4° Eph. lit.
23/1814, 3

Digitized by Google

<36603444130012

<36603444130012

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1814.

DRITTER BAND.

SEPTEMBER bis DECEMBER.

Wbt / 54 / 111

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1814.

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG
vom Jahre 1814.

SEPTEMBER.

Nr. 194—217.

Ergänz. Bl. Nr. 97—108.

Preis des Jahrgangs
der *Allg. L. Z.* auf Druckp. *Acht Thaler* Sächſ. od. 14 fl. 24 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Zehn Thaler* Sächſ., od. 18 fl. R. Geld.
der *Ergänz. Bl.* auf Druckp. *Vier Thaler* Sächſ., od. 7 fl. 12 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Fünf Thaler* Sächſ., od. 9 fl. R. Geld.

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und
LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. Zeitungs-Expedition.

Die *Allgemeine Literatur-Zeitung*, die ſeit 1785 zu Jena erſchien, ſeit dem Jahre 1804 aber zu *Halle* herauskommt, erhielt mit dem Jahre 1806, als ihrem zwey und zwanzigſten Jahrgange, theils einen erweiterten *Plan*, theils eine, in verſchiedenen Stücken bequemere, andere Einrichtung.

Sie verbreitet ſich nämlich jetzt nicht bloſs über wiſſenſchaftliche und ſchöne Literatur, ſondern zieht auch auſser den redenden Künſten die übrigen ſchönen Künſte, ingleichen alle mechaniſchen, die mit der Literatur in näherer Verbindung ſtehen, in ihren *Plan*. Sie enthält alſo:

I. *Recenſionen.*

a) *Wiſſenſchaftlicher Literatur:* Recenſionen aus dem Fache der Theologie, Rechtskunde, Arzneygelahrtheit, Philoſophie, Pädagogik, Staatswiſſenſchaften, Kriegswiſſenſchaften, Mathematik, Phyſik, Naturgeſchichte, Oekonomie, Technologie, Handlung, Geographie, Philologie, Literargeſchichte, vermiſchten Schriften.

b) *Von Werken der ſchönen, redenden und bildenden Künſte:* Dichtkunſt, Redekunſt, Muſik.

II. *Nachrichten.*

1) *Literariſche:* Oeffentliche Anſtalten und Privatübungen zur Cultur der Wiſſenſchaften, Erziehungsweſen, Akademien, Univerſitäten und andere Lehranſtalten, Preisaufgaben, Bibliotheken, mediciniſche Anſtalten, botaniſche Gärten, Naturalien- und Münzſammlungen, Entdeckungen und Erfindungen, desgleichen Perſonalnotizen von Gelehrten, als: Beförderungen, Belohnungen und Ehrenbezeugungen, Todesfälle u. ſ. w., endlich literariſche Anzeigen und Miſcellen.

2) *Artiſtiſche:* a) *Von ſchönen Künſten:* Allgemeine Ueberſicht des Zuſtandes der Schauſpielkunſt, Malerey, Kupferſtecherkunſt, der bildenden Formen, der ſchönen Architectur und Gartenkunſt; desgleichen Perſonalnotizen von Künſtlern in allen dieſen Gattungen; auch von einzelnen neuen Gemälden, Kupferſtichen, Statuen, ſchönen Gebäuden und Gartenanlagen, Kunſtſammlungen und Reiſen, artiſtiſchen Bemerkungen und Miſcellen. b) *Von mechaniſchen Künſten, die mit der Literatur in näherer Verbindung ſtehen:* Schreibekunſt, Papierfabrikation, Schriftgieſserey, Buchdruckerey, Buchbinderkunſt, ſerner Kattundruckerey, Erfindung neuer und Verbeſſerung ſchon bekannter geometriſcher, mechaniſcher, optiſcher, aſtronomiſcher, muſikaliſcher Inſtrumente, desgleichen aſtronomiſcher, chemiſcher, botaniſcher Apparate.

III. *Anzeigen des Buch- und Kunſt-Handels.*

Als: 1) Ankündigungen der Verleger von neuen Büchern und Muſikalien. 2) Anzeigen von neu herauszugebenden Landkarten, Kupferſtichen und andern Kunſtwerken, als Medaillen, Büſten u. ſ. w. 3) Preisanzeigen von herausgekommenen Büchern, oder Verleger-Verzeichniſſe. 4) Preiscouranten von allen Kunſtſachen, Landkarten, Globen, Kupferſtichen, Modellen, Malerfarben, muſikaliſchen, geometriſchen, mechaniſchen, optiſchen, aſtronomiſchen Inſtrumenten, chemiſchen, botaniſchen Apparaten. 5) Anfragen nach ſeltnen Büchern, Kupferſtichen, Gemälden u. d. gl. 6) Herabgeſetzte Bücherpreiſe. 7) Auctionen von Büchern, Naturalien, Kunſtſachen. 8) Bücher, Naturalien, Kunſtſachen, ſo aus freyer Hand zu verkaufen. 9) Manuſcripte, die zum Verlag angeboten werden. 10) Vermiſchte Anzeigen von Buchhändlern und Kunſtverlegern.

Um

Zufolge dieſer neuen Einrichtung beſteht künftig die Allgem. Lit. Zeitung aus *drey* Bänden, deren

erſter die Monate Januar — April,
der *zweyte* die Monate May — Auguſt,
der *dritte* die Monate September — December

enthält.

Den *vierten* Band machen die *Ergänzungsblätter* jedes Jahres.

Der Preis bleibt wie bisher: Es wird nämlich

auf die Allg. Lit. Zeitung mit *Acht Thalern*, und auf die Ergänzungsblätter mit *Vier Thalern* Sächſ. pränumerirt.

2) Wer Avertiſſements, Antikritiken u. dgl. in das Intelligenzblatt der A. L. Z. einrücken laſſen will, zahlt für die *gedruckte* Zeile *Einen Groſchen Sechs Pfennige Sächſ.* Inſertionsgebühren.

3) Hauptſpeditionen haben, wie bisher, das *königl. preuß. Grenz-Poſtamt* zu *Halle*, die *königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition* zu *Leipzig*, das *herz. ſächſ. Briefpoſtamt* zu *Gotha*, die *herz. ſächſ. privilegirte Zeitungs-Expedition* oder ſel. *Mevius Erben* zu *Gotha*, das *königl. preuß. Hofpoſtamt* in *Berlin*, das *Poſtamt* zu *Erfurt*, die *königl. bayriſchen Ober-Poſtämter* zu *Nürnberg* und *Augsburg*, das *Ober-Poſtamt* zu *Frankfurt am Mayn*, das *königl. wirtembergiſche Ober-Poſtamt* zu *Stuttgart*, das *herzogl. ſächſ. Poſtamt* zu *Jena*. Doch wendet jeder Abonent mit der Beſtellung und Vorausbezahlung ſich an dieſe Expeditionen, falls er nicht ſelbſt mit ihnen in Einer Stadt lebte, nur mittelbar, durch das Poſtamt ſeines Wohnorts oder das ihm nächſtgelegene.

4) Allen deutſchen Buchhandlungen wird mit einem Rabatt von 25 pro Cent vom Ladenpreis à *Acht Thaler*, die Allg. Lit. Zeitung franco Leipzig von der *löbl. königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition* daſelbſt *monatlich* broſchirt geliefert, und ſie ſind dadurch ebenfalls in Stand geſetzt, dieſs Journal für Acht Thaler innerhalb Deutſchland zu liefern. Die königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition läſst die Exemplare an die Commiſſionärs der Herren Buchhändler in Leipzig, ſobald ſie angekommen, abliefern. Und wer auf dieſem Wege die A. L. Z. erhält, leiſtet auch die Zahlung an die königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition zu Leipzig. Auch können ſich die Buchhandlungen an unſern Commiſſionär, Hn. Buchhändler *Kummer* in *Leipzig*, wenden.

5) Zu Erleichterung der Fracht für die ſämmtlichen Buchhandlungen, welchen *Frankfurt am Mayn* näher liegt als Halle, iſt die Hauptniederlage bey Hn. Buchhändler *Hermann* in Frankfurt am Mayn gemacht worden.

6) In Cölln hat Hr. Buchhändler *Rommerskirchen* für die rheiniſchen und benachbarten Gegenden; in Crefeld Hr. *Abr. ter Meer* für die umliegende Gegend; für Frankreich, ingleichen für die ganze Schweiz, hat die *Steiner-Ziegler'ſche* Buchhandlung in *Winterthur*, und Hr. Buchhändler *Amand König* in *Paris*, *Quai des Auguſtins* Nr. 25., wie auch deſſen Handlung in *Strasburg*, die Haupt-Commiſſion übernommen.

7) Aus Holland, Brabant und Geldernland kann man ſich an die Buchhändler Hn. *Hannesmann* in Cleve, desgleichen an Hn. Buchhändler *Jülicher* in Lingen, an das *Kunſt-* und *Induſtrie-Comptoir* in Amſterdam, und an Hn. Buchhändler *Klönne* in Weſel; für die kaiſerl. Erbſtaaten an Hn. Buchhändler *Beck* in Wien; für Ruſsland an Hn. Buchhändler *Hartmann* in Riga; für die ſämmtlichen däniſchen Staaten aber an die Hrn. Buchhändler *Brummer* und *Proſt* in Kopenhagen adreſſiren.

Halle, den 30. September 1814.

Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Ver-

Verzeichniſs der Buchhandlungen

von deren Verlag im September der A. L. Z. und den Ergänzungsblättern 1814 Schriften angezeigt worden.

Anm. Der Beyſatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Akadem. Buchh. [illegible], in Marburg 190.
Anonymer Verlag 202 (2). [illegible] 211. E. B. 98. 101. 102.
[illegible] in [illegible] E. B. [illegible]

[illegible] in Leipzig E. B. 100.
[illegible] in Würzburg E. B. [illegible]

[illegible] Buchh. in [illegible] 207.
[illegible] Buchh. in Tübingen [illegible] E. B. 97. 100.
Craz u. Gerlach in Freyberg E. B. [illegible]

[illegible] u. Comp. in [illegible] E. B. [illegible]
[illegible] in [illegible] [illegible]
[illegible] in Lübben E. B. [illegible]

[illegible] Buchh. in Leipzig [illegible] E. B. [illegible]
[illegible] in Leipzig [illegible] (2). [illegible] E. B. [illegible]
[illegible] in Berlin E. B. [illegible]
[illegible] in Jena E. B. 102 (2).

[illegible] in [illegible] E. B. [illegible]
[illegible] in [illegible] 211.
[illegible] in Leipzig [illegible]
[illegible] in Leipzig E. B. [illegible]

[illegible] in [illegible] [illegible]
[illegible] in Leipzig 211. E. B. [illegible]
[illegible] in [illegible] E. B. [illegible]
[illegible] in [illegible] [illegible]
[illegible] in Leipzig E. B. 97.

[illegible] in Bremen E. B. [illegible]

[illegible] in Leipzig [illegible]
[illegible] in Frankfurt a. M. E. B. [illegible]
[illegible] in [illegible] [illegible]
[illegible] in [illegible] [illegible]
[illegible] u. [illegible] Compt. in Amſterdam E. B. 106.

Lange in Berlin E. B. [illegible]
[illegible] in Leipzig E. B. [illegible]
Lindauer in München [illegible] E. B. [illegible]

Mayr Buchh. in [illegible] E. B. 98.
Metzler in Stuttgart E. B. [illegible]

Orell, Füſsli u. Comp. in Zürich 212.
Oſiander in Tübingen E. B. [illegible]

[illegible] u. Comp. in Leipzig E. B. 104.

[illegible] in Berlin E. B. [illegible]
[illegible] in Jena [illegible]
Seidel. Buchh. in Sulzbach E. B. [illegible]
[illegible] in Kulmbach 212.

[illegible] in Gieſsen 214.
Thomann in Landshut E. B. [illegible]

Unger in Berlin E. B. [illegible]
Unzer in Königsberg [illegible]

Vandenhoek u. *Ruprecht* in Göttingen [illegible]

[illegible] Buchh. in Dresden 105.
[illegible] Buchh. in Landshut E. B. 97.
[illegible] in Frankfurt a. M. E. B. [illegible]

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

PHILOSOPHIE.

Königsberg, b. Unzer: *Lehrbuch zur Einleitung in die Philoſophie*, von *J. F. Herbart.* 1813. XXIV und 168 S. 8.

Ob man überhaupt in Lehrbüchern und im wiſſenſchaftlichen Vortrage darüber etwas anderes mittheilen könne als Einleitung und Anleitung für den Lernenden, damit aus einer vorläufigen Ueberſicht der Gegenſtände ſich dereinſt durch eignes Nachdenken und Forſchen eine genauere Erkenntniſs geſtalte, mag in andern Wiſſenſchaften dahin geſtellt bleiben; in der Philoſophie wenigſtens ſcheint jedes Syſtem ſelbſt eine ſolche Einleitung zu ſeyn, und mehr die Probleme darzulegen, deren Löſung man ſucht, als deren vollſtändige Löſung man ſchon gefunden hat. Wiederum aber bedarf jedes Syſtem einer Einleitung, weil ſonſt der Anfänger im Philoſophiren den Sinn und die Abſicht des Ganzen verfehlen, oder wohl gar mit einem blinden Nachſprechen ſich begnügen könnte. Vorliegendes Werk iſt eine Einleitung in das Syſtem des Vfs., welche er mit Recht dem bloſsen Erzählen aus dem eignen Syſtem (S. XXI.) vorzog, und wobey er empfängliche junge Männer in jene Zeit zu verſetzen ſtrebte, da Metaphyſik urſprünglich aus den Bedürfniſſen denkender Männer ſich erzeugte. (S. XVII.) Dieſen Zweck und die Art, wie er ihn zu erreichen ſuchte, entwickelt der Vf. in der an ſeinen Collegen Hn. Conſiſtorialrath *Krauſe* gerichteten Vorrede, welche auſser einigen polemiſchen Seitenblicken auf neuere deutſche Philoſophen, mit der ehrenden vertrauensvollen Aeuſserung ſchlieſst: „Geſetzt mein Vortrag bedürfte in einem Punkte (Verweiſung der Principien der praktiſchen Philoſophie in die Aeſthetik) eines Gegengewichts, um in ſeinem Kreiſe nicht nachtheilig zu wirken, ſo iſt ja dieſes Gegengewicht in den beſten Händen, worin es ſeyn kann, in den Ihrigen! Ihr akademiſcher Beruf ſteht gerade hier mit dem meinigen unmittelbar in Berührung! Ihre Autorität übertrifft die meinige, Ihre Gründe können nicht ſchlecht, das Maaſs und die Art, wie Sie beides gegen mich gebrauchen werden, kann nicht anders, als höchſt vortrefflich, und der Würde Ihrer Perſon ganz angemeſſen ſeyn!" (S. XXIII.)

Die Philoſophie beſitzt nach der Erklärung des Vfs., nicht gleich andern Wiſſenſchaften, einen beſondern Gegenſtand, mit dem ſie ſich ausſchlieſsend beſchäftigte, ihre Eigenthümlichkeit muſs alſo in der Art und Weiſe geſucht werden, wie ſie jeden ſich darbietenden Gegenſtand behandelt. Sie iſt Bearbeitung der Begriffe, die Bearbeitung geſchieht im Allgemeinen durch Sammlung und Vereinigung der über die Begriffe angeſtellten Betrachtungen. (Es mag leichter ſeyn, die einzelnen Theile der Philoſophie zu beſtimmen, als die Philoſophie ſelbſt im Allgemeinen (S. 6.). Aber uns ſcheint, jene Definition iſt zu *weit*, weil in *allen* Wiſſenſchaften, ſobald ſie ihren Namen verdienen, eine Begriffsbearbeitung ſtatt findet nebſt Sammlung und Vereinigung der Betrachtungen darüber; und wenn die Begriffe als etwas Bekanntes, Gegebnes, von der Philoſophie vorausgeſetzt werden ſollen (S. 2.), ſo wird über ihre Entſtehung, über ihre Beziehung auf ein Reales nicht weiter gefragt, womit doch die Philoſophen am meiſten ſich beſchäftigt haben, obgleich andre Wiſſenſchaften, unbekümmert um ſolche Unterſuchungen, ihren Gang fortſetzten.) Die Art der Bearbeitung der Begriffe iſt dreyfach, 1) ſie ſollen klar und deutlich werden, können die Form von Urtheilen annehmen; aus deren Vereinigung Schlüſſe entſtehn, davon handelt die Logik; 2) manche Begriffe laſſen keine Vereinigung der Gedanken zu, ſondern bewirken Zwieſpalt in allen Betrachtungen, worauf ſie Einfluſs haben können; ſie müſſen demnach ſo verändert werden wie es durch ihre beſondre Beſchaffenheit nothwendig gemacht wird, das neu hinzukommende heiſst Ergänzung. Die Wiſſenſchaft dieſer Ergänzung iſt Metaphyſik; 3) noch andre Begriffe führen einen Zuſatz in unſerm Vorſtellen herbey, der in einem Urtheile des Beyfalls oder Miſsfallens beſteht, die Wiſſenſchaft von ſolchen Begriffen heiſst Aeſthetik. Angewandt auf das Gegebne geht die Aeſthetik über in eine Reihe von Kunſtlehren, welche man ſämmtlich praktiſche Wiſſenſchaften nennen kann. Die meiſten von ihnen kommen darin überein, daſs es der Willkür überlaſſen bleibt, ob man ſich ein Geſchäft mit dem Gegenſtande machen wolle oder nicht; aber *eine* giebt es unter den Kunſtlehren, deren Vorſchriften den Charakter der nothwendigen Befolgung *darum* an ſich tragen, weil wir unwillkürlich und unaufhörlich den Gegenſtand derſelben darſtellen. Dieſer Gegenſtand nämlich ſind wir ſelbſt, und die bezeichnete Kunſtlehre iſt die Tugendlehre. (Durch dieſe Beſtimmung wird die Sphäre des Aeſthetiſchen weiter gezogen, als gewöhnlich geſchieht, ſie umfaſst das moraliſch Gute und ſinnlich Schöne, und wir glauben nicht, daſs der Vf. Erſteres dem letzteren im engeren Sinne unterordnen wolle. Vielmehr unterſcheiden ſich das Gute und das Schöne, ungeachtet ihrer Verwandtſchaft, immer dadurch, daſs jenes ſich dem Bewuſst-

ſeyn

Digitized by Google

ſeyn mit einer idealen Nöthigung kund thut und nicht ſelten Aufopferung alles Genuſſes und ſelbſt des Lebens verlangt; letzteres dagegen zunächſt und unmittelbar nur nur als Gegenſtand des Genuſſes in Betracht kommt, welcher Genuſs, als ſolcher, keinen moraliſchen Werth hat. Bleibt aber dieſer Unterſchied, den der Vf. ſelbſt durch die *nothwendige Befolgung* der ſittlichen Vorſchriften anerkennt, ſo giebt es keinen Gewinn, das Moraliſche als das Aeſthetiſche zu bezeichnen, welcher Name ſonſt ausſchlieſslich dem Schönen angehörte.) Die drey angegebnen Haupttheile der Philoſophie, als Bearbeitung der Begriffe, werden darauf vom Vf. beſonders behandelt, von der Logik giebt er einen kurzen Abriſs, der manches Eigenthümliche enthält, dann folgen eine Einleitung in die Aeſthetik, beſonders in ihren wichtigſten Theil, die praktiſche Philoſophie, und eine Einleitung in die Metaphyſik, welche eigentlich den Stamm des Buches bildet und deswegen am meiſten ausgeführt iſt. Voran geht eine Darſtellung der Skepſis, welche der Vf. in eine niedre und höhere theilt. In jener ſind die Zweifelsgründe des Aeneſidemus benutzt, und beziehn ſich auf die Sinnenerfahrung, daſs ſie uns ſchwerlich ein getreues Bild von demjenigen gebe, *was* die Dinge ſind, die höhere Skepſis bezieht ſich auf Raum, Zeit, Vereinigung einer Mehrheit von Merkmalen, Cauſalität u. ſ. w., worüber ſchon Sextus Empirikus mit groſsem Scharfſinn ſeine Lehre entwickelte. Allerdings iſt die Skepſis derjenige Zuſtand, welcher aus Reflexion über die Principien unſrer Erkenntniſs hervorgeht, welcher die philoſophiſchen Probleme vergegenwärtigt, das Philoſophiren immer aufs Neue anregt, von keiner dogmatiſchen Philoſophie umgangen werden ſoll, und deſſen Darlegung füglich als die beſte Einleitung zur Philoſophie angeſehen werden kann. Indem wir hierüber mit dem Vf. völlig einverſtanden ſind, wird die Behauptung ſehr problematiſch, daſs die Philoſophie eine Bearbeitung der *Begriffe* ſey, bey welcher der Gegenſtand als *bekannt* vorausgeſetzt wird (S. 4.). Denn wonach fragt die Skepſis, z. B. die der Alten, des Aeneſidemus, Sextus Empirikus, als nach der Beziehung der Begriffe auf ihren *Gegenſtand*, nach der objectiven *Wirklichkeit* des Gedachten? Sie iſt mit dem *Was* der begriffenen Merkmale (S. 22.) als einem Gedachten nicht befriedigt, und ſetzt eben den Gegenſtand *nicht* als *bekannt* voraus. Wenn alſo die höhere Skepſis den Hauptgedanken hat, wie der Vf. ſagt: „daſs wir wirklich gar nicht dasjenige wahrnehmen, was wir wahrzunehmen glauben" (S. 14.); ſo bezweifelt ſie allerdings feſte Anfangspunkte unſers Wiſſens (S. 18.) in wie ferne nämlich dieſe auf *Wahrnehmung* beruhen, ſie zweifelt an dem wahrgenommenen *Was* der begriffenen Merkmale, nicht an ihrer Vereinigung in Gedanken (S. 3.), ſie zweifelt an der Richtigkeit des *Gegebnen*, worüber die bloſse *Kenntniſs* des Gegebenſeyns, die Phyſik, keine Auskunft giebt, und in welcher Beziehung eben ſo wenig eine *Veränderung* oder *Ergänzung* der Begriffe (S. 3.) in wieferne ſie *gedacht* werden, Genüge leiſtet. Uns ſcheint daher die Skepſis eben durch das Bezweifeln der objectiven Wahrheit der Begriffe den Kreis der bloſsen Begriffe zu durchbrechen, und das Bedürfniſs einer andern Art philoſophiſcher Selbſtverſtändigung augenſcheinlich zu machen, als welche durch bloſse Bearbeitung der Begriffe gewonnen werden mag. Sey dieſe Bearbeitung noch ſo conſequent, ſie wird den Zweifel keineswegs aufheben. Die Skepſis iſt deswegen mehr abgefertigt und umgangen, als ſattſam widerlegt mit den Worten: „die Gültigkeit und reale Bedeutung deſſen, was wir über das Seyende in einem nothwendigen Denken feſtſetzen, kann gar nicht bezweifelt werden, weil der Zweifel nichts anders iſt, als ein Verſuch, ſich dem nothwendigen Denken zu entziehen. Wir ſind in unſern Begriffen völlig eingeſchloſſen, und grade darum, weil wir es ſind, entſcheiden *Begriffe* über die *reale Natur der Dinge*" (S. 127.). Um zu einem ſolchen Reſultate zu gelangen, bedurfte es nicht der Einleitung durch die Skepſis, man brauchte ihre Argumente nicht ehrenvoll zu erwähnen um ſie ohne weiters als ungereimt von der Hand zu weiſen, und man verfuhr conſequenter, wenn man die Begriffe zu bearbeiten anfieng, als ob es gar keine Skepſis gebe.

In dem Abſchnitt welcher die Logik enthält, verweiſt der Vf. ſelbſt auf ausführlichere Werke, und gewährt nur mit Vorliebe den ſyllogiſtiſchen Figuren und den Kettenſchlüſſen eine beſondre Behandlung, deren Eigenthümliches für die Philoſophie als Wiſſenſchaft von keinem bedeutenden Einfluſs ſeyn kann, indem die Logik von der Beſchaffenheit des Gedachten, und von der Unterſuchung nach welchen geiſtigen Geſetzen es geſchehen könne, daſs wir uns im Denken nach der Beſchaffenheit des Gedachten richten, gänzlich abſtrahirt (S. 22.), ſonach bloſs mit den formalen Regeln der Verbindung der Begriffe ſich beſchäftigt. Der Vf. findet freylich in der Lehre von den Kettenſchlüſſen die unmittelbare Grundlage der Lehre vom logiſchen Beweiſe (S. 58.); aber geſteht dennoch, daſs die Logik als eine allgemeine Wiſſenſchaft, die ſich um den Inhalt der Begriffe nicht bekümmert, bey weitem nicht alles das in ſich faſſen kann, was zur Theorie des Beweiſes in beſondern Wiſſenſchaften gehört (S. 64.). Sie hat daher ſelbſt über die Metaphyſik, welche eine Bearbeitung der Begriffe ſeyn ſoll, nichts anders zu ſagen, als daſs die Begriffe, welche Widerſprüche einſchlieſsen, verworfen werden müſſen, und ihr contradictoriſches Gegentheil angenommen werden muſs; dieſs reicht aber zur Auflöſung bey gegebenen Begriffen nicht hin (Ebd.). Sie bleibt deswegen in jeder Ausführung immer nur ein Organon des Wiſſens in formaler Hinſicht (S. 61.). Deswegen liegen auch die wiſſenſchaftlichen Schwierigkeiten, wenn jemand eine Aeſthetik aufzuſtellen unternimmt, nicht in dem ſyſtematiſchen Gefüge, wozu ſelten mehr als logiſche Ordnung und Beſtimmtheit gehört, ſondern ſie rühren her von der Auffaſſung der Kunſtwerke oder deſſen was in der Natur ihnen ähnlich iſt; theils von der Nachbarſchaft der Metaphyſik (S. 66.).

Das

Digitized by Google

Das Schöne und das Häſsliche, ſagt der Vf., insbeſondre das Löbliche und Schändliche, beſitzt eine urſprüngliche Evidenz, vermöge deren es klar iſt, ohne gelernt und bewieſen zu ſeyn (S. 65.). Wenn die Metaphyſik Anſpruch macht in der allgemeinen Aeſthetik irgend etwas zu beſtimmen, und man theoretiſche Gründe zu beſitzen glaubt, aus welchen, was gefallen und was miſsfallen müſſe, ſich beweiſen laſſe, ſo wird dadurch das natürliche und urſprüngliche Urtheil noch gewiſſer verfälſcht, als durch gemeine Vorurtheile und Gewöhnungen (S. 68.). Der Vf. redet ſonach von einem unbedingten Act des Urtheilens, der durch Reflexion und Abſtraction theoretiſch nicht bewieſen zu werden braucht, und nicht bewieſen werden kann, indem er ein „unmittelbares und willkürloſes Vorziehen und Verwerfen der Gegenſtände" (S. 70.) darſtellt. Woher dann dieſes Unbedingte, abſolut Gefallende (S. 72.), welches den beſondern Charakter der äſthetiſchen Urtheile bildet, da die Urtheile logiſch aus einem Vergleichen von Begriffen, ihrer Verbindung oder Nichtverbindung, alſo aus *Verhältniſſen* hervorgehen (S. 35.)? Führt dieſes nicht auf ein höheres, über den Kreis der relativen Begriffe Hinausgehendes, dennoch aber die Verhältniſſe Beſtimmendes? Von einem ſolchen Unbedingten iſt weiter im Buche nicht die Rede, vielmehr wird geſagt, alle Elemente, welche die allgemeine Aeſthetik nachzuweiſen habe, könnten nur *Verhältniſſe* ſeyn (S. 71.), das Urtheil darüber muſs alſo durch Reflexion und Abſtraction *bedingt* ſeyn, iſt nicht mehr ein unmittelbares. „Die ſittlichen Elemente ſind gefallende und miſsfallende Willensverhältniſſe. Es iſt aber nicht die Rede von dem Willen als einer Seelenkraft — die überall nicht exiſtirt — ſondern von einzelnen Acten des Wollens, und von deren Verhältniſſen gegen einander. Auch kommt es hier nicht auf eine Erkenntniſs an, daſs ſolches und andres Wollen wirklich vor ſich gehe; ſondern auf die Begriffe von ſolchem Wollen, und auf die Beurtheilung der Verhältniſſe, welche es bilden *würde*, *wenn* es wirklich vorhanden wäre" (S. 71.). Alſo zuförderſt Abſtraction vom Willen als realer Kraft, Reflexion auf einzelne Acte des Wollens, nämlich auf die Begriffe davon, und ihre Verhältniſſe, und dann das Urtheil über Gefallen und Miſsfallen, *bedingt* durch logiſche Abſtraction und Reflexion, ſonach *nicht unmittelbar*, nicht in Bezug auf Gutes und Schönes als einen Gegenſtand (wie der Vf. ſelbſt S. 69. ſich ausdrückt), ſondern lediglich aus einer Relativität der Begriffsverhältniſſe ſich ergebend. Ein ſolches Urtheil unterſcheidet ſich nicht von jedem andern Urtheil, welches aus den Verhältniſſen gewiſſer Begriffe entſpringt, und das Gefallen oder Miſsfallen daran beruht darauf, ob die Begriffe eine Verbindung eingehen oder nicht (S. 35.), es iſt ſonach ein logiſches Gefallen oder Miſsfallen. Des Vfs. Muſterbegriffe oder Ideen, nach denen die äſthetiſchen Verhältniſſe beurtheilt werden ſollen, tragen deshalb lediglich einen logiſchen Cha[illegible] „Das erſte ſittliche Verhältniſs," heiſ[illegible] „iſt das der Einſtimmung zwiſchen dem [illegible] der über ihn ergehenden Beurtheilung überhaupt. Dieſe Einſtimmung gefällt abſolut, ihr Gegentheil miſsfällt. Der hieraus erwachſende Muſterbegriff der Einſtimmung kann mit dem Namen *Idee der innern Freyheit* bezeichnet werden." Nach der vorhergehenden Angabe iſt der Wille keine Seelenkraft, die ja überall nicht exiſtirt, ſondern bloſs der Begriff eines Wollens, das ſo oder anders in gewiſſen möglichen Verhältniſſen vor ſich gehen könnte. Dieſer Begriff ſoll mit der über ihn ergehenden Beurtheilung einſtimmen. Aber jedes Urtheil entſteht ja erſt dann, wenn zwey Begriffe im Denken einander begegnen (S. 35.); alſo iſt auch keine Beurtheilung des Begriffs vom Wollen möglich, ohne daſs ihm ein andrer Begriff im Denken begegnet. Welcher iſt dieſer? Oder mit andern Worten: *wornach* wird der Begriff des Wollens beurtheilt? Darüber iſt gar nichts erwähnt, und die Antwort müſste nach dem Vf. lauten: „der Begriff des Wollens wird beurtheilt nach der Beurtheilung ſelbſt," welches nichts ausſagt. Nun ſcheint freylich der Vf. das Maaſs des Urtheils in den übrigen Ideen aufzuſuchen, weil er ſelbſt geſteht (S. 75.) „die Idee der innern Freyheit iſt für ſich leer und verwandelt ſich ohne Kenntniſs der übrigen Ideen, in bloſse Conſequenz." Wie darf dann aber dieſe für ſich leere Idee, die bloſse Conſequenz, als aus dem erſten ſittlichen Verhältniſs erwachſend dargeſtellt werden, wir kannten ſie ja längſt aus der formalen Logik! An einem andern Orte finden wir eine Ausſage, welche der für ſich leeren Idee der Freyheit dennoch einen realen Inhalt zu geben ſcheint, nämlich: „Es giebt allerdings eine *Selbſtbeſtimmung*, die man auch *Freyheit* nennen darf, eine *Fähigkeit* nämlich, ſich über *manche* Wirkungen des pſychologiſchen *Mechanismus* eben ſo wohl, als über die Aufregungen von auſsen zu erheben. Aber dieſe Selbſtbeſtimmung ruht nicht auf einer unendlichen Reihe früherer Selbſtbeſtimmungen, noch auf einem abſoluten Werden; ſondern in ihr wirkt vollkommen geſetzmäſsig die Kraft und die richtige Verbindung der zuvor erlangten und ausgebildeten Vorſtellungen" (S. 161.). Alſo wäre die leere Idee der Freyheit eine *Fähigkeit* der *Erhebung* über manchen pſychologiſchen Mechanismus und die Aufregungen von auſsen, und doch zugleich *abhängig* von den zuvor (durch Aufregung von auſsen) erlangten und (nach pſychologiſchen und logiſchen Geſetzen) richtig verbundenen Vorſtellungen? Dann wäre ſie wiederum nichts als bloſse Conſequenz, und ſicher keine *Erhebung* über dasjenige, wovon ſie *abhängig* iſt. Indem der Vf. mit einer ſolchen für ſich leeren Idee der innern Freyheit, der bloſsen logiſchen Conſequenz, den Anfang macht in den ſittlichen Verhältniſſen, kann er mit dem zweyten ſittlichen Verhältniſs, welches er ſelbſt ein formales nennt, §. 81. nicht weiter kommen. Dieſes Verhältniſs entſteht, „indem ein mannichfaltiges Wollen nach Gröſsenbegriffen verglichen wird. Dieſe Gröſsenbegriffe ſind: Intenſion; Extenſion, [illegible] welches letztre hier ſo viel bedeutet, als [illegible] der von dem Wollen *umfaſsten* Gegen-

Digitized by Google

genſtände; und Concentration des mannichfaltigen Wollens zu einer *Totalkraft*, oder die aus der Extenſion von neuem entſpringende Intenſion. Durchgängig gefällt hier das Gröſsere neben dem Kleinern." Rec. findet hierin die zur logiſchen Unterordnung gebräuchlichen Beſtimmungen des Inhalts und Umfangs der Begriffe §. 40. auf den Begriff des Wollens angewandt. Das Gröſsere wird hier neben dem Kleineren gefallen, heiſst ſo viel als: der gröſsere Umfang des Willensbegriffs wird neben dem kleineren Umfange deſſelben, der gröſsere Inhalt neben dem kleinern Inhalt gefallen, die Idee der *Vollkommenheit*, welche daraus hervorgehen ſoll, §. 81. iſt eine logiſche Vollkommenheit des Umfangs des Willensbegriffs. Wie aber mag der Vf. von einer Concentration des Wollens zu einer Totalkraft reden, da der Wille als Seelenkraft überall nicht exiſtirt (S. 71.)? Oder iſt der Wille eine *andre* Kraft, etwa eine phyſiſche? Dieſs finden wir nicht angemerkt, und es wäre dann auch ſchwer einzuſehn, wie daraus *ſittliche* Verhältniſſe erwachſen ſollten. „Das dritte Verhältniſs (§. 82.) beſteht zwiſchen der Vorſtellung von einem fremden Wollen und dem, entweder einſtimmenden oder ſich entgegenſetzenden eignen Wollen." Einſtimmung und Gegenſatz unter Begriffen wird logiſch beſtimmt, hier der Begriffe des fremden und des eignen Wollens, alſo abermals ein Begriffsverhältniſs für das daraus erwachſende Urtheil; durchaus aber iſt nicht abzuſehen, warum „der eigne Wille die Befriedigung des fremden Wollens unmittelbar zu ſeinem Gegenſtande macht:" denn das Urtheil bezieht ſich bloſs auf Einſtimmung und Widerſtreit, jene wird gefallen, dieſer wird miſsfallen, jene wird das Wohlwollen, dieſer das Uebelwollen hervorbringen, eine Unterordnung des eignen Wollens unter das Fremde iſt daraus nicht abzuleiten, auch kein „Werth oder Unwerth der Geſinnung" (Ebend.), welche nach einem andern Maaſsſtabe, als dem bloſs Einſtimmigen und Widerſtreitenden beurtheilt werden müſsten. Ganz daſſelbe läſst ſich zeigen von den beiden folgenden Ideen des Vfs., die bloſs negativ, nämlich miſsfallend, ſind, der Idee des Streits und der Vergeltung oder Billigkeit. Aus einer bloſsen Vergleichung der Begriffe kommen wir nach den Angaben des Vfs. nicht heraus, und es iſt nicht erhärtet, warum das ſittliche Urtheil ein andres ſeyn ſolle, als jedes logiſche Urtheil, da es ſich auf keinem andern Grunde, als der Einſtimmung und dem Widerſtreit im logiſchen Denken ſtützt. Daſſelbe gilt von der Nachweiſung andrer äſthetiſchen Elemente §. 86 fg., und es müſste eine richtige logiſche Claſſification dann eben ſo viel äſthetiſchen Genuſs gewähren, als ein Kunſtwerk. In Bezug auf Raum und Zeit werden ſymmetriſche Verhältniſſe als Quelle des äſthetiſchen Gefallens angegeben (S. 77.), wogegen nichts zu erinnern iſt, nur bemerkt der Vf. ſehr richtig, „daſs Verletzung der Symmetrie viel gewiſſer das Häſsliche, als Beobachtung derſelben das Schöne hervorbringt. Die Folge bloſser Symmetrie iſt läſtige Einförmigkeit." Symmetrie wäre alſo bloſs negativ für das Schöne in den Künſten beſtimmend, wo liegt denn das Poſitive? Abwechſelung ſoll ja keinen Einfluſs haben auf das äſthetiſche Urtheil! „Einförmigkeit wird durch Abwechſelung gehoben; aber das Bedürfniſs der Abwechſelung hängt mit dem Mechanismus der Begierden zuſammen, und iſt wohl zu *unterſcheiden* von äſthetiſcher Beurtheilung, die nur einen aufgefaſsten *Gegenſtand* in Hinſicht *ſeiner* Beſchaffenheit betreffen kann" (Ebend.). Da behält ja die äſthetiſche Beurtheilung nichts als jene ſymmetriſche Einförmigkeit! Das Beyſpiel von der Muſik, in welcher die harmoniſchen und disharmoniſchen Verhältniſſe der Töne mathematiſch in Zahlen beſtimmt werden können, finden wir unpaſſend: denn dieſe Zahlenverhältniſſe ſind nicht die äſthetiſchen Elemente des poſitiven Schönen in der Muſik, und aus ihnen könnte bloſs eine läſtige Einförmigkeit hervorgehen, wenn nicht der ſchaffende Geiſt des Künſtlers ihnen Seele und Bedeutung zu geben wüſste. Dieſes hinzukommende iſt auch nicht bloſs *Unterhaltung* (S. 81.), es iſt überhaupt nicht etwas dem Schönen (der Symmetrie) bloſs *beygemiſchtes*. Und wäre es auch, woher ſtammt denn das Reizende, Theilnahme Weckende, Imponirende, Lächerliche, §. 93. welches den Kunſtwerken einen poſitiven Werth giebt, und wenn es wirklich ein ſolches iſt, gar nicht gemiſsbraucht werden kann, ſondern vielmehr einen bleibenden Eindruck, eine bleibende Hochſchätzung hervorbringt? Ein Werk von ſolchem Charakter iſt kein willkürliches Machwerk, welches mit unſern Gefühlen ſein Spiel treiben will (vergl. S. 82.), ſondern es iſt Darſtellung des äſthetiſchen Gefühles ſelbſt, nach welchem alles äſthetiſche Urtheil ſich richtet.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 24. May ſtarb zu Hildburghauſen der daſige Leibarzt *Joh. Chriſtian Theodor* (nach Meuſel: *Chriſtian Hier. Theod.*) *Lützelberger*, Vf. eines Handbuchs für Hebammen, geb. 1769.

Am 3. Junius ſtarb zu Leipzig der Arzt *Chriſtian Gottfr. Karl Braune*, Vf. einer mediciniſchen Topographie von Leipzig und andrer mediciniſchen Schriften, geb. am 30. Julius 1765.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

PHILOSOPHIE.

Königsberg, b. Unzer: *Lehrbuch zur Einleitung in die Philoſophie*, von *J. F. Herbart* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Der *letzte* Theil des Buches beſchäftigt ſich mit der Metaphyſik, welche keine andre Beſtimmung hat, als „die nämlichen Begriffe, welche ihr die Erfahrung aufdringt, denkbar zu machen." (S. 152.) Sonderbar genug, dürfte man ſagen, daſs die Erfahrung Begriffe *aufdringt*, die ſonach *gedacht* ſeyn müſſen, und daſs dieſelben Begriffe dennoch *undenkbar*, alſo *nicht gedacht* ſeyn können. Sind ſie letzteres, wie können ſie überhaupt denkbar werden, da zwiſchen Denkbarem und Undenkbarem keine Ausgleichung gefunden wird, indem beide ſich widerſprechen? Sind aber die Begriffe überhaupt denkbar, ſo iſt ihre Undenkbarkeit ein unrichtiger Schein, und die Erfahrung hat ſie unſtatthafter Weiſe aufgedrungen. Wohl zu merken iſt übrigens, daſs nach obiger Beſtimmung bloſs von *Erfahrungsbegriffen* die Rede iſt, alſo in der Metaphyſik keine ſolchen Begriffe vorkommen ſollen, die etwa *nicht* aus Erfahrung ſtammten. Nun ſind aber die Erfahrungsbegriffe ſo undenkbar nicht, als der Vf. meynt, und weil ſie es nicht ſind, werden ſie wirklich gedacht, der ihnen beygelegte Widerſpruch (S. 157.) und ihre vermeyntliche Undenkbarkeit ergiebt ſich aus der Beziehung des Bedingten auf das Unbedingte, welches letztre durch keine Erfahrung gegeben ſeyn kann. Eine ſolche Beziehung des Bedingten auf das Unbedingte hat man ſonſt wohl als Gegenſtand der Metaphyſik angeſehen, und eben deswegen dieſe Wiſſenſchaft nicht als eine bloſse Erfahrungswiſſenſchaft betrachtet. Es trifft deswegen den Vf. nicht mit Unrecht der Vorwurf, „er trage Widerſprüche in die Begriffe hinein" (Vorr. S. XII.), in wiefern nämlich die Begriffe durch Erfahrung gegeben ſeyn ſollen, er trägt nämlich hinein aus einem andern Gebiet, dem Gebiet des Unbedingten, welches der menſchlichen Wahrnehmung freylich eben ſo urſprünglich gegeben iſt, als das Gebiet der bedingten Empirie, welches aber der Vf. gänzlich ignorirt. Man nehme gleich den Satz von der Theilbarkeit des Raums und der Materie. Der Vf. entdeckt darin den doppelten Widerſpruch: „erſtlich einer endlichen Gröſse, welche iſt eine Menge *unendlich vieler* Theile, zweytens ein Etwas, welches wir uns als ein Reales vorſtellen, obgleich wir das wahrhaft für ſich beſtehende Reale — die letzten Theile — nie erreichen, vielmehr immer an der ihm zufälligen nichtigen Form der Aggregation kleben bleiben, ja ſogar aus dem vorausgeſetzten Realen zu dem erſcheinenden Etwas im Denken niemals zurückkehren können." (S. 91.) Der Widerſpruch beruht lediglich auf der in „das *Endliche* hineingeſchobnen *Unendlichkeit*, wie der Vf. ſelbſt ſagt. Was aber berechtigt ihn zu dieſem Hineinſchieben? Die endliche Gröſse giebt durch Erfahrung den Begriff einer Menge von Theilen, deren *unbeſtimmbar Viele* ſeyn mögen, weil man ihre Sonderung nicht bis ans Ende geführt hat, und die Sinne nicht ſcharf genug ſind, um ſie fortzuſetzen bis zu einem Punkte, wo die Fortſetzung unmöglich erkannt werden müſste; dieſe *Unbeſtimmbarkeit* des Vielen unterſcheidet ſich von dem Begriff der *Unendlichkeit*, welcher Begriff ſeiner eigentlichen Bedeutung nach dasjenige bezeichnet, was gar nicht durch Theile beſtimmt werden kann, was gar keinen Gröſsenverhältniſſen unterliegt, auf welches keine Raumvorſtellung und überhaupt kein endliches Maaſs anwendbar iſt. Eine ſolche *Unendlichkeit* kann der *endlichen* Gröſse nicht zukommen, ſie iſt ein metaphyſiſcher Begriff, und durch Erfahrung nicht gegeben. Indem man dieſen nicht aus Erfahrung gewonnenen Begriff der *Unendlichkeit* in den Erfahrungsbegriff der *unbeſtimmbaren* Vielheit hineinträgt, und beide mit einander vermiſcht, entſteht jener Widerſpruch, der eben wegen jener Vermiſchung des Unmiſchbaren nicht zu heben ſeyn wird, und eine entſcheidende Antinomie bildet. Die Aggregation iſt deswegen keine „zufällige nichtige Form" der endlichen Gröſse, ſondern ſie iſt das endliche Ganze der unbeſtimmbar vielen, aber nicht unendlichen Theile, als welches uns die Gegenſtände durch Sinnenerfahrung gegeben ſind. Nur dadurch, daſs man das metaphyſiſche Unendliche auch im Gegenſatz gegen alle endliche Vielheit und Räumlichkeit das *Einfache* genannt, als die höchſte Realität ſetzte, gelangten einige Philoſophen zum Begriff der Materie als bloſser *Erſcheinung*, wozu die Erfahrung keineswegs berechtigt, und welche deshalb nicht auf das Einfache reducirt, oder nach relativen Verhältniſſen aus demſelben hervorgehend gedacht werden kann. Wenn die Geometer ſagen, daſs Zeit und Raum ins Unendliche theilbar ſeyen (S. 92.), ſo meynen ſie die *unbeſtimmbare Vielheit* der Theile, keineswegs die metaphyſiſche *Unendlichkeit:* denn von ihr müſsten alle Zeit- und Raumgröſsen regiert werden. Vom Cauſalbegriff geſteht der Vf. ſelbſt, daſs er uns *nicht gegeben* wird (§. 102.) (dann gehört er nach S. 152 u. 157. gar nicht in die Metaphyſik und Philoſophie, weil dieſe

Digitized by Google

dieſe nur Begriffe, welche *„die Erfahrung aufdringt,"* bearbeiten), er ſoll vielmehr in einem nothwendigen Denken entſtehen. Woher dieſe Nothwendigkeit? Wenn ſie nicht in und mit der Erfahrung gegeben iſt, wird ſie aus der Erfahrung auch nicht erkannt werden können, dieſe zeigt vielmehr bloſse Succeſſion in der Zeit, und daſs *einiges* Vorhergehende mit *einigem* Folgenden verbunden wird, müſste dann nach *Hume* auf bloſser Gewohnheit beruhen. Eben ſo wenig führt die Erfahrung auf eine *erſte* Urſache, eben ſo wenig auf *Selbſtbeſtimmung*, eben ſo wenig auf *abſolutes* Werden, ſondern nur auf Succeſſion des Wahrgenommenen. Will man nun dieſe aus andrer Quelle ſtammenden Begriffe mit der Erfahrung vermiſchen, und aus ihr vermöge der Abſtraction und Reflexion entwickeln, ſo kommen alle jene Widerſprüche zum Vorſchein, welche der Vf. (§. 104 fg.) aufſtellt. Der Begriff des *abſoluten* Seyns (§. 111 fg.) giebt eben ſo wenig Aushülfe: denn er iſt gar nicht aus Erfahrung gewonnen, tritt deswegen mit ihr allenthalben in Gegenſatz, in den Gegenſatz nämlich des Unendlichen zum Endlichen, wo nun, wenn man jenes durch dieſes beſtimmen will, lauter Widerſprüche folgen müſſen, auch in Abſicht der Bewegung, welche der Vf. nach Vorgang der ſcharfſinnigen das Endliche rein ausſcheidenden Eleaten trefflich zuſammenſtellt. Sehr richtig iſt die Bemerkung, daſs ſich Spinoza von jenen Alten dadurch unterſcheidet, daſs er das Endliche in das Unendliche, das abſolute Werden in das abſolute Seyn hineinſchiebt (S. 131.), was er thun muſste, um dann mit Conſequenz fortfahren zu können, da das Endliche den Eleaten ſich in einen bloſsen Schein verlor, der mit dem Unendlichen in keinem Zuſammenhange war. Ob Spinoza dadurch ſo ſehr in Schatten ſtehe (ebendaſ.), weil er dieſe zur Aufführung eines conſequenten Begriffſyſtems nothwendige Unzuläſſigkeit ſich erlaubte, mag dahin geſtellt bleiben. Ebenfalls möchte des Vfs. Anſicht von der Ideenlehre des Plato, als Lehre von den abſoluten Qualitäten, manche Erinnerungen geſtatten, wozu an dieſem Orte der Raum verſagt ſeyn muſs. Das Werk ſchlieſst mit Vorblicken auf Reſultate metaphyſiſcher Unterſuchungen, in Beziehung welcher die Philoſophie nach der Anſicht des Vfs. die pſychologiſche Richtung der neuern Zeiten verlaſſen ſoll, und „anfänglich die Frage, ob wir die Dinge an ſich, oder nur Erſcheinungen erkennen können, unentſchieden bey Seite ſetzen muſs, um einen *vorläufigen* Realismus in ſeiner Art zu vollenden, nämlich durch gehörige Bearbeitung der widerſprechenden Erfahrungsbegriffe, wenigſtens der allgemeinſten unter denſelben, und nachdem hierüber erſt eine *denkbare* Vorſtellungsart auf dem Wege eines *nothwendigen* Denkens iſt gewonnen worden, läſst alsdann das idealiſtiſche Problem ſich auf eben dem Wege entſcheiden, wie die vorigen; nämlich durch gehörige Behandlung derjenigen Widerſprüche, die in den Begriffen des Ich und eines Subjects mit vielen Vorſtellungen gefunden werden." (S. 157.) Der Vf. will die Probleme von der Veränderung und den mehrern Eigenſchaften eines Dinges durch ſeine Theorie von den Störungen und Selbſterhaltungen der Weſen auflöſen, und damit man im Denken die Begriffe hievon aus einander ſetzen könne, ſollen zwey Hülfsbegriffe gebraucht werden, von zufälligen Anſichten, und vom intelligibeln Raume, ſammt der ihm entſprechenden Zeit und Bewegung. Den glücklichen Erfolg dieſes Gebrauchs der Hülfsbegriffe geſteht Rec. nicht einzuſehn, und hat auch in den Hauptpunkten der Metaphyſik des Vfs., worauf in gegenwärtiger Schrift einige Male verwieſen wird, keinen Aufſchluſs gefunden; vielmehr bleibt unbegreiflich, wenn die Widerſprüche in den metaphyſiſchen Begriffen aus der Beziehung des Endlichen auf das Unendliche, des Bedingten auf das Unbedingte ſtammen, wie durch das Zwiſchenſchieben von Hülfsbegriffen das Mindeſte gewonnen werden könne. Auch ſcheint uns die teleologiſche Naturbetrachtung, woran nach dem Vf. alle religiöſe Ueberzeugung eine ſpeculative Stütze findet (S. 166.), gänzlich auſser der Sphäre eines Syſtemes zu liegen, welches bloſs widerſprechende Erfahrungsbegriffe bearbeitet. Sein Reſultat iſt Mechanismus und Determinismus, und die ganze Wiſſenſchaft liegt dann in der Mitte der Sphäre des *Verſtandes* (wie der Vf. ſelbſt S. 152. ſich ausdrückt), welcher nur das Mechaniſche und durch relative Verhältniſſe Beſtimmte begreifen kann, und alles Höhere und ihm eben deswegen Unbegreifliche negiert. Zweckſetzung und Abſicht aber hängen mit der Freyheit zuſammen, welcher Begriff ja dem Vf. für ſich leer iſt (S. 72.) und nach ſeiner Anſicht es ſeyn muſs. Darum hält er allerdings mit Recht das Beginnen eines *zweckmäſsigen* Naturlaufes für wunderbar im höchſten Grade (S. 165.), aber es iſt auch darum von der Sphäre bloſser Verſtandeswiſſenſchaft ganz ausgeſchloſſen. In der Vernunft mag die Idee liegen (ebendaſ.), dann wäre aber die Vernunft ein Unterſchiedenes vom Verſtande, und die Metaphyſik wäre, wenn ſie ſich damit beſchäftigte, nicht mehr bloſse Verſtandeswiſſenſchaft, ſondern zugleich Vernunftwiſſenſchaft. Man vergleiche damit die kurz vorhergehende Aeuſserung: „Wunderbar iſt überhaupt *nicht* der *Fortgang* einmal angefangner Reihen des Naturlaufs; weder in dem Innern der Seele, noch in der äuſsern Welt; weder im organiſchen Reiche, noch am Himmel. Wunderbar iſt *eben ſo wenig* der *Anfang irgend einer Reihe* von Begebenheiten im *Allgemeinen*, dieſer muſste hervorgehen aus den urſprünglichen Bewegungen." (Wir unſrer Seits wundern uns, wie dem Vf. der *Anfang* einer Reihe von Begebenheiten nicht wunderbar ſey, da (nach S. 158.) „der Begriff der Bewegung Widerſprüche enthält, die aber nichts ſchaden, weil die *Bewegung nichts Reales* iſt." Alſo aus dem *Nichtrealen* ginge der Anfang *realer* Reihen von Begebenheiten hervor!!) Was bedürfte dann der Verſtand weiter, wenn er über Anfang und Fortgang der Naturbegebenheiten im Reinen iſt? So viel ſich deswegen aus dieſer Einleitung des Vfs. erkennen läſst, von der wir manche

Ab-

Digitized by Google

Abſchnitte in Hinſicht ihres ſkeptiſchen Scharfſinns mit beſonderm Vergnügen laſen, erhellt, daſs man allerdings *a Jove principium* (Vorr. S. VII.) bey ihm vergebens ſuche, daſs jenes Höchſte ſich aber auch eigentlich nicht am *Ende* ſeiner Unterſuchungen finden könne, ſondern wahrhaft als ein *Deus ex machina* auftrete, deſſen unvorbereitetes Erſcheinen mit dem Uebrigen nicht zuſammenhängt.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden, b. Walther: *Skizze einer Geſchichte der Künſte, beſonders der Malerey in Sachſen.* 1811. 108 S. 8. (12 gr.)

Schon der Titel giebt zu verſtehen, daſs der Vf. keinen Anſpruch auf eine vollendete Arbeit macht, und um das Werk billig zu beurtheilen, muſs man dieſen Geſichtspunkt durchaus feſthalten. — Kunſt und Künſtler betreffende Nachrichten ſind uns von den werthen deutſchen Altvordern ſo ſpärlich überliefert worden, daſs eine ausführliche National-Kunſtgeſchichte zu ſchreiben wohl für immer unmöglich bleiben dürfte. Aus gleichen Urſachen bietet auch die beſondere Kunſtgeſchichte mancher einzelnen deutſchen Provinzen ähnliche Schwierigkeiten dar, zumal die von Sachſen, wo Nachrichten ſowohl als Denkmale verhältniſsmäſsig am ſeltenſten ſind, weil dieſes Land nicht ſo, wie verſchiedene andere Theile des deutſchen Reichs, ſich in frühern Zeiten regſamer Induſtrie und daraus entſprungener Kunſtblüthe zu erfreuen hatte. Was alſo in der vorliegenden Schrift dem kunſtliebenden Publicum mitgetheilt wird, iſt, wenn auch um des angeführten Grundes willen nicht völlig ausreichend, gleichwohl dankenswerth.

Näher betrachtet zerfällt das Werk in *drey* Abſchnitte. Der *erſte* behandelt die Geſchichte der Kunſt in Sachſen von den älteſten Zeiten bis auf Lucas Cranach, oder vom 10ten bis ins 16te Jahrhundert. Hier beſchränkt ſich aber alles auf ein paar Nachrichten von nicht mehr vorhandenen Gemälden und wenige Namen unbekannter Künſtler. Gar zu gewagt ſcheint es uns, wenn (S. 5.) von Malereyen aus den Zeiten *Heinrich I.* und *Otto II.* vermuthet werden will, die Meiſter derſelben ſeyen Italiener geweſen, weil bekannt iſt, wie damals Italien ſich durchaus noch keines Vorzugs in der Kunſt zu rühmen hatte. S. 6. iſt der Name eines italieniſchen Baumeiſters und Bildhauers aus dem 13ten Jahrhundert unrichtig *Foccio* gedruckt oder geſchrieben, es muſs *Fuccio* geleſen werden.

Der *zweyte* Abſchnitt umfaſst die Geſchichte der Kunſt in Sachſen vom Anfange des 14ten bis zum Anfange des 18ten Jahrhunderts. Zuerſt werden gute Nachrichten über *Lucas Cranach* gegeben; nur eine Stelle (S. 10 u. 11.) iſt uns dunkel vorgekommen. Es wird nämlich von Cranach geſagt: „Was er war, war er meiſt durch ſich ſelbſt. *Dürer* und *Holbein* traten erſt als Mitſtifter der deutſchen Schule auf, nachdem *Cranach* ſchon einen gewiſſen Ruf hatte." Dieſes paſst zwar auf Holbein allenfalls, doch keinesweges auf Dürer, der mit Cranach von gleichem Alter war und ſich nicht weniger als dieſer frühen Ruhm erworben hatte. — Cranachs Beyſpiel ſcheint indeſſen das Kunſttalent in Sachſen nicht beſonders erregt zu haben, weil auſser ſeinem Sohn kein durch ihn gebildeter guter Maler bekannt iſt. Wir finden zwar (S. 14.) einen *Balthaſar Müller*, *Hans von Kalbe* und *Pancratius Gruber* erwähnt; doch mögen ſich dieſe wackern Männer wohl ſchwerlich über das Mittelmäſsige in der Kunſt erhoben haben: denn zufolge S. 16. berief ſchon Kurfürſt Moritz (reg. von 1541 — 1553.) fremde Maler, um von ihnen Arbeiten *al freſco* fertigen zu laſſen. Unter den Kurfürſten *Chriſtian I.* und *Chriſtian II.* (1586 — 1611.) lebten und arbeiteten verſchiedene Künſtler, deren Namen S. 25. zu finden ſind. Von der Beſchaffenheit ihrer Werke wird indeſſen nichts gemeldet, daher ihnen ohne Zweifel kein groſses Unrecht geſchieht, wenn man ihre Verdienſte nur für ſehr mäſsig hält. — Während des 30jährigen Kriegs konnte, begreiflicher Weiſe, die Kunſt ſich nicht emporheben; doch gedenkt unſer Vf. zweyer Bildhauer aus dieſer Zeit, *Walther* und *Hegewald*; auch arbeiteten die Gebrüder *Weiſshuhn* als Kupferſtecher für den Kurfürſten *Johann Georg I.* (reg. von 1611 — 1656.), und ein Goldſchmidt aus Dresden, *Daniel Kellerthuler*, verfertigte Kupferſtiche in punzirter Manier. — Kurfürſt *Johann Georg II.* liebte die Pracht, baute viel und ſchmückte die Gebäude, daher kommen S. 30. mehrere Namen von Künſtlern vor, welche unter ſeiner Regierung (1665 bis 1680.) geblühet haben; ſie waren jedoch, wie wir aus den Namen vermuthen müſſen, gröſstentheils Ausländer, bis auf den *Kilian Fabriz*, einen guten Hiſtorien- und Landſchaften-Maler, Sohn des damaligen Hofmalers *Georg Fabriz*. — Kurfürſt *Johann Georg III.* (reg. von 1681 — 1691.) ſtiftete die erſte Zeichen- und Malerſchule in Sachſen, und beſtellte ſeinen Hofmaler *Samuel Bottſchild*, aus Sangerhauſen gebürtig, einen recht wackern Künſtler, zum Director derſelben. *Heinrich Chriſtian Fehling* und *Felgem* waren zwey Maler von guten Talenten unter der Regierung des Kurfürſten *Johann Georg IV.* (1691 — 1694.). Fehling, ein Verwandter und Schüler Bottſchilds, arbeitete im hiſtoriſchen Fach; Felgem verfertigte Perſpectivgemälde. — Wir müſſen verſuchen, eine Stelle dieſes Abſchnitts zu berichtigen. S. 28. wird verſichert, *Daniel Preiſsler*, der Stammvater einer berühmten Künſtlerfamilie, ſey 1627 zu Dresden geboren, habe ſich daſelbſt bis 1650 aufgehalten, ſey dann gereiſt, habe 1662 Nürnberg zu ſeinem Wohnort erwählt, und ſey daſelbſt 1737 geſtorben. Daſs Preiſsler im Jahr 1627 geboren ſey, ſcheint unzweifelhaft, aber einige Nachrichten laſſen ihn zu Prag auf die Welt kommen; ſodann iſt die Angabe, er habe ſich in Nürnberg niedergelaſſen, zwar richtig, nur erfolgte ſein Tod nicht erſt 1737, ſondern ſchon 1665. Ein Nachkomme von ihm, der 1666 geborne *Johann Daniel Preiſsler*, Director der Maler-

Digitized by Google

Maler-Akademie zu Nürnberg, der, welcher das bekannte Preiſslerische Zeichenbuch herausgegeben, ſtarb im Jahr 1737, doch an dieſen hat Sachſen keinen Anſpruch.

Der *dritte* Abſchnitt handelt von der neuern Geſchichte der Kunſt in Sachſen ſeit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts. — *Friedrich Auguſt II*, König in Polen und Kurfürſt zu Sachſen (reg. von 1694 — 1733.), zierte Dresden mit vielen Gebäuden, vermehrte die Kunſtſammlungen, ſchuf aus der vorhin erwähnten Malerſchule eine Maler-Akademie, und gründete die Porzellanfabrik zu Meiſsen. Alles giebt die lebhafte Kunſtthätigkeit zu erkennen, welche damals in Sachſen geherrſcht; indeſſen war es vornehmlich der Fürſt, der ſie bewirkte, nicht die Neigung des Volks, und wir ſehen auf dem Verzeichniſs der damals in Dresden lebenden und hauptſächlich vom Hofe beſchäftigten Künſtler nur wenig Eingeborne. — Unter *Friedrich Auguſt III*, ebenfalls König in Polen und Kurfürſt (reg. von 1733 — 1763.), blühten, ungeachtet der Störung der beiden ſchleſiſchen Kriege, und vornehmlich des verderblichen ſiebenjährigen, doch die Künſte am fröhlichſten in Sachſen. Auſser vielen andern bedeutenden Kunſtwerken wurde auch die Modeneſiſche Gallerie angekauft, und vermittelſt dieſes Zuwachſes die vorher ſchon anſehnliche Dresdner Gemälde-Sammlung zu einer der zahlreichſten und, wegen der darin enthaltenen Meiſterſtücke des erſten Ranges, preiswürdigſten in Europa erhoben. Der Vf. weiſs den hierdurch verurſachten groſsen Aufwand, welcher Vielen Verſchwendung geſchienen (S. 44 u. f.), beredt zu entſchuldigen. Durchgehen wir die Namen der (S. 51 — 79.) angeführten Künſtler aus allen Fächern, ſo ſtellt ſich uns Dresden zwar immer noch als ein Sammelplatz fremder Künſtler dar, aber es ſind nun der Einheimiſchen auch mehrere geworden, und Mengs und Dietrich glänzen zu ihrer eignen und Sachſens Ehre über alle andern hervor. Kurfürſt *Friedrich Chriſtians III.* Regierung war zu kurz, um erheblichen Einfluſs auf die Kunſt zu haben, durch ſeine Gemahlin Maria Antonia aber erhielt während der Adminiſtration des Prinzen Xaver die Akademie der Künſte eine angemeſsnere Verfaſſung. Endlich wird (von S. 82 — 108.) noch berührt, was ſeit 1768 unter König *Friedrich Auguſt IV.* zu Gunſten der Literatur und Kunſt gethan worden iſt, wie auch der Künſtler gedacht, welche ſich in dieſer letzten Zeit rühmlich ausgezeichnet. Die noch jetzt lebenden ſind zu Vermeidung alles Anſtoſses mit Stillſchweigen übergangen.

Marburg, in d. neuen akad. Buchh.: *Erſcheinungen im Haine Thuiſko's.* Mit einem *Nachtrage* von *Seume.* Herausgeg. von *K. W. Juſti* und *W. Beck.* 1814. 56 S. 8.

Unter den vielen poetiſchen Erzeugniſſen, die unſre gewaltig bewegte, aus langer Noth und Sorge zu neuem Muth, neuer Hoffnung und Freude durch den glänzenden Siegeslauf eines in der Geſchichte einzigen Fürſten- und Völkervereins aufgerichtete Zeit neuerlich hervorgebracht hat, zeichnet ſich die gegenwärtige Sammlung auf eine nicht unrühmliche Weiſe aus. Wenn mehrere jener Producte dem Augenblicke gehören, der ſie gebar, wenn in vielen mehr der gute Bürgerwille als die poetiſche That zu loben war, oder auch das leidenſchaftlich aufgeregte politiſche Intereſſe, das ſie eingab, das rein poetiſche beherrſchte (wir nehmen die von *Körner*, *Fouqué*, *Schreiber*, *Varnhagen* u. a. aus), ſo iſt es wohlthuend, beide Quellen hier in freundlicher Begegnung zu finden, und die beiden würdigen Herausgeber verdienen Dank für die Mittheilung dieſer ſchönen vaterländiſchen Geſänge. Der kräftigſte iſt wohl die in Schilleriſch-Goethiſchem Tone, mit eigenthümlichem Schwung der Empfindung und Phantaſie, gedichtete dramatiſch eingekleidete Dithyrambe: *Deutſchlands Wort und Gruſs*, vom Prof. *Weiſſenbach.* — *Juſti's Teutona's Nacht und neuer Morgen* ſchildert in ſchönen Contraſten mit Ramlerſchem Ton und Feuer die groſse Kataſtrophe unſrer Zeit. Die Stanzen von *Uſerer* an *Germania* und die Erſcheinung von *Beck* ſind freudige Laute patriotiſcher Empfindung, denen wir von Herzen das *adſit omen!* zurufen. Der einfache religiöſe Geſang „am Tage der Friedensfeyer" vom Paſtor *Dreyes* gewinnt durch ſeine Wahrheit und Herzlichkeit. Auch das *Geſicht* von *Marie Rehberg*, ſo wie die *Strophen an die Neufranken* von *Wagner* und der Nachtrag *Klagen eines Deutſchen* von *J. G. Seume* verdienen ganz ihre Stelle. Hätte der deutſche Mann, der die letzte ſang, die ſchöne Zeit erleben können, die ihn zu einer Palinodie müſste begeiſtert haben!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der Kirchenrath und Präſes der aſcetiſchen Geſellſchaft zu Zürich, Hr. *Heinrich Schinz*, Diener des göttlichen Worts (geb. 1764), ward von dem Propſt und Kapitel des Karoliniſchen Stifts zum Pfarrer zu Zollikon bey Zürich gewählt; er behält ſeine Kirchenrathsſtelle bey.

An die Stelle des verſt. *Joh. Mart. Millers* zu Ulm iſt von dem König zum Decan ernannt worden Hr. M. *C. V. Hauff*, bisher Prediger und Prof. an der Kloſterſchule zu Maulbronn, bekannt als Verfaſſer der Briefe, den Werth der ſchriftl. Religions-Urkunde, als ſolcher und das Studium derſelben, beſonders ihrer Sprachen betreffend.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1814.

GRIECHISCHE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Fleiſcher d. j.: *Griechiſche Grammatik des gemeinen und homeriſchen Dialects zum Gebrauch für Schulen*, von Dr. *Friedrich Thierſch*, Prof. der alten Literatur am königl. Lyceum und Vorſteher des philologiſchen Seminars zu München. 1812. XV u. 333 S. 8. (16 gr.)

Ebendaſ., b. Ebendemſ.: *Griechiſche Grammatik des gemeinen Dialects zum Gebrauch für Anfänger*, von Dr. *Friedrich Thierſch*, Prof. u. ſ. w. 1812. IV u. 144 S. 8. (8 gr.)

Die Zeit iſt vorüber, wo man durch die dürftigſten grammatiſchen Hülfsbücher zum durchdringenden Verſtändniſs der griechiſchen Schriftſteller geleitet oder wenigſtens vorbereitet werden ſollte. Man ſah ſpät genug, doch frühzeitig für die nun Lernenden ein, daſs die Grammatik einer alten Sprache mehr als ein nothdürftiges Verzeichniſs der gewöhnlichen Formen ſey, und daſs ſie auch über dem Unterricht hinaus dem kenntniſsvollen Forſcher zur Grundlage ſeines Studiums dienen müſſe. Eifrig waren Einzelne bemüht das Vermiſste zu ergänzen und lichte Bahn durch das Dunkel zu brechen, und wenn auch die erſten Verſuche nicht das Ganze betrafen und vieles erſchien, was nur in Wenigem ſich bleibend erhalten konnte, ſo darf dieſs nicht zu abſprechenden Urtheilen berechtigen. Auch das Bemühen, den ſchweren Coloſs nur zu bewegen, war löblich, und vorbereitend für den, der ihn einſt einmal aufrichten wird. Anfangs wendete man ſich vorzüglich an den etymologiſchen Theil der Sprache, und je anziehender hier das Verfahren durch die Freyheit, welche den Combinationen und Hypotheſen verſtattet blieb, wurde, deſto leichter war die Verirrung, der ſich ſchmeichelte eine für alle betretbare Bahn gebrochen zu haben. Man ſuchte das Neue, weil das Alte nicht genügte, und glaubte mit jenem dieſes ganz aus dem Gedächtniſs gebracht zu haben; die wunderlichſten Einfälle und grundloſe Vorausſetzungen wurden erſonnen, doch die Sprache wollte ſich nach dieſen nicht fügen und in die lebloſen Formen aufnehmen laſſen, viel zu gediegen und groſs im Bau, als daſs ein enges Gerüſte ihr zur Baſis hätte dienen können. Einem Theil der Bearbeiter gebrach es an klarer, voller Einſicht in das, was Sprache ſey, einem andern fehlte es an Kenntniſs der griechiſchen Sprache und der alten Schriftſteller, und ſo vermiſste man bey jenen überall den Grund, bey dieſen den gültigen Beweis. Durch die neueren Grammatiker *Buttmann* und *Matthiä* wurde ſehr viel geleiſtet, und wie ſie wirklich auf unbetretenen Wegen Ungekanntes erforſchten und Ordnung und Zuſammenhang vermittelten, ſo wurde auch die Vorſicht achtungswerth, mit der ſie ſich noch an das Alte hielten, ehe nicht über den Vorzug von einem Neuen entſchieden werden konnte. Das Haſchen nach Eigenthümlichen und die Sucht der Neuerung ſchadet nirgends mehr als hier, weil der Irrthum in der aufwachſenden Jugend forterbt und zum eingewurzelten Fehler wird, der erſt ſpät beym Verlernen wieder abgelegt wird. Unſere neueſte philoſophiſche Zeit hat die Gefahr herbeygeführt, daſs man des Beſonderen über dem Allgemeinen vergeſſe, und nur einzig die Einheit erziele, ohne ſelbſt das Mannichfaltige, welches unter ſie gebracht werden ſoll, genau und vollſtändig zu kennen. Wir leiden bey dieſer Sucht zu ſyſtematiſiren nicht weniger als vorher, ja noch mehr, wenn uns ſtatt der an ſich gewiſſen Thatſache nichts übrig bleibt als leeres Räſonnement. Wird man nicht einhalten in dem als geiſtvoll geprieſenen, immer mehr ſich ausbreitenden Verfahren, ſo wird man, wie man ehedem mit dem Tadel einzelner Regeln als falſch bearbeiteten Baumaterial zu thun hatte, ganze Gebäude zu Boden werfen müſſen, oder den edelſten Stoff der Willkür und dem Witze Preis gegeben ſehen.

Hr. *Thierſch*, bekannt durch ſeine Tabellen, hatte bey ſeinem Unterricht, durch den er dem klaſſiſchen Studium in Bayern emporhilft und ſich dadurch groſse Verdienſte erwirbt, manches Bedürfniſs noch nicht durch die bisherigen Bearbeitungen der griechiſchen Grammatik getilgt gefunden, und unterzog ſich daher ſelbſt einem neuen Werke, in welchem er darlegt „was er ſeit fünf Jahren durch eignes Nachdenken beym Unterricht anderer und mit Benutzung fremder Einſichten über die Art das Griechiſche zu lehren und zu lernen glaubt bemerkt zu haben." Es galt dem Verſuche mehr zu leiſten als andere, und die erſte Frage entſteht, ob im Allgemeinen und durchaus, oder nur im Beſondren und in relativen Rückſichten. Aber der Vf. kündigt ſogleich einen neuen Weg, den er verfolgt habe, an, und fordert mithin ſtillſchweigend von der Beurtheilung Bedachtſamkeit und guten Willen, ihm zu folgen. Beide Forderungen anerkennend, übernehmen wir, unſer Urtheil auszuſprechen, und glauben das Schöne auf wiſſenſchaftlichen Gewinn ausgehende Bemühen und den würdevollen Ernſt, welcher ſich in dem Vf. kund thut, ſattſam zu ehren, wenn wir vor allem eingeſtehn, daſs ſich überall tüchtige Kraft verräth, und auch da, wo man ſich von

Digitized by Google

von des Vfs. Anſicht loszuſagen gedrungen fühlt, Scharfſinn und Gewandtheit nicht abgeſprochen werden kann, dann aber mit Ruhe ihn beurtheilend durch das ganze Buch ſo begleiten, daſs aus dem Einzelnen ſich eine allgemeine Würdigung ergebe. Der Tadel wird hiebey nicht unbedingt erſcheinen, und nicht ſowohl auf den Vf. als auf das von ihm gewählte Verfahren gerichtet ſeyn, damit die Sache gefördert und zur weiter vorſchreitenden Ausbildung unſerer Wiſſenſchaft auch von unſerer Seite etwas beygetragen werde. In jeder andern Weiſe verfehlte unſere Anzeige den Zweck, da das Buch ſchon durch den Gebrauch erprobt worden iſt. Wir werden ſo verfahren, daſs auch diejenigen Leſer, welche es noch nicht beſitzen, den Inhalt abnehmen können.

Aufmerkſam machen wir darauf, daſs der Vf. ſeine Grammatik für den Gebrauch in Schulen beſtimmt hat. So übernahm der Vf. die dabey ſich zuerſt aufdringende Forderung, die Thatſachen der Sprache einfach darzulegen, ohne ſich in den ausführlichen Beweiſen zu verlieren, oder die richtige Meinung gegen fremde Anſicht zu rechtfertigen, die Grundbegriffe in möglicher Klarheit und mit Sicherheit darzuſtellen, damit der Boden feſt und geebnet ſey, und dem Ganzen eine ſolche Methode zum Grunde zu legen, welche ohne zu Kunſtgriffen ihre Zuflucht zu nehmen, leicht forthilft, nichts Weſentliches überſieht und mit der Wahrheit der Sache einſtimmt. „Einmal herausgetreten aus der bisherigen Weiſe, die Formenbildung zu behandeln, ſagt der Vf. in der Vorrede, braucht' ich eine vollſtändige Darſtellung der Methode, welche in den früher erſchienenen Tabellen nur das Verbum behandelte, und weder an die Grammatik ſich anſchloſs, noch ſie beym Unterricht entbehrlich machte." Was alſo der Vf. hier vollſtändig aufſtellt, ſoll zugleich eine Probe der Conſequenz ausmachen, und mit einem einzelnen Theile ſteht oder fällt das Ganze.

Nach einigen Vorerinnerungen, welche den Begriff der Sprache und das Entſtehen der Laute in der Kehle und im Munde betreffen, zerfällt dieſe Grammatik in *zwey* Bücher, die *Formenlehre* und *Syntaxis*. Eine Einleitung ſchickt dem *erſten* Buche das Nöthige über die Dialecte voraus, wo der Vf. der Anſicht von *Hermann* folgt, und von der Annahme einer gemeinſamen Sprache ausgehend, den doriſchen Dialect als den der Urſprache nächſten aufſtellt, und aus der Verbindung des alt und neu joniſchen Dialects den Attiſchen herleitet. Der *erſte* Abſchnitt handelt von den Elementen der Sprache, von den Buchſtaben, von den Sylben u. ſ. w. Die Anordnung und Eintheilung der Vocale und Conſonanten kennt man aus den Tabellen. Sonderbar heiſst es S. 11.: „Wenn ε und ο gedehnt geſprochen werden, ſo entſteht ει und ου. Man gewöhne ſich dieſe Dehnung des ε und ο in ει und ου genau zu unterſcheiden von ihrer Verdoppelung in η und ω." Warum konnte es nicht einfach lauten: ει und ου ſind Diphthongen, η und ω lange Vocale? S. 19. heiſst es: die Endſylbe eines Worts ſchlieſst ſich entweder mit einem Vocal oder mit ν. ϱ. σ. Alle andere Conſonanten fallen am Ende weg: σωματ, μελιτ, geben σῶμα, μέλι oder werden durch ein eintretendes ς verdrängt." Wir glauben, mehrere unſrer Leſer werden dieſs nicht verſtehen, weil ſie nicht vermuthen können, worauf dieſs berechnet iſt. Davon in der Folge. Die Contraction iſt nicht beſonders verhandelt, ſondern die Regeln bey der Declination und Conjugation vertheilt worden. Dadurch geht dem Lernenden, wenn ihm auch Einiges erleichtert wird, ein Vortheil verloren, wir meynen den der Ueberſicht der geſammten Fälle: denn die Grammatik ſoll ja eben nicht bloſs beſtimmt ſeyn, die einzelnen Formen getrennt zu lehren, ſondern ein vollſtändiges Bild und allgemeingültige Grundſätze zu vermitteln. So iſt die Lehre von der Contraction eine ſelbſtändige, und findet bey der Declination und Conjugation nur ihre Anwendung. Ueber die gewiſs nicht unwichtige Lehre von dem Apoſtroph erfährt der Schüler hier nichts mehr, als „daſs von der letzten Sylbe bey folgendem Vocal häufig der Endvocal abgeſtoſsen und das Wort um eine Sylbe kürzer werde." Wohl ſetzte der Vf. nicht voraus, daſs neben ſeiner Grammatik noch eine andere mehr ausreichende gebraucht werden ſoll, und doch wird es nöthig. Die Grammatik ſoll dem Lernenden ein Handbuch ſeyn, und ſo wollte es der Vf. in ſeiner Syntaxis. Wem aber dieſe geſchrieben wurde, der fordert ſicher auch umfaſſende Lehren in dem formellen Theile. Noch wollen wir eines Irrthums gedenken, durch den es S. 21. heiſst: „Wo eine Sylbe verkürzbar iſt, da muſs die kurze als die urſprüngliche angeſehen werden." Wir haben nicht nöthig weitläuftig zu zeigen, wie unwahr dieſe Annahme ſey, und daſs ſie nicht ausreiche. Welchen noch unbekannten Grund möchte der Vf. wohl für ſich aufbringen? Sicher nur den Vortheil ſeiner Methode, der aber nie Sprachgrund werden kann, dieſs ſind Reſte der Hemſterhuiſchen Annahmen, welche empiriſch unerweislich bleiben, da die Sprache ſich aus vollen Tönen zu den einfachen, feineren fortbildet.

Der *zweyte* Abſchnitt des *erſten* Buchs behandelt das Nomen, und hier wird des Vfs. Methode deutlich. Die vorausgeſchickten Definitionen der Redetheile fallen eigentlich der allgemeinen Sprachlehre anheim, und konnten hier vorausgeſetzt werden. Uebrigens iſt mit der Begriffsbeſtimmung: „Adjectiva ſind Wörter, welche die Eigenſchaften bezeichnen," nicht das Weſen der Sache erſchöpft: denn nicht bloſs daſs dieſs auch die Adverbia bezeichnen, wie ſie im Deutſchen die Stelle des Prädicats einnehmen, ſo iſt auch ihre Gemeinſchaft mit dem Nomen ganz überſehen. — In der Behauptung, daſs auſser dem Subſtantiv, Adjectiv, Adverbium und der Copula *alle übrigen ſogenannten* Redetheile Artikel, Zahlwörter, Pronomina, Präpoſitionen, Partikeln der Sprache mehr oder weniger zufällig ſind, folgt der Vf. leider den Vorgängern. Man ſollte endlich aufhören bey der Sprache, zumal bey einer gegebenen, von Nothwendigern und weniger Nothwendigem zu ſprechen. Die Sprache ohne Zahlwörter, ohne Conjunctionen iſt keine: denn

Digitized by Google

denn ihr Inhalt beſchränkt ſich nicht auf den einfachen Satz, wozu man nur dreyer Theile bedarf. Beym Unterricht hat man um ſo mehr Vorſicht nöthig, weil ſolche Behauptungen verwirren. An was ſoll auch der Schüler glauben, der bey unſerm Vf. lieſt: „das Genus iſt eine wenig nutzbare Eigenthümlichkeit der Sprachen, — weil man ſehr ſelten veranlaſst wird nach dem Geſchlechte eines Gegenſtandes zu fragen?" — Dieſs iſt die Beſtimmung des Genus in der Sprache keineswegs, und wer da meynt, der Menſch habe aus Armſeligkeit und Schwachheit in dieſer Unterſcheidung einen unſichern Halt geſucht, der mag über das Weſen der Bezeichnung und Darſtellung noch nicht ins Klare gekommen ſeyn.

Bey dem Nomen geht der Vf. von der Grundlage des Wortſtamms aus und läſst ſonach alle Formen als Veränderungen an demſelben erſcheinen, — was ſchon *Buttmann* annahm. Dieſer bemerkte aber wohl, daſs ſich dieſs nur als methodiſches Hülfsmittel zur dritten Declination brauchen, aber bey den übrigen keine reine Trennung vornehmen laſſe. S. Anmerkung zu §. 35. Da lag freylich wenig Conſequenz darin, die Hr. *Th.* zu erreichen ſucht. Miſsglückt finden wir die Begriffsbeſtimmung vom Wortſtamme S. 28.: „Wenn eine oder mehrere Sylben zur Bezeichnung eines Begriffes beſtimmt werden, ſo bilden ſie den *Wortſtamm.*" Das Wort und der Wortſtamm iſt im Worte das Urſprüngliche, Unwandelbare, an welchem Veränderungen vorgehen. Wie ſehr nun auch das Bedürfniſs der Vereinfachung dringend ſeyn mag, und dazu der Wunſch der Lehrenden kommt, die Sache ſich und andern leicht zu machen, ſo kann die Einfachheit und Leichtigkeit doch nicht zum Hauptregulativ der Methode werden, die nirgends die Wahrheit der Sache beeinträchtigen darf. Wer auf Schleifwegen ſich Mühe und Zeit erſparen will, geht nicht ſelten irre, oder täuſcht ſich im Vortheil der Erſparniſs. Was ſeine Schwierigkeit in ſich trägt, muſs in derſelben bezwungen werden. Wir wollen erwägen, was auf den vom Vf. eingeſchlagenen Wege gewonnen wird, und folgen Schritt vor Schritt. Als charakteriſtiſches Kennzeichen wird bey den Declinationen aufgeſtellt, daſs die zweyte die Wortſtämme auf ο enthalte. Nun finden ſich aber dieſelben auch in der dritten Declination, wodurch das Charakteriſtiſche aufgehoben wird. Bey der erſten Declination lernte der Schüler mit wenigem, daſs die Endungen η, α, ης und ας ſeyn. Der Vf. lehrt dagegen: der Wortſtamm iſt durchaus einer auf α, dieſer wird nach einem Vocal, nach ρ und ς, und nach zwey Conſonanten beybehalten, in dem übrigen wird α in η verwandelt, und ſo ſetzt τιμή, welches keine urſprüngliche Form ausmacht, den Wortſtamm τιμά voraus. So ſoll der Anfänger gleich anfangs eine Sprache zuſammenſetzen, die in gewiſſen Fällen *für ihn* weder vorhanden, noch denkbar iſt. Durch eine Reihe von Combinationen kommt er auf das einfache und urſprüngliche Form der Worte. Doch wird er dabey geſtört, denn die Regel reicht nicht aus und er lieſt dazwiſchen: Auch noch einzelne andere haben α z. B. τρίαινα und einige Propria z. B. Λήδα." Nun ſoll er weiter lernen, daſs viele Wörter an das α und η noch ein ς annehmen, woraus die Endung ας und ης entſteht; und dieſe Wörter die er fertig fand, ſoll er als Werke ſeiner eignen Conſtruction betrachten. Bey der zweyten Declination wird angenommen, der Wortſtamm laute auf ο ausgehend, λογο, νησο, συκο, mit welchem die Endung verbunden wird. So heiſst der Genitiv λογοο, woraus ſich λόγου ergiebt. Bey der dritten Declination finden wir die Stämme σωματ, μελιτ, κρεατ, ερωτ und dergl. Wir wiſſen wohl, daſs dieſer Wortſtamm nicht der echte, etymologiſche ſeyn ſoll, allein er iſt geradehin ein Unding, eine Erfindung, der philologiſcher Grund gänzlich abgeht. Warum ſoll doch dem Knaben eine Unwahrheit um des Lernens willen zugemuthet werden, um ſie alsbald wieder zu verlernen: denn wie möchte er nach ſolchen Vorausſetzungen die Lehre von der Wortbildung richtig faſſen? Er hatte früher gelernt, der Stamm von ἄγος ſey ἀγο, S. 148. aber erfährt er, es laute derſelbe ἀγ. Schon der Knabe entäuſsert ſich gern ſolcher Nothbehelfe. Und wie gezwungen erſcheint das Uebrige, das nach dieſen Annahmen ſich fügen muſs. Sogleich im Nominativ gehen, nach dem Vf., Veränderungen vor, und die Wortſtämme werden da gewöhnlich durch Verlängerung kurzer Vocale, durch Anfügung des ς durch Ab- und Ausſtoſsen der Conſonanten *und dergleichen* auf mancherley Art umgeändert. Hier ſpielt der Zufall und die Willkür eine bedeutende Rolle. Bey den Wörtern auf ευς wird das Digamma zu Hülfe gerufen, und der Wortſtamm βασιλ bildet ſich in βασιλεϝς. Da nun das υ auch im Dativ. Plur. vorkommt, ſo wird angenommen, auch hier ſey es das Digamma „das nicht ausfallen konnte, weil es mit dem ς verſchmolzen iſt," doch hat es ſich von ihm im Vocativ getrennt, wo das vermeintliche Digamma ans Ende zu ſtehen kommt. Statt daſs die Anomalieen hiebey ſich minderten, haben ſie ſich gehäuft, und wir lernen hier die Wortſtämme mit lang gezogenem Vocal wie ποῦς, κτείς, die Wortſtämme mit einem langen Vocal μήτρως als anomaliſche Formen kennen, und werden genöthigt zu Wörtern wie χείρ noch einen zweyten Wortſtamm χερ anzunehmen. — Doch es ſind dieſs Beyſpiele genug, um zu zeigen, wie weit ein didactiſches Vorurtheil der Erleichterung führen kann. Leicht wird es denn wohl auch wie μέλι vom Stamm μελιτ, ſo auch ὕδωρ von ὕδατ abzuleiten. Warum aber, fragen wir, opfern wir einer Bequemlichkeit, die es doch im Grunde nur zu ſeyn ſcheint, die Wahrheit auf? warum ſuchen wir dem Lernenden alle Schwierigkeiten zu verſtekken, und ſey es durch den Ausdruck ſchwankender Formeln (wie S. 46. Bey einigen *ſucht ſich* im *Nom.* ein ς anzuſetzen θί., θίς, oder S. 50. die Wörter deren Stamm auf die Ancipites endigt, πολι, *lieben* den Accuſativ auf ν. —)? Man erprobe nur, und wird finden, wie dieſs beym Unterricht erſchwert. Gäbe es keine andere, mit der Wahrheit der Sache einſtimmende Verzeichnung, dann müſsten wir derjenigen beyſtimmen, die uns auf irgend eine Weiſe zu Regeln vor-

Digitized by Google

verhilft; allein es iſt eine andere möglich, die der Natur der Sprache treu bleibend ihr weder Gewalt anthut, noch durch fremdartiges ihren künſtlichen Bau verletzt. Doch wie iſt es auch mit jener Bequemlichkeit beſtellt? Statt daſs der Schüler ſonſt ohne Anſtrengung des Gedächtniſſes, z. B. bey dem Comparativ lernte, daſs die Adjectiva auf εις die Endung verwandeln in εστερος, ſoll er ſich jetzt durch dieſe Reihe von Formen χαρίεις, χαρίεντ, χαριένττερος, χαριέντερος, χαριέστερος durchſchlagen. Den Vortheil, dieſe Formen eigends conſtruirt zu haben, bezahlt der Schüler mit vieler Zeit und Mühe. Zwar ſchmeichelt ſich dieſe Methode dadurch ein, daſs ſie fortwährend beſchäftigt und es dabey an Fragen und Antworten kein Ende nimmt; allein dadurch wird nicht der Zweck ſelbſt erreicht, der hier kein allgemein pädagogiſcher ſeyn kann. Man ſchützt vor, daſs die Erfahrung und Anwendung eine beyfällige Probe aufſtelle, und mag dadurch uns einer weiteren Erklärung der Gegengründe entübrigen. Dann aber ſey es uns auch vergönnt ſtillſchweigend an die zukünftige Erfahrung zu verweiſen, um von dieſer die ausreichende Beſtätigung zu erwarten: denn in die früheren drängt ſich nur zu leicht Vorurtheil und Täuſchung ein.

Auch in der Geſtalt, welche Hr. *Th.* in dieſer Grammatik der ſchon aus den Tabellen hinlänglich bekannten Verzeichnung ertheilte, bleibt der Hauptmangel, daſs wenn wir auch zu einer deutlichen Anſchauung gelangen, dem Lernenden die Sicherheit für die Anwendung mangeln wird. Dieſs aber wird hauptſächlich dadurch veranlaſst, weil die erzwungene Allgemeingültigkeit nur auf hypothetiſchem Grunde beruht. Es wird der Schüler wohl ein Verbum und die einzelnen Formen bilden lernen, allein da er eben nicht weiſs, in wie weit die allgemeinen Annahmen in dem Wirklichen ausreichen, ſo glaubt er entweder an die Wirklichkeit nicht vorhandener Formen, oder er findet für das für ihn Unregelmäſsige keine Auskunft. Er weiſs z. B. nicht unter welcher Bedingung das *Futurum* 2. bey den *Verbis mutis* eintritt, nicht (was doch die Tabellen angeben) warum es nicht bey den *puris* ſtatt hat, und τελέω, τελῶ nicht dafür gelten könne. Wie ſoll er ſich durchfinden, wenn er erſt an die Exiſtenz Eines Perfecti durchaus glaubt, und denn lieſt: „Das active Perfect aſpirirt *häufig* die p und κ Laute, hinter den τ Lauten nimmt es auch κ zur Endung, vor denen der τ Laut ausfällt.“? — In den Tabellen war noch von einem *Perfecto ſecundo* die Rede. Jetzt wird nur von einer Annahme eines κ vor der Endung geſprochen. Da dreht ſich aber, weil eine gewiſſe Scheu die Aufzählung der beſtimmten Fälle und die abgeſchloſſenen Verzeichniſſe der Ausnahmen umgeht, ſo vieles um ein unbeſtimmtes *gewöhnlich*, *häufig*, *wie wohl nicht immer* und dergl. herum, und Lehrer und Schüler wird genöthigt um der Sicherheit willen nach einem andern Hülfsbuche zu greifen, wo das Einzelne einzeln behandelt wird. Was aber die Unabhängigkeit einer jeden Form, welche die Methode zu erweiſen ſtrebt, anlangt, ſo muſs dieſe nach dem erſten Unterricht wieder aufgegeben werden, da doch eine Entwicklung der Theile auseinander nicht geläugnet werden kann, und das hier als mechaniſch erſcheinende in ein organiſch ſich entwickelndes umgeſtalten muſs. Eine echte, das iſt wahre hiſtoriſche Deduction wird ſich auch methodiſch empfehlen und darthun, wie manches der Sprache aufgebürdete, wie z. B. die Annahme als ſtrebe ſie immer die Kürzen in Ton und Wortſtamm in Längen auszudehnen, von ſelbſt hinwegfalle. — Ueber einige einzelne Annahmen wollen wir uns nicht weiter verbreiten, da wir ungewiſs ſind, ob ſie nicht bloſs den Zweck des leichtern Unterrichts erzielen.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Einige Umſtände, die das Publicum nicht intereſſiren können, veranlaſſen mich zu der Erklärung, daſs ich *nicht* Verfaſſer der Recenſion von *Keils* Analekten A. L. Z. 1813. Nr. 61. bin.

Halle, im September 1814.

Dr. *Geſenius.*

Die Richtigkeit obiger Anzeige bezeugen hiemit

Die Herausgeber der A. L. Z.

Bemerkung bey einer Recenſion.

Ein Hr. *J. S.*, der in einer bekannten gelehrten Zeitung allerley über eine neue hiſtoriſche Schrift mit vornehmer Miene vorbringt, rechnet unter andern auch den vortrefflichen indiſchen Dichter *Kalidas*, den er in einem Athem mit *Shakespear* und *Gotter* nennt, zu den *modernen Dichtern!* Da *Kalidas* ſchon *vor neunzehnhunderts Jahren lebte*, ſo dürften die Ideen dieſes *hiſtoriſchen Kritikers* über *antike* und *moderne Dichtkunſt* wohl höchſt anziehend ſeyn! —

Ein Leſer gelehrter Zeitungen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

GRIECHISCHE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Fleiſcher d. j.: *Griechiſche Grammatik* des gemeinen und homer. Dialects zum Gebrauch für Schulen, von Dr. *Friedrich Thierſch* u. ſ. w.

Ebendaſ., b. Ebendemſ.: *Griechiſche Grammatik* des gemeinen Dialects zum Gebrauch für Anfänger, von Dr. *Friedrich Thierſch* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Im *ſiebenten* Kapitel folgt die Aufzählung der Anomalien in den Verbis, und in ihm thut ſich viel Fleiſs und Sorgſamkeit kund. Nur möchte auf der einen Seite das Verzeichniſs vollſtändiger ſeyn — wir geben hier nicht Zuſätze, ſondern verweiſen auf andere Grammatiker — und dann hätte der Vf. immer in Noten ſich einigermaſsen wegen gewiſſer Wortſchöpfungen rechtfertigen mögen, deren Grund durchaus nicht abzumerken iſt. Im Anhang zum erſten Buche ſpricht der Vf. von den Partikeln, von der Herleitung der Wörter auseinander, vom Homeriſchen Verſe und Dialecte. In dem erſten Kapitel wird unter andern gelehrt, daſs alle Partikeln „urſprünglich einen beſtimmten Sinn haben und zum Stamme eines Wortes gehören, das einen beſtimmten Begriff bezeichnet." Nun wird μετὰ aus μέσος, ἀπὸ und παρὰ aus dem orientaliſchen *abh*, *Vater* und *bar*, *Sohn*, γε aus γίγνω, γίνω abgeleitet, damit offenbar werde, „daſs in der griechiſchen Sprache nichts ein todtes und inhaltleeres Zeichen iſt, ſondern daſs das Leben und die Bedeutſamkeit ſich bis in ihre kleinſten Faſern ausbreitet." Wie dieſs für Knaben nur eine klingende Formel bleibt, ſo ſind jene Herleitungen nur etymologiſche Spiele, die man einem Jeden gönnen mag, der ſich daran ergetzt. In einer Grammatik nützen ſie nicht. Bey dem Homeriſchen Dialect kann noch Manches nachgetragen werden, ſowohl in den allgemeinen Angaben der Veränderungen an Vocalen und Conſonanten (z. B. die Veränderung des υ in ου, das ε in ευ u. dgl., was nicht alles unter die Rubrik des rauheren Tons zuſammengefaſst werden kann) als auch in der beſondern Formenlehre. Ausgeſchieden hätte werden ſollen, was bloſs der vermittelnden Bildung des Verſes zufällt, wie die Verdoppelung der Conſonanten. Nicht bloſs vor φρ ſchwankt die Auflöſung der Sylbe εὐ in ἐΰ, wie Hermann zu den Hymnen gezeigt hat. Sonderbar heiſst es S. 169.: „der Genitiv auf ης und ας ſetzt urſprünglich ο an den Stamm auf α, αἰχμητάο und iſt demnach ganz nach der zweyten Declination gebildet. Die Vocale αο werden contrahirt in ω, vor dem nach einem Conſonant ε zu erſcheinen pflegt."

Unſere Leſer mögen verſuchen ſich ſelbſt hierüber zu verſtändigen. — „In νευρὴ zeigt ſich zum *erſtenmal* (?) die Sylbe φι am Gen. νευρῆφι." Wenn denn der Vf. zeigt, daſs φι eine Adverbialendung ſey, ſo muſste er ſie nothwendig als Caſusendung auslaſſen, wie es bey der dritten Declination geſchieht. Mit der Behauptung, daſs der Dativus Plur. ης durch alle Wörter gehe und im Homer θεαῖς Od. ε 119 und ἀκταῖς Il. μ 284 zu corrigiren ſey, ſteht Hermann zu *hymn.* in Ven. p. 101 in Widerſpruch, der zum Aeſchylus zeigen wird, daſs auch Il. γ, 158 θεαῖς zu ſchreiben ſey. — In Colliſion mit des Vfs. Syſtem tritt die Form ὄχεσφιν und κράτεσφι. Die Löſung aber lautet alſo. „Das ε haftet an der Endung σφι und ſo geht εσφι als Endung über in κράτεσφι ſtatt κρατός." Warum nicht hierbey eine beſtimmte Regel, die freylich nach des Vfs. Lehre nicht lauten konnte, wie bey Matthiä oder Buttmann? dagegen geſchieht folgender Schritt. Die Endung des Plurals σι wird um des Verſes willen in σσι und εσσι durch Verdoppelung des letzten Stammbuchſtaben umgeformt, στηθε - εσσι. Dieſe Wörter ſollen aber die Endung εσσι, welche eigentlich an ihnen gebildet wurde, auch andern Wörtern, in denen kein ε verdoppelt werden kann, verleihen. Wer dieſs nur glauben mag! dabey wird die Endung auf εσι ganz geläugnet, und Od. ο 461 χείρεσσι verbeſſert und It. υ 461 als falſch bezeichnet. Was aber ſoll aus ἀνάκτεσι Od. ο 556, aus μήνεσι beym Herodot u. dgl. werden? — Stellen wie folgende, kommen hier und da vor. S. 181. „Kleine Anomalien, wie κατεμύζετο Il. ε 425 παραδραμέτην Il. χ 157. ἐπιδραμέτην Il. ψ 753 und ähnliche, müſſen auch gegen die Grammatiker aus dem Texte geſchafft werden." Manche andere Bemerkung, wie zu den Formen der Verba auf μι, wird ſelbſt den Forſcher erfreuen und ſeine Billigung erhalten.

Wir ſind auf den ſchon um der Neuheit willen wichtigern zweyten Theil, der die Syntaxis behandelt, gekommen, und wollen auch hier vorurtheilsfrey das Einzelne der Prüfung unterwerfen. Wenn es Wahrheit wäre, was ein Kritiker neulich äuſserte, daſs mit der Syntaxis, wie ſie jetzt ſtehe, nichts anzufangen ſey, müſsten wir Vieles oder Alles von einer Bearbeitung erwarten, welche ſich zum Endziel ſetzte, „die Sprachgeſetze zu einem Ganzen zu vereinigen, welches das Gebiet möglicher Beziehungen zwiſchen den Begriffen und Sätzen umgränzt und die Ueberzeugung begründet, daſs der Gegenſtand erſchöpft, die weſentlichen Formen der Sätze nach ihrem Umfange und ihren Verwandlungen beſtimmt und für die einzelnen Spracheigenheiten wenig-

nigſtens die Rubriken im Syſteme ausgemittelt ſind." Gar löblich dünkt uns ein ſolches Beginnen, zumal wenn die eigene Sicherheit ſich, wie hier, nicht auf bloſsen Widerſpruch gegen fremde Meinung gründet und nicht verkennt, was die Vorgänger voraus beſeitigt, geſichtet und zur Entſcheidung gebracht haben. Der Vf. beſürchtet bey der Syntaxis vorzüglich Miſsverſtändniſs, weil er in einem ſolchen Lehrbuche nicht habe tiefer in die Speculation über Sprache eingehen dürfen, vor Allem aber nach Einfachheit und Deutlichkeit ſtreben müſſen. Konnte ihn aber irgend etwas vor Miſsverſtändniſs ſchützen, ſo war es eben dieſs: denn in der einfachen Darſtellung läſst ſich der Bau und ſeine Gliederung leicht und ſicher erkennen, zumal da, wo es zugleich auf die Grundlage beſtimmt und klar aufgefaſster Thatſachen ankommt. Die Fehler der Syſteme jeder Art treten am auffallendſten in Lehrbüchern hervor und können ſich nicht unter dem Gewande einer ſchönen und lockenden Darſtellung bergen, und eben ſo muſs Jeder der hinzu tritt, mit geſundem Sinn auch des Verſtändniſſes der Wahrheit gewiſs ſeyn.

Der Vf. theilt die Syntaxis in zwey Hauptabſchnitte: *Von den Redetheilen* und *von den Sätzen.* Der erſte Abſchnitt behandelt das Nomen und das Verbum in zwey *Abhandlungen.* Die Abhandlung *vom Nomen* umfaſst in fünf Kapiteln die Lehre von den Caſus, oder von den Verhältniſſen der Gegenſtände, von den Präpoſitionen und einige Bemerkungen über das Adjectiv und die Pronomina. Wir leſen früher S. 34. „Es bleibt ſpätern Betrachtungen überlaſſen, zu zeigen, daſs es auſser dem Nominativus, Genitivus, Dativus, Accuſativus, Vocativus und Ablativus *keine Caſus oder Verhältniſſe geben kann, in denen zwey Subſtantiva ſtehen können*, ſo wie auch was das Eigenthümliche eines jeden Caſus ſey." Hier wird dieſe Lehre im Weiteren durchgeführt und des Vfs. Anſicht iſt kürzlich folgende. Die *Verbindung* zweyer Gegenſtände läſst ſich als eine *ruhige* und als eine *thätige* denken. Das Verhältniſs der *ruhigen* Verbindung iſt entweder das einer *innern* oder einer *äuſsern*, das *Ineinander* und *Auseinander* der Gegenſtände. Wird aus der innern Verbindung der Gegenſtände einer herausgehoben, und in Verhältniſs zum Ganzen geſetzt, ſo ſtehen beide im *Genitivverhältniſſe.* Die äuſsere Verbindung läſst den Gegenſtand in Berührung und Zuſammenhang erſcheinen, und ſie wird durch den *Ablativus* ausgedrückt. Die *thätige* Verbindung zweyer Gegenſtände beruht darin, daſs in dem einen eine Kraft wirkſam gedacht wird, deren Wirkſamkeit ſich auf den andern Gegenſtand erſtreckt, oder auf ihn übergeht. Sie ſtehen im *Accuſativverhältniſſe.* Geht die Thätigkeit nicht in den andern Gegenſtand über, ſondern iſt dieſer nur dabey *betheiligt*, ſo ſteht er im *Dativverhältniſſe.* Dieſes vierfache Verhältniſs iſt ein *abgeſchloſſenes* und *nothwendiges* und ein fünftes läſst ſich nicht denken.

Wir wollen nicht nach dem oberſten Princip dieſer aufgeſtellten Anſicht fragen, obgleich deſſen Angabe zu erwarten ſtand; vielmehr ſollen uns die einzelnen Hauptmomente, auf welchen die Deduction beruht, beſchäftigen und der genauern Prüfung vorliegen. Mit ihnen ſteht und ſinkt das Ganze. Geſchadet hat ſich der Vf., daſs er ſich in der Darſtellung und in der Wahl des Ausdrucks nicht gleich bleibt, und das Eine auf verſchiedene Weiſe bezeichnet, wodurch Unſicherheit und Unbeſtimmtheit wie vorausgeſetzt, ſo in Anderen bewirkt wird. Es ſpricht der Vf. z. B. bald, wie ſchon in der Ueberſchrift, von Verbindung der *Gegenſtände*, bald von Verbindung der *Begriffe* und deren Merkmale; auf Anderes werden wir weiterhin kommen. Auch müſſen einzelne Bezeichnungen, wie *das innere Beyſammenſeyn der Gegenſtände* u. a. Anſtoſs geben. Doch dieſs alles läſst ſich bey einer zweyten Bearbeitung ausgleichen und leicht verbeſſern. — Die innere Verbindung der Gegenſtände, heiſst es §. 144, 2. beruht darauf, daſs in jedem Gegenſtande mehrere andere Gegenſtände vorhanden ſind, die durch ihre Vereinigung und Durchdringung jenen Gegenſtand *erzeugen*, und demnach als *weſentlich* verbunden, als *ineinander* gedacht werden müſſen. Wird aus dieſer innern Verbindung der Gegenſtände einer *herausgehoben* und in Verhältniſs zum Ganzen geſetzt, ſo ſtehen beide im Genitivverhältniſſe: *das Blatt der Roſe.*" Abgeſehen von der unſtatthaften Bezeichnung in den Worten *erzeugen* und *herausgehoben*, und daſs es unter Andern heiſst: *die Begriffe von Blatt, Stiel, Geruch bilden den Gegenſtand*, macht das von dem Vf. alſo benannte Ineinander nichts Anderes aus, als die Verbindung der weſentlichen Merkmale zur Einheit des Begriffs. Auf ſeinem realen Standpunct findet der Vf. dagegen das Aneinander in dem Zuſammenhange der *Gegenſtände.* Hier herrſcht nicht Beſtimmtheit: denn wie ſoll wohl eine *objective* Verſchiedenheit unter *dem Blatte des Baums, der Erde des Gartens* und *dem Blatte am Baum, der Erde im Garten* nachgewieſen werden können? Die Verſchiedenheit beruht allein im *Denken* und in der verſchiedenen Beziehung der Begriffe. Ein hervorgehobenes und auf das Ganze bezogenes *weſentliches* Merkmal ſoll das Genitivverhältniſs bilden. Nun aber kann die eine gedachte Eigenſchaft auch an ſich gedacht werden, ohne daſs an das Verbundenſeyn mehrerer Eigenſchaften gedacht wird; es kann ferner die Eigenſchaft eine fremdartige, dem Gegenſtand beygelegte und ihm nicht weſentlich anhängende ſeyn, und in beiden Fällen wird die Beziehung durch den Genitiv bezeichnet. Dem Beyſpiel *das Blatt der Roſe*, ſtehe gegenüber *der Fehler der Grammatik*; dort wird der Begriff *Roſe* in ſeine weſentliche Theilvorſtellungen zerlegt und eine hervorgehoben, hier liegt die Vorſtellung des Fehlers nicht im Begriff der Grammatik. Wenn ich ferner ſage, *die Farbe der Roſe*, ſo iſt das Verhältniſs der Begriffe ſehr verſchieden von dem in *μελεδήματα πατρός, die Sorge wegen des Vaters.* Der Vf. ſcheint dieſs ſelbſt eingeſehen zu haben und hat weiter unten die Beſtimmung des Genitivs alſo erweitert. S. 202. „Betrachtet man von den zwey ſubſtantiven Begriffen des Genitiv - Verhältniſſes denjenigen näher, der das Zeichen des Genitivs trägt, ſo erſcheint er in Beziehung auf den andern

dern als deſſen *Ergänzungsbegriff*." In der frühern Beſtimmung war die Verbindung oder Ergänzung die *des Weſentlichen*, des im Begriff des Ganzen enthaltenen Theils; in der zweyten dagegen wird die Ergänzung jeder Art, auch des Zufälligen und Hinzugekommenen begriffen. Der Hauptpunct, ſieht man, lag dem Vf. vor Augen, und er muſste lehren, daſs er darin beruht, ob die Beziehung des Einen auf das Andere weſentlich und nothwendig, oder zufällig ſey. Wie aber ſoll man zuſammenreimen, wenn nach der vorausgeſchickten Annahme der *weſentlichen* und *nothwendigen* Verbindung im Genitiv, S. 205 geſagt wird: „In dieſen Fällen ſteht der örtliche Genitiv nur *zufällig*, weil bey δαίεσθαι, εἶναι, ἄγειν die Angabe des Orts nur zufällig iſt. Oder S. 198. „Alles was zu einem Gegenſtande gehört, ihm eigen oder verbunden iſt, kann gegen denſelben in das Genitivverhältniſs treten." Alſo alles Mögliche? Und die Beſtimmtheit der übrigen Caſus ſoll ſich ſo im Genitiv ins Unbeſtimmte verlieren. Wäre wohl ὁ ἀοιδὸς σὺν τῇ λύρᾳ und ὁ ἀοιδὸς τῆς λύρας wirklich einer und ganz derſelbe? Der Vf. hat ſelbſt S. 217, 4 auf den Unterſchied der beiden Conſtructionen hingedeutet. Die Unbeſtimmtheit liegt nur in des Vfs. Angaben, welche den Schüler irre leiten und an den Widerſprüchen anſtoſsen laſſen werden.

Die zweyte Unterſcheidung geht darauf aus, daſs die Verbindung der Gegenſtände eine *ruhige* und eine *thätige* ſey. Die thätige Verbindung hat Statt, wo die Kraft des einen auf den andern Gegenſtand übergeht. Der Gegenſtand auf welchen die Thätigkeit übergeht, wird durch den Accuſativ bezeichnet. So weit reicht die erforderliche Beſtimmtheit, aber auch nicht weiter. Denn der Vf. miſcht auf eine andere Seite nicht bloſs das Subjective und Objective einer Thätigkeit unter einander, ſondern theilt dem *ruhigen* Verhältniſſe ſeines Genitivs das zu, was dem thätigen des Accuſativs nach obiger Angabe zukommen ſollte. S. 205 heiſst es: „der örtliche Genitiv gewinnt dadurch groſse *Mannichfaltigkeit*, daſs er ſich auch *über die Bewegung erſtreckt*. Dazu kann der Begriff des Orts ſelbſt ſich in den eines Gegenſtandes erweitern, *von dem* oder *nach dem* die Bewegung geſchieht, die Bewegung ſelbſt aber überhaupt eine Thätigkeit, die ſich von einem Gegenſtande erſtrecket, ſeyn. Ὁρμηθέντος ἀκόντισε iſt *im Allgemeinen äuſsere Thätigkeit*. Dieſe aber kann auch eine innere ſeyn, die nach einem Gegenſtande ſich hinrichtet; ἐρᾷ τῶν καλῶν. — Es ergiebt ſich hieraus, daſs bey den Begriffen der Bewegung und Thätigkeit, ſowohl der äuſseren als der inneren der Gegenſtand *von dem aus*, *über den*, *nach dem ſie geht* im Genitiv dazu treten könne." Wer in aller Welt mag dieſe Widerſprüche ausgleichen? wer in dieſem Allen Einheit finden, oder den Zwang läugnen, der hier um eines nicht ausreichenden Zuſchnitts willen der Sprache angethan wird. Jene Mannichfaltigkeit möge nur immerhin *Unbeſtimmtheit* heiſsen, und der Sprache, nach welcher der Gegenſtand, von dem aus etwas geſchieht, und nach dem hin etwas geſchieht, in einem und demſelben Verhältniſſe ſtehen ſoll, weil nun einmal bey beiden Bewegung ſtatt hat, kann eben nicht groſse Bildung zugeſprochen werden. Nach des Vfs. Angabe S. 207 ſteht der Genitiv bey einer Thätigkeit, die ſich nach etwas richtet und auf daſſelbe ausgeht, und dann S. 220 der Accuſativ bey einer Thätigkeit, die ſich auf etwas erſtreckt. Worin liegt nun der feine Unterſchied? doch in der Unterſcheidung einer thätigen und ruhigen Verbindung der Gegenſtände, wie ſie der Vf. aufſtellte, liegt überhaupt kein ausreichendes Princip der Sprache. Wie könnten auch die beſonderen Sprachen in der Anerkennung eines ſolchen Grundverhältniſſes ſo auffallend von einander abweichen? denn die Abweichung auf eine Willkür des Sprachgebrauchs zurückführen, heiſst, da dieſer unmöglich Weſentliches und Zufälliges, Thätiges und Ruhendes als Eins behandeln darf, die Regeln des Sprachſyſtems ſelbſt aufheben. Der Grieche bezeichnet aber z. B. den Gegenſtand, nach dem geſtrebt und verlangt wird (wie in ἐπιθυμεῖσθαι, ἵεσθαι, u. dgl.), nicht weil er das innere Thätigſeyn nach einem Gegenſtand in Rückſicht zog, ſondern weil er den Begriff des Strebens an ſich unvollſtändig und mit der nothwendigen Vorausſetzung eines Gegenſtandes verbunden fand. Hierzu hat die Grammatik ein anderes tiefer begründetes Princip aufzuſtellen, welches auch wirklich vorhanden iſt.

Um die Fälle, in welchen der Accuſativ ohne Thätigkeit ſtatt findet, zu erklären, nimmt der Vf. ſeine Zuflucht zu Erweiterungen und ſagt S. 165: „Wie Bewegung, ſo veranlaſst auch Dauer durch eine beſtimmte Zeit hin aus demſelben Grunde den Accuſativ: ὕπνος ὀλώλει νύκτα φυλασσομένοισι κακήν." Die Redensarten καλὸς τὰ ὄμματα, πόδας ὠκύς werden denn dadurch erklärt, daſs der Grieche nicht *ſchön an den Augen*, ſondern *ſchön auf die Augen ſich erſtreckend* denke. Wir müſſen geradehin fragen, was dieſs heiſse? Mit Recht verbietet der Vf. hier eine Präpoſition oder εἰ σκοπεῖς hinzuzudenken, verlangt aber, daſs man „*ſich beſinne, wie die Sprache auch hier das ſich erſtrecken des Begriffes eintreten läſst.* Was iſt nun ein *Sich-erſtrecken des Begriffs?* Iſt denn die Schönheit der Augen ein ſich auf *die Augen erſtreckender Begriff?* Wenn das Beyſpiel πᾶσαν ὁμηλικίην ἐκέκαστο dadurch gelöſt wird, daſs ſich das Geſchmücktſeyn auf einen beſtimmten Gegenſtand erſtrecke, ſo begreift man nicht, warum der Grieche den Accuſativ, und nicht, wie bey vielen ſich erſtreckenden, den Genitiv wählt. Alles dieſs bleibt ungelöſt und man ſieht ſich von allen Seiten von dem Irrthum umſtrickt, mit welchem der Verfaſſer den Begriff des Thätigen bald von dem bloſs Bewegten und nicht Ruhenden, bald von den auf einen Gegenſtand Gerichteten, bald von dem auf Etwas Einwirkenden verſteht. — Auſser dem Accuſativ in ferner Beziehung, nimmt der Vf. einen Accuſativ in *noch fernerer* Beziehung an, einen wegen Verwechſelung der Begriffe und einen wegen Kürze oder Ueberfülle des Ausdrucks. Dieſen Einzelheiten gebricht es augenſcheinlich an Einheit und an richtiger Ableitung. Soll denn dem Schriftſteller wirklich hie und da ein andres Wort vorgeſchwebt und er doch anders geſprochen haben?

Und

Digitized by Google

Und warum gerade in einzelnen Fällen, nicht in beſtimmten Arten der Rede? Oder iſt dieſs wirklich Alles nur Nothbehelf um die mit einer aufgeſtellten Regel nicht einſtimmenden Fälle los zu werden?

Was den Abſchnitt von den Präpoſitionen, die den Genitiv regieren, anlangt, ſo iſt er mit vieler Sorgſamkeit behandelt worden. Sehr wahr ſagt der Vf. S. 212: „Die Präpoſitionen ſind a) nicht Wörter die erſt den Caſus herbeyführen, der ſchon ohne ſie da und durch das Verhältniſs der Begriffe begründet iſt; b) nicht Wörter, die in dem Verhältniſſe ſelbſt eine Aenderung veranlaſſen oder einen neuen Begriff hinzufügen, ſondern es ſind a) Wörter, die den Fall beſtimmter bezeichnen, der durch den Genitiv erſt im Allgemeinen angegeben iſt; b) es ſind Wörter, die der Sprache nicht weſentlich nothwendig, aber doch ſehr nützlich ſind, um die zahlreichen Fälle näher zu bezeichnen; und endlich c) Wörter, die nach dem Gebrauche der Sprache und der Schriftſteller eben ſo oft ausgelaſſen als geſetzt werden können, über deren Gebrauch oder Nichtgebrauch allein die Gewohnheit entſcheidet." In dem erklärenden Verzeichniſs der einzelnen Präpoſitionen lieſse ſich mehreres erinnern, namentlich über die oft zu künſtliche Ableitung aus der Grundbedeutung. Die Präpoſition *ἀντί* iſt ganz übergangen und überhaupt durch die Trennung der Lehre in die Abſchnitte für jeden einzelnen Caſus die Ueberſicht erſchwert worden. Wenn der Vf. die Präpoſitionen *nützlich*, *aber nicht nothwendig* nennt, ſo wird dieſs miſsverſtanden werden: denn in der Sprache macht die höchſte Beſtimmtheit eine nothwendige Forderung aus, und welche Sprache die zur Erreichung derſelben nöthigen Mittel beſitzt, hat ſie als an ſich nothwendige gewonnen. So iſt es auch durchaus nicht gleichgültig und nicht in allen Fällen der Willkühr der Schriftſteller überlaſſen, ob die Präpoſition ausgelaſſen oder geſetzt werde; daſs es uns oft ſo ſcheint rührt daher, weil wir die nähere Beſtimmtheit und die feineren Unterſchiede, welche die griechiſche Sprache ſetzt, gewöhnlich überſehen oder nicht ſcharf genug auffaſſen.

Wir gehen zum Abſchnitt vom *Ablativus* über. Es führt nämlich der Vf. dieſen Caſus wieder in die Grammatik ein und ſcheint hierbey von dem ausgegangen zu ſeyn, was Hermann in ſeinem Buche *de emendanda Graec. gramm. ratione* hierüber geſagt hat. Schon vor langer Zeit ſuchte *Friſchlin* durch ſeine Schrift *demonſtratio Graecos non carere Ablativo. Argentor.* 1586. dieſem Caſus eine eigene Stelle in der griechiſchen Grammatik zu ſichern. Daſs der Ablativus ein eigenes Grundverhältniſs bezeichne, wird Niemand abzuleugnen wagen, ſondern es hat derſelbe auch ſtets in den allgemeinen Verzeichnungen der Caſus ſeine Stelle gefunden. Daſs aber auſser den vier Verhältniſſen des Genitivs, Dativs, Accuſativs und Ablativs kein fünftes beſtehen könne, wie der Vf. S. 200 ſagt, wird ſchon durch die Erfahrung ungültig gemacht, da der Pole ſich ſeinen Inſtrumentalis, der Wende ſeinen Sociativus mit gleichem Rechte vindiciren wird, und dagegen andere Sprachen auch mit drey Caſus ausreichen. Um ihn in der griechiſchen Sprache als einen beſondern Caſus ausſcheiden zu können, fehlt es ſowohl an hiſtoriſchen, als auch an philoſophiſchen Gründen, und wenn man mit Hermann behauptet, die Abſonderung des Ablativs durch eine eigene Form bey den Lateinern ſey als ein Vorſchritt in der Sprachbildung zu betrachten, ſo muſs man ſich erſt zu erklären wiſſen, wie der Grieche das hier vorausgeſetzte Bedürfniſs nie gefühlt habe, und wie er, wenn auch in allem Uebrigen der Vollendung am nächſten, hier nur zurückbleiben konnte. Des Vfs. Anſicht iſt folgende: „Das Dativverhältniſs trat zwiſchen Begriffen ein, von denen der eine bey der Wirkſamkeit des andern betheiligt iſt. Daher hat die griechiſche Sprache für beide Caſus nur Eine Form. Es iſt aber klar, daſs ihr die Dativform fehlt, nicht die Ablativform, indem wohl der Dativ als zufällige Angabe betrachtet, aber nicht der Ablativ als bloſse Angabe betheiligter Gegenſtände gefaſst werden kann." Wie weit doch ſolche Schlüſſe führen können! Wenn der Grieche dieſe Verhältniſſe ſo verwandt und einſtimmig fand und erkannte, daſs er für Beide eine Form wählte und damit ausreichte, warum ſoll denn die Grammatik trennen, was die Sprache ſelbſt verbunden ſeyn lieſs. Oder, möchte ein Andrer fragen, was hindert, mit dem Rechte, das unſer Vf. aufgriff, den Ablativus nach des Vfs. Anſicht von drey Beziehungen, in drey Caſus umzubilden? Ob dieſer eine Caſus Ablativus oder Dativus heiſst, trägt zur Sache ſelbſt nichts bey; nur von beiden zu gleicher Zeit weiſs die griechiſche Sprache ſelbſt nicht. Der lateiniſche Ablativus aber zeigt ſich in ſeiner Art verſchieden, und will man, was dieſem zufällt, auch in einem griechiſchen Ablativ aufſtellen, ſo reicht man nicht aus. So kommt der Begriff, welchen Hermann aufſtellte, daſs der Ablativus das urſachliche Verhältniſs bezeichne, mit der griechiſchen Sprache nicht überein, in welcher dieſes Verhältniſs eigentlich dem Genitiv anheim fallt. Nun ſoll überdieſs der Dativus geradehin fehlen, einer Sprache, der es ſonſt an nichts gebricht, wenn ſie auch durch gleiche Mittel einen doppelten, aber verwandten Zweck zu erreichen ſtrebte, und erreicht. Das örtliche und zeitliche Verhältniſs wird nach dem Vf. durch den Ablativ bezeichnet, *κῦμα θαλάσσης αἰγιαλῷ μεγάλῳ βρέμεται*; ſehr wohl aber ſteht dieſes mit der Bedeutung des Dativs, die der Vf. die *Betheiligung* nennt, in Verbindung, ja es wurde dem Griechen, was Andere durch zwey Caſus bezeichnen, zu *einem* Verhältniſs, von zweyfacher Seite betrachtet. Wenn etwas an einem Orte und in einer Zeit geſchieht, ſo iſt Zeit und Ort das, was als betheiligt gedacht wird; und wenn ich ſage *φόβῳ τι πράττειν*, ſo kann dieſs gar wohl aufgefaſst werden als ſtehe: etwas thun der Furcht (die den vermittelnden Antheil nimmt). Zwar ergreift der Vf. Ausflüchte, um ſeine Meinung durchzuführen (ſo ſoll in *δοιοῖσι κασιγνήτοισι δαμέντε* nicht der Dativ, ſondern der Ablativ zu finden ſeyn); allein überall verräth ſich der Zwang, durch welchen die lebendig regſame Sprache in ein vorausgefertigtes Muſterſchema eingefügt und darnach geformt wird.

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

GRIECHISCHE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Fleiſcher d. j.: *Griechiſche Grammatik* des gemeinen und homer. Dialects zum Gebrauch für Schulen, von Dr. *Friedrich Thierſch* u. ſ. w.

Ebendaſ., b. Ebendemſ.: *Griechiſche Grammatik* des gemeinen Dialects zum Gebrauch für Anfänger, von Dr. *Friedrich Thierſch* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Seite 218. heiſst es in der Aufzählung der Bedeutungen des Ablativs: „Dazu kommen noch die Ablative, welche den Gegenſtand angeben, womit etwas zuſammengedacht werden müſſe, womit oder wovon es gemacht oder geſchehen ſey: auch ſie bezeichnen zufällige Zuſätze oder das Aneinander der Gegenſtände, *χείρεσσι μάχεσθαι.*" Vorher wurden aufgeführt das örtliche Aneinander, das zeitliche und das urſachliche. Was ſoll nun für die Sprachkenntniſs dadurch entſchieden werden, wenn der Vf. hier nicht mehr lehrt, als: der Ort, die Zeit, die Urſache und das Werkzeug oder Stoff werden als nothwendige Ergänzungsbegriffe mit dem Genitiv, als zufällige Zuſätze mit dem Ablativ conſtruirt. Der Lernende wird nicht abſehen, wie in *ἐμπρήσειν μαλεροῦ πυρός* mehr Nothwendigkeit, in *δούρασι μάχεσθαι* weniger oder vielmehr gar keine liege. Nach des Vfs. Regel müſste Beides durch einen Caſus ausgedrückt werden. — Ueber den Dativus finden wir nur einzelne *Bemerkungen* in einem *Anhange*, und doch hatte der Vf. früher dieſen Caſus als einen integrirenden Theil des Ganzen, ohne den kein Abſchluſs möglich ſey, aufgeſtellt. Was die Begriffserklärung anlangt, ermangelt der Ausdruck: *Betheiligt ſeyn* der nöthigen Auseinanderſetzung, aber auch überhaupt der zureichenden Beſtimmtheit: Statt dieſe in jener zu begründen, ſagt der Vf.: „dieſes Betheiligtſeyn kann auf die verſchiedenſte Weiſe Statt finden, je nachdem der Gegenſtand handelnd, empfänglich, leidend, denkend, ſittlich erſcheint." Wie dieſe und nur dieſe Eigenſchaften des Gegenſtandes ſich hier beyſammen finden, und was das ihnen Gemeinſchaftliche ſey, begreift ſich nicht leicht, wie denn überhaupt die Natur des Gegenſtandes nichts austrägt, ſondern allein die Beziehung deſſelben auf ein Drittes. — In der Folge heiſst es: „Zu bemerken iſt, daſs einige Verba den Dativ veranlaſſen, die man bey uns mit andern Caſen verbunden ſieht; *ἐπιμέμφεσθαι μάχεσθαί τινι.* Man löſt ſie am füglichſten durch *ἐπ φέρειν* auf; z. B. *ἐπιφέρειν μάχην τινί.* „In den aufgeführten Fällen ſehen wir keine Abweichung, ſondern nur das Weſentliche des Dativs, welches ihm überall und in allen Sprachen zukommt. Zeigt nämlich der Dativus eine Richtung und ein Anſtreben auf einen Gegenſtand hin an, ſo wird *μάχεσθαι, εὔχεσθαί τινι* ohne die Hülfe einer Auflöſung erklärt, wie der Lateiner ſagt *coelo ire, caſtris ire, aufs Lager hingehen.* Die Abweichung im Deutſchen kommt dem Griechiſchen nicht zur Schuld, und eine zureichende Begriffsbeſtimmung würde auch hier, wie ſo oft, eine Einheit erkennen laſſen.

Die drey Bemerkungen über den Nominativ gnügen nicht für eine Grammatik, zumal da die zweyte zur Lehre vom Genus, die dritte zu den Anakoluthieen gehört. Doch die zweyte ermangelt auch der Richtigkeit: „Er (der Nominativ) erſcheint oft im Maſculinum zur Bezeichnung der Perſon, wo andere Sprachen das Neutrum zur Bezeichnung der Sache haben; *δῆλος ἦν ἀπιέναι βουλόμενος*, es iſt billig." Wer hat dieſs wohl je für eine Eigenthümlichkeit des Nominativs als ſolchen genommen, und nicht hier vielmehr ein Verhältniſs des Subjects gefunden? Nicht das Griechiſche iſt Abweichung, ſondern der imperſonelle Gebrauch andrer Sprachen in jenen Formeln, auch wo eine ſtrengere Einheit zweyer Sätze möglich iſt. Sollten wir noch bey Einzelnen verweilen, ſo könnten wir auch da noch Mehreres erinnern. Von den Präpoſitionen heiſst es S. 206. „Da die Präpoſitionen Bezeichnungen von beſtimmten Begriffen ſind, ſo werden ſie auch auſser Verbindung mit Caſus da eintreten, wo in der Rede ihr Begriff nöthig iſt. Die Bemerkung, daſs hier die Präpoſitionen als Adverbia ſtehen, erklärt überhaupt nichts, da zwiſchen beiderley Wörtern kein weſentlicher Unterſchied iſt und Adverbia eben ſo als Präpoſitionen, wie umgekehrt betrachtet werden können." Zuerſt bemerke man, wie ſich dieſs mit einer früher aufgeſtellten Bemerkung reimen möge, nach welcher Präpoſitionen Wörter heiſsen, die zum Caſus hinzutreten, ohne eine Veränderung zu veranlaſſen und ohne einen neuen Begriff hinzuzufügen, ſondern die nur den Caſus näher beſtimmen. Hier alſo gelten ſie allein in Verbindung mit dem Caſus und doch behaupten ſie ihren eignen Begriff. Ferner wird geſagt, daſs zwiſchen Adverbien und Präpoſitionen kein weſentlicher Unterſchied Statt finde, und doch lieſt man S. 144. ausdrücklich: „die Adverbia dürfen nicht hierher (zu den Präpoſitionen und Partikeln) gezogen werden, ſondern nehmen als ein Hatpttheil der Rede ihre Stelle neben den ihnen verwandten Adjectiven ein." Wie gelangen nun auf einmal die Präpoſitionen, welche die durch andere Begriffe angegebnen Verhältniſſe

niſſe nur näher bezeichnen ſollten, zu einem eignen Begriffe? Solche Widerſprüche ſind nirgends ſo verwirrend und nachtheilig als in einer Grammatik, welche ſichere und abgeſchloſſene Regeln aufſtellen und die Grundbegriffe ins Licht ſetzen ſoll, und dieſs zu leiſten verheiſst.

Die zweyte Abhandlung ſtellt die Lehre *von dem Verbum* dar und ſpricht zuerſt von dem Genus, dann von dem Tempus und dem Modus. Bey dem Tempus werden die möglichen Fälle ſo verzeichnet, daſs die Zeiten als relativ betrachtet folgendes Schema bilden: 1. *Gegenwart* a) unvollendet, γράφω. b) vollendet, γέγραφα. c) bevorſtehend, μέλλω γράφειν. 2. *Vergangenheit.* aa) unvollendet, ἔγραφον. bb) vollendet, ἐγεγράφειν. cc) bevorſtehend, ἔμελλον γράφειν. 3. *Zukunft.* aaa) unvollendet, γράψω. bbb) vollendet, γεγραφὼς ἔσομαι. ccc) bevorſtehend, γράψων ἔσομαι. Bekanntlich iſt dieſe Zuſammenſtellung nicht neu; aber wäre ſie auch noch ſo alt und gebilligt, ſo bleibt die Bezeichnung in derſelben tadelnswerth: denn was läſst ſich unter einer *unvollendeten Gegenwart*, *einer bevorſtehenden Zukunft*, *einer bevorſtehenden Vergangenheit* ohne Widerſpruch denken? Ein Vergangenes kann nicht mehr bevorſtehen; vielmehr läſst ſich nur ein vergangenes Bevorſtehendes, das einmal bevorſtand nachweiſen. Doch dieſs ſcheint geringfügig. Wichtiger iſt das Schwanken in Beſtimmung der einzelnen Grundbegriffe. So wird dem Imperfectum als weſentlich zugeſprochen „die unvollendete Vergangenheit, im Fall es (?) relativ gedacht wird," dann ihm in andern, nicht beſtimmten Fällen die Beziehung wieder abgeſprochen, und endlich ihm eine dauernde, nicht ſchnell vorübergehende Vergangenheit beygelegt. So wird beym Präſens als beyläufige Bemerkung hinzugefügt: „*Auch* wird es bey zeitloſen Beſtimmungen gebraucht." So wahr nun alles dieſs iſt, ſo wird der Lernende nicht dadurch zur beſtimmten Einſicht in das Weſen eines jeden Tempus gelangen, und den Fehler, der in der Anlage hier begangen wurde, nur ſchwer ſich ſelbſt durch weiteres Studium austilgen. Dagegen wird er gern Bemerkungen entbehren wie folgende: „Es ergiebt ſich, daſs hier (im Perfecto) überhaupt angegeben wird, was ſich vollendet hat, und nun in ſeiner Vollendung, Wirkung beſteht. Daher die Erſcheinung, daſs die Perfecta ſo häufig intranſitiv wurden." Das *Sich vollendet haben* macht einen, nicht aus dem Perfecto ſelbſt hervorgehenden, ſondern auf anderer Bedingung beruhenden Begriff aus, und der Vf. muſste hierbey auf die Verwandtſchaft des Intranſitivum und Medium Rückſicht nehmen, wenn die Erklärung ausreichen ſollte. — Beſonders wird der Aoriſtus und zwar nur der in der Grammatik ſogenannte Aoriſtus abgehandelt, und als Grundbedeutung angegeben, daſs dem Imperfectum das Dauernde und dem Aoriſtus das Dauerloſe zukomme. Da dieſs nicht hinzureichen ſchien, iſt ein Paragraph den Eigenheiten im Gebrauche des Aoriſtus gewidmet, und dort geſagt: die Griechen ſtellen durch ein richtiges Gefühl, theils durch die Schnelligkeit im Auffaſſen geleitet mehrere Dinge als vergangen im Aoriſto dar, welche bey uns als gegenwärtig erſcheinen. Das richtige Gefühl leitete die Griechen a) bey Vergleichungen, wo etwas, welches früher geſchah, zur Erläuterung eines Gegenwärtigen gebraucht wird; und b) bey Bezeichnung deſſen, was ſonſt zu geſchehen pflegt. Die Schnelligkeit im Auffaſſen veranlaſst den Aoriſtus, indem man die Zeit gleichſam überſpringt und ſich etwas als ſchon vergangen vorſtellt, was erſt noch geſchehen ſoll oder geſchieht. Wie viel Wahres, wie viel Unrichtiges in dieſen Beſtimmungen liegt, kann Jeder durch kurzes Nachdenken finden, doch nur durch langes ſich begreiflich machen, wie den einzelnen Angaben Einheit zum Grunde liege und Alles ſich mit dem Grundbegriff des *Dauerloſen* vereine. Fragen wir überdieſs: Warum unterſchieden die Griechen nur in der Vergangenheit das Mehr und Minder fortdauernde? Iſt, was früher geſchah, immer nur ein *Dauerloſes?* Wie kann ein richtiges Gefühl mich leiten in einer Vergleichung, wo nicht die Zeit, ſondern das Geſchehen, ein Zuſtand verglichen wird, die vergangene Zeit zu wählen? Iſt das Gefühl, das den Griechen ſo oft denn das Präſens wählt, weniger richtig oder unrichtig? Wie kann geradehin von einem Ueberſpringen der Zeit grammatiſch geſprochen werden? der das, was erſt geſchehen ſoll, ſich als ſchon vergangen vorſtellt, ſteht in einem böſen Wahn, und kann er wohl für mehr als thöricht gelten? Iſt aber auch wirklich, z. B. in παύσασθαι δ' ἐκέλευσε daran zu denken, daſs etwas was geſchehen ſoll, ſchon geſchehen iſt? Erſcheint der Dichter nicht armſelig und ſeiner Sprache ohnmächtig, der häufig durch den Vers, wie Hr. *Th.* annimmt, genöthigt wird, ſein richtiges Gefühl zu verläugnen und das Präſens nach vorausgehenden Aoriſten zu ſetzen? Und wie ſoll man die groſse Menge von Beyſpielen, namentlich aus Herodot erklären, in denen die Annahme des länger oder kürzer Dauernden nicht angewendet werden kann? Und iſt das Maaſs der Dauer ein ſubjectives der Betrachtung oder objectives der Sache, da doch beides im Imperfecto liegen ſoll? Wir würden zu weitläuftig werden, wenn wir unſere Anſicht dagegen haltend, weiter gehen wollten; auch reicht es hier hin, zu ſtrengerer Forſchung aufzufordern und zu verlangen, daſs die Ableitung folgerecht aus dem einen Princip geſchehe, das aber nicht ſelbſt im Begriff des länger Dauernden liegen kann. —

Es folgt das Kapitel von den Modis. Hier wünſchten wir vor Allem, der Vf. hätte jene verheiſsene Klarheit in Anwendung gebracht, und alles das übergangen, was der allgemeinen Sprachlehre zufällt, ohne im Griechiſchen etwas Beſonderes aufzuklären; z. B. die Bemerkung, daſs der Conjunctiv und Optativ ſtets einen Indicativ, auch hinzugedacht vorausſetze (welchen Satz wir den Vf., wie er ihn hinſtellt, nicht zugeben möchten). Statt eine klare Definition der *Abhängigkeit* im Conjunctiv zu erhalten, finden wir Folgendes: Es kann das Seyn zwey Gegenſtänden beygelegt und an beiden ſo verbunden werden, daſs es in dem einen nicht beſtehen kann ohne auch in dem

Digitized by Google

dem andern ſich zu finden. Hiermit wird alſo zugleich geſagt, daſs der Conjunctiv auſser der Verbindung zweyer Sätze nicht Statt haben kann, und mithin vor der Lehre des Satzes gar nicht von ihm die Rede ſeyn darf. Wer aber mag dieſs als wahr annehmen? Wenn der Conjunctiv dem Verbum, welches mit einem andern nothwendig verbunden iſt, zukommt, was iſt mit den Sätzen ἴωμεν, ἀρχώμεθα und τί νύ μοι μήκιστα γένηται anzufangen? Der Vf. ſagt weiter unten: ἴωμεν iſt noch kein Gehen, ſondern noch hängt es von dem Entſchluſs ab, ob man gehen wolle. Will wohl der Vf. damit meynen: bey ἴωμεν haben wir einen zweyten Abhängigkeit bewirkenden Satz zu *ſuppliren* und den Entſchluſs für einen ſolchen gelten zu laſſen, und alſo in Sätzen wie οὐκ ἂν δὴ προφύγησθα, ſo widerſpricht er ſich, da er auf der folgenden Seite ausdrücklich ſagt: die Abhängigkeit des Conjunctivs ſey nicht in Beziehung auf die Vorſtellung, ſondern in Beziehung des einen wirklichen Seyns auf ein Anderes, und verwechſelt dann das Weſen des Modus an ſich mit ſeiner Anwendung in verbundenen Sätzen, wie er unrichtig dem wirklichen Seyn das abhängige entgegenſetzt. Wie wollte auch der Vf. im obigen Beyſpiel mit dem οὐκ auskommen, das nach ſeinem eignen Ausdruck nur dem Selbſtſtändigen zugehört, nicht dem Abhängigen. Es gebricht aber der geſammten Eintheilung an einem Princip, daher ſich auch ganz zufällig der Imperativus zwiſchen den beiden andern Modos eindrängt. — Der Ausdruck: der Optativ bezeichnet das Gedachte, iſt nicht genau gewählt, da dieſs aller Bezeichnung zukommt. Nach S. 260. drückt der Optativ aus, was geſchehen ſoll, nach S. 261. auch der Conjunctiv. Den Grund, warum im Allgemeinen aus der Erfahrung abgezogenen Ausſprüchen der Optativ ſtehe, übergeht der Vf. und hat nicht bedacht, daſs dieſs eben ſo vom Indicativ geſagt werden kann: denn durch dieſen ſtellen wir gewöhnlich jene Ausſprüche dar und ſo auch die Griechen. Uebrigens aber können wir die Behauptung ſelbſt nicht zugeben, da einmal das bloſse *So oft* noch keinen allgemeinen Ausſpruch bildet, und zweytens, da dieſs *So oft* beym Optativ eine durch unſere Sprache veranlaſste Täuſchung ausmacht, in dem griechiſchen aber die erſte Grundbedeutung des Optativs ausreicht. Dieſs wäre an ſich nicht weiter zu tadeln, wenn nicht leicht der falſche Grundſatz angereiht würde, daſs der Optativ geradehin das Wiederholte darſtelle. — Bey S. 262. haben wir uns gewundert zu leſen: die Gewohnheit, den Befehl durch Infinitivformen auszudrücken, iſt durch Hinzudenkung von ἔθελε zu erklären. „Denn haben wir nöthig in den Formeln der Bitte ὦ Ζεῦ ἐκγενέσθαι μοι Ἀθηναίους τίσασθαι, in dem Gebrauch des Herodot, z. B. πρὶν δ' ἂν τελευτήσῃ, ἐπισχεῖν und ſo in vielen andern auf verſchiedne Ellipſen zu ſinnen, wobey uns eines lange vergeſſenen Grammatikers, *Meiners* Worte einfallen S. 92.: „etwas durch Ellipſin in einer fremden Sprache erklären, heiſst nichts anders, als eine fremde Sprache nach unſerm Sprachgebrauch ergänzen und ſie nicht nach ihrer eigenen Denkart richten und beurtheilen wollen." Setzen wir nur eine Ellipſe dieſer Art wieder in die Grammatik ein, ſo haben wir dem ganzen verbannten Heer Thor und Riegel geöffnet. Auch muſste der Vf. hier den Unterſchied nicht überſehen, der in der ſpätern ausgebildetern Sprache zwiſchen dem Imperativ und dem ſtatt deſſelben geſetzten Infinitiv gefunden wird. — Die Lehre von dem Participio iſt ſehr dürftig ausgefallen und überdieſs die eine der drey Regeln ſchief geſtellt: denn das Participium beym Subſtantiv kann und darf nicht immer durch das Relativ aufgelöſt werden, wenn dieſs von der ausgebildeten Sprache geſagt ſeyn ſoll, die bey ὁ σοφὸς ἀνὴρ nicht mehr an einen Mann, *welcher* weiſe iſt, denken heiſst. Die Auflöſungen, welche der allgemeinen Sprachlehre zuſtehen, verwirren übel angebracht in der beſondern Sprachlehre. — Das vierte Kapitel von den Partikeln hebt an: Es iſt der epiſchen Sprache eigen, mehrere Partikeln auf verſchiedene Art zu verbinden u. ſ. w. Dann wird erwähnt, daſs die Häufung derſelben der epiſchen Sprache weſentlich ſey und daſs ſie nirgends um des Verſes willen angebracht ſeyen. In einer Grammatik für Schulen ſollte dieſs genauer behandelt werden: denn gehäufte Partikeln finden ſich eben ſo gut bey den Tragikern und in Proſaikern, und ſind kein weſentliches Eigenthum der epiſchen Sprache, und dann hat Hr. *Th.* nur an zu vielen Stellen die Uebermacht des Verſes bey Homer gelten laſſen, als daſs man nicht auch hier an dieſelbe denken ſollte. Daſs Worte überall etwas bedeuten, hat noch Niemand geläugnet, daſs aber Ausgänge wie: ἀγαθός περ u. dgl. durch den Vers veranlaſst ſind, Jeder zugeſtanden. — Bey den S. 277. u. 278. eingeſtreuten Bemerkungen über die Stellung des Artikels hätte auch von der Verſchiedenheit der *Bedeutung*, welche, wie genauere Beobachtung lehrt, wirklich Statt hat, Einiges erinnert werden ſollen. — S. 278. heiſst die 5te Regel: „Die Copula kann ihrer Natur nach als Zeitangabe, nie zuſammengeſetzt ſeyn und was ſie auſser der Zeit zu enthalten ſcheint, gehört zum Prädicat." Was dieſe Regel beſagen ſoll, und wie ſie in einer griechiſchen Grammatik mitten unter den Erklärungen von beſondern Gräcismen eine Stelle finden konnte, begreifen wir nicht. Die Copula, rein gefaſst, hat ohne Zeitangabe Statt, und dieſe iſt ein mit ihr Verbundenes; und wer wird wohl in aller Welt ein Verbum für eine Copula erklärt haben, ſo daſs der Vf. nöthig gehabt hätte, durch eine Regel den Irrthum zu beſeitigen? Doch wir wollen dieſes Kapitel, wo Mehreres der Verbeſſerung bedarf, überſchlagen, um noch bey dem zweyten und folgenden verweilen zu können.

Nachdem der Vf. von der Entſtehung des zuſammengeſetzten Satzes geſprochen (wo wir unter Anderen auch leſen „daſs *ſchon* in dem epiſchen Vortrage die griechiſche Sprache zum *Bewuſstſeyn eines innern Zuſammenhangs* der Gedanken komme"), nimmt er ein ruhiges und ein thätiges Verhältniſs der Sätze, und in jenem ein Aneinander und ein Ineinander derſelben an. Nach dieſem (wer ſollte es denken?) beruht das Anein-

Digitized by Google

einander *der Sätze* in der Bezeichnung des Orts und in den relativen Sätzen. Alſo: der Ort des Dings macht, daſs ſich zwey Sätze aneinander ſchlieſsen; denn in dem Satze: der Mond leuchtet, wo er von der Sonne beſchienen wird, ergiebt ſich das Aneinander, wenn man den zweyten Satz als einen Theil vom Prädicate des erſtern betrachtet: der Mond ſcheint an dem von der Sonne beſchienenen Theile. Das Ineinander iſt da zu finden, wo die Sätze durch Verbindung zu einem Ganzen gebildet werden. „Die Luft wird kühl; wenn die Sonne aufgeht." Wir begreifen nicht, wie der Vf. dieſs Alles mit vermeintlicher Sicherheit niederſchreiben konnte. Denn kann nicht der letzte Satz, dem erſten gleich gebildet, alſo lauten: die Luft wird in der Zeit der aufgehenden Sonne kühl? Und dann läſst ſich überhaupt das definitive Aneinander auf den Ort beſchränken, wo von dem Verhältniſs der *Sätze* die Rede iſt? Der Hauptfehler liegt wie Oben, ſo hier in der Verwechſelung des *Dings* und des *Gedankens;* daher der Verfaſſer bald von dem realen Verhältniſs der Dinge, bald von dem logiſchen der Gedanken ohne Beſtimmtheit ſpricht. Der relative Satz aber fällt mit dem Verhältniſs der durch *und* verbundenen Sätze dadurch in eins, daſs er entweder einen Begriff erklärt, oder einen andern Satz an einen Begriff des erſten anſchlieſst, und ὁ Σωκράτης, ὃς σοφώτατος τῶν Ἑλλήνων ἐγένετο drückt nur aus καὶ οὗτος ἐγέν. Darum durfte der relative Satz nicht den durch *und* an einander gefügten Sätzen entgegengeſtellt und dieſe nicht als noch unausgebildete oder als bloſs äuſserlich verbundene übergangen werden. Die Sätze des Ineinander, welche die Angabe der Zeit und Urſache beyfügen, werden unpaſſend *Ergänzungsſätze* genannt: denn nicht allein der relative, ſondern auch der tranſitive kann alſo bezeichnet werden. — Der Vf. glaubt durch ſeine Deduction deutlich gemacht zu haben, daſs jeder Verſuch vergeblich ſey eine andere Art von Sätzen (auſser den Zuſammenhang des Raums, der Zeit, der Urſache und Abſicht) aufzufinden. Nur das Eine geht der Deduction ab, daſs auch hier das Princip fehlt, und man auch nirgends es hinzuzudenken vermag. Was den Vf. aber darauf gebracht, war der ſonderbare Gedanke, ein der Verzeichnung der Caſus entſprechendes Syſtem der Sätze zu gewinnen; jener iſt dieſs nachgeformt. Fragen wir aber nach, wie ſie ſich wechſelſeitig entſprechen, ſo ſoll das Aneinander dem Ablativus, das Ineinander dem Genitivus gegenüber ſtehen. Nun aber war die Bedeutung des Ablativ nach S. 218. theils örtlich, theils zeitlich, theils urſächlich, was beides letztere dem Ergänzungsſatze zufiel und mithin nicht im *relativen* hauſen kann. Der tranſitive Satz (von dem wir nirgends eine genaue Begriffsbeſtimmung finden) ſoll dem thätigen Verhältniſs, welches der Accuſativus und Dativus bey dem Caſibus ausdrückte, entſprechen, nun aber, abgeſehen von den ſchwankenden Begriffen der Ruhe und Thätigkeit, die nie ein grammatiſches Princip geben können, findet der Vf. keinen Satz, der dem Dativus entſpreche, weiſs aber den Knoten ſchnell zu zerhauen, indem er ſagt: „Wenn ſich kein dem Dativverhältniſs analoges zwiſchen den Sätzen findet, ſo darf das darum nicht auffallen, weil der Dativ ſelbſt nur ein *Abſchöſsling* vom Ablativ iſt." Oben war der Dativus integrirender Theil des Ganzen, hier heiſst er ein *Abſchöſsling;* oben wurde ausdrücklich behauptet, daſs ſich nicht fünf und nicht drey Caſus denken laſſen, ſondern das Vierfache durch innere Nothwendigkeit gewonnen werde, hier ſoll mit der Dreyheit genug ſeyn. Schon hieraus und aus mehrern andern ergiebt ſich, daſs von einem ſyſtematiſchen Entſprechen der Caſus und der Sätze nicht die Rede ſeyn dürfe und eine ſolche Annahme ſich weder durch Beweis begründen, noch durchführen laſſe. Auch darf nicht von einem Abſchluſs der möglichen Verhältniſſe die Rede ſeyn, bevor nicht die ſchon vorhandenen, hier aber übergangenen Noten ihre Stelle gefunden haben; ſo z. B. der comparative Satz, ὥσπερ — οὕτως, der durch ἕως und durch πρίν verbundene Satz u. a.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 5. Juli d. J. ſtarb zu Ulm der unlängſt erſt in Ruheſtand verſetzte Stadt- und Oberamtsarzt Dr. *Joh. David Villforth* in einem Alter von 71 Jahren, wovon er 45 als praktiſcher Arzt mit Eifer ſeinem Berufe widmete, auf den er ſich in Altdorf und Berlin würdig vorbereitet hatte. Auſser ein paar Diſputationen iſt nichts von ihm gedruckt. Seiner Vorliebe für die Botanik, von der ihn beſonders die einheimiſchen Pflanzen beſchäftigten, blieb er bis ans Ende ſeines Lebens getreu.

Eben daſelbſt ſtarb am 8. Juni *Wilhelm Friedrich Palm*, Stadt- und Oberamts-Wundarzt, Operateur und Accoucheur, dem ſeit kurzem nach der bey dem Kön. Ob. Medico ausgeſtandenen, gewöhnlichen Prüfung die mediciniſche Praxis erlaubt worden war. Als glücklicher Operateur hatte er in der ganzen Gegend ausgebreiteten Ruf und vielleicht nahe bey hundert Steinſchnitte gemacht. Er erreichte nur ein Alter von 50 Jahren, und war ein Bruder des durch Napoleons Deſpotismus in Braunau gemordeten Buchhändler Palm in Nürnberg, deſſen ſchmählicher Tod ihn auch für immer mit Wehmuth und Bitterkeit erfüllte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

GRIECHISCHE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Fleiſcher d. j.: *Griechiſche Grammatik* des gemeinen und homer. Dialects zum Gebrauch für Schulen, von Dr. *Friedrich Thierſch* u. ſ. w.

Ebendaſ., b. Ebendemſ.: *Griechiſche Grammatik* des gemeinen Dialects zum Gebrauch für Anfänger, von Dr. *Friedrich Thierſch* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

In der weiteren Erläuterung der benannten Sätze zählt der Vf. erſt die Conjunctionen für die einzelnen Fälle auf, und beurkundet den Gebrauch durch gut gewählte Beyſpiele. Bey den Conjunctionen zur Angabe der Zeit fehlen ὁπότε, ὄφρα. — Die Angabe (S. 291.), der Optativ ſtehe „wenn ausgeſagt werde, wie *oft* etwas geſchehen ſey, kann zu dem Irrthum verleiten zu glauben, der Optativ bezeichne eine oft wiederholte Handlung, was auch des Vfs. Meinung nicht iſt. In den hier gemeinten Stellen reicht man ſehr wohl mit der allgemeinen Beſtimmung vom Optativ aus, und es bedarf nicht einer beſondern Regel. Eben ſo kann die Regel vom Conjunctiv (S. 293.) nicht genügen: die Zeit und Urſachpartikeln, mit κεν oder ἂν verbunden, erfordern in ihren Sätzen den Conjunctiv." Der Lernende wird hier den Grund, nach welchem der Conj. und nicht der Optativ ſtehe, in der Partikel ἂν nachweiſen, und alſo fehlen: denn für den Satz ſelbſt iſt ἂν ſehr gleichgültig, was ſchon der öftere Mangel der Partikel zeigt, und kann überall nur als ein Beygefügtes gelten, welches die Bedingung und Ungewiſsheit deutlicher werden läſst. Es entſpricht dieſe Partikel darin den Präpoſitionen beym Caſus. Doch des Vfs. Glauben ſcheint noch feſt an der Nothwendigkeit und der beſtimmenden Kraft des ἂν zu hängen, ſo daſs jede Bemerkung gegen das Einzelne eine Verwerfung der ganzen Anſicht vorausſetzt. Ueberall findet er bey κεν und ἂν den Conjunctiv, und läſst wirkliche Indicative nur als im Modusvocal verkürzte Conjunctive gelten. S. 296. ſchlieſst er damit: „Niemand wird mehr glauben, das ἐπὴν bey Homer mit dem Indicativ, Conjunctiv und Optativ verbunden, d. h. gar keine Syntax bey ihm angetroffen werde." Der Vf. möge dem Rec. erlauben, das „Niemand" durch ſeinen eignen Glauben aufzuheben, da er gewiſs weiſs, daſs ἐπὴν nicht bloſs bey Homer, ſondern auch anderwärts mit den drey Modis vorkommt und dabey ſeine beſtimmte Syntaxis behauptet. Eben ſo wird der Vf. die „wenigen Stellen, wo εἰ allein mit dem Conjunctiv ſteht" bald als *viele* anerkennen, und dieſelben für „ſicherer" als ſeine Regel erachten. Der geſammte Abſchnitt von dem ἂν, von dem ſchwankenden Gebrauch nach αἴ κε u. ſ. w. läſst die Spuren der Ungewiſsheit leicht erkennen, und ſowohl das Beſondere wie auch die Anordnung deſſelben zu einem Ganzen giebt reichen Stoff, um länger, als uns vergönnt, hierbey zu verweilen. Warum bey den Fällen des Bedingungsſatzes nur vier genannt, und die beiden Fälle in denen der Hauptſatz im Indicativ ſteht und den Nebenſatz im Conjunctiv und im Optativ bey ſich führt, ausgelaſſen worden iſt, haben wir nicht einſehen können. Sechsfach iſt nämlich die Verkettung des Bedingungsſatzes, nämlich:

Hauptſatz.	Bedingungsſatz.
Indicativ	*Indicativ*
Indicativ	*Optativ*
Indicativ	*Conjunctiv*
Optativ	*Optativ*
Optativ	*Indicativ*
Optativ	*Conjunctiv.*

Ob ἂν fehle oder hinzukomme, ändert im Weſen des Modus nichts, und bildet nicht neue Arten. — Was unter der Ueberſchrift *Formen des Ergänzungsſatzes* S. 299 f. vorgetragen wird, ſteht hier an unrechter Stelle, da einmal die Umtauſchung des Satzes mit andern Sprachformen, wie mit den *Genitivis abſolutis* oder mit dem relativen Satz auf den Modus weiter keinen Einfluſs hat, und dann die Sache zum groſsen Theil auf einem grammatiſchen Vorurtheil beruht. In den Sätzen οὐκ ἄν τις ἀνὴρ, ὃς ἐναίσιμος εἴη, ἔργον ἀτιμήσειε bleibt der Nebenſatz ein reiner relativer Satz, und nähme eine andre Farbe an, löſte man ihn, wie Hr. *Th.*, in einen Bedingungsſatz auf; ja, was der Vf. überſieht, dann müſste der Conjunctiv ſtehen, ſelbſt nach des Vfs. Lehre. — In der Folge heiſst es, der Ergänzungsſatz wird oft durch ein Pronomen ὃ oder τῷ angedeutet. Wir begreifen nicht, wie das Pronomen die Auslaſſung eines Bedingungsſatzes andeuten könne, z. B. in ὃ γάρ κ' ὄχ' ἄριστον ἁπάντων εἴη, *das würde das beſte ſeyn.* Das ὃ weiſt nicht auf einen vorauszuſetzenden Satz, ſondern nur auf die erwähnte Sache hin, und das Ganze muſs: *das möchte das Beſte ſeyn*, überſetzt werden, dieſs aber macht nichts mehr als ein ungewiſſes: *das iſt das Beſte*, aus. Das Ungewiſſe der Meinung hat niemand mit der Bedingtheit *in* einem Satze verwechſelt. — Wo ſich ein

ἂν oder κεν findet, beym Optativ oder Indicativ, ſetzt der Vf. durchweg einen Bedingungsſatz voraus, und läſst jene Partikel durch *würde* überſetzen. Nun aber kommen, wie in jeder Grammatik zu leſen, dieſelben und gleiche Beyſpiele ohne ἂν vor, — was mit dieſen anzufangen, zeigt der Vf. nicht, und wird auch nimmer überreden, die Formirung ganzer Sätze hänge von dem zufälligen Daſeyn oder Mangel jener Partikel ab. Und was will der Vf. mit den Stellen beginnen, wo ἂν offenbar nur zur Milderung in der Beſtimmung eines vollen Begriffs dient, wie πολλὰ ἄν, πάντες ἄν, τάχα ἄν? Wir ſind ſicher, ein längeres, freyeres Studium der Alten wird ihn die aufgeſtellten Anſichten bald widerrufen laſſen.

Die allgemeinen Beſtimmungen über den tranſitiven Satz ſind ſehr wohl dargelegt, nur in drey Punkten wünſchten wir Aenderung. Einmal hätte die Conſtruction der Conjunct. ἵνα, ὡς u. ſ. w. mit dem Indicativ nicht übergangen werden ſollen. Zweytens durfte die bekannte Daweſiſche Regel nicht ohne die Angabe der ausgenommenen Fälle wiederholt werden: denn nicht bloſs, daſs das Praeteritum oft an der Stelle eines Praeſens mit dem Begriff der Fortdauer oder in gleicher Bedeutung ſteht, ſo giebt es einen andern Grund, nach welchem auch gute, ſorgſame Schriftſteller den Optativ in der Conſtruction des Praeſens ſetzen. Was den erſten Punkt anlangt, hilft ſich der Vf. auch hier mit der Annahme des kurzen Modusvocal und mit Verbeſſerung durch; allein hätte er die geſammte Sprachmaſſe in den alten Schriftſtellern, oder auch nur den Thucydides vor Augen gehabt, ſo hätte er Stellen aufführen müſſen, wo weder der Modusvocal entſcheiden, noch eine Aenderung angebracht werden kann. Das dritte, woran wir anſtieſsen, iſt folgende vorſchnell hingeworfene Regel: S. 304. „Ἂν könnte mit jeder dieſer Partikeln verbunden werden, da der Satz, der eine Abſicht anzeigt, eben deshalb durch den Hauptſatz bedingt iſt; doch erlaubt ihr der Sprachgebrauch in dieſem Satze nur bey ὡς zu ſtehen. Die Stellen, wo es oder κε bey ἵνα, und ὄφρα ſich findet, gehören gröſstentheils zum relativen Satze oder bedürfen einer Berichtigung." In dieſer Regel finden wir nicht eine einzige Behauptung wahr, und alle beruhen auf einem einſeitig gefaſsten Vorurtheil. Wenn die Möglichkeit zugeſtanden werden muſs, daſs ἂν überall ſtehen könne, warum ſoll das Wirkliche ſich auf das einzige ὡς beſchränken? Wo liegt der Grund der hiebey den Sprachgebrauch leitet? Nun aber macht auch bey ὡς ἂν das ἂν nicht ein nothwendiges, noch ein eigenthümliches Beſtimmungswort aus, ſondern es ſchlieſst ſich mit demſelben Grunde hier, wie bey ἵνα und ὄφρα an, und wir bedürfen keiner berichtigenden Hand. Statt daſs wir die Sache weiter ausführen und durch mehr als funfzig Stellen belegen, was uns der Raum verbietet, mag der Vf. ſich ſelbſt widerlegen. S. 309. heiſst es: „Auch ſteht ἂν da, während die Partikel ſelbſt daneben nicht zum Vorſchein kommt. Νῦν δ' ὄνομα πρῶτον μηθήσομαι, ὄφρα καὶ ὑμεῖς εἴδετ' ἐγὼ δ' ἂν ἔπειτα — ὑμῖν ξεῖνος ἔω." Meynt wohl der Vf., hier müſſe nach dem vorausgegangenen ὄφρα in dem Folgenden, weil ſich ἂν findet, ὡς ſupplirt werden?

Der Vf. ſetzte das Weſen des tranſitiven Satzes in den Ausdruck der *Abſicht* oder in das Verhältniſs *des Zwecks*. Eingeſtreut findet ſich S. 287. folgende Bemerkung: Eben dieſes Verhältniſs tritt ein, wenn der Caſus, den das Verbum verlangt, ſich in einem eignen Satz auflöſt. Da wir dieſs an ſich und an dieſer Stelle nicht verſtanden, ſo hofften wir weiter hin Auskunft zu gewinnen, und fanden S. 309. daſs der tranſitive Satz in *zwey Arten*, in dem Satze mit ἵνα und den andern Partikeln der Abſicht und in dem „tranſitiven Satze mit ὅτι" erſcheine. Gewiſs ein auffallendes Beyſpiel der Sucht zu ſyſtematiſiren. Das Heterogenſte muſs ſich unter einen gleichen Namen fügen, damit nur ein Trugbild von Syſtem daſtehe. Der tranſitive Satz der Abſicht iſt nach dem Vf. *gleicher Art* mit dem *erklärenden Satze*, der durch ὅτι angeſchloſſen wird, und mit dem *Accuſ. c. Infinit.*, Einer Art alſo die Conſtructionen von *ut*, *quod* und dem *Accuſ. c. Infinit.* Wenn es heiſst, ἰδοῦσα, ὅτι οἱ συμφράσσατο βουλὰς Θέτις, ſo hat dieſs Verwandtſchaft der *Art* oder *Gleichheit* mit νῦν τόδ' ἱκάνω, μήπως μοι μετέπειτα χαλώσεται. Der geringe Unterſchied findet ſich, nach des Vfs. Bemerkung, daſs ſie ganz verſchiedenen Weſens ſind, und dieſe Art nothwendig abhängig, jene durchaus nicht abhängig erſcheint, daſs das Verhältniſs der Handlung zu einer Abſicht oder zu ihrem Zweck nicht verglichen werden kann, mit dem erklärenden und das Prädicat umſchreibenden Satze des ὅτι und *quod*, welche beide eigentlich das Relativum im Accuſativ ausdrücken, und durch *in wiefern* oder auf ähnliche Art erklärt werden müſſen. Wie nun der Vf. dieſe Sätze unter Einen Namen ſtellen konnte, da er ihre Grundverſchiedenheit erkannt hatte! Allerdings nur um des den Caſibus entſprechenden Schema willen.

S. 312. wo der Vf. vom relativen Satze handelt, ſtellt er die Definition auf: „Eine relative Partikel iſt, die ſich in ein Relativum auflöſen läſst." Nun hat der Vf. oben gezeigt, wie der Ergänzungsſatz ſich in einen relativen auflöſen laſſe und für ἐπεί, ὅτι ſtehen könne ἐν ᾧ χρόνῳ, ferner vom Bedingungsſatze, und eben ſo iſt es vom tranſitiven bekannt, daſs das Relativum mit Optativ und Indicativ Futuri ſtatt ἵνα die Abſicht involvirend geſetzt wird: — alſo laſſen ſich die Partikeln aller Arten Sätze in das Relativum auflöſen, und die Sache bedarf einer genaueren Beſtimmung. — Die Lehre von der ſogenannten Attraction hätte mehr Sorgfalt und Ausführlichkeit verdient, weil ſie zu denen gehört, in welchen Lernende vorzüglich Schwierigkeiten finden. — Auch hier begegneten wir Behauptungen wie: „hat der Optativ im relativen Satze κεν oder ἂν bey ſich, ſo deutet er auf einen Ergänzungsſatz, der ihn bedingt, und aus dem

Digitized by Google

dem Zuſammenhange leicht genommen werden kann." Als Hauptregel: das Relativum mit ἄν verlangt *gewöhnlich* den Conjunctiv; womit der Schüler eigentlich nichts anzufangen weiſs, da er nähere Angaben nöthig hat. In der Anmerkung (S. 318.) läugnet der Vf. den Indicativ nach dem Relativ, wenn ἄν beygefügt, geradehin, und findet „daſs ſich auch die Optative auf Koſten der Conjunctive ausgebreitet haben." So ſey *Il*. ο, 71 ἕλωσι zu leſen ſtatt ἕλοιεν, welches an ſich richtig ſeyn würde, ohne jedoch ἕλοιεν verwerflich zu machen, da der geſammte Rathſchluſs auch in ſeiner Bedingung als bloſser Gedanke gefaſst, und mithin der Optativ, den man ebenfalls mit dem Futurum vertauſchen könnte, gebraucht werden kann. — Auf ähnliche Weiſe will der Vf. dem relativen Satz in Vergleichungen durchaus mit dem Conjunctiv gebildet wiſſen, und wo ſich der Indicativ findet, verändern. Er muſste wohl vor der groſsen Anzahl der dagegen ſtreitenden Stellen erſchrocken ſeyn, da er beyfügt: „Freylich ſtehen in denſelben Geſängen der Iliade faſt eben ſo viele Indicative in gleicher Fügung, doch zum Theil gegen beſſere Lesarten der Handſchriften." Wenn ein einziges Beyſpiel geduldet werden muſs und Rechtfertigung erhält, ſo können ſie alle insgeſammt gültig heiſsen. Der Himmel bewahre uns, ſo bitten wir, vor einem Homer nach einer Grammatik corrigirt, die zwar des Dichters Namen führt, aber weit entfernt von dieſem ſich Regeln gebildet hat, welche weder Denken, noch Sprachgebrauch gut heiſst.

Auch in dem Abſchnitt von den Fragen finden wir die ſchon oft erwähnte Weiſe wieder, und auch hier wird durch Verlängerung des Modusvocals gegen das Futurum Indicat. gekämpft, auch hier ſoll ſich alles nach dem Daſeyn oder Nichtdaſeyn des ἄν ſchmiegen, auch hier wird der Mangel an vorurtheilsfreyer Auffaſſung der weſentlichen Unterſchiede in den Modis ſichtbar, auch hier wird, was ſich nicht beugen will, durchs kritiſche Meſſer zugeſtutzt. — In einer Schluſsbemerkung ſpricht der Vf. alſo: wenn die Herleitung wiſſenſchaftlich, das heiſst, jeden andern Fall ausſchlieſsend, ſo wie die Entwicklung der einzelnen Fälle hinreichend iſt, ſo dürfte ſich daraus die Ueberzeugung ergeben, daſs ſo fort keine Redefügung beſtehen könne, deren Eigenthümlichkeit nicht in der Lehre von den drey genannten Sätzen begründet wäre." Wir bedauern hiermit nicht einſtimmen zu können, da das Buch ſelbſt jene Ueberzeugung uns nicht vermittelt hat, wir vielmehr in dem Glauben aufs neue beſtärkt worden ſind, daſs uns ſchnell hingeworfene hypothetiſche Syſteme für die erwarteten Reſultate eines umfaſſenden empiriſchen Sprachſtudiums nicht ſchadlos halten. Wie ſehr auch das Streben, welches dem Gebot der Vernunft, Einheit zu winnen, Gehör leiht, wie ſehr jeder Verſuch ein Ganzes in ſeinem vollſtändigen Bau und Verzweigungen aufzufaſſen, Lobes werth erachtet werden muſs, und wie gar ſehr wir die vorzügliche Kraft und das hervorleuchtende Talent des Vfs. ehren, es wird von einem Syſtem der Sprache nicht ſcheinbare, ſondern wahre Vollſtändigkeit, für die Deduction ein ausreichendes Princip und folgerechtes Vorſchreiten im Ordnen und Unterordnen verlangt. Auf der einen Seite darf nichts der echten Gründlichkeit Eintrag thun, auf der andern darf keine anzuerkennende Wahrheit, um des vermeynten Syſtems willen, umgangen, ſondern jeder das gleiche ihr zuſtehende Recht werden. Wie gern möchten wir dieſs in dieſer neuen Grammatik gefunden haben, die übrigens ſo viel eignes Nachdenken ihres Vfs. verräth.

Die Formenlehre und Syntaxis, ſahen wir, war auf wiſſenſchaftliche ſyſtematiſche Anordnung berechnet. Bey erſterer aber galt dem Vf. als Regulativ die Erleichterung beym Unterricht, welche, nur methodiſche Zwecke erzielend Neues erſann, was nicht hiſtoriſch erwieſen, dem Einzelne eine Form anpaſste, welche nicht begründet werden konnte. Der Weg ſollte ein anderer neuer ſeyn und ſich einmal durch die Kürze und dann durch die Sicherheit in Bildung ſelbſtſtändiger Formbildungen empfehlen. Jene Kürze aber fanden wir nicht, und der Sicherheit war der Faden entwunden, an dem ſie ſich durch die für Anfänger irre führenden Wege hindurch finden konnte. Das Ganze erſchien uns nur als eine neue Manier, und die Zeit wird ausweiſen, wie ſehr oder wie wenig ſie ſich in den Reſultaten des Unterrichts erprobt. Was die Syntaxis anlangt, muſsten wir zuerſt bemerken, daſs dem Syſtem die feſte Grundlage eines zureichenden Princips fehlt, daſs die Deduction an mehrern Stellen nicht folgerecht eingreift, und dabey auf der einen Seite, dem Stoffe, der reichen kunſtvoll gebauten Sprache, ein ſcholaſtiſcher Zwang angethan, und, was regſames vielgeſtaltiges Leben zeigt, unter engherzigen Regeln und nach einem im Zuſchnitt verkürzten Maaſsſtab aufgeſtellt und oft gewaltſam angepaſst wurde, und daſs auf der andern Seite augenſcheinliche Wahrheiten vernachläſſigt worden ſind, weil der Vf. ſie einmal nicht anerkennen wollte, oder um ſeinem Entwurf nicht zu ſchaden, nicht durfte. So hat der Vf. eine wahre Scheu vor den Lehren vom Indicativ, die eben ſo ausführlich und gründlich zu behandeln waren als die Lehren von den übrigen Modis. Ja es blieb daher manches zum Theil ganz unverſtändlich, z. B. daſs S. 298. dem Indicativus im Bedingungsſatze nur die Bezeichnung von vergangenen Dingen zugeſprochen wird. Wir wiederholen und ſind feſt überzeugt, daſs der Vf. etwas ſehr vorzügliches leiſten konnte, und daſs er nach einer längern Weile es geleiſtet hätte. Dann hätte er noch weitere Fortſchritte im Studium der Sprache gemacht und gefunden, wie das zu entwerfende Sprachſyſtem hier einen weit gröſsern Bau, einen weit umfaſſendern Boden und eine weit freyere, nicht gewaltſam verengende Anordnung verlange. Die Entwürfe aber in den Lehren vom Nomen und vom Satze haben ein ſchief ſtehen-

Digitized by Google

ſtehendes, ſchwankendes Gebäude gegeben, das noch früher, als ihr Meiſter die letzte Hand anlegte, zuſammenzuſtürzen drohte.

Es iſt nicht zu tadeln, daſs der Vf. die Beyſpiele aus Homer wählte, aber eine Grammatik für Schulen hat mehr als homeriſchen Gebrauch zu berückſichtigen, wenn ſie nicht unvollſtändig heiſsen ſoll. Gar vieles aber iſt hier von dem, was in der attiſchen Bildung der Sprache ſich ſowohl zur ſtrengern Regel, als auch zu kunſtvollerer Geſtaltung erhoben hat, vieles von dem, was in dem einzelnen Schriftſteller grammatiſch erklärt ſeyn will, übergangen worden. Statt alſo das Beſondere hiſtoriſch in ſeiner Ausbildung zu verfolgen, hat der Vf. lieber einen Grundriſs der allgemeinen Sprachlehre vorausgeſtellt und ſich mit den hier vorauszuſetzenden Grundbegriffen beſchäftigt. Betrachten wir nun das Werk als Schulbuch, ſo kann es in dreyfacher Hinſicht, wie uns ſcheint, nicht den vorſchwebenden Zweck erreichen. Einmal iſt der Standpunkt für den Lernenden zu hoch geſtellt, da er ſtatt reiner Thatſachen, die er erklärt wiſſen will, eine ſpeculative Deduction aus den vermeintlich tiefſten Gründen der Sprache erhält, und nicht ſowohl die Regeln der griechiſchen Sprache erlernen, als über ſie philoſophiren ſoll. Wir wollen hier nicht der Erfahrungen gedenken, die uns dieſe Grammatik in den Händen von Schülern hat machen laſſen. Dann aber gebricht dem Ganzen eine lichtvolle Anordnung, und eine klare, in beſtimmtem Ausdrucke ſichere Darſtellung. Die Regeln tragen nur zu oft den Schein gelegentlicher Bemerkungen an ſich; es läuft ohne beſtimmt gezeichnete Grundzüge des Einzelnen in einander; nichts verhilft zu einem Ueberblick, ja nicht einmal eine Inhaltsanzeige, oder ein Regiſter kann dem Lernenden Fingerzeig werden. Gewiſs wird nicht verlangt, daſs derſelbe die Grammatik von Anfang bis Ende auswendig lerne, was hier auch nicht gerathen wäre, und dann auch würde er nicht immer gewiſs ſeyn, bey dem einzelnen Fall die erklärende Regel nachzuweiſen. Wer ſucht z. B. die Regeln von der Vergleichung und von der Partikel ἢ unter der Rubrik: Bemerkungen über das Adjectiv. Endlich aber hätte aus einem Schulbuche dieſer Art alles das wegbleiben ſollen, was bloſse Hypotheſe ausmacht, und ſich auf eine bloſse Meinung des Vfs., und auf deſſen Conjecturen im Homer ſtützt. Hier war die Kritik nicht am paſſenden Orte, und Regeln, die ſich allein durch Verbeſſerungen einer Menge abweichender Stellen gebildet haben, können nicht dem Schüler als ausgemachte Geſetze der Sprache zu lernen zugemuthet werden. Das Buch ſelbſt iſt correct und gut gedruckt, aber eine groſse Zahl Fehler herrſcht in den Citaten.

In der kleinen Grammatik des gemeinen Dialects iſt die Syntaxis bis auf zwey Bogen abgekürzt, und auch in der Formenlehre die Ausführung vom Einzelnen hinweggenommen und auf Andeutung beſchränkt worden. Aenderung konnte hier weiter nicht ſtatt finden. Die Kürze in der Syntaxis läſst an mehrern Stellen genauer den Bau des Gebäudes kennen, und die oben entgegen geſtellten Erinnerungen doppelt gültig werden. So, um nur dieſer Beyſpiele zu gedenken, lautet die Regel vom tranſitiven Satze alſo: „Ein tranſitiver Satz iſt *hauptſächlich* der, durch welchen die Abſicht angezeigt wird, weshalb etwas geſchieht." Der Schüler wird nun nicht begreifen, was mit dem: *hauptſächlich* gemeynt ſey, und kann den in einer Anmerkung weit unten verſteckten Beweggrund nicht ahnden. Dort heiſst es: „*Auch* die Sätze gehören hieher, welche mit ὅτι anfangen." Unter ein *Auch* läſst ſich Mancherley, ja Alles verſtecken. Aus der Lehre von dem Frageſatze erfährt hier der Schüler nichts weiter, als: „In der Frage ſteht entweder der Conjunctiv ohne ἂν oder der Optativ mit ἂν," und mag nun zuſehen, wie die Stellen zu verſtehen, wo er den Indicativ, und den Conjunctiv mit ἂν, den Optativ ohne daſſelbe findet.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 4. September ſtarb zu Ulm nach langen Leiden einer abzehrenden Krankheit *Ludwig Albrecht Glöcklen*, Senator und Stadtkaſſier, geb. daſelbſt den 12. October 1771. *Meuſel* führt ihn im Gel. Deutſchl. als Schriftſteller auf; mehr verdient aber ſein Andenken durch das, was er als Menſch und Geſchäftsmann war, ehrenvolle Erwähnung. Er hinterläſst eine auserleſene Sammlung von Mineralien, welche nach Werners Syſtem geordnet ſehr inſtructive Stücke enthält, und von der Wittwe wahrſcheinlich veräuſsert werden wird. Als er in Erlangen ſtudierte, entdeckte er mit Hn. D. und Prof. *Roſenmüller* in Leipzig mehrere neue Höhlen bey Muggendorf, welche dieſer ſpäter in ſeiner bekannten Schrift näher beſchrieben hat, und die daher auch deſſen Namen erhielten. Leider konnte *Gl.* ſpäter den Wiſſenſchaften nicht mehr viel von ſeiner Zeit abdingen, und bedauerte oft mit Wehmuth, daſs die Regierungen durch Ueberladung der Beamten mit Geſchäften deren wiſſenſchaftliche Fortſchritte ſo ſehr hemmten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Berlin.

Verzeichniſs der Vorleſungen, welche auf der daſigen Univerſität im Winterhalbenjahre 1814—1815 vom 17. October an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die *theologiſche Encyklopädie* trägt nach ſeinem Lehrbuche vor Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* in vier wöchentlichen Stunden Morgens von 8—9 Uhr.

Den *erſten Theil einer Einleitung in die Bibel* wird nach eignem Plan Hr. Prof. Dr. *de Wette* in vier Stunden von 3—4 Uhr vortragen.

Eine *hiſtoriſch-kritiſche Einleitung in die kanoniſchen und apokryphiſchen Bücher des A. u. N. T.* nach Bertholdts Handbuch giebt Hr. Prof. *Bernſtein* wöchentlich 6mal von 3—4 Uhr.

Hebräiſche Grammatik nach Geſenius, verbunden mit der Analyſe des Buchs Ruth, Hr. Dr. *Bellermann* Mittwochs und Sonnabends von 11—12 Uhr.

Hebräiſche Metrik und deren Anwendung auf lyriſche Stücke, *Derſelbe* nach ſeinem Handbuche, Mittwochs und Sonnabends von 10—11 Uhr.

Hr. Prof. Dr. *de Wette* wird öffentlich die *Weiſſagungen des Ezechiel* zu erklären fortfahren Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr.

Die *kleinen Propheten* erklärt Hr. Prof. *Bernſtein* öffentlich, wöchentlich 3mal von 12—1 Uhr.

Die *drey erſten Evangelien* wird *Derſelbe*, zum Theil nach Griesbachs Synopſis, erläutern in fünf Stunden von 9—10 Uhr.

Die *Pauliniſchen Briefe* an die *Theſſalonicher*, *Galater*, *Korinther* erklärt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* in fünf wöchentlichen Stunden von 9—10 Uhr.

Den *erſten Theil der Kirchengeſchichte* wird Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* in fünf wöchentlichen Stunden von 12—1 Uhr vortragen.

Den *zweyten Theil der Kirchengeſchichte* (von Gregor VII. an) Hr. Prof. *Neander* in vier wöchentlichen Stunden von 12—1 Uhr.

Die *Dogmengeſchichte*, *Derſelbe* in vier wöchentlichen Stunden von 4—5 Uhr.

Die *bibliſche Dogmatik*, oder den *erſten Theil der Dogmatik* wird Hr. Prof. Dr. *de Wette* nach ſeinem Lehrbuche in vier Stunden von 10—11 Uhr vortragen.

Dogmatik lehrt Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* in fünf wöchentlichen Stunden von 11—12 Uhr.

Rechtswiſſenſchaft.

Encyklopädie des geſammten Rechts trägt nach Dictaten Hr. Dr. *Mehring* vor.

Naturrecht lieſt nach eigenem Lehrbuche Hr. Prof. *Schmalz* um 10 Uhr.

Encyklopädie des poſitiven Rechts trägt nach Schmalz Hr. Prof. *Biener* vor um 9 Uhr.

Juſtinians Inſtitutionen erklärt nach der Biener'ſchen Ausgabe Hr. Prof. *Göſchen* von 11—1 Uhr.

Inſtitutionen des Römiſchen Rechts lehrt Hr. Dr. *Reinicke* täglich um 10 Uhr.

Pandecten lieſt nach Weſtenberg Hr. Prof. *von Savigny* von 11—1 Uhr.

Dieſelben trägt auch Hr. Dr. *Mehring* vor.

Kanoniſches Recht lehrt nach Böhmer Hr. Prof. *Schmalz* um 9 Uhr.

Desgleichen lieſt *katholiſches* und *proteſtantiſches Kirchenrecht* in fünf Stunden wöchentlich von 4—5 Uhr Hr. Prof. *Schmedding*.

Deutſches Privatrecht trägt Hr. Prof. *Eichhorn* vor um 8 Uhr.

Lehnrecht nach Pätz Hr. Prof. *Biener* fünfmal wöchentlich um 11 Uhr.

Die *Theorie des Civilproceſſes* entwickelt nach Martin Hr. Prof. *Eichhorn* um 9 Uhr.

Criminalrecht lehrt nach Feuerbach Hr. Prof. *Biener* in fünf wöchentlichen Stunden um 10 Uhr.

Allgemeines Europäiſches Staatsrecht trägt Hr. Prof. *Schmalz* um 4 Uhr öffentlich vor.

Ein *juriſtiſches Diſputatorium* und *Examinatorium* veranſtaltet Hr. Dr. *Mehring*.

Derſelbe erbietet ſich zu *Privatiſſimis* ſowohl über die geſammte Rechtswiſſenſchaft, als über einzelne Theile derſelben.

Heilkunde.

Anatomie (mit Ausſchluſs der Oſteologie und Syndesmologie) ſechsmal die Woche Nachmittags von 2—3 Uhr Hr. Prof. *Rudolphi*.

Oſteologie Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags Hr. Prof. *Knape* von 12—1 Uhr.

Syndesmologie Donnerstags und Freytags Vormittags von 10 — 11 Uhr lieſt Hr. Prof. *Knape* öffentlich.

Splanchnologie in denſelben Tagen Nachmittags von 4 — 5 Uhr *Derſelbe*.

Die *Anatomie der Sinnesorgane* Donnerstags und Freytags von 11 — 12 Uhr Hr. Prof. *Rudolphi* öffentlich.

Anatomie des Gehirns Hr. Dr. *Roſenthal*.

Anatomie der menſchlichen Frucht, *Derſelbe*.

In der *praktiſchen Zergliederungskunſt* geben die Herren Profeſſoren *Knape* und *Rudolphi* von 9 — 12 Uhr gemeinſchaftlichen Unterricht.

Die *allgemeine Phyſiologie* lehrt täglich von 12 — 1 Uhr Hr. Prof. *Horkel*.

Einleitung in die Pflanzenphyſiologie trägt *Derſelbe* Mittwochs u. Sonnabends von 11 — 12 Uhr öffentlich vor.

Ueber die *Phyſiologie der Sinneswerkzeuge* nach den Grundſätzen des Mesmerismus lieſt Mittwochs u. Sonnabends von 4 — 5 Uhr Hr. Dr. *Wolfart* öffentlich.

Pathologie dreymal in der Woche trägt Hr. Prof. *F. Hufeland* vor.

Pathologie nach Brandis viermal in der Woche Nachmittags von 5 — 6 Uhr lieſt Hr. Prof. *Reich*.

Pathologiſche Anatomie Mont., Dienst., Donnerst. u. Freytags von 3 — 4 Uhr Hr. Prof. *Rudolphi*.

Die *Semiotik* dreymal in der Woche von 9 — 10 Uhr Hr. Prof. *F. Hufeland*.

Ueber die *Semiotik* Mont., Dienst. u. Donnerstags von 4 — 5 Uhr Hr. Dr. *Wolfart*.

Materia Medica von 4 — 5 Uhr viermal in der Woche, mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends, Hr. Prof. *C. W. Hufeland*.

Makrobiotik, verbunden mit der *pathologiſchen Diätetik*, Sonnabends von 1 — 2 Uhr *Derſelbe* öffentlich.

Specielle Therapie, und zwar die Kenntniſs und Behandlung der acuten Krankheiten, von 1 — 2 Uhr fünfmal in der Woche, *Derſelbe*.

Specielle Therapie, und zwar den Theil, welcher die chroniſchen Krankheiten begreift, fünfmal die Woche von 12 — 1 Uhr Hr. Prof. *F. Hufeland*.

Vom *Nervenfieber*, nach ſeinen eigenen Beobachtungen, öffentlich Sonnabends Nachmittags um 3 Uhr Hr. Prof. *Reich*.

Ueber die *Kinderkrankheiten* lieſt Hr. Dr. *Richter* Dienstags, Mittwochs und Freytags von 2 — 3 Uhr.

Ueber die *veneriſchen Krankheiten* lieſt *Derſelbe* Montags und Donnerstags öffentlich von 2 — 3 Uhr.

Generelle Chirurgie trägt Hr. Prof. *Gräfe* Montags, Dienst., Donnerst. u. Freyt. von 4 — 5 Uhr vor.

Die *Heilart der dynamiſchen Knochenkrankheiten* Mont. u. Dienst. von 9 — 10 Uhr *Derſelbe* öffentlich.

Derſelbe die *Akiurgie*, oder die Lehre der geſammten chirurgiſchen Operationen, Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt. Nachmittags von 3 — 4 Uhr. Die zu dieſen Vorleſungen gehörigen Demonſtrationen und Uebungen an Leichnamen werden in beſonderen Stunden Mittwochs und Sonnabends gehalten.

Die *Kunſt des chirurgiſchen Verbandes* und die Anwendung der Maſchinen von 3 — 4 Uhr Hr. Dr. *Bernſtein*.

Den *Theil der Knochenkrankheiten*, welcher die *Verrenkungen* und *Beinbrüche* betrifft, *Derſelbe*.

Den *theoretiſchen* und *praktiſchen Theil der Geburtshülfe* lehrt Hr. Dr. *Friedländer* Montags, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 3 Uhr.

Die *Lehre von Frauen-* und *Kinderkrankheiten* trägt *Derſelbe* Dienst. u. Donnerst. von 2 — 3 Uhr vor.

Gerichtliche Anthropologie lieſt Hr. Prof. *Knape* Mont., Dienst. u. Mittw. Abends von 7 — 8 Uhr.

Geſchichte der Medicin nach eigenen Heften trägt Hr. Prof. *Reich* viermal wöchentlich in einer näher zu verabredenden Stunde vor.

Die *kliniſchen mediciniſch-chirurgiſchen Uebungen* im Königl. polikliniſchen Inſtitut hält Hr. Prof. *C. W. Hufeland* in Verbindung mit Hn. Dr. *Bernſtein*, der die chirurgiſche Praxis, und Hn. Dr. *Helling*, der die Augenkrankenklinik beſorgt.

Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde im Königl. chirurgiſch-kliniſchen Inſtitute trägt Hr. Prof. *Gräfe* von 2 — 3 Uhr vor.

Zur *geburtshülflichen Klinik* giebt Hr. Dr. *Friedländer* Anleitung Mont., Mittw., Donnerst. und Sonnabends von 3 — 4 Uhr.

Anatomie und *Phyſiologie der Hausthiere* trägt Hr. Dr. *Reckleben* in vier wöchentl. Stunden vor öffentlich.

Theoretiſche und *praktiſche Thierheilkunde*, für künftige Phyſiker, Thierärzte und Oekonomen, *Derſelbe*.

Anleitung in der praktiſchen Zergliederungskunſt der Hausthiere giebt *Derſelbe* in den Frühſtunden.

Diſputirübungen hält Hr. Prof. *C. W. Hufeland* Sonnabends von 4 — 5 Uhr.

Philoſophiſche Wiſſenſchaften.

Logik und *Dialektik* lehrt Hr. Prof. *Solger* in fünf Stunden wöchentlich von 8 — 9 Uhr.

Dialektik Hr. *Schleiermacher*, Mitglied der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften, fünfmal wöchentlich von 5 — 6 Uhr Abends.

Ueber *Pädagogik* erbietet ſich Hr. Dr. *Himly* eine öffentliche Vorleſung einmal wöchentlich zu halten.

Mathematiſche Wiſſenſchaften.

Eine *Ueberſicht der reinen Mathematik* trägt Hr. *Bürja*, Mitgl. der Königl. Akad. der Wiſſenſch., Mittw. und Sonnabends von 12 — 1 Uhr öffentlich vor.

Die *Analyſis der Geometrie* behandelt Hr. Prof. *Tralles* öffentlich Mont. u. Donnerst. von 3 — 4 Uhr.

Arithmetik mit der *Lehre von den Logarithmen* lehrt Hr. *Grüſon*, Mitgl. der K. Akad. der Wiſſenſch., Mont. u. Donerst. von 11 — 12 Uhr.

Buchſtabenrechnung und *Algebra* lieſt Hr. Dr. *Lehmus* dreymal wöchentlich von 11 — 1 Uhr, und Hr. *Grüſon* Dienst. u. Freyt. von 11 — 12 Uhr.

Die *Anfangsgründe der Differenzialrechnung* trägt Hr. Prof. *Eytelwein* nach eigenen Heften Donnerstags von 2 — 4 Uhr vor.

Ebene Geometrie, Hr. *Grüſon*, Mont. und Donnerst. von 12 — 1 Uhr.

Ebene und *ſphäriſche Trigonometrie*, *Derſelbe*, Dienst. und Freyt. von 12 — 1 Uhr.

Goniometrie und *analytiſche Trigonometrie*, *Derſelbe*, Mont. und Donnerst. von 3 — 4 Uhr.

Von

Digitized by Google

Von *Kegelſchnitten und andern Curven* handelt Hr. *Grüſon* Dienstags und Freytags von 2 — 3 Uhr.

Von der *Körperlehre*, *Derſelbe* Mont. und Donnerst. von 2 — 3 Uhr.

Statik feſter Körper lehrt Hr. Dr. *Lehmus* dreymal wöchentlich von 1 — 2 Uhr.

Die *Gründe der Hydroſtatik* nach eigenen Heften, Hr. Prof. *Eytelwein* Freytags von 2 bis 4 Uhr.

Die *Lehre von der Bewegung flüſſiger Körper* privatim Hr. Prof. *Tralles*.

Die *geometriſche und ökonomiſche Feldertheilung* Hr. *Grüſon*, Dienst. und Freyt. von 3 — 4 Uhr.

Naturwiſſenſchaften.

Experimentalphyſik trägt Mittw. und Sonnabends von 3 — 5 Uhr Hr. Prof. *Fiſcher* nach ſeinem Lehrbuche vor.

Dieſelbe Hr. Prof. *Turte* nach eigenen Heften, in vier Stunden wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends von 3 — 5 Uhr (oder zu einer andern Zeit, wenn es die Zuhörer wünſchen).

Ueber *Magnetismus*, *Electricität* und *Galvanismus* lieſt Hr. Prof. *Erman* öffentlich.

Allgemeine Chemie wird Hr. Prof. *Hermbſtädt* nach ſeinem Handbuche (*Grundlinien* der theoretiſchen und experimentalen Chemie 1814.) Mont., Dienst. u. Sonnab. Abends von 5 — 7 Uhr lehren und durch Experimente erläutern.

Die *Experimentalchemie* lieſt Hr. Prof. *Klaproth*, Montags und Freytags von 3 — 5 Uhr, ingleichen Hr. Prof. *Turte* in vier Stunden wöchentlich, Mittw. u. Sonnab. von 11 — 1 Uhr.

Die *chemiſchen Zubereitungen, welche in der Arzneykunſt angewandt werden*, handelt Hr. Prof. *Hermbſtädt* Mittw. u. Sonnab. von 8 — 9 Uhr öffentlich ab.

Die *Prüfung der chemiſch - pharmaceutiſchen Arzneymittel* lehrt Hr. Prof. *Turte*.

Die *zoologiſche Kunſtſprache* lehrt Hr. Prof. *Lichtenſtein* nach *Illigers* Handbuch in zwey wöchentlichen Stunden öffentlich.

Allgemeine Zoologie, *Derſelbe* fünfmal wöchentlich.

Zur *Kenntniß der kryptogamiſchen Gewächſe* wird Hr. Dr. *Hayne* wöchentl. in zwey Stunden Anleitung geben.

Mineralogie trägt Hr. Prof. *Weiß* in ſechs Stunden wöchentlich von 12 — 1 Uhr vor.

Geognoſie, *Derſelbe*, Mittw. u. Sonnab. von 1 — 2 Uhr.

Kryſtallographie, *Derſelbe*, Mont., Dienst. und Freyt. von 5 — 6 Uhr Abends.

Die *Grundſätze der Metallurgie und Probierkunſt* Hr. Prof. *Turte* in zwey Stunden wöchentlich.

Kameraliſtiſche Wiſſenſchaften.

Encyklopädie der Kameralwiſſenſchaften lieſt nach Anleitung ſeines eigenen Lehrbuchs Hr. Prof. *Schmalz*.

Die *Theorie des Landbaues* entwickelt aus phyſiſch-chemiſchen Grundſätzen Hr. Prof. *Thär*.

Ueber die *Praxis des Landbaues und der Viehzucht*, oder das *eigentlich Techniſche derſelben*, und

Ueber die *landwirthſchaftliche Gewerbslehre*, d. h. über den Betrieb und die Verhältniſſe der Landwirthſchaft im Allgemeinen, auch in ſogenannter kameraliſtiſcher Hinſicht, wird *Derſelbe* Vorleſungen halten.

Die *agronomiſche Chemie* mit *Inbegriff der landwirthſchaftlichen Gewerbe* wird Hr. Prof. *Hermbſtädt* täglich von 10 — 11 Uhr nach ſeinem Compendium (Grundſätze der experimentellen Kameralchemie) abhandeln und durch Experimente erläutern.

Hr. Prof. *Hoffmann* wird ſeine Vorleſungen nach der Rückkehr von einer unternommenen Reiſe anzeigen.

Schöne Künſte und *Wiſſenſchaften.*

Die *Baukunſt nach den Grundſätzen der Alten* lehrt Hr. Prof. *Hirt* öffentlich.

Die *Geſchichte der Künſte vom 13ten Jahrhundert bis auf unſere Zeiten*, *Derſelbe* privatim.

Geſchichte.

Die *Einleitung in das Studium der Geſchichte und der hiſtoriſchen Hülfswiſſenſchaften* trägt Hr. Prof. *Rühs* nach ſeinem Lehrbuche: Entwurf einer hiſtoriſchen Propädeutik, fünfmal wöchentlich von 9 — 10 Uhr vor.

Die *alte Geſchichte* zugleich mit der *alten Geographie* lehrt *Derſelbe*.

Die *Geſchichte der neuern Zeiten*, *Derſelbe* fünfmal wöchentlich.

Die *Geſchichte der europäiſchen Staaten*, Hr. Dr. *Stein*, viermal wöchentlich von 12 — 1 Uhr.

Die *Geſchichte Deutſchlands*, *Derſelbe*, viermal wöchentlich von 1 — 2 Uhr.

Die *merkwürdigſten Verfaſſungen des Alterthums und der neuern Zeiten* wird Hr. *Niebuhr*, Mitgl. der K. Akad. d. Wiſſenſch., in noch zu beſtimmenden Stunden darſtellen.

Die *Statiſtik der europäiſchen Staaten* lehrt Hr. Dr. *Stein* ſechsmal wöchentlich von 5 — 6 Uhr.

Philologiſche Wiſſenſchaften.

Den erſten oder elementariſchen Theil ſeiner *philologiſchen Encyklopädie* wird Hr. *Wolf*, Mitgl. der Akad. der Wiſſenſch., privatim vortragen.

Die *Mythologie der Griechen und Römer* trägt Hr. Prof. *Solger* in fünf Stunden wöchentlich privatim vor.

Metrik lehrt Hr. Prof. *Böckh* viermal wöchentlich von 4 — 5 Uhr privatim.

Die *Ilias* erklärt Hr. Prof. *Bekker* viermal wöchentlich privatim.

Pindar's Siegesgeſänge Hr. Prof. *Böckh* nach ſeiner Ausgabe, viermal wöchentlich von 2 — 3 Uhr privatim.

Hr. *Wolf* ſetzt privatiſſime die Erklärung des *Aeſchylus* fort, und wird zwey oder drey Stücke deſſelben in dem bevorſtehenden Winter beendigen.

Die *Schrift des Philoſophen Saluſtius* über *die Götter* und *die Welt* erläutert Hr. *Bürja*, Mitgl. d. Königl. Akad. d. Wiſſenſch., öffentlich Mont. von 12 — 1 Uhr.

Des *Tacitus Annalen* erklärt Hr. Prof. *Böckh* viermal wöchentlich von 3 — 4 Uhr privatim, und wird auf Verlangen der Zuhörer in einer beſondern Stunde Uebungen im lateiniſchen Stil anſtellen. Auch erbietet ſich *Derſelbe* zu *Privatiſſimis* in der *griechiſchen und lateiniſchen Sprache*.

Des *Tacitus Germania*, Hr. Prof. *Rühs* zweymal die Woche öffentlich.

Uebungen in beiden alten Sprachen bietet Hr. Prof. *Bekker* privatiſſime an.

Die

Digitized by Google

Die *Anfangsgründe der Arabiſchen*, *Chaldäiſchen* und *Syriſchen Sprache* lehrt Hr. Prof. *Bernſtein*.

Dante's divina commedia erklärt Hr. *Uhden*, Mitglied d. Königl. Akad. d. Wiſſenſch., und zwar in dieſem halben Jahre *das Fegefeuer*, Dienstags und Freyt. von 12 — 1 Uhr.

Ueber *Geheimſchrift*, *Geſchwindſchrift* und *allgemeine Schrift* lieſt Hr. *Bürja* Dienst. u. Freyt. von 12 — 1 Uhr öffentlich.

Zum *Privatunterricht in der Engliſchen Sprache* erbietet ſich Hr. Dr. *Seymour*.

Unterricht im *Fechten* und *Voltigiren* giebt Hr. Fechtmeiſter *Felmy*.

Unterricht im *Reiten* wird auf der Königl. Reitbahn ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anſtalten.

Die *Königliche Bibliothek* iſt zum Gebrauch der Studierenden täglich offen.

Die *Sternwarte*, der *botaniſche Garten*, das *anatomiſche*, *zootomiſche* und *zoologiſche Muſeum*, das *Mineralien-Kabinet*, die *Sammlung chirurgiſcher Inſtrumente* und *Bandagen*, die *Sammlung von Gypsabgüſſen* und verſchiedenen *kunſtreichen Merkwürdigkeiten* werden zum Theil bey den Vorleſungen benutzt, oder können von Studierenden, die ſich gehörigen Orts melden, beſucht werden.

Die *exegetiſchen Uebungen des theologiſchen Seminars* leiten Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* und Hr. Prof. Dr. *de Wette*; jener wird Stücke des *neuen*, dieſer des *alten Teſtaments* den Mitgliedern zur Uebung vorlegen; die *kirchen- und dogmenhiſtoriſchen Uebungen* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. *Neander*.

Im *philologiſchen Seminar* wird Hr. Prof. *Böckh* eine Rede des *Demoſthenes* erklären laſſen Dienst. u. Freyt. von 10 — 11 Uhr, und die *übrigen Uebungen der Mitglieder* Donnerst. von 6 Uhr an leiten. Hr. Dr. *Buttmann*, Mitgl. d. Akad. d. Wiſſenſch., wird *Ovid's Faſten* Mont. u. Donnerst. von 8 — 9 Uhr den Mitgliedern zur Uebung vorlegen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben iſt erſchienen:

Dr. *Fr. Rühs Geſchichte von Schweden.* 5ter Theil. gr. 8. 2 Rthlr. 18 gr.

Mit dieſem neuen Bande, der die groſsen Könige aus dem Zweybrückſchen Hauſe oder die merkwürdigen Zeiten Karls X, Karls XI und Karls XII beſchreibt, iſt ein Werk ſeiner Vollendung bedeutend näher gebracht, das zugleich den Kenner und den bloſsen Liebhaber der Geſchichte zu befriedigen ſtrebt. Weder die deutſche noch die ſchwediſche Literatur beſitzt ein Buch, worin die ſchwediſche Geſchichte bis auf die neueſten Zeiten hinunter mit Benutzung der ſeltenſten ein- und ausländiſchen Hülfsmittel in ſteter Hinſicht auf die Entwickelung der innern Verhältniſſe mit einer gleichen Ausführlichkeit dargeſtellt wäre. Die beiden fehlenden Bücher bis auf die Entthronung Guſtaf's IV. Adolf wird ein folgender Band liefern, woran der Verf. ununterbrochen arbeitet: er wird zugleich die Geſchichte Norwegens, deſſen Verbindung mit Schweden die Epoche einer neuen, in ihren Folgen noch gar nicht zu berechnenden Entwickelung für beide Länder ſeyn wird, nebſt einem ſtatiſtiſchen Bilde von dem jetzigen Zuſtande der vereinigten Reiche enthalten: man wird alſo in dieſem Werke alles bey einander finden, was zur gründlichen Kenntniſs des ſchwediſch-norwegiſchen Reichs erfordert wird. Die Verlagshandlung, welche ſich bemüht hat, ſelbſt in ungünſtigen und drückenden Zeiten ein Werk vollſtändig zu liefern, das die erſten Geſchichtskundigen in Deutſchland und im Norden mit gleichem Beyfall aufgenommen haben, glaubt es nicht bloſs als eine Quelle für tieferes Studium, ſondern auch für eine belehrende Unterhaltung empfehlen zu können. — Alle fünf bis jetzt erſchienenen Theile koſten 10 Rthlr.

Mit obigem Werke zugleich ſind an alle Buchhandlungen verſandt:

Die Allgemeine Welthiſtorie 66ſter Theil, von Dr. *Fr. Rühs*. gr. 4. 3 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Neuere Hiſtorie 48ſter Theil. gr. 4. 3 Rthlr.

Hiſtoriſches Etui, herausgegeben von *Kühnemann*. 5te Ausgabe. 16 gr.

Gebauer'ſche Buchhandlung in Halle.

Von dem in ſo mancher Hinſicht wichtigen und lehrreichen, vor Kurzem erſchienenen, Werke: „*Tracts on India*," by *Heyne*, 4to, mit Karten und Kupfern," wird in weniger Zeit eine Bearbeitung von mir, mit eigenen Bemerkungen, erſcheinen.

Braunſchweig, den 29. Auguſt 1814.

E. A. W. v. Zimmermann.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

RÖMISCHE LITERATUR.

PRAG, b. Calve: *Catilina und Jugurtha*, von *Criſpus Salluſtius*, deutſch von *Karl Ludwig von Woltmann.* Einzige rechtmäſsige Auflage. 1814. 298 S. 8.

An keinem Schriftſteller hat ſich in neuern Zeiten die verdeutſchende Kunſt ſo ſehr verſucht, als an Salluſtius. Es würde zu weit führen, vielleicht unzwekmäſsig ſeyn, die gegenwärtige Arbeit des Hrn. *v. Woltmann* auch nur mit den Ausgezeichneteren ſeiner Vorgänger vergleichend zuſammenſtellen zu wollen. Sie mögen für ſich ſelbſt reden, ſich ſelbſt, wie ſie dann auch unabhängig von andern gefertiget iſt, vertreten. Man kennt die Ueberſetzung dieſes geiſtreichen Hiſtorikers und Schriftſtellers, die er uns von Tacitus geliefert hat. Man hat an jener vieles, wie uns dünkt, nicht ohne Fug getadelt, aber im Ganzen vielleicht dem Vf. nicht überall volle Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Sein Beſtreben dort, Tacitus uns in ſeiner ganzen Eigenheit wieder zu geben, iſt lobenswerth, nur die peinliche Anſtrengung dafür zu ſehr ſichtbar und zu oft mit Aufopferung der dem Grundbau unſerer Sprache weſentlichen Formen unter Aufdringung ſolcher, die ihm fremde ſind, erkauft. Auch findet ſich der Philolog dort zu wenig befriediget. Irren wir nicht, ſo verdient die vor uns liegende Ueberſetzung des Salluſtius, dieſes groſsen Geiſtesverwandten von Tacitus, eines Schriftſtellers, deſſen Darſtellungsform, Ausdruck und Stil ebenfalls bedeutende, aber doch nicht dieſelben Schwierigkeiten, wie Tacitus Stil darbieten, entſchiedenen Vorzug vor der früher erſchienenen des ſpäteren Römers. Wenn beide im Aeuſseren darin überkommen, daſs ſie eine oft ans dunkle gränzende Kürze und Gedrängtheit des Ausdrucks lieben, alterthümliche Wort- und Redeformen gerne gebrauchen (Salluſtius noch mehr als Tacitus), mit beynahe dichteriſcher Kühnheit oft Bilder, ſelbſt entlegnere, für die Bezeichnung oder Andeutung ihrer Gedanken nicht verſchmähen; ſo macht doch den Tacitus die gröſsere Tiefe des Gemüths und der wehmüthig-ernſte Grund einer wahrhaft ſittlich groſsen Seele, aus welchem bey ihm alles hervorgeht, die ſeiner ganzen Darſtellung auch ein eigenthümliches Colorit leihen, nach unſerm Erachten, für den nachbildenden Ueberſetzer weit ſchwieriger, als Salluſtius, der Mann von durchdringendem Verſtande und trefflichem nicht nur redneriſch- und dichteriſch, ſondern auch durch die Weltſchule ſelbſt gebildeten Talente, aber ohne jene Gemüths-Tugenden und Eigenheiten es iſt. So ſehr er ſelbſt gegen Laſter und Verdorbenheit ſeines Zeitalters überall mit altrömiſchen Ernſt auftritt, ſo verräth, wenn man auch nicht ſeinen eignen perſönlichen Charakter und ſeine Sitten ganz nach manchem Zeugniſſe des Alterthums beurtheilen will, der Schriftſteller ſelbſt ſchon oft den glänzenden — faſt möchten wir ſagen — Tugendſchwätzer, und die der Hauptſache nach ähnlichen *ſchönen* rhetoriſchen Eingänge zu den Catilina und Jugurtha ſind bey aller Gediegenheit des Ausdrucks nicht frey zu ſprechen von declamatoriſchem Schein. Doch wir haben uns hier einer Abſchweifung überlaſſen, von der es Zeit iſt, wieder einzulenken. Es war zu erwarten, daſs Hr. *v. Woltmann* ſich ebenfalls beeifern würde, die körnichte gedrungene, doch aber auch dabey, was Sachenbehandlung beſonders betrifft, einer behaglichen Weite und Fülle nicht abgeneigte Manier des Salluſtiusſchen Stils ſo viel möglich nachzubilden. Er hat es auch gröſstentheils mit ſehr vielem Glücke gethan, und dieſsmal weit ſeltner mit Beeinträchtigung des Eigenthümlichen unſrer Sprache, die für das Gewichtige, Groſse, Kecke, das Salluſtius im Ausdrucke hat, aus ihrem Vorrathe auch allerdings Mittel genug anbietet. Auch ſeine Alterthümlichkeiten lieſs er ihm, und mit Recht ſind daher auch alterthümliche oder auch für den erſten Anblick weniger edel ſcheinende Worte, wie *Unbild*, *unſchwer*, *Brauch* (für Gebrauch), *handthieren*, *hetzen*, öfter gebraucht worden. Wie er im Einzelnen geſtrebt hat den Sinn getreu wieder zu geben, ſo auch im Periodenbau und der dem Schriftſteller eigenthümlichen Gliederung deſſelben, ohne daſs Steifheit dadurch eingetreten wäre. Fremde Worte, die nicht hinlänglich verbürgert ſind in unſrer Sprache, wurden mit Recht vermieden. Vielleicht hätte können hier noch eine ſtrengere Wahl getroffen werden: denn wenn z. B. ſchon *Literatur* ein Wort iſt, das nur der ekelſinnigſte Deutſche gegen ein anderes neugeſchmiedetes deutſches umgetauſcht wiſſen möchte, ſo zweifeln wir doch, ob es (Catil. c. 25.) recht an ſeiner Stelle iſt: *ſie war (Sempronia) unterrichtet in griechiſcher und lateiniſcher Literatur*. Noch weniger hätte Rec. S. 3. (Catil. 2.) das ebenfalls fremde aber längſt eingebürgerte Wort *Pilgrimme* in jener Verbindung gebrauchen mögen, weil es Nebenbegriffe in ſich ſchlieſst, die hier entfernt bleiben muſsten; auch hat Salluſtius offenbar nichts anderes damit im Sinne, als *unſtät umherziehende Menſchen*, was eigentlich *Pilgrimme* denn doch nicht ſind. Die Stelle iſt folgende:

Digitized by Google

S. 3.

Quae homines arant, navigant, aedificant, virtuti omnia parent. Sed multi mortales dediti ventri atque ſomno, indocti incultique vitam, ſicut peregrinantes tranſegere: quibus, profecto contra naturam, corpus voluptati, anima oneri fuit.

Mag der Menſch pflügen, ſchiffen, bauen, alles fügt ſich der Tüchtigkeit. Viele ſterbliche indeſſen, dem Bauch, und dem Schlaf hingegeben, haben ununterrichtet und unausgebildet das Leben wie Pilgrimme verbracht, und ihnen diente, wahrlich, wider die Natur der Körper zum Vergnügen, die Seele zur Laſt.

Auch das altrömiſch derbe des Ausdrucks, das ſich Salluſtius erlaubt, ſollte keineswegs bemäntelt werden. Der Vf. drückt dergleichen Worte und Wendungen immer ſo kräftig als möglich aus, wie z. B. Kap. 14. — *In tanta corrupta civitate Catilina, id quod facillimum erat omnium flagitiorum atque facinorum circum ſe, tanquam ſtipatorum catervas habebat.* S. 19. In einem ſo groſsen und verdorbenen Gemeinweſen hatte Catilina, was leicht zu erreichen war, einen Schwarm von allen *Schandgräueln und Gewaltthaten um ſich wie Trabanten.* Ja er überbietet darin oft faſt ſein Original; ſo möchte wohl im folgenden, *Hurenſchlauch* in deutſchen Ohren härter klingen, als das im Original ſtehende *ganeo.* Auch hätte in eben dieſer Stelle Rec. *ii Catilina proximi erant ac familiare* nicht überſetzen mögen: *ſolche Leute waren Catilina's Umgebung und Vertraute.* Irren wir nicht, ſo iſt dieſs an ſich gute aber ganz moderne Wort, als ſolches, zu abſtechend mit dem übrigen Ton; vielleicht möchte dieſes auch von Worten wie *Umgegend* u. a., auf die wir hier und da getroffen ſind, gelten: So trefflich und gediegen im Ganzen der Grundton des Salluſtius gehalten iſt, und das gröſstentheils ohne Zwang deutſcher Sprache, ſo wünſchten wir um ſo eher zu gröſserer Vollendung der Ueberſetzung, die durchaus einen mit dem Geiſte des groſsen Geſchichtſchreibers innig befreundeten Geiſt verräth, ſolche und ähnliche Flecken, wie die angeführten nach unſrer Anſicht ſind, bey einer neuen Ausgabe, zu der es unfehlbar bald kommen wird, hinweg. Wir erklärten oben ſchon beſtimmt, daſs dieſe Verdeutſchung weniger als die Woltmannſche von Tacitus uns Latinismen aufdringe, die unſrer Sprache zu fremd ſind. Indeſſen fehlt es doch auch hier nicht an Ungewöhnlichkeiten, die ohne Noth aufgenommen ſcheinen, und nach unſrem Erachten die Ueberſetzung nicht Salluſtius'ſcher machen. Wir rechnen dahin unter anderen c. 6. (Catil.) S. 9. „*es iſt unglaubliches Gedächtniſs, wie ſie ſich vermehrt haben* — „*incredibile memoratu eſt, quam facile coaluerint.* Rec. hält dieſs für ganz undeutſch. Im *ſiebenten* Kapitel, wo dieſelbe Redensart wieder vorkommt, giebt Hr. *v. Woltmann* ſie etwas beſſer: „*unglaublich iſt der Bericht.* Im *eilften* Kap. finden wir die Metapher: „*malis venenis imbuta*" unpaſſend mit einem andern Bilde vertauſcht: *mit böſen Giften angethan.* Die Partikel *demum*, der ſich Salluſtius öfter bedient, wird immer durch *endlich* überſetzt, wo ſie durch *erſt* beſſer gegeben wurde. S. Kap. 12. (Catil.) *wie wenn Unbild zufügen*, das *endlich* hieſse *Obergewalt* üben — *id demum eſſet injuria uti* — eben ſo Kap. 20. beſſer: *ea demum firma amicitia eſt.* — Beſſer wird *verum enim enim vero* S. 29. überſetzt: *wahrlich und wahrhaftig!* — In eben dieſen Kapitel ſcheint *gewiſſes für ungewiſſes fahen, certis pro incertis captare*, wenn nicht zu geſucht, doch zu latiniſirend. Ob das von *Göthe* neuerdings aus der Minneſänger Sprache wieder in die unſrige aufgenommene *ſich behaben* c. 23. für: *ferocius agitare (ſich trutziger zu behaben)* an ſeiner Stelle ſey, zweifeln wir. Eben ſo das Wort Wirthſchaft in der Verbindung wie im 13. Kap. „*lubido ſtupri, ganeae, ceterique cultus*" *Begierde nach Unzucht, Schlemmerey und übriger Wirthſchaft.* Worte aber, wie *handthieren* Kap. 24. *in dies plura agitare, von Tag zu Tag handthierte er mehr: Wüthigkeit, Unbild (injuria) ehrenmäſsiger* Reichthum *decorae divitiae* (vielleicht noch beſſer *ehrenhafter*), auch ſelbſt die trivial ſcheinende Phraſe *im Schilde führen* S. 27. finden wir ganz treffend gebraucht. Aber die lateiniſchen Worte, *luxus, Luxus, Spolien* u. a. (S. 13. Kap. und 29. Catil.) ſollten doch gegen deutſche Ausdrücke umgetauſcht ſeyn. Ganz undeutſch finden wir die Verbindung Kap. 23. „*wiederherſtellet doch den Schutz des Geſetzes.*" Auch finden wir die Periode Kap. 21. ohne das der Text es erforderte, durch das Einſchiebſel des Verbindungswörtchen *und:* ziemlich ungelenk: „*als dieſes die Menſchen vernahmen, welche alles Uebel überflüſſig hatten, nicht irgend etwas gutes, keine Hoffnung; und wiewohl ihnen groſser Gewinn ſchien, die Ruhe zu ſtören, dennoch forderten die meiſten* u. ſ. w. *poſtquam accepere ea homines, quibus mala omnia abunde erant, ſed neque ſpes bene ulla: tametſi illis, quieta movere, magna merces videbatur; tamen poſtulare plerique.* Zum Schluſſe theilen wir unſern Leſern, um ihnen das Urtheil über dieſe Verdeutſchung, die einer nochmaligen Nachfeile wegen ihrer groſsen Vorzüge ſehr würdig iſt, zu erleichtern, hier einige Proben mit, und ſetzen das Original daneben.

V. Kap.

Lucius Catilina aus adelichem Geſchlecht geboren, war von groſser Gewalt, ſowohl des Geiſtes als des Körpers, aber von ſchlechter und boshafter Gemüthsart. Ihm waren ſeit dem Jünglingsalter einheimiſche Kriege, Mord, Raub, bürgerliche Zwietracht angenehm: und darin hatte er ſeine Jugend geübet. Sein Körper ertrug Hunger, Wachen, Kälte, mehr als jemand glauben kann. Sein Geiſt war kühn, tückiſch, wechſelvoll in jeglichem Dinge, nach Belieben Heuchler und Hehler, des Fremden begehrend, das Seine verſchwendend, in Begierden brennend; hatte genug der Rednerey, der Weisheit wenig. Das wüſte Gemüth heiſchte immerfort unmäſsiges, unglaubliches, allzuhohes u. ſ. w.

Lucius Catilina nobili genere natus, fuit magna vi et animi et corporis, ſed ingenio malo pravoque. Huic ab adoleſcentia bella inteſtina, caedes, rapinae, discordia civilis grata fuere: ibique juventutem ſuam exercuit; corpus patiens inediae, vigiliae, algoris, ſupra quam cuiquam credibile eſt. Animus audax, ſubdolus, varius, cujuslibet rei ſimulator ac diſſimulator, alieni appetens, ſui profuſus, ardens in cupiditatibus: ſatis loquentiae, ſapientiae parum. Vaſtus animus immoderata, incredibilia, nimis alta ſemper cupiebat.

Wir

Digitized by Google

Wir bemerken hier nur, daſs der Vf. die Diſtinction, die ſonſt nach *varius* geſetzt wird, nach *cujuslibet rei* geſetzt, und dieſe Worte auf jenes Prädicat, uns dünkt ohne Noth, bezogen hat. Wir hätten überſetzt: *unſtät*, in jeglichem Ding u. ſ. w. — — Wir verbinden damit noch eine Stelle, als zur Charakteriſtik Catilinas gehörig, aus dem Schluſſe des 15ten Kap. — in der wir billigen, daſs der Vf. die Lesart *vaſtabat*, andern verſuchten *verſabat* und *vexabat* vorzog.

Die unreine Seele, Göttern und Menſchen feindſelig, konnte weder durch Wachen noch durch Schlaf beruhigt werden; alſo machte das Gewiſſen den verſtörten Sinn wüſte. Daher blutloſe Farbe, gräſsliche Augen, bald raſches, bald träges Daherſchreiten; durchaus herrſchte Wahnſinn in Geſicht und Minen.	*namque animus impurus, diis hominibusque infeſtus, neque vigiliis, neque quietibus ſedari poterat: ita conſcientia mentem excitam vaſtabat. Igitur color exſanguis, foedi oculi, citus modo, modo tardus inceſſus: prorſus in facie vultuque vecordia inerat.*

SCHÖNE KÜNSTE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Der Numantiner Freyheitskampf.* Tragödie in fünf Acten von *Karl Julius Blumenhagen.* 1814. VIII u. 152 S. 8. (16 gr.)

Der Vf., welcher unter der Vorrede als *freywilliger Jäger* ſich unterzeichnet, ſchlieſst dieſelbe mit der Verſicherung, zur Empfehlung ſeiner Dichtung nichts ſagen zu können, als daſs ſie aus einem *freyen*, aus einem *deutſchen* Herzen kam. Eine ſehr zweydeutige Empfehlung: denn ſeit dem kalten Winter von 1812 bis 1813 iſt aus den freyen, deutſchen Herzen eine Menge von Singſang gekommen, welcher die Nachwelt, daferne er bis zu ihr gelangen ſollte, auf den Gedanken bringen könnte, als ob die deutſche Freyheit in der Freyheit beſtehe, das deutſche Volk in ſchlechten Verſen zu preiſen. Bey dieſer Lage der Dinge, die dem Vf. weniger bekannt geweſen zu ſeyn ſcheint, als dem Rec., iſt es dem letztern angenehm, wenn auch eben nicht viel, doch wenigſtens etwas mehr, als der Vf., zur Empfehlung des vorliegenden Trauerſpiels ſagen zu können. Hr. *B.* iſt von der Idee der Nationalfreyheit (Freyheit eines Volkes von fremder Obmacht), wenn auch nicht begeiſtert, doch erwärmt, und iſt weit von dem ſchmählichen Hange entfernt, ſtatt der Liebe für dieſe Freyheit der Furie des *Völkerhaſſes* das Wort reden zu wollen. Er ſtellt dieſe jener in dem Charakter des Annäus recht geſchickt gegenüber, ſowie er die Idee der Freyheit überhaupt durch den Sklaven und den gefangenen Römer zweckmäſsig contraſtiret. Die zweyte und dritte Strophe des Gedichtes, womit Jolantha debütirt (S. 20.), die 3te Scene des 2ten Aktes, wo Allucius ihr ſeine Liebe bekennt, und die 5te des 3ten, wo der Abgeſandte Roms die Weigerung des Senats erklärt, den Frieden zu genehmigen, ſind gelungen zu nennen: und wenn das nämliche nicht auch von dem Ganzen ſich ſagen läſst; ſo darf doch auch nicht überſehen werden, daſs der (wahrſcheinlich noch junge) Dichter an einem Stoffe ſich verſuchte, an welchem ſelbſt der Meiſter ſcheitern kann. Für das Schickſal eines *Volkes* dramatiſch zu intereſſiren, iſt immer eine ſehr ſchwierige Aufgabe, aus dem einfachen Grunde, weil nicht Völker, ſondern *Individuen* ſpielen und zuſchauen. Dem Dichter bleibt wenig anderes übrig, als daſs er Antheil zu erregen ſuche an dem Schickſal Einzelner, welches er mit dem Schickſal des Volkes auf das engſte verwebt. Dieſs hat der Vf. gewollt, aber die Verwebung iſt zu locker. Den vorzüglichſten Antheil erregen die beiden Freunde Allucius und Viotellus, welche die Tochter des Numantiniſchen Feldherrn lieben, indeſs das Herz der Jungfrau dem Römer Manlius angehört. Dieſes unglückliche Verhältniſs der Neigungen, worauf alle Theilnahme in der erſten Hälfte des Stücks gelenkt wird, bleibt ſeiner Natur nach daſſelbe, Numanz mag ſeine Freyheit gegen die Römer behaupten oder nicht; daher iſt die Peripetie im 3ten Akte ohne ſonderliche Wirkung, und das Mitleid, welches in uns durch das Unglück der Liebenden aufgeregt wird, läſst uns nicht Raum, für den Entſchluſs der Numantiner, lieber ſich und die Ihrigen zu tödten, als unter Roms Gewalt zu gerathen, in Bewunderung zu entglühen. Es miſsfällt ſogar, daſs Viotellus dieſen Entſchluſs vor unſern Augen an der Jungfrau vollzieht, die ſeine Liebe *nicht erwiedert* hat. Auch läſst der Edelmuth der beiden Freunde uns kalt, weil er am Ende doch nur ein leeres Complimentiren um den Beſitz einer Perſon iſt, deren Herz einem Dritten angehört.

Die Verſe ſind ziemlich flieſsend, die Sprache gebildet und edel; aber es fehlt viel, daſs ſie durchaus dichteriſch wäre. Hören ſtatt gehören (S. 55.) iſt undeutſch. *Einſtige* Vergangenheit (S. 51.) iſt ein Pleonasm. Der Seele reiner *Raum* (S. 19.) und der Seele ſtille *Fläche* (S. 71.) ſind geometriſche, und des Kleinmuths *Schlamm* (S. 10.), ſowie das *Trümmern* (Zertrümmern) der Saaten (S. 15.) unpaſſende Bilder. Uebrigens läſst die Benennung, Tragödie, (nach Eberhard im Handbuch der Aeſthetik B. 4. S. 199.) eine Anwendung der Schickſalsidee erwarten; aber das Fatum hat bey der Sache nichts zu thun, als daſs die ſpielenden Perſonen ſich hin und wieder darein ergeben, und das Jolantha (S. 50.) den Grund ihrer Liebe zu Manlius darin findet. Möchten dieſe Bemerkungen den Dichter veranlaſſen, die Kräfte ſeines Genius unbefangen mit der Laſt zu vergleichen, die der tragiſche Dichter zu heben hat, wenn er mehr als ein mittelmäſsiges Werk liefern will.

GESCHICHTE.

MÜNCHEN, b. Lindauer: *Rede und Antwort wider und für das hiſtoriſche Daſeyn des Babo von Abensberg und ſeiner dreyſsig Söhne.* Von *Karl Heinrich von Lang* u. *Roman Zirngibl.* 1814. 70 S. 8.

Bekanntlich hatte *Anton Nagel* in ſeinem Buche: *Notitiae et Origines Domus Boicae*, das ehemalige Da-

Digitized by Google

Daſeyn des Grafen Babo von Abensberg und ſeiner dreyſsig Söhne aufs Neue behauptet, und aus einem von ihm aufgefundenen Traditionenbuche des ehemaligen Kloſters Münchsmünſter zu bekräftigen geſucht. Dieſes Buch und ein Urtheil in dem Ergänzungsblatte Nr. 59. 1813. dieſer Literaturzeitung, worin es heiſst, daſs der Vf. die gewöhnliche Erzählung von Babo und ſeinen dreyſsig Söhnen *beſtätigt* und *berichtigt* habe, und daſs man durch ſeine Arbeit in der Genealogie *um einige bedeutende Schritte weiter gerückt* ſey, gab dem Hrn. *K. H. von Lang*, Director des Reichsarchivs in München, Veranlaſſung, gegen das hiſtoriſche Daſeyn eines baieriſchen Grafen Babo in einem gedruckten Bogen zu Feld zu ziehen. Hr. *v. L.* hatte das Wort: *beſtätigt*, im ſtrengſten Sinne aufgefaſst; auf den Umſtand, daſs man um einige bedeutende Schritte weiter rücken kann, ohne deswegen völlig an das Ziel zu kommen, und auf den dem gedachten Urtheile beygefügten Tadel, daſs Nagel öfters auch Muthmaſsungen einmiſchte, da doch in genealogiſchen Deductionen jede Behauptung mit unverwerflichen Zeugniſſen belegt ſeyn ſollte, hatte er keine Rückſicht genommen.

Hr. *Z.*, der ſchon einſt eine akademiſche Preisſchrift über dieſen Gegenſtand verfertigt hatte, die aber nicht mit dem ordentlichen Preiſe gekrönt worden war, hielt dieſen Gegenſtand für wichtig genug, ihn einer neuen Unterſuchung zu unterwerfen. Zuerſt legt er dem Publicum den Aufſatz des Hn. *v. L.* vor, den er wörtlich abdrucken lieſs; auf denſelben folgt alsdann die Antwort: nämlich eine ausführliche Prüfung der darin aufgeſtellten Gründe, und ſeine eigene Meynung, unterſtützt durch entgegengeſetzte Gründe.

In der Hauptſache hatte Hr. *v. L.* dem Berichte, woraus einſt Aventin und die folgenden Geſchichtſchreiber ihre Erzählung von Babo von Abensberg und ſeinen dreyſsig Söhnen entlehnt hatten, nämlich der Lebensbeſchreibung des Erzbiſchofes Conrad I. von Salzburg *ap. Pez. Theſaur. Anecdot. T. II. P. III. p.* 221., worin erzählt wird, daſs der Erzbiſchof Conrad zwey Brüder, Otto und Wolfram, gehabt, Wolframs Nachfolger aber, *Rapoto de Abinberg, Advocatus Eccleſiae* in Babenberg geweſen ſey, „als einem zu Aventins Zeit noch ganz neuem Schreibwerke," die Glaubwürdigkeit abgeſprochen, und behauptet, daſs ſolche drey Brüder, Wolfram, Otto und Conrad in der Geſchlechtsreihe der baierſchen Grafen von Abensberg nicht zu erweiſen ſeyen, beſtimmt aber in den Urkunden der Grafen von Abensberg in Franken vorkommen; da es niemals einen baieriſchen Grafen Rapoto von Abensberg, Schirmvogt des Stifts Bamberg, gegeben; der Graf Rapoto von Abensberg aber, *Advocatus Burgi Babenberg eccleſiaeque Babenbergenſis beneficio comes in Rangau*, um das Jahr 1150 und 1160 aus den Bamberger Annalen und dem Fürther Urkunden-Buche (Deduction 1774) hinlänglich bekannt iſt; ſo gehöre die Legende von den dreyſsig Söhnen ganz und gar nicht mehr den baierſchen Grafen von Abensberg, ſondern den fränkiſchen Grafen von Abenberg im heutigen Landgericht Pleinfeld an.

In der Antwort nimmt nun Hr. *Z.* das hiſtoriſche Anſehen der Conradiniſchen Lebensbeſchreibung, deren Verfaſſer, ein dem Erzbiſchofe Conrad, und Enkel des Grafen Babo von Abensberg gleichzeitiger Mönch und in der Folge Abt zu Raitenhaslach, dieſe Geſchichte ſeiner Verſicherung nach öfters als einmal aus dem eigenen Munde des Erzbiſchofes vernommen hatte, in Schutz; er vergleicht die Ausſage deſſelben mit den Urkunden, ſtellt aus denſelben die ganze Geſchlechtsreihe der Abensberger ſowohl von mütterlicher, als väterlicher Seite auf, und zeigt, daſs die Urkunden buchſtäblich mit der Ausſage des Mönchs übereinſtimmen. Die Reſultate, auf welche dieſe Unterſuchung ihn führte, ſind, daſs Babo zu Ende des zehnten und am Anfange des eilften Jahrhunderts *in Baiern* gewirkt habe, und daſs es folglich *in Baiern* nebſt dem burggräflichen Babo noch einen gleichzeitigen Babo gab, welcher der Vater eines ſehr zahlreichen Geſchlechts war; daſs Babo's Söhne allerdings auch *in Franken* einige Sitze als Lehen erhielten, *in Baiern* aber eigentlich behauſet waren. Wir ſind neugierig, ſeiner Zeit zu erfahren, ob Hr. *v. L.* dieſen Behauptungen neue, und welche Gründe er ihnen entgegenſetzen wird; beſonders da Hr. *Z.* S. 56. die Geſchichtforſcher auffordert, eine gleichzeitige Urkunde nachzuweiſen, in welcher ein Babo als Gaugraf in Franken vorkömmt. Die übrigen Einwendungen, welche Hr. *v. L.* gemacht hatte, z. B. daſs Babo, der angebliche Groſsvater des Erzbiſchofes hundert und ſieben und zwanzig Jahre vor ſeinem vermeintlichen Enkel geſtorben ſey; daſs nach der herkömmlichen genealogiſchen Darſtellung ein Gewebe von lauter Blutſchande Statt haben müſste; u. d. m. fallen, wenn es mit der Hauptſache ſeine Richtigkeit hat, von ſich ſelbſt weg.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der bisherige Prediger zu Neuenbrook, Amts Steinburg, Hr. *Chriſtian Martin Hudtwalker* (zuerſt Prediger zu Malent, dann zu Neukirchen im Eutiniſchen, darauf Garniſonprediger in Kopenhagen), iſt zum Probſt der Probſtey Münſterdorf und zum Hauptprediger der Stadt Itzehoe, wie auch zum Kloſterprediger daſelbſt ernannt worden; hat auch den Titel eines Conſiſtorialraths erhalten. Der gelehrten Welt hat er ſich durch einige Predigten und ein kleines Communionbuch bekannt gemacht.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Göttingen, b. Dieterich: *Ueber die Grenzen der Anwendbarkeit des Code Napoléon und die während ſeiner Gültigkeit in deutſchen Ländern entſtandene Rechtsverhältniſſe.* Von Dr. *Anton Bauer.* 1814. 132 S. 8. (12 gr.)

2) Hannover: *Verordnung die bürgerliche tranſitoriſche Geſetzgebung für Sr. Königl. Majeſtät* (von Groſsbritannien und Irland) *ſämmtliche deutſchen Lande, mit Ausnahme des Fürſtenthums Hildesheim betreffend.* Gegeben Carlton Houſe den 23ſten Auguſt 1814. (Beylage zum 74ſten Stück der Hannöverſchen Anzeigen vom Jahr 1814.) 36 S. 4.

3) Berlin: *Patent wegen Wiedereinführung des Allgemeinen Landrechts und der Allgemeinen Gerichts-Ordnung in die von den Preuſſiſchen Staaten getrennt geweſenen und mit denſelben wieder vereinigten Provinzen.* Vom 9ten September 1814. (Geſetz-Sammlung für die preuſs. Staaten. Jahrg. 1814. Nr. 15.)

Bey der Rückkehr der von Napoleon eroberten und franzöſirten deutſchen Länder an ihre alten Beherrſcher, konnte es bey den fremden Einrichtungen und Geſetzen zwar durchaus nicht bleiben, weil (von andern ebenfalls wichtigen Rückſichten abgeſehen) beide in ihrer *Totalität* dem *Charakter* und den *Sitten* der deutſchen Nation durchaus zuwider waren. Aber indem man das franzöſiſche Gut aus dem Lande brachte, und an deſſen Stelle deutſches wieder einführte:

I. *Schien* es um ſo unerläſslicher, ſolches *ſowohl rückſichtlich der Verfaſſung als der Geſetze mit einemmale* zu thun, *nicht* alſo, das *eine wegzuſchaffen*, und das *andere noch eine Weile ſtehen zu laſſen*, als die in der vergangenen Zeit gemachte Erfahrung bewieſen hatte, daſs deutſche Verfaſſung und franzöſiſches Recht durchaus nicht zuſammen beſtehen können. Man durfte in gerichtlicher Rückſicht an den franzöſiſchen Einrichtungen ſogar nicht einmal *rucken*, wenn nicht ſogleich Verwirrung entſtehen ſollte, weil ſie — dieſe Einrichtungen — mit der Geſetzgebung aufs innigſte zuſammenhängen.

II. Es *ſchien* nothwendig, das *franzöſiſche Weſen ſchleunigſt zu vertilgen*, damit es noch nicht tiefer eingreifen und die ſchon entſtandene Verwickelung der Verhältniſſe vermehrt werden möchte. Wer es nicht genau kennt, der denkt es ſich auch in ſeinen Folgen und Wirkungen gar nicht ſo bedeutend, als es wirklich iſt. Konnte man bey der Vertilgung unmöglich alles wieder ſogleich *definitiv* ordnen, ſo ſchien doch ein *proviſoriſches* Ordnen dem Beybehalten auf noch eine Zeit, weit vorzuziehen.

III. War man gleich durchaus genöthiget, das Franzöſiſche zu zerſtören und das Deutſche zu reproduciren, ſo *ſchien* doch dieſe Reproduction *auf eine dem Geiſte der Zeit gemäſse Weiſe*, und mit *Benutzung der gemachten Erfahrungen* nothwendig geſchehen zu müſſen. Eine bloſse Reproduction des Alten mit allen ſeinen *Fehlern* und *Miſsbräuchen*, war ja eine Verſündigung gegen das Zeitalter — ein Hohnſprechen demſelben. So hatten es ja nicht nur Männer von tiefen Einſichten, z. B. ein *Feuerbach* behauptet, es hatten es ſogar manche jetzt mit einem male verſtummten Volksſchriftſteller gelehrt, und gepredigt.

IV. Nothwendig *ſchien* es, *beides*, *die deutſche Verfaſſung* und *das deutſche Recht wieder förmlich zu introduciren*, indem das Fremde nicht bloſs vorübergehend geweſen war, ſondern eine Reihe von Jahren beſtanden hatte, welche zureichte, die Erinnerung an das ehemals gültige zu verwiſchen, oder doch zu verdunkeln. Sollte doch auch das ehedem gültige, in einer *verjüngten*, in einer dem *Geiſte* der *Zeit gemäſsen* Geſtalt, alſo gewiſſermaaſsen, als *etwas neues* hervortreten. Eine *ſtille Umwandelung* der Dinge nach dem Beyſpiel eines aus ſeinem Hauſe vertriebenen, und wieder dahin zurückgekehrten Eigenthümers, der, was das Diebsgeſindel durch einander geworfen hat, nur aufräumt, und jegliches wieder an ſeinen alten Ort ſtellt, war hier ſchon darum nicht anwendbar, weil, wenn auch nur das Alte, und unabgeänderte, reproducirt werden ſollte, bey dem Ablaufe der Zeit, Unterthanen ſowohl als Beamte doch nicht mehr recht wuſsten, wie alles ehedem geſtanden und gelegen, und wie das eine in das andere eingegriffen hatte; viele neue Arbeiter an der Staatsmaſchine auch inzwiſchen hinzugekommen waren, die wohl die neue, aber nicht die alte Maſchinerie kannten.

V. Endlich *ſchien* es auch höchſt nöthig, das *Verhältniſs des einzuführenden zu dem aufzuhebenden durchgängig* und *genau zu beſtimmen.* Lange genug hatte das neue beſtanden, um eine Menge von Rechtsverhältniſſen, ſowohl für das öffentliche als das Privatrecht, zu begründen. Sie wollten alle *ſcharf* ins Auge gefaſst, alle *eben ſo ſcharf* erwogen ſeyn. Die tranſitoriſche Geſetzgebung durfte ſich hier nicht auf das *Privatrecht* beſchränken: auch über das *öffentliche Recht* wollte der Unterthan beruhigt ſeyn. Bey derſelben muſste *rück-* und *vorwärts* geſehen werden: denn

Digitized by Google

denn bey der Franzöſirung der deutſchen Länder war ja mit der heilloſeſten Flüchtigkeit verfahren worden; man hatte nur geeilt, um das Fremde hineinzuwerfen, unbekümmert darum, wie es ſich machte, und wie ſich bey der Colliſion des Neuen und Alten der Ausweg fand. Alſo: Nicht nur das Verhältniſs des neuen zu dem aufgehobenen war zu beſtimmen; es war auch das Verhältniſs des jetzt wieder zu verweiſenden zu dem ehemals geltenden *nachzutragen*, und das Wiederaufleben des ſträflich vernichteten, oder ſeine fortdaurende Aufhebung auszuſprechen. Die Sache war zu wichtig, der Gegenſtände waren zu viel, und zu verwickelt, als daſs man auch nur einiges, geſchweige denn alles, der bloſsen richterlichen Einſicht und der Doctrin überlaſſen konnte. — Die tranſitoriſche Geſetzgebung durfte ſich daher auch nicht auf die Aufſtellung allgemeiner Grundſätze und juriſtiſcher Gemeinſätze beſchränken, ſie muſste ins Detail gehen, allenthalben tief eingreifen, und das Verhältniſs des alten und neuen Rechts zu einander ſcharf abwägen; ſie muſste ein gründliches und geſchloſſenes Werden ſeyn. Noch eine andere Umſicht war hier zu nehmen. Es iſt ein himmelweiter Unterſchied zwiſchen einer *ſchulgerechten* oder ſogenannten *kathedermäſsigen* tranſitoriſchen Geſetzgebung, und einer ſolchen, welche durch *höhere* von der *Wohlfahrt* des Staats und der Unterthanen hergenommene Anſichten geleitet wird. Jene, wenn ſie ſich auch noch ſo verſtellt, kann nicht anders, als von dem Satze ausgehen, daſs Geſetze keine rückwirkende Kraft haben — von einem Satze, der zwar in jeder Geſetzgebung wiederholt wird, aber deſſen Anwendung ſich auch verſchieden in jeder Geſetzgebung darſtellt. Die ſchulgerechte tranſitoriſche Geſetzgebung kann daher nichts weiter ſeyn, als Entwickelung jenes Satzes in Geſetzesform, nach der individuellen Anſicht desjenigen, der ſich der Entwickelung unterzieht. Ganz anders iſt es dagegen mit dieſer, welche Rec. die *ſtaatswiſſenſchaftliche* nennen möchte. Sie braucht eigentlich nur, wenn man ſich ſo ausdrücken darf, das Princip der ſchulgerechten tranſitoriſchen Geſetzgebung, als den Haken, woran ſie ihr Geſpinnſte aufhängt, ohne ſich übrigens von demſelben weiter leiten zu laſſen: denn ihr eigentlich leitendes Princip kann und darf nicht von ſo gemeiner Natur ſeyn. Schöner nimmt ſich freylich ein tranſitoriſches Geſetz der erſten Art aus, miſsgeſtalteter muſs eins der letzten Art ſeyn; aber das miſsgeſtaltete iſt hier grade das ſchöne. Denn was durch die Doctrin in allen ſeinen Theilen gerundet da ſteht, iſt meiſt im Leben am unanwendbarſten.

Wenn bey der franzöſiſchen Occupation und der ihr folgenden Franzöſirung der deutſchen Länder, eine tranſitoriſche Geſetzgebung nur von dem *Gültigkeits-Princip* (denn wer hätte wohl daran zweifeln mögen, daſs alles, was die alten Regierungen gethan und gehandelt, vollkommen gültig ſey) ausgehen konnte: ſo ſchien bey der Rückkehr der gedachten Länder an ihre alten Beherrſcher die jetzige tranſitoriſche Geſetzgebung auch befugt, ſich aus dem *Ungültigkeits-Princip* zu entwickeln. Das *jus gentium* giebt dem Eroberer nur ein Recht auf bewegliche feindliche Sachen, welche in ſeine Gewalt fallen, und auf die Früchte der unbeweglichen, ſo wie auf alle Landes-Einkünfte, während der Occupation. Um über unbewegliche Sachen des Feindes, ſo wie über deſſen Land und Leute verfügen zu können, iſt förmliche Abtretung durch einen Friedensſchluſs nothwendig. In den Ländern alſo, in welchen Napoleon wider das Völkerrecht gehandelt hatte, in welchen er, ohne ihre förmliche Abtretung erhalten zu haben, über Güter und Rechte des Staats verfügte, den Unterthanen fremde Verfaſſung und Geſetze obtrudirt hatte, u. ſ. f. durfte man jetzt bey der tranſitoriſchen Geſetzgebung unbedenklich von dem Ungültigkeits-Princip ausgehen. In dieſen Ländern konnte man rückſichtlich der von dem Uſurpator über Güter und Rechte des Staats getroffenen Verfügungen ſchlechtweg den Satz zum Grunde legen, daſs alle dieſe Diſpoſitionen, ſeyn ſie geſchehen, in welcher Art und unter welchem Titel ſie wollen, betreffen ſie die Proprietät oder nur den Nieſsbrauch u. ſ. w. durchaus ungültig ſind. Sehr richtig ſagt der ſcharfſinnige *Rehberg* (*Ueber den Cod. Nap. und deſſen Einführung in Deutſchland* S. 307.) der durch feindliche Gewalt verdrängte Landesherr, welcher nicht gezwungen geweſen iſt, ſich derſelben zu unterwerfen, kann in ſeinen Rechten dadurch nicht gekränkt werden. Seine Lehnsrechte, gutsherrlichen und andern Rechte werden daher eben ſo wenig durch feindliche Verfügungen gekränkt, als der Uſurpator oder Sieger rechtmäſsige Forderungen an das eroberte und ihm nicht cedirte Land, oder deſſen rechtmäſsigen Regenten annulliren kann." In Anſehung der aufgedrungenen Verfaſſung und Geſetze muſste als Princip angenommen werden, daſs was in Grundlage von beiden gethan und gehandelt worden, gleichfalls ungültig ſey, und als nicht geſchehen zu betrachten, es daher der wieder eingetretenen Regierung völlig frey ſtehe, davon *nur* zu erhalten, was ſie aus *Gründen* des *Staatswohls* erhalten zu müſſen glaube. — Von ganz andern Grundſätzen auszugehen war man genöthigt in ſolchen Ländern, welche Napoleon durch einen förmlichen Friedensſchluſs abgetreten erhalten hatte. Hier muſs man annehmen, daſs was die über Güter und Rechte des Staats getroffenen Verfügungen betrifft, ſolche durchaus gültig ſeyn, *in ſo fern* dem *Abtretenden* darüber *ebenmäſsig* zu *diſponiren* frey ſtand. Kein deutſcher Fürſt hat über eigentliche (*ſogenannte*) Staats-Güter und Rechte — weil ſie entweder *Familien-Eigenthum* ſind, oder er doch durch die *Verfaſſung* beſchränkt iſt — freye Macht zu diſponiren, folglich konnte ſie auch Napoleon nicht erhalten, und müſſen daher bey dem Wieder-Eintritt der alten Regierungen, dieſe Güter und Rechte, mit Einſchluſs der franzöſiſchen *Majorate*, deren Stiftung ohnehin die ſchnödeſte Beleidigung des Völkerrechts war, wieder dem Staate anheim fallen. So viel beſonders die Majorate betrifft, lieſs ſich hier noch ein anderes Princip zum Grunde legen. Napoléon hatte im Groſsherzogthum Warſchau gegen alles

Völ-

Digitized by Google

Völkerrecht die preuſsiſchen Dotationen vernichtet: Das Vergeltungsrecht war hier alſo in der Ordnung. Die tranſitoriſche Geſetzgebung, hier zum Theil von dem Gültigkeits- zum Theil von dem Ungültigkeits-Princip ausgehend, hatte in der letztern Rückſicht nur zu beſtimmen, wie es in Anſehung der geſchehenen Verpachtungen, Verpfändungen und andern Beſchwerden der zurückgefallenen Güter und Rechte, ſo wie für die Fälle, da ſolche durch Veräuſserung in dritte Hände erwachſen, zu halten. Eine ebenmäſsige Umſicht trat auch für die Länder ein, in welchen man durchweg von dem Nichtigkeits-Princip ausgehen konnte: denn es war doch zu beſtimmen, wie es beym Erwachſen in dritte Hände, wegen der percipirten Früchte und Nutzungen zu halten. — In Anſehung der eingeführten fremden Verfaſſung und Geſetze war man ſchon anzunehmen gezwungen, daſs alles was in Grundlage derſelben gethan und gehandelt worden, völlig zu Recht beſtehe, und daher erhalten werden müſſe, *in ſo fern* dabey nicht *etwas* aus der Vorzeit *grundgeſetzlich feſtſtehendes zerſtört* war: denn dazu war der Ceſſionar eben ſo wenig als der Cedent berechtigt. Die tranſitoriſche Geſetzgebung durfte daher hier nicht aus ihrer gewöhnlichen Sphäre fallen.

Willkürlicher iſt unſtreitig die tranſitoriſche Geſetzgebung, welche von dem Ungültigkeits-Princip ausgeht, als die, welcher das Gültigkeits-Princip zum Grunde liegt, aber ſie iſt auch um ſo *ſchwieriger*. Dort ſpielt der Staatsmann die alleinige Rolle, hier zugleich mit der Juriſt. — So wie die Principien der gegenwärtigen tranſitoriſchen Geſetzgebung verſchieden ſind, ſo müſſen es auch die Grundſätze ihrer Kritik ſeyn. Was man bey der einen gut zu heiſsen genöthigt iſt, unterliegt bey der andern oft einem ſehr gegründeten Tadel.

Die Natur der Sache ſcheint es zu fordern, daſs alle tranſitoriſche Geſetzgebung entweder *voraufgehend* ſey, oder doch *zugleich eintrete*, wenn das bisher beſtandene aufgehoben, und das neue eingeführt wird. Einer erſt hinterher erfolgenden tranſitoriſchen Geſetzgebung nothwendige Folge, iſt ein interimiſtiſcher Zuſtand, welcher eine gedoppelte Inconvenienz herbeyführt, daſs Niemand recht weiſs, wie er daran iſt, und daſs ſie, die Geſetzgebung ſelbſt, ſich mit über dieſen Zuſtand verbreiten muſs, was wieder ſeine eigenen Schwierigkeiten hat.

Was *ſeyn* und *geſchehen zu müſſen* ſcheint, *iſt* und *geſchieht nicht immer*, und ſo iſt es auch bey der Regeneration der von Napoleon unterdrückten deutſchen Länder gegangen. In einigen hat man zwar das franzöſiſche Weſen *eiligſt* vertilgt, auch *beides*, *Verfaſſung* und *Geſetze zuſammen* ausgemerzt, in andern dagegen hat man anfangs das eine, ſpäterhin das andere ecartirt. Bloſs in den, Preuſsen wieder anheim gefallenen Ländern beſteht das franzöſiſche Weſen noch, und bleibt bis zum 1. Januar 1815 ſtehen, wo es mit der vaterländiſchen Verfaſſung und Geſetzgebung vertauſcht werden ſoll. Unterdrückt wird jedoch (durch das Edict vom 9. September 1814 §. 27.) das *Notariat* ſchon *früher*, und vom Tage der Publication dieſes Edicts durch die Gouvernements-Blätter, „um (wie es heiſst) den *bisherigen Miſsbräuchen ungeſäumt* Einhalt zu thun" und werden die den Notarien zugehörigen Functionen den *Gerichten* beygelegt. Sollten dieſe Miſsbräuche wohl ſo groſs ſeyn, daſs ſie die, aus der frühern Aufhebung des Notariats entſtehenden Inconvenienzen überwiegen könnten? Welches werden die Gerichte ſeyn können, die in die Stelle der Notarien treten? Wie werden ſich Richter und Notar bey der fortdaurenden Gültigkeit des *Code Napol.*, als durchaus nach dem Geiſte des franzöſiſchen Rechts incompatible Behörden, mit einander vertragen? Wie werden die Nullitäten auszugleichen ſeyn, die nach dem *Code Napol.* daraus entſtehen? Wird nicht für das letzte Vierteljahr der Gültigkeit des franzöſiſchen Weſens, noch eine ausführliche, durch das Ganze des *Code Napol.* greifende, Verordnung erforderlich ſeyn u. ſ. w.? Rec. ſieht dabey keinen andern Ausweg, als den *Greffiers* der Friedensrichter, unter deren Leitung, die Functionen der Notarien zu übertragen, und die Friedensrichter in ſo fern ihre Jurisdiction mit den unter ihrer Leitung aufgenommenen Handlungen in Colliſion kommt, durchaus auſser Activität zu ſetzen. So lieſse ſich die Unbequemlichkeit, die durch das Wegſchaffen dieſer ſo wichtigen Inſtitution — des *Notariats* — aus der franzöſiſchen *Ordre judiciaire* entſteht, *vielleicht* noch am beſten heben.

In einigen deutſchen Ländern hat man das Alte einfach reproducirt, in andern hingegen mit Modificationen, die mehr das äuſsere als das innere betreffen. (Dem Zeitgeiſte iſt dabey nirgends gehuldigt worden. Vielleicht ſteckt aber auch der Zeitgeiſt nur in den Köpfen derer die davon reden, und iſt etwas rein ſubjectives, wenigſtens will es dem Rec. ſo vorkommen.) In einigen hat man die tranſitoriſche Geſetzgebung erſt nach einer geraumen Zwiſchenzeit nachgebracht; in andern iſt man ſie ganz ſchuldig geblieben. Bloſs Preuſsen hat ſeine tranſitoriſche Geſetzgebung voraufgehen laſſen.

Meiſt hat man in der Stille umgewandelt, und es Unterthanen und Beamten überlaſſen ſich ſelbſt zu recht zu finden. Im Grunde war doch, was ſich zugetragen hatte, eine Schande, und dachte man daher vielleicht, es ſey beſſer, alles wieder in der Stille herzuſtellen, als noch darüber laut zu werden. Man glaubte auch wohl, wie es ehedem geſtanden und gelegen wüſsten doch doch die meiſten, und die Wiſſenden dürften die Unwiſſenden leicht einhelfen.

Von den erſchienenen tranſitoriſchen Geſetzen iſt keins vollſtändig, keins das Ganze umfaſſend. Man hat ſich auf das Privat- und Criminalrecht beſchränkt. Die öffentlichen Verhältniſſe ſind entweder gar nicht oder doch nur leiſe berührt worden. Ob die tranſitoriſche Geſetzgebung vervollſtändiget werden wird, ſteht zu erwarten. Uebrigens haben wir nun tranſitoriſche Geſetze welche von dem Gültigkeits-Princip ausgehen, auch ſolche welchen das Nullitäts-Princip zum Grunde liegt.

Von

Digitized by Google

Von den hier anzuzeigenden gedruckten Sachen iſt Nr. 1. das Product einer gelehrten Feder, Nr. 2. u. 3. dagegen ſind Producte der Legiſlation. Obgleich einzelne Edicte ſonſt nicht für dieſe Blätter gehören, ſo muſs doch die groſse Wichtigkeit des Gegenſtandes und das allgemeinen Intereſſe dieſsmal eine Ausnahme von der Regel machen. — Die verbundene Anzeige hat den beſondern Nutzen, daſs man ſieht, wie ſich die jetzt nöthig werdende tranſitoriſche Geſetzgebung in der Idee, und in der Wirklichkeit, das letztere nach den dabey zum Grunde liegenden verſchiedenen Principien ausnimmt. Hr. *B.* und das Königl. Preuſs. Patent gehen beide von dem Gültigkeits-Princip aus, das Königl. Groſsbrit. Geſetz hingegen hat das Ungültigkeits-Princip oder was einerley iſt, den Grundſatz, daſs der vorige Zuſtand der Dinge nur durch gewaltſame Maaſsregeln unterbrochen worden, zu ſeiner Baſis genommen. Rec. findet es nöthig der beſondern Anzeige, folgende allgemeine Charakteriſtik vorauszuſchicken.

Die Schrift des Hn. *Bauer* hat es, wie auch ſchon ihr Titel zeigt, bloſs mit der fortdaurenden Anwendbarkeit des *Code Napol.* und die während ſeiner Gültigkeit in deutſchen Ländern entſtandenen Rechtsgeſchäfte, zu thun, und hat den Zweck, die darüber nöthig werdende tranſitoriſche Geſetzgebung zu leiten. Nachdem der Vf. ſeinen Gegenſtand erſchöpft hat, folgt in dem Anhange ein Vorſchlag, wie das tranſitoriſche Geſetz einzurichten, der ſich auf die vorſtehende Erörterung gründet. Eine tiefe Entwickelung des Gegenſtandes lag nicht in dem Plane des Vfs., die Zeit war auch nicht dazu vorhanden, wenn er nützlich werden wollte. Die Schrift des Hn. *B.* verdient gewiſs alles Lob, ſowohl rückſichtlich des auf die Ausarbeitung verwandten Fleiſses, als der lichtvollen und ſyſtematiſchen Zuſammenſtellung. Daſs übrigens das Fundament der *Bauerſchen* Lehre nichts taugt, dafür kann Hr. *B.* eben ſo wenig, als andere Schriftſteller dafür können, wenn die von ihnen zum Grunde gelegten Principien falſch ſind. — Es ſcheint, als habe der Vf. vorzüglich die von *Rehberg* gegebenen Winke auffaſſen und weiter verfolgen wollen, wenigſtens iſt die Affinität in einem groſsen Theile des Buchs unverkennbar. Es iſt wirklich Schade, daſs wir von dem gedachten ſcharfſichtigen und trefflichen Staatsmanne *nur Winke*, *keine eigenen Anſichten* über die Sache haben. Nach dem, was Rec. oben über die Qualification zur Abfaſſung eines tranſitoriſchen Geſetzes geſagt hat, müſſen ihm ſolche Anſichten natürlich von höherem Werthe ſeyn, als die rein juriſtiſchen.

Das Königl. Groſsbritanniſche Geſetz gehört einer zur Entwerfung deſſelben, bald nach der Austreibung des franzöſiſchen Weſens beſonders niedergeſetzten Commiſſion an, in welcher ausgezeichnete, zum Theil auch als Schriftſteller rühmlichſt bekannte, Männer ihren Platz hatten. Was an dem Entwurfe im Cabinet etwa abgeändert worden ſeyn ſollte, kann Rec. natürlich nicht wiſſen. Es iſt demſelben ſchon ein bloſs auf das Criminalrecht beſchränktes tranſitoriſches Geſetz voraufgegangen, das aber kein beſonderes Intereſſe hat. Die Commiſſion hat den Erwartungen, welche das Publicum von ihren Arbeiten hatte, im Ganzen vollkommen entſprochen, und wenn Rec. mit einzelnen Beſtimmungen dieſes Geſetzes nicht harmonirt, ſo liegt das gewiſs mehr in ſeinen beſchränkten Anſichten, als in dem etwanigen Mangelhaften deſſelben. Die Verordnung iſt: 1) *lex ſubſequens*, und regulirt daher zugleich den interimiſtiſchen Zuſtand mit. 2) Sie enthält bloſs (wie auch der Titel zeigt) die bürgerliche tranſitoriſche Geſetzgebung. 3) Da ſie von dem Ungültigkeits- oder was einerley iſt, dem unrechtmäſsigen Unterbrechungs-Princip ausgeht, und in ſo fern das erſte eigenthümliche Geſetz dieſer Art iſt, ſo verdient ſie eine beſondere Aufmerkſamkeit. 4) Es iſt das Fürſtenthum Hildesheim von den Wirkungen dieſes Geſetzes namentlich ausgenommeu worden (weil man bey der tranſitoriſchen Geſetzgebung für dieſes nicht von dem Ungültigkeits-Princip ausgehen konnte). 5) Es iſt von allen bisher bekannten tranſitoriſchen Geſetzen das vollſtändigſte und gewiſs auch das bündigſte, und läſst in ſeiner Art wenig zu wünſchen übrig. Uebrigens iſt die Affinität welche man zwiſchen der *Bauerſchen* Schrift und dieſer Verordnung, ſowohl in der Oekonomie als in den angenommenen Grundſätzen hat finden wollen, eine leere Erdichtung, da Hr. *B.* und die Concipienten dieſer Verordnung von ganz verſchiednen Grundſätzen ausgiengen und ausgehen muſsten. Die neue Doctrin über die rückwirkende Kraft der Geſetze iſt jedoch darin unverkennbar.

Das Königl. Preuſs. Patent ſteht gleichſam iſolirt, unabhängig von aller neuen Doctrin, und von dem was anderswo geſchehen iſt, da. Die Arbeit iſt in dem bekannten trefflichen Geiſte und der Bündigkeit, welche die Preuſsiſche Legiſlation charakteriſiren. Es iſt nicht, wie das Königl. Groſsbrit. Geſetz ein bloſs tranſitoriſches, ſondern zugleich introducirendes und organiſirendes. Wegen der rückwirkenden Kraft der Geſetze und der künftigen Verhältniſſe bezieht es ſich zugleich mit auf das Publications-Patent des Allg. Landrechts für die Preuſs. Staaten. (Ob dieſe Beziehung ſo ganz paſſen dürfte bey der mangelnden Gleichheit des aufzunehmenden Rechtszuſtandes, und den beſonders eintretenden Umſtände?). Als tranſitoriſches Geſetz iſt es auf das Civil- und Criminal-Recht beſchränkt, beſtimmt nur über die Hauptpunkte, und überläſst das andre der Doctrin. Doch ſollen über einzelne Gegenſtände, z. B. über das Hypothekenweſen noch nachträgliche Verfügungen ergehen, daſs alſo die Preuſsiſche tranſitoriſche Geſetzgebung noch keineswegs mit dieſem Edict geſchloſſen iſt. Uebrigens hat es als *lex antecedens* nur den künftigen Zuſtand der Dinge zu reguliren. Wo Rec. auch mit einzelnen Beſtimmungen dieſes trefflichen Geſetzes nicht übereinſtimmen kann, muſs er ſeine Anſicht mit derſelben Verweiſung rechtfertigen, womit er ſie oben bey der Charakteriſirung des Königl. Groſsbritanniſchen Geſetzes gerechtfertiget hat.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Göttingen, b. Dieterich: *Ueber die Grenzen der Anwendbarkeit des Code Napoléon* — — von *Dr. Anton Bauer* u. ſ. w.

2) Hannover: *Verordnung, die bürgerl. tranſitoriſche Geſetzgebung für Sr. K. Maj. v. Groſsbritannien ſämmtl. deutſche Lande — betreffend* u. ſ. w.

3) Berlin: *Patent, die Wiedereinführung des allgem. Landrechts in den vom Preuſs. Staat getrennt geweſenen und wiedervereinigten Provinzen betreffend* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Nach Hn. *B's* Vorſchlägen ſoll das abzufaſſende tranſitoriſche Geſetz *durchweg* von dem *Gültigkeits-Princip* (es iſt hier von bloſs privatrechtlichen Gegenſtänden die Rede) ausgehen. Eben dieſer Meinung ſcheint auch *Rehberg* — das Wohl und Wehe der Unterthanen hier *allein* im Auge faſſend — zu ſeyn, obgleich er ſonſt nicht daran zweifelt, daſs alles in der Unterbrechungs-Periode aufgedrungene durchaus ungültig ſey. Dem ſcharfſichtigen Staatsmanne — dem Hr. *B.* hier ſehr richtig gefolgt iſt — konnten die Schwierigkeiten nicht entgehen, welche mit einer von dem Ungültigkeits-Princip ausgehenden tranſitoriſchen Geſetzgebung verbunden waren; er konnte die Folgen nicht verkennen, welche eintreten muſsten, wenn dieſes Geſchäft in die Hände von Juriſten fiel, die es mit der Conſequenz genauer als mit dem Wohl des Staats nehmen, und doch war das letztere in der Ordnung. — Hr. *B.* will, das Geſetz ſolle einen *allgemeinen Grundſatz* aufſtellen, und dieſen hernach ſowohl auf die *Rechte* ſelbſt, als deren *Verfolgung* (welcher Unterſchied hier vor allen Dingen zu beobachten) *anwenden*. Der allgemeine Grundſatz ſoll ſeyn: *Ein jedes Verhältniſs iſt nach den Geſetzen desjenigen Zeitraums zu beurtheilen, welchem es angehört.* Was alſo der *Code Napol.* während ſeiner Gültigkeit als Geſetz gewirkt hat, das iſt nach ſeinen Vorſchriften zu beurtheilen. Was hingegen in dem Zeitraum der hergeſtellten Kraft der alten Geſetze gehört, das erhält ſeine Beſtimmungen nach dieſen. Rechtsverhältniſſe, welche beiden Perioden angehören, indem ſie aus jener in dieſe herüber reichen, ſind beziehungsweiſe, ſo weit ſie ſich in der einen oder in der andern Periode äuſsern, nach beiden zu beurtheilen. *Modificationen* können aus Gründen des Staatswohls eintreten, und werden von dem Vf. generell §. 4, und hernach noch ſpeciell bey der Anwendung des allgemeinen Grundſatzes in Vorſchlag gebracht.

Bey der Anwendung des allgemeinen Grundſatzes *A*) auf die *Rechte ſelbſt* unterſcheidet Hr. *B. unmittelbar aus den Geſetzen entſpringende Rechte*, und *Rechte, welche aus Rechtsgeſchäften* (Handlungen der Privatwillkür) *entſtehen*. Die *erſteren* ſollen *mit dem Code Napol. verſchwinden, in ſo fern ſie aus demſelben hervorgegangen waren*; und ſollen die aus den *alten Geſetzen* entſtehenden Rechte mit deren Herſtellung *alsbald* wieder eintreten. Dieſe Regel ſoll ſich auf alle *Perſonen-Rechte*, auf die *geſetzlich* begründeten *Real- und Obligationen-Rechte*, ſo wie auf die *geſetzlichen Hülfsrechte, Wohlthaten* und *Vermuthungen* beziehen. So, meynt der Vf., hörten die Rechte der Ehegatten, welche ſich auf ihr perſönliches Verhältniſs bezögen, z. B. das Autoriſations-Recht des Ehemannes, und die Sklaverey (?) der Frau mit der Abſchaffung des *Code* ſofort auf, die väterliche Gewalt, die Rechte der ehelichen Vater- und Mutterſchaft, die Volljährigkeit, Vormundſchaft u. ſ. w. müſsten nach den jetzt geltenden Geſetzen beurtheilt werden. So wie die geſetzlichen Perſonen-Rechte, ſo müſsten ſich auch die *unmittelbar* aus dem Geſetze entſpringenden *Real-Rechte* mit dem Geſetze ändern; der der Mutter verliehene Nieſsbrauch müſſe daher mit dem Geſetzbuche verſchwinden, die Dauer des väterlichen Nieſsbrauchs müſſe ſich nach den jetzt geltenden Geſetzen beſtimmen, und ſey er ſchon beendigt, ſo müſſe er jetzt wieder aufleben; die Grunddienſtbarkeiten, welche unmittelbar auf der Vorſchrift des *Code Napol.* beruheten, müſsten jetzt aufhören, in ſo fern ſie nicht auch das reſtituirte Recht beſtätige; die geſetzliche Erbfolge ſey nach den Geſetzen zu beurtheilen, unter deren Herrſchaft der Erblaſſer geſtorben, und die *delatio hereditatis* geſchehen ſey; das geſetzliche Näherrecht, welches dem *Code Napol.* unbekannt ſey, trete jetzt mit den alten Geſetzen wieder ein; das geſetzliche Pfandrecht mache ſich von nun an nur nach dem wiederhergeſtellten alten Recht, und verſchwänden mit dem *Code Napol.* alle ihm eigenthümliche Arten des Pfandrechts und deren Privilegien (doch erfordere es das Wohl des Staats, hier Ausnahmen von der Regel zu machen); in Abſicht der durch Uſucapion erworbenen Real-Rechte müſſe, wo die Verjährung ſchon vollendet ſey, oder der bloſse Beſitz ſchon Eigenthum nach dem *Code Napol.* gebe, es zwar dabey bleiben, in Anſehung der noch nicht vollendeten Verjährung oder der von der Uſucapion gar ausgenommenen Gegenſtände aber müſſe es nach dem reſtituirten Rechte gehen.

gehen. Eben ſo verhalte es ſich auch in Anſehung der geſetzlich begründeten *perſönlichen* Rechte. Manche durch den *Code Napol.* begründeten Verbindlichkeiten, in ſo fern ſie nicht in Privatverfügungen aufgenommen wären, müſsten mit ihm zugleich erlöſchen, z. B. die Verbindlichkeit, gewiſſe verwandte oder verſchwägerte Perſonen zu ernähren, andere dagegen im *Code Napol.* nicht gegründete Verbindlichkeiten (z. B. die Verbindlichkeit, die Tochter zu dotiren) träten wieder mit den jetzt geltenden Geſetzen ein. Auch die *Modalitäten* der Verbindlichkeiten erlitten Veränderungen durch die neuen Geſetze. — Endlich könne es ſich auch bey den geſetzlichen Hülfsrechten, Wohlthaten und Vermuthungen nicht anders verhalten. — Anders ſey es freylich mit den *letzteren* (nämlich *den aus Rechtsgeſchäften entſpringenden Rechten*). Hier ſey 1) die gültige Errichtung der Rechtsgeſchäfte in Hinſicht der Form, der Fähigkeit des Subjects und des Inhalts lediglich nach den Beſtimmungen des *Code*, unter welchem das Geſchäft geſtiftet wurde, zu prüfen. Ueber Gültigkeit, der Form ſowohl als Materie nach, müſſe daher lediglich das damals, als das Rechtsgeſchäft errichtet wurde, geltende Geſetz entſcheiden. 2) Die Frage hingegen, ob ein unter dem *Code* gültig errichtetes, und bey deſſen Aufhebung noch beſtehendes Rechtsgeſchäft in der gegenwärtigen Periode *fortbeſtehen* könne, erhalte ihre Beantwortung aus den jetzt geltenden Geſetzen. Sey das Geſchäft mit den in dieſen Geſetzen enthaltenen Grenzbeſtimmungen der Autonomie unvereinbar, ſo dürfe es nicht fortbeſtehen. Was aber durch den *Code* einmal unterdrückt ſey, wenn es auch ehedem geltend geweſen und jetzt wieder gültig geworden ſey, das bleibe todt, z. B. die Fideicommiſſe, und ſey an die Reviviſcenz nicht zu denken, es ſey auch nicht rathſam, das einmal todte wieder zu erwecken. 3) Der Sinn und die rechtlichen Wirkungen eines ſolchergeſtalt fortbeſtehenden Rechtsgeſchäftes ſeyn nach dem *Code*, deſſen Beſtimmungen ſich die Betheiligten *ſtillſchweigend* unterworfen, fortdauernd zu beurtheilen, in ſo fern nicht ein in den alten Geſetzen enthaltenes Verbot entgegenſtehe. 4) Die Auflöſung endlich eines in die jetzige Periode übergegangenen Verhältniſſes finde nur aus Gründen Statt, welche den alten Geſetzen nicht entgegen lieſen oder von denſelben ausdrücklich gebilligt wären, wenn ihnen der *Code* auch dieſe Wirkung nicht beylege oder verſage. Die Eheberedungen, deren Unabänderlichkeit im *Code* feſtgeſetzt worden, könnten daher jetzt aufgehoben werden, auch könne die Scheidung aus den in den jetzigen Geſetzen gegründeten Urſachen geſchehen u. ſ. w.

Bey der Anwendung ſeines allgemeinen Grundſatzes auf *D)* die *Verfolgung der Rechte* nimmt Hr. *B.* an, daſs ſolche durchweg nach denjenigen Geſetzen zu beurtheilen ſey, in deren *Zeitraum* die *hierauf abzweckenden Handlungen fallen*, woraus folge, 1) daſs alles, was während der Herrſchaft des *Code* und ſeinen Beſtimmungen gemäſs zur gerichtl. Geltendmachung der Rechte geſchehen, gültig bleibe, insbeſondere rechtskräftige Urtheile ihre Kraft und Wirkung beybehielten u. ſ. w. Dagegen 2) dasjenige, was erſt nach Vertreibung des *Code* zur gerichtlichen Verfolgung der Rechte geſchehe, nach den alten Geſetzen einzurichten und zu beurtheilen, woraus wieder folge, daſs nur die Rechte, welche den obigen Grundſätzen nach fortbeſtänden, jetzt noch fortdauernd Klagen und Einreden gäben, auch das Verfahren ganz nach den alten Geſetzen einzurichten, und insbeſondere alle durch den *Code* vorgeſchriebenen Beweis-Einſchränkungen verſchwinden müſsen.

Modificationen der vorſtehenden Grundſätze mit Hinſicht auf das Wohl des Staats ſchlägt der Vf. folgende vor. Allen Minderjährigen zwiſchen 21 und 25 Jahren und allen emancipirten Minderjährigen ſolle *venia aetatis* ertheilt werden (um den ſonſt nothwendig erfolgenden Rückfall in die Tutel zu verhüten). Alle geſetzlich begründeten und in geſetzlicher Form inſcribirten Privilegien ſollen ihre Wirkſamkeit und ihren Namen behalten (des öffentlichen Zutrauens wegen). Das Näherrecht ſolle in Anſehung der unter der Herrſchaft des *Code* verkauften Güter nicht geſtattet werden. Die unter der Herrſchaft des *Code* errichteten Rechtsgeſchäfte ſollten gültig bleiben, wenn ſie nur die in alten und wiederhergeſtellten Geſetzen beſtimmte Form hätten. Die erloſchenen Fideicommiſſe und Subſtitutionen ſollten *bedingt* wieder hergeſtellt werden. Man ſolle die Aufhebung der Gütergemeinſchaft zulaſſen, dagegen die Klagen wegen Schwängerung aus der vergangenen Zeit entweder ganz verwerfen, oder nur mit groſser Beſchränkung zulaſſen.

Gegen dieſe Modificationen findet Rec. nichts zu erinnern, er wird vielmehr noch weiter unten bey der Anzeige der tranſitoriſchen Geſetze ſelbſt Hn. *B's* Anſichten zum Theil ſehr rechtfertigen. Aber gegen das aufgeſtellte Gebäude der tranſitoriſchen Geſetzgebung findet er viel auszuſtellen. Schon oben iſt beyläufig bemerkt worden, daſs das Fundament deſſelben nichts tauge. Der allgemeine Grundſatz, von welchem Hr. *B.* ausgeht, enthält eine *petitionem principii*. Was heiſst das: ein Verhältniſs gehört einem Geſetze an? Kann denn ein Geſetz, als für ſich etwas lebloſes, und erſt lebendig werdend durch die Anwendung, Anſpruch auf ein Verhältniſs machen? (Dem Rec. iſt die Floſkel auch wohl anderwärts her bekannt, aber ſie gehört zu den mehreren in unſern Tagen, wobey man entweder *nichts denkt*, oder ſich *auch nichts denken läſst*. Hr. *B.* hat indeſs nur zu viel dabey gedacht.) Laſſen ſich hiernächſt die Verhältniſſe wohl theilen, halbiren, vierteln u. ſ. f.? Scheint nicht eher das Geſetz, unter welchem ein Verhältniſs begann, der natürlichſte Maaſsſtab für deſſen Beurtheilung in der Folge zu ſeyn? Mag das von Hn. *B.* aufgeſtellte allgemeine Princip für die Verfolgung des Rechts immerhin gelten, und da gewiſſermaaſsen natürlich ſeyn; für das Recht ſelbſt kann es durchaus nicht gültig ſeyn. Bey der Abfaſſung eines tranſitoriſchen Geſetzes aus dem Gültigkeits-Princip dürfte ſich wohl

Digitized by Google

wohl kein anderer oberſter oder allgemeiner Grundſatz darbieten, als der: *Kein Richter darf eigentlich ein anderes Geſetz zur Anwendung bringen, als das, was zu der Zeit gilt, wo der Rechtsſtreit bey ihm verhandelt wird.* Nach den zur Zeit gültigen Geſetzen muſs er die Sache *verhandeln*, nach ſelbigen ſie *entſcheiden*. Für die Verhandlung der Sache und alles, was ſich auf ſie bezieht (z. B. Beweismittel), kann es ohne beſondere geſetzliche Beſtimmung keine Ausnahme geben; *für die Entſcheidung ſelbſt giebt es Ausnahmen*, welche ſchon durch die Natur der Sache begründet werden. Denn in ſo fern die Frage iſt, ob etwas gültig geſchehen könne, und in der Art, wie es geſchehen, ob ein Recht erworben werden könne, und ob es für erworben zu achten, folgt von ſelbſt, daſs nicht das jetzt, ſondern das ehemals in Betrachtung kommen muſs, wenn nicht von der gegenwärtigen, ſondern von der vergangenen Zeit die Rede iſt, was hier vorausgeſetzt wird. Ein ehedem *rechtsgültig* erworbenes Recht bleibt in dem ganzen *Umfange* ſeiner *Erwerbung*, d. h. in ſeinen *Bedingungen*, in ſeiner *Extenſion* und in ſeiner *Dauer*, ſtehen, die Geſetzgebung möge ſich ändern, wie ſie wolle. So poſtulirt es ſchon die geſunde Vernunft, und ſo denkt auch darüber das von ſo geſunden und natürlichen Principien ausgehende römiſche Recht, welches leider von unſern philoſophirenden Juriſten mit jedem Tage mehr entſtellt wird. Beide, die geſunde Vernunft und das römiſche Recht, miſsbilligen dagegen ein jetzt allgemein gangbares Princip, nämlich, als hätten bey Errichtung eines rechtlichen Geſchäfts die Contrahenten die *ganze Maſſe* des damals geltenden Rechts in ihre Vereinbarung *ſtillſchweigend* aufnehmen wollen. Nur die unmittelbar aus demſelben nach den Geſetzen flieſsenden Folgen und Wirkungen wollten ſie darin aufnehmen: alles übrige lag auſser der Sphäre ihres Denkens und Handelns.

Die gegenwärtige tranſitoriſche Geſetzgebung aus dem Gültigkeits-Princip hat daher in Wahrheit ein leichtes Spiel, in ſo fern es das Recht ſelbſt betrifft. Schwieriger iſt ſie freylich, in ſo fern es der Verfolgung des Rechts gilt; jedoch hat ſie es auch hier mehr mit der richtigen und zweckmäſsigen Einleitung des bisherigen Verfahrens in das neue (worüber ſich Hr. *B.* gar nicht gehörig erklärt hat), als mit aufzuſtellenden Rechts-Sätzen zu thun (denn wer dürfte zweifeln, daſs alles, was bisher gültiger Weiſe geſchehen, auch fortdauernd gültig ſey). In Abſicht *des Rechts ſelbſt* braucht ſie bloſs zu verordnen, daſs *wohlerworbene Rechte* (und hier kann ſie verlangen, daſs jeder Juriſt ſie verſtehe) in *ihrem ganzen Umfange* auch *für die Folge* beſtehen ſollen, mögen ſie *unmittelbar* aus den *Geſetzen*, oder aus *Rechtsgeſchäften* entſpringen, und daſs ſie nach den Geſetzen beurtheilt werden ſollen, unter deren Herrſchaft ſie erworben wurden, weil es für ſie vernünftiger Weiſe keinen andern Maaſsſtab der Beurtheilung giebt. Die tranſitoriſche Geſetzgebung kann auch nichts anders ausſprechen, weil ſie ſonſt eine unvernünftige Geſetzgebung ſeyn würde. Durch keine Geſetzgebung können nämlich wohlerworbene Rechte zerſtört, und dieſen Rechten andere Beurtheilungs-Normen vorgeſchrieben werden, als in der Natur der Sache gegründet ſind.

Beſtimmungen, wie dieſe, würden bey einer von dem Gültigkeits-Princip ausgehenden tranſitoriſchen Geſetzgebung doch die widrigſten und ungereimteſten ſeyn:

Einer, der unter der Herrſchaft des vorigen Rechts majorenn geworden iſt, ſoll wieder minorenn werden.

Erworbene uſufructuariſche und andere Rechte ſollen wieder erlöſchen.

u. ſ. f.

Wie können ſich nun ſolche Sätze von ſelbſt verſtehen?

Eben ſo ungereimt würden folgende tranſitoriſche Verordnungen ſeyn:

Aus einem ehedem ungültigen Geſchäft ſoll jetzt noch eine Klage Statt finden, weil das neue Recht ſie für gültig erklärt.

Rechtmäſsig zerſtörte Verhältniſſe ſollen wieder aufleben, oder das neue Recht ſoll den ehedem abgeſchloſſenen Geſchäften unbekannte Verhältniſſe hinzufügen.

Selbſt der in der neuern Geſetzgebung ſo beliebte Satz:

daſs ein ehedem abgeſchloſſenes Geſchäft aufrecht erhalten werden ſolle, wenn es nur die *Förmlichkeiten* des neuen Rechts hat,

hat ſeine groſsen und bedeutenden Schwierigkeiten, wenn man ihn rechtfertigen will. Denn dadurch, daſs man den Diſponenten (der gar keine Begünſtigung verdient, weil er gegen die geſetzliche Vorſchrift handelt) begünſtiget, tritt man zugleich die wohlbegründeten Rechte anderer mit Füſsen. Woher aber dem Geſetzgeber dieſe Befugniſs?

Aus den aufgeſtellten oberſten Principien entwickelt ſich nun, ſo viel das Recht ſelbſt betrifft, eine der Theorie des Hn. *B.* gerade entgegengeſetzte für die tranſitoriſche Geſetzgebung aus dem Gültigkeits-Princip, welche in ihren Grundzügen etwa ſo lauten würde:

1) Alle unter der Herrſchaft des *Code Napol. begründete* Rechte, mögen ſie *unmittelbar* aus demſelben oder aus *Rechtsgeſchäften* herrühren, beſtehen fort unter der Herrſchaft des wiederhergeſtellten alten Rechts.

2) Das Fortbeſtehen erſtreckt ſich zugleich auf alle *Bedingungen* dieſer Rechte, auf ihre ganze *Extenſion* und auf ihre *geſetzliche* oder *verabredete Dauer.*

3) Es thut auch nichts zur Sache, wenn dieſe Rechte nach der gegenwärtigen Geſetzgebung *nicht entſtehen könnten.*

4) Sie

Digitized by Google

4) Sie können auch *nicht einſeitig abgeändert* und *aufgehoben werden*, wenn nicht die Betheiligten ſämmtlich darin willigen, wenn gleich das neue Recht einſeitige Abänderung und Aufhebung zulieſse.

5) Ob ein ehedem errichtetes Rechtsgeſchäft gültig oder nicht, iſt *allein* nach den Geſetzen zu beurtheilen, unter deren Herrſchaft es errichtet wurde u. ſ. w.

Daſs bey der Einführung des *Code Napol.* die gröſsten Infamien begangen und alte wohlbegründete Rechte zerſtört wurden, z. B. die Fideicommiſſe, kann bey der jetzigen tranſitoriſchen Geſetzgebung nicht als Maaſsſtab angenommen werden. Ehe müſste man gegen Hn. *B.* annehmen, daſs die tranſitoriſche Geſetzgebung — übrigens das richtige Maaſs haltend — wohl befugt ſey, allenthalben dieſe heilloſer Weiſe vernichteten Rechte wieder zu erwecken, weil ſie ſchuldig iſt, zugleich das unbillige zu heben und das ungerade aus der Vorzeit gerade zu machen.

Noch iſt gar nicht recht ausgemittelt, ob gewiſſe natürliche Obligationen nach dem *Code Napol.* als abſolut reprobirte erſcheinen, oder nur beſchränkt, nämlich rückſichtlich des Klagerechts. Im Zweifel muſs man das letztere annehmen. Daher würden Eheverlöbniſſe und Schwängerungen, welche unter der Herrſchaft des *Cod. Napol.* vorgefallen, jetzt allerdings ein Klagerecht geben. Ob es räthſam ſey, es zu geſtatten, darüber wird Rec. noch unten ausführlich ſprechen.

Von Vorzügen der Forderungen kann nicht anders die Rede ſeyn, als wenn bey der Unzulänglichkeit des ſchuldneriſchen Vermögens oder des verpfändeten Gegenſtandes darüber geſtritten wird. Es treten ſodann die über das Verfahren anzunehmenden Grundſätze ein, und kann niemand einen gröſsern Vorzug verlangen, als ihm das wiederhergeſtellte Recht einräumt. Hier muſs die tranſitoriſche Geſetzgebung allerdings eintreten, wenn durch das wiederhergeſtellte Recht *ſofort bevorzugte* Gläubiger entſtehen, welchen der ehedem Bevorzugte den Vorrang nicht abgewinnen kann. — Kann er es, ſo geht die Sache der Geſetzgebung nichts weiter an.

Bey den ſowohl unmittelbar aus Geſetzen als aus Rechtsgeſchäften entſpringenden Rechten hat die tranſitoriſche Geſetzgebung in Allem völligen Spielraum, was *nicht* den *Umfang*, die *Bedingungen* und die *Dauer* dieſer Rechte betrifft. Das neue Recht iſt ſchon von ſelbſt darauf anwendbar, z. B. die Autoriſation des Ehemannes, die Scheidungs-Urſachen u. ſ. f.

Bey bloſsen Staats-Einrichtungen, z. B. der Tutel, des gerichtlichen Verfahrens u. ſ. w., bleibt der tranſitoriſchen Geſetzgebung alles überlaſſen, in ſo fern ſie nur nicht das frühere gültige vernichtet und jemand dadurch Schaden verurſacht.

Darin muſs Rec. Hn. *B.* völlig beyſtimmen, daſs ein nach den vorigen Geſetzen begründetes Recht, z. B. der väterliche Nieſsbrauch, bey der Rückkehr zu der alten Geſetzgebung (in ſo fern er noch nicht beendigt iſt) über das achtzehnte Jahr hinaus fortdaure. Denn hier wird das auf eine gewiſſe Zeit erworbene Recht durch die neue Geſetzgebung nicht beſchränkt, ſondern vielmehr erweitert. Das letztere kann wohl geſchehen, nicht aber das erſtere.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 20ſten Januar d. J. ſtarb zu Stuttgart im 66ſten Jahre ſeines Alters *Joh. Karl Chriſtoph Graf v. Seckendorf*, Königl. Wirtemb. Staatsminiſter, Kammerherr, Staatsrath, Ritter des Königl. groſsen Ordens vom goldnen Adler, und deſignirter Commandeur des St. Joh. Maltheſer-Ordens. Er war ein ſehr verdienſtvoller und von allen, die ihn kannten, hochgeſchätzter Staatsmann, der dem Hauſe Wirtemberg ſtets mit Treue und Eifer ergeben war. In den Jahren 1803 — 1806 bekleidete er die Stelle eines Wirtembergiſchen Comitialgeſandten zu Regensburg. Sein Vorgänger in dieſem Platz war *Albrecht Freyherr v. Seckendorf*, trat im J. 1803 aus Wirtembergiſchen Dienſten in Groſsherzogl. Badiſche, in denen er noch als Miniſter ſteht. Der älteſte Sohn *dieſes letztern* war der als Dichter bekannte *Leo* (Leopold) *Freyherr von Seckendorf*, zwiſchen 1801 und 1804 Regierungsrath in Wirtemb. Dienſten, der im Feldzuge von 1809, wo er bey der böhmiſchen Landwehr als Freywilliger eine Officierſtelle übernahm, und an einer ſchweren Verwundung ſtarb. (S. A. L. Z. 1810. Nr. 16.)

Aus dieſer Anzeige iſt die uns durch einen unrecht berichteten Correſpondenten zugekommne in Nr. 148. der A. L. Z. d. J. S. 401. eingefloſsne Nachricht über den Todesfall des Hn. Grafen *Joh. Karl Chriſtoph v. Seckendorf* zu berichtigen, in welcher drey Perſonen mit einander verwechſelt worden. Der, wie dort geſagt wird, eines Staatsverbrechens beſchuldigte, verhaftete, aber unſchuldig befundne Mann war kein anderer, als der Dichter *Leo Freyherr v. Seckendorf*, keineswegs aber der obgedachte Staatsminiſter *J. K. C. Graf v. Seckendorf*, von welchem in der angeführten Nachricht bloſs Name und Todestag richtig angegeben war, das übrige aber auszuſtreichen iſt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Göttingen, b. Dieterich: *Ueber die Grenzen der Anwendbarkeit des Code Napoleon* — — von Dr. *Anton Bauer* u. ſ. w.

2) Hannover: *Verordnung, die bürgerl. tranſitoriſche Geſetzgebung für Sr. K. Maj. v. Großbritannien ſämmtl. deutſche Lande — betreffend* u. ſ. w.

3) Berlin: *Patent, die Wiedereinführung des allgem. Landrechts in den vom Preuſſ. Staat getrennt geweſenen und wiedervereinigten Provinzen betreffend* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

In der *Königl. Großbritanniſchen* tranſitoriſchen Verordnung konnte von beſonderer Aufſtellung eines oberſten Princips nicht die Rede ſeyn, indem ſich dieſes Princip ſchon in dem Eingange der Verordnung von ſelbſt ausſpricht. Es heiſst darin: „Wie nun alles dasjenige, was *während der Unterbrechungszeit* vom Feinde ſelbſt nach Anleitung der durch feindliche Gewalt aufgedrungenen Geſetze, eigenmächtig vorgenommen iſt, in allen ſeinen Folgen, ſo weit es thunlich, als *völlig ungültig* aufgehoben wird, ſo hat es dagegen eine andere Bewandniſs mit der fortdauernden Gültigkeit der nach den fremden aufgedrungenen Geſetzen, während der Unterbrechungszeit von Unſern Unterthanen unternommenen und eingegangenen Privatrechtsgeſchäften, bey *denen nur höhere von dem Wohl und Beſten des Staats hergenommene Rückſichten*, die landesherrlichen Rechte der höchſten Machtvollkommenheit beſtimmen können, der *fortdauernden Gültigkeit ſolcher Privatgeſchäfte angemeſſene Grenzen zu ſetzen*, wie ſolches aus nachfolgenden allgemeinen und beſonderen Vorſchriften des mehreren hervorgehen wird." Das oberſte Princip kann alſo nur ſeyn: *Alles was in der Unterbrechungs-Periode geſchehen iſt, iſt ungültig, in ſo fern es nicht durch dieſe Verordnung aufrecht erhalten wird.* Schon oben iſt bemerkt worden, daſs eine tranſitoriſche Geſetzgebung dieſer Art *ganz willkürlich* ſey, und *kann ihr daher gar nicht zum Vorwurf gereichen*, was oben gegen Hrn. *B.* erinnert worden iſt. Die Kritik hat ſich hier bloſs auf *Deutlichkeit*, *Vollſtändigkeit*, *Conſequenz* und *Zweckmäßigkeit* der Geſetzgebung zu beſchränken. —

Das Geſetz beginnt mit *allgemeinen Vorſchriften.* Zu Miſsverſtändniſſen kann der an der Spitze ſtehende Satz, daſs *perſönliche* Privatrechtliche Verhältniſſe für die Unterbrechungszeit nach den fremden Geſetzen beurtheilt werden ſollen, führen. In welcher Bedeutung, könnte man fragen, wurde hier der Ausdruck: *perſönlich*, genommen, beſonders da gleich darauf eben ſolche Verfügungen über unmittelbar aus den Geſetzen, und aus rechtlichen Geſchäften entſtehende Rechte folgen, welche Rechte ja auch perſönliche ſeyn können. Sind die ſogenannten *Perſonen-Rechte* gemeint, oder was man gewöhnlich *perſönliche* Rechte, im Gegenſatz der dinglichen, nennt? Für beyde Fälle ſteht die folgende Anordnung, in welcher die aus dem Geſetz unmittelbar entſpringenden Rechte (auch zum Theil Perſonen-Rechte und perſönliche Rechte) nur *bedingt* erhalten werden, damit nicht im Widerſpruch. — Das Geſetz unterſcheidet mit Hinſicht auf die Unterbrechungs-Periode *geſetzliche* Rechte und ſolche, welche durch *erlaubte freywillige Handlungen* und *Verträge* erworben ſind. Die *erſteren* ſollen *in der Regel* dann gültig bleiben, wenn *noch während der Unterbrechungszeit ſämmtliche Bedingungen* eingetreten ſind, an *welche* das *fremde Geſetz* die *Erwerbung* eines ſolchen Rechts *knüpfte*, d. h. ſolches *vollſtändig erworben* war, und die *fortdaurende Wirkſamkeit* derjenigen Geſetze, auf deren Vorſchriften ſich die erworbenen Rechte gründeten, nicht die *weſentlichſten Bedingungen* der *Fortdauer* des Rechts ausmachte. Eine *Ausnahme* ſoll Statt finden, wenn dritte Perſonen vorhanden ſind, welchen die Rechte, nach Beſtimmungen von, der Privatwillkür ganz entzogenen, Vorſchriften der unterbrochenen Geſetze, Statuten und Gewohnheiten, alſo *durchaus* hätten anheim fallen müſſen; vorausgeſetzt, daſs ſich der Genſtand des Rechts oder ſein Werth noch in den Händen desjenigen befindet, der durch die Dazwiſchenkunft der fremden Geſetze erworben hat, und abgeſehen von den Nutzungen aus der Unterbrechungszeit, die dem Erwerber verbleiben. Daſs dieſe Verordnung viele Reclamationen herbeyführen wird, iſt wohl nicht zu bezweifeln, allein ſie konnte nicht füglich anders ſeyn, wenn man von dem Unterbrechungs-Princip ausgehen wollte. Die Hauptfrage iſt: wenn kann angenommen werden, daſs die *Fortdauer der fremden Geſetze die weſentlichſte* Bedingung des erworbenen Rechts ausmachte, welche dem Rec. ihre eigenen Schwierigkeiten zu haben ſcheint. — Die *letzteren* (nämlich die während der Unterbrechungszeit durch *erlaubte freywillige Handlungen* und Verträge erworbenen Privatrechte) ſollen gültig bleiben, *in ſofern ſie nach den unterbrochenen Geſetzen durch Privatwillkür beſtimmt werden konnten.* Sie gelten überdieſs nur in Anſehung der Parteyen, die dabey concurrirt haben, und können weder der Landesverfaſſung

ſung noch den ſonſtigen Gerechtſamen des Landesherrn, der Gutsherrſchaft und nicht beygetretenen dritten Perſonen nachtheilig werden. Die Folgen und Wirkungen dieſer Rechte ſollen auch nach den fremden Geſetzen beſtimmt werden, auch ſollen ſie aus denſelben erklärt werden, weil bis zum Beweiſe des Gegentheils anzunehmen, daſs die Parteyen deren Diſpoſition ſtillſchweigend zum Grunde gelegt. Alles kommt alſo darauf an, ob das unterbrochene Recht, die Handlung entweder ganz unterſagte, oder eine darin enthaltene Diſpoſition, oder nicht. Im letzten Fall iſt ſie gültig, im erſten entweder ganz oder theilweiſe ungültig. Daſs bey etwaniger Aufhebung derſelben die Rechte des Beſitzers im guten Glauben eintreten müſſen, obgleich nichts darüber beſtimmt worden iſt, dürfte ſich von ſelbſt verſtehen. Denn wenn auch der Geſetzgeber befugt war, die Handlung wegen eines Verbots der unterbrochenen Geſetze zu annulliren, ſo konnte er doch nicht verlangen, daſs die Parteyen in der Unterbrechungs-Periode dieſes Verbot hätten berückſichtigen ſollen. Hart klingt es freylich immer, wenn ein Rechtsgeſchäfte wegen entgegenſtehender Verordnung von Geſetzen vernichtet wird, welche auſser Activität geſetzt waren, und auf die man nicht einmal Rückſicht nehmen *durfte*, wenn man auch *wollte*. Das Princip kann doch hier kein anderes als das ſeyn, daſs die Handelnden *nichts deſto weniger* die unterbrochenen Geſetze *hätten reſpectiren*, und ſie *als geltend betrachten ſollen*, wenigſtens, in ſofern ſie ein *Verbot* enthielten: denn im übrigen waren ſie wohl gezwungen, ſich nach den fremden Geſetzen zu richten. Der Geiſt der Legiſlation ſcheint dem Rec. daher dieſer zu ſeyn: Es iſt dem Unterthan nicht zu verdenken, wenn er ſich in Abſicht der Form ſeiner Rechtsgeſchäfte nach den fremden Geſetzen richtete, auch rückſichtlich der Materie ſie befolgte, er muſste das ſogar, aber er hatte ſich in Acht zu nehmen, daſs er nicht gegen das Verbot der unterbrochenen Geſetze handelte, und das konnte er füglich vermeiden. Daher erklärt auch das Geſetz alle, während der Unterbrechungszeit mit Anwendung der in den fremden Geſetzen vorgeſchriebenen Solennitäten vollzogenen, Rechtsgeſchäfte und Verträge *im allgemeinen* für gültig und erlaubt, daſs ſie ferner beſtehen. Conſequent iſt dabey die Verfügung, daſs es der Gültigkeit des Geſchäfts nichts ſchaden ſoll, wenn die in den fremden Geſetzen vorgeſchriebenen Förmlichkeiten nicht beobachtet ſeyn ſollten, ſobald nur die in den unterbrochenen Geſetzen enthaltenen Formalitäten angewendet ſind. Aber die Art und Weiſe, wie dieſs vorgetragen iſt, wird zu Miſsdeutungen Veranlaſſung geben. Die Worte des Geſetzes ſind dieſe: „Und ſoll ſelbſt, *ſo oft der Wille* und der *gute Glaube* der Intereſſenten *außer Zweifel ſind*, die *bloße Verſäumung* einer, nach den fremden Geſetzen erforderlichen, *unweſentlichen* und, nach unſern Geſetzen *überflüſſigen* Förmlichkeit, der Gültigkeit des Geſchäfts dann nicht entgegen ſtehen, wenn die durch unſere Geſetze etwa vorgeſchriebenen Förmlichkeiten beobachtet ſind." Die *curſiv gedruckten* Worte dürften doch im *Zuſammenhange* mit den *nicht curſiv gedruckten* nur folgende Doctrinelle Interpretation geben. 1) Wenn die *weſentlichen* Förmlichkeiten der fremden Geſetze nicht beobachtet worden ſind, ſo iſt das Geſchäft durchaus ungültig, wenn es auch die Förmlichkeiten des unterbrochenen Rechts hat. 2) Es iſt aber gültig, wenn eine nach den fremden Geſetzen *unweſentliche* Förmlichkeit mangelt, in ſofern nur die Förmlichkeiten des unterbrochenen Rechts befolgt ſind. — Denn ob eine Förmlichkeit weſentlich oder unweſentlich ſey, läſst ſich im allgemeinen nicht beſtimmen. 3) Das nr. 2. geſagte ſoll jedoch nur Statt haben, in ſofern der Wille (welcher? doch der ſich nach den unterbrochenen Geſetzen zu richten) oder der gute Glaube (für das Geſchäft oder für die Form und in welcher Tendenz?) der Intereſſenten auſser Zweifel iſt. Dem Rec. ſcheinen hier in der Abfaſſung des Geſetzes ſich mehrere Fehler eingeſchlichen zu haben. Die Worte: *„So oft der Wille — außer Zweifel ſind"* müſſen wohl wegbleiben, weil ſie auf die Diſpoſition des Geſetzes gar nicht einwirken können. Ferner müſſen die Worte: *„nach den fremden Geſetzen erforderlichen, unweſentlichen und, nach unſern Geſetzen überflüſſigen Förmlichkeit"* wohl ſo geleſen werden: *nach den fremden Geſetzen zwar erforderlichen, nach unſern aber unweſentlichen und überflüſſigen Förmlichkeit."* — *Unerlaubte* Handlungen aus der Unterbrechungszeit ſollen durchgehends in Rückſicht ihrer *Civilwirkungen* nach den wieder eingetretenen Geſetzen beurtheilt werden, es ſey denn, daſs durch rechtskräftige Erkenntniſſe oder Verträge bereits eine Beſtimmung getroffen worden. Rec. geſteht aufrichtig, daſs ihm die Beurtheilung der unerlaubten Handlungen ſowohl rückſichtlich der Strafe als der Privatſatisfaction nach andern Geſetzen, als welche zur Zeit, wo dieſe Handlungen begangen wurden, ſonſt durchaus nicht gefallen kann; aber hier läſst ſie ſich aus einem zwiefachen Grunde vertheidigen: einmal aus dem, daſs die unterbrochenen Geſetze als fortdauernd gültig betrachtet werden, und zweytens die Civilwirkungen der unerlaubten Handlungen nach den fremden Geſetzen oft empörend ſind. — Rechtskräftige Erkenntniſſe, welche in der Unterbrechungszeit abgegeben ſind, bleiben *in der Regel* ferner gültig. —

Auf die allgemeinen Vorſchriften folgen die *beſonderen*, als eine Anwendung derſelben. *Erſte Abtheilung*: 1) *Civilſtandsregiſter.* Den während der Unterbrechungszeit ordnungsmäſsig geführten Kirchenbüchern, in ſofern ſie keine Aufzeichnungen enthalten, welche den Rechten dritter nicht zugezogener Perſonen zum Nachtheil gereichen, wird mit den Civilſtands-Regiſtern gleiche Beweiskraft beygelegt. Die den Civilſtands-Regiſtern etwa mangelnden Förmlichkeiten ſollen, die Unbeweisfähigkeit derſelben nicht *unbedingt* nach ſich ziehen, ſondern es ſollen die Gerichte nach den von der Beweiskraft der Urkunden geltenden Beſtimmungen ermäſsigen und erkennen, welche Beweiskraft ihnen beyzulegen. Beſtimmungen wie es mit den vorhandenen Civilſtands-Regi-

Digitized by Google

giſtern rückſichtlich der künftigen Aufbewahrung und der daraus zu entſcheidenden Extracte zu halten, finden ſich §. 4 und 6. Desgleichen mit den jüdiſchen Civilſtands-Regiſtern §. 5. Die Kirchenbücher treten nun zwar durchgehends in ihre alten Rechte ein, aber wie wird für die nöthige Controlle, und dafür geſorgt werden, daſs wenn ſie einmal abhanden kommen oder verbrennen, der Beweis ihres Inhalts nicht mangele? Die Duplicate dieſer wichtigen Urkunden waren doch eine ſchöne Sache, noch ſchöner die Controlle. Wie wird man die nachläſſigen Geiſtlichen in Ordnung halten u. ſ. f.? — 2) *Rechte der unehelichen Kinder.* Die während der Unterbrechungszeit eingetretenen *legitimationes per ſubſequens matrimonium* ſollen gültig ſeyn, wenn ſie auch nur die Erforderniſſe der reſtituirten Geſetze haben. Alle Verhältniſſe gegenſeitiger Rechte und Verbindlichkeiten zwiſchen Aeltern und nicht legitimirten unehelichen Kindern, werden mit Aufhebung des fremden Rechts nach dem alten Rechte wieder hergeſtellt, mit bedingter Ausnahme der gemachten Vermögens-Acquiſitionen. — Conſequent iſt das ſowohl, als die §. 10. geſchehene Widerherſtellung der Verpflichtung des Vaters zur Alimentation der unehelichen Kinder u. ſ. w. nach den unterbrochenen Geſetzen: ob aber bey der hier ganz willkürlichen Geſetzgebung, die Auferweckung und Zulaſſung aller Schwängerungs-Klagen aus der Unterbrechungs-Periode geſchehen durfte, bleibt die Frage. Rec. kann hier durchaus der Geſetzgebung nicht beyſtimmen. Welche grenzenloſe Zahl von Huren-Proceſſen wird dieſe Verordnung zur Folge haben? Wie leicht wird es liederlichen Weibsperſonen, deren Zahl durch die Zeitumſtände ins ungeheure vermehrt worden iſt, werden, Väter zu ihren Kindern zu bekommen: denn wird man nicht, weil die *Beweiſe für* und *gegen durch die Zeit vertilgt ſind*, alles auf den *Eid* der *angeblich geſchwängerten* ankommen laſſen müſſen? — Eine Geſetzgebung die hier noch Bedingungen und Modificationen rückſichtlich der Anzeigen feſtſetzen wollte, würde einen ſchweren Stand haben. Die *Möglichkeit*, daſs die Schwängerung von dem verklagten Subject geſchehen, und das *Anerbieten* der (hier bekanntlich begünſtigten) Geſchwängerten zum Eide wird alſo mehrentheils *allein* es ſeyn, worauf der Richter Rückſicht zu nehmen hat. Und welchen Stoſs erleidet nicht durch dieſe Verordnung die Ruhe und das Glück der Familien? zu geſchweigen, daſs ſo viele Ehemänner auf die Wohlthat des *Code Napoleon* hin geſündigt haben (was ſie freylich beſſer unterlaſſen hätten), wie viele werden nicht ohne ihr Verſchulden angegriffen, und zu Vätern unehelicher Kinder gemacht werden? Was wird die Folge davon ſeyn? Scheidung oder doch Zerſtörung alles häuslichen Glücks. Der Glaube, eine Weibsperſon werde nicht ſo geradezu jemand als Vater angeben, der nicht mit ihr zu thun gehabt habe, iſt bey der gewöhnlichen Immoralität ſolcher Perſonen, verbunden mit dem Drange der bitterſten Armuth, doch wirklich ein zu ſtarker Glaube. Warum führte man nicht lieber eine Abgabe zur Unterhaltung der in der Unterbrechungs-Periode erzeugten unehelichen Kinder, zu welchen ſich niemand als Vater bekannt hatte, und die auch die Mütter nicht ernähren konnten, ein? — Das Geſetz fügt noch hinzu, daſs ſelbſt *rechtskräftige* während der Unterbrechungszeit erfolgte Erkenntniſſe nicht entgegenſtehen ſollen, in ſofern ſelbige den Schwängerer *lediglich* nach den *Grundſätzen* des fremden Rechts freygeſprochen haben. Es iſt dieſs wohl nur von den einfachen Abweiſungen der Schwängerungsklagen zu verſtehen: denn der *Code Napoléon* unterſagt bekanntlich die *recherche de la paternité* ganz, folglich können auch keine eigentlichen rechtskräftigen Erkenntniſſe hier vorkommen. — *Väterliche Gewalt.* Alle durch das fremde Recht begründeten Rechte und Verbindlichkeiten zwiſchen Aeltern und nicht emancipirten ehelichen oder *per ſubſequens matrimonium* legitimirten Kindern werden aufgehoben, mit Vorbehalt jedoch des Rechts auf die während der Unterbrechungszeit bezogenen Nutzungen; dagegen aber ſollen die gegenſeitigen Rechte und Verbindlichkeiten zwiſchen Aeltern und den nach den Grundſätzen des fremden Rechts adoptirten oder emancipirten Kindern fortwährend nach dem fremden Recht beurtheilt werden, in ſofern die Kinder die Emancipation angenommen haben, und ſich im Genuſs der damit verbundenen Rechte befinden. — Ganz conſequent in Gefolge der allgemeinen Verordnungen des Geſetzes. Wenn aber im §. 12., wo, mit Hinſicht auf den erſten Theil der vorſtehenden Diſpoſition, das Recht, auf die während der Unterbrechungszeit bezogenen Nutzungen vorbehalten worden iſt, hinzugefügt wird: „dahingegen ſoll er, ohne Rückſicht auf etwa entgegenſtehende *rechtskräftige* Erkenntniſſe ſchuldig ſeyn, dem Berechtigten die Subſtanz des Vermögens herauszugeben oder ſonſt dasjenige zu leiſten, wozu er nach Unſern Geſetzen verbunden iſt," ſo dürfte doch bey aller hier Statt findenden Willkür es zu ſtrenge genommen ſeyn. 4) *Volljährigkeit*, *emancipirte Minderjährige.* Wer beym Widereintritt der alten Geſetze noch nicht den in dieſen beſtimmten Zeitpunct der Majorennität erreicht hat, fällt wieder unter die Vormundſchaft zurück, wenn er auch nach den fremden Geſetzen ſchon groſsjährig war. Die bereits geſchehene Rechnungsablage ſoll für dieſe Fälle einer Reviſion unterworfen werden, wovon jedoch die bereits rechtskräftig entſchiedenen Gegenſtände auszunehmen, ſo wie die, worüber der Vormund bereits die Documente und Quittungen an den Minderjährigen abgegeben hat, und ſolche jetzt nicht herbeyzuſchaffen im Stande iſt. Das Geſetz erlaubt übrigens, um der neuen Bevormundung zu entgehen, die Nachſuchung der *venia aetatis* und will ſolche erleichtert wiſſen. Merkwürdig iſt es, daſs die von dem im Sinne des fremden Rechts Groſsjährigen in der Unterbrechungs-Periode vorgenommenen Rechtshandlungen durchgängig in §. 18. der Beurtheilung nach dem fremden Recht unterworfen, alſo für gültig erklärt werden. Dürfte es daher nicht beſſer geweſen ſeyn, die einmal eingetretene Majorennität fortbeſtehen zu laſſen? Der Schade der

etwa

Digitized by Google

etwa daraus entſtehen könnte, möchte doch wohl gegen den, der ſich denken läſst, wenn die in der Unterbrechungszeit vorgefallenen Handlungen, der nach dem *Code Napoléon* majorennen, für gültig erklärt werden, in keinen Betracht kommen. Die Weitläuftigkeiten wären auch ſo vermieden worden, welche die Nachſuchung der *venia aetatis*, die neue Bevormundung und die Rechnungs-Reviſion zur Folge haben. 5) *Vormundſchaft* und *Curatelen.* Die unverzügliche Wiederherſtellung des alten Vormundſchaftsweſens und die Abſchaffung der fremdartigen Tutelen wird zuvor ausgeſprochen. Gegen das franzöſiſche Vormundſchaftsweſen hatte ſich Hr. *Rehberg* beſonders bitter und mit vollem Rechte erklärt: denn es hätte nicht zweckmäſsiger eingerichtet werden können, wenn es von vorn herein die Tendenz hatte, die Pupillen um das ihrige auf eine *förmliche* Weiſe zu bringen. Rückſichtlich deſſen, was in der Unterbrechungs-Periode vorgefallen iſt, ſoll die *tutelle officieuſe* nach den fremden Geſetzen fortwährend beurtheilt werden, weil ſie auf einem Contract beruhe. Auch die 6) *Gültigkeit der Adminiſtrations-Handlungen der Vormünder und Curatoren* der während der Unterbrechungszeit von den Vormündern und Curatoren vorgenommenen Adminiſtrations-Handlungen iſt in der Regel nach den fremden Geſetzen zu beurtheilen, jedoch mit Vorbehalt des *beneficii reſtitutionis in integrum* der Minderjährigen, welches bey den ſchon volljährigen vom Tage der Publication dieſes Geſetzes, ſonſt aber vom Tage der Volljährigkeit zu laufen anfängt. Das *beneficium r. i. i.* ſoll aber nicht Statt haben gegen die nach Art. 466. und 1314. des *Code Napoléon*, während der Unterbrechungszeit vorgenommenen Veräuſserungen unbeweglicher Grundſtücke und Theilungen, ſondern bloſs gegen die Handlungen der Vormünder, mögen ſolche *in omiſſis* oder *commiſſis* beſtehen. — Es frägt ſich: wie ſteht es mit den Läſionen, die der Minderjährige etwa durch den Familienrath erlitten u. ſ. w.? — 7) *Abweſende und deren Güter.* Die über die Abweſenden und deren Güter während der Unterbrechungszeit angeordneten Verwaltungen und proviſoriſchen Einweiſungen werden nunmehr nach den wieder eingetretenen alten Rechten beurtheilt, und eben das iſt mit der Erbfolge der Fall, doch ſollen die während der Unterbrechungszeit, von den durch die fremden Rechte zur *cura abſentis* berufenen Perſonen, erhobenen Nutzungen ihnen verbleiben. Die über die Güter der Abweſenden zum Beſten der Gläubiger angeordneten Verwaltungen werden nach vorgängiger Erkenntniſs der competenten Gerichte entweder aufgehoben oder wird von dieſen über die etwanige Fortdauer ſolcher Verwaltungen rechtlich verfügt. Höchſt merkwürdig iſt die Beſtimmung des §. 34., daſs alle wegen vermeintlichen politiſchen und Conſcriptions-Vergehungen während der Unterbrechungszeit verfügte Vermögens-Verwaltungen Sequeſtrationen und Confiscationen null und nichtig ſeyn, und den Eigenthümern ein unbedingtes Vindications-Recht geſtattet ſeyn ſoll. — 8) *Ehen*, *Eheverlöbniſſe* und *Eheſcheidungsgründe.* Die in der Unterbrechungs-Periode geſchloſſenen *bloſs bürgerlichen* Ehen ſind zwar vollkommen gültig, doch iſt die prieſterliche Einſegnung noch baldigſt nachzubringen. Auch iſt eine in der Unterbrechungszeit durch *bloſse prieſterliche* Einſegnung und ohne Civilacte abgeſchloſſene Ehe ſchon gültig. *Eheverlöbniſſe*, mögen ſie vor oder in der Unterbrechungs-Periode geſchloſſen ſeyn, begründen jetzt, ſelbſt gegen ein rechtskräftiges Verwerfungs-Erkenntniſs, eine Klage, entweder auf Ehelichung oder Entſchädigung (wenn die andere verlobte Perſon ſich ſchon verheirathet haben ſollte), vorausgeſetzt, daſs die Verlöbniſſe in der conſtitutionellen Form des alten jetzt reſtituirten Rechts abgeſchloſſen waren. (Dieſe Beſtimmungen, ſo wie die des §. 39. u. f. daſs die Eheſcheidungsurſachen lediglich nach den jetzt wieder hergeſtellten alten Geſetzen beurtheilt werden ſollen, auch eine ehemalige rechtskräftige Zurückweiſung allein nicht entgegen ſtehen ſoll, ſind ganz conſequent, ſo auffallend ſie auch erſcheinen: denn es iſt immer das Princip feſtzuhalten, von welchem die Geſetzgebung ausgeht.) Ein wegen wechſelſeitiger Einwilligung noch etwa anhängiges Rechtsverfahren wird für nichtig erklärt, aber alle unter der Herrſchaft der fremden Geſetze und nach denſelben ausgeſprochenen Scheidungen ſollen gültig bleiben. Eben ſo ſoll es mit den verfügten Trennungen von Tiſch und Bette gehalten werden, doch ſoll, wenn die Trennung zwey Jahre beſtanden, von Amtswegen ein Verſuch zur Wiedervereinigung gemacht werden. —

(*Die Fortſetzung folgt.*)

VOLKSSCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Timotheus.* Dem gebildeten Landmann vorzüglich gewidmet. *Zwey Bändchen.* 143 u. 128 S. 1812. u. 1813. 8. (12 gr.)

Nach der kurzen Vorrede zum erſten Bändchen ſoll der, durch den Titel ſchon hinlänglich angedeutete Zweck des Vf. oder Herausg. (nach der Unterſchrift der Vorrede Hr. Pred. *Peterſen* zu Bau bey Flensburg) nicht bloſs zeitverkürzende Unterhaltung ſeyn, ſondern beabſichtigt vielmehr Erweckung zur Religioſität und zur weiſeren Anwendung des Lebens bey Landleuten. Beſonders wollte der Vf. durch mehrere Beyſpiele zeigen, wie der chriſtliche Landmann und Arbeiter durch ſo manches Ereigniſs ſeines täglichen Lebens veranlaſst werden könne, ſich mit ſeinem Sinn und Herzen zu Gott zu nahen. Auch gewiſſe, dem Landvolk eigene, Vorurtheile und fehlerhafte Gewohnheiten berückſichtigte der Vf. — Die Ausführung dieſes löblichen Verfahrens iſt dem Vf. wohl gelungen. Das Buch iſt ſehr lehrreich, ſehr erwecklich und bey dem allen ſehr unterhaltend geſchrieben. Der Ton iſt überall angemeſſen, und für Abwechslung iſt ſo geſorgt, daſs der Hauptzweck des Vfs. nie darunter litt. Das Meiſte iſt vom Vf. ſelbſt ausgearbeitet. Nur hat er in den erſten Band ein Paar Parabeln von Krummacher und einige Stücke aus Engels Philoſophen für die Welt, und in den zweyten einige Stücke aus Herders zerſtreuten Blättern und wieder einige Parabeln von Krummacher, wie es der Zweck erforderte, etwas abgeändert, aufgenommen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Göttingen, b. Dieterich: *Ueber die Grenzen der Anwendbarkeit des Code Napoleon — — von Dr. Anton Bauer* u. ſ. w.

2) Hannover: *Verordnung, die bürgerl. tranſitoriſche Geſetzgebung für Sr. K. Majeſtät v. Groſsbritannien ſämmtl. deutſche Lande — betreffend* u. ſ. w.

3) Berlin: *Patent, die Wiedereinführung des allgem. Landrechts in den vom Preuſs. Staat getrennt geweſenen und wieder vereinigten Provinzen betreffend* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Die *erſte* Abtheilung enthält ferner: 9) *Eheliche Gütergemeinſchaft und Dotations-Verhältniſſe.* Die in der Unterbrechungs-Periode geſchloſſenen Eheberedungen beſtehen und werden hinführo auch nach den fremden Geſetzen beurtheilt. Aber die nach Art. 1400 des *Code Napol.* unter allen Eheleuten, welche während der Unterbrechungszeit ohne eine beſondre Eheſtiftung zu errichten ſich verheirathet haben, ſtatt findende *geſetzliche* Gütergemeinſchaft, mögen ſich die Contrahenten derſelben *ſtillſchweigend* oder durch eine *allgemeine Erklärung* unterworfen haben, ſoll vom Tage der Publication des Edicts angerechnet, in Anſehung der Ehegatten *ſelbſt* gänzlich aufgehoben ſeyn, und ſollen ihre Vermögens-Verhältniſſe nach *jure antiquo et reſtituto* beurtheilt werden, mit Vorbehalt des Rechts beſondre Eheberedungen zu treffen. (Daſs der Geſetzgeber vermöge des angenommenen Nullitäts-Princips eine ſolche Verfügung machen konnte, iſt kein Zweifel, ob die Conſequenz ſie aber auf der einen Seite erlaubte, und ob ſie auf der andern räthlich war, iſt eine andere Frage. *Einmal* widerſpricht dieſe Verfügung ſchon dem Nr. III. der allgemeinen Verordnungen aufgeſtellten Satze (es ſey denn, daſs, was Rec. nicht weiſs, die allgemeine Güter-Gemeinſchaft überall in den kurbraunſchweigiſchen Landen *verboten* wäre. Sie dringt den Contrahenten ein Recht auf, an welches ſie bey Abſchlieſsung ihres Vertrags nicht dachten. Wie nun vollends, wenn ſie erklärt hatten, die im *Code Napol.* regulirte Gütergemeinſchaft zum Grunde ihrer Verbindung legen zu wollen? Iſt es nicht daſſelbe, als wenn ſie die Beſtimmungen des *Code* in ihrem Ehevertrag hätten *niederſchreiben* laſſen? *Zweytens* wird offenbar dadurch eine Verwirrung in dem ehelichen Vermögens-Verhältniſſe hervorgebracht. Daſs die eheliche Gütergemeinſchaft den Credit begründet, iſt nur zu wahr. Mit einemmale wird dieſer Credit aufgehoben, vielleicht in einem Augenblicke, wo er ſogar nöthig war. Er wird durch eine neue Eheberedung nicht ſogleich wieder hergeſtellt; wenn auch ſolche grade das aufgehobene enthielte. Dürfte es nicht zweckmäſsiger geweſen ſeyn, das beſtehende Verhältniſs zu erhalten, und wie Hr. *Bauer* vorſchlägt, den Ehegatten zu erlauben, es durch beſondere Eheberedungen abzuändern, oder wenn man es ganz wegſchaffen wollte, zu verordnen, daſs binnen einer beſtimmten Zeit, die Ehegatten beſondere Eheberedungen machen, und darin ihre künftigen Verhältniſſe reguliren ſollten)? — Die Güter der Ehegatten ſollen zwey Jahre vom Tage der Publication des Edicts den Creditoren aus der Zeit der Güter-Gemeinſchaft verhaftet bleiben. — Zuletzt wird noch die nach dem *Code Napol.* nöthige Autoriſation der Ehemänner für Rechtsgeſchäfte nach der Unterbrechungszeit aufgehoben. (Dieſs verſtand ſich ſchon von ſelbſt, aber es war zu beſtimmen, wie es gehalten werden ſolle, wenn in einem Rechtsſtreite der Mangel der Autoriſation aus der Unterbrechungs-Periode eingewendet wird. Auch vermiſst Rec. hier ganz die Beſtimmungen über die doch durchaus nothwendige Auseinanderſetzung der Ehegatten, wenn mit dem Tage der Publication des Edicts die geſetzliche Gütergemeinſchaft aufhört. Ihnen ſelbſt dürfte ſie ſchwerlich — beſonders wegen der Dazwiſchenkunft der Rechte dritter Perſonen — überlaſſen werden können). *Zweyte* Abtheilung: 1) *Verjährung.* Verjährungen welche *vor* oder *während* des Einbringens der fremden Geſetze ihren Anfang genommen haben oder während der Unterbrechungszeit *vollendet* ſind, ſollen lediglich nach dem wiederhergeſtellten alten Recht beurtheilt werden. Auf diejenigen Verjährungen hingegen welchen in den fremden Geſetzen eine kürzere Verjährungsfriſt beſtimmt iſt, ſoll ſich niemand, ſelbſt dann nicht berufen können, wenn ſchon die Verjährungsfriſt abgelaufen ſeyn ſollte, es ſey denn, daſs daraus ein rechtskräftiges Urtheil oder ein Vertrag begründet wäre. Eben ſo wenig ſoll die Verjährung während der Unterbrechungszeit gegen Klagen laufen können, die nach den reſtituirten Geſetzen zuläſſig, nach den fremden aber verworfen oder für unzuläſſig erklärt ſind. (Gegen die letztere Diſpoſition findet Rec. nichts zu erinnern, auch kann er gegen das Ganze rückſichtlich der Conſequenz nichts einwenden. Aber ob die in Frage ſtehenden Diſpoſitionen ſo ganz mit der Wohlfahrt des Staats übereinſtimmen, ſcheint ihm doch bedenklich. Das tranſitoriſche Geſetz wird ſo ſchon eine unzählige Menge von Rechtsſtreitigkeiten herbeyführen: in dieſen ſeinen Diſpoſitionen eröffnet ſich für die Advocaten

Digitized by Google

caten eine wahre Goldgrube. Sollte es nicht gerathener geweſen ſeyn, was einmal nach dem fremden Recht verjährt war, verjährt ſeyn zu laſſen? — Wie ſteht es nun aber mit den Erforderniſſen der Verjährung und den eigenthümlichen Verhältniſſen auf welche Hr. *Bauer* aufmerkſam macht? Oder ſoll alles, was der *Code Napol.* hier beſtimmt, ganz als ausgemerzt angeſehen werden? Wird das überall und wie wird es gehen? Sind nicht Geſetze über die Verjährung eigentlich Polizey-Geſetze, die auch der bloſse Eroberer füglich machen kann? Die Grenzen einer Recenſion erlauben es nicht, ſich über die mancherley Anſichten weiter zu verbreiten, die ſich hier eröffnen). — 2) *Eintragung der Hypotheken.* 3) *Rangordnung derſelben.* Eine der ſchwierigſten Aufgaben bey der tranſitoriſchen Geſetzgebung haben nach des Rec. Ueberzeugung die Concipienten dieſer Verordnung mit groſsem Glücke gelöſt. Die beiden Abſchnitte laſſen nicht füglich einen Auszug zu, nur über die Rangordnung der Hypotheken will Rec. noch folgendes ausheben. Alle von den Gläubigern während der Unterbrechung erlangten allgemeinen oder beſonderen Privilegien, ſo wie auch die Hypotheken bleiben an und für ſich gültig und verbindlich. Haben Gläubiger durch das fremde Recht ein Privilegium auf das geſammte Vermögen des Schuldners erhalten, ſo kommen ſie unter die abſolut privilegirten Gläubiger oder in die erſte Klaſſe nach jetzigen Rechten. Diejenigen, deren Privilegium ſpecielle Mobilien befaſst, ſtehen in der zweyten Klaſſe, und die endlich welche ein Privilegium auf beſtimmte Mobilien haben, in der dritten Klaſſe. — Alle von den Schuldnern vor der Unterbrechungs-Zeit ertheilten öffentlichen oder privat-General- oder Special-Hypotheken behalten ihre Rechte nach den alten wieder hergeſtellten Geſetzen, ſie mögen in die vormaligen Hypothekenregiſter eingetragen ſeyn oder nicht. (Beſondre ſehr ausführliche Beſtimmungen wegen der Inſcription enthalten Art. 59 und 60. — Es hält warlich recht ſchwer das franzöſiſche Schuld-Verfahren in das deutſche zu übertragen. Unſere Vorfahren befanden ſich unſtreitig in einer gemächlicheren Lage als ſie das ähnliche römiſche umwandelten und unſer jetziges Concursverfahren gründeten. Die Claſſification und Rangordnung der Gläubiger hängt damit aufs innigſte zuſammen. Bey uns hat ſich nun ſchon alles nach dem abenteuerlichen Dinge gemacht, was wir Concurs der Gläubiger nennen, aber wenn das fremdartige nach dieſem Leiſten gezerrt und gewendet werden ſoll, ſo will es nirgends recht gehen. Darum wird denn auch das hier ganz zweckmäſsig verfügte immer in der Anwendung ſeine groſsen Schwierigkeiten haben, beſonders wenn, wie §. 64. diſponirt wird, alles wieder die alte Concurs-Richtung nehmen ſoll. Es dürfte die Frage ſeyn, ob ſich die Gläubiger des franzöſiſchen Rechts überall unſere Concursordnung gefallen zu laſſen nöthig haben. Die Frage kann jedoch nur bey der tranſitoriſchen Geſetzgebung aus dem Gültigkeits-Princip aufgeworfen werden, bey dem aus dem entgegengeſetzten Princip müſſen ſich alle alles gefallen laſſen. Rec. der den hier aufgeſtellten Grundſätzen oben alle Gerechtigkeit hat wiederfahren laſſen, muſs doch bemerken, daſs man ja nicht glauben möge, ſie taugten auch für die tranſitoriſche Geſetzgebung aus dem Gültigkeitsprincip. Hier würden ſie vielmehr die unrichtigſten ſeyn). 4) *Teſtamente und Schenkungen unter den Lebendigen.* Alle Teſtamente bereits verſtorbener Perſonen werden beſtätigt und ſollen fortdaurend nach den fremden Rechten mit Ausnahme des Falles §. 77. beurtheilt werden. Nur die darin enthaltenen Diſpoſitionen über Lehne, Stammgüter und Familien-Fideicommiſſe, welche nach *jure antiquo et reſtituto* nicht erlaubt waren, ceſſiren. In Abſicht der *Qualification* des Teſtirers ſoll es jedoch nach §. 67. nicht ſchaden, wenn ihm wegen mangelnder Eigenſchaft eines franzöſiſchen, oder ſogenannten weſtphäliſchen Staatsbürgers, oder wegen des bürgerlichen Todes (wovon das Geſetz überall nichts wiſſen will) die Eigenſchaft zu teſtiren, oder zu acquiriren ſtreitig gemacht wäre. Selbſt unter der uſurpatoriſchen Regierung geſprochene rechtskräftige Erkenntniſſe und geſchehene Theilungen des Nachlaſſes ſollen den in ſolchen Teſtamenten bedachten Perſonen nicht entgegenſtehen, ihre Anſprüche jetzt geltend zu machen. (Die beſondern Gründe welche dieſe Ausnahme rechtfertigen könnten, ſieht Rec. nicht ein. Ohne ſehr wichtige Urſachen iſt es aber nicht gut, eine ſo bedeutende Ausnahme von der Regel zu machen.) Ueberall ſollen aber diejenigen, welchen die Erbſchaften zugefallen ſind, Entſchädigung leiſten, wenn in dem Teſtament jemand gekränkt worden iſt, der nach dem alten reſtituirten Recht nicht gekränkt werden durfte, z. B. *portionem ſtatutariam* etc. zu fordern hatte. Was von den Teſtamenten gilt, ſoll auch nach §. 69. von den franzöſiſchen Schenkungen des Todes wegen gelten. — Die Notarien ſollen die noch in ihren Händen befindlichen Teſtamente bey voller Verantwortlichkeit gegen die inſtituirten Erben und Legatarien gerichtlich einliefern u. ſ. f. Eigen iſt die Beſtimmung des §. 72., welche ſo lautet: „Wenn gleich von wieder eingetretener voller Wirkſamkeit der vaterländiſchen Geſetze an, alle Rechtsgeſchäfte, mithin auch die letztwilligen Diſpoſitionen nach dieſen Geſetzen einzurichten ſind, ſo ſollen doch die von *noch nicht verſtorbenen* Perſonen, *während* der uſurpirten Herrſchaft der fremden Legislation und *nach derſelben* errichteten *ſogenannten öffentlichen* und *myſtiſchen* Teſtamente ohne Rückſicht auf längere oder kürzere Lebensdauer des Diſponenten an ſich keiner Vernichtung ausgeſetzt ſeyn, und noch ferner ihren *äuſserlichen* Förmlichkeiten nach in Gemäſsheit der *fremden* Geſetze beurtheilt werden. Ihr *weſentlicher* Inhalt muſs hingegen unſern Rechten conform ſeyn u. ſ. w. (Es iſt nicht wohl einzuſehen, wie man zwiſchen einem noch lebenden und bereits verſtorbenen Teſtirer hier unterſcheiden und von dem *erſtern* fordern kann, daſs die *Materie* ſeines letzten Willens dem *juri antiquo et reſtituto conform* ſeyn müſſe. Sie konnte und durfte demſelben ja vernünftiger

Digitized by Google

tiger Weiſe nicht einmal conform ſeyn, wenn er überall gültig teſtiren wollte, und daſs er auf ein Riſico hier teſtiren ſolle, war doch wahrhaftig von ihm nicht zu verlangen. Alles was man von ihm verlangen konnte war, nur nicht gegen das *ausdrückliche Verbot* des alten und jetzt reſtituirten Rechts zu diſponiren. Obgleich das Geſetz die Umſchaffung der Teſtamente mit Beobachtung der jetzigen Form nicht für nöthig erachtet, ſo wird ſie ſich doch meiſtens deshalb ſchon von ſelbſt verſtehen.) Die ſogenannten holographiſchen Teſtamente ſollen nur noch auf die nächſten 6 Monate vom Tage der Publication dieſer Verordnung gelten. (Es frägt ſich: *durchgehends*, oder auch nur in ſo fern ihr *weſentlicher* Inhalt dem wiederhergeſtellten alten Recht *gemäſs* iſt? Im §. 73. ſteht *bloſs*, ſie ſollen die Begünſtigung des §. 72. haben.) Beſondere Verordnung wegen der von der fremden Legislation der äuſsern Form nach privilegirten Teſtamente der Militär-Perſonen und Seefahrer im §. 74. — Teſtamente welche *während* der *Unterbrechungszeit* von *Perſonen* die zur *Zeit* der *wiederhergeſtellten Wirkſamkeit* des alten Rechts *noch lebten*, mit den *äuſsern* Formen dieſer letzterwähnten Legislation errichtet (worden ſind), ſollen zufolge des §. 65. dieſer Verordnung keine Gültigkeit haben, mit Ausnahme des folgenden einzigen Falles. Solche Teſtamente nämlich, welche ſeit dem Monat März des Jahres 1813 in denjenigen einzelnen Aemtern oder Gerichten, wo die alte rechtmäſsige Verfaſſung bald mit gänzlicher, bald mit theilweiſer Entfernung der fremden Autoritäten ihren Platz nahm, in dieſer auſserordentlichen Zwiſchen-Periode errichtet wurden, ſollen in ihren *äuſsern* Förmlichkeiten, je nachdem man die Abſicht des Diſponenten dabey wahrnimmt, ſich dem alten oder dem neuen Rechte unterwerfen zu wollen, nach dem einen oder dem andern beurtheilt werden, der Teſtirer mag bereits verſtorben ſeyn oder nicht. Auch der weſentliche Inhalt wird auf ſolche Weiſe nach dem einen oder dem andern Rechte normirt, es ſey denn daſs der Diſponent erſt nach der Unterbrechungszeit verſtorben u. ſ. w. (Man möchte fragen: welches waren die Gründe warum hier die Geſetzgeber aus ihrer Conſequenz fielen? Warum ſoll ein Teſtament nicht beſtehen, welches während der Herrſchaft des fremden Rechts mit den Förmlichkeiten des alten Rechts gemacht worden iſt, da doch andere Handlungen bey welchen die Unterthanen ſich bloſs nach dem unterbrochenen Rechte gerichtet haben, für gültig erklärt werden, man ſogar von ihnen verlangt, daſs ſie auch in der Unterbrechungszeit das alte Recht hätten reſpectiren ſollen? Aus den Beſtimmungen des §. 65. folgt das nothwendig durchaus nicht, und wie ſtimmt es zu den Begünſtigungen, die letztwillige Verordnungen in allen bekannten Legislationen genieſsen? Die Unmöglichkeit ein Teſtament in *forma juris antiqui* zu errichten (welche allein dieſe Legislation rechtfertigen könnte), iſt auch nicht vorhanden. Welches ſind endlich die Merkmale nach welchen man beurtheilen will, ob bey den in der Zwiſchenperiode errichteten Teſtamenten der Teſtirer ſich den fremden oder einheimiſchen Rechten unterwerfen wollen? Aus Form und Materie des Teſtaments ſelbſt läſst ſich ja das nicht beſtimmen, die Merkmale ſollen und müſſen ja *auſser* dem Teſtamente liegen. — 5) *Inteſtat-Erbfolge.* Bey Verlaſſenſchaften ſolcher Perſonen welche während der Unterbrechungszeit *inteſtato* verſtorben, finden nur die fremden Geſetze Anwendung, in ſo fern nicht etwa Lehn- und Stammgutsrechte oder Statute eines Familien-Fideicommiſſes oder die §. 66 — 68. bemerkten Verhältniſſe in Betrachtung kommen. (Rec. vermiſst hier die nöthigen Beſtimmungen, über die verſchiedenen Fälle bey Erwerbung des Erbrechts, und die Rechte und Verbindlichkeiten der Erben, wenn wohl der Erbanfall unter der Herrſchaft der fremden Rechte geſchehen iſt, alles übrige aber in die Zeit fällt, wo die Unterbrechungs-Periode ſchon aufgehört hatte, u. ſ. f. Man kann doch nicht annehmen, daſs der Erbe dadurch, daſs ſich der Erbſchafts-Anfall unter der Herrſchaft des fremden Rechts ereignet hatte, auch ein Recht erhalten, zu verlangen in Anſehung ſeines Benehmens, ſeinen Verpflichtungen u. ſ. w. fortdaurend nach demſelben beurtheilt zu werden.) — *Dritte* Abtheil. 1) *Zinſen und Zinswucher.* Der alte Zinsfuſs wird auch gegen während der Unterbrechungszeit bedungene höhere Zinſen, und Beſtätigung ſolcher Verabredung durch rechtskräftige Erkenntniſſe wieder hergeſtellt, doch findet wegen der bereits bezogenen höhern Zinſen keine Rückforderung oder Compenſation ſtatt. 2) *Antichreſis.* daſſelbe ſoll in Anſehung der *Antichreſis* ſtatt finden. — *Vierte* Abtheil. 1) *Proceſs im allgemeinen.* Die anhängigen Civil-Proceſſe ſollen ohne *Unterſchied der Proceſsart* in das jetzige Verfahren eingeleitet werden, es ſey denn daſs die noch rückſtändigen proceſſualiſchen Handlungen auf ein während der Unterbrechungszeit abgegebenes rechtskräftiges Urtheil in der Art beruheten, daſs die noch übrige Proceſshandlung lediglich als eine Folge des geſprochenen Erkenntniſſes zu betrachten wären, auf welche das reſtituirte alte Verfahren nicht anders angewendet werden könnte, als indem das erkannte vernichtet würde. (Bey dieſer ſehr zweckmäſsigen und richtigen Verfügung bleibt nur immer noch die Frage: wie wird es, ohne die Rechte der Parteyen zu verletzen, möglich ſeyn, das ehemalige Verfahren bey allen und jeden Proceſsarten in das jetzige zu übertragen, z. B. das franzöſiſche Schuldverfahren in den jetzigen Concurs-Proceſs u. ſ. f.?) Die §. 83 — 88. enthalten darüber die weiteren Beſtimmungen, aber nach des Rec. Einſicht durchaus nicht vollſtändig. Die einzelnen Proceſsarten hätten hier durchgegangen, und mit einander verglichen werden ſollen, mit hinzugefügter Beſtimmung, wie es für jede beſonders zu halten. Sehr zweckmäſsige Beſtimmungen über die Erkenntniſſe der ehemaligen Präfecturräthe und die Compromiſſe enthalten §. 89 n. 90. — 2) *Date certaine der Urkunden.* Generelle Aufhebung des Begriffs, welchen die fremden Geſetze mit der ſogenannten *date certaine* der Urkunden verbinden und der rechtlichen Folgen, welche ſie hin und wieder daran knüpfen, bey allen noch

Digitized by Google

noch nicht rechtskräftig entſchiedenen Proceſſen. 3) *Zeugenbeweis.* Gleichfalls allgemeine Aufhebung der in den fremden Geſetzen enthaltenen Beſchränkungen des Zeugenbeweiſes, ſelbſt in Anſehung der in der Zwiſchenzeit eingegangenen Contracte und Verträge. (Beides ſehr richtig, denn niemand konnte darauf ein wohlerworbenes Recht erhalten). 4) *Executions-Verfahren.* Alle noch nicht vollſtreckte rechtskräftige Erkenntniſſe ſollen nach den jetzt geltenden Grundſätzen vollſtreckt werden. Die in executoriſcher Form ausgefertigten Notariats-Inſtrumente können jetzt nur den *Mandats-* und *Executiv-Proceſs* begründen, aber nicht mehr ohne vorgängigen *Erkenntniſs* des competenten Richters vollſtreckt werden. — *Fünfte* Abtheil. 1) *Lehne.* Alle und jede von den Uſurpatoren verfügte Allodificationen werden aufgehoben, und wird die Reſtitution an die Lehnsfolger befohlen. So auch Vernichtung aller ohne Einwilligung des rechtmäſsigen Lehnsherrn und der Agnaten und Mitbelehnten eingetretenen Veräuſserung der Lehnspertinentien. Selbſt dem veräuſsernden Vaſallen wird *jus revocandi* geſtattet, u. ſ. w. 2) *Familien-Fideicommiſſe und Stammgüter.* Die durch die fremden Rechte geſchehene Aufhebung derſelben wird für nicht geſchehen erklärt. Den Fideicommiſs-Erben werden in Hinſicht der Zurücknahme dieſelben Rechte geſtattet, welche den Lehnsfolgern ertheilt worden ſind. Bey beweglichen zu einem Fideicommiſs gehörigen Sachen ſoll jedoch wenn ſie bereits in dritte Hände gekommen ſind, nur Reſtitution des Werths ſtatt finden. 3) *Dienſte, Zehnten, Zinſe, Bann- und Zwangsrechte, deren Abſchaffung und Ablöſung.* Alle fremden Geſetze, Decrete u. ſ. w., ſelbſt rechtskräftige Urtheile, welche die gänzliche Aufhebung der Perſonal- und ungemeſſenen Dienſte ohne allen Erſatz und Vergütung, ingleichen der ſogenannten Bann- und Zwangsrechte, oder anderer gutsherrlicher oder gerichtsherrlicher Abgiften, haben ſie Namen welche ſie wollen, ohne der dazu berechtigten Entſchädigung betreffen, werden auſser Kraft und Wirkung geſetzt. Doch ſollen die Berechtigten für das in der Zwiſchenzeit entbehrte keine Entſchädigung fordern können. — Rechtskräftig bereits erfolgte Entſcheidungen und Verträge über die Natur und Beſchaffenheit der Dienſte ſelbſt behalten zwar ihre fortdaurende Wirkung, aber die noch ſchwebenden Proceſſe, deren Gegenſtand auf eine Aufhebung und Befreyung von *ungemeſſenen* Dienſten gerichtet iſt, werden ſofort niedergeſchlagen und ſiſtirt. (Es frägt ſich, ſollen denn in Kurbraunſchweigiſchen die Fragen: ob die Dienſte gemeſſene oder ungemeſſene ſind, ob man überall welche zu leiſten ſchuldig iſt, oder nicht, gar nicht mehr zur gerichtlichen Diſcuſſion kommen? das wäre arg; der Sinn der Verordnung kann bloſs auf die in *Grundlage* des fremden Rechts anhängigen Rechtsſtreitigkeiten gehen.) Die in den fremden Rechten dem Berechtigten aufgedrungene Geſtattung der Ablöſung und Loskaufung der Zinsgefälle, Renten, Dienſte u. ſ. w. wird aufgehoben. Rückſichtlich des bereits *geſchehenen* wird 1) in ſo fern der Staat, geiſtliche und weltliche Corporationen dabey intereſſirt ſind, alles caſſirt, und wird der Loskäufer wegen der Entſchädigung lediglich an ſeinen Contrahenten verwieſen. 2) Befinden ſich die abgelöſeten Gegenſtände in einem Lehns-Fideicommiſs oder Stammguts-Nexus, ſo iſt die Ablöſung, falls der Lehnsherr nicht conſentirt hatte, ebenfalls nichtig. Die Agnaten, Mitbelehnte, Stamm- und Fideicommiſs-Erben können ſie gleichfalls annulliren laſſen, aber nur alsdann erſt, wenn ſie zur Succeſſion kommen. Befinden ſich endlich 3) die Grund-Abgaben und Praeſtationen in keiner Abhängigkeit der vorgedachten Art, ſondern ſind völlig freyes und unbeſchränktes Allodium des Beſitzers, ſo ſoll es zwar bey der einmal geſchehenen Ablöſung ſein Bewenden behalten, doch ſoll binnen zwey Jahren *a dato* der Publication des Edicts an noch der Aufruf der Auflöſung beiden Theilen frey ſtehen. — Zuletzt werden noch alle in Beziehung auf die fremden Geſetze anhängigen Rechtsſtreitigkeiten und Verhandlungen wegen noch nicht beendigter Ablöſung ſolcher Zinſen, Renten u. ſ. w. ſiſtirt, doch wird es den Intereſſenten freygeſtellt, ſich in der Folge wegen des Loskaufs zu vereinbaren, wenn ſie wollen.

Rec. hat, ſo weit es die Grenzen einer Anzeige geſtatteten, dieſe Verordnung vorgelegt. Sie iſt als ein wichtiges Document der Zeit, und der Reaction zu betrachten. Wem vorzüglich ihre letzten Beſtimmungen nicht gefallen ſollten, der bedenke doch, daſs es die heilloſeſte Handlung der Uſurpatoren war, wohlbegründete Rechte ohne alle Umſtände zu vernichten, z. B. die Gutsherrlichen, Fideicommiſſoriſchen u. ſ. f., und daſs eine auf Gerechtigkeit haltende Regierung durchaus nicht umhin konnte, ſie wieder herzuſtellen. Ob Dienſte, Zinſen, Zwangs- und Bannrechte überall dem Staate zuträglich ſind, iſt eine andere Frage, auf die es aber hier nicht ankommen kann, wo vom ſtrengen Recht und von Conſequenz die Rede iſt. Der Staat iſt wohl befugt Miſsbräuche abzuſchaffen, wenn ſie auch noch ein ſo hohes Alter vor ſich haben, aber niemand kann ihm das Recht geben, wohlerworbene Rechte der Privaten ſo geradehin zu zerſtören. Nirgends wird ja auch die Ablöſung der Abgaben, Zehnten, Dienſte u. ſ. w. verboten, es ſoll ja nur keine erzwungene ſtatt finden.

So viel bleibt ausgemacht, daſs die in Frage ſtehende Verordnung bey ihrer Ausführung groſse Schwierigkeiten haben wird, und daſs, wie ſchon oben bemerkt worden, eine ungeheure Menge von Proceſſen die Folge davon ſeyn wird. Allein das iſt nicht die Schuld der gegenwärtigen Regierung, die nicht füglich anders handeln konnte. Hätte ſie für das öffentliche Recht von dem Ungültigkeits- und für das Privatrecht von dem Gültigkeits-Princip ausgehen wollen, ſo dürfte ihr mit Recht der Vorwurf der Parteylichkeit und Ungerechtigkeit geworden ſeyn. Die vielen Anfragen und Erläuterungen, welche mit Hinſicht auf dieſs Geſetz in der Folge nothwendig vorkommen müſſen, dürften eine *ſtehende Commiſſion* von einigen Sachverſtändigen Männern nöthig machen, an welche Richter und Sachwalter zu verweiſen. Durch ſie könnten auch leicht mehrere Proceſſe in der Geburt erſtickt werden.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Göttingen, b. Dieterich: *Ueber die Grenzen der Anwendbarkeit des Code Napoléon* — — von Dr. *Anton Bauer* u. ſ. w.

2) Hannover: *Verordnung die bürgerl. tranſitoriſche Geſetzgebung für Sr. K. Majeſtät v. Großbritannien ſämmtl. deutſche Lande — betreffend* u. ſ. w.

3) Berlin: *Patent, die Wiedereinführung des allgem. Landrechts in den vom Preuß. Staat getrennt geweſenen und wieder vereinigten Provinzen betreffend* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Das *Königl. Preuß. Patent*, indem es die fremden Rechte aufhebt, und an deren Stelle das Allg. Landrecht und die Gerichtsordnung vom 1. Januar 1815 an wieder einführt, verordnet, ohne weiter allgemeine Grundſätze aufzuſtellen: 1) daſs auf alle vor dem 1. Januar 1815 während der Geſetzeskraft der fremden Rechte vorgefallenen *Handlungen* und *Begebenheiten* das Allg. Landrecht nicht angewendet werden ſoll; es ſollen vielmehr dabey die in der *Einleitung* §. 14 — 20. vorgeſchriebenen Grundſätze ſtatt finden. Auch ſoll ein jeder, welcher zur Zeit der wieder eingetretenen Geſetzes-Kraft des allgemeinen Landrechts, in einem nach *bisherigen Rechten* gültigen oder zu Recht beſtändigem *Beſitze* irgend einer *Sache* oder eines *Rechts* ſich befindet, dabey gegen allen privatrechtlichen Anſpruch geſchützt, und niemand in dem Genuſſe ſeiner aus dem Verkehr mit andern Privat-Perſonen wohlerworbenen Rechte aus irgend einem in dem Allg. Landrechte enthaltenen Vorwande geſtört oder beeinträchtiget werden. (Ob durch dieſe generelle Beſtimmung alle Fragen, die bey dem Uebergange von den bisherigen Rechten zu den neuen vorkommen können, beantwortet ſind, ſteht zu erwarten, auch bleibt es die Frage, ob die Verfügung bloſs das Privatrecht oder zugleich das öffentliche Recht mit angehen ſoll. Bezieht man ſie einer Seits auf das Allg. Landrecht in ſeiner Totalität, ſo muſs ſie ſich auch mit auf das letztere erſtrekken, denn dieſes Geſetzbuch enthält vieles was zum öffentlichen Recht gehört. Auf der andern Seite ſind Gründe genug vorhanden ſie bloſs auf das Privatrecht zu beſchränken, beſonders der, daſs das öffentliche Recht hier weiter mit keinem Worte berührt wird.) 2) Alle vor dem 1. Januar 1815 errichteten *Verträge* ſollen ſowohl ihrer *Form* als ihrem *Inhalte* nach, nach den zur Zeit, wo ſie errichtet wurden, beſtehenden Geſetzen beurtheilt werden, wenn gleich erſt ſpäter daraus geklagt wird. (Die Frage: wie weit die Contrahenten, wenn ſie nichts ausdrücklich bedungen, die Vorſchriften der beſtehenden Geſetze ihrem Vertrage zum Grunde gelegt, wird allein aus den Beſtimmungen des Landrechts über dieſen Gegenſtand, beurtheilt werden müſſen.) 3) Gleiche Grundſätze werden angenommen in Anſehung der vor dem 1. Januar 1815 errichteten *Teſtamente*, wenn auch das Ableben des Erblaſſers ſpäterhin erfolgt ſeyn ſollte. Es ſollen aber die holographiſchen und von Notarien errichteten Teſtamente, nur vom 1. Januar 1815 an gerechnet, ein Jahr gültig ſeyn, und ſoll die geſetzliche Erbfolge eintreten, wenn der Teſtirer nicht binnen dieſer Zeit in der neuen Form teſtirt hat, es könnte denn bewieſen werden, daſs der Erblaſſer die ganze Zeit hindurch nach den Vorſchriften des allgem. Landrechts behindert geweſen. 4) Die *geſetzliche Erbfolge* ſoll gleichfalls in allen bis zum 1. Januar 1815 eingetretenen Erbfällen nach den bisherigen Geſetzen beurtheilt werden. Ein gleiches iſt der Fall 5) mit dem *Verhältniſs* der *Ehegatten*, welche ſich vor dem 1. Januar 1815 verheirathet haben, ſowohl in Abſicht der Rechte und Pflichten unter den Lebendigen, als der Grundſätze wegen Auseinanderſetzung bey Trennung der Ehe. In Anſehung der nach dem 1. Januar 1815 nachgeſuchten *Eheſcheidung* hingegen ſollen die Vorſchriften des Allg. Landrechts eintreten. In Abſicht der *Erbfolge* ſoll, wenn nichts deshalb durch Verträge oder Teſtamente feſt ſteht, der überlebende Ehegatte die *Wahl* haben, ob er nach den zur Zeit der Abſchlieſsung der Ehe oder den jetzigen Geſetzen ſuccediren will. 5) Der dem Vater an den Vermögen ſeiner Kinder zuſtehende *Nieſsbrauch* tritt mit dem 1. Januar 1815 wieder ein, dagegen der im *Cod. Nap.* der Mutter verſtattete aufhört, es ſey denn daſs er ſich auf rechtsgültige Verträge gründete. 6) Die vor dem 1. Januar 1815 gebornen *unehelichen Kinder* erhalten mit dieſem Tage die ihnen im allgem. Landrecht beygelegten, durch die fremden Geſetze entzogenen Rechte wieder. Dagegen ſollen in Ermangelung einer gültigen Anerkenntniſs der Vaterſchaft, weder Entſchädigungsanſprüche von Seiten der Geſchwächten, noch Alimenten-Forderungen für die Zeit bis zum 1. Januar 1815 von Seiten des unehelichen Kindes ſtatt finden. Erfolgte die Niederkunft nach dem 1. Januar 1815, ſo treten die Beſtimmungen des Landrechts über die Folgen des unehelichen Beyſchlafs ein. (Was Rec. oben bey der Anzeige des Königl. Groſsbrit. Edicts bemerkt hat, muſs er auch hier wiederholen. Conſequent iſt es freylich, daſs man bey der tranſitoriſchen Geſetzgebung aus dem Gültigkeits-Princip den

die Schwängerungsklagen wieder erweckt: denn die Verbindlichkeit aus dem Beyſchlaf war nach dem *Code Napoléon* nicht abſolut, auch nicht einmal das Klagerecht aus Schwängerungen war verworfen, ſondern nur die gewöhnliche *recherche de la paternité* war unterſagt. Aber welches werden davon, beſonders bey den in dem Allg. Landrecht den geſchwächten Weibsperſonen ertheilten *Begünſtigungen* die Folgen ſeyn? Im Kurbraunſchweigiſchen wird doch dem Richter noch ein *arbitrium* bey der Erkennung auf den Eid zu ſtehen, im Preuſsiſchen gar nicht. Daſs der in Gefolge dieſer Grundſätze Verurtheilte die bis zum 1. Januar 1815 rückſtändigen Alimente nicht zahlen ſoll, iſt für ihn eine ſehr geringe Begünſtigung, wenn er überall keine zu bezahlen ſchuldig war, weil er an dem Kinde keinen Antheil hatte, das ihm die Klägerin gewiſſenlos zuſchwor. Es dürfte doch wohl *unerläßlich* ſeyn, die den Geſchwängerten durch das Allg. Landrecht rückſichtlich des Beweiſes ertheilten Begünſtigungen, in Anſehung der von der Einführung des *Code Nap.* bis zu deſſen Wideraufhebung vorgefallenen Schwängerungen, noch durch ein beſonderes Edict zu beſchränken.) 7) Eine ſchon vor dem 1. Januar 1815 vollendete Verjährung wird nach den bisherigen Geſetzen beurtheilt, wo aber die Verjährungsfriſt noch nicht abgelaufen iſt, treten die Vorſchriften des allgem. Landrechts ein. (Ob nur in Anſehung der Friſt oder auch der Erforderniſſe? Dieſer Umſtand iſt bey der Verjährung des franz. Rechts ſehr wichtig.) u. ſ. w. 8) Der *Preuſſ. Zinsfuſs* tritt gleichfalls wider mit dem 1. Januar 1815 ein, wenn auch früher höhere Zinſen bedungen waren. Eben ſo treten 9) damit ein, die Beſtimmungen über die Volljährigkeit, für diejenigen die am 1. Januar noch nicht nach den bisherigen Geſetzen volljährig waren. 10) Bey der *Claſſification der Forderungen mehrerer Gläubiger* ſollen in allen Fällen, wo der Streit über das *Vorzugsrecht* erſt nach dem 1. Januar 1815 eintritt, die Vorſchriften der Preuſs. Geſetze ohne Rückſicht auf die zur Zeit der Entſtehung der Forderung geltend geweſenen Geſetze zum Grunde der Entſcheidung gelegt werden. Iſt aber ein wirkliches Pfandrecht vorhanden, ſo ſoll der Gläubiger dabey geſchützt werden, auch ſoll den inſcribirten ſo wie den ſtillſchweigenden und geſetzlichen Hypotheken ihr Vorzugsrecht verbleiben. (Wie ſich hier *jus antiquum* und *novum* mit einander wird paaren laſſen, ſieht Rec. noch nicht ganz ein.) 11) Bey noch ungeſtraften Verbrechen werden die jetzigen Geſetze angewendet, wenn ſie gelinder ſind als die vorigen u. ſ. w.

Die übrigen Theile des Königl. Preuſs. Patents, in ſo weit es tranſitoriſcher Eigenſchaft iſt, enthalten Beſtimmungen über die Wiederherſtellung der Kirchenbücher, des Preuſsiſchen Vormundſchafts- Hypothekenweſens u. ſ. f., ohne das Verhältniſs zwiſchen dem bisher geltenden und neuen Recht näher zu beſtimmen. Mehreres davon z. B. das Hypothekenweſen iſt noch beſonderen ausführlichen Vorſchriften vorbehalten worden, bis zu deren Erſcheinung Recgern ſein Urtheil ſuſpendirt.

Folgende Gedanken ſind dem Rec. bey der vorſtehenden Anzeige entſtanden:

I. Es ſcheint ordentlich, als habe in Deutſchland durch Napoleon alles auf die Probe geſtellt werden ſollen, die Politik, die Staatswiſſenſchaft u. ſ. w., und ſo auch die Geſetzgebungskunſt, letztere in dem ſchweren Problem bey der Verbannung des franzöſiſchen Weſens und Wiederherſtellung der einheimiſchen Verfaſſung und Geſetze. Es wird ſo viel geſchrieben: Sollte nicht in der gegenwärtigen Zeit ein Werk recht willkommen ſeyn, welches die tranſitoriſche Geſetzgebung nach ihrem zwiefachen oben angegebenen Geſichtspunkt, und mit Hinſicht auf die bereits erſchienenen Geſetze ausführlich, und kritiſch entwickelte. Ein ſolches Werk könnte zugleich als Commentar der gedachten Geſetze dienen, und daher einen mehrfachen Nutzen leiſten.

II. Das Amt der Richter in den Ländern, wo das franzöſiſche Weſen bisher exiſtirt hat, iſt wirklich ein ſehr ſchwieriges und erfordert genaue Kenntniſs ſowohl des franzöſiſchen als des einheimiſchen Rechts, zumal da wo die tranſitoriſche Geſetzgebung (wie z. B. im Preuſsiſchen) von dem Gültigkeits- Princip auszugehen gezwungen war. Wird es nicht nöthig ſeyn auf den Univerſitäten in ſolchen Ländern noch eine Reihe von Jahren für einen zweckmäſsigen Unterricht in dem franzöſiſchen Recht zu ſorgen? Er darf natürlich nicht in einer gewöhnlichen Vorleſung über den *Code Napol.* beſtehen, ſondern muſs in einer durchweg vergleichenden Erklärung des franzöſiſchen und reſtituirten Rechts mit Rückſicht auf die vorhandene tranſitoriſche Geſetzgebung und der Anwendung darnach, ſich ausſprechen.

III. Noch iſt der gerechte Haſs der Deutſchen gegen alles was franzöſiſch klingt, zu groſs, als daſs ſich erwarten lieſse, man werde von mehreren allerdings vortrefflichen Inſtitutionen der Franzoſen auch nur eine beybehalten. Aber es wird die Frage ſeyn; was die folgende Zeit bey mehrerer Kälte und Ruhe gebiert? Bis jetzt war es noch immer in Deutſchland Grundſatz, alles zu prüfen, und das Gute zu behalten. Es dürfte daher ſehr übereilt gehandelt ſeyn, wenn man von dem, was für den Augenblick geſchieht (wo noch eigentlich niemand ſeiner recht mächtig iſt) auch auf die Folge ſchlieſsen wollte. Von allen Staaten Deutſchlands hat man unſtreitig von dem Preuſsiſchen Staate am meiſten zu erwarten, und daher ſind auch aller Augen vorzugsweiſe auf ihn gerichtet. In dem oben angezeigten Preuſsiſchen Patent,

Digitized by Google

tent, ſo fern es organiſirend iſt, finden ſich ſchon Spuren davon in den angeordneten *Inquiſitoriaten* und anderen Verfügungen.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Göſchen: *Briefe über Oſt-Indien, das Vorgebirge der guten Hoffnung,* und *die Inſel St. Helene.* Geſchrieben aus dieſen Ländern von *C. C. Beſt,* Hauptmann bey den Kur-Hannöverſchen Truppen in Oſtindien. Herausgegeben von *Karl Gottlob Küttner.* 1807. 176 S. 4. Mit colorirten Abbildungen und Proſpecten. (15 Rthlr.)

Hr. *Beſt,* Officier in einem der hannöverſchen Regimenter die 1781 auf Befehl ihres Königs nach Oſtindien geſchickt wurden, und der ſich neun Jahre daſelbſt aufgehalten hat, beſchreibt in 22 Briefen ſeinen in Deutſchland zurückgelaſſenen Freunden die von ihm geſehenen Merkwürdigkeiten. Sie ſollten eigentlich zur Erläuterung der von ihm entworfenen, nach Europa geſandten Zeichnungen dienen, und dieſe enthalten 13 Proſpecte, und auf noch 14 Tafeln 51 Abbildungen allerhand Art. Hr. *Küttner,* von deſſen Verhältniſſe zu dem Vf. nichts geſagt iſt, hat ſich durch die Bekanntmachung die Freunde der oſtindiſchen Geographie zum Danke verpflichtet. Denn die Schönheit der Kupfer iſt mit der Richtigkeit der Beſchreibung im Einklang. Es hat ſich zwar in den 24 Jahren, ſeit der Vf. das Land verlaſſen, vieles darin verändert. Die Reiſe gieng zunächſt nach Carnatic, worin die Hauptſtadt Arcot liegt, an der Küſte Coromandel oder der Oſtküſte, und die mitgetheilten Nachrichten und Anſichten beziehen ſich auf dieſe Gegend. In Madras blieb er 6 Jahre, und hatte, da er der tamuliſchen Sprache mächtig war, vielen Umgang mit den Eingebornen. Da das Land oft beſchrieben iſt, und der Vf. in ganz andrer Abſicht nach Oſtindien reiſete, als die geographiſche Kunde deſſelben zu erweitern, ſo erwartet ein billiger Leſer nur Reminiſcenzen aus ſchon von ihm geleſenen Büchern, und ein mit guter Beobachtungsgabe verſehener Vf., der die Sphäre ſeiner eignen Beobachtungen nicht überſchreitet, wird die von dem Leſer aus der vorigen Lectüre übrig gebliebenen Eindrücke dem Gemüthe noch tiefer einprägen. Die Briefform entſchuldiget die unſyſtematiſche Methode, das Springen von einer Materie auf die andere, das oberflächliche Behandeln und mehr angedeutete als tief ergründete Unterſuchung. Das häusliche Leben der Eingebornen hat den Vf. mehr angezogen als die innere Verfaſſung und Verhältniſſe der Eingebornen zu den fremden Erobern. Wir wollen den Inhalt der Briefe kürzlich anzeigen. *Erſter* Brief. Reiſe von Braſilien nach Madras. *Zweyter* Br. Ankunft zu Arcot. *Dritter* Br. Natürlich fällt die Verſchiedenheit der angekommenen Europäer zuerſt auf. Die drey letztern Kaſten (denn bekanntlich wird die geſammte Nation der Hindus in vier Kaſten oder Stämme getheilt) werden auf eine ungewöhnliche Art geſchrieben, die zweyte Tſchutri Nairen oder Rajahputi, die dritte Waſſiers, Banianen, Comitys und Chatty, die vierte die Shuters. *Vierter* Br. Religion und Buſsübungen, wo mehrere erwähnt als in dem dazu gehörigen Kupfer abgebildet ſind. *Fünfter* Br. Pagoden. Oeffentliche Proceſſionen an den Feſttagen der Götter. Der Anzug der Devadaſis oder Tempel-Mädchen, die vor den Proceſſionen vorhertanzen, ihr Tanz ſelbſt wird *con amore* beſchrieben; ihrer Keuſchheit aber keine Lobrede gehalten. *Sechſter* Br. Das Feſt des Huſſan-Haſſan, ein mohammedaniſches Feſt. *Siebenter* Br. Unterredung des Vfs. mit einer Frau zu Arcot, der der Commandant die Erlaubniſs, ſich mit der Leiche des verſtorbenen Ehemannes verbrennen zu laſſen, abgeſchlagen hatte, aus welcher hervorgeht, daſs ſie aus Furcht vor der Schande, worin ſie ins künftige ihr Leben zubringen würde, den Entſchluſs gefaſst hatte. Die in und um Madras bey ſolchen Gelegenheiten beobachteten Ceremonien werden beſchrieben, und durch einen Kupferſtich verſinnlichet. *Achter* Brief. Schnelle und bequeme Art zu reiſen in Indien, des Mangels an Poſten, Poſtpferden, Wirthshäuſer u. ſ. w. ungeachtet *Choultries.* *Neunter* Br. Jagden auf Haſen, Rebhüner, Becaſſineu. *Zehnter* Br. Seit 1. October 1787 ſind die Briefe von Madras datirt. Schulen der Hindus ſind in Dörfern und Städten ſehr gemein. Die Braminen unterrichten auch in der engliſchen Sprache, und die Indler erlernen ſie ſehr leicht. *Eilfter* Brief. Ehen lange vor der Vollziehung geſchloſſen. Lebensweiſe der Weiber. Die Frauenzimmer ſind kleiner als die Europäerinnen, doch ſchön gebildet. Sie haben feine Geſichtszüge, langes ſchwarzes Haar, einen ſchlanken Wuchs, Augen voller Ausdruck, einen ſchönen Buſen und weiſſe Zähne, die ſie aber durch das viele Kauen des Betels verderben. *Zwölfter* Br. Wohnungen, Nahrungsmittel, Kleidungen, Krankheiten. *Dreyzehnter* Br. Reiſs, Kokus und andere vorzügliche Früchte. *Vierzehnter* Br. Thiere. *Funfzehnter* Br. Manufacturen von Cattun. Handel der Hindus mit Natur-Producten im Kleinen, im Groſsen zur See nach China, und andern Ländern Aſiens, zu Lande in Karavanen. Schiffe wo gebaut. Boote an der Coromandelküſte zum Ein- und Ausladen der Schiffe. Einfaches Handwerkszeug der Zimmerer, Schmiede, Schuſter, Schneider, Töpfer. Weiſſe Wäſche. Ganze Ladungen ſchmutziger Wäſche werden aus England nach Indien geſchickt, um daſelbſt gewaſchen zu werden (?). Verſchiedne Münzſorten. *Sechszehnter* Br. Gerichtspflege. Strafen u. d. m. Criminal-Verbrechen ſind unter den Hindus ſelten, noch ſeltner ſind ſie unter denen der höhern Kaſten. Da ſie ſehr abergläubiſch ſind und an Hexereyen und andere übernatürliche Dinge glauben, ſo kann dieſer Glaube zur Entdeckung des Diebſtahls benutzt werden. *Siebenzehnter* Br. Das Militär der Engliſch Oſtindiſchen Compagnie in Madras beſtand aus einem Regiment Cavallerie, 6 Regimentern Infanterie, 1 Abtheilung königl. Artillerie, 5 Regimentern eingeborner Cavallerie, jedes zu 500 Mann, und 30 Bataillons eingeborner Infanterie oder Sepoys, wozu

noch

Digitized by Google

noch die Guiden, Mineurs und Sappeurs, welche theils Europäer theils Eingeborne ſind, und endlich die Laſcars kommen. Letztere ſind Indier, gehören zu der Artillerie und andern Corps. Bey der Artillerie verſehen ſie die niedrigen Dienſte, und führen die Ochſen, die zum Vorſpann des Geſchützes und der Munitionswagen forderlich ſind. Einige beſorgen den Tranſport der Zelte, ſchlagen ſie auf und ab, andere den Tranſport der Proviſionen, Geräthſchaften u. ſ. w. Die Sepoys erlernen das Exercieren und andere Evolutionen ſehr leicht, und übertreffen hierin die beſten europäiſchen Truppen. Nur macht die engliſche Sprache, die ſie anfangs nicht verſtehn, Schwierigkeit. Sie haben immer ſehr brav gedient, und verlaſſen ſelten ihren Poſten, ſo lange ſie von europäiſchen Officieren angeführt werden. Die Sepoys können auch gut zu Spionen gebraucht werden. *Achtzehnter* Br. Schauſpiele der Indier, und die noch viel anziehender ſind, die Kunſtſtücke der Seiltänzer und Equilibriſten, worin die Indier es den Europäern weit zuvor thun. Ja der Indier weiſs den unbehülflichen Thieren ſeine Gewandtheit mitzutheilen, wovon ein Beyſpiel angeführt wird, das dem Vf. die Frage entlockt: was ſoll man mehr bewundern, den Menſchen oder das Thier? Wir ſehen darin die unbegreifliche Geduld, womit ſie Thiere abrichten. Wie ein Schlangenfänger durch Muſik eine Schlange betäubt, und ihr in dieſem Zuſtande mit einem Stück Zeug die Zähne ausriſs, davon war der Vf. ſelbſt Augenzeuge. *Zwanzigſter* Br. Beſchreibung der Stadt Madras und die Lebensart ihrer Bewohner, jedoch mit keinen beſtimmten Nachrichten von der Volksmenge überhaupt, oder nach den verſchiedenen Nationen, die ſich hier niedergelaſſen haben, von dem Perſonale der englichen Beamten, von den Beſoldungen, die ſie genieſsen. Die Umgebungen von Madras, der St. Thomasberg und das Dorf Ennore. Stiftung eines Knaben- und Mädchen-Aſyls zu Vepery unter der Aufſicht eines deutſchen Miſſionars Hr. *Gerke (Gericke)*, von der Gemalin des ehemaligen Gouverneurs Sir Archibald Campbell. Lob des Miſſionars *Schwarz*, der zu Tanjore eine Schule für indiſche Kinder errichtet hat. Andere verdiente und gelehrte Männer zu Madras. Nervenwurm und andere Krankheiten. *21ſter* und *22ſter* Brief wurden im May 1792 auf der Inſel St. Helene geſchrieben, wo zuerſt der Aufenthalt in der Capſtadt, und der Abſchweifung die der Vf. von hier nach Conſtantia machte, gedacht wird. Den Oberſten Gordon, Commandanten der Garniſon, der Reiſen in das Innere gemacht und viele Seltenheiten auf ſeinen Reiſen geſammelt hat, lernte der Vf., wie er bedauert, erſt kurz vor ſeiner Abreiſe kennen. Die Inſulaner in St. Helene werden auch wegen der guten Behandlung ihrer Sklaven gerühmt, worin die in der Capſtadt zurückſtehen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 9. Februar ſtarb zu Kiel *Heinrich Müller*, ordentlicher Prof. der Philoſophie und auſserordentlicher Prof. der Theologie. — Geboren zu Jörl im Amte Flensburg den 25. Februar 1759. Er hat in ſeinem Leben wenig geſchrieben, oder doch nur wenig drucken laſſen, aber deſto mehr gehandelt und ſich zuerſt als Prediger (an der Nicolaikirche in Kiel), nachher als Inſtitutor und erſter Lehrer des Schullehrer-Seminarii daſelbſt, und endlich als akademiſcher Lehrer, groſse Verdienſte um ſein Vaterland erworben. In einer vaterländiſchen Zeitſchrift (Neue Schlesw. Holſt. Provinzialberichte 1813. Heft 6. S. 758 ff.) wird ſeiner mit verdientem Lobe gedacht. — „Alte deutſche Treue und Offenheit, — ein einfacher, religiöſer Sinn, der zur echten Tugend führt, eine unverholne Wahrheitsliebe, die ohne Furcht und einſeitige Rückſicht, was ſie für gut und recht hält, bekennt, — ein unwandelbares Ausharren ſelbſt bey der mühſamſten Pflichtübung, zeichneten ſeinen Charakter auf das würdigſte aus. Dieſe Vorzüge, begleitet mit der Göttergabe des *Scharfblicks*, womit er die Tiefen des menſchlichen Wiſſens durchdrang, und mit jener gleichwürdigen, der *Popularität*, womit er das verhüllte Heilige der Syſteme ins Leben überzutragen verſtand, erhoben ihn auf eine hohe Stufe in der Ordnung der akademiſchen Lehrer."

II. Vermiſchte Nachrichten.

Hr. Prof. *Schmidt* zu Schwerin, welcher bisher der dortigen Domſchule drey und zwanzig Jahr als Rector vorgeſtanden, hat ſich ſeinen Abſchied erbeten und geht nach Berlin, ſeiner Vaterſtadt, zurück.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preiſe.

I.

Die Central-Adminiſtration der Schleswig-Holſteiniſchen patriotiſchen Geſellſchaft hat nach dem zweyten Paragraphen ihrer Statuten unter mehrern Gegenſtänden, welche ſie zu Preisaufgaben hätte beſtimmen können und mögen, ihrer entſchiedenen Wichtigkeit wegen für dieſes Mal Folgende gewählt. Sie ſetzt nämlich

zuerſt einen Preis von 40 Species-Ducaten auf

den beſten Entwurf einer zweckmäßigen Verfaſſung für die allgemeinen Volksſchulen — ſonſt auch wohl Bürger-, oder Real-, oder Elementar-, oder Erziehungsſchulen genannt — vorzüglich in ſolchen Städten, deren Bewohner nicht nur in Anſehung ihres Erwerbs und Vermögens, ſondern auch in Rückſicht ihrer Bildung und Kirchenreligion ſich merklich unterſcheiden.

Ohne die freye Bearbeitung dieſes Gegenſtandes im Mindeſten beſchränken zu wollen, erlauben ſich die Preisausſteller doch die Bitte, nachſtehende Anfragen nicht unbeachtet zu laſſen:

a) Welche Gründe entſcheiden hauptſächlich, etwa mit Ausnahme des Unterrichtes in der *verſchiedenen kirchlichen* Religion, für *gemeinſchaftliche* Volksſchulen in den bezeichneten Städten?

b) Welche Kenntniſſe und Fertigkeiten müſſen in den benannten Schulen, und in welcher Ordnung und Zeitfolge müſſen dieſelben gelehrt und erlernt werden, damit weder allzugroſse Dürftigkeit im Unterrichte, noch voreilige Ueberladung mit demſelben die freye, gleichförmige Entwickelung des jugendlichen Geiſtes gefährde?

c) Was iſt nicht nur bey dem Vortrage dieſer Lehrgegenſtände, ſondern auch bey der geſammten Schulwirkſamkeit des Lehrers zu beobachten, damit die Bildung des Schülers zur Sittlichkeit und Religioſität und die Bildung deſſelben zur *allgemeinen* Brauchbarkeit im bürgerlichen Leben ſich nicht nur nicht beſchränken, ſondern ſich auch wechſelſeitig unterſtützen?

d) Iſt die Trennung der Geſchlechter in den benannten Schulen nothwendig?

e) Was iſt, pädagogiſch und ökonomiſch betrachtet, in volkreichen Städten dem Schulzwecke und Schulbedürfniſſe angemeſſener, *mehrere kleine* Schulen mit *Einem* Lehrer, oder nur *wenige größere* Schulen mit *mehreren* Lehrern anzulegen?

f) Wie ſollte die Schul-Inſpection in den Städten organiſirt ſeyn?

g) In welches Verhältniſs in Anſehung der Inſpection, des Ueberganges der Schüler aus einer Lehranſtalt in die andere u. ſ. w. ſind die erwähnten Schulen zu den *gelehrten*, *Gewerbs-* und *Vorbereitungs*-Schulen einer Stadt zu ſetzen?

h) Wer hat dieſe Schulen zu unterhalten, die Aeltern allein, welche ſchulfähige und ſchulbedürftige Kinder haben, oder die geſammte Bürgerſchaft mit ihnen gemeinſchaftlich?

II.

Auch widmet die Central-Adminiſtration einen Preis von 30 Species-Ducaten

der beſten, in einer für den Landmann verſtändlichen Sprache geſchriebenen, auf Theorie und Erfahrung gegründeten praktiſchen Anweiſung zum Mergeln.

Nachſtehende Momente mögen die Wünſche der Preisausſteller bey der Löſung dieſer Aufgabe noch etwas näher bezeichnen:

1) Beſchreibung der äuſsern Merkmale des Bodens, worin ſich Mergel findet.

2) Beſchreibung der entweder nützlich, oder unwirkſam, oder nachtheilig befundenen Mergelarten nach ihren Kennzeichen und nach ihren nächſten Beſtandtheilen, nebſt einer Anweiſung, die Mergelarten auf die möglich einfachſte und wohlfeilſte Art zu unterſuchen und nach dieſer Unterſuchung den Grad ihrer Wirkſamkeit zu beſtimmen.

3) Beſchreibung der zweckmäſsigſten Inſtrumente, den Mergel in den Erdſchichten — auch ohne Bohrer — aufzuſuchen, aus denſelben auszugraben und auf die Felder zu vertheilen.

4) Bezeichnung der Beſchaffenheit des Bodens, in welchem der Erfahrung zufolge die Zumiſchung von Mergel der Vegetation zuträglich befunden iſt oder nicht.

5) Angabe der Jahreszeit, in welcher der Mergel am vortheilhafteſten zu graben und nach Verſchiedenheit der anzubauenden Gewächſe auf die Felder zu bringen iſt.

Digitized by Google

6) Beſtimmung der Quantität des Mergels auf eine beſtimmte Flächengröſse, ſowohl nach der Beſchaffenheit des Bodens, als des Mergels.

7) Anzeige, ob das wiederholte Aufſtreuen des Mergels auf die Felder nöthig, und wie oft es zu wiederholen ſey, ohne dem Acker zu ſchaden.

8) Belehrung, ob die Wirkſamkeit des Mergels durch Vorbereitung, oder durch Zuſätze ohne eigentlichen Dünger noch verſtärkt werden könne.

9) Benennung der landwirthſchaftlichen Pflanzen, welche der Erfahrung zufolge auf einem gemergelten Boden ſehr gut, mittelmäſsig, oder gar nicht gediehen.

10) Beſchreibung der verſchiedenen Mergelarten in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein, nebſt Angabe der Oerter in denſelben, wo beſonders guter Mergel gefunden ward.

11) Nachweiſung, mit welchem günſtigen oder ungünſtigen Erfolge dieſe Mergelarten, namentlich auch mit Hinſicht auf die längere oder kürzere Dauer ihrer Wirkſamkeit, hie und da angewandt worden ſind.

III.

In Beziehung auf die Allerhöchſte Königliche Verordnung vom 6ten Junius 1788, in welcher bereits die Errichtung von Kornmagazinen gewünſcht wird, beſtimmt die Central-Adminiſtration Drittens einen Preis von 20 Species-Ducaten der am Meiſten befriedigenden Beantwortung der Frage:

Welche Vorkehrungen laſſen ſich für die Herzogthümer Schleswig und Holſtein treffen, damit in denſelben nicht leicht gänzlicher Mangel an Brodkorn und eben ſo wenig drückende Theurung deſſelben entſtehe?

Folgende Punkte dürften bey der Auflöſung dieſer Aufgabe vorzügliche Aufmerkſamkeit verdienen:

a) Wie ſind die zur Erreichung des angegebenen Zwecks erforderlichen Kornvorräthe auf die möglich wohlfeilſte und ſchonendſte Weiſe für den Landmann anzuſchaffen, aufzubewahren und gegen Verlüſte aller Art zu ſichern?

b) Wie iſt der Tranſport dieſer Vorräthe bey drohenden Kriegsgefahren am geſchwindeſten zu bewirken?

Ueber die Zuerkennung der Preiſe werden mit der Central-Adminiſtration Sechs ſachkundige und unparteyiſche Mitglieder der patriotiſchen Geſellſchaft entſcheiden. Die gekrönten Preisſchriften bleiben das Eigenthum ihrer Verfaſſer, jedoch mit der Einſchränkung, daſs die Central-Adminiſtration ſie für ihre Zwecke in irgend einer Zeitſchrift abdrucken laſſen kann.

Die Preisbewerber werden erſucht, ihre Arbeiten in deutſcher oder däniſcher Sprache, deutlich geſchrieben, vor dem 31ſten December 1815, als dem nunmehr verlängerten Termine, an die Central-Adminiſtration der Geſellſchaft in Altona einzuſenden. Die nicht mit dem Namen ihrer Verfaſſer unterzeichneten Schriften müſſen durch ein Motto, oder durch irgend ein anderes Zeichen kenntlich gemacht werden, ſo wie auch die Art, wie dergleichen eingegangene Abhandlungen ihren Verfaſſern wieder zugeſtellt werden können.

Altona, im Auguſt 1814.

Die Central-Adminiſtration der Schleswig-Holſteiniſchen patriotiſchen Geſellſchaft.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Folgende Journale ſind ſo eben erſchienen und verſandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode. 1814. 8tes Stück.

2) Allgem. geographiſche Ephemeriden, herausgeg. von Dr. *F. J. Bertuch.* 6tes Stück.

3) Curioſitäten der phyſiſch-literariſch-artiſtiſch-hiſtoriſchen Vor- und Mitwelt u. ſ. w. 3ten Bds 5tes Stück.

4) Nemeſis, Zeitſchrift für Politik und Geſchichte, von *H. Luden.* 2ten Bandes 3tes Stück.

5) Neueſte Länder- und Völkerkunde. 17ten Bandes 1ſtes Stück.

Weimar, den 12. Septbr. 1814.

Herzogl. S. priv. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Das neue Deutſchland, 9tes Stück,

iſt erſchienen und für 12 gr. Courant (Preis eines jeden Stücks) ſowohl bey uns als auch auswärts auf den Poſtämtern und in mehreren Buchhandlungen zu haben. Dieſs Stück hat folgende ſehr intereſſante und unterhaltende Aufſätze: 1) Begebenheiten des franz. Geſandten Baron von St. Aignan, deſſen darauf erfolg-

Digitized by Google

folgter Bericht und andere Actenſtücke. 2) Ueberſicht des Verluſtes der Franzoſen an Todten, Gefangenen und Geſchütz, vom 16. Febr. 1813 bis Ende May 1814. 3) Kurze Biographie des General-Feld-Marſchalls Fürſten *Blücher von Wahlſtadt*. 4) Fortſetzung der chronologiſchen Geſchichte, oder Tagebuch der merkwürdigſten Begebenheiten, vom 6. Apr. bis Ende May 1814.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Wilhelm Gottlieb Korn iſt nachſtehendes intereſſante Werk erſchienen:

Commentar
zum
allgemeinen Landrecht für die Preuſsiſchen Staaten.
Herausgegeben
von
Johann Chriſtoph Merckel,
Königlich Preuſsiſchem Ober-Landes-Gerichts- und Pupillen-Rath.
Zweyte ſehr verbeſſerte und vermehrte Ausgabe.
Zwey ſtarke Bände. gr. 8. Breslau 1812.
(Preis: 3 Rthlr. 12 gr.)

Dieſes Werk, welches für jeden praktiſchen Juriſten ein unentbehrliches Hülfsbuch iſt, erſcheint in dieſer neuen Auflage um vieles vermehrt und verbeſſert. Mit vielem Fleiſs und Genauigkeit ſind darin auch alle ſeit 1807 in der Geſetzgebung ſich ereignete Veränderungen, ſo wie eine Menge intereſſanter Präjudicien und motivirter juriſtiſcher Gutachten über merkwürdige Rechtsfragen oder über die Auslegung ſchwieriger Geſetzſtellen aufgenommen, und der wohlfeile Preis von 130 Bogen wird jedem Geſchäftsmann den Ankauf erleichtern.

Neue Verlagswerke
von
Johann Leonhard Schrag in Nürnberg,
1813 bis zur Oſter-Meſſe 1814.

Abhandlungen, einige auserleſene medicinisch-gerichtliche, von Dr. *W. J. Schmitt*, *R. L. Bachmann* und *J. C. Küttlinger*. gr. 4. Mit Kupfert. 1 Rthlr. 3 gr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Beſchreibung, neueſte, und Verfaſſung der Stadt Nürnberg, nebſt einem Verzeichniſſe der Kaufleute. Mit 3 Kupfert. 12. 1 Rthlr. 16 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Betrachtungen über den gegenwärtigen Zuſtand der Philoſophie in Deutſchland, und über den der Schelling'ſchen insbeſondere. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr. oder 1 Fl. 57 Kr.

Brera, *V. A.*, und *C. F. Harles*, über die Entzündung des Rückenmarks. gr. 8. 12 gr. oder 45 Kr.

Cavolini, *P.*, Abhandlungen über Pflanzenthiere des Mittelmeeres. Aus dem Italien. überſetzt und herausgeg. von *Curt Sprengel*. Mit 9 Kupfert. gr. 4. 2 Rthlr. oder 3 Fl.

Denkmal, dem Jahre 1813 geſetzt. Eine hiſtoriſch-philoſophiſche Beleuchtung der Begebenheiten unſerer Zeit und der Lage der Welt. gr. 8. 4 gr. oder 15 Kr.

Feuerbach, *A.*, die Weltherrſchaft das Grab der Menſchheit. gr. 8. 7 gr. oder 38 Kr.

Fiſcher, Dr. *N. W.*, über die Wirkung des Lichts auf das Hornſilber. gr. 8. 12 gr. oder 54 Kr.

Frank, *O.*, Perſien und Chili als Pole der phyſiſchen Erdbreite und Leitpunkte zur Kenntniſs der Erde, in einem Sendſchreiben an Alexander von Humboldt. 8. 15 gr. oder 1 Fl.

Freymaurer-Lieder, 50, aus und nach dem Engliſchen; ein Anhang zu jedem maureriſchen Lieder-Buche. 8. 15 gr. oder 1 Fl.

Georgius, Betrachtungen über den Kurs der Oeſterreichiſchen Einlöſungsſcheine. gr. 8. 6 gr. od. 15 Kr.

Harles, *C. F.*, neues Journal der ausländ. medicin-chirurg. Literatur. *Eilfter* Band; oder der Annalen der franzöſ., engliſchen, italieniſchen, ſpaniſchen und holländiſchen Medicin und Chirurgie 3ter Bd. gr. 8. 2 Rthlr. od. 3 Fl.

Hegel, *H. W. F.*, Wiſſenſchaft der Logik. *Erſten* Bandes *zweyte* Abtheil. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 Fl.

Henke, *A.*, über die Entwicklungen und Entwicklungs-Krankheiten des menſchlichen Organismus, in ſechs Vorleſungen. 8. 1 Rthlr. 15 gr. od. 2 Fl. 42 Kr.

Herholdt, *J. D.*, über die Lungenkrankheiten, und insbeſondere die Lungenſchwindſucht. Aus dem Däniſchen überſ. von Dr. *Schönberg*. gr. 8. 9 gr. od. 36 Kr.

Hoven, *Fr. W. v.*, Verſuch über die Nervenkrankheiten. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Jahrbücher der deutſchen Medicin und Chirurgie, mit Zugabe des Neueſten und Beſten aus der ausländ. medicin. Literatur; herausgeg. von Dr. *C. F. Harles*. Jahrg. 1813. in 6 Heften, mit Kpfrn. und Umſchlag. gr. 8. 4 Rthlr. 20 gr. od. 7 Fl. 36 Kr.

John, *J. F.*, chemiſche Tabellen der Pflanzenanalyſen, oder Verſuch eines ſyſtematiſchen Verzeichniſſes der bis jetzt zerlegten Vegetabilien, nach den vorwaltenden nähern Beſtandtheilen geordnet und mit Anmerkungen verſehen. Fol. 2 Rthlr. 9 gr. od. 4 Fl. 3 Kr.

Journal, neues, für Chemie und Phyſik; herausgeg. von Dr. *J. S. C. Schweigger*. Jahrgang 1813 u. 1814. oder 7ter bis 12ter Bd. Mit Kupfert. gr. 8. 16 Rthlr. od. 28 Fl. 48 Kr.

Iſenflamm, *H. F.*, Beſchreibung einiger menſchlichen Köpfe von verſchiedenen Raſſen. Mit 2 Abbild. gr. 4. 9 gr. od. 36 Kr.

Lucä, *J. B.*, anatomiſche Bemerkungen über die Diverticula am Darmkanal und über die Höhlen der Thymus. Mit 1 Abbild. gr. 4. 6 gr. od. 24 Kr.

Magazin für die Handlung, Handelsgeſetzgebung und Finanzverwaltung, herausgeg. von *K. H. Frhrn. von Fahnenberg* und *Georgius*. 4ter u. 5ter Band. gr. 8. 4 Rthlr. 20 gr. od. 7 Fl. 36 Kr.

Nüſs-

Digitized by Google

Nüſslein, F. A., ſchematiſche Darſtellung der Mineralkörper nach ihren Klaſſen, Ordnungen, Geſchlechtern und Familien. 8. 12 gr. od. 45 Kr.

Roth, J. F., Nürnbergiſches Taſchenbuch. *Zweytes* Bändchen. Mit Kpfrn. 12. 1 Rthlr. 16 gr. od. 2 Fl. 45 Kr.

Schafberger, Fr., Kritik der Schrift: Darſtellung des Weſens der Philoſophie des Hrn. Dr. *Fr. Köppens*. gr. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 36 Kr.

Schmitt, Dr. *W. J.*, Beleuchtung einiger, auf die gerichtliche Beurtheilung der Kopfverletzungen neugeborner Kinder ſich beziehenden, Fragpunkte durch zwey belehrende Geburtsfälle. Mit 2 Abbild. gr. 4. 6 gr. od. 24 Kr.

Schubert, Dr. *G. H.*, Handbuch der Geognoſie und Bergbaukunde: als *zweyter* Band ſeines Handbuchs der Naturgeſchichte zum Gebrauch bey Vorleſungen. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 12 Kr.

Schweigger, J. S. C., über die Umdrehung der magnetiſchen Erdpole und ein davon abgeleitetes Geſetz der Trabanten und Planetenumlaufes. gr. 8. 9 gr. od. 36 Kr.

Wort, ein, über die Zukunft Sachſens und ſeines Königshauſes. gr. 8. 4 gr. od. 15 Kr.

Zeitſchrift, allgemeine, herausgegeben von *Schelling*. 4 Hefte. gr. 8. 4 Rthlr. 16 gr. od. 7 Fl. 12 Kr.

Zur Michaelis-Meſſe wird fertig:

Frauentaſchenbuch auf das Jahr 1815, herausgegeben von *Friedr. Baron de la Motte Fouqué*. Mit ſchönen Kupfern und deſſen Zauberringe. 12.

Peter Schlemihl's wunderſame Geſchichte, mitgetheilt von *A. v. Chamiſſo* und herausgegeben von *Friedr. de la Motte Fouqué*. 8. Mit 1 Kupfertafel.

Meyer, Dr. *Bernhard*, kurze Beſchreibung der Vögel Liv- und Ehſtlands. gr. 8. Mit 1 Kupfert.

Von *Wiebeking's* theoretiſch-praktiſchen Waſſerbaukunſt iſt die *zweyte* Auflage in *drey* Bänden mit 144 groſsen Kupfern erſchienen. Bis zum 1. May 1815 kann dieſelbe für zweyhundert Gulden, ſpäterhin für 210 Fl. von dem Verfaſſer, dem Königl. Baier. wirklichen Geheimen Rath, Geh. Finanz-Referendar und General-Director des Waſſer-, Brücken- und Straſsenbaues, Ritter *von Wiebeking*, in München, bezogen werden. Wer die Kupfer in Pappendeckel eingebunden zu haben verlangt, welches anzurathen iſt, bezahlt noch 4 Gulden.

Katechiſationen über die Lehre von Gott. Mit beſondrer Rückſicht auf die 2te Hauptabtheilung des Lehrbuches für Volksſchulen im Königreiche Bayern, bearbeitet von *Mayer* (evangel. luth. Pfarrer). 8. 14 Bogen ſtark.

Dieſes vortreffliche Handbuch für Schullehrer, beſonders in Bayern, erſcheint bis Ende Septembers d. J. in meinem Verlage, und wird bis dahin Subſcription zu 12 gr. oder 48 Kr. bey mir und auch in andern Buchhandlungen darauf angenommen. Der Ladenpreis iſt 18 gr. oder 1 Fl. 24 Kr.

Ansbach, im Auguſt 1814.

Buchhändler W. G. Gaſſert.

Am 1. September iſt an alle Buchhandlungen verſandt worden:

Komus. Ein Taſchenbuch von *Th. Hell*, *Fr. Kind*, *A. F. E. Langbein*, *Fr. Laun*, *Guſtav Schilling*, *St. Schütze* u. a. Mit Kupfern nach Ramberg'ſchen Zeichnungen von *W. Böhm*, *Jury* u. *Geiſsler*. 16. Leipzig, b. Hartknoch. Sauber gebunden mit Futteral 1 Rthlr. 16 gr. und 1 Rthlr. 20 gr., in Maroquin 2 Rthlr. 16 gr.

Inhalt. Komus an die Leſer, zur Erläuterung des Titelkupfers. 1) Die groſse Partie, von *Fr. Kind*. Mit 1 Kpfr. 2) Das Rendezvous, von *Th. Hell*. Mit 1 Kpfr. 3) Die Haken, von *Fr. Laun*. 4) Der Jahrmarkt zu Knofelingen, von *Fr. Kind*. Mit 1 illum. Kpfr. 5) Der Königsſchuſs, von *Guſtav Schilling*. Mit 1 Kpfr. 6) Bin ichs, oder bin ichs nicht? Novelle von *Beauregard Pandin*. 7) Die Hofmeiſterin, Mährchen von *Langbein*. Mit 1 Kpfr. 8) Die Stimme des Herzens, von *Fr. Laun*. Mit 1 Kpfr. 9) Schmetterlinge, von verſchiednen Verfaſſern.

III. Auctionen.

Die wegen der Zeitumſtände ausgeſetzte vierte Verſteigerung der Fürſtlich Palmiſchen Bibliothek zu Regensburg wird den 7ten November dieſes Jahrs vorgenommen werden. Das Bücherverzeichniſs, welches die ſeltenſten und koſtbarſten Werke aus allen Fächern der Wiſſenſchaften, insbeſondere aus dem Fach der Medicin, Naturgeſchichte, Aſtronomie, der Mathematik in ihrem ganzen Umfang, der freyen bildenden und mechaniſchen Künſte und Handwerke, auch viele herrliche Kupferſammlungen, ingleichen äuſserſt ſeltne ſpaniſche, portugieſiſche, ruſſiſche und polniſche geſchichtliche Werke enthält, iſt bey dem Commiſſionär der Montag'ſchen Buchhandlung in Leipzig, Herrn Buchhändler Gleditſch, ingleichen in der Fleiſchmann'ſchen Buchhandlung zu München, der Cotta'ſchen zu Stuttgart, der Simon'ſchen zu Frankfurt, der Grattenauer'ſchen und Zeh'ſchen zu Nürnberg, und in der Expedition des allgemeinen Anzeigers zu Gotha zu haben. Unmittelbar nach dieſer angekündigten vierten Auction wird der fünfte Catalog erſcheinen. Der vollſtändige Verſteigerungs-Catalog dieſer wahrhaft fürſtlichen Bibliothek, der ſich auch durch kurze literariſche Anmerkungen dem Literator zu empfehlen ſucht, dürfte in allem zehen bis zwölf Bände ſtark werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, in d. Hartmann. Buchh.: *Anatomiſche Unterſuchungen, bezogen auf Naturwiſſenſchaft und Heilkunſt.* Von *Karl Friedrich Burdach*, Dr. der Philoſ., Med. u. Chir., Ruſſ. Kaiſerl. Hofrathe u. Prof. d. Anat., Phyſiol. u. gerichtl. Medicin zu Dorpat u. ſ. w. *Erſtes* Heft. 1814. 81 S. 4. Mit 4 Kpft. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der durch eine anſehnliche Menge von Schriften dem Publicum ſchon hinlänglich bekannte Vf., der jetzt Profeſſor der Anatomie zu Königsberg iſt, liefert in dieſem erſten Hefte, dem einzigen, welches, ſo viel Rec. weiſs, bis jetzt erſchienen iſt, vier Aufſätze.

Der erſte enthält von S. 1—21. einen *Umriß einer Methodik der Morphologie des menſchlichen Körpers.* Dieſen Namen will der Vf. ſtatt *Anatomie* oder *Zergliederungskunſt* eingeführt wiſſen, indem letztere Benennung unzweckmäſsig ſey, da ſie 1) nicht das Object, ſondern nur eines von den vielen Mitteln der Disciplin und 2) die vereinzelte Anſchauung gewaltſam getrennter Theile bezeichne und das Studium dieſer Disciplin an eine ſo zweckwidrige Methode feſſele. Bekanntlich haben ſchon vor dem Vf. mehrere Schriftſteller ſtatt Anatomie, die Benennung Zoographie, Anthropographie u. ſ. vorgeſchlagen, indeſſen ſieht Rec. nicht ein, in welcher nothwendigen Verbindung der Name mit der Sache ſtehe. Daſs die Anatomie zum Theil ſchlecht betrieben wurde und noch wird, dazu gab wahrlich nicht der Name Veranlaſſung. *Bichat* hat wohl nie daran gedacht, auf neue Namen zu ſinnen und der Vf. ſelbſt nennt ſich auf dem Titel nicht Profeſſor der Morphologie, ſondern Profeſſor der Anatomie. Der Aufſatz ſelbſt zerfällt in vier Abſchnitte. 1. *Object der Morphologie.* Das Object der Morphologie organiſcher Körper iſt das Product der organiſchen Kryſtalliſation, deren Geſetze durch die Phyſiologie entwickelt werden, und welche die Folge von Miſchungsveränderungen iſt, die durch die organiſche Kraft eingeleitet werden. Der Charakter der organiſchen Form iſt Mannichfaltigkeit in Einheit aufgenommen; die Morphologie hat daher theils die Mannichfaltigkeit und Beſonderheit, theils die Verknüpfung und Uebereinſtimmung der organiſchen Formen zu ihrem Gegenſtande und muſs, um wiſſenſchaftlich zu verfahren, die möglichen mechaniſchen Qualitäten aus der Idee des Mechaniſchen ableiten. Das Mechaniſche iſt nichts, als das Offenbarwerden der Natur im Raume als auſser und neben einander liegender Theile und die mechaniſchen Qualitäten, welche die Morphologie zum Gegenſtande hat, ſind 1) die Geſtaltung jedes Gebildes, ſowohl für ſich als verglichen mit den ihm ähnelnden; 2) das räumliche Verhältniſs gegen andre, die Vereinigung mit denſelben zu einem Ganzen durch Continuität und die Anlagerung nach allen Richtungen hin durch Contiguität; 3) Dichtigkeit und Schwere, Gröſse und Cohäſion, Contractilität und Elaſticität; 4) Farbe; 5) Geruch; 6) Geſchmack. Auch die Flüſſigkeiten ſind durchaus Gegenſtand der Morphologie, indem dieſe das räumliche Verhältniſs des organiſchen Körpers in allen ſeinen Theilen zu erfaſſen ſtrebt.

2. *Aufgabe der Morphologie.* Die Morphologie hat eine doppelte Beziehung, eine wiſſenſchaftliche, zur Naturwiſſenſchaft des Menſchen, eine techniſche zur Heilkunſt, von beiden macht ſie die Baſis aus. Sie hat daher, in letzterer Beziehung, genau die räumlichen Bedingungen jedes einzelnen Gebildes, in erſterer die allgemeinen Bedingungen der organiſchen Form anzugeben.

3. *Löſung der Aufgabe der Morphologie.* Zuerſt eine Darſtellung der Art, wie ſich die Morphologie bildet. Zuvörderſt giebt die *Technik der Morphologie* die Mittel zur Erkenntniſs der mechaniſchen Bedingungen der Organe an. Aus den durch Hülfe derſelben gewonnenen Anſchauungen bildet ſich die *Morphographie*, die getreue Beſchreibung der organiſchen Formen. Zuletzt entſteht die *Morphotheorie* durch Erforſchung des Parallelismus zwiſchen gewiſſen Thätigkeiten und Kräften, und gewiſſen Formen auf der einen und durch Entwickelung der Bildungsgeſetze auf der andern Seite, durch Ausmittelung des Verhältniſſes des ganzen Organismus zu der ihm zum Grunde liegenden Idee und der Modification der einzelnen Bildungen nach der Idee.

Darauf legt der Vf. ſeine Anſicht der didaktiſchen Methode der Morphologie dar. Er hält es für durchaus nothwendig, zwey eigne Lehrvorträge zu geben, von denen der erſte die wiſſenſchaftliche, der zweyte die techniſche Morphologie iſt; der erſte ſoll im Anfange, der letztere gegen das Ende des Studiums gegeben werden. Dieſer ſtellt vorzüglich die Ortsverhältniſſe der Theile einer Gegend, zum Behuf der Erkenntniſs und Heilung von Krankheiten, jener die Bedingungen der organiſchen Form an und für ſich dar. Die wiſſenſchaftliche Morphologie zerfällt in die allgemeine und die beſondere. Die allgemeine theilt der Vf. in die *Elementarlehre*, *allgemeine Organologie* und *Architektonik*. Die erſte betrachtet die einfachſten Bildungen, aus deren Combinationen die ver-

verſchiedenen Gebilde hervorgehen; die zweyte die Art, wie aus dieſen Elementen beſondere Bildungen entſtehen, individuelle Organe ſich conſtituiren und in Hauptgruppen vereinen. Die Architektonik betrachtet den Körper als ein mechaniſches Ganzes und unterſucht, wie er als ein ſolches aus der Uebereinſtimmung der verſchiedenen Gebilde hervorgeht. Sie zerfällt in die *Topographie* und die *Proportionslehre*.

Die beſondere Morphologie betrachtet die einzelnen Syſteme in ihrer Beſonderheit. Zuerſt wird die Oſteologie, Syndesmologie und Myologie, dann die Splanchnologie, zuletzt die Angiologie und Neurologie vorgetragen. Die Oſteologie geht von der Wirbelſäule aus, auf welche Kopf, Bruſt und obere, Becken und untere Extremitäten folgen. In der Oſteologie ſollen die berührenden, angränzenden und durchgehenden Theile angegeben werden. Die Myologie muſs nicht nach den Functionen der Muskeln, ſondern nach ihren räumlichen Verhältniſſen vorgetragen, alſo 1) die Art ihrer Anlagerung um das Glied, 2) ihre Angränzung an einander in einer Fläche, 3) das ſchichtenweiſe Uebereinanderliegen derſelben, beſchrieben werden. Darauf folgt die ſogenannte Splanchnologie, zuerſt die Haut, dann das Digeſtionsſyſtem, dann das Reſpirationsſyſtem mit Geruchs- und Stimmorganen, darauf Harn- und Geſchlechtsorgane; zuletzt Herz und Gehirn. Auf dieſe folgt die Topographie des Gefäſs- und Nervenſyſtems.

Die praktiſche oder techniſche Morphologie begreift auch 1) die pathologiſche Anatomie, indem ſie aus den räumlichen Verhältniſſen jedes Gebildes die an denſelben möglichen Abweichungen der Form ableitet; 2) die chirurgiſche Anatomie, indem ſie von der Angabe dieſer Abweichungen zu dem auf die Entfernung derſelben abzweckenden Kunſtverfahren übergeht und entwickelt und 3) die Grundſätze der pathologiſchen und legalen Section, indem ſie bey Unterſuchung der Leichname die während des Lebens beſtandenen mechaniſchen Abnormitäten entdecken lehrt.

Ungeachtet dieſer Aufſatz mehrere beherzigenswerthe Winke enthält, ſo iſt doch Rec. mit dem Hn. Vf. über manche Puncte nicht vollkommen einverſtanden. Dieſs gilt hauptſächlich für die Meinung, daſs die Anatomie durchaus nothwendig nach einem doppelten, ganz verſchiedenen Plane vorgetragen werden müſſe. Dieſe Methode hält Rec. in der That kaum für empfehlenswerth. Die gegenſeitige Ortsbeziehung der verſchiedenen Theile, welche eine Gegend bilden, wird 1) am Beſten beym Seciren gelernt und muſs 2) unſtreitig in einem jeden Vortrage über Anatomie einer der Hauptzwecke ſeyn. Warum nicht der Phyſiologie und der Chirurgie gleich gut in einem und ebendemſelben anatomiſchen Curſus gedient werden könne, ſieht Rec. wirklich nicht ein. Ueber die allgemeiner verbreiteten Syſteme, Schleimgewebe, Nerven, Gefäſse und die Knochen, Bänder, Muskeln, kann die allgemeine Anatomie für die Phyſiologie vollkommen genug leiſten und den Lehrer in den Stand ſetzen, in der beſondern Anatomie nicht jede jener Lehren für ſich, ſondern die verſchiedenen Gegenden des Körpers ſo darzuſtellen, daſs die Abtheilungen der verſchiedenen Syſteme, welche zu ihrer Bildung beytragen, nach einander vorgetragen werden. Dieſs ſcheint dem Rec. um ſo gewiſſer, da der Profeſſor der Chirurgie, wenn er ſeine Schuldigkeit thun will, in dem Operationscurſus ſehr genau das Ortsverhältniſs der Theile, welche bey den reſpectiven Operationen in Betracht kommen, darlegen muſs.

Die *zweyte* Abhandlung S. 21 – 70. ſtellt die *Metamorphoſe der Geſchlechter* oder *Entwickelung der Bildungsſtufen, durch welche beide Geſchlechter in einander übergehen, dar.* Der vorwaltende Charakter der Geſchlechtsorgane iſt Egeſtion, ſie gehören der Reihe von plaſtiſchen Organen an, in welchen die Expanſion vorherrſcht, indem ſich durch ſie im Innern des Organismus ein nach auſsen ſtrebender Keim entwickelt. Daher liegen ſie am untern Ende des Rumpfes, in welchem gegen das obere Ende ein relatives Uebergewicht der Expanſion Statt findet, mit den egeſtirten Apparaten und Theilen anderer Apparate zu einem Ganzen vereinigt. Doch wohl nicht überall? Die Verſchiedenheit des Geſchlechtscharakters läſst ſich auf Uebergewicht der Expanſion beym Manne, auf Uebergewicht der involvirenden Thätigkeit beym Weibe zurückbringen. Dieſe Differenzen ſprechen ſich in den Geſchlechtstheilen aus: 1) durch die Verſchiedenheit der Lage und Anordnung der Hoden und Ovarien. Dieſs iſt zwar beym Menſchen und den meiſten Säugthieren richtig, allein kein allgemein gültiger Satz, da bey den allerwenigſten Thieren die Differenzen in Hinſicht auf Geſtalt, Lage, Gröſse, innere Zuſammenſetzung Statt finden, welche der Vf. angiebt. 2) durch die Verſchiedenheit der Geſtalt und Dimenſionen der leitenden Theile, des *ductus deferens* und der *tuba*. Dieſe Verſchiedenheiten finden ſich zwar bey einer gröſsern Anzahl von Thieren, allein bey ſehr vielen auch nicht und da, wo ſich in beiden Geſchlechtern Verſchiedenheiten finden, iſt häufig das Verhältniſs ganz das dem bey andern exiſtirenden entgegenſetzte. 3) Durch die Anordnung der aufbewahrenden Organe. Hier vergleicht der Vf. gewiſs nicht ganz richtig die Samenbläschen mit dem Uterus, da ſie doch höchſtens einen Theil der dem Uterus entſprechenden männlichen Organe ausmachen. Freylich ſtellt der Vf. die Proſtata des Mannes mit den Brüſten des Weibes zuſammen, weil ſie einen milchigen, eyweiſsartigen Stoff bilden, welcher ſich der befruchtenden Samenfeuchtigkeit beymiſcht und vielleicht für den eben ſich entwickelnden Keim die Stelle der erſten Nahrung vertritt; allein man wird dieſe Gleichung kaum wahrſcheinlich finden, wenn man an die groſse Aehnlichkeit denkt, welche in Hinſicht auf Textur, Lage, Geſtalt, Verbindung mit den zuleitenden Gängen zwiſchen Proſtata und Gebärmutter Statt findet, und nicht vergiſst, daſs auch der Mann eine oft Milch gebende Bruſtdrüſe beſitzt. Die den Geſchlechtscharakter ausſprechenden Differenzen zwiſchen Samenblaſen und Gebärmutter laſſen ſich wohl zum Theil wenigſtens geradezu umkehren. Auf dieſelbe Art dif-

Digitized by Google

differiren auch die äuſsern Generationstheile. Verſchmelzung beider Geſchlechtscharaktere in demſelben Individuum iſt Zwitterbildung.

Die Betrachtung der verſchiedenen Arten der Zwitterbildung ſelbſt beginnt der Vf. mit der Darſtellung des Mangels der Genitalien, des untern Darmendes und des Harnapparates. Bey weniger unvollkommner Bildungsthätigkeit ſind zwar die Organe vorhanden, allein unvollkommen ausgebildet und in ihrer Form denen des andern Geſchlechts genähert, daher das Fortpflanzungsvermögen geſchwächt oder ganz aufgehoben.

Als erſte Klaſſe der verſchiedenen Abweichungen vom normalen Typus, ſtellt der Vf. die in Weiblichkeit übergehende Mannheit, die er *Gynandrie* nennt, auf. Sie wird an der Anweſenheit von Hoden erkannt, iſt häufiger als die entgegengeſetzte Abweichung und meiſtens ſind die Männer dieſer Art zugleich ſchwächlich. Dieſs iſt zwar bey weitem nicht allgemein, wo es aber der Fall iſt, iſt es merkwürdig, weil offenbar das Weſen dieſer Art der Zwitterbildung ein Verweilen auf einer frühern Bildungsſtufe iſt. Den Uebergang der männlichen Bildung zur Gynandrie machen die weibiſchen Männer. Die niedrigſte, der normalen Bildung ähnlichſte Stufe derſelben iſt Abweichung der Lage oder der äuſsern Form vom Normal. Eine Art dieſer Stufe iſt das Verweilen der Hoden im Unterleibe, eine andre, Bildung einer blinden Höhle im Mittelfleiſch, eine dritte die Hypoſpadie. Doch ſind dieſe drey Arten auch ſchon gradweiſe von einander unterſchieden, beſonders, da die beiden letztern häufiger als die erſte mit andern Abweichungen der Genitalien und des ganzen Körpers von der vollkommnen Entwickelung des Geſchlechtscharakters vorkommen. Für die Hypoſpadie, welche der Vf. wohl nicht ganz richtig über die Höhlenbildung im Mittelfleiſch ſtellt, gilt dieſs doch wohl kaum.

Eine höhere Stufe der Abweichung iſt die von dem Zeugungsgliede getrennte, in der Nähe ſeiner Wurzel befindliche Oeffnung der Harnröhre und Ausſpritzungsgänge. Dieſe Bildung iſt eigentlich nur eine weitere Ausbildung der letztern; durchaus nicht immer iſt aber hierbey zugleich das Glied zu klein. Auch giebt es noch mehrere Zwiſchenſtufen zwiſchen der Hypoſpadie und der normalen auf der einen und dieſer Bildung auf der andern Seite. Als erſte Form dieſer Stufe ſtellt der Vf. die Bildung auf, wo die Harnröhrenmündung noch unmittelbar zu Tage liegt. Nicht ganz richtig wird wohl hier die Oeffnung der Harnröhre an der obern Fläche der Ruthe und die Harnblaſenſpalte, in welche dieſe übergeht, mit hieher gerechnet, da dieſe Bildung auch beym weiblichen Geſchlechte vorkommt und gar keine Verähnlichung der männlichen und weiblichen Bildung iſt, wenn gleich die Geſchlechtstheile dabey verkrüppelt ſind, auch in der Thierreihe regelmäſsig nie durch dieſe Anordnung, wohl aber durch die Spaltung der untern Fläche der Ruthe Verähnlichung bewirkt wird. Hier ſoll die Diagnoſe des Geſchlechts immer ſicher ſeyn, wenn ſich Hoden, wenn gleich im Unterleibe, finden laſſen. Allein wie, wenn nun die Hoden, wenn ſie ſich auch durch das Gefühl und Geſicht ſogar in der normalen Stelle entdecken laſſen, nicht den normalen Bau haben? Ob es ganz richtig ſey, als einen höhern Grad dieſer Miſsbildung, die blinde Endigung des Maſtdarms oder die gemeinſchaftliche Oeffnung deſſelben und der Harnröhre in einer Höhle anzuſehen, läſst Rec. dahin geſtellt ſeyn. Zwar findet ſich Kloakbildung mit geſpaltener Ruthe bisweilen als abnorme Bildung beym Menſchen und als normale bey mehrern Vögeln und Reptilien, allein beides iſt durchaus keine nothwendige Zuſammenſetzung, da beym Menſchen ſo oft normale Bildung der Harnwege mit blinder Endigung des Maſtdarms und Oeffnung deſſelben in jene verbunden iſt. Die zweyte Form (auch wirklich ein höherer Grad) dieſer Stufe iſt die noch höhere, mithin verborgene Oeffnung der Harnröhrenmündung und gleichzeitige Bildung einer Spalte oder blinden Höhle.

Die dritte und höchſte Stufe iſt Anweſenheit eines Uterus an der Stelle der Samenblaſen, wo aber auch die Hoden den Mann charakteriſiren. Hier läugnet der Vf. wohl mit Unrecht die gleichzeitige Anweſenheit der Samenblaſen ab, *weil* dieſe ja nicht da ſeyn könne, wo ſich ein Uterus finde. Eine Vorſteherdrüſe findet ſich aber wirklich unter dieſer Bedingung nicht und dieſe ſcheint ſich daher in den Uterus umgewandelt zu haben. Eben ſo unrichtig ſtellt er gleichzeitige Anweſenheit von Samenblaſen des Uterus mit der Duplicität des Uterus zuſammen, da es wohl zur Evidenz dargethan iſt, daſs hier nie Duplicität, ſondern bloſs Spaltung Statt findet.

Dieſe Stufe führt zur *Kryptogamie*, zu der Bildung, wo ſich das männliche Geſchlecht in Indifferenz auflöſt, und die Geſchlechtsbeziehung ganz dunkel wird, wo ſich entweder Theile vervielfältigen und zugleich die vervielfältigten den entgegengeſetzten Charakter annehmen, oder ohne das erſtere nur Theile der beiden Seiten ſich nach einem entgegengeſetzten Charakter bilden. Ob der Vf. mit vollem Rechte da, wo auf der einen Seite Ovarium, auf der andern Hode vorhanden iſt, die Möglichkeit einer Selbſtbefruchtung läugnet, mögen wir nicht entſcheiden. Der Analogie mit den meiſten Gaſteropoden nach, iſt zwar ſeine Meinung gegründet, allein wenn er von dieſer Bildung glaubt, daſs ſie zur Zeugung gänzlich unfähig mache, ſo geht er offenbar zu weit, indem es durch nichts erwieſen iſt, daſs in den beobachteten Fällen nothwendig ſowohl Ovarium als Hode nur unvollkommen entwickelt waren.

Aus dieſer Geſchlechtsverſchmelzung tritt nun nach dem Vf. zunächſt die durch beygemiſchten männlichen Charakter verdunkelte Weiblichkeit, die *Androgynie*, hervor. Es haben ſich die weſentlichen Bedingungen des weiblichen Charakters, Ovarien, gebildet, allein die mittlere und äuſsere Gegend der Geſchlechtstheile ſpielen noch in die männliche Bildung hinüber. Am meiſten vom Normal iſt die Bildung entfernt, wo entweder ſich die Clitoris in ſofern in eine Ruthe umwandelt, als die Harnröhre durch ſie hindurch geht, oder wo ſich die Scheide in die Harnröhre endigt, indem mit vergröſserter Clitoris die Schei-

Digitized by Google

Scheide ſehr eng iſt, die äuſsern Schamleſzen ſtark angeſchwollen ſind und die innern fehlen oder wenigſtens unvollkommen erſcheinen. Dem normalen Zuſtande näher ſtehen die Abweichungen in Hinſicht auf Lage und Gröſse, wovon der Vf. als Arten die anſehnliche Gröſse der Clitoris, die Verwachſung und die Verengung der Scheide anführt. Den letzten Uebergang zur normalen Bildung machen endlich die *Mannjungfern.* Hier hätte noch das bisweilen Statt findende Vordringen der Ovarien nach Art der Hoden bemerkt zu werden verdient. Eben ſo hätten ſich auch wohl Beyſpiele von noch gröſserer Zuſammenſetzung bey der Kryptogamie auffinden laſſen, ganz vorzüglich, wenn der Vf., wie es doch wohl billig und zu einer vollſtändigen Darſtellung des Gegenſtandes erforderlich geweſen wäre, auf die Zwitterbildungen bey den Thieren Rückſicht genommen hätte. Auch hätte wohl der Widerſpruch zwiſchen der Totalform und den Geſchlechtstheilen und der Widerſpruch zwiſchen dem Geſchlechtscharakter in einzelnen Gliedern, ſowohl von oben nach unten, als von einer Seite zur andern nicht übergangen werden dürfen.

Der allgemeinen Darſtellung ſind 79 Beobachtungen verſchiedner Zwitterformen, nach den drey von dem Vf. aufgeſtellten Claſſen und den Unterabtheilungen derſelben geordnet, angehängt. Unter mehrern, eignen von oberer und unterer Ruthenſpalte, Harnblaſenſpalten u. ſ. w., verdient beſonders ein, auch durch die dem Werke beygefügten Kupfertafeln erläuterter Fall Erwähnung, wo ſich, bey übrigens normaler weiblicher Bildung die Scheide in die Harnröhre, dreyzehn Linien hinter deren Hautmündung, einſenkte und die anſehnliche Clitoris an ihrer untern Fläche geſpalten war. Bey dieſer Gelegenheit erlaubt ſich Rec. eine allgemeine Bemerkung. Einige, übrigens achtungswerthe deutſche Schriftſteller im naturwiſſenſchaftlichen Fache, haben jetzt die Gewohnheit, wie hier der Vf. gethan hat, ihre Werke in einen beſchreibenden und einen räſonnirenden, oder einen allgemeinen und einen beſondern Theil zu zerfällen und in jenem alle über den Gegenſtand, worüber ſie ſchreiben, vorhandene Beobachtungen und Fälle nicht etwa bloſs anzudeuten, ſondern zum Theil wörtlich abzuſchreiben. Werden allgemeine Betrachtungen angeſtellt, ſo werden dieſe natürlich von den einzelnen Fällen entlehnt und es iſt daher unvermeidlich, daſs nicht die ermüdendſten Wiederholungen Statt finden ſollten. Dahin gehört auch die Sitte, als Noten ganze Stellen vollſtändig abdrucken zu laſſen und ſo in dieſen eine Wiederholung des ſchon im Texte hinlänglich weitläuftig geſagten, zu geben. Rec. ſieht durchaus nicht ein, welchen wiſſenſchaftlichen Nutzen ein ſolches Verfahren hat. Die Bücher werden zwar dadurch dicker, allein auch in demſelben Verhältniſſe langweiliger und theurer und es wäre daher ſehr zu wünſchen, daſs dieſs Verfahren, welches über kurz oder lang für den Vf. und den Verleger ſelbſt nothwendig nachtheilig werden muſs, abgeſtellt würde.

Die, im Verfolg dieſer Anzeige gemachten Erinnerungen abgerechnet, iſt dieſer Aufſatz, nach des Rec. Urtheil, ſehr wohl gelungen und befriedigt unſtreitig unter den in dieſem Hefte enthaltenen am meiſten.

Die dritte Abhandlung enthält „Fragmente über die Verhärtung der Organe." Dieſe beruht, nach des Vfs. in den erſten Zeilen ausgeſprochener Anſicht, auf einem Uebergewichte von Faſerſtoff, oder auf einer durch Oxydation bewirkten Gerinnung von Eyweiſsſtoff. Während der Entzündung, welche der Vf. unſtreitig mit Recht als die gemeinſchaftliche Quelle der meiſten Entartungen anſieht, erliſcht der Bildungsproceſs mehr oder weniger durch das Eingreifen der Irritabilität. Behält nachher der Bildungsproceſs die Oberhand, ſo bilden ſich zellſtoffähnliche, einer weitern Veränderung fähige, weiche Maſſen; behält die Irritabilität das Uebergewicht, feſte, den der Irritabilität untergeordneten normalen Gebilden, Sehnen, Knochen, ähnliche, wenn ſich gleich im vollendeten Organismus keine Muskelfaſern bilden können. Groſse weiſse Knoten in der Leber eines Soldaten fand der Vf. vorzüglich aus geronnenem Eyweiſsſtoff und Kalk gebildet. Wird Faſerſtoff im Uebermaſs erzeugt, und geht die Bildung nicht gehörig vor ſich, ſo entſteht eine ungleiche Vertheilung der irritabeln Subſtanz. Dieſs geſchieht beſonders in Folge einer chroniſchen, miasmatiſchen Entzündung. Einige Organe oder Theile eines Syſtems erhärten, andre erweichen. Mit jener Knotenbildung in der Leber war Erweichung mehrerer Knochen und zugleich Umwandlung einer Niere in eine ſehnig-knorplige Maſſe und Bildung mehrerer knorplig-knochigen Geſchwülſte im Unterleibe verbunden, welche groſsentheils aus Faſerſtoff beſtanden. Auch das abnorme Uebergewicht des Sauerſtoffs bewirkt Gerinnung und Verhärtung im Organismus. Die Anſchwellung der Lymphdrüſen beruht auf Oxydation des Eyweiſsſtoffes und Desoxydation deſſelben bewirkt Auflöſung, denn verhärtete Drüſen werden durch Kalien aufgelöſt, gerinnen dagegen durch Einwirkung von Säuren noch ſtärker.

Der vierte Aufſatz enthält die *Unterſuchung unverweſter Leichname.* Die beiden Leichname, ein männlicher und ein weiblicher, welche der Vf. unterſuchte, wurden 1632 beerdigt und befinden ſich jetzt auf dem anatomiſchen Theater in Dorpat. Die Muskeln hatten ihre normale faſerige Textur. Das Gehirn war in ein braunes Pulver verwandelt. Auſser dieſen beiden Leichnamen beſchreibt der Vf. noch ſehr umſtändlich einen dritten unverweſten, den er aus einer Gruft, worin ſeit 40 Jahren niemand beerdigt worden war, erhielt und worin faſt alle Theile noch ſehr deutlich zu erkennen und ihre Textur durch Aufweichen wieder herzuſtellen war. Die Umſtände, unter welchen ſich dieſe Leichen befanden, werden nicht angegeben; es hatten ſich, nach einer frühern Unterſuchung des Hn. *Grindel*, in dem Magen des einen, Spuren von Arſenik gefunden.

Rec. ſchlieſst dieſe Anzeige mit dem Wunſche, daſs es dem Hn. Vf. gefallen möge, bald ein zweytes Heft dieſer Abhandlungen, wo möglich im Geiſte der zweyten geſchrieben, folgen zu laſſen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, in d. Fleiſcher. Buchh.: *Ideen über den weſentlichen Charakter der Menſchheit und über die Grenze der philoſophiſchen Erkenntniſs*, von M. *Heinrich Kunhardt*, Prof. am Gymnaſium zu Lübeck. 1813. IV u. 121 S. 8. (12 gr.)

Hr. *K.* hatte ſchon in ſeinen ſkeptiſchen *Fragmenten*, welche 1805 erſchienen, auf die Grenzen der philoſophiſchen Erkenntniſs aufmerkſam gemacht, und zu zeigen geſucht, daſs eine Erkenntniſs des Abſoluten für den menſchlichen Geiſt nicht möglich ſey. Da aber nach dem natürlichen Streben deſſelben nach Erweiterung und ſyſtematiſcher Einheit der Erkenntniſs ſich nichts leichter vergiſst, als daſs ſie bedingt und beſchränkt iſt: ſo iſt eine wiederholte Erinnerung daran zu keiner Zeit überflüſſig, und am wenigſten dann, wann ein übertriebener Hang zur Speculation überhand genommen hat. In Anſehung der Behandlung eines ſchon ſo vielfach bearbeiteten Gegenſtandes ſcheint uns dieſe Schrift nicht allen Forderungen der Gründlichkeit Genüge zu leiſten. Zwar ſind die Reſultate, daſs es keine Erkenntniſs des Abſoluten gebe; daſs ein vollſtändiges Syſtem der Erkenntniſs, in welchem aus einem Grundſatze alle objective und ſubjective Erkenntniſs abgeleitet wird; daſs wir die Dinge an ſich nicht erkennen; daſs die Erkenntniſs von Wahrnehmungen anfängt und auf Erfahrung gröſstentheils beſchränkt iſt; daſs wir nur das Bleibende, Naturgemäſse und Geſetzmäſsige im Erkennen und Wollen philoſophiſch erkennen, aber die objective Möglichkeit des Innern und Aeuſsern nicht begreifen, und das Ueberſinnliche nur ahnden, gröſstentheils die, welche immer mehr als gültige Wahrheit anerkannt werden; allein hier folgen ſie theils nicht aus dem Grundſatze, woraus ſie abgeleitet werden, theils ſtehen ſie mit andern für Wahrheit ausgegebenen Behauptungen in Widerſpruch. Dieſes kommt, wenn wir uns nicht irren, daher, daſs der Vf., aus dem weſentlichen Charakter der Menſchheit, der Freyheit, ohne Kritik des Erkenntniſsvermögens die Grenze der philoſophiſchen Erkenntniſs beſtimmte, daſs er mit dem weſentlichen Charakter der Menſchheit eine metaphyſiſche Beſtimmung in Verbindung geſetzt hat, welche in keinem nothwendigen Zuſammenhange ſteht, und daher in ein Gewebe von metaphyſiſchen Speculationen verwickelt, wodurch der natürliche Ideengang und die Conſequenz geſtört wird. Dieſe Beſtimmung iſt die Ewigkeit, das unbedingte Daſeyn des menſchlichen Geiſtes, worin er Gott gleich geſetzt wird. Er ſagt darüber in der Vorrede: er habe lange Zeit Bedenken getragen, eine Schrift, in welcher ſein Vernunftglaube (in der Schrift wird dieſe Ewigkeit nicht als ein Glaube, ſondern als ein Wiſſen, ja als das allergewiſſeſte Erkenntniſs ausgegeben) in einem unausgleichbaren Streite mit dem kirchlichen Dogma von der Erſchaffung des Menſchen erſcheint, und ſogar der allgemeinen Erfahrung jedes unbefangenen Beobachters zu widerſprechen wagt, der öffentlichen Kritik hinzugeben. Aber ſelbſt die Gefahr, verketzert oder von einem Anhänger der neueſten Weisheit für unwiſſend, oberflächlich u. ſ. w. geſcholten zu werden, habe den Wunſch nicht unterdrücken können, das Reſultat einer mehrjährigen ernſten Forſchung mitzutheilen, in der Hoffnung, eine der wichtigſten, ja unſtreitig die erſte aller Fragen, über den urſprünglichen Charakter der Menſchheit bey ſelbſtdenkenden Männern in Anregung zu bringen. Er fordert zur unparteyiſchen Beurtheilung, und zur Suſpenſion alles Urtheils der Orthodoxie auf. Nichts kann billiger ſeyn, als dieſe Forderung, aber auch nichts gerechter, als die Gegenforderung einer ſtrengen Selbſtprüfung in Anſehung des Grundes einer ſolchen Behauptung, die nicht etwa bloſs mit dem kirchlichen Dogma, ſondern ſelbſt mit dem Vernunftglauben ſtreitet, welche alles gegen ſich und nichts für ſich hat. Wir geben jetzt die Hauptmomente dieſer Schrift an.

Zum Erkennen gehört nothwendig ein Subject, welches erkennt, und ein Object, welches erkannt wird: Keine Erkenntniſs iſt möglich ohne eine freye, mehr oder minder thätige Kraftanwendung des erkennenden Subjects. Der eigentliche Act des Erkennens, die Aufnahme des erkannten Objects ins Bewuſstſeyn, iſt unerklärbar. Nach Abzug alles Inhalts oder Stoffes der Erkenntniſs — es ſey von der Thätigkeit des Geiſtes ſelbſt entlehnt und Aeuſserung unſeres überſinnlichen Lebens, oder erſcheine uns im ſonnenklaren Bewuſstſeyn als Etwas ohne unſer Thun Vorhandenes — bleibt uns, als perſönlich ſelbſtſtändigen, obgleich ſich nur durch ihre Wirkungen bekannten Weſen, doch unvermindert das Vermögen, ihn ins Bewuſstſeyn aufzunehmen, und auf mannichfaltige Weiſe zu behandeln. Werden wir gleich ſolcher Kräfte erſt durch Uebung am Stoffe und in einem Zeitpunkt des Lebens uns bewuſst, in welchem ſchon mancherley Gegenſtände in den Geiſt eingedrungen ſind, ſo muſs doch die eine Bedingung des Erkennens, nämlich die Fähigkeit dazu eben ſowohl als der Stoff, der Zeit nach vor demſelben geweſen

weſen ſeyn. — Dieſe freye Lebenskraft des Geiſtes nun, die ſich als hinnehmend und ordnend und gleichſam verarbeitend in theoretiſcher Erkenntniſs zeiget, von der andern Seite aber auch als freywählend unter mancherley möglichen Zwecken und Plane beſtimmend im praktiſchen Leben ſich äuſsert — dieſe iſt der Kern des menſchlichen Daſeyns und der ewig gültige Bürge für unſere Unabhängigkeit. Die Vernunft fordert, wenn ſie conſequent iſt, dem Begriffe der Selbſtbeſtimmung in allen ſittlichen Handlungen, ſo wie in dem Forſchen nach Wahrheit gemäſs, ein von allen Zeitbedingungen unabhängiges Daſeyn für unſern Geiſt: *Ewig wie Gott iſt der Menſch*, ſo gewiſs er aufmerken und urtheilen, ſchlieſsen und wählen, Begierden erwecken und hemmen kann. — Die Freyheit erhebt ihn aus dem in Zeit und Raum verflochtenen Mechanismus der Dinge in ein überſinnliches Daſeyn. Es iſt dem Menſchen, der über den Inhalt ſeiner Urtheile ernſtlich nachdenkt, *unmöglich, ſich als frey und doch zugleich als erſchaffen zu denken. Ein verliehener Wille iſt kein Wille mehr.* Es iſt ein arger Selbſtbetrug, wenn man annimmt, das Vermögen der Selbſtbeſtimmung ſey uns von einem höhern Weſen ertheilt, unſer nur allein die Anwendung dieſes Vermögens: denn Freyheit beſteht eben in dem willkürlichen Gebrauch ſeiner Kraft. — Die Richtung des Erkennenden, die Lenkung ſeiner Aufmerkſamkeit auf den Stoff des Denkens, ſo wie die Behandlung deſſelben iſt frey, der Stoff dagegen zum Theil gegeben. Die Richtung des Willens iſt von dem Ich durchaus abhängig, keineswegs bewirkt und daher frey; die Materie des Wollens dagegen als eine alternativ gegebene zu betrachten. Der Menſch findet durch eine Geſetzgebung, *die nicht die ſeinige iſt*, ein unverrückbares Ziel, welchem ſich anzunähern, oder von welchem ſich zu entfernen, ihm möglich, welches hinwegzuvernünfteln aber ihm ſchlechterdings nicht geſtattet iſt. Eben ſo wenig aber kann er, wenn er ſich dem Triebe hingiebt, das Object des Triebes ändern. Nur das Wollen iſt ſeine That, das Nichtwollen ſeine Schuld, aber die ewige Natur des Guten und Böſen kann er nicht ändern. Nicht die Welt der Objecte, welche vor unſerm Erkennen da war, und nach unſerm Erkennen bleiben wird, noch die objectiven Güter, denen unſer ſubjectives Wollen um ihrer ſelbſt willen nachſtreben, und eben dadurch zu unſern Zwecken machen muſs [ſoll], ſind unſer Product. Jene vereinigt ſich nur auf eine unerklärbare Weiſe im theoretiſchen Erkennen, dieſe im Wollen mit unſerm Geiſte. Was wir unſern Geiſt, unſer innerſtes Weſen nennen, das beſteht ganz allein in einer dem vorgeſteckten Ziele des *objectiv Wirklichen* und des *objectiv ewigen Gutes* ſich mit Freyheit und eben deswegen auf eine nach Naturgeſetzen unerklärbare Weiſe annähernden Kraft. Die Selbſtthätigkeit bey dem Erkennen beſteht in dem freyen Aufmerken, in der Unterſcheidung eines Objects von dem Ich bey dem unmittelbaren Erkennen oder Anſchauen, wodurch das Bewuſstſeyn erweitert wird, in der Vergleichung, Abſtraction und Verbindung bey dem mittelbaren Erkennen oder Denken, wodurch das Verhältniſs der Theile zum Ganzen das Bewuſstſeyn nicht erweitert, ſondern nur aufgehellet wird. Nachdem nun der Vf. noch von der Wahrheit der Anſchauungen, Vorſtellungen, Begriffe (die Ideen ſind vergeſſen), der Urtheile und Schlüſſe gehandelt, ſtellt er die Reſultate in Beziehung auf die Beſchränkung der menſchlichen Erkenntniſs und die Unmöglichkeit eines Syſtems der Philoſophie in der gewöhnlichen Bedeutung auf. Alle Wiſſenſchaft des Menſchen iſt nur eine Anordnung des Erkannten, alles Erkannte aber nur ein durch Erfahrung auf eine unerklärbare Weiſe Wahrgenommenes. Es iſt verlorne Mühe, nach einem Satze zu forſchen, aus welchem als einem durch ſich ſelbſt unmittelbar einleuchtendem abſolut Wahren die ganze äuſsere und innere Natur erklärbar und begreiflich würde, und in welchem, wie in einer Hülſe, der ganze Kern menſchlicher und göttlicher Weisheit, nur unentwickelt, enthalten wäre. Denn das Erkannte iſt zum Theil unſer eignes Product, zum Theil aber von unſerer Kraft und Willkür unabhängig. Das Reich der Freyheit und der Natur läſst ſich aber unter keinen gemeinſchaftlichen Geſichtspunkt bringen. Aus Sätzen kann ferner nur deducirt werden, was ſchon darin enthalten iſt; jeder Satz ſetzt aber eine Materie als gegeben voraus, d. i. ein Zweyfaches, welches auf eine unerklärbare Weiſe im Bewuſstſeyn verbunden worden. Die Gattungen der Erkenntniſs, oder die Arten, wie wir zur Erkenntniſs des Wahrgenommenen gelangen, ſind zu verſchieden und abweichend, als daſs ſie in einem Satze bezeichnet werden könnten. Da endlich auch nicht einmal die Art, wie wir die Gegenſtände zu betrachten haben, durchaus geſetzlos iſt, vielmehr alle Behandlung, die wir mit dem Stoffe der Erkenntniſs vornehmen, ſowohl als der bey weitem gröſste Theil dieſes Stoffes ſich unſerer Autonomie in ſo fern entzieht, als ſie nach nothwendigen Regeln geſchehen muſs: ſo iſt ein Unbedingtes in keiner Erkenntniſs erreichbar, weil das Unbedingte ſich nicht mit Beſchränkung der Freyheit verträgt. Zuletzt ſucht der Vf. nun noch die Grenze des philoſophiſchen Wiſſens zu beſtimmen. Eine Wiſſenſchaft im höchſten Sinne des Worts, als diejenige Form eines Ganzen gleichartiger Erkenntniſſe, in welcher der höchſte und letzte Grund alles Bedingten nicht bloſs in der Idee vorausgeſetzt, ſondern der Möglichkeit und Nothwendigkeit ſeines Wirkens nach erkannt und begriffen wird, beſitzen wir nicht. Selbſt Logik und Mathematik ſind keine ſolche abſolute Wiſſenſchaften. Auch trägt die Vorſtellung einer ſolchen Wiſſenſchaft das Princip der Selbſtvernichtung in ſich, weil *unbedingter Grund ſeyn* und *doch nicht anders wirken können*, Begriffe ſind, die einander zerſtören. Philoſophie als Wiſſenſchaft der höchſten und letzten Gründe alles Bedingten iſt Unding. Unſere Philoſophie iſt nur die Erkenntniſs der nothwendigen Bedingungen, unter welchen wir denken müſſen, und der Principien, auf welchen der Zuſammenhang in unſerm Denken beruhet, und auf wel-

Digitized by Google

welche zuletzt alle gründliche Einſicht zurückgeführt wird, weil wir bey aller Freyheit der Kraftanwendung unſeren Naturcharakter nicht ausziehen und über das Naturgemäſse nicht hinaus können. *Pſychologie* iſt alſo unſere Philoſophie, oder Darſtellung des unveränderlichen Menſchheitscharakters im Anſchauen, verſtändigen und vernünftigen Erkennen und dem edelſten Begehren. Gottes Spuren überall in den Erſcheinungen der Körperwelt und in den Phänomenen der geiſtigen Natur nachgehen, das Allgemeinbeſtehende und Geſetzmäſsige in der einen, wie in der andern, erforſchen, das iſt *theoretiſche Philoſophie* — den Charakter der freyen Perſönlichkeit durch ein ſelbſtſtändiges Verhalten, durch Plan im Leben, durch Herrſchaft über alle Triebe der Sinnlichkeit behaupten, das iſt praktiſche Weisheit. Zur theoretiſchen Philoſophie wird Naturphiloſophie im engern Sinne, Mathematik, Logik und Pſychologie im engern Sinne (die auf die Erforſchung der Geſetzmäſsigkeit in den Trieben, Neigungen, Affecten und Leidenſchaften eingeſchränkt wird); zur praktiſchen, Rechtslehre, Moral und Aeſthetik gerechnet.

So ſehr der anthropologiſche Gang, welchen der Vf. in dieſer Schrift genommen, Beyfall verdient: ſo muſs man doch bedauern, daſs er ſich an die Reflexion und Analyſe nicht noch ſchärfer gebunden, und überhaupt ſich nicht beſtrebt hat, ſeinen Gedanken mehr Beſtimmtheit, Bündigkeit und Conſequenz zu geben. Selbſtthätigkeit und Freyheit muſsten genauer unterſchieden, der Antheil der Freyheit und Natur an der Erkenntniſs ſchärfer gefaſst werden. Dann würde er nicht aus der Freyheit, ſondern aus den Naturgeſetzen des Erkennens die Grenzen desſelben abgeleitet, dem Ganzen mehr Einheit und Zuſammenhang gegeben haben. Denn da, wo er von der Freyheit, als dem weſentlichen Charakter der Menſchheit ſpricht, da ſcheint er darunter ein unbedingtes Vermögen zu wirken, welches an kein Geſetz gebunden, und daher unbegreiflich iſt, zu verſtehen. Daraus läſst ſich natürlich nichts erklären und ableiten. Unvermerkt ſetzt er daher dieſer unbeſchränkten Kraft Beſchränkung durch ihr fremde Geſetze zur Seite. Dieſe Naturgeſetzmäſsigkeit wird nun das Princip der Ableitung, jedoch ſo, daſs er dieſe nicht vollſtändig und erſchöpfend ergreift, und zuweilen zwiſchen ihr und der geſetzloſen Freyheit ſchwankt. Daher kommt es, daſs mehrere Erklärungen unbeſtimmt ſind, z. B. die Erkenntniſs ſey Einigung des Objects und Subjects, oder unvollſtändig und einſeitig, z. B. die Aufmerkſamkeit ſey eine freye Richtung auf Objecte, das Denken eine theilweiſe Wiederholung der Anſchauungen nach einzelnen Theilen und Merkmalen. Daher auch die Inconſequenz in den Behauptungen und Reſultaten. So läſst er keine Metaphyſik gelten, nicht etwa bloſs als Wiſſenſchaft der Dinge an ſich, ſondern auch nicht einmal als Wiſſenſchaft der Geſetzmäſsigkeit des Erkennens, führt ſie daher auch nicht in der Reihe der philoſophiſchen Wiſſenſchaften auf. Er ſagt (S. 116.): „Nur die Freyheitslehre iſt für den Menſchen die einzige metaphyſiſche unumſtöſsliche Wiſſenſchaft; alles andere iſt nur metaphyſiſche Ahndung." Gleichwohl fehlt auch dieſe Freyheitslehre unter den philoſophiſchen Wiſſenſchaften, und es kommen Behauptungen vor, welche ohne Metaphyſik gar nicht begründet werden können. So folgert er aus der Freyheit die Ewigkeit des menſchlichen Geiſtes; ſchlieſst aus der Unabhängigkeit der äuſsern Objecte von menſchlicher Willkür auf das Daſeyn eines Geiſtes als Realgrundes derſelben; er ſtellt den Grundſatz auf: *das Unfreye hat ſeinen Grund in dem Freyen.* Er läugnet die Begriffe *a priori*, und läſst ſie nur als Abſtractionen gelten; betrachtet dagegen das Cauſalitätsgeſetz als eine urſprüngliche Verknüpfungsweiſe des menſchlichen Verſtandes, behauptet jedoch wieder an einem andern Orte (S. 116. 117.): der Grundſatz, es könne durchaus nichts vorhanden ſeyn ohne Urſache, iſt ein *durchaus erlogner*, und aus der beſchränkten Anſicht des alles in der Zeit wahrnehmenden Verſtandes, *über welchen ſich die Philoſophie erheben, und von welchem ſie ſich ganz losreiſsen muſs.* Die Erkenntniſs der Dinge an ſich erklärt der Vf. (S. 96 f.) für unmöglich, und doch behauptet er, die Einfachheit und Ewigkeit des menſchlichen Geiſtes apodictiſch zu wiſſen, polemiſirt daher mit *Kant*, daſs er die metaphyſiſche Erkenntniſs der Seele läugne, ja ſogar, wie ihm S. 61. Schuld gegeben wird, das Ich zum bloſsen Schein mache. Wenn der Vf. zuweilen die Grenzen der menſchlichen Erkenntniſs einſchärft, ſie aber manchmal wieder aus den Augen läſst, ſo muſs man erſtaunen, daſs er ſogar Gottes Selbſterkenntniſs derſelben unterwirft (S. 101.). Wie der freye Menſch, ſo weiſs auch die höchſte Freyheit des Schöpfers zwar, *daſs* ſie des Wirkens Anfang iſt, und *was* ſie wirkt, *nicht aber kann ihr begreiflich ſeyn die Möglichkeit dieſes Wirkens*, in ſo fern es von einer urſprünglichen Kraft abhängt, die keine ihr mit Nothwendigkeit ſich aufdringende Geſetzmäſsigkeit anerkennt. *Gott ſelbſt kann ſich in der Möglichkeit ſeines allmächtigen Wirkens nicht begreifen; Gott muſs ſich ſelbſt das höchſte Wunder ſeyn.* Wenn man mehrere Urtheile, welche hie und da vorkommen, verbinden und mit Conſequenz verfolgen wollte: ſo würde ſich leicht zeigen laſſen, daſs der Vf. ohne Grund die Denkart der Naturphiloſophie verwirft. Denn da jede Zweyheit (nach S. 9.) die ungeſpaltene und untheilbare Einheit vorausſetzt, weil ſie durchaus an Etwas haften und einen Träger haben muſs, und dieſe Vorausſetzung das Allergewiſſeſte für uns iſt, ſo muſs ja auch das Object und das Subject, das Freye und das Unfreye als eine Zweyheit einen gemeinſchaftlichen Träger haben, und aus einer Einheit hergeleitet werden. — Was die *Ewigkeit des menſchlichen Geiſtes* betrifft, worauf der Vf. einen ſo groſsen Werth ſetzt, daſs er immer wieder darauf zurückkommt, und den natürlichen Zuſammenhang der Gedanken unterbricht, und noch beſonders (S. 106 f.) die Vortheile dieſer Lehre für die Religion aus einander ſetzt, ſo iſt es wohl nicht nöthig, dabey zu verweilen. Denn es

Digitized by Google

es iſt einleuchtend, daſs dieſe Ewigkeit aus der Freyheit nur durch Fehlſchlüſſe abgeleitet werden kann. Freyheit, wie ſie auch genommen werde, iſt ein gewiſſer Charakter der Cauſalität, der mit dem anfangsloſen oder in der Zeit bedingten Seyn des Subjects nichts zu thun hat. Dieſe behauptete Ewigkeit iſt daher nicht nur grundlos, ſondern ſie ſtreitet auch mit der anthropologiſchen Anſicht des Vfs., mit den von ihm geſetzten Grenzen der menſchlichen Erkenntniſs und dem Inhalte des Vernunftglaubens. Uebrigens wird wohl in unſern Zeiten Niemand den Vf. deshalb verketzern.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Marburg.

Durch den (ſchon vorläufig Nr. 171. angezeigten) Tod des zeitigen Prorectors, Doctors und zweyten Lehrers der Theologie, *Wilhelm Münſcher*, hat unſere Univerſität einen ſehr groſsen Verluſt erlitten. In ihm war gründliche Gelehrſamkeit, das Talent des Forſchens und Lehrens, die Klugheit und Gewandtheit des Geſchäftsmannes, der Geiſt der chriſtlichen Liebe, und überhaupt ein vortrefflicher Charakter vereinigt. In ſeinem groſsen und verwickelten Wirkungskreiſe — denn er war zu gleicher Zeit Inſpector der reformirten Gemeinden und Mitglied des Conſiſtoriums für das Oberfürſtenthum Heſſen — war er ungemein thätig. Sein Eifer für das Gute, für Recht und Sittlichkeit wurde durch Einſicht, leidenſchaftloſe Ruhe, Geradheit und Entſchloſſenheit geleitet. Seine Verdienſte als Gelehrter, beſonders in dem Fache der Kirchen- und Dogmengeſchichte, ſind dem gröſsern Publicum durch ſeine Schriften ſattſam bekannt geworden. Um die Erhaltung der Univerſität in vielen kritiſchen Zeitpunkten, um die Sicherung und Erhöhung ihres Wohlſtandes hat der Verewigte ſich ſehr verdient gemacht. Die zweymalige Verlängerung des Prorectorats, welche der Senat einſtimmig wünſchte, war ein ſichtbarer Beweis von dem gerechten Zutrauen auf die Einſicht, Klugheit und Rechtſchaffenheit in der Leitung der Univerſitäts - Angelegenheiten. Auch die Stadt Marburg hat ihm unendlich viel zu danken. Durch die Herausgabe einer Sammlung von Predigten legte er einen Fonds an zur Erbauung eines lutheriſchen Schulhauſes, welches ſchon lange Bedürfniſs geweſen war. Im Anfange des Novembers 1813, als die franzöſiſchen und weſtphäliſchen Truppen das Königreich Weſtphalen geräumt hatten, und in dem Taumel der Freude über die Befreyung vom fremden Joche gewaltſame, der Ruhe, Ordnung und perſönlichen Sicherheit Gefahr drohende, Bewegungen in dem Volke entſtanden, da ſetzte er durch ſeine Beredſamkeit, Energie und unerſchütterliche Standhaftigkeit einen ſtarken Damm der Anarchie entgegen, und opferte in der Obhut für das Wohl der Stadt ſeine Geſundheit auf. Denn durch die vielen ſchlafloſen Nächte und ſeine raſtloſe Thätigkeit, mehrere Tage und Nächte hindurch bey kalter und feuchter Witterung, zog er ſich einen Catarrh zu, der endlich in eine Lungenſchwindſucht überging und ſeinem Leben ein Ende machte. Er ſtarb den 28. Julius in dem Alter von 48 Jahren. Zu Hersfeld war er geboren den 11. März 1766, wo ſein Vater Metropolitan und erſter Prediger war. In dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt erhielt er ſeine erſte Bildung. Nachdem er von 1781 bis 1784 in Marburg ſtudiert hatte, unterſtützte er als Gehülfe ſeinen Vater in ſeinen Amtsgeſchäften, wurde nach deſſen Tode 1789 Stiftsprediger in Hersfeld, und 1792, auf Empfehlung des Metropolitans *Schüler*, als Lehrer der Gottesgelahrtheit auf die vaterländiſche Univerſität berufen. Auch ward er Mitglied des Conſiſtoriums, und erhielt die Inſpection über die reformirten Prediger des Oberfürſtenthums Heſſen. Seine Schriften ſind bekannt. Einige Fragmente zu dem 5ten Bande ſeines Handbuchs der Dogmengeſchichte werden, nebſt noch einigen andern Aufſätzen, und einer Selbſtbiographie, abgedruckt werden.

Eine kleine Schrift von einem ſeiner vertrauteſten Freunde: *Ueber Dr. Wilhelm Münſcher*, von Dr. *Ludwig Wachler*, Frankfurt a. M. 1814. 8. (abgedruckt aus den theologiſchen Nachrichten), enthält eine treffende Charakteriſtik des Verewigten, nebſt dem vollſtändigen Verzeichniſs ſeiner Schriften.

Der Prof. der Medicin, Hr. *Johann Wilhelm Heinrich Conradi*, der einen ehrenvollen und ſehr vortheilhaften Ruf nach Heidelberg angenommen hatte, iſt bereits zu Anfange des Septembers dahin abgegangen.

Den 5. September erhielt Hr. *Philipp Friedrich Weis*, ein Sohn des ehemaligen Lehrers der Rechte auf hieſiger Univerſität, nach Vertheidigung ſeiner gedruckten Theſes, die Doctorwürde der Rechte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

RÖMISCHE LITERATUR.

Jena, gedr. b. Schlotter, (Leipzig, b. Köhler): *Animadverſiones in quaedam Lucani et Propertii loca.* Viro illuſtriſſimo Ch. Gottl. a Voigt Sereniſſimi Ducis Saxo-Vimarienſis et Iſenacenſis a conſiliis intimis etc. natalem die XXIII. Dec. fauſto omine redeuntem auctoritate Societatis Ducalis Latinae Jenenſis gratulaturus ſcripſit *Erneſtus Kaeſtnerus*, Vimarienſis, Soc. Latin. Jenenſ. Sod. 1812. 45 S. 8. (8 gr.)

Die kleineren philologiſchen Schriften, mit denen ſich junge Männer ins Publicum einführen, verdienen, wenn auch nur ein relativer Maaſsſtab dem Urtheil gegeben ſeyn dürfte, die ſorgfältigere Beachtung und Bekanntmachung: denn manches gute Talent wurde durch Anerkennung ſeiner erſten Verſuche bekräftigt und durch Beurtheilung zu dem richtigen, kraftweckenden Selbſtvertrauen gezogen. Beſcheiden, nicht gleich anderen Genoſſen einherſtürmend, giebt durch die aufgeführte Schrift ein junger Philolog, Hr. *Käſtner*, eine Probe ſeiner Studien, die gelobt zu werden verdient und zu weiterer Ermunterung berechtigt. Wir werden hier zwar nicht auf einen durchgreifenden Scharfſinn und eine glückliche Erfindungsgabe hindeuten, aber doch ein ſorgſames Streben anerkennen können, mit welchem in der Erklärung der Alten oft nicht wenig geleiſtet wird, wenn die Hauptmomente der Erklärung ins Licht geſtellt und der Weg zur Verbeſſerung des Verderbten wenigſtens richtig bezeichnet wird. Lucanus und Propertius können für Tummelplätze kritiſcher Uebung gelten, und es wäre ſchon genug gethan, wenn man das viele in Schwierigkeiten vergrabene Einzelne bey beiden Dichtern mehr im Beſondern zu behandeln anfing. Wir wollen den Inhalt dieſes neuen Beytrags kürzlich angeben und mit unſerm Urtheil begleiten. Ein allgemeiner Wunſch ſtehe am Ende.

Lucanus I, 31. *nec tantis cladibus auctor Poenus erit.* Den Sinn der Stelle giebt Hr. *K.* alſo an: *at hoc non factum, et neque Pyrrhus, neque Hannibal, quorum neuter urbem cepit, tantopere devaſtavere Italiam et tanta vulnera rei veſtrae inflixere, quanta vos vobismet ipſi, quum bella civilia urbem ipſam vexaverint, ita ut alta ſedeant vulnera.* Daher will er die Lesart *erat* vorgezogen wiſſen. Kr. *K.* ſcheint über dieſe Stelle mit ſich nicht ins Klare gekommen, oder wir haben ſeine Auslegung nicht verſtanden. Doch haben nach unſerm Bedünken die übrigen Ausleger insgeſammt, den wahren Sinn der Stelle verfehlt und ſie nicht hergeſtellt. Wenn die Worte *non tu, Pyrrhe, ferox, nec tantis cladibus auctor Poenus erit,* zum Nachſatz gemacht werden von *quod pendent ſemirutis etc.*, ſo kommt man, die Wendung ſey welche es wolle, mit dem Ganzen nicht aus. Es gebricht an Bindung, an Beziehung, an Sinn. Der Dichter will ſagen: daſs aber jetzt Italien verwüſtet und zerſtört liegt, dieſs ſind die tiefgeſchlagenen Wunden des Bürgerkriegs. Zur Anſchmückung fügt er einen Gegenſatz bey und dieſer iſt als Parentheſe zu betrachten. Daher iſt zu ſchreiben:

> *At nunc ſemirutis pendent quod moenia tectis*
> — — — — — — — —
> — — *deſuntque manus poſcentibus arvis,* —
> *(Non tu, Pyrrhe, ferox, nec tantis cladibus auctor*
> *Poenus erit: nulli penitus deſcendere ferro*
> *Contigit) alta ſedent civilis vulnera dextrae.*

Nun aber erſcheint *erat* als Gloſſe des Abſchreibers; denn *erit* hat hier die Kraft des griechiſchen Optativus; was durch viele Beyſpiele bekräftigt werden kann. — Vs. 53. *Arctous orbis* wird gegen Burmann richtig erklärt: *ſpatium coeli quod Arctoum ſidus curſu ſuo ambit.* Eben ſo wird *obliquo ſidere* v. 55. in Bezug auf das Vorige richtig gerechtfertigt. Die Anmerkung zu v. 76. müſste wegfallen, weil ſie wohl den möglichen Sinn der Stelle angiebt, aber nicht zeigt, wie derſelbe durch des Dichters vorhandene Worte ausgedrückt werde. Die Sache hat auch nicht ſo groſse Schwierigkeit, als der Vf. zu meinen ſcheint. Mit Unrecht wird v. 141. *et* ſtatt *at* vorgezogen, in ſofern die Rede fortlaufen müſſe. In den Worten *quamvis primo nutet caſura etc.* liegt eine neue Reflexion und ein Gegenſatz zu dem Vorigen. *At* iſt daher ſehr paſſend, doch kann auch *Et* geſchrieben werden, nur aber unter der Bedingung, daſs nach *umbram* ein Punct geſetzt werde. Das kräftigere *at* empfiehlt ſich vor Allem. — Vs 143. *ſed non in Caeſare tantum nomen erat, nec fama ducis, ſed neſcia virtus ſtare loco.* Hr. *K.* meint, *tantum* ſey nicht Adjectivum, ſondern Adverbium in folgendem Sinn: *Caeſari non tantum nomen erat ducis et fama, ſed quotidie claritudinem ſuam amplificabat.* Wir begreifen nicht, wie dieſs Gegenſätze bilden ſoll und wie der matte Ausdruck zu ertragen iſt. *Nomen* muſs nothwendig für ſich genommen und mit *tantum* verbunden werden, daher *Oudendorp* ganz richtig erklärt hat. — V. 142. will Hr. *K.* nach den Scholiaſten *ferre gradum* leſen, weil dieſs der *virtus neſcia ſtare loco* entſpreche. Dieſs geſchehe freylich nur zu ſehr, allein in *ferre manum* liegt das Bild des thätigen Vordringens, ohne daſs

Digitized by Google

daſs es tautologiſch wird beym folgenden *ferro.* — Wir übergehen die Anmerkungen zu v. 225 u. 226. die nichts Neues darbieten. — V. 254. *Cimbrum ruentem vidimus.* Die Handſchriften haben *furentem* was Oudendorp und Burmann in *ruentem* verwandelt haben. Hr. *K.* will die Lesart *ſonantem* als die urſprüngliche aufgenommen wiſſen, und erklärt ſie als ein von dem unter den Germanen gebräuchlichen Schlachtgeſang entlehntes Beywort. Er zeigt dieſen Gebrauch durch Stellen aus Tacitus und Diodorus. Die Lesart ſelbſt hat vieles für ſich und ſie war der Beurtheilung werth. — Im folgenden Vers wird *curſumque furoris* gegen Burmanns Verbeſſerung gerechtfertigt, und von der Wuth der Barbaren erklärt. Allein die Sonderbarkeit des Ausdrucks iſt damit noch nicht gehoben, und wenn der Dichter ſo ſchrieb, ſo hat er die um ſich greifende, dahin ſtürmende Wuth im Auge gehabt. — Der ſinnreichſte Einfall unter den zum Lucanus vorgetragenen, betrifft v. 481. *Hunc inter Rhenum populos Alpemque iacentes — pone ſequi.* Man ſieht nicht ein, welche Völker zwiſchen dem Rhenus und den Alpen gelegen, hier gemeint ſeyn, da doch an die Helvetier nicht gedacht werden kann. Dieſe waren vorher vom Cäſar beſiegt worden. Auch paſst nicht auf dieſe Völker, was in dem folgenden Verſe folgt: *finibus Arctois revulſos.* Hr. *K.* ſchlägt zu leſen vor: *inter Rhenum populos Calpenque iacentes* das äuſserſte Gebirge Hiſpaniens, *Calpe* findet man v. 554. erwähnt, und es kann von dem weiteſten Grenzpuncte wohl geſagt werden. — Zu II, 50. vertheidigt der Vf. den Dichter gegen Oudendorps Vorwurf, als habe er die Maſſageten an den Iſter verlegt. Erſtlich ſagt Lucanus nicht, daſs dieſs Volk an dem Iſter wohne, und dann würde er es ſelbſt gekonnt haben, wenn er daran gedacht, daſs die Scythen ſpäter ihre Sizze bis nach Thracien ausgedehnt hatten und ſo Maſſageten das ganze Scythenvolk genannt wurde. Eben ſo wird v. 51. erklärt und die Zweifel zu beſeitigen verſucht. — V. 230. *Hos alio fortuna vocas: olimque potentes concurrunt.* Man hat dieſe Stelle bald auf Marius und Sulla, bald auf Pompeius und Cäſar bezogen, und Oudendorp an *olimque potentes* anſtoſsend verbeſſerte *orbemque petentes.* Hr. *K.* ſchlägt zu leſen vor: *Hos (Pompeium et Caeſarem) alia fortuna vocas: aliamque petentes concurrunt,* und verſteht *alia mercede* und *aliam mercedem.* Dadurch geht der Stelle alle Kraft verloren und die Rede wird am Schluſſe breit. Warum auch ſoll *alio* falſch ſeyn? Wir glauben daſs die Stelle alſo zu faſſen ſey. *Hos alio Fortuna vocas: olimque pot. c.* Dieſe Marius und Sulla rufſt du auf andere Wege, *und ſo* rücken die einſt ſchon mächtigen, Pompeius und Cäſar ſtreitend gegen einander; *que* mit der Bedeutung von *itaque* iſt bey Dichtern und Proſaikern ſehr gewöhnlich. Das *olim potentes* beziehe man auf die frühere Zeit, wie ſchon Burmann that.

Wir kommen zu den im Propertius behandelten Stellen. Mit unbeſtreitbarem Rechte zieht Hr. *K.* I, 1, 22. *facite, illa meo palleat ore magis* die Erklärung von Paſſerat, nach welcher das Mädchen und nicht der Mond verſtanden wird, vor. I, 2, 13. *Litora nativos per ſe dent picta lapillos, et volucres nulla dulcius arte canant.* Hr. *K.* ſtöſst hier an und fragt: *quid enim in eo pulchritudinis quod litora per ſe nativos dant lapillos?* Auch ſey *per ſe* ſchon im *nativos* enthalten. Er ſchlägt auf doppelte Weiſe zu leſen vor: *Litora nativis radient ut picta lapillis* oder *varient ut picta lap.* Als Einfall verdient dieſs ſchon der Erwähnung, nur iſt beides unnöthig und die Veränderung zu gewagt. *Nativi lapilli* bilden mit *per ſe dent,* was eine ſehr glückliche Verbeſſerung von Scaliger iſt, keinen Pleonasmus: denn *nativos* nannte man den Marmor und Edelſtein von echter Farbe, im Gegenſatz der künſtlich zubereiteten. So ſagt *Plinius hiſt. nat.* 33, 26. *nativa chryſocolla. Lapilli* aber ſind edle Steine und Marmor, wie häufig. So ſtimmt aber der Vers mit den Uebrigen wohl ein: *Sieh', wie auf ungelehrtem Wege die Welle hingleitet, wie die bunten Ufer von ſelbſt die echten Edelſteine darbieten.* — Die ſehr ſchwierige Stelle I, 6, 13 – 18, wo *oſcula oppoſito dicat ſibi debita vento* am meiſten Anſtoſs giebt, erklärt Hr. *K.* alſo: *Timor me non retinet, quin tecum, Tulle, regiones remotiſſimas viſurus, iter aleae plenum conficiam, ſed puellae meae amplexus atque preces me retinent et metus, ne, ſi proficiſcar, eadem mihi faciat convicia, ne inſanis ora notet manibus, et ubi ventus mihi oppoſitus ſeu contrarius ſit, oſcula dicat ſibi adhuc a me deberi, quam ob cauſam ratis noſtra ventis iactetur et repellatur nihilque infido viro durius eſſe.* Dieſs genüge, da wir in der Darlegung unſerer Meinung zu weitläuftig werden müſsten. Im darauf folgenden Vers *Et vetera oblitis jura referre foris* thut Hr. *K.* Burmann Unrecht, wenn er deſſen Erklärung von Wiederherſtellung des Gerichtsweſens deshalb verwirft, weil damit der Begriff von *conare* nicht zu räumen ſey. Allein *conari* iſt nicht überall *wagen*, ſondern drückt ſehr häufig das bloſse Unternehmen aus und wird zum nüancirenden Hülfswort. Hr. *K.* verſteht eine militäriſche Expedition und vermuthet die gegen die Gladiatoren unternommene; daher aber verbeſſert er *et vetera oblitis jura referte focis.* Wir zweifeln ob jemand dieſs ſo verſtehen wird, wie der Vf. will, daſs *jura vetera* die im Haus gewöhnlich aufgehängte Beute und *obliti foci* das Haus, das dieſer Ehre lang entbehrt habe, ſeyen. — V. 28. wird *me quoque* gegen Burmanns Vorſchlag *me mea terra* gut aus dem Zuſammenhang vertheidigt. Verunglückt iſt die Erklärung, *Lydia arata*, was man richtig durch *arva* verdeutlichte, zu nehmen für das vom Pactolus durchſchnittene Lydien. Abgeſehen vom unpaſſenden Sinne müſste es dann *Lydiam aratam* heiſsen. — Von geringerm Werthe ſind die Bemerkungen zu I, 8, 36; I, 9, 3; wo die Aenderungen zurückgewieſen werden. Bey IX, 23, wird die Erklärung, daſs *alae* von den Liebenden geſagt werde, weiter ausgeführt und *premere* auf die emporgehobenen Flügel bezogen. Sonderbar will der Vf. I, 13, 30, *gratior una tribus* auf die Gratien deuten, da doch, wie Burmann gut gezeigt hat, Juno, Leda und Helena unter den Drey verſtanden wird. Nicht weniger fällt die letzte Emendation v. 35. auf: *quae tibi*

Digitized by Google

tibi ſit Phoenix deren Auslegung alſo lautet: *Haec puella quam nunc deperis, unica ſemper ſit quam colas et Phoenicis inſtar, quae eadem et unica ſemper, quovis tamen tempore hominibus admirabilis eſt, tibi nova appareat luce recentique venuſtate conſpicua, ubi novi amoris deſiderio flagrabis, haec, quotcunque volueris puellas, una ſemper tibi adſit.* — Dieſe Erklärung führt uns auf eine allgemeine Schluſsbemerkung, welche ſich als Wunſch für den Vf. ausſpricht. Durch die ganze Schrift beurkundet ſich ein gewiſſer Mangel an Klarheit, wodurch denn die Beſtimmtheit gefährdet wird. Oft ſcheint der Vf. mit ſich ſelbſt nicht im Lichte, oft glaubt er fälſchlich Andere im Dunkel. Er werde darauf bedacht und ſein Urtheil wird mehr durchgreifen, ſein Scharfſinn ſich an den Hauptmomenten der ſtreitigen Sache üben können. Weitere Aufmunterung wird er nicht bedürfen.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

(Ohne Druckort und Verleger): *Ueber Grundſteuer in Deutſchland* und vollſtändiger Abriſs der Weſtphäliſchen Finanzgeſchichte und der Verwaltung des Staatsvermögens im ehemaligen Königreich Weſtphalen. *Zweyter* Theil. 1814. 333 S. 8.

So wie der *erſte* Theil iſt auch dieſer zweyte ein meiſterhafter Vortrag über die Geſetzgebung im Finanzweſen des Königreichs Weſtphalen, deſſen Entſtehung ein franzöſiſcher Artillerie-Oberſt, Morio, und deſſen Auflöſung, ein Koſaken-General, Czernitſcheff, bedeutungsvoll genug, ankündigte. Wer nicht aus dem *Cicero in Verrem*, und glücklicherweiſe nicht aus eigener Anſchauung weiſs, *wie es in einem eroberten Lande hergehe*, kann hier ſchreckliche Belehrung erhalten. Der Vf. war einer der Staatsräthe, da er ſie S. 42. ſeine Collegen nennt; und die Anführung mehrerer vertraulichen Aeuſserungen des geiſtreichen Freyherrn von Berlepſch ſcheinen über den Vf. keinen Zweifel zu laſſen. Hiemit, und in Beziehung auf die Anzeige des erſten Theiles, in welcher die hier weiter ausgeführten ſtaatswirthſchaftlichen Hauptrückſichten verfolgt ſind, würden wir ſchlieſsen, da in der A. L. Z. bey der Anzeige der nun von Hn. Malchus bekannt gemachten Finanzverwaltung auf dieſe Finanzgeſchichte häufig wird Bezug genommen werden müſſen; wir würden alſo dieſe Anzeige ſchlieſsen, wenn nicht in den beygefügten Bemerkungen von den künftigen Staatsverhältniſſen im ehemaligen Rheinbunde gehandelt wäre. Nach der Meinung, welche in den *politiſchen Anſichten über Deutſchlands Vergangenheiten* geäuſsert iſt, ſollen die Standesherren keine Hoheitsrechte behalten; ſondern dieſe den militairiſch-organiſirten Rheinbundesſtaaten verbleiben. Aus der vorliegenden Schrift ergiebt ſich darüber aus der Zuſammenſtellung von S. 32. 126. u. 158. folgendes Urtheil: „Frankreich der ewige (wir möchten hinzufügen: doch nicht der einzige) Feind Deutſchlands wird eine Fürſtenvereinigung, die dem Rheinbunde gleich oder ähnlich iſt, nach dem ſeit dem weſtphäliſchen Frieden ſtets bewährten Princip: theile und herrſche, begünſtigen. Es iſt daher von der Weisheit und der Dankbarkeit der verbündeten Mächte Groſsbritannien, Ruſsland, Oeſtreich und Preuſsen zu erwarten, daſs ſie Deutſchland eine Verfaſſung geben werden, die nicht bloſs für das ſogenannte Intereſſe der regierenden Dynaſtien, ſondern auch für die Wohlfahrt deutſcher Unterthanen gemacht iſt — damit dieſe in der Stimmung erhalten werden, welche ſich in den Jahren 1813 und 1814 ſo kräftig gezeigt hat. — So lange Deutſchland Verſchiedenheit unter einigen 30 Regenten mit gleichen Hoheitsrechten behält, muſs die eigentliche deutſche Nationalfreyheit und Einheit wieder hergeſtellt werden, welche man in dem Reichskammergericht fand. — Der weſtphäl. Frieden, wenn er recht verſtanden wird, verſtattet den deutſchen Regenten nur die Befugniſs, Bündniſſe zur Aufrechthaltung ihrer errungenen Religions- und Gewiſſensfreyheit einzugehen. Sich aber unter einander zu bekriegen, hat ihnen der weſtphäl. Frieden nie geſtattet. Fochten aber nicht in den Jahren 1806, 1809, 1813, Deutſche gegen Deutſche? (wir möchten beyfügen im Jahr 1805., wo es Landfriedensbruch bey der noch beſtehenden Reichsverfaſſung war). Iſt aber das Waldeck'ſche oder Lippeſche Souverainitätsrecht der Armatur, des Krieges, der Bündniſſe, und des Friedens nicht eine wahrhaft politiſche Karrikatur? — die Progreſſion der ſtehenden Heere, der Steuern und der Staatsſchulden in allen deutſchen Staaten von 1752 bis 1814 in einer ſynchroniſtiſchen Tabelle würden Reſultate darſtellen, die ſchrecklich ſind. Sie würde nachſtehendes Problem auflöſen, auf deſſen richtige Erledigung alles ankommt: *Welcher Staat in Deutſchland Soldaten* (polizeyliche ausgenommen) *halten könne? und wie viele Köpfe auf hunderttauſend Seelen zum Militairdienſt zu rechnen wären?"* — (Das gehaltreiche Werk des ſcharfſinnigen *Pilat* über die letzten franzöſiſchen Aushebungen könnte bey dieſen Unterſuchungen treffliche Dienſte leiſten.) — „Müſste die Bevölkerung nicht wenigſtens von 2 Millionen Menſchen ſeyn, um Soldaten halten zu dürfen? Wären 1000 Mannsperſonen auf 100,000 nicht höchſtens zum Militairdienſt zu vertheilen? bey welchen Staaten bleibt nach dieſen Erwägungsgründen das Recht Kriege zu führen und Bündniſſe zu ſchlieſsen? — Die minder mächtigen Regenten müſſen alſo dieſem und dem Recht, Rekruten auszuheben und Steuern auszuſchreiben entſagen. Sie behalten aber alle übrigen Ehren und nützlichen Rechte. So und nicht anders iſt der 6. Art. des Pariſer Friedens vom 30. May 1814. zu verſtehen: die Staaten Deutſchlands ſollen unabhängig (von Frankreich) und durch ein Bundesverhältniſs vereint ſeyn. Die deutſchen Unterthanen ſollen doch wohl keine ſchlechtere Verfaſſung erhalten als die Weſtphäliſche! Sie können in kein ungünſtigeres Verhältniſs treten, als es in Anſehung ihrer vor der franz. Revolution ſtatt fand. Der Himmel bewahre Deutſchland vor einer zweyten Auflage des Rheinbundes" —. *Der* kann nicht wieder kommen, weil er eine kaiſerl.

fran-

Digitized by Google

franzöſiſche Anſtalt, aber kein Bund war. Ein Bund *ohne Bundes-Anſtalten* iſt ein Schwert ohne Klinge; und nicht einmal von einem Bundesgeneral dürfte geſprochen werden, die bloſse Zulaſſung des Wortes koſtete einem Cenſor im W. ſein Amt. Woher ſollen aber die Bundes-Anſtalten kommen? wenn ſie nicht angebildet und angeknüpft werden den Anſtalten der beiden Reiche, die in Deutſchland ihre Hauptſtädte haben. Glücklicherweiſe greiſt ſchon das gröſste und Gewaltigſte, deſſen Gedanke zu den Grundgeſetzen der Europäiſchen Ordnung nunmehr gehört, die *Landwehr vertragsmäſsig* hinüber aus den beiden Reichen in die Bundesländer, und muſs dort wirken, wie die Kriegsanſtalten der Völker von jeher auf die Verfaſſungen ihrer Staaten wirkten. Die Landwehr hängt näher mit der äuſsern Geſtaltung des wiedereroberten Deutſchlands zuſammen, als man auf den erſten Blick glaubt. Seine Karte, welche ein franzöſiſcher Miniſter wegen der buntſcheckigen Rheinbundsſtaaten *l'habit d'un harlequin* nannte, wird in militäriſcher Rückſicht einfarbiger werden. Die Armeekorps müſſen im Frieden zuſammen ſeyn, um im Kriege gebraucht werden zu können; *das* kann ohne die Bildung von *Militairkreiſen* nicht geſchehen, die denn wohl nicht quer über Flüſſe und Wälder, durch Land- und Völkerſchaften gehen werden, wie die öſtreich. Kriegserklärung dem franzöſ. Senat-Conſult über die Hanſeatiſchen Departemente mit Recht vorwirſt; aber wobey doch auch keine Rückſicht auf die Territorialgrenzen eintreten möchte. Rechnet man hiezu die erforderliche Einheit der Verwaltung, der Kaſſenführung, des Anführers, denkt man an die Unterhaltung der Grenzfeſtungen, ſowie an die gleich gute Ausrüſtung und Bewaffnung welche von jedem Bundesgliede erwartet wird, und blickt man zurück auf den ſchnellen Uebergang von dem Indemniſiren auf das Mediatiſiren, ſo ſcheint die oben angeführte Meinung des Vfs. mit den bisherigen diplomatiſchen Entwicklungen nicht in dem mindeſten Widerſpruch zu ſtehen, und, neben den edelſten Zwecken einen ſehr billigen Vergleich mit dem Zeitgeiſt zu enthalten; weil ſie den Fürſten nichts von dem abſpricht, was ihnen von Altersher an Anſehen und Würde, und was ihnen an Familieneigenthum und Einkommen gehört.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preiſe.

Die Curatoren des Legats des Verſtorbenen *J. Monnikhof* erinnern hiermit alle ausländiſchen ſowohl als einländiſchen Aerzte und Wundärzte an die folgende Preisfrage im September 1811. ausgeſetzt, wovon ſie die Beantwortung vor dem 1. Januar 1815. erwarten.

Da die Pulsaderiche Secretion einer feinern Nerven-Flüſſigkeit, und die Wiederaufnehmung dieſes Fluidums durch die Waſſergefäſse (*vaſa lymphatica*), ſo wie auch die nützlichen Folgen und Wirkungen deſſelben aus anatomiſchen und phyſiologiſchen Gründen, und durch mediciniſche und chirurgiſche Beobachtungen für hinreichend bewieſen können gehalten werden, und es für die Arzney und Wundarzneykunde nicht weniger wichtig iſt, eine gründliche Kenntniſs von der Art und der Wirkung der Arzneymittel zu beſitzen, vorzüglich zur Beſtreitung der Nervenübel und deren Zufälle auch bey äuſserlichen Gebrechen, ſo fragt man:

1. Welche ſind die chemiſch unterſuchten Beſtandtheile der Naturproducte, welche äuſserlich oder innerlich, einfach oder zuſammengeſetzt, als Arzneymittel gebraucht, Nervenmittel (*nervina*) und zwar mit Recht, genannt werden.

Welche ſind die hieraus abzuleitenden Eigenſchaften und die wahrſcheinliche Wirkungsart auf die mit Lebenskraft verſehene, flüſſige und feſte, empfindſame und reizbare Theile des menſchlichen Körpers, vorzüglich auf die Pulsadern, Nerven und Waſſergefäſse, und auf die Flüſſigkeiten, welche dieſe enthalten — wovon die Secretion, die Wiederaufnehmung und die Circulation eines ſolchen Fluidums der Nerven zur Erhaltung der Lebenskraft ſo augenſcheinlich abhängen.

3. Welche Aufmerkſamkeit verdient in der Praxis die Anwendung von dieſem und jenem auf die Kurmethode der verſchiedenen *Nervenübel* und deren Zufälle, damit die Heilung einen erwünſchten Fortgang habe, ohne daſs man durch übertriebene Erhöhung oder Unterdrückung der Senſibilität und Irritabilität das Leben der Patienten in Gefahr ſetzt, und anſtatt ſie zu retten, ihren Tod beſchleunigt.

Wobey dem Verfaſſer einer genügenden Antwort auf dieſe Frage die gewöhnliche goldne Medaille, 300 Gulden an innerm Werth, auf den Stempel des Legats geprägt, verſprochen wird, mit der Bedingung, daſs ſie lateiniſch, franzöſiſch, deutſch oder holländiſch abgefaſst, mit lateiniſchen Buchſtaben deutlich und lesbar geſchrieben ſey, unterzeichnet mit einer Deviſe welche zur Aufſchrift dient, eines beygefügten verſiegelten Billets, den Namen, die Titel und den Wohnort des Verfaſſers enthaltend, und daſs ſie vor der beſtimmten Zeit Franco an *A Bonn Prof. Anat. et chir.* oder an *F. E. Willet, Medic. Doctor* eingeſandt werde.

Amſterdam den 1. September 1814.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1814.

GESCHICHTE.

Ohne Anzeige des Druckorts: *Napoleon der Groſse und Bonaparte der Kleine.* Eine Ueberſicht ſeiner Heldenthaten und Erbärmlichkeiten; von *Ernſt Wahrlieb.* 1814. 103 S. 8.

Ein Aufſatz mit Energie und hellem Verſtande geſchrieben, und was der erdichtete Name beſagen ſoll, wirklich eben ſo viel Ernſt als Wahrheitsliebe verrathend.

Zuerſt eine Vergleichung zwiſchen der achthundertjährigen Geſchichte Roms und der fünf und zwanzig jährigen Geſchichte Frankreichs. „Der Kreis, welchen ſeine Staatsumwälzung beſchrieben hat, iſt ein Nachbild Roms, wenig ſcharf unähnlich, nur ein überwundnes Carthago fehlt, und zwar durch eine ausſchweifende Ungeduld, die Jahrhunderte in Jahrzehende preſſen wollte. Sonſt mögt ihr, alle Erfahrungslehren über Menſchenkraft und Menſchenverderbniſs, Streben nach Entwicklungen aller Art, und was dahin gehört, in dem Zeitraum von Mirabeau bis zur Schlacht an den Thoren von Paris ſo befriedigend finden, wie in Roms Geſchichte, ſelbſt zum Theil noch vollſtändiger. Denn Frankreich lieſs einige Gegenſtände wahrnehmen, zu denen Rom noch nicht herangereift ſeyn konnte. Es verſteht ſich, daſs man nicht buchſtäblichen Aehnlichkeiten nachjagen dürfe, auf Weſen und Inhalt kömmt es an."

Bey der Ausſicht in die Zukunft, nachdem die franzöſiſche Staatsumwälzung ihren Kreis geſchloſſen, tröſtet den Vf. zuförderſt ein ſchöner heller Stern, der ſich in der trüben Nacht unleugbar zeiget. „Es iſt der friedliche Sinn der meiſten Gekrönten dieſer Zeit. Alexander, Franz, Friedrich Wilhelm, Ludwig XVIII., die ſich einander perſönlich freundlich näherten, berechtigen die Europäiſche Menſchheit zu tröſtenden Hoffnungen. Wohl ſelten gab es einen ähnlichen Gemüthseinklang unter den erſten Machtgewaltigen, und haben die Umſtände ihn erzogen, kann eine ſüſse Gewohnheit ihm zum Wohl der Nationen Dauer geben. Seltne Geſchichtserſcheinung auf keinem der erſten Thronen in unſerm Erdtheil den Eroberungsgeiſt zu ſehen." Nur eine Klippe fürchtet der Vf. Englands Staatsſchuld. „Dieſe kann ſeine Regierung zwingen Britanniens Handelsflor auf den Verfall des Wohlſtandes andrer Nationen zu gründen. Auch, wenn die Regierung die jetzt ſo billigen Geiſt zeigt, nicht will, die Noth wird rufen. Da hat nun die Staatsklugheit aller Cabinette ein Feld vor ſich, das keine läſſige Bearbeitung will. Es wäre ein Triumph der jetzigen denkwürdigen Monarcheneintracht, wenn ſelbſt Englands Intereſſe da bauen könnte, wo kein anderes Trümmer zählte, wenn Freyheit der Meere noch die glorreichen Feldzüge von 1813 und 1814 krönte. Aber anders wird ſich das ſchwerlich vollbringen laſſen, als wenn die Engliſche Schuld — *Weltſchuld* wird. Man erſchrickt davor. Jeder meynt an den eignen Laſten habe er ſchon genug zu tragen. Ja es fodert ſcharfe Weisheit, unter den Uebeln die einmal vor uns liegen, das kleinſte zu ſondern. Auch iſt Schweres oft leicht zu tragen, je nachdem man es aufladet. Die Engliſche Schuld braucht ja nicht in einem, oder einigen Jahrzehenden getilgt zu ſeyn. Iſt es Ernſt mit langem Friedensbund, und Europäiſchen Gemeinſinn — ein Product, das dieſe Zeit durchaus entſtehn laſſen ſollte, — kann man allenfalls Jahrhunderte dazu ausſetzen. Ob unmittelbare Beyträge zum ſinkenden Fond, ob Mexico's oder Peru's Schatzgruben die kitzliche Aufgabe löſen ſollen — Sache der Weisheit." Wir fürchten nur, daſs es eine Sache von *übermenſchlicher* Weisheit ſeyn dürfte. Wer vermag die Welt-Begebenheiten auf Jahrhunderte hinaus zu berechnen? Auch ſollte man denken Englands Handel würde bey allgemeinem lange daurendem Frieden, ungeachtet der allen Nationen geſtatteten Freyheit der Meere, ſich ſelbſt ſo wohl befinden können, daſs es die freylich ungeheure Nationalſchuld nach und nach tilgen könnte; da wie der Vf. ſelbſt vorausſetzt, dieſe Tilgung nicht in einigen Jahrzehenden vollendet zu ſeyn braucht.

Im *zweyten* Abſchnitt, wo *Bonaparte als Feldherr* betrachtet wird, beſtreitet der Vf. ſehr gründlich, die Uebertreibung derjenigen, die Bonaparten ganz den Ruhm, ein groſser General geweſen zu ſeyn, abſprechen wollen. Selbſt der Ruhm der Verbündeten, die ihn endlich beſiegt haben, leide bey ſolcher Herabſetzung ſeiner Talente. In der That, was für eine Ehre würde es für Scipio Africanus den ältern geweſen ſeyn Hannibal beſiegt zu haben, wäre Hannibal nicht ein groſser General geweſen. Bonaparte ſagt der Vf. ſehr richtig, war allerdings Feldherr, war es nur zu ſehr zum Schaden ſeiner Feinde, und endlich zum Schaden Frankreichs ſelbſt: denn er vergaſs über den Heerführer den *Menſchen*, den *Politiker*, den *Monarchen*. Beides ſeine wirklichen, oft erprobten Talente als Feldherr, und ſeine Fehler werden unparteyiſch gegen einander abgewogen.

Im *dritten* Abſchnitt, worin Bonaparte als Deſpot geſchildert wird, zeigt der Vf. ſehr einleuchtend, daſs es eine Thorheit war, die groſse Macht die er ſchon als erſter Conſul beſaſs, noch durch den Kaiſer-

titel erhöhen zu wollen. „Dadurch vermochte er die Kraft des Staats nicht zu erhöhen, ſchwächte ſie vielmehr in ihren Folgen; der neue Titel brachte nur Verſchwendung in den öffentlichen Ausgaben zuwege und kitzelte nur den kleinlichen Stolz eines Einzelnen. Indem er aber dieſe eigenſüchtige, nach Klang und Schimmer geizende Hoffahrt aller Welt Augen enthüllte, bewies er abermal daſs er die Menſchen ſchlecht kannte. Frankreichs Bürger waren mindeſtens zur Hälfte der Republik zugethan, verlangten wenigſtens den Namen, die Symbole der Freyheit gerettet, ſahen ein daſs ſie in der Achtung des ganzen Europa verlieren müſsten, da ſie die alten mit einer geprieſenen ſtandhaften Energie behaupteten Grundſätze ſo leicht und ſchnell aufgaben. Dieſe alle wurden dann ihrem Cäſar heimlich abgeneigt. Den offnen Wirkungen dieſer Feindſchaft zu begegnen, griff nun Bonaparte zu allerhand Mitteln, die ihn neuerdings bey jedem freymüthigen Denker, bey jedem rechtlichen Biedermann herabſetzten. Seine Thorheit hatte manche davon nothwendig gemacht, zum Theil gieng er aber auch noch über das Bedürfniſs hinaus. Er muſste nun Clienten, nahe Beſchützer, auf deren Anhänglichkeit zu fuſsen war, Auflaurer, Spione, die Menge blendender Lobredner und Weihrauchſtreuer haben. Er ſtellte zunächſt die Blutsverwandten um ſich. Je weniger ſich dieſe in Achtung zu ſetzen verſtanden, je mehr warfen ſie einen nachtheiligen Schatten auf den Gekrönten. Die Nepoten, die Geſchöpfe, die neuen Hofſchranzen, die ärgerliche geheime Polizey, deren Zweige durch ganz Frankreich, und auch in fremden Landen ſich ausbreiteten, koſteten unerhörte Summen, welche Auflagendruck nöthig machten, und gegen dieſen hatte die Revolution doch gekämpft. Zu den Sicherheitsmaaſsregeln gehörte auch eine bis zur Abgeſchmacktheit ängſtliche Cenſur; und freye Preſſe, zum Nutzen der Geiſtesentwickelung, verlangten ja alle denkenden Köpfe. Auch die Religion ſollte der Polizey Hülfe leiſten; Bonaparte vergriff ſich auch da — — er machte ſich nur bey den ſtrengen Catholiken verhaſst, und that den Hellſehenden zu wenig." Ferner wird gezeigt, wie viel ihm der Kaiſertitel im Auslande ſchadete. Uebrigens räumt der Vf. ihm den Ruhm perſönlicher Mäſsigkeit und angeſtrengter Thätigkeit ein. Indem er ihn ferner mit verſchiednen groſsen Feldherrn und Regenten des Alterthums vergleicht, ſetzt er hinzu: „Mit Karl dem Groſsen liebte er verglichen zu ſeyn, aber man ſtöſst auf groſse Unähnlichkeiten. Die, daſs Karl beynahe ſieben Schuh maſs, und Bonaparte wenig über Fünfe, iſt nur phyſiſch. Karl war zwar auch Uſurpator, doch hatten ſeine Vorfahren bereits die Merovinger vertrieben, und er den Thron geerbt. Mit Bonaparte verhielt es ſich anders. Dieſer dehnte ſeine Heerzüge noch weiter aus; Karl nahm ſich mehr Zeit, übte behutſamere Vorſicht, und blieb, einigen unbedeutenden Verluſt, wie jenen in Aquitanien, ausgenommen, ſtets Sieger. Karl beförderte, nach Maaſsgabe ſeiner Zeit, die Wiſſenſchaften, wovor ſich Bonaparte wohl hütete. Karls Geiſt war, für ſein Jahrhundert, ſelbſt gebildet; man hat noch ganz artige lateiniſche Verſe auf Rolands und Papſt Hadrians Tod von ihm. Bonaparte wuſste nur Bülletins und Tagesbefehle zu ſchreiben. Karl, obſchon der gröſste Monarch ſeines Jahrhunderts, war herzig genug, die Liebe ſeiner Tochter zu einem Mann ohne Geburt zu krönen; Bonaparte trennte die Liebe ſeines Bruders, um ihn an eine Prinzeſſin zu vermählen. Doch ein Sprichwort das zu Karl des Groſsen Zeiten in Schwange gieng, hat Bonaparte wieder recht paſſend gemacht; es hieſs: *Francum et malum nummum portat diabolus per omnem mundum.* So wie Er hat noch keiner aus dem Staube zu ſolcher Höhe ſich geſchwungen, Niemand hat einen ſo weit reichenden Einfluſs auf die Völker der Erde geübt, Niemands Name iſt, von Liſſabon bis Peter-Paulshafen, von Canada bis zu Magellan's Meerenge ſo bekannt geweſen, doch Niemand von den Koryphäen der Weltgeſchichte — hat ſo *kläglich* geendet." — Da es ſo weit gekommen war, muſste er mit den letzten Treuen ſich in den Feind ſtürzen, oder allein ins Grab. Nur ſo konnte ihm noch einige Achtung dahin folgen."

Die beiden letzten Abſchnitte entwickeln die Fehler, die Bonaparte in dem Kriege gegen Ruſsland, und in den letzten Feldzügen in Deutſchland und Frankreich begieng. Wir enthalten uns weiter daraus etwas auszuziehen; und ſetzen voraus, daſs ſchon das bisher angeführte hinreichen werde, auf dieſe Schrift unſere Leſer aufmerkſam zu machen, die unter ſo vielen, durch die Zeitgeſchichte veranlaſsten Flugſchriften ſich durch Sachkenntniſs und Vortrag ſehr rühmlich auszeichnet.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hartknoch: *Theodor Körners poëtiſcher Nachlaſs. — Erſter* Band. *Zriny. Roſamunde.* 1814. 135 u. 133 S. 8. (1 Rthlr.)

Der edle Enthuſiasmus dieſes jungen Dichters für Deutſchlands Befreyung von fremdem Joche, und der Tod, den er für ſein Ideal geſtorben iſt, haben allgemeinen Antheil erregt. Dieſer Antheil fordert für ſeine Werke die Aufmerkſamkeit der Kritik, welche nicht nur billig mit *Bürger* denkt:

> Es iſt ein Ding, das mich verdreuſst,
> Wenn *Schwindel* — oder Schmeichelgeiſt
> Gemeines Maaſs für groſses preiſt;

ſondern auch da, wo wirklich groſses Maaſs vorhanden iſt, die Pflicht auf ſich hat, die leidige Nachahmungsſucht, welche ſie nicht verbannen kann, wenigſtens auf das Beſſere zu lenken, beſonders im Bezirk der Bühne, wo das Geringhaltige ſo leicht Eingang findet.

Zriny, Trauerſpiel in fünf Acten, muſs ungeachtet ſeiner Erfolge auf der Bühne unter letztgedachte Kategorie gerechnet werden. Der Held des Stücks iſt ein ungariſcher Feldherr, der, dem Gebote der

Digitized by Google

der Ehre und dem ausdrücklichen Befehle ſeines Kaiſers gehorchend, ſich und die Seinigen unter den Trümmern der ihm anvertrauten Feſtung begräbt. Dieſer Stoff iſt an und für ſich nicht tragiſch: denn wenn hier *Gröſse* vorhanden iſt, ſo iſt es eine militäriſche, oder wenn man lieber will, eine politiſche, aber bey weitem keine äſthetiſche. Zriny's Handlung, weit entfernt, *erhaben* zu ſeyn, reicht nicht um ein Haar breit über dasjenige hinaus, was der Staat von jeder Schildwacht fordert: *daſs ſie das Leben auf ihrem Poſten laſſe.* Das mag auf dem Kriegstheater für groſs gelten, weil es ſelten iſt in der Erfahrung; aber es kann den Kunſtſinn nicht befriedigen, welcher mit einem ganz andern Maaſsſtabe miſst. Der Kampf mächtiger Leidenſchaften iſt es, was wir im Trauerſpiel ſuchen, und wenn hier der Sieg des *Pflichtgefühls* uns entzücken ſoll: ſo muſs er einem würdigeren Gegner abgerungen werden, als der Trieb der Lebenserhaltung iſt, den der Held mit jedem Thiere theilt. Die Wahl des Stoffes wie die Behandlung deſſelben beweiſen klar, daſs der Dichter ſich noch nicht auf den Unterſchied zwiſchen moraliſcher und äſthetiſcher Schätzung verſtand. Daher, bey allem Ueberfluſs an lärmenden Begebenheiten, woran es im Kriege niemals fehlen kann, der Mangel an eigentlicher *Handlung*, an *Kampf der Gemüthskräfte;* daher die übel ſchilleriſirende, ſchwülſtige Diction, die ein falſches Pathos für wahres verkaufen will; daher endlich der ewige Waffenlärm, die (im Jahr 1566) in die *Stadt* fliegenden *Brandraketen* und der als Finale ſpringende *Pulverthurm*, womit das Werk, einem Feuerwerke gleich, die ſchauluſtige Menge angezogen hat. Hierzu kommt, daſs der Dichter zu den eigenthümlichen Fehlern des gewählten Stoffes noch eine Menge anderer hinzu that, welche in dem falſchen Geſchmacke des Werkmeiſters ihren Grund haben. S. 61. verkündiget Zriny das barbariſche Geſetz:

> Zwey, die beſorgt und ängſtlich thun, und heimlich
> Sich in die Ohren flüſtern, ſollen *hängen!* wer es ſieht,
> Und, weil's ihm Freunde ſind, die That nicht anzeigt,
> *Hängt*, wie ſie ſelbſt u. ſ. w.

S. 62. ertheilt er den Befehl:

> Mit ihm ſterb' auch der Janitzſcharenhauptmann,
> Der ſchwarze Läſt'rung wider unſern Glauben
> Aus ſeiner *gottverfluchten* Lippe ſtieſs.
> Auch die dreyhundert der gefangnen Türken;
> Wir haben nichts zu eſſen für die *Hunde*,
> Und geben kein Quartier, verlangen keins,
> Man pflanze ihre Köpfe auf die Mauer u. ſ. f.

Dieſe *Rohheit* iſt nichts weniger als Heldenſinn, und mindert den ohnehin geringen Antheil, den man an Zriny nehmen kann. Ungleich würdiger läſst der Dichter das Gegenbild ſeines Helden, den Sultan Soliman handeln, welcher einem gefangenen Ungar, der ihm ziemlich rauh die Wahrheit ſagte, Leben und Freyheit ſchenkt. Warum er dieſen zweckwidrigen Contraſt aufſtellte, iſt leicht zu errathen. Der Gefangene reiſt, das Geſchenk des Feindes verſchmähend, ſeine Wunden auf, damit der Sultan vor dem zweyten Mucius Scävola erſchrecke, und an der Möglichkeit verzweifle, Zrinys tapfere Schaar zu beſiegen. Ein Zug, der nicht minder verfehlt iſt, als ein ſpäterer, von Karl Moor copirter, wo Zriny's Tochter, Helene, den *ſüſsen* Tod von der Hand des ihr verlobten Helden Juranitzſch empfängt.

Ungeachtet dieſer auffallenden Fehler war der Beyfall, welchen dieſes Product eines falſchen Geſchmackes beſonders in Wien fand, wo damals der Vf. ſich aufhielt, rauſchend genug, um einen Jünglingskopf ſchwindeln zu machen, und ihn auf dem einmal eingeſchlagenen Irrwege vorwärts zu treiben. Um ſo rühmlicher iſt es für den Verewigten, daſs es damit ganz anders kam, und daſs er mitten unter dem Zujauchzen einer unverſtändigen Menge die Stimme des Genius nicht überhörte, der ihn zum Beſſeren rief. Zwar ſtöſst man auch in *Roſamunde*, ebenfalls Trauerſpiel in fünf Acten, auf Jugendfehler, wie die folgenden:

> Es hätte meiner Rede gift'ger *Hauch*
> Des Herzens alten Jähzorn *aufgedonnert.* (S. 28.)
> — — — Keine beſsre Stunde
> Für eure Pläne ſchlug die *Schickſalsglocke.* (S. 55.)
> Bey Gott, das Schickſal ſchwang den *Hammer* gut. (S. 58.)
> Warum die Menſchen dich der(n) Groſse(n) nennen. (S. 69.)

Zwar wird man auch hier häufig daran gemahnt, daſs *Th. K.* ſeinen Schiller auswendig wuſste, und daſs er nur ſo eben von der Lectüre der Heinriche des Shakespeare herkam. Aber im Ganzen angeſehen ſteht dieſes Trauerſpiel ſo gewaltig hoch über dem (wahrſcheinlich nur um wenig Monate älteren) Zriny, daſs man ohne dieſe Reminiſcenzen, und ohne jene falſchen Metaphern den Vf. hier kaum wieder erkennen würde. Roſamunde Clifford, heimlich vermählt mit Heinrich dem zweyten, König von England, der ſeinen Stand und ſeine frühere Vermählung ihr verborgen hatte; aufgeſchreckt aus dem Traume ihres häuslichen Glücks durch die furchtbare Entdeckung; angetrieben von ihrer Tugend, das unrechtmäſsige Band zu zerreiſsen, und zurückgehalten darin durch die Liebe zu dem Vater ihrer Kinder; verfolgt von der Königin Eleonore, durch Verrätherey in die Hand ihrer Verfolgerin gegeben, und als ein Opfer ihrer Rachſucht in den Armen ihres zu ſpät herbey eilenden Heinrichs erblaſſend — dieſer fruchtbare Stoff hat den Dichter zu einem Werke begeiſtert, welches an vortrefflichen Stellen, höchſt gelungenen Scenen, wohl gezeichneten Charakteren und glücklich ausgemalten Situationen einen ſchätzbaren Vorrath aufzuweiſen hat. An die Häuſer der Mächtigen auf Erden verdienten die Worte Richards (S. 36.) geſchrieben zu werden:

> Es ſteht der Held nur hoch über der *Strafe*,
> Weil er hoch ſtehn muſs über aller *Schuld.*

Von

Digitized by Google

Von unfehlbarer Wirkung auf das Gemüth iſt die Scene, wo Roſamunde ihren Geliebten zur ewigen Trennung mit den Worten (S. 85.) ermahnt:

Dir iſt's erlaubt, denn keine Rüge trifft dich,
Und keinen Richter kennſt du, als den Ew'gen.
Doch weil es dir erlaubt iſt, ein Geſetz,
Das unſre Hände ſcheidet, zu verletzen,
Beweiſe deiner Satzung Heiligkeit,
Und bringe dem Geſetze mich zum Opfer.
Gehorſam dieſer ſtillen Mahnung ſeyn,
Die leiſe jedem Puls des Herzens zuhorcht (?),
Iſt für den *Schwachen* kein Verdienſt, er *muſs*;
Doch wo die Willkür einer ſtarken Seele
Den freyen Nacken dem Geſetze beugt,
Sich ſelber opfernd dem Gefühl des Rechts,
Da kommt die Zeit der alten Sitte wieder,
Und alte Heldenkraft ſteht mächtig auf.

Unter den Charakteren iſt beſonders der des Prinzen Richard mit eben ſo kühner als glücklicher Hand gezeichnet, ein wahrhaft erhebendes Bild wilder Leidenſchaftlichkeit und hohen Seelenadels. Die Scenen (S. 110—119.), wo er, wie Sigismundo in Calderons: das Leben ein Traum, als *Sieger* dem Vater, gegen den er focht, Verzeihung flehend ſich zu Füſsen wirft, ſind die ſchönſten im ganzen Stück.

Von meinen Brüdern hört' ich, wie verächtlich
Sie hinter Ludwigs Throne ſich verſteckt,
Wie ſie von ihres Vaters groſsem Herzen
Durch dieſes Franken Königs fremde Macht
Den Frieden heuchleriſch erſchleichen wollen. — —
Ich ſoll mit meinem Vater die Vergebung
Behandeln, wie ein ſchlechtes, ird'ſches Gut?
Sie ſind beſiegt, ſie mögen ſich bedingen!
Ich war der Sieger, ich ergebe mich.

Wenn bey alle dieſen Schönheiten das Werk durch ſeinen Ausgang keinen völlig befriedigenden Eindruck hervorbringt; ſo liegt der Grund davon unfehlbar darin, daſs Roſamunde, das tragiſche Opfer, zu ſchuldlos dargeſtellt iſt, und mithin Heinrichs Schluſsworte:

König, der Könige, du haſt gerichtet!

nur in Bezug auf ihn, nicht aber in Bezug auf ſie, Sinn haben. Hätte *Th. K.* die ewig wahren Regeln gekannt, welche Ariſtoteles Kap. XIII. Poët. giebt, hätte er Roſamunden irgend eine moraliſche Verſchuldung (etwa bey ihrer Vermählung mit dem König) angedichtet, und ſie ſo zu einer wahrhaft tragiſchen Perſon erhoben, wie ſie *Schiller* in der Maria Stuart dargeſtellt hat; ſo würde das Ganze den eben gerühmten Scenen an Vollkommenheit gleich gekommen ſeyn. Nichts deſto weniger ſetzt dieſs Stück *K's.* tragiſches Talent auſser Zweifel, und ſollte billig auf der deutſchen Bühne erſcheinen, wo es, ſo viel Rec. weiſs, noch ein Fremdling iſt. Vor allen ſind dieſs diejenigen Bühnen, welche den lärmenden Zriny aufgenommen haben, dem Andenken des Verewigten ſchuldig.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Bemerkung eines Leſers der Leipziger Literatur-Zeitung Nr. 230. Jahrg. 1814. über eine Aeuſserung des Recenſenten der: *Neuen Predigten*, von Dr. *Joſ. Fr. Chriſt. Löffler*. — *Dritte* Sammlung. Nebſt einer Beantwortung der Frage: ob und in welchem Sinne die Proteſtantiſchen Geiſtlichen *Prieſter* ſind? Gotha 1813.

Hr. Dr. *Löffler* hat, wie es dem Leſer ſcheint, ſehr gründlich dargethan, daſs die proteſtantiſchen Geiſtlichen in keiner Hinſicht eigentlich Prieſter genannt werden könnten. Hiergegen behauptet der Recenſent: Das Wort Prieſter komme von πρεσβυτερος her, und weil die πρεσβυτεροι bey den erſten Chriſten nicht bloſs das Lehrergeſchäft, ſondern auch alle Handlungen des öffentlichen Gottesdienſtes verrichtet hätten, ſo könnten die proteſtantiſchen Geiſtlichen, weil ſie zwar nicht Opferer und Leviten, wohl aber *adminiſtratores ſacrorum* ſeyn, als wahre Prieſter angeſehn und auch ſo genannt werden. Hier ſcheint nun Rec. folgendes überſehn zu haben: Die Bedeutung eines Worts darf nicht aus der Etymologie, ſondern muſs lediglich aus dem herrſchenden Sprachgebrauche beſtimmt werden. Da nun nach dieſem mit dem Worte Prieſter nothwendig der Nebenbegriff des Opferns verbunden iſt, die proteſtantiſchen Geiſtlichen aber eben ſo wenig, als dieſs von Jeſus und den Apoſteln geſchehen iſt, Opfer zu bringen haben, da die von ihnen zu verrichtenden Handlungen des Cultus auch nicht einmal uneigentlich Opfer genannt werden können, und da der Name *Prieſter* leicht wieder zu abergläubiſchen Vorſtellungen von dem chriſtlichen Predigtamte verleiten könnte: ſo iſt es eben ſo unrichtig als unzweckmäſsig, proteſtantiſchen Geiſtlichen dieſen, auch von den Reformatoren verworfenen Namen beyzulegen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

BIBLISCHE LITERATUR.

Jena, b. Göpferdt: *Paraphraſis et Commentarius in Evangelii Joannis capita XIII—XVII*, ultimos Chriſti ſermones continentia. Scripſit *Chr. Lud. Guil. Stark*, phil. Dr., ſociet. lat. Jen. ſocius. Additi ſunt Excurſus duo, in quorum altero exponitur, quidnam Jeſus τοις εργοις, ad quae provocat, altero, quidnam πνευματι αληθειας denotaverit. 1814. XIV, 104 u. 63 S. 8.

Je beſtimmter das Evangelium des Johannes die in unſern Tagen häufig verkannte Wahrheit ausſpricht, das echte Chriſtenthum ſey, fern von eitelm Ceremonien- und Formelweſen, eine Religion des Geiſtes und der Wahrheit, deſto erfreulicher iſt es, einen neuen Bearbeiter jenes wichtigen Theils des neuen Teſtaments, ausgerüſtet mit gründlicher Sachkenntniſs und mit unbefangenem Unterſuchungsgeiſt, in die Schranken treten zu ſehn, um manche dunkle und zweifelhafte Stellen des Johanneiſchen Evangeliums aus dieſem ſelbſt noch mehr aufzuhellen, als dieſs bisher geſchehen iſt. Der hier gelieferte Verſuch ſcheint uns im Ganzen ſo wohl gelungen zu ſeyn, daſs wir Hn. Dr. *St.* zu gröſsern exegetiſchen Arbeiten nach der von ihm befolgten Methode mit vollem Recht aufmuntern zu dürfen glauben. Da es für jetzt nur Hauptzweck des Vfs. war, die letzten Reden Jeſu beym Johannes zu erläutern, ſo erklärt er ſich in den Prolegomenen nur kurz über das Eigenthümliche der Denk- und Ausdrucksweiſe des Johannes und über den beſondern Charakter dieſes Evangeliums. Doch hätten wir gewünſcht, den Vf. noch beſonders in die für die Auslegung des Evangeliums höchſt wichtige Unterſuchung eingehn zu ſehn, in wie fern Johannes die Alexandriniſche Logosidee und Paläſtiniſche Meſſiasideen zuerſt mit einander zu combiniren geſucht habe. Mit vieler Wahrſcheinlichkeit wird in dem Folgenden aus einzelnen Zeitbeſtimmungen im Evangelium ſelbſt erwieſen, daſs die hier erläuterten Reden Jeſu in der letzten Nacht vor ſeinem Tode, und zwar im Zuſammenhange, geſprochen ſeyn. Rec. würde lieber ſagen, daſs der Evangeliſt jene Reden, in welche er mehrere analoge Aeuſserungen Jeſu, die er zu verſchiedenen Zeiten von demſelben vernommen hatte, zuſammengefaſst und weiter ausgeführt haben mag, in dieſe Zeitperiode verſetze. Der Ueberſetzung, welche ſich mit Treue und Einfachheit den Worten des Originals anſchlieſst, ſind, wo es zum Verſtändniſs der Ueberſetzung nöthig war, erläuternde und umſchreibende Zuſätze beygefügt, eine für die Ueberſetzung einer Religionsurkunde gewiſs ſehr zweckmäſsige Methode, und der Text iſt überall mit den nöthigen erklärenden, auch kritiſchen und äſthetiſchen Anmerkungen begleitet, die von ſelbſtthätiger Forſchung und Kenntniſs des Johanneiſchen Sprachgebrauchs rühmliche Beweiſe enthalten, und die nur hin und wieder etwas abgekürzt und ohne manche Wiederholungen vorgetragen ſeyn ſollten. Bey der Auslegung einzelner Stellen hätte auch darauf mehr Rückſicht genommen werden ſollen, daſs wir in dem Evangelium des Johannes nicht überall die *ipſiſſima verba Chriſti* vor uns haben, ſondern nur Aeuſserungen deſſelben, wie ſie ſich nach einem langen Zeitraume dem Johannes in der Erinnerung und durch die eigenthümliche Anſicht dieſes Apoſtels modificirt darſtellten. So ſcheint der Evangeliſt die Kap. 14, 18 ff. von ihm mitgetheilte Aeuſserung Jeſu, welche Hr. Dr. *St.* von einer moraliſchen Gegenwart deſſelben bey ſeinen Schülern erklärt, allerdings *ex eventu* auch auf die Wiederbelebung deſſelben bezogen zu haben, wenigſtens V. 19, ungeachtet weder Jeſus noch ſeine Jünger, als ſich jener auf eine ähnliche Weiſe äuſserte, eine ſolche Beziehung dabey gedacht haben mögen. — In der Stelle Kap. 14, 31, wo der αρχων του κοσμου einer ausführlichern Erklärung bedurft hätte, ſupplirt der Vf. mit andern Auslegern τουτο γινεται — ινα γνῳ ὁ κοσμος etc., welches aber bey einer Verbindung des Folgenden: εγειρεσθε, αγωμεν εντευθεν, mit dem Vorhergehenden als unnöthig erſcheint. In Rückſicht des Orts, an welchem die folgenden, von Johannes mitgetheilten Reden Jeſu gehalten ſeyn könnten, tritt der Vf. denen bey, welche ſie von Jeſum auf dem Wege zum Oelberge geſprochen ſeyn laſſen, und ſucht dieſe Meinung durch trifftige Bemerkungen aufs neue zu begründen. — Die Worte Jeſu: Καγω (μενω) εν ὑμιν K. 15, 3, erklärt der Vf., dem Zuſammenhange gemäſs, *de doctrina Chriſti nobis plane inhaerente.* Doch nimmt er auch eine andere erhabenere, aus der orientaliſchen Philoſophie geſchöpfte Bedeutung dieſer Worte in Beziehung auf K. 14, 23. vgl. 2 Joh. 1, 9. an: „*Eſt autem Chriſti doctrina, non ipſius, ſed patris* διδαχη (cf. Joh. 7, 17. 8, 28. 12, 49. 50.); *a patre, e divina mente promanavit. Cujus ergo hominis animo haec a Chriſto divulgata doctrina infixa inhaeret; (cui ergo ſecundum Joh.* 15, 5. coll. c. 7. *inhabitat Chriſtus), qui ea afficitur, impletus, divina vi afficitur, impletus Dei ſapientia, aliqua divinae mentis virtute, ſive potius ſecundum Hebraeorum philoſophiam, divinae naturae aliqua parte* p r o m o n a t a (?) *e Deo, influente in animos hominum,*

οικει

οικει εν αυτῳ πνευμα θεου Rom. 8, 9. 11. οικει εν αυτῳ θεος, *nimirum quoad vim ſuam et ſapientiam. Eſt enim Chriſti doctrina* ἡ αληθεια *a Deo promanata, ſive, quod perinde eſt, Chriſtus* (v. Joh. 14, 6.) δυναμις θεου (1 Cor. 1, 24. 30.). *Atque Paulus* Κηρυσσων τον Χριστον (1 Cor. 1, 23.), λαλει θεου σοφιαν εν μυστηριῳ (2, 7.)" (S. 43.). — Kap. 16, 8. wird δικαιοσυνη aus überzeugenden Gründen genommen für *abſoluta officiorum obſervatio, ſumma virtus, in eo conſpicua, quod mortem Chriſtus ſubiret et diſcipulos relinqueret* (ὁτι προς τον πατερα ὑπαγω etc.), für die moraliſche Nothwendigkeit ſeines Hingangs zum Vater, oder der Aufopferung ſeines Lebens. — V. 13. hätte πνευμα της αληθειας in der Ueberſetzung dem Johanneiſchen Sprachgebrauch angemeſſener, und nicht durch die allgemeine Redensart *divina veritatis vis* ausgedruckt werden ſollen. — Die Kap. 16, 17. Jeſu beygelegten Worte: μικρον, και ου θεωρειτε με etc., in welchen der Evangeliſt ebenfalls auf die Wiederbelebung Jeſu Rückſicht genommen zu haben ſcheint, will der Vf. von einem geiſtigen Wiederſehn Jeſu, einer geiſtigen Gegenwart Jeſu in den Gemüthern ſeiner Jünger, einem tiefern Eindringen derſelben in ſeine Lehre verſtehn, welcher Erklärung aber, auſser andern Schwierigkeiten, beſonders V. 22. entgegenſteht. — Die Worte: Τηρησον αυτους εν τῳ ονοματι σου, ὡ δεδωκας μοι, überſetzt der Vf. richtig: *conſtantes eos ſerva in tua cauſa, in mandato tuo, quod mihi tradideras.* — In dem erſten Excurſus wird ſehr gründlich gezeigt, daſs Jeſus, wenn er ſich auf ſeine εργα beruft, überhaupt alles dasjenige darunter begreift, was er als Meſſias zu thun hatte, that und noch thun ſollte, daſs er dabey bald mehr auf ſeine Belehrungen, bald auf ſeinen freywilligen Tod, bald auf ſeine Wunder und ſeine Meſſianiſchen Handlungen überhaupt Rückſicht genommen habe, und daſs εργα in keiner Stelle bloſs Wunder als ſolche bezeichne. Den Begriff der *Opera Meſſiana* hat der Vf. aber nicht deutlich beſtimmt; auch möchte ſich dieſer aus den Johanneiſchen Schriften wohl ſchwerlich beſtimmt nachweiſen laſſen. Der zweyte Excurſus iſt einer Unterſuchung über das πνευμα αληθειας gewidmet, welches dieſer zufolge für αληθεια, höhere (chriſtliche) Religionserkenntniſs, die von Gott ausgegangen und mitgetheilt iſt, genommen werden muſs. Alle die Ausdrücke und Redensarten, welche jenes πν. αλ. als eine Perſon zu bezeichnen ſcheinen, erklärt der Vf. für Bilder, die aus der orientaliſchen Philoſophie entlehnt ſind; wobey aber der Umſtand noch Berückſichtigung verdient hätte, ob diejenigen, welche jene Ausdrücke und Redensarten gebraucht haben, nicht mehr, als bloſse Bilder darunter gedacht haben mögen. Was den lateiniſchen Ausdruck des Vfs. betrifft, ſo iſt er im Ganzen beyfallswürdig, nur hätten wir mehr Correctheit des Drucks gewünſcht, wodurch ſicher noch manche nicht unter den Druckfehlern angezeigte Verſehn, als *meminite* (S. 47.), *repeterent* (S. 62.), *obtuli (offerri)* (S. 64.), *ſerei* (S. 88.), *amplificita* (Exc. S. 63.) u. a. vermieden ſeyn würden.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LANDSHUT, b. Krüll: *Ph. Fr. von Walther*, des K. Civilverdienſtordens von der baier. Krone Ritter, der Philoſ., Medicin u. Chirurgie Doctor, K. B. Medicinalrath, öffentl. ord. Lehrer d. Phyſiologie und Chirurgie an der Ludw. Max. Univerſität in Landshut, des chirurg. uud Augenkranken-Klinicums Director u. ſ. w., *über die angebornen Fetthautgeſchwülſte und andere Bildungsfehler.* 1814. IV u. 36 S. Fol. Mit 2 Abbild. monſtröſer Lipome.

Der Vf. liefert in dem vorliegenden Werke die Beſchreibung und Operationsgeſchichte ſehr bedeutender Fetthautgeſchwülſte, nebſt einigen Reflexionen über die Entſtehung dieſer und anderer Bildungsfehler, von denen er überzeugt iſt, daſs ſie über dieſen dunkeln Gegenſtand einiges Licht zu verbreiten geeigenſchaftet ſind.

Der von ihm beſchriebne Fall iſt ſowohl in pathologiſcher als chirurgiſcher Hinſicht höchſt merkwürdig. Ein erwachſenes, immer geſundes, und etwas kleines Mädchen hatte ſeit ihrer Geburt ein Muttermahl, welches ſich vom dritten Rückenwirbel bis zu den Hinterbacken, auf der rechten Seite ſogar bis zum Knie, nach vorn bis zum Bruſtbein erſtreckte. Auf dieſer Stelle ſaſsen 24 rundliche Erhabenheiten von verſchiedner Gröſse, unter denen aber die auf der rechten Seite befindlichen die anſehnlichſten waren. An der degenerirten Stelle war die Haut weniger empfindlich, als anderswo. Auch an den übrigen Theilen des Körpers fanden ſich ähnliche, wiewohl kleinere, Flecken. Dieſe ſchon bey der Geburt vorhandenen Geſchwülſte waren nicht mit dem übrigen Körper in demſelben Verhältniſs gewachſen, im Gegentheil ſchien die Periode ihrer ſtärkſten Entwicklung erſt eingetreten zu ſeyn, als die Schnelligkeit des allgemeinen Wachsthums aufgehört hatte. Die Veranlaſſung zur Operation gab eine, durch einen Fall verurſachte, Excoriation der gröſsten, ungefähr 18 Pfund wiegenden, ſackförmig herabhangenden, $1\frac{1}{4}$ Fuſs langen und zum Theil beynahe eben ſo breiten Geſchwulſt, welche binnen zwey Monaten die Verwandlung derſelben in ein ichoröſes Geſchwür zur Folge gehabt hatte. Die Krankheit war aus einem Leiden der Lederhaut, welches ſich durch nichts von dem gewöhnlichen Muttermahl unterſchied, und einer bedeutenden Entwicklung von Fett in der Fetthaut, zuſammengeſetzt, und erhält daher von dem Vf. den Namen *Naevus maternus lipomatodes.*

Da wegen Verwachſung der gröſsten Geſchwulſt mit den übrigen, wegen Degeneration der Haut und wegen der Ungewiſsheit, ob nicht vielleicht auch die unterliegenden Muskeln an der Degeneration Antheil hatten, nicht einmal die reine Exciſion der Geſchwulſt mit Hauterſparniſs möglich wer, ſo wurde bloſs die Amputation derſelben, mit dem gröſsern Am-

Digitized by Google

Amputationsmeſſer, durch ihre Subſtanz ſelbſt, indeſſen ſo nah als möglich an der Grundfläche, vorgenommen, wodurch eine Wunde von 1' Breite und ¼' Höhe gebildet wurde. Nach Unterbindung von 10, nicht ſehr groſsen Arterien wurden die Hautränder durch Anlegung einer blutigen Naht einander bis auf 3" weit genähert. Binnen drey Wochen war die Wunde auf die Hälfte ihres Umfangs verkleinert, und wurde von nun an nur mit breiten Compreſſionspflaſtern verbunden. Binnen ungefähr vier Monaten war die Wunde ganz geheilt, nachdem ſich während dieſes Proceſſes auſser dem nicht ſehr bedeutenden Wundfieber ſpäterhin langwierige krampfhafte Zufälle eingeſtellt hatten. Die Wegnahme der gröſsten Geſchwulſt hatte keinen bedeutenden Einfluſs auf das Wachsthum der übrigen, doch verlangte die Kranke nach zehn Monaten die Amputation der gröſsten unter den übriggelaſſenen, welche auf dieſelbe Weiſe, als im vorigen Falle, vorgenommen wurde. Die Heilung erfolgte faſt ganz unter denſelben Bedingungen, als dort. Noch zwey Jahre nach der letzten Operation hatte die Wegnahme jener bedeutenden Geſchwülſte keinen beträchtlichen Einfluſs auf die Vergröſserung der übrigen gehabt.

Nach der Beſchreibung dieſes Falles vergleicht der Vf. denſelben mit ähnlichen, die in den Schriften der Beobachter verzeichnet ſind, und geht nun zur Unterſuchung des Weſens dieſer Krankheit über. Zuerſt theilt er die Lipome in *einfache*, wo blos die Fetthaut afficirt iſt, und in *nävusartige*, wo auch die Haut leidet. Dieſe ſind, im Gegenſatz von jenen, immer angeboren, mit der Lederhaut verwachſen, nie eingebalgt. Beide unterſcheiden ſich von der *obeſitas*. Am ähnlichſten iſt der *Naevus lipomatodes* der von *Thileſius* beſchriebnen Warzenkrankheit (*Aliberts Ichthyoſe*), welche der Vf. gleichfalls einige Mal beobachtete, und dabey ſich von der Richtigkeit der Thileſiusſchen Aetiologie der Kruſtenbildung überzeugte.

Wenn der Vf. bemerkt, daſs der *Naevus* gewöhnlich von den Schriftſtellern faſt gar nicht beachtet wird, ſo hat er zwar vollkommen Recht, weniger aber, wenn er Schriftſteller hierüber tadelt, die, vermöge des Plans ihrer Werke, noch nicht bis zu dieſem Artikel gelangt ſeyn konnten. Wenigſtens ſieht Rec. nicht ein, wie er unter den Hemmungsbildungen im *erſten* Bande von *Meckels* pathologiſcher Anatomie hätte aufgeführt werden können? Als Charakteriſtik ſeines *naevus lipomatodes* giebt er: *macula congenita, multiplex, cum inſigni partis eminentia*, oder, wie er gleich hinzuſetzt, beſſer: *Reticuli in cute Malpighiani et tunicae adipoſae ſubjacentis metamorphoſis; macula cutis cum adcreto lipomate*, bemerkt dann, daſs das gewöhnliche Muttermahl dem Weſen nach mit der *Telangiectaſie* oder *Bells Aneurysma per anoſtomoſin* eins iſt, und man daher künftig das *genus naevus* mit drey *ſpecies*, nämlich *naevus ſimplex*, *n. lipomatodes*, *n. varicodes* aufzuführen habe. Daſs es, wie der Vf. hiebey behauptet, am räthlichſten ſey, die Gattung *Aneurysma* ganz aufzulöſen, iſt auch des Rec. völlige Ueberzeugung; allein, ſo lange dieſs nicht geſchieht, iſt es wohl unbedenklich, daſs die Erweiterungen der verſchiednen Arten von Gefäſsen in eine gemeinſchaftliche Klaſſe geworfen werden.

In der Unterſuchung über die Entſtehungsweiſe der Fetthautmuttermähler erklärt ſich der Vf. zuerſt für die Möglichkeit des Verſehens, indem zu viele authentiſche Thatſachen dafür ſprechen, und die Gegengründe zu entkräften ſeyen, und führt zugleich ſelbſt einen Fall an, wo eine im zweyten Monat ſchwangere, durch einen einarmigen Menſchen erſchreckte Frau ein auf dieſelbe Weiſe miſsgebildetes Kind gebar, bemerkt aber ſelbſt, daſs eine andere, von demſelben Menſchen gleichfalls erſchreckte, aber weiter vorgerückte Schwangere ein regelmäſsig gebildetes Kind geboren habe. Höchſt wahrſcheinlich löſt ſich wohl dieſe Differenz am beſten durch die von *Meckel* gegebne Erklärungsweiſe des Verſehens auf.

Im vorliegenden Falle fand kein Verſehen Statt; über die Entſtehungsweiſe dieſer Art der urſprünglichen Degeneration der Haut aber iſt der Vf. folgender Meinung. Sie, wie jede Fettanhäufung, allgemeine ſowohl als beſondere, hat ihren Grund in einem Vorwalten des hydrogenirenden und Zurücktreten des oxygenirenden Proceſſes in den leidenden Stellen der Haut, ſofern das Fett am wenigſten verſtickſtofft iſt und Kohlen- und Waſſerſtoff in gröſster Menge enthält, weshalb auch vorzüglich das weibliche Geſchlecht dazu geneigt iſt. Da das Befinden übrigens normal iſt, ſo iſt jener abnorme Proceſs nur örtlich; da *naevus* und *lipoma* häufigſt allein vorkommen, ſo bedingt beym *n. lipomatodes* nicht eines das andere. Die Magerkeit des Fötus macht es begreiflich, weshalb dieſe Geſchwülſte bey der Geburt gewöhnlich klein ſind. (Der Fötus iſt aber gerade äuſserlich ſehr fett, nur in den innern Theilen mager?) Die Rücken- und Lendengegend ſcheint vorzüglich zur Bildung dieſer Entartung geneigt.

Zum Schluſſe beſchreibt der Vf. noch einige angeborne Bildungsfehler andrer Art: 1) einen Fall von Verwachſung mehrerer Finger und Zehen an beiden Händen und Füſsen eines Subjects; 2) zwey Fälle von Bildungsabweichung des äuſsern Ohrs, welche von dem Vf. als Beyträge zur Geſchichte der Hemmungsbildungen angeſehen werden, es aber, wie ſich aus der Beſchreibung ergiebt, wenigſtens nur ſehr zum Theil ſind; 3) ein Fall einer ſechſten Zehe am linken Fuſse; 4) ein menſchlicher *monoculus*, wo aber nicht etwa beide Augen in eines verſchmolzen, ſondern nur das linke, nebſt der ganzen linken Seite des Kopfes, ſehr unvollkommen entwickelt war. Merkwürdig für die Geſchichte der Miſsbildungen iſt es, daſs unter dieſen vier Fällen nur ein männlicher war.

STAATS-

Digitized by Google

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Zürich, b. Orell, Füſsli u. Comp.: *Der deutſche Adel. In den Tagen von Deutſchlands Wiedergeburt.* 1814. 22 S. 8.

Der deutſche Adel, nach dieſer Schrift beſtehend aus *Fürſten*, *Grafen* und *Freyherren*, ſoll an den Beſitz *unveräuſserlicher Majorate* geknüpft und der bloſse *Briefadel* abgeſchafft werden; Vorrechte, die der ganzen bürgerlichen Geſellſchaft läſtig wären, oder irgend einem Verdienſte den Weg verträten, ſoll er nicht beſitzen, mithin von allgemeinen Geſetzen und Abgaben nicht frey ſeyn; die Abkömmlinge adliger Geſchlechter, welche nicht im Beſitze eines Majorats ſind, ſollen auſser einer anſtändigen Abfindung keinen Anſpruch auf Standesvorzüge machen dürfen, ob ſie gleich, wenn ſie ſich dem Civil- oder Kriegsdienſte des Staats, den Wiſſenſchaften oder dem Dienſt der Kirche widmen, dem Adel *perſönlich* angeſchloſſen bleiben, und nur, falls ſie es vorziehen, bürgerliche *Gewerbe* zu treiben, des Rechts, Majorate zu erben, verluſtig werden. Die Verfaſſung müſste den Majoratsbeſitzern, dem einzigen Adel, folgende Vorrechte zuſichern: 1) ſie bildeten die *obere Kammer* der Landſtände; 2) hätten den *erſten Rang* unter den *Ständen* im Staate; 3) würden in Anſehung ihrer Perſonalverhältniſſe und Adelsvorrechte nur von *ihres Gleichen* gerichtet; 4) übten die *niedere Gerichtsbarkeit und Polizey* auf ihren Gütern aus und befehligten die Landwehr im Bezirke ihrer Herrſchaften. Ein *Ausſchuſs* ſorgte für die Erhaltung der *Majorate*, für die zweckmäſsige Erziehung der Kinder der Majoratsbeſitzer, beaufſichtigte die Vormundſchaften, bewachte die Rechte des Adels, wieſe diejenigen Mitglieder zurecht, die ſich unwürdig betrügen, und unterſtützte ſchuldlosbedürftig gewordene Majoratsbeſitzer, wofür eine *Hülfskaſſe* zu ſtiften wäre. Zur Erreichung einer zweckmäſsigen Erziehung wären *eigne* (?) Erziehungsanſtalten zu errichten, in welchen alle Majoratserben und verwaiſte Kinder von Majoratsbeſitzern Aufnahme finden *müſsten*, alle übrigen Kinder adliger Geſchlechter finden *könnten*. Kein deutſcher Souverän ſollte berechtigt ſeyn, jemanden den Adel zu verleihen, ohne damit die *Ausſtattung* mit einem angemeſſenen *Majorate* zu verbinden, ohne dem Adelſtande die Verdienſte des Creirten ausgewieſen und die *Zuſtimmung* der verſammelten Majoratsbeſitzer ſo wie auch die Genehmigung des Oberhaupts des deutſchen Bundes erhalten zu haben. Das *Minimum* eines Majorats für einen *Fürſten* müſste ihm jährlich 60,000 Gulden Einkünfte verſchaffen, einem *Grafen* 20,000 Fl., einem *Freyherren* 10,000 Fl.; in Anſehung ſchon vorhandener altadliger Geſchlechter müſste man ſich, der Zeitumſtände wegen, dieſer Summen halben *billig* finden laſſen. Die Nachgebornen dürften nur den *Namen*, nicht aber den *Titel* der Familie führen, und in die *zweyte* Kammer der Landſtände wählbar ſeyn. Beym Erlöſchen eines adligen Geſchlechts wäre ihr Majorat *nur einem Adligen* zu verleihen; niemand aber dürfte *zwey* Majorate in ſeiner Perſon vereinigen. Die Kritik dieſer Vorſchläge überläſst Rec. gern denjenigen, die darüber entſcheiden werden.

ERDBESCHREIBUNG.

Kulmbach, b. Spindler: *Umſichten auf dem Ochſenkopfe am Fichtelgebirge.* Eine Auswahl zuverläſſiger und zweckmäſsig geordneter Nachrichten für Naturforſcher, Gebirgsfreunde und Liebhaber Fichtelgebirgiſcher Merkwürdigkeiten, von *Johann Heinrich Scherber*, Pfarrer zu Biſchofsgrün. 1811. XXVIII u. 119 S. 8. (16 gr.)

Vorliegendes Werkchen, deſſen Titel mehr verheiſst, als gegeben wird, iſt, der Vorrede zu Folge, zu einem Leitfaden und Wegweiſer für Perſonen beſtimmt, welche den Ochſenkopf bloſs in der Abſicht bereiſen, die Ausſicht auf demſelben zu genieſsen, und, wie der Vf. hätte hinzuſetzen ſollen, einige Merkwürdigkeiten deſſelben flüchtig zu beſchauen. Dieſen Zweck, aber auch nur dieſen, möchte das Buch groſsentheils erfüllen. Eingewebte hiſtoriſche Nachrichten geben dem, bis auf einige Steifheiten guten, Vortrage Mannichfaltigkeit und mehr Unterhaltung. Die vorangehenden Betrachtungen des Fichtelgebirges im Allgemeinen ſind nichts weniger, als tief eindringend, dem Zwecke des Buchs jedoch genügend.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 5. September Abends gegen 6 Uhr ſtarb zu Breslau nach länger als dreyjähriger Krankheit der Königl. Preuſs. Reg. Rath u. Prof. der Geſchichte, *G. G. Bredow*. Die Univerſität verliert mit ihm einen ihrer tüchtigſten Lehrer, die gelehrte Welt einen fleiſsigen, gründlichen, beliebten Schriftſteller. Auch in den letzten Jahren ſeiner ſchmerzhaften Krankheit hat er dem Publicum noch vielfache Beweiſe ſeiner angeſtrengten Thätigkeit gegeben. Sein letztes Werk, *über Karl den Groſsen*, wurde noch kurz vor ſeinem Tode fertig. Mehr über Ihn als Menſchen, als Gelehrten, als Lehrer (denn in allen dieſen Hinſichten war er ausgezeichnet) zu ſagen, bleibt ſeinem Biographen überlaſſen. Zur Allg. Lit. Zeit. hat er mehrere ſehr gründliche Recenſionen, ſelbſt noch einige im laufenden Jahre, beygetragen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Breslau.

Auch hier beginnt, nach überſtandenen Kriegsdrangſalen, allmählig wieder ein reges, fröhlicheres Leben. Täglich mehrt ſich die Zahl der theils aus dem Felde zurückkehrenden, theils neu ankommenden Studierenden. Bald wird die frühere Frequenz ſich herſtellen, und hoffentlich vergröſsern. Unter den günſtigſten Auſpicien und frohſten Ausſichten feyerte daher dieſsmal die Univerſität am 3. Auguſt den Geburtstag Sr. Majeſtät des beſten, geliebteſten Königs. Die Feyer geſchah, wie gewöhnlich, durch eine öffentliche lateiniſche Rede, welche dieſsmal der *Rector Magnificus*, Hr. C. R. Dr. *Auguſti*, ſprach, und durch Zuerkennung und Austheilung der Königl. jährl. Preiſe für die Studierenden, ſo wie durch Bekanntmachung neuer Preisfragen fürs folgende Jahr. Das Ankündigungs- und Einladungs-Programm iſt von dem Decan der proteſtantiſch-theologiſchen Facultät, Hn. Dr. *Schulz*, unter folgendem Titel verfaſst: *Natalitia sereniſſ. ac potentiſſ. regis* FRIDERICI GUILELMI III. *regis ac domini fortiſſimi ſapientiſſimi juſtiſſimi clementiſſimi, bello ac pace optimi maximi, liberatae inſtauratae-que patriae auſpicatiſſima d. III. Aug. Oratione ſolemni et Praemiis — — — diſtribuendis et in proximum annum proponendis rite celebranda Academiae Viadrinae Vratislavienſis nomine indicit etc. Diſputatur de Codice IV. Evangeliorum Bibliothecae Rhedigerianae in quo vetus Latina (Ante-Hieronymiana) verſio continetur. (Accedunt ſcripturae Codicis ſpecimina.)* 8½ Bog. 4. Am Schluſs des Programms findet ſich in Betreff der Preiſe weſentlich Folgendes. Den *erſten Preis* der im vorigen Jahr von der proteſt. theol. Facultät aufgeſtellten Preisaufgabe: *Exponatur uſus verſionis LXX. interpretum etc.*, von 40 Rthlr., hat der *Stud. Theol.*, Hr. *Frid. Kloßmann* aus Glatz, Mitglied des theol. Seminars, und den *zweyten homiletiſchen Preis* der aufgegebenen Predigt über 1 Joh. 5, 4. 5. von 15 Rthlr. Hr. *Ernſt Gottl. Jäkel* aus Ohlau, gleichfalls Mitglied des theol. Seminars, erhalten. — Die kathol. theol. Facultät hat Hn. *Stud. Theol.*, *Joſeph von Lniski* aus Preuſsen, den Preis der vorjährigen Aufgabe: *Utra opinio ſolidioribus nititur rationibus, quae caput ultimum evang. Johannis etc.*, von 30 Rthlr., und dem Hn. *Auguſtin Scholz* aus Schleſien den homiletiſchen über die Parabel Matth. 20. von 20 Rthlr. zuerkannt. Die übrigen Facultäten haben dieſsmal keine eines Preiſes würdigen Abhandlungen erhalten.

Die neuen Aufgaben für das nächſte Jahr und die für den 3. Aug. 1815 ausgeſetzten Preiſe ſind:

I. *Von der proteſt. theol. Facultät:* a) *Comparatio hiſtorico-critica inter Arianorum et Socinianorum ſententias, non omiſſis haereſibus cum illis quodammodo cognatis.* Dieſe Aufgabe muſs *lateiniſch* bearbeitet werden; ihr erſter Preis iſt auf 60 Rthlr., das Acceſſit auf 30 Rthlr. feſtgeſetzt. *b)* Eine Predigt über 2 Tim. 3, 14. 15. *von dem Werth früher Bildung zur Religion*: Der erſte Preis iſt 35 Rthlr., der zweyte 20 Rthlr.

II. *Von der kathol. theol. Facultät:* a) *Quaeritur, utrum divina Chriſti doctrina ſalva ſemper futura ſit, nec ne, ſi ſcripta novi Teſt. negantur eſſe divina?* *b) Parabolae Evang. Luc. XVI, 19—31. explicatio, quam interpres applicabit orationi ſacrae de periculis ſecundae fortunae.* Für die beſte Bearbeitung der erſten iſt ein Preis von 30 Rthlr., der zweyten, von 20 Rthlr. beſtimmt.

III. *Von der Juriſten-Facultät: Exponatur ea doctrina vere Romana qua ſtipulationum perluſtratur et natura et hiſtoria, adjuncta ſimul interpretatione Legis I. D. de Verb. Obl.* Der erſte Preis beträgt 60 Rthlr., das Acceſſit 40 Rthlr.

IV. *Von der mediciniſchen Facultät:* a) eine *theoretiſche* Aufgabe: *Experimenta et obſervationes noviſſimorum inprimis temporum declarare videntur, motum cordis et organorum reſpirationis (pulmonis praecipue et ſepti transverſi) a ſyſtematis nervoſi actione magna ex parte pendere. Quum vero incertum ſit, quantum partes centrales, h. e. cerebrum ac medulla ſpinalis, et quantum nervi ad iſtorum organorum motum faciant, perſcrutandum erit, quatenus in eodem motu actio ipſis nervis (praecipue vagis, phrenicis et ſympathicis magnis) propria, a partibus centralibus non penitus derivanda, ex iis, quae hucusque cognita habemus, liqueat. Optatur inprimis, ut experimentis denuo inſtitutis res quam clariſſima reddatur.* b) Eine *praktiſche*: *Jubet Ordo recenſum notarum, quibus medici tum veteres tum recentiores ad pus verum a humore morboſo puri ſimili diſtinguendum hactenus uſi ſunt. Optat, ut pericula hunc in finem recentiori aetate facta curioſe repetantur, novisque, ſi fieri poteſt, augeantur, ex iisque cum illis, quae morbi natura et decurſus ſuppedi-*

peditant, *ſignis*, *diligenter collatis veri puris*, *maxime in pulmonibus nati*, *cognitio certior reddatur*. Der Preis für jede iſt 50 Rthlr.

V. *Von der philoſophiſchen Facultät* ſind beide vorjährige Aufgaben wiederholt und zwey neue mit denſelben Preiſen von 25 Rthlr. für eine jede beygefügt worden. Die vorjährigen waren: a) *Quaeritur*, *an rationes illas*, *quibus exiſtentia Dei ſatis olim conſtabat philoſophis*, *quae tamen a Kantio labefactatae eſſe videntur*, *omni fundamento careant etc.* b) *De rebus geſtis Maccabaeorum etc.* Die dieſsmaligen: a) *Quaeritur*, *quem in dimetiendis altitudinibus ope Barometri certitudinis gradum obtineri liceat? quae genuina has obſervationes inſtituendi ac calculandi methodus*, *et quid inde ab Hallejo a clarioribus ſive Mathematicis ſive Phyſicis ad noſtra usque tempora hac in re praeſtitum ſit?* b) *Quaenam ſint ſive emolumenta ſive detrimenta ex operarum ac laborum diviſione oriunda? quibus modis ac rationibus in illis obtinendis haec evitari queant?*

Sämmtliche Preisſchriften müſſen leſerlich geſchrieben und auf die gewöhnliche Art, ohne Namensunterſchrift der Verfaſſer, bis zum 16. Junius des folgenden Jahres an die Decane der Facultäten eingereicht werden. Später eingehende Abhandlungen werden nicht berückſichtigt.

Zum Rector des neuen Univerſitätsjahres 1. Octbr. 1814—1815 iſt Hr. Prof. Dr. *Link* erwählt und beſtätigt worden. Das Decanat geht in der proteſt. theol. Facultät über auf Hn. Dr. *Auguſti*, in der kathol. auf Hn. Dr. *Haaſe*, in der juriſtiſchen auf Hn. Dr. *Zachariä*, in der mediciniſchen auf Hn. Dr. *Berends*, in der philoſophiſchen auf Hn. Dr. *Weber*.

An des im vorigen Winter verſtorbenen Med. R. und Prof. der Entbindungskunſt Dr. *Mendel* Stelle iſt Hr. Prof. Dr. *Andree* aus Wittenberg berufen und dem Entbindungsinſtitut als Director vorgeſetzt worden. Der bisherige Prof. Med. Extr., Hr. Dr. *Otto*, iſt mit Gehaltserhöhung zum Prof. Ordinarius ernannt worden. Desgl. wurde ſchon früherhin dem Prof. Extr., Hn. Med. R. Dr. *Wendt*, ein Gehalt von 300 Rthlr. und kürzlich das Praedicat eines Prof. Ordin. bewilligt. — Hr. Conſ. R. und Prof. Dr. *Pelka* hat von des Königs Majeſtät ein Nominations-Decret zu einem Canonicat des hieſigen hohen Domcapitels erhalten. — Zum Prof. Extr. Theol. Cathol. mit Gehalt iſt Hr. *C. J. Herber*, zugleich Lehrer am kathol. Gymnaſium, deſignirt, und wird ſchon in dieſem Winter Vorleſungen halten.

Zu Doctoren der Medicin wurden im vorigen Semeſter promovirt: Hr. *Fr. Wernery* aus Magdeburg, deſſen Diſſert. *de Scorbuto* (16 S. 4.), Hr. *Bened. Bannert* aus Rauden, deſſen Diſſert. *de opthalmia Syphilitica* (30 S. 4.), Hr. *Joh. Fr. Hildebrand*, deſſen Diſſert. *obſervata et cogitata quaedam de Cancro* (16 S. 4.) handelt. In dieſem Semeſter: Hr. *Joh. Matthes* aus Schönau, welcher am 19. Aug. unter dem Vorſitz des Hn. Prof. Dr. *Benedict* ſeine Diſſert. *de fiſtula ſacci lacrymalis* ($4\frac{1}{2}$ B. 4.) — und Hr. *Aug. Sam. Zimpel* aus Jauer, welcher am 23. Aug. ſeine Abhandlung *de morbo quem vulgo dicunt Choream St. Viti* ($2\frac{1}{2}$ B. 4.) unter Vorſitz des zeitigen Decans, Hn. Dr. u. Prof. *Bartels*, öffentlich vertheidigte. — Am 17. Aug. habilitirte ſich Hr. Dr. Med. et Philoſ., *Bened. Hofrichter*, durch Vertheidigung ſeiner Schrift: *Succus gaſtricus pro cauſa excitante famis habendus etc.* (10 S. 4.). Der vorgenannte Hr. *A. S. Zimpel* war ſein Reſpondent. Nächſtens wird Hr. *Hofrichter* nun mediciniſche Vorleſungen eröffnen.

Die Fonds des Königl. theol. Seminars, welches auch in dieſem unruhvollen Jahre glücklichen Fortgang hatte, wurden nach den Vorſchlägen der prot. theol. Facultät alſo vertheilt, daſs die beiden gröſsten Stipendien, à 60 Rthlr., wiederum den Studd. *G. Köhler* und *A. G. Schirmer* aus Schleſien, die kleinern von 36 und 24 Rthlr. den Hn. *Möller* aus Duisburg und *Kloſsmann* aus Glatz zufielen, 60 Rthlr. aber zu gleichen Theilen den übrigen Mitgliedern des Seminars bewilligt wurden.

Die zwey *Cauſſe'ſchen Stipendien*, à 100 Rthlr., welche jährlich durch die prot. theol. Facultät an zwey Studioſos Theol. Proteſt., die einen Abſchnitt aus dem A. und N. Teſt. ohne weitere Vorbereitung auf der Stelle am beſten interpretirt haben, vergeben werden ſollen, wurden dieſsmal unter drey nach der Prüfung gleich würdig ſcheinende Candidaten, die Hn. *Schirmer*, *Möller*, *Kloſsmann*, ſämmtlich Mitglieder des theol. Seminars, getheilt.

Auf Befehl des hohen Miniſterii iſt nun auch eine Geſang-Unterrichtsanſtalt mit praktiſchen Uebungen in der Vocal- und Inſtrumental-Muſik bey hieſiger Univerſität eingerichtet worden. Hr. Kapellmeiſter *Schnabel* und Hr. Ob. Organiſt *Berner* ſind als Lehrer dieſer Anſtalt angeſetzt, und der ehemalige Bibliothekſaal der Leopoldina dazu angewieſen.

Nach Allerhöchſter Verordnung ſollen die von der Armee zur Univerſität zurückkehrenden Studierenden auf jede Art der Beneficien und Unterſtützungen vorzugsweiſe Anſprüche machen können. Jedoch wird keinem die Zeit, welche er bey der Armee und entfernt von der Univerſität zugebracht hat, als Studienzeit zum geſetzlichen *Triennium Academicum* angerechnet.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Der Prinz-Regent von England hat dem Ritter *von Villers* eine Penſion von 4000 Franks, d. i. 1000 Franks mehr, als er unter Weſtphäl. Regierung hatte, bewilligt, mit der Erlaubniſs, an welchem Orte im Hannöveriſchen er wolle, zu leben. Er wird in Göttingen bleiben.

LITE-

Digitized by Google

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von dem, während meiner Anweſenheit in England, erſchienenen äuſserſt wichtigen Werke: *A Treatiſe on the Wealth, Power and Reſources of the Britiſh Empire* by *Colquhoun*, habe ich ſogleich eine deutſche Ueberſetzung, durch Hrn. Dr. *Fick* in Erlangen, beſorgen laſſen, und bin mit dem Drucke bereits ſo weit vorgeſchritten, daſs die Herausgabe in wenigen Wochen erfolgen kann.

Auch von *Heyne's Tracts on India* erſcheint bey mir eine deutſche Bearbeitung.

Ueberhaupt habe ich mich mit England in ſolche Verbindungen geſetzt, daſs ich von allen neuen Producten der Literatur und Kunſt ſchnell unterrichtet werde. Was Groſses und Nützliches in jenem auſserordentlichen Lande erſcheint, das werde ich nach den Bedürfniſſen und Kräften Deutſchlands zu verpflanzen ſuchen, wenn ich ſolche Aufmunterung durch einige Verſuche finde, wie ich hoffe.

Nürnberg, im September 1814.

Friedrich Campe.

Gemeinnütziges Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutſchung der im gemeinen Leben vorkommenden fremden Ausdrücke; ein tägliches Hülfsbuch für Beamte, Kaufleute, Buchhändler, Künſtler, Handwerker und Geſchäftsmänner aus allen Klaſſen, vom Prof. *Oertel.* 2 Bände, gr. 8. 3te ſtark verbeſſerte und vermehrte Auflage.

Von dieſem allgemein bekannten vortrefflichen Wörterbuche erſcheint nun ſchon die 3te verb. Aufl. ſpäteſtens bis zur Oſtermeſſe 1815 in meinem Verlage. Der Subſcriptionspreis iſt bis Ende Decembers 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl., der Ladenpreis aber 4 Rthlr. oder 6 Fl. Wer ſich aber an mich unmittelbar ſelbſt wendet, erhält es um 2 Rthlr. Sächſ. oder 3 Fl. 36 Kr. Rhein. *Pränumeration.*

Ansbach, im Auguſt 1814.

Buchhändler W. G. Gaſſert.

Der zweyte Theil
der
Chronologiſchen Geſchichte, oder *Tagebuch vom deutſchen Freyheitskriege*

iſt erſchienen und ſowohl bey uns als auch auswärts auf den Poſtämtern und in mehreren Buchhandlungen geheftet für 1 Rthlr. Courant zu haben. Dieſer Theil geht bis zur Einnahme von Paris und dem Friedensſchluſſe; und ein ſehr ausführliches Regiſter, nach welchem man jede einzelne Begebenheit ganz leicht auffinden kann, beſchlieſst denſelben. Die ſo günſtige Aufnahme des *erſten* Theils (Preis ebenfalls 1 Rthlr.) verſpricht auch dieſem neuen Theile eben ſo viele Leſer. Kurz und bündig findet man hier, was man zum Andenken an die ſo merkwürdige Zeit aufzuheben nöthig hat. Spott und Räſonnements ſind nicht darin, ſondern allein Thatſachen: denn dieſe verlangt der deutſche Mann vorzüglich.

Buchhändler Gebrüder Gädicke
in Berlin.

Commentar
zur
allgemeinen Gerichts-, Depoſital- und Hypotheken-Ordnung,
nebſt
Bemerkungen zur Theorie von Proteſtationen.
Herausgegeben
von
Johann Chriſtoph Merckel,
Königlich Preuſsiſchem Ober-Landes-Gerichts- und Pupillen-Rath.
Dritte ſehr verbeſſerte und vermehrte Ausgabe.
Breslau und Leipzig 1812.
Bey Wilh. Gottlieb Korn. (Preis: 2 Rthlr.)

Das Geſchenk, welches der Herr Verfaſſer dem Publicum darbietet, darf hierdurch nicht erſt empfohlen werden. Der Commentar zur Gerichtsordnung, und der Commentar zum Landrecht, bilden jetzt ein vollſtändiges Ganzes, da ſie, faſt zugleich erſcheinend, gleichen Zeitraum umfaſſen. Der Verleger iſt überzeugt: daſs man bey Benutzung dieſer erwünſchten Hülfsmittel die vieljährigen uneigennützigen Bemühungen eines Geſchäftsmannes anerkennen werde, dem es neben ſeinen Amtsarbeiten Vergnügen machte: aus dem Mannigfaltigen *Einheit* zu abſtrahiren; und durch Mittheilung praktiſcher Erfahrungen zur Bereicherung der Rechtsphiloſophie beyzutragen. — Supplemente werden vielleicht von Zeit zu Zeit beide Commentarien nach Bedürfniſs vollſtändig erhalten.

II. Buchhandlung, ſo zu verkaufen.

Die zur Concurs-Maſſe des hieſelbſt verſtorbenen Buchhändlers *Karl Quien* gehörige Buchhandlung ſoll, mit dem Verlags-Rechten, den ſämmtlichen Verlags-Artikeln, und den Sortimens im Ganzen, unter folgenden Bedingungen, daſs:

1) nur ein Gebot in klingendem Preuſsiſchen Courant à ⅓ und ⅙ Stücke zuläſſig iſt;

2) der

2) der Meiſtbietende ſo lange, bis der Conſens ſämmtlicher Gläubiger herbeygeſchafft iſt, für ſein Gebot haften, und

3) wenn derſelbe ein Ausländer iſt, eine angemeſſene, jedoch den vierten Theil des Gebots nicht überſteigende, Caution beſtellen muſs;

4) der Verkauf, wie bey allen gerichtlichen Licitationen, in Pauſch und Bogen geſchieht, und

5) die Uebergabe ſofort nach Abſchluſs des Kaufcontracts erfolgt;

in Termino den 30ſten Januar 1815 Vormittags um 10 Uhr im Stadtgerichtshauſe Königsſtraſse Nr. 19. durch den Stadtgerichts-Actuarius *Lehnhardt* öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Dieſes wird den Kaufluſtigen und zugleich hierdurch bekannt gemacht, daſs ſie ſich in portofreyen Briefen an den Curator der Maſſe, Herrn Juſtiz-Comm. *Pelliſſon* hieſelbſt, um die Beſchaffenheit der Buchhandlung, der Anzahl der Verlags-Artikel, und die ſonſtigen Bedingungen zu erfahren, wenden können.

Berlin, den 20ſten May 1814.

Königl. Stadtgericht hieſiger Reſidenz.

III. Kunſtſachen, ſo zu verkaufen.

Es ſoll eine, nicht unbedeutende, *Sammlung* von *Kunſtſachen* und *Seltenheiten* in *Elfenbein*, *Holz*, *Stein* und *Bernſtein*, an *Böttcherſchem*, *Chineſiſchem* und *Japanſchem Porcellan*, in *Speckſtein geſchnittenen Chineſiſchen Figuren* und andern *Chineſiſchen Sachen*, *gemalten Glasſcheiben*, und *gläſernen Gefäßen*, auch andern *künſtlichem Glas*, *Gefäßen* von *Rubinfluß*, *Perlmutterſachen*, *geſchnittenen Corallen* und *Hirſchhorn* u. ſ. w., worunter ſich beſonders das *Elfenbein* und *Holz* auszeichnet, in *acht* verſchiedenen Haupt- und einigen Unterabtheilungen, wovon eine jede als ein unzertrennliches Ganze zu betrachten, bey unterzeichneter Behörde öffentlich an die Meiſtbietenden, oder auch nach Befinden aus freyer Hand verkauft werden.

Verzeichniſſe darüber, welche zugleich die näheren Verkaufsbeſtimmungen enthalten, ſind auf poſtfreye Briefe in Gera, bey Fürſtlicher Kanzley, und in Leipzig bey dem Buchhändler Herrn *Friedrich Bruder* unentgeldlich zu haben, und wird hier nur im Allgemeinen bemerkt, daſs bis zu Oſtern 1815 Gebote auf jede Haupt- und reſp. Unterabtheilung *beſonders* angenommen werden, die feilgebotenen Gegenſtände aber in Köſtritz, zwey kleine Stunden von hier, durch Vermittelung des Herrn Raths *Sturm* oder Caſtellans *Bahr* zu jeder Zeit in Augenſchein genommen werden können.

Gera, im September 1814.

Fürſtl. Reuß. Plauiſch. Regierungskanzley daſ.

IV. Auctionen.

Den 16. Jan. 1815 wird in Berlin die ſehr wohlbehaltene und reiche Bibliothek des verſtorbenen Hn. Hofapothekers *Meyer* in Stettin veräuſsert werden. Sie iſt vorzüglich ſtark im naturhiſtoriſchen, und ganz beſonders im botaniſchen Fache, ſo daſs auch die ſeltenſten älteren Werke und viele koſtbare der neueren darin vorkommen. Von jenen nennen wir nur *Aldrovandi Opp. omn.*; *Dillenii hiſtoria muſcorum* und *hortus Elthamenſis*; *Leiter hiſtoriae conchyliorum*; *Micheli nova plant. gen.* und *catalogus* etc.; *Moriſon hiſt. plant.*; *Petiveri opera*; *Plumier Plantes de l'Amerique*, *fougères de l'Amerique* etc.; *Plukeneti Phytographia*; *Rheede hortus Malabarius*; *Rumphii Herb.*; *Amboin*, *Salviani*, *Aguntillin*, *Sebae Theſaurus*; *Sloane Voyage* etc. Von den neuern: *Allioni flora pede montana*; *Bolton Filices Britann.*; *Cavanilles icones et deſcript. plantar.*; *Deſſen monadelphia* etc.; *Dikſon plantae crypt. Britann.*; *Edward Birds*; *Deſſen gleanings*; *Encyclopedie method. Botanique*; *Gmelin flora Sibirica*, die Schriften von *Heritus*, *Haller*, *Hedwig*, *Gärtner*, *Knorr*; viele von *Jacquin*, *Pallas Aſtragali*, *Flora Roſſica* etc. *Pennant Zoologia Britannica*. Die *Flora Danica* mit ill. Abbildungen; mehrere von *Schkuhr*; *Wendlands Erica*; das *Sertum Hannoveranum* etc.

Die Auct. Cataloge werden zu Ende Novembers zu haben ſeyn: in Hamburg bey B. G. Hoffmann, in Leipzig bey Dyk, in Heidelberg bey Mohr u. Zimmer, in Mannheim bey Lentner, in Straſsburg bey Treuttel und Würz, in Wien bey Schaumburg, in Leyden bey Luchtmanns.

Aufträge nehmen die Buchhandlungen des Waiſenhauſes in Halle und Berlin an.

V. Berichtigung.

In dem neueſten Meſs-Catalog iſt der Titel meiner *für eine gebildete deutſche Dame überſetzten und erläuterten Pſalmen* unrichig abgedruckt. Statt: *in der erſten Hälfte*, ſollte es heiſsen: *in dem erſten Jahrzehend.*

Dr. *Stolz.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Giessen, b. Taſché: *Ueber den eigenthümlichen Geiſt des römiſchen Rechts im Allgemeinen mit Beziehung auf neuere Geſetzgebungen.* Von Dr. *Gottlieb Hufeland.* 1814. 60 S. 8.

Woher die allgemeine Bewunderung und Verehrung des römiſchen Rechts, welche ſich nun bereits ſieben Jahrhunderte, und in ſo ganz entgegengeſetzten Zeitaltern, unverändert erhalten hat, wohl kommen möge: ob es der Stoff ſey, den man ſo muſterhaft, wo nicht unnachahmlich finde, oder die Behandlung, oder beides zugleich? — Dieſs zu unterſuchen, und demnächſt zu zeigen, welche Folgen die Eigenthümlichkeiten des römiſchen Rechts für die heutige Bearbeitung der Rechtswiſſenſchaft; welche Einwirkung ſie auf Studium und Lehrvortrag des Rechts haben, und welche Regeln endlich daraus für die neuen Geſetzgebungen hervorgehen dürften, iſt die Abſicht des rühmlichſt bekannten Vfs. bey der vorliegenden Schrift, welche eigentlich (wie im Poſtſcripte bemerkt ſteht) die *erſte* Abhandlung des *erſten* Bandes ſeines Handbuchs des Civilrechts iſt, und hier und beſonders für nicht juriſtiſche Leſer abgedruckt worden iſt.

Richtig iſt zwar die Bemerkung des Vfs., daſs die gedachte allgemeine Bewunderung des römiſchen Rechts *nicht ſowohl* den *eigentlichen Rechts-Inſtituten*, z. B. der Sclaverey, dem Familien-Recht u. ſ. w. *als vielmehr denjenigen Parteyen* des römiſchen Rechts gelte, welche *weder geſetzgeberiſche Willkür* noch *beſondere politiſche Verfaſſung* und *Sinnes-Art* als ihre Erzeuger erkennen, und im eigentlichen Sinne durch die Rechtsgelehrten ausgebildet, und auf *jus gentium* geſtützt daſtehn, z. B. den Lehren vom Beſitz, Eigenthum, Servituten u. ſ. w., und daſs es die *echt antike*, nicht auf philoſophiſchen Krücken gehende, Behandlungsart der gedachten Lehren ſey, welche ſo anzieht. Indeſs iſt nicht zu läugnen, daſs jene Bewunderung dem römiſchen Recht eben ſo gut in ſeiner Totalität gebührt. Ob ein Rechtsinſtitut überall dem Staate zuträglich ſey, ob es beſſer ſeyn könne, als es war u. ſ. f., davon kann hier ja nicht die Rede ſeyn, ſondern bloſs davon, ob es in die Civiliſation und Sitten des Volks paſste, und mit möglichſter Conſequenz ausgebildet da ſtand. Wer möchte aber wohl in den Lehren vom Familienrecht, der Sclaverey u. ſ. w. weniger Haltung und weniger antiken Geiſt, als in andern von dem Vf. bezeichneten Lehren finden? Die Hauptſache iſt und bleibt doch, daſs das römiſche Recht in ſeiner höchſten Blüthe, durchweg als ein, aus den Sitten, dem Charakter und der Denkweiſe der Nation hervorgegangenes Gebäude da ſtand, an welchem Geſetzgeber, Richter und Rechtsgelehrten, ſämmtlich im antiken Geiſte, zu ſeiner Verherrlichung das Ihrige beyzutragen eifrigſt bemüht waren. — Sehr ſcharfſinnig iſt, was Hr. *H.* (S. 15 fg.) über das Eigenthümliche in der Behandlung der römiſchen Rechtslehrer ſagt. Möge es von denjenigen unſerer neuen Civiliſten recht beherziget werden, welche das Weſen der civiliſtiſchen Bemühungen in Auffindung von Sonderbarkeiten ſetzen, welche den römiſchen Rechtsgelehrten ſo fremd waren!

Man kann wohl als unbeſtreitbar annehmen, daſs auch ſelbſt die von Hn. *H.* ausgezeichneten Doctrinen des römiſchen Rechts für ein Zeitalter nicht taugen, in welchem alles entweder in Schnürſtiefeln oder Holzſchuhen einhergeht. In einem ſolchen Zeitalter mögen Auserwählte das römiſche Recht immerhin als Antike behandeln, oder wenn ſie können, davon als *raiſon écrite* Gebrauch machen: für die Maſſe der Richter und Sachwalter taugt es nicht. — Das hat auch noch neuerlich *Thibaut* eingeſehn, und daher kein Bedenken getragen, indem er die Anfertigung eines allgemeinen deutſchen Geſetzbuchs anempfohlen, an dem Lieblingskinde ein *parricidium* zu begehen. Hr. *H.* iſt nun zwar dieſer Meinung nicht. Hat er gleich im Ganzen nichts gegen die Anfertigung neuer Geſetzbücher, ſo meynt er, müſſe doch über die eine Hälfte eines ſolchen Geſetzbuchs ein echt römiſcher Geiſt walten, über die nämlich, welche keine eigentlich willkürliche Rechts-Inſtitute enthalte. In dieſer Behauptung kann Rec. dem Vf. nicht beyſtimmen. Diejenigen, welche ſich mit der Anwendung des *jus* zu beſchäftigen haben (und für dieſe muſs doch wohl hauptſächlich geſorgt werden), ſind von dem natürlichen zu weit entfernt, zu weit entfernt von der hohen Anſicht, welche die römiſchen Richter und Rechtsgelehrten leitete, als daſs ſie Vorſchriften anwenden könnten, welche im römiſchen Geiſte gemacht worden ſind. Und wenn ſie dazu fähig wären, wer ſoll die Geſetze in dieſem Geiſte entwerfen? Die, welchen es durch viele Mühe gelungen iſt, in das Heiligthum des römiſchen Rechts einzudringen, nehmen nach der Erfahrung ſelten oder nie Antheil an der Geſetzgebung. — Gleich andern Fabriken ſind auch die Geſetzfabriken in neuern Zeiten vervollkommnet worden — nämlich in den Maſchinen. — Man wird alſo ſchon die Geſetzbücher ohne Unterſchied der Lehren

Digitized by Google

ren in dem fehlerhaften Geiſte des Zeitalters entwerfen und entwerfen müſſen, da ſie nicht füglich anders entworfen werden können. Dieſs iſt auch um ſo nothwendiger, als die Jugend ſchon auf den Univerſitäten durch die monſtröſen Naturrechte und Rechtsphiloſophien verkrüppelt wird, und in dieſer Verkrüppelung hernach in die Gerichtshöfe tritt. Ein auf Kantiſchen, Fichtiſchen oder Schellingſchen Principien gegründetes, in echt compendiariſcher Form abgefaſstes Geſetzbuch muſs daher ſchon natürlich beſſer in die Anſichten ſolcher Menſchen paſſen, als ein Geſetzbuch, welches in echt römiſchem Geiſte abgefaſst worden iſt, und das ſie entweder gar nicht verſtehen, oder wohl gar wegen ſeiner Einfachheit und Natürlichkeit für ein gemeines Product halten würden. Daſs Hr. *H.* den Recenſenten ja nicht unrecht verſtehe! Er iſt ganz ſeiner Meinung, aber die Sache iſt unthunlich. Das ſcheint auch ſelbſt der würdige Vf. zu fühlen. Wer fähig ſeyn ſoll, eine im Geiſte der Alten entworfene Geſetzgebung zu verſtehen und anzuwenden, der muſs auch nothwendig ganz mit dieſem Geiſte bekannt ſeyn, und in ihm gleichſam leben und weben. Um dahin zu gelangen, müſste dem philoſophiſchen Unterrichte, womit jetzt auf Univerſitäten alles beginnt, ein philologiſcher ſubſtituirt, überall das Ganze des Unterrichts umgeſchaffen werden, und der angehende Juriſt mit der Denk- und Handlungsweiſe der Alten vertrauter gemacht werden.

Auf unſere Legislationen können alſo jene hohen Eigenthümlichkeiten des römiſchen Rechts weniger oder gar keinen Einfluſs haben. Aber auf Bearbeitung der Rechtswiſſenſchaft, auf Studium und Lehrvortrag des Rechts ſelbſt doch? Wir wollen ſehen.

In ſo fern das römiſche Juſtinianiſche Recht die Grundlage unſeres ſogenannten gemeinen deutſchen Rechts iſt, ſcheint die Frage gar keinem Zweifel unterworfen zu ſeyn. Aber es iſt ein Unterſchied zwiſchen dem römiſchen Recht an ſich, und dem eigentlichen praktiſchen Recht, d. h. dem was ſich durch die Anwendung aus den gegebenen Materialien des römiſchen, kanoniſchen u. ſ. w. Rechts gebildet hat. Das *Praktiſche* Recht hat mit den Eigenthümlichkeiten des römiſchen Rechts nichts zu ſchaffen, und iſt in ſeiner Totalität ein für ſich beſtehendes Ding, bey welchem man auf Juſtinians Geſetzſammlung beſchränkt iſt, und dieſen etwa ſo citirt, wie die Theologen auch wohl zuweilen die Bibel citiren, d. h. aus einer Stelle etwas beweiſt, in welcher nichts von dem zu Beweiſenden ſteht, lediglich aus dem Grunde, weil man ſie bisher zum Beweiſe gebraucht hat. Hier, wo in Rückſicht des Verſtehens, der Anwendung u. ſ. w. alles auf die Obſervanz ankommt, kann nicht von den eigenthümlichen Schönheiten des römiſchen Rechts, ſondern nur von den eigenthümlichen Häſslichkeiten der Praxis die Rede ſeyn. Zwar will Hr. *H.*, wie mehrere andere neuere, von dieſem praktiſchen Recht nichts wiſſen, indeſs die Sache iſt einmal vorhanden, und läſst ſich nicht wegbringen. Es iſt ja nicht, wie man gemeinhin glaubt, von einzelnen Rechtsſätzen die Rede, ſondern von einem ganzen durch die Praxis ausgebildeten Rechts-Syſtem. Begriffe und Folgerungen daraus, Verbindung der Rechtsſätze u. ſ. w. — alles bis auf die Form welche willkürlich iſt, gehört der Praxis an. Wer eine Lehre bloſs mit Hinſicht auf dieſs praktiſche Recht bearbeitet, oder daſſelbe lehrt, den kümmern auch die Eigenthümlichkeiten des römiſchen Rechts gar nicht, dürfen ihn nicht einmal kümmern, ſondern ihn geht bloſs an, wie die Praxis etwas verſteht, zuſammenſetzt, oder miſcht und anwendet. Noch haben wir kein kunſtgerechtes Werk über das praktiſche Recht u. ſ. w., ſelbſt die beiden neueſten Producte der juriſtiſchen Literatur, *Dabelows Handbuch des Privatrechts* und *Thibaut's Syſtem des Pandecten-Rechts* enthalten nur willkürliche Miſchungen, wobey die Inclinationen ihrer Vff. gar nicht überſehen werden dürfen.

Iſt von dem *römiſchen* Recht als etwas für ſich beſtehenden die Rede, ſo kommen freylich, ſowohl bey der Bearbeitung des Ganzen, als einzelner Lehren; endlich beym Unterricht, ganz die von Hn. *H.* ausgezeichneten Eigenthümlichkeiten in Betracht. Sehr wahr und richtig iſt, was Hr. *H.* (S. 43.) über die Pflichten des Bearbeiters einer Lehre des römiſchen Rechts ſagt. Auch muſs ihm Rec. ganz in den Bemerkungen (S. 50.) über den Lehrvortrag beypflichten. Er hält das hiſtoriſche als Einleitung und Vorbereitung zum Verſtändniſs der noch anwendbaren Lehren ſchlechthin unerlaſslich. Nur (meynt er) eine rein hiſtoriſche Schule, wo in allen Vorträgen das *hiſtoriſche* das *vorherrſchende* und *ausſchlieſsend leitende* ſeyn ſoll, wie ganz neue Winke anzudeuten ſchienen, müſſe in dem heutigen römiſchen oder gemeinen Rechte zum Theil eben ſo verderblich, wo nicht noch verderblicher ſeyn, als ſie im deutſchen Privatrechte geweſen, wo man ihr ſonſt häufig allein geopfert habe.

In keiner Wiſſenſchaft ſind in Rückſicht des Lehrvortrags in neueren Zeiten, ſo viele Kreuz- und Quer-Sprünge gemacht worden, als in der Jurisprudenz. Welcher von den Argonauten das goldene Vlieſs erbeuten wird, ſteht noch zu erwarten. So viel iſt gewiſs, daſs es noch ſehr hoch hängt, uud die Brandung das Landen noch lange verhindern dürfte. — Ueber den Unterricht im römiſchen Recht wird ſich Rec. nächſtens bey einer andern Veranlaſſung ausführlicher verbreiten. Hier ſtehe nur vorläufig die Bemerkung, daſs die neuern civiliſtiſchen Curſe ſammt und ſonders wenig taugen, und wohl anmaaſsende, aber keine gründlich unterrichteten Subjecte hervorbringen; worauf auch manche Aeuſserungen in der Schrift des Hn. *H.* hindeuten. Denn nicht umſonſt iſt oben von dem Fehlerhaften des reinhiſtoriſchen Unterrichts geſprochen worden, und nicht um-

Digitized by Google

umſonſt wird wiederholt das tiefere Eindringen in den Geiſt des römiſchen Rechts empfohlen, wovon in jenen Curſen ſehr wenig, deſto mehr aber Antiquitäten- und Literatur-Krämerey und Sylbenſtecherey vorkommt, alles auch nur darauf berechnet iſt, dem Dinge und ſich ſelbſt, ein recht gelehrtes Anſehen zu geben. Dem jugendlichen Gemüthe ſollen ſie doch auch nur (wie man ſagt) überall als *Reizmittel* dienen; aber die Reizmittel ſind eine höchſt gefährliche Sache, wenn ſie nicht von einer beſänftigenden und richtenden Arzney begleitet werden.

GESCHICHTE.

Bremen, b. Heyſe: *Finks und Bergers Ermordung. Ein Beytrag zur Charakteriſtik der Franzöſiſchen Herrſchaft in Deutſchland*, von Dr. *J.(oh.) C.(Karl) F.(riedr.) Gildemeiſter*. 1814. 20 S. gr. 8.

Nach *Hamburgs* Befreyung im Frühjahr 1813 waren im Oldenburgiſchen ſo ungeſtüme Volksbewegungen entſtanden, daſs der Maire zu Oldenburg ſeine Entlaſſung begehrte, und der Unterpräfect *Frochot* an deſſen Stelle eine Stadt-Commiſſion in den Perſonen der Herren *von Fink*, *von Berger*, *von Nägelein*, *Bulling* und *Klävemann* ernannte, die er bald darauf, als er ſelbſt die Flucht ergriff, in ſeine volle Autorität unter dem Titel einer *proviſoriſchen Reg. Commiſſion des Arrondiſſements Oldenburg* einſetzte. Die zurückgelaſſene Inſtruction gab ihnen die ausgedehnteſte Gewalt, alles zur Wiederherſtellung und Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu verfügen, ja ſelbſt im äuſserſten Falle, zur Sicherung der Staatsgläubiger, das Eigenthum der *Douane* und der *Regie* zu verkaufen. Dabey wurden ſie angewieſen, ſich der Signatur: *Für den abweſenden Unter-Präfect der proviſ. Reg. Comm. des Arrondiſſements Oldenburg* zu bedienen, und ſo oft als möglich über die Lage der Sachen zu berichten. Die Erlaubniſs zum Verkaufe jenes Staatseigenthums ward indeſs von dem Präfecten zu Bremen dahin beſchränkt, daſs er befahl, denſelben und eine darauf ſich beziehende Anzeige bis auf weitere ausdrückliche Ordre auszuſetzen. Die Commiſſion machte alſo nur ihre Ernennung bekannt, trug die Functionen des Maire und des Municipalraths einer groſsentheils aus Mitgliedern des ehmaligen Stadtraths gebildeten Behörde auf, beſtätigte die Mairen auf dem Lande unter der Benennung von Gemeinde-Commiſſarien, forderte zur Handhabung der Ruhe und Ordnung auf, und ſuchte die Staatsgläubiger durch ein allgemeines Verſprechen des Verkaufs der Douanen- und Regie-Effecten zu beruhigen. Sie belehrte ferner das Publicum über die fortwährende Thätigkeit aller Adminiſtrativen- und Verwaltungs-Behörden nach franzöſiſchen Geſetzen. Sie ernannte endlich in der Perſon eines zu Oldenburg eingebürgerten Brabanders einen Marſch-Commiſſär für die Durchzüge von Truppen und Militär-Effecten. Nicht länger als *drey Tage* hatte ihre Wirkſamkeit gedauert: denn *Vandamme* war ſchon mit ausgedehnten Vollmachten und einem zahlreichen Armeecorps abgeſandt, um das Anſehen des Kaiſers in den hanſeatiſchen Departements wieder herzuſtellen; *Frochot* kam wieder nach Oldenburg und die Commiſſion kehrte in den Privatſtand zurück. Als freylich *Vandamme* mobile Colonnen an beide Ufer der Weſer hinabſandte, welche nach Willkür aus der Menge Schlachtopfer aufgriff, und an jedem Orte eine Anzahl davon erſchoſs, wichen dieſe fünf Männer der vorüberziehenden Horde für den Augenblick aus; ſie kamen aber nach deren Entfernung unbefangen zurück, nicht ahndend den einige Tage ſpäter erfolgenden Befehl zu ihrer Verhaftung und Stellung vor einen zu Bremen errichteten militäriſchen Special-Gerichtshof. Ehe dieſs Gericht ſeine öffentliche Sitzung hielt, wuſste man in ganz Bremen ſchon, *daſs*, und *welche* Mitglieder der Commiſſion dem *Tode* geweiht wären. Ohne die Anklagepunkte zuvor geſehen zu haben, traten die Angeklagten mit ihrem Vertheidiger in den Audienzſaal. Was ihnen zum Verbrechen gemacht wurde, beſtand in *ſieben* Punkten: 1) Sie hätten ſich nicht der vorſchriftmäſsigen Signatur bedient, 2) ſie hätten des Kaiſers, *des Vereinigungspunktes für alle rechtlichen Bürger*, in ihrer erſten Proclamation nicht erwähnt, 3) eigenmächtig die conſtitutionellen Benennungen der Localbehörden abgeſchafft, 4) rechtswidrig den Verkauf von Staatseigenthum angekündigt, 5) die Berichterſtattung an ihre Obern verſäumt, 6) Behörden beſtätigt, deren Anſehn aus einer andern Quelle als der kaiſerlichen flöſſe, 7) bey der Ernennung eines Marſchcommiſſärs *ohne Zweifel* nur Ruſſen, nicht Franzoſen im Auge gehabt. (Schon vor der Audienz hatte der Präſident des Gerichts dem Vf. geſagt, *von Fink* und *von Berger* wären entſchiedene Anhänger der alten Regierung, und dieſs werde ihnen bey der Unterſuchung nicht wenig ſchaden, und als der Vf. erwiederte: *J'eſpère du moins qu'on jugera les faits et non pas les opinions*, antwortete dieſer Präſident: *oui certainement; mais on jugera les faits d'après les opinions.(!)* Die Angeklagten vertheidigten ſich mit groſser Faſſung, und vorzüglich *v. B.*, welcher der franzöſiſchen Sprache ganz mächtig war, entwickelte mit Klarheit die Gründe, warum ſie gerade ſo gehandelt hätten, und nicht anders hätten handeln können. Die Verworfenheit des Blutgerichtes zeigte ſich in dem leidenſchaftlichen Tone des Präſidenten, in ſeinem immer wiederkehrenden und doch vergeblichen Beſtreben, die fünf Angeſchuldigten *unter einander zu entzweyen*, und in der Art, wie man ihnen jedes Wort der Vertheidigung und Erläuterung durch ein: „*repondez plus laconiquement, ſi'l vous plait! Oui ou non, cela ſuffit*," abzuſchneiden ſuchte. Um Mitternacht war die Verhandlung, welche ſechs Stunden gedauert hatte, geſchloſſen; die Zuhörer wurden entfernt, und die Richter brachten die Nacht, *wie es hieſs*, mit Berathſchlagungen zu. Am folgenden Morgen waren die Hnn. *von Fink* und *von Berger* an der gewöhnlichen Richtſtätte der Miſſethäter *ſchon* er-

erſchoſſen, ungeachtet ſelbſt der *capitaine rapporteur nur auf Gefängnißſtrafe von etlichen Monaten angetragen hatte.* Die drey andern Angeklagten wurden nach der urſprünglichen Redaction des Erkenntniſſes zu halbjährigem Gefängniſſe verurtheilt; allein *Vandamme* reformirte die Sentenz, und ſprach ſie, obgleich alle fünf Angeklagte *in allem* collegialiſch gehandelt hatten, *gänzlich frey.* Man wollte, ſagte er, nur *les grands coupables* ſtrafen; denn die Regierung ſey milde. Die Militärcommiſſion war durchaus blindes Werkzeug; ſie erkannte lediglich in Anſehung der beiden Ermordeten, *wie man ihr befohlen hatte*, und ihr Verfahren war durchaus geſetzlos. Der Vf. nennt die Mörder alle; ſie heiſsen: Bataillonschef *Andrieu*, Präſident, Capitän *Brix*, Artilleriecapitän *Prévot*, Capitän-Adjutant de Place *Boulet*, und Lieutenant *Patkamp.* Allein wozu, wird man fragen, dieſe zweckloſe, ja zweckwidrige Gräuelthat? Der Vf. wagt nicht zu entſcheiden, ob der Gedanke, zwey Räthe des Herzogs von Oldenburg erſchieſsen zu laſſen, in des Uſurpators finſterer (roher) Seele entſprang, weil er etwa glaubte, den wankenden Völkern ſein Daſeyn durch irgend ein Schreckenszeichen kund machen zu müſſen, oder ob der Präfect von Bremen, Graf *Arberg*, deſſen verabſcheuter Name (das Volk nannte ihn den *langbeinigten Hund*) in dem nördlichen Deutſchland mit dem Andenken an die Tyranney der Fremden innig verſchwiſtert iſt, und der durch ſeinen verläumderiſchen Bericht an *Vandamme* den Verdacht der Theilnahme auf ſich lud, ſich ſelbſt und andre Franzoſen, beſonders den vor allen ſtrafbaren *Frochot*, am beſten durch Aufopferung einiger Unſchuldigen zu rechtfertigen dachte, oder ob der Generalſecretär des Präfecten, *von Halem*, welcher zur Zeit der erſten Volksbewegungen das Departement der Weſermündungen verlaſſen hatte, und mit *Vandamme* zu Osnabrück zuſammentraf, dazu mitwirkte, wie er denn auch nach Deutſchlands Befreyung mit den Franzoſen abzog, oder ob der Mordanſchlag einzig aus *Vandamme's* wilder Sinnesart hervorgieng. Gewiſs ſcheint es indeſſen, daſs die Ausführung deſſelben ohne ſeine thätige Mitwirkung unmöglich war, und feſt iſt des Vfs. Glaube, daſs die ſchuldigen Häupter dem vergeltenden Arme der Nemeſis nicht entrinnen werden. — Hr. *G.* ſchrieb dieſen Aufſatz im März dieſes Jahrs zu Veſoul aus dem Gedächtniſſe, und behält ſich eine *actenmäſsige* Darſtellung der Geſchichte, die für Deutſche ein National-Intereſſe hat, noch vor. Hier ſtehe nur noch dieſs, daſs *Vandamme Frochots* Schuld eingeſtand; ſein zartes Gefühl erlaubte ihm aber nicht, *Frochots* Vater, der in Folge der *Malletſchen* Verſchwörung in des Kaiſers Ungnade gefallen war, durch Beſtrafung des Sohnes noch mehr niederzubeugen; weil aber doch jemand erſchoſſen werden muſste, ſo lieſs er die beiden oldenburgſchen Räthe erſchieſsen. (*v. F.* ward ſchlecht getroffen, und ſtarb eines qualvollen Todes.)

FORSTWISSENSCHAFT.

Cassel und Marburg, b. Krieger: *Georg Alexander Fabricius*, Hochfürſtl. Heſſen-Darmſtädtiſcher Forſtverwalter und Oberförſter in Gieſsen, *Tabellen zur Beſtimmung des Gehaltes und des Preiſes ſowohl des beſchlagenen als des runden Holzes*, hauptſächlich zum Gebrauch für Forſtbediente, Bau- und Zimmerleute. *Neueſte* Auflage. 1813. XII u. 188 S. 8. (1 Fl. 15 Kr.)

Die Zahl der Tabellen zur Berechnung des Holzes hat ſich ſehr ſtark angehäuft, und es kommen deren mit jedem Jahre noch immer mehr zum Vorſchein, daſs Rec. rathen möchte, die Bearbeitung dieſes Gegenſtandes eine zeitlang einzuſtellen, bis das Forſtpublicum wieder das Bedürfniſs fühlt andere dergleichen zu erhalten. Die Menge ſolcher Tabellen ſetzt auch den praktiſchen Forſtmann, der den Werth oder Unwerth derſelben nicht kennt oder zu beurtheilen verſteht, oft in Verlegenheit, welche er zu ſeinem Gebrauch wählen ſoll.

Die vorliegenden haben ſchon dadurch viel für ſich, daſs ſie bereits *vier* Auflagen erlebt haben und ſie gehören auch zu den beſten welche wir haben. Vorher geht eine kurze Nachricht von der Einrichtung und den Gebrauch der Tabellen. Dieſe haben folgende Einrichtung: 1) *Berechnung von beſchlagenem Holze.* Dieſe nimmt mit 6 Zoll Höhe und Breite ihren Anfang, und geht bis zu 36 Zoll Höhe und 41 Zoll Breite, mit zollweiſer Zunahme. Die Länge der Stämme geht von 6 bis 61 Schuh. 2) *Berechnung von rundem Holze.* Dieſe fängt mit 18 Zoll mittelſte Peripherie an und nimmt bis zu 151 zollweis zu; die Länge geht ebenfalls von 6 bis 61 Schuh hinauf. Dieſe Tabellen ſind alſo für alle Fälle anzuwenden, indem gewöhnlich kein ſtärkeres Holz zu berechnen vorkommt. Für die Richtigkeit der Berechnungen bürgt der Vf., früher ſich eingeſchlichene Fehler ſind auch bey den verſchiedenen Auflagen verbeſſert worden. Die angehängten Tabellen über den Preis des Holzes hätten als überflüſſig wegbleiben können.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

TECHNOLOGIE.

München, a. Koſten d. Vfs.: *Theoretiſch-praktiſche Waſſerbaukunſt*, von *Karl Friedrich Wiebeking*. — *Zweyter* Band. Mit XLVI Kupfertafeln (Tab. LII bis CIV u. einige eingeſchalteten). 1812. 728 S. gr. 4.

Den Anfang dieſes *zweyten* Bandes macht die Fortſetzung der angewandten Hafenbaukunde, als 2ter Abſchn. der 4ten Abtheil. der Waſſerbaukunde (S. 1 — 234.). *Erſtes* Kap. (S. 1 — 108.) Fortſetzung der räſonnirenden mit Verbeſſerungsvorſchlägen begleiteten Beſchreibung von den merkwürdigſten europäiſchen Häfen. Von den beygefügten Kupfern enthalten Tab. 59. die Mündung der Seine und den Plan von den Häfen zu *Havre* und *Honfleur*; Tab. 62. genaue Plane der Häfen zu *St. Malo*, *Granville*, *Nantes*, *Dieppe*, *Bordeaux*, *Breſt*, les *Sables d'Olonnes*, *L'Orient*, *Gibraltar*, *Cette*, *Boulogne*, *Grabelines*, *Treport*, *Rochefort*, *Port-Louis*, *St. Valery* en caux, la *Rochelle*, la *Ciotat*, *Antibes*, *Bayonne*, *Marſeille*, *Fécamp* und *Calais*. Tab. 63. genaue Plane der Häfen *Hoorn*, *Dünkirchen*, *Vendre*, *Collioure*, *Porthsmouth*, *Civita-Vecchia*, *Nizza*, *Medenblick*, *Enkhuiſen*, *Nieupourt*, *Troyes*, *Oſtende*, *Vlieſſingen*, *Antwerpen*, *Kopenhagen*, *Ramsgate*, *Villa-Franca*, *Zara*, *Brielle* und *Hellvoetsluis*. Tab. 65. Plane der Häfen zu *Colleville*, *Caen* und *la Hougue*. Tab. 68. Genaue Karten der Häfen von *Neapel*, *Genua*, *Ancona*, *Brindiſi*, *Terracina*, *Plymouth*, *Meſſina*, *Salerno*, *Cadix*, *Venedig* und *Lindau*. Der zugehörige Text begleitet dieſe trefflichen Zeichnungen mit Beſchreibungen und Erörterungen, welche mit den Localitäten und anderen äuſseren Umſtänden bekannt machen, die bey den Anlagen berückſichtigt werden müſſen, ſo daſs überall die deshalb erforderlichen Vorkehrungen umſtändlich angegeben werden. Vom einſichtsvollen Vf. läſst es ſich erwarten, daſs er auch die ſchon vorhandenen Bauten überall ſcharf prüfte, auf das Zweckmäſsige aufmerkſam machte, das Fehlerhafte rügte, und Verbeſſerungsvorſchläge mittheilte. Daſſelbe gilt auch vom *zweyten* und *dritten* Kap., worin von den vorzüglichſten *Hafen-* und *Meerdämmen*, den *Kaymauern*, den *Holzwänden* längs Häfen und ſchiffbaren Flüſſen und von den *Schiffsdocken* gehandelt wird. Eine umſtändlichere Anzeige leidet die Natur des Gegenſtandes nicht, der überall in Bezug auf Zeichnungen ſteht. *Fünfte* Abtheilung: *Entwäſſerungs-*, *Austrocknungs-*, *Auswäſſerungs-* u. *Bewäſſerungskunde* (S. 235 — 352.), *Erſter* Abſchn. *Theoret. Theil. Erklärungen* und *Maximen*. Der Hafenbau kommt begreiflich nur ſelten vor, und die Zahl von Hydrotechnikern, welche in ihrem ganzen Leben auch nur einmal Gelegenheit finden, ſich mit demſelben zu beſchäftigen, iſt daher äuſserſt gering. Dagegen gehört Waſſerableitung zu den gewöhnlichſten Geſchäften eines Hydrotecten, und die 5te Abtheilung wird ſowohl hierdurch, als durch die groſsen Schwierigkeiten, die ſich dabey ſehr oft in der Ausübung zeigen, höchſt wichtig. Der Vf. macht in dieſem Abſchnitte auf die verſchiedenen Umſtände aufmerkſam, welche bey Waſſerableitungen vorkommen können, und auf die im Allgemeinen anwendbaren Mittel, deren beſondere Wahl durch die äuſseren Umſtände beſtimmt wird. Darin, daſs noch keine für die Ausübung brauchbare Theorie bekannt ſey, nach welcher ſich aus der Neigung des flieſsenden Waſſers oder aus dem Abhange eines Bettes (eines künſtlichen Kanals, wovon S. 243. die Rede iſt), die Gröſse der Geſchwindigkeit beſtimmen lieſse, können wir dem Vf. nicht beytreten. Wenn gleich keine ſo ſcharfe Berechnungen dabey Statt finden, wie die Geometrie ſie fordert, ſo verdanken wir doch den vereinten Bemühungen neuerer Zeiten eine ſolche Vervollkommnung der Hydraulik, welche uns auch in Bezug auf das obige Problem hinlängliche Sicherheitsregeln an die Hand giebt. Und je gröſser und gegründeter des Vfs. Autorität bey Praktikern iſt, deſto mehr müſſen wir es bedauern, gerade von ihm ein ſolches Urtheil zu leſen. Er giebt an dieſer Stelle den Abhang der Waſſerfläche in einem Graben, wo er die mittlere Geſchwindigkeit des Waſſers zu 6,5 Zoll befunden habe, zu $\frac{1}{3621}$ der Länge an, der Graben habe eine Tiefe von $2\frac{1}{2}$ Fuſs und eine Breite von 12 bis 24 Fuſs. In der That geben die Formeln von *Chezy*, *Girard*, *Dubuat* und *Prony* bey den angegebenen Beſtimmungsſtücken eine etwa 4 mal ſo groſse Geſchwindigkeit; und doch ſind dieſe Formeln aus einer ſo groſsen Anzahl von Beobachtungen abgeleitet und ſelbſt noch auf einige von *Dubuat* angegebene *natürliche* Fluſsbette erträglich anwendbar gefunden worden, ſo daſs das Verhältniſs der Reſultate der Formeln zu denen der Erfahrung oder der Beobachtung doch im äuſserſten Falle nicht unter 2 : 3 oder nicht über 3 : 2 hinausging. Eine ſo ungeheure Abweichung von dem Verhältniſſe 1 : 1 wie die 1 : 4 iſt nicht nur gegen alle in groſser Anzahl vorhandene Angaben, ſondern ſogar nach der Natur der Sache nicht möglich. Ohne Zweifel iſt der Vf. durch ſolches Nivellement von Andern hintergangen worden. Die Sache iſt von Wichtigkeit, und das nachſtehende Beyſpiel ſcheint daher hier eine Erwähnung zu verdienen. Vor etwa fünf

Digitized by Google

fünf Jahren wurde Rec. zu einem Gutachten in Bezug auf wichtige hydrotechniſche Bauten aufgefordert; es kam dabey alles auf die Neigung eines Waſſerſpiegels auf die Länge von mehreren tauſend Fuſsen an. Dieſe hatte man ihm nach wiederholten Abwägungen zu 14 Zollen angegeben. Das Waſſer war damals in ſehr andauerndem Beharrungsſtande, und wurde in dieſem nämlichen Zuſtande von einem franzöſiſchen Ingenieur nivellirt; dieſer fand den Abhang des Spiegels = 36 Zoll. Rec. ſah ſich daher genöthigt, gleich am andern Tage noch in demſelben Zuſtande das Nivellement in ſeinem Beyſeyn wiederholen zu laſſen; es geſchah mit der gröſsten Pünktlichkeit, und man fand $14\frac{1}{2}$ Zoll; alſo hatte der fremde Ingenieur in einem Falle, wo alles auf der Gröſse dieſes Abhangs beruhte, bey einem Gefälle von etwa 14 Zollen um nicht weniger als $21\frac{1}{2}$ Zolle gefehlt — und dieſes nur auf eine Länge von 2 — 3000 Fuſsen. Die Kritik iſt alſo vollkommen berechtigt, dieſe einzige Beobachtung als unrichtig zu verwerfen, zumal da wir bald Beobachtungen vom Vf. ſelbſt anführen werden, die mit jenen Formeln in eben ſo guter Uebereinſtimmung ſtehen, als die von *Dubuat*. Es folgt nunmehr *zweyter* Abſchnitt oder *praktiſcher* Theil dieſer Abtheilung (S. 266 — 352.). Hier wird von wirklich vorgenommenen Anlagen geredet; zuerſt von Austorfungen in Holland, und der Benutzung der Entwäſſerungsgräben zu Schifffahrtskanälen. Neben der Beſchreibung der hydrotechniſchen Anſtalten werden zugleich die ſich darauf beziehenden polizeylichen Verfügungen angegeben. Dann von den Waſſerableitungsanſtalten in Holland, Utrecht, Geldern und Frieſland, den dazu gehörigen Kanälen, Schleuſen und Maſchinen. Nordholland ſey in dieſer Hinſicht für den Ingenieur die intereſſanteſte Landesſtrecke von ganz Europa. Wir können uns bey dieſen durchaus auf beſondere Localitäten gegründeten Beſchreibungen nicht aufhalten; ſie ſind für die Bewohner der angeführten Provinzen um ſo mehr wichtig, da der Verf. zugleich die Fragen, welche dortigen Sachverſtändigen insbeſondere vorgelegt worden ſind, und ihre Beantwortungen mit noch einigen von ihm ſelbſt beygefügten Bemerkungen mittheilt. Durch die eingeſtreuten allgemeinen Maximen erhalten aber auch dieſe Beantwortungen Intereſſe für Ingenieurs anderer Länder. Es folgen jetzt einige Austrocknungs-Entwürfe im Darmſtädtiſchen und im Pinzgauthale im Salzachkreiſe des Königreichs Baiern von dem Vf. Beſonders merkwürdig ſind die (S. 338.) mitgetheilte hydrometriſche Vermeſſungen am Salzachfluſſe. Auf die Länge von 11790 Fuſs betrug die Neigung der Oberfläche $\frac{1}{873}$ der Länge; hiernach können wir auf die Länge von 8170 Fuſs die Neigung wenigſtens beyläufig auch zu $\frac{1}{718}$ der Länge annehmen; auf dieſe Länge hat der Fluſs gerade fortlaufende parallele Ufer; die Profilbreite beträgt 90 Fuſs, die mittlere Tiefe 4 Fuſs. Die bekannte Chezy'ſche Formel giebt alſo die mittlere Geſchw. $= 92 \cdot \sqrt{\frac{560}{675 \cdot 100}} = 6{,}7$ Fuſs. Die hydrometriſche Vermeſſung, deren Reſultate immer nur als Approximation angeſehen werden kann, gab (a. a. O. Anm. 2.) die mittlere Geſchw. = 7,09 Fuſs. Hiermit wird alſo obige Bemerkung des Rec. auffallend beſtätigt. Dort hatte man $\frac{1}{4}$ ſo viel Abhang, als hier, und die Geſchw. ſollte nur $\frac{1}{13}$ ſo viel betragen! Der Vf. macht noch (S. 339.) die Erinnerung, daſs nach dieſen und anderen von ihm anderwärts mitgetheilten Erfahrungen die Geſchw. keineswegs bloſs vom Abhange, ſondern auch von den Abmeſſungen des Breitenprofils abhange; aber eben das will ja auch die Theorie, und wird durch obige Formel ausgeſprochen. Dieſe Meſſungen, ſagt er weiter a. a. O., beweiſen gleichfalls, daſs die Feſtſetzung einer Theorie über die Geſchw. flieſsender Gewäſſer *unmöglich* iſt. Unſere Vergleichung beweiſt das Gegentheil; und da der würdige Vf. nicht unter diejenigen Praktiker gehört, welche alle Theorie verabſcheuen, ſondern ſolche zu ſchätzen weiſs, und ihr Studium empfiehlt: ſo dürfen wir hoffen, daſs er jetzt dieſe ihm entgangene Uebereinſtimmung jener Formel mit den Reſultaten der Beobachtung ſelbſt mit Vergnügen wahrnehmen werde. Beſchränkt muſs freylich die Theorie ſeyn, nämlich auf Fluſsbette, die wenigſtens auf bedeutende Längen nicht viel von regulären Kanälen abweichen. Dieſe Beſchränkung gilt aber von allen Theorieen auf ähnliche Weiſe. Selbſt das (S. 348.) angegebene Reſultat, nach welchem auf die ganze Länge von 83190 Fuſsen, wo *im Ganzen* die Neigung des Waſſerſpiegels ſich zur Länge wie 1:854 verhält, iſt den neuern hydrauliſchen Lehren, nach welchen man bey einigen hinzukommenden Irregularitäten ordentlicher Weiſe das Reſultat der Chezyſchen Formel um $\frac{1}{6}$ des Ganzen vermindert, ſehr günſtig. Multipliciren wir nämlich die vorhin, für das Neigungsverhältniſs 1:675 berechnete, mittlere Geſchwindigkeit von 6,7′ mit $\sqrt{\frac{675}{854}}$ (der Chezy'ſchen Formel gemäſs), ſo erhalten wir 5,96′, und hiervon $\frac{1}{6}$ abgezogen, giebt die Geſchw. = 4,97′, wofür der Vf. nach ſeinen wirklichen Vermeſſungen, die aber gleichfalls nur als approximativ anzuſehen ſind, 5,07′ findet. — Eine Uebereinſtimmung, welche alle Erwartung übertrifft. Uebrigens macht hier der Vf. in Bezug auf zweckmäſsige Anſtalten zur Beſeitigung der mannichfaltigen Störungen des Waſſerabfluſſes Bemerkungen, die auch in vielen andern Fällen zur Belehrung dienen können. *Sechſte* Abtheil. *der Waſſerbaukunde:* Theoretiſch-Praktiſche Maſchinenkunde, in ſo fern dieſelbe von der Austrocknungs-, Entwäſſerungs- und Bewäſſerungskunde, ſo wie von dem Hafen-, Wehr-, Schleuſen-, Brücken- und Kanalbau, und endlich von der Schiffbarmachung der Flüſſe in Anſpruch genommen wird (S. 353 — 494.). Hier hat der Vf. ein weites Feld vor ſich, in welchem theoretiſche und praktiſche Schriftſteller insbeſondere ſeit einem Jahrhundert ihre Kräfte wetteifernd verſucht haben. Es ſcheint uns daher der Mühe werth, die Anſichten eines Mannes von ſo groſser Autorität näher kennen zu lernen und ſie wenigſtens einigermaaſsen zu prüfen. In Bezug auf die Schöpf-

Digitized by Google

Schöpfmaſchinen iſt er mit den Theoretikern nicht zufrieden; man müſſe, ſagt er (S. 353.), auf alle in der Anwendung vorkommende Umſtände ſorgfältig achten, ehe man es *ſich nur einfallen laſſe*, eine Theorie dafür aufzuſtellen, und er werde Beobachtungen mittheilen, welche die Unvollſtändigkeit einiger bisher bekannten theoretiſchen Lehren beweiſen würden. Im Allgemeinen müſſen wir dagegen bemerken, daſs *reine Theorie* von der Erfahrung ganz unabhängig iſt, und daſs *richtige Geſtalt* einer rein theoretiſchen Formel nie durch Reſultate der Erfahrung, die in Bezug auf den Effect ſtehen, beſtimmt werden kann. *Von welchen* Beſtimmungsſtücken der Effect einer nach allen ihren Theilen genau beſchriebenen Maſchine abhängt, und die Art und Weiſe dieſes Abhängens darf ſich der *Theoretiker* nicht vom *Praktiker* (die wir hier nur in Bezug auf das Wiſſen, nicht aber in Bezug auf die Perſon von einander unterſcheiden) mittheilen laſſen, vielmehr muſs ſolches Letzterer von Erſterem lernen. Es iſt einzig das Geſchäft des Theoretikers, alle dieſe Quantitäten und ihre Relationen aufzuſuchen. Nur kann er nicht überall als Theoretiker, wegen der Beſchränktheit des Wiſſens, beſtimmte Zahlenwerthe in ſeine Formeln einführen, ſondern muſs manche Relationen nur durch allgemeine Zeichen ausdrucken. Der Mathematiker kann ſich daher an eine Theorie wagen, wenn ihm auch noch manche Beſtimmungen aus der Erfahrung fehlen, beſonders ſolche, welche aus Mangel unſerer Kenntniſſe von den Urkräften ein für allemal als unveränderliche Gröſsen nur aus der Erfahrung abgeleitet werden können. Er kann z. B. die Theorie der allgemeinen Bewegungsgeſetze vollſtändig abhandeln, ohne das Maaſs unſerer Schwere zu kennen, wenn er dafür das bekannte *g* immer nur als allgemeine Bezeichnung gebraucht, und die Beſtimmung des numeriſchen Werths von *g* der Erfahrung überläſst. Nur iſt freylich nicht überall *reine Theorie* möglich, welche alle Erſcheinungen, die bey vorgegebenen Fällen auf die Reſultate Einfluſs haben, in ſich ſchlöſſen, weil wir mit dem Maaſs aller zuſammenwirkenden Kräfte und mit ihrem gegenſeitigen Ineinandergreifen nicht bekannt genug ſind. In ſolchen Fällen müſſen wir, durch reine Theorieen und durch aufgeſuchte Analogieen geleitet, Hypotheſen zu Hülfe nehmen, und unter Vorausſetzung ſolcher Hypotheſen unſere Betrachtungen weiterhin auf reintheoretiſche Sätze gründen, ſo daſs keine *neuen* Abweichungen von wirklichen Erfolgen eintreten können. In der Aufſtellung hypothetiſcher Theorieen muſs man nun allerdings ſehr vorſichtig ſeyn, und *dabey* kommen dem Mathemathiker Erfahrungskenntniſſe ſehr zu Statten; rein-theoretiſche Kenntniſſe aber bleiben ihm zur Benutzung der Erfahrung unentbehrlich, und eben dieſe dienen ihm ſelbſt zur Beurtheilung, in wie fern aufgeſtellte hypothetiſch-theoretiſche Sätze und Formeln für die Ausübung brauchbar bleiben. Uebrigens glauben wir aber auch behaupten zu dürfen, daſs bey ſo mannichfaltigen Verwickelungen zuſammengehöriger Beſtimmungen, wie bey den Waſſerhebungsmaſchinen, theoretiſche Darſtellungen des kurzen Ausdrucks der algebraiſchen Sprache auf keine Weiſe entbehren können. So viel glaubten wir in Bezug auf des Vfs. Einleitung zu dieſer VI. Abtheilung bemerken zu müſſen, ohne übrigens demſelben den Vorwurf machen zu wollen, daſs es ſeinem ſo reichhaltigen Werke an algebraiſchen Formeln fehle, ob wir gleich ihre gänzliche Vernachläſſigung nicht gut heiſsen können. Wir wollen nunmehr den Unterricht, welchen der Vf. über Waſſerförderungen ſelbſt ertheilt, näher beleuchten. Die Aufförderung des Waſſers mit Handeimern ſey, wo die Höhe nicht über 5½ Fuſs betrage, den bekannten Schöpfmaſchinen vorzuziehn, wogegen wohl nichts zu erinnern ſeyn wird, wenn ſich alle die Umſtände vereinigen, welche der Vf. bis Ende §. 3. angiebt. Bey den (§. 4—9.) angegebenen Waſſerhebezeugen wollen wir uns nicht aufhalten. Das zunächſt Folgende iſt das *Schaufelwerk*. Die Unrichtigkeit der *Belidorſchen* Theorie war ſchon von *Karſten* erwieſen. *Eytelwein* und *Langsdorf* haben keine neuen Theorieen dieſer Maſchine angegeben, ſondern die Karſtenſche beybehalten oder beſtätigt, ſo daſs dieſe drey Schriftſteller den vortheilhafteſten Neigungswinkel einer Rinne von gegebener Länge zu 37¾° finden, dieſer gebe nämlich den gröſsten Effect (d. h. das gröſste Product aus der Förderungshöhe in die erhobene Waſſermenge). Der Vf. theilt mehrere Beobachtungen mit, und ſagt, man werde daraus erſehen, daſs die bey den bisherigen Theorieen zum Grunde liegende Vorſtellungsart mit der Wirkung in Praxis nicht übereinſtimme, und es ſeyen daher *ſolche Theorieen für die Praxis nicht brauchbar*. Dieſer Ausſpruch des Vfs. beruht aber auf einem offenbaren Miſsverſtändniſſe. Die mitgetheilten Beobachtungen geben Folgendes:

Neigungswinkel	Förderungshöhe	Aufgeförderte Waſſermengen für 1 Minute in Kub. Fuſsen	Producte aus den Höhen in die geförderten Waſſermengen
48° 18′	14 Fuſs	15	210
39° 47′	12 —	24	288
25° 15′	8 —	30	240
18° 40′	6 —	33	198

Alſo gab derjenige Winkel, welcher der theoretiſchen Beſtimmung am nächſten kommt, das *gröſste Product*. Es bleibt aber nun noch die Frage, ob dieſe *Producte* als Verhältniſszahlen für die verſchiedenen Effecte gelten können? Der Vf. ſieht die Zahlen der 3ten Colonne dafür an; weil nun bey dieſen Beobachtungen die Geſchwindigkeiten der Schaufeln gleich groſs waren, ſo urtheilt er ganz richtig, daſs die Maſchine deſto mehr Waſſer auffördere oder deſto mehr leiſte, je kleiner der Neigungswinkel ſey. Um nämlich Waſſer auf eine beſtimmte Höhe zu fördern, wird der Effect deſto gröſser oder die Betreibung deſto vortheilhafter, je ſchiefer die Rinne geſtellt wird, oder je kleiner ihr Neigungswinkel,

alſo

Digitized by Google

alſo *je länger die Rinne* iſt. Dabey wird alſo vorausgeſetzt, daſs die Förderungshöhe durch eine einzige Maſchine erreicht werde. Für dieſe Vorausſetzungen iſt nun allerdings des Vfs. Behauptung, daſs ein Neigungswinkel von 18° weit vortheilhafter ſey, als der von 37⅓°, vollkommen gegründet, aber *dazu* bedurfte es auch gar keiner Vergleicung mit Beobachtungen, weil es dabey nur auf diejenige Stellung der Rinne ankommt, bey welcher jedesmal zwey Schaufeln die gröſste Waſſermenge zwiſchen ſich faſſen und mit ſich in die Höhe führen. *Hierauf* hat aber jene theoretiſche Beſtimmung gar keinen Bezug. Sie bezieht ſich auf Rinnen von beſtimmten Längen bey beſtimmten Förderungshöhen; ſoll z. B. Waſſer durch Schaufelwerke, deren Rinnen 24′ lang wären, auf eine Höhe von 60′ gefördert werden, ſo daſs mehrere über einander geſtellt werden müſſen, welches iſt jetzt die vortheilhafteſte Stellung? In dieſem Falle findet jener Winkel von 37⅓° ſeine Anwendung, in ſo fern nämlich die Füllung der einzelnen Kammern ſo erfolgt, wie ſie die Theorie vorausſetzt. Dieſe Füllung erfolgt nun zwar nicht ganz ſo, wie bey jener Theorie angenommen wird; inzwiſchen ergiebt eine weitere Betrachtung, daſs dieſe Abweichung gerade ſo beſchaffen iſt, daſs das Reſultat der Theorie von dem der Erfahrung nur wenig abweichen kann, wie ſolches dann durch obige Beobachtungen vollkommen beſtätigt wird. Uebrigens beruht die Geſtalt der Füllung, welche der Vf. angiebt, weil ſie bey Beobachtungen ſo zu ſeyn ſcheint, auf einem bloſs optiſchen Betruge, der alſo auf keine Weiſe der Theorie im Wege ſteht. Es verdient noch bemerkt zu werden, daſs die Geſchwindigkeit der Schaufeln bey 39° 47′ noch um $\frac{1}{18}$ kleiner als bey 18° 40′ war, aber um $\frac{1}{11}$ und $\frac{1}{8}$ gröſser als bey 48° 18′ und bey 25° 15′ war. Statt allgemeiner Formeln folgen endlich für die Schaufelwerke fünf allgemeine Regeln, wo der Vf. für acht Arbeiter für die Schaufeln 6″ Breite, 6″ Höhe und 6″ Abſtand vorſchreibt, ohne auf die Quantität der Waſſerförderung und auf die Förderungshöhe Rückſicht zu nehmen. So können wir auch die in der 5ten Regel empfohlene Vorrichtung einer ungeraden Anzahl gleichweit von einander abſtehende am Schwungrade nicht unbemerkt laſſen. Beide Verſehen, die dem Vf. offenbar nur in der Eile entſchlüpft ſind, erwähnen wir nur zum Beweiſe, daſs wir ſein Werk mit Aufmerkſamkeit durchgeleſen haben. Bey den Saugwerken hält ſich der Vf. gar nicht auf, weil der Hydrotect wegen allzu häufiger Verſandungen und Verſchlämmungen ſelten Gebrauch davon machen könne. Da aber doch dieſe Hinderniſſe ihrem Gebrauche bey hydrotechniſchen Arbeiten nicht überall im Wege ſtehen, ſo können wir es nicht billigen, ſo wichtige Waſſerhebungsmaſchinen hier ganz ausgeſchloſſen zu ſehen. Auch den *Heber* (der hier ſeine richtige Stelle gefunden hätte, weil ſeine Anfüllung gleichfalls durch den Druck der Atmoſphäre bewirkt wird) hätte der Vf. als eine höchſt einfache und äuſserſt wirkſame Maſchine nicht ganz übergehen ſollen. Rec. hat ſeine Wirkung bey einem Wehrbau mit groſsem Vergnügen angeſehen; er bewirkte mehr, als man durch ein viermänniſches Paternoſterwerk, das alſo wegen der Abwechslung acht, wo nicht zwölf Arbeiter erfordert hätte, zu leiſten vermochte. Freylich erfordert er ein eigenes Local, das aber doch beym Wehrbau öfters vorkommen kann. Dagegen verweilt unſer Vf. länger beym *Paternoſterwerk*, insbeſondere dem *Scheibenpaternoſterwerk*. Hier hat er mit andern Schriftſtellern den Irrthum gemein, der Abſtand der Scheiben von einander dürfe die Höhe des äuſseren Waſſerſpiegels über der unteren Röhrenöffnung nicht übertreffen, wenn der gröſste Effect erzielt werden ſolle, *weil ſonſt zwiſchen zwey Scheiben ein gewiſſer waſſerleerer Raum entſtehe.* Dieſe Schriftſteller vergeſſen, daſs dieſer waſſerleere Raum zugleich *luftleer* ſeyn und eben darum vermöge des Drucks der Atmoſphäre das Waſſer jeder Scheibe ohne leeren Zwiſchenraum nachfolgen müſſe. Daſs der Scheibendurchmeſſer, ohne einen daraus entſtehenden Waſſerverluſt, um 2—3 Linien kleiner, als der Durchmeſſer der Röhre ſeyn könne, wie der Vf. verſichert, iſt ungegründet, und ſowohl gegen die Theorie als gegen die Erfahrung, auch gegen die von ihm ſelbſt (S. 374.) mitgetheilten Perronetſchen Beobachtungen, welche in 108 Sec. 15 Kub. Fuſs Waſſer gaben, da doch nach den angegebenen Abmeſſungen und der angegebenen Geſchwindigkeit der Scheiben in derſelben Zeit ziemlich genau das Doppelte hätte ausgegoſſen werden müſſen. Dieſer Verluſt läſst ſich, da ſonſt alle Kammern ganz angefüllt hätten ſeyn müſſen, nur aus den Spielräumen erklären, durch welche 15 Kub. Fuſs Waſſer in 108 Sec. zurückfallen konnten. Der aus dieſem Rückfall entſtehende Verluſt zeigt ſich aber nur bey der jedesmal ausgieſsenden oberſten Kammer, indem alle tiefer liegenden von dem rückfallenden Waſſer aus den höher liegenden immer angefüllt erhalten werden. *Perronet*, den wir als Meiſter in der Brückenbaukunſt anerkennen und verehren, kann uns doch in Bezug auf Maſchinen-Einrichtungen nicht geradezu als Muſter vorgeſtellt werden, nach welchem wir die Effecte von Maſchinen zu prüfen hätten. Der Ausguſs von 416 Kub. Fuſs in einer Stunde bey vier Arbeitern und einer Förderungshöhe von 15 Fuſs iſt offenbar zu gering, und dieſer ſo geringe Effect iſt dem allzugroſsen Spielraum zwiſchen den Scheiben und der Röhrenwand zuzuſchreiben. Das *Püſchelpaternoſterwerk* wird nur mit wenigem berührt.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

TECHNOLOGIE.

München, a. Koſten d. Vfs.: *Theoretiſch-praktiſche Waſſerbaukunſt*, von *Karl Friedrich Wiebeking* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Von den verſchiedenen Schöpfrädern empfiehlt der Vf. das *Fränkiſche*, (er nennt es das *Bayriſche*) nach unſerer Einſicht mit Recht als das vorzüglichſte zur Bewäſſerung der Wieſen. Mit Uebergehung der Theorie theilt der Vf. hier eine umſtändliche Beſchreibung davon mit. So wenig wir übrigens den Vf. eines ohnehin ſo weitläuftigen und koſtbaren Werks deſshalb einer Unterlaſſungsſünde zeihen wollen (überhaupt wegen Beſeitigung ſo vieler Theorien): ſo müſſen wir die Leſer dieſes Werks darauf aufmerkſam machen, daſs ſie nicht auf den Gedanken kommen, dieſes ſonſt treffliche Werk etwa zum Studium der Theorie benutzen zu wollen. Nach dem bey der Ausarbeitung deſſelben zum Grunde liegenden Plane war eine ſolche Ausdehnung nicht möglich. Der Leſer muſs ſich alſo Kenntniſs der Art aus andern Schriften zu erwerben ſuchen, da er ohne ſolche in vielen Fällen in Verlegenheit gerathen würde, welches auch der Fall bey den Schöpfrädern iſt, bey welchen man ohne gründliche Kenntniſſe, die man durch das Studium der Theorie erlangt hat, überall, wo von regelmäſsigen Anlagen die Rede iſt, Anſtöſse finden wird, da die vom Vf. angegebenen Abmeſſungen ſchlechterdings vom Local abhängen. Noch handelt der Vf. von Schöpfrädern, deren ſich *Perronet* bediente, von dem Zellen- oder Trommelrade, von der Waſſerſchnecke, von den Tonnenſchnecken, von Schöpfmaſchinen in Verbindung mit Windflügeln, von Dampfmaſchinen, und dem hydrauliſchen Widder. Doch werden beide letztere in Beziehung auf dahin gehörige Schriften nur ganz kurz berührt. Druckwerke und Waſſerſäulenmaſchinen ſind als nicht hierher gehörig ganz übergangen worden. Nunmehr *zweytes* Kapitel, *von der Conſtruction der Ramm-Maſchinen, ihrer Wirkung, und ihrer Anwendung beym Einſchlagen der Pfähle.* Zuerſt eine deutliche Beſchreibung vorzüglich von der *Zugramme*, mit Rückſicht auf gröſste mechaniſche Vollkommenheit. Mit Recht betrachtet ſie der Vf. als eine der wichtigſten hydrotechniſchen Maſchinen, und wir finden daher auch die beygebrachten weitläuftigen Erörterungen und zuweilen kleinlich ſcheinenden Bemerkungen ganz am rechten Orte. Unter manchen richtigen Anſichten von der Wirkungsweiſe finden wir eine, ſo viel wir wiſſen, dem Vf. eigene Bemerkung, die er ohne nähere Unterſuchung und Begründung feſtſetzt, deren Richtigkeit wir aber ſehr bezweifeln müſſen, daſs nämlich die Eintreibung eines Pfahls durch die Schwingungen ſeiner Fibern ſehr befördert werde, und daſs *darum* ein *fichtener* Pfahl leichter eindringe als ein *eichener*. Dieſs läſst ſich nach den allgemeinen Bewegungsgeſetzen als nothwendig aus dem geringern Gewicht eines fichtenen Pfahls ableiten. Sehr intereſſant iſt die Beobachtung, daſs die Arbeiter einen Rammbär, von wenigſtens 8 Centnern, bis zu *zehn* Fuſs hoch aufzuſchnellen im Stande ſind, da wir doch die eigentliche Zughöhe nicht wohl über 4½ Fuſs hoch rechnen können. Zugrammen giebt der Vf. mit Recht den Vorzug vor Kunſtrammen, von welchen er gleichfalls Beſchreibungen mittheilt. Ein auf den Pfahl aufgeſtelltes Holzſtück (*Pfahlknecht*) vermindert die Wirkung des Stoſses, welches der Vf. aus der Unterbrechung der Schwingungen erklärt, was ſich aber aus mechaniſchen Geſetzen ſehr leicht ableiten läſst. Ein ausgeſtopftes ledernes Küſſen ſtatt des Pfahlknechts gebraucht, würde die Wirkung des Stoſses noch weit mehr ſchwächen. Ein aufgeborſteter Pfahlkopf würde die Stelle eines ſolchen Küſſens vertreten, daher die groſse Schwächung des Stoſses in ſolchem Falle. S. 440. Z. 13. und 15. ſind die Wörter *einen* und *zwey* offenbar mit einander verwechſelt worden; man findet hier die Reſultate einiger Beobachtungen über die Wirkungen der Ramm-Maſchine *bey einerley Fallhöhen* aber verſchiedenen Gewichten der Rammbäre. Einmal war das Verhältniſs ihrer Wirkungen (ihres Eindringens in den Boden) 1:2,6, ein andermal 1:6, in einem dritten Falle 1:7, und in einem vierten 1:11; das Verhältniſs der Gewichte der Rammbäre war bey dieſem vier Beobachtungen in Vergleichung mit einer voran gegangenen, wo der Effect = 1 war, = 2,2:1. Der Vf. ſchlieſst hieraus auf die Unbrauchbarkeit einer Theorie, wie ſie *Eytelwein* mitgetheilt hat, und daſs es den Mathematikern wohl nie gelingen werde, bey einem beſtimmten Boden die Relationen zwiſchen der Fallhöhe, dem Gewicht des Rammklotzes und den Wirkungen der Rammſchläge anzugeben. So gerne wir nun den Vf. entſchuldigen, daſs er ſich hier nicht in dieſe Theorie einlaſſen wollte, ſo wenig können wir doch den Grund dieſer Entſchuldigung in der *Unanwendbarkeit* der Theorie ſuchen. Vielmehr müſſen wir jeden Hydrotekten auf die wichtigen Folgerungen aufmerkſam machen, die ſich aus der Theorie der Ramm-Maſchine für die Ausübung ableiten laſſen. Zwar vermögen wir nicht zum voraus zu beſtimmen, bis zu wel-

welcher Tiefe man einen Pfahl werde eintreiben müſſen, um ihm einen verlangten Grad von Feſtigkeit zu geben; aber wir können aus den Tiefen, bis zu welchen ihn die nach einander folgenden Schläge eintreiben, auf den Grad der Feſtigkeit innerhalb gewiſſen Grenzen mit einer Zuverläſſigkeit ſchlieſsen, die uns in der Ausübung vollkommen genügt, und bey der wir unſere Arbeiten mit einer Zuverſicht ausführen können, welche die Empirie nie gewährt. Vielmehr hat der Empiriker gar kein Fundament, worauf er nur einige Schlüſſe bauen könnte. Wenn übrigens Beobachtungen verſchiedene Reſultate geben, nach welchen die Feſtigkeit bald dem Verhältniſſe des Bärgewichts und der Fallhöhe, bald dem Verhältniſſe der Quadratwurzeln aus dieſen Beſtimmungsſtücken näher kommt, ſo muſs man erwägen, daſs nach den verſchiedenen Umſtänden ſelbſt nach einer alles umfaſſenden Theorie bald das eine bald das andere eintreten kann. Sehr merkwürdig ſind die (S. 444.) mitgetheilten Reſultate von Verſuchen, welche *Ceſſart* zur Vergleichung der Winkungen von *Stoſs* und *Druck* auf eine ſchöne Weiſe bey Kegeln angeſtellt hat, die aus *Bley* gegoſſen waren. Er lieſs von verſchiedenen Höhen kleinere Rammklötze auf dieſe Kegel herabfallen, die hierdurch eine gewiſſe Abplattung erhielten; dann legte er auf Kegel von demſelben Guſſe ſo lang Gewichte auf, bis ſie dieſelbe Abplattung annahmen. So fand er z. B. daſs ein Gewicht von 15110 Pfund dieſelbe Abplattung gab, wie ein 100pfündiger Rammklotz bey einem 12 Fuſs hohen Fall; beynahe daſſelbe Gewicht, nämlich 14900 Pfund gab einerley Abplattung mit einem 200pfündigen Rammklotze bey einem 5 Fuſs hohen Falle. Dieſs Reſultate entſprechen der Theorie genau genug (nach welcher zu gleichen Abplattungen gleiche Producte aus dem Gewicht des Fallklotzes in ſeine Fallhöhe gehören), wenn man erwägt, daſs Verſchiedenheiten im Guſſe, im Auffallen des Klotzes, in der Beſchaffenheit des Bodens, auf welchem die Kegel aufſtehen u. d. g. bey dieſen Verſuchen ſehr in Anſchlag kommen, ſo daſs ſie keine ganz ſichere Reſultate zu einer genauen Vergleichung geben konnten, welches dann beſonders bey den minder bedeutenden Wirkungen zu bemerken iſt, deren Unbrauchbarkeit aus der mitgetheilten Tabelle ſogleich erhellet. Z. B. ein 30 Pf. ſchwerer Rammklotz bewirkte bey 4 Fuſs Fallhöhe eben ſo viel als der Druck von 4081 Pfund, hingegen ein 40 Pfund ſchwerer Klotz bey derſelben Fallhöhe nur ſoviel als der Druck von 4030 Pfund; ein 20pfündiger Fallklotz bewirkte bey 6 Fuſs Fallhöhe ſoviel als der Druck von 4996 Pfund, hingegen ein 40pfündiger bey derſelben Höhe nur ſoviel als der Druck von 4913 Pfund. Je gröſser die gebrauchten Gewichte waren, deſto zuverläſſiger ſind die Reſultate, und deſto genauer entſprechen ſie auch der Theorie. So ergiebt ſich z. B. die Wirkung eines 300pfündigen Klotzes bey 3 Fuſs Fallhöhe ſehr genau eben ſo groſs als die Wirkung eines 100pfündigen bey 10½ Fuſs Fallhöhe. Es haben aber ſowohl *Ceſſart* als der Vf. unrichtige Anwendungen von dieſen Beobachtungen gemacht, welches vom einſichtsvollen Vf. gewiſs nicht geſchehen ſeyn würde, wenn er die Theorie nicht gerade zu als unanwendbar angeſehen hätte, wodurch er ſich ſogar von ihrer näheren Unterſuchung hat abhalten laſſen. Aus jenen Verſuchen mit den Bleykegeln folgert er, der Schlag eines 12 Centner ſchweren Klotzes bey 5 Fuſs Fallhöhe halte einer Laſt von 76943 Pfund das Gleichgewicht; werde alſo der Pfahl durch 30 dergleichen Schläge bis zum Stehen gebracht, ſo könne er eine Laſt von 2308290 Pfunden tragen. Wir müſſen hiergegen erinnern, daſs die Kegelverſuche keineswegs auf Pfähle angewendet werden können, weil bey letzteren die Maſſe der Pfähle mit in Rechnung kommt, die Maſſe der Kegel aber auf die Wirkungen des Stoſses keinen Einfluſs hat. Auſserdem wird aber jedem die Frage beyfallen: „Wenn der mit dem erſten Schlage eingetriebene Pfahl einer auf ihn gelegten Laſt von 76943 Pfund das Gleichgewicht hält: ſo daſs er bey dieſer Beſchwerung nicht mehr tiefer ſinkt, und wenn nun der folgende zweyte Schlag nur daſſelbe thut, was ein aufgelegtes Gewicht von 76943 Pfund thun würde: wie iſt es dann möglich, daſs der Pfahl durch dieſen zweyten und ſo durch jeden folgenden Schlag (wo ſogar der Widerſtand bedeutend wächſt) dennoch immer tiefer eingetrieben wird? Wie geht es zu, daſs bey demſelben Fallklotz und bey derſelben Fallhöhe der erſte Schlag mit 76943 Pfund, und der 30ſte mit 2308290 Pfund im Gleichgewicht ſeyn ſoll? Ohne dieſe Möglichkeit erklären zu können, finden gar keine Schlüſſe auf die Wirkung wiederholter Schläge ſtatt; ohne Theorie kommt aber der Hydrotechniker bey ſolchen Fragen in Verlegenheit, Verwirrung und Widerſprüche. Im letzten Kapitel dieſer Abtheilung handelt der Vf. noch von den vorzüglichſten Geräthſchaften und Maſchinen, z. B. zur Erhebung kleiner und groſser Laſten, zur Wiederwegſchaffung eingerammter Pfähle, auch zu ſonſtiger Wegräumung von Materialien in Flüſſen, Häfen u. d. gl. Jetzt die *ſiebente* Abtheilung, welche die wichtige Lehre vom *Wehr-* und *Schleuſenbau* vorträgt. Zuerſt von den *Baumaterialien*. Bey vielen guten Bemerkungen vermiſſen wir doch manche höchſt wichtige Reſultate, die wir den neueren Fortſchritten und vorzüglich *Eytelweins* Bemühungen in dieſem Fache verdanken. Unter den Utenſilien kommt auch die Beſchreibung des *Erdbohrers* vor, wo er einen, der ſich in eine Schnecke endigt, als den vorzüglichſten empfiehlt; inzwiſchen kann doch ſolcher als Bergbohrer in Felſen nicht gebraucht werden. Die Stange iſt (S. 517.) zu 7½ Zoll ſtark angegeben, wo aber offenbar *Linien* ſtatt *Zoll* ſtehn muſs. Daſs die blaſsrothen und gelblichrothen Mauerziegeln allemal die am wenigſten gebrannten ſeyn, wie S. 526. behauptet wird, iſt keineswegs allgemein wahr, weil das Mehr oder Weniger Rothbrennen auch von der Beſchaffenheit der Ziegelerde, beſonders von ihrem Eiſengehalt abhängt. Die Beſchaffenheit der lütticher Kalkſteine iſt Rec. nicht bekannt; daſs ſie aber deſshalb zu einem Waſſermörtel gut ſeyn, wie S. 528. geſagt wird, weil ſie (auſser der Kieſel- und Eiſenerde) auch

Digitized by Google

auch *Thonerde* enthalten, iſt ganz ungegründet, weil mergelartiger Kalk bekanntlich zu den ſchlechteren Bindemitteln gehört. Ebendaſ. ſagt der Vf., das Seewaſſer tauge nicht zum Löſchen des (gebrannten) Kalks, weil es viele Kohlenſäure enthalte, *welche die Auflöſung des rohen Kalkſteins ſtöre*, anſtatt zu ſagen: welche den gebrannten Kalk wieder in rohen verwandelt. Erwärmtes Waſſer, ſagt der Vf. ganz richtig, ſey beſſer zum Löſchen als ganz kaltes; doch, ſetzt er hinzu, *ſey bey kalter Witterung auch kaltes Waſſer gut.* Geſetzt auch, daſs die kältere Kalkerde eine geringere chemiſche Verwandtſchaft zur Kohlenſäure im Waſſer hätte, als die wärmere: wird denn die kältere Kalkerde nicht gleichfalls durch das Löſchen erhitzt? Uebrigens werden hier zu verſchiedenen Zwecken mancherley Gemenge zu tauglichen Mörteln angegeben. Von dem Baugrunde und der Sicherſtellung der Baugruben gegen das Eindringen des Waſſers und das Abgleiten des Erdreichs handelt der Vf. umſtändlich. So ſtehen ihm auch in der nun folgenden Abhandlung: Ueber die Hauptrückſichten, welche bey Anlegung der Fundamente oder Fundirungen bey Waſſerbauwerken, insbeſondere bey Wehren und Schleuſsen eintreten, und über die Aufführung der Mauern, meiſtens ſeine eignen Erfahrungen zur Seite. Der aufmerkſame Leſer wird übrigens eigentliche unmittelbare Beobachtungen von den daraus abgeleiteten Schlüſſen leicht unterſcheiden, und ſich hüten, letztere allemal ſo geradehin als Erfahrungsſätze gelten zu laſſen, welches wir beſonders auch hier wieder in Anſehung der Feſtigkeit oder Tragkraft eingerammter Pfähle, auf die er S. 573. u. f. nochmals zurückkommt, nachdrücklich in Erinnerung bringen müſſen, da Vernachläſſigungen der Art oft den Ruin der koſtſpieligſten Bauten zur Folge haben. Der Vf. ſpricht hier von *leichteren* Gebäuden, von *ſchweren* und von den *ſchwerſten*, welche auf Pfahlwerke zu ſtehen kommen, ohne für dieſe verſchiedenen Abſtufungen von Laſten ſelbſt, noch auch für die Anzahl von Pfählen, welche ſolchen Laſten zur Unterſtützung gegeben werden, nur irgend einige Beſtimmung feſtzuſetzen. Hierdurch werden ſeine Angaben (S. 575.) bey dieſem höchſt wichtigen Gegenſtand ſehr unzuverläſſig und für den Praktiker oft unanwendbar. Insbeſondere kann die Verſicherung, daſs bey dem (S. 575.) angegebenen Eintreiben der Pfähle ſolche eine *hundertmal* gröſsere Laſt zu tragen im Stande ſeyn, als ihnen wirklich aufgelegt zu werden pflegt, für den ausübenden Ingenieur ſehr nachtheilig werden. Selbſt bey den übrigens ſehr ſchätzbaren Beobachtungen, die der Vf. in einer Tabelle (S. 577.) zuſammengeſtellt hat, und die ſich alle auf des Vfs. eigene Bauanlagen beziehen, ſind nur wenige, bey denen die Tragkraft der Pfähle zur wirklich aufgelegten Laſt im Verhältniſſe 25 : 1 wäre. Namentlich gehören hierhin auch die beiden Joche der Augsburger Lechbrücke, indem wir dabey wegen des perennirenden Drucks der aufliegenden Laſt und der ewigen Erſchütterungen, welche die Jochpfähle von den über die Brücke fahrenden Laſtwagen und alljährlich von den anſtoſsenden Eismaſſen leiden, mit Gewiſsheit kaum eine 20mal ſo groſse Tragkraft annehmen möchten, als die Laſt iſt, welche die Pfähle wirklich zu tragen haben. Wegen der Weitläuftigkeit unſerer Anzeige müſſen wir uns endlich beeilen zum Schluſſe zu kommen, daher wir auch des Vfs. Behauptungen in Bezug auf die Grundpfähle (S. 852.) ganz übergehen. Der Unterricht von den aufzuführenden Mauerwerken enthält ſehr gute praktiſche Regeln. Ihm folgt die Lehre *vom Bau der Wehre.* Zuerſt mancherley Diſtinctionen nach den verſchiedenen Zwecken, dann einige allgemeine Regeln, und hiernächſt Beſchreibungen von Wehren zu Languedoc, in Mähren, zu Gorkum, Herzogenbuſch, Olmütz, Colberg und Thereſienſtadt; ferner von ſeinen eignen Anlagen bey Landshut, Altöttingen, Nürnberg und Kaufbeuren; auch Verbeſſerungsvorſchläge des Vfs. in Bezug auf die bey Frankfurt a. M. liegenden Schöpfwerke. Zuletzt *von den Schleuſen:* Allgemeine Lehren, nähere Beſtimmungen in Bezug auf Form und Abmeſſungen einzelner Theile; wirkliche Anlagen mit Beſchreibung der merkwürdigſten Schleuſen, z. B. zu Havre, zu Kleinſchaardam, bey Halfwege zwiſchen Amſterdam und Haarlem, zu Fécamp, zu Gouda, zu Schiedam, zu Dieppe, zu Treport, von Schleuſen in Frankreich und England, und den venetianiſchen Schleuſen — durchaus mit trefflichen Zeichnungen begleitet. Um der vorſtehenden Anzeige nicht eine falſche Tendenz andichten zu laſſen, fügen wir noch ein paar Worte bey. Wir halten dieſe Waſſerbaukunſt, deren *dritten* und letzten Band wir bald anzeigen zu können hoffen, für das wichtigſte Werk über dieſen Gegenſtand, und ihren Verfaſſer, ohne anderer Verdienſte und ſelbſt Ueberlegenheit in einzelnen Lehren herabſetzen zu wollen, für den erſten Hydrotecten, ſowohl in Bezug auf die Vorzeit, als ſelbſt in Vergleichung mit ſeinen Zeitgenoſſen. Seine Bekanntſchaft mit den gröſsten Männern in dieſem Fache, ſeine vielfachen Reiſen, ſeine Bibliothek, ſeine groſse Sammlung von Entwürfen, Gutachten, Zeichnungen und Modellen, ſeine vieljährigen Dienſtleiſtungen in mehrern Ländern, ſein raſtloſes Streben ſich nützlich zu machen, ſein ſchnell faſſender und durchblickender Geiſt, ſein ausgezeichnetes praktiſches Talent und die vielfache Gelegenheit, ſeine Ideen überall in Ausübung zu bringen, und dadurch beynahe täglich ſeine Kenntniſſe und Erfahrungen zu bereichern — das alles muſste ihn in dieſem Fache nothwendig zu einer Stufe erheben, die bey der Seltenheit einer ſolchen Vereinigung günſtiger Umſtände nur Wenige erreichen können, und die ihm das groſse Anſehen verſchaffte, in dem er ſich bey unparteyiſchen Sachverſtändigen, die ſeine literariſchen Werke, ſo wie ſeine Bauten, kennen, gewiſs immer erhalten wird. Bey dieſem Urtheile wird es wohl keinem unſerer Leſer einfallen, daſs wir durch unſere Kritik den groſsen Werth dieſes Werks hätten herabſetzen wollen. Vielmehr wollten wir nur verhüten,

daſs

Digitized by Google

daſs nicht das gegründete Anſehen dieſes groſsen Hydrotechnikers dem Studium der Theorie ſchädlich werde. Die Wiſſenſchaft ſelbſt forderte uns daher auf, des Vfs. Urtheile ſcharf zu prüfen, und nach unſerer Einſicht an mehrerern Stellen zu berichtigen.

LATEINISCHE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Fleiſcher d. j.: *Das lateiniſche Verbum*, nach einer noch wenig bekannten, vollſtändigen, ganz naturgemäſsen und ſehr faſslichen Ordnung der Temporum ausgearbeitet, und in *vierzehn* Tabellen für den Elementarunterricht in der lateiniſchen Sprache ſymmetriſch dargeſtellt, von M. *Johann Gottlieb Plüſchke*, Privatdocenten an der Univerſität und Lehrer an der Bürgerſchule zu Leipzig. 1814. 8. (1 Rthlr.)

Eine zweckmäſsigere Anordnung und Benennung der Temporum des lateiniſchen Verbums war ſchon ſeit längerer Zeit ein eifriger Wunſch aller derer, denen lateiniſches Sprachſtudium und lateiniſcher Unterricht am Herzen lag. Obgleich ſchon der römiſche Grammatiker Varro auf eine beſſere Anordnung hingedeutet, und unter den Neueren ein *Harris*, *Reiz* und *Diſſen* die ganze Theorie mit philoſophiſcher Präciſion und Vollſtändigkeit entwickelt hatten, blieben deſſen ungeachtet in den bisherigen lateiniſchen Grammatiken die Tempora nach altem herkömmlichen Brauch aufgereiht und benannt, wobey alle diejenigen, die in dieſe ſteife Claſſification nicht zu paſſen ſchienen, in eine ſogenannte *Conjugatio periphraſtica* verwieſen wurden, über deren Gebrauch und Anwendung der Schüler niemals ganz ins Klare kommen konnte. Hr. M. *Plüſchke* unternahm es daher, das ganze lateiniſche Verbum nach einer durchaus neuen Anordnung und Benennung der Temporum in Gemäſsheit der neuaufgeſtellten Theorie jener Sprachforſcher in vierzehn Tabellen darzulegen, und zugleich in einer vorausgeſchickten Vorrede die Hauptmomente dieſer neuen Anſicht, ſo wie die Natur und die Bedeutung der einzelnen Temporum kurz anzudeuten.

Dieſer Theorie zufolge wird in jedem Verbo unterſchieden: Die *Handlung (actio)*, — wir würden lieber ſagen das *Ereigniß*, — und die *Zeit (tempus)*. Erſtere iſt entweder 1) *dauernd*, *während (infecta, imperfecta)*, oder 2) *vollendet (perfecta)*, oder 3) *beginnend*, *anzufangen (inchoanda)*. Letztere, die *Zeit*, iſt entweder *a*) *gegenwärtig (praeſens)*, oder *b*) *vergangen (praeteritum)*, oder *c*) *zukünftig (futurum)*. Nun kommt dieſe dreyfache *Zeit* bey einer jeden der angegebenen drey *Handlungsweiſen*, welche ein Verbum bezeichnet, wieder in Betracht. Folglich entſtehen neun Zeitformen:

A.

Actionis infectae oder *imperfectae.*

1) *Tempus praeſens (inſtans)*, z. B. *ſcribo.*
2) *Tempus praeteritum*, z. B. *ſcribebam*,
3) *Tempus futurum*, z. B. *ſcribam*,

B.

Actionis perfectae.

4) *Tempus praeſens (inſtans)*, z. B. *ſcripſi*,
5) *Tempus praeteritum*, z. B. *ſcripſeram*,
6) *Tempus futurum*, z. B. *ſcripſero*,

C.

Actionis inchoandae.

7) *Tempus praeſens (inſtans)*, z. B. *ſcripturus ſum*,
8) *Tempus praeteritum*, z. B. *ſcripturus eram*,
9) *Tempus futurum*, z. B. *ſcripturus ero.*

Gerade ſo wird dieſe Eintheilung auch durchs Paſſiv durchgeführt. — Zu dieſen neun Temporibus kommen nun noch drey neue Tempora, indem das Präſens, das Perfect und das Futur (wie der Vf. erweiſet) auch noch als Aoriſten gebraucht werden können. Dieſer letzte Punkt iſt durchaus nicht unwichtig. Bekannt iſts z. B. daſs die Lateiner das Perfect nicht bloſs bey der abgeſchloſſenen Vergangenheit brauchen, ſondern daſs ſie in der Erzählung überhaupt gern die Haupthandlung ins Perfect (den griech. Aoriſt) ſetzen; wobey denn freylich nicht geläugnet wird, daſs die Lateiner nicht auch eben ſo oft dieſe Haupthandlung im Imperfect oder Präſens erzählen, je nachdem der Schriftſteller entweder ſich in Gedanken in die Vergangenheit als Augenzeuge zurückverſetzte, oder die Vergangenheit zu ſich in die Gegenwart herüberzog.

Den etwanigen Einwurf: daſs in dieſer Claſſification doch noch einige Tempora übergangen worden, hat der Vf. ſelbſt in einer Anmerkung ſeiner Vorrede ſehr paſſend beantwortet. Deſto mehr indeſs hätten wir gewünſcht, daſs der Vf. in ſeiner Vorrede (worin ſo viele ſchätzbare Bemerkungen verſtreut ſind, die allen unſern bisherigen lateiniſchen Grammatiken zur Berichtigung und Ergänzung dienen können) es noch verſucht hätte, die ganze Lehre von der *Conſecutio Temporum* kurz zu entwickeln, und ſie mit dieſer neuen Theorie der Temporum in Zuſammenhang und Uebereinſtimmung zu bringen, — eine Aufgabe, deren Löſung freylich nicht ganz leicht geweſen ſeyn würde.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

So eben iſt bey uns erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode. 1814. September.

2) Allgem. geographiſche Ephemeriden. 1814. Julius.

Weimar, den 27. Septbr. 1814.

Herzogl. S. priv. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Von dem beliebten Journal:

Hamburger Morgenblatt,

welches ſeit der Befreyung von Hamburg regelmäſsig wieder erſcheint, ſind die drey Hefte: Julius, Auguſt und September, erſchienen, und bereits an alle Buchhandlungen verſandt worden. Der Preis des halben Jahrgangs iſt 3 Rthlr. Sächſ.

Hamburg, im Septbr. 1814.

Perthes und Beſſer.

Anzeige
wegen
Fortſetzung der Zeitſchrift: London, Paris und Wien.

Die Zeitſchrift: *London*, *Paris* und *Wien* wurde als eine ſchätzbare, aus Originalquellen flieſsende, Materialienſammlung, zur nähern Kenntniſs der *drey* benannten Hauptſtädte, mit dem frühern Beyfall des Publicums beehrt. — Die Kriegsereigniſſe, und die dadurch unterbrochene Communication, unterbrachen den Fortgang. — Jetzt, wo nach glorreich geendigtem Kriege alle dieſe Schwierigkeiten gehoben ſind, ſind wir von der Redaction dieſer Zeitſchrift beauftragt, zu erklären, daſs *London*, *Paris* und *Wien* für das Jahr 1815 wieder anfangen und das *erſte* Stück vor Ende Decembers erſcheinen werde. Eine neue Auswahl guter Correſpondenten in jenen drey Hauptſtädten bürgt für die Güte dieſer Fortſetzung.

Rudolſtadt, den 4. September 1814.

F. S. R. Hofbuch- u. Kunſthandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Das *September-Heft* der *Minerva* iſt erſchienen und an alle ſolide Buchhandlungen verſandt worden.

Auch iſt in allen Buchhandlungen zu haben:

Neue Reiſen der Engländer, *erſter* Band; enthaltend: *Broughtons* Wanderungen unter den Mahratten im Jahre 1809. 1 Rthlr. 16 gr.

Miſcellen aus der neueſten ausländiſchen Literatur, *Zweytes* Heft. 1 Rthlr.

Dieſes Heft enthält, unter andern intereſſanten Aufſätzen, das äuſserſt merkwürdige *Memoire der Königin von Etrurien*, von ihr ſelbſt geſchrieben.

Leipzig, den 26. Sept. 1814.

Expedition der Minerva.

Auf Koſten des Verfaſſers und in Commiſſion der Maurer'ſchen Buchhandlung in Berlin iſt die *zweyte* Auflage von folgendem Schulbuche erſchienen:

Anfangsgründe der Geometrie; als *Anleitung zu einem gründlichen Studium der Mathematik* bearbeitet von C. G. Zimmermann. Mit 8 Kupfertafeln. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

An Aeltern und Erzieher.

Bey mir iſt erſchienen:

Dr. C. Lang, *Raritätenbüreau für gute Knaben und Mädchen*, worin ſie den reichhaltigſten Stoff zu angenehmer Zeitverkürzung und Belehrung in einer Bibliothek von 16 Bändchen mit 96 illum. Kupfern finden.

Aeltern und Erzieher werden ſich freuen, ihren lieben Kleinen ein Geſchenk machen zu können, welches ganz dem Bedürfniſſe derſelben entſpricht, indem es vielſeitige Unterhaltung und Belehrung zweckmäſsig verbindet, theils durch die verſchiedenartig und ganz dem Kindesalter angemeſſen gewählten und behandelten Erzählungen, theils durch die, dieſelben verſinnlichenden, niedlichen Kupfer.

Um

Digitized by Google

Um auch unbemittelten Aeltern den Ankauf deſſelben zu erleichtern, habe ich den Preis bis Ende Decembers 1814 herabgeſetzt, und zwar ein Exempl. mit illum. Kpfrn. von 3 Rthlr. auf 2 Rthlr., und mit ſchwarzen Kupfern von 2 Rthlr. auf 1 Rthlr. 12 gr., wofür es in allen Buchhandlungen zu haben iſt.

Wilhelm Starke, Buchhändler in Chemnitz.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Oſtermeſſe 1814 in der Hermann'ſchen Buchhandlung in Frankfurt a. M. fertig geworden ſind.

Annalen, neue theol., u. Nachrichten, herausg. von Dr. *Wachler*, für 1814. 8. Der ganze Jahrgang *Netto* 5 Fl. oder 3 Rthlr.

Beantwortung der in den jetzigen Zeiten für jeden Deutſchen beſonders wichtigen Frage: *Was haben wir zu erwarten?* gr. 8. Geheftet 30 Kr. od. 8 gr.

Birkenſtock, *J. C.*, die verbeſſerte neuere Bienenzucht, durch Bekanntmachung und Beſchreibung einer Verbeſſerung der Riem'ſchen Halb- und Viertelskäſten und Körbe und einer neuen Art Lagermagazine. Mit 3 Steinabdrücken. 8. 54 Kr. od. 14 gr.

Chriſtmann, M. *G. L.*, ars coſſae promota. 8 maj. 24 Kr. od. 6 gr.

Feldbuch, hier fängt an ein, benannt das Waldhorn, Geſang und alter Welt-Spruch von Jäger-Lebens-Born. 12. Geh. 15 Kr. od. 4 gr.

Jung, *Heinrich*, genannt *Stilling*, Erzählungen. 1ſtes Bändchen. 8. 1 Fl. 12 Kr. od. 18 gr.

Ovidii, *Publ. Naſon.*, faſtorum libri VI, ex recenſ. *Burmanni.* In uſum ſcholarum curavit, *variantes lectiones cod. Francofurtenſis integras* adjecit *F. C. Matthiae.* 8. Geh. 1 Fl. 20 Kr. od. 20 gr.

Poppe, Dr. *J. H. M.*, Lehrbuch der reinen und angewandten Mathematik. Nach einem neuen Plane bearbeitet. 1ſter Band. Mit 7 Kupfern. gr. 8. 3 Fl. 36 Kr. od. 2 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

— — Lehrbuch der reinen Mathematik.

Sacy, *Sylveſtre de*, über den gegenwärtigen Zuſtand der Samaritaner. Aus dem Franzöſiſchen. 8. 24 Kr. od. 6 gr.

Ueber die Wechabiten. 8. 8 Kr. od. 2 gr.

Xenophons Cyropädie, überſetzt von *J. F. von Meyer.* 8. 2 Fl. 45 Kr. od. 1 Rthlr. 20 gr.

Commiſſions-Artikel.

Criſalin Gedichte. 2ter Theil. 8. Geh. 2 Fl. oder 1 Rthlr. 8 gr.

Evangelium Johannis, das, überſetzt und mit Erläuterungen verſehen von *Breitenſtein.* gr. 8. 2 Fl. 24 Kr. od. 1 Rthlr. 14 gr.

Hipponax. Ein Taſchenbuch für Freunde heiterer Laune. 1ſter Jahrgang. 1814. Mit Kpfrn. 8. Geb. *Netto* 1 Fl. 40 Kr. od. 1 Rthlr.

Leſebuch, neues franzöſiſches, für den Schul- und Privat-Unterricht. Mit Noten und einem erklärenden Wortregiſter. 1ſter und 2ter Curſus. 8. 1 Fl. od. 16 gr.

Mathey, *J. A.*, deutſche, lateiniſche und franzöſiſche Schreibübungen. 4. Geh. 1 Fl. 12 Kr. od. 18 gr.

Montenglaut, *Henriette von*, geborne *von Croſſain*, Herbſtblumenkranz. Mit fünf Muſikblättern. 8. 2 Fl. od. 1 Rthlr. 8 gr.

Offelsmeyer, *F. W.*, Predigt, in Anweſenheit der groſſen Hauptquartiere zu Frankfurt am 28. November 1813 gehalten. 3te Auflage. gr. 8. Geheftet 18 Kr. od. 4 gr.

Sinclair, *von*, Verſuch einer metaphyſiſch begründeten Phyſik. gr. 8. Geheftet 2 Fl. 45 Kr. od. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Kriegslieder. 8. Geh. 30 Kr. od. 8 gr.

Walz, *J. L.*, Predigten. gr. 8. 3 Fl. od. 2 Rthlr.

Wild, *M. F.*, Anleitung zur Decimalbruchrechnung. gr. 8. 1 Fl. 12 Kr. od. 18 gr.

Von folgenden noch nicht in den Buchhandel gekommenen Schriften haben wir den ganzen Vorrath und das Verlagsrecht erhalten:

Flügels, *G. Th.*, Aufgaben zum Gebrauche bey mündlicher Unterweiſung in der Rechenkunſt, 1ſter Theil, in welchem Exempel nach der gemeinen Art zu rechnen enthalten ſind. 7te Auflage. 8. 1808. Geb. in halb Pergamentband. *Netto* 24 Kr. od. 6 gr.

— — deſſelben Buchs, 2ter Theil, in welchem Exempel nach der allerkürzeſten Art zu rechnen, nebſt vier zu den Gründen der kaufmänniſchen Rechenkunſt gehörige Regeln enthalten ſind. 6te Auflage. 8. 1810. Gebunden in halb Pergamentband. *Netto* 30 Kr. od. 8 gr.

— — theoretiſche Abhandlung vom doppelten Buchhalten, in Fragen und Antworten. gr. 8. 1781. 1 Fl. od. 16 gr.

— — erklärende Courszettel der vornehmſten Handelsplätze in Europa. 7te Auflage. gr. 8. 1798. (Rechtmäſsige Originalausgabe, von der eine neue Bearbeitung veranſtaltet werden ſoll.) 1 Fl. 12 Kr. od. 18 gr.

Für Aerzte.

In meinem Verlage iſt erſchienen:

Loders, C. v., Bemerkungen über ärztliche Verfaſſung und Unterricht in Italien während des Jahres 1811. gr. 8. Preis 3 Rthlr.

Die Materialien dieſer Schrift wurden von dem Verfaſſer während ſeiner Reiſe durch Italien vom Februar bis Septbr. 1811 geſammelt, und beſtehn in der Betrachtung der Krankenhäuſer und übrigen Anſtalten zur öffentl. Geſundheitspflege, ſo wie in der Beſchreibung und Würdigung deſſen, was in den verſchiedenen Staaten unter Leitung öffentlicher Behörden ſowohl

Digitized by Google

wohl als von einzelnen Aerzten zum Unterrichte in den verſchiedenen Fächern der Medicin gethan wird. Der Verfaſſer läſst ſich auſserdem bey dem Artikel *Rom* weitläuftig über die bisherigen Meinungen der Aerzte von der Entſtehung der daſigen bösartigen Fieber ein, und ſtellt dieſen Meinungen ſeine eigenen auf mancherley phyſikaliſche Beweiſe gegründeten entgegen. Im Anhange wird der merkwürdige *klin. Bericht* des Profeſſors *Brera* zu Padua überſetzt mitgetheilt, in welchem treffliche Anſichten vorzüglich des Petechialtyphus und der als neues Heilmittel einzuführenden *Berlinerblauſäure* enthalten ſind. Die wichtigſten Schriften italieniſcher Aerzte von den letzten Jahren ſind in den Anmerkungen aufgeführt.

Der Recenſent in der dieſsjährigen Jenaer Literatur-Zeitung Nr. 121 — 122. ſagt unter andern Folgendes von dieſem Buche. „Es wäre ſehr zu wünſchen, daſs wir über die Medicinalverfaſſung aller europäiſchen Länder ähnliche treue und ausführliche Darſtellung beſäſsen." Dann ſchlieſst er die Recenſion mit folgenden Worten: „Durch das Bisherige hoffen wir die Aerzte auf den wichtigen und zum Theil ſehr intereſſanten Inhalt dieſes Werks aufmerkſam gemacht und ſie zu deſſen Studium eingeladen zu haben." —

Wer ſich direct in portofreyen Briefen an mich wendet, erhält das Exempl. für 2 Rthlr. 8 gr. Sächſ.

Leipzig, im Sept. 1814. Karl Cnobloch.

Vor Ablauf dieſes Jahrs erſcheint in Commiſſion bey dem Buchhändler Hammerich in Altona:

Seerecht des Friedens und des Krieges in Bezug auf die Kauffahrthey-Schifffahrt,
von
Friedrich Johann Jacobſen,
Obergerichts-Advocaten in Altona.

In meinem Verlage ſind folgende Bücher erſchienen:

Wiggers, G., Sokrates als Menſch, als Bürger und als Philoſoph, oder Verſuch einer Charakteriſtik des Sokrates. *Zweyte* verbeſſerte und vermehrte Auflage. 21 gr.

Müller, S., Actenmäſsige Darſtellung der Theilnahme des Herzogthums Mecklenburg-Strelitz an dem Kriege gegen Frankreich in den Jahren 1813 und 1814. 8 gr.

Glaſer, Dr. *A. F. G.*, Predigt bey der Aufforderung zum freywilligen Dienſte für die Rettung des Vaterlandes im Herzogthum Mecklenburg-Strelitz am Bettage den 8. April 1813 über Pſalm 97, 9—12. 4 gr.

Horn, J. H. (Prediger zu Prillwitz und Hohenzieritz), Predigt über Pſalm 97, 9—12. Gehalten am gottesdienſtlichen Feyertage den 8. April 1813. 3 gr.

Hahn, Karl, die Helden. Ein Gedicht zur Feyer der Zurückkunft des verwundeten Helden, des Prinzen Karl zu Mecklenburg-Strelitz. 2 gr.

Pſyche, ein epiſches Gedicht. Mit einem Kupfer von *Meno Haas.* 20 gr.

Bandemer, S. von, geborne *v. Franklin*, Gedichte. 2te Auflage. Mit dem Bildniſſe der Vfn. 2 Theile. 2 Rthlr. 20 gr.

Neuſtrelitz, im September 1814.

F. C. Albanus.

An das gewerbfleiſsige Publicum.

Die Kunſt der Veredlung roher Stoffe, insbeſondere die Kunſt der Färberey, iſt, nur ſeit einer kurzen Reihe von Jahren erſt, den Fortſchritten in andern ähnlichen Kunſtfertigkeiten nahe gekommen; die Praxis hatte fortgeerbt, und das mechaniſche Verfahren hatte ſich die groſsen Entdeckungen des theoretiſchen Wiſſens wenig aneignen können und wollen. Der eigne Vortheil erheiſcht aber die Gründlichkeit des Studiums, vorzüglich eines ſolchen, wie die *Färbekunſt* iſt. So verdienſtvoll auch die Arbeiten neuerer Chemiker ſind, ſo blieb doch noch eine groſse Lücke auszufüllen übrig, nämlich die Gründlichkeit mit Ausführlichkeit zu vereinigen und die Ausübung durch groſse praktiſche Erfahrung zu bereichern; die Kunſt zu färben und die Kunſt Zeuche zu drucken und zu bleichen auf feſtere Grundſätze zu führen, und dadurch eine unwandelbare Sicherheit in die Ausübung dieſer Gewerbe zu bringen.

Der berühmte Chemiker, Herr Hofrath *Trommsdorff*, der die angegebenen Erforderniſſe eines ſolchen Werks zu erfüllen vermag, entſchloſs ſich, in unſerm Verlage ein:

Allgemeines theoretiſches und praktiſches Handbuch der Färbekunſt, oder *Anleitung zur gründlichen Ausübung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenfärberey, ſo wie der Kunſt, Zeuche zu drucken und zu bleichen* u. ſ. w.

herauszugeben, und wir halten es für Pflicht, zuvor ſchon das Publicum darauf aufmerkſam zu machen, das gewohnt iſt, von dieſem Schriftſteller nur Vortreffliches zu erwarten.

Dieſes Werk zerfällt in den vorbereitenden und praktiſchen Theil, und wird in einer Reihe von 3 bis 4 Bänden beendigt ſeyn. Der *erſte* präparative Theil iſt in allen Buchhandlungen für 1 Rthlr. 12 gr. zu haben.

Hennings'ſche Buchhandlung in Erfurt.

Für Prediger und Candidaten.

So eben iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

Baur, Sam., Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers. 10ter Theil. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr.

Die durch alle öffentl. Urtheile anerkannte groſse Brauchbarkeit dieſes Werks macht jede weitere Empfehlung von unſerer Seite überflüſſig. — Um nun auch

Digitized by Google

auch denen zu genügen, welche ſich nicht das Ganze kaufen wollen, iſt das Werk in folgende Abtheilungen getheilt: Die drey *erſten* Theile begreifen *alle Caſualfälle* in ſich; der 4te u. 5te Th. die ſämmtl. *hohen* und *kleinen Feſte* des Chriſtenthums (unter einem beſondern Titel); der 6te Th. beſchäftigt ſich mit den *wöchentlichen Vorträgen* (unter einem beſondern Titel); der 7te, 8te, 9te u. 10te Th. enthalten die *Sonntage* nach den *gewöhnlichen Perikopen*, unter dem beſondern Titel: *Homiletiſches Handbuch über die ſonntägl. Evangelien und Epiſteln des ganzen Jahrs.* — Der zur Oſtermeſſe 1815 erſcheinende 11te Theil beſchlieſst das ganze Werk. — Jeder Theil koſtet 2 Rthlr., mit Ausnahme des 3ten, 6ten, 9ten und 10ten Theils, von denen jeder 2 Rthlr. 6 gr. koſtet.

Gebauer'ſche Buchhandlung in Halle.

In allen ſoliden Buchhandlungen iſt zu haben:

Almanach der Revolutionsopfer, mit 15 Kpfrn. Gebunden, in Futteral mit goldenem Schnitt. Enthält: *a*) Guſtav III, König von Schweden; *b*) Ludwig XVI, König von Frankreich. Sonſt 1 Rthlr. 8 gr., jetzt zu 8 gr.

Wilhelm Starke, Buchhändler in Chemnitz.

Bey Joh. Georg Heyſe, Buchhändler in Bremen, iſt erſchienen und an alle gute Buchhandlungen Deutſchlands verſandt:

Halem, G. A. *von*, Töne der Zeit. I. 8. Broſch. 1 Rthlr. 8 gr.

An das ärztliche Publicum.

Seit ſechs Jahren erſcheint in unſerm Verlage ein Werk, deſſen Werth allgemein anerkannt, und welches von bewährten literariſch-kritiſchen Inſtituten dem Sanitätsbeamten, Bezirksarzte, Phyſiker und gerichtlichen Wundarzte als nützliches, ja unentbehrliches, Hülfsmittel empfohlen iſt. Sein Titel heiſst:

Jahrbuch der Staatsarzneykunde, herausgegeben von Dr. *J. H. Kopp*, Profeſſor und Medicinalrath in Hanau. 6 Jahrgänge. Mit Kupfern. 1808 — 1813. Preis 15 Rthlr. 8 gr.

Es enthält eine Reihe wichtiger Originalabhandlungen, zeigt die Fortſchritte und Veränderungen in der Staatsarzneykunde an, und bietet eine Ueberſicht aller wiſſenswürdigen Vorfälle mit ſolcher Vollſtändigkeit dar, daſs über jede in der Praxis vorkommende bedeutende Materie Verordnungen und Verfügungen angetroffen werden, die der Geſundheitsbeamte als Leitfaden bey ſeinen Verrichtungen benutzen kann.

Dieſs Jahrbuch wird auch ferner fortgeſetzt. Der *ſiebente* Band erſcheint in einigen Wochen.

In jeder guten Buchhandlung ſind vollſtändige Exemplare vorräthig zu haben.

Frankfurt a. M., im Auguſt 1814.

Hermann'ſche Buchhandlung.

Anzeige für Rechtsgelehrte.

Bey G. F. Taſché in Gieſsen iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hufelands, Dr. *G.*, Lehrbuch des in den deutſchen Ländern geltenden gemeinen oder ſubſidiariſchen Civilrechts. *Zweyter* Band. gr. 8. 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr. Beide Bände 6 Rthlr. od. 10 Fl. 48 Kr.

— Abhandlungen aus dem Civilrecht, als erläuterndes Handbuch zu ſeinem Lehrbuch. *Erſter* Band. gr. 8. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Einzeln iſt hieraus zu haben:

— Ueber den eigenthümlichen Geiſt des Römiſchen Rechts im Allgemeinen, mit Beziehung auf neuere Geſetzgebungen. 12 gr. od. 54 Kr.

In der Akademiſche Buchhandlung in Kiel iſt ſo eben erſchienen:

Harms, *Claus*, die Religion der Chriſten. In einem Katechismus aufs neue gelehrt. 8.

Deſſen das Chriſtenthum. In einem kleinen Katechismus aufs neue der Jugend gelehrt und geprieſen. *Dritte vermehrte Auflage*. 16. 2 gr.

Der Verfaſſer der mit ſo ausgezeichnetem Beyfall aufgenommenen Winter- und Sommer-Poſtille giebt ein neues Buch, welches gewiſs jedem Verehrer des Wahren und Guten ſehr willkommen ſeyn wird.

Für Aerzte und Geburtshelfer.

Bey mir iſt erſchienen:

Jörg, Dr. *J. C. G.*, Handbuch der Krankheiten des menſchlichen Weibes, nebſt Einleitung in die Phyſiologie und Pſychologie des weiblichen Organismus. Zum Gebrauche für prakt. Aerzte und zu akadem. Vorleſungen. Mit 1 Kpfr. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Dieſes Buch bedarf weiter keine Empfehlung, da der Verfaſſer als Arzt, Geburtshelfer und Schriftſteller hinreichend bekannt iſt.

Wer ſich direct an mich wendet, erhält es für 2 Rthlr. 4 gr.

Leipzig, im Sept. 1814. Karl Cnobloch.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

SEPTEMBER 1814.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Adel, der deutſche. In den Tagen von Deutſchlands Wiedergeburt. 212, 151.
Appel, J., ſ. Numismata antiqua.
Appendix ad Conſpectum ſtatus eccleſiaſt. Dioec. Friſingenſis de anno 1811, ſ. Conſpectus.
Arethuſa, od. die bukol. Dichter des Alterthums. 1 u. 2r Th. Aus dem Griech. (Vom Gr. *v. Finkenſtein.*) EB. 102, 809.

B.

Bauer, A., über die Grenzen der Anwendbarkeit des Code Napoléon u. die in deutſchen Ländern während ſeiner Gültigkeit entſtand. Rechtsverhältniſſe. 202, 65.
Beck, W., ſ. K. W. *Juſti.*
v. Berlepſch, ſ. Ueber Grundſteuer in Deutſchland.
Beſt, C. C., Briefe über Oſtindien, das Vorgebirge der guten Hoffnung und die Inſel St. Helene; herausg. von K. G. *Küttner.* 206, 101.
Bindemann, E. Chr., ſ. *Theokrit's* Idyllen.
Blumenhagen, K. J., der Numantiner Freyheitskampf. Trgd. 201, 61.
Burdach, K. Fr., anatom. Unterſuchungen, bezogen auf Naturwiſſenſchaft und Heilkunſt. 1s H. 208, 113.

C.

Conſpectus ſtatus eccleſiaſtici Dioeceſis Friſingenſis Anno 1811 et anno 1814. Et Appendix ad Conſpect. ſtat. eccleſ. Dioec. Friſing. de anno 1811. EB. 97, 769.
Cotta, H., ſyſtemat. Anleitung zur Taxation der Waldungen. 1 u. 2e Abth. EB. 107, 851.

D.

Denkmal Friedrichs v. Harpprecht. EB. 97, 776.

E.

Eiſenmann, Joſ. A., neueſte allgem. Erdbeſchreibung. EB. 97, 771.
Erſcheinungen im Haine Thuisko's, ſ. K. W. *Juſti.*

F.

Fabricius, G. A., Tabellen zur Beſtimmung des Gehaltes u. Preiſes ſowohl des beſchlagenen als des runden Holzes. Neueſte Aufl. 214, 168.
v. Finkenſtein, Gr., ſ. Arethuſa.

G.

Gildemeiſter, J. Fr., Finks und Bergers Ermordung. Ein Beytrag zur Charakteriſtik der franz. Herrſchaft in Deutſchland. 214, 165.
Grieſinger, L. Fr., Geſchichte u. neue Theorie der Suität. EB. 108, 862.

H.

Hacker, J. G. A., Andeutungen zu einer fruchtbaren Benutzung der Abſchnitte heil. Schrift, welche im J. 1810 in den K. Sächſ. Landen ſtatt der gewöhnl. Evang. erklärt werden ſollen. 1 — 4s H. EB. 99, 785.
v. Harpprecht's Denkmal, ſ. Denkmal.
Herbart, J. F., Lehrbuch zur Einleitung in die Philoſophie. 194, 1.
Horn, Fr., ſ. L. A. *Seneca*, Thyeſtes.
Hübler, D. G. Joſ., Handbuch der allgem. Völkergeſchichte alter Zeiten. 2e Aufl. 1 u. 2r Bd. EB. 102, 816.
Hufeland, G., über den eigenthümlichen Geiſt des röm. Rechts im Allgemeinen mit Beziehung auf neuere Geſetzgebungen. 214, 161.

I.

Jais, P. Aeg., Leſebuch für ſtudierende Jünglinge zur Bildung ihres Herzens. 4e Ausg. EB. 98, 784.
Itineraire de Poche de l'Allemagne, ſ. Mr. *Reichard.*
Juſti, K. W. u. W. *Beck*, Erſcheinungen im Haine Thuisko's; nebſt Nachtrag von *Seume.* 195, 16.

K.

Digitized by Google

K.

Käſtner, E., Animadverſiones in quaedam Lucani et Propertii loca. 210, 129.

Kilian, K. Joſ., Differenz der echten u. unechten Erregungstheorie. EB. 103, 817.

— — Entwurf eines Syſtems der geſammten Medicin. 1 u. 2r Th. EB. 103, 817.

Körner's, Th., poetiſcher Nachlaſs. 1r Bd. Zriny; Roſamunde. 211, 140.

Krieges-Geſänge aus den Jahren 1806 bis 1813. nebſt Anhang: Preuſs. Kriegs-Geſänge. EB. 98, 782.

Krug, Prof., über die Nothwendigkeit des Studiums der Kriegswiſſenſchaften auf deutſchen Univerſitäten. Programm. EB. 104, 832.

Kunhardt, H., Ideen über den weſentl. Charakter der Menſchheit u. über die Grenze der philoſoph. Erkenntniſs. 209, 121.

Küttner, K. G., ſ. C. C. *Beſt*.

L.

v. Lang, K. H. u. R. *Zirngibl*, Rede u. Antwort wider und für das hiſtor. Daſeyn des Babo v. Abensberg und ſeiner 30 Söhne. 201, 62.

M.

Menzmann, Chr. A., giebt es kein Schutzmittel gegen das Scharlachfieber u. die ſchreckl. Menſchenblattern? 3e unveränd. Aufl. EB. 98, 784.

Meyer, Nic., Bardale. Gedichte aus der Zeit des Krieges für deutſche Freyheit. EB. 100, 799.

Molitor, F. J., Ideen zu einer künftigen Dynamik der Geſchichte. EB. 107, 849.

Müller, Mag., die im Königr. Sachſen neuangeordneten Texte u. die bisher. Epiſt. u. Evangel. poetiſch bearb.; nebſt einer Abhandl. über Veränd. in Religionsſachen — EB. 99, 785.

N.

Napoleon der Groſse u. Bonaparte der Kleine; von *Ernſt Wahrlieb*. 211, 137.

Niz, A. C., kleines griech. Wörterbuch in etymologiſcher Ordnung. EB. 99, 790.

Numismata antiqua. (Ed. J. *Appel*.) EB. 101, 807.

P.

Patent, die Wiedereinführung des allgem. Landrechts u. der Gerichtsordnung in den vom Preuſs. Staat getrennt geweſenen und wieder vereinigten Provinzen betr. 202, 65.

Peterſen, Pred., ſ. Timotheus.

Pflüſchke, J. G., das lateiniſche Verbum — 216, 183.

Predigtentwürfe in Sturm'ſcher Manier üb. die, im J. 1810 ſtatt der gewöhnl. Evang. in den K. Sächſ. Landen zu erklärenden neuen Perikopen. 1 u. 2e Abth. EB. 99, 785.

Promemoria, unterthäniges, an die hohen geiſtl. und weltl. Behörden des Königr. Sachſen. EB. 101, 816.

R.

Reichard, Mr., Itineraire de Poche de l'Allemagne et de la Suiſſe, avec les routes de Paris et de Petersbourg. Ouvrage extrait du Paſſager Allemand — EB. 103, 824.

Reichardt's, J. Fr., vertraute Briefe. In 2 Bänden. 1r Bd. EB. 101, 801.

Riel, Andr., Reviſion des würzburgiſchen Schulweſens. 1 u. 2r Th. EB. 98, 777.

S.

Salluſtius, Cr., Catilina u. Jugurtha; deutſch von K. L. *v. Woltmann*. 201, 57.

Scherber, J. H., Umſichten auf dem Ochſenkopfe am Fichtelgebirge. 212, 152.

Seltenreich, K. Chr., Predigtentwürfe über die im J. 1810, ſtatt der gewöhnl Evangelien, in den K. Sächſ. Landen zu erklärenden Abſchnitte heil. Schrift. 1 — 3r Bd. EB. 99, 785.

Seneca, L. A., Thyeſtes. Trſp. aus dem Latein. von Fr. *Horn*. Nebſt dem latein. Text. EB. 105, 838.

Sintenis, C. F., Sonntagsbuch; zur Beförderung wahrer Erbauung zu Hauſe. 2e Aufl. 1 — 3r Th. EB. 104, 832.

Skizze einer Geſchichte der Künſte, beſonders der Malerey in Sachſen. 195, 13.

Sophoclis, ut volunt, Clytaemneſtrae fragmentum poſt edit. Mosquenſem principem edi cur. notis adjectis C. L. *Struve*. EB. 100, 795.

Stark, Chr. L. Guil., Paraphraſis et Commentarius in Evang. Joannis capita XIII — XVII, ultimos Chriſti ſermones cont. 212, 145.

Struve, C. L., ſ. *Sophoclis* Clytaemneſtrae fragmentum.

T.

Theokritos Bion u Moſchus; aus dem Griech. von J. H. *Voſs*. EB. 102, 809.

Theokrit's Idyllen u Epigramme aus dem Griech. von E. Chr. *Bindemann* EB. 102, 809.

Thierſch, Fr., griechiſche Grammatik des gemeinen Dialects. 196, 17.

— — griech. Grammatik des gemeinen u. homeriſchen Dialects. 196, 17.

Timotheus; dem gebildeten Landmann gewidmet. (Vom Pred. *Peterſen*) 2 Bändchen. 204, 88.

U.

Ueber deutſche Freyheit u. Vertretung deutſcher Völker durch Landſtände. EB. 102, 815.

Ueber Grundſteuer in Deutſchland u. Abriſs der weſtphäl. Finanzgeſch. 2r Th. (Vom Frhrn *v. Berlepſch*.) 210, 133.

V.

Digitized by Google

V.

Verordnung, die bürgerl. tranſitor. Geſetzgebung für Sr. K. Maj. von Groſsbritannien ſämmtl. deutſche Lande, mit Ausnahme von Hildesheim, betr. 202, 65.

Voigt, Chr. Fr. Tr., prakt. Erläuterungen der den öffentl. Vorträgen in den evang. Kirchen des Königr. Sachſen zum Grunde gelegten bibl. Abſchnitte. 1 u. 2s H. EB. 99, 785.

Vollmar, Chr. Fr., Wie lernt ein Lehrer ſeine Schüler kennen? und: Welche Vortheile haben die öffentl. Schulanſtalten vor dem häusl. Unterricht? 2 Preisſchr. 2e Aufl. EB. 103, 824.

Voſs, J. H., ſ. *Theocritos* Bion u. Moſchus.

W.

Wahrlieb, *Ernſt*, ſ. Napoleon der Groſse — —

v. Walther, Ph. Fr., über die angebornen Fetthautgeſchwülſte u. andere Bildungsfehler. 212, 141.

Weber, Joſ., Katechismus für chriſtl. Kinder. EB. 98, 783.

Weiske, B. G., Orationem de Haloneſo Demoſthenі, cui vulgo abjudicatur, vindicat, adjectis obſervationibus criticis — — EB. 108, 857.

Wiebeking, K. Fr., theoret. praktiſche Waſſerbaukunſt. 2e Ausg. 2r Bd. 215, 169.

Winter, Vit. A., über die älteſten Geſetze Bajuvariens. EB. 97, 774.

v. Woltmann, K. L., ſ. Cr. *Salluſtius*.

Z.

Zirngibl, R., ſ. K. H. *v. Lang*.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 66.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Andree in Wittenberg 213, 155. *Conradi* in Marburg 209, 128. *Hauff* in Maulbronn 195, 16. *Herber* in Breslau 213, 155. *Hudtwalker* in Neuenbrook 201, 63. *Otto* in Breslau 213, 155. *Pelka* in Breslau 213, 155. *Schinz* in Zürich 195, 15. *Schmidt* in Schwerin 206, 104. *Wendt* in Breslau 213, 155.

Todesfälle.

Braune in Leipzig 194, 8. *Bredow* in Breslau 212, 151. *Glöcklen* in Ulm 199, 47. *Lützelberger* in Hildburghauſen 194, 7. *Müller* in Kiel 206, 103. *Münſcher* in Marburg 209, 127. *Palm* in Ulm 198, 40. *v. Seckendorf* in Stuttgart 203, 79. *Villforth* in Ulm 198, 39.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Altona, Central-Adminiſtration der Schleswig-Holſteiniſchen patriot. Geſellſch., Preisaufgaben 207, 105. *Amſterdam*, Curatoren des *Monnikhoff*ſchen Legats, Erinnerung an die Beantwortung der im Septbr. 1811 von denſelben ausgeſetzten Preisfrage 210, 135. *Berlin*, Univerſit., Verzeichniſs der Vorleſungen im Winterhalbenjahre 1814 — 15. 200, 49. *Breslau*, Univerſit., Geburtstagsfeyer des Königs, *Schulz*'ens Einladungsprogramm, *Auguſti*'s lat. Rede, Preisausth. an die Studierenden und neue jährl. Preisaufg. für dieſ. von ſämmtl. Facultäten, Rectorats- und Decanats-Wahlen, mit Gehaltserhöhung ernannte und neu berufene Profeſſoren, Doctorpromot., *Hofrichter's* Diſputat. pro loco, wird medicin. Vorleſungen halten, Stipendien-Vertheilung aus den Fonds des K. theolog. Seminars, *Cauſſe*'ſche Stipendien-Vertheilung, Geſang-Unterrichtsanſtalt mit prakt. Uebungen, Lehrer derſ., allerhöchſte Verordn. wegen der von der Armee zur Univerſität zurückkehrenden Studierenden 213, 153. *Marburg*, Univerſit., Doctorpromot., *Wachler's* Schrift: über Dr. Wilh. *Münſcher*, nähere Nachrichten über den Verewigten, *Conradi's* Abgang nach Heidelberg 209, 127.

Vermiſchte Nachrichten.

Schmidt in Schwerin hat ſich ſeinen Abſchied erbeten, und geht nach Berlin 206, 104. *v. Villers* in Göttingen, ihm vom Prinz-Regent von England bewilligte Penſion 213, 156.

III.

Verzeichniſs der literariſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

v. Zimmermann in Braunſchweig, deutſche Bearbeitung des Werks: *Tracts on India*, by *Heyne*. 200, 56.

Ankündigungen von Buch- u. Kunſthändlern.

Akadem. Buchh. in Kiel 217, 192. *Albanus* in *Neuſtrelitz* 217, 189. *Campe* in Nürnberg 213, 157.

Cnob-

Digitized by Google

Cnoblach in Leipzig 217, 188. 192. Expedition, die, der Minerva in Leipzig 217, 186. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 207, 108. 213, 157. *Gaſſert* in Ansbach 207, 111. 213, 157. *Gebauer.* Buchh. in Halle 200, 55. 217, 190. *Hammerich* in Altona 217, 189. *Hartknoch* in Leipzig 207, 112. *Hennings.* Buchh. in Erfurt 217, 190. *Hermann.* Buchh. in Frankfurt a. M. 217, 187. 191. *Heyſe* in Bremen 217, 191. Hofbuch- u. Kunſthandl. in Rudolſtadt 217, 185. *Korn*, Wilh., in Breslau 207, 109. 213, 158. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 207, 107. 217, 185. *Maurer.* Buchh. in Berlin 217, 186. *Perthes* u. *Beſſer* in Hamburg 217, 185. *Schrag* in Nürnberg 207, 109. *Starke* in Chemnitz 217, 186. 191. *Taſché* in Gieſsen 217, 192.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction der *Quien*'ſchen Buchhandl. im Ganzen zu Berlin 213, 158. — von Büchern in Berlin, Meyer'ſche aus Stettin 213, 160. — von Büchern, Kupferſammlungen u. ſ. w. in Regensburg, vierte Fürſtl. *Palm*iſche 207, 112. — von Kunſtſachen u. Seltenheiten in Elfenbein, Holz u. ſ. w. in Gera bey der Fürſtl. Reuſs. Plauiſch. Regierungs-Kanzley; auch nach Befinden aus freyer Hand 213, 159. Bemerkung eines Leſers der Leipziger Lit. Zeitung wegen einer Aeuſserung eines Recenſenten, daſs die proteſt. Geiſtlichen auch *Prieſter* genannt werden könnten 211, 143. Bemerkung eines Leſers gel. Zeitungen bey einer Recenſion einer neuen hiſtor. Schrift 196, 24. *Geſenius* in Halle iſt nicht Verfaſſer der Recenſion von *Keil's* Analekten 196, 23. *Stolz* in Zürich, Berichtigung des im Meſs-Catalog unrichtig abgedruckten Titels ſeiner für eine gebildete deutſche Dame überſetzten Pſalmen 213, 160. *v. Wiebeking* in München, Preis ſeiner von ihm zu beziehenden theoret. prakt. Waſſerbaukunſt. 2e Aufl. in 3 Bdn. 207, 111.

Digitized by Google

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG
vom Jahre 1814.

OCTOBER.

Nr. 218—242.

Ergänz. Bl. Nr. 109—120.

Preis des Jahrgangs
der *Allg. L. Z.* auf Druckp. *Acht Thaler* Sächſ., od. 14 fl. 24 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Zehn Thaler* Sächſ., od. 18 fl. R. Geld.
der *Ergänz. Bl.* auf Druckp. *Vier Thaler* Sächſ., od. 7 fl. 12 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Fünf Thaler* Sächſ., od. 9 fl. R. Geld.

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und
LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. Zeitungs-Expedition.

Die *Allgemeine Literatur - Zeitung*, die ſeit 1785 zu Jena erſchien, ſeit dem Jahre 1804 aber zu *Halle* herauskommt, erhielt mit dem Jahre 1808, als ihrem vier und zwanzigſten Jahrgange, theils einen erweiterten Plan, theils eine, in verſchiedenen Stücken bequemere, äuſsere Einrichtung.

Sie verbreitet ſich nämlich jetzt nicht bloſs über wiſſenſchaftliche und ſchöne Literatur, ſondern zieht auch auſser den redenden Künſten die übrigen ſchönen Künſte, ingleichen alle mechaniſchen, die mit der Literatur in näherer Verbindung ſtehn, in ihren Plan. Sie enthält alſo:

I. *Recenſionen.*

a) *Wiſſenſchaftlicher Literatur:* Recenſionen aus dem Fache der Theologie, Rechtskunde, Arzneygelahrtheit, Philoſophie, Pädagogik, Staatswiſſenſchaften, Kriegswiſſenſchaften, Mathematik, Phyſik, Naturgeſchichte, Oekonomie. Technologie, Geſchichte, Geographie, Philologie, Literaturgeſchichte, vermiſchte Schriften.

b) Von *Werken der ſchönen, redenden und energiſchen Künſte:* Dichtkunſt, Redekunſt, Muſik.

II. *Nachrichten.*

1) *Literariſche:* Oeffentliche Anſtalten und Privatſtiftungen zur Cultur der Wiſſenſchaften, Büchercenſur, Akademieen, Univerſitäten und andere Lehranſtalten, Preisaufgaben, Bibliotheken, mediciniſche Anſtalten, botaniſche Gärten, Sternwarten, Naturalienſammlungen, Erfindungen und Entdeckungen; desgleichen Perſonalnotizen von Gelehrten, als: Beförderungen, Reiſen, Belohnungen und Ehrenbezeugungen, Todesfälle u. ſ. w.; endlich literariſche Analekten und Miſcellen.

2) *Artiſtiſche:* a) *Von ſchönen Künſten:* Allgemeine Ueberſicht des Zuſtandes der Schauſpielkunſt, Malerey, Kupferſtecherkunſt, der bildenden Künſte, der ſchönen Architectur und Gartenkunſt; desgleichen Perſonalnotizen von Künſtlern in allen dieſen Gattungen; auch von einzelnen neuen Gemälden, Kupferſtichen, Statüen, ſchönen Gebäuden und Gartenanlagen, Kunſtſammlungen und Muſeen, artiſtiſchen Bemerkungen und Miſcellen. b) *Von mechaniſchen Künſten, die mit der Literatur in näherer Verbindung ſtehn:* Schreibkunſt, Papierfabrication, Schriftgieſserey, Buchdruckerey, Buchbinderkunſt; ferner Kartenzeichnung; Erfindung neuer und Verbeſſerung ſchon bekannter geometriſcher, mechaniſcher, optiſcher, aſtronomiſcher, muſikaliſcher Inſtrumente; desgleichen mediciniſcher, chemiſcher, botaniſcher Apparate.

III. *Anzeigen des Buch - und Kunſt - Handels.*

Als: 1) Ankündigungen der Verleger von neuen Büchern und Muſikwerken. 2) Anzeigen von neu herauszugebenden Landkarten, Kupferſtichen und andern Kunſtwerken, als Medaillen, Büſten u ſ. w. 3) Preiscataloge von neuerſchienenen Büchern, oder Novitäten-Verzeichniſſe. 4) Preiscuranten von allen Kunſtſachen, Landkarten, Globen, Kupferſtichen, Modellen, Malerfarben, muſikaliſchen, geometriſchen, mechaniſchen, optiſchen, aſtronomiſchen Inſtrumenten; chemiſchen, botaniſchen Apparaten. 5) Anfragen nach ſeltnen Büchern, Kupferſtichen, Medaillen u. d. gl. 6) Herabgeſetzte Bücherpreiſe. 7) Auctionen von Büchern, Naturalien, Kunſtſachen. 8) Bücher, Naturalien, Kunſtſachen, ſo aus freyer Hand zu verkaufen. 9) Manuſcripte, die zum Verlag angeboten werden. 10) Vermiſchte Anzeigen von Buchhändlern und Kunſtverlegern.

Zu-

Zufolge dieſer neuen Einrichtung beſteht künftig die Allgem. Lit. Zeitung aus *drey Bänden*, deren

erſter die Monate Januar — April,
der *zweyte* die Monate May — Auguſt,
der *dritte* die Monate September — December

enthält.

Den *vierten* Band machen die *Ergänzungsblätter* jedes Jahres.

Der Preis bleibt wie bisher: Es wird nämlich

auf die Allg. Lit. Zeitung mit *Acht Thalern*, und auf die Ergänzungsblätter mit *Vier Thalern* Sächſ. pränumerirt.

2) Wer Avertiſſements, Antikritiken u. dgl. in das Intelligenzblatt der A. L. Z. einrücken laſſen will, zahlt für die *gedruckte* Zeile *Einen Groſchen Sechs Pfennige Sächſ.* Inſertionsgebühren.

3) Hauptſpeditionen haben, wie bisher, das *königl. preuſs. Grenz-Poſtamt* zu *Halle*, die *königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition* zu *Leipzig*, das *herz. ſächſ. Briefpoſtamt* zu *Gotha*, die *herz. ſächſ. privilegirte Zeitungs-Expedition* oder ſel. *Mevius Erben* zu *Gotha*, das *königl. preuſs. Hofpoſtamt* in *Berlin*, das *Poſtamt* zu *Erfurt*, die *königl. bayriſchen Ober-Poſtämter* zu *Nürnberg* und *Augsburg*, das *Ober-Poſtamt* zu *Frankfurt am Mayn*, das *königl. wirtembergiſche Ober-Poſtamt* zu *Stuttgart*, das *herzogl. ſächſ. Poſtamt* zu *Jena*. Doch wendet jeder Abonent mit der Beſtellung und Vorausbezahlung ſich an dieſe Expeditionen, falls er nicht ſelbſt mit ihnen in Einer Stadt lebte, nur mittelbar, durch das Poſtamt ſeines Wohnorts oder das ihm nächſtgelegene.

4) Allen deutſchen Buchhandlungen wird mit einem Rabatt von 25 pro Cent vom Ladenpreis à *Acht Thaler*, die Allg. Lit. Zeitung franco Leipzig von der *löbl. königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition* daſelbſt *monatlich* broſchirt geliefert, und ſie ſind dadurch ebenfalls in Stand geſetzt, dieſs Journal für Acht Thaler innerhalb Deutſchland zu liefern. Die königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition läſst die Exemplare an die Commiſſionärs der Herren Buchhändler in Leipzig, ſobald ſie angekommen, abliefern. Und wer auf dieſem Wege die A. L. Z. erhält, leiſtet auch die Zahlung an die königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition zu Leipzig. Auch können ſich die Buchhandlungen an unſern Commiſſionär, Hn. Buchhändler *Kummer* in *Leipzig*, wenden.

5) Zu Erleichterung der Fracht für die ſämmtlichen Buchhandlungen, welchen *Frankfurt am Mayn* näher liegt als Halle, iſt die Hauptniederlage bey Hn. Buchhändler *Hermann* in Frankfurt am Mayn gemacht worden.

6) In Cölln hat Hr. Buchhändler *Rommerskirchen* für die rheiniſchen und benachbarten Gegenden; in Crefeld Hr. *Abr. ter Meer* für die umliegende Gegend; für Frankreich, ingleichen für die ganze Schweiz, hat die *Steiner-Ziegler'ſche* Buchhandlung in *Winterthur*, und Hr. Buchhändler *Amand König* in *Paris*, *Quai des Auguſtins* Nr. 25., wie auch deſſen Handlung in *Strasburg*, die Haupt-Commiſſion übernommen.

7) Aus Holland, Brabant und Geldernland kann man ſich an die Buchhändler Hn. *Hannesmann* in Cleve, desgleichen an Hn. Buchhändler *Jülicher* in Lingen, an das *Kunſt- und Induſtrie-Comptoir* in Amſterdam, und an Hn. Buchhändler *Klönne* in Weſel; für die kaiſerl. Erbſtaaten an Hn. Buchhändler *Beck* in Wien; für Ruſsland an Hn. Buchhändler *Hartmann* in Riga; für die ſämmtlichen däniſchen Staaten aber an die Hrn. Buchhändler *Brummer* und *Proſt* in Kopenhagen adreſſiren.

Halle, den 31. October 1814.

Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Ver-

Verzeichniſs der Buchhandlungen

aus deren Verlag im October der A. L. Z. und den Ergänzungsblättern 1814 Schriften angezeigt worden.

Anm. Der Beyſatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Amelang in Berlin 225.
Anonymer Verlag 219. 221. 231. 232. 234 (4). 240.
E. B. 112.
Arnold. Buchh. in Dresden E. B. 110.

Barth in Leipzig E. B. 109. 115.
Becker. Buchh. in Gotha 234. E. B. 120.
Bohn. Buchh. in Hamburg 225.
Brockhaus in Leipzig 233.
Burgdorſer in Bern E. B. 114.

Compt. für Literatur in Bremen E. B. 117.
Craz u. *Gerlach* in Freyberg 232.

Darnmann in Züllichau E. B. 116.
Dieterich in Göttingen 240.

Eichenberg in Frankfurt a. M. 225.
Engelmann in Leipzig 230.
van Es in Amſterdam E. B. 116.

Fleiſcher d. j. in Leipzig 218.
Freuler in Glarus E. B. 117.

Gaffert. Buchh. in Ansbach 222.
Geiſtinger in Wien 219.
Gleditſch in Leipzig 230.
Göbhardt in Bamberg E. B. 120.
Gräff in Leipzig E. B. 114.
Graſs u. *Barth* in Breslau 223.

Hahn, Gebr., in Hannover 230.
Hammerich in Altona E. B. 111. 118.
Hartung in Königsberg E. B. 114.
d'Hautel in Paris 221.
Hayn in Berlin 234.
Hendel in Halle 239. E. B. 119.
Hermann. Buchh. in Frankf. a. M. 218.
Hertel. Buchh. in Leipzig 227.
Heyſe in Bremen 230. 234.

Keyſer. Buchh. in Erfurt E. B. 109. 115.
Korn in Breslau E. B. 119.

de Lange in Deventer 231.

Maucke in Chemnitz E. B. 120.
Maurer. Buchh. in Berlin E. B. 119.
Mayr. Buchh. in Salzburg 238.
Meuſel. Leſeinſtitut in Coburg 219.
Mohr u. *Zimmer* in Heidelberg 220.

Näf in Zürich 238.
Nauck in Berlin E. B. 111.
Niemann in Lübeck 233. E. B. 114.

Orell, Füſsli u. Comp. in Zürich E. B. 110.

Palm in Erlangen 220. E. B. 116.
Panckoucke in Paris 226.

Raw in Nürnberg E. B. 111.
Realſchulbuchh. in Berlin E. B. 112. 119.
Ritter in Gmünd E. B. 117.
Rüwer in Göttingen 239.

Schill in Schneeberg E. B. 120.
Schmid in Leipzig E. B. 114.
Schniebes in Hamburg 233.
Schöne in Eiſenberg 232. E. B. 119.
Schüppel. Buchh. in Berlin E. B. 115.
Schwan u. *Götz* in Manheim 230.
Schwickert in Leipzig 237. E. B. 111.
Stahl in Darmſtadt 222.
Steiner. Buchh. in Winterthur 234.

Tauchnitz in Leipzig 239.
Teubner in Leipzig 230.
Trampe'ns Erben in Halle E. B. 109.
Turneyſen S. in Paris 235.

Vandenhoeck u. *Ruprecht* in Göttingen 226.

Wagner in Innsbruck 239.
Weiſsenbruch in Brüſſel 220.
Wilmans in Frankfurt a. M. E. B. 115. [illegible]

Zawadski in Wilna 241.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1814.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Fleiſcher d. j.: *M. Tullii Ciceronis Opera* quae ſuperſunt omnia ac deperditorum fragmenta. Recognovit, potiorem lectionis diverſitatem adnotavit, indices rerum ac verborum copioſiſſimos adjecit *Chriſtianus Godofr. Schütz.* — *Tomus I.* Incerti auctoris Rhetoricorum ad Herennium libri quatuor et Ciceronis Rhetoricorum libri duo. 1814. 10 S. Praef. LXXII Prooem. 360 S. 8. (22 gr.)

Auch unter dem beſondern Titel:

M. Tullii Ciceronis Rhetoricorum ſeu de inventione rhetorica libri duo. Praemittuntur *incerti auctoris Rhetoricorum ad C. Herennium libri quatuor.* Recenſuit et ſelectam diverſarum lectionum notationem adjecit *Chriſt. G. Schütz.*

Lange her iſt Rec. durch die Erfüllung eines ſeiner Wünſche, die ihn das eigene und fremde Bedürfniſs ſchon ſeit geraumer Zeit hegen lieſs, und durch die glückliche Ausführung eines Gedankens, den er ſelbſt zu verwirklichen gedachte, nicht ſo angenehm überraſcht, ſo innig erfreut worden, als durch dieſen *erſten* Band einer Ausgabe von Cicero's Werken. Seit *Erneſti* dem Studium der lateiniſchen Sprache und der ciceronianiſchen Werke durch einen bequemern und verbeſſerten Abdruck der Werke dieſes Römers, der in vieler Hinſicht geleſen ſeyn will, zu Hülfe kam, haben wir nicht wenige Vorſchritte in der Kenntniſs der Sprache, in Kritik und Auslegung gethan, die einzelnen Bücher ſind von ausgezeichneten Gelehrten behandelt, und darin ſo vieles geſäubert und gebeſſert worden, daſs die *Erneſtiſche* Recenſion nicht mehr genügen kann. So mangelte einem jeden eine brauchbare Handausgabe. Allein noch dringender ſcheint das Bedürfniſs in anderer Hinſicht geworden zu ſeyn. Dem Studirenden auf Schulen und Akademieen wird die Lectüre des Cicero zur Pflicht gemacht, und doch kommt gewöhnlich nicht mehr als die vierzehn auserleſenen Reden und die Briefe *ad familiares* in deſſen Hände; es gebricht ihn bey der beſſern Erklärung des Lehrers, der auf des Schriftſtellers Sprachweiſe genauer und tiefer eingeht, eine Ausgabe der vollſtändigen Werke, die er ſich leicht und ohne groſse Koſten anſchaffen kann. Dem Lehrer ſtand nicht frey, andere weit beſſere Reden als die der gewöhnlichen Sammlung, oder eins der gehaltvollen rhetoriſchen Werke zu erklären; ja er ſelbſt, iſt er einer der unbemittelten Schulmänner, konnte ſich nicht zum Beſitz des ganzen Schriftſtellers verhelfen. Solche Erfahrung hat gewiſs Rec. nicht allein gemacht. Und wenn wir in ganz einfachen Worten nun hier berichten, daſs alle die Forderungen, welche an eine ſolche vermiſste Ausgabe gethan werden können, durch die angezeigte Beſorgung des Hn. H. *Schütz* erfüllt werden, wenn wir ein vielfaches Bedürfniſs hierdurch getilgt finden, wer möchte ſich nicht freuen, wer nicht auf alle Weiſe das Unternehmen durch Wort und That zu befördern ſuchen? Rec. meynt hiermit kein Lob, ſondern nur die Wahrheit ausgeſprochen zu haben, und darum die Beyſtimmung aller Begünſtiger des claſſiſchen Studium zu gewinnen.

An eine Ausgabe dieſer Art ergeht vorzüglich eine dreyfache Forderung, und wir verlangen *einen ſichern Plan der Bearbeitung*, *Correctheit und Reinheit des Drucks*, und *mögliche Wohlfeilheit.* Dazu möchte denn noch in dem Herausgeber und Verleger Ausdauer und Intereſſe für die gute Sache vorauszuſetzen ſeyn, da wir ſo manche Unternehmungen dieſer Art ins Stecken gerathen und das Intereſſe erkalten ſahen. Wir ſtehen von aller Rückſicht frey, und würden an dieſem, wie an jedem andern Orte dieſelbe Meinung fällen, daſs jene Anforderungen von dem Herausgeber und Verleger hier ſehr wohl erwogen, aber auch in dem nur immer möglichen Grade erfüllt worden ſind. Es werden ihnen Schulmänner und Schüler, der den humaniſtiſchen Studien treu gebliebene Geſchäftsmann und der eigentliche Philolog Dank ſagen. Hn. *Fleiſcher* gebührt das Lob richtiger Einſicht, und der von reinem Willen geleitetern Mitwirkung bey einem nutzreichen Unternehmen. Nirgends gerathen wir auf die uns ſo oft täuſchenden Spuren des Vortheils und Eigennutzes, und wie wir ſchon ſeit geraumer Zeit durch dieſen achtungswürdigen Mann, der weder mit Büchern auf die gemeine Weiſe Handel treibt, noch fabrikmäſsig die Schriftſteller in Sold nimmt, nur bedeutende und gediegene Werke erhalten haben, und zwar nur in einer edlen, ſchönen Form, ſo finden wir auch hier, daſs nicht erſt eine engherzige Berechnung vorausgegangen iſt, ſondern nur die Ueberzeugung, ein mit Beſonnenheit und auf allgemeinen Vortheil berechnetes Unternehmen werde in ſich den Lohn und den bleibenden Dank des Publicums gewinnen. Dieſes aber darf und ſoll nicht undankbar erſcheinen.

Um von dem Aeuſsern zu beginnen, iſt der Druck wahrhaft ſchön, rein und deutlich, nicht entſtellt durch überflüſſige Verzierung und nicht durch Enge der Zeilen, oder Kleinheit der Lettern, oder ſchlech-

ſchlechtes Anſehen des Papiers dem ſchwächeren Auge nachtheilig. Das Format iſt bequem. Was die Correctheit anlangt, muſs der Verleger die beſsten Correctoren ausgewählt haben: denn auch dadurch gewinnt das Buch eine vorzügliche Empfehlung. Ziehen wir noch den Preis in Rückſicht, da 28 volle Bogen für 22 gr. verkauft werden, ſo ſtehen nur wenige Bücher dieſem gleich, nur wenige vereinen Wohlfeilheit und Güte in ſo hohem Grade. Um dem Schulgebrauch noch mehr zu fördern, wird jede einzelne Schrift unter beſonderen geſtellt, und ſo der Ankauf auch den Aermſten möglich gemacht: So wiſſen wir nicht, was wir tadeln, oder zur weiteren Verbeſſerung erinnern könnten, und hegen nur den Wunſch, der Verleger möge bey ſeinem edlen, aufopfernden Eifer reichlicher, als er wohl ſelbſt meynt, belohnt werden. Jetzt zu dem Inhalt.

Ausgaben dieſer Art, die wir oben bezeichnet haben, ſollen das *Reſultat* des bis jetzt für die Schriftſteller und deren Herſtellung Geleiſteten enthalten; ſie ſollen nicht ſowohl neuere Unterſuchungen ſelbſt aufſtellen, ſondern aus dem, was andere beygetragen, das Sichere und Wahre prüfend auswählen, und mit einem beſtimmten Urtheil, welchem genaue Kenntniſs des Schriftſtellers und der kritiſchen Regeln vorausgehen muſs, das Beſſere und Grundvolle zu der Reinigung des Textes anwenden. Für weitläuftige Rechtfertigung bleibt kein Raum, und darum ſind der bloſsen Conjectur engere Grenzen als anderwärts geſetzt. Wie Hr. H. *Schütz* ſich berufen fühlen konnte, dieſes Geſchäftes ſich beym Cicero zu unterziehen, hat er durch die Herausgabe der rhetoriſchen Werke und der Briefe hinlänglich gerechtfertigt, und keiner wird den hohen Grad des Verdienſtes, welches ſich dieſer raſtloſe Gelehrte erwarb, und mit welchem er namentlich bey den rhetoriſchen Werken auf vielen Stellen Licht brach und glücklich das Verdorbene wieder herſtellte, nur einigermaaſsen zu ſchmälern wagen. Ein langes Studium ſeines Schriftſtellers hat ihn zu einem ſichern Tact gebracht, und die Ruhe des Urtheils leitet ihn auf den ſchwierigeren Stellen, wo der lange her anerkannte Scharfſinn ſein eigenthümliches Gebiet findet. Wir können von ihm erwarten, was wir geleiſtet wünſchen und nun geleiſtet ſehen. Die in der Vorrede aufgeſtellten Grundſätze geben den ſprechendſten Beweis ab, wie reiflich der Herausgeber ſein Vorhaben überdacht und frey von aller Anmaſsung, das Wahre und Nutzreiche im Auge, fremdes Verdienſt anerkennend und auch ſeiner ſelbſt gewiſs, die Aufgabe zu löſen begonnen hat.

In dem Vorbericht ſagt der Herausg. er habe alles das, was für die einzelnen Bücher des Cicero von vorzüglichen Gelehrten, bey den Büchern von den Pflichten von *Heuſinger* und *Gernhard*, bey den Reden von *Beck*, bey den Briefen von *Martyni Laguna*, bey den philoſophiſchen Schriften von *Wolf*, *Hottinger*, *Wagner*, *Görenz*, *Bremi* geleiſtet worden ſey, ſorgfältig erwogen, und die durch dieſe Männer richtig gefundenen Verbeſſerungen nach nochmaliger Prüfung angenommen, und dadurch den Text der ehemaligen *Erneſtiſchen* Recenſion an ſehr vielen Stellen verändert. Bey den rhetoriſchen Schriften hat er ſich ſelbſt zum Vorgänger. Nicht genug aber, daſs er ſo einen gereinigten und ſichern Text liefert, hat er auch die Veränderungen in kurzen Noten angedeutet, und aus den verſchiedenen Lesarten diejenigen angemerkt, welche zwiſchen ſich und den vorgezogenen noch ein weiteres Urtheil des Leſers eintreten laſſen. Die eigenen Worte des Herausg. ſind: *Itaque primum, ubi lectionem vulgatam ex noſtra vel aliorum criticorum conjectura emendandam cenſuiſſem, ſemper notavi, quid Codd. Mſſ. auctoritate antea ſcriptum eſſet. Deinde lectionibus, quae Codd. Mſſ. niterentur, a nobis in textum receptis tum demum ſubieci aliorum diſcrepantes lectiones, ubi ſpeciem certe aliquam haberet cauſa dubitandi, utra ad veritatem ſcripturae propius accederet. Itaque non ſolum omiſi farraginem lectionum manifeſto librariorum vitio tribuendarum, ſed plerumque etiam, ubi a lectionibus in ordinem receptis, de quarum veritate dudum inter omnes conſtaret, nonnulli vel ſcripti vel editi libri diſcreparent, hanc varietatem ſilentio praeterii.* Für weitläuftigere Rechtfertigung war hier kein Raum, und wie der Herausg. bey den rhetoriſchen Werken das, was er in der früheren Ausgabe bemerkt hat, vorausſetzen konnte, ſo wird er bey den philoſophiſchen auf die Unterſuchungen ſeiner Vorgänger zurückweiſen, und aus denſelben nur die Reſultate abziehen. Ueber die Echtheit einzelner durch *Markland* und *Wolf* verdächtig gewordener Reden gedenkt er weitläuftiger zu ſprechen. Commentirende Noten, welche nur den Sinn erklären, ſchlieſst er mit Recht von ſeinem Plane gänzlich aus, und nur da, wo die Lesart einer Erinnerung bedarf, werden Andeutungen eingeſtreut. Dagegen dienen dem Leſer zu einem ſichern Leiter die jedem Buche vorausgeſetzte, ſorgfältig den Ideengang verzeichnenden Inhaltanzeigen und über die Erklärung einzelner Worte und der hiſtoriſchen Schwierigkeiten wird der das Ganze beſchlieſsende *index rerum ac verborum* das nöthige Licht verbreiten.

Man ſieht hieraus, daſs der Vf. mit groſser Sorgfalt die Sache aufnahm und einen feſten Plan ſich vorzeichnete; doch auch die Ausführung ſpricht dafür. Bey dieſem *erſten* Bande konnte der Vf. nicht anders als ſeiner eigenen Recenſion in der früheren Leipziger Ausgabe treu folgen: denn dieſe blieb bis jetzt das Vorzüglichſte, und wird, wenn man auch im Einzelnen noch Aenderungen vornehmen möchte, ſtets zur haltbaren und von ſo vielen Seiten begründeten Baſis dienen. Nicht bloſs kritiſche Hülfsmittel dienten dem Herausgeber damals zur Verbeſſerung des oft entſtellten Textes, ſondern einer groſsen Anzahl krankender Stellen wurde durch glückliche Conjectur und ſcharfſichtiges Urtheil aufgeholfen; reich waren die Anmerkungen an umfaſſender Sprachkenntniſs, an Einſicht in den Gebrauch des Schriftſtellers, denn Ganzes geht wie dort *Prolegomena*, hier *in incerti auctoris Rhetoricorum ad C. Herennium libros quatuor et Ciceronis Rhetoricorum ſeu de inventione libros duo prooemium editoris* voraus. Der Inhalt hiervon iſt folgen-

Digitized by Google

gender. Um die Meinungen und Anſichten der Gelehrten, über den Verfaſſer der Bücher an den Herennius in einer Ueberſicht dem Leſer vorzulegen, hat Hr. *Sch.* aus der Vorrede von *P. Burmann* die Unterſuchung über den Vf. abdrucken laſſen und mit Anmerkungen begleitet, was wir und gewiſs jeder gut heiſst. Durch *Burmann* wird man zwar auf kein beſtimmtes Endurtheil geführt, da derſelbe ſich ſelbſt nicht ins Klare brachte, allein einmal lernt man durch ihn die verſchiedenen Anſichten älterer Kritiker kennen, und dann ſtellt er die einzelnen Gründe, durch welche dieſe rhetoriſche Schrift dem Cicero abgeſprochen werden muſs, in näheres Licht, und zeigt wenigſtens, auf welchem Wege ein abgeſchloſſenes Reſultat zu gewinnen ſey. Der *zweyte* Abſchnitt handelt von dem wahren Alter dieſer Bücher. Hier konnte der Vf. nur wiederholen, was und wie er ſich früher darüber erklärt hatte, wenn anders ſeine Meinung ihm ſelbſt noch wahr und richtig erſchien. Der *dritte* Abſchnitt zeigt, daſs Cornificius nicht Vf. ſeyn könne. Hier findet ſich die ehemals ſchon aufgeſtellte Behauptung durch einen neu gefundenen Grund noch mehr beſtätigt. Da nämlich Cornificius, der Vater, im Jahr 672 die Stadtquäſtur verwaltete, ſo konnte deſſen Sohn, in dem J. 672, in welchem Cicero ſeine Bücher *de Inventione* herausgab, und bey denen ihm offenbar die Bücher an den Herennius vor Augen lagen, nicht älter als zehn Jahr ſeyn. In dem *fünften* Abſchnitte wiederholt der Vf. ſeine bekannte Vermuthung, daſs die namenloſen Bücher von dem Rhetor M. Antonius Gnipho herrühren. Auch hier finden ſich S. LXI. einige Zuſätze. Eine beygefügte chronologiſche Ueberſicht ſtellt das Ganze in das klarſte, volle Licht, und rechtfertigt die dargelegte Anſicht vor jedem auf Zeitrechnung ſich beziehenden Zweifel. — Das *zweyte* Kapitel handelt von des Ciceros Rhetorik. In dem, was der Vf. in der Göſchenſchen Ausgabe vorgetragen hatte, blieb einiges weniger Gewiſſe, die unvollſtändigen Anführungen der ciceronianiſchen Schrift beym Quintilianus, weg, und die geſammte Darſtellung erhielt mehr Ordnung und Klarheit, ſo daſs überall die überarbeitende Hand ſichtbar wird. Auch die *Summaria* ſind nicht wörtlich abgedruckt worden.

Der Text iſt, wie wir ſagten, die *Schützische* Recenſion; in den Noten ſtehen die für weiteres Nachdenken wichtigern Varianten, und bey Abweichung die Angabe der Vulgata. Sorgſam geſchah die Auswahl, und wir finden ſelbſt Abweichungen bemerkt, welche die *erſte* Ausgabe mit Stilſchweigen übergangen hatte. So um nur des erſten Beyſpiels zu gedenken *de inv.* I. 2. die Stellung *ſive artis*, *ſive ſtudii* ſtatt *ſive ſtudii*, *ſive artis*. Nicht erwähnt werden die Verſchiedenheiten, über deren Entſcheidung weiter kein Zweifel obwalten kann, ſo Kap. 4. bey *qua re homines beſtiis praeſtant* ſtatt *praeſtent*, oder wo die früheren Herausgeber aufs beſtimmteſte entſchieden haben, wie Kap. 4. bey *vere dicam* ſtatt *ut vere dicam*. In der Auswahl der weniger und mehr wichtigen Varianten wird das Urtheil ſtets getheilt bleiben, denn, wenn es auf weitere Verbeſſerung des Textes abgeſehen iſt, auch die Angabe der ſonſt geringfügig erachteten Wortſtellung und dergl. wichtig erſcheinen muſs. Allein man verfehlt den Zweck dieſer Ausgabe, wenn man jene Forderung der vollſtändigen Verzeichnung aller verſchiedenen Lesarten auf dieſelbe anwendet. Sie will nicht Stoff zu gelehrter, weiter dringender Unterſuchung darbieten, ſondern was auf möglichſt ſicherem Wege bisher gewonnen und ausgemacht worden, in einem gewiſſen Abſchluſſe darlegen, und durch die beygefügte Andeutung dem Urtheil auf den zweifelhaften und irreleitenden Stellen Halt gewähren. Und ſo kann ein jeder dieſen geläuterten Text ſeinem Studium des Cicero zum Grunde legen, und wird ſich in ſeinen Anforderungen befriedigt finden.

Möge dem würdigen Herausgeber, dem unermüdeten Veteran auf dem philologiſchen Gebiete, Leben und Kraft noch lange verliehen ſeyn, damit er das ſo begonnene Werk glücklich vollende, möge der Verleger ſo viel Aufmunterung gewinnen, daſs auch er ausharre in dieſem von keinem eigennützigen Beweggrund geleiteten Unternehmen. Mit Freude erwarten wir bald die Fortſetzung anzeigen zu können, und werden dann, wenn die Bearbeitung die noch nicht früher behandelten Schriften betrifft, neuen Stoff zu weitläuftigerern Bemerkungen erhalten.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., in d. Hermann'ſchen Buchh.: *Predigt*, in Anweſenheit der groſsen Hauptquartiere, zu Frankfurt in der St. Katharinenkirche am 28ſten Nov. 1813 gehalten, von *F. W. Offelsmeyer*, Königl. Preuſs. Feldprobſt und Conſiſtorialrath. *Dritte* Auflage. Zum Beſten verwundeter Vaterlandsvertheidiger. 1814. IV u. 31 S. 8. (4 gr.)

Dieſe in einem der merkwürdigſten Zeitpunkte gehaltene Predigt, verdient um ſo mehr aus dem Strudel der Schriften des Tages gerettet und aufbewahrt zu werden, da ſie höchſt zeitgemäſs und in edeln kräftigen Worten ausgeſprochene Wahrheiten enthält, welche zum Theil auch in dem gegenwärtigen Augenblick und für jede Zukunft der volleſten Beherzigung würdig ſind. Nach Anleitung der Worte aus 1 Sam. 7, 12.: Bis hieher hat der Herr uns geholfen, ſucht der Redner die Empfindungen und Vorſätze bey ſeinen Zuhörern zum deutlichen Bewuſstſeyn zu erheben, „die beym Blick auf die nächſte Vergangenheit und für die nächſte Zukunft uns Alle vor dem Gott geziemen, der bis hieher uns geholfen hat" (S. 8.). Der *erſte* Theil ſchildert die Empfindungen des heiſseſten Ehrfurchtsvollſten Dankes beym Blick auf die nächſte Vergangenheit, und der *zweyte* die daraus entſpringenden Vorſätze für die nächſte Zukunft. „Hat bis hieher der Herr wunderbar und gnädig uns geholfen: ſo wollen wir auch, mit erneutem raſtloſen Eifer und

und unwandelbarer Ausdauer, im Vertrauen zu ihm, in Gottesfurcht und Menſchlichkeit, in Demuth und Beſcheidenheit, in Einigkeit und Eintracht, an das heilige Werk von neuem gehen, zu dem er uns berufen und den Weg gebahnt hat; bis wir durch ſeine göttliche Hülfe glücklich es vollenden" (S. 17.). Wir können uns nicht verſagen, folgende treffliche, für alle Zeiten wichtige Ausſprüche des achtungswerthen Redners auch in unſern Blättern aufzubewahren: „Wer jetzt nicht ſagt, was Wahrheit und Gewiſſen zu ſagen ihm gebieten; wer nicht thut, was er nach aller Einſicht und Kraft, die Gott ihm gab, zu thun vermag, wer irgend ein Opfer ſcheut, das die heilige Sache fordert, wer durch irgend eine eigenſüchtige Rückſicht von dem heiligen Bunde (für Wahrheit und Recht) ſich trennen, oder zu wenigerer Thätigkeit ſich verleiten läſst: der iſt ein untreuer Knecht in Gottes Hauſe, ein Verräther an der Menſchheit, und trägt ein ewiges Brandmahl in ſeinem Herzen und Gewiſſen" (S. 18.). „Mit Flammenzügen hat die Hand der Geſchichte in den letztverfloſſenen zwanzig Jahren zu unſrer Warnung aufgezeichnet, was Neid und Miſsgunſt, Eiferſucht und Zwietracht, unter den Völkern, Haſchen nach einſeitigen Vortheilen, Streben nach kleinlichen Nebenabſichten, Unthätigkeit beym Unglück des Nachbars, was Widerſinn und Haſs unter den Ständen und Gliedern deſſelben Staats, unausbleiblich aus ihren lichtloſen Tiefen zu Tage fördern, wie ſie alle Kräfte lähmen und zerſplittern, jedes groſse Unternehmen hindern, die beſten Plane ſcheitern, und kein hohes Ziel erreichen laſſen, und wie ſie ſelbſt die edelſten und kraftvollſten Völker einem lügen- und ränkevollen Feinde zur Beute geben. — Nie müſſe es dem trugvollen Feinde und ſeinen Sklaven vergönnt ſeyn, auch nur einen Fuſstritt dahin zu ſetzen, wo die Väter unſerer Völker unſer gemeinſames Wohl berathen; ſelbſt aus den Fuſsſtapfen der Argliſt keimen Zwietracht und Ränke" (S. 25.). Möge zur Erhaltung des ſo theuer erkauften Friedens der Grundſatz immer lauter ausgeſprochen und immer allgemeiner anerkannt werden, daſs nur der Krieg ein rechtmäſsiger und eine heilige gerechte Sache, für welche man Gut und Blut wagen ſoll, genannt werden könne, bey dem man, unter freymüthiger Zuſtimmung aller Redlichgeſinnten, im Gefühl offenbar gekränkten Rechts und mit gutem furchtloſen Gewiſſen zu Gott aufblicken, und von ihm ſo vertrauensvoll Hülfe und Beyſtand erflehen darf, als es in den der angezeigten Predigt beygefügten Gebeten geſchehn iſt, an welchen uns nur der Umſtand befremdet hat, daſs der Vf. ſehr unbibliſch das Schluſsgebet zuerſt an die einzelnen Perſonen der Trinität, und ſodann das übrige an den dreyeinigen Gott gerichtet hat. Ueberhaupt ſollten dergleichen Spaltungen des göttlichen Weſens auch aus unſern Liturgien immer mehr entfernt werden, da ſie dem gebildeten Gottesverehrer, der Gott nach Jeſu Anweiſung und Beyſpiel im Geiſt und in der Wahrheit anbeten will, höchſt anſtöſsig ſeyn, und den ungebildeten unfehlbar zu mancherley abergläubiſchen Vorſtellungen verleiten müſſen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Vermiſchte Anzeigen.

Erklärung.

Der von Wiesbaden aus angekündigte, von allem, was im deutſchen Geſammt-Vaterland deutſch fühlt, mit tiefem Unwillen vernommene Nachdruck der ſämmtlichen Werke meines verewigten Freundes, HR. *Wieland* in Weimar, nöthigt mir die Erklärung ab, daſs ich, ſeit langer Zeit im Beſitz der Verbeſſerungen, die Wieland ſelbſt zu ſeinen Ueberſetzungen der horatianiſchen Briefe und Satiren, und zum Lucian machte, gewiſs in Kurzem eine neue ganz veränderte und mit *weſentlichen* Zuſätzen begleitete Sammlung ſämmtlicher Ueberſetzungen, auch der im attiſchen Muſeum erſchienenen, beſorgen werde. Dieſs zur Warnung für Alle, die etwa engherzig genug denken könnten, ſich durch eigennützige Theilnahme an dieſem Nachdrucker-Raub zu verunreinigen.

Dresden, den 26. September 1814.

C. A. Böttiger,
Studien-Director der Ritter-Akademie und Oberaufſeher der Antiken-Muſeen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

(Ohne Druckort und Verleger): *Politiſche Anſichten über Deutſchlands Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.* 1814. 184 S. 8.

Die Politik iſt in der neueren Zeit die freyeſte Kunſt und Wiſſenſchaft geworden. Staatsmänner und Schriftſteller betrachteten die Verträge als leeren Plunder, und der höchſte Grundſatz der Politik war für beide in der Antwort des Lords Lockard, Geſandten zu Paris, über ſeine Anhänglichkeit an Cromwell: *Je ſuis le très humble ſerviteur des évènemens*, enthalten. Man handelte wie Ariſtoteles in ſeiner Politik ſagt: Wo das Wollen mit dem Können verbunden iſt, wird das Vollbringen nicht lange ausbleiben. Man ſtaatskünſtelte in der Dichtkunſt (*Schiller's* Don Carlos), und dichtete in der Staatskunſt; Enthronungen wurden ein ſtehender Artikel in der Zeitſchrift von *Voſs*; und jene Europäiſche Staatenordnung, woran ein Jahrtauſend mühſam gearbeitet hatte, ſollte in einigen Jahren von Grund aus umgeſchaffen werden. Dieſe dichteriſche Täuſchung iſt nun verſchwunden. Die Politik hat erfahren, daſs ſie mit den Völkern nicht wie mit Schachſteinen ſpielen könne, und daſs zu der Gründung von Staaten mehr gehöre, als ein paar allgemeine Sätze, und Schaaren von Beamten und Soldaten. Könige und Unterthanen fühlen das Bedürfniſs einer Europäiſchen Geſetzgebung. Zu ihr verſammelt man ſich zu Wien. Es iſt ein groſser Augenblick, entſcheidend für Gegenwart und Zukunft. Daſs er auſser den Staatsmännern auch die Schriftſteller beſchäftige, iſt nothwendig, weil dadurch die öffentliche Meinung erkannt wird. Aber was ſchon für den Staatsmann, mit allen äuſsern und innern Hülfsmitteln ausgerüſtet, höchſt ſchwierig iſt, wird es noch mehr für den Schriftſteller. Kennt er zwar die Bedürfniſſe der Reiche und Staaten, ihre Gebrechen und Uebel, aber weder die Denk- und Handelsweiſe der Staatsmänner, welche die Geſchäfte leiten, noch den Geiſt welcher ſich aus ihren Meinungen, zur Geſinnung der Höfe bildet, wie will er über Politik: über das, was von den Staaten geſchehen wird und geſchehen ſoll, reden? Die Kenntniſs deſſen, was iſt, und der Männer die handeln, läſst ſich ohne Theilnahme an den Geſchäften und ohne in der Nähe der Machthaber zu ſeyn, ſelten erlangen. So ſagt Polybius: es ſey leicht auf weichem Polſter ein paar (nach unſerer Art zu reden) ſtatiſtiſche Nachrichten zu ſammeln, und daraus irgend ein Ideal zu entwerfen, aber ſehr mühſam an Ort und Stelle das treue Bild eines Staates zu zeichnen, und ein richtiges Urtheil über ihn zu fällen; und Polybius ſah in der alten Welt politiſch am ſchärfſten. Wenn es in der Politik weniger auf ein ſchnell und richtig beobachtendes Auge, das den Franzoſen vorzugsweiſe verliehen, und auf Geſchäftstact, den die Engländer durch die Weiſe ihrer Staatsverwaltung am leichteſten erwerben, wenn es in der Politik auf dieſes weniger als auf Zergliederung von Rechtsbegriffen, und das Ausſpinnen gegebener Gedanken ankäme, ſo würde den Deutſchen in der Politik, wie in dem Staatsrecht der erſte Rang gebühren. Zurückzutreten brauchen die Deutſchen indeſs gegen die Ausländer nicht, weder in Abſicht ihrer Staatsmänner noch ihrer Schriftſteller; ja es iſt zu fürchten, daſs die Letzteren an Zahl die Ausländer bey weitem übertreffen werden, da nun die alte Liebe zu dem nahverwandten und ſo lange verſtoſsenen Staatsrecht wieder erwacht; und mancher gern unter den Trümmern des Rieſengebäudes, deſſen ſchnell gearbeiteter Grund unter der ungeheuren Laſt zuſammenſtürzte, ſein Lieblingsſtülchen wiederfinden, und bey dem groſsen Bauriſſe der zu Wien entworfen werden ſoll, ſein Zimmerchen wieder angebracht ſehen möchte. Wenige bedenken, daſs in dem Grundriſs einer Welt nur die Verhältniſſe der Reiche angegeben werden können, und die Vertheilung der inneren Räume nach Zeit und Umſtänden erfolgen muſs. Um ſich durch die Menge der Schriftſteller durchzufinden, ſcheint nöthig ſie, um ſo zu ſagen, nach den Waffen einzutheilen. In der erſten Ordnung erblickt man die Vertrauten der Höfe, welche die Anſichten, Hoffnungen, Wünſche, Bedenken und Zweifel verbreiten, welche den Abſichten ihrer Höfe angemeſſen ſind. Bey ihnen ſteht man, ſobald der Vf. errathen, auf feſtem Grunde, und erhält zugleich manchen Aufſchluſs über den bisherigen Gang der Begebenheiten, oder Verhandlungen. Zu der zweyten Ordnung gehören alle, welche die Geſchäfte und die Geſchäftsführer kennen, und durch inneren Beruf oder Ehrgeiz ihre Gedanken und Wünſche in Umlauf ſetzen; und am geeignetſten ſind, nicht allein die Uneingeweihten über den wahren Zuſtand zu unterrichten, ſondern auch den Machthabern Anſichten zu geben, welche im Gefühl der Geſchäfte und in der Hitze der Verhandlungen überſehen wären. An dieſe ſchlieſsen ſich zugleich die ſeltenen philoſophiſchen Köpfe, denen es durch das ſcharfe Auffaſſen der beſtimmten Thatſachen, und ihre Trennung von allem Fremdartigen und Zufälligen, durch den feſten Ver-

Digitized by Google

Verfolg deſſen, was nothwendig damit verbunden iſt, und ſich daraus ergeben muſs; ſo wie durch die genaue Abwägung deſſen, was bloſs wahrſcheinlich oder möglich iſt, glückt, die Natur und den Zuſtand der Völker zu erforſchen, und die Bewegung ihres Staatsgetriebes zu berechnen. In dieſer Hinſicht können wir gegen die Engländer rühmen, daſs ſie die Schriften des Hofraths *von Gentz* überſetzten, daraus den Glauben an ihre Staatsverwaltung befeſtigten, und ſeine logiſche Kunſt, worin ſie ſelbſt Meiſter ſind, öffentlich anerkannten. In die dritte Ordnung werden die Schriften kommen, welche das Handwerkszeug zum Arbeiten, woran wir reicher, als die Ausländer ſind, liefern: Geſchichtsdarſtellungen, Urkundenſammlungen, Ausführungen einzelner Gegenſtände u. ſ. w. Die vierte Ordnung umfaſst den Troſs; neben einigen Glücksrittern, deren Kühnheit zum Hoflager oder auf die Feſtung führt, erſcheinen groſse Schaaren welche ein und dieſelbe Melodie zum Ekel ableyern; hin und wieder laſſen ſich aus der Gemüthstiefe andächtige Seufzer hören, oder man ſchwindelt von Eckſteinen in Oſten und Weſten; man entwirft Staatsverfaſſungen mit heiliger Weisheit, und entwirft „politiſche Philoſophien." Endlich ſchleicht auch wohl ein zum Ehrenmord gedungener Bandit herbey.

So wie aus dem Gemeinſchaftlichen der Vorſtellungen der Gedanke, und aus dem Gemeinſchaftlichen in dieſen der allgemeine Gedanke hervorgeht: ſo muſs man in der Politik von den einzelnen Gegenſtänden und ihren Verhältniſſen zu dem was dem Staate und von dieſem zu dem was der Welt gemeinſchaftlich iſt, übergehen, wenn man ſich vor Träumereyen und Schwärmereyen bewahren, und allgemeine Gedanken aus lebendigem Quell ſchöpfen will. So verfuhr Ariſtoteles und nach ihm jeder dem es um die Wiſſenſchaft zu thun war. Auf dieſem Wege fand Agricola, daſs das brittiſche Genie weiter führe als die Studien in Gallien (*Britannorum ingenia anteferre ſtudiis Gallorum*), ein Urtheil, welches Wellington's Feldzüge noch jetzt zu rechtfertigen ſcheinen. Auf dieſem Wege erkannte Polybius den Krankheitsſtoff in Rom ſchon während ſeiner Blüthenzeit; entdeckte Sulli die Hülfsmittel Frankreichs, ſah Khevenhüller den Verfall des deutſchen Handels, und Kaunitz die Folgen der Theilung von Polen (*notre malheureuſe acquiſition en Pologne*) vorher; erhielt Pitt ſeine Feſtigkeit, und das Vertrauen ſeiner Landsleute. Dieſes iſt die Seele der Politik, welche von ihrer Seite der denkende Theil der Staatsverwaltung iſt; die, ohne an Seele überlegen zu ſeyn, auf kein Uebergewicht über andere Staaten rechnen kann.

In der Ueberſicht der Literatur der Tagespolitik gedenken wir zuerſt von den einzelnen Gegenſtänden und Abtheilungen derſelben, dann von der völkerſchaftlichen, und endlich von der Weltpolitik und der neuen europäiſchen Geſetzgebung zu handeln, ſo daſs beſonders von den Hauptfragen, Meinungen und Wünſchen eine genaue und vollſtändige Rechenſchaft gegeben werde.

Die oben angezeigte Schrift ſoll den Anfang machen, weil ſie ſich vorzüglich mit dem, was bisher in Deutſchland war, und politiſch eigentlich nur mit der Frage beſchäftigt, ob die Standesherren ihre Hoheitsrechte wieder erhalten ſollen? Wir glauben nicht beſſer den Geſichtspunkt der Schrift aufſtellen zu können, als es der Vf. am Schluſs thut: „Ob es auch, damit Deutſchland Ruhe von Innen und Sicherheit von Auſsen genieſse, der Vereinigung der Völker unter einer Centralregierung bedürfe, ob nicht umgekehrt der Staatenſtaat auf ſeine vorige — von den Ueberreſten des Feudalweſens und des Grundherrlichkeitsſyſtems gereinigte — Grundlage wieder aufgeführt werden, ob nicht Deutſchland in echt germaniſchem Geiſt reorganiſirt werden könne? — das iſt eine Frage, über welche zu reden vermeſſen ſcheinen möchte — um ſo viel vermeſſener, da der Vf. ſich der Einweihung in die Myſterien der Kabinette nicht rühmen darf. Aber er iſt der Geſchichte der Zeit und Vorzeit treu gefolgt." Die Abſchnitte welche von dem ehemaligen Reichsweſen handeln, ſind mit Sachkenntniſs undredneriſcher Kunſt geſchrieben; beſonders die Nachtheile mit ſtarken Zügen gemalt, welche die kleinen Staaten (die nachherigen Standesherrſchaften) bey dem Steuer- und Kriegsweſen hatten. Wir übergehen die Ausführung, weil die Sachen bekannt ſind, und es erweislich, ſeit dem 30jährigen Kriege kein deutſches Reich mehr gab. Der Rheinbund vernichtete auch den Namen davon, und unterwarf Frankreich die Staaten, welche bisher abwechſelnd mit ihm, mit Oeſtreich, oder mit Preuſsen im Bunde geweſen waren. Der Vf. miſsbilligt, daſs der Rheinbund die landſtändiſche Verfaſſung nicht ſicherte, und „daſs Napoleon auf deutſchem Boden das Grundprincip des orientaliſchen Staatsrechts verpflanzte," S. 93. wobey er das Schreiben von Bacher an den Reichstag vom 1. Auguſt 1806 anführt: *Les diſcuſſions qu'ils* (die Fürſten) *pourraient avoir avec leurs ſujets ne peuvent donc être portées a un Tribunal étranger*. Indeſs ſündigte Napoleon, um die Wahrheit zu ſagen, nur durch Zulaſſung; er hob die Stände nicht auf, ſondern errichtete ſie in Weſtphalen, und lieſs Abgeordnete zur geſetzgebenden Verſammlung in den Hanſeatiſchen Departementen wählen. Die Wahrheit iſt beſchämend, deſto weniger darf ſie verſchwiegen werden. Der Vf. bemerkt alsdann mit Lob, daſs die Rheinbundsſtaaten durch die Macht- und Landvergröſserung erſt in den Stand geſetzt wären, ihr Steuer- und Kriegsweſen beſſer einzurichten, und an dem Kampfe gegen Frankreich nachmals einen ſehr wirkſamen Antheil zu nehmen. Er tadelt dagegen, daſs den ehemaligen unmittelbaren Reichsfürſten, Grafen und Herren, welche den Rheinbundesſtaaten unterworfen wurden, den *Standesherren* alle grundherrlichen und lehnsherrlichen Rechte, ſelbſt die niedere und mittlere Gerichtsbarkeit und Forſt- und Jagdpolizey im 27ſten Artikel der Bundes-Acte gelaſſen ſey. Seine Gründe ſind folgende:

Digitized by Google

gende: 1) weil dadurch wichtige Zweige der öffentlichen Gewalt für Privateigenthum erklärt werden, und der Landesherr z. B. die Gerichtsverfaſſung nicht verbeſſern kann, ohne in das Privateigenthum einzugreifen, und ohne die Gerichtsgebühren der Standesherrn zu ſchmälern; 2) weil dieſe öffentliche Gewalt in der Hand des Standesherrn ihren Zweck verändert, und als Mittel des Einkommens gebraucht wird. Hiebey verleitet die Hitze des Streites zu der Behauptung: „Der Standesherr hätte verloren, wenn ſeine Forſtpolizeyaufſeher ſo gute Polizey gehalten hätten, daſs man gar nichts mehr hätte zu rügen gehabt." S. 122. Mit Freuden würde jeder die Strafgelder und mehr hingeben, wenn er die Forſtverwüſtung dadurch abkaufen könnte. Der wievielſte Frevler wird ertappt, und wer kann von den Ertappten zahlen? Rec. beruft ſich auf das erſte beſte Wrogen- oder Rügenregiſter, was zur Hand iſt. 3) Weil dadurch der Unterthan alle Laſten der Grundherrlichkeit *behielt* und dazu die Wirkungen des unbeſchränkten Beſteurungsrechtes *erhielt*. S. 98. wird geſagt: „der ſtandesherrliche Vorbehalt wird von zudringlichen Schreyern vertheidigt, welche gern das Privat-Intereſſe, dem ſie fröhnen, für National-Intereſſe erklären möchten. An jenen Vorbehalt knüpft ſich mehr als eine illiberale, der Finſterniſs des Mittelalters angehörende Idee. Der Nation werden neue Leiden und Gährungen vorbereitet, wenn er nicht mit allem, was damit zuſammenhängt, gänzlich vertilgt wird:" und S. 171. daſs die ſtaatsrechtliche Grundlage der Herrſcherrechte deutſcher Fürſten weder in der Reichsverfaſſung noch in dem Rheinbunde geſucht werden darf, ſondern (S. 183.) auf alter Gewohnheit, neuem Beſitz und völkerrechtlichen Verträgen beruht. — Nach dieſer Meinung ſollen die unterdrückten Reichsſtände die Unterthanen ihrer ehemaligen Mitſtände nicht allein bleiben, ſondern es erſt völlig werden; und die „militäriſch organiſirten *gröſseren* Staaten" wozu „wider den Geiſt der Sache" auch kleinere gehören, ihren jetzigen Beſitzſtand behalten und erweitern. Aber wer ſind die Unterdrückten? Deutſchlands alter Adel, ihre Ahnen glänzten in unſerer ruhmvollen Vorzeit; ihre Mitglieder ſtanden an der Spitze des Kampfes gegen Frankreich; alle verloren darin das Theuerſte was ſie hatten; und ihnen ſollte kein Erſatz werden (nach einer Entſcheidung des Verwaltungsrathes der eroberten Länder ſind vorläufig die Beſchränkungen aufgehoben, welche ihre Rechte durch die franzöſiſche Geſetzgebung, z. B. durch den Bergwerkszehnten, erlitten haben), ſondern ihnen vom Vaterlande genommen werden, was der Eroberer nicht anrührte? Sie ſelbſt, da die Geiſtreichſten aus ihrer Mitte an der europäiſchen Geſetzgebung mit arbeiten, ſollen ihren Untergang unterzeichnen? Allerdings war die zerſplitterte Verwaltung ein Unglück für Deutſcland, aber der Rheinbund hob ſie nicht auf, da es dabey nicht auf ein paar tauſend Menſchen und ein paar Quadratmeilen mehr oder weniger, ſondern auf Völkerſchaften und Landſchaften ankommt. Unſere mit groſser Einſicht gemachte Kreis-Eintheilung hätte zu einer guten Verwaltung führen können, wenn Frankreich nicht geweſen wäre! Jetzt iſt die Zeit vorüber, wo man auf einen Regierungsprunk Werth legt, wie ihn groſse Reiche erfodern, oder von Unabhängigkeit auf einigen Dutzend Meilen träumte. Aber daſs man an der Geſetzgebung des groſsen Vaterlandes theilnehme, daſs man perſönlich die alten Fürſtenrechte bewahre, daſs die Töchter des Hauſes als ebenbürtig den Fürſten ihre Hand reichen; daſs die ſchon ſehr beſchränkte Wahl der Gemahlinnen nicht noch beſchränkter werde (mit welchen Folgen iſt bekannt), daſs unſere edelſten Geſchlechter nicht unter dem Pöbel, wie in Irland, ſinken; (In Weſtphalen entgieng eines der bis 1806 reichſten Häuſer, ausgezeichnet durch ſeine Mildthätigkeit, durch ſeine Bildung und Prunkloſigkeit, dem unvermeidlichen Sturz, nur durch den Umſturz der Dinge; und was blieb überall den Standesherren, da die Steuern, Lieferungen und Quartirungen bey den Bauern zur Entrichtung ihrer Gefälle wenig übrig lieſsen, und da ihre eigenen Güter beſteuert wurden!) dieſes und ſo vieles andere beweiſt: *tantae molis erit Germanam condere gentem.*

Sehr empfehlungswerth iſt das, was über das Steuerweſen geſagt wird; die baueriſchen Laſten werden mit Recht als Steuern betrachtet. Zu wünſchen wäre geweſen, daſs die Verordnungen vom 1. Januar 1808, 14. Februar 1809, vom 20. Februar und 3. September 1812, wodurch im Naſſauiſchen *alle* Grundherrlichkeiten aufgehoben und dafür Steuern eingeführt ſind, als Anlagen beygefügt wären. Die Maaſsregel verdient die gröſste Aufmerkſamkeit wegen ihrer augenſcheinlichen Vortheile für den Staat und die Bauern (die dafür am 1. Auguſt 1813, nach öffentlichen Nachrichten, dem Fürſten zu Biberich dankten); wie aber finden die Gutsherrn die Sicherheit bey den öffentlichen Laſten, welche ihnen die Bauergüter gewährten? — Deutſchland, ſo weit es franzöſiſch war, ſtand an einem Schauder erregenden Abgrunde. Die Conſcription drohte eine perſönliche Dienſtbarkeit einzuführen, wogegen die Sklaverey der alten Welt und die Leibeigenſchaft des Mittelalters ein ſeliger Zuſtand war, weil man darin nur durch die Peitſche und nicht durch tädlichen Hunger litt; das Steuerweſen aber, ohne Maaſs und Ziel, ohne Feſtigkeit und Beſtimmtheit, machte Haus und Hof zum Spiel der Phantaſie, und gab das geſammte Vermögen der Plünderung von einem wenigſtens 100000 Mann ſtarken Heere von Steuerbeamten preis. Frankreich iſt jetzt dem Abgrunde glücklich entgangen. Es iſt zuſammen geblieben; es hat aus dem inneren und äuſseren Kriegsgewühl, das alles zu zertrümmern drohte, die Grundgedanken der Wohlfahrt gerettet; frey und ſicher iſt ſein Grund-Eigenthum, und die öffentliche Meinung; beſchränkt die Gewalt zu Nehmen und zu Geben; und der Finanzplan wohl geordnet. Sollte es bey den Siegern ſchlechter bleiben?

STATI-

Digitized by Google

STATISTIK.

Coburg, in dem Meuſel. Leſe-Inſtitut: *Herzoglich Sachſen-Coburg-Saalfeldiſcher Staats-Kalender auf das J.* 1813. 280 S. kl. 8.

In unſern Tagen ſind dergleichen Handbücher für kleinere deutſche Staaten nicht bloſs, als Bedürfniſs der Neugierde oder des Wegweiſens, zu betrachten, ſondern erfüllen den höhern Zweck, die innere Verfaſſung eines Landes und die mancherley Staatsveränderungen kennen zu lernen, welche die neueſten Zeitereigniſſe herbeygeführt haben, dieſem Zweck entſpricht der gegenwärtige Staatskalender mit lobenswerther Ausführlichkeit. In verſchiednen Abſchnitten enthält derſelbe die Genealogie des Herzogl. Hauſes, den Hofſtaat mit ſeinem Perſonale, das Landesminiſterium, zu welchem auch die auswärtigen Geſchäftsträger gehören, das Juſtiz- und Polizey-Departement; — welches 1) aus der Landesregierung, als Juſtizcollegium und zugleich als Lehnhof und Pupillencollegium, 2) aus der Landesregierung, als Oberpolizey, Finanz- und Landeshoheits-Collegium beſteht, — das Kirchen- und Schul-Departement, die Generalforſtadminiſtration, das Militär-Departement, die Poſtanſtalt, das Sächſ. Senioratamt Oldisleben, das S. gemeinſchaftliche Hofgericht und die Geſammt-Univerſität zu Jena, die Meſſen und Jahrmärkte wie auch Maaſse und Gewichte in den Coburg-Saalfeldiſchen Landen, nebſt einer Zugabe von den Maaſsſyſtemen in Frankreich, Bayern und Baden. Bey jedem Departement wird zuförderſt deſſen Wirkungskreis kürzlich angegeben, und hierauf diejenigen Behörden namhaft gemacht, die demſelben untergeordnet ſind. Letztere ſind ſehr zahlreich und nehmen den gröſsten Theil des Buchs ein, zumal die Juſtiz- und Kammerämter, mit ihren Dörferdiſtricten, und den in jedem Orte angeſtellten geiſtlichen- und weltlichen Dienern, nebſt den in den Amtsbezirken gelegenen Patrimonialgerichten ſehr genau verzeichnet ſind. Was aber den Werth dieſes Adreſsbuchs noch mehr erhöht, ſind die ſtatiſtiſchen Notizen, die bey den Aemtern und Stadträthen, in Anſehung des Flächengehalts, der Anzahl der Häuſer und Einwohner und der Jurisdictionsverhältniſſe, voranſtehen. Nach einer S. 145. befindlichen ſtatiſtiſchen Ueberſicht der beiden Fürſtenthümer Coburg und Saalfeld, beſteht das erſtere in $9\frac{3}{4}$ Q. Meilen, 4 Städten, 168 Dörfern und Weilern, 5999 Häuſern und 35192 Seelen. Das Fürſtenthum Saalfeld hingegen enthält $8\frac{1}{4}$ Q. Meilen, 4 Städte, 100 Dörfer und Weiler, 3743 Häuſer und 22074 Einwohner. Am Schluſſe iſt zugleich angegeben wie viel Häuſer und Einwohner unter der Amts-, unter ſtädtiſcher und unter Patrimonial-Gerichtsbarkeit ſtehn. Die zu prakticiren berechtigte Advocaten, 42 an der Zahl, Notarien, Aerzte und Chirurgen, Apotheker, ja ſogar die verpflichteten Hebammen ſind mit aufgezeichnet, und unter den wohlthätigen Anſtalten bemerken wir das Waiſenhaus, die Pfarr-, Schul- und allgemeine Diener-Wittwencaſſen, die herzogl. Leihbank, und zwey milde Stiftungen, deren jede mit einem gewiſſen Dienerperſonale verſehen iſt. Wir verſichern übrigens, daſs dieſem Adreſskalender an Vollſtändigkeit und Genauigkeit nichts abgehe, und wir können den Wunſch nicht zurückhalten, daſs uns von allen kleinen deutſchen Staaten ſolche wohlgerathene Ueberſichten zu Theil werden möchten.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Wien u. Triest, b. Geiſtinger: *Syſtematiſche Beſchreibung der vorzüglichſten, in Oeſterreich wild wachſenden, oder in Gärten gewöhnlichen Arzneygewächſe, mit beſonderer Rückſicht auf die neue Oeſterreichiſche Provincial-Pharmacopoe*, von Dr. *Emanuel Veith.* 1813. 143 S. 8. (12 gr.)

Dem Vorberichte nach wählte Hr. *V.* dieſen Gegenſtand zu ſeiner Probeſchrift bey dem Antritte ſeiner praktiſchen Laufbahn. Mehrere Neuerungen in der Botanik, die Erſcheinung der neuen öſterr. Pharmakopoe und das Bedürfniſs eines gedrängten, nicht koſtſpieligen, beſchreibenden Verzeichniſſes der wichtigſten Medicinal-Pflanzen, ſchienen ihm dieſe Arbeit nicht ganz überflüſſig zu machen, wozu Ihm der Freyh. *Joſeph v. Jacquin* den erſten Gedanken eingab und auch thätig unterſtützte. Gemeinnützigkeit für jede Klaſſe der zum Medicinalfache gehörigen Studierenden, und Erleichterung der botaniſchen Kunſtſprache ſchienen Ihm eine beygefügte, oft erweiterte, deutſche Ueberſetzung der lateiniſchen Diagnoſen zweckmäſsiger zu machen. Der enge Raum einer Probeſchrift erlaubte ihm nicht, mehrere Gewächſe hier anzuführen, als in die neue öſterr. Pharmakopoe aufgenommen ſind, und nur die merkwürdigſten unter den nicht officinellen. Aus derſelben Urſache iſt auch die Beſchreibung ſehr bekannter Gewächſe, z. B. der Getreidearten, des *Linum*, *Citrus*, *Prunus*, kürzer ausgefallen, als bey den weniger gemeinen Pflanzen. Die Farben der Blüthen ſind als Hülfskennzeichen jedesmal angegeben worden, wenn ſie gleich nur in ſeltenen Fällen zu den botaniſchen Kennzeichen gerechnet werden können.

Voran geht ein Verzeichniſs der abgehandelten Pflanzen nach den Klaſſen und Ordnungen des *Linneiſchen* Syſtems. Dann folgen in derſelben Ordnung die Gattungen und Arten der Pflanzen mit ihren Charakteren und Diagnoſen in lateiniſcher und deutſcher Sprache, die üblichen deutſchen Namen jeder Art, der officinelle Name und der Standort, wo ſie zu wachſen pflegt. Zum Schluſſe ſind die Theile der Pflanzen, die in den Apotheken von ihnen aufbewahrt, und die Präparate derſelben, mit kurzen Notizen von ihrer Eigenſchaft, angezeigt. So heiſst es z. B. bey *Gratiola officinalis:* Officinell *Herba, Radix.* — *Extractum herbae aquoſum.* Das Kraut iſt von äuſserſt bitterm, etwas herbem, ekelhaftem Geſchmacke, noch kräftiger iſt die weiſse, federkieldicke, gegliederte, unterhalb ſaſeriche, Wurzel. Beide ſind geruchlos und gehören zu den draſtiſchen Mitteln. — Diejenigen Pflanzen, welche in die neue öſterr. Pharmakopoe nicht aufgenommen ſind, findet man mit einem * bezeichnet. Sowohl bey den Gattungs-Charakteren, als bey den Diagnoſen der Arten ſind die Verbeſſerungen der neuern Botaniker fleiſsig benutzt. Dem Medicinal-Perſonale in den öſterr. Staaten, für welche dieſes Werk beſtimmt iſt, kann es als Handbuch nützlich ſeyn; zumal da es ſich ſchon durch den wohlfeilen Preis empfiehlt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Entwurf zu dem Grundvertrage des durch den Pariſer Frieden vom 30. May 1814 verhieſsenen Deutſchen Staatenbundes*, von Dr. *Karl Salomo Zachariä*, öffentl. Rechtslehrer auf der Univerſität in Heidelberg. 1814. 79 S. 8.

„Schon die Griechen, heiſst es in der Vorrede, hatten ihre Völker- und Staatenbunde, den Bund der Amphictionen (!!), den Achäiſchen — den Aetoliſchen Bund" (leider ja). Wenn dieſer Anfang kein günſtiges Vorurtheil für die Schrift erregt, obgleich der Vf. hinzuſetzt, daſs weder von dieſen Bunden, noch von dem Rheinbunde auf den neuen deutſchen Bund Schlüſſe gemacht werden können, und nur *ausführbare* Vorſchläge zu geben verſpricht, ſo beſtätigt doch der Inhalt des ſogenannten Verfaſſungsvertrages die vorgefaſste üble Meinung. Der Bund bildet ſich durch den Kaiſer von Oeſterreich, den König von Preuſsen *und ſo weiter*. (Bekanntlich iſt über das juriſtiſche *et cetera* eine eigene Diſſertation geſchrieben, über dieſes publiciſtiſche *et cetera* aber lieſse ſich ein Foliant ſchreiben.) Neue Mitglieder ſollen nur mit Zuſtimmung der Mächte, welche den Pariſer Frieden unterzeichnet haben, aufgenommen werden dürfen. Alſo Frankreich ſoll ein Stimmrecht dabey haben? wie gütig! der Kaiſer von Oeſterreich ſoll Schutz- und Schirmherr, und der König von Preuſsen Vorſtand, eine Art Erzkanzler des Bundes ſeyn. Auf die Einigkeit dieſer beiden iſt der Entwurf überhaupt berechnet, aber auch nicht ein einziges Mittel angedeutet, um dieſe Einigkeit zu ſichern und zu befeſtigen, und auf dieſe Mittel, die es glücklicher Weiſe giebt, kommt es doch am weſentlichſten an. Das Stimmrecht auf dem Bundestage wird nach der Anzahl der Unterthanen vertheilt, ſo daſs auf 500,000 Einwohner eine Stimme kommt; jeder Groſsherzog aber wenigſtens eine Stimme erhält. Für dieſe bleiben überhaupt die Hoheitsverhältniſſe ungefähr wie im Rheinbunde, die übrigen Fürſten aber verlieren dagegen deſto mehr; ſie dürfen nur eine Polizeywache halten, ſollen von ihren Gerichten die Appellation an die Gerichtshöfe der König und Groſsherzöge geſtatten, und Landſtände errichten, von welcher Verbindlichkeit die Könige ausdrücklich frey geſprochen, wegen der Groſsherzöge aber noch Zweifel angedeutet werden. Man ſieht, der Vf. giebt und nimmt Rechte; aber leider entfernt er ſich nur von der Wirklichkeit, um in den Staub ihrer Füſse zu ſinken. Er konnte, da er auch durch ſein Amt nicht gebunden, zu den höchſten Gedanken über das Theuerſte des theuern Vaterlandes ſich erheben, und davon ein Gemälde entwerfen, das durch den Zauber geiſtvoller Schönheit, durch das vollendetſte Ebenmaaſs, und durch den Ausdruck höchſter Kraft Bewunderung erregt hätte, und vielleicht hin und wieder zum Vorbilde bey der noch verhüllten Reichsgeſtalt gebraucht wäre; ſtatt dieſes Gemälde liefert der Vf. ein Zerrbild, wovon man, nach *Barruel's* Weiſe, leicht vermuthen könnte, daſs es, nach Franzöſiſcher Zeichnung verfertigt, auf die Fortdauer der Anarchie berechnet ſey; doch dieſe Vermuthung ſey fern. Aber fühlte der Vf. nicht, daſs es unter den Trümmern des alten Reichs der Deutſchen, und zwiſchen den zerriſſenen Gliedern ſeiner Völkerſchaften, auf den feſten Verband der Trümmern, und die richtig berechnete ineinandergreifende Bewegung der Völkerſchaften ankomme; daſs dazu aber weder eine kleine Einſchränkung des Art. *Gaudeant* des Weſtphäl. Friedens, noch der Rheinbundsacte hinreiche, ſondern eine neue Ordnung nach dem Bedürfniſs der Zeit und des Volkes hervorgehen müſſe? Fühlte er nicht, daſs er den Königen und Groſsherzögen keinen Bund, ſondern nur ein Bündniſs, daſs er dagegen den übrigen Fürſten eine Art Unterwerfungsvertrag ſchlieſsen, und daſs er zwiſchen Oeſterreich und Preuſsen kein ſtaatsrechtliches Verhältniſs, ſondern bloſs diplomatiſche Verhandlungen eintreten läſst? Glücklicher Weiſe iſt der Drang der Umſtände ſelbſt den Federn auf dem Congreſs vorgeeilt. Mainz iſt gemeinſchaftlich von Oeſterreich und von Preuſsen beſetzt, auch von ihnen die dortige Rheinfahrtsoctroi gemeinſchaftlich verwaltet. Die Poſten auf dem linken Rheinufer werden von dem Fürſten von Thurn und Taxis beſorgt. Dieſes ſind denn doch ſchon Spuren von Bundes-Anſtalten, oder von *inſtitutions fédératives*, wofür in dem Pariſer Frieden der bildliche Ausdruck *lien fédératif* gewählt iſt.

Uebrigens ſcheint hier die Frage an ihrem Ort: Wodurch unterſcheidet ſich ein *Staatenbündniſs* von einem *Staatenbunde?* Das gröſste Staatenbündniſs iſt unter unſern Augen am 9. Sept. 1813 und 1. März 1814 geſchloſſen, nicht allein für den Krieg, ſondern auch für den Frieden. Der Oeſterr. Miniſter v. Schraut ſagt darüber in ſeiner Note vom 9. December 1813 an Bern: „Dieſes Bündniſs begründe tiefe Rückkehr der alten ehrwürdigen Ordnung, ein Staatenleben Europens." Sein Zweck iſt bleibend, und

und ſelbſt auf gegenſeitige Beförderung der Zwecke der einzelnen Verbündeten (Art. 10.) ausgedehnt; auch die Zwangsmittel, die Truppencontingente ſind feſt beſtimmt. Man könnte alſo in dieſem Bündniſs ein Bundesſyſtem ſehen, wenn man die Gründe vor Augen hat, aus welchen z. B. *Pütter* und *Gönner* das deutſche Reich für *einen* Staat und nicht für einen Staatenbund erklären. Ja, die Frage läſst ſich nicht verneinen: War anfänglich der Schweizerbund, war die Utrechter Union etwas anderes? Aber eben ſo gewiſs iſt es, daſs aus dieſen Bündniſſen unter den Schweizern und unter den Niederländern etwas anderes entſtand, als aus dem jetzigen Bündniſs der groſsen Mächte Europa's entſtehen kann; nämlich gemeinſchaftliche Geſetzgebung und Verwaltung. Wo dieſe, wo die Behörden dazu fehlen, iſt kein Staatenbund. Auch Bundestage ſind allein nicht hinreichend; die vereinigten Niederlande hatten nicht bloſs Generalſtaaten, ſondern ihren Statthalter, ihren Groſspenſionär, ihre gemeinſchaftliche Kriegs- und Kaſſenverwaltung; die Schweiz hatte zu allen Zeiten ihren Vorort, und hat jetzt ihr gemeinſchaftliches Kriegs-, Kaſſen- und Zollweſen; und in Amerika ſind die Zweige der öffentlichen Gewalt wie in europäiſchen Reichen geordnet. Jeder ſey Herr bey ſich, die Bundesgewalt um und über ihn iſt der Sinn *eines* Staatenbundes. Im Bunde ungebunden ſeyn, iſt Anarchie. Dieſe kann erweislich bey einem groſsen Volke eben ſo wenig einheimiſch werden, als afrikaniſche Raubſtaaten an der deutſchen Küſte. Ein Staatenbund, vom Reiche dadurch unterſchieden, daſs die einzelnen Staaten das Recht der Geſetzgebung und Verwaltung für innere Zwecke unabhängig von der Bundesgewalt behalten, iſt die geringſte Forderung, welche ein freyes und unabhängiges Volk zur Ausübung ſeiner öffentlichen Gewalt machen kann. Er erſtreckt ſich über das geſammte Gebiet des Volkes, und kein Theil kann aus dem Bunde willkürlich heraustreten; der Vorſchlag dazu ward in Amerika als Landesverrath betrachtet. Das Weſen des Staatenbundes iſt, daſs er Gewalt habe, die Waffen und das Recht zu handhaben; daſs er Aufſicht und Leitung in Allem habe, was für Alle iſt, und überall alſo zweckmäſsig ſeyn muſs, ſo wie in Allem, was zu den Groſs-Anſtalten für Sicherheit und Entwicklung des Volks gehört. Darüber ſind jetzt mit zahlloſen Wunden und Leiden Gedanken errungen, ohne deren geſetzliche Kraft kein Staatenbund zu gründen und zu befeſtigen iſt. Für unſer gemeinſchaftliches Vaterland handelt es ſich jetzt von Landwehr und Landſtänden, vom Steuer- und Gerichtsweſen, von Denk- und Handelsfreyheit, vom groſsen deutſchen Bürgerrecht; und weder von dem ekelhaften Wirrwarr, das aus dem ehemaligen Rheinbundsgeſchenk entſtanden iſt (man weiſs ja, wie die Beſchenkten zu Paris behandelt wurden!), noch von der Berechnung des Antheils an einer gemeinſchaftlichen Stimme auf dem Bundestage zu $\frac{1}{16}$ Theil, wie jetzt geſchieht, oder zu mehreren tauſend Theilen, wie im deutſchen Reich geſchah. Die Bundesgewalt iſt übrigens ſchon da; Vorgänge am Rhein und an der Fulda beweiſen es; aber auf der geſetzlichen Geſtalt derſelben und auf der unauflöslichen Vereinigung der Intereſſen der *beiden Köpfe* des deutſchen Adlers in und mit dem Bunde beruhet Deutſchlands Wohl und unſer Glück.

FORSTWISSENSCHAFT.

ERLANGEN, b. Palm: *Lehrbuch der natürlichen und künſtlichen Holzzucht*, von *J. Friedel*, Hochfürſtl. Schwarzenbergiſchem Forſtmeiſter, Director des Forſt- und Jagd-Inſtituts zu Schwarzenberg u. ſ. w. Zunächſt zum Gebrauch des Hochfürſtl. Schwarzenberg. Inſtituts bearbeitet von *P. Karl Freyhrn. Welſer von Neunhof*, Lehrer am Inſtitute u. ſ. w. 1811. XVI u. 207 S. 8. (16 gr.)

Die in dieſem Werke enthaltenen Grundſätze ſind 34jährige Erfahrungen des allgemein geſchätzten Forſtmeiſters *Friedel*, welche von dem Frhrn. *v. Welſer* in ein Ganzes geordnet und daraus ein Leitfaden zu ſeinem öffentlichen Unterricht bearbeitet wurde. Es enthält nur einen, aber den wichtigſten, Theil der Forſtwirthſchafts-Lehre, wobey es freylich am meiſten auf Erfahrungen ankommt. In dieſer Hinſicht alſo verdient es vor andern Lehrbüchern über die Holzzucht den Vorzug.

In der Einleitung wird von dem Klima, der Lage und dem Boden, welche auf die Holzzucht einen ſo weſentlichen Einfluſs haben, das Nöthige bemerkt. Der *erſte* Abſchnitt enthält die Lehren der Holzzucht, zunächſt die natürliche Holzzucht, und zwar der *Laubholzarten* im Hochwald. Von den Laubholzarten kommen als Hochwald gewöhnlich nur die Eiche und Buche vor, hier werden auch die Ahorne, Eſche, Ulme, Linde und Hornbaum, als ſolche behandelt, erwähnt. Obgleich man die letztern Holzarten als rein beſtandene Hochwaldungen in Deutſchland äuſserſt ſelten antrifft, ſo iſt ihre Behandlung als ſolche nicht unmöglich, und es wäre ſehr zu wünſchen, daſs die deutſchen Forſtmänner ſie in dieſer Hinſicht mehr berückſichtigen möchten. Rec. iſt alſo ganz damit einverſtanden, daſs ſie in die Lehre von der Holzzucht aufgenommen werden müſſen; nur hätten wir lieber ſtatt der Linde, der Birke den Platz eingeräumt, weil erſtere in technologiſcher Hinſicht weniger vorkommt, als letztere, und ſie ſich auch oft häufiger einfindet, als man es wünſcht, und das Lindenholz alſo jederzeit in ſolcher Menge, als es zu einzelnen Zwecken erforderlich iſt, angetroffen wird. — Bey der natürlichen Zucht der Eiche wird das Einſprengen mit Fichtenſaamen als ein Mittel empfohlen, um langſchäftige Stämme zu erziehen: denn beide Holzarten halten in der Jugend gleichen Schritt im Wachsthum; in der Folge wächſt die Fichte zwar ſchneller als die Eiche, allein ſie iſt dann nicht mehr im Stande, dieſe zu unterdrücken, ſondern treibt ſie vielmehr in die Höhe und bewirkt dadurch einen reinern Schaft und ein feineres Holz. — Bey der natür-

Digitized by Google

türlichen Zucht der Buche ſind alle Vorſichten empfohlen, welche die Behandlung dieſer in der Jugend ſo zärtlichen Holzart erfordern. Die Durchforſtung der Buchenwaldungen im 15ten Jahre, um ſie von den eingemiſchten ſogenannten weichen Holzarten zu ſäubern, möchte Rec. nicht in allen Fällen anrathen: denn gewöhnlich ſind die Buchen dann noch zu ſchwach, um jener Stützen nicht mehr zu bedürfen, und der Nebennutzen von jenem Holze iſt dann auch noch zu geringe, als daſs er die Koſten der Durchhauung lohnen würde. — Die natürliche Zucht der übrigen Laubholzarten wird kurz berührt; aber gerade weil dieſe noch ſelten als Hochwald vorkommen, hätte Rec. eine ausführlichere Darſtellung ihrer Behandlung gewünſcht.

Die natürliche Zucht der *Nadelholz*-Geſchlechter im Hochwald begreiſt die der Fichte, Weiſstanne, Kiefer und Lerche, als die gewöhnlichſten, die als zuſammenhängende Waldungen in Deutſchland vorkommen. Bey der natürlichen Zucht der Fichte erwähnt der Vf. auch die in neuern Zeiten üblich gewordene Behandlung derſelben in *Dunkelſchlägen*, er giebt alle Vorſichten an, welche dabey zu beobachten ſind. Wenn dieſe Methode allgemein anwendbar wäre, ſo würde jene Behandlungsart unſtreitig derjenigen weit vorzuziehen ſeyn, wo man durch kahlen Abtrieb die Fichten-Waldungen nachzieht. Es iſt dabey jedoch zu erwägen, daſs ſie nicht anders als in ſolchen Gegenden anzuwenden iſt, wo die heftigen Winde nicht ſehr oder doch nur mit gebrochenen Kräften wirken können. — Die natürliche Zucht der Weiſstanne, Kiefer und Lerche hat der Vf. kürzer berührt, als die Wichtigkeit dieſer Gegenſtände es verlangt. Ueber die natürliche Zucht und Erhaltung des Niederwaldes kommen hier die bekannten Grundſätze vor, und der Vf. beſchränkt ſich vorzüglich auf die gemiſchte Niederwaldwirthſchaft, welche auch in den meiſten Fällen die zweckmäſsigſte iſt.

Die *künſtliche Holzzucht* geſchieht zunächſt durch die Saat, wobey die Reifezeit, Sammlung und Aufbewahrung, die Ausmachung und die Güte des Saamens vorzüglich in Betracht kommt. Es werden auf Erfahrung geſtützte Grundſätze dazu angegeben. In Abſicht des Abflügelns der beflügelten Saamen iſt Rec. ebenfalls der Meinung, daſs dieſs nur in dem äuſserſten Fall geſchehen ſollte, weil es ohne Nachtheil des Saamens nie Statt finden kann. — Klima, Lage und Boden verdienen bey der Holzſaat eine beſondere Berückſichtigung. Sind ſolche der Erfahrung gemäſs beſtimmt, ſo wird auch beſonders der Boden ſtets für die auf ihr angeſäete Holzart tragbar bleiben, und der Vf. urtheilt ganz richtig, wenn er die Behauptung ſo vieler, beſonders der ältern, Forſtmänner: „der Boden habe ſich ausgetragen," auf die Art erklärt, daſs ein Boden wohl durch Streurechen, Viehweide und aus ſo manchen andern Urſachen dahin gebracht werden könne, daſs das Holz nicht mehr ſo gut als früher darauf wächſt, und daſs folglich eine andere, oft ſchlechtere, Holzart darauf angezogen werden muſs. Bey der Zubereitung des Bodens zur Holzſaat unterſcheidet der Vf. den ſchweren, gemiſchten und leichten Boden, um deſto beſſer die Art der Zubereitung für einen jeden zu beſtimmen. Ueber dieſen Gegenſtand, beſonders über die Bearbeitung des mit Heide überzogenen Bodens, iſt manches geſagt, das erwogen zu werden verdient. Die Art, wie die verſchiedenen Saamen an oder in die Erde gebracht werden, die Zeit der Saat, die Tiefe des eingebrachten Saamens und die Menge und Dichte des Saamens hat der Vf., auf Erfahrung gegründet, vorgetragen; nur ſtimmt Rec. ihm darin nicht bey, daſs er die leichten Holzſaamen ganz ohne Erdbedeckung laſſen will. Neuere Erfahrungen haben es bewieſen, daſs eine leichte Erdbedeckung auch dieſen, zur Abwendung mancher Gefahren, nöthig iſt. Wenn gleich ein ſpäteres Aufgehen dadurch bewirkt wird, ſo trägt auch ſelbſt dieſes oftmals durch Sicherung der ſpät erſchienenen Pflanzen für Froſt u. ſ. w. zum beſſern Gedeihen derſelben bey. In Hinſicht der künſtlichen Saat der Laubhölzer wird bey der Buchenſaat, welche bekanntlich auf groſse freyliegende Blöſsen nicht gedeihet, durch die Vorſaat von Kiefern oder Birken ein Mittel angegeben, um Schutz und Schatten zum Gedeihen des Buchen-Aufwachſes zu bewirken. Dieſs Mittel beſteht darin, daſs die Blöſse mit der Hälfte des zur völligen Beſaamung erforderlichen Kiefernſaamens angeſäet, und nach fünf Jahren die Bucheln dazwiſchen eingeſteckt werden. Haben die Buchen 1 Fuſs Höhe erreicht, ſo werden die Kiefern mit Vorſicht, jedoch nicht auf einmal, ſondern anfänglich in Form eines Lichtſchlages, und ſodann, wenn ſie etwa 15 Jahr alt ſind, gänzlich herausgehauen. Wählt man die Birke zur Vorſaat, ſo findet ein ähnliches Verfahren Statt. Von den mancherley Mitteln, welche man ſchon angewendet hat, die Buchen im Freyen aufzubringen, ſcheint dieſes allerdings das zweckmäſsigſte zu ſeyn. — Bey der künſtlichen Saat der Nadelhölzer hat der Vf. für die verſchiedenen Fälle, welche hiebey in Hinſicht der verſchiedenen Beſchaffenheit der Oberfläche des Bodens ſowohl, als auch mancher andern Umſtände, eintreten, das Verfahren, gründlich und auf Erfahrung geſtützt, angegeben; und Rec. hat bey der Lerchen-Cultur die angeführte Methode der Pflanzung ebenfalls bewährter, als die Saat, gefunden.

Die Pflanzung oder das Verſetzen der Holzpflanzen wird, und zwar mit Recht, als ein wichtiges Geſchäft des Forſtmanns betrachtet; und dieſs um ſo mehr, ſeitdem man die ehemals bezweifelte Pflanzungs-Fähigkeit der Nadelhölzer beſtätigt gefunden hat. Der Forſtmann muſs alſo vorzügliche Kenntniſſe davon beſitzen, und er muſs dabey, ſo wie bey der Saat, Boden, Lage, Klima und andere örtliche Verhältniſſe berückſichtigen. Die Anſchaffung der nöthigen Pflänzlinge bleibt dabey aber immer eine Sache der höchſten Wichtigkeit, weil das Gedeihen einer Pflanzung von der Wahl derſelben abhängt. Am ſicherſten erzieht man ſie in beſonders zu dieſem Zweck an-

Digitized by Google

angelegten Saat- und Pflanzſchulen. Der Vf. hat die Anlage derſelben ſehr gründlich beſchrieben und manche aus der Erfahrung genommene Vortheile dabey bekannt gemacht. Weniger rathſam iſt es, die Pflänzlinge aus jungen Holzſchlägen zu nehmen, wo der Aufwachs dicht genug ſteht. Der Vf. empfiehlt dieſs letztere Mittel zwar als weniger koſtſpielig, und ſogar für den Fall als vortheilhaft für die jungen Schläge, wenn ſie zu dicht beſtanden ſind. Einzelne Fälle ausgenommen, hält Rec. indeſſen die Anzucht der Pflänzlinge in beſondern Saatſchulen für ſicherer. — Das Verpflanzungsgeſchäft mit allen ſeinen Vortheilen iſt, als ein zum Gedeihen der Pflanzung ſo weſentliches Geſchäft, hier ausführlich behandelt worden. Die künſtliche Holzerziehung durch Stecklinge kommt bey der Forſtwirthſchaft nur in einzelnen Fällen vor, und iſt deshalb auch nur im Weſentlichen kurz berührt worden.

Bey der praktiſchen Anwendung der Lehren der Holzzucht kommt vorzüglich die Unterſuchung vor, wie die einzelnen Theile der künſtlichen Holzzucht am vortheilhafteſten angewendet werden, um auf die ſchnellſte, ſicherſte und wohlfeilſte Art den Zweck zu erreichen. Allgemein iſt die Saat in dieſer Hinſicht zu empfehlen, und nur die Pflanzung dann erſt anzuwenden, wenn ſich Hinderniſſe für die Saat zeigen. Durch einige praktiſche Belege von der Cultur der am häufigſten vorkommenden Oedungen hat der Vf. belehrende Beyſpiele gegeben.

Endlich wird der Forſtſchutz, in ſo fern er bey der Holzzucht in Betracht kommt, abgehandelt. Der Vf. theilt ihn in den Schutz gegen die ſchädlichen Einwirkungen der Natur und in den Schutz gegen Menſchen und Thiere ab, und giebt in beiden Fällen ſehr zweckmäſsige Vorkehrungen und Mittel an die Hand, wie die mannichfaltigen der natürlichen und künſtlichen Holzzucht drohenden Gefahren von derſelben abgewendet und auf dieſe Art der Zweck von den mit Sorgfalt unternommenen Culturen ganz erreicht werden kann.

Rec. empfiehlt das vorliegende Werk ganz beſonders einem jeden Anfänger als eine für ihn ſehr lehrreiche Lectüre, um ſo mehr, da die darin aufgeſtellten Grundſätze aus der Erfahrung genommen ſind, und dieſe bey der Holzzucht nur allein als die ſicherſte Führerin betrachtet werden kann.

NATURGESCHICHTE.

Brüssel, b. Weiſsenbruch: *Florula Bruxellenſis ſeu Catalogus plantarum circa Bruxellas ſponte naſcentium. Auctoribus A. Dekin et A. F. Paſſy.* 1814. 72 S. 8.

Dieſe kleine Schrift kann als die Frucht gemeinſchaftlicher Unterſuchungen einer botaniſchen Privatgeſellſchaft betrachtet werden, deren Sitzungen Rec. in Brüſſel ein ganzes halbes Jahr beywohnte. Eine kurze *Vorrede* in lateiniſcher Sprache ſagt: daſs dieſes Verzeichniſs den ſyſtematiſchen Namen, den ſpeciellen Standort und die Blüthezeit der Pflanzen enthalte, die in dem Landſtriche von Nivelle bis zur Schelde nahe bey Bornhem und von Aloſt bis Löwen wild wachſen. In der Mitte dieſes von der Natur ſelbſt bezeichneten Bezirks liegt Belgiens Hauptſtadt, von dem äuſserſten Punkt deſſelben nur etwa ſieben Stunden *(lieues)* entfernt. Die *Notions préliminaires* liefern eine genaue geologiſche Auseinanderſetzung der vorkommenden Bodenarten, die von ſehr gründlicher Localkenntniſs zeugen. Wie alle Franzoſen entſchiedene Anhänger der ſogenannten natürlichen Methode, waren die Verfaſſer Willens, ihr auch hier zu huldigen. Auf Zureden eines deutſchen Botanikers, des Hn. Grafen *Henckel von Donnersmark*, entſchloſſen ſie ſich aber, ihre *Florula* nach dem Linneiſchen Sexualſyſtem einzurichten. Dieſs ſcheint uns auch das Beſte bey Ortsfloren zu ſeyn, die ohnehin nur einzelne Glieder der groſsen Juſſieu'ſchen Pflanzenkette ohne allen inneren Zuſammenhang darſtellen können. Im Verzeichniſſe ſelbſt ſtehen 1177 Arten, deren Namen in den drey und zwanzig erſten Klaſſen nach *Loiſeleur* mit einigen durch *Willdenow's Enumeratio* u. a. m. veranlaſsten Veränderungen aufgeführt werden. *Olof Swartz'ens* beſſere Anordnung der gynandriſchen Gattungen iſt indeſſen unbenutzt geblieben. Mit *R.* und *K.* werden die Arten bezeichnet, die bis jetzt nur von *Roucel (Fl. du Nord de la France)* und *Kickx (Flora Bruxellenſis)* allein gefunden worden ſind. Die Cryptogamie (von Nr. 815 bis 1175.) iſt ganz nach *de Candolle fl. françaiſe* geordnet. *Uredo Portulacae*, *Aecidium elongatum*, *Aec. Lini*, *Urceolaria Muſcorum* u. einige a. ſind darunter neu. Sämmtliche Synonymen werden am Ende in einer eigenen *Tabula* aufgeführt. Einige *Notes* verbreiten ſich über einzelne ſeltenere Pflanzen, als *Veronica montana*, *Poa criſtata*, *Alchemilla vulgaris*, *Ornithogalum luteum L.*, *Anemone apennina*, *Aſter annuus* und *Urceolaria Muſcorum*, von der die Vff. folgende Diagnoſe geben: *Cruſta effuſa granulata, albo-cinareſcente, ſcutellis atris planiuſculis, margine acceſſorio non tumido.* Als Synonym ſteht jedoch mit einem ? *Urceolaria var. γ. de Candolle fl. franç.* Nr. 1008. Eine *Table des Auteurs* und ein alphabetiſcher *Index Generum* beſchlieſsen das Ganze.

Die abwechſelnden franzöſiſchen und lateiniſchen Aufſchriften ſind nicht minder auffallend als die jedesmal mit einem Kapitälchen anfangenden Namen der Arten. Nicht deſto weniger fordern wir die Hn. Vff. auf, die verſprochene *zweyte* Auflage dieſer zur Ueberſicht ſehr bequemen *Flora* nicht aus den Augen zu verlieren. Hr. *A. Dekin* iſt als Director des botaniſchen Gartens zu Brüſſel einigermaaſsen ſchon dazu verpflichtet, und Hr. *Paſſy*, ein junger, höchſt unterrichteter Pariſer Botaniker, wird gewiſs gern zur Vervollſtändigung dieſer gemeinſchaftlichen Arbeit die Hand bieten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

NATURKUNDE.

Paris, b. d'Hautel: *Expériences ſur le principe de la vie*, notamment ſur celui des mouvemens du coeur et ſur le ſiège de ce principe, par Mr. *le Gallois*. 1812. 8. Mit 1 Kpft.

Eine genaue Betrachtung der, zur Ausmittelung der Quellen des Lebensprincips angeſtellten Verſuche bewies dem Vf., daſs dieſelbe eben ſo wenig, wie ſich aus mehrern Thatſachen zu ergeben ſcheint, im Gehirn, als unabhängig von dieſem, auſserdem in den Organen ſelbſt, als *vis inſita*, Irritabilität, geſucht werden kann: denn willkürliche Bewegungen finden bey den meiſten Thieren noch nach Wegnahme des Gehirns Statt und die Bewegungen, welche in einem getrennten Gliede erregt werden können, ſind nicht willkürlich, da ſie nur in Folge einer Neigung des Nerven oder der Muskeln ſelbſt, nicht, wie am Stamme eines geköpften Thieres, auf Reize, welche im Integritätszuſtande willkürliche Bewegungen hervorbringen, z. B. auf Berührung der Haut, entſtehen. Die vorhandnen Thatſachen reichten nicht hin, um den wahren Sitz des Lebensprincips mit Gewiſsheit zu beſtimmen; daher ſtellte der Vf. zu dieſem Behufe eine Reihe von Verſuchen an, deren Reſultate, wie ſie ihm erſchienen, er in dem gegenwärtigen Werke vorlegt.

Die Zeichen des geiſtigen Lebens, Empfindungen und willkürliche Bewegungen erhalten ſich im Stamme eines geköpften Thieres genau ſo lange als in einem erſtickten. Das geköpfte Thier iſt nur erſtickt, indem in beiden die Fähigkeit zum Athmen verloren iſt: denn durch Einblaſen von Luft kann man in dem einen wie dem andern Empfindung und willkürliche Bewegungen von neuem hervorrufen. Hieraus geht offenbar hervor, daſs das Gehirn allein nicht der Sitz des Principes des Lebens iſt. Dieſer befindet ſich dagegen *allein* (?) im Rückenmark, denn, in dem Augenblick, wo man bey einem Thiere, deſſen Gehirn unverletzt bleibt, das Rückenmark zerſtört, verſchwinden Empfindung und Bewegung auf immer aus dem Stamme, wenn ſie ſich gleich im Kopfe erhalten und die Nervenverbindungen zwiſchen dieſem und dem Stamme unverletzt ſind. Die übrigen in der Bruſt- und Bauchhöhle enthaltnen Organe haben gar keinen Antheil an dem Beſtehen der willkührlichen Lebenserſcheinungen, indem man ſie entfernen kann, ohne daſs dieſe verſchwinden, wenn nur das Rückenmark unverletzt bleibt. Dieſs allein iſt die Quelle derſelben im Stamme und den Extremitäten, das Gehirn hat daran nur in ſofern Antheil, als von ihm die mechaniſchen Phänomene des Athmens abhängen, das Leben hängt nur in ſofern vom Gehirn ab, als die Möglichkeit des Athmens von ihm bedingt iſt. Das Athmen ſelbſt hängt nicht vom ganzen Gehirn ab, ſondern nur von einer ſehr beſchränkten Stelle deſſelben, die ſich am verlängerten Rückenmark in der Gegend des Urſprungs des Stimmnerven befindet: denn das Athmen bleibt unverletzt, wenn man das groſse und kleine Gehirn bis zu dieſer Stelle wegnimmt, hört aber ſogleich auf, wenn ſie angegriffen wird. Daher überleben auch kaltblütige Thiere die Enthauptung eine weit kürzere Zeit, wenn der Schnitt hinter, als wenn er vor dem Hinterhauptsloche geführt wird. Damit aber das Gehirn und Rückenmark ihren belebenden Einfluſs äuſsern können, müſſen ſie ſelbſt von arteriellem Blute angegangen werden und das Leben iſt daher zuletzt in dem Eindrucke des arteriellen Blutes auf dieſe Centraltheile des Nervenſyſtems begründet. So lange daher in einer Gegend des Körpers Integrität auch nur eines Theiles des Rückenmarkes und freier Umlauf von arteriellem Blute beſteht, ſo lange kann dieſer am Leben erhalten werden. Allein, wenn ein Theil des Rückenmarkes, z. B. der Lendentheil, der Halstheil u. ſ. w. zerſtört wird, ſo hören nicht nur augenblicklich in den Theilen, welche von ihm aus mit Nerven verſehen werden, alle Erſcheinungen, welche vom geiſtigen Leben zeugen, auf, ſondern erlöſchen auch in einigen Minuten in dem ganzen übrigen Körper. Es finden hier zwar ſowohl in Hinſicht auf das Alter als auf die Stelle Verſchiedenheiten Statt: die Zerſtörung des Halstheiles iſt immer, die der übrigen Theile in den allerfrühſten Perioden nach der Geburt noch nicht tödtlich, die gänzliche Zerſtörung des Rückenmarkes tödtet in allen Lebensperioden; allein immer geht doch ſo viel aus dieſen Erſcheinungen hervor, daſs jeder Theil des Rückenmarkes mit dem Leben in einer doppelten Beziehung ſteht, in einer unmittelbaren, ſofern es die Theile durch die von ihm ausgehenden Nerven belebt, in einer mittelbaren, ſofern es zur Erhaltung des Lebens auch derer beyträgt, welche die ihrigen von andern Stellen aus erhalten. Worin iſt der letztere Einfluſs begründet? Offenbar entweder nur in dem gegenſeitigen Einwirken der verſchiedenen Gegenden des Rückenmarkes auf einander, oder in dem Einfluſſe des Rückenmarkes auf das Gefäſsſyſtem, da zum Leben eines Theiles nur dieſe beiden Bedin-

Digitized by Google

gungen erforderlich ſind. Das erſtere ſcheint nicht der Fall zu ſeyn, da man ohne Nachtheil das Rückenmark in der Lendengegend zerſchneiden kann und doch der allgemeine Tod ſehr ſchnell erfolgt, ſobald man unter dieſen Umſtänden nur den hintern Theil deſſelben zerſtört; nur die letztere Art bleibt daher übrig. Dieſe geradezu anzunehmen, fühlte ſich der Vf. beſonders durch den dadurch entſtehenden Widerſpruch gegen die Hallerſche Theorie vom Kreislauf (richtiger wohl von der Irritabilität überhaupt) abgeneigt. Allein eine Reihe von Verſuchen bewies ihm, daſs in der That die Irritabilität des Herzens durchaus von dem Einfluſſe des Rückenmarkes auf daſſelbe bedingt ſey, indem Zerſtörung des ganzen oder eines Theiles des Rückenmarkes (Bedingungen, welche nach dem Alter des Thieres auf die angegebene Weiſe variiren) ſehr ſchell gänzlichen Stillſtand des Kreislaufes hervorbringt, während Durchſchneidung deſſelben, ſelbſt in der Nähe des Hinterhauptloches ihn eine zeitlang faſt ganz ungeſtört läſst. Die Spuren von animaliſchem Leben erlöſchen unter dieſer Bedingung genau in derſelben Zeit, als nach Ausreiſsen oder Unterbindung des Herzens. Offenbar beſteht alſo der Antheil, welchen jeder einzelne Theil des Rückenmarkes an dem allgemeinen Leben hat, in ſeinem Einfluſse auf den Kreislauf. Zwar bewegt ſich auch das, dieſem Einfluſſe ganz entnommene Herz eine Zeitlang, allein ſeine Bewegungen ſind offenbar zu ſchwach um den Kreislauf zu bewirken. Die angeführten Verſuche beweiſen auch, daſs alle Theile des Rückenmarkes auf dieſe zweite Art auf die Thätigkeit des Herzens influiren, indem es, die früheſten Lebensperioden ausgenommen, gleichgültig iſt, welcher Theil des Rückenmarkes zerſtört wird.

Hierdurch alſo iſt der anſcheinende Widerſpruch vernichtet; das Geſetz, dem zu Folge die zum Hervorgehen der Lebenserſcheinungen in einem Theile erforderlichen Bedingungen, Integrität des ihm entſprechenden Theiles des Rückenmarkes und des arteriellen Kreislaufes iſt, ſteht feſt und man kann daher auch einzelne, aus der Verbindung mit dem Ganzen geriſſene Theile des Stammes lebend erhalten, wenn man, durch Unterbindung der Arterien, den Umfang der Circulation vermindert, ſobald nur die Lunge mit denſelben in Verbindung bleibt und durch künſtliches Lufteinblaſen das Blut in derſelben arteriell wird. Auf dieſe Art konnte der Vf. mehrmals das Leben in dem Bruſtkaſten eines dreiſsigtägigen Kaninchens erhalten. Die Möglichkeit dieſer Erſcheinung iſt darin begründet, daſs die von dem Rückenmark entlehnte Kraft, deren das Herz bedarf, in dem Maaſse geringer zu ſeyn braucht, als die Zahl der Theile, in welche es Blut zu verſenden hat, kleiner iſt. Daher kann man jenes Reſultat auch auf andere Weiſe, durch ſehr allmähliges und abſatzweiſes Zerſtören des Rückenmarkes erhalten, indem dadurch allmählig der Kreislauf langſamer und auf einen immer kleinern Raum beſchränkt, folglich der Kraftaufwand des Herzens immer geringer wird, ſo daſs am Ende bey dieſem Verfahren ein äuſserſt geringer Theil des Rückenmarkes hinreicht, um die zum Forttreiben des Blutes erforderlichen Bewegungen des Herzens zu unterhalten. Gänzliche Zerſtörung des Rückenmarkes aber zerſtört auch die Thätigkeit des Herzens auf immer und man kann daher eben ſo wenig die Irritabilität als ganz unabhängig von der Nervenkraft, als den ſympathiſchen Nerven als für ſich beſtehend und nicht durch das Rückenmark belebt anſehen. Der Umſtand, daſs das Herz vorzüglich durch jenen Nerven vom ganzen Rückenmarke aus belebt wird, erklärt uns die groſse Energie deſſelben und die Erhaltung ſeiner Thätigkeit, auch wenn die Theile des Rückenmarkes, mit welchen ſeine Nerven zunächſt in Verbindung ſtehen, zerſtört ſind. Eben ſo wenig kann man daher ein animaliſches und organiſches Leben, von denen jenes im Gehirn, dieſes im Herzen ſein von dem erſten unabhängiges Centrum hat, annehmen. Zwar finden zwiſchen den Theilen, welche ihre Nerven unmittelbar vom Gehirn und Rückenmark empfangen, und denen, welche durch den ſympathiſchen Nerven verſorgt werden, die bekannten Unterſchiede Statt; allein nicht, weil dieſe von jenen Centraltheilen des Nervenſyſtems unabhängig wären, ſondern gerade weil von allen Punkten derſelben aus die Nervenkraft in ſie einſtrömt.

Das Lebensprincip des Stammes hat alſo ſeinen Sitz nicht im Gehirn, ſondern im Rückenmark; dennoch iſt die Integrität des Gehirns zum Leben erforderlich. Das Gehirn kann nur durch das Rückenmark und durch den Stimmnerven auf das Leben influiren; durch erſteres, ſofern es die mechaniſchen, auſserhalb der Lunge liegenden Bedingungen des Athmens möglich macht, durch dieſen, ſofern es durch ihn theils die innerhalb der Lunge ſelbſt enthaltenen begründet, theils vielleicht auf andere Organe einwirkt. Nur der erſte Einfluſs kann durch das Lufteinblaſen erſetzt werden; weil dieſs für den zweiten nicht möglich iſt, erfolgt der Tod nach der Enthauptung unvermeidlich. Worin beſteht der Einfluſs des Gehirns auf den Körper vermittelſt des Stimmnerven, und weshalb erfolgt alſo der Tod, wenn dieſer Einfluſs aufgehoben wird? dieſer Nerv verbreitet ſich an die Reſpirationsorgane, das Herz und den Magen; die Functionen aller dieſer Organe werden durch ſeine Verletzung geſtört; allein weder durch die Aufhebung ſeines Einfluſſes auf das Herz, noch auf den Magen kann dieſelbe tödtlich werden, indem der Tod zu langſam erfolgt, um auf die erſtere, zu ſchnell, um auf die letztere Weiſe eintreten zu können. In den Lungen alſo iſt die Urſache des Todes zu ſuchen und ohne Zweifel erfolgt er aſphyktiſch; allein wodurch entſteht die Erſtickung? Bekanntlich hat man ſich neuerlich, vorzüglich ſeit Dupuytren ſeine unhaltbare Meinung über dieſen Gegenſtand vortrug, viel mit dieſem Gegenſtande beſchäftigt, indeſſen beweiſen die, auch von dem Rec. richtig befundenen Verſuche des Vfs., daſs man die wahre Urſache derſelben nicht kannte. *Sie iſt nämlich*, wie die Unterſuchung

Digitized by Google

ſuchung der Theile nach dieſer Operation beſtändig lehrt, *eine plötzliche Verengung der Stimmritze.* Daher erfolgt der Tod eben ſo ſchnell, wenn der zurücklaufende, als wenn der ganze Stimmnerv durchſchnitten wird.

Das junge Thier ſtirbt ſchneller nach dieſer Verletzung als das alte, da es doch der Erſtickung im Allgemeinen ſpäter unterliegt als dieſes, eine Verſchiedenheit, welche offenbar nur in der verhältniſsmäſsig weit geringern Weite der Stimmritze des jungen Thieres begründet iſt. Thiere mit engerer Stimmritze ſterben daher auch ſchneller als andre und eine unterhalb des Kehlkopfs in der Luftröhre angebrachte Wunde ruft das ſchon verlöſchende Leben zurück. In den frühern Lebensperioden und bey Thieren mit enger Stimmritze erfolgt der Tod dann bisweilen ſo ſchnell, daſs man ihn deshalb, allein unrichtig, auf Rechnung der Hemmung des Kreislaufes geſchrieben hat. Indeſſen iſt die Verſchlieſsung der Stimmritze nur die Urſache des plötzlich nach Durchſchneidung des Stimmnerven erfolgenden Todes, nur dieſer kann durch Oeffnung der Luftröhre vermieden werden, nicht der ſpäter eintretende. Worin iſt dieſer begründet? Aus den angegebenen Gründen wieder nicht in einer Störung der Thätigkeit des Herzens und des Magens, ſondern der Lungen und namentlich in einer Ergieſsung von Blut in der Subſtanz derſelben und einer wäſſerigen Flüſſigkeit in die Höhle der Luftröhrenäſte. Von allen dieſen Bedingungen war faſt keine vor dem Vf. gehörig gewürdigt und man ſieht alſo offenbar, daſs nicht, wie Dupuytren wollte, die Blutumwandlung in den Lungen dynamiſch, ſondern bloſs wegen mechaniſcher Hinderniſſe unmöglich gemacht wird. Die Lungen enthaupteter, aber durch künſtliches Lufteinblaſen am Leben erhaltener Thiere zeigen ganz dieſelben Erſcheinungen; höchſt wahrſcheinlich erfolgt daher der Tod, die Hämorrhagie und die Verletzung des Rückenmarkes abgerechnet (eine ſchlimme Abrechnung!) hier aus demſelben Grunde als dort. Da das Gehirn nur vermöge ſeines Einfluſses auf die Reſpiration als zum Leben nothwendiges Organ erſcheint, ſo erklärt ſich die Verſchiedenheit des Einfluſses verſchiedner Hirnverletzungen und Hirnmängel, z. B. bey Acephalie überhaupt auf die Erhaltung des Lebens, aus der Bemerkung, daſs in dem einen Falle der Urſprung des Stimmnerven lädirt war, in dem andern nicht.

Die Verſuche, durch welche der Vf. auf die hier aufgeſtellten Sätze geleitet wurde, ſind ſo zahlreich und mit einer ſolchen Genauigkeit angeſtellt, daſs es ſchwer halten möchte, gegründete Einwürfe gegen dieſelben aufzuſtellen; und wenn wir daher auch weit entfernt ſind, mit den Commiſſären, welchen das Pariſer Inſtitut den Auftrag zur Berichterſtattung gab, Hrn. von Humboldt, Hallé und Percy anzunehmen, daſs Hrn. *Le Gallois's* Arbeit die wichtigſte ſeit Hallers phyſiologiſchen Verſuchen, und daſs ſeine Verſuche mit einer bisher in der Phyſiologie unbekannten Genauigkeit gemacht worden ſeyen, ſo ſtimmen wir ihnen doch ſehr gern in der Erklärung bey, daſs faſt alle Verſuche neu und eigenthümlich ſeyen, ſeine Arbeit in der Phyſiologie für immer Epoche machen werde und früher dunkle oder wenigſtens unbeſtimmt beleuchtete Gegenſtände in ein helles Licht ſetze.

Noch ſind dem wichtigen Buche einige nicht uninteressante Notizen angehängt. Aus der erſten, welche die Zähne der Kaninchen und Meerſchweinchen betrifft, ergiebt ſich 1) daſs dieſe Thiere keine Wechſelzähne haben, ſondern dieſelben Zähne beſtändig fortwachſen und nur allmählich an ihrer Baſis dicker werden; 2) daſs die Kaninchen auf jeder Seite ſechs Backzähne haben. Die zweyte lehrt, daſs ſich beym Meerſchweinchen und der Maus ſowohl bald nach der Begattung, als bald nach dem Wurfe die Scheidenöffnung jedesmal völlig verſchlieſst und daſs die Trächtigkeit beym erſten 65 Tage dauert. Aus der dritten ergiebt ſich, daſs die Schamfuge der Meerſchweinchen ſich in der Trächtigkeit ſo bedeutend erweitert, daſs ſie in den letzten Tagen bisweilen ohne Beſchwerde ſogar zwey Querfinger aufnimmt. Die Verbindung des Hüftbeins und Heiligenbeins werde zwar ſehr beweglich, aber nicht erweitert. Schon in den erſten Tagen nach dem Wurfe kehren die Theile in ihre auſser der Trächtigkeit Statt findenden Verhältniſſe zurück. Dieſe Veränderungen waren nothwendig, weil der Kopf des Fötus faſt doppelt ſo groſs als die Beckenhöhle im nicht erweiterten Zuſtande iſt. Dieſe anſehnliche Gröſse des Meerſchweinchenfötus erklärt die lange Dauer der Trächtigkeit eines ſo kleinen und unvollkommnen Thiers, welche an und für ſich unglaublich ſeyn würde, aber auſserdem auch mit der in jeder andern Hinſicht weit vorgeſchrittenen Entwicklung deſſelben zuſammenhängt.

BIBLISCHE LITERATUR.

Breslau: *De codice IV Evangeliorum bibliothecae Rhedigerianae in quo vetus latina verſio continetur. (Accedunt ſcripturae codicis ſpecimina.)* 1814. 65 S. 4.

Ein Programm, womit Hr. D. *David Schulz*, der theolog. proteſtant. Facultät diesjähriger Decan auf der Univerſität zu Breslau zur Feyer des Königlichen Geburtstages den 3. Auguſt d. J. einlud, an welchem Tage auch die den Studirenden für d. J. zuerkannten und für das nächſte zu erringenden literariſchen Preiſe öffentlich proklamirt wurden. Es gereicht den Gelehrten in Breslau zur Ehre, daſs ſie die auf den dortigen Bibliotheken und in andern Zufluchtsörtern aufbewahrten literariſchen Denkmäler aufſuchen und beſchreiben. Durch die vorliegende Beſchreibung eines merkwürdigen, dem Namen, aber nicht dem innern Gehalte nach bekannten Codex hat ſich Hr. *Sch.* um die Diplomatik überhaupt, und die Kritik des N. T. insbeſondere ein wahres Verdienſt erworben, und wir wünſchen, daſs es ihm nicht an Gelegenheit fehle, an mehreren dergleichen literariſchen Seltenheiten ſeinen Fleiſs und Scharfſinn zu üben. Zwar hatte der Biblio-

Digitized by Google

Bibliothekar *Scheibel* den Codex 1763 beſchrieben; allein er hatte nicht einmal das Aeuſsere richtig aufgefaſst, viel weniger bemerkt, daſs der Codex eine Vor-Hieronymianiſche lateiniſche Ueberſetzung enthalte. Dieſe Entdeckung hat man Hn. *Sch.* zu verdanken, und durch ihn iſt die nicht gar groſse Reihe der MSS. dieſer Art mit einem vermehrt worden. Die Abhandlung zerfällt in drey Theile. 1) Die äuſsere Form und Geſtaltung des MS. wird beſchrieben. Hierzu gehört nicht allein das Kupfer, auf welchem ein Stück, das alle Buchſtaben, *z* ausgenommen, enthält, abgebildet iſt, ſondern es werden auch mehrere MSS. namhaft gemacht, deren Charaktere mit dem gegenwärtigen viele Aehnlichkeit haben. Insbeſondere wird behauptet (S. 17)., daſs er mit dem berühmten Codex der Gothiſchen Ueberſetzung der Evangelien zu Upſala in vielen Stücken übereinkomme. Von den Buchſtaben kann dieſes nicht ſowohl gelten, weil bekanntlich das Gothiſche Alphabet von dem lateiniſchen verſchieden iſt, als von andern bey einem MS. in Betrachtung kommenden Gegenſtänden. Wir wünſchen daſs die verwundernswürdige Aehnlichkeit beider MSS., die a. O. Note **) gerühmt wird, noch näher angezeigt wäre. In Anſehung der Orthographie wird nicht bemerkt, ob der Diphthongus *ae* mit einem einfachen *e* oder *ę* mit einem Häkchen, oder *ae* geſchrieben ſey. In dem in Kupfer geſtochenen ſpecimen leſen wir *Bethaniae*, wodurch die ältere Schreibart des Diphthong auch für dieſen Codex bewieſen wird.

2) In Anſehung der innern Beſchaffenheit des Textes in dem MS. wird bewieſen, daſs nicht die ſogenannte Vulgata der katholiſchen Kirche, nicht der Hieronymianiſche (wenn dieſer nur überhaupt noch ausgemittelt werden könnte) nicht mit einem Vor-Hieronymianiſchen in irgend einem MS. vorhanden, ganz übereinſtimmender, ſondern ein ihm beſonders eigenthümlicher von allen andern bisher bekannten abweichender Text ſey. Daſs dieſes die wahre Anſicht des Codex ſey, hat der Vf. umſtändlich und gründlich bewieſen. Zuerſt wird die Abhängigkeit des lateiniſchen Textes in dieſer Handſchrift von der griechiſchen Urſchrift dargethan, in ganzen neben einander geſetzten Columnen, und in einzelnen Beyſpielen, wo die lateiniſche Vulgata eine andere Leſart hat, die zwar grammatiſch richtiger iſt, ſich aber von dem Grundtexte mehr entfernt. Obgleich nun der Codex oft mit den Leſarten der ältern lateiniſchen Verſionen, die Griesbach ſeiner Ausgabe des N. T. einverleibt hat, gegen den Hieronymus übereinſtimmt, jedoch ſo, daſs er bald dieſem bald jenem der von Blanchini edirten MSS. folgt, ſo ereignet es ſich doch ſehr häufig, daſs er ihm allein eigene Leſarten *lectiones ſingulares* hat (der Vf. ſagt etwas uulateiniſch *lectionum quibus nemini ullo (nulli) eſſe cognatus quibus ſui juris videtur)* z. B. Luc. 8, 31. fängt der Vers an, *venerunt daemonia multa* etc., das man in andern MSS. vergebens ſucht. Der Vf. nennt es *inſignem lectionis varietatem*, worin wir ihn nicht recht geben können. Luc. 6, 1. Der Vf. billiget es ſehr, daſs der Cod. mit einigen griechiſchen MSS. δευτεροπρώτῳ ausläſst, welches Wort ihm ſehr verdächtig, und daher entſtanden zu ſeyn ſcheint, daſs zu σαββάτῳ der eine Abſchreiber πρώτῳ, der andere δευτέρῳ hinzugeſetzt, woraus ein dritter δευτεροπρώτῳ gemacht hat. Luc. 12, 48. wird eine Leſart als ſehr merkwürdig geprieſen, und von welcher man keine Spur in den griechiſchen MSS. vorfinde; *qui autem cognovit et fecit digna, vapulavit (vapulabit) paucas. Omni autem cui multum datum eſt, multum quaerunt ab eo; et cui plus dignitatis adſcribitur plus de illo exigetur ſervitutis (?) fortaſſe virtutis legendum.* Wie es möglich iſt, hierin den griechiſchen Text zu verkennen, begreifen wir nicht. Und doch ſchreibt der Vf. *Aut omnia me fallunt aut ſingularem textum graecum a noſtro diverſum h. l. interpres Latinus ante oculos habuit.* Luc. 23, 32. werden die zwey zugleich mit Jeſu gekreuzigten Räuber mit Namen bezeichnet; *ducebantur autem et alii duo latrones cum eo ioathas et maggatras ut cruci figerentur.* Keine andere Stelle, keine Verſion, kein Commentar, kein Scholion iſt vom Hn. *Sch.* nachgewieſen, wo dieſe Namen zu leſen ſind, und doch iſt es höchſt wahrſcheinlich, daſs ſie irgendwo ſtecken müſſen; etwa in einer alten Legende oder Homilie, oder Paraphraſe? Sehr merkwürdig iſt es, daſs die Namen in einer Ueberſetzung erſcheinen, die nicht zu den freyen oder interpolirten, ſondern vielmehr buchſtäblichen gehört, und einen griechiſchen Text zum Grunde gelegt hat. Daſs ſtatt *Joathas*, *Joachas* ein bekannter hebräiſcher Name zu leſen iſt, läſst ſich nicht bezweifeln. Aber was iſt aus *maggatras* zu machen? Die Prologen oder Vorberichte des Marcus und Lucas, einzig in ihrer Art, und von andern Inhalts-Anzeigen verſchieden, hat Hr. *Sch.* ganz abgeſchrieben, und in einigen einzelnen Stellen erläutert. Daſs ſie aus dem Griechiſchen überſetzt ſind, iſt klar. Und wenn man dieſe Ueberſetzung ſo wie die Evangelien ſelbſt lieſet, kann man ſich nicht des Wunſches erwehren, daſs der griechiſche Codex, der die Urſchrift dieſes lateiniſchen geweſen iſt, gefunden werden möge.

3) Vermöge der Kriterien die in der erſten Abſchrift angegeben ſind, glaubt der Vf., und wie uns ſcheint nicht mit Unrecht, daſs der Codex ins 8te, wenn nicht ins 7te Jahrhundert gehöre.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

GESCHICHTE.

Darmstadt, gedr. mit Stahl'ſchen Schriften: *Hiſtoriſch-topographiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung des Fürſtenthums (?) Lorſch*, oder *Kirchen-Geſchichte des Oberrheingaues, Geſchichte und Statiſtik des Kloſters und Fürſtenthums Lorſch, nebſt einer hiſtoriſchen Topographie der Aemter Heppenheim, Bensheim, Fürth, Gernsheim, Hirſchhorn* u. a. m. Mit einem *Urkunden-Buche, Kupferſtichen* und *Steinabdrücken*. Verfaſst und herausgegeben von *Konrad Dahl*, Stadtpfarrer zu Gernsheim und des Bergſträſser Landkapitels Kämmerer. 1812. 296 S. Das Urk. Buch 167 S. 4. (4 Rthlr. 21 gr.)

Bis jetzt hat ſich noch kein Schriftſteller gefunden, der ſich die Mühe gegeben hat, von dem, im Mittelalter ſo berühmt geweſenen, Kloſter Lorſch, von dem Reichthum ſeiner Beſitzungen, von ſeinen mannichfaltigen Schickſalen und ſonſtigen Verhältniſſen, eine ſo ausführliche Beſchreibung zu liefern, als die gegenwärtige. Der Vf., deſſen Fleiſs und Kenntniſſe in ſeiner vaterländiſchen Geſchichte überall hervorgehen, erwirbt ſich durch dieſe Arbeit ein deſto gröſseres Verdienſt, weil er hierzu nicht bloſs den bekannten *Codicem Traditionum Laureshamenſium* benutzt hat, ſondern zugleich eine Menge ungedruckter Urkunden zu Tage fördert, die über die Geſchichte und Verfaſſung des Lorſcher Landesbezirks manches, bisher noch unbekanntes, Licht verbreiten. Das ganze Werk zerfällt in *drey* Theile, wovon der *erſte* die Kirchen-Geſchichte des Oberrheingaues, der *zweyte* die Geſchichte der Abtey und nachherigen Probſtey Lorſch, und der *dritte* die Topographie und Statiſtik des Fürſtenthums (?) Lorſch enthält. Bey der Oberrheingauer Kirchen-Geſchichte geht Hr. *D.* bis in diejenigen Zeiten zurück, wo dieſe Gegend von den Celten, Helvetiern und Marcomannen bewohnt war und zuletzt unter römiſche Botmäſsigkeit kam. Hierauf handelt er von der ältern Kirchenverfaſſung des Oberrheingaues, hinſichtlich der Archidiaconate, Sendgerichte — ſowohl im Allgemeinen als insbeſondere — beſchreibt die alten Pfarreyen, Halbſtifter und Klöſter, die ſeit der erſten Ausbreitung des Chriſtenthums hier kenntlich werden, und geht ſodann zu derjenigen Periode über, in welcher Landgraf Philipp der Groſsmüthige zu Heſſen hier (1526) die Reformation einführte. Die geiſtliche Gerichtsbarkeit, welche vormals dem Erzſtifte Mainz im Oberrheingau zuſtand, wurde dadurch ſtillſchweigend aufgehoben, und obgleich der Erzbiſchof deswegen eine kaiſerl. Commiſſion auswirkte, ſo entſagte er doch im J. 1552 aller fernern Gerichtsbarkeit in den Heſſiſchen Staaten. Der Vf. giebt zugleich noch manche Nachrichten von der ſpätern Kirchenverfaſſung, die aber durch die neueſten Ereigniſſe, ſeit 1803, eine veränderte Geſtalt erhalten haben.

In der *zweyten* Abtheilung wird nun die eigentliche Geſchichte des Kloſters *Lorſch* in *drey* Hauptſtücken vorgetragen. Das *erſte* begreift die Periode vom J. 764, wo es von einem Graf des Oberrheingaus, Namens Cancor, geſtiftet wurde, bis zum J. 1232, wo daſſelbe an das Erzſtift Mainz kam. Die Schickſale des Kloſters, deſſen von Zeit zu Zeit erhaltene kaiſerl. und königl. Privilegien, und die, zum Theil wenig intereſſante, Begebenheiten ſeiner Aebte werden hier ausführlich erzählt. Der letzte Abt, Konrad, ein ſtolzer und verſchwenderiſcher Prälat, ſtürzte das Kloſter in Schulden, verſchleuderte deſſen Güter, und veranlaſste durch ſeine ſchlechte Lebensart, daſs er vom Papſte ſeiner Würde entſetzt und das Kloſter im J. 1229 dem Erzſtifte Mainz zur Verwaltung übergeben wurde. Aber bald darauf wuſste es Erzbiſchof Sifried III. beym Kaiſer Friedrich II. dahin zu bringen, daſs er ihm die Abtey Lorſch (*principatum eccleſiae Lauriſſenſis*) durch eine Schenkung völlig übergab. Das *zweyte* Hauptſt. beſchäftigt ſich mit der Geſchichte der nunmehrigen Propſtey Lorſch bis zu ihrer Zerſtörung, welche im J. 1621 durch die Spanier erfolgte. In den neueſten Zeiten, wo bekanntlich das Heſſendarmſtädtiſche Haus die Kurmainziſchen Beſitzungen an der Bergſtraſse (1803) zur Entſchädigung erhielt, ging auch das Kloſter Lorſch, oder vielmehr deſſen Güter, an daſſelbe über. *Drittes* Hauptſt. Geſchichte der, mit dem Kloſter Lorſch verbunden geweſenen, Klöſter. Es waren ſolche: Altenmünſter, Heiligenberg, Neſchelſtadt, Steinbach, Abramsberg, Neuburg und Handſchuchsheim, deren jedes aus urkundlichen Quellen kürzlich beſchrieben wird.

Die *dritte* Abtheilung enthält, in *zwey* Hauptſtücken, die alte und neue Topographie und Statiſtik des ſogenannten Fürſtenthums Lorſch, und nimmt bey weitem den gröſsten Theil des Buchs ein. Das *erſte* Hauptſtück, an deſſen Spitze ein Umriſs der Rheiniſchen Gaudiſtricte ſteht, liefert ein Verzeichniſs der älteſten Lorſcher Beſitzungen und entwickelt ſodann die Staatsverfaſſung, welche im Mittelalter hier Statt fand. Man erſtaunt über den Länderreichthum dieſes

Digitized by Google

ſes Kloſters und über die Menge der Ortſchaften, Güter, Rechte und Gefälle, welche demſelben aus den freygebigen Händen der Kaiſer, Könige und des hohen und niedern Adels zugefloſſen ſind. Den Urkunden zufolge, die aus dem *Codice Laurishamenſi* mitgetheilt worden, erſtreckten ſich deſſen Beſitzungen in viele, hier namhaft gemachte, Gaubezirke, deren Zahl ſich auf 48 beläuft, und zum Theil, der Lage nach, noch ganz unbekannt ſind. Für die Erweiterung der mittlern Geographie würde es verdienſtlich geweſen ſeyn, wenn ſich der Vf. die Mühe gegeben hätte, die Lage der noch unbekannten deutſchen Gauen nur einigermaaſsen zu erläutern, und deren Grenzen, mit Rückſicht auf die heutige Geographie, kenntlich zu machen. Er bleibt aber nur bey denjenigen Gauen ſtehen, die bereits von andern Alterthumsforſchern beſchrieben worden ſind. Dahingegen verbreitet ſich Hr. *D.* mit lobenswerther Ausführlichkeit über die verſchiedenen Gattungen der Güter, der Abgaben und der Dienſtleiſtungen, die in den ältern Lorſcher Urkunden vorkommen. Dahin gehören beſonders die *Huben*- und *Salgüter*, ingleichen die Manſi, deren Beſtandtheile mit den darauf haftenden Dienſtleiſtungen und Abgaben (S. 124.) gründlich erläutert werden. Mit gleicher Gründlichkeit handelt der Vf. (S. 129 — 156.) von der alten Gerichtsform und den Kloſtervögten zu Lorſch, von deſſen Vaſallen, Burgmännern und Miniſterialen, die man hier namentlich, und mit Bemerkung mancher genealogiſchen und geſchichtlichen Aufklärungen, verzeichnet findet. Dieſe Dienſtmannſchaft war eben ſo, wie in andern deutſchen Staaten, dasjenige ehrwürdige Inſtitut, welches die innere Staatsverfaſſung des Kloſters bildete. Seine vorzüglichſten Vaſallen waren die Grafen von Kalwe, von Henneberg, von Katzenellnbogen, von Bikenbach, die Schenken von Erbach, die Herrn von Stalenberg, von Hirſchberg u. a. m., über deren Beſitzungen und Lehnsverhältniſſen die wiſſenswürdigſten Nachrichten mitgetheilt werden. — Der Vf. geht hierauf im *zweyten* Hauptſtück auf die neue Topographie und Statiſtik über, und beſchreibt in der *erſten* Abtheil. diejenigen Lorſcher Beſitzungen, die im Reichsfriedensſchluſſe vom J. 1802 an den Hn. Landgrafen von Heſſendarmſtadt gekommen ſind, und in der *zweyten* Abtheil. diejenigen Aemter, die zwar das Erzſtift Mainz im J. 1232 vom Kloſter Lorſch erhalten hat, aber (1802) nicht an Heſſendarmſtadt übergangen ſind. Zu jenen gehören: die Aemter *Heppenheim*, *Bensheim*, *Lorſch*, *Fürth*, *Gernsheim*, *Hirſchhorn*, und die zur Oberſchaffnerey Lorſch gehörigen Güter, Zehenden und Gefälle, die in einer, dem Urkundenbuch beygefügten, Tabelle beſonders verzeichnet ſind. Bey der Beſchreibung ſelbſt iſt der Vf. mit aller Ausführlichkeit zu Werke gegangen, die man zur genauen Kenntniſs eines Landes fordert. Lage, Gröſse, phyſiſche Beſchaffenheit, Landescultur, Juſtiz-, Kameral- und kirchliche Verfaſſung ſind die vorzüglichſten Gegenſtände, die hier bey jedem Amte berückſichtigt worden. Auch ihre Special-Geſchichte, Alterthümer und ſonſtigen Merkwürdigkeiten ſind der Aufmerkſamkeit des Vfs. nicht entgangen. So lieſet man z. B. in der Beſchreibung des Amtes Heppenheim intereſſante Nachrichten von den, neuerer Zeiten entdeckten, römiſchen Denkmälern, von der *Rieſenſäule* hinter Bensheim, und vom ſogenannten *ſteinern Meer*, als einem merkwürdigen Spiel der Natur, wodurch eine ungeheure Maſſe von Granit im Waſſer auf einander gethürmt ſind und künſtliche Felſen bilden. Obgleich über dieſe Gegenſtände in den *Actis Theod. palat.* beſondere Abhandlungen anzutreffen ſind, ſo wird doch jeder Leſer dem Vf. für dergleichen Bemerkungen um ſo mehr danken, da jenes Werk ſich nicht in jedermanns Händen befindet, und der Vf. ſeine eignen Anſichten über dergleichen Merkwürdigkeiten vorlegt. — Zur Erweiterung der Geſchichte gehören die Nachrichten von der alten Feſte *Starkenburg*, als einer ehemaligen Schutzwehr des Kloſters Lorſch, von ſeinen Burggrafen und Caſtellanen, von dem Alterthum der Städte Heppenheim, Bensheim und Gernsheim, von der Lorſcher Waldung, die man unter dem Namen des *Forehahi*, des *Odenwaldes* und des *Dreichels* kennt, und von den Dynaſten von *Hirſchhorn*, deren Geſchichte aus gedruckten und ungedruckten Quellen (S. 264 f.) gründlich entwickelt wird. Dieſes Geſchlecht erloſch im J. 1586, und deſſen Herrſchaft wurde von Kurmainz, als Lehnherrn, eingezogen.

In ſtatiſtiſcher Hinſicht empfiehlt ſich dieſe Abtheilung durch eine genaue Bemerkung der politiſchen und kirchlichen Verfaſſung eines jeden Amtes und durch Angabe der Zahl an Einwohnern und Häuſern, die in jedem einzelnen Dorf anzutreffen ſind. Nach einer, im Urkundenbuche (S. 166.) erſichtlichen, Tabelle belief ſich im J. 1806 die Zahl der Häuſer in den oben genannten Aemtern auf 3282, und die der Einwohner auf 23791 Seelen, worunter ſich 294 Juden befanden.

Die *zweyte* Abtheilung iſt bey weitem nicht mit dem Fleiſse und der Ausführlichkeit bearbeitet, als die vorhergehende. Sie enthält die Geſchichte und Beſchreibung der Herrſchaft und des Amtes *Schaumberg*, der Stadt *Weinheim*, der Aemter *Birkenau*, *Fürſtenau*, *König* und *Brumat*, ingleichen eine kurze Geſchichte der Herrſchaft *Bikenbach*, als Lorſcher „und Mainzer" Lehen. Aber der Mangel an hiſtoriſchen, und beſonders ſtatiſtiſchen, Nachrichten leuchtet überall hervor, und man ſollte faſt glauben, daſs der Vf. für dieſe *nicht* Darmſtädtiſche Lande zu wenig Intereſſe gehabt habe, um eine vollſtändigere Beſchreibung derſelben zu liefern.

Das, dem vorliegenden Werke beygefügte, Urkundenbuch enthält eine reiche Sammlung von Documenten, deren nur einige aus andern Schriften entlehnt worden ſind, aber ein groſser Theil davon zum erſten Mal im Druck erſcheint. Ihr Werth wird durch manche erläuternde Bemerkungen erhöht, die zugleich von dem rühmlichen Beſtreben zeugen, wodurch

Digitized by Google

durch der Vf. überall Licht und Wahrheit zu verbreiten ſucht. Doch können wir die Einrichtung des Urkundenbuchs, welches nach der Verſchiedenheit der treffenden Gegenſtände in *zehn* Hefte abgetheilt iſt, um ſo weniger billigen, weil dadurch dem Leſer das Nachſchlagen ungemein erſchwert wird. Weit zweckmäſsiger würde es geweſen ſeyn, wenn Hr. *D.* die eigentlichen Urkunden, nach dem Beyſpiel anderer diplomatiſchen Werke, chronologiſch geordnet und die Tabellen und ſonſtige Notizen als Anhang beygefügt hätte. Der *neunte* Heft enthält übrigens *A*) eine leſenswürdige Abhandlung über die alten Münzſorten und den Werth des Geldes im Mittelalter, in Vergleichung gegen den 24 Guldenfuſs, zur Erläuterung der Lorſcher und anderer Urkunden; dann *B*) Beſtimmung und Vergleichung des Gemäſses und Gewichts an der Bergſtraſse, wie auch zu Gernsheim und Hirſchhorn.

Ansbach, in d. Gaſſert. Buchh.: ***Franconia. Beyträge zur Geſchichte, Topographie und Literatur von Franken.*** — ***Erſter*** **Band. 260 S.** ***Zweyter*** **Band. 218 S. 1813. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)**

Obgleich dieſe Sammlung von hiſtoriſchen Aufſätzen und Nachrichten, welche den vormaligen K. Baieriſchen Kreisrath, Hn. Dr. *Büttner*, zum Verfaſſer haben, nicht alle von gleichem Werthe ſind, ſo können wir doch verſichern, daſs ſich keiner darunter befindet, der des Drucks unwürdig geweſen wäre. Eine kurze Anzeige der in beiden Bänden gelieferten Abhandlungen und Materialien wird unſere Meinung rechtfertigen. *Erſter* Band. I. *Denkbuch der Stadt Ansbach.* Es enthält die Geſchichte dieſer Stadt von den älteſten Zeiten an bis zu Ende des 12ten Jahrhunderts. Ihren Namen leitet man von der *Holzbach* ab, die ſich im Radenzgau (Rangau) mit der Retzat vereinigt, in welcher Gegend Graf Gumbert von Rotenburg, ein Sohn Herzog Gozberts zu Würzburg, das Kloſter *Onolzbach* gründete. [Beyläufig können wir nicht unbemerkt laſſen, daſs der Vf. (S. 6.) den *Radenzgau* und den *Rangau* ganz irrig für einen und den nämlichen Gau hält, da doch beide ganz verſchieden waren, und jeder einen für ſich ſelbſt beſtehenden Gaubezirk ausmachte.] — Die Schutzvogtey über gedachtes Kloſter befand ſich in den Händen der Dynaſten von *Dornberg*, nach deren Ausſterben ſolches an die Grafen von *Oettingen* überging, welche endlich im J. 1331 die Stadt Ansbach und die Burg Dornberg an Burggraf Friedrich zu Nürnberg um 23,000 Pfd. Heller verkauften. Hierauf folgt die Geſchichte dieſer Stadt unter der Brandenburgiſchen Hoheit, mit Bemerkung der vorzüglichſten Begebenheiten, die der Vf. in zweckmäſsiger Kürze vorträgt. Die Nachrichten von der Einführung des Lutherthums, von der Seculariſirung der Klöſter und von der Verwendung ihrer Güter und Einkünfte zu wohlthätigen Inſtituten zeichnen ſich ſehr vortheilhaft aus. Eben ſo leſenswürdig ſind die Nachrichten von der damaligen Polizey-Geſetzgebung, die manche denkwürdige Züge zur Sittengeſchichte des 16ten Jahrhunderts enthält. — Die Reformation veranlaſste die unglückliche Trennung der deutſchen Nation in zwey groſse Hauptparteyen, wodurch die *Einheit* der Nation verſchwand, und den 30jährigen Krieg herbeyführte, deſſen traurige Folgen, ſo weit ſich ſolche über die Ansbachiſchen Lande verbreiteten, hier meiſtens aus ungedruckten Quellen erzählt werden. Faſt unerträglich war die Laſt der auſserordentlichen Steuern, welche von den Unterthanen entrichtet werden muſsten; ſie betrugen im Laufe des 17ten Jahrhunderts an 12 Millionen Gulden. Mit dem Verfall der Sitten und des Unterrichts nahm auch der Aberglaube überhand. Hexereyen und Bezauberungen waren an der Tagesordnung, zumal der Glaube daran ſelbſt von der geiſtlichen und weltlichen Obrigkeit begünſtigt wurde. Der Schluſs dieſes Ansbachiſchen *Denkbuchs* wird im *zweyten* Band geliefert. — II. *Geſchichte des alten Stifts und der Stadt Feuchtwangen.* — III. *Von der ehemaligen Burg und dem Weiler Altenberg bey Zirndorff.* — IV. *Hiſtoriſche Nachrichten von dem Nonnenkloſter Birkenfeld bey Neuſtadt an der Aiſch.* — V. *Briefe aus Kiſsingen und Boklet; geſchrieben im J.* 1811. Es ſind deren acht, worin über die Geſchichte und Einrichtung dieſer beiden Kurorte, über die Beſtandtheile, Wirkungskraft, innern und äuſsern Gebrauch des Waſſers, über die Lebensart, Koſtenaufwand (er beläuft ſich täglich bey aller Sparſamkeit für eine Perſon auf 4 Fl. 35 Kr.), Unterhaltung u. dgl. m. brauchbare Nachrichten mitgetheilt werden. Vor wenig Jahren wurde das Kiſsinger Waſſer ſehr ſtark verführt und an 30,000 Krüge im Auslande abgeſetzt; dieſs hat ſich aber jetzt, wegen der ſtarken Zoll- und Mauthabgaben, ſehr vermindert. — VI. *Georg Burkhard, genannt Spalatinus, bereichert ſeine Vaterſtadt Spalt mit einem Mutter-Gottesbild.* Eine Anekdote aus den Zeiten der Reformation. — VII. *De prima Sacelli in Stainbach prope Rauhenzell origine Sacramentoque ibidem reperto.* Aus einem alten Manuſcript. — VIII. *Hiſtoriſche Nachrichten von dem Marktflecken Absberg, der alten adligen Familie dieſes Namens und der Freyung daſelbſt.* Dieſer Aufſatz gewinnt beſonders durch die Bemerkung des *Aſyls* einiges Intereſſe, welches in der Vorzeit zu Absberg Statt fand, und in den kaiſerlichen Lehnbriefen von Zeit zu Zeit beſtätigt wurde. Nach dem Inhalt einer kaiſerl. Confirmationsurkunde vom J. 1541 hatte jeder Flüchtling hier die Freyung zu genieſsen, und wenn derſelbe bis an die Absberger Markung verfolgt wurde, ſo konnte der erſte beſte, ihm begegnende Absbergiſche Bürger oder auch nur ein Kind aus dem Orte ihn in Schutz nehmen. Nur das Verbrechen der beleidigten Majeſtät und ein erwieſener vorſätzlicher Todtſchlag waren von der Freyung ausgenommen. Vom J. 1591 bis 1792 waren zu Absberg 227 Aſylanten. Darunter zählte man 30 Ehebrecher und Fornicanten, 2 Diebe, 2 Mädchenentführer, 4 Wildſchützen, 23 Deſerteurs, 4 Beamten wegen Rechnungsdefecten,

22 wegen Schulden, 7 Bankerotteurs, 23 Duellanten, und mehrere unvorſätzliche Todtſchläger. Im J. 1799 wurde endlich dieſe Freyung ganz aufgehoben. — IX. *Deutſche Gedichte aus dem 14ten Jahrhundert*, deren Verfaſſer jedoch unbekannt ſind. — X. *Miſcellen aus Chroniken*, die zum Theil manches Merkwürdige enthalten.

Der *zweyte* Band beſteht aus folgenden hiſtoriſchen Abhandlungen: I. *Geſchichte des Auguſtiner Nonnenkloſters Pillenreuth oder Bildenreuth*, zu unſrer Frauen Schiedung genannt. — II. *Die Fiſcherey bey Pillenreuth am St. Georgen-Abend* 1480. Seitenſtück zum Treffen bey Affalterbach im J. 1502. Enthält eine Erzählung der Fehde zwiſchen dem Marggraf Albrecht zu Brandenburg und der Reichsſtadt Nürnberg. Erſterer wollte nämlich, nach damaliger Kriegsſitte, dem Nürnbergiſchen Kloſter Pillenreuth einen Beſuch machen und die dortigen Weiher ausfiſchen, wurde aber von den Nürnbergern mit empfindlichem Verluſt zurückgeſchlagen. — III. *Geſchichte des ehemaligen Benedictiner-Kloſters Haſenriet.* Auszug aus einem Manuſcript des ehemaligen F. Eichſtädtiſchen Hofraths *Barth*. Der Werth dieſes gründlichen Aufſatzes wird beſonders durch ſieben beygefügte kaiſerliche Urkunden aus dem 9ten und 10ten Jahrhundert erhöht, die das Kloſter Haſenrieth betreffen und für die Geſchichte und Geographie des Mittelalters wichtig ſind. — IV. *Glaubhafte Nachrichten von den Wundern des heiligen Theokars*, erſten Abtes des Kloſters Haſenrieth. — V. *Actenſtücke, den Simon Marius, ſeinen Aufenthalt zu Kloſter Heilbronn und ſeine Empfehlung an Tycho Brahe betreffend;* vom J. 1597 — 1601. — VI. *Nachrichten von dem Pfarrdorfe Gnottſtadt, einem der ſogenannten ſechs Maindörfer.* In frühern Zeiten war dieſer Ort eine Beſitzung der adligen Familie von Gnottſtadt, machte aber zu Ende des 14ten Jahrhunderts, nebſt den übrigen fünf Maindörfern, einen Beſtandtheil der Herrſchaft Braunek aus. Nach Verlöſchung des Braunekiſchen Mannsſtammes kam dieſe Herrſchaft durch Heirath an die Burggrafen von Magdeburg, die ſolche im J. 1448 an Marggraf Albrecht zu Brandenburg um 24,000 Fl. verkauften. — VII. *Hiſtoriſche Nachrichten von der alten Burg und den Advocaten zu Dornberg.* Ein gründlicher Aufſatz, in welchem der Urſprung und der Anſitz der Hn. von Dornberg diplomatiſch erläutert und die deshalbigen Angaben anderer Geſchichtſchreiber berichtigt wird. Sie hatten die Advocatie über das St. Gumbrechtsſtift zu Ansbach, und als ihr Geſchlecht im J. 1288 im Mannsſtamm erloſch, kam ihre, unweit Ansbach gelegene, Feſte Dornberg an die Grafen von Oettingen, die ſolche, nebſt der Stadt Onolzbach, im J. 1331 an die Burggrafen von Nürnberg verkauften. — VIII. *Geſchichte des alten adligen Frauenkloſters Sulz.* — IX. *Vom Prämonſtratenſer-Orden.* Die darüber mitgetheilte Nachricht rührt aus dem 13ten Jahrhundert her, und wurde unter den Urkunden des vorhin bemerkten Prämonſtratenſer-Kloſter Sulz aufgefunden. — X. *Hiſtoriſche Nachrichten von dem Pfarrdorf und ehemaligen Frauenkloſter Königshofen.* — XI. *Denkbuch der Stadt Ansbach, zweyte* Abtheil. Vom Anfang des 18ten Jahrh. bis zu Ende der Marggräfl. Regierung. Ein dankenswerther Aufſatz, in welchem man theils über die Regierungs-Begebenheiten der Marggrafen, theils über den Zuſtand und die innere Verfaſſung des Landes, über den Ein- und Durchzug der Salzburger Emigranten, über wohlthätige Stiftungen, öffentliche Bibliotheken, Polizeyanſtalten, Landescultur, Sitten u. dgl. m. manche Nachrichten findet, die den Freund der Vaterlandskunde intereſſiren. S. 197. bemerkt der Vf., daſs die Sitten immer ſchlechter wurden; doch herrſchte noch äuſsere Zucht und Ehrbarkeit vorzüglich im Umgange zwiſchen dem männlichen und weiblichen Geſchlechte. In einem Zeitraum von 70 bis 80 Jahren hatte man in der Stadt Ansbach und ihrer Markung nur 6 — 8 ermordete Kinder gefunden, ohne die Mütter oder Mörderin derſelben zu entdecken. Der Vf. glaubt darauf die Vermuthung gründen zu dürfen, daſs ſie nicht aus dem gemeinen Bürgerſtande waren, der von den Amtsknechten ſehr ſtrenge controllirt wurde, und daſs überhaupt die Sittenverſchlechterung immer zuerſt die höhern, mithin die gebildetern Stände (??) ergreife und ſich von dieſen erſt unter die Niedern oder weniger Gebildeten verbreite. Eine Behauptung, die, ſo allgemein ausgedrückt, der Erfahrung zuwider iſt. — XII. *Unterthänigſtes u. ſ. w. Gutachten in vermelter Hofräthe, des geweſenen Oberbarneſſen, Elkan Fränkels, Judens, Beſtrafung betreffend*, vom J. 1712. Ein Beytrag zur Rechtspflege eines Zeitalters, wo noch der Grundſatz galt, daſs bey Juden das ſtrengſte Recht der Milde vorzuziehen ſey, daher auch die begutachtete Strafe, ohne Vertheidigung des Fränkels, ohne Urtheil und Recht an demſelben vollzogen wurde.

In der Vorrede zum *zweyten* Band giebt der Vf. noch ein Verzeichniſs von mehrern diplomatiſchen Aufſätzen, die den *dritten* Band ausmachen, und für die fränkiſche Geſchichte und Topographie intereſſant ſind. Wir wünſchen, daſs dieſer hiſtoriſche Vorrath nicht ungedruckt bleiben, und die baldige Erſcheinung des *dritten* Bandes, durch recht viele Subſcribenten, befördert werden möge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

RÖMISCHE LITERATUR.

Breslau, b. Graſs u. Barth: *Ad examen vernum in Gymnaſio Magdalenaeo etc. habendum invitat J. C. F. Manſo*, Dr. Phil. Rector et Profeſſor. *Praemittuntur Obſervatt. in loca aliquot difficiliora D. Junii Juvenalis.* MDCCCXII. 2 B. 4. — Fortſetzung dieſer *Obſervationes*. Ad examen auctumnale etc. Ibid. MDCCCXIV. 2 B. 4.

Dieſe Programme eines ausgezeichneten und verdienſtvollen Schulmannes, welcher dem gelehrten Publicum ſchon längſt vortheilhaft bekannt iſt, zeichnen ſich vor den gewöhnlichen Gelegenheitsſchriften dieſer Art aus und ſind wohl werth, in einem gröſsern Kreiſe bekannt zu werden. Wir wollen durch eine kurze beurtheilende Anzeige derſelben in dieſen Blättern dazu mitwirken und hoffen unſern Leſern einen nicht unwillkommnen Dienſt zu erweiſen. — Die von Hn. *M.* theils kritiſch verbeſſerten, theils erklärten Stellen des Juvenal, (in welchem ein künftiger Herausgeber noch viel zu thun finden wird, dem aber dieſe Programme als gute Vorarbeit dienen können,) werden wir kürzlich anführen und über einige derſelben unſere eigene Meinung zufügen. Bey weitem in den meiſten treten wir unbedenklich dem Urtheil des Hn. *M.* bey.

Die erſte Stelle, welche im Progr. I. vorgenommen wird, iſt Sat. III. 205.

— et recubans ſub eodem marmore Chiron;

an welcher bis dahin Niemand Anſtoſs genommen, und wo Hr. *M.* leſen will

— et recubans ſub eodem marmore echinus.

Zum Hauptbeweis dient ihm *Hor. Sat. I, 6, 116.*

Coena miniſtratur pueris tribus, et lapis albus
Pocula cum cyatho duo ſuſtinet; adſtat echino
Vilis cum patera guttus. Campana ſuppellex.

den Juvenal hier, wie ſonſt öfter, vor Augen gehabt zu haben ſcheint. Wir wollen nicht läugnen, daſs die gewöhnliche Lesart ihre Schwierigkeiten hat, und entweder noch einer beſonderen neuen Erklärung oder einer Aenderung benöthiget iſt; aber das hier vorgeſchlagene *echinus* möchten wir doch nicht unterſchreiben, beſonders weil wir zweifeln, daſs *recubare*, mit ſeiner gewöhnlichen Bedeutung von *echinus* (einem *Gefäſs*) ausgeſagt werden kann. Auch wäre es nicht ſchwer, bey zugeſtandener Aehnlichkeit der Horaz'ſchen und Juvenal'ſchen Stelle, doch weſentliche Verſchiedenheit beider aufzuweiſen, und zu zeigen, wie durch *echino* bey Horaz daſſelbe bey Juvenal im vorliegenden Fall noch nicht gerechtfertigt ſey. Beide Dichter copierten wohl überhaupt mehr das einem wie dem andern erſcheinende römiſche Leben als einer den andern. — Zu den Worten des Progr. S. 6. oben: — *apparet, unde — ſumſerit Juvenalis abacum ſuum album cum urceolis cet.* müſſen wir erinnern, daſs *albus* in der Juvenal'ſchen Stelle nicht ſteht; nur in der verglichenen des Horaz heiſst es: *lapis albus.*

Demnächſt wird von *opici mures* v. 207. und *Perſicus* v. 221. derſelben Satire eine gute Erklärung gegeben und vertheidigt. Desgleichen über *proseucha*, v. 296. derſelben Satire, welches ein zu Gebet und Andacht beſtimmter heiliger Ort bey den Juden, aber keine Synagoge war. Gewöhnlich hatte man dergleichen in Hainen, an Flüſſen, auf einſamen Bergen. Zwey Stellen konnte der Vf. hier aus dem N. Teſt. anführen, Act. XVI. 13. und Luc. VI, 12. obwohl die letztere gewöhnlich von den Exegeten anders verſtanden und unrichtig erklärt wird. Mehreres über die προσευχὴ findet ſich auch in *Joſeph. A. J. XIV*, 10, 23. *Valeſ. ad Euſeb. H. E. p.* 27. *Vitringa de Synag. Vet.* u. a. m. Die nähere Beziehung dieſes Wortes in der vorliegenden Stelle Juvenals giebt das Programm richtig an.

In der IV. Sat. v. 32 ſq. corrigirt Hr. *M.* die ſchwierigen Worte

magna qui voce ſolebat
Vendere municipes fracta de merce ſiluros

durch Aenderung eines Buchſtaben ſcharfſinnig und gewiſs nicht ohne Beyfall *fricta de merce*, d. i. *marinirte Fiſche*, welche aus Aegypten nach Rom durch Handelsleute gebracht zu werden pflegten. Iſt auch die Aenderung nicht über jede Einwendung erhoben, ſo iſt ſie doch allen bisherigen Lesarten vorzuziehen. Wundern müſſen wir uns aber, daſs, da Graevius ſchon *pacta mercede* vorgeſchlagen, und *facta* nach Salmaſ. in Codd. ſich findet, noch Niemand auf *facta mercede*, oder *parta de merce*, verfallen iſt. Das Letztere hat nicht Weniges für ſich. — Weiter ſind über v. 75 ſqq. derſelben Satire — *Pegaſus — poſitus modo villicus urbi*, — desgl. über *Rubirius cet.* v. 104 — 106. angemeſſene Erläuterungen beygebracht. Nämlich *Rubirius*, was Ruperti und Andere verwarfen, und dafür *Claudius* oder *Clodius* ſetzten, wird von Hn. *M.* mit guten Gründen vertheidigt. — Eben ſo iſt im Anfang der V. Sat. v. 10. die Ruperti'ſche Lesart — — *quum poſſit honeſtius cet.* mit Recht verworfen, und nach *Aſcenſius* Vermuthung und Andeutung der Mſſ. von Hn. *M.* geſchrieben:

Digitized by Google

Tam ieiuna fames quum poſſit honeſtius illic
Et tremere et ſordes farris mordere canini;

oder

Tam ieiuna fames!? quae poſſit honeſtius cet.

In der VI. Sat. v. 63 ſqq.

Chironomon Ledam molli ſaltante Bathyllo
Tuccia veſicae non imperat: Appula gannit,
Sicut in amplexu; ſubitum, et miſerabile longum
Adtendit Thymele; Thymele tunc ruſtica diſcit.

corrigirte ſchon *Barth* in *Adverſ. XXIV.* 5, p. 1290. *ſubitum, et* in *ſubat et.* Hr. *M.* billigt die Aenderung und theilt dann ſo ab:

— — amplexu, ſubat et miſerabile: longum
Attendit Thymele; Thymele tunc ruſtica diſcit.

Aber erſcheint nicht hiernach das *longum attendit Thymele* zu ſchwach und matt hinter dem ſtarken *Tuccia veſicae non imperat*, und *Appula gannit ſicut in amplexu?* Sollte nicht im Fortſchritt vielleicht etwas noch Stärkeres, eine ärgere Obſcönität angedeutet werden? Wie es aber auch mit der Lesart *ſubitum* und *ſubat* etc. beſtellt ſeyn mag, ſo ſcheint uns ſo viel gewiſs, daſs bey *diſcit* nicht zu ſuppliren iſt: *die Mimenkunſt, die Darſtellung*, ſondern die *Thymele ruſtica* lernt das, was *dargeſtellt worden* und was ſie an- und abgeſehen.

Die letzte Stelle, welche im I. Progr. durch eine ſehr paſſende Emendation vom Hn. *M.* geheilt wird, iſt Sat. VI, 583 ſq.

— — et ſortes ducet, frontemque manumque
Praebebit vati, crebrum poppyſma roganti.

Nach guter Erklärung des *poppyſma* und Zurückführung deſſelben auf ποππύζειν (*ſibilum ore emittere, ſeu compreſſis labris acutiorem ſonum edere,*) lieſet Hr. *M. ſonanti* für *roganti*, und Alles iſt in Ordnung. Ruperti hat *crebrum ad poppyſma roganti*, und denkt an *Küſſe* und Schmeicheleyen des *vates*, womit er zu Wohlwollen und Vertrauen auf ſeine Künſte und zu Belohnungen anlocke! Andere noch anders und nicht minder unrichtig.

Im II. Programm, welches zu dem dieſsjährigen Herbſt-Examen einladet, kommt Hr. *M.* zuerſt auf zwey Stellen der V. Sat. zurück, und bemerkt, daſs v. 51. dem 49. vorzuſetzen und alſo abzutheilen ſey:

Non eadem vobis poni modo vina querebar.
Si ſtomachus domini fervet vinoque ciboque,
Frigidior Geticis petitur decocta pruinis;
Vos aliam potatis aquam.

Darauf, daſs v. 141 ſqq. *ipſe* nicht auf den *patronus Virro*, ſondern auf den *Clienten, Trebius*, den *Vater* der neugebornen Drillinge zu beziehen ſey, das *nunc* oder *ad praeſentem pauperis clientis conditionem.* Der Sinn des Ganzen wird ſo gefaſst: *Noli ſperare, poeta Trebium alloquitur, patronum tibi gratulaturum et munuſculo aliquo laetitiam ſuam teſtaturum eſſe, ſi forte uxor tribus puerulis te uno partu beaverit. Pater Trebius his parvulis ſolus de lectabitur, elegantiores veſtes ſimilibus ſuis conficiendas curabit, nuces, ſi blandientes ad menſam acceſſerint, iis ipſe porrigere et numulos ad crepundia emenda e crumena ſua praebere coactus erit. In his omnibus nil te iuvabit Virronis liberalitas* etc. Allein aus mehr als einem Grunde läſst ſich an der Richtigkeit dieſer Erklärung zweifeln. Auch begünſtigt ſie der Fortſchritt v. 145 ſqq. nicht. Welchen Zweck könnte die Ausführlichkeit (Hr. *M.* nennt ſelbſt und mit Recht S. 10. den Juvenal *gravem* und *brevi loquentem auctorem,*) in *ipſe* (was für *ipſe ſolus* zu nehmen wäre) *loquaci Gaudebit nido — — — — venerit infans*, haben, wenn es vom Vater zu verſtehen wäre? V. 141. löſen wir ſo auf: *Sed Mycale, quae nunc tua eſt, pariat licet et (h. e. vel) tres pueros — — ſimul cet.* gegen über dem v. 138. — — *nullus tibi parvulus — luſerit Aeneas* etc.

Unbedingter Beyfall gebührt demjenigen, was hiernächſt bey Sat. VI. v. 55 ſqq. gegen Ruperti, welcher den Dichter hier offenbar etwas in ſeinen Worten nicht liegendes ſagen läſst, bemerkt wird. Auch leuchtet ein, daſs v. 57. *ut* mit Hn. *M.* ſtatt *et* geleſen werden muſs. — In derſelben Sat. v. 115 ſqq. wo die Schändlichkeiten der Meſſalina geſchildert ſind, hat der Vf. des Progr. folgende Aenderung der Versfolge und Lesart gemacht:

Claudius. audi,
116. *Quae tulerit. Dormire virum cum ſenſerat uxor,*
117. *Auſa Palatino tegetem praeferre cubili,*
119. *Linquebat, comite ancilla non amplius una.*
118. *Sumens nocturnos meretrix Auguſta cucullos,*
120. *Sed nigrum flavo crinem abſcondente galero,*
121. *Intravit calidum veteri centone lupanar*
122. *Et cellam vacuam, atque ſuam.*

Indem wir unſern Leſern ſehr gern ihr Urtheil über dieſen vorgeſchlagenen Text frey laſſen, geſtehen wir doch, daſs wir uns weder von der Nothwendigkeit, die gewöhnliche Lesart aufzugeben, haben überzeugen können, noch die vorliegende Aenderung für eine wirkliche Verbeſſerung halten. Die Gedanken ſcheinen uns im gewöhnlichen Text natürlich auf einander zu folgen und der 118. V. ſich eben ſo wenig von 117. als der 119. V. vom 120. trennen zu laſſen, mag man auf die Struktur oder auf den Sinn der Worte ſehen. Den 117. und 118. V. in Parentheſe zu ſchlieſsen iſt freylich nicht nöthig, obwohl *auſa — praeferre* und *— ſumere —*, wie jede Participialſtruktur immer eine Art Einſchaltung iſt, zumal hier, wo der Gedanke eine beurtheilende, allgemeine Nebenbemerkung zur Erzählung iſt, die in der Erzählung *— cum ſenſerat — linquebat* etc. fehlen konnte. Uebrigens muſs allerdings nach *uxor* v. 116. nicht ; ſondern , ſtehen; aber auch *meretrix Auguſta* iſt zwiſchen Commaten einzuſchlieſsen. Das *abſcondente* v. 120. gehört nicht zu *galero*, ſondern zu *ancilla* v. 119. Dadurch treten dieſe beiden Verſe in untrennbare Verbindung, dadurch iſt *ſed* gerechtfertigt, was nicht gegen das, auch Handſchriftliche, *et* vertauſcht werden darf, und alles in Ordnung: *comite ancilla non amplius una, ſed — abſcondente — „begleitet nur von einer Dienerin, aber die ihr das ſchwarze Haar — verbarg"* u. ſ. w. Nach Hn. *M's* Aenderung dürfte dieſs *ſed* kaum erträglich ſcheinen. Daſs bey *linquebat*

Digitized by Google

bat v. 119. dennoch an *virum* v. 116. zu denken iſt, verſteht ſich von ſelbſt. Was ſonſt Hr. *M.* zur Erklärung ſowohl dieſer als der nächſt folgenden Stelle (VI, 261 ſqq.) gegen Ruperti bemerkt hat, unterſchreiben wir.

Eine ſehr glückliche und durch ſich ſelbſt ſich empfehlende Emendation hat der Hr. Vf. Sat. VIII. v. 105. gemacht. Der Text heiſst

Inde Dolabella eſt, atque hinc Antonius —

doch fehlt *eſt* in vielen Handſchriften. Hr. *M.* lieſet nach Abänderung eines einzigen Buchſtaben und Vertilgung des Punktes hinter *Verres* v. 106.

Inde Dolabellae ſtatuae; hinc Antonius, inde
Sacrilegus Verres referebant navibus altis
Occulta ſpolia et plures de pace triumphos.

Bey *Dolabella* iſt an den Schwiegerſohn des Cicero, P. Cornel. Dolabella zu denken, und über ihn Dio Caſſ. XLII, 29. und XLVII, 29. c. Intt. zu vergleichen. — V. 108. und 109. derſelben Satire will Hr. *M.* „als leere und unangenehme Wiederholung deſſelben Gedankens und derſelben Worte" aus dem Text werfen. Mit v. 110. fängt dann ein neuer Satz an.

Ganz richtig wird in Sat. X. v. 323. *Deterior totos habet illic femina mores*, erklärt, und wir mögen gern Hn. Ruperti ſein *comes*, und das vom Herausg. früherhin verſuchte *tortos* hiernach erlaſſen. *Totos mores*, ſagt der Vf. *de univerſa vivendi et agendi ratione intelligo;* und *illic* ſupplirt er durch *in inguinibus.* — Sat. XI. v. 64. wird verbeſſert

Fercula nunc audi, nullis onerata macellis,

mit geringer Abänderung des gemeinen *ornata*, und Hinweiſung auf Virg. Aen. I, 195. und VIII, 180. Schrader ſchon wollte *portata*, Jacobs aber *corraſa* leſen. — In derſelben Sat. v. 144. ſchlägt Hr. *M.* vor, anſtatt

— — *exiguae furtis imbutus oſellae,*

zu leſen *fartis* etc. *Significatur*, ſagt er, *genus farciminis e reliquiis carnis variae et minutim conciſae, qua imbutus h. e. a teneris adſuefactus, delicatioribus dapibus incultus puer* (146.) *tam facile careret, ut fruſtum capreae — — ſubducere ne in mentem quidem ipſi veniret.*

Doch wir müſſen, um nicht zu ausführlich zu werden hier abbrechen, und die genauere Betrachtung dieſer leſenswerthen Abhandlungen den Liebhabern Iuvenals überlaſſen. Mit einem Wort nur wollen wir die noch übrigen Stellen angeben, welche am Schluſs des II. Progr. behandelt ſind und wo meiſt Ruperti's Anmerkungen berichtigt werden. Es ſind Sat. III, 234. über *meritoria;* v. 271. wo *cadant* nach Codd. vertheidigt wird; Sat. X, 313. über *exigere* cet. Sat. VII, 129. wo für *deficit* nach Lubinus geleſen wird *deiicit*, *h. e. vincit;* Sat. XIII, 140. wo es nach Hrn. *M.* heiſsen ſoll

Ten' et delicias extra communia cenſes
Ponendum?

Der Stil des Vfs. iſt rein und gewählt; überall offenbart ſich die geübte, fertige Hand. — Druckfehler und unbedeutende Verſehen ſtieſsen uns nur einige auf. Im I. Programm iſt S. 14. Z. 7. von unten *adtendit* zu leſen, anſtatt *admittit;* S. 5. Z. 6. ſteht *nullum dubium*, wobey wir zweifeln, daſs es von guten Schriftſtellern je geſagt, und lateiniſch iſt. (Daſſelbe gilt von *inemtae*, S. 13. Z. 7. des II. Progr.). Im II. Programm S. 13. Z. 6 v. u. muſs es heiſsen: *praeeunte;* S. 10. Z. 9. *Ipſi* anſtatt *Ipſe;* Z. 19. *Deus* anſtatt *Deas;* S. 5. Z. 11. 12. ſcheint *ſe* bey *inventurum* ausgefallen zu ſeyn; anderer Kleinigkeiten nicht zu gedenken.

Wir wünſchen, daſs der gelehrte und achtungswürdige Vf. das philologiſche Publicum recht bald mit mehrern, ähnlichen Arbeiten erfreuen möge.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Würzburg.

Verfloſſenen Winterſemeſter 1813 — 1814. erhielten die *philoſophiſche* Doctorwürde Hr. *Georg Fröhlich* aus Würzburg, Profeſſor der Aeſthetik und Director des akademiſchen muſikaliſchen Inſtituts, die Candidaten der Rechte, Hn. *Franz Benks* aus Eichſtädt, — *Peter Klarenz* aus Groſsenlangheim im Würzburgiſchen, — *Anton Fiſcher* aus Würzburg, — *Franz Stöhr* aus Würzburg, *Joſeph Stöhr* aus Geroldshofen, — *Jacob Haus* aus Würzburg, — *Johann Bermuth* aus Grafenrheinfeld im Würzburgiſchen; der Candidat der Heilkunde Hr. *Joſeph Klinger* aus Würzburg; die Candidaten der Theologie und Alumnen des geiſtlichen Seminars Hr. *Georg Streit* und *Severin Illig* aus Kleinwenkheim. — Die theologiſche Doctorwürde wurde nach vorhergegangener öffentlicher Disputation dem Hn. *Kilian Joſeph Fiſcher* aus Ebelsbach, Repetitor der Theologie im geiſtlichen Seminar, unter dem Vorſitze des Profeſſors *Löwenheim*, als Promotor ertheilet; die vom Hn. Repetitor *Fiſcher* verfaſste Diſſertation handelt *de benedictione filiorum Iſraëlis. Geneſ. XLIX. p. 108. 8.* — Die *mediciniſche* Doctorwürde erlangten nach vorhergegangenem Examen und Erfüllung der übrigen vorgeſchriebenen Bedingungen Hr. *Konrad Braun* aus Aſchaffenburg, — *Heinrich Geller* aus Nisky in der obern Lauſitz, — *Joſeph Kolb* aus Miltenberg am Mayn im Badiſchen, — *Peter Joſeph Schneider* aus Stupfeich im Badiſchen, — *Ludwig Hettinger* aus Heidesheim an der Eis und — *Hermann Brunning* aus Nienkirchen in Weſtphalen, und — *Aloys Heydenſchneider* aus Mergentheim, wo-

von

Digitized by Google

von der letzte als Probeſchrift „*Elegia de febre nervoſa*" 15 S. 8. der Facultät überreicht hatte. — Im Sommerſemeſter erhielten die juriſtiſche Doctorwürde *per Diploma honoris cauſa* der königlich bairiſche Feldmarſchall Fürſt *v. Wrede*, — Hr. *Friedrich Wenzel* aus Schleuſsingen, der Philoſophie Doctor, Advocat und öffentlicher Notar daſelbſt; dieſelbe Würde wurde nach vorhergegangenem Examen Hn. *Karl Jahn* aus Dondorf bey Nürnberg, und Hn. *Franz Kaſpar Reuß* aus Pfersdorf im Würzburgiſchen, ertheilt; letzterer hatte am 6ten September öffentlich diſputirt, und ſchrieb eine deutſche Inauguralabhandlung „*Ideen zum Criminalrecht*" 62 S. in 8.

Die *mediciniſche* Facultät ertheilte die mediciniſche Doctorwürde Hn. *Albrecht Stapfer* aus Brugg in der Schweiz, — *Johann Sinzheimer* aus Mannheim, — *Rudolph Wittenbach* aus Bern in der Schweiz, — *Auguſt Thomann* aus Würzburg, — *Anton Norrnberg* aus Köln am Rhein, und — *Wilhelm Wenneis* aus Wertheim, ferner Hr. *Johann Baptiſt Schmitt* aus Haſsfurt im Würzburgiſchen, mediciniſcher Aſſiſtent am Julius-Spitale; als Inländer hatte dieſer öffentlich diſputirt, wobey ſein Promotor, Hr. Profeſſor von *Siebold*, eine Abhandlung „*de haemorrhagiis uteri gravidarum et parturientium*" vorgeleſen hatte. — Noch wurden zu Doctoren der Philoſophie creirt, Hr. *Heinrich Ultſch* aus Würzburg, und Hr. *Kaſpar Pütter* aus Götting in Bayern, Profeſſor des Gymnaſiums in München.

Die Zahl der Studierenden belief ſich im Winterſemeſter 1813—1814. auf 250, (unter welchen 187 Inländer und 63 Ausländer) von dieſen ſtudierten 57 die Rechtswiſſenſchaft, 96 Medicin, Chirurgie und Pharmazie, 27 Theologie und 70 Philoſophie. —

Auſser den obengenannten beiden Diſſertationen ſind folgende Programme erſchienen; *Metz*, Profeſſor der Philoſophie, „über den Werth der Logik im Verhältniſſe zur Metaphyſik" 16 B. 8. *Döllinger*, Profeſſor der Anatomie und Phyſiologie, „Ueber den Werth und die Bedeutung der vergleichenden Anatomie" 40 S. in 8. *Metz, de ſtudii juris naturalis, et generatim et ad imperium civile poſitivum ſpeciatim relati gravitate.* 24 S. 4. — *Elias von Siebold*, über die Grenzen der Natur und Kunſt in Beziehung auf das Nachgeburtsgeſchäft. 29 S. in 8. — *Programma, quo Auguſtiſſimi Regis Bavariae Maximiliani Joſephi in Wirceburgenſium urbem adventum civibus almae Univerſitatis Juliae celebrandum indicunt Prorector et Profeſſores.* 18 S. 4. (Der Verfaſſer iſt Hr. *Berg*, Profeſſor der Geſchichte.)

Profeſſor *Elias von Siebold*, der im Jahre 1805 von dem verſtorbenen Herzog von Braunſchweig an die Stelle des auf die däniſche Univerſität Kiel abgegangenen Profeſſors *Wiedemann*, an die mit dem wieder eröffneten Karolinum in Verbindung ſtehende, mediciniſch-chirurgiſche Schule und als Mitglied des *Collegii medici* und Director der Entbindungsanſtalt berufen wurde, erhielt einen für ihn ehrenvollen Ruf als Profeſſor der Geburtshülfe bey der königlich preuſsiſchen Univerſität in Berlin, und als Mitglied der wiſſenſchaftlichen Deputation bey der Regierung im Fache der Entbindungskunde, zugleich mit dem Auftrage eine neue Entbindungsanſtalt für die Univerſität einzurichten, und die Zuſicherung als Profeſſor bey der königlich preuſsiſchen Militärakademie, unter den vortheilhafteſten Bedingungen und Ausſichten. — Der Repetitor am geiſtlichen Seminar, Doctor *Fiſcher*, iſt an des verſtorbenen Profeſſors *Fötſch* Stelle zum ordentlichen Profeſſor der Theologie mit Sitz und Stimme in der theologiſchen Facultät noch unter der Groſsherzoglichen Regierung ernannt worden. —

Am 1ſten Julius feyerte die Univerſität die Beſitznahme des Groſsherzogthums durch eine von dem Prorector *Kleinſchrod* im juriſtiſchen Hörſale gehaltenen Rede und durch ein Te Deum in der Univerſitätskirche, wozu Profeſſor *Metz* im Namen der Profeſſoren durch das erwähnte Programm eingeladen hatte. — Bey der Allerhöchſten Anweſenheit der königlichen Majeſtäten von Bayern, unſerer Allergnädigſten neuen Landesherrſchaft, wurden der Curator der Univerſität und Schuldirector der Schulcommiſſion Baron *von Stauffenberg*, der Prorector *Kleinſchrod*, und der Hofgerichtsrath und Profeſſor *Schmitzlein* zu Rittern des königlichen Civil-Verdienſt-Ordens der bayerſchen Krone ernannt.

Gröningen.

Als ſich der ſouveräne Fürſt am 10ten Oct. zu Gröningen befand, wo das 200jährige Jubiläum der daſigen Univerſität begangen wurde, waren daſelbſt viele Feyerlichkeiten. Unter andern hielten die Buchhändler und Buchdrucker daſelbſt einen Aufzug. Acht weiſs gekleidete, mit Orangenbändern und Blumenkränzen gezierte Mädchen trugen auf einer zierlichen Tragbahre eine prächtig eingebundene Foliobibel, die im Jahre 1291 geſchrieben iſt. Hinter ihnen her folgten zwey groſse Schleifen, worauf ſich eine in Thätigkeit befindliche Buchdruckerpreſſe und eine complete Buchbinderey befanden. Die Lieder welche 11 dabey befindliche Gehülfen unterwegs druckten und hefteten, wurden vertheilt, und Se. königl. Hoheit geruhten, die ſchöne Bibel als Andenken anzunehmen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

In der Realſchulbuchhandlung zu Berlin iſt ſo eben erſchienen: *Hufeland*, *Journal der praktiſchen Heilkunde.* 1814. *Auguſtheft.* Inhalt: 1) Bemerkungen über die Krankheiten, welche im Jahre 1813 in Warſchau herrſchten, insbeſondre über den anſteckenden Typhus. Vom Dr. *Wolf.* 2) Zwey Beobachtungen über die Waſſerſcheu, mit einer glücklichen Kur, vom Königl. Groſsbrit. Wundarzt *Tymon.* 3) Ueber die Wirkungsart der Gifte. Vom Prof. *Emmert.* 4) Neuer Beytrag zur Diagnoſtik und Kur der Gehörkrankheiten. Vom Dr. *Heſſe.* 5) Erfahrungen in Kinderkrankheiten. Vom Hofmedicus *Schmidt.* 6) Warme Bäder im Winter. 7) Kurze Nachrichten und Auszüge. a) Allgemeine Ueberſicht der an *Chorea St. Viti* leidenden Kranken, welche vom Monat März 1776 bis Monat März 1812 im Norfolk- und Norwich-Hoſpital aufgenommen wurden. b) Nutzen des *Ol. Therebinthinae* in der Epilepſie.

Anzeige für Prediger und Schullehrer.

Von dem in Halle erſcheinenden *Journal für Prediger* iſt das 1ſte Stück des 59ſten Bandes, oder *neues Journal* 39ſten Bdes 1ſtes Stück, erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt, und iſt daſelbſt der Inhalt nachzuſehen. Der durch die glückliche Befreyung ſo vieler deutſcher Provinzen wieder vermehrte gröſsere Wirkungskreis dieſes Journals macht das ehemalige öftere und regelmäſsige Erſcheinen der Stücke wieder möglich, und den Abdruck literariſcher Notizen für die Intereſſenten ſehr nützlich, daher ich das, jedes Stück begleitende, Intell. Blatt den Herren Gelehrten und Buchhändlern zur Bekanntmachung ihrer literariſchen Notizen an das theologiſche Publicum empfehle. Der Preis einer Zeile, kleinere Schrift, iſt 6 pf.

2) Der durch ſeine pädagogiſchen Schriften ſo rühmlich bekannte Herr Prediger *C. C. G. Zerrenner* zu Magdeburg hat nun die Bearbeitung ſeines *Kinderfreundes* vollendet, und ſich durch dieſelbe unſtreitig ein neues groſses Verdienſt um unſer Schulweſen erworben. Dieſes ſchon in ſeiner frühern Geſtalt ſo beliebte Schulbuch führt jetzt den Titel: *Neuer deutſcher Kinderfreund*, und zeichnet ſich beſonders durch eine Erzählung der Errettung Deutſchlands, und treffliche Erweckungen des deutſchen Sinnes und der Vaterlandsliebe vor andern Leſebüchern rühmlich aus. Erzählungen von der Rückkehr der Siegesgöttin von Paris nach Berlin, und viele ähnliche Stellen, können unmöglich ihren Eindruck auf das jugendliche Gemüth verfehlen. Der faſsliche und herzliche Ton des Verfaſſers iſt zu bekannt, als daſs ich über denſelben etwas erinnern ſollte. Der äuſserſt geringe Preis des 20 Bogen ſtarken Buches iſt 6 gr., und wer ſich wegen einer Anzahl Exempl. an mich ſelbſt wendet, kann von der baaren Zahlung noch 10 Procent abziehn; doch werden alle Briefe deshalb *franco* erbeten.

Halle, im October 1814.

Der Verleger C. A. Kümmel.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In unſerm Verlage iſt fertig geworden:

Die verbeſſerte neuere Bienenzucht durch Bekanntmachung und Beſchreibung einer Verbeſſerung der Riem'ſchen Halb- und Viertels-Käſten und Körbe und einer neuen Art Lager-Magazine zum Zweck eines beſſern, ſicherern und vortheilhaftern Magazin-Ablegens. Nebſt einem Anhang über die Weiſel-Erzeugung, von *J. C. Birkenſtock*, Fürſtl. Löwenſtein-Wertheimiſchem Geheimen Hofrath und der Halleſchen naturforſchenden Geſellſchaft auswärtigem vortragenden Mitgliede. Zehn Bogen in Octav, nebſt drey Steinabdrücken. 1813.

Jedem Landwirthe, und den Freunden der Bienenzucht insbeſondere, muſs die Erſcheinung dieſes Werkchens willkommen ſeyn: denn es macht über einen der weſentlichſten Theile der Bienenpflege die Reſultate der mehrjährigen Erfahrungen und des vielfachen Nachdenkens *eines Praktikers* bekannt. Einer der berühmteſten Bienenwirthe Deutſchlands ſprach ſein Urtheil in einem an den Herrn Verfaſſer gerichteten Briefe folgendermaſsen aus:

„Ich habe Ihr Buch durchgeleſen, und zwar mit „recht vielem Vergnügen, zumal ich längſt, da ich „der Bienenzucht mehr obliegen konnte, ganz mit „Ihren Gedanken umgegangen bin, die Magazine „vertical zu theilen. Indeſſen haben Ew. u. ſ. w. „dieſen nützlichen erwünſchten Punkt vortrefflich „ausgeführt, und werden Sie ſich durch die Be„kanntmachung deſſelben um die Bienenzucht ge„wiſs

„wiſs recht verdient machen. Die Sache muſs jedem, auch nur Halbkenner der Magazin-Bienenzucht, einleuchten, und Sie werden den Bienenwirthen unſäglichen Nutzen und Vergnügen bringen u. ſ. w."

Chriſt.

Dieſe Empfehlung möge das Buch bey ſeinem Publicum einführen, und ihm eine recht günſtige Aufnahme vorbereiten.

Es iſt in allen Buchhandlungen für 14 gr. oder 54 Kr. zu haben.

Frankfurt a. M., im Septbr. 1814.

Joh. Chriſt. Hermann'ſche Buchhandlung.

Bey F. Chr. W. Vogel in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und für 1 Rthlr. 12 gr. zu haben: Herrn Profeſſor *Vater*, Ritter des Wladimir-Ordens, *Ruſſiſche Grammatik, mit grammatiſch analyſirten Leſeſtücken*, in einer *zweyten*, durchaus vermehrten und umgearbeiteten *Ausgabe*, mit in einem bequemen Format eingerichteten Tabellen, praktiſchen Anwendungen, und der Darſtellung der ſchwierigen Lehre von der Ruſſiſchen Ausſprache, wie ſie noch in keiner Grammatik gegeben worden iſt, und nur nach vertrauter Bekanntſchaft mit kenntniſsreichen Ruſſen gegeben werden kann. Hat dieſe Grammatik in der *erſten* Auflage die Aufmerkſamkeit aller Sprach-Freunde Ruſslands auf ſich gezogen, ſo daſs ſie von Sr. Majeſtät dem allverehrten Kaiſer Alexander öffentlich belohnt worden iſt: ſo darf ich jetzt, wo die gröſsten Sprachgelehrten und angeſehendſten Männer Ruſslands, Herr Admiral und Miniſter Reichs-Secretär *Schiſchkoff*, Herr General-Lieutenant *Achwerdoff* u. a., zu ihrer Vervollkommnung beygetragen haben, auf vollen Beyfall rechnen, zu einer Zeit, wo jedem daran liegen muſs, Kenntniſſe von der Ruſſiſchen Sprache zu haben.

In unſerm Verlage iſt ſo eben erſchienen, und an alle ſolide Buchhandlungen verſandt:

Göttling, *K. W.*, Ueber das Geſchichtliche im Nibelungenliede. gr. 8. 10 gr.

Rudolſtadt, den 1. Octbr. 1814.

Fürſtl. privil. Hofbuchhandlung.

Verzeichniſs neuer Verlags-Bücher von Joh. Georg Heyſe, Buchhändler in Bremen, welche ſowohl bey demſelben, als auch durch alle gute Buchhandlungen Deutſchlands zu bekommen ſind:

Conſtants-Rebeque, *Benj. von*, Betrachtungen über Conſtitutionen, über die Vertheilung der Gewalten und die Bürgſchaft in einer conſtitutionellen Monarchie. Aus dem Franzöſ. von *J. J. Stolz*. gr. 8. Broſch. 12 gr.

Gildemeiſters, Dr. *J. C. F.*, Finks und Bergers Ermordung. Ein Beytrag zur Charakteriſtik der franzöſiſchen Herrſchaft in Deutſchland. 8. Geheftet 2 gr.

von Halems, *G. A.*, Töne der Zeit. I. 8. Broſch. 1 Rthlr. 8 gr.

Hennink, der Hahn. Ein altdeutſches Heldengedicht. Ueberſetzt mit einer Vorrede über den Verfaſſer und dem vollſtändigen Abdruck des ſeltenen Originals von Dr. *N. Meyer*. gr. 8. Broſch. 18 gr.

— — Zwölf zu dieſem Werke gehörige, von *Menken* radirte, Blätter. 4. 2 Rthlr.

von Kurzky's, *Fr.* (Freywilliger im Jäger-Detaſchement der Reiterey des Königl. Preuſs. von Lützow'ſchen Freycorps), vaterländiſche Kriegslieder. 8. Broſch. auf Poſtpapier 16 gr., auf Druckpap. 12 gr.

Magendies zwey Abhandlungen über das Erbrechen und den Nutzen des Kehldeckels beym Verſchlucken; vorgeleſen und überreicht in der erſten Klaſſe des franzöſiſchen Inſtituts. Aus dem Franzöſ. von *Heinr. Dittmer*. 8. 8 gr.

Meyer, Dr. *Nicol.*, Gedichte. Mit deſſen Porträt. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

— — Bardale. Gedichte aus der Zeit des Krieges für deutſche Freyheit 1813. 1814. 12. Broſch. 10 gr.

Rotermunds, *H. W.*, Fortſetzung und Ergänzung zu Ch. G. Jöchers allgemeinem Gelehrten-Lexicon, 4ten Bds 2te Lieferung oder 3tes Alphabet. gr. 4. 2 Rthlr.

— — Deſſelben Werkes 4ten Bandes 3te Lieferung, enthaltend das 4te, 5te und 6te Alphabet, oder Schluſs dieſes Bandes. gr. 4. 6 Rthlr.

— — Verzeichniſs von den ſämmtlichen Ausgaben der ſämmtlichen Schriften Philipp Melanchthons, ſo wie ſie der Zeit nach im Druck erſchienen ſind. Aus dem 4ten Bande der Fortſetzung und Ergänzungen des Jöcher'ſchen Gelehrten-Lexicons beſonders abgedruckt. 8. 8 gr.

Was hat das wiedergeborne Deutſchland von ſeinen Frauen zu fordern? Beantwortet durch eine Deutſche. 8. Broſch. 8 gr.

Was ſollte für Deutſchland in Wien geſchehen? Beantwortet von einem Deutſchen. 8. Broſch. 5 gr.

Nachricht

von den beiden im Dyck'ſchen Verlage erſchienenen Ausgaben der *Griechiſchen Anthologie.*

Es iſt ſeit langer Zeit der Wunſch der Gelehrten geweſen, daſs die unter dem Namen der *Anthologie* bekannte, meiſtentheils aus Epigrammen beſtehende Sammlung griechiſcher Gedichte, von welcher man bis zum Anfange des 17ten Jahrhunderts nur den Auszug des *Maximus Planudes* kannte, aus der von *Salmaſius* in Heidelberg entdeckten, dann während der Stürme des dreyſsigjährigen Krieges nach dem Vatican, und zuletzt durch die franzöſiſchen Heere nach Paris gebrach-

brachten, einzigen und höchſt koſtbaren Handſchrift möchte herausgegeben werden. *Brunks* Ausgabe der Anthologie in den *Analectis veterum poëtarum* genügte dieſem Verlangen nicht, da ihm nur unvollſtändige, zum Theil nachläſſig verfertigte, und durch zahlreiche willkürliche Aenderungen entſtellte Auszüge jener Handſchrift zu Gebot ſtanden, von welcher ſich in ganz Europa nicht mehr als höchſtens drey vollſtändige Abſchriften finden. Eine von dieſen, und vielleicht die genaueſte von allen, iſt die von dem ehemaligen Scriptor der Vaticaniſchen Bibliothek, *Joſeph Spaletti*, mit der gröſsten Sorgfalt verfertigte, und nachmals, theils von ihm ſelbſt zu verſchiedenen Zeiten, theils vom Hrn. Geheimenrath *Uhden* auf das genaueſte revidirte Copie, welche ſich in der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha befindet. Von dieſer Abſchrift, welche das Original nicht vermiſſen läſst, und gewiſs jede Vergleichung, auf die je die Ausgabe eines Schriftſtellers gebaut worden, an Genauigkeit übertrifft, iſt in unſerm Verlage der Anfang eines Abdruckes erſchienen, unter dem Titel:

Anthologia graeca, ad fidem Codicis olim Palatini, nunc Pariſini, ex Apographo Gothano edita. Curavit, Epigrammata in Codice Palatino deſiderata et Annotationem criticam adjecit *Fridericus Jacobs*. Tomus *primus*. Lipſiae. Opus impreſſum typis Hertelio-Breitkopfianis, venditur in Libraria Dyckiana. 1813. 8.

Der *zweyte* Theil, welcher den Reſt des Codex enthalten wird, iſt unter der Preſſe, und wird noch in dem Laufe dieſes Jahres erſcheinen; ein *dritter* Theil wird die in der Handſchrift mangelnden Epigramme, und die kritiſchen Anmerkungen des Herausgebers in ſich faſſen.

Der weſentlichſte Theil dieſer Ausgabe iſt alſo die Palatiniſche oder Vaticaniſche Anthologie, welche hier ganz in derſelben Ordnung, wie in dem Original-Codex, erſcheint, deſſen Seitenzahlen auch über jeder Seite der Ausgabe angezeigt ſind. Die nothwendigen Veränderungen des Textes ſind an dem untern Rande der Seite bemerkt; die ſämmtlichen Verſchiedenheiten der Lesart, auch die geringſten, welche ſich in dem Codex finden, ſo wie alle in demſelben enthaltenen Ueberſchriften, Randanmerkungen u. dgl., werden in der *Annotatione critica* angezeigt werden, ſo daſs der Heidelberger Codex nichts zur Anthologie gehörendes enthält, das ſich nicht auch in dieſer Ausgabe befinden wird.

Es iſt alſo dieſe Ausgabe weſentlich verſchieden von dem Abdrucke der Brunkiſchen vergriffenen Analecten, welcher zu einer Zeit, wo die Original-Handſchrift ſich noch in dem Verſchluſſe des Vaticans verbarg, und die Spalettiſche Abſchrift noch nicht in Deutſchland war, in unſerm Verlage unter dem Titel erſchienen iſt:

Anthologia graeca ſive Poetarum graecorum Luſus, ex recenſione *Brunkii*. Indices et Commentarium adjecit *Fridericus Jacobs*. Lipſiae, in Bibliopolio Dyckiano. 1794. 8.

Dieſe Ausgabe enthält den unveränderten Brunkiſchen Text, nach der in den Analecten beliebten Ordnung, daher auch am Rande des Leipziger Abdruckes Theil und Seite jenes Werks überall bemerkt iſt. Die demſelben beygefügten *Indices* und der Commentar *) ſind ebenfalls nach den Seitenzahlen der Analecten eingerichtet, und für die Beſitzer dieſes Werks eben ſowohl, als für die Beſitzer des Leipziger Abdrucks brauchbar. Daſs auch bey der neuen Ausgabe, ob ſie gleich die Gedichte in andrer Ordnung enthält, jener Commentar benutzt werden könne, wird durch die jedem Gedichte beygefügte Verweiſung auf denſelben in der *Annotatione critica* bewirkt werden.

Damit nun bey Beſtellung in Rückſicht auf dieſe beiden Ausgaben kein Irrthum entſtehe, ſo bitten wir, die ältere unter dem Titel: *Anthologia graeca ex recenſione Brunkii*; die neuere unter dem Titel: *Anthologia graeca Palatina* zu fordern. Die *Indices* und *Animadverſiones* der frühern werden auch ohne den Text abgelaſſen.

Wir bemerken noch, daſs wir alle Sorge getragen haben, daſs die von uns neu veranſtaltete Ausgabe ſich durch Schönheit des Papiers und Druckes auszeichne; und die rühmlich bekannte Breitkopf-Härtel'ſche Officin iſt uns bey dieſem Beſtreben auf eine Weiſe zu Hülfe gekommen, welche nichts zu wünſchen übrig läſst.

Leipzig, im October 1814.

Kirbach,
Inhaber der Dyck'ſchen Buchhandlung.

So eben iſt fertig geworden, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Homeri Odyſſea, graece et latine, opera *J. G. Hageri*. *Editio nova, recenſioni Wolfianae adcommodata*. II Vol. 8. (49½ Bogen.) 1 Rthlr. 20 gr.

Dieſe Ausgabe, welche ſeit länger als 50 Jahren in vielen Schulen und Gymnaſien des In- und Auslandes eingeführt iſt, erſcheint hier in einer neuen vollkommenern Geſtalt. Der griechiſche Text iſt nach der Wolfiſchen Ausgabe berichtigt, die lateiniſche Ueberſetzung von den entſtellenden Fehlern gereinigt, und das Ganze mit neuen ſchönen Lettern gedruckt wor-

*) Dieſer Commentar iſt unter dem Titel erſchienen: *Friderici Jacobs Animadverſiones in Epigrammata Anthologiae graecae, ſecundum ordinem Analectorum Brunkii*. Lipſiae. 1798—1814. *Acht* Bände. Der *achte* und *letzte* Band enthält, auſser den *Addendis*, einen *Indicem Graecitatis*, mehrere *Indices* über die ſämmtlichen Bände der *Animadverſionum*, die von *Brunk* ausgelaſſenen Epigramme ſowohl der Vaticaniſchen Handſchrift als der in gedruckten Werken befindlichen, und ein kritiſches Verzeichniſs ſämmtlicher griechiſchen Epigrammatiſten.

Digitized by Google

worden. Der Preis iſt, obgleich Druck und Papier gegen ehedem um die Hälfte theurer ſind, nur um 4 gr. für jeden Band erhöht worden.

Chemnitz, im October 1814.

Wilhelm Starke.

Verzeichniß neuer Verlags-Artikel
von Joh. Jac. Palm in Erlangen.

Bertholdt, Dr. *Leonh.*, hiſtoriſch-kritiſche Einleitung in ſämmtliche kanoniſche und apokryphiſche Schriften des alten und neuen Teſtaments, 2ter, 3ter und 4ter Theil. gr. 8. 1813 und 1814. 5 Rthlr. 12 gr. oder 8 Fl. 15 Kr. Rhein.

Fibel, die, der Länderkunde, in Verſen. 12. 4 gr. od. 15 Kr.

Glücks, Dr. *Chriſt. Fr.*, ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar. 15ter u. 16ter Theil. gr. 8. Jeder 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Jeremias, des Propheten, Klagelieder. Aus dem Hebr. metriſch überſetzt mit Anmerkungen von Dr. *Geo. Riegler*. 8. 5 gr. od. 20 Kr.

Kaiſer, Dr. *Ph. Chr.*, die bibliſche Theologie, oder Judäismus und Chriſtianismus nach der grammatiſch-hiſtoriſchen Interpretationsmethode und nach einer freymüthigen Stellung in die kritiſch-vergleichende Univerſalgeſchichte der Religionen. 1ſter u. 2ter Theil 1ſte Abtheil. gr. 8. 2 Rthlr. od. 3 Fl. (Mit der 2ten Abtheilung des 2ten Theils ſchlieſst ſich das Werk.)

Keyſer, *G. H.*, Handbuch der Statiſtik des Königreichs Baiern. Mit Königl. Cenſur. 1ſter Band. gr. 8. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 30 Kr.

Lehmus, *A. Th. A. F.*, Was heiſst nach den Bedürfniſſen der Zeit predigen? gr. 8. 12 gr. od. 45 Kr.

Schellhorn, Dr. *Andr.*, Leitfaden zur Verwaltung des Pfarramts in ſeinen Dienſtverhältniſſen gegen den Staat im Königreiche Baiern. *Zweyte* ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage in 2 Theilen. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr. od. 3 Fl. 24 Kr.

— — das Volksſchulweſen im Königreiche Baiern ſeit ſeiner organiſchen Einrichtung. gr. 8. 14 gr. od. 54 Kr.

Schirmer, Dr. *Fr. A.*, prakt. Anweiſung, Syrup, Zukker und Eſſig aus Runkelrüben zu verfertigen; für Hauswirthe, die ſich dieſen Bedarf ſelbſt bereiten wollen. 8. 2 gr. od. 8 Kr.

Schulfreund, der Baieriſche. Eine Zeitſchrift, herausgegeben vom Kreis-Schulrath und Ritter Dr. *Stephani*. 5tes u. 6tes Bdchen. 8. Jedes 16 gr. od. 1 Fl.

Stephani, Dr. *Heinr. von*, Syſtem der öffentlichen Erziehung. Ein nöthiges Handbuch für alle, welche an derſelben zweckmäſsig Antheil nehmen wollen. 2te verbeſſerte und wohlfeilere Ausgabe in ord. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 30 Kr.

— — Handfibel, oder Elementarbuch zum Leſenlernen. 8te verb. Aufl. 8. 2 gr. od. 6 Kr.

Stephani, Dr. *Heinr. von*, ausführliche Beſchreibung meiner einfachen Leſemethode. 8. 6 gr. od. 24 Kr.

— — Stehende Wandfibel, nebſt einer Anweiſung zum zweckmäſsigen Gebrauch derſelben nach der Lautmethode. 5te verb. Ausgabe mit 12 groſs Folio-Tafeln. 10 gr. od. 40 Kr.

— — Leitfaden zum Religionsunterricht der Confirmanden. 3te unveränderte Auflage. 8. 5 gr. od. 20 Kr.

Weinich, *G. Ph.*, das Vorzüglichſte aus der Geometrie und Trigonometrie populär vorgetragen. Als Leitfaden in niedern Schulen zu gebrauchen. Mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. 6 gr. od. 24 Kr.

— — kurze, doch vollſtändige, Anleitung zum Rechnen nach Reeſiſcher Manier, in 140 Beyſpielen. gr. 8. 6 gr. od. 24 Kr.

So eben iſt bey mir erſchienen:

Vaters, Dr. *J. Sev.*, *hebräiſche Sprachlehre*, zweyte ganz *umgearbeitete* und *ſehr vermehrte* Ausgabe.

Sie iſt ganz ſo eingerichtet, daſs ſie als Commentar zu dem beliebten 1ſten und 2ten Curs ſeiner hebräiſchen Grammatiken für den Schulunterricht dienen kann, und koſtet, bey aller Vermehrung, nur 1 Rthlr. 12 gr.

Leipzig, im Octbr. 1814.

Fr. Chr. W. Vogel.
Alter Neumarkt in Paulino.

III. Auctionen.

Die nachgelaſſene, aus mehr als 8000 Bänden beſtehende, Bibliothek des zu Hirſchberg in Schleſien verſtorbenen Dr. Med., *Joh. Sam. Thebeſius*, ſollte, laut den darüber vor zwey Jahren erſchienenen Bekanntmachungen, ſchon im Februar des vorigen Jahres zu Breslau verſteigert werden; allein nachdem gerade zu dieſer Zeit der nunmehr glorreich beendigte Krieg ausbrach, ſo wurde dieſe Auction bis auf eine ruhigere Zeit verſchoben. Dieſe iſt nunmehr eingetreten, und die Auction wird den 2ten Januar 1815 u. folg. Tage abgehalten werden.

Wer von dieſer bedeutenden Bücherſammlung noch einen Catalog zu haben wünſcht, der wende ſich entweder nach Breslau an die Joh. Friedr. Korn'ſche Buchhandlung, oder nach Leipzig an die Joh. Benj. Georg Fleiſcher'ſche, nach Frankfurt a. M. an die Hermann'ſche, oder nach Berlin an die Maurer'ſche, nach Nürnberg an die Stein'ſche Buchhandlung, und nach Gotha an die Expedition des Anzeigers der Deutſchen, woſelbſt noch einige wenige Cataloge niedergelegt worden ſind.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Hamburg, b. Bohn: *Ueber* Dr. *Martin Luthers Kirchengeſang*, oder *Darſtellung desjenigen, was er als Liturg, als Liederdichter und als Tonſetzer zur Verbeſſerung des öffentlichen Gottesdienſtes geleiſtet hat.* Nebſt *einem aus den Originalen genommenen Abdrucke ſämmtlicher Lieder und Melodien Luthers*, wie auch der *Vorreden zu ſeinem Geſangbuche.* Von *Auguſt Jakob Rambach*, Prediger bey St. Jakob in Hamburg. 1813. XVI und 256 S. mit einem Anhange von 92 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Die Leſer der A. L. Z. kennen den Vf. dieſer Schrift bereits aus der Anzeige einer ſchönen lateiniſchen Gelegenheitsſchrift über das Pauliniſche αληθευειν εν αγαπῃ, die ſich in Nr. 135. der A. L. Z. von 1809. findet, und die vorliegende Arbeit wird bey denjenigen, welche ſie kennen lernen und den Werth derſelben zu würdigen im Stande ſind, die gute Meinung von Hn. *Rambach* noch erhöhen: denn ſie empfiehlt ſich durch eine wenig zu wünſchen übrig laſſende Gründlichkeit und Genauigkeit; ſie leiſtet ganz das, was ſie verſpricht, und erſchöpft, ſo zu ſagen, ihren Gegenſtand beynahe; eine Schrift dieſer Art konnte nur die Frucht eines vieljährigen Studiums ſeyn. Wir erlauben uns über dieſelbe nur einige Bemerkungen. Allerdings hätten auch wir gewünſcht, daſs *Zwingli* die Muſik nicht aus den Kirchen verdrängt hätte; daſs er aber dieſs that, iſt nicht etwa einem Mangel an Sinn für die Macht der Töne zuzuſchreiben: denn bekanntlich war er eben ſo ſehr als Luther ein Freund und Kenner der Muſik; er war nur in einer andern Lage als ſein deutſcher Zeitgenoſſe. Wenn dieſer (nach S. 85. 86.) es eher darauf anlegte, die Trennung zwiſchen ſeiner Partey und der ältern Kirche zu hindern als zu befördern, und ſich über die äuſsere Aehnlichkeit des Cultus in den Kirchen ſeiner Anhänger mit dem römiſchen ſo ſehr freute, daſs er 1541 ſchrieb: „Es ſind gottlob unſre Kirchen ſo zugerichtet, daſs ein Laye oder Wallon oder Spanier, der unſre Predigt nicht verſtehen könnte, wenn er ſähe unſre Meſſe, Chor, Orgeln, Glocken, Caſeln u. dgl., würde er müſſen ſagen, *es wäre eine rechte päpſtliche Kirche*, und *kein Unterſchied* oder *gar wenig*, gegen die, ſo ſie ſelbſt unter einander haben:" ſo hatte jener hingegen auf einen ganz entgegen geſetzten Zweck hinzuarbeiten; ihm muſste alles daran gelegen ſeyn, daſs ſeine Partey ſich nie wieder mit der ältern Kirche vereinigte; darum ſorgte er dafür, daſs der von ihm angeordnete Cultus ſich von dem römiſchen auffallend unterſchiede, daſs derſelbe ſogar in allen Stücken einen Tadel des Papſtums andeutete; nichts alſo, was den päpſtlichen Gottesdienſt in einem gefälligen Lichte zeigen, oder an denſelben zu deſſen Vortheil erinnern konnte, ſollte in ſeinen Kirchen geduldet werden, damit es nie wieder zu einer Amalgamation der neuen Kirche mit der ältern käme; wie lieb ihm darum auch die Muſik war, glaubte er doch die Orgeln und den Kirchengeſang aufopfern zu müſſen, um eine damals ihm noch nahe liegende gröſsere Gefahr von ſeinem Werke abzuhalten. Nur hätte, was zu *Zwingli's* Zeit in ſeinem Sinne eine zweckmäſsige Anordnung war, in der Folge unter veränderten Umſtänden nicht beybehalten werden ſollen; den Kirchengeſang führte man zwar in der Folge wieder ein; aber die *Orgeln*, deren gutes Spiel, auch bey vierſtimmigem Geſang, den Cultus ungemein hebt, blieben aus den unmittelbar von dem Reformator eingerichteten Kirchen, was ſehr zu bedauern iſt, bis auf dieſe Stunde beynahe gänzlich verbannt. — Was der Vf. an Luthers Geſängen rühmt, damit ſind wir gröſstentheils einverſtanden; vorzüglich ſchön iſt z. B. die Stelle eines Liedes, das jene zwey Märtyrer beſingt, welche im J. 1522 von den Theologaſtern zu *Löwen* auf den Scheiterhaufen gebracht wurden:

Die Aſchen will nicht laſſen ab;
Sie ſtäubt in allen Landen;
Hie hilft kein Bach, Loch, Grub, noch Grab,
Sie macht den Feind zu Schanden.

Die er im Leben durch den Mord
Zu ſchweigen hat gedrungen,
Die muſs er todt an allem Ort
Mit aller Stimm' und Zungen
Gar fröhlich laſſen ſingen.

Nur ſey er darum nicht ungerecht gegen neuere religiöſe Geſänge! Die hochtrabenden oder wäſſerigten, geiſt- und herzloſen Producte der neuern geiſtlichen Poeſie geben wir ihm zwar gerne preis; aber wir ſollten meynen, daſs *Luther* ſelbſt, der beſcheidene Mann, wenn er wieder zu uns zurück kehrte, und ſich mit unſern vorzüglichſten Geſangbüchern vertraut machte, ſich durch das *Beſte* in den religiöſen und moraliſchen Liedern von *Cramer*, *Gellert*, *Gerhard*, *v. Hardenberg*, *Jacobi*, *Klopſtock*, *Lavater*, *Liebich*, *von Moſer*, *Münter*, *Neander*, *Neuhofer*, *Niemeyer*, *Oeſt*, *Patzke*, *Pſranger*, *Recke*, *Sturm* u. a. übertroffen bekennen würde. Es iſt uns in der That nicht recht begreiflich, wie der Vf. (S. 173.) fragen konnte:

„Sind wir ſo *reich* an wirklich erbaulichen, rührenden und dabey gemeinverſtändlichen Liedern, daſs wir keine Urſache hätten, das Gute aus dem *ältern* Liedervorrathe" (des ſechszehnten Jahrhunderts nach dem Zuſammenhange, in welchem dieſs geſagt iſt) „noch jetzt für den öffentlichen Gottesdienſt zu benutzen?" Wirklich? So reich ſollten wir nicht ſeyn? Wir ſollten nicht im Stande ſeyn, wenn es darauf ankäme, wenigſtens tauſend vortreffliche religiöſe und moraliſche Lieder, die jünger als die von *Luther* wären, zuſammen zu bringen? Gewiſs wir glauben niemanden an gerechter Schätzung der Verdienſte *Luthers* nachzuſtehen, und wir ſtimmen gerne in dasjenige ein, was Hr. *R.* z. B. von der Vortrefflichkeit des berühmten Liedes ſagt: *Ein' veſte Burg iſt unſer Gott*, das *Luther* während des Augsburgſchen Reichstages im J. 1530 zu Coburg gedichtet hat. Allein ſo wie dieſer groſse Mann ſeine geiſtlichen Lieder vor beynahe dreyhundert Jahren für *ſeine* Zeit gedichtet hat, möchten wir ſie doch heut zu Tage kaum mehr in den Kirchen ſingen laſſen, wenn wir einige wenige dieſer Geſänge ausnehmen; und wir gedenken hier noch nicht einmal derjenigen, in deren einem es heiſst: „Gottes Wort iſt worden ein Menſch, und blühet ein' Frucht *Weibsfleiſch*," ſondern wir haben hier ſelbſt einen groſsen Theil derjenigen Lieder *Luthers* im Auge, die der Vf. zu den Vorzüglichern dieſes hochverdienten Mannes zählt. Wir loben es zwar, daſs z. B. das *Leipziger Geſangbuch* dieſe Lieder Luthers, abgeſondert von den übrigen Liedern, in ihrer urſprünglichen Geſtalt aufbewahrt; wir zweifeln aber doch, daſs man dieſelben zu Leipzig oft ſingen laſſe, weil in der That die wenigſten unſern Zeiten mehr ganz angemeſſen ſind. Dadurch wird nun Luthern durchaus nichts von ſeinem unvergänglichen Verdienſte entzogen; auch als Liederdichter bleibt er unſers dankbaren Andenkens vollkommen werth, und auch Hr. *R.* verdient unſern Dank dafür, daſs er das Verdienſt des Hochverehrten, das er ſich als *Liturg*, als *Liederdichter*, und als *Tonſetzer* erwarb, in ein ſo helles und zum Theil neues Licht geſetzt hat. Wer *Luthern* von dieſer Seite genauer kennen lernen will, den wüſsten wir auf keine Schrift zu verweiſen, die ihn mehr, oder auch nur ſo ſehr, wie dieſe, befriedigen könnte; auch hat es uns herzlich gefreut, daſs ein Hamburgiſcher Geiſtlicher in den letzten ſchweren Jahren, in denen namenloſer Druck auf den dortigen Gegenden laſtete, auch durch ſolche literariſche Beſchäftigungen ſich über das Elend der Zeit zu erheben, nicht ohne Erfolg ſtrebte, und daſs er ſeine reichhaltige Schrift zugleich ſo unſchuldig zu erhalten wuſste, daſs ſelbſt eine *franzöſiſche* Cenſur, ſelbſt eine *franzöſiſche* Polizey nichts Verdächtiges daran fand, und die Erſcheinung derſelben in dem Zukunft ſchwangern Jahre 1813 zu Hamburg erlaubte.

Berlin, b. Amelang: *Kritiſche Betrachtungen über die vorzüglichſten alten, neuern, und verbeſſerten Kirchenlieder.* Allen Freunden und Verbeſſerern der chriſtlichen Hymnologie (und) allen religiöſen Dichtern gewidmet, von Dr. *J. Fr. Kinderling*, Prediger und Rector. 1813. 197 S. gr. 8. Mit rothem Umſchlage geheftet. (18 gr.)

Sechs Fragen werden von dem Vf. beantwortet: 1) *Sind neue Lieder nöthig, und was für welche fehlen noch in den alten Geſangbüchern? Antw.* An dogmatiſchen ältern Liedern iſt kein Mangel; das Feld der Moral hingegen ward weniger bearbeitet; auch ſind in ältern Kirchenliedern mehrere Gegenſtände ſchlecht behandelt, nicht erſchöpft, oder undeutlich vorgetragen worden. (Die ältern Lieder über Glaubenslehren enthalten auſserdem groſsentheils harte und grell ausgedrückte dogmatiſche Vorſtellungen, die der gebildete Theil der Chriſten kaum mehr ertragen kann. Uebrigens wird nicht leicht jemand ein geiſtreiches Lied dichten, bloſs um eine Lücke in einem Geſangbuche auszufüllen; der ſel. *Diterich* iſt an dieſer Klippe manchmal geſcheitert; bey mehrern ſchönen Liedern, die wir ihm verdanken, hat er doch auch nicht wenige mittelmäſsige componirt, freylich in der guten Abſicht, um einem Mangel abzuhelfen.) 2) *Haben wir ſchon Vorrath genug von neuen Liedern zu vollſtändigen Geſangbüchern?* Die Antwort hierauf iſt nicht ganz beſtimmt. S. 12. heiſst es zwar: „Jetzt, da ich dieſes ſchreibe, ſollte ich beynahe kühn genug ſeyn, zu behaupten, daſs *genug* neue Lieder vorhanden wären." Weiterhin aber erklärt ſich der Vf. nur dahin, daſs wir ſeit der Zeit, da man neue Geſangbücher ſammelte, noch mit verſchiedenen guten Liedern bereichert worden ſey, und daſs gegenwärtig viel beſſere Sammlungen veranſtaltet werden können als vor zwanzig Jahren. (Rec. glaubt, daſs man des Guten *nie genug* haben könne, und daſs man *nie* ſagen dürfe: Nun nehmen wir keine neue Lieder mehr an. In des Vfs. Kritik verſchiedener älterer Sammlungen geiſtlicher Lieder iſt vieles begründet; nur kömmt dieſelbe wohl beynahe zu ſpät. Die geiſtlichen Lieder, deren S. 33 u. folg. gedacht wird, ſind, wenn ſich Rec. nicht irrt, von dem verewigten *v. Hippel.*) 3) *Was für eine Auswahl der neuen Lieder hat man vorzunehmen? Antw.* Eine unparteyiſche. Es kömmt nicht auf den Vf. ſondern auf ſeine Arbeit an. Die auszuwählenden Lieder müſſen wichtige Gegenſtände der Religion dem Gemüthe nahe legen; der Ausdruck muſs deutlich ſeyn; den Vorzug verdienen ſolche Lieder, die in *Gebete* eingekleidet oder als *Selbſtgeſpräch* vorgetragen ſind. (Was die *Deutlichkeit* betrifft, ſo hat Hr. *K.* allerdings Recht; nur iſt auch dabey zu bedenken, daſs es nicht eine *flache, proſaiſche, geiſtloſe* Deutlichkeit ſeyn darf. An *Klopſtocks* geiſtlichen Liedern vermiſst der Vf. manchmal die Gemeinverſtändlichkeit, und Rec. kann ihm nicht ganz Unrecht geben, ob er gleich glaubt, daſs durch die von Hn. *K.* vorgeſchlagenen Verbeſſerungen einzelner Stellen das Poetiſche manchmal zu ſehr benachtheiligt würde. Ein Lied ſoll freylich vor allen Dingen verſtanden werden; wenn es aber gut, wenn es geiſtreich iſt: ſo müſſen es die

Leute

Digitized by Google

Leute nach und nach verſtehen *lernen;* ein Geſangbuch ſoll das Publicum auch höher ſtimmen, bilden, vervollkommnen. Den Rec. drückte *Klopſtocks* Dogmatik in manchen Liedern mehr noch als das Dunkel, das auf einigen Stellen ruht.) 4) *Soll man die alten Lieder ganz abſchaffen? Antw.* Die zu langen, zu dunkeln, mit zu künſtlichen Melodien oder mit gar keiner Melodie verſehenen ſind zu unterdrücken, wenn ſie nicht wegen ihrer Vorzüge einer Umarbeitung werth ſind, was in Anſehung mehrerer der Fall iſt. (Als Ausnahmen können jedoch einzelne vortreffliche Lieder allenfalls auch ohne Melodie in eine Sammlung aufgenommen werden, weil ein Geſangbuch zugleich zur Privatandacht beſtimmt iſt; nur freylich müſſen bey weitem die meiſten in den Kirchen geſungen werden können.) 5) *Bedürfen unſre ältern Lieder einer Verbeſſerung? Antw.* Ja, und zwar ſowohl in Abſicht auf die Sprache als in Anſehung des Inhalts. Die Rechtmäſsigkeit des Vornehmens ſolcher Verbeſſerungen ward ſchon im ſiebenzehnten Jahrhunderte anerkannt; ganze Lieder wurden umgearbeitet, andre verkürzt, Zuſätze zu andern eingeſchaltet, undeutliche Stellen verändert, unſchickliche Ausdrücke mit edlern vertauſcht, auch verſchiedene Lieder andern Melodien angepaſst. Freylich verdient manche Veränderung eher den Namen einer Verſchlechterung oder Verwäſſerung als einer Verbeſſerung. Mit vielen ältern Liedern ſind ſogar ſchon ſo viele Veränderungen vorgenommen worden, daſs es beynahe unmöglich iſt, die Leſeart des Originals heut zu Tage noch ausfindig zu machen. „Will man etwa (S. 105.) unſern ältern Liedern ein kanoniſches Anſehen beylegen? Manche ſcheinen wirklich dazu geneigt zu ſeyn. Wenigſtens wollen manche den alten Geſängen das Anſehen der ſymboliſchen Bücher geben." Selbſt der fromme Abt *Bengel* äuſserte hingegen in ſeinem: *Weltalter* den Wunſch nach *Verbeſſerung* der ältern Kirchenlieder. 6) *Worauf ſoll ſich die Verbeſſerung dieſer Lieder erſtrecken?* Der Vf. unterſcheidet eine dreyfache Liederperiode: *a*) die, in welcher *Luther* und ſeine Gehülfen theils ſchon vorgefundene Lieder verbeſſerten, theils eigne dichteten. *b*) Diejenige welche von der letztern Hälfte des ſechszehnten Jahrhunders anfängt, und etwa bis 1740 fortgeht. *c*) Die der neuern geiſtlichen Lieder. Die Veränderungen welche mit den bekanntern Liedern der erſten Periode von mehrern vorgenommen ſind, werden nur von Hn. *K.* beurtheilt, ohne daſs er inzwiſchen allgemeine Grundſätze darüber aufſtellt. (Rec. hält dafür, daſs man am beſten thut, den wenigen vorzüglichern Liedern der erſten Periode den Roſt des Alterthums zu laſſen, und die andern aus den Geſangbüchern auszuſchlieſsen. Ohne ſie ganz umzuſchmelzen, könnten viele nicht füglich verbeſſert werden; dann würden ſie aber etwas ganz andres ſeyn, als ſie urſprünglich waren, und würden wenigſtens nicht mehr als ein Werk aus jener ältern Zeit vorgeſtellt werden dürfen; mit bloſsen Verbeſſerungen des Stils, Sylbenmaſses, Reims würde ihnen noch nicht viel geholfen ſeyn, und eine andre Dogmatik dürfte man nicht in ſie hineinlegen; die Verbeſſerungen könnten ſich alſo nur auf das weniger Weſentliche einſchränken. Leichter laſſen ſich die Lieder aus der *zweyten* Periode, *im Geiſte dieſer Lieder*, verbeſſern, und mehrere Herausgeber neuerer Geſangbücher haben ſich, zum Theil glücklich, zum Theil mit geringerm Erfolg in dieſer Art von Arbeit verſucht. Noch mehr gilt dieſs von denen des dritten Zeitraums. Möchte man nur bey dem jetzigen groſsen Vorrathe an vortrefflichen Liedern von nun an immer *ſtrenger* in der Auswahl von Geſängen zu Werke gehen, wenn man ein neues Geſangbuch zu ſammeln den Auftrag erhält! Selbſt in den beſten neuern Sammlungen iſt des *Mittelmäſsigen* noch gar zu viel, und in mehrern periodiſchen Schriften werden immer noch von Zeit zu Zeit neue, zum Theil höchſt mittelmäſsige und eines eigenthümlichen Geiſtes ermangelnde religiöſe Lieder zur Probe mitgetheilt, und gleichſam zur Aufnahme in neue Geſangbücher empfohlen, als wenn wir in der Lage wären, uns mit dem Mittelmäſsigen behelfen, und ſchon für jeden neuen Zuwachs von Mittelmäſsigem danken zu müſſen. Rec. unterſchreibt, was Hr. *K.* S. 2. 3. dieſer Schrift ſagt: „Es iſt in meinen Augen eine Gewiſſensſache: *Ohne Dichtergaben* ſollte ſich *keiner* mit dem Dichten religiöſer Geſänge befaſſen."

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Eichenberg: *Entwurf einer deutſchen Geſellſchaft*, von *E. M. Arndt.* 1814. 40 S. 8.

Auch in dieſer, wie in vielen andern Flugſchriften, redet der genialiſche *Arndt* auf eine in Herz und Gemüth eindringende Weiſe zu dem deutſchen Volke. Der Zweck aller dieſer Schriften iſt ſo edel, und ihre Wirkſamkeit für Verbreitung nützlicher Wahrheiten und Erweckung guter Geſinnungen ſo unläugbar, daſs es Splitterrichterey ſeyn würde, auf Erinnerungen, welche ſich gegen Einzelnes machen laſſen, Gewicht zu legen. — In bitterem Unmuth darüber, daſs das deutſche Volk durch den Pariſer Frieden nicht alles das erhielt, wozu es durch ſeine langen Leiden, und jetzt durch ſeine beyſpielloſen Anſtrengungen und Aufopferungen berechtigt war, miſst der Vf. die Schuld davon nicht dem Volke bey, welches nicht bloſs ſeine Kraft bewieſen hatte, ſondern auch ſich über ſeine Wünſche und was ihm wirklich Noth ſey, laut und allgemein vernehmen lieſs; er klagt vielmehr diejenigen Vertreter des Volkes an, welchen es an Sinn und Gefühl für das Vaterland und für das Vaterländiſche mangele; die Schuld dieſes Mangels aber ſchiebt er wieder auf das Volk zurück, welches ſich von Jahrhundert zu Jahrhundert immer weniger als *deutſches* Volk gezeigt und die Fürſten dahin gebracht habe, kein deutſches Vaterland zu kennen und anzuerkennen, und

Digitized by Google

und für kein Vaterland Zorn noch Stolz zu fühlen. Daher ſollen wir nicht hierüber klagen, ſondern handeln damit es beſſer werde. „Damit ein Volk werde, damit die öffentliche Meinung allmächtig wirke, damit alle vom Fürſten bis zum Bettler von dem groſsen Gefühl, das Vaterland gehört allen und alle gehören dem Vaterlande, durchdrungen werden, dafür müſſen in Deutſchland jugendliche, kräftige und einſichtige Männer geſchloſſen zuſammentreten, und jeder in ſeinem Kreiſe und nach ſeinen Gaben wirken, daſs das Kleinliche und Fremde vertilgt, und das Groſsartige und Heimiſche belebt werde." Dieſs ſoll bezwecken eine Anſtalt, deren Gründung und Erhaltung ſehr einfach iſt, *die deutſche Geſellſchaft;* eine Geſellſchaft ohne Weihe, Gelübde und Geheimniſſe; offen jedem Deutſchen von unbeſcholtenem Rufe und vaterländiſchem Sinn; errichtet zur Verbannung und Vertilgung der franzöſiſchen Art und Sprache, zur Belebung und Erhaltung deutſcher Art und deutſchen Sinnes, zur Erweckung deutſcher Kraft und Zucht, zur Erneuerung der alten und jungen Erinnerungen, die unſere Geſchichte verherrlichen. Sie verſammelt ſich in allen gröſsern Städten des Vaterlandes, wo ſich eine hinlängliche Anzahl gebildeter Männer findet, welche leiten und führen, und die Menge befeuern und beleben können. An jedem ſolchen Orte hat ſie fünf Vorſteher und wacht daſelbſt „über allem, was löblich, vaterländiſch, tüchtig und männlich iſt, züchtigt wälſche Zierlichkeit und Ueppigkeit, bezeichnet undeutſche Schanden und Weichlichkeiten, und ſucht durch die Stattlichkeit und Würdigkeit, worin ſie ſich hält, eine öffentliche Meinung zu begründen, deren Gewalt über die meiſten Menſchen mächtiger iſt, als die Gewalt aller Geſetze." Die Geſellſchaft feyert vaterländiſche Feſte, z. B. ein Feſt der Teutoburger Schlacht, der Leipziger Schlacht u. ſ. w. — Der Vf. hat ſeinen Vorſchlag dem Leſer warm ans Herz zu legen gewuſst, und weder die Ausführbarkeit dieſes Vorſchlags im allgemeinen, noch die wohlthätigen Folgen, welche die Ausführung haben würde, laſſen ſich bezweifeln. Rec. hält daher eine weite Verbreitung dieſer Schrift allerdings für wünſchenswerth, und zweifelt kaum, daſs ſie hin und wieder warme Vaterlandsfreunde veranlaſſen werde, eine Ausführung dieſer Vorſchläge zu verſuchen. Nur zwey Schwierigkeiten dürften der allgemeinen Ausführung entgegen ſtehen; einmal, daſs die Anzahl derjenigen, welche mit echt vaterländiſchen Geſinnungen die nöthige Bildung vereinigen, um eine ſolche Geſellſchaft mit Ernſt und Würde, ohne alle Ziererey und ohne alle Verirrung vom wahren Zweck aufrecht erhalten zu können, doch wohl zu gering ſeyn möchte; zweytens, daſs gerade diejenigen, welche ſich zu Mitgliedern dieſer Geſellſchaft am beſten eignen würden, wahrſcheinlich das meiſte Bedenken tragen werden, in dieſelbe zu treten, und zwar grade aus Beſorgniſs, daſs die Sache nicht mit ſolchem Ernſt und ſolcher Würde, und ſo frey von Ziererey behandelt werden möchte, als, wenn etwas tüchtiges dieſerhalb geſchehen ſoll, erforderlich iſt. Doch bedarf es auch glücklicher weiſe nicht nothwendig einer geſchloſſenen Geſellſchaft, um das vorgeſteckte Ziel zu erreichen; jeder, aus jedem Geſchlechte und jedem Stande, kann, wenn er nur will, auf mannichfache Weiſe für daſſelbe wirken, ſey es durch Wort oder That, im Kabinet des Fürſten oder in der Wohnung des geringſten Bürgers, durch unmittelbare Geſchäftsführung, oder durch Unterricht, durch das Beyſpiel, durch die Bildung der Seinigen. Mögen alſo recht viele edle Deutſche auch durch den Vf. für dieſs ſchöne Ziel erwärmt werden! Es wird dieſs nicht vergeblich ſeyn, ***wenn jeder auf ſeinem Platze thut, was er kann.***

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. Etats-Rath v. *Kotzebue* hat wegen der Beharrlichkeit, womit er die verderblichen Grundſätze der ehemaligen franzöſiſchen Regierung beſtritten, von Sr. Ruſſ. Kaiſ. Maj. den St. Annen-Orden erhalten.

Der geheime Hofrath, Präſident der kaiſerl. Akademie der Naturforſcher, ordentlicher Profeſſor der Medicin, und königl. Däniſcher Leibarzt in Erlangen, Hr. v. *Wendt*, wurde am 27ſten May mit dem königl. Bayriſchen Civil-Verdienſtorden beehrt.

Der ehemalige Hofrath und Profeſſor Hr. *Iſenflamm* zu Dorpat, ein geborner Erlanger, der ſchon ſeit einigen Jahren in ſeiner Vaterſtadt als ausübender Arzt lebte, iſt vor kurzem zum Gerichtsarzt bey dem dortigen Stadtgericht ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Ueber den Werth des bürgerlichen Geſetzbuchs der Franzoſen*, mit beſonderer Rückſicht auf die Schrift des Herrn Geh. Kabinets-Raths *Rehberg* über daſſelbe, ſo wie auf unſere jetzigen Bedürfniſſe in der Geſetzgebung. Von *Heinrich Rudolph Brinkmann*, Dr. d. R. 1814. XIV S. Vorrede u. 392 S. Text. 8.

Auch unter dem Titel:

Anſichten von der Rechtswiſſenſchaft und Geſetzgebung. Erſter Band: Ueber den Werth des bürgerlichen Geſetzbuchs der Franzoſen.

Kaum hatte der jetzige Herrſcher von *Elba* auf ſeinem revolutionären Zuge im Jahre 1806 die Oder überſchritten, als in *einem Deutſchen* Staate ſchon das Fundament eines ihm zu erbauenden Tempels gelegt wurde, den, ſeine Thaten, beſonders ſeine, dem menſchlichen Geſchlechte erzeigten Wohlthaten, in Marmor eingegraben, zieren ſollten, und in deſſen Mitte (wahrſcheinlich) ein beſtändiges *heiliges* Feuer erhalten werden ſollte: in *einem andern Deutſchen* Staate dagegen beeiferte man ſich, die von ihm getroffenen Einrichtungen, beſonders ſeine Geſetzgebung, als das *non plus ultra* menſchlicher Weisheit den überwundenen Völkern anzupreiſen, und alles bisher beſtandene dagegen tief herabzuwürdigen. In einem beſonderen, faſt göttlichen, Lichte ſtrahlte der Code Napoleon, als ein gleichſam von ſeinem Urheber hervorgezaubertes, allenthalben den Stempel ſeines Genius und ſeiner Umſicht tragendes Werk, welches, nach den Aeuſserungen der franzöſiſchen Redner, zur *Erleuchtung* aller Völker von Europa und als *allgemeines Geſetzbuch* dienen ſollte, wenn man gleich nicht in Abrede zu ſtellen vermochte, daſs die Zeit der *Univerſal-Arzneyen* längſtens vorüber ſey. Es geht in unſern lieben Deutſchlande ganz eigen zu. Hat nur ein Mann von Gewicht einmal ſeine Stimme erhoben, ſo kann er ſicher auf eine Menge Nachbeter rechnen. Das eigene Unterſuchen und Prüfen iſt die Sache weniger. So ging es auch hier. Der groſse Lobredner des Code Napoleon bekam bald Nachfolger. In ſeine Fuſstapfen iſt hernach das ganze Heer der deutſchen Scribler getreten, welche mit rüſtigen Händen die neue Geſetzgebung bearbeiteten. Das *foedum foedus* war einmal geſtiftet, und wo der Beytritt nicht erfolgte, da wuſste man ihn zu erzwingen. Es wurde gleichſam als Hochverrath angeſehen, wenn man auch nur an die Unfehlbarkeit irgend einer Verordnung im Code Napoleon zweifelte. Rec. hatte ſelbſt das Unglück eines ſolchen Vorwurfs bey der Anzeige einer ſeiner Schriften zu beſtehen. Während mehrere Gelehrte in Frankreich dem Code derbe mitſpielten; einige ihn ſogar für ein übereiltes Product erklärten, gab es in Deutſchland faſt nichts als ſchale Lobpreiſung und Kriecherey gegen den Urheber deſſelben. Wo die Mängel auch augenfällig waren, wuſste man doch Entſchuldigungen, die in ein lautes Lob endeten. Der groſse Geiſt war allenthalben durchgedrungen, hatte allenthalben die Feſſeln zerbrochen, in welchen die niederen Seelen gefangen gehalten wurden, wo grade dieſe Feſſeln ſich am meiſten im Code veroffenbarten. — Der denkende und redliche Mann ſchwieg erbittert gegen ſo unwürdige Schmeicheleyen, und meinend, es werde ſchon die Zeit kommen, wo es ihm erlaubt ſey, frey und ohne Gefahr über die fremden Einrichtungen und Geſetze ſeine Meinung zu ſagen.

Sie kam — dieſe Zeit — früher als man ſie erwartete, und kaum war ſie gekommen, ſo trat ein hochherziger deutſcher Mann Hr. *Rehberg*, mit einem freymüthigen Urtheile über den Code Napoleon. (*Ueber den Code Napoleon und deſſen Einführung in Deutſchland.* Hannover 1814.) hervor. Hr. *R.* wollte nicht ins Einzelne gehen, er wollte nur die Grundzüge des Gemäldes entwerfen, das von andern weiter ausgeführt, auch nach Befinden verbeſſert werden ſollte, und das hat er ehrlich geleiſtet. Das Reſultat iſt: der Code Napoleon als Product der franzöſiſchen Revolution (deren erklärter Feind bekanntlich Hr. *R.* iſt) tauge nicht für Deutſchland. Die Einrichtungen welche der Code Napoleon enthält, werden zum gröſsten Theile in dieſer Schrift bitter getadelt. Doch fühlt Hr. *R.* auch, daſs oft die deutſchen Einrichtungen nichts taugen, und wünſcht Vorſchläge, wie dem fehlerhaften abzuhelfen. Wer Hn. *R.* für einen unbedingten Vertheidiger des Alten hält, der hat ſeine Schrift nicht begriffen.

Kaum war die *Rehbergſche* Schrift erſchienen, als auch ſchon das: *Furca expellendum eſſe Codicem Napol.* erſcholl. Schriftſteller, welche vorher die franzöſiſche Civil-Geſetzgebung bis in den Himmel erhoben, wohl gar ihr bischen Ruf durch die Bearbeitung derſelben begründet hatten, kamen eben ſo ſchnell von den bisherigen Anſichten zurück, und machten Vorſchläge,

ſchläge, wie man das fremde Gut am geſchwindeſten über die Grenze bringen könne, damit dadurch noch nicht mehr verdorben werde, als ſchon verdorben worden. Von Beybehaltung irgend einer franzöſiſchen Inſtitution war vollends nicht mehr die Rede; es war ja alles Contrebande. Man kann ſo einen Charakter nicht tadeln, in ſofern er in der Selbſterhaltung ſeinen Grund hat. Aber deutſch iſt er wahrhaftig nicht, und kann bey denen keine Achtung hervorbringen, die wahrhaft deutſch denken und handeln. Daſs die charakterloſen Menſchen bey der Austreibung des franzöſiſchen Weſens geſchadet haben, läſst ſich erweiſen. Indeſs haben doch bis jetzt nur erſt wenige der ehemaligen Lobredner des Code Napoleon ſich öffentlich umgeſtimmt, der gröſste Theil hat das hier ſo nöthige Schweigen beobachtet. Hatte man es ehedem als Hochverrath gegen Napoleon betrachtet, etwas an dem Code zu tadeln, ſo ſah man es jetzt wieder als Hochverrath gegen die zurückgekehrten alten Regierungen an, etwas daran zu loben, oder wohl gar als des Beybehaltens werth zu empfehlen. Höchſt gefährlich ſchien das beſonders in ſolchen Staaten zu ſeyn, wo ein gerechter Haſs gegen das ſchändliche Betragen Napoleons nicht nur, ſondern auch das *jus gentium* es forderte, alle ſeine Einrichtungen zu zerſtöhren. Gleichwohl lieſs ſich erwarten, daſs bald ein kalter beſonnener Mann auftreten würde, welcher die übertriebenen, zum Theil höchſt lächerlichen Lobeserhebungen des Code Napoleon und den eben ſo übertriebenen Tadel desſelben gegen einander abwägen möchte. Daſs aber ſo ein Mann im Hannöverſchen erſcheinen, und ſich den Tadlern des Code mit eben ſolcher Freymüthigkeit wie deſſen Lobrednern entgegenſtellen würde, konnte man kaum ahnden. Die vorliegende Schrift des Hn. *Brinkmann* liefert wieder den bündigſten Beweis, wie ſehr die humane Hannöverſche Regierung das Urtheil der Verſtändigen ehrt und achtet, ſelbſt dann, wenn es mit den von ihr angenommenen Grundſätzen durchaus nicht übereinſtimmen ſollte. Sie hat doch auch nur das alte proviſoriſch angenommen; unverkennbar iſt ihr Streben nach Verbeſſerung, nach einer dem Geiſte der Zeit angemeſſenen Verfaſſung und Geſetzgebung. Aber es iſt gut, daſs nichts übereilt, daſs alles gehörig erwogen werde, damit die Früchte deſto herrlicher gedeihen.

Es war keinesweges die Abſicht des denkenden Verfaſſers der vorliegenden Schrift (wie faſt der Titel des Buchs anzudeuten ſcheint) eine Kritik der *Rehbergiſchen* Schrift zu liefern. Er muſste ſich bloſs darauf beziehen, in ſofern er mit Hn. *R.* beſtändig zuſammen traf: denn auch ſein Zweck war, über den Werth des franzöſiſchen bürgerlichen Geſetzbuchs ſeine Gedanken mitzutheilen. Wie ſeine Arbeit ſich von der Rehbergiſchen unterſcheide, hat er ſelbſt S. 8. ſo angegeben: „Hr. Kab. R. *Rehbergs Geſichtspunct war gröſstentheils bloſs der: Iſt das Ganze brauchbar für uns oder nicht? Mein Augenmerk werde ich vorzugsweiſe dahin richten: Was kann aus den einzelnen Theilen des Code brauchbar für uns werden? Welches ſind die jetzigen Bedürfniſſe in der Geſetzgebung?*" In der Vorrede wird noch bemerkt, daſs Hr. *R.* als *Staatsmann*, dem die Billigung der franzöſiſchen Grundſätze ſchlecht angeſtanden haben würde, geſchrieben habe, er der Verfaſſer aber als *unabhängiger Gelehrter* ſchreibe. — Dieſe Unterſcheidung hat dem Rec. nicht ſo ganz einleuchten wollen. Was wirklich gut iſt, muſs der Staatsmann ſo gut als der unabhängige Gelehrte billigen; der erſtere iſt dazu noch um ſo mehr verbunden, als das Wohl des Staats ſein alleiniges Augenmerk ſeyn ſoll und muſs.

Das *Buch* beginnt mit einer Berichtigung der Anſicht vom Code Napoleon im Allgemeinen. Der Vf. pflichtet Hn. *R.* ganz dem Tadel bey, welchen dieſer den Schmeichlern des Code Napoleon zu Theil werden läſst; ſtellt aber dagegen die Behauptung, als ſey der Code vorzugsweiſe aus den Grundſätzen der Revolutionsphiloſophie hervorgegangen, durchaus in Abrede. Damit iſt Rec. ganz einverſtanden, aber Hn. *Rs.* Behauptung, daſs die Einführung des Code Napoleon in Deutſchland nur ein Mittel ſey, die groſsen herrſchſüchtigen Entwürfe ſeines Urhebers zu befördern, indem dadurch eine gänzliche Vernichtung alles Nationalen eintreten müſſe, bleibt doch unwiderſprechlich, und iſt auch von dem Vf. nicht widerlegt worden. Es iſt davon die Frage ſehr abhängig, in wiefern man ſich einzelne Partien des Code Napoleon aneignen könne, ohne daſs die *Nationalität* (was jetzt die Hauptſache iſt) dabey zu Grunde gehe? welche Rec. ſchon fortdauernd im Auge behalten muſs.

Ganz muſs Rec. den Anſichten des ſchätzbaren Vfs. von K. 3 — 6 gegen Hn. *R.* beypflichten. Man müſs Rechtsgelehrter von Profeſſion ſeyn, und als Sachwald oder Richter gearbeitet haben, wenn man den Mangel eines allgemeinen Deutſchen, oder doch nur eines Landes-Geſetzbuchs recht empfinden will. Nichts iſt für den Unterthan ſchrecklicher, als die Ungewiſsheit des Rechts. Darüber iſt man auch ſchon ſo allgemein einverſtanden, daſs es thöricht ſeyn würde, noch darüber ein Wort zu verlieren. Wenn aber Hr. *B.* meint, die Sache laſſe ſich ſo leicht abthun, ſo irrt er ſehr. An ein allgemeines deutſches Geſetzbuch iſt gar nicht zu denken, und der Entwerfung der Territorial-Geſetzbücher ſtehen auch groſse Schwierigkeiten entgegen. Grade die Landſtände, von welchen Hr. *B.* meint, daſs ſie die Sache als ſelbſt für ſie vortheilhaft fördern würden, müſſen die meiſten Hinderniſſe herbeyführen. Will man ſie nämlich in ihren alten Würden und Ehren laſſen (und das ſcheint das Princip zu ſeyn), ſo ſtehen ihre Vorrechte, oder noch beſſer, die beſondern Rechte des Adels, der Geiſtlichkeit u. ſ. f. einer ſolchen Geſetzgebung am meiſten entgegen. Man laſſe ſich nur erſt mit den Ständen, wo dieſe eine Concurrenz bey der Geſetzgebung haben, über die Abfaſſung eines Codex in Discuſſionen ein, und man wird bald un-

Digitized by Google

unüberſteigliche Schwierigkeiten finden. So lange in Deutſchland keine vernünftige Reform der Verfaſſungen voraufgegangen iſt, kann auch aus der Geſetzgebung nichts ordentliches werden. Iſt die Frage: wie ein Geſetzbuch abzufaſſen, ſo würde Rec. mit dem Vf. zwar auch die ſynthetiſche, im Code beobachtete, Methode, der analytiſchen im allgemeinen vorziehen, aber dann müſste doch ein völlig ausgebildetes und angenommenes Rechts-Syſtem vorhanden ſeyn, mit welchen die Diſpoſitionen, die das Geſetzbuch enthält, zuſammen ſtimmen, oder ſich nur gleichſam hineinſchieben laſſen. Bey den Römern wäre in der blühendſten Zeit der Jurisprudenz ſo eine Geſetzgebung etwas ſehr zweckmäſsiges geweſen. Für unſer Zeitalter kann die analytiſche Methode nur allein die richtige ſeyn, und darum taugt auch der Code, in ſofern von ſeiner äuſseren Geſtaltung die Rede iſt, eben ſo wenig für Frankreich als für Deutſchland. Aber die in Frankreich geſchehene Verweiſung auf das römiſche Recht als eine *raiſon écrite* (ſolche richtig verſtanden) dürfte allenthalben nachzuahmen ſeyn, wo man beſondere Geſetzbücher macht. Denn daſs wir bey Entſcheidungen an die Juſtinianiſche Compilation nicht nur, ſondern auch ſogar an die von Juſtinian vorgeſchriebene Ordnung gebunden ſind, macht grade die Sache ſchwierig, oft verwirrt. Eine freyere Anwendung des römiſchen Rechts dürfte unfehlbar bald zu einem richtigeren, wohl gar zu einem geläuterten und allgemein gangbaren Rechtsſyſteme führen, bey welchem wir alle privatrechtliche Legislation entbehren könnten.

Die Beſtimmungen des Code Napoleon über den Anfangstermin der Wirkſamkeit der Geſetze werden von Hn. *B.* §. 6. mit Recht gelobt, und Rec. ſtimmt ganz in ſeinen Wunſch ein, daſs eine ähnliche Beſtimmung aller Orten getroffen werden möge. Auch iſt Rec. in der Behauptung §. 8. einverſtanden, daſs Hn. *R's* Anſichten der Beſtimmungen des Code über die Rechtsverhältniſſe der Fremden ganz unrichtig ſind, und der Code hier im Grunde nichts weiter verordne, als was auch ſchon bey uns Rechtens iſt. Dieſe und ähnliche unrichtige Anſichten von Hn. *R.* rühren allein daher, weil er allenthalben im Code entweder deſpotiſche oder revolutionäre Grundſätze erblickt, die er beide nicht leiden kann, was ihn in den Augen eines jeden rechtſchaffenen Mannes übrigens doppelt ſchätzbar macht. Aber durchaus kann Rec. Hn. *B.* nicht beyſtimmen, wenn er §. 9. den bürgerlichen Tod, welchen die franzöſiſche Geſetzgebung ausſpricht, gegen Hn. *R.* in Schutz nimmt. *Einmal* paſst dieſe Lehre gar nicht für unſern Zuſtand. Nur bey der römiſchen Staats- und Rechtsverfaſſung lieſs ſich eine genaue Grenzlinie zwiſchen natürlichen und bürgerlichen Rechten ziehen; bey der jetzigen iſt das gar nicht thunlich. Zwar haben ſich die franzöſiſchen Geſetzgeber durch genaue Beſtimmung der Rechte, welche durch den bürgerlichen Tod verloren gehen ſollen, zu helfen geſucht; allein gerade darin liegt der Beweis, daſs die Lehre nicht für die Zeit mehr paſst. *Zweytens* enthält die Lehre immer eine Barbarey. Es iſt eine Härte ſonder gleichen, jemand, wenn er auch der gröſste Verbrecher iſt, ſolcher Erwerbungen für verluſtig zu erklären, die den ſeinigen zu ſtatten kommen können, ihm das Recht ein Teſtament zu machen, zu nehmen u. ſ. f.; ja ſogar die Ehe als aufgelöſt auszuſprechen. Man beſtrafe den Verbrecher ſo hart als es die Umſtände gebieten, aber man laſſe ihm ſeine Rechte als Menſch und Bürger.

Die Vorſchriften des Code über die Urkunden des Civilſtandes haben in Deutſchland, wo man die Prediger allenthalben zu Civilſtands-Beamten gemacht hatte, zu groſsen Klagen Veranlaſſung gegeben. Zu viele und unnütze Formalitäten, unnütze Präciſion u. ſ. w. das war ſo ziemlich das allgemeine Urtheil der bequemen Herrn. Man meinte, es ſey ehedem ja auch gegangen, als man nach ſeiner Einſicht in die ſogenannten Kirchenbücher, oder wohl gar in den Haushaltungs-Kalender eingetragen habe. Hr. *B.* iſt der Meinung, der Code habe hier grade eine bedeutende Lücke der bisherigen Geſetzgebung ausgefüllt, und müſſe (nach ſeiner Abſchaffung) zum groſsen Theil Muſter für uns werden. Man habe bey Geburt, Verheirathung und Tod hauptſächlich zwey Rückſichten zu nehmen, einmal daſs jene Ereigniſſe *vollſtändig* und *zuverläſſig* beurkundet, und daſs ferner die Urkunden darüber in *ſichere Verwahrung* gebracht würden. Ueber die Vollſtändigkeit wären die Verfügungen des Code zu vergleichen. Damit den Urkunden an Zuverläſſigkeit nichts abgehe, müſſe ſie der Pfarrer immer ſelbſt aufnehmen. Die wichtigſten Zeitbeſtimmungen ſeyn doch durch Buchſtaben zu bezeichnen, auch müſste der Pfarrer einige Zeugen zuziehen, weil man nicht verlangen könne, daſs zum Beweiſe der wichtigſten und folgenreichſten Ereigniſſe einem einzigen Manne voller Glaube beygemeſſen werde. Freylich die *fides paſtoralis!* aber iſt denn dieſe allen Beſtechungen unzugänglich? Und könnten nicht Irrthümer einſchleichen? Eine ſichere Aufbewahrung ſey eben ſo nothwendig und daher die *doppelte* Führung der Kirchenbücher anzurathen. Das eine Exemplar bliebe bey der Kirche, das andere werde bey einer Central-Behörde niedergelegt. Auch ſey es rathſam, eine Aufſicht durch eine höhere Behörde über die Kirchenbücher eintreten zu laſſen. — Alles ſehr richtig und wahr; aber wer ſoll bey unſerer unzuſammenhängenden Verfaſſung die Aufſicht, von welcher hier doch anzufangen iſt, führen? Etwa die Kirchenviſitationen? Oder die Amtleute? Oder die Gerichtsherrn? Alle drey taugen nicht dazu, und an einer generellen Inſpections-Anſtalt mangelt es durchaus. Die Civilſtands-Urkunden, die Handlungen der freywilligen Jurisdiction, das Vormundſchafts- und Hypothekenweſen u. a. dgl. ſind Dinge die einer beſondern auffehenden Behörde unterworfen ſeyn wollen. Die franzöſiſche Verfaſſung iſt hier eben ſo mangelhaft als die deutſche. Hiernächſt, wo ſoll das Duplicat der Kirchenbücher niedergelegt werden? das natürlichſte iſt, bey dem *dominus jurisdictionis* oder vielmehr bey deſſen Gerichten. Aber auch hier müſſen zuvor die nöthigen Einrichtungen getroffen wer-

Digitized by Google

werden, es muſs die gehörige Collation und Rectification voraufgehen. In Abſicht des materiellen ſowohl als formellen der Kirchenbücher, ſcheint dem Rec. folgende Procedur die beſte zu ſeyn. Das Eintragen der Geburten geſchieht bey der Taufe, das der Verehelichten bey der Trauung, und das der Geſtorbenen bey dem Leichenbegängniſſe, wo die Zeugen gleich bey der Hand ſind; auch die Perſonen, welche über alles Rede und Antwort geben können, verſteht ſich alles vor dem Act der Taufe, der Trauung u. ſ. w. Es dürften den Predigern hier beſtimmte Formulare vorzuſchreiben ſeyn. Das Paraphiren der Kirchenbücher von der aufſehenden Behörde dürfte gewiſs nicht unterbleiben. Man kann daſſelbe auf dem kürzeren Wege erhalten, was das franzöſiſche Recht auf dem längeren zu erreichen ſucht.

Mit Recht zieht der Vf. (§. 11.) die Vorſchriften des Code über die Abweſenden, Vermiſsten und Verſchollenen den Beſtimmungen des gemeinen Rechts über dieſen Gegenſtand vor, und räth ihre reſpective Beybehaltung und Einführung an, weil nichts ungereimter ſey, als anzunehmen, der Abweſende ſey nach zurückgelegten ſiebenzigſten Jahre mit Tode abgegangen. —

(Die Fortſetzung folgt.)

GESCHICHTE.

Paris, gedr. b. Panckoucke: *Notes concernant le comte de Malchus de Marienrode*, ancien miniſtre des finances du royaume de Weſtphalie. 19 S. 8.

Die erſte Frage, welche ſich aufdringt, iſt: warum ſchrieb der Vf. franzöſiſch? Er muſste die Foderungen kennen, welche die Franzoſen an Druckſchriften machen; er war Zeuge geweſen, wie der weſtphäliſche Staatsrath ſo oft einer Schulſtube glich, worin franzöſiſche Exercitia corrigirt wurden; und konnte nicht anders, als gegen ſeine franzöſiſche Sprachkunſt miſstrauiſch ſeyn. Schrieb er für Franzoſen, ſo konnte er dadurch ihnen nicht gefallen; ſchrieb er für Deutſche, ſo miſsfiel er ihnen ſchon dadurch. „*Ce n'eſt pas français!*" denkt der Franzoſe bey den Anfangsworten, und, wir wetten, legt zugleich die Schrift zur Seite. Hier ſind ſie: „*L'éveil des paſſions eſt presque toujours un effet des grandes commotions; la haine y ſaiſit l'occaſion de ſe dechainer contre le hommes qui étaient en place; de leur attribuer tous les maux qui n'ont été que la ſuite forcée des évènemens; de les* (der Franzoſe denkt an Männer, der Vf. meint Uebel) *exagerer, d'en ſuppoſer de faux et de diſſimuler ceux, qu'ils* (nun ſpricht der Vf. wieder von Männern) *ont detournés ou adoucis.*"

Was den Inhalt betrifft, ſo will ſich der Vf. gegen die ſieben böſeſten Vorwürfe vertheidigen, die ihm gemacht ſind: 1) Er habe das Königreich erſchöpft, um ſich bey Napoleon beliebt zu machen; 2) er habe die Staatsgüter verſchleudert, und ſich ſelbſt dabey nicht vergeſſen; 3) er habe dem Könige auf Koſten des Landes Gelder zugeſpielt; 4) er habe dem Könige Staatsgüter und 5) Geiſtliche Güter überliefert; 6) er habe die Staatsſchuld herabgeſetzt; und 7) er habe die Capitalien des Fräuleinſtifts zu Halle geraubt *(ayant depouillé)*. Da der Vf. ſich zur Vertheidigung auf eine ausführliche Rechtfertigung ſeiner Verwaltung beruft, welche nun bereits in dem Leipziger Bücherverzeichniſs unter der Aufſchrift „Malchus Finanzverwaltung Weſtphalens" angezeigt iſt; ſo wollen wir uns bis zu deren Einſicht auf die Anführung beſchränken, daſs der Hauptvertheidigungsgrund iſt, daſs alles, was geſchehen iſt, auf Frankreichs Befehl oder aus Noth geſchah (wie ſchon in den angezogenen Anfangsworten bemerkt iſt), daſs es von jedem Andern gleichfalls hätte geſchehen müſſen; und daſs es in den übrigen Rheinbundesſtaaten nicht beſſer ging und ſtand — die Beſchuldigung der eigenen Bereicherung wird für Verleumdung erklärt. — Indeſs können wir nicht mit Stillſchweigen übergehen, daſs (S. 8.) der Satz: Einer Behauptung ohne Beweis brauche man nur zu widerſprechen, und zu dieſem Ableugnen ſey kein Beweis nöthig, weil jede Beſchuldigung die nicht auf Urkunden *(pièces)* oder offenbaren Thatſachen *(faits)* beruhe, falſch ſey; daſs dieſer Satz zwar ſehr künſtlich geſtellt, aber deſſen ungeachtet nicht einmal juriſtiſch wahr iſt. Allerdings iſt *Rechtens*, daſs derjenige, welcher Thatſachen behauptet, und nicht derjenige welcher ſie leugnet, den Beweis vor Gericht führen muſs; und dieſer Beweis wird geführt durch Urkunden, durch an ſich redende Thatſachen, und durch Zeugen; aber der verſchmitzteſte Schurke wäre ein redlicher Mann, wenn ſeine Gräuelthaten wegfielen, nachdem er den gerichtlichen Beweis davon unmöglich gemacht hätte. Nein, die Beſchuldigung, obgleich gerichtlich unerwieſen, kann ſehr wahr ſeyn; und nur dann wird ſie *falſch*, wenn ihr der Thatbeſtand fehlt. Sollte dieſes in dem Satz geſagt werden, warum ward es nicht ganz einfach geſagt, ohne Schulkram? War der gerichtliche Beweis gemeint, warum fehlte die Zeugenausſage? Ferner heiſst es S. 14. Viele wiſſen, daſs Frankreich das Beyſpiel zu der Herabſetzung der öffentlichen Schuld gegeben hat — das erfordert eine weitläuftige Ausführung, die wir uns vorbehalten; und nur bemerken (ſo hart der Vorwurf für einen Finanzminiſter auch iſt), daſs die franzöſiſchen Geſetze die *Zinſen*, aber nicht das *Capital* herabgeſetzt haben. Wir fügen nur noch die merkwürdigen Schluſsworte hinzu: Es bedurfte nur eines Friedens-Jahrs, um die vorbereiteten Finanzverbeſſerungen auszuführen, und dann würde *vielleicht* die Finanzverwaltung in einem günſtigern Lichte erſchienen ſeyn.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Ueber den Werth des bürgerlichen Geſetzbuchs der Franzoſen* — — von *Heinr. Rudolph Brinkmann* u. ſ. w.

Auch unter dem Titel:

Anſichten von der Rechtswiſſenſchaft und Geſetzgebung u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

In Abſicht der Ehe (§. 12. folg.) muſs doch Rec. Hn. *Rehbergs* Anſichten gegen den Verfaſſer beytreten. Es läſst ſich durchaus nicht in Abrede ſtellen, daſs der Code die Ehe als bloſs bürgerlichen Contract betrachtet, indem er zu ihrer Gültigkeit nichts weiter als die bürgerliche Form erfodert, und die Hinzufügung der religiöſen Ceremonien bloſs der Willkür der Intereſſenten überläſst. Dadurch erhält aber die Ehe offenbar einen *gemeinen* Charakter, beſonders in den Augen der niederen Volksklaſſe. Richtig iſt zwar die Behauptung des Vfs. S. 65, daſs ſich ſittliche Gefühle, religiöſe Anſichten durch ein todtes Geſetz nicht einprägen lieſsen, ſondern ein für das Gute und Erhabene empfängliches Gemüth vorausſetzten, und eine lebendige Lehre und Erziehung. Allein wird nicht grade bey dem ungebildeten Haufen durch die religiöſe Ceremonie hervorgebracht, was bey den gebildeten Menſchen ſchon lebendige Lehre und Erziehung wirkt, und macht ſelbſt nicht auf den Gebildeten die religiöſe Ceremonie einen beſondern Eindruck? Die Ehen ſollten noch viel feyerlicher abgeſchloſſen werden als man ſie abzuſchlieſsen pflegt; das hohe Weſen der Ehe ſollte den darein ſich begebenden Perſonen kräftiger dargeſtellt werden. Das Sacramentirliche der Ehe bey den Katholiken und die daher entſpringende Unauflösbarkeit derſelben giebt gewiſs der Ehe einen höheren und heiligeren Charakter, als die Lehre der Proteſtanten. In einem Inſtitute welches das eigentliche innere Leben des Staats in ſich ſchlieſst, ſollte eigentlich alles heilig und erhaben ſeyn, Form ſowohl als Materie. Wenn ja die Infamie einen Platz findet, ſo müſste ſie ihn hier haben, bey Verletzung der ehelichen Treue, Miſshandlungen u. ſ. f. — Mit Recht lobt (§. 13.) der Vf. die Beſtimmungen des Code über das zur Eingehung der Ehe erforderliche Alter, und zieht ſie und die Beſtimmungen des preuſs. Landrechts über dieſen Gegenſtand dem gemeinen Recht vor. Doch meint er, ſey es zweckmäſsig einen Unterſchied zwiſchen *älternloſen* und *andern* Perſonen zu ſanctioniren. Bey den erſteren ſey der Zeitpunct der Verheirathung bey Frauensperſonen bis zum zwanzigſten, bey Mannsperſonen hingegen bis zum zwey und zwanzigſten Jahre vorzurücken. Als Gründe werden angeführt, weil auf der einen Seite bey ſolchen Perſonen der Trieb nach Unabhängigkeit gröſser ſey, und es ſchlechte Leute genug gebe, um ſie in ihrem Kampfe mit den Vormündern zu unterſtützen; auf der andern Seite unredliche Vormünder leicht ihre Autorität zu ſchädlichen Verkuppelungen miſsbrauchen könnten. Allein miſsbrauchen auch nicht oft genug die Aeltern ihre Gewalt zu Verkuppelungen, wenn ſich eine annehmliche Partie darbietet, und ſtreben nicht häufig Kinder, die noch Aeltern haben, eben ſo ſehr nach Unabhängigkeit. Die Verſchiedenheit der Anſichten die ſich hier in anderer Rückſicht darbietet, dürfte keinen Grund zur Unterſcheidung abgeben. Schlechte und gewinnſüchtige Verkuppelungen von Seiten des Vormundes müſsten auf einem andern Wege verhütet werden. Der Staat muſs eine beſſere Aufſicht über die Vormünder führen als er bis jetzt thut. Ueberall ſollte der Staat die Abſchlieſsung der Ehen mehr unter ſeine Aufſicht ſtellen. Denn geht aus ihnen ſein eigentliches inneres Leben hervor, ſo muſs er auch vorzugsweiſe dabey intereſſirt ſeyn. Viele unbedachtſame und übereilte Verbindungen würden dadurch verhindert werden. Wie das, ohne die Freyheit der Bürger zu beſchränken, anzufangen, iſt kein ſo ſchwer zu löſendes Problem; es fehlt nur hier ſo wie für manche andere Fälle, an den nöthigen Staats-Einrichtungen.

Die Frage: ob und in wiefern der Conſens der Aſcendenten bey der Ehe der Deſcendenten als nothwendig zu erfordern, erſchien dem Rec. von jeher als eine für die Geſetzgebung ſchwer zu löſende Aufgabe. Hr. *B.* iſt (§. 14.) mit den Beſtimmungen des Code über dieſen Gegenſtand nicht ganz einverſtanden. Bekanntlich erfordert der Code bis zu gewiſſen Jahren die Einwilligung der Aſcendenten als durchaus nothwendig und läſst keine Ergänzung des mangelnden Conſenſes durch den Richter zu. Späterhin verlangt er doch ein ehrerbietiges Anſuchen von Seiten der Deſcendenten um die Einwilligung. Das gemeine Recht kennt die letztere nicht, ſtimmt aber, was den erſten Punct betrifft, mit dem Code überein, auſser daſs es nicht die Jahre, ſondern bloſs die Dauer der väterlichen Gewalt in Betrachtung zieht, und die Ergänzung des ohne Gründe verweigerten Conſenſes zuläſst. Mit Recht verwirft Hr. *B.* die Ergänzung des älterlichen Conſenſes, weil ſie zu einer heftigen, ſelten auszugleichenden Erbitterung zwiſchen Aeltern und

Digitized by Google

und Kindern führe, auch ſich keine Grenzen für die richterliche Willkür hier ziehen lieſsen. Er meint, wenn man annehmen könnte, daſs den Kindern eine reife Ueberlegung zu Theil geworden, in welcher Hinſicht der Anfang der Volljährigkeit entſcheiden dürfte, und ſie im Stande wären, ſelbſt die Koſten eines eigenen Haushalts zu beſtreiten, ſo ſollte billig auf die Einwilligung der Aeltern nicht mehr geſehen werden. Damit die Kinder aber nicht die Ehrfurcht verlezten, ſo ſey es nothwendig, daſs ſie die Aeltern von ihrem Vorhaben benachrichtigten, und um die Zuſtimmung kindlich ehrerbietig anſuchten, was aber freylich nicht in der ganz unzweckmäſsigen Form des Code Napol. geſchehen dürfte. Eine beſſere Auskunft weiſs auch freylich Rec. nicht, indeſs würde die Frage bleiben, ob allen Inconvenienzien nicht durch einen eigenen *praetor nuptiarum* ein Ende gemacht werden könnte, der ſich aber ſchlechterdings nicht als *judex* benehmen müſste. Vor ihm müſsten die etwa entſtehenden Differenzien zwiſchen Aeltern und Kindern freundſchaftlich ausgeglichen werden, überall müſste er alles reguliren, was auf die Abſchlieſsung der Ehe Beziehung hat.

Zwang zur Erfüllung eines Eheverſprechens erklärt der Vf. (§. 15.) unter Beyſtimmung des Code ſehr richtig für die gröſste Ungereimtheit, ohne übrigens den Verſuch einer gütlichen Vereinigung auszuſchlieſsen. Bey, unter dem Verſprechen der Ehe, oder auch nur unter Verlobten, vorgefallenen Schwängerungen, meint er, verdiene das preuſsiſche Landrecht Nachahmung, welches in ſolchem Falle auf die betrogene Braut alle Rechte einer geſchiedenen unſchuldigen Ehegattin überträgt, auch könne man dem treuloſen die Abſchlieſsung der Ehe mit einer andern Perſon unterſagen; alles unter der Vorausſetzung, daſs die Verlöbniſſe die landesgeſetzlichen Erforderniſſe hatten. Die Verordnung des preuſs. Landrechts iſt doch wohl die zweckmäſsigſte.

Sehr ausführlich wird von §. 16 — 20. über die Nichtigkeits- und Scheidungs-Urſachen bey der Ehe geſprochen. Mit Recht wird dem Code in Abſicht der Beſtimmungen über die erſteren Unvollſtändigkeit, zum Theil auch Inconſequenz Schuld gegeben. Die Eheſcheidungs-Urſachen welche der Code aufſtellt, nimmt der Vf. gegen Hn. *Rehberg* im Ganzen in Schutz, wenn er auch auf der einen Seite manches davon nicht angenommen wiſſen will, und auf der andern Seite wieder Eheſcheidungsurſachen des gemeinen Rechts billigt, die der Code nicht kennt, z. B. Unverträglichkeit der Geſinnungen und bösliche Verlaſſung. Sehr richtig iſt S. 95. bemerkt worden, daſs, wie man zum Theil noch glaubt, der Code dem Manne keinesweges das Halten der Concubinen auſser dem Hauſe erlaube u. ſ. f. Es iſt ein ganz eigenes Ding mit den Eheſcheidungsurſachen. Geht man mit dem Vf. von ſo hohen Zwecken der Ehe aus, daſs man die gewöhnliche juriſtiſche Definition davon höchſt gemein findet, ſo dürfte von Impotenz unter den Scheidungsurſachen gewiſs nichts vorkommen, überall nichts von Verletzung der ehelichen Treue durch den Beyſchlaf mit einer andern Perſon. Soll nach Hn. *R's* Meinung, der Rec. oben beygetreten iſt, die Ehe vorzugsweiſe einen religiöſen Charakter haben, ſo iſt die Trennung um ſo mehr zu erſchweren, als die Leichtigkeit der Scheidungen dieſen Charakter gar ſehr verwiſcht. Geht nach des Rec. noch beſonderen Anſicht das innere Leben des Staats aus den ehelichen Verbindungen in denſelben hervor, und iſt das ſacramentirliche der Ehe die richtigſte Anſicht für den Staat, ſo dürften gar keine Scheidungen, ſondern nur Separationen ſtatt haben. Bey den Evangeliſchen iſt zwar die Ehe kein Sacrament mehr, aber ſie hat doch den Charakter des Sacramentirlichen behalten. Von dieſem Standpuncte dürfte der Geſetzgeber wohl ausgehen, und dabey den Ehezweck ins Auge faſſen müſſen, wenn er über den Gegenſtand richtig verfügen will. Rec. ſetzt den Ehezweck, ſo proſaiſch auch das klingen mag, in der Befriedigung des Geſchlechtstriebes, der gegenſeitigen Unterſtützung in allen Verhältniſſen des Lebens und der Abwendung aller Verletzungen. Wo dieſer Zweck wegfällt, muſs auch die Scheidung erlaubt ſeyn. Die Ausſchweifung der Frau muſs unter allen Umſtänden eine Scheidungsurſache abgeben, weil in ihr eine mögliche Verletzung des Mannes liegt, die des Mannes aber nur, wenn damit beſondere Verletzungen der Frau verbunden ſind. Es liegt gewiſſermaſsen in der Natur der Sache hier ſchonender gegen den Mann zu ſeyn. Das Halten einer förmlichen Beyſchläferin in einem andern Hauſe müſste auf jeden Fall ſich zur Eheſcheidung qualificiren. Aber wie, wenn nun der Mann (wie auch Hr. *B.* bemerkt hat) auf Reiſen, oder wenn die Frau nicht im Stande iſt den Beyſchlaf zu erlauben, ausſchweift? Wir wollen das hohe und erhabene, und zugleich das Menſchliche, und wieder auch das noch ſo Menſchliche nicht.

Indem §. 18. der Vf. dem Tadel des Hn. *R.* rückſichtlich der Vorſchriften welche der Code über den Scheidungsproceſs aus beſtimmten Urſachen enthält, völlig beypflichtet, und die Hannöverſche Einrichtung vorzieht, nach welcher die an das Conſiſtorium gebrachten Eheſcheidungs-Klagen den geiſtlichen und weltlichen Kirchen-Commiſſarien des Wohnorts der Eheleute zum Behuf der Sühne zuvor mitgetheilt werden, bringt er einiges zur Sprache, was bey der Art, wie gewöhnlich in Deutſchland in Eheſcheidungs-Sachen verfahren wird, ſeiner Meinung nach abzuändern iſt. Das erſte iſt, daſs wenn die Frau gegen den Mann eine Eheſcheidungs-Klage anſtellen will, dieſer ihr nach der Praxis ſogar alsdann die Proceſs-Koſten vorzuſchieſsen verbunden iſt, wenn ſie ihm auch kein Vermögen zugebracht hat. Das zweyte iſt die Art, wie die Eheſcheidung ausgeſprochen wird. Wenn der Vf. das erſte für ungerecht hält, ſo glaubt er, ſtimme das letztere nicht mit der feyerlichen Abſchlieſsung der Ehe überein, und müſſe ſolche eben ſo feyerlich getrennt werden, als ſie geſchloſſen worden. Vor einer ſolchen Handlung (meynt er) hätten unverdorbene Gemüther eine heilige Scheu, und dürfte es ſich nicht ſelten, wenn das Ur-

Digitized by Google

Urtheil nur Mittel zur Scheidung wäre, die Scheidung ſelbſt aber von dem feyerlichen Ausſpruch abhängig gemacht würde, zutragen, daſs noch eine Ausſöhnung zu Stande käme. — Wer möchte beyden Anſichten wohl ſeinen Beyfall verſagen! Es gehört zu den Evangeliſch-Deutſchen Inconſequenzen, eine Verbindung mit religiöſen Ceremonien anzufangen, und durch einen bloſsen weltlichen Act aufzuheben. Die uncultivirteſten Völker ſind hier weiter. Es iſt nicht zu bezweifeln, daſs dieſe Bemerkungen von unſern Regierungen werden beherzigt werden.

In Abſicht der von dem Code verordneten Eheſcheidung wegen wechſelſeitiger Einwilligung iſt der Vf. (§. 19.) auch nicht mit Hn. *R.* einverſtanden. Man hat (ſagt er) dieſe Einrichtung aus zwey Geſichtspunkten zu betrachten, einmal, in wiefern es vernünftig ſey, zuzugeben, daſs die Ehegatten den Scheidungsgrund verſchweigen, und dann, in wiefern der Code die Maaſsregeln getroffen habe, die nothwendig ſind, um die rechtliche Vermuthung einer vorhandenen Scheidungsurſache zu begründen. Der Vf. meint, durch die Verheimlichung der Scheidungsgründe werde oft ein groſses Aergerniſs vermieden. Auch der Kinder wegen ſey dieſe Verheimlichung wünſchenswerth. Sehr richtig: aber ſollte es denn nicht überall gerathen ſeyn, den förmlichen Eheſcheidungs-Proceſs zu unterſagen? Iſt es meiſtens nicht gerathen, die Eheſcheidungsgründe nicht bekannt werden zu laſſen, warum ſie denn nicht überall verheimlichen? Das franzöſiſche Verfahren erfüllt ſicher den Zweck nicht; denn dabey bleiben die Eheſcheidungsgründe dem Staate durchaus unbekannt, der ſie doch wiſſen ſoll und wiſſen muſs. Will man eine Scheidung mit wechſelſeitiger Einwilligung geſtatten, ſo bedarf es der im Code vorgeſchriebenen Form und Zeit nicht. Iſt es denn nicht zweckmäſsiger, wenn beide Eheleute bey dem Landesherrn einkommen und um Trennung der Ehe aus Macht und Gnaden bitten? Kann der landesherrliche Machtſpruch, den der Vf. S. 119. anführt, welcher eine wahre fürſtliche Infamie iſt (indem er auf einſeitige Vorſtellung erfolgt) dagegen etwas beweiſen? — Und will man dem Landesherrn nicht die Befugniſs geſtatten, aus dem Kabinet zu ſcheiden, ſo ſind die geheimen Raths-Collegia oder das Conſeil der Miniſter da, an welche ſich die Ehegatten wenden können, und welche dieſelbe Verſchwiegenheit zu beobachten ſchuldig ſind, wie das landesherrliche Kabinet, das grade nicht das verſchwiegenſte zu ſeyn pflegt. Denn die Eheſcheidungs-Urſachen muſs der Staat wiſſen. Ob ſie überall wahr ſind, oder nur vorgeſpiegelt werden, läſst ſich nicht ausmitteln. So gut hier die Ehegatten mit einander colludiren können, eben ſo gut können ſie es bey einem förmlichen Eheſcheidungs-Proceſſe. Uebrigens darf die Delicateſſe auch hier nicht ſo weit getrieben werden, daſs der Staat dabey gefährdet wird, was offenbar das franzöſiſche Recht thut. Wie durch die Vorſchriften des Code Napol. die rechtliche Vermuthung einer vorhandenen Eheſcheidungs-Urſache begründet werden kann, will dem Rec. doch auch gar nicht einleuchten, es ſey denn von einer *praeſumtio juris* die Rede, welche hier die doch eigentlich erforderliche *praeſumtionem hominis ſ. facti* erſetzen ſoll.

Bitter werden bekanntlich von Hn. *Rehberg* die Beſtimmungen des Code Napol. über das Verhältniſs der Aeltern zu den unehelichen Kindern getadelt. Er glaubt ſogar, die Revolutionäre hätten ſich in den unehelichen Kindern eine heilige Cohorte von devovirten Leibwachen zu ſchaffen gedacht. Der kältere und ruhige Vf. iſt nicht ganz mit ihm einverſtanden, und meint, der Art. 340. entziehe der Cohorte wenigſtens die Löhnung und ſorge alſo ſehr ſchlecht für ſie, und Rec. meint, man habe ſich viel mehr für die ehelichen Kinder in Acht zu nehmen, welche, wenn die Regierungen wieder die alten Briefe finden, und den Stand dem Verdienſte vorziehen ſollten, bey dem jetzigen erhöheten Gefühle der Nation, wohl viel leichter den Revolutionären in die Hände gerathen dürften, als die unehelichen. Doch das ſind Nebendinge, die Frage iſt, welche Anſichten die richtigern ſind?

Die Beſtimmungen des gemeinen Rechts über die unehelichen Kinder ſind bekannt. Der Code weicht in mancher Hinſicht davon ab. Der Vf. iſt mit Recht dafür, daſs im Staatsrechte, wie bey den Franzoſen, kein Unterſchied zwiſchen ehelicher und natürlicher Abſtammung ſtatt finden dürfe. Die ſogenannte unvollkommne Legitimation iſt ihm daher ein Gräuel. (S. 134. ſteht ein ſtarker Ausfall gegen die ehemaligen Makelwäſcher). Auch nur die *legitimatio per ſubſequens matrimonium* ſoll den unehelichen Kindern die völligen Rechte der ehelichen im Privatrechte geben können. Erb- und andere Privatrechte eines natürlichen Kindes ſollen, wie der Code vorſchreibt, auch nur von der freywilligen Anerkennung des Vaters abhängen, die Fälle ausgenommen, welche der Code auch ausnimmt. In Abſicht der bloſsen Schwängerungs-Klagen ſchlägt er einen ſehr richtigen Weg zur Vermittelung zwiſchen dem franzöſiſchen und einheimiſchen Rechte vor. Das erſte meint er, ſey offenbar zu hart gegen die Geſchwängerte, das letztere nehme die Sache wieder zu leicht. Oeffentlichen Huren dürfe überall keine Schwängerungs-Klage geſtattet werden, und wo bey andern der Beyſchlaf mit der Zeit der Niederkunft übereinſtimme, da könne zwar auf Ernährung des Kindes erkannt, nicht aber der Schwängerer für den Vater des Kindes erklärt werden. Eine Ausnahme ſcheint dem Rec. doch ſtatt finden zu müſſen, bey übrigens ganz unbeſcholtenen Frauensperſonen, ſo wie auch bey ſolchen, mit welchen der Schwängerer in einem notoriſchen oder zugeſtandenen Concubinate lebte. Will doch Hr. *B.* (S. 131.) ſelbſt eine ſolche Ausnahme für die geſchwächte Braut angenommen wiſſen. Dieſs aber, daſs die Geſchwächte mit Hinſicht auf das Verlöbniſs ſündigte, kann nach des Rec. Urtheil, die Ausnahme nicht allein rechtfertigen. Rückſichtlich der Frage: welche Vermögens-Rechte den unehelichen Kindern beyzulegen, will ſie Hr. *B.*

im

Digitized by Google

im Verhältniſs zur Mutter ganz den ehelichen gleichgeſtellt wiſſen. In Anſehung des Vaters (der ſie freywillig oder gezwungen anerkannt hat) meint er, würden die Rechte freylich mehr zu beſchränken ſeyn, aber lange nicht ſo, wie nach gemeinem und ſelbſt franzöſiſchem Rechte. Wären eheliche Kinder vorhanden, ſo könne das geſetzliche Erbrecht nur in dem vierten Theile desjenigen beſtehen, was ein eheliches Kind erhalte. Concurrirte es mit Aeltern oder Groſsältern, die Hälfte des ganzen Vermögens. Vor den Seitenverwandten, die Geſchwiſter etwa ausgenommen, könne ihm gradehin der Vorzug zuerkannt werden. Hinterlieſse aber der Vater eine Frau, ſo könne das uneheliche Kind nur die Hälfte des Vermögens bekommen u. ſ. f.

Nicht ganz klar hat ſich der Vf. (§. 21.) über die Verordnungen des Code von der älterlichen Gewalt und den damit zuſammenhängenden Rechten ausgeſprochen, das mütterliche Nieſsbrauchsrecht ſcheint er indeſs ſehr zu billigen. Das franzöſiſche Vormundſchaftsweſen wird §. 22. ſehr ſcharf getadelt, zugleich aber bemerkt, daſs die deutſchen Vormundſchafts-Anſtalten auch keinesweges ſo vortrefflich ſeyn, daſs der Geſetzgeber ſich in dieſem Puncte müſsig verhalten könnte. Sehr richtig; aber warum iſt der ſcharfſinnige Vf. hier die Vorſchläge zur Verbeſſerung des deutſchen Vormundſchaftsweſens ſchuldig geblieben? Rec. könnte Beyſpiele zu hunderten anführen, wo der Unmündige bey der deutſchen Vormundſchaft noch viel ſchlechter berathen war als bey der franzöſiſchen. Das kommt aber daher, wenn man den Gerichten alles aufpackt, Juſtiz und Notariat, Vormundſchafts- und Hypothekenweſen, wohl obendrein einzelne Theile der Verwaltung, ſie nicht ordentlich beſetzt, und ſie nun durch eine ſeichte Unterſuchung in Ordnung halten will.

Daſs ein Kind durch die Verheirathung von Rechtswegen emancipirt werde, billigt der Vf. im §. 23., meint auch, daſs ſich gegen die franzöſiſche Freylaſſung aus der väterlichen und vormundſchaftlichen Gewalt im Ganzen nichts einwenden laſſe, ſie ſey ſogar der Mündigſprechung des gemeinen Rechts, welche alle Rechte der Volljährigkeit *mit einemmal* überträgt, vorzuziehen. Aber das gemeine Recht kennt ja auch eine unvollkommne Mündigſprechung. Was übrigens der Vf. in Anſehung der über die Emancipation und die Interdiction (§. 24.) im Code enthaltenen Vorſchriften tadelnd vorbringt, iſt mehr als zu wahr, und verdient nichts davon unſern einheimiſchen Grundſätzen vorgezogen zu werden. Nur hätte Rec. gewünſcht, hier die eigenen Anſichten des Vfs. über Blödſinnigkeits- und Prodigalitäts-Erklärung zu leſen. Bey unſern Prodigalitäts-Erklärungen wenigſtens, iſt doch auch noch gar vieles zu verbeſſern. Die ganz verkehrten Anſichten, welche darüber herrſchen, haben oft genug ſchon ſehr nachtheilige Folgen für den Staat und die Unterthanen gehabt.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in d. Hertelſchen Buchh.: *Theodor* oder die *Ideale*. Ein Roman. 1813. 285 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Nach mehrern innern und äuſsern Anzeichen zu urtheilen, iſt dieſer Roman das Erſtlingsproduct ſeines Vfs. Nicht übel leſen ſich manche Stellen, in welchen theils Gefühle in lebendiger, meiſt nur zu glühender Sprache ausgeſprochen werden, theils über Gegenſtände in ruhigerm Tone nicht ohne Geiſt raiſonnirt wird; dagegen verrathen andre Stellen noch jugendliche Beſchränkung der Einſicht überhaupt und der künſtleriſchen insbeſondere; eben dieſe Beſchränkung wird vornehmlich auch aus der Anlage des Ganzen klar. So wie dieſes überhaupt etwas locker zuſammenhängt und alles zu abgeriſſen und bey aller Ausführlichkeit nicht gehörig verbunden und verſchmolzen erſcheint: ſo ſind auch die wichſten Momente auffallend ſchwach motivirt. So iſt z. B. bey weitem nicht genug geſchehn, um die Ruhe und ſtille Zufriedenheit des Gemüths zu rechtfertigen, die dem ſtürmiſch leidenſchaftlichen Theodor zufolge des Schluſſes der Erzählung zu Theil wird; ein groſser Sprung wird hier ſichtbar; die Idee, welche der Dichtung zum Grunde liegt, iſt nicht klar und beſtimmt ausgedrückt. Am ſchwerſten möchte dem Vf. S. 177. fgg. zu verantworten ſeyn, wo ein bisher wohldenkender junger Mann im plötzlichen Rauſche eine Geſellſchaft verläſst, um recht eigentlich im Fluge ein bisher tugendhaftes ſittſames Mädchen zu entehren. Wo bleibt hier die Wahrſcheinlichkeit, von allem moraliſchen Werth der Handlung abgeſehen? Ueberhaupt liebt der Verfaſſer Schilderungen voll ſinnlicher Gluth, wahrſcheinlich weil er dieſen Roman in einer erotiſchen Stimmung ſchrieb (ſiehe die Dedication): denn an und für ſich ſcheint mehr ruhige Bedachtſamkeit, als dieſer Rauſch von Leidenſchaft ſeinem Charakter eigen. Noch erinnert Rec. den Grund nicht eingeſehen zu haben, weshalb der Vf. in dem Verhältniſs Theodors zu Marianen abſichtlich einem Zweifel Raum gelaſſen oder ihn vielmehr gefliſſentlich angeregt hat: denn nach der ganzen Anlage der Charaktere, nach allen ſtatt findenden Umſtänden, wohin z. B. das Mitwiſſen eines rechtlich denkenden Bruders gehört, muſs dieſes Verhältniſs ein reines, tugendhaftes ſeyn, und doch werden unaufhörlich die bey der Geliebten durchwachten, in ihren Armen genoſſenen Nächte u. ſ. f. erwähnt. Wozu hier eine Zweydeutigkeit? Die eingeſtreuten wenigen Verſe verrathen einen Anfänger; das Aeuſsere des Büchleins iſt ohne Prunk anſtändig, doch ſtöſst man auf Druckfehler.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Ueber den Werth des bürgerlichen Geſetzbuchs der Franzoſen* — — *von Heinr. Rudolph Brinkmann* u. ſ. w.

Auch unter dem Titel:

Anſichten von der Rechtswiſſenſchaft und Geſetzgebung u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Nachdem der Vf. (§. 25.) über das *zweyte* und *dritte* Buch des *Code* im Allgemeinen auf eine für denſelben ungünſtige Weiſe abgeſprochen hat, kommt er (§. 26 f.) zu den einzelnen Lehren. In Abſicht der Beſtimmungen über das Eigenthum tritt er ganz der Rehbergiſchen Charakterzeichnung bey, meynt jedoch, es lieſsen ſich bey dem *Code* recht gut alle ältern Einrichtungen in Anſehung der Lehne, Meyergüter, Dienſte, Zehnten u. ſ. f. beybehalten. Die §§. 27 u. 28. enthalten eine Kritik der Beſtimmungen des *Code* über Nieſsbrauch, *uſage*, *habitation* und Grunddienſtbarkeiten, aus welcher Rec. nichts auszuheben nöthig findet. Am weitläuftigſten in der ganzen Schrift iſt die Materie vom Erbrecht (§. 29 — 41.) behandelt, in deren theilweiſen Bearbeitung ſich der Vf. ſchon früher rühmlichſt ausgezeichnet hat. Durchaus richtig iſt die Anſicht, daſs die Verfügungen über die Succeſſion in dem Nachlaſſe eines Verſtorbenen ein Gemiſch alter franzöſiſcher Rechte, des römiſchen Rechts und eigner Erfindungen ſey. Eigentliche Erben ſeyn nur die Familien-Glieder nach der geſetzlich beſtimmten Ordnung, und gebe es gar keine teſtamentariſche Erben im römiſchen Sinne. Verfügungen im letzten Willen könnten nur Geſchenke und Vermächtniſſe enthalten, aber kein Erbrecht begründen. Die Erbfolgeordnung des *Cod. Napol.*, meynt der Vf., beruhe nicht auf den vermuthlichen Willen des Erblaſſers (worauf doch eine jede Erbfolgeordnung eigentlich beruhen müſſe), ſondern politiſche und ſelbſt religiöſe Gründe hätten die Geſetzgeber dabey geleitet. Sie ſo wenig als die Oeſterreichiſche Erbfolgeordnung, die übrigens zwar ihrem Grundſatze ſtets folgerecht bleibe, und in dieſer Hinſicht das ihr gewordene Lob verdiene, ſey bey einer neuen Geſetzgebung zum Grunde zu legen, ſondern wenn man ſich über eine eigene nicht vereinigen könne, ſey die Preuſsiſche anzunehmen, weil ſie vor allen andern Vorzüge habe. Dieſs wird mit tief eingreifenden Gründen und der dem Vf. eigenen Präciſion ausgeführt. Stark erklärt ſich der Vf. (S. 236.) gegen das vom *Code* erſt in Ermangelung unehelicher Kinder dem überlebenden Ehegatten ertheilte Erbrecht; er will, daſs dem Ehegatten ſogar mit den ehelichen Kindern ein gleiches Succeſſions-Recht eingeräumt, und der ihm gebührende Theil als ein Pflichttheil vom Geſetz ausgeſprochen werde, der auch nur aus beſondern Urſachen, z. B. wegen ſchlechten Betragens u. ſ. w., von dem Erblaſſer entzogen werden könne. Sehr wahr wird (§. 32.) die im *Code* angeordnete, auf alle Erben ausgedehnte, Collation ein Inſtitut genannt, welches gegen alle Gründe der Billigkeit und den muthmaſslichen Willen des Erblaſſers anſtöſst, und dieſs an den einzelnen Beſtimmungen über die Collation gezeigt. — Bey dem im *Code* angeordneten Vorbehalt oder Pflichttheil tadelt der Vf. vorzugsweiſe den Mangel der Enterbungsurſachen, und meynt, der *Code* ſey in dieſem Punkte ſo verabſcheuungswürdig, daſs er nur in Staaten, wo der Wille des Deſpoten alles gelte und Kränkungen gegen die Aeltern gar nicht in Anſchlag kämen, Eingang finden könne. Nach des Rec. Urtheil iſt für eine künftige Geſetzgebung hier nicht viel mehr zu thun, als die Enterbungs-Urſachen beſſer und richtiger zu beſtimmen, als ſie im Juſtinianiſchen Rechte beſtimmt worden ſind, allenfalls noch der *querela inofficioſi teſtamenti* ſowohl als der Nullitäts-Querel eine beſſere Richtung zu geben und die Grenzen beider genauer zu beſtimmen. — Getadelt werden weiter das Verbot der Subſtitutionen, die Vorübergehung des Teſtaments für unmündige oder blödſinnige und wahnſinnige Kinder, und die Verordnungen des *Cod.* Art. 920. über die Bedingungen bey Schenkungen. Der Vf. zieht, was den letzteren Punkt betrifft, die Beſtimmungen des Oeſterr. Geſetzbuchs (§. 698.) allen vor.

Mit Recht werden die Beſtimmungen des *Code* über die Fähigkeit des Schenkers gelobt, und als nachahmungswerth bey einer neuen Geſetzgebung empfohlen. Unter den Beſtimmungen über die Unfähigkeit der Schenk- und Vermächtniſsnehmer findet der Vf. mehrere wegen ihrer Härte und Ungereimtheit auffallende, z. B. daſs dem Vormunde nichts vermacht werden darf, es ſey denn, daſs der Schenker von ihm abſtamme, und daſs Aerzten, Apothekern und Religionsdienern, welche den Verſtorbenen in der letzten Krankheit behandelt haben, *nur* zur Vergeltung ihrer Dienſte mit Rückſicht auf das Vermögen des Schenkenden und die Wichtigkeit der Dienſte etwas geſchenkt werden kann, es ſey denn, daſs ſie mit dem Schenker in gerader Linie, oder wenn er keine Verwandten in gerader Linie hinterlaſſen, in

Digitized by Google

der Seitenlinie wenigſtens im 4ten Grade verwandt wären, wo ſie auch gleich jedem Dritten bedacht werden können. Solche und ähnliche Verordnungen, wenn auch gleich richtiger gefaſst, ſind dem Geiſte der Zeit und den beſſeren Einſichten zuwider, und müſſen in einer neuen Geſetzgebung ganz fehlen.

Rückſichtlich der Form der Schenkungen 1) unter Lebendigen ſcheint der Vf. den Beſtimmungen des Oeſterr. Geſetzbuchs, nach welchen aus einer Schenkung nicht anders geklagt werden kann, als wenn ſie ſich auf eine Urkunde gründet, eine wirklich realiſirte Schenkung aber ohne Hinſicht auf ihre Gröſse ohne weiteres gültig iſt, den Vorſchriften des *Cod. Nap.* und des gemeinen Rechts den Vorzug zu geben. Rec. hält es dagegen mit der *inſinuatio judicialis* des gemeinen Rechts, obgleich er gern eingeſteht, daſs ſolche überall nicht auf eine Summe, am wenigſten auf 500 Ducaten beſchränkt werden müſſe. Hier iſt ein allerdings ſehr wichtiger Grund vorhanden, warum der Geſetzgeber die Freyheit der Bürger, die er ihnen ſonſt in Anſehung ihres Vermögens geſtatten muſs, beſchränken kann. Alle ungewöhnliche Schenkungen ſollten eigentlich der gerichtlichen Prüfung und Beſtätigung unterworfen werden. Wenn übrigens der Vf. es zweckmäſsig und nachahmungswerth findet, daſs, wie der *Code* vorſchreibt, die Annahme der Schenkung in einer Notariats-Urkunde geſchehe, die Schenkung unbeweglicher Sachen auch in die Hypothekenbücher eingetragen werde, ſo hat Rec. zwar nichts dagegen, glaubt jedoch, daſs das ganze Geſchäft am leichteſten und ſicherſten vor dem Richter abgethan werden könne. — Indem der Vf. (S. 176 u. 279.) eine Beſtimmung des Oeſterr. Geſetzbuchs (§. 944.) tadelt, und in einer andern (§. 951.) einen argen Widerſpruch aufdeckt, vertheidigt er das Verbot des *Cod. Nap.* in Anſehung der Schenkung des künftigen Vermögens, und tadelt die franzöſiſchen Geſetzgeber zugleich, daſs ſie mit dem gemeinen Rechte die Widerrufung der Schenkungen wegen hinterher geborner Kinder geſtattet hätten. Er meynt, auf jeden Fall ſolle man das geſchenkte Vermögen nur zum alleinigen Beſten der nachgebornen Kinder zurückfallen laſſen. Das Beſte würde wohl unſtreitig ſeyn, wenn einem, der ſich noch in der Kraft befindet, Kinder zeugen zu können, ſolche Schenkungen überall nicht erlaubt würden. Die künftige Geſetzgebung wird die Schenkungen unter den Lebendigen beſchränken müſſen, wenn ſie nicht wieder zu den bekannten, zum Theil widerſinnigen, Aushülfen ihre Zuflucht nehmen will. — 2) Was die Schenkungen des Todes wegen betrifft, verdient der *Code* den gröſsten Tadel, der ihm auch hier reichlich zu Theil wird. Nichts kann davon bey einer neuen Geſetzgebung benutzt werden. Nach des Rec. Anſicht darf es nur von der Obrigkeit errichtete Teſtamente geben. Sie müſsten eigentlich immer vor beſetztem Gericht errichtet werden, den Fall der Deputation an eine krank darnieder liegende Perſon ausgenommen. Privat-Teſtamente im Sinne des gemeinen Rechts dürften überall nicht Statt finden. Es iſt beſſer, daſs jemand *inteſtato* verſtirbt, als daſs mit ſeinem letzten Willen Verfälſchungen getrieben werden. Die franzöſiſchen Geſetzgeber haben eine ganz verkehrte Anſicht gehabt. Auf der einen Seite wollten ſie durch das eigenhändige Teſtament die Teſtament-Faction erleichtern, auf der andern erſchwerten ſie ſolche wieder bey dem öffentlichen Teſtament durch ganz unnütze Förmlichkeiten. Auf der einen Seite dachten ſie nicht an die Möglichkeit der Verfälſchung, auf der andern boten ſie wieder alles auf, ſolche zu verhüten.

Rec. ſtimmt ganz dem Urtheil des Vfs. in der §. 38 f. vorkommenden Kritik der Beſtimmungen des *Code* über den Inhalt der letztwilligen Verfügungen, das Verhältniſs der Legatarien zu den rechtmäſsigen Erben, den Widerruf und die Unwirkſamkeit letztwilliger Verfügungen bey, wünſcht aber auch zugleich aufrichtig mit demſelben, daſs bey einer neuen Geſetzgebung das verwickelte und auf veralteten Grundſätzen beruhende römiſche Rechtsſyſtem von dem Widerrufe und der Unwirkſamkeit letztwilliger Verfügungen nach dem Beyſpiel des *Code* und der Oeſterreichiſchen und Preuſsiſchen Geſetzgebung aufgegeben werden möge. Schon längſt hätte man allerwärts, auch noch bey den beſtehenden alten Rechten, verordnen müſſen, daſs Teſtamente, wegen nicht angeführter rechtmäſsiger Enterbungs-Urſachen, oder bloſser Präteritionen, nicht gerade nichtig ſeyn, ſondern nur ohne weiteres denjenigen, welchen der Pflichttheil gebührt, ſolcher verabreicht werden ſolle.

In der Lehre von Verträgen wird (§. 41.) mit Recht die Inconſequenz der franzöſiſchen Geſetzgebung gerügt, welche ſanctionirt, daſs die bloſse Verbindlichkeit, eine Sache zu geben, den Berechtigten ſchon zum Eigenthümer mache, ohne daſs es der Uebergabe bedürfe, und doch, wenn mit mehreren Perſonen ſucceſive eine ſolche Verpflichtung eingegangen worden iſt, dem Beſitzer im guten Glauben den Vorzug geſtattet. Aber es ſollte in jeder künftigen Geſetzgebung der Satz ausgeſprochen werden, daſs ſchon der vollkommen abgeſchloſſene Vertrag das Eigenthum übertrage, und es der hier ganz überflüſſigen Tradition nicht bedürfe. Rec. iſt alſo ganz der entgegengeſetzten Meinung des die Tradition fordernden Vfs., weil er davon keinen vernünftigen Grund einſieht. Was in das Eigenthum des andern übergehen ſollen, muſs ſo allemal aus dem Vertrage ſelbſt beſtimmt werden; daſs der andere die Sache eigenthümlich erwerben ſoll, erhellt auch daraus; wozu alſo noch ein in die Sinne fallender Act, der hier doch nichts weiter als Beſtätigung des Vertragsmäſsigen iſt. Wenn die Traditon bey den Römern, als einem urſprünglich rohen Volke, eingeführt wurde, ſo hatte das ſeinen ſehr guten Grund; die ſpätere Beybehaltung beweiſt nichts: denn ſo manches wurde beybehalten, was hätte abgeſchafft werden ſollen: für die jetzige Zeit paſst es vollends gar nicht. Darin ſtimmt übrigens Rec. dem Vf. gern bey, daſs der Satz:

Digitized by Google

Satz: *Hand muſs Hand wahren*, der ſo ganz der deutſchen Nationalität entſpricht, allgemein zu adoptiren ſey.

Der Code enthält Art. 1142. den Satz: Es könne Niemand zu einer Handlung, die er vermöge Vertrags übernommen hat, gezwungen werden. Wenn Rec. nicht irrt, ſo kommt derſelbe auch in Lehr- und Handbüchern des gemeinen Rechts und in deutſchen Geſetzgebungen vor. Hr. *B.* meynt, er ſey der Heiligkeit der Verträge ganz entgegen, und ein Mittel für unvermögende Menſchen, z. B. Dienſtboten, mit der wohlhabenden Klaſſe auf eine dem gemeinen Beſten verderbliche Weiſe zu ſpielen. Rec. glaubt, ſo ausgedehnt iſt der Satz gar nicht zu nehmen, als ihn der Vf. genommen wiſſen will. Beſchränkt man ihn gehörig, ſo iſt er ein ſehr vernünftiger Satz. Daſs die Franzoſen ſelbſt ihm zuwider gehandelt haben, wie in der Note an einem *bal forcé* gezeigt wird, thut nichts zur Sache.

Ganz muſs Rec. den Anſichten des Vfs. beyſtimmen, wenn er (S. 310.) die Vorſchriften des Code, daſs die Nicht-Erwerbungen eines Schuldners in *fraudem creditorum* eben ſo gut als die Veräuſserungen von den Gläubigern ſollen angefochten werden können, und daſs, wenn der eine Theil ſeinen Verpflichtungen nicht nachkommt, der andere von Rechts wegen befugt ſeyn ſoll, die Aufhebung des Vertrags zu verlangen, für allgemein annehmbar erklärt, und behauptet, daſs nichts unſerer Denkart ſo angemeſſen ſey, als die letztere Vorſchrift. Eben ſo ſtimmt er mit dem Vf. (§. 42.) für die Adoption des Satzes, daſs nur klagbare Verbindlichkeiten zur Compenſation zugelaſſen werden ſollen.

Der deutſchen Nationalität findet (§. 43.) der Vf. die im Code enthaltene Beſchränkung des Zeugenbeweiſes zuwider, räth aber dagegen an, die doppelten Ausfertigungen von allen Privat-Urkunden, die einen mehrſeitigen Vertrag enthalten, einzuführen. Bey irgend wichtigen Verhandlungen ſollte doch wohl, wie das Preuſsiſche Recht vorſchreibt, alles von einer Urkunde abhängig ſeyn. Mit vollem Recht unterſchreibt Rec. die Behauptung des Vfs. (§. 44.), daſs rückſichtlich der Beſtätigung eines ungültigen Rechtsgeſchäfts der Code vernünftigere Grundſätze, als das gemeine Recht, habe. Man ſollte ſich doch endlich anfangen zu ſchämen, den Eid als ein Mittel zu betrachten, ungültige Rechtsgeſchäfte gültig machen zu wollen.

In wie fern die Beſtimmungen des Code über die Vermögens-Verhältniſſe des Ehegatten etwas enthalten, was in die deutſche Geſetzgebung verpflanzt zu werden verdient, wird von §. 45 bis 48. unterſucht. Nachdem der Vf. auch hier mehrere Fehler der franzöſ. Legislation aufgedeckt und gerügt hat, erklärt er ſich, zum Behuf einer künftigen Legislation, dahin, daſs ihm die Art. 1581. geſchehene Verbindung des *Dotal-Verhältniſſes* mit einer *Gemeinſchaft* der *Errungenſchaft (acquaeſtus conjugalis)* das vernünftigſte und zweckmäſsigſte Verhältniſs ſey, welches man als Regel und für alle Fälle, wo nichts beſonders verabredet worden, ſanctioniren ſolle. Auch billigt er die Art. 1572 u. 2135. geſchehene Aufhebung des *privilegii dotis* ſehr. Er meynt, es ſey warlich zu verwundern, daſs man allenthalben nicht ſchon längſt die Gerechtigkeit habe wirken und jenen Schandfleck (das *privil. dotis*) vertilgen laſſen. Faſt jeder Concurs, der unter der Herrſchaft des röm. Rechts ausbreche, enthalte eine Anklage gegen den Staat, daſs er das unerhörteſte Unrecht aus übertriebener Begünſtigung der Weiber verübe. Dagegen will der Vf. die Frau wegen ihres Eingebrachten vor dem Mann ſicher geſtellt wiſſen. Dieſs dürfte doch nach des Rec. Anſicht oft groſse Schwierigkeiten haben, obgleich er in der Aufhebung des *privilegii dotis* ganz dem Vf. beyſtimmen muſs. Für die Frau muſs doch einmal geſorgt werden. Am zweckmäſsigſten dürfte es ſeyn, bey einem Manne, der unbewegliches Vermögen hat, ſo viel als unverſchuldbar und inalienabel auszuſcheiden, als das Eingebrachte der Frau beträgt, und bey einem andern dafür zu ſorgen, daſs das Kapital des Brautſchatzes nicht angegriffen werden kann. Freylich dürfte dadurch mancher in ſeinem Verkehr gehemmt werden; allein das *privilegium dotis* ſteht auch dem Verkehr entgegen. Die Verbürgungen der Frauen für ihre Ehemänner müſſen überall unterſagt werden. — Daſs die Gütergemeinſchaft im Allgemeinen nichts tauge, darin iſt Rec. mit Hn. *Rehberg* ganz einverſtanden, indeſs dem oben vom Vf. gemachten Vorſchlage, über das mit Errungenſchaft verbundene Dotal-Verhältniſs, glaubt er, laſſe ſich nicht füglich etwas entgegenſetzen. Durchaus zweckmäſsig ſcheint es dem Rec. zu ſeyn, daſs alle Vermögens-Verhältniſſe der Ehegatten vor der Ehe, und bey der Obrigkeit in einer öffentlichen Urkunde regulirt werden, die hernach eben ſo unabänderlich ſeyn muſs, als die eheliche Verbindung ſelbſt. Das Intereſſe des Staats und ſeiner Glieder ſcheint das als nothwendig zu fordern.

Mit Vergnügen und Belehrung wird man leſen, was der Vf. noch von S. 352 bis zum Schluſſe des Buchs über die Verordnungen des Code vom Kauf- und Miethscontract, den Sicherungs-Mitteln der Forderungen, Beſitz und Verjährung ſagt. Sehr wenig kommt hier vor, was bey der künftigen Legislation benutzt werden könnte, worauf man auch nicht ſchon, ohne erſt darauf aufmerkſam gemacht zu werden, von ſelbſt kommen müſste. Auf die Lehren vom Concurſe der Gläubiger, vom Beſitz und der Verjährung, wird man beſonders bey der Geſetzgebung ſein Augenmerk zu richten haben: denn hier liegt warlich alles im Argen.

Rec. ſchlieſst dieſe Anzeige, welche er mit wahrer Liebe und Achtung gegen den Vf. gemacht hat, noch mit der Bemerkung, daſs die Freymüthigkeit, welche Hr. *B.* gegen die Regierungen bezeigt hat, von ihm um ſo mehr gegen die Schriftſteller geltend gemacht worden iſt. Schlimm kommen hier die niederen

Digitized by Google

deren Schmeichler des *Code Napol.* und die Nachbeter weg, von welchen letzteren jetzt leider eine groſse Zahl auf juriſtiſchen Lehrſtühlen ihr Weſen treibt. Rec. wünſcht, daſs der Vf. ſeine Unterſuchungen bald fortſetzen und uns darin auch über den Proceſs (wo es jetzt am nöthigſten thut) ſeine Anſichten mittheilen möge.

Bey allen Vorſchlägen unſerer Schriftſteller wird es nun freylich gar ſehr darauf ankommen, ob die Regierungen ſie, wie ehedem, in das Reich der Speculationen verſetzen, oder das Gute davon ergreifen und anwenden werden. Bey einigen Regierungen bemerkt man allerdings einen andern, und dem ehemaligen entgegengeſetzten Geiſt; und dieſes berechtigt zu der angenehmen Hoffnung, daſs ſie überall prüfen und das Gute behalten werden. Als ausgemacht kann man indeſs wohl annehmen, daſs, wenn in einem Staate nicht ein beſonderes Collegium von ſachverſtändigen Männern angeordnet iſt, welches ſich fortdauernd mit der Verbeſſerung der Verfaſſung und Geſetzgebung beſchäftigt, für beide nicht viel Erſprieſsliches zu erwarten ſeyn dürfte, weil den ordentlichen Behörden die Geſchäfte der Staatsverwaltung ſchon ihre Zeit und Muſse beſetzen. Beurtheilen mögen ſie wohl, was gut und zweckmäſsig iſt, aber es iſt nicht zu verlangen, daſs die Vorſchläge und Entwürfe auch von ihnen ausgehen ſollen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Erlangen.

Am 2ten May d. J. erhielt Hr. *Friedrich Chriſtoph Karl Schunck*, aus Bayreuth, Candidat der Philologie, von der philoſophiſchen Facultät die Würde eines Doctors der Philoſophie.

Am 28ſten May wurde das vom Hn. Dr. und Prof. *Meyer* verfertigte Pfingſtfeſt-Programm ausgetheilt, mit der Aufſchrift: *Inſt novae commentationis de Chryſoſtomo, litterarum ſacrarum interprete, Particula prima.* (3 Bog. 4.)

Nach der am 23ſten Julius geſchehenen öffentlichen Vertheidigung ſeiner Inaug. Diſſert.: *de medica mercurii virtute ejusque applicatione in luem veneream* (2 Bog. 8.), wurde Hr. *Joh. Anton Moyle*, aus Tyrol, mit der Würde eines Doctors der Medicin und Chirurgie beehrt.

Am 25ſten Julius wurde die Inaug. Diſſert. des Hn. *Karl Friedrich Philipp Martius*, aus Erlangen, Zöglings der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu München, welcher ſich bereits am 30ſten März durch öffentliche Vertheidigung phyſiſch-mediciniſcher Sätze die mediciniſche und chirurgiſche Doctorwürde erworben hatte, vertheilt. Sie iſt betitelt: *Plantarum horti academici Erlangenſis enumeratio*, und 14 Octavbogen ſtark.

Am 1ſten Auguſt empfing Hr. *Ferdinand von Schmidt*, penſionirter Königl. Bairiſcher Lieutenant, zu Ansbach wohnhaft, von der philoſophiſchen Facultät die Würde eines Doctors, nachdem er ſich dazu legitimirt und eine Diſſertation, *de inventoris bellicorum operum, quem dicunt ingeniarium munere et officio apud veteres*, eingeſendet hatte.

Am 5ten Auguſt wiederfuhr dieſelbe Ehre dem Candidaten der Phyſik und Chemie, wie auch geſchwornen Geometer, Hn. *Karl Guſtav Chriſtoph Biſchof*, aus Nürnberg gebürtig, nachdem er in dem ſtrengen Examen vortrefflich beſtanden war und ſeine Probeſchrift, *de altitudinibus ope barometri metiendis*, überreicht hatte.

Am 5ten September erhielt das philoſophiſche Doctordiplom Hr. *Benedict Andreas Durſt*, aus Regensburg, Lehrer an der Studienſchule zu Nürnberg, nachdem er ſich gehörig dazu qualificirt hatte.

Am 3ten Octbr. vertheidigten öffentlich gedruckte Theſes Hr. *Philipp Anton Bayer*, aus Bamberg, und Hr. *Theodor Heinrich Deinzer*, aus Nürnberg, und erhielten hierauf die mediciniſche und chirurgiſche Doctorwürde. Beide werden ihre Diſſertationen nachliefern; der erſte *de Eutropio*, der andere *de uteri inverſione*.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Im Julius d. J. iſt der bisherige Herzogl. Braunſchweigiſche Hofrath und Königl. Däniſche Kammerrath, Hr. *Ludw. Giſeke*, auch als Verfaſſer einiger Schriften nicht unbekannt, bey ſeiner Anweſenheit in Kopenhagen vom Könige von Dänemark zum Etatsrath ernannt worden.

Nach einer fünfjährigen Vacanz der einen Predigerſtelle zu St. Martini in Bremen wählte endlich dieſe Gemeinde am 28ſten September, dem jährlichen Bettage, wieder einen zweyten Prediger. Hr. *Georg Treviranus*, Prediger zu *Mittelsbühren* und *Gramke* in dem Bremiſchen Stadtgebiete, ein geborner Bremer, hatte die meiſten Stimmen.

Am 7ten October hat der junge Gelehrte, Hr. *Karl Witte* aus Lochau, 14jähriger Sohn des Hn. Dr. *Witte*, von der philoſophiſchen Facultät zu Gieſsen die Würde eines Doctors der Philoſophie und Magiſters der freyen Künſte erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen älterer und neuerer Schriften.

Zur *gründlichen* und *leichten Erlernung* der *ruſſiſchen*, *engliſchen*, *ſchwediſchen*, *ſpaniſchen*, *italieniſchen* und *franzöſiſchen* Sprache empfehlen ſich nachſtehende, in meinem Verlage erſchienene und mit vielem Beyfall aufgenommene Lehrbücher, die für beygeſetzte Preiſe in allen guten Buchhandlungen zu haben ſind.

Vaters, Dr. *J. Sev.*, *Ruſſiſche Grammatik*, mit grammatiſch analyſirten Leſeſtücken. 2te durchaus vermehrte und umgearbeitete Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Lax, *S.*, *neues engliſches* Elementarbuch für alle Stände, oder Anweiſung, die *engliſche* Sprache auf die geſchwindeſte Art richtig ſprechen, leſen und ſchreiben zu lernen. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Möllers, *J. G. P.*, *Schwediſchdeutſches Wörterbuch.* 2te verbeſſerte und vermehrte Auflage. 4. 4 Rthlr.

Sahlſteds, *Abr.*, Grammaire *Suedoiſe*, contenant les Regles de cette langue, établies par l'uſage d'à Preſent. 8. 9 gr.

Wagener, *J. D.*, *Spaniſche Sprachlehre*, mit Uebungen zur Anwendung der Grundſätze der Wortfügung und der Schreibart der ſpaniſchen Sprache. 2te verb. u. verm. Aufl. gr. 8. 18 gr.

Wageners, *J. D.*, Anleitung zum praktiſch-richtigen Gebrauch der *ſpaniſchen* Grammatik, als zweyter Theil deſſen ſpaniſcher Sprachlehre. gr. 8. 18 gr.

Wageners, *J. D.*, Reflexiones ſobre el ſtilo epiſtolas de lengue caſtellana. gr. 8. 18 gr.

Jagemanns, C. G., *italieniſche Sprachlehre*, zum Gebrauch derer, welche die italieniſche Sprache gründlich erlernen wollen. 3te, von *P. Jak. Flathe* neu bearbeitete, Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Jagemanns, C. G., Anfangsgründe von dem Bau und der Bildung der Wörter in der italieniſchen Sprache, nach der echt Toſcaniſchen Mundart. gr. 8. 21 gr.

Jagemanns, C. G., *italieniſche* Chreſtomathie, aus den Werken der beſten Proſaiſten und Dichter geſammelt und mit kurzen Anmerkungen begleitet. 2 Bände. 2te verbeſſerte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Jagemanns, C. G., nuovo Vocabulario italiano-tedeſco et tedeſco-italiano diſpoto conordine etimologico. 2 Vol. gr. 8. Druckp. 4 Rthlr. 8 gr., Schreibp. 4 Rthlr. 12 gr.

Quedenfeld, *Chr.*, Grundſätze der *franzöſiſchen* Sprache, mit Beyſpielen aus den franzöſiſchen Schriftſtellern belegt, und durchgängig mit lehrreichen Uebungsſätzen verſehen. gr. 8. 1 Rthlr.

Quedenfeld, *Chr.*, angenehme und lehrreiche Leſeſtücke für Anfänger in der franzöſiſchen Sprache. gr. 8. 12 gr.

Rondon, *J.*, neue *franzöſiſche* Sprachlehre, worin alles enthalten, was zur Erlernung dieſer Sprache nöthig iſt. gr. 8. 1 Rthlr.

La Chaiſe, neues franzöſiſches Leſebuch, oder praktiſche Methode, in ſehr kurzer Zeit das Franzöſiſche zu lernen nach *Wailly*. 8. 12 gr.

Bey unmittelbaren Verſchreibungen von 5 Exempl. bewillige ich jeden gegen portofreye Einſendung des Betrags ein Exemplar *gratis*.

Leipzig, im Octbr. 1814.

F. Chr. W. Vogel
im Paulino. Alter Neumarkt.

Anzeige in Betreff des Schulkalenders.

Der Schulkalender für das Jahr 1814 iſt, ungeachtet der beyfälligen Aufnahme und günſtigen Beurtheilung *), nur in einem kleinen Theile von Deutſchland bekannt geworden, weil ſeine Erſcheinung gegen Kalenderſitte zu ſpät und in eine kriegeriſche Zeit fiel, die ſeinem Vertriebe durchaus hinderlich war. Dieſer Umſtand hat den Herausgeber (Profeſſor *Th. Heinſius*) und Verleger (*Maurer'ſche Buchhandlung in Berlin*) beſtimmt, einen Nachtrag, aus 6½ Bogen beſtehend, zu liefern, der nach denſelben Grundſätzen bearbeitet, aber mit engerem Druck und mit Weglaſſung der Schemata und Tabellen die Stelle des zweyten Jahrgangs für 1815 vertritt, und welcher *unentgeldlich* den Beſitzern des erſten Jahrgangs nachgeliefert wird. Dagegen wird der dritte Jahrgang für 1816 ſchon in der Mitte des Jahres 1815, und ſo jeder folgende um dieſelbe Zeit pünktlich erſcheinen.

Die.

*) S. *Gutsmuths* N. Bibliothek. Novbr. u. Decbr. St. 1813. S. 202 — 204.

Digitized by Google

Diejenigen, welche den *erſten* und *zweyten* Jahrgang noch zu kaufen wünſchen, erhalten beide durch einen gemeinſchaftlichen Titel 1814 u. 1815 vereint bis zum Schluſs Decembers zu demſelben Preiſe, nämlich zu 1 Rthlr., nach Ablauf dieſer Zeit iſt der Ladenpreis beider Jahrgänge, welche nicht getrennt werden, auf 1 Rthlr. 8 gr. geſetzt.

Berlin, im October 1814.

Herausgeber und Verleger.

Folgende Schriften von *Fr. Laun* ſind in meinem Verlage erſchienen:

Die Geſtalt auf dem Grabmale. Vielleicht Geſpenſtergeſchichte. 8. 1813. 1 Rthlr.

Ein äuſserſt intereſſanter Roman.

Drey Dukaten und ein Comet. 8. 1814. 20 gr.

Drey Küſſe und eine lange Naſe. 8. 1814. 20 gr.

Dieſe beiden haben auch den gemeinſchaftlichen Titel:

Kleine Erzählungen von *Fr. Laun*, in 2 Bändchen.

Die ſchwarzen Augen. Kleinigkeit. 8. 1814. 20 gr.

Den Freunden einer unterhaltenden, erheiternden Lectüre wird dieſe „Kleinigkeit" gewiſs einen frohen Genuſs gewähren.

Leipziger Mich. Meſſe 1814.

Joh. Fr. Hartknoch.

In unſerm Verlage iſt erſchienen:

Lehrbuch der reinen und angewandten Mathematik, nach einem neuen Plane bearbeitet von Dr. *J. H. M. Poppe*, Profeſſor der Mathematik und Phyſik. *Erſter* Band. Reine Mathematik. Mit 7 Steintafeln. 1814. gr. 8.

Auch als ein eignes Werk unter dem beſondern Titel: *Lehrbuch der reinen Mathematik* u. ſ. w.

Dieſes Werk zeichnet ſich durch Reichhaltigkeit, durch gedrängte Behandlung der Lehren und Vorſchriften, durch Deutlichkeit, durch Präciſion in Beſtimmung der Begriffe und durch flieſsende Darſtellung vor allen bekannten Lehrbüchern der Mathematik aus, ſo daſs es nicht bloſs als Lehrbuch auf Lyceen, Gymnaſien und andern gelehrten Bildungsanſtalten ſehr zweckmäſsig gebraucht werden kann, ſondern ſeiner groſsen Deutlichkeit und Genauigkeit wegen ſich auch mehr als irgend ein ähnliches Werk zum Selbſtunterricht empfiehlt. Das Werk iſt ſowohl im Ganzen als auch bey Behandlung einzelner Lehren nach einem neuen, und zwar nach einem ſolchen Plane ausgearbeitet, wodurch ein ſtreng wiſſenſchaftlicher Gang, ein ſehr harmoniſcher Zuſammenhang, und die gröſstmöglichſte Deutlichkeit in der Darſtellung aller Sätze erlangt werden konnte. Uebrigens enthält dieſer geſchmackvoll und auf ſchönem Papier gedruckte Band die Arithmetik, Geometrie, ebene und ſphäriſche Trigonometrie, die Algebra mit Anwendung auf Kegelſchnitte und andere krumme Linien und eine Ueberſicht der Analyſis des Unendlichen. Der Preis iſt 2 Rthlr. Sächſiſch oder 3 Fl. 36 Kr. Rheiniſch. Lehrer und Vorſteher von Schulen, die eine Anzahl Exemplare auf einmal nehmen, und ſich mit ihren Beſtellungen direct an die Verlagshandlung wenden, erhalten einen anſehnlichen Rabatt.

Der *zweyte* und *letzte* Band, *die angewandte Mathematik* enthaltend, wird im Laufe dieſes Jahres nachfolgen.

Frankfurt a. M., im Septbr. 1814.

Joh. Chriſt. Hermann'ſche Buchhandlung.

Zu Michaelis 1814 iſt in unterzeichneter Buchhandlung erſchienen:

Beck, *M. H.*, Katechismus der Iſraelitiſchen Religion. 8. 10 gr.

Dapp, *R.*, Magazin für Prediger auf dem Lande und in kleinen Städten. VII. Bd. 2tes. gr. 8. 12 gr.

Körner, *Theodor*, Leyer und Schwert. *Zweyte* Auflage. 8. 16 gr.

Mesmerismus. Oder Syſtem der Wechſelwirkungen, Theorie und Anwendung des thieriſchen Magnetismus u. ſ. w., von Dr. *F. A. Mesmer.* Herausgeg. vom Dr. *Wolfart.* II Bde. Mit Kupfer. gr. 8. 3 Rthlr.

Richter, *G. A.* (Königl. Preuſs. Oberſtaabsarzt), mediciniſche Geſchichte der Belagerung und Einnahme der Feſtung Torgau, und Beſchreibung der Epidemie, welche in den Jahren 1813 und 1814 daſelbſt herrſchte. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Zerrenner, *C. Chr. G.*, der *neueſte* Schulfreund für Lehrer in Bürger- und Landſchulen. 4tes Bdchn. (Des neuen deutſchen Schulfr. 28ſtes, und des älteren 52ſtes.) 8. 10 gr.

Romane.

Der Ruf des Vaterlandes, Roman von *E. von Germar.* 8. 20 gr.

Der Spanier und der Freywillige in Paris. Eine Geſchichte aus dem heiligen Kriege. Von *C. Baronin de la Motte Fouqué.* 8. 20 gr.

Zu Weihnachten erſcheint:

Richter Therapie, IIIter Band; bald darauf auch der IVte Band.

Nicolai'ſche Buchhandlung in Berlin.

Subſcriptions - Anzeige.

Bereits vor zwey Jahren haben wir ausgewählte Briefe des ſel. *Wieland* zu ſammeln angefangen, und ſind ſeit dieſer Zeit theils durch zuvorkommende, höchſt verdankenswerthe Mittheilungen mehrerer Freunde des Verewigten, theils durch eigene Nachſuchungen in den Stand geſetzt worden, eine ſehr reichhaltige, be-

Digitized by Google

belehrende und ergetzliche Correſpondenz bekannt machen zu können, welche, aus mehr als 400 Briefen ausgewählt, und nach der Zeitfolge geordnet, die innere und äuſsere Lebensgeſchichte eines der berühmteſten deutſchen Schriftſteller mit ſeinen eignen Worten erzählt. Wir können zum Voraus verſichern, daſs alle Stücke dieſer Sammlung von documentirter Echtheit, auch, unſers Wiſſens, alle noch unedirt ſind, und in den anders woher angekündigten Sammlungen nicht vorkommen können, daſs nichts durch uns bekannt gemacht werden ſoll, was der Achtung für den Verfaſſer, oder die in den Briefen vorkommenden Perſonen, oder für das Publicum ſelbſt zuwider wäre, indem wir nicht durch Mittheilung von Wiederholungen, wie ſie in jeder gemiſchten Correſpondenz vorkommen, noch von Kleinigkeiten oder bloſsen Geſchäftsſachen beſchwerlich fallen wollen.

Die Briefe ſelbſt ſind an *Bodmer*, Mlle. *Bondeli*, *S. Geßner* und deſſen *Wittwe*, *Gleim*, *Gräter*, *Herder* und deſſen *Gattin*, *Heß*, *Heyne*, *Hirzel*, *Hottinger*, *Jacobi*, die *Karſchin*, *Klopſtock*, *Künzli*, *Lavater*, *Meiſter*, *Meuſel*, *Joh. v. Müller*, *Schinz*, *Stapfer*, *Steinbrüchel*, *Voß*, *Zimmermann* gerichtet, und gehen vom Jahre 1751 bis zum Jahre 1810.

Die Erfahrung, daſs alle Wielandiſchen Schriften zehn- und zwanzigfältig nachgedruckt werden, nöthigt uns, den Weg der Subſcription einzuſchlagen, und wir ſchmeicheln uns, daſs das gedruckte Namens-Verzeichniſs der Herren Subſcribenten die Anzahl derjenigen Verehrer *Wielands* umfaſſen werde, die zu dieſem letzten Denkmale ſeines Ruhmes haben beytragen wollen. Der Subſcriptions-Preis für einen Band iſt auf 1 Thaler 6 Groſchen Sächſiſch, oder 2 Gulden 15 Kreuzer Reichswährung feſtgeſetzt. Wer für *fünf* Exemplare ſubſcribirt oder Subſcribenten ſammelt, erhält das *ſechste* gratis. Die zwey *erſten* Bände dieſer Sammlung (zuſammen wenigſtens 50 Bogen, in Format, Papier und Druck wie die bey uns herausgekommenen Briefe von *Gleim*, *Heinſe* und *Joh. v. Müller*) werden auf Oſtern 1815 erſcheinen, und beide zuſammen den Tit. Subſcribenten gegen Bezahlung von 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr. R. V. abgeliefert. Man wendet ſich wegen der Subſcription an die zunächſt gelegenen Löbl. Buchhandlungen, oder auch in *portofreyen Briefen* an uns ſelbſt.

In Leipzig nimmt der Buchhändler Schmidt Beſtellungen an.

Zürich, im October 1814.

Geſsner'ſche Buchhandlung.

Verzeichniß neuer Verlags-Artikel
von Joh. Jac. Palm in Erlangen.

Bund, der, der Deutſchen. Eine patriotiſche und weltbürgerliche Idee. 8. 8 gr. oder 30 Kr.

Darſtellung des Feldzuges der Verbündeten gegen Napoleon im Jahr 1813. Voran eine kurze Ueberſicht des Feldzuges Napoleons gegen Ruſsland im Jahr 1812. 8. Geheftet 1 Rthlr. od. 1 Fl. 36 Kr.

Darſtellung des Feldzuges der Verbündeten gegen Napoleon im Jahr 1814. 1ſte Abtheilung: Feldzug der groſsen, der ſchleſiſchen und der Nordarmee in Frankreich. 8. Geheftet 1 Rthlr. 9 gr. od. 2 Fl. 15 Kr.

(Die 2te Abtheilung erſcheint binnen wenig Wochen.)

Fibel, die, der Weltgeſchichte, in Verſen. 1ſtes Heft, von der Schöpfung bis auf Chriſtus. 8. 10 gr. od. 40 Kr.

Krehl, Dr., Skizze eines Steuerſyſtems nach den Grundſätzen des Staatsrechts und der Staatswirthſchaft. gr. 8. 6 gr. od. 24 Kr.

Pöhlmann, Dr. *Joh. P.*, Erſtes Buch für Anfänger im Lernen. 8. Roh ohne Kupfer 9 gr. od. 36 Kr.; roh mit 3 ſchwarzen Kupfern 14 gr. od. 54 Kr.; *gebunden* mit 1 Titelkpfr. und 2 *illum.* Kpfrn. 21 gr. od. 1 Fl. 24 Kr.

— — Unterhaltungen eines Lehrers mit ſeinen Schülern über *ſtereometriſche Wahrheiten.* Mit 4 Kupfertafeln. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 30 Kr.

— — deſſen hiezu gehörender *ſtereometriſcher Verſinnlichungs-Apparat*, beſtehend aus 47 Numern, die gegen 100 Körper enthalten, In einem Käſtchen. 5 Rthlr. od. 9 Fl. baar.

Soden, *Jul. Graf von*, die Staatshaushaltung. gr. 8. 10 gr. od. 40 Kr.

Bey G. Hayn in Berlin iſt erſchienen und durch alle ſolide Buchhandlungen zu haben:

Alexander I, Kaiſer von Ruſsland. Ein Regierungs- und Charaktergemälde von *J. D. F. Rumpf.* Mit dem Bildniſs des Kaiſers. In einem ſaubern Umſchlag. gr. 8. Geh. 20 gr. Preuſs. Cour.

Weit entfernt von Schmeicheley, ſprechen hier die reinſten Thatſachen aus dem Menſchen- und Regentenleben eines Monarchen, der die Bewunderung, die Verehrung einer Welt erregt. Die Unterhaltung, welche dieſe Schrift gewährt, iſt ſo anziehend, daſs wir es dem Verfaſſer danken müſſen, uns mit dieſem für Herz und Geiſt gleich reizenden Gemälde beſchenkt zu haben.

Ferner ebendaſelbſt:

Deutſchlands Triumph, oder: *das entjochte Europa.* Eine Zeitſchrift in zwangloſen Heften. Herausgeg. von *W. Scheerer.* 1ſten Bds 1ſtes Heft.

Die Tendenz dieſer Zeitſchrift, wozu ſich mehrere würdige Gelehrte als Mitarbeiter erboten haben, ſpricht ſich ſchon hinlänglich im *Titel* aus.

Alles, was *vor*, *in* und *nach* der Zeit des groſsen Kampfs zu der Deutſchen Ruhm und Ehre gereicht; was zur Eigenthümlichkeit des deutſchen Volkscharakters beyträgt; nicht minder das, was im Auslande auf Deutſchlands Intereſſe Bezug hat, wird darin aufgenommen werden.

Von

Digitized by Google

Von gedachter Zeitſchrift erſcheint, in unbeſtimmten Zwiſchenräumen, jedesmal ein Heft in 8, deren *vier* einen Band bilden. Der Preis iſt 8 gr. Pr. Cour. Auf etwanige Anfragen bey auswärtigen Poſtämtern, belieben ſich dieſe an das hieſige Hof-Poſt-Amt zu wenden.

Beyträge, welche jedoch gröſstentheils in proſaiſchen Aufſätzen erbeten werden, bittet man, an den Herausgeber, Spittelmarkt-Straſse Nr. 1, *poſtfrey* einzuſenden. Entſprechen ſie der Tendenz: ſo ſollen ſie, falls es verlangt wird, von demſelben honorirt werden.

In der Ruff'ſchen Buchhandlung zu Halle ſind ſo eben folgende intereſſante Schriften für Leſebibliotheken erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Ludw. v. Baczko: Die Familie Eiſenberg, oder die Gräuel des Krieges. 1 Rthlr. 6 gr.

Derſelbe: Galeazzo Viskonti, oder Liebe und Edelmuth. 20 gr.

J. G. E. Maaſs: Thekla von Hochfeld. Beytrag zur Geſchichte der Leipziger Schlacht. 1 Rthlr. 6 gr.

Pränumerations- und Subſcriptions-Anzeige.

Schauplatz des Völker-Krieges
für
die Befreyung Europa's
in
den Jahren 1813 und 1814.
Herausgegeben
von
von Both,
Königl. Preuſs. Obriſt und Ritter mehrerer
hohen Orden.

Unter dieſem Titel ſollen zwey groſse Tableaus, nebſt gehörigem Texte dazu, auf Pränumeration und Subſcription erſcheinen, worüber ein *Proſpectus*, welcher in allen Buchhandlungen, auf den Poſtämtern und Zeitungs-Expeditionen *gratis* ausgegeben wird, das Weitere ausführlich beſagt.

Berlin, im October 1814.

Maurer'ſche Buchhandlung,
Poſtſtraſse Nr. 29.

II. Herabgeſetzte Bücher-Preiſe.

Herabgeſetzte Preiſe einiger Klinger'ſchen Schriften.

In der Jena'ſchen allg. Literatur-Zeitung (Ergänzungsblätter 1814. No. 62. 63. 64.) ſteht eine ſehr lobpreiſende Recenſion der bey Nicolovius in Königsberg erſchienenen Werke *F. M. Klinger's*, und zwar der 4 Bände, welche die *Geſchichte eines Deutſchen der neueſten Zeit*, den *Weltmann und den Dichter* und die *Betrachtungen und Gedanken über verſchiedene Gegenſtände der Welt und der Literatur* enthalten. (Preis: auf Druckpap. 7 Rthlr. 12 gr., auf Schreibpap. 10 Rthlr.) Der Recenſent erwähnt dabey mit keiner Sylbe der, in den Jahren 1798 bis 1805 bey dem unterzeichneten Verleger erſchienenen, ſehr ſauber gedruckten und *eben ſo rechtmäſsigen* Ausgaben dieſer drey Schriften, von denen die letztere in der erſten Ausgabe, wo nicht *kräftiger*, doch gewiſs *vollſtändiger* erſcheint. Da dieſe frühern Ausgaben noch nicht vergriffen ſind, ſo glaubt der Verleger, den weniger bemittelten Verehrern des berühmten Verfaſſers, deren Anſchaffung, durch eine bedeutende Herabſetzung der urſpringlich nothwendigen höhern Preiſe, erleichtern zu müſſen. Es ſind daher von nun an folgende Preiſe feſtgeſetzt, um welche dieſe Schriften durch alle Buchhandlungen bezogen werden können:

Geſchichte eines Deutſchen der neueſten Zeit. 8. 1798. 36 Bogen auf Schreibpapier. (ſonſt 1 Rthlr. 18 gr.) jetzt 21 gr.

Der Weltmann und der Dichter. 8. 1798. 24½ Bogen auf Schreibpap. (ſonſt 1 Rthlr. 6 gr.) jetzt 16 gr.

Betrachtungen und Gedanken über verſchiedene Gegenſtände der Welt und der Literatur. 3 Theile. 8. 1802—1805. 78½ Bogen auf Druckpap. (ſonſt 4 Rthlr.) jetzt 2 Rthlr., auf holländ. Pap. (ſonſt 6 Rthlr. 10 gr.) jetzt 3 Rthlr. 8 gr.

NB. Von dem 2ten und 3ten Theile ſind noch einige Exemplare auf *Schreipap.* zur Ergänzung, ſtatt des vorigen Preiſes von 3 Rthlr. 6 gr. für 1 Rthlr. 16 gr. zu haben.

Sahir, Eva's Erſtgeborner im Paradieſe. Mit 1 Kpfr. und 1 Vignette von Jury. 8. 1798. 24½ Bogen auf Schreibpap. (ſonſt 1 Rthlr. 8 gr.) jetzt 20 gr.

Leipziger Mich. Meſſe 1814.

Joh. Fr. Hartknoch.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Berichtigung.

Der Unterzeichnete glaubt eine Pflicht zu erfüllen, wenn er der Wahrheit gemäſs hierdurch erklärt, daſs Hr. Doctor *Merkel* zwar im Julius 1812, wie S. 36. der unten genannten Schrift erzählt wird, ſeine Familie von Riga wegbrachte; ſelbſt aber in der Mitte des Novembers, als die Düna ſchon zugefroren war, und man einen Sturm erwartete, nach Riga zurückkehrte, dort blieb, und ſeine, bey Meinshauſen beſonders verlegten, Aufſätze im Zuſchauer drucken lieſs.

Der Verfaſſer der Skizzen zur Geſchichte des Ruſſiſch-Franzöſiſchen Krieges im Jahre 1812.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Bremen, b. Heyſe: *Betrachtungen über Conſtitutionen, über die Vertheilung der Gewalten und die Bürgſchaft in einer conſtitutionellen Monarchie*, von *Benjamin de Conſtant*. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von *J. J. Stolz*. 1814. 119 S. 8.

Der Vf. hat ſich in England und Deutſchland, zuletzt zu Göttingen aufgehalten; nachdem er als Jüngling die inneren Gährungen in ſeiner Vaterſtadt Genf geſehen, und ſpäter an den Staatsangelegenheiten Frankreichs als Schriftſteller und Tribun Antheil genommen hatte. Einen ſolchen Mann hört man auch über bekannte Gegenſtände gern reden, und durch die Ueberſetzung hat das, was er ſagt, nicht verloren. Der Raum dieſer Blätter verſtattet nicht, in die Unterſuchungen einzugehen: über die Natur der königl. Gewalt, die Erblichkeit der Pairſchaft und die Unbeſchränktheit der Pairzahl; über die Abſetzung der Miniſter, das Veto, die Auflöſung der repräſentativen Verſammlung, die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt, die Verantwortlichkeit, die Wirkungen der den Volksrepräſentanten bewilligten oder verweigerten Initiative, die Zulaſſung der Miniſter unter die Zahl dieſer Repräſentanten, den Gehalt der Letzteren, die Organiſation der bewaffneten Macht, die Ausübung der politiſchen Rechte, die Wahl durch das Volk, und die Preſsfreyheit. Nur einzelne Bemerkungen laſſen ſich ausheben. Die königliche Gewalt wird von der vollziehenden unterſchieden, weil, wie Clermont Tonnère ſagt: die vollziehende Gewalt genau beſtimmte Vorrechte hat, die königliche aber durch Erinnerungen und religiöſe Ueberlieferungen unterſtützt wird. Die königliche Gewalt wird hiernach für neutral erklärt, um in den Kampf der vollziehenden, geſetzgebenden und richterlichen Gewalt nicht verwickelt zu werden, ſondern um ihn zu endigen. (S. 7.) „Um einer Monarchie andere Stützen zu verleihen als Soldaten und Henker, iſt ein Zwiſchen-Corps nöthig." Die Anzahl der Pairs darf nicht geſchloſſen ſeyn, damit ſich unter ihnen keine Partey bilde, die ohne von der Regierung, oder dem Volke unterſtützt zu werden, übermächtig werde. Sehr wahr heiſst es S. 16. „Eine Gewalt (Staatsbehörde) gezwungen einem Geſetz, das ſie miſsbilligt, Beyſtand zu leiſten, iſt bald ohne Kraft und ohne Anſehen. Sie iſt ohne Kraft, weil die Beamten ihr nicht gehorchen, indem ſie ſicher ſind, nicht zu miſsfallen, weil ſie Befehlen entgegen wirken, die jene mit Gewalt will (ſoll wohl heiſsen: die nur durch Zwang ertheilt ſind). Sie bringt ſich auſser Achtung, indem ſie ihr Anſehen bey Maaſsregeln anwendet, die ihr Urtheil oder ihr Gewiſſen verurtheilt" (verwirft). Wie ging es mit Kaiſer Karls peinlicher Halsgerichts-Ordnung, als die Sitten dafür zu milde wurden? wie geht es mit den überſpannten Steuerſtrafgeſetzen? S. 45. wird das Verleſen geſchriebener Reden in den beiden Kammern mit Recht verworfen. Sie machen nie den Eindruck des freyen Vortrages, koſten zu viel Zeit, ermüden, und führen von der Hauptſache. Dieſe immer feſt zu halten iſt ſehr ſchwer, und unmöglich wenn der Präſident die Meinungen für und wider nicht Schlag auf Schlag ſich folgen läſst, und ſie dann kurz wiederholt, fragt ob noch Jemand neue Gründe vorzutragen, und, wenn dieſes nicht der Fall iſt, die Stimmen ſammeln läſst. (S. 69.) Die Linientruppen vertheidigen bloſs den Staat, und liegen an der Grenze; die Nationalgarde ſchützt die innere Sicherheit in ihrem Departement. Ueber die Preſsfreyheit iſt am ausführlichſten gehandelt. (S. 105.) „Man möchte beynah ſagen, die unperſönlichen Zeitwörter hätten die politiſchen Schriftſteller betrogen. Sie glaubten etwas zu ſagen, wenn ſie behaupteten: Man muſs die Meinungen der Menſchen unterdrücken; man muſs die Menſchen nicht den Verirrungen ihrer Urtheilskraft preis geben; man muſs den Geiſt der Menſchen vor den Irrthümern bewahren, zu welchen Trugſchlüſſe ihn verleiten könnten. Aber dieſe Worte: „*Man muſs*", (auch Frau von Stael fragt in einem ihrer Romane: Wer iſt dieſer König *Man*). — „*Es iſt nöthig*" beziehen ſie ſich nicht auf Menſchen? Iſt die Rede von einer andern Gattung? Alle dieſe Redensarten ſagen doch wohl nichts anders, als: Menſchen müſſen die Meinungen von Menſchen unterdrücken, Menſchen müſſen Menſchen verhindern, ſich den Verirrungen ihrer Urtheilskraft preiszugeben; Menſchen müſſen den Geiſt der Menſchen vor gefährlichen Abwegen bewahren. Es ſcheint, daſs die unperſönlichen Zeitwörter uns überredet haben, die Werkzeuge der Obergewalt wären noch etwas anderes als Menſchen. — (S. 107.) Die Grundſätze, welche eine gerechte Regierung bey dieſem wichtigen Grundſatz leiten müſſen, ſind einfach und klar. Die Schriftſteller ſeyn nach der Erſcheinung ihrer Schriften für dieſelben verantwortlich ſo wie jeder Menſch es iſt, in Anſehung ſeiner Worte, nachdem ſie geäuſsert ſind, in Anſehung ſeiner Handlungen, nachdem ſie begangen ſind. Der Redner, welcher Diebſtahl, Mord und Raub predigt, wird wegen ſeiner Reden geſtraft. Es wird euch aber nicht einfallen, allen Bürgern das Reden zu verbie-

Digitized by Google

bieten, aus Furcht, der eine oder der andere könne Mord und Todtſchlag predigen. Derjenige, welcher das Vermögen zu gehen, zum Einbruch in das Haus ſeines Nachbars gemiſsbraucht hätte, würde die Freyheit des Spazierengehens nicht zu ſeinen Gunſten in Anſpruch nehmen können; ihr werdet aber auch nicht aus Furcht daſs man in die Häuſer einbreche, ein Geſetz machen, — keiner dürfe auf der Straſse gehen." Wir führen dieſes nicht allein in Beziehung auf die Preſsfreyheit an, die eine der ſicherſten Schutzwehren gegen den Miſsbrauch der Gewalt iſt, die in der neueſten franzöſiſchen Geſetzgebung die lebhafteſten Verhandlungen, und nachahmungswerthe Vorſchriften veranlaſst hat, und die ſich in Deutſchland, nach langer Verſtummung, eben ſo kühn, als in der Reformationszeit, äuſsert; ſondern in Beziehung auf die Polizey in Stadt und Land überhaupt; welche hin und wieder darauf und daran iſt, durch Paſsordnungen u. ſ. w. das Gehen und Fahren nicht ſowohl den Verdächtigen, als den Unverdächtigen zu unterſagen; und häufig an die Preisfrage erinnert: Iſt zuviel Polizey nicht ſchädlich?

Leipzig, b. Teubner u. Hannover, b. Hahn: *Betrachtungen über die Wiederherſtellung des politiſchen Gleichgewichts in Europa.* 1814. 240 S. 8.

Eine auserwählte Beleſenheit, eine einfache und abgemeſſene Sprache, und eine mit Vorſicht und Beſonnenheit geübte Urtheilskunſt laſſen leicht erkennen, daſs hier von keiner Lohnarbeit die Rede iſt. Nicht ſowohl von dem was in Deutſchland werden ſoll, ſondern gegen einen „Vergleich mit dem Vergewaltiger aller Völker" und gegen die Fortdauer der revolutionären Regierung in Frankreich wird geſprochen (im April 1814.), und zu dem Ende von der Entſtehung der Lehre des Gleichgewichts unter den Staaten, von ihrer Zerſtörung durch die Revolution und von der Art und Weiſe ihrer Herſtellung gehandelt.

Ueber den bildlichen Ausdruck: „Gleichgewicht" für die äuſseren Verhältniſſe und Beziehungen der Völker und für die allgemeinen Gedanken worauf dieſe beruhen müſſen, wenn ſie erhalten und befördert, und nicht verwirrt und zerſtört werden ſollen, wird Niemand mit dem Andern ſtreiten wollen, wenn man ſich nur gegenſeitig verſteht. Eben ſo wenig wird man tadeln, daſs von dem Gleichgewicht der *Staaten* und nicht der *Völker* in Staatsſchriften gehandelt wird, wenn man weiſs, wie ſo oft an Höfen ein Wort Anſtoſs giebt; und dazu gehörte beſonders *le peuple.* Die Sache darf aber darunter nicht leiden; und ſie iſt in den „Fragmenten aus der neueſten Geſchichte des politiſchen Gleichgewichts" welche wahrſcheinlich die Annäherung der Höfe vorbereiten ſollten, und hier häufig an- und ausgezogen werden, meiſterhaft behandelt. „Die Wiederherſtellung dieſes Geiſtes (der Ordnung und des Rechts heiſst es z. B. darin) iſt *unſrer aller* gemeinſchaftliche Pflicht, aber auch hier müſſen die *Regierungen* vorleuchten, ſonſt haben wir kein Recht zu erwarten, daſs — das Intereſſe am öffentlichen Wohl und beſonders in der Ausdehnung deſſelben, wo es die Exiſtenz und Erhaltung eines ganzen groſsen Staatenvereins umfaſst, je wieder lebendig werden ſolle."

Die Religion war das erſte gemeinſchaftliche Band der europäiſchen Völker; wir möchten hinzuſetzen mit germaniſchen Urſitten, und dem griechiſchen Stadtweſen. „Die burgundiſche Erbſchaft entzündete den Wettſtreit zwiſchen Frankreich und Oeſtreich. Bey Franz I. und Karl V. zeigte ſich, wie ſo viel in die Wagſchaale zu legen wäre, was nicht gewogen werden kann nach Land und Leuten, nach Gold und Silber." Allerdings die geiſtvollen Herren umgaben ſich mit den beſten Köpfen, und man ſprach zum erſten Mal, auſserhalb des Vatikans, von Grundſätzen der Staatskunſt, und von beſtimmten Geſichtspuncten der Höfe. „Daſs keiner von dieſen beiden Fürſten zur Dictatur gelangte, iſt jener ſtillſchweigenden Verbindung der europäiſchen Staaten zuzuſchreiben, welche der Gefahr drohenden Uebermacht Schranken zu ſetzen eilte. Die Seele dieſer Verbindung war *England*, wo — im Ganzen der Grundſatz befolgt wurde, weder Frankreich noch Spanien zu mächtig werden zu laſſen." Von jener ſtillſchweigenden Verbindung ſchweigt die Geſchichte, lehrt aber, daſs ganze Völker ſich damals noch nicht gegen einander ſchleudern, und ihr Vermögen noch nicht von Zwangsträgern plündern lieſsen; und England war die Seele jener Verbindung doch wohl damals nicht, als Heinrich VIII. ſeinen Bund mit Karl V. ſchloſs, als Marie ihre Hand dem geliebten Philipp reichte, und ſich der Schwangerſchaft freute? Wie wenn daraus ein Thronerbe und nicht die Waſſerſucht entſtanden wäre? In Rohan's Schrift: *de l'interet des princes et états de la chrétienté* iſt der Gedanke des Gleichgewichts zuerſt ausgeſprochen; die herrlichen Köpfe, welche Heinrich IV. umgaben, haben ihn verfolgt; König Wilhelm III. von England hat ihn am kräftigſten vertheidigt, Oeſtreich ihn in der pragmatiſchen Sanction anerkannt, und Friedrich der Groſse in der Geſchichte ſeiner Zeit (S. 21.) daraus gefolgert, daſs, alles was die Fürſten von dem gröſsten Waffenglück erwarten können, eine Grenzſtadt oder eine Feldmark ſey, welche die Zinſen der Kriegskoſten nicht einbringe. Iſt es nicht, als hätte der König den Pariſer Frieden ſchon vor Augen gehabt! Untergraben iſt die Gleichgewichtslehre durch die Theilungen der Länder, und völlig umgeſtoſsen durch die Revolution. „Der unerträgliche Druck — würde, traten die Fürſten nicht zu, endlich die Völker empört haben." Jetzt ſollen durch ein billiges Gleichgewicht nicht bloſs der Uebermacht Frankreichs, ſondern auch jeder emporſtrebenden Uebermacht Schranken geſetzt und die Rechte der Nationen durch feyerliche Verträge geſichert werden. Die *Möglichkeit* nicht nur der Uebermacht wirkſamen Widerſtand zu leiſten, ſondern auch den Fall wo er nöthig wäre, entfernt zu halten, iſt das weſentliche Erforderniſs des Gleichgewichts." Die Mittel daſſelbe herzuſtellen

Digitized by Google

len ſind nicht: daſs die Staaten in die Lage zurückgeſetzt werden, worin ſie zu der Zeit waren, als das politiſche Gleichgewicht noch für beſtehend geachtet wurde, ſondern, „daſs die revolutionäre Politik von dem Throne Frankreichs geſtoſsen werde." S. 179. (Das iſt geſchehen) daſs die übrigen Mächte dem Miſsbrauch der Macht entſagen und die Herrſchaft rechtlicher Grundſätze anerkennen, daſs die öffentliche Meinung eine Schutzwehr gegen eigenſüchtige und gewaltthätige Unternehmungen bilde, daſs die Ehre des Staatsmannes in der Rechtlichkeit beſtehe. Hierauf folgt aber S. 183. „Wer iſt ſo unerfahren und treuherzig, um zu glauben, daſs nicht dennoch Verträge werden gebrochen, Gewaltthätigkeiten werden verübt werden?" (in einer Note wird ſchon über neue Unbilden geklagt.) Aber es wird ſeltener geſchehen, es wird gemiſsbilligt, gehindert, geahndet werden. Anerkannt werden die Grundſätze, auf welchen das Syſtem des politiſchen Gleichgewichts beruhet, eben dadurch, daſs man bemühet iſt, dieſes wieder herzuſtellen. Anerkannt wird alſo: die Heiligkeit des rechtmäſsigen Beſitzes, die Rechtsgleichheit aller Völker, *die Befugniß Aller, der Uebermacht und dem Miſsbrauch der Gewalt vorzubeugen.*" Uebrigens wird der Austauſch der Länder bedingt gebilligt; Entſchädigungen brauchen nicht grade in dem Verlorenen zu beſtehen; dagegen kann Englands Seeherrſchaft (S. 193.) kein Gegenſtand einer Erörterung im Allgemeinen ſeyn, wohl aber die für Freund und Feind verderbliche Kaperey; wohl aber das in der Natur gegründete Recht der neutralen Flagge. Die Mittel das Gleichgewicht zu erhalten, beſtehen theils in den Lehren der Vergangenheit, und in der allgemeinen Erſchöpfung, theils in der Aufmerkſamkeit eines jeden Mitgliedes des europäiſchen Gemeinweſens, und in der Ueberzeugung: daſs von dem Augenblick an, da ſie ſich nicht mehr ſtark genug fühlen, zu verhindern, daſs auch nur der kleinſte und ohnmächtigſte Staat durch frevelhafte Willkür eines Stärkern ungeſtraft beeinträchtigt oder gar ſeiner Selbſtſtändigkeit beraubt werde, ihr eigener Thron ſchon erſchüttert iſt. Hieraus entwickelt ſich ein Föderativſyſtem, wovon jedoch (S. 220.) die Türken ausgeſchloſſen werden. Am Schluſs werden die Verhältniſſe der einzelnen Staaten kurz berührt: von Deutſchland S. 238. „Nie wird ein gemeinſames Band die Erhaltung ſeiner Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit verbürgen können, wenn nicht — Einheit in den auswärtigen Verhältniſſen und in der Kriegsmacht erſtes Grundgeſetz wird."

Ein Gleichgewicht zwiſchen den Staaten, man mag darunter Kraft- oder Rechtsgleichheit verſtehen, hat es nie gegeben. Derjenige welcher davon (*de l'équilibre général*) am meiſten ſprach, Richelieu wollte am wenigſten ſeine Verwirklichung haben; und verwies den redlichen Grotius, welcher von der Handhabung des öffentlichen Rechts 1625 ſchrieb, aus Paris, hatte aber den Verdruſs, ihn als ſchwediſchen Geſandten dahin zurückkommen zu ſehen. Die Staatsmänner behielten das Wort Gleichgewicht bey, weil ſich alles darunter verſtehen lieſs, und es ward beſonders ein Hülferuf gegen Frankreich. Die Statiſtiker kamen gleichfalls hinzu, und ordneten darnach die gegenſeitigen Staatskräfte. Der Vf. will nun darunter eine Eidgenoſſenſchaft verſtanden wiſſen, wozu der Oſtgothiſche König Theodorich ſchon den Gedanken hatte. Es fragt ſich ob jetzt glücken wird, was in der Bildungszeit der europäiſchen Ordnung nicht glückte? Der Vf. hat ſich manche Einwürfe ſelbſt beantwortet, und viele Anſtöſse vermieden; er erhebt ſich höher, als der bisherige Begriff des Gleichgewichts ihm erlaubte, aber er ſcheint doch davon noch zu ſehr geleitet zu werden. Es bleibt immer der Kreisſchluſs: das öffentliche Recht ſoll hergeſtellt und erhalten werden durch Eidgenoſſenſchaft, und dieſe ſoll hergeſtellt werden durch das öffentliche Recht. Wenn der Vernunftzwang, das wohlverſtandene Intereſſe, die öffentliche Meinung dazu hinreichte, ſo bedürfte es der Eidgenoſſenſchaft nicht; und wenn der Fauſtzwang eintritt, beſteht ſie nicht mehr; wohin jener aber führe, hat noch niemand berechnet. Wenn der Kardinal Dubois an den Regenten von Frankreich ſchrieb: *n'oublions jamais que le dernier malheur des rois, c'eſt de ne pas jouir de l'obéiſſance aveugle du Soldat; que compromettre ce genre d'autorité, qui eſt la ſeule reſſource des rois c'eſt s'expoſer aux plus grands dangers; c'eſt là véritablement la partie honteuſe de notre monarchie;* ſo läſst ſich von jeder Berechnung des Waffenerfolges, von der *politique à boulets rouges* ſagen: *c'eſt la partie honteuſe de notre ſavoir.* In der Staatskunſt, welche nicht die Erſcheinungen des Augenblicks, ſondern die Geſtaltung der Welt umfaſst, laſst ſich nur der *Hauptgeſichtspunct* auf das *Völkerſchaftliche* richten. Es iſt etwas Geheimniſsvolles darin, wie in der Natur überhaupt, die Staatskunſt, ohne daſs ſie dadurch myſtiſch wird, kann es nicht ſo durchſchauen, wie die Verfaſſungsgebäude, die ſie aufführt; aber es auch nicht ändern und umgeſtalten, wie jene. Es iſt anerkannt, daſs unter den europäiſchen Völkern mit Ausnahme der Türken viel Gemeinſchaftliches iſt, alſo, ohne Staatsgeſetz, für ſie Grundgeſetz iſt; dieſe europäiſche Ordnung ſteht unerſchütterlich, ſoviel die Staatskunſt auch daran gezerrt hat; und ſie muſs darauf jetzt das Friedenswerk aufführen, wenn es Beſtand haben ſoll, d. h. daſs der einzelne Staat, ohne innere Zerrüttung, ſich davon nicht losmachen kann; worin die einzige ſichere Gewähr beſteht, Volkskriege für die Zukunft zu vermeiden. Sie waren ſchon bisher ſehr ſelten; und Norwegen zeigt aufs Neue, wie ſchwierig ſie ſind. — In dem, was allen Völkern gemeinſchaftlich iſt, darf keine Rechtsungleichheit ſeyn, oder der Kriegszuſtand iſt fortdauernd, mit oder ohne Fauſtzwang; in dem Völkerſchaftlichen will jedes Volk ſeine Groſs- Anſtalten haben, oder innere Gährungen ſind unvermeidlich. Gewähren die Staaten dieſes nicht, ſo untergraben ſie den Grund worauf ſie errichtet ſind. Geſchieht es aber und erhält die öffentliche Meinung geſetzliche Kraft gegen Geld- und Menſchenpreſſe, ſo liegt wenig daran, wie und wo die Reichs-

Digitized by Google

Reichsgrenzen und Gebietchen ſich berühren; und ob Ruſslands Bevölkerung, wie die von Groſsbritannien nach der öffentlichen Zählung von 1812 ſich in 10 Jahren um 2 Millionen Einwohner vermehrt hat, verhältniſsmäſsig in 100 Jahren 120 Millionen betragen wird. China iſt noch bevölkerter und weder Engländer noch Ruſſen fürchten ſich davor.

Mannheim, b. Schwan u. Götz: *Europa im Frieden für jetzt oder in Zukunft.* Die Völker vereint nach Natur und Sprache, gebildet durch Stromthäler zu Seeſtaaten, begränzt durch Gebirge, im Auszuge eines ausführlichern noch ungedruckten Werks. Mit einer Karte, vom Ritter *von Traitteur.* 1814. 86 S. 8.

Wie die Sonne durch zerriſſene Wolken blickt, ſo leuchten einzelne ſchöne Gedanken aus widerlicher Sach- und Begriffsverwirrung in dieſer Schrift. Erſt von dieſer, dann von jenen der Beweis. S. 11. heiſst es wörtlich: „Welch eine freye Kultur, Wohlſtand und allgemeine Denkart und Charakter in England und Frankreich? — noch auffallender in dem Jeſuitenreich in Paraguay am Paramafluſs, im gröſsten am Maragnon im Amazonenfluſsthal, im Fruchtbarſten am Nil, in jenem am Ganges in Bengalen, im Fluſsreich am Indus in Indoſtan." Der Gedanke dagegen, die Verbreitung der europäiſchen Völker zu verfolgen und ihre jetzige Abmarkung anzugeben, iſt ſehr glücklich und ſeine gründliche Ausführung wäre ein wahres Zeitbedürfniſs; auch unleugbar was S. 20. geſagt wird: Alles iſt unhaltbar und nur Stückwerk, ſoviel Gewalt und Kunſt auch angewendet wird, wenn die Natur der Menſchen bey ſolchen Einrichtungen keine ſichere Vorlage giebt. Aber der Ausführung war der Vf. nicht gewachſen. Es mag hingehen, daſs er nur Gebirge und nicht Ströme als natürliche Grenzen anerkennen will. Beides ſind nur Hinderniſſe, welche ein Volk bey ſeiner Ausbreitung überwinden kann. Wenn er aber S. 29. „einen Enkel des Staatsſchöpfers Peter, als glücklichen Sieger vom Orient, der ganz Europa in ſeiner Gewalt hätte, anruft, dieſen Welttheil in kleinere Staaten zu vertheilen; auch die Dänen S. 56. auf die Inſeln Seeland, Fünen und Laaland beſchränkt und auf das Erobern „von Ländern und Reichthümern in fernen Regionen" verweiſt: ſo wird jeder wünſchen, daſs wir dieſe Anzeige und der Vf. die angekündigte Ausführung nicht weiter fortſetze.

Leipzig, b. Gleditſch: *Vorſchläge zu einer organiſchen Geſetzgebung für den europäiſchen Staatenverein zur Begründung eines dauernden Weltfriedens.* 62 S. 8. (9 gr.)

Eine leichte Sprache, und die Verleugnung der diplomatiſchen Dogmatik in Anſehung des politiſchen Gleichgewichts, der natürlichen Grenzen, und der natürlichen Allianzen gaben Erwartungen. Aber die Empfänglichkeit für „alles Gute, wenn es nicht gar zu abgeſchmackt iſt"!! S. 12., und die S. 53. anempfohlene „Allgemein geltende Weltpapiermünze" entheben uns wohl des weitläuftigeren Beweiſes, daſs wir getäuſcht ſind.

Leipzig, b. Engelmann: *Ueber den bisherigen und künftigen Einfluſs Englands auf Europa; und was hat Europa von ihm zu hoffen oder zu fürchten?* 1814. 100 S. 8.

Die Frage iſt von unermeſslichem Gewicht; aber zu den inneren Schwierigkeiten ſie zu löſen, kommen *jetzt* noch viele äuſsere; die Horaz mit dem geheimen Feuer unter trüglicher Aſche vergleicht. Mit welcher Vorſicht müſste bey der Unterſuchung der Verdacht der Anhänglichkeit an Frankreich, der Undankbarkeit, und des Vorſatzes Miſsvergnügen zu erregen, vermieden werden! Indeſs würde eine geſchickte Hand doch des Werkes mächtig ſeyn, weil glücklicherweiſe im Parlament alles was ſich ſagen läſst, mit unübertrefflicher Stärke und tiefer Einſicht geſagt iſt: über das Verhältniſs zum ſpaniſchen Amerika, und zu und in dem Rieſenſtaat China! über das Betragen gegen Norwegen, und nun über die Rache an Amerika! über die Seefeſten vor den groſsen europäiſchen Thoren, und über die Handelspolizey! über den Frieden mit Frankreich und über das: *tu felix anglia vende!* Es lieſse ſich prüfen: in wiefern Englands Seeherrſchaft nicht allein nützlich, ſondern auch nothwendig ſey, um den europäiſchen Waarenhandel und Gedankenverkehr in den übrigen Welttheilen zu ſchützen; und in wiefern ſie die Haushalts-Ordnung in Europa befördere und behindere. — — In der vorliegenden Schrift iſt dieſe Aufgabe auf keine Weiſe gelöſt. Es iſt eine Art Geſchichtserzählung, der es an Haltung fehlt; und, wenn am Ende der gegenwärtige Zuſtand berührt wird: ſo geſchieht es höchſt mangelhaft. Nur einen einzigen Beleg zu unſerm Urtheil. S. 90. „Allein nichts deſtoweniger hat ganz Europa doch immer ſeine Freyheit zu Lande *nur allein!* England zu verdanken."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 30. Jul. d. J. ſtarb *Johann Jakob Spies*, Stadtpfarrer zu Ansbach, wie auch wirklicher Kirchen- u. Conſiſtorialrath, ehemals auch erſter Bibliothekar der dortigen öffentlichen Bibliothek und Aufſeher des markgräflichen Münz- und Medaillenkabinets, in einem Alter von 84 Jahren.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

GESCHICHTE.

Deutschland: *Die Centralverwaltung der Verbündeten unter dem Freyherrn von Stein.* 1814. 140 S. 8.

Urkunden, höchſt wichtig für die jetzigen Staatsverhältniſſe, von bleibendem Werth für Deutſchlands Geſchichte, werden hier *zuerſt* bekannt. Woher? „Aus der Oeffentlichkeit, worin die Centralverwaltung der Verbündeten der Natur ihres Geſchäfts, und dem Charakter des Freyhrn. *von Stein* gemäſs ſich bewegte, ſind dem Vf. (wie er in der Vorrede ſagt) die Nachrichten zugekommen." Sonderbar, daſs ſie ſonſt Niemandem zugekommen ſind, der, wo nicht ihren Inhalt, doch ihr Daſeyn angezeigt hätte! Der Entwurf zu der Verwaltung vom 21. Oct. 1813 *Anl. A.* war bis jetzt unbekannt, desgl. *B.* die Uebereinkunft vom 18. Nov. 1813 wegen der Naturalverpflegung. *C.* Der Plan zu der Vertheilung der Kriegskoſten auf die deutſchen Staaten iſt früher zur öffentlichen Kenntniſs gekommen, doch nicht ſeinem ganzen Inhalt nach; dieſes iſt auch der Fall mit *D*, dem Entwurf des Vertheidigungsſyſtems; und mit *E*, dem commiſſariſchen Protocoll vom 24. Nov. 1813 über denſelben Gegenſtand. An dieſem Tage, glaubte man bisher, ſey die Verwaltung erſt gegründet; das Verzeichniſs *F.* von der Eintheilung der Corps enthielten zwar die Zeitſchriften, aber ohne nähere Angabe des Wo und Wann. Das Regulativ *G.* über das Lazarethweſen, und deſſen Nachträge *H.* waren nicht öffentlich bekannt, noch weniger *J.* die Uebereinkunft vom 12. Jan. 1814 wegen der Verwaltungsordnung in den Eroberungen jenſeits des Rheins; und *K.* die Pariſer Militär-Convention vom 28. May 1814. Das Woher? iſt alſo durch den Vf. nicht aufgeklärt, und doch läſst ſich ohne gründliche Antwort darauf der Werth der Urkunden nicht beurtheilen. Alles, was von der Verwaltung der Verbündeten offenkundig geworden, ſtimmt mit den hier gelieferten Urkunden überein; ſo auch, was aus ihnen früher bekannt geworden iſt; ſie tragen in ſich alle Kennzeichen der Echtheit; mit den übrigen Staatsverhältniſſen verglichen konnten ſie nicht anders abgefaſst werden, als geſchehen iſt; mit ſich ſelbſt verglichen entwickeln ſie ſich aus ſich ſelbſt; es ſind Nebenumſtände darin bemerkt, die ſich nicht erfinden lieſsen; und ſelbſt Druckfehler zeugen laut für ihre Echtheit. Sind aber die Urkunden echt: ſo können ſie nur aus dem Archiv der Verwaltung entlehnt ſeyn, nicht einmal aus dem Archiv eines Hauptquartiers, weil manches darauf keinen Bezug hat; dieſes wird aus der Beantwortung der zweyten Frage: Wer iſt der Verfaſſer? noch deutlicher. Er nennt ſich nicht, kündigt ſich aber in der Vorrede als Deutſcher an. Er erzählt ferner, daſs ſchon eine ähnliche Verwaltung *vor* dem Waffenſtillſtande gebildet ſey; daſs man während des Waffenſtillſtandes über Oeſterreichs Entſchluſs lange ungewiſs geweſen, und daſs auch nachher mit ihm nichts über gemeinſchaftliche Verwaltung verabredet ſey; daſs mehrere Staatsmänner vor der Schlacht von Leipzig die Convention *A. für ſich* ausgearbeitet hätten; daſs der Freyherr *v. Stein* ſich ſchon zu Leipzig von der Nothwendigkeit einer Armeepolizey-, Militärſtraſsen- und Etappenordnung überzeugt, mit dieſen Vorſchlägen zu Frankfurt Eingang gefunden, und die Entwürfe ins groſse Hauptquartier geſandt habe, woher ſie nicht wieder zurückgekehrt ſeyn (S. 45.). Dieſs genügt ſchon, um den Vf. nicht unter allen Deutſchen, ſondern unter einer geringen Anzahl Eingeweihter zu ſuchen; und es muſs nur noch hinzugeſetzt werden, daſs mit der gebührenden Hochachtung von dem Freyhn. *v. Stein*, und mit der kühnſten Freymüthigkeit von den Staatsverhältniſſen, auch, trotz vieler Nachläſſigkeiten, ſchön und kräftig geſprochen wird.

Sind die Urkunden echt, ſind die Thatſachen aus Amtsberichten gezogen: ſo verdient dieſe Schrift die höchſte Aufmerkſamkeit; und ihre Anzeige muſs ſorgfältig die *Sachen* von den *Urtheilen* des Vfs. trennen; über jene kann kein Zweifel ſeyn, über dieſe läſst ſich Beweis fordern.

Im Auguſt 1812 ward der Hr. *v. Stein* von dem Kaiſer *Alexander* zu Rath und Hülfe gerufen (S. 10.). Er vermittelte den Bund mit Preuſsen; war ſeit Eröffnung des Feldzuges im J. 1813 an der Spitze des Verwaltungsrathes, welcher durch die Schlacht von Bauzen wieder auſser Thätigkeit kam; man hatte nur „die Regierungsgewalten und die Vertreter des Volkes anregen, und für die gemeinſchaftliche Sache in Bewegung bringen;" ſich aber in das Innere nicht miſchen wollen (S. 2.). Als man damit nicht ausreichte, war es zu ſpät mehr zu thun. — Bey der Erneuerung des Krieges war man über die Beſtimmung des Verwaltungsrathes ungewiſs. Sie ward durch die Convention vom 21. Oct. 1813 feſtgeſetzt: Art. 1. Es ſoll eine *einſtweilige* gemeinſchaftliche Verwaltung, Art. 2. über alle eingenommenen, *nicht verbündeten* Länder, Art. 7. unter der Leitung und Art. 8. ausſchlieſslichen Verantwortlichkeit des Frhrn. *v. Stein* errichtet werden; welche Art. 9. von *allen* verbündeten Mächten, die dazu Art. 10. einen Miniſterrath (unter dem Vorſitz

Digitized by Google

ſitz des Fn. v. Hardenberg nach S. 6.) im groſsen Hauptquartier anordnen, abhängt. Art. 12. Dieſe Verwaltungsbehörde ernennt und leitet die Gouverneur und deren Räthe, ſo wie die Bevollmächtigten, welche Art. 4. in einigen Bundesländern angeſtellt werden. Art. 13. Die Verwaltung darf ihre Gewalt auf ein Land nur in Gemäſsheit eines Beſchluſſes der verbündeten Mächte ausüben; ſie erſtreckt ſich überhaupt nicht Art. 5. auf die öſterreichiſchen, preuſsiſchen, hannöverſchen und ſchwediſchen Länder, auch nicht auf Würzburg; und ihr Wirkungskreis iſt Art. 19. 1) die Aufſicht über das, was die *Naturalverpflegung* der Truppen betrifft; 2) das *Lieferungs-* und *Kriegsbeytragsweſen*; 3) die Betreibung der Kriegsrüſtung; 4) die *Aufſicht* über die Landesverwaltung, Art. 18. welche beybehalten werden ſoll. — Art. 14. Die *Leiſtungen* (*les preſtations*, ſcheint alles zu begreifen, was an Soldaten und an Geldeswerth erhoben wird) der *verwalteten Länder* werden unter *Oeſterreich, Ruſsland* und *Preuſsen* nach dem gleichen Verhältniſs von 150,000 Mann vertheilt (dieſes bezieht ſich auf die Verträge vom 3. Sept. 1813, und wahrſcheinlich auch auf die Subſidienverträge mit England vom 15. Jun., vergl. die Rede des Lords *Caſtlereagh* im Parlement 14. Nov. 1813); *Schweden* bekommt ſeinen Antheil nach dem Verhältniſs von 30,000 Mann, und *Hannover* nach der Truppenzahl, die es ſtellt.

Der Geiſt dieſer Convention wird S. 10 ff. weiter entwickelt: die Gegenwart des Frhrn. *v. Stein* im Hauptquartier war nöthig, um manche Weiterung zu vermeiden; ſein Bureau beſtand aus öſterr., ruſſ. und preuſs. Beamten, die zwar der Bundesſache verpflichtet, aber zu allen Mittheilungen an ihre Regierungen berechtigt waren. Die Gouverneure wurden nach den Wünſchen der Regierungen (wobey manches auszugleichen), ihre Räthe aus den Eingebornen („die der franzöſiſchen Herrſchaft und ihren Grundſätzen feind waren") (S. 15.) gewählt.

Mit Sachſen wurde der Anfang gemacht; vom 21. Oct. bis 9. Nov. das Gouvernement, dem auch die Reuſs-Beſitzungen angewieſen waren, in Thätigkeit geſetzt, ein Corps von 15,000 Mann errichtet, die Verordnung über eine Landwehr von 20,000 Mann und eine gleich ſtarke Reſerve zur Ausführung gebracht, eine Einkommenſteuer mit der dazu nöthigen Vollziehungs-Commiſſion angeordnet, die durch den Krieg aufgelöſten Behörden wieder hergeſtellt, und für das Hoſpitalweſen mit Hülfe des ſich aufopfernden *Reil* trefflich geſorgt. Seitdem ward das Band der oberſten Leitung feſtgehalten: an dem monatlichen Hauptberichte, an einzelnen Anfragen, und an dem Gouvernementsblatt, welches alle Verordnungen enthalten muſste (S. 19.).

Zu Frankfurt „blieb nicht unbemerkt, daſs es weiſe ſey, mit dem Rechte und der Gewalt, welche der Sieg gewährt, wenigſtens zu allen deutſchen Staaten ſich in ein Verhältniſs zu ſetzen, wobey man die Einſchränkung der Territorialgewalt, welche die Erbauung einer deutſchen Verfaſſung nach dem Kriege anrieth, nicht als Aufopferungen von den deutſchen Fürſten zu unterhandeln, ſondern die Rechte, welche man ihnen ferner einräumen wollte, als Vergünſtigungen zu überlaſſen brauchte." (S. 20.) Aber die Stimmen waren zu getheilt, das Kriegsgeräuſch zu groſs, Oeſterreich hatte ſchon mit Baiern (8. Oct.) und mit Wirtemberg (12. Nov.) abgeſchloſſen. „Man vereinigte ſich über allgemeine Vergebung der Sünden," und nur die Clauſel ward gewonnen (S. 26.): „daſs ſich die deutſchen Staaten alle die Modificationen gefallen laſſen müſsten, welche die künftige Verfaſſung von Deutſchland nöthig machen würde." — Bündniſſe wurden nicht bewilligt: 1) dem Könige von Sachſen und 2) von Weſtphalen; 3) dem Groſsherzog von Frankfurt und 4) von Berg; 5) den Fürſten von Iſenburg und 6) von der Leyen. Es würde die Ueberſicht erleichtert haben, wenn hier ſogleich der Wirkungskreis der Verwaltung über die Länder ausgezeichnet wäre. Frankfurt mit Iſenburg bildeten ein Gouvernement; darin war alſo Fulda, welches an Oranien nicht zurückfiel, mit begriffen, aber wohin kam Corvey, welches in gleichem Fall war? Aus Berg ward ein anderes Gouvernement gebildet, die Leyen'ſchen Beſitzungen erhielten einen beſonderen Verwalter. Bevollmächtigte waren bey den Anhaltſchen Häuſern; bey den Sächſiſchen und Schwarzburg'ſchen Fürſten; bey dem Kurfürſten von Heſſen, den Fürſten von der Lippe und von Waldeck; bey dem Groſsherzog von Baden. Mit Darmſtadt und Naſſau wurde von Frankfurt die Verbindung unterhalten.

Baiern blieb unabhängig; Wirtemberg „trat in keine Beziehung, auch nur in eine entfernte Mittheilung mit der Centralverwaltung; die Regierung von Oldenburg hatte keinen Abgeordneten zu den Frankfurter Conferenzen geſchickt, keinen Beytrittsvertrag abgeſchloſſen, nichts verſprochen." Auch die Herzöge von Mecklenburg gingen keine beſondern Verbindlichkeiten zu Frankfurt ein. „Die Hanſeſtädte ergriffen für die Behauptung (ihrer Freyheit) die zugereichte Hand der Verbündeten mit ganzem Herzen — die Hanſeat. Legion ward von England beſoldet; — das Officiercorps hatte dem Kaiſer Alexander den Eid der Treue geſchworen." Hannover, und mit ihm Braunſchweig, ſo wie Schwediſch-Pommern und Würzburg, waren von der Verwaltung frey. Gröſser, als ſonſt von Frankreich zu uns, ſollte der Menſchenſtrom zu ihm zurückgewälzt werden. Es kam alſo auf die weitere Entwicklung des oben erwähnten Art. 19. an:

1) *Ueber die Naturalverpflegung* wurde zu Frankfurt ausgemacht (Anl. *B.*): daſs die drey groſsen Mächte den Verpflegungsbedarf aus ihren Staaten auf ſechs Monate nachſenden (Art. 1.), da das aber erſt bey eröffneter Schifffahrt geſchehen könne, ſo müſſe er ſo lange geliefert werden, ſo wie die kleinen Montirungsſtücke (Art. 8.); beides gegen Bezahlung in Obligationen (Art. 6 u. 9.). Die Kriegsfuhren geſchehen unentgeldlich (Art. 3. 11.). Jeder Bundesſtaat verpflegt ſein Contingent auf ein Jahr, und muſs den

Na-

Naturalienbetrag liefern, weil die Truppen dort, wo ſie ſich befinden, unterhalten werden (Art. 12 — 16.). Dieſe Unterhaltungskoſten zahlt die Macht, zu deren Armee das Contingent gehört, in Obligationen, und berechnet ſich darüber mit den befreundeten Kronen (Art. 17.). Wir vermiſſen den Tarif, welcher wegen der Etappenverpflegung beyliegen ſollte — der *Hauptgedanke* war hier: Es werden auf ein Jahr Lebensmittel nach dem Maaſsſtabe der Truppen-Contingente geliefert; gröſsere Lieferungen aber bezahlt.

2) Dazu muſsten die *Koſten* aufgebracht werden, und das geſchah (Anl. *C.*) folgendermaaſsen: Der Beytrag jedes Staates ward ſeiner Brutto-Einnahme von einem Jahr gleichgeſetzt (Art. 1. 2.), in 24 Friſten, jede von drey Monaten, zahlbar auf Obligationen *au porteur* mit 6 Procent Zinſen (Art. 3. 6.). Dieſe Obligationen werden zwiſchen Oeſterreich, Ruſsland, Preuſsen und Schweden, in dem Verhältniſs zu 3½ und 1½ (alſo nach den Contingenten von 150 und 30,000 Mann), vertheilt. Tritt Hannover bey, ſo erhält es ſo viel Obligationen, als es liefert; daſſelbe gilt von Baiern und Wirtemberg. (Dieſe Ausdehnung der Maaſsregel hätte daraus leicht, bey der Fortdauer des Krieges, ein Bundespapiergeld machen können.) Die Vergütungen, welche die verbündeten Mächte zu leiſten haben, werden in dieſen Obligationen bezahlt (Art. 7. 8.). Gegen diejenigen, welche ihre Obligationen nicht auslöſen, ſollen die nöthigen Maaſsregeln ergriffen werden (Art. 10.). — Hierdurch kam man in den Beſitz der einjährigen Landeseinkünfte *auf einmal*, und *auf der Stelle*. Der Betrag iſt (S. 37.) zu 17 Millionen angegeben, und obgleich nicht geſagt iſt, *wer* dazu beygetragen hat, ſo wird es doch für den, welcher unſere obige Zuſammenſtellung nachſieht, leicht zu errathen ſeyn. Es fehlte nun nur noch an Soldaten; und hierin ſcheint uns der Plan (Anl. *D. E. F.*) am ausgezeichnetſten: das Ziel iſt Gleichheit der Kriegsverfaſſung in ganz Deutſchland (Art. 1. 2.). Freywillige, Linientruppen, Landwehr und Landſturm bilden den Stoff (Art. 3.); das Doppelte der Contingente im Rheinbunde wird zum Felddienſt beſtimmt (Art. 5.), und wird wird in acht Armee-Corps, mit Rückſicht auf die Nachbarſchaft der Länder, vereinigt (Art. 10 — 12.); ſie haben alle nur ein Feldzeichen. Ueberall, wo es nöthig, werden Befeſtigungen angelegt, die Länder liefern die Hand- und Spanndienſte unentgeldlich (Art. 16. 17.). Die Pulvermühlen und Gewehrfabriken werden zur Verfügung der Verbündeten geſtellt (Art. 18.). Ein Theil der zu Leipzig eroberten Artillerie, ſo wie die Waffen in den Elbfeſtungen, ſollen zu den gemeinſchaftlichen Rüſtungen verwendet werden.

Dieſe Grundſätze über *Kriegsleiſtungen*, *-Beyträge* und *-Rüſtungen* wurden übereinſtimmend in alle Beytrittsverträge mit deutſchen Fürſten aufgenommen (S. 35.).

(*Der Beſchluſs folgt.*)

BIBLISCHE LITERATUR.

DEVENTER, b. de Lange: *Diſſertatio philologico-exegetica, de verbi σωζειν et affinium diverſis ſignificationibus in N. T.*, quam, q. D. b. v., praeſide *Luca Suringar*, Theol. Doct. ejusdemque et hiſt. eccleſ. Prof. primario, ad publicam diſceptationem proponit *Eerco Arnold. Jac. Tamling*, rev. Min. Cand. In diem 6. Nov. 1812. hora X. L. S. 92 S. gr. 8. (12 gr.)

Dieſe Diſſertation zeugt von den ausgebreiteten Kenntniſſen ihres Vfs., und Rec. wüſste an dem philologiſchen Theile derſelben nichts auszuſetzen; dagegen ſtöſst er in dem exegetiſchen Theile derſelben hier und da ein wenig an. Matth. 1, 21. redet eben ſo wenig von einer Befreyung von der Herrſchaft der Sünde, als von einer Befreyung von den Strafen der Sünde in dem Sinne, wie wir Chriſten dieſs zu nehmen pflegen, ſondern die Meinung des Evangeliſten iſt, Jeſus werde ſein Volk dem unglücklichen Zuſtande entreiſsen, in welchen es durch ſeine Verſchuldungen gegen Jehoven verſunken wäre, d. h. daſſelbe von dem Drucke der Fremden, den es mit Ungeduld ertrug, befreyen. Gegen dieſe Erklärung iſt es keine treffende Einwendung, wenn der Vf. ſagt: ſie ſtimme nicht mit dem *Erfolge* überein: denn dieſs geht den Ausleger, als ſolchen, nichts an. Eben ſo wenig würden wir mit dem Vf. ſagen: „Wenn auch Joſeph (der Pflegvater Jeſu) die Worte anders nicht nehmen konnte, ſo ſind wir doch jetzt eines Beſſern belehrt, und wiſſen, daſs Jeſus ſeinem Volke ein weit erhabneres Heil bringen ſollte." Denn da kämen wir wieder auf die Lehre, die der Tod aller echten Schriftauslegung iſt, daſs eine Stelle einen doppelten Sinn haben könne. Sehr richtig bemerkt der Vf. (S. 34. 51.), daſs diejenigen gewaltig ſich irren, welche, ſo bald ſie in dem N. T. von σωζεσθαι und σωτηρια leſen, ſogleich an das *ewige Leben* denken, weil ſie den weiten Umfang der Bedeutung dieſer Wörter nicht genug erwägen. Allein auch das dürfte nicht rathſam ſeyn, bey vielen Stellen, wo dieſe Wörter vorkommen, ſpeciell nur an die *Vergebung der Sünden*, wie die chriſtliche Dogmatik dieſelbe beſtimmt, oder nur an die *Erlöſung von der Herrſchaft der Sünde* zu denken. So wie Rec. die Sache anſieht, iſt auch da, wo von derjenigen σωτηρια die Rede iſt, welche die Chriſten *Jeſu* verdanken, dieſs Wort ganz allgemein zu nehmen; auch kann es gewöhnlich allgemein durch *Heil*, *Errettung*, *Beglückung* ausgedrückt werden; daſs der Chriſt, als ſolcher, ein *geborgener* Menſch ſey, das wollen die Apoſtel immer ſagen, wenn ſie hierauf zu reden kommen. — Die Verwahrung, daſs man ja nicht aus 1 Tim. 2, 4. folgern ſolle, daſs die Strafen der Hölle einmal ein Ende nehmen werden, erinnert den Leſer, daſs er die Arbeit eines Gelehrten vor ſich habe, der eine holländiſch-theologiſche Bildung erhalten hat. Auch in den der Diſſertation angehängten Theſen kömmt eine vor, die ſich auf die Ewigkeit der Höllenſtrafen bezieht; eine andre findet es nicht unwahrſcheinlich, daſs Moſe ſo-

Digitized by Google

ſogleich nach ſeinem 5 B. Moſ. 34, 5—7. erwähnten Tode wieder in das Leben zurückberufen, und nach Leib und Seele der ewigen Herrlichkeit theilhaftig geworden ſey. Vielleicht ſind inzwiſchen dieſs einige Opfer, welche der angehende gelehrtere Theologe der herrſchenden Theologie des Landes, in welchem er lebt, darbringen muſste, wenn er unangefochten bleiben wollte; wenigſtens zeigen ſich in Hn. *Tamlings* Diſſertation mehrere Spuren hellerer Erkenntniſſe, und aus der von ihm beygebrachten Literatur ſieht man, daſs ihm die Schriften der neuern deutſchen Ausleger der bibliſchen Schriften wohl bekannt ſind. S. 47. iſt ein Schreibfehler, *ἐρχεῖν* ſtatt *ἔρχεσθαι*, ſtehen geblieben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 12ten April d. J. ſtarb am Lazarethfieber *Johann Friedrich Ernſt Sievers*, Doctor der Medicin und bis 1810 auſserordentlicher Profeſſor derſelben auf der ehemal. Univerſität zu Helmſtädt. Nach Aufhebung derſelben blieb er dort, und wurde im Februar 1814 als Director des dortigen Militärſpitals angeſtellt. Er war geboren zu Peina im Hildesheimiſchen am 2ten Sept. 1768. — Vgl. gel. Deutſchl. Bd. 15.

Am 16ten Jun. ſtarb *Leopold Friedrich Fredersdorf*, ehemaliger Herzogl. Braunſchw. Kammerdirector zu Blankenburg, in einem Alter von 77 Jahren. Zur Zeit der Weſtphäliſchen Regierung war er Berghauptmann zu Clausthal und Ritter der Weſtphäliſchen Krone. Bey Wiederherſtellung der alten Verfaſſung hätte er beynahe zu Clausthal das Leben eingebüſst. Der Pöbel, nebſt den Bergleuten, rückten vor ſein Haus, um es zu zerſtören und ihn umzubringen. Auf Zureden des Predigers, der bey dieſer Unternehmung die Fahne tragen muſste, wurde ihm die erbetene Erlaubniſs, zu reden, ertheilt. *F.* trat auf den Altan, und ſprach ſo zu dem Volke, daſs es ruhig nach Hauſe ging. In ſeinem Sterbejahr wurde er noch zum Herzoglichen Kammerdirector in Braunſchweig ernannt.

Am 27ſten Jun. ſtarb zu Braunſchweig *Johann Heinrich Gottfried* — (*nicht* Georg, wie im gel. Deutſchl. ſteht) — *Ottmer*, Doctor der Medicin und Chirurgie und, wie er ſelbſt ſich nannte, K. K. Profeſſor des Accouchements, im 45ſten Lebensjahre.

Im Julius ſtarb *Gottfried Winckler*, M. der Phil., Archidiaconus und Mittagsprediger an der Kreuzkirche zu Dresden, im 75ſten Lebensjahre.

Am 7ten Auguſt ſtarb zu Eſslingen der Rechtsgelehrte *Karl Gottlieb Neundorf* (geb. am 1. März 1753). Den Grund zu ſeinen tiefen ausgebreiteten Kenntniſſen legte er auf dem Pädagogium daſelbſt. Im Anfang der 1770ger Jahre bezog er die hohe Schule zu Tübingen. In Jena ſetzte er das Studium der Rechte mit groſsem Fleiſse von Oſtern 1774 bis dahin 1776 fort. Sein Geſchäftsleben eröffnete er als Rechts-Anwalt in ſeiner Vaterſtadt, wurde aber bald zweyter Raths-Conſulent, und rückte in der Folge zur Stelle des erſten Conſulenten vor. Bey dem Uebergang der Stadt Eſslingen an die Krone Würtemberg begab er ſich, von äuſsern Glücksumſtänden begünſtigt, in den Ruheſtand, und nun war ſein übriges Leben hauptſächlich den Wiſſenſchaften gewidmet. — Seine Schriften, welche gründliche Kenntniſſe, eine ſcharfe Beurtheilungskraft und eine groſse Beleſenheit beurkunden, ſind folgende: Verſuch einer Prüfung der Rechtmäſsigkeit der Succumbenz-Gelder. Tübingen, bey Heerbrand. 1804. 46 S. 8. Vermiſchte Abhandlungen über Gegenſtände der Geſetzgebung und Rechtsgelehrſamkeit. Ulm, Stettin. Buchh. 1805. 275 S. 8. Erörterung einiger Materien des Civilrechts von praktiſcher Wichtigkeit. Tübingen, b. Heerbrand. 1807. 188 S. 8. — Auſserdem hat er verſchiedene Recenſionen in unſere Literatur-Zeitung geliefert, auch mehrere Aufſätze über Geſetzgebung und Rechtswiſſenſchaft im Manuſcript hinterlaſſen, welche ſeinem letzten Willen gemäſs gedruckt werden ſollen.

Am 21ſten Auguſt ſtarb *Chriſtoph Levin Heinrich Dedekind*, Superintendent und Prediger zu Salzdahlum, alt 82 Jahre und 4 Monate.

Am 11ten September ſtarb *Philipp Heinrich Schuler*, M. der Phil. und Specialſuperintendent zu Freudenſtadt im Würtembergiſchen, vorher zu Dachtel, im 60ſten Jahre ſeines Alters. Unter andern iſt von ihm das verdienſtliche Werk: „Geſchichte der Veränderungen des Geſchmacks im Predigen." (A. L. Z. 1796. Nr. 114. — Zu unſerer A. L. Z. hat er einige Jahre hindurch Beyträge geliefert.

Am 9ten October ſtarb zu Straſsburg der Baron *Lezay-Marneſia*, Präfect daſelbſt, ein durch ſeinen trefflichen Charakter, ſo wie durch vielſeitige Kenntniſſe und Amtstreue ausgezeichneter Mann. Er hatte das Unglück, auf einer Reiſe, wo die Pferde ſcheu wurden, mit dem Wagen umgeworfen zu werden, und ſich ſo ſtark zu beſchädigen, daſs, obgleich an ſich die Wunden nicht tödtlich waren, doch durch die nachberigen Zufälle ſein Ende herbeygeführt wurde. Er hat ſich als Schriftſteller durch ſtaatswiſſenſchaftliche Werke und eine Ueberſetzung von *Schiller's Don Carlos* ins Franzöſiſche bekannt gemacht.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

GESCHICHTE.

Deutschland: *Die Centralverwaltung der Verbündeten unter dem Freyherrn von Stein u. ſ. w.*

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Das *Lieferungsweſen* ging zunächſt die Intendanten der Armeen an, und man wies, ſo viel thunlich, jeder Armee ihren Umkreis an. Eine allgemeine Ordnung kam, wie oben geſagt, über das Etappenweſen nicht zu Stande; dagegen glückte es aber, der Bemühung des Grafen von Solms-Laubach wird dabey beſonders gedacht, eine allgemeine *Lazarethverwaltung* anzuordnen (mit Ausnahme von Baiern). Deutſchland ward (nach Anlage *G. H.*) in ſechs Arrondiſſements getheilt, wovon jedes ſeine beſondere Hoſpitalverwaltung hatte; monatlich wurden ihre Ausgaben ausgeglichen, wovon die drey befreundeten Kronen die Hälfte, die andere Hälfte die Arrondiſſements aufzubringen hatten.

Mit der Beſtimmung der Geldbeyträge, nach dem Einkommen, kam man gleichfalls ſchnell zu Stande; auch zu dieſer Verhandlung ward der Graf Solms gebraucht.

Die gröſsten Schwierigkeiten fand die *Landesbewaffnung*. Eine allgemeine Ordnung ward nicht erlaſſen; wenigſtens nur für die verwalteten Länder, in den übrigen blieb ihre Verfertigung Sache der Regierungen; nur machte man auf die Hauptgedanken aufmerkſam, und auf den Aufſatz: „Reflexionen über den in Deutſchland neu zu errichtenden Landſturm."

Von Frankfurt ging die Verwaltungsbehörde nach Freyburg, und von dort nach Baſel. Die Geſchäfte wurden jenſeits des Rheins noch verwickelter, und machten einen Nachtrag zu der Convention vom 21. Oct. 1813 nöthig (Anl. *J.*). Bey der Bildung der Gouvernements ſollen die alten Abmarkungen zwiſchen Deutſchland, den Niederlanden, der Schweiz und Frankreich *vor der Erwerbung des Elſaſs* berückſichtigt werden; ſo wie die drey Operationslinien am Ober-, Mittel- und Niederrhein (Art. 2.); von dieſen ſollen drey Gouvernements benannt werden, das vierte zu Veſoul ſeinen Sitz haben; Wallis und Genf als Freyſtaaten betrachtet werden. Bey jeder der drey Armeen iſt ein Commiſſär, welcher ihre Verbindung mit dem Gouverneur unterhält. Die geheime Polizey iſt nöthig; die Gendarmerie verdient beſonders beachtet zu werden; geringere Beamte können gröſstentheils in ihren Stellen bleiben. „*Quant aux officiers ſupérieurs il faut au commencement en tirer partie et puis les éloigner.*" Uebrigens müſſen alle öffentliche Einkünfte erhoben und das Eigenthum der Regierung zum Beſten der Verbündeten verwandt werden (Art. 8.). Die Gouvernementsräthe wurden hier nicht aus Eingebornen gebildet, nur brauchte man einige Präfectur- und Departementsräthe, um Orts- und Landeskenntniſſe zu erhalten, da die ſchriftlichen Nachrichten darüber entweder von den Präfecten mitgenommen, oder zerſtört waren. Auf das Volk ſuchte man durch Zeitungen, welche vertraute Beamte ſchrieben, zu wirken, auch durch Erlaſs der verhaſsten vereinigten Steuergefälle, deren Ertrag doch ſehr gering geweſen ſeyn würde. In den deutſchen Ländern lieſs man ſogleich die Wiedervereinigung mit Deutſchland hoffen, und entlieſs, als ſie entſchieden war, „alle Franzoſen ohne Unterſchied aus öffentlichen Aemtern. In den mit groſsem Bedacht gewählten Beamten hatte die franz. Regierung alles Gift ihrer Grundſätze, deutſches Mark zu verzehren, niedergelegt." (S. 73.) „In Elſaſs hatte der Fürſt Wrede eine interimiſtiſche Verwaltung eingeleitet, und war — bis zu Ende des Krieges — von ſeiner Anmaſsung nicht gewichen." Die Einkünfte der Länder wurden gröſstentheils zu Lieferungen für die verbündeten Armeen verwendet, und für jede Macht zu ihrem Antheil in Ausgabe gebracht. Indeſs blieb Vieles unbenutzt, weil die deutſchen Beamten, zu ihrer Ehre, zu dem Erpreſſungsweſen wenig geſchickt; weil die franzöſiſchen Beamten nicht ſo willfährig waren, als man in Deutſchland geweſen; weil auch die übrigen Franzoſen, zu ihrer Ehre, der Erhebung die gröſsten Schwierigkeiten entgegenſetzten. Zu *Veſoul* fanden ſich für Holz, zur *Hälfte des Marktpreiſes, keine Käufer.* Nach der Uebereinkunft mit der franz. Regierung (Art. 11. 12.) gewinnt es das Anſehn, daſs für die rückſtändigen Lieferungen und das beſchlagene Staatseigenthum eine Abfindung von 25 Millionen Fr. beſtimmt ſey. Dieſe Artikel ſind dem Auszuge der Uebereinkunft (Anl. *J.*) nicht eingerückt; er ſchlieſst mit dem 9ten Art.: „*Le paiement de vingt cinq millions ſe ſera à Paris entre les mains des perſonnes qui ſeront déſignées par les puiſſances alliées.*" Die Verpflegung geſchah nach dieſer Uebereinkunft (Art. 1.) durch die franzöſ. Behörden; auch wurde die Unterhaltung der Hoſpitäler übernommen (Art. 3. 4. 5.). Die beiderſeitigen Kriegsgefangenen werden bis zur Grenze der Reiche geführt, und dort übergeben (Art. 6.).

„Am 2. Junius 1814 geſchah eine Vereinigung, wodurch alle von Frankreich am linken Rheinufer ab-

Digitized by Google

abgetretenen Länder, welche bisher unter der Centralverwaltung geſtanden, desgleichen das Groſsherzogthum Berg, zur beſondern Beſitznahme und Verwaltung, *welche jedoch noch immer in gemeinſchaftlichem Namen aller Verbündeten fortgehen ſolle*, einzelnen Mächten bis zur entſcheidenden Ordnung der deutſchen Angelegenheiten durch den Wiener Congreſs überwieſen wurden." (S. 80.) Dieſe Vereinigung iſt unter den Anlagen nicht befindlich, welches um ſo mehr zu wünſchen geweſen, da ſie aus öffentlichen Blättern (wie geſagt iſt) *nicht* hinreichend, ſondern nur auszugsweiſe bekannt iſt.

„Vom 15. Junius 1814 ſchied die Centralverwaltung in Beziehung auf die bezeichneten Länder aus." Eine Oeſterr. Baier. Commiſſion verwaltete die Länder von der Grenze des Elſaſs bis zur *Moſel*. *Mainz* kam in Abſicht der Beſatzung und Verwaltung (auch die Rhein-Octroi, Allg. Zeit. 1814. Nr. 178.) unter Oeſterreich und Preuſsen. „Die der Preuſs. Verwaltung zugetheilten Länder" (welche? die zwiſchen *Moſel* und *Maas*, auch *Berg* nach der Bekanntmachung des Gouverneurs Solms vom 15. Jun. 1814) wurden dem Preuſs. Geheimen Staatsrath Sack untergeben; Berg dem Ruſſ. Etatsrats Gruner; *Würzburg* und *Aſchaffenburg* Oeſterr. Seits „im Namen der Verbündeten" (das wird in den gedruckten Beſitznahmeurkunden vom 19. Jun. 1814 nicht geſagt) „gegen die Zurückgabe von Tyrol und Vorarlberg überwieſen."

Unter der Centralverwaltung blieben: Sachſen, Fulda, Iſenburg, Frankfurt, Wetzlar, das *Poſtweſen in allen, auch an beſondere Mächte überwieſenen, Ländern, Belgien nicht ausgenommen.* Der Fürſt von Thurn und Taxis übernahm die Poſtverwaltung, kein Staat würde ſie ſo ſchnell haben einrichten und der Kriegsführung dieſs nöthige Hülfsmittel wiedergeben können. Wie herrlich bewährt ſich dadurch die Kraft einer Volksanſtalt!! Auch die Rhein-Octroi im ganzen Lauf des Stromes blieb unter der Centralverwaltung. Sie ſtellte die reichsſchluſsmäſsige Stiftung wieder her, und zahlte von ihren Aufkünften die darauf angewieſenen Penſionen. Der Ueberſchuſs ward für die verbündeten Mächte verwendet, weil kein Staat ein Recht auf die Rheinzölle hatte, und er dient jetzt zur Verpflegung der Mainzer Garniſon.

Die Verwaltung nahm nach dem Frieden ihren Sitz zu Frankfurt, und entwarf für dieſe Stadt, nicht ohne manche äuſsere und innere Schwierigkeit, einen Verfaſſungsplan. Bey Zwiſtigkeiten zwiſchen Fürſten und Unterthanen, oder bey Klagen über Bedrückungen wurde das vorgefundene Recht und die Verfaſſung deutſcher Staaten bis zur entſcheidenden Anordnung der deutſchen Angelegenheit geſchützt (S. 48.). Dem Vernehmen nach ſey durch freundlichen Zwiſchentritt die ſtändiſche Verfaſſung im Waldeck'ſchen in die alte Ordnung gebracht. — Sogenannte Liquidations-Commiſſionen ſuchen eine Auseinanderſetzung zwiſchen den verbündeten Mächten wegen der erhobenen Einkünfte und wegen der Geldbeyträge der deutſchen Staaten zu Stande zu bringen; und die Verwaltung wird ihre Geſchäfte fortſetzen, bis der Ausgang des Wiener Congreſſes alle deutſchen Angelegenheiten entſchieden haben wird.

So weit der Bericht über die Thatſachen. Er zeigt, was es heiſse: *Krieg führen*. Es könnte nun von uns noch gefordert werden, die eingeſtreuten Bemerkungen und die über die deutſchen Staatsverwaltungen gefällten Urtheile zu prüfen. Aber der Bemerkungen, der Urtheile ſind ſo — viele; und unſere Anzeige ſchon ſo weitläuftig geworden, daſs wir uns höchſtens noch ein paar Worte zu ſagen erlauben dürfen. S. 52 bis 56. wird der Hannöveriſchen Regierung die Herſtellung der Verfaſſung, wie ſie 1803 war, und die Zögerung, ihre Bundesmannſchaft nach dem Rhein zu ſenden, vorgeworfen, und mit groſser Bitterkeit vorgeworfen. Ueber den Grund des Vorwurfs läſst ſich nicht mit ein paar flüchtigen Worten handeln, und es kann hier nur bemerkt werden, daſs Göttingen ſeine alte Verfaſſung bis 1808 und Hannover die Seinige bis 1811 behielt, wodurch ihre Herſtellung erleichtert ward; ferner, daſs, ungerechnet des Hannöv. Blutes, welches bey Salamanca und Vittoria ſiegreich floſs, Hannovers Feind nicht am Rhein, ſondern zu Hamburg ſtand. Sollte das Land dem Fürſten Eckmühl preisgegeben werden? Doch, Rec., der kein Hannoveraner iſt, hat ſich nur über die *Bitterkeit* bey dieſen Vorwürfen äuſsern wollen. Dieſe Bitterkeit ſcheinen die Räthe des Königs nicht zu verdienen, welche, mit feſter Treue gegen ihren Herrn und Erbfürſten, Glanz, und Ehren und Einfluſs verſchmähten, und während der Eroberungszeit einſam oder fern vom Vaterlande lebten; dieſe Bitterkeit ſcheinen Männer nicht zu verdienen, die, wie ein *Rehberg*, auch unter franz. Herrſchaft die Folgen der Willkür laut verkündigten, und doch wohl wiſſen muſsten, daſs mit der alten Verfaſſung nicht mehr auszukommen, ſondern darin Manches zu ändern ſey. Die Frage aber war: Soll das Neue *der* in vier Jahren von Auſsen aufgepreſsten, oder *der* ſeit 1000 Jahren aus dem völkerſchaftlichen Zuſtande entwickelten Verfaſſung verknüpft und verkettet werden? Daſs dieſes die Frage war, beweiſt die Verordnung vom 12. Aug. 1814, wodurch ausdrücklich wegen der neuen Geſtaltung der Verfaſſung auf den Wiener Congreſs verwieſen, und ein *allgemeiner* Landtag auf den 15. Dec. d. J. ausgeſchrieben wird.

NATURGESCHICHTE.

Eisenberg, b. Schöne: *Diagnoſe der bekannteſten, beſonders europäiſchen Pflanzengattungen nach dem verbeſſerten Linneiſchen Syſteme.* Zum analytiſchen Gebrauche für ſeine Vorleſungen, ſo wie auch zum Selbſtſtudium, Entworfen von *J. Chr. Fr. Graumüller*, der Weltw. Doctor u. Privatlehrer zu Jena, Gräfl. Schönburg. Forſtrath u. ſ. w. Nebſt einer Vorrede vom Hn. Geheimen Hofrath *Gruner*. 1811. VIII u. 435 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

In der Vorrede giebt uns der Hr. Geh. Hofr. *Gruner* eine Anſicht von dem Zwecke und dem innern Gehalte

Digitized by Google

halte dieſes Werks. Der Zweck des Vfs. war, dem Anfänger das mühſame Aufſuchen der Pflanzen nach dem Linneiſchen Syſteme zu erleichtern und die Beſtimmung der Gattungen durch das Analyſiren zu befördern.

Bey der Beſtimmung einer Pflanze, zu welcher der von *Linné* aufgeſtellten Gattungen ſie gehöre, ſtellen ſich nicht allein dem angehenden Pflanzenforſcher, ſondern auch oft dem ſchon Geübtern, groſse Schwierigkeiten in den Weg, weil die Pflanzengattungen in den *Generibus Plantarum Linnei* ohne eine gewiſſe ſyſtematiſche Eintheilung, nach irgend einem beliebigen Eintheilungsgrunde, in den Klaſſen und Ordnungen aufgeführt ſind, wodurch das Aufſuchen und Beſtimmen einer Gattung allerdings ungemein hätte erleichtert werden können. So wie die Gattungen in dem Linneiſchen Werke, ohne irgend eine Ordnung, gleichſam durcheinander geworfen ſind, muſs man bey der Beſtimmung einer Gattung oft alle gegebenen Charaktere einer ganzen Ordnung durchſehn und mit der vorliegenden Pflanze vergleichen, ehe man die wahre Gattung, zu der ſie gehört, trifft. Unſer Vf. hat daher zwar eine ſehr mühſame, aber gewiſs eben ſo verdienſtliche Arbeit unternommen, daſs er dieſem groſsen Mangel der Linneiſchen *Generum Plantarum* zum Theil abhalf, indem er die Gattungen der bekannteſten, beſonders europäiſchen, Pflanzen jeder Klaſſe nach einer ſyſtematiſchen Ordnung aufſtellte, nach welcher man, zu Folge der gegebenen Eintheilungsgründe, alle Gattungen einer Ordnung leicht überſehn und richtiger beurtheilen kann, wie wir hier zeigen werden. Es wäre zu wünſchen, daſs Hr. Prof. *Schwägrichen*, der die neue Ausgabe der Linneiſchen *Generum Plantarum* nach des verewigten *Schrebers* hinterlaſſenem Manuſcripte herausgeben wird, bey dieſer neuen Ausgabe einen ähnlichen Weg einſchlagen möge. Dadurch würde gewiſs der Werth dieſes Werks unendlich erhöhet werden. Für diejenigen Pflanzenforſcher, welche mit der lateiniſchen botaniſchen Kunſtſprache weniger bekannt ſind, hat dieſe Arbeit noch den beſondern Werth, daſs die Beſchreibuugen der Gattungscharaktere in deutſcher Sprache richtig kunſtmäſsig und deutlich abgefaſst ſind.

Bey dieſer tabellariſchen Eintheilung der Gattungen iſt *Succow's* Diagnoſe der Pflanzengattungen zum Grunde gelegt. Wenn der Anfänger und Ungeübte dieſe Methode befolgt: ſo kann er bald die Gattung der zu beſtimmenden Pflanze finden, wozu man ſonſt mehrere Stunden brauchte. Die Gattungen der 21ſten, 22ſten und 23ſten Klaſſe des Linneiſchen Syſtems (*Monoecia*, *Dioecia* und *Polygamia*), wo die Geſchlechter getrennt vorkommen, ſind, nach der Anzahl und der Beſchaffenheit der Staubfäden, in die vorhergehenden Klaſſen vertheilt, jedoch mit jedesmaliger Hinweiſung auf ihre getrennten Geſchlechter, wodurch es dem Anfänger ſehr leicht wird, die jedesmalige Klaſſe, wohin die unbekannte Pflanze gehört, wieder zu finden. Die vielen Ausnahmen, welche bey einem jeden künſtlichen Syſteme, ſo auch bey dem Linneiſchen, unvermeidlich ſind, legten hier eine bedeutende Schwierigkeit in den Weg, die aber der Vf. dadurch beſiegt hat, daſs er die variirenden Gattungen in mehreren Klaſſen, worin man die Arten im Linneiſchen Syſteme, nach der vorhandenen Anzahl und Beſchaffenheit der Befruchtungswerkzeuge, ſuchen würde, aufführte. Jede Gattung iſt mit der Numer bezeichnet, die ſie in der Schreberſchen Ausgabe der *Generum Plantarum Linn.* hat, um ſie mit den daſelbſt gegebenen lateiniſchen Charakteren vergleichen zu können. Bey der Beſchreibung der Blüthentheile, vom Kelche bis zum Saamen, iſt beſtändig auf die Lage des Fruchtknotens, der Einfügung der Staubfäden und die Zahl der Saamenlappen Rückſicht genommen, um auf ſolche Weiſe dem Forſcher den Weg zu bahnen, die Vergleichung mit andern darnach geordneten Syſtemen, z. B. des *Gleditſch*, *Juſſieu* u. ſ. w., mit weniger Schwierigkeit anzuſtellen. Auch die natürliche Familie, wozu jede Gattung gehört, iſt jedesmal am Ende derſelben angeführt. Dieſes iſt ein Vorzug, wodurch ſich dieſes Werk beſonders empfiehlt, zumal da bisher bey der Beſchreibung der Gattungen dieſer wichtige Umſtand überſehen wurde. Hr. *Graum.* folgt in Hinſicht dieſer natürlichen Familienverwandtſchaft ſeinem ehemaligen Lehrer, *Batſch* (*Tabula affinitatum.* Vinar. 1802.). Zum Schluſſe dieſes Werks iſt eine *Charakteriſtik der bloſs weiblichen Blüthen der Pflanzen mit ganz getrennten und vermengten Geſchlechtern* gegeben, worauf eine doppelte *Ueberſicht der in dieſem Werke vorkommenden Gattungen nach den natürlichen Pflanzenſyſtemen von Batſch und Juſſieu* folgt; damit der Anfänger gleichſam mit einem Blicke überſehn kann, wie die Gattungen in einem natürlichen Syſteme zu ſtehn kommen. Auf ſolche Weiſe kann er, beym weitern Fortrücken im botaniſchen Studium, vielleicht die Glieder finden, wodurch Natur und Kunſt in nähere Verbindung treten. Angehängt iſt ein vollſtändiges lateiniſches und deutſches Regiſter.

Der Hr. Geh. Hofrath *Gruner* beſchlieſst die Vorrede mit folgenden Worten: „Möchte der beſcheidene und anſpruchsloſe Verfaſſer allenthalben billige Prüfer und gerechte Beurtheiler finden! er verkennt die Wahrheit nicht, er ſtrebt nach Vollkommenheit, ſo viel es ſeine dermalige Lage und die Hoffnung eines beſſern Schickſals erlaubt. Er wird jede Ermunterung zu ſchätzen wiſſen, die ihm eine beſſere Ausſicht in die Zukunft verſpricht: denn auch hier gilt, was *Juvenalis*, der Menſchenkenner, einſt von ſeinen Römern ſchrieb, *haud facile emergunt, quorum virtutibus obſtat res anguſta domi.* Möchte ihm bald ein beſſeres Loos zu Theil werden, wo er ſich dem Studium der Natur ganz ungeſtört und ohne Nahrungsſorgen widmen könnte." Dieſem Wunſche des würdigen Veterans ſtimmt Rec. von ganzem Herzen bey.

Um unſern Leſern einen Begriff von der Eintheilungsmethode der Gattungen in den verſchiedenen Klaſ-

Digitized by Google

Klaſſen zu geben, wollen wir hier die *erſte* Klaſſe zum Beyſpiele aufſtellen.

Erſte Klaſſe, mit einem Staubfaden (*Monandria*). *Erſte Ordnung*, mit einem Staubweg (*Monogynia*). *A.* Mit *Zwitterblumen*. I. Mit eigentlicher, einfacher Blumendecke. *A*) Einblätterig (ohne Blumenkrone.) 1. Ungetheilt. *Salicornia*, *Glaſſchmalz*. 14. (Familie der Ballblüthen. *Oleraceae*.) 2. Getheilt, vierſpaltig. *Aphanes*, *Ohmkraut*. 223. (Familie der roſenartigen Gewächſe. *Senticoſae*.) *B*) Dreyblätterig. *a*. Mit einblätteriger Blumenkrone. *Canna*. *Blumenrohr*. 1. (Familie der Gewürzlilien. *Scitamineae*.) *b*. Mit dreyblätteriger Blumenkrone. *Tradeſcantia (monandra)*, *Tradeskantie*. S. Kl. VI. Ord. 1. Nur die einzige Art gehört hierher, die übrigen Arten haben ſechs Staubfäden. *C*) Vierblätterig. *Lopezia*. *Lopezie*. (Familie der Nachtkerzen. *Onagrae*. *D*) Fünfblätterig (ohne Blumenkrone.) *Polyonemum (monandrum)*, *Knorpelkraut*. 72. S. Kl. III., wohin die übrigen Arten gehören. II. Mit undeutlicher Blumenkrone, oder ganz fehlend, oder ein bloſser, kaum merklicher, oder fünfſpaltiger Rand. Blumenkrone. *a*. Einblätterig. *Valeriana*. *Baldrian*. 60. Hierher gehören *Valer. rubra*, *anguſtifolia* und *Calcitrapa*. Die übrigen mehreſten Arten ſtehn in Kl. III. Ord. 1. (Familie der Baldriangewächſe. *Valerianaceae*.) *b*. fehlt. *Hippuris*, *Tannenwedel*. 15. (Familie der Waſſerblüthen. *Innndatae*.) III. Mit ſpelziger Blumendecke. Hierher gehören einige Arten von *Scirpus* und *Cyperu*. 5. S. Kl. III., wo beide Gattungen eigentlich vorkommen. *B*. Mit *getrennten Geſchlechtern*. I. Mit männlichen und weiblichen Blüthen auf einer Pflanze. *Monoecia*. 1. Mit einblätteriger Scheide (ohne Blumenkrone.) *Kolbe*. *a*. Keulenförmig, gefärbt. *Arum*, *Aron*. 1387. Mit Unrecht ſteht dieſe Gattung in Kl. XX. *Gynandria*; ſie gehört eigentlich in Kl. XXI. *Monoecia*. (Familie der Scheidenblüthen. *Aroideae*.) *b*. Fingerförmig. *Calla*. *Drachenwurz*. 1388. Dieſe Gattung ſteht gleichfalls unrichtig in Kl. XX. *Gynandria*; ſie gehört eigentlich in Kl. XXI. (Familie der Scheidenblüthen. *Aroideae*.) *c*. Flach, gleichbreit. *Zoſtera*, *Waſſerriemen*. 1390. Gehört eben ſo wenig, als die beiden vorhergehenden, in Kl. XX., ſondern vielmehr in Kl. XXI. (Familie der Waſſerblüthen. *Inundatae*.) 2. Ohne Blumendecke und Blumenkrone. *Chara*. *Armleuchter*. 1397. S. Kl. XXI. Ord. 1. (Familie der Waſſerblüthen. *Inundatae*.) II. Mit männlichen und weiblichen Blüthen auf zwey beſondern Pflanzen. 1. Mit eigentlicher, einblätteriger Blumendecke. *Najas*. *Najade*. 1488. S. Kl. XXII. Ord. 1. (Familie, wie vorher.) 2. Mit Kätzchen. *Salix (monandra)*, *Weide*. 1493. S. Kl. XXII. Ord. 1. B.

Zweute Ordnung. Mit zwey Staubwegen. *Digynia*. *A*. Mit *Zwitterblüthen*. I. Mit eigentlicher Blumendecke. (Blumenkrone zweyblätterig.) 1. Mit Saamenkapſel. *Callitriche*, *Waſſerſtern*. 17. (Familie der Waſſerblüthen. *Inundatae*.) 2. Ohne Saamenkapſel. *Coriſpermum*, *Wanzenkraut*. 16. (In den unterſten Blumen finden ſich oft zwey, drey, vier und fünf Staubfäden, in den übrigen aber nur einer.) (Familie der Ballblüthen. *Oleraceae*.) *B*. Mit *getrennten Geſchlechtern*; männliche und weibliche Blüthen auf einer Pflanze. *Callitriche (verna)*, *Waſſerſtern*. S. vorher.

Bey der Charakteriſtik der bloſs weiblichen Blüthen der Pflanzen mit ganz getrennten und vermengten Geſchlechtern iſt eine ähnliche tabellariſche Eintheilung beobachtet worden.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Freyberg, b. Craz u. Gerlach: *Erheiterung des Geiſtes durch die Aernte bey den Verwüſtungen der Menſchen*. Eine Predigt am Aernte-Dankfeſte im J. 1813 über die Epiſtel am 17ten Sonntage nach Trinitatis gehalten von M. *Sam. Gottlob Friſch*, Amtsprediger zu St. Petri in Freyberg. *Gedruckt zum Beſten der Gebirgsbewohner, welche durch die Ereigniſſe des Kriegs Alles verloren haben*. 1813. 20 S. gr. 8. (4 gr.)

Dieſe, noch *vor* der groſsen Völkerſchlacht bey Leipzig, gehaltene Predigt eines ſächſiſchen Geiſtlichen iſt lobenswerth. In dem ruhigen Tone eines ſeine Gefühle beherrſchenden Lehrers, und doch zugleich mit der warmen Theilnehmung eines treuen Hirten an dem Schickſale ſeiner Herde, führte Hr. *Fr.* ſeiner Gemeinde nach einer unter traurigen Umſtänden eingeſammelten, nur kärglichen Aernte, um ſie zu erheitern, zu Gemüthe, daſs mitten unter allen Verwüſtungen des Krieges doch die wohlthätigen Einrichtungen Gottes in der Natur beſtändig fortdauern, daſs ſelbſt durch die Verwüſtungen einiger Gegenden die Bewohner derſelben mit den Bewohnern andrer Gegenden genauer verbunden werden, daſs wir als Gottesverehrer hoffen dürfen, „daſs, ſo wie in Anſehung der leiblichen Nahrungsmittel eine Aernte auf die Saat folgt, auch die in ſo ſchrecklicher Menge auf die Schlachtbank geführten Menſchen als eine Saat zu betrachten ſeyen, die einer fröhlichen Aernte entgegenreife, und daſs die Aernte ein ſchönes Bild des Lohnes ſey, welchen Gott der ausharrenden Tugend einſt ertheilen werde, wenn er hier derſelben vorenthalten wird. Von der damals ſo nahe bevorſtehenden, freylich unerwarteten, Veränderung des Weltzuſtandes durch jene ewig denkwürdige Schlacht drückt ſich in dieſer Predigt noch nicht die leiſeſte Ahndung aus; Gott that aber überſchwenglich über alles, was das ſo grauſam und auf eine ſo verruchte Weiſe gemiſshandelte deutſche Volk in Demuth zu hoffen wagen durfte, und auch der Geiſt des Vfs. wird dadurch *erheitert* worden ſeyn.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1814.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hamburg, b. Schniebes: *Rede über einige Hauptregeln zum wohlthätigen Einwirken auf das Zeitalter*, von *Guſtav Adolph Sieveking* — nebſt der *Rede bey Entlaſſung deſſelben* von dem Hamburg. Gymnaſium, gehalten vom Dr. *J. Gurlitt.* 1814. 32 S. 4.

Man kann es keinesweges mit Recht tadeln, daſs Vorſteher gelehrter Schulen von Zeit zu Zeit ausgezeichnete Proben von den Fortſchritten talentvoller und fleiſsiger Zöglinge durch den Druck bekannt machen, beſonders wenn weder jene ſelbſt noch ihr Mitlehrer, wie dieſs bey der hier vorliegenden Rede des Hn. *S.* der Fall iſt, auf die Wahl des Thema und deſſen Ausarbeitung einigen Einfluſs gehabt haben. Sowohl die Wahl des hier abgehandelten Gegenſtandes, als auch die für einen noch nicht mit reifer Welt- und Menſchenkenntniſs ausgerüſteten Verfaſſer doppelt ſchwierige beyfallswürdige Ausführung deſſelben, rechtfertigen die Herausgabe der Rede vollkommen. Nachdem zuerſt kurz gezeigt iſt, wie derjenige, welcher wohlthätig auf ſein Zeitalter wirken will, täuſchende Vorurtheile und trügeriſche Leidenſchaften, den Glauben an eine unüberwindliche, ſchreckende Macht äuſserer feindlich einwirkender Umſtände, und ein thörichtes, übermüthiges Hochgefühl ſeiner ſelbſt zu meiden habe, ſucht der Vf. überzeugend darzuthun, wie ein ſolcher vorzüglich gründliche Menſchenkenntniſs, genaue Kenntniſs des Zeitalters und der Vor- und Nachwelt erſtreben müſſe, um nicht durch unbedachtſame und voreilige Wirkſamkeit höherer Bildung und Glückſeligkeit eher hinderlich als beförderlich zu werden. Eine treffliche Ergänzung und Zugabe für die angezeigte Rede enthält die hier zugleich mitgetheilte Entlaſſungsrede vom Hn. D. *Gurlitt*, in welcher der achtungswürdige Vf. mit eben ſo tiefer Einſicht, als unbefangener Freymüthigkeit die Verbeſſerungen in den bürgerlichen Vereinen andeutet, welche die Weiſen aller Völker jetzt mehr wie jemals hoffen und wünſchen müſſen und zu deren Realiſirung jeder, der mit edlem Eifer wohlthätig für ſein Zeitalter zu wirken ſtrebt, alle Kräfte aufbieten ſollte. Mit Recht nennt der Vf. hier zuerſt die Verbeſſerung der Unterweiſung und Erziehung der unteren Volksklaſſen, auch des ärmern Theils der jüdiſchen Glaubensgenoſſen (im folgenden wird noch zweckmäſsige Beförderung einer vernunftmäſsigen Religioſität hinzugeſetzt), ſodann die Zurückführung des Unterrichts und der Disciplin in den Gelehrtenſchulen zu dem Guten, das der Ernſt und die Strenge in den Schulen der Väter wirkte, die Aufhebung aller ausſchlieſslich für Zöglinge aus dem Adelſtande beſtimmten Lehranſtalten, die Verbeſſerung der Univerſitäten in Unterricht und Zucht, wozu der Vf. insbeſondere rechnet die geſetzliche Einführung von Examinatorien und Diſputatorien in allen Arten der Wiſſenſchaften, öftere Prüfungen aller Studirenden, beſonders der von der Univerſität Abgehenden, eine gewiſſenhaftere Ertheilung akademiſcher Würden unter Staatsaufſicht, Aufhebung der Verwaltung der Polizey und Juſtiz (doch nicht einer Disciplinar-Aufſicht) durch die Profeſſoren u. ſ. w., von welchem allen manches auf einzelnen Univerſitäten bereits realiſirt iſt. Doch wir wollen den Vf. ſelbſt reden laſſen: „Ich nenne die bürgerliche Duldung aller Religionen, welche Gott, den Schöpfer und Regierer der Welten, anbeten, Unſterblichkeit und Vergeltung lehren, und Tugend und Frömmigkeit zur unerlaſslichen Bedingung der Gnade Gottes machen; ich nenne die kirchliche Vereinigung der proteſtantiſchen Religionsgeſellſchaften, die ſich von Luther und Calvin benamen (doch erklärt ſich der Vf. mit Recht gegen alle Verſuche zur Vereinigung der Proteſtanten und Katholiken, die um ſo mehr zu meiden ſind, ſeit der Wiederauflebung des durch ſeine verderblichen moraliſchen Grundſätze jedem rechtlich geſinnten ſo verabſcheuungswürdigen Jeſuiterordens); ich nenne die Einbürgerung (welche doch aber nur nach Aufhebung des jüdiſchen Ceremonialgeſetzes, ſofern es die Erfüllung mancher Bürgerpflichten hindern würde, ſtatt finden kann) und die dadurch erreichbare Veredlung der Juden, die Gleichheit aller Stände vor dem Geſetz, die Aufhebung aller Privilegien und Monopolien, die ebenmäſsige Vertheilung der Staatslaſten unter alle Stände ohne Ausnahme; ich nenne die Abſchaffung des Lehnadels, ja alles erblichen Adels, bey welcher der perſonell erwerbliche wohl beſtehen mag." — (S. 22.) In einer hinzugefügten Anmerkung ſagt der Vf. ſehr richtig, daſs alle Gründe, welche man für die Beybehaltung des Erbadels anführt, meiſtens nur ſcheinbar ſind, z. B. er ſey die Stütze des Thrones der Fürſten. Dieſs wird durch die Geſchichte hinlänglich widerlegt. „Die alten Juden, die Griechen, die Macedonier u. a. hatten keinen Adel und die Thronen ihrer Fürſten ſtanden doch feſt, wenn ſie nicht von auſsen erſchüttert wurden. Die Römer hatten Adel, und wie oft wurden die Thronen der Imperatoren von ihren Unterthanen geſtürzt!" Und wie wenig, möchte man hinzuſetzen, hat es Napoleon genützt, daſs er ſich

Digitized by Google

und ſeinen Thron mit einem zahlloſen, meiſtens durch ſeine Räubereyen herrlich ausgeſtatteten Adel umgab! Nur unter der Bedingung hält der Vf. indeſs die Fortdauer des Erbadels zuläſsig und minder verderblich, daſs dieſer weder auf die höchſten Aemter und Würden im Staat ausſchlieſslich, noch überhaupt wegen des Wörtleins *von* auf Vorzug und Achtung in der bürgerlichen Geſellſchaft Anſpruch machen dürfe, und daſs nicht der Adel ſondern das Amt hoffähig mache. „Denn iſt es der Adel bloſs, ſo zieht er bald die höchſten und einträglichſten Aemter und Pfründen ausſchlieſsend an ſich; wie dieſs laut der Kirchengeſchichte mit den Domherrnſtellen, Biſthümern u. ſ. w. der Fall geweſen iſt." Zu den nothwendigen Verbeſſerungen in der bürgerlichen Geſellſchaft zählt der Vf. ferner die Ertheilung aller Staatswürden bloſs nach dem Verdienſt, Entfernung der barbariſchen Sitte der Staaten, das Recht durch verheerenden Krieg, die Ausgeburt des hölliſchen Geiſtes, zu entſcheiden, die Abſchaffung des Zweykampfs, eines Ueberreſts alten Aberglaubens und alter Barbarey germaniſcher Völker, welche die geſitteten Völker des Alterthums nicht kannten, Aufhebung aller Sclaverey und Leibeigenſchaft, Einziehung aller Ernährungsplätze fauler Mönche und aller Pfründen der Stifter, nicht zur Befriedigung des Eigennutzes der Fürſten, ſondern die Einziehung jener zur Benutzung derſelben für die Verbeſſerung der Kirchen und Schulen, dieſer zur Ertheilung derſelben an das graue Verdienſt um den Staat. Mit Recht miſsbilligt der Vf. die unbedingte Aufhebung der Klöſter, die man vielmehr in Verſorgungsanſtalten für Kranke und Schwächliche oder der Welt müde Menſchen, zum Theil für im Dienſt des Staats ergraute Männer, oder für Gelehrte, die einzig den Wiſſenſchaften leben und zu ihrer Beförderung oder Erweiterung ungeſtört arbeiten wollten oder zu andern wohlthätigen Zwecken hätte umbilden ſollen. Hierauf gedenkt der Vf. noch der edeln Denk- und Preſsfreyheit, „die gerade von dem Mönchthum und von der päpſtlichen Hierarchie Jahrhunderte lang beeinträchtigt iſt, und ohne welche gleichwohl kein Fortſchritt der Völker zum Beſſern in keiner Gattung der Wiſſenſchaft und Kunſt, der Religion und der Staatsverwaltung je geſchehen iſt, noch geſchehen kann." Zuletzt nennt der Vf. unter den Verbeſſerungen der bürgerlichen Vereine, wonach Menſchenfreunde ſich ſehnen, die menſchlichere, auf Gemüthsbeſſerung abzweckende Verpflegung eingekerkerter Verbrecher, die öffentliche Sorge für die Heilung und Verpflegung der Erkrankten aus der ärmern Volksklaſſe, die zweckmäſsige Verſorgung der kraftloſen oder hochbejahrten, und die Beſchäftigung der noch arbeitfähigen Armen, die der Betteley ſteuere, aber auch dem Müſsiggang nicht Vorſchub thue, und endlich eine menſchlichere Behandlung der Thiere. — Möchten dieſe und ähnliche Wünſche für die Realiſirung des Beſſern in jeder Hinſicht, z. B. auch für die Einführung einer repräſentativen Staatsverfaſſung, eines vernunftmäſsigen Geſetzbuchs, möglichſte Reduction und zweckmäſsige Benutzung des ſtehenden Militärs u. a., in welchen die weiſeſten Männer der Nation übereinſtimmen, und welche nicht oft und laut genug ausgeſprochen werden können, möchten ſie in dem gegenwärtigen entſcheidenden Zeitpunkte mit verdoppelter Kraft zu den oberſten Verwaltern der Staaten und ihren Berathern empordringen, damit dieſe ihrer heiligſten Pflichten eingedenk, nicht länger die ſehnlichſten Erwartungen der mit ſo vielem Recht jetzt hoffenden Menſchheit täuſchen mögen. Wir beſchlieſsen dieſe Anzeige mit dem innigſten Wunſche, daſs der von Seiten des Kopfes und Herzens gleich hoch geachtete Vf. dieſer Rede uns bald mit ähnlichen zeitgemäſsen noch ausführlichern Erzeugniſſen ſeiner nur zu ſehr beſchränkten gelehrten Muſse erfreuen möge, und daſs er beſonders die in einer Schluſsanmerkung mitgetheilten Andeutungen über eigenthümliche Mängel des jetzigen Zeitalters, denen vornehmlich die Lehrer der erwachſenen Jugend mit ganzer Kraft entgegen arbeiten ſollten, weiter ausführen möge. Hieher gehört insbeſondere „die Sucht nach Ergetzlichkeit und Genuſs und der daraus entſprieſsende Hang, auch in den Wiſſenſchaften nur nach dem Angenehmen und unmittelbar Intereſſirenden zu fragen; der Hang, die Phantaſie in der Wiſſenſchaft der Philoſophie und Theologie, in Lehrſatzen und Vortrag obwalten zu laſſen, wo nur der Verſtand und die Geſchichte gehört werden ſollte; der Hang zum *Symboliſchen* und unverſtändlich *Myſtiſchen*, oder, wie ſie es nennen, zum *Poetiſchen* in der Religion, dem *Verderben aller reinen und vernünftigen Erkenntniſs derſelben*, und mithin der Hang zum Katholicismus, zur Schwärmerey und zum Aberglauben; endlich die unſelige Sucht, durch ungewöhnliche, auffallende, und dabey ungeſchickte Ausdrücke und Phraſen bekannten Gedanken einen Anſchein von Neuheit und Tiefſinn geben zu wollen: eine Sucht, nährend Charlatanerie, Geſchmackloſigkeit und ſich hochblähenden Eigendünkel, von welchem ſie ſelbſt ſtammt." (S. 27.)

Lübeck, b. Niemann: *Leben meines Vaters, Johann Gerhard Köppen, weiland Paſtors an der St. Petri Kirche zu Lübeck*, von **Friedrich Köppen**. 62 S. 8. geheftet.

Ein dankbarer Sohn ſtiftete hier einem ehrwürdigen Vater ein ſchönes Denkmal, das beide Theile ehrt. Durch Schriften hat ſich zwar der Vater, auſser einem *Handbuche für Communicanten* (Lübeck bey *Donatius* 1783.) nicht bekannt gemacht; aber er war ein ſehr geachteter Prediger zu Lübeck, und behauptete als ſolcher, was ſehr viel ſagen will, 46 Jahre lang ununterbrochen einen ausgezeichneten Beyfall, ob er gleich ſeine Predigten nicht concipirte. Er ward am 9. Januar 1743 einem Kaufmanne zu Lübeck, *Chriſtoph Ernſt*, geboren; den das Glück in ſeinen kaufmänniſchen Geſchäften nicht begünſtigte, und der, als er (1757) ſtarb, der Wittwe und den Kindern kein Erbtheil hinterlieſs. (Der bekannte theologiſche Schriftſteller, *Daniel Joachim K.* war *Johann Gerhards*

hards älterer Bruder.) Die Mutter, eine Frau von emporſtrebendem Geiſte, hatte den Muth, die beiden Söhne unter drückenden häuslichen Umſtänden, ohne Ausſichten und Verbindungen, dem Gelehrtenſtande zu beſtimmen, und führte ihren Entſchluſs mit Beharrlichkeit gegen kaum zu beſiegende Hinderniſſe aus. Durch den Schulunterricht erwarb ſich *Joh. Gerh.* eine gründliche Kenntniſs der griechiſchen und lateiniſchen Sprache, und beſaſs ſogar eine gröſsere Fertigkeit im Lateiniſchen als in ſeiner Mutterſprache; bloſs der Bequemlichkeit wegen, ſchrieb er deswegen auf der Akademie ſeine Collegienhefte lateiniſch nieder; in der erſten Zeit ſeiner Amtsführung war ihm indeſſen ſeine Gewohnheit, alles lateiniſch zu denken, eher hinderlich als förderlich, weil er das römiſch gedachte erſt in das Deutſche überſetzen muſste. Im J. 1761 ging er nach *Helmſtädt*, wo er zwey Jahre blieb; zu *Göttingen* vollendete er ſeine Studien. Auch an ihm bewies es ſich in dieſem Zeitraume, daſs ein kräftiger und ſtandhafter Wille alle Schwierigkeiten überwindet: denn ungeachtet er ſich äuſserſt einſchränken muſste, erſparte er ſich doch ſo viel, daſs er *engliſch* und *italiäniſch* lernen konnte; des *franzöſiſchen* war er früher ſchon mächtig. Von ſeinen Lehrern blieb ihm Dr. *W. A. Teller*, der damals die Theologie mit freyerm Geiſte zu behandeln anfing, immer auf die Bibel hinwies, und ſich von der ſteifen Art andrer Lehrer, die Wiſſenſchaft vorzutragen, vortheilhaft unterſchied, zeitlebens in dankbarem Andenken. Unzweckmäſsig ward nach ſeiner Verſicherung die Philoſophie damals vorgetragen, und er konnte ihr keine Neigung abgewinnen; auſserdem ward ihm das Fortſchreiten in gelehrten Kenntniſſen durch den Mangel an Büchern und an Methode im Studieren, ſo wie durch ſeine äuſsere Lage erſchwert, und das Leben auf der Univerſität auf vielfache Weiſe verbittert. Nach ſeiner Zurückkunft nach Lübeck fand er Beyfall in ſeinen öffentlichen Vorträgen, wenn gleich ſeine ſchwache Bruſt der körperlichen Anſtrengung kaum gewachſen war, und ſchon im J. 1767 ward er zum *dritten Prediger zu St. Petri* gewählt. Sein Leben kam in dem achten Jahrzehende des verfloſſenen Jahrhunderts wegen wiederholter Blutſtürze in ſolche Gefahr, daſs ſelbſt der Arzt die Hülfe der Kunſt erſchöpft glaubte; da entſchloſs ſich *K.*, den Gebrauch der Arzneyen aufzugeben und zu verſuchen, die Bruſt durch mäſsige Anſtrengung zu ſtärken; er lieſs ſich eine Säge auf ſein Zimmer bringen, und machte ſich damit, zwar nicht ohne groſse Vorſicht, eine leichte Bewegung. Die Unfälle wurden nun ſeltner und verſchwanden zuletzt ganz; hierauf wurden Spaziergänge in freyer Luft angeſtellt, Schreinerwerkzeuge aller Art herbeygeholt, Schränke verfertigt, und nie ward er ſeitdem wieder von dieſem Uebel, das ſchon zu *Helmſtädt* einmal ſein Leben bedroht hatte, befallen. Im J. 1785 ſollte er *Hauptpaſtor* an einer Kirche zu *Hamburg* werden; ſeine Gemeinde entſchädigte ihn dafür, daſs er auf dieſe Beförderung Verzicht that, und machte ihm ein bedeutendes Geſchenk, das bey Genügſamkeit und verſtändiger Benutzung den Grund zu dem Wohlſtande legte, deſſen er ſich in ſeinem Alter erfreute. Im J. 1787 aſcendirte er zum *Paſtorate* an ſeiner Gemeine. An dem verhängniſsvollen 6. November 1806 hatte er das Glück, bloſs am Vermögen durch Raub und Plünderung einzubüſsen. „Jetzt kamen die Tage der Tyranney, in denen die ſiegende Schlechtigkeit das Gemüth der beſſern Menſchen erſchütterte, die ſchlimme Gegenwart eine noch ſchlimmere Zukunft erwarten lieſs, das Leben ein geringes Gut, der Tod nicht mehr ein Uebel war, und der ſtumme Schmerz die fluchwürdige Zeit laut verkündigte." Am 29. März 1813 ſtarb er, nur Einen Tag leidend, vom Bruſtkampf überwältigt. Die erſten Strahlen der über Deutſchland wieder aufgehenden Glücksſonne erleuchteten noch des Sterbenden Auge; eine gütige Vorſehung rief ihn noch vor dem gröſsten Unglücke Lübecks im J. 1813 ab, „welches im Gräuel kein Maaſs mehr hielt, und auch ſeine Lieblingsorte und Schattengänge zerſtörte." Von Seite des Charakters zeichnete er ſich durch eine gleichförmige heitere Ruhe, und gehaltene Kraft aus; als Seelſorger hatte er eine ausnehmende Gabe, Leidende aufzurichten, und Betrübte oft ſchon durch wenige Worte, ſelbſt ſchon durch ſeine Gegenwart zu tröſten. Daſs er als Prediger ſich an ein freyes Reden ohne Concept gewöhnte, war in jüngern Jahren bey ihm aus Bedürfniſs entſtanden, weil Kränklichkeit ihm die Anſtrengung des Concipirens und Memorirens unmöglich machte, und in dem letzten Jahrzehende ſeines Lebens hätte er ohne dieſs Hülfsmittel nicht mehr ſo predigen können, wie er es gewohnt war, wenn er ſich an ein Concept gewöhnt hätte: denn ſein linkes Auge erblindete, und das rechte muſste geſchont werden. An einer ernſtlichen Meditation lieſs er es jedoch nie fehlen, machte auch wohl eine Diſpoſition, doch ohne ſich ängſtlich daran zu binden; ſogar noch auf dem Wege nach der Kanzel änderte er manchmal noch den ganzen Entwurf, und gab demſelben eine gröſsere Klarheit; ja noch in der Kirche kam er oft durch den Anblick mancher Zuhörer während des Redens auf neue Gedankenverbindungen und Anwendungen ſeines Textes. Dadurch erhielten ſeine Predigten eine ergreifende Individualität, was ſich vorzüglich bey Caſualreden zeigte. Der äuſsere Vortrag war höchſt natürlich, einfach, würdig; man ſah den in ſeinen Gegenſtand vertieften Denker, der mit groſser Ruhe zu ſprechen anfing, und deſſen Stimme, nur erſt gegen die Mitte und das Ende zu, ſich hob; eine höchſt deutliche Ausſprache machte den hellen Klang ſeiner Stimme ſelbſt in den fernſten Theilen der pfeilerreichen Kirche vernehmlich und verſtändlich. „Ich hörte, ſagt der Vf., manchen Kanzelredner, deſſen Organ volltönender, deſſen Körpergeſtalt eindrucksvoller war, aber keinen, der ihn an Natürlichkeit und Ungezwungenheit übertraf; bey *Reinhards* Aeuſserem ward ich am meiſten an meinen Vater erinnert. Aus der eigenthümlichen Gediegenheit des Inhalts ſeiner Predigten und der beredten Ausführung der Themen entſprang

Digitized by Google

ſprang der ihm zu Theil gewordene ununterbrochene Beyfall. — „Gebildete und Ungebildete waren mit gleicher Theilnahme zugegen; jene fanden einen ungewöhnlichen Reichthum von Gedanken und eine geiſtreiche Verbindung derſelben; dieſe folgten ohne Mühe der einfachen Erläuterung oder Anwendung bibliſcher Sprüche und Geſchichten; beide wurden nicht ſelten überraſcht durch eine nahe Beziehung auf ſich ſelbſt, durch die ſteigende Wärme des Redners, gleichſam *durch die Lichter des Vortrags*. In Gedankenüberraſchungen lag eine eigenthümliche Kunſt meines Vaters, die ich kaum bey andern Kanzelrednern in ſolchem Maaſse gefunden. Er ſtellte das Thema gern auf eine Weiſe, daſs die Ausführung nicht ganz zu erwarten war, ſondern etwas erwarten lieſs, und häufig, wenn man ſchon das Kommende zu überſehen glaubte, nahm er mit einemmal einen andern Gang, immer aber natürlich mit ſeltner Reinheit und Tiefe des Gefühls. — Den Vortheil des ſchriftlichen Entwerfens, das genaue Ebenmaaſs der Theile der Rede, muſste er freylich als *freyer Redner* aufgeben, um einen andern Vortheil, die gröſsere Lebendigkeit, zu gewinnen; indeſs geſtand er, in ſpätern Jahren, ſeit ſeine Einbildungskraft ſchwächer geworden, habe ſich ein gröſseres Ebenmaaſs der Theile von ſelbſt eingefunden, und könne vielleicht einen ſonſt im höhern Alter eintretenden Verluſt des Vortrages erſetzen." In Anſehung ſeiner theologiſchen Denkart wird bemerkt, er habe *ſelbſtdenkend das Streben des Zeitalters begleitet*. „Strenge dogmatiſche Vorſtellungen nach dem kirchlichen Lehrbegriffe beherrſchten ihn nicht; er hielt ſich an Natur und Bibel; es galt ihm gleich, ob Orthodoxie oder Heterodoxie an der Tagesordnung waren; ſeine Amtsführung erlebte beides, und er gerieth mit keiner in entſchiedenen Gegenſatz. Unter dogmatiſchen Büchern ſchätzte er beſonders *Griesbach's populäre Dogmatik*, als ein Werk von groſser Vollſtändigkeit, worin alles Weſentliche berührt ſey und zugleich ſehr deutlich." Die kindliche Liebe des Sohnes gegen den ehrwürdigen Vater ſpricht ſich am Schluſſe der Schrift auf eine rührende Weiſe aus. „Deines Lebens Gedächtniſs gewährt ein heiteres Bild unſträflichen Wandels, geprüfter und ſiegender Kraft, ſeltener Klarheit und Selbſtverſtändigung; uns Kindern aber iſt es eine heilige Bürgſchaft der reinſten unvergänglichſten Liebe, und ſo innig wir auch deinen Verluſt betrauerten, glauben wir dennoch ſtets, ihn nie genug beweinen zu können." Heil den Vätern, die ſich *ſolcher* Söhne erfreuen, *durch* ſolche Söhne und *in* ſolchen fortleben!

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Le traité d'Utrecht reclamé par la France*, ou coup d'oeil ſur *le ſyſtême maritime de Napoléon Bonaparte* et analyſe du rapport de ſon miniſtre des relations extérieures communiqué au ſenat de France dans ſa ſéance du 10. Mars 1812. renfermant un apperçu hiſtorique et raiſonné des principales diſcuſſions dernièrement agitées et qui le feront toujours (?) entre les nations neutres en matière de legiſlation maritime; le tout appuyé du texte des pièces officielles et des traités. 1814. Text 94 S. Anhang 83 S. gr. 8. Oder: *Manuel diplomatique ſur le dernier état de la controverſe concernant les droits des neutres ſur mer*. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der lange Titel verräth die — Schule, woher die Schrift kommt; und kann als Inhalts-Anzeige füglich dienen; indeſs müſſen wir die Diplomatiker noch aufmerkſam machen, daſs ſich hier die Engliſchen Geheimeraths-Befehle über das berüchtigte Sperrweſen vollſtändig, und, wie bey einem derſelben ausdrücklich bemerkt wird, vom Original überſetzt finden, da man ſie bisher nur in Auszügen, oder wenig zuverläſſigen Abſchriften kannte.

Uebrigens wird auch hier die Preuſsiſche Beſitznahme von Hannover als Veranlaſſung des Geheimeraths-Befehls vom 16. May 1806 angedeutet; in den Betrachtungen über das politiſche Gleichgewicht aber der Anfang jenes Unweſens weder von England noch von Frankreich, ſondern von der Preuſs. Verordnung vom 28. März 1806 hergeſchrieben (!) Englands Verfahren ward bisher durch das Recht der Selbſterhaltung vertheidigt; jetzt liegt „der bitterſte Feind den es je hatte" wie Oddy ſagt, zu Boden; und jetzt kommt es wirklich unerwartet, daſs Nothrecht für das öffentliche, für allgemeines Recht erklären zu hören.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 21ſten September ſtarb zu Berlin *Auguſt Wilhelm Iffland*, Generaldirector der Königl. Schauſpiele und Ritter des rothen Adlerordens dritter Klaſſe im 58ſten Jahre ſeines Alters. Er war unſtreitig der erſte dramatiſche Künſtler unſers Zeitalters, und ein vorzüglicher Schauſpieldichter, der durch eine groſse Anzahl von Schauſpielen, darunter mehrere vortreffliche ſind, das deutſche Theater unterſtützte. Mehrere ſeiner theoretiſchen Schriften beurkunden den Fleiſs und den Scharfſinn, mit welchem er über die Schauſpielkunſt nachgedacht hatte. Wie ſehr ihn der König von Preuſſen, dieſer erhabne Beförderer alles Guten und Schönen, geſchätzt, beweiſen die ihm ertheilten Belohnungen und Ehrenbezeugungen; und wie dankbar das deutſche Publicum ſein Andenken ehrt, beweiſen die ausgezeichneten Feyerlichkeiten bey ſeinen Exſequien, in Berlin, und die Todtenfeyer auf den berühmten deutſchen Theatern. In frühern Jahren hat er zur A. L. Z. mehrere Recenſionen im dramatiſchen Fache beygetragen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Gotha, in d. Becker. Buchh.: *Oeſtreich und Deutſchland.* 1814. 184 S. gr. 8. (18 gr.)

In dem Leipziger Bücherverzeichniſs iſt der Freyherr *v. Hormayr* als Verfaſſer genannt; ein tiefer Geſchichtsforſcher, ein Kenner der Alten, ein Mann von Welt und von Feuergluth konnte nur ſchreiben, wie hier geſchehen. Die Geſchichte von Oeſtreich und Deutſchland zeigt er auf glänzendem Siegeswagen im Kaiſerſchmuck, das eiſerne Kreuz am Herzen; unter dem heiligen Geſang unſerer Dichter, raſch und kühn, doch ſicher fliegt ihr Wagen über das Meer der Zeiten.

Die Erzählung beginnt, nach Weiſe der Heldengedichte, in der Mitte der Begebenheiten, und von dieſen, in der Mitte der gröſsten aller Zeiten. Am Abend des 18. Oct. 1813. Ein öſtr. Cuiraſſir-Oberſt vom Kampfe ermüdet, von groſsen Gefühlen überwältigt, ſchläft auf dem Schlachtfelde und träumt. Der Traum iſt Wahrheit: treue Erinnerungen aus der Vorzeit, der Traum endet, vorgreifend, mit der Verſammlung der verbündeten Herrſcher zu Frankfurt und der Siegesfeyer im Dom. S. 110. „Aus Wand und Decke quollen Ambradüfte — und ſieh! auf leichter Wolke niederſchweben Geſtalten aus der andern Welt! — Er der eben hier Frieden, Ordnung und Geſetze wieder gab dem *deutſchen Vaterland*, der Stifter Ahnherr, *Rudolph* (von Habsburg) zum ernſten Segen ausſtreckend die ſieghafte Rechte, an der linken eine *göttergleiche Frau* (Louiſe von Preuſsen). Ob auch mit unausſprechlicher Liebe ihr Blick auf Sohn und Gatten ruht, gehört ſie doch nimmermehr der Erde, geprüft und auserwählt dem verwandten Himmel! Sie hält ſelig lächelnd über die Häupter der drey deutſchen Männer und Herrſcher (vom Stamm Habsburg, Holſtein und Hohenzollern) drey engverſchlungene Lorbeerkränze — denn — er war ja nun herrlich gelöſet der Schwur über dem Sarge des groſsen Friedrich — — und Deutſchland — frey!

Nun ein Kanonenſchuſs, der zweyte, dritte, der Traum iſt geendigt; und es folgen Betrachtungen, verwebt mit den Begebenheiten ſeit der Revolution. S. 114. „Die Geſchichte, jener reine Doppelſpiegel der vorübergehenden wie der kommenden Weltgerichte, die unverſiegbare Quelle der gemeinnützigſten Erfahrungen, der unbeſtechliche Richter derjenigen, welche ſonſt keinen haben, — ſie erhellet das Dunkel des graunvollſten Ungewitters durch den in mächtigen Blitzen geſtärkten Glauben an eine *höhere Leitung der groſsen Geſchicke.* Dieſer Leitung Plan iſt eben ſo unerforſcht, wie die alternden Grundfeſten der Erde. Auch ihr Gang iſt in vielfaches Geheimniſs gehüllt, aber ſelbſt *einzelner*, koloſſaler Fuſsſtapfen Spur redet deutlich genug: ſie laſſen der Sterblichen blödes Auge die *Wahrheit* — ahnen. Wen ſchreckte nicht, ſie *ſchauen* zu wollen, die Strafe des Frevlers, der vom verſchleierten Bilde zu Sais tolldreiſt den Schleier riſs!" In der Note: „Wir haben es geſehen. So unter Karl V., unter den Ferdinanden, unter Joſeph und wie 1779, 1799, 1802, 1804!" Die Dunkelheit ſcheint hier abſichtlich, um die gerechten Vorwürfe zur Arzney, andeutend, und nicht zu Gift, beleidigend, zu machen. Ueberhaupt wird bey einem Lieblingsgemälde das Gegenſtück nie in Schatten geſtellt. Z. B. S. 68. „Er ſah vereinigt in einem 19 jährigen Jüngling (Karl V.) niederländiſchen Muthes, ſpaniſchen Ernſtes voll, die Kaiſerwürde, Hiſpaniens, Siziliens Kronen, das Erbe Burgunds, Oeſtreichs Hausmacht, Mexiko's blitzendes Stirnband, der Söhne der Sonne, Ynkas von Peru und Quito unſchuldigen Thron, ſo viele Edelſteine einer reichen üppigen Inſelwelt; (7 Jahre darauf in ſeinem Bruder auch Hungarn und Böheim)! Ein Zug in des Carthagers Vaterland für Handelsflor und Freyheit der Meere, glorreich durch den Erfolg, der zweyte, nicht durch dieſen, aber durch Wunder des Muthes wider den Aufruhr der Elemente, von vier blutigen Fehden wider Frankreich, das einen Ritter zum König und unter den Rittern einen Bayard hatte, eine Reihe ſtolzer Siegesbilder, die mächtigſten Gegner als Gefangene (und groſsmüthig wieder befreit auf Gelübde ſchneller gebrochen als beſiegelt) in *ſolchem* Glück, ſolche *Mäſsigung*! da ſieh. Ein kräftiger Mönch, das unerſchrockne Herz in den Augen und auf der Zunge, in der Hand die Bibel, lebenslang ein Bothe des *Friedens* und in Wahrheit ein *deutſcher* Mann, ſtampft den ungereuteten Boden alten Miſsbrauchs. Aber verheerend, weit über die Ufer bricht, nach allzu ſchnell gebrochenem Damm, der Strom. Schwere Gewitter ziehen herauf über Deutſchlands Fluren, es geſchieht die *lange*, *blutige* (vor Kurzem noch wähnten wir trauernd: ewige) Trennung." Wer geſteht nicht, daſs die Geſchichte ſo erſcheinen muſs, wenn ſie in der Majeſtät der Wahrhaftigkeit, und nicht als Buhldirne erſcheinen ſoll, die weint und lächelt, je nachdem ihr Beſuch es wünſcht, oder — zahlt. Höchſtens könnte man denn doch an dem „groſsmüthig befreit" wortklauben, und Flaſſan *hiſtoire de la diplomatie* I. S. 331 anführen; wonach Karl V. für das Leben ſeines Gefangenen Franz I. gefürchtet haben ſoll! hin-

Digitized by Google

hingegen auch eben dadurch das „groſsmüthig" vertheidigen, und Flaſſan ſagt ſelbſt: *Mais la générosité eſt un beau ſentiment et non un devoir.* Wie ganz anders gehen jetzt ſo viele, ſelbſt angeſehene Schriftſteller mit der Geſchichte um, man kennt die Begebenheiten nicht wieder, wenn ſie aus ihrem Ankleidezimmer auf die Bühne treten. Was haben ſich die deutſchen Ritter, die Preuſsen anbauten, nachſagen laſſen müſſen! und die Gothen können gegen Schlegel, wie ein franz. General bey den *campagnes d'Italie* ausrufen: *mais, mon dieu, nous n'étions pas là!* Meinungen laſſen ſich ja doch aufputzen, Artigkeiten laſſen ſich ja doch ſagen, ohne dazu die Geſchichte zu miſsbrauchen. — — Die vorliegende Schrift iſt im Geiſt der Alten geſchrieben; die Begebenheiten werden und wecken Gedanken, und *ein Gefühl* belebt und begeiſtert Alles; aber in dem inneren Zuſammenhang, und dem Einklang der Bewegung ſind die groſsen Vorbilder nicht erreicht. Stellenweis glaubt man in Salluſt zu leſen; auch in einzelnen Bildern wie kräftig! „Warſchau der rauchende Krater des alten Polens." Von kleinen Sprachnachläſſigkeiten *„puiſſan celende"* u. ſ. w. kann die Rede nicht ſeyn. — Die Anmerkungen wimmeln von Anführungen der Klaſſiker, wobey wir uns des Vfs. Vergnügen recht wohl denken können, die aber (wie es jetzt ſteht) wenigen verſtändlich ſeyn werden; zugleich enthalten ſie auch einen Schatz von wenig bekannten Geſchichtszügen, Nachrichten und Zeitangaben. S. 38. Rudolf ſagte, als Meinhard von Tyrol wegen Eliſabeth's Verlobung mit Albrecht, *nach* der Kaiſerwahl, wieder anfragte: „des Hauſes *meines Freundes* darf ſich kein Kaiſer ſchämen." Zugleich erfährt man: daſs der treffliche Dichter Birkenſtock (geſt. am 28. Jul. 1811) an den Fürſten Moritz von Dietrichſtein ſeinen Beſchützer hatte. S. 48. In der erſten Jugend hatte Friedrich der Schöne eine Nonne entführt: von ihr ſollen die beiden natürlichen Söhne Johann und Friedrich ſtammen. S. 52. Vom Herzog Friedrich von Tyrol (Fridel mit der leeren Taſche, der aber ein goldenes Dach baute und Schätze hinterlieſs): „Was zeugt lauter von ſeiner Weisheit, als daſs Er (wie kein andrer deutſcher Fürſt) in Tyrol jene Revolution, die in der Schweiz Nothwehr und ein verunglückter Verſuch der Unterwerfung herbeyführte, *ſelbſt machte*, dem Bauer Freiheit und Landſtandſchaft gab, damit Selbſtgefühl, Fleiſs, und hiermit den mehrmals angeſtaunten Muth. S. 66. Maximilian hatte die Idee eines „Parlaments" für ſein Reich. Darüber hätten wir das Nähere und eine Nachweiſung gewünſcht. S. 77. Der groſse Suloyman ſagt bey Ferdinand's I. Tode: „Fürwahr, da ſtarb ein gerechter und redlicher Fürſt. Wo werde ich wieder einen ſolchen Feind hernehmen?" S. 157. Der Beichtvater Manifeſti berichtete, daſs Andreas Höfer (20. Febr. 1810) als ein chriſtlicher Held und ein unerſchütterlicher Märtyrer geſtorben ſey *(comme un Eroe criſtiano e Martire intrepido)*; die Hinrichtung geſchah auf telographiſchen Befehl. „Der Krieg der Tyroler Landleute von Bartholdy" verdient hiermit verglichen zu werden. — Der kühne und redliche Höfer ward an die Spitze geſtellt, weil, o Gott, das Volk ſich ſonſt verrathen glaubte. Höfer's Tafelgelder zu Insbruck betrugen binnen *ſechs* Wochen *fünfhundert Gulden.* —

„Vieles ſey geſchehen, das iſt der Schluſs, aber noch ſey vieles zu thun. Das Errungene verdanke man dem *feſten Willen* (ſo ſagt auch Oddy von England) und „auf nichts bedacht, als den deutſchen Namen in der alten Ehre treuer Kraft, in der alten Würde angeſtammter Unabhängigkeit den kommenden Geſchlechtern zu überliefern, ſey die Loſung unſers gemeinſchaftlichen Wettkampfes."

Germanien: *Vorſchläge zur Güte bey der Wiederherſtellung Deutſchlands.* 36 S. gr. 4.

Zuerſt werden die deutſchen Länder dieſs- und jenſeits des Rheins, zugleich mit einem guten Theile von Frankreich neu vertheilt; dann folgt, (um kurz zu ſeyn) eine neue Auflage des deutſchen Reichs mit Wechſelkaiſern aus Oeſtreich und Preuſsen, wo die Reichsgeſetze, wie vormals, nach Gutbefinden gelten, oder auch nicht gelten ſollen. Eine Reichs-Univerſität ſoll ſeyn, worauf die jungen Fürſten ſich 3 Jahr aufhalten müſſen, aber wo? zu Wien oder Berlin, um dort mit ihres Gleichen zu wetteifern, um ſich fügen und gehorchen zu lernen, und um gröſsere Anſichten zu erhalten, als ihr Land ihnen gewährt? oder fern von Hof und Welt da, wo die Blüthe der Jünglinge ſich am zahlreichſten verſammelt? Keinesweges. Zu Aſchaffenburg!! Der Gedanke an ſich ſcheint ernſter Betrachtung werth zu ſeyn; er iſt theilweis ausgeführt; *jetzt* könnte er Gebot werden, und in dieſem Fall wird die ſchon berührte Frage zur Sprache kommen: ob das Hoflager, oder die groſse Univerſität einer kleinen Stadt den Vorzug haben ſoll.

Mehrere andere Gedanken ſind gleichfalls gut, und weniger in der Anwendung verunglückt; wie denn überhaupt die Schrift nicht ohne Sachkenntniſſe abgefaſst iſt.

(Ohne Druckort und Verleger): *Was hatte Europa zu erwarten, wenn Napoleon Bonaparte das Ruder in Frankreich behielt? und wie kann eine dauerhafte Ruhe* u. ſ. w. *geſichert werden?* von *Karl Friedr. v. Scheither*, herz. meckl. Oberſten. 1814. 39 S. 8.

Die erſte Frage wird, wie gewöhnlich beantwortet; die zweyte durch eine vollſtändige Ländervertheilung, wie in den eben angezeigten *Vorſchlägen zur Güte*, nur ohne die darin bemerkbare Sachkenntniſs.

(Ohne Druckort und Verleger): *Was war der deutſche Krieger unter Napoleon? und was iſt er jetzt?* 1814. 29 S. 8. (4 gr. 6 pf.)

Declamationen, nichts als Declamationen; und am Schluſs wird der Staatswerth eines Mannes zu

111 fl. jährlich angeſchlagen, darnach aber der Verluſt der Rheinbundſtaaten durch die Stellung der Bundesmannſchaft für Frankreich zu 45. 820. 800 fl. berechnet! lieſse ſich in Zahlen ausſprechen, was uns Frankreich koſtete, ſo müſsten wir den Satz mit Milliarden anfangen.

Berlin, b. Hayn: *Deutſchlands Triumph* oder *das entjochte Europa*, herausg. von *Scheerer*. *Erſter* Band *erſtes* Heft. 1814. 96 S. 8. (8 gr.)

Zu dem Triumphzug, wodurch das Errungene der langen ſchweren Blutarbeit auf die hohe Veſte deutſcher Sprache und Kunſt geführt wird, möchte dieſe Zeitſchrift wohl nicht als Chronik anzuſehen ſeyn; aber ſie drückt in Gedichten und kleinen Aufſätzen die allgemeine Freude recht hübſch aus; und enthält viele gute, manchen ausgezeichneten Gedanken. (S. 12.)

„Deutſche! — Kriecht vor dem *Befreyer* nicht im Staube;
Nur dem *Fremdling* war dieſs echter Lohn." —

Bremen, b. Heyſe: *Was ſollte für Deutſchland in Wien geſchehen?* beantwortet von einem Deutſchen. 1814. 34 S. 8.

Wir heben aus dieſem Schriftchen, deſſen Sprache für die gröſsere Leſewelt berechnet iſt, und deren Inhalt ſich über alle Zweige der Staatsgewalt verbreitet, zwey Betrachtungen aus. Die erſtere betrifft die deutſche (Norddeutſche) Schifffarth auf dem mittelländiſchen Meere, die bekanntlich 1745 durch die afrikaniſchen Seeräubereyen (wer weiſs auf weſſen Anſtiften) aufhörte, und wovon der Frachtgewinn der fremden Völker, auf Deutſchlands Koſten, zu ½ Million Thaler berechnet wird. Dieſe könnte nun leicht hergeſtellt werden. Die zweyte Betrachtung entwickelt die Nützlichkeit der Zünfte, wobey man allerdings in den neueren Zeiten die innere Bildungs-Anſtalt über äuſserliche und zufällige bürgerliche Vorrechte überſehen hat.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Winterthur, b. Steiner: *Saly's Revolutionstage.* Herausgeg. von *Ulrich Hegner*. 1814. VI u. 301 S. 8. Mit einem Titelkupfer.

Dieſe Schrift verſetzt den Leſer in die letzten Monate von 1797 und den erſten Monat von 1798 zurück, das heiſst, in die Zeit, die dem Ausbruche der helvetiſchen Revolution unmittelbar vorherging. Doch iſt es keine eigentlich hiſtoriſche Schrift, ob ſie gleich den Charakter der damaligen Zeit und der damaligen Menſchen in des Vfs. Vaterlande ſchildert. Hr. *H.* wollte, wie es ſcheint, als ein Künſtler, um Erinnerungen wieder aufzufriſchen, die allmählig in die Schatten der Vergangenheit zurücktraten, ein Bild jener für ihn denkwürdigen Periode entwerfen, und da ſich ſeitdem ſo unendlich viel zugetragen hat, daſs man ſagen möchte, die Geſchichte eines Jahrtauſends habe ſich in den Zeitraum von wenig Jahren zuſammengedrängt, ſo glaubte er ohne Zweifel, daſs das vaterländiſche Publicum bereits entfernt genug ſtünde, um dieſe Zeichnung ſo ruhig und heiter, als ſie entworfen ward, betrachten zu können. Wirklich ſollte man mit dem Vf. denken dürfen, daſs die Zeit vorüber wäre, da die Aufſtellung eines ſolchen Gemäldes Schaden ſtiften oder bittere Empfindungen erregen könnte. Seine Künſtler-Phantaſie ſchuf ſich, um das, was er ausdrücken wollte, darzuſtellen, einen Mann, der zwar von Geburt einem gebildetern Stande angehörte, aber ſeine Aeltern frühe im Auslande verlor, durch einen nachläſſigen Vormund ſein kleines Vermögen verlor, und auch des Freundes ſeines Vaters, eines Officiers, der ſich ſeiner, als eines verlaſſenen Knaben, annahm, beraubt wurde, ehe er etwas Ordentliches gelernt hatte; dieſen Mann läſst er in einem Dörfchen bey Winterthur wohnen, und im Sommer als Gärtner, im Winter mit Holz-Fällen ſein Brod verdienen; es geht ihm gut bey dieſer Arbeit; er iſt geſund und fröhlich; er kann eine Frau ernähren, die ihn herzlich liebt, und ob er gleich durch die Bücher, die er noch bey ſeinem verewigten Pflegevater zu leſen Gelegenheit fand, und die nach deſſen Tode ſein Eigenthum wurden, eine gewiſſe Geiſtesbildung ſich erworben hat, und einen offnen Kopf beſitzt, ſo ſtrebt er doch nicht höher hinauf; er will nur *Sali* (man ſpreche *Săli*, nicht *Sahli* aus) d. i. *Salomon*, der *Holzhacker*, heiſsen, und ſchätzt ſich ſchon glücklich, daſs er bey ſeiner einfachen Lebensweiſe von ſeinem täglichen Verdienſte nach und nach ſo viel zurückzulegen vermag, daſs er einen kleinen Holzhandel anfangen kann; des Sonntags unterhält er die Bekanntſchaft mit ſeinen Büchern. In der oben angegebenen Zeit wird er nun auf die unſchuldigſte Weiſe, in die anfangs geheimen und nachher öffentlichen Verbindungen von Landsleuten des Cantons *Zürich* zur Bewirkung der Loslaſſung der damals noch verhafteten Staatsgefangenen von *Stäfa* und andern Dörfern am Zürcherſee hineingezogen; er läſst ſich als Bote zu einem geheimen Ausſchuſſe, der ſich zu *Meilen* am Zürcherſee verſammelte, gebrauchen, und bringt Briefe dahin; freylich zöge er ſich bald gerne wieder zurück, weil er fühlt, daſs, wenn er ſich weiter hineinläſst, er von ſeinem bisherigen Berufe, wobey er ſich bis dahin wohl befand, abgezogen, und in Dinge, die ihn im Grunde nicht unmittelbar berühren, verflochten wird; man weiſs ihm aber die Sache ſo vorzuſtellen, daſs er ſich bereden läſst, auch Briefe nach *Baſel* zu bringen, wo die Volksbewegungen damals ſchon weiter gediehen waren; er kömmt daſelbſt in Bekanntſchaft mit ſogenannten Volksfreunden; er wird Zeuge des Ausbruchs der Revolution im Canton *Baſel;* er kömmt auf dem Rückwege nach *Aarau*, wo damals noch die auſserordentliche Tagſatzung verſammelt war, und der Bürger *Mengaud* ſeine bekannte Rolle ſpielte; über *Bremgarten* kömmt er ſodann nach *Horgen*, vermuth-

Digitized by Google

muthlich um wieder Briefe nach *Meilen* zurückzubringen, bekömmt aber daſelbſt ein ſchweres Fieber. Was ihm nun während dieſer Zeit begegnete, was er ſah, was er hörte, das läſst der Vf. dieſen Mann frey und unbefangen erzählen, und man muſs geſtehen: das Meiſte iſt ſo täuſchend dargeſtellt, daſs man glauben möchte, es habe ſich wirklich ſo zugetragen, obgleich das Ganze nur eine Dichtung iſt; die dem Vf. eigne Laune iſt dabey ſo glücklich auf ſeinen *Saly* übergetragen, daſs wer ſie kennt, ihn an einigen Zügen ſogleich erkennen würde, wenn er ſich auch nicht als Herausgeber genannt hätte; z. B. da, wo der Aufrichtung eines Freyheitsbaumes („dieſes Sinnbildes der Freyheit ohne wärmende Rinde und nährende Wurzel, mit dem Hute ohne Kopf") in einem Städtchen des Cantons *Baſel* gedacht wird. Der Schulmeiſter hielt nämlich dabey eine Rede, verrichtete dann ein kurzes Gebet, ſtimmte den *Lobwaſſerſchen* Pſalm an: *Du haſt, Herr, mit den Deinen Fried' gemacht*, und nahm zuletzt noch den Hut vor das Geſicht, wie es in der Schweiz gebräuchlich iſt, wenn man aus der Kirche gehen will. *Saly's* Urtheile über Menſchen und Ereigniſſe ſind nicht Urtheile eine Parteymannes, der ſich einer Partey mit Leib und Seele ergeben hat; er bemerkt im Gegentheil die Fehler, Miſsgriffe, Menſchlichkeiten jeder Partey, und tauſcht ſich darüber nicht; er tadelt auch ſich ſelbſt ganz unparteyiſch, wenn er einen Schritt that, den er beſſer unterlaſſen hätte; er blickt nüchtern und beſonnen in ſeine Welt und in ſein eigen Herz; er iſt auf ſeiner Hut, daſs er nicht einſeitig werde; freylich fehlt es ſeinen Erzählungen nicht an freymüthigen Rügen von Dingen, die er nicht rühmen kann; aber dagegen lobt er auch, was löblich iſt, und vertheilt das Unrecht, das er glaubt beſtrafen zu müſſen, auf alle, die nach ſeiner Ueberzeugung in gewiſſen Stücken im Unrecht ſind. Auch hütet er ſich vor leeren Declamationen und heftigen Ausfällen; die geſunde Vernunft waltet in ſeinen Urtheilen; eine geübte Beobachtungsgabe ſteht ihm zu Gebote. Was wir noch an *Saly* auszuſetzen haben, hat mit ſeinen Aeuſserungen über die Revolution nichts zu thun. Wir verdenken es ihm nur, daſs er ſeine ihn zärtlich liebende Frau ſo lange allein laſſen konnte; auch könnte ihm die Freundſchaft mit *Klärchen*, der Mennoniten-Tochter aus der Gegend von *Baſel*, die mit ihm nach ſeiner Heimath reiſte, bey aller anfänglichen Unſchuld derſelben, in der Folge gefährlich geworden ſeyn. Es ſoll uns ſehr freuen, wenn *Klärchens Handbuch*, zu deſſen Mittheilung Hr. *H.* uns Hoffnung macht, und das man, wenn es erſcheint, als einen zweyten Theil dieſer Geſchichte ſoll betrachten können, uns überzeugt, daſs unſre Beſorgniſs ungegründet war. Dieſe halb und halb verſprochene Fortſetzung ſoll zu ſeiner Zeit den Leſer, den das plötzlich abgebrochene Ende der Geſchichte nicht befriedigen konnte, zufrieden ſtellen; und wer, der den feinen Sinn und die eigenthümliche Laune des Vfs. kennt, wird nicht dieſer Fortſetzung mit Vergnügen entgegen ſehen? — Noch bemerken wir, daſs der Titel dieſer Schrift niemanden, der vielleicht aller Revolutionen überdrüſſig geworden iſt, von dem Leſen dieſer Schrift abſchrecken darf. Der Vf. der *Molkenkur*, und des: *Auch ich war zu Paris*, hat eine allzu originelle Art, ſeine Gegenſtände zu behandeln, als daſs man etwas Gewöhnliches zu erwarten berechtigt ſeyn könnte.

LITERATURGESCHICHTE.

(Ohne Druckort): *Denkrede auf Joh. Conrad Hirzel*, Med. u. Chir. Dr. u. Bezirksarzt, der Schweiz. gemeinnütz. Geſ., der Zürch. Hülfsgeſ. u. d. med. chir. Cantonalgeſ. Mitgl. Gehalten am Frühlingscongreſſe 1814, von Dr. *Paulus Uſteri*, Präſ. d. med. chir. Cantonalgeſellſchaft. 24 S. 8.

Es iſt, wie es ſcheint, bey dem *Zürch. med. chir. Cant. Inſtitut* Sitte, daſs der Präſident deſſelben der durch den Tod abgehenden Lehrer in einer Sitzung gedenkt. Dieſer löblichen Sitte verdankt dieſe Rede ihre Veranlaſſung. Der Verewigte, geb. 1784, geſt. im März 1814 als Opfer eines Fiebers, das er ſich bey der Beſorgung eines kleinen Militär-Lazarethes zuzog, war der Sohn des noch lebenden erſten Cantonsarztes und Präſ. der Zürcher. Hülfsgeſellſchaft, *Joh. Kaſp. Hirzel*, und Enkel des Vfs. des *philoſophiſchen Bauers* und mehrerer andern Schriften, der ebenfalls erſter Cantonsarzt geweſen war, und auſserdem als Mitglied des engern Raths des Cantons Zürich, Staatsgeſchäfte zu beſorgen gehabt hatte. Zu *Halle* und zu *Tübingen* hatte er dem Studium der Arzneykunde ſich gewidmet; weil er aber, wie man aus verſchiedenen Stellen von Briefen an ſeinen Vater, die der Redner mittheilt, ſchlieſsen muſs, wenig wiſſenſchaftliche Kenntniſſe auf die Univerſität gebracht hatte, ſo verſtand er anfangs ſeine Lehrer nicht genug; mit liebenswürdiger Offenheit ſchrieb er 1804 ſeinem Vater: „Es koſtet mir unendliche Mühe und manche bange Stunde, wenn ich mich frage: kannſt du auch das werden, was die künſtliche Wiſſenſchaft von dir fordert, die ich ſtudieren ſoll? Jemehr ich ſtudiere, um ſo mehr finde ich, wie wenig ich weiſs, und wie unendlich viel ich noch wiſſen muſs, ehe ich mich Arzt nennen darf." Doch allmählig ging es beſſer und ſpäterhin ſchrieb er ſeinem Vater: „daſs ich meine Diſſertation mit Beyhülfe anderer machen werde, denke ich nicht. Entweder allein oder gar nicht. Es wäre mir doch eine groſse Schande, wenn ich nicht einmal im Stande wäre, eine Diſſertation zu ſchreiben." Zu *Tübingen* promovirte er; ſeine Inaugural-Diſſertation handelte von Beobachtungen bey Waſſerſüchtigen. In ſeine Vaterſtadt zurückgekehrt, ward er der Gehülfe ſeines Vaters und ſchloſs ſich an die Lehrer des med. chir. Cantonal-Inſtituts an, in welchem er über verſchiedene Fächer der Wiſſenſchaft Unterricht ertheilte. Bezirksarzt ward er kurz vor ſeinem Tode, und das Fieber, dem er unterlag, hatte kurz vorher bey der Beſorgung deſſelben Lazareths noch zwey andere Aerzte weggerafft.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Turneiſen: *Journal de Botanique*, rédigé par une Societé de Botaniſtes. Tome I. 1808. 384 S. 8.

Als Mitarbeiter an dieſer Zeitſchrift werden die Herren *Paliſot de Beauvois*, *Bonpland*, *Corréa de Serra*, *Loiſeleur Deslongchamps*, *Desvaux*, *de Tuſſac*, *du Petit-Thonars*, *Hanin*, *Jacquelin-Dubuiſſon*, *Jaume de Saint-Hilaire*, *Poiret*, *Perſoon* und *Sonnini de Manoncourt* genannt, von denen aber der Letzte bereits geſtorben iſt. Der Vorrede zu Folge, ward bey der in Frankreich allgemein verbreiteten Vorliebe zur Botanik der Mangel eines literariſchen Vereinigungspunkts täglich fühlbarer, dergleichen Deutſchland und England doch mehrere aufzuweiſen haben. Dieſe Sammlung ſoll daher ſämmtliche Zweige der Wiſſenſchaft und ihrer Anwendung umfaſſen. So wird ſie, wenn gleich vorzugsweiſe der Phytologie, Pflanzen-Anatomie, Phyſiologie und Pathologie gewidmet, doch auch Alles berückſichtigen, was zur ſogenannten angewendeten Botanik gerechnet wird. Den hier aufgeſtellten Geſichtspunkt verfolgend, wollen wir die einzelnen im bunteſten Gemiſche mit einander abwechſelnden Aufſätze und Auszüge ſo neben einander ſtellen, daſs ihr innerer Zuſammenhang ſichtbarer wird. Wir fangen mithin mit den eigentlich *phytologiſchen* Artikeln an. Hierher gehören als eigenthümliche Abhandlungen folgende: *Notice ſur un nouveau genre de la famille des Cyperacées*; par *N. A. Desvaux* S. 17., womit S. 176. verglichen werden muſs. Nach *Richard's* Vorgang wird der *Scirpus dipſaceus Rottb.* zu einer eigenen Gattung *Echinolytrum* (von Εχῖνος, *Echinus*, und Ελυτρον, *involucrum*) erhoben, und derſelben als Charakter beygelegt: *Flores capitati; Stamen* 1. (*2. Rottb.*); *Fructus akenium margine tuberculoſum; Semina libera in fructu poſt maturitatem* (ſoll doch wohl heiſsen: *Semina matura libera!*). — *Obſervations ſur le genre Lagasca*, von *Demſelben*. S. 23. Wir vermiſſen hier die Berückſichtigung der in *Henckel a Donnersmark Adumbration.* gegebenen ausführlichen Auseinanderſetzung aller Theile dieſer Pflanzen. Der eigentlichen Beſchreibung gehet eine theoretiſche Erörterung des Calyx bey den Compoſitis voran. Bey dieſen Gewächſen, ſagt der Vf., iſt *Linné's Calyx communis* weiter nichts als ein *Periphoranthe* (d. h. wörtlich: was um den Blumenträger iſt), deſſen *Calyx proprius* ein *Involucellum*, und endlich deſſen *Pappus* der wahre Kelch. Dieſe etwas wunderliche Anſicht will Hr. *Desvaux* in der *Notice des trav. de la Soc. des ſciences phyſiques de Paris 2. année* p. 134. unwiderlegbar dargethan haben, und fügt noch hinzu: „*mais comme j'ai prouvé dans le mémoire cité que l'aigrette étoit un Calice, il y aura donc des Plantes compoſées, qui auroient trois Calices: d'après les notions les plus ſaines reçues en botanique, je demande ſi l'on peut rapporter l'idée d'une plante ayant trois calices!*" — *Mémoire ſur une monographie du genre Luzula*, von *Demſelben*. S. 139. Bekanntlich war unter den Neueren *de Candolle* der erſte, der dieſe Gattung von *Juncus L.* trennte. Die gröſste Anzahl der Arten wächſt in Europa, und nur ſechs bis ſieben in Amerika. Alle ſind ♃. Als *character diagnoſticus generis* ſtehet *Luzula: Calyx corollaque tripartiti; laciniis glumaceis. Stam. ſex; Capſula trivalvis, unilocularis, triſperma. Foliis planis plerumque piloſis.* Dann folgt ein *Index ſynopticus (ſpecierum)*, der, wie der Vf. richtig bemerkt, der Gattung immer vorgeſetzt werden müſste, und dann die umſtändliche Beſchreibung der Arten in franzöſiſcher Sprache, mit Angabe der Diagnoſen, einer ſehr ſorgfältig gewählten Synonymie, des Vaterlandes und der Blüthezeit auf Latein. Wir wollen die Species, der Ueberſicht wegen, wenigſtens namhaft machen. 1. *Luzula vernalis de Cand.* — *Juncus piloſus* α. *L.* 2. *Luzula Hoſtii Desv.* — *Juncus flaveſcens Hoſt.* 3. *Luzula Forſteri de Cand.* — *Juncus Forſteri Smitten.* 4. *Luzula melanocarpa Desv.* — *Juncus melanocarpus Michaux.* 5. *Luzula glabrata Desv.* — *Juncus glabratus Hoppe; J. intermedius Hoſt.* 6. *Luzula parviflora Desv.* — *Juncus piloſus* γ. *L.* 7. *Luzula gigantea: culmo longiſſimo; foliis latis ſubglabris; panicula maxima, interrupta floribus numeroſiſſimis nutantibus; pedunculis dichotomis; capſulis incluſis; calycis corollaeque foliolis acutiſſimis. Desv.* Habitat in montibus humidis Quindio in regno Santa-fe di Bogota, woher ſie Hr. *Borpland* mitgebracht. 8. *Luzula ſpadicea de Cand.* — *Juncus piloſus* β. *L.* 9. *Luzula paniculata: foliis latiſſimis; floribus parvulis paniculatis; panicula ramoſa elongata; glomerulis tri- aut quinquefloris. Desv.* Habitat in America calidiore. 10. *Luzula maxima de Cand.* — *Juncus piloſus* δ. *L.* 11. *Luzula albida de Cand.* — *Juncus piloſus* ε. *L.* 12. *Luzula nivea de Cand.* — *Juncus niveus L.* 13. *Luzula brevifolia Desv.* — *Juncus brevifolius Hoffmansegge fl. luſit.* 14. *Luzula lutea de Cand.* — *Juncus campeſtris* ε. *L.* 15. *Luzula campeſtris de Cand.* — *Juncus campeſtris L. fl. ſuec.* 16. *Luzula erecta Desv.* — *Juncus erectus Perſoon enchir.* 17. *Luzula nigricans Desv.*

Digitized by Google

Desv. — *Juncus campeſtris η. L.* *Juncus ſudeticus Willd.* 18. *Luzula triſtachya: foliis brevibus; ſpicis ſubtribus congeſtis; involucro monophyllo capitulum ſubaequante; foliolis perianthii, lanceolatis acutis; capſulis obtuſis gibboſis. Desv.* Habitat in America calidiore. 19. *Luzula alopecurus: foliis hirſutiſſimis latis acutis; cupitulo compacto, piloſo, pyramidato; capſulis parvulis oblongis incluſis; bracteis hirſutiſſimis; perianthii lanati foliolis ſubulatis, capſula duplo majoribus. Desv.* Habitat ad fretum magellanicum. 20. *Luzula peruviana: foliis ſubrigidis tomentoſis anguſtis; capitulo compacto nigricante; perianthei laciniis mucronatis; capſula incluſa atra. Desv.* Habitat in Terra patagonala et montibus frigidis Peruviae Pumbo, Antiſana et Soluca. 21. *Luzula pediformis de Cand.* — *Juncus campeſtris δ. Willd. ſp. pl.* 22. *Luzula racemoſa: culmo elato; foliis anguſtis longiſſimis; ſpica baſi diviſa; floribus fuſcoatris parvulis; capitulis oblongis; calycis corollaeque foliolis ovato-acuminatis. Desv.* Habitat in America calidiore. 23. *Luzula ſpicata de Cand.* — *Juncus ſpicatus L.* 24. *Luzula interrupta: culmo folioſo; foliis latiuſculis; ſpica racemoſo-fracta, ramulis florum diſtantibus. Desv.* Habitat in America calidiore. Die Note 10. S. 142. ſagt ausdrücklich, daſs *Richard* der eigentliche Verfaſſer von *Michaux flora bor. americ.* ſey; ein Umſtand, der dem Rec. unbekannt war. — *Obſervations ſur trois nouveaux genres de la famille des Joncinées,* von *Demſelben.* S. 321. Dieſe drey Gattungen ſind: I. *Cephaloxys, Calyx corolla duplo brevior; Stamina tria; Capſula ſubunilocularis, diſſepimentis perſiſten-tibus columnae centrali adfixis; Semina numeroſa Foliis planis, Floribus capitati,* wozu der *Juncus repens flor. boreal. amer.* unter der Benennung *Cephaloxys flabellata* gerechnet wird. II. *Roſtkovia,* zu Ehren des Vfs. einer Monographie *de Junco: Calyx Corollaque laciniis ſubaequalibus. Stamina ſex. Capſula globoſa, unilocularis, non dehiſcens; Trophoſpermum ſuturale.* Eine Art *Roſtkovia ſphaerocarpa.* Als Synonym ſtehet *Juncus magellanicus La M. encyclop.* III. *Marſippoſpermum* mon): *Calyx triphyllus; Corolla ſubduplo longior; Stamina ſex; Stigmata magna; Capſula apice dehiſcens, trifida, unilocularis; periſpermum (integumentum) dilatatum, paleaceum.* Eine Art *Marſippoſpermum calyculatum* iſt der *Juncus grandiflorus L. Supplem.* — *Notice contenant la deſcription de quelques plantes nouvelles des environs de Dax, communiquée* par Mr. *Thore,* D. M. S. 193. Dieſe mit ausführlichen Beſchreibungen begleiteten neuen Pflanzen ſind: *Sium bulboſum Thore* d. i. *Sium intermedium de Cand. Synopſ.; Hibiſcus roſeus Thore* in *Loiſel. fl. gall.; Euphorbia ſanguinea Thor.,* vielleicht die *L. ſylvatica L.* und *Aira globoſa: caeſpitoſa; culmo erecto filiformi; panicula coarctata; foliis ſetiformibus, culmoſis, vaginis ſubutriculoſis; glumis glabris; glumellis margine ciliatis.* Dieſe letzte Pflanze ſchlägt Hr. *Desvaux* in einem eigenen Aufſatze S. 193. als Gattung vor, und nennet ſie *Airopſis.* Als character genericus ſtehet: *glumae biflorae, bivalves, nitentes; flores incluſi ante maturitatem; glumae glumellulaeque muticae.* Er rechnet dazu als Arten: 1. *Airopſis globoſa* — *Aira globoſa Thor.* 2. *Airopſis Candolii* — *Poa agroſtidea de Cand. Aira minuta Loiſel* exil. ſyn. 3. *Airopſis obtuſata* — *Agroſtis obtuſata Michaux. Poa obtuſata de Cand.* — 4. *Airopſis involucrata* — *Avia involucrata Cavan. Poa involucrata de Cand.* 5. *Airopſis minuta* — *Aira minuta L.* — *Hiſtoire du Broſinum alicaſtrum,* par *Mr. de Tuſſac.* S. 202. Wir können ſie füglich übergehen, da ſie in des Vfs. *Flore des Antilles* abgedruckt werden ſoll. Der ſehr uneheliche Baum iſt aus Jamaika. — *Mémoire ſur les Orobanches,* par Mr. *Jaume de Saint-Hilaire.* S. 282. Vorgeleſen im National-Inſtitut und ſpäterhin in deſſen gedruckte Abhandlungen aufgenommen. — *Mémoire ſur le genre Varronia,* par *N. A. Desvaux.* S. 257. Dieſe Gattung iſt, die *Varronia ſinenſis Loureira* abgerechnet, in Südamerika einheimiſch. *Willdenow* kannte nur 9 Arten und *Perſoon* nur 14. Dieſe Monographie hat dieſelbe Einrichtung, als die oben angeführte Abhandlung von der *Luzula.* Der Gattungs-Charakter iſt: *Cal. tubuloſus, 5-dentatus; Corol. tuboloſa, limbo 5-partito; Stam 5; Antherae incumbentes; Stilus 1; Stigm. 4; Nuculanium calyce ſubtectum 4-loculare, 4-ſpermum, abortu 3, 2 et 1-loculare* ♄. Die ausführlich abgehandelten Arten ſind: 1. *Varronia ferruginea La M.;* 2. *Varronia floribunda Desv. hirſutiuſcula, foliis ovato-oblongis ſ. ſublanceolatis, ſerratis, ſerraturis minutis, baſi integerrimis; ſpicis in paniculam diſpoſitis terminalibus, numeroſis.* Habitat in America calidiore. 3. *Varronia tomentoſa La M.,* die Hr. *Richard* in Cayenne wildwachſend angetroffen hat. 4. *Varronia obliqua* fl. peruv. 5. *Varronia cylindracea* fl. peruv. 6. *Varronia curaſſavica Jacq.* 7. *Varronia gujanenſis: foliis ovato oblongis baſi in petiolum decurrentibus, argute ſerratis, ſerraturis ſubrectis; ſpicarum floribus laxis minutis, baſi rariſſimis. Desv.* Habitat frequentiſſime in ſuburbanis Cayennae. Es iſt die *Varronia martinicenſis Aublet.* 8. *Varronia anguſtifolia Weſtr.* — *Varronia curaſſarica La M.* Habitat in Inſula S. Crucis. 9. *Varronia integrifolia: glabra, foliis ſublanceolatis obtuſis integerrimis glabris; ſpicis linearibus Desv.* Habitat in Hiſpaniola. 10. *Varronia martinicenſis Jacq.* 11. *Varronia macroſtachya Jacq.* 12. *Varronia grandiflora: hirſuta, foliis ovato ſubcordatis, acutis, hirtis, duplicato-dentatis ſ. crenatis, crenulis acuminatis; calyce utriculato, dentibus acutis ſetaceis; corolla campanulata. Desv.* Habitat in America prope Rio apuré in arenoſis. Hr. *Bonpland* hat ſie mitgebracht. 13. *Varronia macrocephala: puberula, foliis ovatis ſubcrenatis, ſubtus incanis, baſi ſubobliquis; capitulis magnis; calycibus ferrugineo-pubeſcentibus, dentibus ſetaceis elongatis; corollis infundibulatis. Desv. Dombey* fand ſie in Braſilien

Digitized by Google

ſilien und Hr. *Bonpland* im Mexiconiſchen. 14. *Varronia bullata L.* 15. *Varronia daſycephala: foliis ovatis acutiſſimis groſſedentatis rugoſis; capitulis ſphaeroïdeis hirſutiſſimis; corolla grandiuſcula. Desv.* Habitat in Cumana, Antigua, arenoſis humidis. 16. *Varronia Bonplandii: foliis ovato-cordatis, obliquis, inaequaliter duplicato-dentatis, ſubtus tomentoſis, ſupra aſperrimis rugoſis; capitulis ſubſeſſilibus, apice ramorum ſubconfertis; calyce dentibus filiformibus obtuſis. Desv.* Habitat in America prope Portocabello. 17. *Varronia microphylla: foliis parvis ſubſeſſilibus, integris ſ. apice tridentatis trilobatisque; capitulis paucifloris ſeſſilibus. Desv.* Habitat in Hiſpaniola. 18. *Varronia corymboſa. Desv. — Varronia monoſperma Jacq.* 19. *Varronia crenata* fl. peruv. 20. *Varronia guaſumaefolia: hirſuta; foliis ovato-lanceolatis breviter petiolatis acutis, dentatis, baſi integerrimis ſubobliquis, ſubtus hirſutis, rugoſo-venoſiſſimis; capitulis pedunculatis paucifloris, ſubcorymboſis. Desv.* Habitat in Braſilea. 21. *Varronia globoſa Jacq.* 22. *Varronia lanceolata: foliis anguſtioribus ſubſeſſilibus ſerratis, puberulis; capitulis pedunculatis terminalibus. Desv.* Habitat in America calidiore. 23. *Varronia lineata L. — Varronia polycephala La M. V. corymboſa Desfont.* tabl. 24. *Varronia Lima: foliis ovatis, obſcure dentatis, ſcrobiculatis, ſubtus laeviter pubeſcentibus; capitulis paucifloris; pedunculis brevibus. Desv.* Habitat in Hiſpaniola. 25. *Varronia mirabiloides Jacq. Tournefortia ſerrata L.* Vielleicht eine eigene Gattung. 26. *Varronia dichotoma* fl. peruv. *Varronia parviflora Orteg.* 27. *Varronia ſinenſis Loureir.* 28. *Varronia alba Jacq.*, wobey darauf aufmerkſam gemacht wird, daſs die *Varronia mollis Desfont. tabl.* zur Gattung Melochia gehöre. — *Extrait d'une lettre de Mr. Villars*, prof. à l'école de méd. de Strasbourg, *à Mr. de Candolle*, prof. à celle de Montpellier. S. 210. unter die Wiederherſtellung der *Pieris hieracioides L.*, einer ſehr ſeltenen Pflanze aus den Pyrenäen, deren Synonymen angegeben werden. — *Notes relativ à l'opuscule intitulé: Analyſe du Fruit par Mr. Richard, communiquée par l'Auteur.* S. 174. Eigentlich ein Druckfehler-Verzeichniſs, das vorzüglich dem deutſchen Ueberſetzer des Richard'ſchen Werks, Hrn. Bergrathe *Voigt* zu Jena, wichtig ſeyn wird. — *Fragmens ſur les jouïſſances que procure l'étude de la Botanique.* S. 341. Dieſer ſehr gut geſchriebene Aufſatz rührt von einer jungen Dame her. Unter der Aufſchrift: *Extraits et analyſes d'ouvrages nationaux et étrangers* und *Variétés*, kommen längere oder kürzere Auszüge und Anzeigen vor; aus den *Annal. du Muſeum* S. 121. *Bridel Muſcologia* S. 49. *Schrader gen. nonnull.* S. 88. *Henckel a Donnersmark Adumbrationes* S. 345. *de Tuſſac fl. des Antilles* S. 92. *Viviani fl. Italiae fragmenta* S. 310. *Traité des arbres fruitiers* par *Poiteau* et *Turpin* S. 351. *De Candollii pl. Galliae rarior.* S. 235. *De la Roche Eryngiorum hiſtor.* S. 365. *Desfontaines Choix du Corollaire de Tournefort* S. 355. *Petit-Thouars notice ſur le genre Strychnos L.* S. 247. *Schrader's Journ.* S. 240., wo die Namen *Fluggea Richard.* in *Sloteria* und *Mertenſia Thunb.* in *Champia* durch den Hn. *Desvaux* abgeändert werden, weil die erſten Benennungen bereits andern Gattungen zugetheilt worden wären. *Medical-Repoſitory* S. 218., wo die in Nordamerika in den J. 1802 und 1803 von Hn. *Schmaltz* gefundenen neuen Pflanzen namentlich angeführt werden. In dem S. 33. gegebenen Auszug aus *Sprengel* trefflicher *Hiſt. r. herb.* heiſst es drollig genug: „*Sprengel étoit le ſeul ſavant dans le Nord, qui pût entreprendre ce travail.*" Endlich gehören zu dieſer Abtheilung zwey weitläuftige Ankündigungen von *Desvaux Phyllographie* S. 317. und von *Dubuiſſon pl. uſuelles indigenes et exotiques* S. 372., ſo wie Bemerkungen über *du Petit-Thouars mémorie ſur les eſpèces de Pandanus obſervées aux Isles de France, de Bourbons et de Madagascar*, S. 42., worin ſechszehn neue Arten beſtimmt werden, und *Sur les genres* Thorea et Lamanea *de Mr. Bory de Saint-Vincent* par *N. A. Desvaux* S. 121.

Zur *Phyſiologie végétale* kann man in dieſem Bande nur zwey eigenthümliche Abhandlungen rechnen, und zwar: *Note ſur un phénomène de végétation, obſervé dans le Souci cultivé*; par *Mr. N. A. Desvaux.* S. 85. Die *Calendula officinalis L.* ſoll als Beweis dienen, daſs in den Compoſitis „*le Calice commun n'eſt qu'un Involucre, les graines nues ſont de vrais péricarpes uniloculaires et quel' aigrette eſt le Calice.*" Dieſer Anſicht iſt ſchon oben erwähnt worden. — *Mémoire ſur la germination et ſur les Familles naturelles, lu à l'Inſtitut en* 1805. par *M. Jaume de St. Hilaire.* S. 65., das füglich hätte wegbleiben können, da der Vf. es bekanntlich vermehrt, als eigene Schrift unter dem Titel: *Expoſition des Familles naturelles* u. ſ. w. vor neun Jahren herausgegeben hat. Als *Variétés* zu dieſer Abtheilung gehören Auszüge aus mehreren andern Zeitſchriften S. 256. 319. 125., und aus *Dubuiſſon's Eſſai ſur les propriétés de la Force vitale dans les végétaux* S. 100., ſo wie aus *du Petit-Thouars eſſai ſur l'organiſation des plantes, conſidérée comme reſultat du cours annuel de la végétation.* S. 297.

Der *Pathologie végétale* iſt ein einziger Aufſatz von Hrn. *J. Ph. Em. Decerfz, M. D. à la Châtre* gewidmet, unter dem Titel: *Mémoire ſur la gangrène des végétaux* S. 212., worin recht intereſſante Beobachtungen über eine der *Impatiens Balſamina L.* eigenthümliche tödtende Krankheit vorkommen.

Als Beytrag zur *Chemie végétale* ſtehen S. 295. *Eſſais comparatifs ſur le Geniſta Scoparia et ſur l'Orobanche major*, par *M. Vauquelin*, aus denen hervorgehet, daſs, wenn gleich die letzte Pflanze auf Unkoſten der erſten lebt, ſie beyde ein ganz verſchiedenes chemiſches Verhalten zeigen.

Die

Digitized by Google

Die S. 39. befindliche *Notice biographique ſur M. Ventenat* par *Deſvaux* iſt ſchon in Deutſchland bekannt und namentlich in *Schrader's Journal f. d. B.* abgedruckt.

Die *Botanique appliquée à l'oeconomie domeſtique, à l'agriculture et à la medecine* nimmt in dieſem Bande einen bedeutenden Raum ein. Es gehören dahin: *Notice ſur différens végétaux qui produiſent le Caoutchouc, et ſur l'avantage de les multiplier dans nos colonies* aus *Tuſſac's flore des Antilles* S. 166. — *De la culture Séné dans les Antilles et dans les pays méridionaux de l'Europe* S. 12., aus demſelben Werke. — *Obſervations ſur la poſſibilité de remplacer l'Ipécacuanha par les racines des Euphorbes indigènes*, par *J. L. A. Loiſeleur-Deslongchamps*, D. M. S. 332. — *Obſervations ſur quelques Purgatifs indigènes*, von *Demſ.* S. 63. — *Note ſur la culture du Chanvre par un cultivateur allemand.* S. 62. Einige Auszüge aus dem *Medical Repoſitory* S. 126.; aus *Alibert's nouv. Elemens de Thérapeutique* S. 179., und mehreren andern Zeitſchriften.

Auf den 12 Kupfertafeln, von *Prêtre* gezeichnet und von *Canu* ſehr ſauber geſtochen, ſind abgebildet: *Echinolytrum dipſaceum Deſv.*; *Lagaſca mollis Cavanil.*; *Luzula melanocarpa, glabrata, paniculata, Hoſtii, triſtachya, racemoſa, interrupta*; *Sium bulboſum*; *Aira globoſa*; *Broſinum Alicaſtrum*; *Varronia ferruginea La M., integrifolia Deſv.*; *Cephaloxis flabellata Deſv.*; die generiſchen Charaktere von *Roſtkovia* und *Marſippoſpermum*; endlich einige das Keimen der Pflanzen betreffende Figuren. — Druck und Papier ſind bey dieſem Werke vortrefflich. Es verſtehet ſich von ſelbſt, daſs die falſch geſchriebenen Namen *Roſtkov, Walh, Swartz, Wildenow* u. ſ. w. dem Setzer nicht zur Laſt gelegt werden können, da die franzöſiſchen Schriftſteller eine ganz eigene Stärke in der Verunſtaltung fremder Wörter und Namen beſitzen.

Man geſtatte uns noch einige allgemeine Bemerkungen, zunächſt durch dieſe Zeitſchrift veranlaſst. Auch ſie dienet zum Beweiſe, wie ſchwer es in Frankreich hält, reinwiſſenſchaftlichen Werken einen bedeutenden Abſatz zu ſichern. Bey franzöſiſchen Schriftſtellern muſs ſtets von der Nutzanwendung des abgehandelten Gegenſtandes mit die Rede ſeyn. Dieſen Grundſatz, wahrſcheinlich aus der Theorie der Fabel entlehnt und befeſtiget durch die unzähligen Verordnungen in Betreff des Continentalſyſtems, hören ſie nicht auf öffentlich auszuſprechen. Daneben iſt in allen ihren Aufſätzen eine gewiſſe Breite ſichtbar, die aus der Sucht herrührt, viel Worte zu machen und dem Fluſſe der Rede einen ungezügelten Lauf zu laſſen. Rec. hat es, während ſeines Aufenthalts in Paris, oft geſehen, daſs achtungswerthe einheimiſche Gelehrte ihre Beobachtungen und die Reſultate ihrer wiſſenſchaftlichen Forſchungen zur Einkleidung in einen ſchönen blumenreichen Stil ſogenannten *Littérateurs* übergaben. Dieſer Unfug rührt gewiſs aus den Zeiten der *Academie françaiſe* her, bey der ohnehin Alles nur Form war, und die zuerſt, in ihren *éloges*, dieſe *verba et voces praetereaque nihil* als Hauptaufgabe eines jeden Werkes aufſtellte. Dann folgte *Buffon* mit ſeinem Beiſpiele, und lieſs es ſich nicht verdrieſsen, ſeinen berühmten „*Discours préliminaire*," (den ſeine Landsleute *un chef d'oeuvre d'éloquence* nannten), *achtzehn Mal* umzuarbeiten, um ihm für franzöſiſche Ohren wohlklingender zu machen. Kein Wunder, daſs ein ſolcher Mann in Frankreich häufige Nachahmer findet, die oft, wie jener Vergolder, über den Rahm das Gemählde ſelbſt vergeſſen. Eine andere Nationalangelegenheit, wenigſtens dazu erheben es die franzöſiſchen Botaniker, iſt *Juſſieu's Methode naturelle.* Man würde es ihnen allenfalls zu gute halten, geſchähe es nicht mit eben ſo viel Anmaſsung, als Unwiſſenheit und empörender Unkunde alles deſſen, was das Ausland liefert. Sie feilen unaufhörlich an der Methode. Lieſt man einen botaniſchen Aufſatz irgend eines franzöſiſchen Kräuterkundigen, ſo ſollte man glauben, Alles käme nur darauf an, die *Famille naturelle* der Pflanze zu kennen und demnächſt ihren Gebrauch. Die angezeigte Zeitſchrift giebt zahlreiche Belege zu den hier ausgeſprochenen Behauptungen.

GESCHICHTE.

Eschwege, im Verl. d. Verff.: *Darſtellung eines merkwürdigen Juſtizmordes unter der Regierung des Jerome Napoléon*, von *Fr.* und *A. Hahn*, vormals Procuratoren bey dem Tribunal zu Eſchwege. 29 S. 8.

Unter dieſer Aufſchrift wird eine Vertheidigungsrede vor einer Militair-Commiſſion geliefert, welche den Mairie-Secretair *Hohmann* zu Wannfried wegen Ueberlieferung von zwey Weſtph. Reiterpferden und mehreren Waffen an die Preuſsen zum Tode verurtheilt hat. Es iſt alſo nicht ſowohl ein Juſtiz-, als ein Kriegs-Polizeymord, und um ſo mehr, wenn das Urtheil durch ein Schreiben des General-Polizeydirectors *Bongars* beſtimmt ſeyn ſollte; welches denn doch nicht ſeyn kann, da der Präſident der Militair-Commiſſion als ein braver und ehrliebender Officier geſchildert wird, der als Berichterſtatter genannte Gendarmen-Officier aber gleichfalls den beſten Ruf hat, und die nicht mitgetheilte Anklage, ſelbſt nach der Vertheidigung zu urtheilen, ſehr begründet geweſen ſeyn kann. Uebrigens iſt die Vertheidigung nichts weniger als gut gerathen. Hier der Beweis aus den Schluſsworten: „Betrachten Sie, m. H., die Sache von Seiten des Gefühls, ſubſumiren Sie dieſelbe unter das Geſetz, prüfen Sie dieſelbe auf der Capelle der Vernunft." — Es giebt ganz andere Gräuel, welche die Militair-Commiſſionen angerichtet, und welche ihr Verbot in der franz. Verfaſſungsurkunde veranlaſst haben. — Wo ſie beſtehen, *noch jetzt*, muſs man ſeufzend zum Himmel blicken. —

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Georg Friedrich Taſché in Gieſsen iſt erſchienen und an die Buchhandlungen verſandt worden:

Wilbrand, über die Claſſification der Thiere; eine von der *Akademie zu Haarlem mit der goldnen Medaille gekrönte Preisſchrift.* gr. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Die Akademie zu Haarlem hat ſich durch die Aufſtellung der Frage:

„*Sind in der Naturkunde bereits hinlängliche Fortſchritte gemacht, um ein anderes Syſtem einzuführen, welches, ſo viel möglich, befreyet von willkürlichen Anordnungen, durch Feſtigkeit und Einfachheit von Kennzeichen vor andern ſich auszeichnet, und verdienen möchte, allgemein angenommen zu werden? — Im Fall der Bejahung, welche ſind dann die Grundzüge dieſes Syſtems? — Im entgegengeſetzten Falle, welche der gegenwärtig beſtehenden Claſſificationen verdient in Hinſicht auf den gegenwärtigen Zuſtand der Wiſſenſchaft den Vorzug? oder welchen Weg muſs man einſchlagen, Irrthümer zu verhüten?*" —

ein groſses Verdienſt um die Naturkunde erworben. — Die Unterſuchung des Verfaſſers hat den Beyfall der Akademie gefunden, und iſt im *ſechſten* Band ihrer Verhandlungen in holländiſcher Sprache gedruckt. Sie erſcheint hier mit Erlaubniſs der Akademie in *deutſcher Sprache* mit den Nachträgen der neuern Literatur. Da der Verfaſſer die Thatſachen, worauf ſich ſeine Unterſuchung gründet, aus *eigner* Anſchauung der Natur lange und vielfach aufzufaſſen geſucht hat, da ihm zu den reichhaltigen Naturalienſammlungen, vorzüglich zu dem äuſserſt reichhaltigen Nationalmuſeum zu Paris, durch *Cuviers* Freundſchaft, der Zugang offen ſtand: ſo werden die deutſchen Naturforſcher dieſe mit Kürze und Bündigkeit geführte Unterſuchung mit Intereſſe aufnehmen.

Es wird dem Publicum noch erinnerlich ſeyn, daſs, als ich zu Anfang des Jahres 1813 in *Zeitungen* und *Journalen* zum *Urheber* der im Herzogthum *Anhalt-Köthen* eingeführt geweſenen *franzöſiſchen Verfaſſung* und *Geſetze* gemacht wurde, ich in dieſen Blättern (Jahrg. 1813. Nr. 40.) eine *Schrift* über die dortigen Vorgänge ankündigte, und bat, *bis zu deren Erſcheinung* das Urtheil zu *ſuſpendiren.* Mehr konnte ich *derzeit*, um dem Geſchwätz ein Ende zu machen, nicht thun: denn ich hätte, was *actenmäſſig* iſt, ſagen müſſen, wie *gerade ich* dem *Herzoge* von *Deſſau*, als Regierungs-Vormunde, zur *Abſchaffung* einer, vor meiner Zeit auf Betrieb des berüchtigten Barons *von Bacher* eingeführten, *höchſt unzweckmäſſigen Einrichtung gerathen*, und ihm zu dieſem Behuf ein *ausführliches*, mit den *bündigſten Gründen* unterſtütztes, *Memoire* übergeben; mit welcher Erklärung hervorzugehen, damals wohl nicht nur höchſt *unpolitiſch*, ſondern auch *höchſt gefährlich* geweſen ſeyn würde. Alles, was ich thun konnte, beſtand darin, daſs ich in Herrn Prof. *Voſs Zeiten* eine *kurze actenmäſſige* Berichtigung einſandte, worin gezeigt wurde, daſs die franzöſiſchen Einrichtungen ſchon *vor* meiner Zeit vorhanden geweſen, und *ſogar* alles, was unter meiner Adminiſtration geſchehen, nicht einmal mein Werk ſey, ſondern durch die Königl. Sächſiſche Commiſſion *regulirt* worden. — Seit *Napoleons* Abdication konnte ich zwar *frey* und *ohne alle Beſorgniſs* über die Sache ſprechen, allein ich unterlieſs es, weil ich wirklich die Menſchen für zu *vernünftig* hielt, als daſs ſie mir *fortan* eine *Sottiſe* zutrauen konnten, welche mir in einer *höchſt geſpannten Zeit*, wo niemand *recht wuſste*, was er *that*, und wo die erſte *beginnende Reaction* alle *kalte Unterſuchung* ausſchloſs, Schuld gegeben wurde. Dann muſste auch ſchon des Zuſammenhangs wegen von andern Dingen geſprochen werden, deren Berührung mir unangenehm war. Ich würde auch fortdauernd ein Schweigen beobachtet haben, wenn mir nicht ſichere Nachrichten zugekommen wären, daſs allerley mir nachtheilige Gerüchte im *Finſtern* umherſchleichen, die von meinen *erbärmlichen* Feinden nur immer mehr aufgeregt werden, ſogar *höheren Orts Beyfall* und *Unterſtützung* finden, und in elenden Pamphlets circuliren dürfen. So aber bin ich es ſchon mir und meiner Familie ſchuldig, das bisherige Stillſchweigen zu brechen, und eine Schrift unter dem Titel:

Ereigniſſe in Anhalt in den Jahren 1810 — 1813.

öffentlich bekannt zu machen. Sie iſt bereits unter der Preſſe, und enthält *nichts* als die *reinſte Wahrheit*, gegründet auf *Documente* und *Notorietäten*, und ich will keinem rathen, auch nur der *geringſten* darin enthaltenen *Thatſache* zu widerſprechen. Ich glaube, als *Gelehrter* — denn der Staatsmann kümmert mich jetzt nicht mehr — von meiner ehrwürdigen Kaſte fordern zu können, daſs, ſo bald die Schrift erſchienen iſt, ſie

Digitized by Google

ſie Notiz davon nehme, und ſolche durch die literariſchen und andern Blätter *möglichſt* verbreite.

Daſs die Schrift *mehrſeitigen hiſtoriſchen* und *publiciſtiſchen* Werth haben dürfte, kann ich zwar im Voraus verſichern, indeſs wünſchte ich nicht genöthigt geweſen zu ſeyn, ſie zu *meiner Ehrenrettung* herauszugeben. Es geht dabey zu Grunde das eine und das andere, was *bisher ehrwürdig* erſchien, und *manche Ehre*, die ich ſo gern erhalten hätte. Eine *förmliche öffentliche* Erklärung der Deſſauiſchen Regierungs-Vormundſchaft in Grundlage der Acten, daſs mir von den im Herzogthume Köthen in den Jahren 1810 folg. vorgefallenen franzöſiſchen *Bizarrerien* nichts zur Laſt falle, vielmehr ich ſelbſt zu deren Abſtellung gewirkt (worauf ich wiederholt angetragen), würde mich völlig gerechtfertiget, ein *loyales* Benehmen und eine *gehörige Juſtizverwaltung* völlig zufrieden geſtellt haben. Andere Dinge brauchte das Publicum gerade nicht zu wiſſen, am wenigſten die Gründe, warum ich nicht länger dienen wollte. Mit ſolchen Notizen geht ohnehin Niemand gern hervor. Aber es iſt ein altes Sprichwort: *Noth bricht Eiſen.*

Im October 1814. **Dabelow.**

Bey **Friedrich Maurer**, Verlagsbuchhändler zu **Berlin**, ſind in der Leipziger Jubil. und Michaelis-Meſſe 1814 erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen für beygeſetzte Preiſe zu haben:

Ereigniſſe, die *neueſten*, in ihren Folgen für die Menſchheit. 1tes Heft, enth. die Ereigniſſe der Jahre 1812 und 1813 in ihren Folgen für die Menſchheit, für die jetzige Generation, und beſonders für den Preuſsiſchen Staat. Ein Blick in die Zukunft. Von *C. E. W. Cosmar*. 8. Geheftet 8 gr.

— Derſelben 2tes Heft, enth. Nachrichten und Bemerkungen aus den Feldzügen des J. 1813 und 1814. Aus dem Tagebuche eines Feldgeiſtlichen in dem Preuſs. Heere. Nebſt einer Beſchreibung der Schlachten, von welchen der Verf. Augenzeuge war. 8.

General *Moreau*. Abriſs einer Geſchichte ſeines Lebens und ſeiner Feldzüge. Von *K. Jochmus*. Mit dem Bildniſſe des Helden. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Geſangbuch, vollſtändiges, für *Freymaurer*. Zum Gebrauch der groſsen National-Mutter-Loge zu den drey Weltkugeln in Berlin und aller mit ihr vereinigten Logen in Deutſchland. *Fünfte* verb. mit drey Anh. verm. Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Grävells, *M. C. F. W.* (Königl. Preuſs. Ober-Landesgerichts-Aſſeſſors), Commentar zu den Credit-Geſetzen des Preuſsiſchen Staats, praktiſchen Theils, in ihrer Vollſtändigkeit und ihrem Zuſammenhange. Ein Handbuch für praktiſche Juriſten. *Erſter* Band, enthaltend die Lehre von Arreſten, Executionen, Tax- und Subhaſtationen, Moratorien, Behandlung der Gläubiger und Güterabtretung. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Hermbſtädt's, Dr. *S. Fr.* (Königl. Preuſs. Geh. Rath), Grundriſs der Technologie, oder Anleitung zur rationellen Kenntniſs und Beurtheilung derjenigen Künſte, Fabriken, Manufacturen und Handwerke, welche mit der Landwirthſchaft, ſo wie der Kameral- und Polizeywiſſenſchaft in nächſter Verbindung ſtehen. Zum Gebrauch akademiſcher Vorleſungen, und zur Selbſtbelehrung für angehende Staatsdiener, Kameral- und Polizeybeamte, desgleichen für Landwirthe, Kaufleute, Fabrikanten, Manufacturiſten und Handwerker. gr. 8. 3 Rthlr.

Huberts (Königl. Amtsrath), Die Wartung, Zucht und Pflege der *Schafe*, ihre Benutzung und Veredlung; oder Dienſtanweiſung für meinen Schäfer in allen ſeinen Geſchäften und Dienſtverhältniſſen. Mit drey Kupfertafeln. 8. Auf Schreibpap. 1 Rthlr. 4 gr. Auf Druckpap. 22 gr.

Und als 2ter Theil dieſes Werkes:

Rohlwes, *Joh. Nicol.*, Receptbuch für Schäfer, oder praktiſche Anweiſung, wie ein jeder die Urſachen der Krankheiten bey den Schafen auffinden, dieſelben erkennen und heilen ſoll. Auch als *zweyter Theil* zu des Hrn. Amtsrath *Huberts* Werke: Die Wartung u. ſ. w. der Schafe. Mit einer Kupfertafel. 8. Auf Schreibpap. 12 gr. Auf Druckpap. 10 gr.

Muſikalien: Neue *Auswahl* von *Maurergeſängen* mit Melodieen vorzüglicher Componiſten. Geſammelt und herausgegeben von *Fr. Maurer*. gr. Quer-Quart. 3 Rthlr.

Porträt des Generals *Moreau*. Geſt. von *Wolff*. 8. 8 gr.
— des Prof. *Fichte*. Geſt. von *Bolt*. 8. 8 gr.

So eben iſt bey uns erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neue Winterabende für die deutſche Jugend, vom Verfaſſer des deutſchen Plutarchs *(Chr. Niemeyer.)* Mit illum. Kpfrn. 12. Gebunden 20 gr.

Gewiſs ein empfehlungswerthes Weihnachts-Geſchenk für deutſche Knaben und Mädchen: denn auſser anderer lehrreicher Unterhaltung enthält daſſelbe eine treffliche Darſtellung der groſsen Befreyungs-Geſchichte Deutſchlands bis zur Kulmer Schlacht. Weder Knabe noch Mädchen wird dieſs Buch leſen und leſen hören, ohne für das herrliche deutſche Volk begeiſtert und mit Haſs erfüllt zu werden wider alles, was uns wieder zum ſchändlichen Fremden-Dienſt verführen könnte.

Büreau für Literatur und Kunſt zu Halberſtadt.

Der vom Herrn Prediger *Zerrenner* in der Vorrede zu ſeinem *Methodenbuch für Volksſchullehrer* verſprochene Auszug aus jenem Buche, als Leitfaden für Schullehrer-Seminarien, hat ſo eben die Preſſe verlaſſen, und iſt unter folgendem Titel für 6 gr. in allen Buchhandlungen zu bekommen: *Leitfaden der beſondern Me-*

Digitized by Google

Methodik des Volksſchulunterrichtes, zunächſt für Seminarien und Conferenzen der Volksſchullehrer. 8.

W. Heinrichshofen, Buchhändler in Magdeburg.

In dem Verlage der unterzeichneten Buchhandlung iſt ſo eben folgende intereſſante Schulſchrift erſchienen und in allen guten Buchhandlungen, weil aber nur wenig Exemplare in den Buchhandel verſandt ſind, gröſstentheils nur auf Beſtellung zu haben:

Schulrath, der, an der Oder, für Vorſteher der Volksſchulen, Lehrer an denſelben und andere Freunde und Beförderer des Volksſchulweſens, in vierteljährigen Lieferungen herausgegeben von Dr. *Daniel Krüger*, reſidirendem Domherrn, Director des katholiſchen Schullehrer-Seminariums, und Dr. *Wilhelm Harniſch*, erſtem Lehrer am proteſtantiſchen Schullehrer-Seminar. *Erſte* Lieferung. gr. 8. Breslau. Sauber geheftet. 12 Bogen. 16 gr.

Bey einem beynahe allgemein, aber beſonders in Schleſien lange gefühlten Mangel einer pädagogiſchen Zeitſchrift nach dem Plane des *Schulraths*, muſs die Erſcheinung eines ſolchen Werkes gewiſs den Beyfall und die Zufriedenheit aller Schulmänner erwerben, deſſen Ziel und Streben beſonders dahin geht: nicht immer das Neue, ſondern das *Geprüfte* vorzutragen, keine flüchtige Zeitunterhaltung zu gewähren, und ſo den Schulmann in eine Leſerey zu ziehen, ſondern darauf zu ſehen, daſs die Einſicht der Volksſchullehrer geſteigert, ihnen Gelegenheit zur eigenen Fortbildung gegeben, ſie vor Einſeitigkeit bewahrt, ihr Wille für's Gute befeſtigt, ihr Streben nach Vollkommenheit unterſtützt, und ſolche Mittel und Wege ihnen angegeben werden, durch die und auf denen ſie am beſten ihr heiliges Ziel erreichen. Wenn der *Schulrath* auſserdem noch alle höhern Orts ausgegangenen Verordnungen, neue Einrichtungen und Verbeſſerungen, wichtige Feſtſetzungen, und was dahin mehr noch gehört, bekannt macht, ſo möchte ſelbſt für die höchſte Forderung nicht viel mehr zu verlangen übrig ſeyn.

Eine Hochlöbl. Geiſtliche und Schulen-Deputation der Breslauiſchen Regierung, von dem Werthe und dem innern Gehalt des *Schulraths* vortheilhaft überzeugt, hat in das 32ſte Stück des *Amtsblattes*, de dato Breslau den 17ten Auguſt 1814, eine Bekanntmachung einrücken laſſen, welche unſerem Unternehmen ſo ſehr zum Lobe und zur Empfehlung gereicht, daſs wir uns nicht enthalten, ſie hier mit beyzufügen:

Empfehlung einer neuen Zeitſchrift für die Volksſchulen.

Unter dem Titel: „*Der Schulrath an der Oder*," erſcheint vom 1ſten Septbr. d. J. an eine neue Zeitſchrift für *Vorſteher und Lehrer der Volksſchulen und Freunde und Beförderer des Volksſchulweſens*, worauf die unterzeichnete Deputation das Publicum aufmerkſam machen zu müſſen glaubt. Schon der Umſtand, daſs zwey um das Schulfach verdiente Männer, Herr Domherr und Director des katholiſchen Schullehrer-Seminars, *Krüger*, und Herr Oberlehrer am proteſtantiſchen Schullehrer-Seminar, *Harniſch*, ſich zur Herausgabe dieſer Zeitſchrift vereinigt haben, iſt eine erfreuliche Erſcheinung, und berechtigt zu den beſten Erwartungen. Auch ſcheint der Zeitpunkt, in welchem wir leben, vorzüglich günſtig, um nützliche Verbeſſerungen beym Volksunterrichte einzuleiten und zu Stande zu bringen. Wir glauben daher, allen Predigern und Schullehrern unſerer Provinz dieſe neue, ſo viel verſprechende, Zeitſchrift mit Recht im Voraus empfehlen zu können.

Breslau, den 26. Jul. 1814.

Geiſtliche und Schulen-Deputation der Breslauiſchen Regierung.

Bey demſelben Verleger ſind zur Mich. Meſſe 1814 auch:

Fr. H. von d. Hagen, Nordiſche Helden-Romane. 3 Bände, enthaltend: die *Wilkina* und *Niflunga Saga*. (1ſter Band XII u. 392 S. — 2ter Band 426 S. — 3ter Band XI u. 173 S. ſtark.) 4 Rthlr.

fertig geworden.

Die *Volſunga Saga*, oder die *Saga von Sigurd dem Faſnirstödter* (4ter Theil der *Helden-Romane*)

iſt in wenig Wochen ebenfalls ausgedruckt.

Breslau, den 18ten October 1814.

Buchhandlung Joſef Max und Comp.

Reiſe in den Kaukaſus und nach Georgien, unternommen in den Jahren 1807 und 1808, auf Veranſtaltung der Kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften zu St. Petersburg; enthaltend eine vollſtändige Beſchreibung der Kaukaſiſchen Länder und ihrer Bewohner. Von *Julius von Klaproth*. *Drey* Bände in groſs Octav, mit fünf Karten und Kupfern. 1812—1814.

Nicht nur die kriegeriſchen Zeitumſtände, ſondern beſonders der Wunſch der Verlagshandlung, die zu dieſem Werke gehörigen Karten und Kupferplatten in der möglichſten Vollkommenheit zu liefern, haben die Beendigung deſſelben bis jetzt verzögert. Dagegen erhalten die Käufer ſtatt der verſprochenen *zwey* Bände, deren *drey*, und neben den 3 Karten noch 2 Kupfer.

Sowohl im In- als im Auslande hat man gleich nach Erſcheinung des *erſten* Bandes dem Herrn Verfaſſer die gröſste Gerechtigkeit wiederfahren laſſen: denn dieſe Reiſe verdient in jeder Rückſicht allen früheren, auf Veranſtaltung der St. Petersburgiſchen Akademie unternommenen, an die Seite geſtellt zu werden. Mit der gleichzeitig in Weimar erſcheinenden *Beſchreibung des öſtlichen Kaukaſus*, in der Hr. *v. Kl.* alles frühere benutzt hat, bildet ſie das Hauptbuch, welches wir über dieſes merkwürdige Gebirge und über Georgien

Digitized by Google

gien beſitzen: denn *Reineggs* kann, wegen ſeinen vielen Fehlern, gar nicht in Betracht kommen; und *Güldenſtädts* Reiſen in den Kaukaſus, die durch unzählige Schreib- und Druckfehler faſt unbrauchbar waren, werden erſt durch die *neue*, vom Verfaſſer dieſer Reiſe veranſtaltete, Ausgabe ihren eigentlichen Werth wieder erhalten.

Da der *erſte* Band ſchon ſeit zwey Jahren in den Händen der Herren Pränumeranten iſt, ſo begnügen wir uns, hier im Allgemeinen den Inhalt der beiden *letzteren* anzugeben. Der *zweyte* fängt mit einer Beſchreibung aller von Georgiern bewohnten Länder an, welcher die *Geſchichte Georgiens*, aus den Original-Chroniken des Landes überſetzt und ausgezogen, folgt, nebſt drey Geſchlechtstafeln der Könige von *Kharthli*, *Kachethi* und *Imerethi*, welche die früher im *Gemälde von Georgien* bekannt gemachten an Genauigkeit übertreffen. Darauf werden die Reiſen zu den vom Hrn. Verfaſſer zuerſt beſuchten *Quellen des Terek*, nach *Thianethi* und den *Kur* bis zur *Türkiſchen Grenze* hinauf beſchrieben. — Rückreiſe aus Georgien über das Schneegebirge. — Reiſe nach *Oſſetien* und dem Lande der *Dugoren*, das Thal des *Uruchs* hinauf bis zu ſeinem Urſprunge, dann über das Schneegebirge nach dem Imeretbiſchen Orte *Oni* am Fluſſe *Rioni*, dem *Phaſis* der Alten. Rückreiſe von da nach *Mosdok*. Seine Bemerkungen über die Sitten, Gebräuche und über die Lebensart der *Oſſeten* und *Dugoren* hat der Verfaſſer dieſem Bande angehängt, dem auch noch zur Zugabe dienen: Bemerkungen über die *Chineſiſch-Ruſſiſche Grenze*, geſammelt auf einer Reiſe im Jahre 1806, und des Vfs. Abhandlung über die Sprache und Schrift der *Uiguren*. — Der *dritte* Band, welcher den beſondern Titel: *Kaukaſiſche Sprachen*, führt, enthält alles, was auf der Reiſe über dieſen Gegenſtand geſammelt worden iſt. Er füllt eine bedeutende Lücke in der linguiſtiſchen Literatur aus. Zwey der Karten und die beiden Platten mit Uiguriſcher Schrift machen dem Grabſtichel des Herrn Profeſſor *Maré* die gröſste Ehre. — Der Preis aller 3 Bände iſt 7 Rthlr. 12 gr.

Halle, im October 1814.

Buchhandlung des Waiſenhauſes.

Der unſichtbare Prinz. Ein Roman von *St. Schütze.* 3 Theile. 8. 1813. Leipzig, bey Hartknoch. 5 Rthlr. 6 gr.

In der *Ueberſicht der neueſten Literatur* (Beylage zum Morgenblatt) befindet ſich folgende Recenſion dieſes Buchs:

„Dieſer Roman nimmt eine vorzügliche Stelle unter den neuern Producten aus dieſem Fache der ſchönen Literatur ein, und verdient daher eine ehrenvolle Auszeichnung. Niemand wird es gereuen, ihn geleſen zu haben, und Mancher wird ſich getrieben fühlen, ihn von Neuem zu leſen. Echt kritiſcher Humor herrſcht darin, und der Verf. legt eine Kenntniſs der verſchiedenen Stände der Geſellſchaft an den Tag, wie man ſie in *dem* Umfange nur bey wenigen Gelehrten vermuthen dürfte. Dabey waltet in dem Ganzen ein feiner und fröhlicher Sinn. Die Darſtellung iſt lebhaft, und das moraliſche Gefühl wird durchaus nicht beleidigt. Referent könnte jede ſeiner Behauptungen mit vollkommen rechtfertigenden Stellen belegen, wollte er nicht dem Leſer zu wohl, als daſs er ihm den Genuſs durch Anführung einzelner Bruchſtücke ſchmälern möchte."

In der Schüppel'ſchen Buchhandlung in Berlin ſind kürzlich erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Langbein, A. Fr. Ernſt, Unterhaltung für müſsige Stunden, mit Kpfrn. von *W. Jury*. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Abbildung der deutſchen Holzarten, für Forſtmänner und Liebhaber der Botanik, von *Fr. Guimpel*, mit Beſchreibung von *C. L. Willdenow* und *Fr. Gottl. Hayne*. 15tes u. 16tes Heft. Mit 12 ausgemalten Kpfrn. gr. 4. Jedes Heft 1 Rthlr. 12 gr.

Für praktiſche Landwirthe.

Von folgendem Buche iſt eine Neue Ausgabe erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blankenſee, P. von, praktiſches Handbuch für Landwirthe, die einen gründlichen Unterricht über die wichtigſten Gegenſtände des Landbaues und der Viehzucht wünſchen, nebſt Koſtenberechnungen über alle Wirthſchafts-Artikel. Aus vieljährigen in der Neumark gemachten Erfahrungen. 2 Theile. Mit 8 Kupfertafeln und Tabellen. gr. 8. Berlin, in Commiſſion der Maurer'ſchen Buchhandlung. Geheftet 3 Rthlr. 8 gr.

II. Herabgeſetzte Bücher-Preiſe.

Von

Loſſius, J. Ch., neu philoſophiſchem allgemeinen Real-Lexicon, oder Wörterbuch der geſammten philoſophiſchen Wiſſenſchaften in einzelnen, nach alphabetiſcher Ordnung der Kunſtwörter auf einander folgenden, Artikeln, 4 Bde. gr 8, habe ich eine Anzahl gekauft, und bin erbötig, das Exempl. ſtatt des bisherigen Laden-Preiſes von 12 Rthlr. für 5 Rthlr. in Golde zu geben.

Leipzig, im Oct. 1814. Karl Cnobloch.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1814.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Schwickert: *P. Ovidii Naſonis Faſtorum libri VI.* Recenſuit notisque inſtruxit *Gottlieb Erdmann Gierig*, Prof. et Gymnaſiarch. Fuld. 1812. XVIII u. 371 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Hn. *Gierig's* Ausgabe von Ovidius Metamorphoſen, erſchien vor einigen Jahren in der zweyten Ausgabe, und iſt daher unſern Leſern ſicher hinlänglich bekannt. Als Fortſetzung will der Vf. dieſe Bearbeitung der Jahresbücher angeſehen wiſſen. Wir würden nur kürzlich berichten dürfen, ob der Vf. ſich gleich geblieben ſey und ſich daſſelbe Verdienſt um den Dichter, wie dort, auch hier erworben habe. Freude gewährt es vor Allem zu ſehen, wie ein Mann von Kenntniſs und regem Intereſſe für einen ausgewählten Gegenſtand, ausdauernd bis in die ſpätern Jahre in ſeinem Streben beharrt und dann, ſey es unter ſubjectiven Bedingungen oder nach objectiven Maaſsſtab, etwas Tüchtiges zu Stande bringt. Der Commentar zu dieſem Werke des Ovidius iſt auf eine gewiſſe Klaſſe von Leſern berechnet, und dieſe wird ihn lange vermiſst haben, und jetzt mit Befriedigung aufnehmen. Der Vf. ſelbſt glaubt, nach der Vorrede, kein überflüſſiges Werk zu liefern, da ſeit Taubner in Deutſchland nichts für Ovidius Faſten geſchehen ſey und die angekündigte Ausgabe von *Geſenius*, welche nun wohl nicht erſcheinen wird, von ſeinem Plane entfernt liege. Er ſey von dem durch *Heinſe* und *Burmann* verbeſſerten Text hier und da abgewichen, und habe auch *Mitſcherlich* nicht überall folgen können; zugleich finde man in den Noten die wichtigen Varianten und die Conjecturen der Kritiker vollſtändig aufgeführt und beurtheilt. Bey der Erklärung habe er ſich oft wegen des Raums beſchränken müſſen, und ſo auch die Fehler des Dichters in Hinſicht der aſtronomiſchen Beſtimmungen nicht weiter verfolgt, ſondern nur den Sinn der Worte aufzuhellen geſucht. Die Erklärung aber war dem Vf. Hauptaugenmerk und ſein Commentar iſt ein fortlaufender. Er erklärt die Bedeutung und den Gebrauch der Worte, vergleicht dabey andere Schriftſteller und ſetzt die Gedanken und deren Folge ſorgſam ins Licht. Wer in dieſer Hinſicht der fremden Hülfe bedarf, und nicht im Beſitze reicher Collectaneen und vieler Bücher iſt, wird dieſe Bearbeitung äuſserſt brauchbar finden und weit ſeltner eine beſtimmtere oder ausführlichere Auskunft wünſchen, als ſich durch die Worte des Vfs. belehrt und für das Verſtändniſs des Dichters vorbereitet finden. Auf das bisher in den Alterthümern vorgearbeitete gründet ſich Hn. *G's* Erklärung. Wer dagegen neue Forſchung, genauere Unterſuchung der oft vorkommenden Widerſprüche, oder tiefer eindringende Bearbeitung ganzer Partieen der Alterthumswiſſenſchaft verlangt, wird von dem Vf. ſelbſt an eine künftige Zeit verwieſen werden, wenn er ſich auch mit Grund bewuſst iſt, nach Klarheit der Anſicht und Beſtimmtheit der Reſultate geſtrebt zu haben.

In dem vorausgeſchickten *Prooemium* ſtellt der Vf. Unterſuchungen über das Werk ſelbſt an. *Ruhnken*, *Jakobs* und einige Andere nahmen an, daſs Ovidius ſein Werk entweder dem Werke des Kallimachus Αἴτια nachgebildet, oder wenigſtens von daher den Gedanken, die alten Geſchichten der Götter und Helden dichteriſch zu behandeln, entlehnt habe. Hr. *G.* findet den Stoff beider Dichter mit Recht zu verſchieden, als daſs eine Nachahmung im Ganzen angenommen werden könnte. Nur mögen wir nicht die Nachahmung einzelner Partieen des Gedichts abläugnen und hätten gern die vorhandenen Fragmente des Griechen in Vergleich mit den ihm entſprechenden bey Ovidius geſtellt geſehen. Kallimachus galt den Römern ein groſser Dichter, und fand eine groſse Anzahl Ueberſetzer und Nachahmer. — Den Werth des Ovidiſchen Werks ſetzt Hr. *G.* in näheres Licht und findet ihn in Hinſicht auf Erfindung, Einheit und Anordnung ſehr gering, doch vorzüglich wegen der Darſtellung, die zwar in den Metamorphoſen weit reicher und lebendiger, doch hier auch, wo der trockene Stoff nicht ganz widerſtand, mannichfaltig und angenehm erſcheint. Eine genauere Unterſuchung hatten die Fragen verdient: wie weit reichte Ovidius aſtronomiſche Kenntniſs? Ging er bey Benutzung der verſchiedenſten Quellen, bey Sagen einigermaſsen kritiſch zu Werke?

Wir könnten nun zu den Proben, wie Hr. *G.* den Text behandelt habe, übergehen und unſere Leſer auf manches Merkwürdige aufmerkſam machen, wodurch ſie zu der Lectüre des Buches eingeladen würden. Da aber unſere Anzeige etwas ſpät erſcheint, ſo würden wir erzählen, was die Leſer ſchon aus dem Buche ſelbſt erfahren. Für die, welchen das Buch noch nicht zukam, wird die obige Angabe des Inhalts hinreichen; dagegen mag uns ein Theil beſonders für die genauere Beurtheilung vorliegen, damit aus dem Einzelnen ſich ein Reſultat für das Ganze abnehmen laſſe. Wir haben nicht bemerkt, daſs ein Theil vor den andern ſorgfältiger behandelt worden wäre und wählen daher, ohne weiteren Grund, das Stück aus dem vierten Buche, welches *Geſenius* in ſeinen *Symbolis*

Digitized by Google

boks als Probe einer künftigen Ausgabe bearbeitet hat.

Vs. 626. *Ventus ab occaſu grandine mixtus erit. Sit licet ut fuerit; tamen hac mutinenſia Caeſar grandine militia contudit arma ſua.* So *Burmann. Heinſe* ſetzte aus verſchiedenen Handſchriften die Lesart zuſammen: *ſcilicet ut fuerit*, und erklärte *quamvis fuerit*, wodurch aber der Sinn eben nicht klar wird. *Geſenius* lieſs nach der Bemerkung von *Voſs*, *ſcilicet* deute öfters auf ein Folgendes hin, drucken *ſcilicet ut fuerit; tamen* etc., wo die Stelle gar keinen Sinn hat, und man nicht einſieht, wie *tamen* auf ein Vorausgegangenes bezogen werden ſolle. Hr. *G.* glaubte den Forderungen in Wiederherſtellung der alten vulgären Lesart *ſit licet et fuerit; tamen* etc. Gnüge zu leiſten. Wir können den Sinn dieſer Worte nicht den *beſten* nennen: denn ihm mangelt Bedeutſamkeit. Was auch ſoll der Gedanke: Immerhin mag es ſo ſeyn und geweſen ſeyn, Cäſar hat doch bey dieſem Sturmwind geſiegt. Wenn nur nicht *fuerit* dabey ſtände. Unſere Meinung iſt, daſs *ſcilicet* unter den verſchiedenen Lesarten die Richtige ausmacht, aber daſs die Interpunction alſo geſtellt werden muſs: *Scilicet, ut fuerit, tamen hac Mutinenſia Caeſar grandine militia contudit arma ſua.* Abgeſehen von *ſcilicet*, dem kein deutſches Wort paſſend entſpricht, da es zum Uebergang in einen erläuternden und ausführenden Satz dient, lautet der Sinn: Wie heftig er auch geweſen ſeyn mag, in dieſem Sturmwind ſchlug Cäſar doch die Feinde bey Mutina. *Ut* ſteht ſtatt *utut*, wie häufig. Statt *contudit* nahm *Geſenius perculit* auf, als das Stärkere. Dieſer Grund war ein Miſsverſtändniſs, da *Heinſe* vielmehr von *pertundere* als dem Stärkeren geſprochen hatte. *Deshalb* konnte es nicht *percellere* ſeyn. Hr. *G.* erinnert mit Recht, warum *contundere* hier gebilligt werden müſſe, doch hätte er den gegründeten Zweifel an der Redensart *arma percellere* geradehin in Verneinung verwandeln ſollen. — Vs. 639. Hier wurde die alte Lesart überſehen: *quae natu maxima virgo eſt.* Statt deſſen hat Hr. *G.* interpungirt *igne cremat vitulos, quae natu maxima, virgo.* Dieſe auch von Andern nur zu oft in die Alten aufgenommene Interpunctionsweiſe, widerſtrebt der nach Einheit ſtrebenden Darſtellung der Alten, und *virgo* muſs mit *maxima* verbunden, am Ende aber, als in der Clauſel, nach Ovidius Weiſe, *eſt* wieder aufgenommen werden. — Vs. 644. *Nunc ager aſſidua luxuriabat aqua.* Hr. *G.* erklärt: *luxuriare aqua, nimia aquae copia laborare. Luxuries omne nimium.* Plinius (*hiſt. nat.*) *IX*, 1. *humoris luxuria.* Zu dieſer Erklärung führte ein ſonderbarer Grund, weil, wenn man annähme, die Saaten ſeyen von der allzu groſsen Menge Waſſers übertrieben worden, zu denken wäre, daſs man dieſem Uebel leicht durch Abweiden der allzu üppigen Saat hätte abhelfen können. *Luxuriare* kann auch hier, wie überall, nur von der innern Fülle der aufſproſſenden Saat geſagt ſeyn, und ſo auch in der angeführten Stelle des Plinius, wo es heiſst, die Urſache, daſs im Waſſer viele und groſse Thiere leben, liege in der bekräftigenden Fülle des Waſſers (nicht, in deſſen Menge). In unſrer Stelle wird das Vertrocknen dem durch anhaltende Feuchtigkeit beförderten üppigen Wuchs entgegen geſetzt. — Vs. 656. *Bis ſua faginea tempora fronde premit.* Hierzu: *premit quod Heinſius ex Voſſ. Mazar. et aliis praetulit, elegantius ſane vulg. tegit. Legitur ſic etiam vs. 517. et alibi.* Die gröſsere Eleganz ſcheint hier in dem Figürlichen geſucht worden zu ſeyn. Allein ſie iſt hier ſicher unſtatthaft. Recht wohl konnte v. 517. geſagt werden *mitra capillos preſſerat*, aber mit *tempora* verbunden, bildet *premere* einen unpaſſenden Ausdruck. Jene Stelle gab zur Verderbung dieſer auch den Abſchreibern Anlaſs. Auch ſtimmt *fronde* weit beſſer mit *tegit* überein, und wenn man ſo wollte, könnten Hn. *G's* eigene Worte zur Umſtoſsung der Lesart gewendet werden. Er ſagt *incubantes ſoluti eſſe debebant omni vinculo cinctus* etc. — Vs. 659. Hier las man ehemals *veſper ubi eſt, tectum — corpus ponit. Heinſe* nahm *veſte rudi tectum — corpus* auf. Allein mit vollem Recht ſtellte Hr. *G.* die Lesart der Handſchriften her: *veſte rudi tectus.* So erhält die Stelle mehr Ausdruck, da nun der Sinn iſt: er bedeckte ſich mit einem Gewand von roher Wolle *und* legte u. ſ. w. — Vs. 666. hatte eben ſo wenig *Heinſe's* Billigung der Lesart *ſatis* ſtatt *ſacris* ohne Tadel erwähnt, als mit den Worten *det animas una necata duas* die Stelle I, 380. *mille animas una necata dedit*, verglichen werden dürfen, da nur die Worte, nicht ihr Sinn einander gleich. — Mit Recht wird v. 675. *ſua praemia* verworfen. Solche Lesarten, welche von alten beſſernden Gelehrten herſtammen, hat ſowohl der gewöhnliche Text des Ovidius als auch einzelne Handſchriften noch viele. — Vs. 677. wollte *Geſenius quartus ubi* vom Dichter herrühren laſſen und verglich unpaſſende Beyſpiele der metriſchen Licenz. Hr. *G.* bleibt bey dem von *Heinſe* aufgenommenen *tibi*, ohne mit demſelben *quartas* zu ſchreiben. — Vs. 686. *aſſiduis humida ſemper aquis.* Mehrere Handſchriften geben *obvia* ſtatt *humida*, und Hr. *G.* führt Plin. *ep.* 2, 17, 25. *quocunque loco moveris humum obvius et paratus humor occurrit* auf, um zu beweiſen, daſs ſich richtig ſagen laſſe *terra obvia aquis.* Man ſieht, wie verſchieden das angeführte Beyſpiel von unſerer Stelle iſt, allein nirgends hat ein Römer, wie Hr. *G.* will, geſprochen, da, wenn auch *terra obvia aquis* erwieſen werden könnte, ſich *ſemper* nimmermehr damit reimen läſst. — Vs. 687. *Hoſpitis antiqui ſolitas intravimus aedes.* In zwölf Handſchriften fand *Heinſe fidas* ſtatt *ſolitas.* Hr. *G.* vertheidigt aber dieſs, weil es den Grund des Eintritts enthalte. Leicht könnte man hinzufügen, daſs *fidi*, woraus *fidas* entſtanden, eine Gloſſe zu *antiqui* ſey. Uns aber ſcheint *fidas* das echte Wort und dichteriſch gewählt. So ſteht *fida domus Triſt.* 1, 3, 64. *fidos penates Faſt.* VI, 529. Wohl iſt *ſolitas* durch das folgende miſsverſtandene *ſolebat* veranlaſst worden. — Vs. 693. *peragebat humum*, Hn. *G.* miſsfällt dieſe Phraſe, doch ſteht er, weil ſich keine Abweichung der Handſchriften findet, von der Verbeſſerung ab. Man könnte *ſubigebat* vermuthen, wenn nicht Ovidius abſichtlich das Wort in dem Sinne gewählt zu haben ſchiene, in wel-

Digitized by Google

welchem es das emſige Bemühen des Landbauers beym Durcharbeiten des Bodens andeuten kann. — Ob Vs. 721. *Parilia* oder *Palilia*, da beide Formen bey den Alten gebräuchlich ſind, vom Ovidius geſchrieben worden ſey, entſcheidet der Herausg. dadurch, daſs weil *ſi favet alma Pales* folgt und weil der Dichter ſonſt etwas über die Etymologie von *Parilia* beygebracht haben würde, nur die Wahl auf *Palilia* fallen dürfe. Er gibt nämlich der Ableitung von *partu Iliae* oder von *pario* Glauben. Dieſs aber iſt eine Träumerey der alten Grammatiker und *Parilia* unterſcheiden ſich von *Palilia* nicht anders als *Latiaris* von *Latialis*, *caeruleus* von *caeluleus*. — Mit gutem Grunde wählt Hr. *G.* v. 724. unter *perſequor* und *proſequor* das Letztere. — Die Note zu v. 725. *In precationibus veteres, ut flecterent deos, pietatis ſuae ſigna commemorare ſolebant. — Nunc quidem poeta ea ſigna iactat, qua ad haec ipſa ſacra pertinent, et in ſeqq. repetuntur. Voculae ſi varietatis cauſſa nunc ſubſtituit certe* wird ſchwerlich verſtanden werden. — Vs. 728. hätte Hr. *G.* geradehin *udaque roratas laurea miſit aquas* in den Text zurückrufen können, da wir nicht beſtimmt wiſſen, nach welcher Auctorität *Heinſe* *virga* verändert hat. Man vgl. V, 677. — Ueber v. 729. wo *Heinſe* wegen des handſchriftlichen *tua* änderte *navalibus exi, puppis* ſtatt *exit puppis*, geht der Herausg. ſtillſchweigend hin. Uns ſcheint dieſe Apoſtrophe unſtatthaft, einmal wegen der ſogleich Folgenden; dann weil ſie hier weniger Kraft hat als die zuverſichtliche Bejahung in *exit* und weil ſie ganz unvorbereitet eintritt; endlich aber miſsfällt *tua vela*. — Beyfallswerth iſt die Wiederherſtellung von *unda prius ſpargale* im 736 Vs., wo *Heinſe* *uda* emendirte, und eine verwickelte Structur ſchön fand. Auch wird *Geſenius* gut zurückgewieſen, wo derſelbe ohne alle Rückſicht *vivo ſulphure* v. 739. von dem ſchnell brennenden Schwefel erklärte. *Vivo* ſelbſt iſt einzig richtige Lesart. — Vs. 741. *ure mares oleae. Mitſcherlich* nahm die Lesart der Handſchriften *maris rores*, *Geſenius* *maris rorem* auf. Hr. *G.* vertheidigt *ure mares oleae* als die gelehrtere Lesart. Was heiſst hier *gelehrt?* Hätten wir nur hiſtoriſche Beweiſe für eine der beiden Lesarten, denn frügen wir ſicher nicht nach Gelehrſamkeit. Die Wahl wird ohne jene ſchwer, nur darf nicht *rores* geſchrieben werden. Auf die Abſchreiber wird nicht viel zu bringen ſeyn, wenigſtens nicht mit triftigem Grunde. — Vs. 745.

Adde dapes mulctramque ſuas; dapibusque refectis
Silvicolam tepido lacte precare Palen.

Man verſtand bisher unter *dapes* die der Göttin dargebrachten Opferkuchen. Hr. *G.* bemerkt, daſs es nicht wahrſcheinlich ſey, Ovidius habe die Mahlzeiten vergeſſen, welche die Landleute nach dem Opfer ſich ſelbſt auszurichten pflegten. Ferner genügt ihm nicht *relictis*, noch *refectis*, noch auch *peractis*, was *Burmann* vorſchlug, noch *paratis*. Statt *in utrumque* müſſe *mulctramque* geleſen werden. Daher emendirt er alſo:

Adde dapes mulctramque tuas, dapibusque refectus
Silvicolam tepido lacte precare Palen,

Hätte die Stelle dieſen Sinn, welchen Hr. *G.* fordert, dann wäre ſtatt des matten *tuas* wenigſtens *tuis i. e. familiae tuae* zu wünſchen. Allein wir ſind noch nicht überzeugt worden, ob Ovidius von den Mahlzeiten der Landleute ſpricht: denn einmal würde er dieſe deutlich und charakteriſtiſch bezeichnet haben, weil das unbeſtimmte *tuas* nicht hinreicht: dann aber läſst der Zuſammenhang es nicht zu. Es heiſst *adde*, und dieſs enthält die nächſte Verbindung mit dem Vorigen. Endlich aber würde das Diſtichon, da es die Ordnung ſtört, an andrer Stelle ſtehen müſſen. Schon in dem von Hn. *G.* angegebenen Zuſammenhang wird dieſs deutlich: *primum deae cibus apponitur; tum ſibi dapes parant paſtores. Iis refecti totis manibus libant lac; mox preces faciunt. Tandem ipſi ſe proluunt lacte et ſapa.* Bey Ovidius aber iſt die Folge der Gebräuche mit Auslaſſung der zweifelhaften Stelle dieſe: Aeuſsere Schmückung; Bereitung des Räuchwerks mancherley Art von Kräutern und der Hirſekuchen; Gebet; der Beter reinigt ſich ſelbſt, trinkt Milch und Moſt, und ſpringt über die brennenden Stoppeln. In dieſe Folge paſst nirgends die Bereitung der Opfermahlzeit, die immer das Ganze beſchloſs, wenn die Opferfladen zurückgenommen waren. Man ſehe Tibull II, 5, 99. Nach dem Aufſetzen der vorzüglich der Pales angenehmen Hirſekuchen, folgt paſſend die Bereitung der Opferſpeiſe für die übrigen Götter; denn auch den Nymphen wird geopfert und zu ihnen gebetet; daher auch *refectis dapibus*, das iſt *diviſis*. Nur *ſuas* ſcheint falſch zu ſeyn und Rec. lieſst daher:

Adde dapes mulctramque ſacras; dapibus refectis,
Silvicolam etc.

Vs. 749. *Sive ſacro pavi ſedive ſub arbore ſacra.* Hr. *G.* nimmt die ehemals gewöhnliche Lesart *ſive ſacra pavi* wieder auf, weil die Auslaſſung der Präpoſition *(in ſacro)* zu hart ſey, und in der Widerholung von *ſacra* Nachdruck, da es heiſse: *ſacra ſub arbore ſi pavi, ſub ſacra ſi ſedi.* Uns dünkt dieſs unſtatthaft; wogegen wir bemerken, daſs *ſacro* wirklich durch Handſchriften beſtätigt wird, und daſs Ovidius ſich ſelbſt mit auffallender Härte die Auslaſſung der Präpoſition *in* verſtattet, was ſpäteren Dichtern weit mehr gewöhnlich. Man ſehe *Lennep* zu *Heroid* IX, 86. — Vs. 751. erwarteten wir *noſtriſque* ſtatt *noſtrisve* hergeſtellt zu finden. Es ſchlieſsen ſich die Worte gebundener als Folge an das Vorausgegangene an, wie v. 750. nach *arbore ſacra* ein Comma zu ſetzen iſt. — Vs. 755. Hr. *H.* entſcheidet nicht, ob *degrandinare* ſtatt des einfachen Verbum, wie *depluere* ſtatt *pluere* ſtehe, widerſpricht aber dem Vorſchlag *agreſti Fauno*, weil er mit *ſuppoſuiſſe* eine obſcene Zweydeutigkeit bilde. Was Scaligern bewog die Lesart *Fauno* zu billigen, war wohl das *hier* müſſige *agreſti*. Dennoch müſſen wir es ertragen, weil *Fauno ſuppoſuiſſe pecus* nimmer den erforderten Sinn gibt. — Vs. 758. zieht Hr. *G.* die gewöhnliche Lesart *mola ungula* der Hein-

Digitized by Google

Heinſiſche Verbeſſerung *Lota ungula* vor, weil jene durch Handſchriften beſtärkt wird, und weil zu erwarten, daſs Ovidius die Schafwäſche anders beſchrieben haben würde. Der erſte Grund trägt nichts aus, da die Anfangsbuchſtaben der Verſe meiſtens ausgelaſſen und dadurch verderbt wurden; was den zweyten anlangt, läſst ſich für die Nothwendigkeit der Lesart *lota* erwähnen, daſs weil in dem Gebete nur Vergebung der Sünden, welche der Hirte begangen, erheiſcht wird, auch hier das Trüben des Waſſers als Schuld deſſelben bezeichnet ſeyn muſs, was nicht durch *mota*, wohl aber durch *lota* geſchieht. Hr. *G.* ſagt ſelbſt: *deſcribitur paſtor per lacus, aut in lacus ſacros pecora agens.* Nun aber vergleicht er Beyſpiele, welche zwar *motas aquas*, aber nicht *mota ungula* angehen. Was ſoll *mota ungula* anders bedeuten als *Stat. Achill.* I, 123. nach *Gronovs* Verbeſſerung, *leicht, ſchnell bewegter Fuß?* Vielleicht bezieht es ein Anderer auf das unruhige Stehen. Dann aber müſſen dennoch Schafe verſtanden werden, und wird *ungula* einmal ſo gedeutet, ſo verdient *lota* allen Beyfall. — Vs. 761. hatte *Heinſius* ſtatt *Dryadas* coniecirt: *nec Dryadum nec nos videamus labra Dianae.* Dieſs verwirft der Vf. mit den Worten: *Sed Dryadum labra non erant memorabilia*, mit Rückſicht auf *Actäon.* Vielmehr verlangt die Mannichfaltigkeit des Ausdrucks die gewöhnliche Lesart. — Vs. 765. Immer bleibt noch hier die erwartete Hülfe zurück, da auch Hr. *G.* ſich bey der gewöhnlichen Lesart: *neve minus multas redigam* beruhigt. Wir halten *multas* und *multo* für verdorben und eingeſchoben, weil die Abſchreiber an der Veränderung des Numerus in *fuerunt* anſtoſsend, ein entſprechendes Wort einfügten. Da ſicher gute Handſchriften bald Auskunft geben werden, verſchweigen wir, was uns zu leſen beyfiel. — Im 774 Vs. verband man gewöhnlich *quamlibet apta*, dagegen will Hr. *G.* verbunden wiſſen *quamlibet teneras*, was weder durch die Wortſtellung, noch durch den Sinn empfohlen werden kann. Die Zartheit der Hände bedarf keiner Steigerung. — *Heinſe* hatte trifftige Gründe für ſich, und ſollte er ſie auch nicht erkannt haben, wenn er v. 775. las: *quae precor, evenient* ſtatt *eveniant.* — Ein Beyſpiel vortrefflicher Erklärung finden wir zu v. 778. wo *Lenz rore vivo* überſetzte im friſchen Abendthau, *Geſenius aqua recenti* erklärte. Hr. *G.* zeigt und überzeugt, daſs nichts mehr als Fluſswaſſer verſtanden werden dürfe, wie Virgilius Aen. II, 719. ſagt *flumine vivo.* Dieſelbe Aufhellung gibt auch *Forcellini* in ſeinem Lexicon unterm Worte *ros.* — *Aptum* ſcheint v. 789. bey den vorhandenen verſchiedenen Lesarten keineswegs das Richtige und wenn weder *ſanum*, noch *ſanctum* (nicht *ſanctam*), wie *Burmann* vorſchlug, genügen möchte, ſo blieb dem Herausg. gute Gelegenheit für Verbeſſerung. *Heinſe's* Aenderung v. 791. *haec perdit et exſul* wird durch den Schluſs widerlegt: *qui in exſilio eſt is iam perdidit illa.* Ein weit triftiger Grund liegt darin, daſs die Lateiner, namentlich Dichter, das Perfectum an der Stelle des griechiſchen Aoriſtus ſetzen. Man ſehe Bentley zu Horat. Epod. 10, 8. Die Ausleger zu *Gratii Cyneg* 162. — Gut wurde v. 793. die Interpunction geändert und durch ein Punctum die Worte *vix equidem credo* in Beziehung auf das Vorausgegangene geſtellt. Dadurch hebt ſich auch die Mattheit des bald folgenden *credant.* — Vs. 795. hat Hr. *G.* mit *Lenz ſaxa ferebant* ſtatt *terebant* geſchrieben. Etwas ſonderbar dünkt uns der beygefügte Grund, als ſagten zwar die Alten oft *lapidem lapide terere*, die Hirten aber konnten auch zufällig Stein auf Stein geworfen haben. — Vs. 801. *Num tamen eſt vero propius.* So emendirte *Heinſe* nach der Lesart *Nunc tamen*, wodurch es der Entſcheidung, welche Ovidius beyfügt, an Kraft gebricht. Hr. *G.* wählt die Lesart der Ausgaben *Hoc tamen* etc. Uns ſcheinen die Handſchriften das Echte in *Nunc* bewahrt zu haben, und wir erklären *nunc, quum res tam dubia ſit.* — Vs. 807. *Ipſe locus cauſas vati facit.* Hr. *G.* hat dieſe Lesart beybehalten, jedoch weicht er von der Erklärung Anderer ab. Er ſagt: *non video, cur ea quae iam ſequuntur, cauſas appellarit. Antea cauſas commemorarat, cur Romani aquam et ignem in luſtrationibus adhibeant. Hinc pergit: ipſe locus cauſas vati facit. Quid ego altius cauſas illius ritus arceſſo, cum ipſe locus quem incolimus, aut ſi ita mavis, in quo tractando iam verſor, eas mihi ſuppeditet.* Uns dünkt dieſer Gedanke an unrechter Stelle zu ſtehen, wie er überhaupt des zureichenden Sinnes ermangelt; denn an den Wohnſitz kann im Worte *locus* nicht gedacht werden, und wohl möchten wir nicht, wo ein Uebergang zum Folgenden erwartet wird, den Dichter nach langer Expoſition von Urſachen nochmals ſagen hören: Was ſoll ich bey den Urſachen, die ich dargelegt, länger verweilen. Iſt ein Wort verderbt, ſo muſs es *locus* ſeyn; vielleicht aber können wir es dulden, da v. 417. *exigit ipſe locus, raptus ut virginis edam* ſteht. *Cauſa* aber, nämlich *canendi* ſteht, wie bey Cicero *de divin.* II, 2. *mihi cauſam explicandae philoſophiae attulit gravis caſus civitatis;* Ovidius wählte den Pluralis, weil er das ihm Gewöhnliche dadurch bezeichnet, und der Sinn wird alſo gefaſst werden können: *Ich gehe, wie mich immer ein Gegenſtand zu neuem Stoff führt, zum Urſprung der Stadt über.* — *Ades factis tuis* hat Hr. *G.* v. 807. aufgenommen und wir glauben mit Recht. Dagegen war v. 812. *Heinſen* nicht zu folgen, da er nur wegen *ſeiner* Handſchriften *ambigitur moenia ponat uter* geändert zu haben ſcheint. In *nomina ponat* wird die Erbauung vorausgeſetzt und die Stelle gewinnt an Mannichfaltigkeit des Ausdrucks. Der Römer ſah bey dieſer Sage vom Romulus ſtets auf den Namen und läſst die Brüder auch um die Benennung der zu erbauenden Stadt ſtreiten.

Dieſs wird hinreichen über den Werth des Ganzen zu urtheilen, und wir finden keine Schluſsbemerkung nöthig. Der Druck iſt, ſo wie wir ihn gewöhnlich aus der Verlagshandlung erhalten, eng und auf Erſparung eingerichtet, auf grauem Papier und durch eine groſse Zahl Druckfehler entſtellt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

THEOLOGIE.

Zürich, b. Näf: *Geiſt der chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehre.* Für denkendere Leſer überhaupt, und für Jünglinge von höherer Beſtimmung und Bildung insbeſondere. *Zwölf Vorleſungen* von *David Müslin*, Pfarrer am Münſter zu Bern. 1814. VIII u. 237 S. gr. 8.

Hr. *M.* hat dieſe Vorleſungen nicht ſelbſt herausgegeben, ſondern ein uns unbekannter Gelehrter, der ſich jedoch in der Vorrede nicht darüber erklärt, ob der Vf. von Amts wegen, oder von freyen Stücken, ausſchlieſslich an junge Studierende oder auch an andre Zuhörer, dieſe Vorleſungen gehalten habe. Gleichgültigkeit gegen das Heilige und Verachtung deſſelben, ſagt dieſer Herausgeber, ſey verderblich für die Menſchheit, die Wurzel des Unglaubens ſey aber die einſeitige Aufklärung, wodurch nur die Sinnlichkeit, die Einbildungskraft und der Verſtand ausgebildet und die ſittliche und religiöſe Bildung vernachläſſigt werde. Nun ſey die Frage, wie man dieſem Uebel ſteuern müſſe. Hemmung der äſthetiſchen und intellectuellen Geiſtesbildung ſey weder rathſam, noch leicht möglich, und eben ſo verkehrt gehe man zu Werke, wenn man Gewiſſenszwang anwende, die Preſsfreyheit unterdrücke, und keine andern als die herkömmlichen Lehrmittel und Anſtalten in Anſehung der Religion aufkommen laſſe; man müſſe vielmehr, ſo wie die äſthetiſche und intellectuelle Bildung fortſchreite, die ſittliche und religiöſe in demſelben Maaſse vervollkommnen, und da jenes Uebel von den gebildetern Ständen ausgegangen ſey, ſo müſſe auch die Heilung deſſelben von dieſen Ständen aus beginnen, und man dürfe hoffen, mit Erfolg an dieſem guten Werke zu arbeiten, da man ſich jetzt ziemlich allgemein überzeugt habe, daſs, wie im gemeinen, ſo im häuslichen Leben, kein Heil ohne Religioſität ſey; er könne darum auch die vorliegenden Vorleſungen zu dieſem Zwecke empfehlen, und für künftige Theologen ſeyen dieſelben eine gute Vorbereitung zu dem akademiſchen und ſtrenge wiſſenſchaftlichen Unterrichte. Was nun den Rec. betrifft, ſo muſs er ſchon das an dem Vf. rühmen, daſs er noch in ſeinem ſtark vorgerückten Alter alle Geiſteskraft aufbietet, um Jünglingen aus den gebildetern Ständen zu Bern ſeine religiöſe Denkart als folgerichtig und vernunftmäſsig vorzuſtellen, und ſie ſelbſt zu einer vor der Vernunft ſich rechtfertigenden Religioſität zu bilden. Auch die Art, wie er bey dieſen Vorleſungen zu Werke ging, verdient Beyfall; er dictirte jedesmal ſeinen Zuhörern, ehe er vorlas, den Hauptinhalt ſeiner Vorleſung in kurzen Sätzen, damit ſie ihm nachher leichter folgen könnten, und das Gehörte ſich ihnen um ſo leichter einprägte. Daſs der Vf., dem als Kanzelredner eine oft bewunderungswürdige Beredtſamkeit und Popularität zu Gebote ſteht, ſich von dieſen Seiten auch durch dieſe Arbeit empfohlen haben werde, lieſs ſich zum Voraus ſchon erwarten, und dieſe Erwartung hat den Rec. nicht getäuſcht; der Vf. zeigt ſich in der That auch durch dieſe Vorleſungen als einen Mann von viel Gewandtheit des Geiſtes, von langer Uebung im Denken und Darſtellen des Gedachten, von einer durch vieljährige Amtsthätigkeit ausgebildeten Gabe, ſich klar, beſtimmt und treffend auszudrücken. Was endlich vielleicht am angenehmſten überraſcht, das iſt die Liberalität vieler einzelnen Aeuſserungen des Vfs. Wir führen nur einige derſelben an: (S. 1. 2.) „Die Religion(slehre) grenzt als Wiſſenſchaft an andre Wiſſenſchaften, namentlich an die *Philoſophie*, an; zwiſchen jener und dieſer laſſen ſich keine genaue Grenzen ziehen; dem Schüler der Religion(slehre) iſt *Philoſophie durchaus nöthig.* Auch die aus der *Bibel* geſchöpfte Erkenntniſs iſt *Vernunftreligion, weil Vernunft dazu gehört, um ſie in der Bibel zu finden.*" (S. 12.) „Die Verehrung Gottes, welche die Religion uns vorſchreibt, iſt nicht als ein Dienſt, den wir Gott zu leiſten hätten, ſondern als unſre eigne höchſte Angelegenheit zu betrachten." (S. 27. 28.) „Wenn die Religion nicht *auf reine Vernunft* gebaut iſt, ſo iſt ſie nichts. Wir leben nicht mehr in Zeiten, in denen das Glauben die Stelle der Ueberzeugung vertrat, und der Lehrer nur die Reſultate anzugeben brauchte, um Glauben zu finden. Jetzt muſs der Lehrer zu ſeiner Zuhörer Vernunft reden, und nicht nur ſagen: das iſt ſo, ſondern auch zeigen, warum es ſo ſey." (S. 78.) „Derjenige Weg, die Menſchen (durch Offenbarung) zu belehren, ſcheint der gottgeziemendſte zu ſeyn, der am wenigſten von dem natürlichen abweicht." (S. 97.) „Die göttliche Belehrung muſste unſerer Vernunft einleuchten; ſie muſste dieſelbe faſſen, begreifen und mit Gründen unterſtützen können, um ſie annehmen, glauben und befolgen zu können." (S. 99.) „Schon dadurch erwarb ſich Jeſus ein unſterbliches Verdienſt, daſs er ſeine aus lauter die Sinnlichkeit ſchwächenden und die Vernunft ſtärkenden Motiven beſtehende Religion der Welt mittheilte." (S. 110.) „Die Religion Jeſu iſt ganz praktiſch, und enthält von theoretiſchen Sätzen nur ſo viel, als zur Grundlage der Pflichtenlehre ſchlechterdings nöthig iſt." (S. 119.) „Der beſte

Digitized by Google

beſte Beweis für die Wahrheit der Religion iſt ihr Inhalt." (S. 137. 158. 159.) „Die Glaubenslehre Jeſu läſst ſich in *Hauptlehren* und *Hülfslehren* eintheilen. Zu jenen gehören nur die Grundlehren von Gott, der Vorſehung, und der Fortdauer nach dem Tode; dieſe verhalten ſich zu jenen wie Noten zu dem Texte; ſie ſind durch unſern ſündlichen Zuſtand nothwendig gewordene Erläuterungen und *Supplemente der reinen Vernunftreligion.*" (S. 159. 171.) „Die Offenbarung enthält eigentlich keine Geheimniſſe, ſondern wo ſie abbricht, da fängt das Geheimniſs an." (S. 171.) „Die Lehre von der Dreyeinigkeit ſoll nur dazu dienen, uns zu ſagen: Seht, in welchem Grade Gott Euer Vater iſt! Er hat ſeinen Sohn zu Eurer Rettung geſchenkt, und noch jetzt überläſst er nicht Euch ſelbſt, ſondern ſendet Euch ſeinen Geiſt zur Unterſtützung." (S. 195. 196.) „Die Liebe gegen Gott und den Nächſten, welche das Chriſtenthum gebeut, iſt keine pathologiſche." Allein ungeachtet dieſer liberalen Aeuſserungen und ungeachtet der Vf. das Daſeyn Gottes und die Unſterblichkeit der Seele nach *Kant* als *Poſtulate der praktiſchen Vernunft* vorſtellt, erhebt ſich das Ganze doch nicht über die hergebrachte Theologie, und der Vf. wollte eigentlich durch jene freyern Erklärungen ſeine Zuhörer, freylich in der beſten Abſicht, mehr gewinnen, und ihnen Zutrauen zu ſich einflöſsen, als ſie auf einen höhern Standpunkt ſtellen, von welchem aus ſie eine weitere und lichtere Ausſicht in das Gebiet der Religion bekommen hätten. Schon die erſte Vorleſung, über die Religion, in welcher ſich der Vf. gewiſs beſtrebte, ſein theologiſches Syſtem ſo liberal, als nur irgend die Gewiſſenhaftigkeit es ihm zulieſs, vorzuſtellen, urtheilt von den Quellen der religiöſen Erkenntniſs nicht unbefangen und unvorgreifend genug. Denn wenn man dieſen Gegenſtand ohne vorgefaſste Meinung betrachtet, ſo wird man kaum etwas anders ſagen können, als daſs man ſeine Religionserkenntniſs entweder *von andern*, oder *nicht von andern*, oder *zum Theil von andern* und *zum Theil nicht von andern* empfangen habe. In Anſehung desjenigen, was man von andern hat, iſt man ein *Schüler;* in Anſehung desjenigen, was man nicht von andern hat, iſt man, in ſo fern man es andern mittheilt, ein *Lehrer*, ohne eines andern Schüler zu ſeyn. Nun können aber ſolche originelle Geiſter die Ueberzeugung haben, daſs ſie nicht ſowohl αυτοδιδακτοι als θεοδιδακτοι ſeyen, und wenn ihre Lehre der Gottheit *würdig* iſt, und ihr perſönlicher Charakter ebenfalls das Seinige dazu beyträgt, derſelben Anſehn zu verſchaffen, auch ihre Schickſale ſie als ausgezeichnete Menſchen darſtellen, ſo kann man es ihnen *glauben*, daſs ſie ihr Licht von Gott empfangen haben. Allein ſie ſelbſt werden nie im Stande ſeyn, dieſs ſtrenge zu *erweiſen*, und andre werden noch viel weniger einen ſolchen Beweis zu führen vermögen. Man ſollte alſo auch endlich einmal aufhören, ſich dazu anheiſchig zu machen, daſs man einen ſolchen Beweis geben könne. Die Thatſache einer einem Individuum, oder mehreren Individuen zu Theil gewordenen göttlichen Offenbarung kann nur *geglaubt*, freylich ſo feſt geglaubt werden, daſs man für ſeinen Glauben ſterben könnte; aber *demonſtriren* läſst ſie ſich nun und nimmermehr. Man wollte dieſs bis dahin nur darum nicht zugeben, weil man fürchtete, daſs die *Religion* dadurch gefährdet würde; allein die Religion kann durch keine Wahrheit in der Welt gefährdet werden. Die Sache ſcheint ſich dem Rec. ſo zu verhalten. Der göttliche Mann, zu deſſen Lehre wir uns bekennen, erklärte zu wiederholten Malen, daſs er ſeine Lehre von *Gott* empfangen habe; indem er dieſs that, ſprach er ſeine eigne innige *Ueberzeugung* aus, und wir, ſeine Verehrer, finden, da wir ſeine Lehre, ſo weit wir ſie zu faſſen vermögen, als *gottgeziemend* anerkennen, keinen Grund, den höhern Urſprung derſelben, obgleich derſelbe nur *geglaubt*, aber nicht eigentlich *erwieſen* werden kann, zu verwerfen; wir erkennen denſelben ebenfalls an, und ſind überzeugt, daſs dieſe Anerkennung *Achtung* verdient; oder welcher, *ſelbſt* achtungswürdige, Menſch wird uns ſeine Achtung verſagen können, wenn wir bekennen, daſs wir es dieſem Weiſen, dieſem Gerechten, Heiligen und Guten *gerne glauben*, daſs ſeine Lehre *göttlichen* Urſprungs ſey? Aber weiter ſollte man nicht gehen, weil man dem ſcharfen Denker immer Blöſsen giebt, wenn man etwas ſtreng erweiſen will, was ſich ſo nicht erweiſen läſst. Indem Rec. dieſs bemerkt, glaubt er das Unbefriedigende eines Theils des Inhalts dieſer Vorleſungen hinlänglich angedeutet zu haben, und ſich die Mühe erſparen zu können, in das Einzelne hinein zu gehen, zumal da im Grunde nichts eigentlich Neues von dem Vf. auf die Bahn gebracht iſt, obgleich wir gern zugeben, daſs er ſich als einen ſelbſtdenkenden Mann durch dieſe Arbeit beglaubigt habe. Es bleibt uns alſo nur noch übrig, den Inhalt der vorliegenden zwölf Vorleſungen kurz anzugeben und hier und da einiges dabey zu erinnern. 1) Was die Religion (slehre) von andern Wiſſenſchaften unterſcheide und ihr Gegenſtand ſey, nämlich *Gott* in Beziehung auf den *Menſchen*, und der *Menſch* in Beziehung auf *Gott*. 2) Das Subject der Religionslehre, der *Menſch;* ſeine ſinnliche, intellectuelle, moraliſche Natur. Nach ſeiner ſinnlichen Natur ſcheint er zum Genuſſe angenehmer Empfindungen beſtimmt zu ſeyn; ſein Verſtand ſcheint den Mangel des ſinnlichen Inſtincts erſetzen zu ſollen; ſeine ſittliche Vernunft liegt dagegen mit der Neigung zur Sinnlichkeit in beſtändigem Streit, und dringt ſtrenge auf Erfüllung der Pflicht. 3) Uebergang zu den zwey Heiſcheſätzen der praktiſchen Vernunft: *Es iſt ein Gott*, und: *Die Seele iſt unſterblich.* Folgerung: Der Menſch iſt beſtimmt, dem Ideal der Heiligkeit unabläſſig nachzuſtreben und dann des Grades von Glückſeligkeit theilhaftig zu werden, deſſen er ſich durch ſein ſittliches Verhalten würdig gemacht haben wird. (Alles nach *Kant* populär vorgetragen.) 4) Ob die Menſchen ihre Religionserkenntniſſe ihrer eignen Vernunft oder einer göttlichen Offenbarung zu verdanken haben. (Hier fängt nun ſchon das Unhaltbare an ſich zu häufen.) *Offenbarung* ſey eine von

Digitized by Google

von auſsen her uns zugekommene Belehrung, und der *Selbſtentdeckung* entgegengeſetzt. *Wahrſcheinlich* ſey eine göttliche Offenbarung, weil ſich der Anfang eines Glaubens an Gott, Vorſehung und Unſterblichkeit im tiefſten Alterthum verliere, und der älteſte Glaube an dieſe Lehren reiner als der ſpätere, der Glaube an Einen Gott *älter* als die Vielgötterey ſey; dieſs ſeyen *unſtreitige Thatſachen*, und laſſe ſich bey der ſchwächern Aufklärung der ältern Generationen *nur* aus einer Offenbarung erklären. Reſultat: Alles, was man davon wiſſe (glaube), das wiſſe (glaube) man durch Offenbarung; alle unſre ſubjective Religion ſey *geoffenbarte* Religion; eine *natürliche Religion* habe es im Grunde *nie* gegeben; der Fehler liege zwar nicht in der Unzulänglichkeit des in der Natur über Gott verbreiteten Unterrichts; aber dieſer Unterricht ſey von den Kindern der Natur *nicht mehr* verſtanden worden. (Vorher hieſs es: es habe *nie* eine natürliche Religion gegeben.) 5) Offenbarung durch einen *göttlichen Geſandten* ſcheine am meiſten gottgeziemend zu ſeyn, *weil* keine andre Abweichung von dem natürlichen Gange der Natur dabey nöthig ſey, als Erhöhung der Verſtandeskräfte dieſes Geſandten, und Erweckung des Nachdenkens in denen, die er belehren ſoll. (Der Vf. möchte freylich die Anzahl der Wunder ſo ſehr wie möglich vermindern, was aber doch eine Schwachheit iſt: denn auf die Anzahl kömmt es nicht an.) Die Offenbarung der Chriſten ſey in den Schriften des N. T. geſammelt. Seitdem ſey keine einzige neue Religionslehre entdeckt worden; die zur *Selbſtentdeckung* von Religionslehren *zu ſchwache* Vernunft finde ſich aber *ſtark genug*, die *geoffenbarten* Lehren aus *Vernunftgründen beweiſen* zu können; aus ſchon vorhandenen Reſultaten könne ſie die Prämiſſen wohl finden, nicht aber aus erſt noch zu ſuchenden Prämiſſen die Reſultate. 6) Woher Jeſus ſeine Einſichten gehabt habe, und welches der letzte Zweck ſeiner Belehrungen geweſen ſey. 7) Die Glaubenslehren Jeſu. Nichts Ueberflüſſiges oder Speculatives ſey in denſelben enthalten, Gott ſey nur nach ſeinem Verhältniſſe zu uns vorgeſtellt. 8) Hauptlehren und Hülfslehren. 9) Fortſetzung dieſer Materie. Für unſündliche Menſchen würde es an den drey Hauptlehren: *Gott*, *Vorſehung* und *Unſterblichkeit*, genug ſeyn; nur durch unſern ſündlichen Zuſtand ſeyen die Hülfslehren nothwendig geworden. 10) Sittenlehre Jeſu, gebaut auf den Grundſatz: Liebe Gott über alles und den Nächſten als dich ſelbſt! 11) Fortſetzung. 12) Beſchluſs. In den drey letzten Vorleſungen kömmt viel Gutes vor. Wenn wir aber über dasjenige, wobey wir in den von den *Glaubenslehren* und von der *Offenbarung* handelnden Vorleſungen anſtieſsen, uns ausbreiten wollten, ſo müſsten wir einige Bogen mit unſern Zweifeln füllen. Uns ſcheint es überhaupt, daſs des Vfs. Stärke in der Kanzelberedtſamkeit beſtehe, daſs aber diejenige Popularität, in welcher er eine Stärke hat, noch nicht hinreiche, um in Bearbeitung der ſchwierigen Materien, welche in einem Theile dieſer Vorleſungen vorkommen, dem ſchärfern Denker genug zu thun. Für des Vfs. Ueberzeugung mag zwar das dieſsfalls Geſagte hinreichend ſeyn; allein zu einer *wiſſenſchaftlichen* Begründung einer *ſupranaturaliſtiſchen* Anſicht der Religionslehren wird nach unſerm Urtheil doch ein *Mehreres* erfordert. Wir zweifeln jedoch nicht, daſs dieſe Arbeit des Vfs. in ſeinem groſsen Publicum mit Dank werde aufgenommen werden, was wir durch unſre Anzeige nicht zu hindern begehren, da wir ſein edles Beſtreben, auch durch dieſe Art von Geiſtesthätigkeit chriſtliche Religioſität zu verbreiten, nach Verdienſt ſchätzen. Der Vorrede zufolge, ſoll ein *zweyter Curs* dieſer Vorleſungen erſcheinen, wenn dieſer *erſte* Curs hinlänglichen Abſatz findet, woran es bey dem verdienten groſsen Anſehn, das Hr. *M.* ſich in ſeinem Wirkungskreiſe erworben hat, nicht fehlen wird.

GESCHICHTE.

Salzburg, in d. Mayr. Buchh.: *Salzburg, die Hauptſtadt des Salzachkreiſes.* Ein Hand- und Addreſsbuch für Jedermann. Geſchichtlich, topographiſch und ſtatiſtiſch bearbeitet von *Franz Xaver Weilmeyr*, königl. baier. erſtem Regiſtrator des General-Commiſſariats dieſes Kreiſes. Mit einem Kupfer. 1813. VIII u. 343 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Obwohl *L. Hübners Beſchreibung der Haupt- und Reſidenzſtadt Salzburg und ihrer Gegenden* u. ſ. w., Salzb. 1792 u. 1793, die Kenner in vollem Maaſse befriedigte: ſo iſt doch gegenwärtige neue Beſchreibung eben dieſer Stadt nichts weniger als überflüſſig: denn ſelbſt in einer Stadt, welche politiſchen Veränderungen weniger unterworfen iſt, als es Salzburg ſeit 1803 war, ändert ſich gewöhnlich in Rückſicht auf neue Anlagen und Verſchönerungen, ſo wie in Rückſicht auf die Bevölkerung, auf die Zahl und Arten der Gewerbe, auf verſchiedene Einrichtungen und Inſtitute im Verlaufe mehrerer Jahre ſo vieles, daſs es wohl Bedürfniſs wird, das Gemälde wenigſtens alle Decennien zu erneuern. Dieſs hat der fleiſsige Vf. gegenwärtiger Schrift hiermit gethan. Dankbar geſteht er in der Vorrede, daſs er *Hübners* Beſchreibung hier und da wörtlich benutzt habe, „weil es ihm zweckdienlicher ſchien, über irgend eine Sache mit fremden Worten beſſer, als mit ſeinen eigenen minder gut zu ſprechen;“ in Anſehung der ſtatiſtiſchen Angaben aber ſchöpfte der Vf., ſeiner Verſicherung nach, mit höherem Vorwiſſen aus amtlichen Quellen. Die Einrichtung dieſer Schrift iſt diejenige, welche man gewöhnlich in guten Städtebeſchreibungen antrifft: zuerſt Nachrichten von der Lage und Gröſse der Stadt, vom Boden und Klima, von der Witterung und phyſiſchen Lage, alsdann die Geſchichte der Stadt, hierauf von der Stadt überhaupt und ihren Beſtandtheilen: von den Thoren, den Kirchen und geiſtlichen Gebäuden, den Reſidenzen und andern Civil- und Militärgebäuden; endlich von den Einwohnern der Stadt, von den Anſtalten in

Digitized by Google

in Beziehung auf Regierung und Verwaltung, von den Anſtalten für Wiſſenſchaften, Erziehung, Kunſt und Kunſtbildung, nebſt einem Verzeichniſſe der in Salzburg wohnenden Gelehrten, Schriftſteller, und ſich beſonders auszeichnenden Künſtler; von den Unterſtützungs-, Wohlthätigkeits- und Beſſerungs-Anſtalten, von den Anſtalten zur Veredelung des Lebensgenuſſes und der Geſelligkeit, von den Lebensbedürfniſſen, der Conſumtion, der Zufuhr, dem Handlungsweſen und Gewerbfleiſse, von der Bezirks-Committe des landwirthſchaftlichen Vereins, und von den nächſten intereſſanten Umgebungen der Stadt auf eine Stunde. Warum der Vf. das erſt auf alle dieſe Rubriken folgende Verzeichniſs der nach den Gaſſen und Plätzen abgetheilten Häuſer nicht gleich an den Platz einrückte, wo ohnehin die Rede von den Beſtandtheilen der Stadt war, iſt ſchwer zu errathen. Den Beſchluſs machen ein Verzeichniſs der in Salzburg befindlichen Rechtsanwälde, eine Ueberſicht der ankommenden und abgehenden Poſten, Poſtwagen, Boten und Schiffe, und das neueſte officielle Verzeichniſs aller Waaren- und Viehmärkte im Salzachkreiſe.

Da dieſe Schrift zugleich ein Addreſsbuch iſt, und eben darum das darin befindliche Namenverzeichniſs aller bey jeder Anſtalt und in jedem Büreau angeſtellten Perſonen, nebſt der Angabe ihrer Wohnungen, einen beträchtlichen Platz einnimmt: ſo muſste natürlich die Beſchreibung ſelbſt hier und da etwas kürzer ausfallen. Indeſſen iſt das Wichtigſte doch ausführlich genug beſchrieben. Bey Durchleſung dieſer Beſchreibung ſtieg in dem Rec. manche Erinnerung aus jener frühern Zeit auf, da er Salzburgs Merkwürdigkeiten ſelbſt beſah. Noch fühlte er, da er (S. 18.) die Beſchreibung der Beſchaffenheit der Stadt las, den widrigen Eindruck, den die unverhältniſsmäſsige Höhe der Häuſer in den gar zu engen Gaſſen, ſo wie die einer langen Reihe von Häuſern drohende Gefahr, von den herabſtürzenden Felſen ſammt den Einwohnern vernichtet zu werden, auf ihn gemacht hatte; und noch erwachte bey der Nachricht von dem Glockenſpiele im Neubau dieſelbe Empfindung wieder, welche die eben nicht am beſten zuſammenſtimmenden Töne deſſelben damals in ihm hervorgebracht hatten. Der botaniſche Garten des Hn. Ranftel (S. 133.) war zu derſelben Zeit (im J. 1808) ziemlich vernachläſſigt, und die damals in Salzburg ſich aufhaltende Schauſpieler-Geſellſchaft, die freylich ſeit dieſer Zeit vermuthlich einer andern Platz machte, wovon (nach S. 206.) mehrere Mitglieder auch weit gröſsern Theatern Ehre machen würden, ſpielte — elend im ſtrengſten Sinne dieſes Wortes. Indeſſen fand Rec. bey Durchleſung dieſer Schrift noch ungleich mehr Stoff zu angenehmen Rückerinnerungen, und Urſache, ſich aufs Neue des vielen Schönen und Groſsen zu freuen, welches man in und auſserhalb der merkwürdigen Stadt Salzburg antrifft. Die Volksmenge betrug nach der Conſcription vom J. 1811, mit Ausſchluſs der Fremden, der Studierenden und des Militärs, aber mit Einſchluſs der Vorſtädte und nächſten Umgebungen, 13,066 Seelen, die Zahl der Häuſer in der Stadt und den nächſten Umgebungen 856. Eine unerwartete Erſcheinung iſt (S. 133.) die zoologiſche Sammlung des Bürgers und Knopfmachers Feſel, welche derſelbe dem Lyceum gegen gewiſſe Bedingniſſe überlaſſen hat. Sie enthält 304 Vögel, 140 Eyer, 680 Inſecten, 600 Raupen, 500 Conchylien, mehrere Säugthiere, Fiſche, Amphibien und Zoophyten. Das Mineralienkabinet des Oberſt-Bergraths v. Schroll enthält nicht nur alle inländiſchen Mineralien, ſondern auch die Seltenheiten des karpathiſchen Gebirges, der Pyrenäen u. ſ. w. Unter die nicht gewöhnlichen Dinge gehört (S. 142.) des Chirurgus *Bauer* Leihbibliothek, worunter ein groſser Theil der Bücher chirurgiſch-mediciniſchen Inhalts iſt. Das Muſeum zu Salzburg (S. 208.) hat eine beſſere Einrichtung, als ähnliche Inſtitute an manchem andern Orte haben. Man hat dort drey Abonnements: eines für alle Zwecke des Muſeums, ein zweytes für den Genuſs der Literatur und Concerte, und ein drittes für den Genuſs der Bälle und Geſellſchaften. Salzburg hat 5 Groſshandlungen oder Factoreyen und 108 kleinere Handlungen, die im Detail verkaufen. Nach einer Berechnung vom J. 1810 betrug das Geſammtkapital des Handelsverkehrs der Stadt Salzburg mit Ausnahme der Victualien über 10 Millionen. Dieſe Summe verminderte ſich freylich ſeitdem immer mehr. Die Zeziſche Lederfabrik verarbeitet mit zehn Arbeitern jährlich 600 Ochſen-, 600 Kühe- und 2500 Kalbheute, die ein Kapital von 28,190 Fl. geben. Die Mangin'ſche Eiſendraht-Fabrik unterhält 12 Arbeiter, die jährlich bey 170 Centnern Draht erzeugen. Sie ſetzt einen Theil ihrer Producte in Frankreich, in der Schweiz und in andern Ländern ab. Bey der Anzeige der zu Salzburg befindlichen Gemäldeſammlungen hätte Rec. gewünſcht, daſs der Vf. auſser der trockenen Anzeige ihres Daſeyns doch einige der vorzüglichſten Stücke nebſt den Meiſtern, von welchen ſie gemalt worden, namentlich angeführt hätte. Endlich kann derſelbe dieſe Anzeige nicht beſchlieſsen, ohne es zu rügen, daſs der Vf. ſich gar zu oft gegen die Regeln der deutſchen Sprache verſündigte. Das Titelkupfer gewährt die Anſicht des Reſidenzplatzes in Salzburg.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1814.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Innsbruck, b. Wagner: *De morbo coeruleo.* Diſſ. inaug. med. auct. *S. J. B. Schuler.* 1810. 30 S. 8.

2) Halle, b. Hendel: *De morbo coeruleo.* Diſſ. inaug. med. auct. *J. J. Kämmerer.* 1811. 24 S. 8.

3) Göttingen, b. Röwer: *De morbo caeruleo.* Diſſ. inaug. med. auct. *J. C. Tobler.* 1812. 36 S. 4.

4) Leipzig, b. Tauchnitz: *De morbo coeruleo.* Diſſ. inaug. med. c. tab. aen. auct. *C. F. Haaſe.* 1813. 37 S. 4.

Theils die Vorliebe, welche ſeit einiger Zeit der Unterſuchung der Herzkrankheiten geſchenkt wird, theils, und vielleicht noch mehr als dieſer Umſtand, das für die vergleichende Anatomie, Entwickelungsgeſchichte und pathologiſche Anatomie rege gewordene Intereſſe iſt wohl die Urſache des Phänomens, daſs binnen vier Jahren in vier verſchiedenen Univerſitäten dieſe vier Probeſchriften über denſelben Gegenſtand, der in allen jenen Hinſichten höchſt fruchtbar iſt, erſchienen ſind, während er auch auſserdem zu derſelben Zeit Bearbeiter fand, die, noch mehr als man es gewöhnlich am Ende der akademiſchen Laufbahn vermag, im Stande waren, zu ſeiner Vervollkommnung beyzutragen und zum Theil von den Vff. der vorliegenden Probeſchriften auch nicht übel benutzt worden ſind. Wir werden nur das Eigenthümliche des Stoffes und der Form einer jeden derſelben angeben, da ſie natürlich im Allgemeinen mehrere Uebereinkunftspunkte haben.

1. Die *erſte* hat, wenn gleich ſie früher als die übrigen erſchienen iſt, doch den Gegenſtand bey weitem nicht am ſchlechteſten behandelt. Sie gibt zuerſt eine gute *Symptomatologie*, in welcher dem Rec. die Bemerkung wohlgefallen hat, daſs bey den Blauſüchtigen, welche das funfzehnte Jahr überleben, die Paroxysmen ſeltner wiederkehren und ſchwächer ſind. In der *Aetiologie* macht der Vf. die Bemerkung, daſs durchaus ohne Zweifel die erſte Veranlaſſung zu dieſer Krankheit in einem organiſchen Fehler der Lungenarterie zu ſuchen und alle übrigen Formabweichungen nur eine Folge derſelben ſeyn, indem wegen Verſchlieſsung der Lungenarterie nothwendig das Blut im rechten Herzen angehäuft und durch das eyrunde Loch aus demſelben in das linke getrieben werde. Es iſt nun zwar richtig, daſs in den meiſten Fällen die Lungenarterie mehr oder weniger verengt, ſelbſt ganz verſchloſſen gefunden wird; allein, da man auch ohne den geringſten Fehler der Lungenarterie abweichende Bildungen dieſer Art im Herzen findet, ſo iſt es wohl keinem Zweifel unterworfen, daſs die Fehler der Lungenarterie eben ſo gut für eine Folge jener Bildungsfehler angeſehen werden können, wie ſich die Fötusblutwege nach der Geburt allmälig verſchlieſsen. Der Vf. ſtellt nun vier urſprünglich abweichende Bildungen des Herzens auf, welche zur blauen Krankheit Veranlaſſung geben können. 1) Das Offenbleiben des eyrunden Loches; 2) Urſprung der Aorte aus beiden Kammern (Perforation der Kammerſcheidewand); 3) Dreykammeriges Herz, wo ſich zwiſchen den beiden gewöhnlichen Ventrikeln ein Dritter findet (offenbar mit der vorigen Bildung einerley); 4) Urſprung der Lungenarterie aus dem linken, der Aorte aus dem rechten Ventrikel, während die Venen ſich normal endigen, und erzählt einen von Hn. *Aberle*, Profector zu Innsbruck beobachteten Fall von einem Knaben, dem Sohne einer ſchwächlichen ſkrophulöſen Mutter, der an der durch einen Bildungsfehler der erſten Art veranlaſsten blauen Krankheit in der zehnten Woche ſtarb, nachdem einige Tage nach der Geburt ſich die gewöhnlichen Zufälle eingeſtellt hatten. Das eyrunde Loch war beträchtlich weit, und auſserdem die Grube mehrfach durchlöchert, die Wände, beſonders des rechten Ventrikels, auſserordentlich dick, die Höhle deſſelben dagegen ſehr klein, die Mündung der Lungenarterie durch Verwachſung der Klappen ſo verengt, daſs kaum eine kleine Sonde eingebracht werden konnte, die Aorte dagegen viel weiter als gewöhnlich, der arteriöſe Gang äuſserſt eng. Unter den erworbenen organiſchen Fehlern des Herzens, welche die blaue Krankheit veranlaſſen können, führt der Vf. die Verengung der venöſen Oeffnung des linken Ventrikels, unter denen anderer Organe ſehr beträchtliche Desorganiſation der Lungen an. Richtig bemerkt er, daſs man ſich durch das nicht ſchon bey der Geburt Statt findende Vorhandenſeyn der Symptome nicht zu der Annahme verleiten laſſen dürfe, daſs der, die Krankheit veranlaſſende Bildungsfehler erſt ſpäter eingetreten ſey und erklärt es aus dem bloſs vegetativen Daſeyn in den erſten Lebensperioden und dem Mangel an Gelegenheitsurſachen, welche den Ausbruch der Krankheit veranlaſſen. (Offenbar iſt wohl der Grund davon hauptſächlich in dem fötusartigen Lebensproceſs des neugebornen Kindes und der Thätigkeit im Fötusorgane zu ſuchen, die allmälig erliſcht.) In dem Abſchnitte von der Prognoſe wird ein, wegen der langen Lebensdauer bey blauer Krankheit merkwürdiger, vom Hn. Pr. *Nidermaier* zu Innsbruck beobachteter Fall erzählt. Der Kranke, der er länger als dreyſsig Jahre an allen Zufällen der blauen Krank-

Digitized by Google

Krankheit behandelt hatte, wurde bey Anwendung der antiphlogiſtiſchen Methode über dreyſsig Jahr alt und ſtarb höchſt wahrſcheinlich nur an einer Waſſerſucht, welche er ſich aus Ueberdruſs durch draſtiſche Purganzen zuzog. Leider konnte wegen Entfernung die Section nicht gemacht werden.

Die Bemerkung, daſs bey übrigens normaler Beſchaffenheit des Herzens auch äuſserſte Weite des eyrunden Loches ohne Nachtheil iſt, fand Rec., nachdem er es ſchon früher bey einer ſechzigjährigen Frau geſehen, noch ganz kürzlich bey einer vierzigjährigen beſtätigt, wo das eyrunde Loch faſt einen Zoll weit offen war.

Intereſſant iſt die Bemerkung des Vfs., daſs die Vergleichung der Beobachtungen über dieſe Krankheit beweiſe, daſs ſie häufiger Knaben als Mädchen befalle. Er läſst ſich zwar in keine Unterſuchung der Urſache dieſer Erſcheinung ein und es iſt möglich, daſs ſie zufällig iſt; allein nicht unwahrſcheinlich iſt es auch, daſs ſie in einer Verſchiedeuheit des Lebensproceſſes beider Geſchlechter, in einem geringern, mit ſeiner überhaupt gröſsern Lebenstenacität zuſammenhängenden Oxygenbedürfniſs des weiblichen Geſchlechts begründet iſt. Wenigſtens iſt es dem Rec. merkwürdig, daſs gerade die Subjecte in derer Herzen er, ohne blaue Krankheit das eyrunde Loch ſo weit offen fand, weibliche waren. Auch Albins und Sandiforts Fälle ſind weibliche. Wenigſtens iſt dieſe Erklärung des Phänomens wahrſcheinlicher als die auf die Annahme gegründete, daſs Bildungsfehler des Herzens ſeltner im weiblichen als im männlichen Geſchlecht vorkämen, da dieſe mit dem allgemeinen Geſetze, dem zu Folge das weibliche Geſchlecht weit häufigern Miſsbildungen unterworfen iſt als das männliche, im Widerſpruche ſteht; um ſo mehr, da die gewöhnlichſten Bildungsfehler des Gefäſsſyſtems, welche dieſe Krankheit veranlaſſen, Hemmungsbildungen ſind und Rec. ſich durch viele eigne und fremde Beobachtungen überzeugt hält, daſs dieſes Syſtem in Hinſicht auf die Häufigkeit ſeiner Bildungsabweichungen durchaus keine Ausnahme von dieſem Geſetze mache.

2. Die *zweyte* Diſſertat. iſt nach einem ganz andern Plane bearbeitet. Der Vf. trägt zuerſt ſeine, oder vielmehr die Meinung andrer, über die Urſache der Färbung des Blutes vor, die er erſt nicht im Zutritte des Oxygens zum Blute, dann aber in der Berührung des im Blute enthaltenen Eiſens mit der atmoſphäriſchen Luft findet. Dann betrachtet er das Blut des Fötus, wo wohl auſser den äuſserſt unvollkommnen Verſuchen von *Fourcroy* die weit beſſern von *Autenrieth* und *Schütz* hätten zu Rathe gezogen werden ſollen. Zum Verſtändniſſe der zwiſchen dem Blute des Fötus und des Erwachſenen Statt findenden Verſchiedenheit liefert er nach *Malpighi* die Bildungsgeſchichte des Vogelherzens, alſo unrichtig, indem bekanntlich dieſer die drey Erweiterungen ganz falſch benannte. Ob die Behauptung, daſs bey den Säugthieren die Bildungsgeſchichte des Herzens ganz dieſelbe als beym Vogel ſey, ſo gegründet iſt als der Vf. glaubt, laſſen wir dahin geſtellt ſeyn, da er wenigſtens ſie nicht durch eigne Verſuche erhärtet hat. Gewiſs iſt aber wohl, daſs, wenn ſie gegründet iſt, nicht bey allen ſchon mit dem ſiebenten Tage jene Form verſchwindet. Eben ſo unrichtig iſt es wohl, die gelbliche Farbe des Blutes beym Hühnchen von dieſer Form des Herzens herzuleiten, da dieſe ja vor der Geburt durchaus von keinem Einfluſs darauf ſeyn kann. Eben ſo iſt auch bey den untern Thierklaſſen, wo dieſe Bildung des Herzens Statt findet, das Blut nicht das ganze Leben hindurch gelblich und blaſs. Ziemlich gut werden mehrere Bildungszuſtände des Herzens mit normalen Bildungen niedrer Thiere verglichen; nur ſieht man wieder nicht recht, wie die Herzbildung des Fötus den Mangel des Unterſchiedes zwiſchen arteriöſem und venöſem Blute in denſelben erklären ſoll, der offenbar in dem Mangel der Reſpiration und nicht in der Vermiſchung von arteriöſem und venöſem Blute begründet iſt. Die Urſache der blauen Krankheit findet der Vf. in einem regelwidrigen Verweilen des Herzens auf einer frühern Bildungsſtufe. Die aus der dadurch veranlaſsten Vermiſchung des Arterien- und Venenblutes entſtehenden Nachtheile erklärt er aus der Unmöglichkeit, daſs menſchliche Lungen ihre Functionen vollziehen können, wenn das Blut venös bleibe. Dieſs iſt etwas ſchwer zu verſtehen. Die Lungen könnten ihre Functionen wohl vollziehen, wenn das Blut nur gehörig zu ihnen gelangte und das von ihnen zurückgehende unvermiſcht bliebe. Die Krankheit entſteht offenbar nicht hierdurch, ſondern aus dem Miſsverhältniſſe zwiſchen der Beſchaffenheit des Blutes und der Oxygenbedürfniſſe des Organismus. Auch dieſer Vf. ſieht, wogegen ſich Rec. ſchon oben erklärt hat, die Enge der Lungenarterie als das primäre Uebel an. Ob bey gänzlicher Verſchlieſsung der Lungenarterie ein Theil des Aortenblutes rückwärts durch den arteriöſen Gang in die Lungen gelangt, möchte Rec. bezweifeln, da der Weg gar zu beſchwerlich iſt und Fälle von gleichzeitiger Verſchlieſsung beider Wege vorhanden ſind. Unvollkommner als im erſten Aufſatze iſt die Angabe der verſchiednen Formfehler, welche die blaue Krankheit veranlaſſen, indem nur 1) das Offenbleiben des eyrunden Loches; 2) der Urſprung der Aorte aus beiden Kammern; 3) die Anweſenheit dreyer Ventrikel angegeben werden. Mithin fehlt die dritte Form, welche der vorige Vf. anführte, wozu man aber noch das gänzliche Fehlen der Herzſcheidewand auf der einen, ſo wie die regelwidrige Oeffnung der Kranzvene des Herzens in den linken Vorhof auf der andern Seite ſetzen kann. In der Angabe der Symptome kommt die Bemerkung vor, daſs blauſüchtige Kinder ſehr leicht fett würden, welche auch durch den in der Venoſität des Blutes begründeten Ueberfluſs von Hydrogen erklärt wird; doch zweifelt Rec. an der Richtigkeit der Thatſache, um ſo mehr, da mehrere Beobachter gerade das Gegentheil ſagen und Schwindſüchtige gerade nicht ſehr fett ſind. Bey Betrachtung der Fälle von erworbener blauer Krankheit werden die Krankheiten der Lungen, wodurch der freye Durchgang des Blutes behindert wird, Zerreiſsungen der Herzſcheidewand, und das

Digitized by Google

das paſſive Aneurysma gewürdigt. Letzteres hält der Vf. für eine der häufigſten Urſachen der blauen Krankheit, indeſſen wohl nicht mit zureichendem Grunde, da die Zufälle keinesweges dieſelben ſind; dagegen glaubt er richtig, daſs auch ſehr ſtarke Verwachſung der Lungen dieſelbe nicht herbeyführen, ſo lange die Lungengefäſse normal ſind und erklärt ſich gegen die Allgemeinheit der Wiedereröffnung des eyrunden Loches oder überhaupt der Zerreiſsung der Herzſcheidewand, an welche auch Rec. nicht glaubt, weil er das eyrunde Loch mehrmals bey faſt ganz zerſtörten Lungen ganz verſchloſſen fand und die Herzſcheidewand der zu Zerreiſsungen am wenigſten geeignete Theil des Herzens iſt.

3. Unter den vier hier zugleich angezeigten Probeſchriften hat unſtreitig die *dritte* den wenigſten Werth. Schon die gränzenloſe Incorrectheit des Stiles und des Druckes macht das Leſen und Verſtehen derſelben faſt unmöglich und, wenn man ſich durch dieſe Schwierigkeiten zum Errathen des Sinnes gekämpft hat, iſt die Ausbeute ſo gering, daſs man die verlorne Zeit und den intereſſanten Gegenſtand bedauert, der in keine beſſern Hände fiel. Ungeachtet der Aufſatz nach, die beiden erſten vor dem Erſcheinen von *Naſſe's* und *Meckel's* Arbeiten über denſelben Gegenſtand erſchienen, hat er doch nicht einmal das Verdienſt, beide gehörig benutzt zu haben, wenn gleich der Vf. ganze Stellen ausgeſchrieben hat. Es werden drey Urſachen angegeben, woauf das regelwidrige Verhältniſs zwiſchen dem groſsen und kleinen Kreislauf, welches die blaue Krankheit begründet, geſetzt werden kann: 1) Hemmung des Herzens auf einer frühern Bildungsſtufe (denn offenbar meint dieſs der Vf., wenn er ſagt: *primum ſi cor illum quo in foetu erat, gradum mox excedit*. So wie der Satz da ſteht, heiſst er zwar das Gegentheil, allein man ſieht, das *mox* eben ſo gut *non* heiſsen ſoll, als *Hahn*, *Naſſe; Mucel*, *Meckel* u.ſ.w.); 2) regelwidrige Bildung des Herzens und der Gefäſse; 3) ſpäter eintretende krankhafte Zuſtände des Gefäſsſyſtems. Man ſollte nach dieſer Eintheilung erwarten, daſs in die erſte Klaſſe die verſchiednen Hemmungsbildungen des Herzens geſetzt ſeyen, allein dahin rechnet der Vf. nur das Offenbleiben des eyrunden Loches und des arteriöſen Ganges, die frühern Bildungszuſtänden correſpondirenden wirft er dagegen in die zweyte, von der er erſt unrichtig ſagt, daſs ſie immer ſogleich nach der Geburt die blaue Krankheit verurſache und daher auch ſogleich zum Widerruf dieſes Geſetzes genöthigt iſt. Am beſten iſt noch, jedoch auch nicht eigenthümlich und nur dieſen Aufſatz von den übrigen unterſcheidend, die Vergleichung, welche zwiſchen dem Zuſtande der Blauſüchtigen und mehrerer Thiere, namentlich den *Winterſchläfern*, den *Amphibienſäugthieren* und den *Reptilien* angeſtellt wird. Der Winterſchlaf iſt eine Rückkehr zum Fötuszuſtande, die blaue Krankheit ein Beharren auf demſelben. Die Temperatur der Winterſchläfer ſinkt, wie ſie in der Blauſucht niedriger iſt. Das Blut der Winterſchläfer iſt, wie das Blut der Blauſüchtigen ſchwarz, wenig gerinnbar, der Puls bey beiden langſam. Bey beiden iſt die Thymus und Leber groſs. Mit den *Amphibienſäugthieren* findet in Hinſicht auf die Beſchaffenheit des Blutes, der geringen Muskelenergie, der Gröſse der Leber (warum nicht auch hier der Thymus gedacht?), der Entwicklung des Venenſyſtems Aehnlichkeit Statt. Die Vergleichungspunkte zwiſchen den *Reptilien* und den Blauſüchtigen ſind die Perforation der Herzſcheidewand und die Gröſse der Leber. Man ſieht leicht, daſs gerade dieſe intereſſante Seite des Gegenſtandes kaum berührt iſt. Zuletzt folgt eine Angabe der Verſchieheit der Tödtlichkeit dieſer Krankheit in den verſchiedenen Lebensperioden, die aber nur ein Excerpt aus dem Naſſeſchen Aufſatze iſt. Nach allen dieſem begreift man nicht, wie der Vf. mit vieler Selbſtgenügſamkeit ſagen kann, daſs man bis auf ihn die tiefere Erforſchung der Urſachen dieſer Krankheit unterlaſſen und ſich nur um das näherliegende bekümmert habe, und am Ende doch als ſolche, nichts als ein unrichtiges Verhältniſs zwiſchen dem Zutritt von Sauerſtoff und dem Abgang von Kohlenſtoff angibt!!

4. Der *vierte* Aufſatz iſt unſtreitig der gelungenſte und, wie der erſte, auch in ſofern intereſſant, als er die Zahl der bisher bekannten Fälle durch eine neue eigne, ziemlich gut verzeichnete Beobachtung vermehrt. Ehe der Vf. zu dem eigentlichen Gegenſtande ſeiner Diſſertation übergeht, ſtellt er einige allgemeine Betrachtungen über die urſprünglichen Bildungsfehler an. Vorzüglich bleibt er bey der Thierähnlichkeit der meiſten menſchlichen Miſsbildungen ſtehen und nimmt hier Gelegenheit, den von *Meckel* aufgeſtellten Satz, daſs dieſelbe gröſstentheils in den regelmäſsig erfolgenden Metamorphoſen des menſchlichen Embryo begründet ſey, zu läugnen. Da er gar keine Gründe dagegen anführt, und die Beobachtungen, auf welche jener Satz ſich ſtützt, nicht widerlegt, ſo könnte man die Sache auf ſich beruhen laſſen, wenn es nicht unangenehm wäre zu ſehen, daſs jener Satz von ihm entweder abſichtlich verdreht oder miſsverſtanden wird. Nach des Vfs. Aeuſserungen ſollte man glauben, *Meckel* habe geäuſsert, die Thierähnlichkeit der Miſsbildungen überhaupt ſey in dem Umſtande begründet, daſs der menſchliche Embryo regelmäſsig niedrigere Bildungen durchläuft. Wäre dieſs, ſo hätte der Vf. ganz recht, ihn zu tadeln, und zu ſagen, daſs die Thierähnlichkeit wohl richtiger aus der Verwandtſchaft der verſchiedenen Thiere überhaupt abzuleiten ſey; allein *Meckel* hat ausdrücklich nur behauptet, daſs die Thierähnlichkeit der *meiſten* menſchlichen Miſsbildungen in jenem Bildungsgeſetze begründet ſey und daſs dieſs namentlich für die Hemmungsbildungen gelte, die eben darum nothwendig mehr oder weniger Thierähnlich ſeyn müſſen, weil ſie in einem Verweilen auf einer niedrigern Thierſtufe begründet ſind. Da dieſe Hemmungsbildungen unter allen die *häufigſten* ſind, ſo hat es ſeine vollkommene Richtigkeit, daſs die Thierähnlichkeit der *meiſten* Miſsbildungen in jenem Geſetze begründet iſt, wenn gleich niemand, und am allerwenigſten *Meckel*, läugnen wird, daſs auſser dieſen eine Menge andrer thierähnlichen Miſsbildun-

Digitized by Google

dungen beym Menſchen vorkommen, die ſich nicht auf jenes Bildungsgeſetz zurückführen laſſen, ſondern nur aus der Verwandſchaft der organiſchen Körper und aus dem Geſetze, daſs allen ein gemeinſchaftlicher Typus zum Grunde liegt, erklärt werden können. Da die Beobachtung beweiſt, daſs der Embryo wirklich in ſeiner Entwicklung Formen annimmt, welche niedrigern Thieren ihr ganzes Leben hindurch zukommen, ſo begreift man nicht, wie der Vf. den Satz auffallend finden könne, daſs nicht zu jeder Miſsbildung ſchon der Grund im Keime gelegt worden ſey. Mit welchem Rechte will man annehmen, daſs z. B. über die geſetzmäſsige Periode fortdauernder Mangel der Extremitäten, des Blinddarms, Perforation der Herzſcheidewand u. ſ. w., ſchon in der erſten Entſtehung des Embryo begründet ſey, da die Unterſuchung deſſelben lehrt, daſs jene Bildungen eine zeitlang zur normalen Bildung des Embryo gehören? Daſs übrigens der Satz: „der menſchliche Embryo durchläuft niedere Thierbildungen" nicht identiſch iſt mit dem Satze: „der menſchliche Embryo durchläuft *alle* Klaſſen und jedes ſeiner Organe muſs alle Formen, welche dieſes Organ in dem Thierreiche darbietet, annehmen, ehe es die vollkommne menſchliche erhält" würde ſich kaum der Mühe verlohnen, zu bemerken, wenn es nicht ſchiene, als befinde ſich der Vf. und mancher andre in dieſem Irrthume. Hat man doch ſogar auf öffentlichen Hörſäälen gegen jenen erſten Satz eingewendet, daſs der menſchliche Embryo nie als Schmetterling umhergeflogen ſey u. ſ. w. Wenn übrigens der Vf. die Richtigkeit der Behauptung, daſs der Embryo, wenn er durch ſeine Organiſation mit einer gewiſſen Thierklaſſe übereinkommt, wirklich in Beziehung auf die reſpectiven Organe für dieſe Zeit in jene Thierklaſſe gehöre, leugnet, ſo ſieht man auch dafür keinen befriedigenden Grund. Auf jeden Fall ſteht es feſt, daſs die Nachweiſung, daſs eine Menge von Miſsbildungen früher normale Zuſtände des Embryo ſind, weit intereſſanter und für die Wiſſenſchaft fruchtbarer iſt, als die ewige Wiederholung des Satzes, daſs die organiſchen Körper unter einander verwandt ſind, alſo gerade das Gegentheil von dem, was der Vf. den Leſer glauben machen möchte.

Den Anlaſs zu Abfaſſung der Abhandlung ſelbſt, gab ein blauſüchtiges Mädchen, welche der Vf. zu behandeln und zu ſeciren Gelegenheit hatte. Bey der Geburt war der Kopf etwas gröſser als gewöhnlich, auch ſtellten ſich bald Zeichen von chroniſcher Kopfwaſſerſucht ein. Zugleich war unmittelbar von der Geburt an die Farbe blau, und die Temperatur, vorzüglich der Extremitäten, niedriger als gewöhnlich, zugleich die Reſpiration beſchwerlich, die Bewegungen langſam. Um das ſechſte Jahr vermehrten ſich dieſelben bedeutend. Auch hier war, wie in mehrern Fällen, das Nagelglied viel zu dick und lang. Der Tod erfolgte im zehnten Jahre, nachdem die Zufälle an Extenſität und Intenſität faſt mit jedem Monate bedeutend zugenommen hatten, wurde jedoch, wie es ſcheint, mehr durch die Hirnwaſſerſucht, als durch den Herzfehler veranlaſst. Die Section zeigte nur in der Bruſthöhle krankhafte Erſcheinungen von einiger Bedeutung. Die Lungen enthielten mehrere eiternde Tuberkeln, vorzüglich aber wich das Herz vom Normal ab, indem nicht bloſs die beiden Vorhöfe durch das weitgeöffnete eyrunde Loch in Gemeinſchaft ſtanden, ſondern auch die Scheidewand der Kammern an der gewöhnlichen Stelle perforirt war, wodurch eine regelwidrige Communication zwiſchen beiden und gemeinſchaftlicher Urſprung der Aorte aus ihnen bewirkt wurde. Der arteriöſe Gang war verſchloſſen. Die Wände des rechten Ventrikels waren ſo dick als die des linken, die Lungenarterie entſprang dicht neben der Aorte. Jene hatte zwar ungefähr die gewöhnliche Weite, allein die halbmondförmigen Klappen waren verknöchert und dergeſtalt verwachſen, daſs kaum eine Sonde von der Dicke einer Linie durch die Oeffnung drang. In den Klappen der beiden venöſen Kammeröffnungen befanden ſich knorpliche und knöcherne Stellen.

Alle Bedingungen, welche dieſe merkwürdige Krankheit darbietet, werden nach Erzählung der eignen Beobachtung ſo gut auseinander geſetzt, daſs wenig oder nichts zu wünſchen übrig bleibt. Nur gegen das Ende finden wir einige Bemerkungen über das Oxygenbedürfniſs des Fötus, welchen wir kaum beyſtimmen können. Der Vf. nämlich ſucht zu beweiſen, daſs man, und namentlich kürzlich Hr. *Naſſe* mit Unrecht dem Fötus dieſes Bedürfniſs ganz abgeſprochen habe. Allein die Gründe welche er anführt, beweiſen ſeinen Satz, daſs die *placenta* die Function der Lungen erſetze, durchaus nicht. Wenn gleich in andern Thierklaſſen der Fötus das Oxygenbedürfniſs hat und daher hier deutlich ein Unterſchied zwiſchen arteriöſem und venöſem Blute Statt findet, ſo findet dieſs, wie die ſehr genauen Schützischen und ähnliche, vom Rec. angeſtellten Verſuche beweiſen, doch bey den Säugthieren nicht Statt. Der Einwand, daſs man beym Fötus der Säugthiere dieſen Unterſchied nicht wahrnehme, weil die Unterſuchung an der ſchon gebornen Nabelſchnur angeſtellt worden, oder die Oxydation in der Placenta durch die Zuſammenziehung der Gebärmutter gehemmt worden ſey, kann unmöglich dieſe Beobachtungen ungültig machen, da ſie gröſstentheils nicht unter den angegebnen Umſtänden angeſtellt wurden. Daſs alſo nothwendig ſich hieraus und aus der anfänglichen Inſertion der untern Hohlvene in das linke Herzohr allein das Geſetz ergebe, daſs in den Venen immer venöſes, in den Arterien immer arteriöſes Blut kreiſe, daſs daher ihre Functionen ſich hauptſächlich auf eine dynamiſche Beziehung zwiſchen ihnen und dem Blute gründen, möchte wohl nicht ſo feſt ſtehen, als der Vf. zu glauben ſcheint. Am allerwenigſten ſollte man aber die Aufſtellung eines ſolchen Geſetzes in einem Aufſatze über die blaue Krankheit erwarten, wenn auch nur der *Bailliesche* Fall von gänzlicher Umtauſchung des Urſprungs der Lungenarterie und Vene darin verzeichnet wäre!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

MATHEMATIK.

Göttingen, b. Dieterich: *Grundriſs der allgemeinen Arithmetik*, oder *Analyſis* zum Gebrauch bey akademiſchen Vorleſungen, entworfen von *B. F. Thibaut*, Prof. in Göttingen. 1809. *Erſter* Theil. 419 S. 8. (1 Rthl. 16 gr.)

Der Vf. vermiſst in den älteren (vor dem ſeinigen erſchienenen) Lehrbüchern wahrhaft analytiſchen Geiſt und Tiefe der Unterſuchungen. Er habe es ſich, ſagt er, angelegen ſeyn laſſen, die Analyſis von allen fremdartigen Principien zu reinigen, die Methode der Wiſſenſchaft zu vereinfachen und zur Deutlichkeit zu erheben, und bedeutende Lücken auszufüllen; im Vortrage der Mathematik herrſche gänzliche Regelloſigkeit. Der gegenwärtige *erſte* Theil der allgemeinen Arithmetik befaſſe die Entwicklungen derjenigen zuſammengeſetzten Ausdrücke, welche nach Potenzen einer einzigen Hauptgröſse fortſchreitend gebildet ſind, nebſt den Hauptſätzen der Algebra, welche als unmittelbare Folgerungen aus jenen arithmetiſchen Betrachtungen angeſehen werden können. Dieſes iſt der Unterricht, welchen uns der Vf. in der Vorrede über Veranlaſſung und Zweck dieſer Schrift mittheilt. *Erſtes* Kapitel: *Ueber die Grundform der allgem. Arithm. und die einfachen Rechnungsarten in Beziehung auf ſie.* Er beginnt mit der Anordnung der Glieder eines allgemeinen Ausdrucks, der nur *eine* Hauptgröſse enthält, und ſetzt $ax^{\alpha} + bx^{\beta} + cx^{\gamma} + dx^{\delta} + ..$ als allgemeine einfachſte Grundform, von der die Analyſis anfange, mit der Erinnerung, daſs die Exponenten auch negative Werthe haben können. Wir können nicht bergen, daſs wir einen Anfang dieſer Art, in einer Schrift, welche herrſchender Regelloſigkeit im Vortrage der Mathematik entgegenzuarbeiten beſtimmt iſt, nicht erwartet hatten, zumal, da der Vf. überdieſs die gröſste Deutlichkeit verſpricht. Dem erſten Anfänger iſt die angenommene Grundform offenbar eine ganz fremde Geſtalt, aus der er nicht weiſs, was er machen ſoll; er kann ſich die Geburt eines ſolchen Ausdrucks gar nicht denken, ohne ſchon mit der Buchſtabenrechnung und der dabey mit vorkommenden Lehre von negativen Gröſsen und von den Potenzen mit bejahten und verneinten Exponenten hinlänglich bekannt zu ſeyn. Es hätte zwar dem Vf. frey geſtanden, jene erſten Grundlehren in dieſer Schrift vorauszuſetzen; da er aber erſt nachher von der Addition, Subtraction, Multiplication und Diviſion mehrerer ſolcher Grundformen ſo ſpricht, wie man nur mit Jemandem ſprechen kann, dem dieſe arithmetiſchen Operationen noch unbekannt ſind, hierbey aber auch die Multiplication verſchiedener Potenzen von einerley Wurzel (S. 7.) wieder als eine ſchon bekannte Sache anſieht, ſo müſſen wir einem ſo unſyſtematiſchen, in der That ganz regelloſen Eingange in die Analyſis nothwendig unſern Beyfall verſagen. Auch die von Einigen beliebte und ſich immer mehr einſchleichende Abweichung von der äuſsern Form des mathemat. Vortrags, dem die gründlichſten Mathematiker voriger Zeiten ſo hold waren, können wir nicht billigen, am wenigſten in der *reinen* Mathematik, und in einer zum akademiſchen Unterricht beſtimmten Schrift. *Zweytes* Kapitel: *Erſte Grundzüge der Combinationslehre.* Dieſe, ſagt der Vf., iſt die Wiſſenſchaft der *Ordnung*, welche bey den verſchiedenen Arten der Zuſammengeſellung gegebener Dinge beobachtet werden kann. Dieſe Erklärung iſt zu beſchränkt, und wird durch des Vfs. eigene Unterſcheidung, die er bald nachher zwiſchen *Permutiren* und *Combiniren* macht, welches beydes zur Combinationslehre gehört, aufgehoben. Die Combinationslehre iſt überhaupt die mathematiſche Lehre von der *Mannigfaltigkeit* in der Zuſammenſtellung gegebener Dinge; Veränderung in Bezug auf die Dinge, *welche* zuſammengeſtellt ſind, iſt *Combination;* in Bezug auf die *Ordnung* der zuſammengeſtellten Dinge, *Permutation.* Veränderung durch Combination und Permutation zugleich iſt *Variation.* Was von dieſen 3 Arten von Zuſammenſtellung verſchiedener Gröſsen gelehrt wird, hätte mit einem mindern Aufwand von Worten und dennoch deutlicher vorgetragen werden können; insbeſondere gilt dieſes von den Variationen. *Drittes* Kapitel: *Nähere Entwicklung der Geſetze des Multiplicirens zuſammengeſetzter Gröſsen. Binomiſcher Lehrſatz.* Auch hier finden wir wortreiche Dunkelheit. Nach Vorausſendung der Combinationslehre bedurfte es, um bis zu dem Ausdrucke des erſten Gliedes von $(a+b)^n$ zu kommen, ſelbſt beym *ausführlichſten mündlichen* Vortrage kaum halb ſo vieler Worte, als der Vf., ohne ſich hinlänglich verſtändlich zu machen, und die Wahrheit mit genügender Klarheit darzuſtellen, hier von S. 35—44. nöthig gefunden hat. Auſserdem iſt dieſes Kap. noch ſehr beſchränkt; der Exponent n ſoll nämlich *bejaht* und eine *ganze* Zahl ſeyn. *Viertes* Kapitel: *Variationen zu beſtimmten Summen. Gebrauch davon bey der Bildung eines Products aus Formen des erſten Grades.* Auch hier wird ein ganz einfaches Verfahren, das man aus ein Paar Beyſpielen ohne alle Schwierigkeit ſogleich begreift, durch die dem

Digitized by Google

dem Vf. ganz eigene Erklärungsweiſe von S. 49—67. ſo in Dunkel verhüllt, daſs ein der Sache noch unkundiger Leſer nothwendig auf die Vermuthung kommen muſs, es werde hier auf tief verborgene Schätze der Analyſis hingedeutet, deren gänzliche Aufdeckung, als für den compendiariſchen Vortrag nicht geeignet, dem ausführlichen mündlichen Unterricht vorbehalten bleiben müſſe. Wir müſſen geſtehen, daſs uns unter den Schriften berühmter Mathematiker (z. B. von *Wolf*, *Segner*, *Karſten*, *Käſtner*, *Paſsquich*, *Vega*, *Euler*, *Lagrange*, *Lacroix*: u. ſ. w.) keine vorgekommen iſt, wo auf 67 S. ſo wenig geſagt, ſo unverſtändlich für den Anfänger geſchrieben, und die der Analyſis anpaſſende Sprache, als allgemein anerkanntes nothwendiges Hülfsmittel zur Erleichterung ihres Vortrags und ihres Verſtändniſſes, ſo vernachläſſigt und eben darum auch das Auffaſſen der einfachſten analytiſchen Lehren ſo erſchwert worden wäre, als hier. *Fünftes* Kap.: *Von der Zerfällung höherer Formen in Producte aus einfachen Factoren, oder der Auflöſung von Gleichungen höherer Grade.* Mit gleicher Hintanſetzung der abkürzenden analytiſchen Sprache beginnt der Vf. auch dieſes Kap., und er braucht daher wieder 12 Seiten (S. 68—79.), um nur mit der Auflöſung der quadratiſchen Gleichungen fertig zu werden: denn was nebenbey von höheren Gleichungen überhaupt geſagt wird, iſt unbedeutend, indem das wirkliche Statthaben einer Zerlegung in Factoren doch erſt bey quadratiſchen Ausdrücken gewieſen wird. S. 80. folgt die Betrachtung der kubiſchen Gleichungen. Ohne nun vorher von den Umformungen, die ſich mit den Gleichungen vornehmen laſſen, etwas vorgetragen zu haben — ein Verſtoſs gegen das Syſtem, den der Vf. hier ſelbſt fühlen muſste — fodert er S. 81., man ſolle $x = y - \frac{1}{3}a$ ſetzen, um die Gleicung $x^3 + ax^2 + bx + c = o$ auf die Form $y^3 + fy + g = o$ zu bringen. Heiſst das, die Wiſſenſchaft zur Deutlichkeit erheben? der Regelloſigkeit entgegenarbeiten? Bey der Auflöſung dieſer Gleichung wird die Rechnung mit Wurzelgröſsen angewendet, die jedoch in dieſer Schrift ganz übergangen worden iſt. Die nähere Entwickelung der allgemeinen Auflöſung wird dem ſpätern Vortrage vorbehalten. Das (S. 85.) erwähnte allgemeine Theorem von der Anzahl der Wurzeln einer höhern Gleichung iſt in ſeiner Allgemeinheit vom Vf. nirgends genügend erwieſen worden, oder man müſste in der Geometrie, nachdem man die Congruenz der Dreyecke vorgetragen, und den Satz, daſs ein Dreyeck die Hälfte eines Parallelogramms von gleicher Höhe und gleicher Grundlinie ſey, bewieſen hätte, auch ohne Weiteres den Satz von der Gleichheit des Quadrats der Hypotenuſe und der Quadrate beyder Katheten als erwieſen annehmen. Nach Erläuterung des Satzes vom Daſeyn unmöglicher Wurzeln in gerader Anzahl kommt der Vf. an die Grenzenbeſtimmung der Wurzeln höherer Gleichungen. Abweichung vom ſyſtematiſchen Vortrag nöthigt ihn (S. 94.) zu der Vorſchrift, Proben ſowohl mit *verneinten*, als mit *bejahten* Wurzeln vorzunehmen, da man doch ſchon zum Voraus weiſs, daſs z. B. eine Gleichung, wie $x^3 - 10x^2 + 7x - 12 = 0$, keine verneinte Wurzel haben kann. Er nimmt dabey (nach einem von ihm nicht erwähnten franzöſ. Schriftſteller) Differenzreihen zu Hülfe, die der Leſer noch gar nicht kennt, und bey welchen dieſer alſo auch gar nicht einſieht, ob und warum man zuletzt auf eine Reihe unveränderlicher Glieder komme. Wer es nicht bloſs mit der Möglichkeit von Wurzelbeſtimmungen, ſondern mit häufigen Anwendungen in der Ausübung zu thun hat, wird dieſen Gebrauch der Differenzreihen bald genug verſchmähen, wenn er auch übrigens den feinern Kunſtgriffen der Analyſis den ganzen Werth zugeſteht, den ſie für den menſchlichen Verſtand haben. Nebenbey müſſen wir bemerken, daſs das ganze Buch, auſser der Abtheilung in Kapp., durchaus keinen Ruhepunct darbietet; keine Aufgaben, keine Lehr- und Zuſätze, keine Erklärungen (Definitionen), keine einzelne Unterabtheilungen oder Abſonderungen durch neue Ueberſchriften — auch im Druck keine Abſätze. Jedes Kapitel läuft gleichſam in einem Athem fort bis zu Ende. So ſtöſst man dann auch in dieſem Kap. ganz unvermuthet und nur wie im Vorübergehen (S. 107.) auf Aenderungen, die ſich mit einer nach x geordneten Gleichung vornehmen laſſen, indem man $y + a$, oder $\frac{y}{a}$, oder auch $y . a$ ſtatt x ſchreibe; und ſo wird denn hier erſt die Wegſchaffung des erſten Coëfficienten gelehrt, von der oben bey Auflöſung der kubiſchen Gleichung ſchon die Anwendung gemacht wurde. Den Beſchluſs dieſes Kap. macht ein ohne alle Belehrung abgefaſstes, zum Theil ſehr geheimniſsvolles Raiſonnement über die höhern Unterſuchungen der Gleichungen und ihrer Wurzeln, das zwey Seiten ausfüllt, welche bey ſo vielen gebliebenen Lücken in der That nützlicher hätten verwendet werden können und ſollen. *Sechſtes* Kap.: *Von der Multiplication zuſammengeſetzter Formen im Allgemeinen und dem polynomiſchen Lehrſatze für ganze poſitive Exponenten.* Dieſes 17 Seiten lange Kap. (S. 113—129.) hätte ſich wieder ſehr abkürzen laſſen, wenn ſich der Vf. überall nur an die analytiſche Zeichenſprache gehalten hätte, wodurch er ſogar zum Vortheil der Deutlichkeit und der leichteren Ueberſicht an Raum gewonnen haben würde. Der Extract dieſes Kap. enthält übrigens in Bezug auf den bemerkten Gegenſtand für den, der das Vorhergehende gefaſst hat, gute Belehrungen, und zeigt ihm auf eine einfache (bloſs durch die Art des Vortrags gedehnt gewordene) Weiſe, wie ſich ohne tiefes Studium die Multiplication zuſammengeſetzter Ausdrücke, die nach Potenzen einer Hauptgröſse geordnet ſind, und die Erhebung ſolcher Ausdrücke auf jede beliebige Potenz mittelſt der Combinations- und Permutationslehre bedeutend erleichtern laſſen. Er hat dabey nur nützliche Anwendungen vor Augen, und abſtrahirt, nach unſerer Einſicht mit Recht, von andern dahin einſchlagenden Lehren, die am Ende doch nur leere Speculation zum Ziele haben. *Siebentes* Kap.: *Diviſion zuſammengeſetzter Formen. Anwendung der dabey gebrauchten Methode zur Summirung*

Digitized by Google

mirung gleich hoher Potenzen von allen Wurzeln einer unaufgelöſten Gleichung. Es iſt hier zuerſt von Verwandlung eines Bruchs, deſſen Zähler oder Nenner, oder auch beyde aus Gliedern beſtehen, die nach Potenzen einer Hauptgröſse geordnet ſind, in eine Reihe die Rede, welche gleichfalls nach Potenzen derſelben Hauptgröſse fortſchreitet. Das gewöhnliche Verfahren durch Multiplication einer hypothetiſch angenommenen Reihe mit dem gegebenen Nenner wird auch hier zum Grunde gelegt. Nur hätte doch näher gezeigt werden ſollen, warum die Summen der nach jenen Potenzen geordneten einzelnen Producte nur dadurch = o (Null) werden können, daſs die zu den verſchiedenen Potenzen gehörigen Coëfficienten alle einzeln für ſich = o geſetzt werden. Hier wird nun wieder gezeigt, wie die Combinationslehre das ganze Verfahren abzukürzen dient, welches in vielen früheren Schriften (z. B. von *Karſten*, *Käſtner* u. a.) nicht geſchieht. Zuerſt betrachtet der Vf. einen Bruch von der Form $\frac{1}{1-\alpha x-\beta x^2-\gamma x^3-\delta x^4\ldots}$, und zeigt, wie ſich jedes Glied des Quotienten durch eine recurrirende Reihe dem vorhergehenden Vortrage zu Folge finden läſst. Der Vf. hält übrigens den Ausdruck: recurrirende *Reihe*, für unſchicklich, und ſetzt dafür lieber: recurrirende *Beſtimmung*. Wir müſſen nochmals erinnern, daſs der wörtliche und wortreiche Vortrag in der That nur zur Hemmung des Verſtändniſſes dient, daſs man alſo nur ſchnell darüber weglesen und ſich hauptſächlich an die analytiſche Zeichenſprache des Textes und an die Noten halten müſſe. Nach der Beſtimmung des Quotienten bis zu einer beliebigen Potenz folgt nun auch die des Reſtes, welcher bey der Diviſion nach dem letzten Gliede des Quotienten noch übrig bleibt, weil, ſagt der Vf. S. 143., eine vollſtändige Kenntniſs der Operation ihn (den Reſt) ſo gut wie den Quotient zu begreifen hat. Eigentlich gehört zur vollſtändigen Kenntniſs ſolcher Verwandlungen auch die Bemerkung, wie weit in vorkommenden Fällen die Reihe des Quotienten fortgeſetzt werden müſſe; und da dieſe Fortſetzung ſo lange geſchehen muſs, bis der zuletzt bleibende Reſt als Zähler mit dem vorgegebeneu Nenner einen Bruch bildet, welcher in Bezug auf die Summe der ſchon berechneten Glieder des Quotienten als eine unbedeutende Gröſse bey Seite geſetzt werden kann, ſo folgt hieraus die Wichtigkeit der Kenntniſs des jedesmaligen letzten Reſts, die durch die Combinations- und Permutationslehre erleichtert wird. Der Vf. geht nunmehr zu einer ausgedehnteren Form jenes Bruchs über, indem er einen Ausdruck von der Form $a+bx+cx^2+dx^3\ldots+mx^t$ ſtatt 1 im Zähler ſetzt. Da der vorige Qnotient, mit dieſem Ausdruck multiplicirt, den jetzigen geben muſs, ſo ſieht man, wie dieſe Diviſion auf der ſchon vorgetragenen Multiplication ſolcher Reihen beruht, daher es der Vf. hier mit ſolchen Anwendungen zu thun hat, deren Gebrauch bey noch allgemeineren Formen gleichfalls gewieſen wird. Bekanntlich haben die franzöſ. Mathematiker bis jetzt von allen dieſen combinatoriſchen Ausdrücken noch wenig Notiz genommen; und dennoch die verwickeltſten Berechnungen ausgeführt. Um dieſes zu begreifen, mögen angehende Mathematiker die combinatoriſche Sprache kennen lernen, wozu ſie in dieſer Schrift hinlängliche Gelegenheit finden; nur ſollen ſie ſich, wenn ſie dieſe Bekanntſchaft gemacht haben, nicht an den Troſs der Analytiker anſchlieſsen, der, ſtolz auf dieſe Bekanntſchaft, ſchon Mathematiker zu ſeyn glaubt, wenn er auch, *wie es der gewöhnliche Fall iſt*, noch nicht die leichteſten mathem. Aufgaben aufzulöſen verſteht, und ſelbſt keine nützliche praktiſche Frage vorzulegen weiſs, zu deren Beantwortung ſeine Weisheit Mittel an die Hand gäbe, noch weniger ſolche, deren Beantwortung *nur durch jene* möglich wäre. In Verbindung mit combinatoriſchen Betrachtungen kommt nun der Vf. auf die Lehre von Summirung gleichhoher Potenzen ſämmtlicher Wurzeln einer höhern Gleichung, z. B. $x^5+\alpha x^4+\beta x^3+\gamma x^2+\delta x+\varepsilon=0$, deren Wurzeln a, b, c, d, e noch unbekannt ſind. Die Frage iſt alſo, wie ſich hier die Summe $a+b+c+d+e$, $a^2+b^2+c^2+d^2+e^2$, $a^3+b^3+c^3+d^3+e^3$ u. ſ. f. in numeriſchen Werthen finden laſſen, wenn gleich a, b, c, d, e für ſich noch unbekannt ſind. Der Vf. ſagt, dieſer Satz (von Beſtimmung jener Potenzenſummen) werde *mit Recht für das Fundament der ganzen höhern Algebra* gehalten. Darin können wir ihm aber nicht beytreten. Unſere gröſsten Analytiker haben ohne dieſen Satz die Analyſis trefflich behandelt, hoffentlich die *höhere* mit inbegriffen; wie konnten ſie aber ein ſo groſses Gebäude ohne Fundament aufführen? oder hatten wir vor Einführung des combinatoriſchen Calculs keine höhere Algebra? Iſt höhere Algebra vielleicht einerley mit der Anwendung des combinatoriſchen Calculs? Dann geben wir gerne zu, daſs wir vor dem combinatoriſchen Calcul noch keinen combinatoriſchen Calcul hatten. Vielleicht war aber des Vfs. Meynung auch nur die, daſs ſich die wichtigſten Lehren der höheren Analyſis auf dieſen Calcul bauen laſſen, wogegen wir nichts zu erinnern haben. Uebrigens hätte aber ein ſolcher Fundamentalſatz nothwendig mit aller mathematiſchen Klarheit vorgetragen ſeyn müſſen, die wir aber auch hier wieder durchaus vermiſſen. Der Anfänger kann kaum errathen, wo der Vf. hinaus will. Mangel an Raum kann den Vf. aus einem doppelten Grunde nicht entſchuldigen: einmal, weil man, wie *Käſtner* ſagt, nicht auf den Gedanken kommen muſs, den groſsen Chriſtoph auf ein kleines Hölzchen malen zu wollen; und fürs andere, weil die 12 Seiten, welche der Vf. dieſem Satze gewidmet hat, der Deutlichkeit hinlänglichen Raum geſtatteten. Hiermit hat Rec. um der Gerechtigkeit willen, die er dem Vf. ſchuldig iſt, ſogar die Probe gemacht. Uebrigens iſt die Bedingung, auf welche ſich S. 164. der allgemeine Werth von $\overset{r+1}{A}$ gründet, auf der vorhergehenden S. 163. nicht richtig ausgedruckt. Statt der Worte (S. 163. Z. 3 u. 4) *nicht geringer als ... Vielfachen r* muſs es heiſsen: *nicht geringer als r + 1.*

Eben-

Digitized by Google

Ebenſo muſs S. 164. in der Mitte ſtatt der Worte: *zweytens r größer*, geſetzt werden: *zweytens r + 1 größer*. Sehr intereſſant iſt für jede höhere Gleichung $x^m + \alpha x^{m-1} + \beta x^{m-2} + \gamma x^{m-3} + \phi = 0$, deren noch unbekannte Wurzeln *a*, *b*, *c*, *d* u. ſ. w. ſeyn mögen, das allgemeine Reſultat

$$\overset{r+1}{A} = -\alpha\overset{r}{A} - \beta\overset{r-1}{A} - \gamma\overset{r-2}{A} \ldots + \overset{1}{A}\overset{r}{K} + (r+1).\overset{r+1}{K},$$

ſo daſs allemal $(r+1).\overset{r+1}{K}$ zum letzten Gliede genommen wird. Dabey bezeichnet $\overset{r+1}{K}$ den $(r+1)$ſten Coefficienten der vorgegebenen höheren Gleichung mit entgegengeſetztem Zeichen genommen, und $\overset{r+1}{A}$ ſteht ſtatt $a^{r+1} + b^{r+1} + c^{r+1} + d^{r+1} \ldots$ Mehr als *m* Glieder finden zur Rechten nie Statt, und wo $r+1$ nicht $> m$ iſt, gebraucht man nur $r+1$ Glieder, nämlich *r* nach einander fortlaufende, und dann noch das Endglied $(r+1).\overset{r+1}{K}$. Da aber dieſe Beſtimmung von $\overset{r+1}{A}$ vorausſetzt, daſs man ſchon alle vorhergehende Formen der Art $\overset{1}{A}, \overset{2}{A}, \ldots \overset{r}{A}$ berechnet habe, ſo wird auch noch eine *independente* Beſtimmung von $\overset{r+1}{A}$ beſonders gelehrt. Man findet übrigens dieſen Satz, und was ſeine Geſchichte betrifft, auch in des unvergeſslichen *Käſtners* Analyſis endlicher Gröſsen S. 538 u. ff., wo von combinatoriſchem Calcul gar nicht die Rede iſt.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

GESCHICHTE.

Ohne Druckort: *Karl Auguſt von Reiſach, Graf von Steinberg*, Ex-General-Commiſſär Sr. Maj. des Königs von Baiern. Ein Charakter-Gemälde, nach dem Leben treu gezeichnet. 1814. 47 S. 8. (4 Gr.)

In der Zeitſchrift: „die Zeiten" erſchien ein mehr als tadelnder Aufſatz über die Verwaltung im Königreich Baiern, wovon, in der Gegenſchrift, der Graf *Reiſach* als Verfaſſer bezeichnet wurde. Nun iſt nicht zu leugnen, daſs Baiern die Todeszuckungen des zerriſſenen deutſchen Reichs um ſo heftiger gefühlt hat, je verwickelter und ſelbſt widerſtrebender die Bewegungen in ſeinen von Preuſsen und Oeſtreich abgelöſten Gliedern, und je beyſpielloſer die Anſtrengungen waren, wodurch dieſes Königreich ſich unter den Welterſchütterungen hielt. Aber, ſchon genug, daſs es ſich hielt, wenn auch nicht alles ging wie in alter Ordnung und wie in tiefem Frieden; man ging ja *nirgend* in dieſer Schreckenzeit auf Roſen! doch geſchah auch ſchon damals viel Vorzügliches in den Groſs-Anſtalten, man mag den Maaſsſtab von allgemeinen Grundſätzen, oder von der Erfahrung in anderen Staaten entlehnen. Vergl. *v. Boſſe* Ueberſicht des Hausweſens der Staaten in den Europ. Annalen von 1812 und 1814. Endlich, im Augenblick der Entſcheidung, wie ruhmvoll erſchien da Baiern, und wie kräftig zum Kampf! „Die gröſsten Anſtrengungen" werden S. 62. „in der Centralverwaltung unter Frhn. *v. Stein*" bezeugt. Jetzt wird es nun an der Zeit ſeyn, den Blick auf das *Einzelne* zu richten; und das iſt ſchon im Werk, und das wird nicht durch Schmähungen, ſondern durch ruhige und beſonnere Prüfung des Zuſtandes und der Mittel ihn zu verbeſſern, befördert.

Auf den erwähnten Aufſatz in den Zeiten wird in dieſer Lebensbeſchreibung Bezug genommen, und von ſeinen Vergehungen ein ſchauderhaftes Gemälde entworfen; noch zu früh, wie es ſcheint, weil der Ausgang der gerichtlichen Verhandlungen abgewartet werden muſste, um die Veruntreuungen der Hülfsgelder für Abgebrannte, die Verfälſchung der Urkunden, das Gaunerweſen bey der Winkelbank, das Unterſchlagen öffentlicher Gelder, und den frechen Gewaltmiſsbrauch gehörig zu belegen. *Bis dahin* bleibt es zweifelhaft, ob dieſe Lebensbeſchreibung ein Roman, oder der treue Bericht eines in Deutſchland unerhörten *Beamtengräuels* iſt. Belege fodern wir, weil es nicht Sitte werden darf, öffentlich zu beſchuldigen, ohne zu beweiſen. In dem vorliegenden Fall könnte man überdieſs fragen: durch welche Bezauberung waren bey ſo vielen Unterſchleifen, Betrügereyen, Bubenſtreichen und bey der Vergeudung einer Million Gulden Richter und Anwälde taubſtumm, die Behörden geblendet und gelähmt, und keine Bitte, keine Klage, kein Seufzer, keine Thränen vor den Thron zu bringen geweſen? Doch auf dieſe Frage läſst ſich mit gröſserem Gewicht antworten, daſs in der Verwaltung Vertrauen die Hauptſache, und daſs der Unfug darin eben ſo leicht zu verbergen als ſchwer zu entdecken ſey, weil die Gerichte ſich in die Verwaltung nicht miſchen dürfen, weil die Behörden nicht anklagen dürfen, wenn ſie keine Beweiſe haben, woran es nur zu oft fehlt, da die Staatsbeamten die Vermuthung für ſich haben; weil die Regierung ſich auf Berichte verlaſſen muſs, um nicht das Spiel der Verläumdung zu werden, und weil überdieſs hier der Rang und das ſcheinbar groſse Vermögen des Angeklagten den Verdacht noch mehr entfernte, beſonders nach der Schilderung, daſs er „ausgerüſtet mit ſeltenen Talenten und mannigfaltigen Kenntniſſen, gewandt und von der Pike auf geübt in allen Arten öffentlicher Geſchäfte, raſtlos und beharrlich, klug und entſchloſſen, der Schrift und der Sprache gleich mächtig, ein vielſeitig gebildeter und lebendiger Geiſt in einem kleinen beweglichen Körper lange Zeit unter die ausgezeichneten Staatsdiener der höheren Klaſſe gerechnet worden war.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

MATHEMATIK.

Göttingen, b. Dieterich: *Grundriß der allgemeinen Arithmetik* — — von *B. F. Thibaut* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Achtes Kapitel. *Ausziehung der Wurzeln. Allgemeiner Beweis des binomiſchen Lehrſatzes für gebrochne und negative Exponenten.* Von numeriſcher Wurzelausziehung iſt eigentlich gar nicht die Rede, ſondern von Verwandlung eines allgemeinen Wurzelausdrucks $\sqrt[n]{(a+b)}$ in eine Reihe, worin nur Potenzen der einzelnen Gröſsen *a*, *b* von einander abgeſondert vorkommen; ſo auch von Verwandlung ſolcher Ausdrücke wie $\left(\frac{1}{a+b}\right)^n$ oder $\left(\frac{1}{a+b}\right)^{\frac{1}{n}}$. Alles beruht auf der Allgemeinheit der Reihe, welche der binomiſche Lehrſatz für den Ausdruck $(a+b)^m$ giebt, wenn *m* eine ganze bejahte Zahl bezeichnet. Dieſe Allgemeinheit auch für Fälle, wo *m* eine ganze oder gebrochene bejahte oder verneinte Zahl iſt, wird hier vollſtändig bewieſen. Der hier in 24 S. ausgedehnte Vortrag ſteht mit manchen vorhergehenden Kapiteln in auffallendem Miſsverhältniſſe. *Neuntes* Kap. *Der polynomiſche Lehrſatz für beliebige Exponenten in independenter und recurrirender Form.* Dieſes Kapitel enthält nur eine weitere Ausdehnung des vorigen, nämlich Anwendung auf Fälle, wo $a+b+c+$ u. ſ. w. d. h. überhaupt eine *vieltheilige* ſtatt der *zweytheiligen* $a+b$ ſteht. Der Vf. iſt überall bey der Anwendung der einmal von ihm in den vorigen Kapiteln zum Grunde gelegten Conbinationsrechnung ſtehen geblieben, deren Gebrauch daher angehende Analytiker oder auch ſolche, die ſich vorher nichts um combinatoriſche Rechnungen bekümmert haben, zur Bildung von Reihen in dieſer Schrift kennen lernen. Nur muſs das Studium derſelben ſolche, die über die Gegenſtände des bisherigen Vortrags noch keinen Unterricht von andern Analytikern erhalten haben, nicht zu dem Wahne verleiten, als ob ohne jene combinatoriſchen Betrachtungen über dieſelben Gegenſtände keine ähnlichen Unterſuchungen angeſtellt worden wären. Um ſich vom Gegentheil zu überzeugen, dürfen ſie z. B. nur den *Lehrbegriff der Differential- und Integralrechnung von Lacroix* (deutſche Ueberſetz. I. Th. S. 42-51.) nachſchlagen. *Zehntes* Kap. *Entwicklung der Exponentialgröſsen.* Der Vf. begnügt ſich nicht mit der Darſtellung der einfachen Exponentialreihe: $e^x = 1 + x + \frac{x^2}{1.2} + \frac{x^3}{1.2.3} +$ u. ſ. w. Er betrachtet auch den allgemeineren Exponential-Ausdruck: $e^{\overset{1}{a}x+\overset{2}{a}x^2+\overset{3}{a}x^3 \ldots \overset{r}{a}x^r}$; theils durch die Allgemeinheit des Vortrags, theils durch die wortreiche Sprache iſt dieſe Unterſuchung 30 S. hindurch ausgedehnt worden. Sie enthält übrigens die Vorbereitung zu den Logarithmen. *Elftes* Kap. *Entwicklung der Logarithmen oder Exponentiirung. Logarithmotechnie.* Im Zuſammenhang mit dem Vorhergehenden wird dieſe Lehre hier in ihrer völligen Allgemeinheit vorgetragen, beſonders in Bezug auf die natürlichen Logarithmen, woraus dann die anderer Syſteme abgeleitet werden. Zuerſt lognat. $(1+x)$, dann log. $(1+\alpha x+\beta x^2+$ u. ſ. w.) und von noch allgemeineren Ausdrücken. Auch werden die zur wirklichen Berechnung der Logarithmen dienlichen ſchnell genug convergirenden Reihen entwickelt und ihre Anwendung gezeigt. Dabey iſt aber die S. 262. richtig ausgedruckte Reihe für log. $\frac{1+y}{1-y}$ in der Anwendung S. 263. unrichtig abgeſchrieben, und dieſer Fehler in allen dortigen Berechnungen auch noch S. 264. beybehalten worden. Am Ende dieſes Kapitels iſt noch eine Hülfstabelle zur Berechnung der Logg. beygefügt. Uebrigens würde ſich ein angehender Analytiker ſehr getäuſcht finden, wenn er ſich durch die Ueberſchrift dieſes Kapitels verleiten lieſse, nach demſelben die Lehre von den Logarithmen ſtudieren zu wollen. Er würde bald gewahr werden, daſs er ohne das vorhergehende Kapitel nicht fortkommen könnte. Verſucht er nun das Studium des zehnten Kapitels, ſo wird er ſich aufs neue in die Nothwendigkeit geſetzt ſehen, das vorhergehende neunte durchzugehen u. ſ. f. Wir überlaſſen andern das Urtheil, ob hiermit der Wiſſenſchaft ſelbſt, und dem, der ſie ſtudieren will, ein Dienſt geſchehen ſey? Auſserdem müſſen wir bemerken, daſs jene bekannte Darſtellungsart der Logg. durch die Verbindung einer arithmetiſchen Reihe mit einer geometriſchen, von der auch *Lacroix* (a. a. O. S. 79.) ſagt, daſs ſie die *einfachſte* ſey, ganz bey Seite geſetzt worden iſt, daher auch die verſchiedenen arithmetiſchen Operationen mit den Logg. als Hülfszahlen hier ganz übergangen worden ſind. Zwar bezieht ſich der Vf. in Hinſicht auf hieher gehörige Vorkenntniſſe S. 253. auf die *Elementar-Arithmetik*; wenn aber die Aufſuchung der Gröſse, welche z. B. zu log. $\left((a^2-b^2).\sqrt[n]{\frac{m}{q}}\right)^{-K}$ ge-

gehört, durch Darſtellung der einzeln auszuſuchenden Logg., welche aus den Tafeln genommen werden müſſen, zur Elementar-Arithmetik im Gegenſatze der *Allgemeinen Arithmetik* gehören, ſo hätte er hier oder eigentlich ſchon am Anfange dieſes Lehrbuchs die Grenzen, welche jene von dieſer ſcheiden, genau bezeichnen müſſen. Der Umſtand, daſs die arithmetiſchen Operationen mit Potenzen, ſo wie die daraus unmittelbar abgeleitete Lehre von den Logg., in ſoweit ſolche auf die Verbindung einer geometriſchen Reihe mit einer arithmetiſchen gegründet wird, nur auf einfachen ähnlichen Sätzen, wie die der Zahlenarithmetik beruhen, kann hier zu keiner Grenzenbeſtimmung dienen, denn die ganze Combinations- und Permutationsrechnung iſt im Grunde ein ſehr leichtes bloſs mechaniſches Verfahren, das auf noch einfachern Gründen beruht, als die gemeine Lehre von den Logg. oder auch als die Lehre von Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel, die gleichfalls der Elementar-Arithmetik überlaſſen worden iſt. Der Vf. hat ohne Zweifel jene Eintheilung der Geometrie in die *Elementar-* und *Höhere Geometrie* nachahmen wollen; aber dieſe haben ihre abgeſchnittene und genau beſtimmte Grenzen, die uns ſchon die Geometrie der Griechen hinlänglich kennen lehrt: in der Natur der Arithmetik liegt dagegen kein Grund zu einer ähnlichen Unterſcheidung. *Zwölftes* Kap. *Theorie der Exponentialgröſsen mit unmöglichen Exponenten.* Es kommt hier alles auf die Entwicklung von $e^{a\sqrt{-1}}$ an; die durch dieſe Entwicklung entſtehende Reihe wird in zwey Theile abgeſondert, wovon jeder nach Potenzen von a fortſchreitet; die eine zur Abkürzung mit Sin. a, die andere mit Coſ. a bezeichnet. Erſt in der Folge wird angemerkt, daſs die ſo gefundenen Formeln wirklich trigonometriſche Sinuſſe und Coſinuſſe von Bögen bezeichnen, und daſs daher unſere trigonometriſche Tafeln zur Berechnung ſolcher Potenzen mit unmöglichen Exponenten gebraucht werden können. Auch der (zu nichts dienende) Satz, daſs jeder Zahl unendlich viele Logg. zugehören, wird beſonders bewieſen, endlich auch gezeigt, daſs ſelbſt verneinte Zahlen ihre eigenen logarithmiſchen Ausdrücke haben, die aber etwas *unmögliches* bezeichnen. Dieſes Kapitel iſt mit vorzüglicher Klarheit bearbeitet worden. Nur wünſchten wir S. 295. das Wort *zufällig* nicht zu leſen, weil in der reinen Mathematik von zufälligen Erſcheinungen durchaus nicht die Rede ſeyn kann. Auch der Beſchluſs des Kapitels iſt nicht befriedigend, nämlich:

$\log.\ ((-a).(-b)) = \log.\ a + \log.\ b \pm 2n\pi\sqrt{-1}$; hiermit iſt nicht bewieſen, was bewieſen werden ſollte, daſs nämlich die in gehöriger Form ausgedrückten Logg. verneinter Gröſsen alle Reſultate der Rechnung vollkommen richtig geben, indem

$\log.\ ((-a).(-b)) = \log.\ a.b = \log.\ a + \log.\ b$ gefunden werden, alſo der unmögliche Theil $2n\pi\sqrt{-1}$ verſchwinden muſs, wie ſolches auch bey gehöriger Stellung der Zeichen vor den unmöglichen Gliedern wirklich erfolgt. *Dreyzehntes* Kap. *Logarithmen unmöglicher Ausdrücke. Darauf gegründeter Algorithmus mit ſolchen Ausdrücken.* Zuerſt Reduction des Ausdrucks log. $(\alpha + \beta\sqrt{-1})$ und Berechnung ſeines Werths mittelſt der trigon. Tafeln; mehrere hieraus abgeleitete Sätze, auch allgemeiner Beweis, daſs ſich jede unmögliche Gröſse durch $a + b\sqrt{-1}$ ausdrucken laſſe; denn die weitere Ausführung der Lehre von der Auflöſung der kubiſchen Gleichungen, die ſich oben mit der Reduction auf einen Ausdruck mit einer unmöglichen Gröſse endigte. Wenn nun der Vf. (S. 325. II.) ſagt: „das *wirkliche* Rechnen mit unmöglichen Formen wird beſonders bey der Auflöſung der Gleichungen und den Unterſuchungen über die Wurzeln derſelben *häufig* gefordert", ſo müſſen wir angehenden Mathematikern, welche den Gehalt dieſer Schrift in jeder Hinſicht aus gegenwärtiger Anzeige kennen zu lernen wünſchen, folgende Bemerkung beyfügen. Die allgemeine Auflöſung aller Gleichungen, welche über den *zweyten* Grad hinausgehen, gehört eigentlich nur zum mathematiſchen Luxus, der zu weiter nichts dient, als zu zeigen, was analytiſche Kunſtgriffe vermögen; für die Ausübung haben ſie durchaus keinen Nutzen. Wer nicht bloſs an mathematiſchen Theorien klebt, ſondern mit ſolchen ins wirkliche Leben übergeht, um Fragen zu beantworten, die auf irgend eine Angelegenheit des bürgerlichen Lebens Bezug haben, wird die Wahrheit unſerer Behauptung deſto mehr beſtätigt finden, je länger er ſich mit der Anwendung der Mathematik auf wirkliche Gegenſtände beſchäftigt. Wir müſſen alſo auch geradezu widerſprechen, daſs bey Berechnungen, wo wir es in Anwendungen mathemat. Lehren mit Auflöſungen vorkommender Gleichungen zu thun haben, das *wirkliche* Rechnen *mit unmöglichen* Formen *häufig* vorkomme. Rec. beſchäftigt ſich ſeit mehr als 40 Jahren mit dem Studium der Mathematik, und wenige Mathematiker dürften wohl ſo viele Gelegenheit zu Anwendungen derſelben gehabt haben als er; aber er verſichert hier aufs feyerlichſte, daſs ihm in dieſen mehr als 40 Jahren auch nicht ein einziger Fall vorgekommen iſt, wo ihm der Gebrauch unmöglicher Formen und insbeſondere die dahin gehörige allgemeine Auflöſung kubiſcher Gleichungen zu ſtatten gekommen wäre, noch weniger die der biquadratiſchen. Solche Unterſuchungen machen dem menſchlichen Verſtande Ehre und ergetzen ihn, aber von ihrem Nutzen und häufigem Vorkommen in der Ausübung kann nicht die Rede ſeyn; dagegen iſt ihr Vorkommen in Schriften als bleibendes Dokument des menſchlichen Verſtandes für die, welche die Mathematik in ihrem ganzen Umfange nur als *Wiſſenſchaft* an und für ſich ſelbſt unabhängig von aller Anwendung im bürgerlichen Leben kennen lernen wollen, nicht nur geſtattet, ſondern auch wünſchenswerth. Da indeſſen der Werth des Wiſſens überhaupt unſtreitig auch mit von dem Einfluſſe abhängt, den daſſelbe auf mannichfaltige Bedürfniſſe des menſchlichen Lebens und auf die genauere Kenntniſs der in der Natur wirklich vorhandenen Dinge oder der unter denſelben vorgehenden Erſcheinungen hat, ſo darf über dem Speculativen das

Digitized by Google

das (in genannter Hinſicht) eigentlich brauchbare nicht nur nicht vernachläſſigt, ſondern es muſs nach unſerer Anſicht in einem zum akademiſchen Unterricht beſtimmten mathematiſchen Lehrbuche ganz vorzüglich beachtet und ausgehoben werden. So erfodert es, wenn wir nicht ſehr irren, der Zweck des *Univerſitäts-Unterrichts* und der dem *Univerſitätslehrer obliegenden mündlichen Vorträge*, wogegen es Zweck eigentlicher *Akademien* iſt, Wiſſenſchaften als ſolche in ihrem ganzen Umfange zu bearbeiten, ſie ſoweit der menſchliche Geiſt reicht. zu erweitern, und ihre Arbeiten der Welt *ſchriftlich* vorzulegen. Hiermit wollen wir den Univerſitätslehrer auf keine Weiſe beſchränken; er kann wie der eigentliche Akademiker die Wiſſenſchaft an ſich in ihrem ganzen Umfange bearbeiten, aber ſein Hauptberuf bleibt Bildung junger Männer zu künftigen brauchbaren Gliedern des Staates; dieſem müſſen die ordentlichen Vorträge entſprechen, und eben darum auch die bey einem ſolchen Unterrichte zum Grunde liegenden Lehrbücher, um ſo mehr, da der kurze immer koſtſpieliger werdende Aufenthalt auf Univerſitäten durchaus nicht dazu geeignet iſt, junge Leute, denen es vor der Hand doch ſelbſt nur um das Nothwendige und Brauchbare zu thun ſeyn muſs, in die Tiefen ſpeculativer Lehren einzuführen, welches ohne Vernachläſſigung des Brauchbarerern nie geſchehen kann. Dieſen Erinnerungen zu Folge, denen doch wohl nur wenige Leſer ihren Beyfall verſagen werden, können wir es nicht zweckmäſsig finden, daſs der Vf. dem Gegenſtande dieſes Kapitels 45 S. gewidmet hat (in einer Schriſt, die zu ordentlichen Vorleſungen beſtimmt iſt), ohne etwas von den Mitteln zu erwähnen, welche bey Auflöſung der kubiſchen Gleichungen ſo manche Erleichterung in der wirklichen Anwendung verſchaffen. In welche Subtilitäten dieſer Kalkul eingreiſt, beweiſen die letzten Sätze dieſes Kapitels, welche die gemeine Lehre von den Potenzen in der Buchſtabenrechnung, und eigentlich eine Kritik derſelben enthalten. Z. B. Iſt die Gleichung $\sqrt[n]{(a^m)} = (\sqrt[n]{a})^m$ unbedingt gültig? Der Vf. beweiſt das Gegentheil, begreiflich nur in Bezug auf die *unmöglichen* Wurzeln. Ueberhaupt lieſse ſich aber in Bezug auf mathematiſche Klarheit hier noch manches erinnern. Wenn z. B. ſtatt $\sqrt{4}$ zur Bezeichnung der doppelten Wurzel $\pm\sqrt{4}$ geſchrieben wird, ſo wird unter $\sqrt{4}$ offenbar die $+2$ verſtanden, d. h. die wirklich ausgezogene bejahte Wurzel, daher $\pm\sqrt{4}$ ſo viel iſt als ± 2; wollte man unter $\sqrt{4}$ ſchon ± 2 verſtehen, ſo hieſse $\pm\sqrt{4}$ ſo viel als $\pm(\pm 2)$, welches die 4 Wurzeln $+2, -2, +2, -2$, zwey gleiche bejahte und zwey gleiche verneinte gäbe, wovon doch nicht die Rede ſeyn kann. Was ſoll aber unter $\sqrt{-4}$ verſtanden werden? Hier verſchwindet der ganze Begriff von *Bejaht-* und *Verneintſeyn*, auf den allein der doppelte Werth von $\sqrt{4}$, welcher durch $\pm\sqrt{4}$ angedeutet wird, ſich bezieht; was berechtigt uns alſo ebenſo $\pm\sqrt{-4}$ wie $\pm\sqrt{4}$ zu ſetzen? Zeichen ſollen doch wohl in einer Wiſſenſchaft nur abgekürzte Ausdrücke von Begriffen ſeyn? Es wäre eine ſehr vergebliche Bemühung, Rec. belehren zu wollen, wie man alle ſolche Ausdrücke nur als analoge Bezeichnungen und als Fictionen bis zum Beſchluſs einer Rechnung gebrauche, da dann am Ende das Reſultat über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer an uns gemachten Foderung entſcheide. Allemal bleibt die Anwendung unmöglicher Gröſsen ein bloſs mechaniſches gedankenloſes, alſo der Wiſſenſchaft gar nicht angemeſſenes Mittel, das, ſtatt ihr zur Zierde zu gereichen, eine Unvollkommenheit verräth, die man auf alle Weiſe zu verbergen und zu beſeitigen Urſache hat. *Vierzehntes* Kap. *Umbildung entwickelter Formen durch Subſtitution.* Es ſey

$$1)\ y = Az^{\alpha} + \overset{1}{A} z^{\alpha+\delta} + \overset{2}{A} z^{\alpha+2\delta} \dots + \overset{r}{A} z^{\alpha+r\delta}$$

$$2)\ z = Bx^{a} + \overset{1}{B} x^{a+d} + \overset{2}{B} x^{a+2d} \dots \overset{r}{B} x^{a+rd}$$

ſo wird verlangt, y durch x und Potenzen von x auszudrücken. Hiermit ſteht noch in Verbinding *Funfzehntes* Kap. *Von der Umkehrung der Reihen.* Z. B. Aus der $y = Ax^{\alpha} + \overset{1}{A} x^{\alpha+\delta} + \overset{2}{A} x^{\alpha+2\delta} + \dots$, eine andere $x = By^{a} + \overset{1}{B} y^{a+d} + \overset{2}{B} y^{a+2d} \dots$ abzuleiten. Eine noch allgemeinere Aufgabe enthält das folgende *Sechzehnte* Kap. *Von den Entwicklungen, welche durch Umkehrung der Reihen möglich werden.* Am Ende ſind noch angehängt: *Erſte* Tabelle. Binomialcoëfficienten. *Zweyte* Tabelle. Die 10 erſten Glieder einer unbeſtimmten Potenz eines möglichſt allgemein ausgedruckten Polynomiums. *Dritte* Tabelle. Zur Umkehrung der Reihen. Auſser den am Ende des Buchs angezeigten Druckfehlern ſtöſst man noch auf mehrere, die ein aufmerkſamer Leſer leicht ſelbſt verbeſſern kann. Wir ziehen nunmehr unſer Urtheil über dieſe Schrift ins Kurze zuſammen. — Wenn uns auch ihr würdiger Verfaſſer nicht ſchon als trefflicher Analytiker bekannt wäre, ſo würden wir ihn gewiſs aus dieſer Schrift als ſolchen kennen lernen; ſie verräth einen Mann, der mit den tieferen Kunſtgriffen der Analyſis ganz vertraut iſt, und deſſen Name unter den deutſchen Mathematikern ehrenvoll genannt zu werden verdient. Die Grenzen, innerhalb welchen er den combinatoriſchen Kalkul benutzt und durch ſo viele Lehren durchgeführt hat, ſind für dieſes Lehrbuch charakteriſtiſch und empfehlend. Nur die eigene Sprache und den wortreichen Vortrag, beſonders in der erſten Hälfte des Buchs, an deſſen Stelle häufig mit wenigern Worten mehr zum Verſtändniſſe der Formeln hätte geſagt werden können, können wir nicht billigen. Wir haben Deutlichkeit, durch die ſich dieſe Schrift laut der Vorrede ſogar auszeichnen ſollte, vermiſst; ihr Mangel grenzt zuweilen an Dunkelheit. Den Plan der Schrift finden wir nicht genau genug vorgezeichnet; wir vermiſſen eine richtige Grenzlinie zwiſchen der Lehre, welche der Vf. *Elementar-Arithmetik*, und der, welche er *Allgemeine Arithmetik* nennt. Wir finden die Behandlung der einzelnen Lehren unverhältniſsmäſsig beſchränkt oder aus-

ausgedehnt; manche Sätze ſind nur im Vorübergehen, wo man ſie nicht ſucht, berührt, und hierdurch die ſyſtematiſche Ordnung hin und wieder vernachläſſigt worden. Das am meiſten brauchbare iſt zu kurz abgethan, das ſeltner und dem ausübenden Mathematiker faſt nie vorkommende zu reichlich in Unterſuchung gekommen, in ſofern die Schrift dem Zwecke des Univerſitätsunterrichts, wozu ſie doch beſtimmt iſt, entſprechen ſoll. Manche für die Anwendung vorzüglich wichtige Lehre iſt ſogar ganz übergangen oder dem zweyten Theil vorbehalten worden. Bey dieſer Dehnung finden wir die Schrift zu den gewöhnlichen und zweckmäſsigen Vorleſungen nicht geeignet. — Dieſes iſt die zuſammengedrängte Beurtheilung einer Schrift, deren Vf. wir übrigens als einen trefflichen Mathematiker und geübten Analytiker ehren; und ſo glauben wir die heilige, aber leider ſo oft verletzte Pflicht der Kritik, das Buch vom Vf. und deſſen Kenntniſſen ſorgfältig zu unterſcheiden, pünktlich erfüllt zu haben. Die in Bezug auf tief eingehende Theorieen allerdings reichhaltige Schrift empfehlen wir übrigens *denen, welche Zeit und Beruf haben, die Analyſis ohne alle Rückſicht auf Anwendbarkeit in der Ausübung, überhaupt als Wiſſenſchaft in ihrem groſsen Umfange, als in der That bewunderswürdiges Product des menſchlichen Verſtandes, kennen zu lernen*, zum ſpätern Selbſtſtudium, nachdem ſie ſich erſt durch irgend welchen mündlichen Unterricht oder aus andern algebraiſchen Schriften hinlängliche Vorkenntniſſe erworben haben, um ſich über die ihnen hier vorkommenden Klippen wegzuarbeiten. Wir ſehen dem längſt erwarteten zweyten Bande entgegen, den wir mit gleicher Unparteylichkeit anzeigen werden.

GESCHICHTE.

WILNA, b. Zawadzki: *Zywot Piotra Hrabi Zawadowskiego* etc. przez *Jana Sniadeckiego* (d. i. Leben des Grafen Peter Zawadowsky, erſten Miniſter der Aufklärung und des öffentlichen Unterrichts im Ruſſiſchen Kaiſerthum, vorgeleſen in der öffentlichen Sitzung der Univerſität zu Wilna bey dem Jahresſchluſs des Unterrichts d. 30. Juny 1813. von *Johann Sniadecki.*) 1814. gr. 8. 1¼ Bogen.

Die erſte Seite enthält eine *Ilias malorum*, die auch Wilna im Kriege 1813 betroffen, ſodann folgt S. 5 — 19. Zawadowsky's thatenvolles Leben. Er ward 1738 geboren im Staroduber Kreiſe im Gouvernement Czernichow. Sein Vater Waſil Zawadowski, Officier in der kleinruſſiſchen Armee und ſeine Mutter eine geborne Szyray waren unbemittelt. Ein Dorf in einer wenig fruchtbaren Gegend war ihr ganzes Eigenthum, welches zur Erhaltung einer zahlreichen Familie kaum hinreichte. Peter Zawadowski der zweyte unter fünf Söhnen, genoſs durch ſeines Groſsvaters Michael Szyray Vermitlung, nebſt ſeinem ältern Bruder den Unterricht bey den Jeſuiten in Orsza, wo er Polniſch und Latein lernte. Dann verfügte er ſich nach Kiiow auf die Univerſität. Seine Liebe zu den Klaſſikern beſchäftigte ihn von Schulen an auch auf der Univerſität und dadurch ward er einer der beſten Schriftſteller Ruſslands. Roms Schriftſteller hatten ſeinen Geiſt gebildet. Hierauf trat P. Z. in Civildienſte bey dem Kiower Gouvernement. Hier lernte ihn Romianzow Sadunayskoy kennen, gab ihm Oberſtenrang und machte ihn zum Director der geheimen Kanzley bey dem erſten türkiſchen Kriege (1767-1772). 1775 ward P. Z. (Dokladttſchik) oberſter Requetenmeiſter in Petersburg und kam Katharinens II. Trone näher. In der Folge ward er Director der Banken und erhielt die Gräfliche Würde, welche Paul I. beſtätigte, doch nun verlieſs er den Staatsdienſt und widmete ſich dem Privatleben. Alexander I. rief ihn zurück 1801 und machte ihn 1802 zum Miniſter des öffentlichen Unterrichts. Nun ſchildert Hr. *J. S.* mit ſchlichten, aber wahren Worten des verewigten P. Z. Verdienſte um die Schulen in Ruſsland bis 1812, wo ſein Tod d. 10. Januar erfolgte. Rec. macht auf dieſe kleine Schrift um ſo aufmerkſamer, da die Vernachläſſigung der Klaſſiker, ihre Verdrängung durch elende Auszüge, *Wypiſy*, endlich die einfältige Meinung, daſs die Jugend nur caſtrirte Ausgaben der Klaſſiker in die Hände bekommen ſoll, in der polniſchen Literatur unſäglichen Schaden gethan hat, indem jetzt ein Kenner der klaſſiſchen Literatur ſelten geworden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 7. Auguſt ſtarb *Joſeph Gottfried Mikan*, M. der Phil., D. der Medicin und erſter Profeſſor derſelben, beſonders der Chemie und Botanik, wie auch Vicedirector der mediciniſchen Facultät auf der Univerſität zu Prag und k. k. wirklicher Geſundheitsrath: geb. zu Böhmiſch-Leypa am 3. Sept. 1743. (Hiernach iſt ſein Artikel im gel. Deutſchland zu verbeſſern.)

Im October ſtarb zu Zürich, 61 Jahre alt, *Wilhelm Hofmeiſter*, Archivar bey dem Obergerichte, vormals Obervogt zu Neunforn, Vf. des *Bürgeretats der Stadt Zürich vom Jahr* 1813.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Anzeige eines neuen theologiſchen Journals.

Der Unterzeichnete hatte im Jahre 1808 — 1809 Antheil an der Redaction der im Gräffſchen Verlage erſchienenen Zeitſchrift:

Für die proteſtantiſche Kirche und deren Geiſtlichkeit. 3 Hefte, oder 1ſter Band.

Aus Gründen, die jedem Sachkundigen nicht fremd ſind, und die auch an der Spitze des gegenwärtigen Unternehmens näher entwickelt werden ſollen, vornehmlich in Berückſichtigung der in dem preuſsiſchen Staate begonnenen Reviſion und reſpectiven Reform des kirchlichen Gottesdienſtes, iſt es wohl zeitgemäſs und nöthig, die in jenem Journale angeregten Ideen nicht nur aufs neue in Erinnerung zu bringen, ſondern auch die der ganzen Welt ewig theuren Gegenſtände, Religion, Moralität und Verbeſſerung der kirchlichen Formen gemeinſchaftlich zu erwägen und zu berathen. Mehrere bedeutende Männer und Vorſteher der kirchlichen Anſtalten unſeres Bekenntniſſes ſtimmen in dieſem Urtheil mit dem Unterzeichneten vollkommen überein, und dieſs beſtimmt denſelben, jenes Journal unter dem veränderten Titel:

Miſcellen für proteſtantiſches Chriſtenthum und Kirche, Kirchen-Reform, Predigt- und Schulweſen. Zunächſt in Beziehung auf den Preuſſiſchen Staat —

jedoch ganz im Geiſte deſſelben wieder aufleben zu laſſen, und es jedem rechtſchaffenen proteſtantiſchen Lehrer und Layen, dem die im Titel ausgedrückten Gegenſtände noch etwas gelten, als ein Vereinigungs-Punkt und dem Heil der Menſchheit gewidmeten ſchönen Vereins darzubieten.

Dieſe Miſcellen erſcheinen in zwangloſen Heften, jedes zu 8 bis 10 Bogen in gr. 8. geheftet, 3 Hefte machen einen Band.

Zugleich erſuche ich alle meine Herren Amtsbrüder, ihre Ideen, Vorſchläge und Wünſche mir gefälligſt mitzutheilen, und darauf zu rechnen, daſs vollſtändige Abhandlungen, in ſo fern ſie dem Zweck des Journals entſprechen, und fleiſsige Bearbeitung mit der Wichtigkeit des Inhalts darin gleichen Schritt halten, anſtändig honorirt werden ſollen. Uebrigens hat ein hochverehrtes Mitglied der zur Reviſion der bisherigen Gottesdienſtlichen Formen hochverordneten Commiſſion dem Herausgeber reichliche Beyträge verheiſsen, und wenn vielleicht noch einige hochwürdige und hochverehrte Mitglieder dieſer Commiſſion die hier angezeigte Zeitſchrift theils ihrer Beachtung werth zu halten, theils als ein, ihren eigenen Ideen gewidmetes und von aller Anmaſsung entferntes, Depot zu würdigen, die Gewogenheit haben wollten, ſo würde es derſelben weder an Intereſſe noch an Nutzbarkeit in dieſer merkwürdigen Zeitperiode fehlen können.

C. L. L. Thiele,
Prediger in Bieſenbrow in der Uckermark.

Unterzeichnete Buchhandlung hat den Verlag der vorſtehend angekündigten Zeitſchrift übernommen, und wird in Betreff des Aeuſsern dasjenige beobachten, was man ſchon bey allen ihren Unternehmungen gewohnt iſt. Sie wird dieſem Journale für die Beſitzer des *erſten* Bandes auch den erſten Titel zugeben.

Wer auf einen ganzen Band oder 3 Hefte 1 Rthlr. 12 gr. voraus bezahlt, kann auch noch den *erſten* Band um dieſen Preis bey uns erhalten; der Ladenpreis iſt 2 Rthlr.

Berlin, im Octbr. 1814.

Maurer'ſche Buchhandlung,
Poſtſtraſse Nr. 29.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg iſt erſchienen:

Hagen, C. G., Ueber das Agrargeſetz und die Anwendbarkeit deſſelben. gr. 8. 14 gr.

Um das Publicum auf dieſe gehaltreiche Schrift aufmerkſam zu machen, wird es hinreichend ſeyn, den Inhalt derſelben anzuzeigen.

Den Hauptgegenſtand der Abhandlung über das Agrargeſetz macht die unter dieſem Namen vorgeſchlagene Maaſsregel,

> nach welcher Gutsbeſitzer befugt ſeyn ſollen, ſich, wenn ſie Bauern ſind, von ihren Leiſtungen und Abgaben an die Gutsherrſchaften und als gröſsere Landbeſitzer von den ingroſſirten Capitalien durch Abtretung von Landſtücken zu befreyen,

und

und der Beweis aus, daſs die dadurch entſtehende Verkleinerung der Landgüter, von welcher man ſich ſo viel für die Boden-Cultur verſpricht, vielmehr derſelben entgegenwirken wird. Zugleich enthält dieſelbe eine Vergleichung der gedachten Maaſsregel mit den nur in der Benennung übereinſtimmenden römiſchen Agrargeſetzen und den Schuldgeſetzen des Alterthums, vorzüglich mit dem Geſetze Cäſars, welches dem neuern Agrargeſetze am meiſten gleichkommt, und nach dem Zeugniſs der Alten, gleich jedem andern Eingriff in die Rechte des wohlerworbenen Eigenthums den Credit zerſtörte und ſelbſt den Begünſtigſten verderblich wurde. Angehängt iſt derſelben noch eine Widerlegung der Schrift: *des Hrn. v. Bülow, über die National-Bank*, welcher dieſes ſogenannte Agrargeſetz in der mannichfaltigſten Verbindung mit andern höchſt verſchiedenartigen Geſetzten und Inſtituten für das einzige Mittel zur Rettung der preuſsiſchen Grundbeſitzer erklärte.

Zur Oſter-Meſſe 1815 erſcheint in der unterzeichneten Buchhandlung:

Heinrich Philipp Konrad Henke. — Denkwürdigkeiten aus ſeinem Leben und dankbare Erinnerung an ſeine Verdienſte von zweyen ſeiner Schüler, Dr. *Georg Karl Bollmann* und Dr. *Heinrich Wilh. Juſt. Wolf.*

Auf obiges Werk wird bis Ende Februar Subſcription angenommen, und die nähere Ankündigung davon iſt unentgeldlich in allen Buchhandlungen zu haben.

Helmſtädt, im October 1814.

C. G. Fleckeiſen'ſche Buchhandlung.

In der neuen Societäts-Verlags-Buchhandlung in Berlin iſt ſo eben erſchienen und zu bekommen:

1) Des Fürſten Blücher's von Wahlſtatt Heldenthaten, nebſt einer biographiſchen Skizze. *Zweyte* vermehrte Auflage. 8. Geh. 1 Rthlr. 4 gr.
2) Allgemeine Ueberſicht der Befeſtigungs-Manieren, ſeit der Einführung des Feuergeſchützes; in einer Tabelle. Mit einer hiſtoriſchen Einleitung. 8. Geh. 6 gr.
3) *Burdach*, Dr. *H.*, über die endliche Erhebung Germaniens, oder wie kann die Hoffnung einer beſſern Zeit für Deutſchland in Erfüllung gehen? 8. Geh. 14 gr.
4) Frankreich und Ruſsland, Geſchichte und Urſachen des Kampfes, Vorbereitung, Ausbruch u. ſ. w. 1ſten Theils 1ſte Abth. 8. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.
   NB. Die Fortſetzung befindet ſich unter der Preſſe.
5) Jupiters Gericht über Herrn Urian auf der Inſel E. 8. Geh. 4 gr.
6) Iſt es gut und nothwendig, groſse und Handelſtädte zu Feſtungen zu machen? 8. Geh. 4 gr.
7) *Roſenheyn*, Dr. *J. S.*, über die Eigenſchaften einer allgemeinen Sprache und die Unzulänglichkeit der Franzöſiſchen, oder: Betrachtungen am Grabe der Frankenſucht. 8. Geh. 1 Rthlr.
8) *Schulze-Montanus*, Dr. *Aug.*, über die chemiſchen Reagentien und deren Anwendung zu chemiſchen Prüfungen. Ein Hülfsbüchlein für praktiſche Chemiker, Fabrikanten und Handelsleute. 12. Geh. 8 gr.

Von Dr. *Heyne's Tracts, hiſtorical and ſtatiſtical on India* etc. London 1814. 4., erſcheint binnen Kurzem von den Unterzeichneten eine *Ueberſetzung* ins Deutſche, begleitet mit Anmerkungen, die ihre Entſtehung zum Theil mehreren mündlichen Mittheilungen des Verfaſſers verdanken.

London, im October 1814.

Dr. *Kaſtner.*
Dr. *Tiarks.*

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Heckers Kunſt, die Krankheiten der Menſchen zu heilen, 4ter Theil, oder: *praktiſche Arzneymittellehre*, 2ter Theil. à 4 Rthlr. 8 gr.

Es würde überflüſſig ſeyn, noch etwas zum Lobe dieſes vorzüglichen, nunmehr beendigten, Werks hinzuzufügen, indem bereits mehrere öffentliche Blätter über den Werth der erſtern Bände für den praktiſchen Arzt entſchieden haben, und ſchon der Name des Verfaſſers für die durchgängige Brauchbarkeit dieſes Handbuchs hinlänglich bürgt.

Erfurt, im October 1814. Hennings.

Ornithologie.

Johann Lathams allgemeine Ueberſicht der Vögel. Aus dem Engl. überſetzt und mit Anmerk. u. Zuſätzen verſehen von Dr. *J. M. Bechſtein*, 4ten Bandes 1ſter und 2ter, oder 7ter u. 8ter Theil, 73 Bogen, nebſt Reg. vom Herrn Dr. *Rademacher* über das ganze Werk, 31 Bogen eng gedruckt, als der 9te Theil, mit 44 ausgemalten Kupfert. gr. 4. 15 Rthlr. 12 gr. Ladenpreis, davon noch ein Rabatt Statt findet, enthalten die Vögel nach ihren Kennzeichen der Art. Nürnberg, bey Schneider u. Weigel. 1811—12.

Dieſe Fortſetzung enthält zugleich den vom Verf. verſprochenen Supplement-Band, nach *Lathams Synopſis of Birds* und ſeinen *Index ornithologicus*, wovon etliche Exempl. unter einem beſondern Titel, mit Regiſter verſehen, gedruckt worden, in welchem Liebhaber die ihnen vorkommenden Vögel ohne Zeitverluſt auffinden, und ſelbſt gröſsere, nicht bloſs deutſche, Vögelſammlungen oder Kabinette leicht und überſichtlich

Digitized by Google

lich aufſtellen können. Dieſer Band wird auch ohne Kupfer für 7 Rthlr. beſonders verkauft. Die erſten 3 Bände oder 6 Theile, mit Anhang und 131 ausgemalten Kupfern, koſten 25 Rthlr. 12 gr.

Stendal, bey Franzen und Groſse iſt gedruckt:

Wer iſt würdig, eine Zeit groſser Offenbarungen Gottes zu erleben? Eine Gaſtpredigt, am 11ten Septbr. 1814 zu Tangermünde gehalten von Dr. *Gottfr. A. Ludw. Hanſtein*, Propſt zu Cöln an der Spree. 8. Zum Beſten der Stadtarmen für 3 gr.

Bey C. F. Amelang in Berlin ſind folgende intereſſante Jugendſchriften ſo eben erſchienen:

Der
Menſch im Kriege
oder
Heldenmuth und Geiſtesgröſse
in Kriegsgeſchichten aus alter und neuer Zeit.
Ein hiſtoriſches Bilderbuch für die Jugend.
Von
F. P. Wilmſen.
(Mit 7 colorirten Kupfern, kriegeriſche Darſtellungen enthaltend, geſtochen von Meno Haas und D. Berger.)
Klein 4. 205 S. Sehr ſauber gebunden 1 Rthlr. 20 gr.

Der kriegeriſche Geiſt, welchen die echte Liebe zum Vaterlande und zu einer geſetzmäſsigen Freyheit geweckt hat, und deſſen Wunderthaten wir ſahen, ſoll in dem aufwachſenden Geſchlecht durch die Schilderung dieſer Thaten und durch die Geſchichte alter Heldenzeiten geweckt und genährt werden, weil er das Unterpfand der errungenen Freyheit und Selbſtſtändigkeit iſt. Aeltern, welche ſich hievon überzeugt haben, wird dieſes Buch willkommen ſeyn, und den Kindern wird es lieb werden: denn es ſchildert eben ſo einfach, als kräftig, den Heldenmuth und die Geiſtesgröſse der Griechen und Römer, der Deutſchen, der Ruſſen und der Britten, und ſtellt ein Gemälde auf, an welchem die Phantaſie der Kinder hohen Genuſs und gedeihliche Nahrung findet, und welches zu betrachten ſie gewiſs nie müde wird. Mit dem inneren Werthe und dem gefälligen Aeuſseren vereinigt ſich der billigſte Preis, um dieſes Buch empfehlungswerth zu machen.

* * *

Guſtav's und Malwina's Bilderſchule.
Ein belehrendes Buch für Kinder, welche anfangen zu leſen.
Von
F. P. Wilmſen.
gr. 12. 152 S. Mit 13 illum. Kupfertafeln.
Sauber gebunden 1 Rthlr. 6 gr.

Aeltern, welche ſich einen reichen Stoff zur Unterhaltung mit ihren Kindern, oder für dieſe einen eben ſo anziehenden, als lehrreichen Leſeſtoff wünſchen erhalten hier ein Bilderbuch, bey dem die Kinder nicht leicht ermüden werden, weil es ihnen in dem Bilde viel zu ſehen und zu bemerken giebt, ihr Nachdenken weckt und beſchäftigt, und dadurch eine wahre Schule für ſie wird. Alſo ein Bilderbuch, wie wir noch keines haben, und wie alle ſeyn ſollten: denn nur bey einer ſolchen Behandlung wird ein Buch zur Schule, und die Schule zur Luſt.

Ferner:

Hermbſtädt, *Sigism. Fr.*, Anleitung zu der Kunſt, wollene, ſeidene, baumwollene und leinene Zeuche echt und dauerhaft ſelbſt zu färben; desgleichen Leinewand und baumwollene Zeuche zu bleichen, und gedruckte Kattune ſo zu waſchen, daſs die Farben nicht zerſtört werden. Zum wirthſchaftlichen Gebrauch für ſtädtiſche und ländliche Haushaltungen. gr. 8. à 12 gr.

Hanſtein und *Wilmſen*, Kritiſches Jahrbuch der homiletiſchen und aſcetiſchen Literatur. gr. 8. 1814. *Zweytes* Quartalheft, oder 2ten Bandes 2tes Heft. Broſchirt 14 gr.

So eben iſt in Leipzig bey J. C. Hinrichs erſchienen:

Dr. C. G. D. *Steins kleine Geographie* u. ſ. w. *Vierte* verb. und verm. Auflage von 1813. *Berichtigt ausgegeben im October* 1814. gr. 8. 16 gr. Die Nachträge beſonders unter dem Titel:

Darſtellung der geographiſchen Veränderungen ſeit der Schlacht bey Leipzig bis zum Wiener Congreſs, vom Octbr. 1813 bis dahin 1814. gr. 8. 2 gr., welche auch von jetzt an bey der 2ten Aufl. des

Handbuchs der Geographie (von demſelben Hrn. Verf.) ohne Preiserhöhung ausgegeben werden. Obige Lehrbücher ſind nicht mit der

Geographie für Real- und Bürgerſchulen nach Naturgrenzen von Dr. *C. G. D. Stein*, gr. 8. 1811. 9 gr., mit Karte 14 gr., zu verwechſeln, die ſtets unverändert bleibt.

Neue Verlagsbücher der Steiner'ſchen Buchhandlung in Winterthur, welche daſelbſt und in allen andern Buchhandlungen zu finden ſind:

Häfelis, *Joh. Caſp.*, nachgelaſſene Schriften, herausgegeben von Dr. *J. J. Stolz.* 1ſter Band, enthaltend Predigten und Reden aus verſchiedenen Perioden ſeines Lebens. gr. 8. 3 Fl. 30 Kr.

Deſſelben Werkes *zweyter* Band, enthaltend: Vorleſungen über die Kirchengeſchichte für gebildete Religionsfreunde, herausgegeben von Dr. *J. J. Stolz.* 1ſte Hälfte. gr. 8. 2 Fl. 42 Kr.

Hottinger (der jüngere), *J.*, Knabengeſellſchaft, eine Jugendſchrift. 1ſtes und 2tes Bändchen. 8. 2 Fl. 24 Kr.

Deſſelben Heldenſinn und Heldenſtärke, ein vaterländiſches Schauſpiel in 5 Aufzügen. 16. 54 Kr.

Salys

Digitized by Google

Salys Revolutionstage. Herausgegeben von *U. Hegner* (Verfaſſer der Molkenkur, und von: Auch ich war in Paris). Mit einem Titelkupfer. 8. 2 Fl.

Sauters, Dr. *J. N.*, Anweiſung, die Beinbrüche der Gliedmaſsen nach einer neuen, leichten, einfachen und wohlfeilen Methode ohne Schienen ſicher und bequem zu heilen. Mit 5 Kupfertafeln. 8. 3 Fl. 30 Kr.

Zieglers, Dr. *J. H.*, Anleitung zu Cartonarbeiten nach neuen und vortheilhaften Behandlungen, durch welche Gefäſse von jeder beliebigen Form aufgeſtellt werden können. 8. 45 Kr.

Die deutſchen Umarbeitungen von *Jackſon's* wichtigen Nachrichten über *Marocco* und ſeinen Reiſen in *Africa*, ſo wie von *Mawe's* intereſſanten Reiſen in *Braſilien*, werden, mit eigenen Anmerkungen begleitet, binnen ganz Kurzem von mir erſcheinen.

Braunſchweig, im October 1814.

v. Zimmermann.

Zur Mich. Meſſe iſt bey mir erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fritzſche, Super. *Ch. Fr.*, Prüfung der Gründe, mit welchen neuerlich die Echtheit der Bücher Moſis beſtritten worden iſt. Nebſt einem Anhange über d. Urevangel. 8. 14 gr.

Groſse, *Ph. J. Ch.*, Ideen u. Andeutung zu Beicht- u. Abendmahlsreden, über die ſonn- u. feſttägl. Perikopen. 2 Thle. 8. 1814. 1 Rthlr. 12 gr.

Bobbe, *Fr. L.*, der frühe Tod guter Menſchen. Ein Beytrag zur Beruhigung u. Ermunterung derer, die ihn überlebten. gr. 8. 4 gr.

Zugleich zeige ich an, daſs ich folgende zwey Werke von der Wittwe des verſtorbenen Herrn Hofraths *Becker* in Dresden in Commiſſion übernommen habe:

1) *Auguſteum*, Dresdens antike Denkmäler enthaltend. 13 Hefte. Fol. 125 Rthlr.
Daſſelbe mit franzöſ. Text. 125 Rthlr.

2) *Becker*, *W. G.*, zweyhundert ſeltene Münzen des Mittelalters, in genauen Abbildungen mit hiſtor. Erläuterungen herausgegeben. 4. 1813. 6 Rthlr.

Leipzig, im October 1814.

E. F. Steinacker.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Ich begann meine literariſche Laufbahn 1775 mit einer deutſchen Ueberſetzung der *Geographie Strabons*, die damals von allen gelehrten Zeitſchriften ſehr günſtig aufgenommen ward, deren Werth noch jetzt jeder Kenner eingeſteht, und die, in einem Zeitraum von ziemlich vollen vierzig Jahren, von keiner andern verdrängt worden iſt.

Von dieſer früheſten Jugendzeit an blieb Studium der alten Geographie meine Lieblingsbeſchäftigung. Ich nahm mir vor, die kleinern Geographen Griechenlands in einer vollſtändigen Sammlung herauszugeben. Zu ſeiner Zeit haben die gelehrten Jahrbücher in Deutſchland, Italien und Frankreich dieſes Vorhaben mit Ruhm erwähnt, und den vorgezeichneten Plan uneingeſchränkt gebilligt. Eben dieſes that noch vor wenigen Jahren der ſelige *Bredow* in ſeinen *Epiſtolis Pariſienſibus*.

Es iſt mir nicht vergönnt worden, den mir vorgezeichneten Plan zu realiſiren. Allein, ſo ſehr ich auch in dieſer langen Zwiſchenzeit je zuweilen entfernt von aller klaſſiſchen Literatur war, blieb doch alte Geographie, bey allen meinen andern, oft fremdartigen, Beſchäftigungen, mir im Hinterhalt zurück: und ich kann mich rühmen, daſs in dieſen vierzig Jahren nicht leicht ein Buch von mir geleſen worden iſt, ohne Rückſicht auf alte Geographie, und namentlich auf *Strabo*, zu nehmen.

Am Ende meiner Tage der klaſſiſchen Philologie zurückgegeben, und von Amtsarbeiten aller Art entfernt, wünſcht' ich, meine literariſche Laufbahn mit eben dem Schriftſteller beſchlieſsen zu können, mit dem ich ſie begann. Daſs ich jetzt zu einer ſolchen Arbeit weit geſchickter bin, als ich ſolches 1775 war, glaub' ich, lehrt die geſunde Vernunft: und daſs Strabo, in Rückſicht der Kritik, jetzt unendlich von dem verſchieden iſt, der er im obgenannten Jahre war, weiſs jeder, der mit der Literaturgeſchichte dieſer letztern vierzig Jahre bekannt iſt.

Ich bin alſo entſchloſſen, eine völlig neue Dolmetſchung der Geographie Strabons zu liefern, und ſie mit einem vollſtändigen Commentar, der beſonders die Parallele der alten, mittlern und neuern Geographie beaugen ſoll, zu begleiten; wenn es mir anders glückt, einen Verleger zu finden, der in meine Idee eingeht, und an einem Artikel dieſer Art keine Maculatur zu drucken fürchten wird. Da ich aber vieler Urſachen wegen einen läſtigen Briefwechſel ſcheue, ſo mag ich dieſes Vorhabens wegen an keinen einzelnen Buchhändler ſchreiben, ſondern richte dieſs Avertiſſement an alle; denjenigen, der ſich zu einem Artikel dieſer Art geeignet findet, erſuchend, deshalb mit mir in unmittelbare Correſpondenz zu treten, da ich denn nicht unterlaſſen werde, jede Frage, die mir vorgelegt werden könnte, zu beantworten.

Noch muſs ich bemerken, daſs der *dritte* Band des *Dio Caſſius*, den ich dem Publico ſchuldig war, in einigen Monaten geendigt ſeyn wird, und ich alsdann meine ganze Zeit dieſer Arbeit einzig und allein ſchenken kann. Geſchrieben auf der Friedrichs-Univerſität zu Halle, im October 1814.

Abraham Jakob Penzel.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

OCTOBER 1814.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Alpenroſen; ein Schweizer-Almanach auf d. J. 1815; herausg. von *Kuhn*, *Meiſner*, *Wyſs* u. a. EB. 114, 910.

Anſichten, politiſche, über Deutſchlands Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. 219, 201.

Arndt, E. M., Entwurf einer deutſchen Geſellſchaft. 225, 254.

B.

v. Benzel-Sternau, Ch. E., ſ. Pygmäenbriefe.

Betrachtungen über die Wiederherſtellung des polit. Gleichgewichts in Europa. 230, 291.

Bredow, G. G., iſt Dienſtbarkeit der Wiſſenſchaft zur Erreichung des allgem. Staatszwecks nothwendig? EB. 119, 952.

Brinkmann, H. R., über den Werth des bürgerl. Geſetzbuchs der Franzoſen; mit Rückſicht auf *Rehberg's* Schrift über daſſelbe. Auch:

— — Anſichten von der Rechtswiſſenſch. u. Geſetzgebung. 1r Bd. 226, 257.

Bünting's, H., Beſchreibung u. Berechnung aller Münzen, Maaſse u. Gewichte der Juden, Griechen und Römer. Herausg. von J. Ch. *Hendel*. EB. 119, 947.

Büttner, Dr., ſ. Franconia.

C.

Centralverwaltung, die, der Verbündeten unter dem Frhn. *v. Stein*. 231, 297.

Ciceronis, M. T., opera; edid. Ch. G. *Schütz*. Th. I. Auch:

— — Rhetoricorum ſeu de inventione rhetorica libri duo; recenſ. Ch. G. *Schütz*. 218, 193.

de Conſtant, B., Betrachtungen üb. Conſtitutionen, Vertheilung der Gewalten u. Bürgſchaft in einer conſtitutionellen Monarchie. Aus dem Franz. von J. J. *Stolz*. 230, 289.

D.

Dahl, K., hiſtor. topograph. ſtatiſt. Beſchreibung des Fürſtenthums Lorſch, oder Kirchengeſch. des Oberrheingaues — — mit einem Urkunden-Buche — 222, 225.

De codice IV Evangeliorum bibliothecae Rhedigerianae in quo vetus latina verſio continetur. Progr. (Auct. D. *Schulz*.) 221, 222.

Dekin, A. et A. F. *Paſſy*, Florula Bruxellenſis. 220, 215.

Dolz, J. Ch., Leitfaden zum Unterricht in der allgem. Menſchengeſchichte für Bürgerſchulen. 5e verb. Aufl. EB. 115, 920.

E.

Eberhard's, J. A., ſynonymiſches Handwörterbuch der deutſchen Sprache. 3e verm. Aufl. EB. 111, 888.

F.

Fallenſtein, F., Taſchenbuch der Forſtbotanik. 1e Abth. Auch:

— — Taſchenbuch der ökonom. Pflanzenkunde. 1e Abth. EB. 115, 919.

Florula Bruxellenſis, ſ. A. *Dekin*.

Franconia. Beyträge zur Geſchichte, Topographie u. Literatur von Franken. 1 u. 2r Bd. (Vom Dr. *Büttner*.) 222, 229.

Friedel, J., Lehrbuch der natürl. u. künſtl. Holzzucht; bearbeitet von P. K. *Welſer v. Neunhof*. 220, 212.

Friſch, S. G., Erheiterung des Geiſtes durch die Aernte bey den Verwüſtungen der Menſchen. Aernte-Predigt 1813. 232, 312.

G.

Gallois, ſ. *Le Gallois*.

Gehrig, Joſ., neue Lieder, bey kathol. öffentl. Gottesverehrungen. 2e verm. Aufl. EB. 120, 960.

Gierig, G. E., ſ. P. *Ovidii* N. Faſtorum lib. VI.

Glück, Ch. F., ausführliche Erläuterung der Pandecten nach *Hellfeld*. 13r — 15r Th. 1 u. 2e Abth. EB. 116, 921.

Graumüller, J. Ch. F., Diagnoſe der bekannteſten, beſ. europ. Pflanzengattungen nach dem verbeſſ. Linneiſchen Syſteme. 232, 308.

— — Handbuch der pharmaceut. medicin. Botanik. 2r Bd. EB. 119, 945.

Guimpel, Fr., Abbildung der deutſchen Holzarten; mit Beſchreibung derſ. von C. L. *Willdenow*. 3s — 8s H. EB. 113, 903.

Gurlitt, J., ſ. G. A. *Sieveking*.

H.

Digitized by Google

H.

Haaſe, C. F., de morbo coeruleo. Diſſert. inaug. med. 239, 361.
Hahn, Fr. u. A., Darſtellung eines merkwürd. Juſtizmordes unter der Regierung des Jerome Napoléon. 235, 336.
Haken, Pred., ſ. die Inquiraner.
Hecker, A. Fr., medicin prakt. Taſchenbuch für Feldärzte und Wundärzte deutſcher Armeen. 2e Aufl. EB. 110, 880.
Heer, J. H., Religionsvorträge nach den Bedürfniſſen der Zeit. 1r Bd. EB. 117, 934.
Hegner, Ulr., Saly's Revolutionstage. 234, 325.
Hendel, J. Ch., ſ. H. *Bünting*.
Hevelke, J. H., de rei vindicationis civilis natura. EB. 114, 912.
Hirzel, *Sal.*, Züricheriſche Jahrbücher. 2r Bd. EB. 110, 877.
Hoffbauer, J. Ch., Unterſuchungen üb. die Krankheiten der Seele und die verwandten Zuſtände. 1 u. 2r Th. EB. 109, 865.
v. Hormayr, Joſ., ſ. Oeſtreich u. Deutſchland.

I.

Jack, der kleine. Nach dem Engl. 2s Jahr. 3e verb. Aufl. EB. 114, 912.
Jahn, Fr., Auswahl der wirkſamſten, einfachen u. zuſammengeſetzten Arzneymittel, oder prakt. Materia medica. 1r Bd. 3e verb Aufl. EB. 109, 872.
Inquiraner, die. Eine Robinſonade. Neu erzählt vom Verf. der grauen Mappe (Pred. *Haken*). EB. 120, 958.
Journal de Botanique; rédigé par une Société de Botaniſtes. T. I. 235, 329.
Jung, J. H., gen. *Stilling*, des chriſtl Menſchenfreundes bibl. Erzählungen 9 u. 10s H. Fortſetz. der Geſch. der Könige von Juda bis auf Herodes den Groſsen. EB. 111, 885.

K.

Kämmerer, J. J., de morbo coeruleo. Diſſert. inaug. med. 239, 361.
Karl Aug v Reiſach, Gr. v. Steinberg. Ein Charaktergemälde. 240, 375.
Kinderling, J. Fr., kritiſche Betrachtungen über die vorzüglichſten alten, neuern und verbeſſerten Kirchenlieder. 225, 251.
Köppen, Fr., Leben meines Vaters, Joh. Gerh. Köppen. 233, 316.
Kuhn, ſ. Alpenroſen
Kunhardt, H, ſ. C Cr *Salluſtius*.
Kunſt, die, des Farben-Fabrikanten, oder Anweiſung mehrere Mineral, Lack- u. Waſchfarben zu verfertigen. Von einem Praktiker, mit Zuſätzen von einem Theoretiker. EB. 111, 881.

L.

Le Gallois, Expériences ſur le principe de la vie. 221, 217.

M.

Malchus de Marienrode, ſ. Notes.
Manſo, J. C. F., Obſervationes in loca aliquot difficiliora D. J. *Juvenalis*. Progr. I et II. 223, 233.
Manuel diplomatique, ſ. Le Traité d'Utrecht.
Meisner, ſ. Alpenroſen.
Memorabilien, ſ. H. G. *Tzſchirner*.
Monologen. Eine Neujahrsgabe. (Von F. *Schleiermacher*.) 2e Ausg EB. 119, 950.
Müslin, Dav., Geiſt der chriſtl. Glaubens- u. Sittenlehre. 12 Vorleſungen. 238, 353.

N.

Napoleon in Dresden; herausg. von F. *v. D.* 2s H. EB. 110, 80.
v. Neunhof, ſ. P. K. *Welſer v. Neunhof*.
Nicolai, K Fr. F., Vaterlandspredigten im J. 1813 gehalten. EB. 116, 927.
Notes concernant le comte de *Malchus de Marienrode*. 226, 263.

O.

Oeſtreich u. Deutſchland. (Von Joſ. *v. Hormayr*.) 234, 321.
Offelsmeyer, F. W., Predigt, in Anweſenheit der groſsen Hauptquartiere zu Frankfurt am 28. Nov. 1813. 30 Aufl 218, 198.
Ovidii, P. N., Faſtorum libri VI. Recenſ. notisque inſtruxit G. E. *Gierig*. 237, 345.

P.

Paſſy, A. F., ſ. A. *Dekin*.
Pygmäenbriefe. (Von Ch. E. *v. Benzel-Sternau*.) 1 u. 2r Bd. EB. 120, 953.

R.

Rambach, A. J., über Mart. Luthers Kirchengeſang, od. was er als Liturg, Liederdichter und Tonſetzer zur Verbeſſerung des öffentl. Gottesdienſtes geleiſtet hat. 225, 249.
v. Reiſach, ſ. Karl Aug. v. Reiſach.
Röhling, J. Ch., Deutſchlands Flora; od. ſyſtemat. Verzeichniſs aller in Deutſchland entdeckten Gewächsarten. 3 Thle. 2e umgearb. Ausg. EB. 115, 913
Rotermund, H W., Communionbuch zur Belehrung u. Selbſtprüfung für junge u. erwachſene Chriſten. EB. 117, 933.

S.

Salluſtii, C. Cr., opera exceptis fragmentis omnia edid. et illuſtravit H. *Kunhardt*. Pars *poſter.* cont. bellum Jugurthinum. EB. 114, 905.
Saly's Revolutiostage, ſ. Ulr. *Hegner*.
Schaarſchmidt, J. F, de propoſito libri *Ciceronis* de oratore. EB 120, 960.
Scheerer, W., Deutſchlands Triumph oder das entjochte Europa. 1n Bds 1s H. 234, 325.

v. Schei-

v. *Scheither*, K. Fr., was hatte Europa zu erwarten, wenn Nap. Bonaparte das Ruder in Frankr. behielt? u. wie kann eine dauerhafte Ruhe — — geſichert werden? 234, 324.
Schleiermacher, F., ſ. Monologen.
Schrödter, F A, ausführl. Sokratiſche Katechiſationen über Luthers kleinen Katechismus; mit einer Abhandl. üb. das Beyſeiteſchieben öffentl. eingeführter Katechismen. 1 u. 2r Th. Auch:
— — ausführl. Sokrat. Katechiſat. üb. den Schleswig-Holſtein. Landeskatechismus. 4r od. Suppl. Bd. EB. 118, 937
Schuler, S. J. B., de morbo coeruleo. Diſſert. inaug. med. 239, 361.
Schulz, D., ſ. De codice IV Evangeliorum bibl. Rhedig.
Schütz, Ch. G., ſ. M T. *Ciceronis* opera.
Schütze, St., Taſchenbuch für d. J. 1815. Der Liebe u. Freundſchaft gewidmet. EB. 120, 955.
Schweizer-Almanach, ſ. Alpenroſen.
Sieveking, G. A., Rede üb. einige Hauptregeln zum wohlthätigen Einwirken auf das Zeitalter; nebſt J. *Gurlitt's* Rede bey *Sieveking's* Abgang vom Gymn. 233 313.
Sind die Deutſchen, welche weſtphäl. Staatsdienſte nahmen, des Todes ſchuldig durch Henkershand? EB. 112, 896.
Sniadecki, Joh., Zywot Piotra Hrabi *Zowadowskiego*. Leben des Grafen Peter *Zawadowsky*. 241, 383.
Solger, K. W. F, ſ. *Sophokles* Tragödien
Sophokles, des, Tragödien; aus dem Griech. von K. W. F *Solger*. 1 u. 2r Th. EB. 112, 889.
Staats-Kalender, herzogl. Sächſ. Coburg-Saalfeldiſcher, auf das J. 1813. 219, 207.
Stolz, J. J., ſ. B. *de Conſtant*.

T.

Tamling, E. A. J., Diſſert. philolog. exeget., de verbi σωζειν et affinium diverſis ſignificationibus in N. Teſt. 231, 302.
Taſchenbuch der Forſtbotanik, ſ. F. *Fallenſtein*.
— der Liebe u. Freundſchaft gewidmet, ſ. St. *Schütze*.
Theodor oder die Ideale. Ein Roman. 227, 272.
Thibaut, B. F., Grundriſs der allgem. Arithmetik, oder Analyſis, zu akadem. Vorleſungen. 1r Th. 240, 369.
Tobler, J. C., de morbo caeruleo. Diſſert. inaug. med. 239, 361.
Traité, le, d'Utrecht reclamé par la France; ou Manuel diplomatique ſur le dernier état de la controverſe concernant les droits des neutres ſur mer. 233, 320.
v. *Traitteur*, Th., Europa im Frieden für jetzt oder in Zukunft. 230, 295.
Tzſchirner, H. G, Memorabilien für das Studium und die Amtsführung der Prediger. 4n Bds 1s St. EB. 109, 869.

U.

Ueber den bisherigen u. künftigen Einfluſs Englands auf Europa; was hat Europa von ihm zu hoffen oder zu fürchten? 230, 296.
Uſteri, P., Denkrede auf Joh. Konrad Hirzel. 234, 328.

V.

Veith, E., ſyſtemat. Beſchreibung der vorzüglichſten, in Oeſtreich wild wachſenden, oder in Gärten gewöhnl. Arzneygewächſe. 219, 208.
Vogt, J. Th., Predigten üb. die Geſchichte und Schriften der Apoſtel. 3r Bd. EB. 117, 936.
Vorſchläge zu einer organiſchen Geſetzgebung für den europäiſchen Staatenverein zur Begründung eines dauernden Weltfriedens. 230, 296.
Vorſchläge zur Güte bey der Wiederherſtellung Deutſchlands. 234, 324
Vrolik, G., Catalogus plantarum medicinalium in Pharmacopoea Batava memoratarum. Edit. *tertia*. Vol. I. EB. 116, 926.

W.

Was ſollte für Deutſchland in Wien geſchehen? beantw. von einem Deutſchen. 234, 325.
Was war der deutſche Krieger unter Napoleon? u. was iſt er jetzt? 234, 324.
Weilmeyr, Fr. X., Salzburg, die Hauptſtadt des Salzachkreiſes. 238, 358.
Welſer v. Neunhof, P. K., ſ. J. *Friedel*.
Willdenow, C. L., ſ. Fr. *Guimpel*.
Wyſs, ſ. Alpenroſen.

Z.

Zachariae, A., Deutſchland; ein geograph. technolog. Leſebuch für gebildete Mädchen. EB. 111, 887.
— K. S., Entwurf zu dem Grundvertrage des durch den Pariſer Frieden vom 30 May 1814 verhieſsenen Deutſchen Staatenbundes. 220, 209.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 87.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Fiſcher in Würzburg 223, 240. *Giſeke* in Braunſchweig 228, 280. *Iſenflamm* in Dorpat 225, 256. *Kleinſchrod* in Würzburg 223, 240. v. *Kotzebue* in St. Petersburg 225, 255. *Schmittlein* in Würzburg 223, 240. v. *Siebold*, El., in Würzburg 223, 239 v. *Stauffenberg* in Würzburg 223, 240. *Treviranus* zu Mittelsbühren im

Digitized by Google

im Bremiſchen Gebiet 228, 280. *v. Wendt* in Erlangen 225, 256. *Witte* aus Lochau 228, 280.

Todesfälle.

Dedekind in Salzdahlum 231, 304. *Fredersdorf* in Braunſchweig 231, 303. *Hofmeiſter* in Zürich 241, 384. *Iffland* in Berlin 233, 319. *Lezay-Marneſia* in Straſsburg 231, 304. *Mikan* in Prag 241, 383. *Neundorf* in Eſslingen 231, 303. *Ottmer* in Braunſchweig 231, 303. *Schuler* in Freudenſtadt 231, 304. *Sievers* in Helmſtädt 231, 303. *Spies* in Ansbach 230, 295. *Winckler* in Dresden 231, 303.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Erlangen, Univerſit., Doctorpromot., Diſſertat. u. Diſputat., *Meyer's* Pfingſtfeſt-Programm 228, 279. *Gröningen*, Univerſit., 200jährige Jubiläumsfeyer unter Anweſenheit des ſouveränen Fürſten, öffentl. Aufzug der Buchhändler und Buchdrucker daſ. 223, 240. *Würzburg*, Univerſit., ertheilte Doctorwürden, Doctorpromot., Diſputat., Diſſertat., Programme, Zahl der in- und ausländ. Studierenden, *Metz* Einladungsprogr. zu, und *Kleinſchrod's* Rede bey der Univerſitäts-Feyer wegen Beſitznahme des Groſsherzogthums, Anweſenheit der königl. Majeſtäten von Baiern, von denſ. ertheilte Würden 223, 237.

III.

Verzeichniſs der literariſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Dabelow, zuletzt in Köthen, Ereigniſſe in Anhalt in den Jahren 1810 — 1813. 236, 337. *Kaſtner* u. *Tiarks*, Ueberſetzung von *Heyne's Tracts hiſtorical and ſtatiſtical on India* 1814. 242, 388. *Penzel*, jetzt in Halle, neue Dolmetſchung der Geographie *Strabons*, mit einem Commentar 242, 391. *Thiele* in Bieſenbrow, neues Journal: Miſcellen für proteſtant. Chriſtenthum u. Kirche, Kirchenreform — — 242, 385. *v. Zimmermann* in Braunſchweig, deutſche Umarbeitungen von *Jackſon's* Reiſen in Africa u. *Mawe's* Reiſen in Braſilien 242, 391.

Ankündigungen von Buch- u. Kunſthändlern.

Amelang in Berlin 242, 389. Bureau für Lit. und Kunſt in Halberſtadt 236, 340. *Dyck.* Buchh. in Leipzig 224, 244. *Fleckeiſen* in Helmſtädt 242, 387. *Franzen* u. *Groſse* in Stendal 242, 389. *Geſsner.* Buchh. in Zürich 229, 284. *Hartknoch* in Leipzig 229, 283. 236, 343. *Hayn* in Berlin 229, 286. *Heinrichshofen* in Magdeburg 236, 340. *Hennings* in Erfurt 242, 388. *Hermann.* Buchh. in Frankfurt a. M. 224, 242, 229, 283. *Heyſe* in Bremen 224, 243. *Hinrichs* in Leipzig 242, 390. Hof-Buch- und Kunſth. in Rudolſtadt 224, 243. *Kirbach* in Leipzig, ſ. *Dyck.* Buchh. daſ. *Kümmel* in Halle 224, 241. *Maurer.* Buchh. in Berlin 229, 282. 287. 236, 339. 344. 242, 385. *Max* u. Comp. in Breslau 236, 341. *Nicolai.* Buchh. in Berlin 229, 284. *Nicolovius* in Königsberg 242, 386. *Palm* in Erlangen 224, 247. 229, 285. Realſchulbuchh. in Berlin 224, 241. *Ruſſ.* Verlagsbuchh. in Halle 229, 287. *Schneider* u. *Weigel* in Nürnberg 242, 388. *Schüppel.* Buchh. in Berlin 236, 344. Societäts-Verlagsbuchh., neue, in Berlin 242, 387. *Starke* in Chemnitz 224, 246. *Steinacker* in Leipzig 242, 391. *Steiner.* Buchh. in Winterthur 242, 390. *Taſché* in Gieſsen 236, 337. *Vogel*, W., in Leipzig 224, 243. 248. 229, 281. Waiſenhaus-Buchh. in Halle 236, 342.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction von Büchern in Breslau, *Thebeſius*'ſche 224, 248. Berichtigung vom Verf. der Skizzen zur Geſchichte des Ruſſ. Franz. Krieges 1812, Dr. *Merkel* betr. 229, 288. *Böttiger* in Dresden, Erklärung und Warnung wegen des von Wiesbaden aus angekündigten Nachdrucks ſämmtl. *Wieland*'ſchen Werke 218, 199. *Cnobloch* in Leipzig, heruntergeſetzter Preis von *Loſſius* neu philoſoph. allgem. Reallexicon in 4 Bden. 236, 344. *Dyck.* Buchh. in Leipzig, Nachricht über die beiden in ihrem Verlag erſchienenen Ausgaben der griechiſchen Anthologie 224, 244. *Geſsner.* Buchh. in Zürich, Subſcriptionsanzeige auf eine Sammlung ausgewählter *Wieland*'ſcher Briefe nach der Zeitfolge geordnet 229, 284. *Hartknoch* in Leipzig, herabgeſetzte Preiſe einiger *Klinger*'ſchen Schriften 229, 287. *Heinſius* in Berlin, ſ. *Maurer.* Buchh. daſ. *Maurer.* Buchh. in Berlin, Anzeige in Betr. des Schulkalenders für d. J. 1814 u. 15. 229, 282. — — Pränumeration u. Subſcription auf *v. Both's* Schauplatz des Völker-Krieges in den J. 1813 u. 14. 229, 287. *Penzel*, jetzt in Halle, bietet eine neue Dolmetſchung der Geographie *Strabons* mit Commentar zum Verlag an; auch wird in einigen Monaten der 3e Bd. des *Dio Caſſius* von ihm beendigt ſeyn 242, 391.

Digitized by Google

ALLGEMEINE

LITERATUR-ZEITUNG

vom Jahre 1814.

NOVEMBER.

Nr. 243—272.

Ergänz. Bl. Nr. 121—132.

Preis des Jahrgangs
der *Allg. L. Z.* auf Druckp. *Acht Thaler* Sächſ., od. 14 fl. 24 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Zehn Thaler* Sächſ., od. 18 fl. R. Geld.
der *Ergänz. Bl.* auf Druckp. *Vier Thaler* Sächſ., od. 7 fl. 12 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Fünf Thaler* Sächſ., od. 9 fl. R. Geld.

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und
LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. Zeitungs-Expedition.

Die *Allgemeine Literatur-Zeitung*, die ſeit 1785 zu Jena erſchien, ſeit dem Jahre 1804 aber zu *Halle* herauskommt, erhielt mit dem Jahre 1808, als ihrem vier und zwanzigſten Jahrgange, theils einen erweiterten Plan, theils eine, in verſchiedenen Stücken bequemere, äuſsere Einrichtung.

Sie verbreitet ſich nämlich jetzt nicht bloſs über wiſſenſchaftliche und ſchöne Literatur, ſondern zieht auch auſser den redenden Künſten die übrigen ſchönen Künſte, ingleichen alle mechaniſchen, die mit der Literatur in näherer Verbindung ſtehn, in ihren Plan. Sie enthält alſo:

I. *Recenſionen.*

a) *Wiſſenſchaftlicher Literatur:* Recenſionen aus dem Fache der Theologie, Rechtskunde, Arzneygelahrtheit, Philoſophie, Pädagogik, Staatswiſſenſchaften, Kriegswiſſenſchaften, Mathematik, Phyſik, Naturgeſchichte, Oekonomie. Technologie, Geſchichte, Geographie, Philologie, Literaturgeſchichte, vermiſchte Schriften.

b) Von *Werken der ſchönen, redenden und energiſchen Künſte:* Dichtkunſt, Redekunſt, Muſik.

II. *Nachrichten.*

1) *Literariſche:* Oeffentliche Anſtalten und Privatſtiftungen zur Cultur der Wiſſenſchaften, Büchercenſur, Akademieen, Univerſitäten und andere Lehranſtalten, Preisaufgaben, Bibliotheken, mediciniſche Anſtalten, botaniſche Gärten, Sternwarten, Naturalienſammlungen, Erfindungen und Entdeckungen; desgleichen Perſonalnotizen von Gelehrten, als: Beförderungen, Reiſen, Belohnungen und Ehrenbezeugungen, Todesfälle u. ſ. w.; endlich literariſche Analekten und Miſcellen.

2) *Artiſtiſche:* a) *Von ſchönen Künſten:* Allgemeine Ueberſicht des Zuſtandes der Schauſpielkunſt, Malerey, Kupferſtecherkunſt, der bildenden Künſte, der ſchönen Architectur und Gartenkunſt, desgleichen Perſonalnotizen von Künſtlern in allen dieſen Gattungen; auch von einzelnen neuen Gemälden, Kupferſtichen, Statüen, ſchönen Gebäuden und Gartenanlagen, Kunſtſammlungen und Muſeen, artiſtiſchen Bemerkungen und Miſcellen. b) *Von mechaniſchen Künſten, die mit der Literatur in näherer Verbindung ſtehn:* Schreibkunſt, Papierfabrication, Schriftgieſserey, Buchdruckerey, Buchbinderkunſt; ferner Kartenzeichnung; Erfindung neuer und Verbeſſerung ſchon bekannter geometriſcher, mechaniſcher, optiſcher, aſtronomiſcher, muſikaliſcher Inſtrumente; desgleichen mediciniſcher, chemiſcher, botaniſcher Apparate.

III. *Anzeigen des Buch- und Kunſt-Handels.*

Als: 1) Ankündigungen der Verleger von neuen Büchern und Muſikwerken. 2) Anzeigen von neu herauszugebenden Landkarten, Kupferſtichen und andern Kunſtwerken, als Medaillen, Büſten u. ſ. w. 3) Preiscataloge von neuerſchienenen Büchern, oder Novitäten-Verzeichniſſe. 4) Preiscuranten von allen Kunſtſachen, Landkarten, Globen, Kupferſtichen, Modellen, Malerfarben, muſikaliſchen, geometriſchen, mechaniſchen, optiſchen, aſtronomiſchen Inſtrumenten; chemiſchen, botaniſchen Apparaten. 5) Anfragen nach ſeltnen Büchern, Kupferſtichen, Medaillen u. d. gl. 6) Herabgeſetzte Bücherpreiſe. 7) Auctionen von Büchern, Naturalien, Kunſtſachen. 8) Bücher, Naturalien, Kunſtſachen, ſo aus freyer Hand zu verkaufen. 9) Manuſcripte, die zum Verlag angeboten werden. 10) Vermiſchte Anzeigen von Buchhändlern und Kunſtverlegern.

Zu-

Zufolge dieſer neuen Einrichtung beſteht künftig die Allgem. Lit. Zeitung aus *drey* Bänden, deren

erſter die Monate Januar — April,
der *zweyte* die Monate May — Auguſt,
der *dritte* die Monate September — December

enthält.

Den *vierten* Band machen die *Ergänzungsblätter* jedes Jahres.

Der Preis bleibt wie bisher: Es wird nämlich

auf die Allg. Lit. Zeitung mit *Acht Thalern*, und auf die Ergänzungsblätter mit *Vier Thalern* Sächſ. pränumerirt.

2) Wer Avertiſſements, Antikritiken u. dgl. in das Intelligenzblatt der A. L. Z. einrücken laſſen will, zahlt für die *gedruckte* Zeile *Einen Groſchen Sechs Pfennige Sächſ.* Inſertionsgebühren.

3) Hauptſpeditionen haben, wie bisher, das *königl. preuſs. Grenz-Poſtamt* zu *Halle*, die *königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition* zu *Leipzig*, das *herz. ſächſ. Briefpoſtamt* zu *Gotha*, die *herz. ſächſ. privilegirte Zeitungs-Expedition* oder ſel. *Mevius Erben* zu *Gotha*, das *königl. preuſs. Hofpoſtamt* in *Berlin*, das *Poſtamt* zu *Erfurt*, die *königl. bayriſchen Ober-Poſtämter* zu *Nürnberg* und *Augsburg*, das *Ober-Poſtamt* zu *Frankfurt am Mayn*, das *königl. wirtembergiſche Ober-Poſtamt* zu *Stuttgart*, das *herzogl. ſächſ. Poſtamt* zu *Jena*. Doch wendet jeder Abonent mit der Beſtellung und Vorausbezahlung ſich an dieſe Expeditionen, falls er nicht ſelbſt mit ihnen in Einer Stadt lebte, nur mittelbar, durch das Poſtamt ſeines Wohnorts oder das ihm nächſtgelegene.

4) Allen deutſchen Buchhandlungen wird mit einem Rabatt von 25 pro Cent vom Ladenpreis à *Acht Thaler*, die Allg. Lit. Zeitung franco Leipzig von der *löbl. königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition* daſelbſt *monatlich* broſchirt geliefert, und ſie ſind dadurch ebenfalls in Stand geſetzt, dieſs Journal für Acht Thaler innerhalb Deutſchland zu liefern. Die königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition läſst die Exemplare an die Commiſſionärs der Herren Buchhändler in Leipzig, ſobald ſie angekommen, abliefern. Und wer auf dieſem Wege die A. L. Z. erhält, leiſtet auch die Zahlung an die königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition zu Leipzig. Auch können ſich die Buchhandlungen an unſern Commiſſionär, Hn. Buchhändler *Kummer* in *Leipzig*, wenden.

5) Zu Erleichterung der Fracht für die ſämmtlichen Buchhandlungen, welchen *Frankfurt am Mayn* näher liegt als Halle, iſt die Hauptniederlage bey Hn. Buchhändler *Hermann* in Frankfurt am Mayn gemacht worden.

6) In Cöln hat Hr. Buchhändler *Rommerskirchen* für die rheiniſchen und benachbarten Gegenden; in Crefeld Hr. *Abr. ter Meer* für die umliegende Gegend; für Frankreich, ingleichen für die ganze Schweiz, hat die *Steiner-Ziegler'ſche* Buchhandlung in *Winterthur*, und Hr. Buchhändler *Amand König* in *Paris*, *Quai des Auguſtins* Nr. 25., wie auch deſſen Handlung in *Strasburg*, die Haupt-Commiſſion übernommen.

7) Aus Holland, Brabant und Geldernland kann man ſich an die Buchhändler Hn. *Hannesmann* in Cleve, desgleichen an Hn. Buchhändler *Jülicher* in Lingen, an das *Kunſt-* und *Induſtrie-Comptoir* in Amſterdam, und an Hn. Buchhändler *Klönne* in Weſel; für die kaiſerl. Erbſtaaten an Hn. Buchhändler *Beck* in Wien; für Ruſsland an Hn. Buchhändler *Hartmann* in Riga; für die ſämmtlichen däniſchen Staaten aber an die Hrn. Buchhändler *Brummer* und *Proft* in Kopenhagen adreſſiren.

Halle, den 30. November 1814.

Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Ver-

Verzeichniſs der Buchhandlungen

aus deren Verlag im November der A. L. Z. und den Ergänzungsblättern 1814 Schriften angezeigt worden.

Anm. Der Beyſatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Abl in Coburg E. B. 131.
Akadem. Buchh. in Kiel E. B. 128.
Anonymer Verlag 251 (4). 252. 253 (2). 256. 257 (7). 260. 264. 267 (3). 269 (2). 270 (5) E. B. 125 (2).
Arnold. Buchh. in Dresden E. B. 127 (3). 131.

Badeker u. *Kürzel* in Duisburg E. B. 123.
Barth in Leipzig 252. E. B. 124.
Becker. Buchh. in Gotha 270.
Beger. Buch- u. Kunſth. in Dresden E. B. 127 (2).
Brockhaus in Leipzig 253. 270 (2).
Brönner in Frankfurt a. M. E. B. 126. 130.
Bruder in Leipzig 269.

Cadell u. *Davies* in London 249.
Cotta in Tübingen E. B. 132.
Creutz. Buchh. in Magdeburg 269.
Cröker. Buchh. in Jena 260.

Daiſenberger in Augsburg E. B. 131.
Dieterich in Göttingen 261.
Dufour u. Comp. in Paris 261.

Eckhardt in Greifswald 259.
Engelmann in Heidelberg 270.

Felſecker. Buchh. in Nürnberg 250.
Fleiſcher d. j. in Leipzig 255. 264.
Franz in Leipzig E. B. 123.

Gädicke, Gebr., in Berlin E. B. 121.
Gaſſert in Ansbach E. B. 131.
Gleditſch in Leipzig 270.
Göbhardt in Bamberg E. B. 129.
Göſchen in Leipzig 255.

Hammerich in Altona 251. 267. E. B. 127.
Hartung in Königsberg 252.
Hemmerde u. *Schwetſchke* in Halle 264.
Hermann. Buchh. in Frankf. a. M. 266.
Heyer in Gieſsen 270.
Hinrichs in Leipzig E. B. 129.
Hitzig in Berlin 265.
Hof-Buchh.- u. Kunſth. in Rudolſtadt E. B. 122.

Kunſt- u. Induſtrie-Compt. in Amſterdam E. B. 127.

Macklot's Buchh. in Karlsruhe E. B. 130.
Mallinckrodt. Buchh. in Dortmund 245.
Maucke in Chemnitz E. B. 121.
Mayr. Buchh. in Salzburg E. B. 123.
Meyer. Buchh. in Lemgo 259. E. B. 130.
Mohr u. *Zimmer* in Heidelberg 245. 267. 268.

Nauck in Berlin 270.

Orell, *Füſsli* u. Comp. in Zürich 247. E. B. 125.

Rampelberg in Brüſſel 244.
Realſchulbuchh. in Berlin 2[illegible].
Rein u. Comp. in Leipzig 251.
Röwer in Göttingen 267.
Ruff. Verlagsh. in Halle E. B. 131.
Ruſſiſches Bureau in Dresden. E. B. 127.

Schaumburg u. Comp. in Wien 244.
Schubothe in Kopenhagen 267.
v. Schütz in Magdeburg E. B. 121.
Schweighäuſer in Baſel E. B. 130.
Siedler in Brünn 249.
Stümpfli's Wwe. in Bern E. B. 125.
Stein. Buchh. in Nürnberg 256.
Steiner u. *Ziegler* in Winterthur 246.
Steinkopf in Stuttgart E. B. 132.
Stiller in Roſtock 263 (2).
Sterno in München 245.

Taſché in Gieſsen 268.

Voſs. Buchh. in Berlin 250.

Webel in Zeitz 267.
Weber. Buchh. in Landshut E. B. 125.
Wenner in Frankfurt a. M. 270.

Züngl in München 271.
Zawadzki u. Comp. in Warſchau 263. E. B. 124.
Zollikofer u. *Züblin* in St. Gallen 260.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, in d. Realſchulbuchhandl.: *Glückwünſchungsſchreiben an die Hochwürdigen Mitglieder der von Sr. Majeſtät dem Könige von Preuſſen zur Aufſtellung neuer liturgiſcher Formen ernannten Commiſſion.* 1814. 51 S. 8.

Nicht ohne die freudigſte Theilnahme wird jeder Freund wahrer Religioſität durch das Publicandum der Königl. Preuſsiſchen Regierung vom 17ten Sept. d. J. erfahren haben, daſs der geſegnete Regent des Preuſsiſchen Staats, ſobald die äuſsere Freyheit glücklich wieder erobert und geſichert war, ernſtlich darauf bedacht geweſen iſt, durch zweckmäſsige Veranſtaltungen zur Beförderung der Religioſität unter ſeinen proteſtantiſchen Unterthanen einen neuen feſten Grund zu ſittlich-religiöſer Veredlung und daraus nothwendig entſprieſsender Wohlfahrt derſelben zu legen. Eben ſo wird jeder nahe und ferne Verehrer der achtungswerthen Männer, welchen der ehrenvolle Auftrag geworden iſt, zur Realiſirung der wohlthätigen Abſichten ihres Königs zweckmäſsige Vorſchläge vorzubereiten und zu übergeben, jenen ehrwürdigen Männern ſelbſt zu dieſem Beweiſe des Vertrauens ihres Monarchen mit Freuden Glück gewünſcht haben. Zu dieſen geſellt ſich auch der Vf. vorliegender Schrift, zugleich mit der Abſicht, ſeine individuellen Anſichten und beherzigungswerthe Winke über das ganze Unternehmen darzulegen, welche um ſo weniger ungünſtig aufgenommen ſeyn werden, je bereitwilliger ſich die beauftragten Männer zur Aufnahme zweckdienlicher Bemerkungen über ihr höchſt wichtiges Geſchäft ſelbſt erklärt haben, und je mehr die hier gelieferten von Sachkenntniſs, ſcharfſinniger Beurtheilung und geiſtreicher Darſtellung Beweiſe enthalten. So gern wir dieſe Vorzüge dem ungenannten Vf. der Schrift einräumen, ſo können wir doch nicht verhehlen, daſs uns der hin und wieder an Ironie ſtreifende Ton deſſelben, der leicht nachtheilig für den Zweck des Vfs. ſelbſt gedeutet werden könnte, in ſo fern er zuweilen eher ein Bedauern als Glückwünſchen auszudrücken ſcheint, nicht wenig miſsfallen hat. Wir werden jetzt unſere Leſer mit dem Inhalte der intereſſanten Schrift, und, ſo weit es geſchehen kann, durch die eigenen Worte des Vfs., näher bekannt zu machen, und durch hin und wieder eingeſtreute Anmerkungen unſere Uebereinſtimmung mit den Anſichten des Vfs., oder unſere Abweichung von denſelben zu rechtfertigen ſuchen. Der Vf. beginnt mit dem der Wahrheit entſprechenden Geſtändniſs, unſer proteſtantiſcher Gottesdienſt befinde ſich keinesweges in einem ſo bedenklichen Zuſtande, daſs, wenn ihm nicht durch auſserordentliche Mittel und gewiſſermaſsen gewaltſam geholfen würde, wir ſein baldiges völliges Abſterben befürchten müſsten. „Wie Vieles hat ſich nicht vielmehr allmählig zum Beſſern geändert. Gott ſey Dank! Chriſtus darf faſt nirgends mehr mit Sokrates um eine mäſsige Hochachtung wetteifern; die dürftige häusliche und bürgerliche Moral, die niemandem ſitzen wollte, ſondern jedem zu kurz war oder zu lang, macht auf den Kanzeln wieder einer lebendigen Darſtellung des Chriſtenthums Platz, und das ſüſslichfade empfindſame Geblümel einem kräftigeren Stil; die Leerheit des Kopfes und Herzens, wie gut ſie ſich auch unter dem Scheine ſtrenger Ehrwürdigkeit verhülle, und die eitle frivole Selbſtgefälligkeit, wie gut ſie ſich auch als zuthuliche geiſtliche Liebe einzuſchmeicheln wiſſe, beyde täuſchen nicht mehr, und können ſich auf die Dauer nicht mehr in dem ſonſtigen Anſehn behaupten; die undichteriſchen Lieder, welche eine ſehr trockne geiſtesarme Zeit vorzüglich bey uns eingeführt hatte, werden immer mehr aus unſern Kirchen hinausgewünſcht und hinausgewieſen, wogegen der Geſchmack an dem alten Schrot und Korn (wenn nur nicht an dem geſchmackloſen Veralteten) wieder erwacht, und die hohe religiöſe Bedeutſamkeit der Tonkunſt überhaupt wieder gefühlt wird. So ſehe ich bey allen noch unläugbaren Mängeln unſre Kirchen wieder mehr als ſonſt gefüllt, und gewiſs mit aufrichtigen Theilnehmern, da keinem die Heucheley einigen Vortheil bringen kann, und keiner durch die Langeweile ſtrenger Gebote und Verbote hineingetrieben wird. Dieſen Theilnehmern muſs es um ſo mehr Ernſt mit der Sache ſelbſt ſeyn, als eben unſer Gottesdienſt wenig äuſsern Reiz hat, und auch mit glänzender Beredſamkeit, Sie ſelbſt werden es geſtehen müſſen, nicht viel Aufwand unter uns getrieben wird." (S. 4.) Aus dieſen und andern Beobachtungen glaubt der Vf. mit Recht ſchlieſsen zu können, daſs die ganze Sache auf einem mehr guten als verderblichen Wege ſey, und daſs ſich alles noch weit mehr zum Beſſern wenden würde, was den Gottesdienſt allein betrifft, wenn nur frommen und einſichtsvollen Geiſtlichen im Einverſtändniſs mit ihren Gemeinen nicht gewehrt wird, und die Aufſicht führenden Behörden ihr Anſehn anwenden um das Beſſere zu ſchätzen und zu verbreiten. Dabey giebt der Vf. aber auch der Ueberzeugung Raum, daſs gerade jetzt in der Verbeſſerung unſers Gottesdienſtes, der ja den Glauben öffentlich aus-

ausſpricht, bewahrt und nährt, auf einen Schlag geſchehen könnte, was ohne die eigenthümliche Kraft dieſer Zeit wahrſcheinlich nur ſehr allmählig geſchehen und weit ſpäter zur Vollendung kommen würde. Nachdem der Vf. ſich mit vieler Emphaſe über den Vorzug geäuſsert hat, welcher den auserwählten Geiſtlichen dadurch zu Theil geworden iſt, daſs man von ihnen die Aufſtellung durchaus allgemein einzuführender liturgiſcher Formen und des für die gegenwärtige und folgende Zeit allein gültigen Lehrbegriffs der proteſtantiſchen Kirche erwarten zu können meint, wobey ſie dem Vf. mit dem ganzen Anſehn einer Landeskirchenverſammlung begabt zu ſeyn ſcheinen: glaubt er ihnen zunächſt recht viel Muth wünſchen zu müſſen zur Beſiegung der mannichfaltigen Schwierigkeiten, die ſie bey ihrem Geſchäft antreffen werden. Eine ſolche findet der Vf. zuerſt in der vielgeſtalteten religiöſen Denkart in unſerer Kirche in Beziehung auf jenes Geſchäft. Sehr viele, welche entweder in der Wiederherſtellung alles Alten, wie wir ja auch in der bürgerlichen Welt leider! nur zu häufig daſſelbe Streben finden, oder in der Annahme von Ordnungen und Gebräuchen der Herrnhuter alles Heil der Kirche zu finden meinen, oder welche theils in einem einfältigern, theils in einem höheren und mehr philoſophiſchen Sinne, Myſtiker ſind, alle dieſe müſsten, dem Vf. zufolge, den Schmerz fühlen, daſs ihr Intereſſe und ihre Wünſche nicht mitwirken ſollen bey dieſer neuen Geſtaltung des Gottesdienſtes, da ſie ſich nicht in den Verſammlungen der Commiſſion repräſentirt glauben werden; und da auch das, was man etwa ihnen Angemeſſenes und Angenehmes aus beſonderer Rückſicht auf ſie in das Ganze verweben würde, ihnen vielleicht gerade das Aengſtlichſte und Drückendſte ſeyn würde. Alle dieſe, glaubt der Vf., würden ſchon im Voraus ohne rechtes Vertrauen zu der Arbeit der erwählten Männer ſeyn, und das müſste dieſe gewiſs ſehr niederſchlagen. Dieſs ſcheint uns aber keinesweges der Fall ſeyn zu müſſen, da unmöglich die religiöſen Bedürfniſſe einzelner Menſchen durch allgemeine Anordnungen befriedigt werden können. Alle Forderungen ſcheinen ſich vielmehr nur darauf beſchränken zu laſſen, daſs die Commiſſion nach dem Beyſpiele des Hausvaters im Evangelio Matth. 13, 52. Altes (nicht Veraltetes) und Neues aus ihrem Schatze hervorgiebt zu beliebiger Benutzung, und daſs ſie dem verſtändigen Prediger ſelbſt Freyheit genug läſst, für die beſondern Bedürfniſſe ſeiner Untergebenen zu ſorgen. — Eine andere Schwierigkeit bemerkt der Vf. darin, daſs in den neu aufzuſtellenden liturgiſchen Formeln der reine Lehrbegriff enthalten ſeyn und aufbewahrt werden ſoll. „Das theologiſche Publicum wird gewiſs an Ihrer gelehrten Bekanntſchaft mit allen ſubtilen ſcholaſtiſchen und ſpeculativen Verhandlungen nicht zweifeln; aber wird es nicht einen unbequemen Widerſpruch finden zwiſchen dieſem Theile Ihres Auftrages und der Hauptrichtung Ihres Lebens? wird man nicht ſagen, dieſe dialektiſchen Beſtimmungen abzumeſſen, gehöre mehr für die Lehrer auf Univerſitäten, deren Hauptbeſchäftigung dieſe dialektiſche und geſchichtliche mit der Glaubenslehre ſey. Muſs es Ihnen nicht peinlich ſeyn, daſs die öffentliche Meynung einen ſolchen unter Ihnen vermiſst, und Ihnen doch zumuthen muſs, was ſie vollkommner von Andern zu erwarten geneigt iſt?“ (S. 15.) Rec. ſpricht gewiſs die Ueberzeugung der meiſten competenten Richter über dieſen Gegenſtand aus, wenn er den ehrwürdigen Mitgliedern der Commiſſion Kenntniſs genug der veralteten barbariſchen ſcholaſtiſchen und dialektiſchen Beſtimmungen der Dogmatik zutraut, um einzuſehen, daſs dergleichen nothwendig aus allen öffentlichen Formularen entfernt werden müſſen, die den gebildeten, wie den ungebildeten Gottesverehrer auf gleiche Weiſe anzuſprechen beſtimmt ſind, und daſs überhaupt der Lehrbegriff in dem gegenwärtigen Zeitpunkte nicht, wie er ſich in dem Zeitalter unwiſſenſchaftlicher Rohheit geſtaltet hat, ſondern mit ſorgfältiger Berückſichtigung der neuern Fortſchritte der Cultur und Wiſſenſchaft aufgefaſst und angedeutet werden muſs. Eben ſo wenig können wir uns mit dem Vf. überreden, die Mitglieder der Commiſſion „müſsten es für ihre eigene Bequemlichkeit und Zuverſicht, und für das öffentliche Vertrauen ſchmerzlich vermiſſen, daſs ihnen nicht einer und der andere von ſolchen theologiſchen Gelehrten beygegeben worden iſt, denen vermöge ihrer Beſchäftigung das Leben der vergangenen Zeiten mit ſeinen Productionen unmittelbarer gegenwärtig ſeyn muſs,“ um zu wiſſen und zu beurtheilen, was etwa aus den Einrichtungen der früheſten Kirche, deſſen doch nur ſehr wenig ſeyn kann, noch für die gegenwärtige Zeit zu benutzen ſeyn würde. Zu wenig Unterſtützung für die Commiſſion ſcheint der Vf. zu erwarten von der an alle einſichtigen und erfahrnen Geiſtlichen ergangenen Aufforderung, derſelben Mittheilungen zu machen. „Wie ſchon um die Preiſe der Akademien nur ſelten die ausgezeichneteſten Geiſter ſich bewerben, ſondern lieber hintennach auftreten mit ihrer Arbeit, ſo möchten auch Sie vielleicht nicht viel auf freywillige Mittheilung von den erſten Theologen rechnen dürfen, die doch hernach bey der Entſcheidung keine Stimme hätten. Dazu kommt noch, daſs der Ausdruck Geiſtliche mehr auf praktiſche Theologen ſchlieſsen läſst, und daſs in dem Publicandum von Gelehrſamkeit nirgends die Rede iſt, ſo daſs die Univerſitätslehrer fürchten müſſen, gar nicht aufgefordert zu ſeyn.“ (S. 17.) Der Vf. glaubt daher, die Commiſſion werde nur mit zwar wohlgemeinten, aber für ſie ſelbſt wenig bedeutenden Entwürfen überſchwemmt werden, und wenn ſie ſich auch durch Verbindung und Berathung mit Mehreren, die ihr erwünſcht ſind, zu einem vollſtändigeren Analogon einer Kirchenverſammlung organiſirte, ſo würde doch die Entſcheidung über alle vorgelegten Entwürfe lediglich dem Gewiſſen der einzelnen Mitglieder der Commiſſion überlaſſen bleiben. Er erwartet demnach nichts anders, als „daſſelbe, was wir ſo oft ſchon erlebt haben, was auch, wo es auf rechtliche oder ſonſt praktiſche Dinge ankommt, ſo ſehr empfohlen wird und

leicht

Digitized by Google

leicht das Beſte ſeyn mag, was aber an ſich null und nichtig iſt, wo es auf den reinen Ausdruck der Ueberzeugung ankommt, daſs nämlich der eine hier nachgiebt, der andere dort, und das Ganze zuletzt weder aus einem Stück und Guſs erſcheint, noch irgend Einem von denen, die daran gearbeitet haben, ſelbſt genügt und gefällt." (S. 19.). Auch hier können wir des Vfs. Anſicht nicht theilen. Denn wenigſtens in ſo fern ſich das Geſchäft der Commiſſion auf die Abfaſſung einer neuen Liturgie bezieht, ſcheint gerade die möglichſte Vielſeitigkeit, um den Bedürfniſſen Vieler zu genügen, gewünſcht werden zu müſſen, welches der Vf. S. 31. auch ganz beſtimmt ſelbſt fordert. — Eine neue, den Muth lähmende Schwierigkeit fürchtet der Vf. durch die Kritik, „dieſes Heil und dieſe Peſt unſrer Zeit," hervorgehn zu ſehen, unter deren von keiner Autorität der Welt zu hindernden Angriffen auch ein in Freudigkeit und Zuverſicht hingeſtelltes Werk gleich in ſeinem erſten friſchen Glanze erbleichen und abſterben könnte. Unter allen dieſen Umſtänden meint der Vf. die Ausführung des Auftrages der Commiſſion für weit ſchwieriger halten zu müſſen, als ſelbſt das Unternehmen der Reformatoren, welche von ſelbſt, vermöge eines göttlichen innern Berufs, ohne Einfluſs weltlicher Gewalt, zuſammentraten, und denen ihre Mitwelt überall mitwirkend entgegenkam. Auch hier wird der unbefangene Leſer viel zu ſtarke Farben aufgetragen finden, wenn er bedenkt, wie viel ſchätzbare Vorarbeiten der Commiſſion bey ihrem Geſchäft zu Gebote ſtehen, wie leicht die Ueberzeugung, nach Pflicht und Gewiſſen gehandelt zu haben, mit ſteter Rückſicht auf die Gewiſſen anderer und die Unmöglichkeit, allen Forderungen Aller zu genügen, ſie über ungerechte Angriffe der Kritik erheben wird.

Der Vf. wendet ſich hierauf mit der Frage an die Mitglieder der Commiſſion: ob Sie wirklich den Wunſch haben könnten, für den liturgiſchen Theil unſeres Gottesdienſtes einen Buchſtaben aufzuſtellen, der noch lange, nachdem ihre perſönliche Wirkſamkeit aufgehört hat, und für Alle verbindlich, fortbeſtehen ſolle, da doch ſelbſt im Weſen des Proteſtantismus der Glaube an eine unaufhaltſam fortſchreitende Entwicklung des religiöſen Geiſtes enthalten ſey, da ſie jenen Buchſtaben nicht einmal für den Ausdruck ihrer eigenen höchſten Einſicht halten können, in ſo fern dieſe ſelbſt noch im Fortſchreiten iſt, und gerade die Abfaſſung dieſes Buchſtabens unter hemmenden Umſtänden ſich nicht vollſtändig entwickeln kann, und da endlich in der gegenwärtigen höchſt lebendigen Zeit vieles, auch auf dem kirchlichen Gebiet, durchbrechen und ſich neu geſtalten will, das mit den Erzeugniſſen einer frühern kalten und begeiſterungsloſen Zeit nicht vereinbar ſeyn möchte. Deſſen ungeachtet glaubt der Vf. ſelbſt, daſs es feſtſtehende liturgiſche Formeln geben müſſe, und zwar ſchon deshalb, weil ſonſt die Gemeinde als Gemeinde, mit Ausnahme des Geſanges völlig ſchweigen müſste beym Gottesdienſt, was wohl niemand loben oder wünſchen könnte. „Denn wenn ſie auch nur noch hie und da Ja zu ſagen hat oder Amen, da muſs ſie doch vorher wiſſen, wozu ſie es ſagen ſoll, wenn man nicht Jedem das Recht zugeſtehen will, Nein zu ſagen, oder zu ſchweigen; und nicht der eben functionirende Geiſtliche, in ſo fern er mit ſeiner Perſönlichkeit auftritt, kann ihr das Ja und Amen abfordern, ſondern nur darüber, wo es ihm die Kirche aufgetragen hat." (S. 28.). Im Folgenden ſucht der Vf. mit vielem Scharfſinn zu zeigen, wie unſerm Gottesdienſte zwey gewiſſermaſsen entgegengeſetzte Elemente ſcheinen weſentlich zu ſeyn, das eine, wodurch er immer derſelbe iſt, und das andere, wodurch er jedesmal ein beſonderer wird. Zu dem letzten zählt der Vf. die Predigt, das Gebet, ſo fern es ſich an jene anſchlieſst, oder auf die beſondern Umſtände der Gemeinde bezieht, und den Geſang in demſelben Maaſs; zu dem erſten den Gebrauch der Bibel und der allgemeinen kirchlichen Symbole. Sehr auffallend muſs hier dem Leſer folgende intolerante Aeuſserung des Vfs. ſeyn: „Wer mir z. B. das Gebet des Herrn paraphraſirt (welches doch zuweilen wegen des darin enthaltenen Unverſtändlichen ſehr zweckmäſsig ſeyn kann) und verſchnörkelt, oder den kirchlichen Segenſpruch, oder das apoſtoliſche Glaubensbekenntniſs (von welchem der Vf. nur die Höllenfahrt Chriſti aufgeben will, aber ſehr mit Unrecht, da ſie doch eben ſo gut begründet iſt, als die andern Sätze dieſes *nicht apoſtoliſchen* Machwerks) — ſonſt für jede willkürliche Veränderung in dieſen Dingen möchte ich jeden am liebſten von der Kanzel oder vom Altar hinwegtreiben." (S. 29.) Auſser dieſen fordert der Vf. auch noch andere unveränderliche Gebetsformeln, da es ja feſtſtehende Bedürfniſſe der Gemeinde giebt und unveränderliche Verhältniſſe derſelben zu Gott, auch Geſänge dieſer Art, zumal als Einleitung des Gottesdienſtes und am Schluſs, vorzüglich aber Feſtſtehendes bey der Austheilung der Sakramente. Aus dieſem zuſammengenommen gehen ihm nun die liturgiſchen Formulare hervor, welche auf der Seite deſſen ſtehen, was immer daſſelbe ſeyn muſs, und worin ſich die Einheit der Kirche abſpiegelt. Sehr richtig ſetzt der Vf. hinzu, daſs jene beyden Elemente nicht nur in jeder vollſtändigen gottesdienſtlichen Handlung verbunden ſeyn müſſen, ſondern daſs ſie auch jedes etwas vom andern an ſich haben, und ſo in einander übergehen. „In der Predigt iſt dieſes immer daſſelbe, daſs ſie an einen bibliſchen Text gebunden iſt; im Geſange dieſes, daſs er aus einer feſtſtehenden Sammlung genommen wird; und ſo ſcheint es natürlich und für die Harmonie des Ganzen nothwendig, daſs auch die liturgiſchen Formulare dadurch wiederum ſich an das Beſondere anſchlieſsen können, daſs eine Sammlung derſelben vorhanden iſt, welche Abwechslung darbietet. Dann kann der amtirende Geiſtliche wählen in Uebereinſtimmung mit der beſondern Richtung, welche er der Gemeinde gegeben hat oder geben will, und auch ſeine individuelle Freyheit und Eigenthümlichkeit behaupten, indem er ſich überwiegend an diejenigen Formulare hält, welche die Seite jedes Gegenſtandes am meiſten hervorheben, die

Digitized by Google

die ihm am meiſten am Herzen liegt. Und ſo finden wir es auch in vielen proteſtantiſchen Ländern." (S. 30.). Gern wird gewiſs jeder in den hierauf geäuſserten Wunſch des Vfs. einſtimmen, daſs die Commiſſion eine recht reiche, vielſeitige, ſelbſt aus mehrern Bänden beſtehende Sammlung von liturgiſchen Formularen zu Stande bringen möge, und zwar mit der hinzugefügten feyerlichen Erklärung, daſs dieſe von Zeit zu Zeit einer Durchſicht und Erneuerung unterworfen werden, und daſs in Hinſicht des Gebrauchs derſelben nicht alle Geiſtliche auf gleiche Weiſe gebunden ſeyn ſollen. Völlig binden ſollte ſie nur die jungen, noch nicht gehörig bewährten und die ſchwachen an Talent und Einſicht, weniger die erfahrnen und tadelloſen, am wenigſten die bewährten und ausgezeichneten. Die nähere Beſtimmung dieſer Abſtufungen, die Aufſicht über die Befolgung derſelben, ſo wie die Wahrnehmung des Rechts der Gemeinden, wenn das Abweichende ſie verletzt, wünſcht der Vf. der Geiſtlichkeit und den Gemeinden ſelbſt in einer wohlgeordneten Kirchen- und Gemeindeverfaſſung überlaſſen zu ſehen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

GESCHICHTE.

Wasserburg, b. d. Verf.: *Kurzgefaſste Geſchichte der königl. Baieriſchen Stadt Waſſerburg.* Aus Urkunden und andern guten Quellen verfaſst und nach der Sachen- und Zeitfolge geordnet von *Franz v. Paula Dionys Reithofer*, ehemal. Prof. und Pfarrer in Kaiſersheim, Leitheim, auch kathol. Miſſions-Prediger in Eſslingen. 1814. 80 S. 8. (24 Kr.)

Auf den Beyfall, welcher frühern Arbeiten des Vfs. von ähnlichem Inhalte geworden iſt, kann auch die gegenwärtige Schrift Anſpruch machen, da ſie jenen an innerer Güte nicht nur nicht nachſteht, ſondern in mancher Hinſicht noch bedeutende Vorzüge vor ihnen hat. Den Geſchichtsfreunden wird ſie beſonders auch darum ein angenehmes Geſchenk ſeyn, weil ſie unſers Wiſſens die erſte Schrift iſt, welche die Geſchichte von dem Urſprunge und den Schickſalen der in mannichfaltiger Betrachtung merkwürdigen Stadt Waſſerburg im Zuſammenhange darſtellt. Der Vf. hatte keinen Vorgänger, keinen Leitfaden; er muſste erſt alles, was ſich hier und da in gedruckten und ungedruckten Quellen zerſtreut findet, mühſam aufſuchen, und nach ſorgfältiger Prüfung und Auswahl in ein wohlgeordnetes Ganzes umſchaffen. Ein groſser Theil der Nachrichten, welche dieſe Geſchichte enthält, gründet ſich auf Urkunden, die dem Vf. aus dem ſtädtiſchen Archive freundſchaftlich waren mitgetheilt worden. Andere ſind aus dem *Tagebuche Abraham Khern's von Waſſerburg* in *Weſtenrieder's Beyträgen* B. I., aus *Frankenberger's* hinterlaſſenem Manuſcripte, und aus *Dominicus Weinberger's*, Prälaten zu Atl, handſchriftlichen Abhandlungen über die Kirchen zu St. Jakob und St. Aegyd entnommen. Auf dieſe berief ſich der Vf. ein für alle Mal in der Vorrede. Wieder andere, z. B. *Hundius*, die *Monumenta boica*, verſchiedene alte Epitaphien und Inſchriften u. ſ. w., ſind jederzeit an Ort und Stelle ſelbſt angeführt. Was *Frankenberger's* Handſchrift betrifft, ſo vermiſſen wir hier ungern eine nähere Notiz von dieſem Manne, von dem Zeitalter, in welchem er ſchrieb, und von dem Inhalte ſeines Manuſcripts.

Die geſammten Materialien dieſer Geſchichte ſind unter allgemeine Rubriken gebracht, und füllen folgende neun Paragraphen: §. 1. Entſtehung der Stadt Waſſerburg; Einverleibung derſelben in den Hauptſtaat von Baiern; Errichtung der vorzüglichern Gebäude; hiſtoriſche Denkmäler. §. 2. Freyheiten, Privilegien und Begünſtigungen der Stadt. §. 3. Ehemaliger Zuſtand des Handels, der Gewerbe und der Bevölkerung der Stadt. §. 4. Religionsweſen der Stadt. §. 5. Kirchenweſen der Stadt. §. 6. Wohlthätigkeits- und Unterrichts-Anſtalten der Stadt. §. 7. Berühmte, in hohen Würden geſtandene, oder ſonſt verdiente Waſſerburger. §. 8. Kriegsereigniſſe in und bey der Stadt. §. 9. Unglücksfälle durch Feuer, Peſt, Waſſer, Blitz und Hagelſchlag in der Stadt. Als Anhang folgt hierauf: 1) ein Verzeichniſs der herzogl. oder (und) kurfürſtl. Pfleger und königl. Landrichter in Waſſerburg, ſo viele derſelben der Vf. entdecken konnte (die baier. Hofkalender, worin die Pfleger von 1727 bis 1777. angeführt ſind, und den dritten Theil von dem Stammbuche *Hund's* hatte er nicht bey der Hand). 2) Eine Urkunde des Herzogs Ludwig des Gebarteten von Ingolſtadt vom J. 1439, worin derſelbe die Bürger von Waſſerburg wegen ihrer im Kriege ihm bewieſenen Bürgertreue und Tapferkeit belobt, und ihnen den Marktzoll verleiht; und 3) eine biographiſche Skizze des Chorregenten zu Waſſerburg, Johann Sebaſtian Diez, der ſich theils als Tonſetzer, theils durch muſterhaften Unterricht in der Muſik und in Sprachen um die Einwohner beſonders verdient gemacht hatte.

Gegen die Richtigkeit der hier vorkommenden Thatſachen werden Kenner wenig zu erinnern finden. Eine einzige Angabe können wir nicht wohl mit einer andern vereinigen. S. 11. wird einer auf dem Platze zu Waſſerburg befindlichen Säule mit folgender, wie der Vf. ſelbſt ſagt, *erneuerten* Inſchrift: „Wenn Gott mit unſ, wer wirt wider unſ ſeyn. 1097", gedacht, und die Nachricht beygeſetzt, daſs die Waſſerburger unter dieſem Sinnſpruche in das heilige Land gezogen ſeyen. Allein wenn nach S. 6. die Grafen von Limburg und Hall erſt im J. 1137 ihren Wohnſitz in das Schloſs Waſſerburg verlegten: wie konnten die *Waſſerburger* ſchon im J. 1097. ins heilige Land ziehen? Vielleicht liegt hier nur eine Dunkelheit im Ausdrucke. Im Uebrigen zeichnet ſich dieſe Schrift durch gedrängte Kürze und Klarheit im Vortrage eben ſo ſehr aus, als durch Mannichfaltigkeit und durch das Intereſſante der Nachrichten, welche ſie mittheilt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, in d. Realſchulbuchh.: *Glückwünſchungsſchreiben an die Hochwürdigen Mitglieder der von Sr. Majeſtät dem Könige von Preußen zur Aufſtellung neuer liturgiſcher Formen ernannten Commiſſion* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Der Vf. verbreitet ſich hierauf über einige andere Theile des der Commiſſion gewordnen Auftrages, welche in dem Publicandum nicht mit Beſtimmtheit angedeutet ſind, und daher in einer beſondern Inſtruction deutlicher aus einander geſetzt ſeyn werden. Aus dem in jenem gebrauchten Ausdrucke: „neue liturgiſche Formen," aus der Klage über die Sparſamkeit und Bedeutungsloſigkeit der Symbole, und darüber, daſs die Predigt für den weſentlichſten Theil des Gottesdienſtes gehalten werde, wird mit Recht geſchloſſen, die Commiſſion ſolle dem proteſtantiſchen Gottesdienſt eine Form zu geben ſuchen, wodurch er das Erbauliche, Feyerliche, die Gemüther Erregende erhalte, welches man in den neueſten proteſtantiſchen Kirchen zu vermiſſen ſcheint. Kein beſonnener, in den Geiſt des Urchriſtenthums und Proteſtantismus eingedrungener, Proteſtant wird es miſsbilligen können, daſs ſich der Vf. von der Meinung losſagt, als ſtehe die Predigt in unſerm proteſtantiſchen Gottesdienſt hinter irgend einem andern entweder ſchon und noch vorhandenen oder wiederherzuſtellenden, oder gar erſt zu erfindenden Beſtandtheil deſſelben zurück, der mehr weſentlich wäre, als ſie — nur mit Ausnahme der Sakramente, die aber doch bey uns nicht zu jedem Gottesdienſt gehören; und daſs er den Ausdruck, die Predigt ſey nur Ermunterung zum Gottesdienſt, unverſtändlich, wir würden hinzuſetzen, durchaus unproteſtantiſch, findet. Deſſen ungeachtet hält er vielfache andere Beſtandtheile deſſelben neben der Predigt für unerläſslich nothwendig, z. B. Antiphonien und Reſponſalien und Gebete in Form der Litaney, beſonders eine eigenthümliche Auszeichnung der noch zu vervielfältigenden höhern kirchlichen Feſte, vorzüglich durch eine volle Kirchen-Muſik. Auch wünſcht er an den Sonntags-Nachmittagen und im Laufe der Woche einen Gottesdienſt ohne (eine förmliche) Predigt. Mit Recht fordert er aber auch hier, daſs anſtatt Einer überall im Lande ſich gleichen Form des Gottesdienſtes, vielmehr ein groſser Reichthum von Formen aufgeſtellt werde, damit Gemeinden und Geiſtliche nach ihrer Geſinnung und Empfänglichkeit ſich allmählig dem Beſſern und Vollſtändigern annähern können, damit überall nach den Umſtänden und der Localität könne verfahren werden, und damit ja nichts erzwungen, nichts künſtlich und willkürlich gemacht erſcheine. Nicht minder gerecht iſt die Forderung, daſs, um dieſen Reichthum hervorzubringen, nichts aus dem eigenthümlichen Gebiet der unproteſtantiſchen Kirchen, der römiſchen und griechiſchen, mit eingemiſcht, daſs poetiſche und muſikaliſche Männer zu Rathe gezogen werden, „damit auch alles ſangbar ſey, was geſungen werden ſoll, und damit uns mit möglichſt wenigem Nachtheil alles Deutſch bleibe in unſerm Gottesdienſt, und uns die fremde Sprache nicht wieder einſchleiche mit der Muſik, was unſere jüngern muſikaliſchen Kirchenfreunde zu leichtſinnig beſchönigen." (S. 41.) Als ein mittelbares, in nothwendiger Verbindung hiermit ſtehendes, Geſchäft wird die Sorge für die Veranſtaltungen zur allgemeinen Verbeſſerung des Kirchengeſangs empfohlen, und dann noch ſehr wahr hinzugeſetzt: „Kann alles irgend helfen, wenn, zumal in Ihren groſsentheils offen und frey ſtehenden Kirchen, während die Gemeinde dem Chore zuhört oder auf den Liturgus lauſcht, *die militäriſchen Trommler und Pfeifer hineinkreiſchen und lärmen, die Straßenbuben toben und die Wagen raſſeln?*" Nicht oft und laut genug kann die Wahrheit wiederholt werden, daſs alle liturgiſchen Verbeſſerungen durchaus unnütz ſind, wenn nicht vom Staate ſelbſt dem Gottesdienſte und allen dazu gehörenden Functionen mehr Achtung bewieſen und in dieſer Hinſicht die ſtrengſten Verordnungen gegeben, aber auch in Ausführung gebracht werden, damit die Feyer deſſelben nicht länger auf die empörendſte Weiſe oft geſtört und herabgewürdigt werde. Ueberhaupt ſollten die Staatsgeſetze immer mehr mit den Vorſchriften der religiöſen Moral in Uebereinſtimmung gebracht werden, damit nicht die Wirkſamkeit dieſer durch jene oft aufs äuſserſte gefährdet, und damit nicht ſogar zu den gröbſten Verletzungen der Pflicht durch ſie Anreizung gegeben werde.

Einige unbeſtimmte Aeuſserungen in dem Publicandum veranlaſſen den Vf. im Folgenden zu der Frage: wie es wohl eigentlich um die dort angedeutete veränderte Ausſtattung und innere Bereicherung unſerer kirchlichen Gebäude ſtehe, ob man da, wo über die geringe Zahl und Bedeutſamkeit der eingeführten Symbole geklagt wird, nicht an ſymboliſche Handlungen oder Reden denken ſolle, ſondern beſtimmt an ſichtbare ſymboliſche Gegenſtände, an Altäre, Kreuze, Kerzen, Rauchwerk, Statuen, Bilder. Nach

Digitized by Google

Nach dem, was der Vf. von mehrern Seiten darüber in Erfahrung gebracht hat, glaubt er, man meyne, unſere Kirchen ſeyn zu kahl, und es müſſe den Gemeinden auch durch das Auge in Zukunft mehr Erbauliches, Erhebendes und Feyerliches zuſtrömen. Bey dieſer Vorausſetzung findet er in dem Ausdrucke des Publicandums: „Die neueſten proteſtantiſchen Kirchen," ein Umgehen der reformirten Confeſſion und ihres Einfluſſes, wie dann in dem ganzen Aufſatze des Unterſchiedes zwiſchen beiden proteſtantiſchen Kirchen gar nicht erwähnt wird. Sehr treffend wird aber von dem Vf. bemerkt, daſs jener Unterſchied gerade in ſeiner öffentlichen und äuſserlichen Geltung dadurch nicht verſchwindet, daſs man ihn ignorirt, und daſs er beſonders in der oben angedeuteten Beziehung von groſser Wichtigkeit iſt, da die reformirten Gemeinden ſich in ihren Kirchen, wenn nicht gerade confeſſionsmäſsig, doch vermöge einer ſehr allgemeinen Obſervanz, aller Bilder und auch andrer ſymboliſcher Schildereyen und Verzierungen enthalten, und da ſie demnach ſehr leicht veranlaſst werden könnten, gegen die Aufſtellung irgend eines Bildes, ja auch nur eines Crucifixes, in ihrer Kirche zu proteſtiren, als gegen etwas, wodurch ſie in den Verdacht kommen könnten, ihren Kirchenglauben geändert zu haben. Geſetzt nun auch, die Commiſſion bewirkte eine Erklärung vom Könige oder von den Häuptern der reformirten Geiſtlichkeit, daſs jene Veränderung unbeſchadet der Confeſſion geſchehen könne, fragt der Vf. weiter, iſt der Unterſchied ſelbſt deshalb weniger vorhanden? „Viele Reformirten werden ſich die aufgeſchmückten Kirchen gern gefallen laſſen; ſo wie viele Lutheraner nichts vermiſsten in ihren Simultankirchen und andern, in denen der ſtrenge reformirte Stil herrſchte. Deſſen ungeachtet muſs man geſtehen, es giebt im proteſtantiſchen Deutſchland zwey Denkungsarten über dieſen Punkt." Der Vf. charakteriſirt hierauf die eine als ſtreng und hart (?), keine andern Zeichen erkennend, als die wirkſamen in den Sakramenten, wobey ſie alle Wirkung des Gottesdienſtes allein auf die Kraft des Wortes gründet, und kein anderes Nebenmotiv des öffentlichen Gottesdienſtes kennt, als die Gegenwart der Gleichgeſinnten und Gleichgeſtimmten, ſo daſs die Aufſtellung auch des einfachſten Symbols, des Kreuzes, ihr als eine Art von Gewiſſenszwang erſcheinen müſste, während die andere ihr gottesdienſtliches Gebäude zugleich als ein Monument betrachtet, das zur Verewigung der denkwürdigen Thaten des chriſtlichen Glaubens beſtimmt iſt, und alles in ſich vereiniget, was ſich als religiöſes Darſtellungsmittel bewährt hat. Doch wir laſſen den Vf. ſeine ſehr beherzigungswerthen Bemerkungen ſelbſt ausſprechen: „Wer wollte wohl wagen, über eine von beiden den Stab zu brechen? Möchten Sie es auf Ihr Gewiſſen nehmen, durch Einführung einer allgemeinen Norm die eine ganz zu unterdrücken? Können Sie nicht auch, wie ich, mit beiden harmoniren? Die eine ſtrebt nach Reinheit der religiöſen Gemüthsbewegungen, die nur aus dem innerlichſten geiſtigen Bewuſstſeyn hervorgehn ſollen, freylich auf die Gefahr hin, daſs alles etwas dürftiger und trockner werde. Die andere ſucht den Reichthum und die Fülle, aber thut ſie es nicht auf die Gefahr der Reinheit? Schleicht ſich nicht in die Wirkung ſichtbarer Symbole nur zu leicht etwas Superſtitiöſes ein? Werden wir nicht von den Werken der bildenden Kunſt immer auch *artiſtiſch* afficirt? Sind ſie nicht ein beſtändiger Gegenſtand kritiſcher Reflexionen? und können ſie nicht in unſerer Zeit um ſo mehr das reine gottesdienſtliche Zuſammenſeyn ſtören, als Liebeley mit der Kunſt und Geſchwätz über die Kunſt nur zu ſehr anfangen überhand zu nehmen, und als wir wenig Ausſicht haben, zu Kunſtwerken von ſolcher Trefflichkeit zu gelangen, welche alle Reflexionsſucht unter der Gewalt einer höhern Anſchauung gefangen nehmen? — Können wir alſo anders, als in beiden Denkarten einen für unſere Zeit noch ganz natürlichen und nothwendigen Gegenſatz erkennen, gleichſam zwey Elemente der Gottesverehrung, daſs die Bewohner des einen zu denen des andern ſagen möchten: ich kann nicht hier, du dort nicht wohnen, Gemeinſchaft iſt uns nicht verliehen. — Es kann eine Zeit kommen, wo keiner mehr ſo ängſtlich an ſeine Form gebunden iſt, wo eine Vermittelung zwiſchen beiden möglich wird; aber jetzt liegt uns ob, beide möglichſt frey zu laſſen, und möglich zu machen, daſs durch mannichfaltige Uebergänge und Zwiſchenformen, die ſich von ſelbſt erzeugen werden, jene Vermittelung entſtehen könne." — (Nach dem Gange der Entwicklung des menſchlichen Gemüths zu ſchlieſsen, iſt es nicht zu erwarten, daſs jemals eine ſolche Zeit kommen werde, auch iſt es durchaus nicht zu wünſchen.) „Iſt nun die letzte Form bisher faſt unterdrückt worden durch die erſte ſtrengere, wohlan ſo laſſe man ſie frey, und zwar ohne Unterſchied beider Confeſſionen. Giebt es Gemeinden, welchen in ihren ganz einfachen Kirchen nicht wohl iſt, wohl, ſo geſtatte man ihnen, ſie auszuſchmücken, aber man dringe die ſinnliche Haltung, deren dieſe bedürfen, nicht auch Andern auf, die ſich dadurch nur würden geſtört fühlen und nicht gefördert. Auch hier iſt alſo ſchwerlich etwas anders zu thun, wenn nicht Willkür herrſchen ſoll, ſondern die Freyheit der Gewiſſen geſchont bleiben, als daſs man ein Erlaubniſsgeſetz erlaſſe für alle Gemeinden, ohne Unterſchied der Confeſſion (nur mit wohl abgewogener Rückſicht auf die Fälle, wo zwey Gemeinden Eine Kirche theilen), daſs ſie von allem, womit man findet, daſs proteſtantiſche Kirchen bereichert werden können, ohne den Charakter des Katholicismus anzunehmen (wie denn die fabelhafte Legende ſehr ſchöne Bilder abgeben kann, aber nicht Eines davon darf in eine proteſtantiſche Kirche eingelaſſen werden, ſondern wir müſſen auch hier ja rein bibliſch bleiben), ſo viel und ſo wenig aufnehmen können, als ihnen angemeſſen ſey. Denn was iſt auch natürlicher, als daſs in den Grenzen des Rechten und Schicklichen jede Gemeinde ſich ihr Gotteshaus einrichte, wie jeder Familienvater ſich ſeine

Digitized by Google

ſeine Wohnung einrichtet nach ſeinem Bedürfniſs und Geſchmack? Aber freylich, wenn dieſs geſchehn ſoll, müſſen auch die Gemeinden gehörig organiſirt ſeyn, und es muſs Jedem frey ſtehen, wenn er ſich in einer für ſein Gewiſſen peinigenden Minorität findet, ſich dann zu einer andern zu halten, und es muſs eine obere, aber nicht von einer fremden Gewalt ausgehende, Leitung geben, die alles zuſammenhält." Dieſs führt den Vf. zum Schluſs zu dem eigentlichen Mittelpunkt ſeines an die Mitglieder der Commiſſion gerichteten Glückwunſches, daſs, da ihr erhaltener Auftrag, nach des Vfs. Anſicht, für ſich allein nicht nur nicht zum Heil der Kirche, ſondern auch nicht ohne die gröſste Gefahr derſelben ausgerichtet werden kann, und da ſolche Verbeſſerungen nicht ohne Gründung einer neuen lebendigen Verfaſſung der Kirche zu Stande kommen können, ſie offenbar berufen ſind, dieſe in Anregung zu bringen und einzuleiten. Da es dem Vf. nicht gefallen hat, dieſe von ihm gewünſchte Verfaſſung näher zu charakteriſiren, ſo läſst ſich nicht beſtimmen, in wie fern ſo groſse Erfolge von derſelben allein zu erwarten ſeyn möchten. Wir glauben vielmehr, daſs auch ohne jene die verehrten Mitglieder der Commiſſion, wenn ſie ſich für berufen halten können, eine reich und vielſeitig ausgeſtattete neue Liturgie, welche nicht bloſs den ältern Lehrbegriff, ſondern auch den reinern im neuen Teſtament enthaltenen Lehrtypus und die Fortſchritte der religiös-moraliſchen Cultur überhaupt berückſichtigt, zu fördern und einzuführen, wenn ſie dazu mitwirken, daſs nicht bloſs Bibeln, ſondern auch beſſere Geſangbücher und Katechismen immer mehr verbreitet werden, daſs dem öffentlichen Gottesdienſte mehr äuſsere Achtung und Ungeſtörtheit zu Theil wird, daſs dieſem, ſo wie den Kirchen, ohne die Gewiſſen zu binden, immer mehr eine einfach ſchöne kunſtloſe Form gegeben wird, die den Gegenſatz des Proteſtantismus gegen Katholicismus, Jeſuitismus und Prieſterthum aufs beſtimmteſte ausſpricht — ſie ſich um ihre Mit- und Nachwelt unſterbliches Verdienſt erwerben werden; und welcher Freund echter religiös-moraliſcher Vervollkommnung möchte nicht die preiswürdige Regierung ſegnen, welche die Realiſirung ſo erhabener Gottes würdiger Zwecke aus eignem innern Triebe eingeleitet hat!

NATURGESCHICHTE.

Brüssel, b. Rampelberg: *Flora Bruxellenſis*, exhibens characteres generum et ſpecierum plantarum circum Bruxellas creſcentium, ſecundum Linneum diſpoſita, cum ſynonymis auctorum, cui additur *Lexicon botanicon*, in quo termini artis breviter exponuntur; cura *J(ohann) Kickx*, pharmacopeorum Bruxellenſium collegae. *Vol. I.* 1812. 348 S. gr. 8.

So verdient *Dodoens*, *Lobel*, *Rouſſel*, *Leſtiboudois* u. m. a. um die Pflanzen Belgiens ſich gemacht hatten, um ſo auffallender war es, daſs die Hauptſtadt noch keine eigene Flora aufweiſen konnte. *Van Mons* veranlaſste den Hn. *Kickx*, dieſem Mangel abzuhelfen, da derſelbe ſeit ſechszehn Jahren in Brüſſels Umgebungen botaniſirte. Wir bedauern nur, daſs dieſe Excurſionen den Vf. kaum über die Bannmeile der Stadt hinausgeführt haben. Daher ſind auch nur die allernächſten Standörter angegeben, und überhaupt nur 823 Arten namhaft gemacht. Uns ſcheinen die in dem früher angezeigten Werk der Hn. *Dekin* und *Paſſy* (A. L. Z. d. J. Nr. 220.) angenommenen Grenzen der Brüſſeler Flora weit zweckmäſsiger zu ſeyn: denn, je ausgedehnter die Feldmark eines Orts iſt, deſto weiter muſs der Bezirk ſeiner Flora abgeſteckt werden. Was dieſs Buch von ähnlichen Arbeiten unterſcheidet, ſind 1) die veränderte Stellung mancher Pflanze, da das Linneiſche Syſtem, ſo wie *Gmelin* es angeblich verbeſſerte, dem Ganzen zum Grunde liegt; 2) der ſtets beygefügte belgiſche und der oft genannte franzöſiſche Name der Gewächſe; 3) das Altmodiſche der ganzen Einkleidung. *Linné's* Schriften ſind nach ihren ältern Ausgaben benutzt, ſonſt wird nirgend *Willdenow* oder ein anderer auf neuere Entdeckung deutender Autor angeführt. Alles iſt ſo recht nach der guten alten Zeit. Rec., der den Vf. kennt, getrauet ſich zu behaupten, dieſs komme mit aus deſſen politiſchen Anſichten, bey deren Aeuſserungen die Belgier bekanntlich ſelten leidenſchaftslos bleiben. Sonſt könnte man ihm mit Recht zum Vorwurf machen, zumal bey den vielen angeführten Synonymen aus alten Schriftſtellern, die Werke von *Lamarck*, *de Candolle* und *Loiſeleur-Deslongchamps* nicht benutzt zu haben. Unſers Erachtens muſs bey jeder Specialflora die allgemeine Landesflora vorzüglich berückſichtigt werden. Im J. 1812 aber gehörte Belgien noch zu Frankreich. Ein *Index Generum cum ſpeciebus ſubjectis* (S. 339 — 348.) gewährt die Ueberſicht, die man nur mit Mühe von dem Inhalt der einzelnen Klaſſen im Buche ſelbſt erlangen kann.

Das ſogenannte *Lexicon botanicon* (S. 1 — 46.) enthält nichts weiter, als die Erklärung der Linneiſchen Terminologie in alphabetiſcher Ordnung. Einzelne Namen, wie *Algae*, *Angyoſpermia*, *Cryptogamia* u. ſ. w., gehören offenbar in den Theil eines botaniſchen Lexicons, der der Nomenclatur ausſchlieſslich gewidmet ſeyn ſollte.

SCHÖNE KÜNSTE.

Wien, b. Schaumburg u. Comp.: *Theoretiſch-praktiſche Anleitung zum deutſchen proſaiſchen Stil.* Verfaſst von *K. G. Rumi*, Prof. zu Oedenburg u. ſ. w. 1813. VIII u. 238 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Erfreulich iſt es, auch in ſolchen Gegenden, die bisher noch in der Kenntniſs und Ausübung regelmäſsiger Schreibart und reiner deutſchen Schriftſprache zurück waren, den beſſern Geſchmack an beiden durch zweckmäſsigen Unterricht verbreitet zu

Digitized by Google

zu ſehen. Einen Beytrag dazu giebt dieſe Anleitung zum deutſchen proſaiſchen Stil; und der darauf verwendete Fleiſs iſt deſto ſchätzbarer, da der Vf. ſchon in vier Städten des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats, in Käsmark, Teſchen, Igle und Oedenburg, ſeit 1803 als öffentlicher Profeſſor über dieſe Gegenſtände lehrte, und folglich ſeine Arbeit nicht übereilte. Auch wohnten ſeinen Vorleſungen geborne Deutſche, Magyaren, Slaven und Polen bey. In der Ausarbeitung dieſes Buchs iſt auf die beſondern Bedürfniſſe der Gymnaſien und Schulen im öſterreichiſchen Kaiſerſtaate, namentlich in dem von verſchiedenen Nationen bewohnten Königreiche Ungarn, beſondere Rückſicht genommen. Man findet daher auch, daſs darin die deutſche Sprache mit der ungariſchen zum öftern verglichen iſt. Mehrmals wird in dieſer Anleitung gegen *Adelung* polemiſirt, doch nicht ohne Anerkennung ſeiner anderweitigen Verdienſte. Ein Gleiches geſchieht auch zuweilen in Hinſicht einzelner Ausdrücke oder der Schreibart überhaupt berühmter deutſcher Schriftſteller. Nicht überall wird jeder Leſer mit dieſen Erinnerungen völlig einverſtanden ſeyn. Im Ganzen jedoch verdient dieſes Buch allen Beyfall, und der Vf. alle Ermunterung, ſein in der Vorrede verſprochenes Handbuch der deutſchen klaſſiſchen Literatur, welches er ſchon ganz ausgearbeitet hat, hauptſächlich für jene Gegenden herauszugeben.

Nach einer Einleitung, welche allgemeine Bemerkungen über Sprache und Stil überhaupt, und den deutſchen Stil insbeſondere, enthält, werden in den verſchiedenen Abſchnitten und Kapiteln des *erſten* Theils allgemeine Grundſätze von den Eigenſchaften des letztern aufgeſtellt; der *zweyte* Theil geht die beſondern Arten des proſaiſchen Stils einzeln durch, ſowohl nach ihren weſentlichen Verſchiedenheiten, als nach ihrer äuſsern Form. Im *dritten* Theile werden dann die Erforderniſſe und die Hülfsmittel des proſaiſchen Stils erläutert, und in demſelben vom Genie, von den Sachkenntniſſen, vom Geſchmack und von den Ueberſetzungen gehandelt. Zuletzt iſt im Anhange eine hiſtoriſche Charakteriſtik, oder kurze kritiſch-pragmatiſche Geſchichte der deutſchen Sprache und des deutſchen Stils hinzugefügt.

Zu weitläuftig wäre es, das ganze Buch in Anſehung deſſen, was dabey zu rühmen oder zu erinnern wäre, umſtändlich durchzugehen. Es mag daher an einigen Bemerkungen genug ſeyn. Wenn (S. 6.) die bey den Alten ſchon gewöhnliche Eintheilung der Schreibart in die höhere, mittlere und niedere in der Hinſicht getadelt wird, weil es manche Aufſätze giebt, worin dieſe verſchiedenen Schreibarten gemiſcht vorkommen: ſo möchte doch eben dieſer Vorwurf die von dem Vf. als weſentlich angenommene Eintheilung in den Empfindungsſtil, Gedankenſtil und Erzählungsſtil treffen, obgleich die Erklärung, welche er von dieſen Arten giebt, allen Beyfall verdient. — Den Deutſchen wird (S. 10.) ein Nationalſtil aus dem Grunde abgeſprochen, weil man ſich zu ängſtlich nach andern Nationen gebildet hat. Die Deutſchen ſollen ſich jedoch am meiſten zu der rhodiſchen Schreibart der Griechen eben wegen dieſer Miſchung hinneigen. Am Ende aber möchte eben hierin ein Vorzug und eine gröſsere Mannichfaltigkeit unſerer Schreibart zu ſuchen ſeyn. Wenn man den Stil nach ſeiner äuſsern Form mit dem Vf. in den Briefſtil, Geſprächsſtil und den Stil der Reden eintheilt: ſo iſt die ganze Verſchiedenheit der Form dadurch nicht völlig erſchöpft. — Der Charakter einer jeden Sprache wird (S. 24.) in den hiſtoriſchen, klimatiſchen und mechaniſchen, vielleicht eben ſo unvollkommen, eingetheilt. — Freylich war *Adelung* in der Beſtimmung des Sprachgebrauchs zu eigenſinnig und einſeitig; ſeine Leugnung und des Vfs. Behauptung von deſſen Allgemeinheit kann ſich jedoch wohl nur auf den Schreibegebrauch erſtrecken, und die Verſchiedenheit deſſelben läge dann nur in den Mundarten; die Allgemeinheit hingegen in der Schreibſprache. — An mehrern Stellen dieſer Anleitung wird mit Recht wider den übertriebenen Purismus geeifert; die Reinheit der deutſchen Schreibart möchte ſich doch weiter erſtrecken, als ſie hier beſchränkt wird. — Dem franzöſiſchen Werke von *Girard* wird (S. 64.) in einer Anmerkung Vollſtändigkeit und philoſophiſcher Werth abgeſprochen; jenem Mangel iſt wenigſtens durch die vier Bände von *Roubaud* gröſstentheils abgeholfen; die Vorzüge aber des *Eberhardiſchen* Werks bleiben unleugbar. — Die meiſten Beyſpiele von den Eigenſchaften der Schreibart, und manche Regeln darüber, ſind aus dem bekannten Buche von *Adelung* entlehnt; zum Theil aber hier beſſer vorgetragen und erläutert; auch wird die Lehre von den Figuren durch den Vf. mit Recht verkürzt und beſſer eingetheilt. — Die hiſtoriſche Charakteriſtik, oder kurze Geſchichte der deutſchen Sprache und Schreibart, wird im *Anhange* ganz gut abgehandelt, wenn ſich gleich wider einzelne Stellen Manches erinnern lieſse. Auch die Eintheilung der Epochen der deutſchen Bücherſprache in die fünf Perioden des rohen lutheriſchen, kauderwälſchen, gottſchediſchen - gellertiſchen und freyen Stils iſt nicht ſehr genau. — Uebrigens findet man einige längere Beyſpiele in dieſer Anleitung, die theils von dem Vf. ſelbſt, theils von einem ſeiner Freunde herrühren.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Julius und Evagoras* oder: *die neue Republik. Erſter* Band. 1814. 263 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Anfänglich ſchien uns dieſe Schrift ſchöngehaltene Geſpräche über Epikurs Seelenruhe, nach naturphiloſophiſchen Anſichten; dann eine Art *Syſtème de la nature*, aber edler als die franzöſiſche Schweſter zur Begründung einer neuen Religion, und zur Verſchönerung des „Völkerlebens"; dann ſchien die Schrift wieder ein Roman zu ſeyn, um für die Sache der Freyheit Anhänger zu werben, und gewiſſe Winke zu geben. Im Jahr 1811 iſt ſie entſtanden; damals möchte aber wohl weder von dem geheimen Bunde, noch von den Banden der Regie, Douane und geheimen Polizey, die ſchon durch Steinwürfe verſprengt werden, geſchrieben ſeyn. Doch ſoll auch vielleicht nur der Plan zu der Schrift 1811 entworfen ſeyn. Es iſt nicht unſer Zweck von den Unterſuchungen zu handeln, wonach alle Erkenntniſſe in der Anerkennung unſerer Vernunft; und das Erhabene und Schöne nur in uns ſeinen Grund hat; wonach das Weſen ſittlicher Ideen, reine Kraft des Geiſtes iſt; die Idee der Wahrheit Geiſtesvertrauen; der Grundgedanke religiöſer Gefühle, Selbſtſtändigkeit des *Menſchengeiſtes* (?); das Erhabene Seelengröſse; und das Schöne, reine Erſcheinung des geiſtigen Lebens iſt. Auch iſt unſer Zweck nicht, Prüfungen über den dichteriſchen Werth des Romans, und eine Vergleichung zwiſchen Schiller's Poſa und Evagoras anzuſtellen; ſondern wir haben es mit dem zu thun, was ſich auf den Staat, und ſeine Anſtalten bezieht. Er und ſie werden aus unſerer geiſtigen Natur abgeleitet (bekanntlich gründete ſie neulich der Verfaſſer des Aeneſidemus auf Wohlwollen und Billigkeit). Die Elemente des geiſtigen Lebens ſind verſtändige Erkenntniſs und verſtändiger Wille. Aeuſsere Geſtalt erhält die Erkenntniſs durch die Sprache (gewiſſermaſsen der Nationalverſtand) der Wille durch Staatsverein (Nationalwille). Wahre Staatszwecke ſind alles Wünſchenswerthe, welches durch die vereinigten Kräfte des ganzen Volkes beſſer, als durch einzelne Anſtrengungen, erreicht wird; dieſes iſt bey dem Wohlſtande, mehr noch bey der Geiſtesbildung, am meiſten bey dem Geiſt der Gerechtigkeit der Fall. Das Höhere wird nur durch Gemeingeiſt erreicht; das Höchſte aber durch den Geiſt der Gerechtigkeit, oder die *reine öffentliche Tugend* die zugleich Pflicht iſt. *Volkslehre* und *Religion* ſind die Geſtalten unter denen ſie auftritt; gute Sitten, Familienreinheit, edlere Lebensweiſe der Reichen führen dazu, beſonders durch *Unterricht*. Dieſes iſt der äuſserſte Umriſs eines Syſtems, das durch den Hauch eines zarten Gefühls belebt, und durch freye, groſse Anſichten verſchönert wird. Dieſes Urtheil ſind wir dem denkenden Kopf und der redlichen Abſicht ſchuldig; obgleich wir keinesweges glauben, daſs durch den „Nationalverſtand" das Geheimniſs der Völker-Entſtehung, und durch den „Nationalwillen" das Weſen der Staatsverfaſſungen erklärt ſey; und obgleich unſer Vertrauen auf die Vorſehung eben ſo wenig dadurch wankend gemacht iſt, daſs nach S. 215, „dieſes Vertrauen jenen eiteln Stolz verbirgt (?) der ſich ſelbſt neben andern Gott verhaſsten Nebenmenſchen, neben Ketzern, zum Kind des Lichts, zum Gott geliebten Auserwählten ausruft. Ohne dieſen Stolz kann dir das Vertrauen nie (??) erwachſen, daſs Gottes gütige Vorſicht dich ja wohl vor Unglück ſchützen werde, das er doch über den Nachbar verhängt. (So!) — Mögen die Verhältniſſe dieſes meines endlichen Daſeyns im Glück ſchimmern, oder das tiefſte Elend (von welcher Art?) zeigen, das iſt's nicht, was gilt, ſondern nur des Geiſtes innere Schönheit (die ſich im Elend entwickelt, bildet, vollendet?) hat die Bedeutung. Alle Hoffnung, alle Furcht, die dem Wechſel endlichen Glücks oder Unglücks folgt, verſchwindet vor dem erhabenen Gedanken des Todes, der mich zum Urquell des ewigen Lichtes, zur heiligen Liebe zurückführt." — Das Vertrauen auf die Vorſehung iſt dadurch eben ſo wenig wankend gemacht, als durch den Vergleich des türkiſchen Admirals, daſs er ſich um die Mäuſe nicht bekümmere, welche im Schiffraume niſten. Wir führen dieſes beſonders in der Abſicht an, um zu dem vorzubereiten, was über die Feyer des öffentlichen Gottesdienſtes geſagt iſt, und um ſo mehr ausführlich behandelt werden ſoll, da der preuſsiſche Miniſter des Inneren zu Vorſchlägen über ihre Veredelung aufgefordert hat. (S. 27.) Die beiden Ideale der Vorzeit: Schönheit und Religion ſind unſerm öffentlichen Leben fremd, nur aus dem Leben anderer Völker haben wir noch ihre zerſtückelten Abbilder. Bey der Religioſität denkt man an die Umbildung des Judenthums, und was darüber aus alten Schriften gelehrt wird. Die Naturſchönheit des Lebens wird überſehen; man denkt nur an ſchöne Kunſt, aber nicht an die, in der wir leben, ſondern an papierne, leinene und ſteinerne Ueberlieferung einer ehemaligen ſchönen Kunſt, und auch darin lebt man nicht, ſondern thut vornehm damit in Gal-

Digitized by Google

Gallerien und Büchern. Das Volk weiſs nichts davon (Sehr viel davon in katholiſchen Ländern und die Denkmäler ſchützt dort der *fromme Sinn;* das kann auch bey Proteſtanten geſchehen in wenig veränderter Art; wer würde zu Berlin Louiſens Bildſäule zu berühren wagen? wem iſt des groſsen Friedrichs Degen nicht heilig?) (S. 43.) Wer dem Volk ſeinen Bildertraum nimmt, um allen Irrthum aus ſeinem Verſtande zu tilgen, ſtreift mit harter Hand den Blüthenſtaub von ſeinem Leben, und läſst ihm die kahlen Stengel der Begreiflichkeit zurück. (S. 70.) Bey der religiöſen Ueberzeugung iſt jede wahrhaft lebendige Mittheilung für den Menſchen an Bild gebunden. In Sprache und religiöſem Cultus muſs dem öffentlichen Leben der Völker das heilige Werk der religiöſen Symbolik gelingen, wenn der Andacht fromme Bewegung die ganze Gemeine durchdringen ſoll. (S. 95.) Es iſt unſerm Geiſt neben der gemeinen verſtändigen Anſicht der Dinge noch eine höhere verklärte Weltanſicht, welche der Religion und der Schönheit gehört. (S. 99.) Warum fehlt uns der gewaltige Lebensathem anderer Zeiten in religiöſer Begeiſterung? weil mit dem Chriſtenthum des Verſtand über den Geſchmack (doch über den, welchen das Chriſtenthum fand?) und die Wahrheit über die Schönheit (über welche, des Römiſchen Hof- und Theaterſtaates?) ſiegte. (S. 101.) Die Griechen verwendeten die Kraft ihres öffentlichen Lebens auf ihre Tempel, die Zierden ihres Landes, das ganze Jahr auf ihre groſsen Feſte. Ihre ſchöne Kunſt war groſs und kräftig, und erfüllte ihr ganzes öffentliches Leben. Was haben wir? Eigenes einzig Muſik, aber die hat keine Haltung und huldigt der Mode; daneben aber mehr wiſſenſchaftliche Hülfsmittel, unſer Blick iſt auf die Welt, der Blick der Griechen war auf ihr Volk gerichtet. (S. 103.) Der Geiſt der Zeit löſte alles Leben des Volkes in trockne Betriebſamkeit fleiſsiger Arbeit auf, man achtete es nicht, daſs darüber laute Freude und frohes Leben verſchwand, die Schönheit des Lebens der Habſucht wich — man freute ſich vielmehr nur, wie die Polizeyordnung ſo im Zunehmen ſey und der allgemeine Wohlſtand. (S. 106.) Es wäre ein groſses Werk, die Weihe religiöſer Symbole, und die Lebenswärme der Andacht und Begeiſterung dem nervigen (!) geſunden Völkerleben wiederzugeben, (S. 90.) ſokratiſch chriſtliche Philoſophie giebt den Gedanken dazu. (S. 191.) *Dem Gott der Gerechtigkeit müſste der jugendliche Enthuſiasmus einer neuen Religion und eines neuen Lebens der Völker dienen, und im Kampf mit der Gewaltthätigkeit und Heimtücke unſers charakterloſen Lebens müſste er heranwachſen.* Welche Zeit und welche Schickſale den Funken unter der Aſche aufachen werden — *das wiſſen die Götter.* So?

Nachdem wir mit dem Vf. ſeine ganze Schule durchgemacht haben, erfahren wir am Ende — *nichts*, und werden auf Zeiten und Schickſale verwieſen, die nicht die unſrigen ſind! Doch, vielleicht haben wir den zweyten Band abzuwarten; bemerken aber vorläufig, daſs, ſobald nicht von Metaphyſik, ſondern von Völkern und Staaten gehandelt wird, nicht vom Niederreiſsen die Rede ſeyn darf, ohne den neuen Bau ſchon fertig zu haben; und was könnte durch eine neue Religion geleiſtet werden, was die altväterliche nicht geleiſtet hat? Iſt nicht der Gott der Gerechtigkeit durch die Begeiſterung der Völker wunderbar verherrlicht in den Flammen von Moskau und in den Schreckniſſen von Leipzig? dieſe Begeiſterung kann und ſoll durch die Feyer der Künſte erhalten und verewigt werden. Die katholiſche Kirche hat die Hülfsmittel dazu; in der proteſtantiſchen Kirche laſſen ſie ſich bilden. In der Reformationszeit war die Einfachheit der Geiſtlichen ein Anreiz der Begeiſterung, weil ſie den Jüngern Jeſu dadurch noch gleicher wurden; auch predigte jeder, der ſich berufen fühlte, wes Standes er immer war. Jetzt wäre wohl der Eindruck mächtiger, den einzelne bedeutungsvolle Worte in dem höchſten Augenblick der Feyer bey den Alten hatten, und wovon wir allenfalls bey der Huldigung aus dem „Wir ſchwören" urtheilen können. Auch lieſse ſich vieles wirken durch Heiligung groſser Tage des Vaterlandes, durch fromme Gedächtniſsfeyer für die Edelſten, und beſonders durch *allgemeine ehrfurchtsvolle Theilnahme* an dem öffentlichen Dank, der für das Vaterland dem höchſten Weſen gebracht wird.

**Nichtswürdig heiſst der Mann mit Recht der nicht,
Mit uns, für Freyheit dankt für's Vaterland.**

Dortmund, in d. Mallinckrodt. Buchh.: *Was thun bey Deutſchland's, bey Europa's Wiedergeburt?* von Dr. *Arnold Mallinckrodt*, vor Deutſchlands Umſturz von 1806 Ord. Naſſauiſch. Regierungsrath. *Erſter* Band. 1814. 314 S. 8.

Wenn man von dieſem Titel auf die Inhalts-Anzeige blickt, und, darin auf Taubenfluchten, Brautſchätze, Geburts- und Sterberegiſter, Vor- Nach- Stoppel- und Feldhude ſtöſst, ſo ſieht das wunderlich genug aus. Indeſs iſt doch gerade darin, in dem was über Landwirthſchaft geſagt wird, nähere Sachkenntniſs unverkennbar; die ſich in dem umfaſſendſten Kopfe wohl nicht über Politik, Juſtiz, Polizey, Verwaltung und Finanzen (wovon hier gehandelt wird) finden kann, obgleich ſich das Allgemeinſte darüber aus Zeitungen und Zeitſchriften leicht auffaſſen und, mit einiger Sprachkunſt, recht gut unter irgend einem beſtimmten Geſichtspunct vortragen läſst. Dieſer Geſichtspunct iſt hier nicht unglücklich gewählt. Erſtlich hat zuſammengeſtellt werden ſollen, was die franzöſiſche Revolution in dem inneren Hausweſen verändert hat; und zweytens hat gezeigt werden ſollen, was davon beyzubehalten, oder was neu zu bilden ſey. Ein groſser Theil der franzöſiſchen Einrichtungen war auf Gedanken gegründet, über welche die Erfahrung bey den gröſsten Völkern, und die Meinung

Digitized by Google

nung der ſchärfſten Denker zuſammen ſtimmten; aber den Geiſt dieſer Einrichtungen, beſonders nachdem die Zeiten ſich ſo ſehr verwirrt hatten, mit ein paar Zügen darzuſtellen, war ſehr ſchwer. Beſonders erregte unſere Aufmerkſamkeit, was von der Aufhebung des Judendrucks als ein „Haupterfolg der franzöſiſchen Revolution" geſagt ſeyn würde; da bekanntlich Napoleon die Juden mit Ausnahme der Pariſer Judenſchaft gewiſſermaſsen *hors de la loi* erklärt hat, Decrete vom 30. May 1806, 17. März 1808, 26. Dec. 1813; und da über ſie jetzt in Dänemark ein heftiger Federkrieg ausgebrochen iſt. Hiervon wird aber S. 10 ff. nichts geſagt, ſondern nur gewünſcht, daſs ſie gleiche Rechte mit den übrigen Bürgern erhalten. „Freylich werden Jahrhunderte hingehen, ehe die verderblichen Folgen des bisherigen Drucks gänzlich erlöſchen werden," aber „Nur das Schacherweſen ſtreng verboten und alles andere wird ſich bald geben." So? und wovon ſollen die gemeinen Juden leben, wenn ſie nicht mehr ſchachern dürfen? In dem Streit über die Juden iſt ein unlösbarer Widerſpruch, der durch den Ausdruck Staatsbürger verſteckt wird. Fragt man: ob die Juden zu irgend einem andern Volk übergehen können, ſo verneint das Jedermann, wenn er auch nicht weiſs, daſs nach der Geſchichte kein aſiatiſches Volk ſich mit einem Europäiſchen verſchmolz, bleiben ſie ihm aber fremd in Sitten und in häuslicher Ordnung, ſo ſcheinen ſie ihm auch fremd in der Arbeit bleiben zu müſſen. Ein Fremder jedoch, der von ſeinem Gelde lebt, lebt überall unter dem Schutz des Staates, (das erkannte ſchon Cromwell; erlaubte den Juden den Eintritt, verweigerte ihnen aber das Bürgerrecht 1656. *Tovey's Anglia Judaica*) und es wäre dem Staate nachtheilig ihm bey der Benutzung ſeines Geldes die Hände zu binden. So verfuhr ſchon Friedrich der Groſse. Er jagte 4000 Betteljuden fort, um ſeine polniſchen Beſitzungen in Aufnahme zu bringen Mem. 2. t. 5. *Chap. des finances;* und beförderte auf der andern Seite die Aufnahme der jüdiſchen Wechſelhäuſer. In einem ähnlichen Sinn iſt die Warſchauer Verordnung vom 30. Oct. 1812 abgefaſst; auch den Juden das Brantweinbrennen durchaus unterſagt. Sie ſind jetzt faſt überall zu dem Ankauf von Staatsgütern zugelaſſen, auch häufig naturaliſirt. Das Erſtere bewirkt, daſs ſie ihr Geld weniger vortheilhaft anlegen, als es im Handel geſchehen kann, und daſs ſie beytragen, den Werth der Güter zu erhöhen. Sollte aber das Andere mehr bewirken, als Conſtantins Verleihung des römiſchen Bürgerrechts an die Provinzen? Schon Paulus war römiſcher Bürger, der Einfluſs jüdiſcher Fürſten am Hofe zu Rom oft mächtig; dort kein Mittel unbekannt, um Völkerſchaften zu verſchmelzen, aber jeder *Römerverſuch* (kennen wir ſelbſt jetzt etwas Gewaltigeres!) zur Verſchmelzung oder Herſtellung miſsglückte. Die Juden irren noch jetzt umher, erkennbar, wie die Trümmern von 58 Völkern in Perſien. (*Précis de la géographie univerſelle par Malte-Brun.* 3.) — Die Zuſammenſtellung deſſen, was in Frankreich zur Bildung der Grundſteuerbeſchreibung auf Landvermeſſung und Ertragsſchätzung gegründet, (des Kadaſters) geſchehen iſt, verdient Lob. Die *Collection des lois et arretés relatifs à l'arpentage et à l'expertiſe pour les cadaſtres* iſt dabey als Leitfaden angeführt. Der beiden Hauptſchriftſteller *de Guer* und *Ganilh* aber ſo wenig wie der Finanzberichte im Moniteur erwähnt. Die Schrift „über die Grundſteuer in Deutſchland" und die Abhandlung im 6. St. der europ. Annalen 1814. „über die weſtph. Grundſteuer" konnten dem Vf. noch nicht bekannt ſeyn. Der darauf folgende Plan des Steuerweſens, wonach die Acciſe abgeſchafft und allein der Grund, das Gewerbe, und das nutzbringende Mobiliarvermögen (Capital und Viehſtamm) beſteuert werden ſoll, widerlegt ſich bey Sachverſtändigen ſchon durch dieſe Anführung, und eine umſtändliche Erörterung über dieſen ſo wichtigen Gegenſtand erlaubt der Raum dieſer Blätter nicht. Wir übergehen was über andere Hauptzweige der Staatsverwaltung und zuletzt über den deutſchen Bund, über Europa, über Fürſt, Bürger, Deutſcher und Menſch geſagt iſt, und beſchränken uns, in Betreff der jetzt zur Sprache kommenden Verherrlichung des öffentlichen Gottesdienſtes durch die erhöhte Feyer der Künſte, ein Schreiben des Kurfürſten Joachim II. von Brandenburg von 1550 herzuſetzen: „So wenig als ich an die römiſche Kirche gebunden ſeyn will, ſo wenig will ich auch an die wittenbergiſche gebunden ſeyn. — Es iſt genug, daſs wir im Wort, in der Lehre — einig ſind. *In Mitteldingen, als in Ceremonien will ich ſo wenig an ihre Kirche, wie ſie an die Meinige gebunden ſeyn: das ſoll frey ſeyn.*" Auch Luther ſchrieb um dieſelbe Zeit an den Probſt Buchholzer in Berlin: „Ich bin damit ſehr wohl zufrieden, denn ſolche Stücke, wenn nur Miſsbrauch davon bleibt, geben oder nehmen dem Evangelio gar nichts." Der Vf. ſchlägt vor: (S. 277.) den künftigen Bundestag mit Nationalfeyerlichkeiten zu beginnen; und (S. 280.) die Stiftung einer deutſchen Akademie in der Bundesſtadt, welche die Literatur-Polizey ausüben und kein Buch zulaſſen ſoll, „das, die Literatur nicht fördernd, für Fabrikgut erkannt iſt." Das würde für den Buchhandel und für angehende Schriftſteller höchſt verderblich ſeyn; und dem Hauptgrundſatz widerſprechen, wodurch die Regſamkeit des Geiſtes im Volke und die Scheu vor dem Unrecht im Staatsgetriebe unterhalten wird: der Preſsfreyheit. Wie ſchön aber, wenn Deutſchland durch einen Ehrenverein ſeiner berühmteſten Gelehrten, dem die freye Wahl ſeiner Mitglieder verliehen würde, für die Gelehrſamkeit den Mangel einer Hauptſtadt erſetzte! doch — bey der Gründung von Staatsverhältniſſen iſt es höchſt ſchädlich, groſse Erwartungen zu hegen, weil ſie nie völlig befriedigt werden können, und die getäuſchte Hoffnung Miſsvergnügen, das Miſsvergnügen aber inneren Zwiſt, und *fremde* Einflüſterungen erregt; vor denen wir uns noch immer ſehr zu hüten haben.

KIR-

Digitized by Google

KIRCHENGESCHICHTE.

München, gedr. b. Storno: *Ueber die Einführung der chriſtlichen Religion als Staatsreligion im römiſchen Reiche durch den Kaiſer Conſtantin.* Von Dr. *C. C. D. A. Martini*, kön. baier. Kreis-Kirchenr. u. ord. Mitgl. d. Akad. d. Wiſſ. 1813. 48 S. gr. 4.

Das Publicum erhält in dieſer bey der Feyer des vier und funfzigſten Stiftungstages der kön. baier. Akademie der Wiſſenſchaften, am 29. März 1813 vorgeleſenen Abhandlung, eine kirchenhiſtoriſche Monographie, in welcher gründliche und eingehende Forſchung mit edler, gefälliger Darſtellung auf eine Weiſe verbunden iſt, wie man in wenigen kirchenhiſtoriſchen Schriften zu finden gewohnt iſt. Die erſtere bewährt ſich vornemlich in den zahlreichen, dem Texte untergeſetzten Anmerkungen hiſtoriſch-kritiſcher Art, die letztere in dem Texte ſelbſt in welchen die Reſultate der gewonnenen Anſichten gewöhnlich ſchon aufgenommen ſind. Der Inhalt der Vorleſung knüpft ſich eigentlich an drey (ebenfalls ſehr ſchätzbare) Programme des Vfs. *Perſequutiones Chriſtianorum ſub imperatoribus Romanis, cauſae earum et effectus. Comm.* I. II. III. *Roſtochii* 1802 u. 1803, und er ſucht darin (nach S. 8.) aus dem reichen Detail nur die Hauptpartieen auszuheben, um, das allgemein Bekannte kurz berührend, länger bey denjenigen Punkten zu verweilen, die eine von der gewöhnlichen verſchiedene Anſicht zulaſſen. Die erſte Entſchlieſsung Conſtantins in Abſicht auf mildere Behandlung der Chriſten (306) wird neben dem Beyſpiel und Rath ſeines allgemein verehrten Vaters, vornehmlich der Rückſicht auf den Schutz zugeſchrieben, welchen ihm die wachſende Macht der Chriſten gegen den feindſeligen Gegenkaiſer Galerius verſprach. Gegen *Schröckh* wird hier zugleich auf die moraliſche (intenſive) Kraft der an Extenſion den Heiden noch nicht gewachſenen Chriſtenpartey hingewieſen. Bey dem berühmten Mayländiſchen Edict (vom J. 313, Euſeb. X, 5. p. 481 ed. Valeſ.) gibt der Vf. eine andere Erklärung der Worte: επειδη πολλαι και διαφοραι αιρεσεις cet., wonach unter αιρεσις nicht Sekte, ſondern, wie es bey den Juriſten vorkommt, *conditio* Clauſel zu verſtehen iſt. Nach dieſer uns evident ſcheinenden Deduction (die man beym Vf. ſelbſt nachleſen muſs), war in dem Edicte von 312 nicht eine allgemeine Religionsfreyheit für *alle Sekten* (Juden, Samaritaner, Chriſten) zugeſtanden, welche 313 wieder aufgehoben wurde, ſondern es waren dabey gewiſſe beſchränkende Clauſeln gegeben, welche durch das erneuerte Edict aufgehoben wurden. Die Legende über das Kreuzeszeichen, welche allerdings gar nicht die Aufmerkſamkeit verdient, der man ſie lange gewürdigt hat, könne immerhin von Conſtantin erdichtet ſeyn, in der Abſicht, ſich dadurch vor den Chriſten ein deſto gröſseres Anſehen zu geben. Daſs Conſtantin ſchon jetzt (313) ſich für einen Chriſten erklärt habe (was unter den Neuern noch *Heeren* annimmt), wird (nach *Mosheim, Plank, Henke*) mit ſiegenden Gründen verworfen. Auch die berühmte Kreuzesfahne (*Labarum*), und die Bildſäule Conſtantins zu Rom mit dem Kreuz in der Hand fallen nach mehrern Ausdrücken des Euſebius ſelbſt in ſpätere Zeit. (S. 23.) Der Vf. warnt bey dieſer Gelegenheit vor der Nachläſſigkeit des euſebianiſchen Werkes *de vita Conſt. M.* in Abſicht auf die Chronologie. Selbſt von den vielfachen Verfügungen, welche Conſtantin von 313 bis 323 zu Gunſten der Chriſten gab, zeigt der Vf., daſs ſie noch keinesweges ſo beſchaffen waren, daſs die heidniſche Partey an eine bevorſtehende Veränderung der Nationalreligion denken konnte. Die chriſtlichen Geiſtlichen wurden von Abgaben befreyt, aber auch die jüdiſchen Rabbinen waren es; er hat Kirchen beſchenkt, aber es lag in ſeinem Charakter, nach Laune und Willkür zu verſchwenden; er hatte ſich für einen Freund und Beſchützer der chriſtlichen Religion erklärt, aber ähnlich ſchon Alexander Severus und Philippus. Mit 323 erfolgte bekanntlich der förmliche Uebertritt des Kaiſers, und die Aufforderung zur Nachfolge an ſein Reich. Es fragt ſich nun, ob Conſtantin auſser ſeinen empfehlenden Maaſsregeln für das Chriſtenthum, auch gewaltſame gegen das Heidenthum getroffen habe. Die in ihrer Art gleich parteyiſchen Nachrichten der heidniſchen und chriſtlichen Schriftſteller geben hier das Reſultat, daſs er trotz der Abſicht, den heidniſchen Cultus zu untergraben und allmählig zu ſtürzen, doch noch äuſserlich Duldung übte, und allen zu jenem Zwecke führenden Schritten das Anſehn von Rechtlichkeit und Fürſorge für das allgemeine Beſte zu geben wuſste. Er lieſs die Venustempel zu Syrien, einen Aeſculapstempel in Cilicien verſchlieſsen, weil ſie durch Ausſchweifungen und Volkstäuſchung berüchtigt waren; er nahm einigen Tempeln ihre Reichthümer, unterſagte nächtliche Opfer und Myſterien, beſchränkte die Fechterſpiele, Wahrſagereyen u. dgl.; aber alles dieſes hatten ſich ſchon frühere Machthaber erlaubt, theils aus Nothwendigkeit, theils um Miſsbräuche aufzuheben; und im Ganzen blieben die Tempel unverſchloſſen; einige minder gemäſsigte Maaſsregeln zur Unterdrückung des heidniſchen Cultus, fallen erſt in die letzten Jahre ſeines Lebens. Was die Beweggründe des Kaiſers zu ſeinem Uebergange betrifft, ſo urtheilt der Vf. treffend, daſs Politik und Neigung gleich groſsen Antheil daran haben dürften. Seine chriſtliche Religioſität, wenn gleich Anfangs mehr Schein und Affectation, ſcheint wirklich allmählig unter dem mächtigen Einfluſſe der Gewohnheit, des Lobes (von Seiten ſchmeichelnder Hofbiſchöfe) und des Beyſpiels in wirklichen Glauben übergegangen zu ſeyn. Unter den Beweisgründen der Wahrheit des Chriſtenthums ſcheint man beſonders den aus erfüllten Weiſſagungen geltend gemacht zu haben, wie er denn ſelbſt in der 4ten Ecloge des Virgil das Chriſtenthum geweiſſagt fand. — Wir ſchlieſsen unſere Anzeige mit dem Wunſche, daſs es dem Vf. gefallen möge, das kirchenhiſtoriſche Studium mit mehrern ſo gehaltvollen Monographieen, oder beſſer noch mit umfaſſendern Werken in dieſem Geiſte und Geſchmack zu beſchenken.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1814.

NATURGESCHICHTE.

Winterthur, b. Steiner u. Ziegler: *Manuel d'Herboriſation en Suiſſe et en Valais*, redigé ſelon le Syſtême de Linné, corrigé par ſes propres principes. Avec l'iudication d'un nouveau Syſtême, derivé également des principes de ce grand Maître par l'Auteur de l'Entomologie helvétique. 1811. XXVII u. 382 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

In dem lehrreichen Vorberichte dieſes gehaltvollen Werks, deſſen Inhalt wir hier ausführlicher anzeigen müſſen, ſagt der Vf.: Dieſes Handbuch, welches ſchon 1795 angekündigt wurde, könne jetzt überflüſſig ſcheinen, nachdem in dieſer Zwiſchenzeit *Suter's Flora Helvetica* herausgekommen ſey, aber auſserdem, daſs dieſe nur die phänerogamiſche Pflanze enthält, iſt ſie in lateiniſcher Sprache bearbeitet, und verſchiedene Liebhaber der Botanik, die mit dieſer Sprache nicht bekannt ſind, können ſie daher nicht benutzen. Es erſuchten ihn daher verſchiedene Pflanzenliebhaber, ihnen einen, in franzöſiſcher Sprache bearbeiteten Wegweiſer bey ihren Wanderungen zu geben. Er entſchloſs ſich auch, ihren Wunſch zu erfüllen, behielt es ſich aber vor, bey der Ausführung ſeinen eigenen Grundſätzen zu folgen. Er hatte hier verſchiedene Punkte zu berückſichtigen. Es war nicht hinreichend, die Pflanzen der Schweiz und des Walliſerlandes in einer ſyſtematiſchen Ordnung aufzuſtellen, das Werk muſste auch ſo kurz abgefaſst ſeyn, daſs es ein Jeder in einem Bande bequem mit ſich führen konnte. Die Diagnoſen der Arten muſsten daher ſo kurz als möglich, aber doch ſo aufgeſtellt werden, daſs ſie den Unterſchied von der verwandten Art hinlänglich bezeichneten. Das Linnéiſche Pflanzenſyſtem genügte ihm nicht ganz. Es ſey nicht zu leugnen, daſs *Linné* bey der Einrichtung ſeines Syſtems oft ſehr willkürlich und inconſequent gehandelt habe. Einige Schriftſteller haben dieſes ſchon mit groſser Bitterkeit gerügt, ohne jedoch die Mittel anzugeben, die begangenen Fehler zu verbeſſern, und die Veränderungen, welche man zu machen verſucht hat, ſind eher willkürliche Verſtümmelungen, als wirkliche Verbeſſerungen. Indem der Vf. übrigens dem gewiſs groſsen Manne alle Gerechtigkeit widerfahren läſst, ſucht er hier dieſe Beſchuldigung mit Thatſachen zu beweiſen, und wir wollen ihm ſo kurz als möglich folgen.

Zuförderſt bemüht ſich der Vf., den Grund ausfindig zu machen, wodurch *Linné* zu dieſen Fehlern verleitet wurde. Er glaubt ihn hauptſächlich in der Art und Weiſe ſuchen zu müſſen, wie *Linné* die unvollvollſtändigen Blumen behandelte, indem er z. B. auf die unvollkommenen Staubfäden und die abortirenden Fruchtknoten gar keine Rückſicht nahm. Hätte er dieſes gethan, ſo würde er die wahre Zahl entdeckt und zugleich das wahre Mittel gefunden haben, die Klaſſen ſeines Syſtems auf die wahre, beſtimmte Zahl der Geſchlechtstheile richtiger zu gründen. Er nahm nur auf das Zufällige der vollkommenen Staubfäden Rückſicht, und ſtand dadurch mit ſich ſelbſt im Widerſpruche. So führte er eine Pflanze mit vier vollkommenen Staubfäden (*Verbena officinalis*) in der zweyten Klaſſe (*Dyandria*) auf, weil die andern Arten dieſer Gattung gröſstentheils nur zwey vollkommene Staubfäden haben. Hätte er hier die beyden unvollkommenen Staubfäden mit in Betracht gezogen, ſo würde er dieſen erſten Fehler nicht begangen haben, der ſeine Widerſacher gegen ihn aufbrachte, und den angehenden Pflanzenforſcher irre führt. Auf gleiche Weiſe habe er einige Pflanzen, die zur Familie der Lippenförmigen gehören, von ihren Gattungen getrennt, und zur Monöcie und Diöcie gebracht; dagegen habe er auf der andern Seite ſich bewogen gefunden, Pflanzen von ähnlicher Beſchaffenheit der Geſchlechtstheile bey ihren Gattungen zu laſſen. Z. B. *Valeriana dioica*, *Lychnis dioica* u. a. m. (Rec. weiſs kein Beyſpiel aufzufinden, wo *Linné* Pflanzen mit lippenförmigen Blumen zur 21. und 22. Klaſſe gebracht hätte.) Die zufälligen Unvollkommenheiten der Befruchtungswerkzeuge ſind mehr oder weniger beſtändig, aber keinesweges dazu geeignet, ein Syſtem darauf zu gründen. Ein richtiges Syſtem gründet ſich nur auf vollkommene Gegenſtände, oder betrachtet ſie doch wenigſtens im Stande der Vollkommenheit. Wenn eine Blume unvollkommen iſt, ſo muſs man nicht dabey ſtehen bleiben, ſie als ſolche zu betrachten, ſondern man muſs ſich bemühen, ihren vollkommenen Zuſtand auszumitteln, und dieſes iſt nicht ſo ſchwer, als man glaubt. Zur Beſtimmung der wahren Zahl zeigen die vorhandenen Rudimente der unvollkommenen Theile ſchon den Weg. Ueber dieſs findet ſich aber noch ein Mittel, die wahre Zahl der Staubfäden bey unvollkommenen Blumen herauszubringen, welches auf ein allgemeines Geſetz beruht, und ſich auf das Zahlenverhältniſs der Staubfäden zu den Kronblättern, oder den Einſchnitten der einblättrigen Blumenkrone, in einfacher oder zuweilen in doppelter Zahl, gründet. Man nehme z. B. die Blumen der *Alſine media L.*, welche 3 — 5 — 7 Staubfäden haben. Welches iſt hier die wahre Zahl? Die Blume dieſer Pflanze hat

fünf Kronblätter. Die Blumen mit fünf Kronblättern oder Krontheilen haben gewöhnlich auch fünf oder zehn Staubfäden. Haben ſie deren ihrer Natur nach fünf; ſo ſtehen ſie immer in wechſelſeitiger Ordnung mit den Kronblättern oder Kronabſchnitten: müſsten ſie aber eigentlich deren zehn haben; ſo ſind die fünf übrigen den Kronblättern am Grunde eingefügt. Findet man eine Blume der *Alſine media* mit drey Staubfäden, wo nur einer derſelben dem Blumenblatte angeheftet iſt, die übrigen beyden aber mit den Blumenblättern wechſelsweiſe ſtehen, oder umgekehrt; ſo iſt hier ſchon ein hinlänglicher Grund vorhanden, ohne Bedenken den Schluſs zu machen, daſs dieſe Blume eigentlich deren zehn haben müſſe. In dem Falle, wo die drey oder fünf vorhandenen Staubfäden mit den Kronblättern wechſelsweiſe ſtehen, muſs man die Analogie zu Rathe ziehen, und wenn die übrigen Pflanzen dieſer Familie zehn Staubfäden haben, ſo kann man ſchon mit Recht vermuthen, daſs die *Alſine media* auch eigentlich zehn Staubfäden haben müſſe. Warum führte *Linné* die *Alſine media* wegen des zufälligen Mangels in der Zahl der Staubfäden als eine eigene Gattung auf, da er doch mit Recht einige Arten der Gattung *Ceraſtium*, die nur fünf Staubfäden haben, bey ihrer Gattung lieſs? Zählt man die unvollkommenen, oder durch eine Verſtümmelung fehlenden Staubfäden als ſolche, die wirklich vorhanden ſind, und ſucht man auf ſolche Weiſe die wahre Zahl heraus zu bringen; ſo werden ſelbſt die Anfänger der Botanik einen ſichern Wegweiſer haben. Dieſes war der erſte Grund, der den Vf. bewog, eine Veränderung in dem *Linné*ſchen Syſteme zu machen, der ſelbſt dem *Linné*ſchen Grundſatze, nicht willkürlich zu handeln, entſpricht. Nach dieſem Grundſatze fällt die *drey und zwanzigſte* Klaſſe des *Linné*ſchen Syſtems, *Polygamia*, von ſelbſt weg, die Pflanzen mit lippenförmigen Blumen kehren, ohne gewaltſam zu handeln, zu ihrer Familie zurück, und viele andere Gattungen nähern ſich wieder ihren nächſten Verwandten. Bey der *ſechszehnten* und *ſiebenzehnten* Klaſſe (*Monadelphia*, *Dyadelphia*) finden ſich gleichfalls bedeutende Widerſprüche. Die afrikaniſchen Arten der Gattung *Geranium (Pelargonia)* ſind Monadelphiſten, dagegen ſind die europäiſchen Arten (*Geranium* und *Evodium*) keine Monadelphiſten; Andrerſeits ſind verſchiedene Monadelphiſten in andere Klaſſen verſetzt, z. B. *Lyſimachia*. *Linné* brachte die Pflanzen mit Schmetterlingsblumen (*Papilionaceae*) zur *ſiebzehnten* Klaſſe (*Diodelphia*), und dennoch ſind ſehr viele derſelben wahre Monadelphiſten. (Wahrſcheinlich wollte *Linné* eine der vollſtändigſten natürlichen Familien ungern von einander trennen, aber ein künſtliches Syſtem mit einem natürlichen verbunden iſt ein Unding, indem beyde offenbar mit einander im Widerſpruche ſtehen. Das natürliche Syſtem ſucht die Verwandten einander näher zu bringen, das künſtliche reiſst ſie gewaltſam von einander.) Dieſe Widerſprüche zeigen die Unhaltbarkeit dieſer beyden Klaſſen, und berechtigen zur Weglaſſung derſelben. Die *achtzehnte* Klaſſe (*Polyadelphia*) verdient eben ſo wenig zu bleiben, ſie dient nur dazu, die wenigen Gattungen, die ſie enthält, ihren Familien zu entziehen. (Die mehreſten Arten der Gattung *Hypericum* ſind wahre Polyandriſten, bey ſehr vielen andern hängen die Staubfäden nur kaum am Grunde zuſammen. (Die *ein und zwanzigſte* und *zwey und zwanzigſte* Klaſſe (*Monoecia*, *Dyoecia*) verbindet der Vf. in eine unter dem Namen *Heterothalamia*, und ſucht dadurch dem von *Linné* aufgeſtellten Axiome: *Claſſes, quo magis naturales, eo caeteris paribus praeſtantiores*, zu entſprechen, indem auf ſolche Weiſe die Glieder einer Familie, die durch zwey Klaſſen von einander getrennt wurden, einander genähert und natürlicher vertheilt werden können. Nach eben dieſem Grundſatze ſind auch die beiden Klaſſen *Didynamia* und *Tetradynamia* hier beybehalten worden, welche einzig und allein nur zwey natürliche Familien enthalten, nämlich die Pflanzen mit lippenförmigen und mit Kreuz-Blumen, wenn gleich ihre übrigen Charaktere mit den Pflanzen der *vierten* und *ſechſten* Klaſſe, wohin man ſie mit wenigerem Glücke hat bringen wollen, übereinkommen. Auf gleiche Weiſe verdient auch die *zwanzigſte* Klaſſe (*Cynandria*) beybehalten zu werden, weil ſie eine ſehr ausgezeichnete natürliche Familie, die *Orchideen* enthält, die ſchon wegen der beſondern Stellung ihrer Staubfäden merkwürdig iſt. Die *neunzehnte* Klaſſe, welche hier *Solenandria (Anthères reünies en tube)* ſtatt der ganz widerſinnigen Benennung *Syngeneſia*, heiſst, iſt eine der beſten des ganzen Syſtems, aber die Ordnungen wurden von *Linné* zu künſtlich, weniger natürlich, feſtgeſetzt. Er gründete ſie gröſstentheils auf einen Mangel (die Abweſenheit des einen oder des andern Geſchlechtstheiles, oder beyder). Die Strahlen der Scheibenblumen ſind ſehr veränderlich, und geben unzuläſſige Charaktere zur Beſtimmung der Gattungen, wovon *Senecio* und *Tuſſilago* Beweiſe geben. Bey der Gattung *Centaurea* finden ſich Pflanzen, deren Blumen am Umkreiſe unfruchtbare (mit keinem vollkommenen Geſchlechtstheile verſehene) erweiterte Blümchen haben, und dagegen andere, deren Blümchen des Umkreiſes ſowohl, als der Scheibe, gleichförmig und mit vollkommenen Geſchlechtstheilen begabt ſind. Können dieſe mit Fug von einander getrennt und als beſondere Gattungen aufgeführt werden, da in den übrigen Klaſſen die unfruchtbaren, mit keinem Geſchlechtstheile verſehenen Blumen, weder bey den beſondern Abtheilungen, noch bey den Gattungen in Betracht gezogen ſind? Der Vf. fand ſich daher bewogen, die bisher gebräuchlichen Ordnungen dieſer Klaſſe umzuändern, und auf ſolche Weiſe die Arten bequemer zu ihren gehörigen Gattungen bringen zu können. Ungeachtet er ſich viel Gutes von dieſen Veränderungen des *Linné*ſchen Syſtems verſpricht; ſo hält er ſie bey weitem nicht genugthuend; ſie können nur ſo lange benutzt werden, bis man eine beſſere ſyſtematiſche Eintheilung des Pflanzenreichs aufgefunden haben wird. Es ſcheint ihm ſehr wahrſcheinlich, daſs *Linné* ſein Syſtem nicht nach den Grundſätzen aufführte, die er ſich an-

Digitized by Google

anfänglich ſelbſt vorgeſchrieben hatte. Einzelne Verbeſſerungen dieſes Syſtems ſind nicht hinreichend, es auf die wahren Grundſätze zurückzuführen, es muſs eine gänzliche Umänderung deſſelben Statt finden, und dazu war niemand beſſer im Stande, als *Linné* ſelbſt, wenn er ſtrenge ſeinen Grundſätzen, ohne vorgefaſste Meynungen, gefolgt wäre. Seine Bemerkungen ſind durchgängig untadelhaft, und wenn er in einzelnen Theilen fehlte, ſo hinterlieſs er uns doch vortreffliche Grundſätze, nach welchen man ihn verbeſſern kann. Entfernte man ſich zu weit von ihm; ſo geſchah es nur auf dem Wege, den er uns ſelbſt vorgezeichnet hatte. Rec. muſste hier dem Vf. bey ſeinen Anſichten des *Linnéiſchen* Syſtems beynahe wörtlich folgen, um ſich bey der Anzeige der Veränderungen, die er bey der Aufſtellung der Schweizerpflanzen mit den Klaſſen und Ordnungen des *Linnéiſchen* Syſtems vorgenommen hat, deſto kürzer faſſen zu können.

In der Folge wird gezeigt, wie *Linné* bey den Staubfäden und dem Piſtille ganz wider ſeine Grundſätze gehandelt habe. In der *Philoſophia botanica* ſagt er nämlich: *Eſſentia floris in anthera et ſtigmate*, und ferner: *Filamentum eſt pes antherae, ſtilus eſt pes ſtigmatis*, und doch zog er bey der Gründung ſeines Syſtems die Füſse den weſentlicheren Theilen vor, und behandelte die genannten weſentlichen Theile mit einer gewiſſen Nachläſſigkeit. Dieſe Theile ſind in der That diejenigen, die bisher am wenigſten beobachtet worden ſind. Die übrigen Theile von der Wurzel bis zur Frucht beſchreibt man genau, aber bey den Staubbeuteln ſowohl, als bey den Narben, begnügt man ſich gewöhnlich nur damit, ihre äuſsere Geſtalt anzuzeigen. Alle Staubbeutel einer Familie ſind ſich einander gleich, und unterſcheiden ſich von denen einer andern Familie. Mit einem geübten Auge erkennt man an ihnen gleich beym erſten Anſehn den Charakter einer Familie, und iſt dadurch im Stande zu beſtimmen, zu welcher die Pflanze gehöre. Bey einigen Pflanzen ſind ſie einfach und einfächerig, als bey *Verbaſcum*, *Scrophularia*, bey den mehreſten aber zeigen ſie ſich, gleichſam aus zwey neben einander ſtehenden Kapſeln zuſammengeſetzt, gedoppelt (*didymae*), aber die Art ihrer Zuſammenfügung iſt nicht immer gleichmäſsig. Bey den Gräſern z. B. ſind die Fächer am Rücken zuſammengefügt, bey den Ranunkeln ſind ſie nicht gedoppelt, ſie ſind durch den Träger getrennt, dem ſie von beyden Seiten, ihrer ganzen Länge nach, angeheftet ſind. Bey den *Schmetterlingsblumen*, den *Melden*, den *Euphorbien*, den *Orchideen*, den *Kürbisarten* zeigen ſie ihre eigenen Verſchiedenheiten, und vielleicht gäbe ein gut geordnetes Verzeichniſs dieſer eigenthümlichen Verſchiedenheiten der Staubbeutel einen Leitfaden zu einem natürlichen Syſteme.

Was hier von den Staubkolben erinnert worden iſt, gilt auch von den Narben des Piſtills. Hier werden die Griffel, wo ſie vorhanden ſind, gewöhnlich nur gezählt, nicht aber die weſentlichen Theile, die ſie tragen, die Narben z. B. *Monogynia* mit einem Griffel, *Digynia* mit zwey Griffeln u. ſ. w. Iſt der Griffel getheilt, ſo wird auf die Zahl der Narben, die jeder Theil trägt, keine Rückſicht genommen; nur in dem Falle, wo die Narben dem Fruchtknoten anſitzen, werden ſie gezählt. Der Griffel iſt doch nur die verdünnte Verlängerung des Fruchtknotens, und dazu beſtimmt, die Narben den Staubbeuteln näher zu bringen.

Hierauf giebt der Vf. die Gründe an, warum er bey dieſem Handbuche das *Linnéiſche*, wenn gleich von ihm veränderte Syſtem gewählt habe, ſagt noch verſchiedenes ſehr Lehrreiche über die ſpecifiſchen Namen der Pflanzen, welche er hin und wieder geändert hat, über den Unterſchied des Kelches und der Blumenkrone und über die Nectarien, welches wir hier übergehen müſſen, um nicht die Grenzen einer Recenſion zu überſchreiten. Zum Schluſſe werden dem Anfänger ſehr zweckmäſsige Erinnerungen bey der Beſtimmung der Pflanzen nach dieſem veränderten Syſteme gegeben. Aus allem dieſem kann man hinlänglich abnehmen, daſs der Vf. ein genauer und richtiger Beobachter und ein tiefdenkender Botaniker iſt, wenn auch gleich ſeine Rügen gegen das *Linnéiſche* Syſtem vielleicht nicht allgemeinen Beyfall finden werden. Er iſt um einige Schritte weiter gegangen, als die bisherigen Reformatoren des *Linnéiſchen* Syſtems, und, nach des Rec. Ueberzeugung, mit vielem Glücke. Manchem werden aber dieſe Schritte etwas zu raſch ſcheinen.

Wir gehen jetzt zur nähern Betrachtung des Werks ſelbſt über. Um die Einrichtung deſſelben genauer kennen zu lernen, wollen wir dem Vf. von Klaſſe zu Klaſſe folgen. Voran geht eine ſyſtematiſche Ueberſicht der Klaſſen dieſes veränderten Syſtems, welches deren nur neunzehn enthält. Wie gewöhnlich, werden auch hier die Pflanzen in Phänerogamen und Kryptogamen getheilt. Letztere umfaſst die *neunzehnte* Klaſſe. Die erſtern haben entweder vollkommene, mit beyden Geſchlechtstheilen verſehene, oder unvollkommene, nur männliche oder weibliche Blumen. Die Pflanzen mit vollkommenen Blumen werden in den *ſiebzehn* erſten Klaſſen aufgeführt; die unvollkommenen machen die *achtzehnte* Klaſſe, *Heterogamia*, aus. Bey den vollkommenen Blumen ſtehen die Staubfäden entweder frey vom Piſtille, oder ſie hängen dem Piſtille an. Im letztern Falle gehören ſie zur *ſiebzehnten* Klaſſe *Gynandria*; im erſtern Falle ſind die Staubbeutel entweder getrennt, oder in eine Röhre verwachſen. Dieſe Letztern bilden die *ſechszehnte* Klaſſe *Solenandria* (*Syngeneſia Linn.*). Bey den Blumen mit getrennten Staubkolben haben die Träger kein gewiſſes Verhältniſs zu einander, oder ſie haben ein gewiſſes Verhältniſs. Dieſe gehören zur *vierzehnten* und *funfzehnten* Klaſſe, *Didynamia*, *Tetradynamia*. Bey den Pflanzen, deren Träger kein gewiſſes Verhältniſs zu einander beobachten, haben die Staubfäden eine beſtimmte oder unbeſtimmte Zahl. Die unbeſtimmte Zahl der Staubfäden bildet die *zwölfte* und *dreyzehnte* Klaſſe, *Icoſandria*, *Polyandria*; die

Digitized by Google

die beſtimmte die *eilf erſten* Klaſſen, *Monandria* bis *Dodecandria*.

Bey der *erſten* und *zweyten* Klaſſe findet ſich nichts Beſonderes zu bemerken. Hier ſowohl, wie durch das ganze Werk, findet man unter jeder Art die Nummer angezeigt, die ſie in dem *Hallerſchen* Werke: *Hiſtoria Plantarum Helvet.* hat. In die *dritte* Ordnung der *dritten* Klaſſe (*Triandria*, *Trigynia*) ſind die Gattungen: *Kobreſia*, *Cyperus*, *Schoenus*, *Scirpus* und *Eriophorum* verſetzt, weil ihre Blumen drey Narben haben, nach dem vorhin angeführten Grundſatze. — Zur *vierten* Ordnung (*Polygynia*) iſt *Empetrum* gebracht. Hierbey wird bemerkt, daſs es gemeiniglich Blumen mit getrennten Geſchlechtern auf verſchiedenen Pflanzen habe (*Diaecium*), in der Schweiz aber oft mit vollkommenen Zwitterblumen gefunden werde. — Zur *vierten* Klaſſe (*Tetrandria*) wird auſser den hierher gehörigen Pflanzen aus der *Linnéiſchen* drey und zwanzigſten Klaſſe (*Polygamia*) auch die Gattung *Hippophäe* gerechnet, und dabey angeführt, daſs ſie oft auch zweyhauſige Blumen (*Dioici*) habe. Der Gattung *Galium* iſt *Vaillantia* einverleibt. In die *erſte* Ordnung der *fünften* Klaſſe (*Pentandria Monogynia* iſt *Linnaea* gebracht. Bey *Anchuſa anguſtifolia* und *italica* wird bemerkt, daſs *Haller* unter Nr. 599. beyde Pflanzen mit einander verwechſelt habe. Sie ſcheinen eher Abarten, als wirklich verſchiedene Arten zu ſeyn (welches Rec. nicht behaupten möchte). Zur Gattung *Androſace* ſind die beyden Gattungen *Aretia* und *Hottonia* gebracht, weil letztere von der erſtern ſich lediglich nur durch den Blüthenſtand unterſcheidet. — Bey *Soldanella alpina* wird die Bemerkung gemacht, daſs bey *Cortuſa* die Träger der Staubfäden am Grunde mit einer ähnlichen Haut befeſtigt ſind, als bey *Soldanella*, daſs ſie ſich übrigens nur dadurch von der Letztern unterſcheide, daſs die Krone nicht vielfach getheilt iſt. Kann aber dieſer Umſtand hinreichend ſeyn, beyde als beſondere Gattungen von einander zu trennen? Bey *Dianthus ſuperbus* und *Lychnis flos Cuculi* findet derſelbe Fall Statt, und ſie ſind nicht von ihren Gattungen getrennt. — Bey der Gattung *Ribes* heiſst es: *Cal.* 1 2. *folioles bracteiformes*, und bey *Hedera*: *Cal. involucre multidenté ſous l'ombelle.* Hier werden alſo die Nebenblätter (*bracteae*) und die Hülle der Dolde (*Involucrum*) für den Kelch gehalten, weil das, was man bisher bey dieſen Gattungen für den Kelch hielt, weiter nichts iſt, als eine Verlängerung oder ein Anhang der Umkleidung des Fruchtknotens, zur Unterſtützung der Krone bey der Ermangelung eines wirklichen Kelches. Bey genauerer Unterſuchung wird man finden, daſs die Beere dieſer Gattungen keine beſondere äuſsere Rinde und folglich auch keinen Kelch habe. Findet ſich bey ſolchen Früchten ein Kelch, wie bey den Birnen, ſo iſt die Haut viel dicker. — Bey *Atriplex* wird die wichtige Bemerkung gemacht, daſs der gröſste Theil der Blumen keine Staubfäden habe und daher weiblich ſey. In dieſem Falle verlängern ſich zwey Lappen des Kelches in Blättchen, die den Saamen umſchlieſsen. Dieſes iſt das wahre Unterſcheidungszeichen dieſer Gattung von *Chenopodium* (nicht, wie *Linné* in den *Gener. Plant.* angiebt, die weiblichen Blumen). Der Vf. frägt hierbey, ob dieſe monſtröſe Verlängerung der Kelchlappen nicht dem Ueberfluſſe der Säfte zuzuſchreiben ſey, der durch die Abweſenheit der Staubfäden entſteht? — Bey den *Doldenpflanzen (Ombelliferae)* wird geſagt, daſs die Blumen keinen andern Kelch haben, als die Hüllchen (*Involucella*), und wenn dieſe fehlen, erſetzt der Rand der äuſsern Rinde des Blumenſtiels dieſelben. Was man bisher für den Kelch hielt, iſt weiter nichts, als eine Verlängerung der Ribben des Fruchtknotens, die vielleicht dazu beſtimmt iſt, den wahren Kelch zu erſetzen und die Befruchtungswerkzeuge zu unterſtützen. Sie werden hier folgendermaſsen geordnet: a) *Früchte mit Schuppen bedeckt (Eryngium, Aſtrantia).* b) *Früchte rauch oder ſtachelicht (Torilis Sanicula, Caucalis, Daucus).* c) *Früchte mit häutigen Flügeln (Laſerpitium, Angelica, Selinum, Imperatoria).* d) *Früchte am Rande breit, nicht häutig (Athamanta, Peucedanum, Paſtinaca, Heracleum, Tordylium, Hydrocotyle).* e) *Früchte zur Seite ſcharf (Cicularia; Cicuta Lin., Aethuſa, Cicuta; Conium Lin. u. Liguſticum).* f) *Früchte zur Seite abgerundet (Oenanthe, Sium, Bunium, Siſon, Siler, Apium, Carum, Anethum, Aegopodium).* g) *Früchte mit oberflächlichen Streifen (Pimpinella, Coriandrum, Phelandrium, Bupleurum).* h) *Früchte lang zugeſpitzt (Scandix, Chaerophyllum).*

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 29. Sept. ſtarb *Johann Leonhard Hoffmann*, Lehrer der Zeichnungskunſt auf der Univerſität zu Erlangen, in ſeinem 75ſten Jahre. Er war ein mehr als mittelmäſsiger Mahler, erwarb ſich auch, als Schriftſteller, Verdienſte um die Theorie der Mahlerkunſt. Die Zubereitung des eleodoriſchen Wachſes verdankt ihm Manches. Vergl. das gel. Deutſchl. und das deutſche Künſtlerlexikon (2te Ausgabe).

Am 11. Oct. ſtarb *Johann Georg Kapp*, Archidiaconus, Senior und Kämmerer des Kapitels zu Bayreuth, einer unſerer vorzüglichſten Literatoren, in einem Alter von 77 Jahren. Es wäre ſehr zu bedauern, wenn ſeine ſehr anſehnliche Sammlung anonymiſcher Schriftſteller, als Fortſetzung des Placciſchen *Theatri Anonymorum et Pſeudonymorum*, ungedruckt bliebe.

Am 19. Oct. ſtarb *Gottlieb Heinrich Rieger*, M. der Phil., Dekan und Hoſpitalprediger zu Stuttgart, im 60ſten Lebensjahre.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

NATURGESCHICHTE.

Winterthur, b. Steiner u. Ziegler: *Manuel d'Herboriſation en Suiſſe et en Valais* etc.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

In der *ſechſten* Klaſſe wird bey *Anthericum Liliaſtrum* bemerkt, daſs *Haller* es unter Nr. 1230. zur Gattung *Hemerocallis* gebracht habe, aber dieſe letztere hat eine bleibende, fleiſchige Kronröhre, die jener ganz fehlt. — Zur *achten* Klaſſe iſt *Polygala* gebracht, und dabey angeführt, daſs die Geſtalt und Beſchaffenheit der Staubkolben vermuthen laſſen, daſs dieſe Gattung zu einer andern Familie, als zu den *Rhinantibus*, gehöre. Sie ſind nämlich eyförmig-länglich, einfächerig, und öffnen ſich an der Spitze. — Zur *dritten* Ordnung dieſer Klaſſe *(Octandria Trigynia)* iſt *Rumex* gebracht. Dieſes ſucht der Vf. dadurch zu rechtfertigen, daſs, wenn man mehrere Blumen der Arten dieſer Gattung unterſucht, man ſehr oft nicht mehr als ſechs Staubfäden finden werde. Man müſſe aber die Glieder einer Familie ſo viel als möglich einander nähern. Er habe daher dieſe Gattung neben *Polygonum* geſetzt, welches gleichfalls in der Zahl Staubfäden, der Stempel u. ſ. w. ſehr veränderlich iſt. Es ſey wahr, daſs die mehreſten Arten gewöhnlich nur ſechs Staubfäden haben, man könne aber vermuthen, daſs hier eben ſo gut ein Mangel einzelner Staubfäden Statt finde, als bey einigen Blumen der Mangel aller. (Dem Anfänger wird aber dadurch die Beſtimmung dieſer Gattung ſehr erſchwert werden, wenn er, wie doch geſchehn wird, auf die gewöhnliche Zahl der Staubfäden Rückſicht nimmt.) — In die *zehnte* Klaſſe iſt *Azalea procumbens* gebracht. *Vahl* ſowohl als der Vf. fanden oft nur fünf Staubfäden, dennoch glaubte er, ſie beſſer in dieſe Klaſſe zu verſetzen, um auf ſolche Weiſe ſie ihrer Familie zu nähern. Die amerikaniſchen Arten dieſer Gattung müſsten aber aus mehreren Gründen eine beſondere Gattung ausmachen. Bey der Beſchaffenheit ihrer Staubkolben findet man eine groſse Abweichung. — Die Pflanzen der *ſiebenzehnten* Linneiſchen Klaſſe *(Dyadelphia)*, nämlich die Pflanzen mit Schmetterlingsblumen, werden hier unter einer beſondern Abtheilung aufgeführt. — Die *dritte* Ordnung dieſer Klaſſe enthält die Pflanzen mit drey bis fünf Narben *(Dycandria Tri — Pentagynia)*.) Nach den vorhin angezeigten Grundſätzen des Vfs. in Hinſicht der abwechſelnden Zahl der Staubfäden ſind *Alſine media* zur Gattung *Ceraſtium*, und *Holoſteum umbellatum* zu *Arenaria* gebracht. — An der *Moehringia ſedoides (Cherleria Linn.)* beobachtete der Vf. ſehr oft fünf lanzettförmige Kronblätter, von der Länge des Kelches. Was *Haller* für die Kronblätter gehalten hat, ſind die herzförmigen oder vielmehr gedoppelten Honigdrüſen. (Geben dieſe Honigdrüſen nicht einen hinlänglichen Grund ab, die Pflanze als beſondere Gattung beſtehn zu laſſen?) Auch die *Spergula saginoides* und *nodoſa L.* ſind gleichfalls zu dieſer Gattung als *Moehringia ſubulata* und *nodoſa* gebracht. Bey *Moehringia muſcoſa* wird erinnert, daſs die vier Kronblätter und acht Staubfäden eben ſo wenig einen Grund abgeben könnten, ſie als beſondere Gattung aufzuſtellen, als die *Gentianen* mit vier Staubfäden und der *Evonymus europaeus*, und bey *Spergula* wird die Bemerkung gemacht, daſs, wenn man nicht auf die Verſchiedenheit der Saamen Rückſicht nehmen will, kein anderer Charakter vorhanden ſey, die Gattungen *Arenaria*, *Moehringia* und *Spergula* zu unterſcheiden, als die ſehr veränderliche Zahl der Staubwege. — Auch die Gattung *Linum* iſt wegen ihrer fünf unvollkommenen Staubfäden neben den fünf vollkommenen in dieſe Klaſſe verſetzt. — Bey *Geranium* wird folgende Anmerkung gemacht: Diejenigen Arten mit bärtigen Grannen der Saamen *(Erodia)* unterſcheiden ſich von denen mit nackten Grannen *(Gerania)* auch dadurch, daſs ſie neben den fünf vollkommenen auch fünf unvollkommene Staubfäden haben, aber dieſer Unterſchied iſt zufällig, und kann daher keinen weſentlichen Gattungscharakter abgeben, eben ſo wenig die Verſchiedenheit der Grannen des Saamens, weil bey den Anemonenarten hierauf keine Rückſicht genommen wird. — Bey der *zwölften* Klaſſe, *Icoſandria*, ſagt der Vf. mit Recht: Die Vereinigung dieſer und der folgenden Klaſſe, *Polyandria*, in eine, wie *Thunberg* gethan hat, ſchaffe keinen Vortheil. Durch die verſchiedene Einfügung der Staubfäden ſind ſie hinlänglich charakteriſirt, um als beſondere Klaſſen zu beſtehn. — *Linné* ſetzt den Grundſatz feſt: Die Gattungsnamen der Pflanzen dürfen nicht von gewiſſen einzelnen Sachen entlehnt werden. Bey *Prunus*, *Pyrus* und *Meſpilus* iſt dieſes der Fall. Aus dieſem Grunde hat der Vf. hier die Namen *Prunus* in *Druparia*, *Pyrus* in *Pyrenia*, und *Meſpilus* in *Oſtinia* umgeändert. — Bey *Roſa alpina* wird bemerkt, daſs man an derſelben zuweilen Zweige mit Stacheln finde, und da die Fruchtknoten an derſelben eben ſo, wie bey *Roſa pyrenaica*, mit drüſigen Stacheln beſetzt ſind: ſo ſcheine die letztere nur eine Abart der erſtern zu ſeyn. — Zur *Potentilla* ſind *Sebbaldia procumbens* und *Tormentilla erecta* gebracht. Erſtere, weil ſie oft mehr als fünf Staub-

Digitized by Google

Staubfäden und Piſtille hat, und letztere, weil ſie oft, ſtatt eines achtſpaltigen Kelches und vier Kronblättern, einen zehnſpaltigen Kelch, fünf Kronblätter und zwanzig Staubfäden hat. — In der *dreyzehnten* Klaſſe, *Polyandria*, wird neben *Ranunculus* auch *Myoſurus* aufgeführt, weil derſelbe vier bis zwanzig Staubfäden hat und überhaupt mit *Ranunculus* ſehr nahe verwandt iſt. — *Atragene alpina* iſt hier der Gattung *Clematis* einverleibt, weil die Vermehrung der Kronblätter keinen Gattungscharakter abgeben kann. Es geht nämlich bey dieſer Pflanze ein groſser Theil der äuſsern Staubfäden in Kronblätter über, die an der Spitze zuweilen noch mit unvollkommenen Staubkolben verſehn ſind. — *Thalictrum nigricans* und *anguſtifolium* ſind nur Abarten von *Thalictrum flavum*. Erſteres unterſcheidet ſich nur durch eine viel kleinere Statur und ſchwärzliche Farbe; letzteres aber ging, in einen fetten Gartenboden verpflanzt, völlig in *Thalictrum flavum* über. — In dieſe Klaſſe ſind auch die Gattungen *Hypericum*, *Malva* und *Althaea* gebracht. — Die *vierzehnte* Klaſſe, *Didynamia*, zerfällt, wie bey *Linné*, in zwey Ordnungen, nämlich *Gymnoſpermia* und *Angioſpermia*, aber die Gattungen derſelben ſind nach der verſchiedenen Einfügung der Träger vortrefflich geordnet. Der Vf. erinnert hierbey folgendes: Man muſs ſorgfältig den Urſprung der Träger in Rückſicht der verſchiedenen Abſchnitte der Krone beobachten, um ihre Einfügung gehörig beurtheilen zu können, alsdann auf ihre Krümmung beſonders achten, die ſie nur deswegen machen, um ihre Staubkolben unter der Oberlippe oder dem Helme einander näher zu bringen. Dieſe verſchiedene Annäherung der Staubkolben giebt viel ſicherere Unterſcheidungszeichen, als ſelbſt die Länge der Träger. Es finden ſich in dieſer Klaſſe Pflanzen, deren Blumen die Spur eines fünften Staubfadens zeigen, ſie leiden aber dadurch keine Veränderung in Rückſicht ihrer eigenthümlichen Krümmungsweiſe, und ſie dürfen daher nicht von ihrer Familie getrennt werden. — Merkwürdig iſt es, daſs *Lamium album* zuweilen im Mittelpunkte des oberſten blattloſen Quirls eine *Peloria* erzeugt. Der Kelch hat fünf gleiche Zähne, die Krone iſt regelmäſsig, die Röhre lang, und der Rand hat acht ausgerandete, etwas röthliche, Abſchnitte. Die Staubfäden ſind nicht vollkommen. — Bey der *funfzehnten* Klaſſe, *Tetradynamia*, ſind die beiden Linneiſchen Ordnungen gleichfalls beybehalten, aber die Grenzlinien der Gattungscharaktere ſind richtiger bezeichnet. Diejenigen Arten der Gattung *Siſymbrium* z. B., welche längliche, etwas cylindriſche, Schötchen haben, nämlich *Siſymbr. amphibium*, *paluſtre* und *ſylveſtre*, ſind von dieſer Gattung getrennt, und als eine beſondere Gattung, *Brachyolobus*, zur erſten Ordnung, *Siliculoſa*, gebracht. Dagegen ſind die Charaktere der beiden Gattungen *Siſymbrium* und *Eryſimum* folgendermaſsen feſtgeſetzt: *Siſymbr.* die Schoten etwas cylindriſch und dünne; *Eryſim.* die Schote eckig, der Griffel bleibend, am Grunde dicker. Dabey iſt aber beſtändig auf die Geſtalt und den Sitz der Honigdrüſen Rückſicht genommen. — Die Gattung *Turritis* wird mit *Arabis* verbunden. — Die *ſechszehnte* Klaſſe, *Solenandria* (welche hier aus Verſehn des Setzers, wie auch unter den Druckfehlern am Ende des Werks bemerkt worden iſt, Klaſſe XIX. überſchrieben iſt), enthält die Pflanzen mit zuſammengeſetzten Blumen, deren Blümchen, auf einem gemeinſchaftlichen Fruchtboden, röhrig, und deren Staubkolben in eine Röhre verwachſen ſind (*Syngeneſia Linn.*). Sie iſt hier nur in *zwey* Ordnungen getheilt, nämlich Ordn. 1. *Polygamia congregata*, und Ordn. 2. *Polygamia ſegregata*. Die Gründe, warum hier die Linneiſchen Ordnungen nicht beybehalten wurden, ſind ſchon oben angegeben worden. (Warum bedient ſich aber der Vf. hier noch des Zuſatzes *Polygamia*? *Linné* muſste dieſes nothwendig thun, um den Gegenſatz ſeiner letzten Ordnung, *Monogamia*, zu zeigen. Dieſe fällt aber mit Recht jetzt ganz weg, und alſo iſt der Zuſatz *Polygamia* jetzt völlig überflüſſig.) Die *erſte* Ordnung zerfällt in *drey* Hauptabtheilungen, nämlich 1) mit *geſchweiften Blumen* (*Semifloſculoſi*); 2) mit *ſcheibenartigen Blumen* (*Diſcoidei*); und 3) mit *Strahlenblumen* (*Radiati*). Nach der Abweſenheit und der Gegenwart der Saamenkronen und deren verſchiedene Beſchaffenheit ſind die Gattungen in mehrere Unterabtheilungen gebracht. Die *zweyte* Ordnung, *Segregata*, enthält nur die Gattung *Echinops*. — Bey *Crepis virens* bemerkt man, daſs der Kelch mehr oder weniger bepudert, die Blumenſtiele lang, einblumig ſind u. ſ. w. Sie geht dadurch offenbar in *Crepis Dioſcoridis* über, welche nur eine bloſse Abart iſt. — *Gnaphalium dioicum*, *alpinum* *Leontopodium* unterſcheiden ſich ſehr auffallend von den übrigen Arten dieſer Gattung durch die an der Spitze federartigen Haarkronen der Saamen, die den Fühlhörnern der Phaläne gleichen, und durch den grubigen, gezähnten Fruchtboden. Sie werden daher, nach *Gärtner*, hier als eine beſondere Gattung, *Antennaria*, aufgeſtellt. Merkwürdig iſt es, daſs ein männlicher Raſen von *Antenn. dioica*, in den Garten verpflanzt, im folgenden Jahre viele weibliche Blumen hervorbrachte. — Der hier angegebene Gattungscharakter des *Senecio* kommt mit den Pflanzen überein, welche die Linneiſche Gattung *Cacalia* ausmachen, und mit einigen Arten der *Cineraria*. Der Vf. bringt daher dieſe zuſammen unter *Senecio*. — Da die Saamen bey *Centaurea Calcitrapa* nackt ſind und keine Krone haben: ſo iſt ſie hier mit Recht als beſondere Gattung, *Calcitrapa*, aufgeſtellt. — In der *ſiebenzehnten* Klaſſe, *Gynandria*, werden die *Orchideen* nach *Swartz* geordnet. — Die Gattung *Aſarum* ſteht hier in der *dritten* Ordnung, *Dodecandria*, weil die Staubfäden dem Fruchtknoten an der Spitze einverleibt ſind. — Die *achtzehnte* Klaſſe, *Heterothalamia*, faſst die Pflanzen zuſammen, welche allein männliche und allein weibliche Blumen hervorbringen, deren Blüthenſtand aber verſchieden iſt, nämlich die Linneiſche ein und zwanzigſte und zwey und zwanzigſte Klaſſe (*Monoecia*, *Dioecia*). Ordnung 1. Mit *einzelnen Blumen*. Hierzu gehören: *Zanichellia*, *Najas*, *Valiſneria*, *Ceratophyllum*, *Littorella*, *Viſcum*, *Bryonia*.

Digitized by Google

nia. Ordnung 2. Mit *Blumen beiderley Geſchlechts in einer gemeinſchaftlichen Hülle: Mercurialis, Buxus, Euphorbia, Arum, Ficus.* Ordnung 3. Mit *Kätzchen-Blumen (Amentaceae).* Zu dieſen werden am Ende auch *Carex, Sparganium* und *Typha* gerechnet, zugleich aber wird bemerkt, daſs die Pflanzen dieſer Gattungen, welche eher zu den Balgblüthen (*Glumaceae*) als zu den Kätzchen-Blumen gerechnet werden müſſen, eigentlich nicht hierher gehören, und zu der Vermuthung Anlaſs geben, daſs ihre Blüthen nur durch einen Mangel unvollſtändig ſind. Bey genauerer Unterſuchung findet man zuweilen einige vollkommene Zwitterblumen, oder auch Spuren von Staubfäden und unfruchtbaren Fruchtknoten. — Bey *Ceratophyllum* wird bemerkt, es ſcheine, daſs die Pflanzen dieſer Gattung durch einen Mangel getrennte Geſchlechter haben, und in dieſem Falle gehörten ſie in die Klaſſe XI. in die Nachbarſchaft von *Lythrum.* — Auf gleiche Weiſe ſcheinen die Weiden (*Salices*) nicht zu dieſer Klaſſe zu gehören, weil die Geſtalt der Staubkolben, die Honigdrüſen in den weiblichen Blüthen u. ſ. w. einen zufälligen Mangel des andern Geſchlechtstheils verrathen, und wir haben ja auch eine *Salix hermaphroditica,* ſo wie die *Salix arbuſcula,* in den Garten verpflanzt, auch Zwitterblumen hervorbringt. Erfahrungen und Beobachtungen müſſen in der Folge zeigen, ob auch bey andern Arten eine ähnliche Erſcheinung Statt finde. Ueberdieſs iſt bey dieſer Gattung das Würzelchen des Embryo (*Roſtellum*) unterwärts, dagegen bey *Populus* und den übrigen Gattungen der Kätzchen-Blumen oberwärts. — Die *neunzehnte* Klaſſe, *Cryptogamia,* iſt in *fünf* Ordnungen getheilt. Ordn. 1. Die *Farrenkräuter (Filices).* Hier werden die Gattungen nach der Gegenwart oder dem Mangel des elaſtiſchen Ringes der Fruchtkapſeln aufgeſtellt. Ordn. 2. Die *Laubmooſe (Muſci).* Dieſe ſind nach *Hedwig* geordnet. Ordn. 3. Die *Lebermooſe (Hepaticae).* Ordn. 4. Die *Algen (Lichen* und *Conferva).* Ordn. 5. Die *Schwämme (Fungi).* Bey den Flechten iſt der Gattungsname *Lichen* beybehalten, und die Gattungen des Hrn. *Acharius* ſind nur als Abtheilungen benutzt worden. Bey der Aufzählung der Schwämme iſt *Perſoon* zum Grunde gelegt. Ein Verzeichniſs der Gattungen beſchlieſst das Werk.

Auf jeder Seite dieſes ſchätzbaren Werks findet man Beweiſe, daſs es dem Vf. nur darum zu thun war, dem ungeübten Pflanzenforſcher, in der gedrängteſten Kürze, richtigere Anſichten des Linneiſchen Syſtems und der Eintheilung der Gattungen und Arten zu geben, um ihm dadurch die richtige Beſtimmung derſelben zu erleichtern. Aber auch der geübte Botaniker wird hier reichen Stoff zu wichtigen Beobachtungen finden. Der Druck iſt ſehr rein und correct, und das Papier ſchön.

KIRCHENGESCHICHTE.

ZÜRICH, b. Orell, Füſsli u. Comp.: *Hiſtoriſche Darſtellung des ſittlich-religiöſen Zuſtandes der Zürcheriſchen Kirche im Laufe des achtzehnten und im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts,* der Zürcherſchen Synode vorgeleſen den 21. Sept. 1814 von *Heinrich Geiger,* Pfarrer zu Oſſingen und Decan E. E. Steiner-Kapitels, nebſt angehängten *Bemerkungen über einige Urſachen der Rückſchritte in der religiöſen und wiſſenſchaftlichen Aufklärung nach den Zeiten der Glaubensverbeſſerung bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts.* Von *Konrad von Orell,* Pfarrer an der Predigerkirche u. Chorherr zu Zürich. 1814. 104 S. gr. 8.

In den jährlichen, vormals halbjährlichen, Synoden der Geiſtlichkeit des Cantons Zürich pflegt jedesmal ein Decan den Zuſtand der Kirche zu ſchildern, und der jüngſte geiſtliche Kirchenrath die Rede des Decans mit ausführlichern Reflexionen zu begleiten; weil ſich indeſſen der Zuſtand der Kirche von einem Jahre zum andern nicht immer merklich genug verändert, ſo wählt ſich oft derjenige, an dem die Reihe iſt, vor der Synode zu reden, ein Thema von weiterm Umfange, um nicht zu wiederholen, was ſeine nächſten Vorgänger auf die Bahn gebracht hatten. Darum ſtellte Hr. G. in ſeiner Synodalrede den Zuſtand der vaterländiſchen Kirche *von dem Anfange des zuletzt verfloſſenen Jahrhunderts bis zunächſt auf unſre Zeiten* dar. Die hiſtoriſchen Punkte, bey welchen er verweilte, ſind folgende: Der Antiſtes *Klingler* glaubte, daſs der Teufel in dem Antiſtitium ſpuke, und ſein Pedell ward zuletzt darüber hingerichtet. *Pietiſten* und *Inſpirirte* veranlaſſen Bewegungen und ſtrenge Unterſuchungen; *Giezendanner* von *Lichtenſteig* im *Toggenburg,* ein prophetiſirender Begeiſterter, hatte ſelbſt einen jungen Geiſtlichen zu Zürich zum Anhänger. *Amyraldiſten* wurden von dem Lehrſtande ausgeſchloſſen. Ein Decan nahm die Rechtgläubigkeit des Profeſſors *J. J. Breitinger* in Anſpruch. Ueber *Wetſteins* N. T. holten die Geiſtlichen zu Baſel auch zu Zürich ein Gutachten ein. Einige Gährung entſtand wegen einiger Miſſionarien aus der Brüdergemeinde. Der Theolog *Zimmermann* ward wegen einer akademiſchen Rede von einem Decan, *Uſteri,* angefochten. Eine kritiſche Unterſuchung der Echtheit der *Doxologie* in dem Gebete des Herrn ward von Landgeiſtlichen anſtöſsig gefunden, und darauf angetragen, daſs ſolche Aufſätze erſt den Kapiteln der Landprediger zur Einſicht und Beurtheilung mitgetheilt werden ſollten, ehe man ſie drucken lieſse. Phraſen aus *Klopſtocks Meſſiade* und *Youngs Nachtgedanken* gingen reichlich in Predigten über. (Früher wurden aber auch höchſt poſſierliche Urtheile über *Klopſtock* von Zürcher Landgeiſtlichen gefällt, wie man aus den ſatiriſchen *Briefen zweyer Landpfarrer, die Meſſiade betreffend, vom J. 1749,* ſehen kann, die ſich in *Füſsli's neuem helvetiſchen Muſeum vom J. 1794. Heft 1.* finden, und deren Vf. der Diacon *Waſer* von *Winterthur* war.) Ueble Nachrede zog es zu, wenn ein Geiſtlicher *Philoſophie* und *Moral* in Predigten trieb. (Noch jetzt ſagen die Frömmler, daſs der kein *Chriſt* ſey, der *moraliſche* Predigten

Digitized by Google

ten hält.) Ueber Ausbreitung des Unglaubens ward ſehr geklagt; nur wenige Augen, glaubte man (ſchon vor 50 Jahren!), dürften ſich ſchlieſsen, und die *Verachtung des Verdienſtes Jeſu Chriſti* würde zu Zürich auf dem Thron ſitzen. (So wird noch jetzt von den Frömmlern geklagt, und der Glaube wird ſich doch erhalten.) Entſtehung der *moraliſchen* und der *asketiſchen Geſellſchaft*. Bewegungen in dem vaterländiſchen *Zion* wegen eines *Regiſters* zu einer neuen Folio-Ausgabe der Zürcher Bibel, in welchem Manches aus *Tellers Wörterbuche* vorkam. *Lavater* und ſeine Schüler. Die *Antilavaterianer*. Das *Zürcher Geſangbuch* (das noch nicht die *Lobwaſſerſchen Pſalmen* überall hat verdrängen können, übrigens, in Vergleichung mit mehrern vorzüglichern deutſchen Geſangbüchern, eher noch zu den mittelmäſsigen gehört). Die *Revolutionsperiode*. Die den Commiſſarien der Regierung zu Händen derſelben vorgetragenen *Deſideria* und *Gravamina* beziehen ſich auf die Störungen der *Sonntagsfeyer*, unter andern auch durch Verlegung der *Muſterungen* auf Sonn- und Feſttage. Vortrefflich ſind die Reflexionen des Hn. *von Orell* über dieſe Synodalrede. Wer hätte gedacht, ruft er mit Recht aus, daſs auf das Licht, das von *Zwingli*, *Bullinger* und ihren gelehrtern Zeitgenoſſen angezündet ward, eine ſolche Finſternifs folgen würde? Und doch läſst ſich die allmählige Verfinſterung erklären. Schon *Bullinger* ſah ſich durch das Lärmgeſchrey der Papiſten, zumal der Jeſuiten, daſs die proteſtantiſche Kirche keine *Glaubensnorm* habe, und allen Ketzereyen in derſelben Thür und Thor geöffnet ſey, bewogen, ſeine *confeſſio et expoſitio ſimplex orthodoxae fidei* aufzuſetzen, die aber nicht ein Schlagbaum für künftige Forſcher, ſondern nur Schutzſchrift gegen Widerſacher ſeyn ſollte. Nur zu bald kam man aber, vielleicht aus Furcht vor den Reſultaten, auf den Gedanken, daſs des Forſchens und Sichtens *einmal genug ſey*, und um den Forſchungsgeiſt wohlthätig zu beſchränken, fing man an, das bis dahin Gewonnene zu ordnen, und Bollwerke aufzuthürmen, hinter welchen man ſich behaupten und die Angriffe der Gegner zurückſchlagen könnte. Von dieſem Zeitpunkte an, fing es allmählig an, gedankt ſey es jenen klugen Leuten, jenen weit in die Ferne ſehenden politiſchen Köpfen, *in der Kirche zu dämmern*. Die Schrifterklärung trug allmählig immer mehr das Gepräge einer ſpitzfindigen *Scholaſtik*, und unfruchtbare Controversfragen, wie die von dem *abſoluto decreto* u. a., wurden immer häufiger erhoben. Zugleich ward das Anſehn der Reformatoren beynah bis zur Vergötterung geſteigert; ſie wurden als Organe des heiligen Geiſtes, als Repertorien alles göttlichen und menſchlichen Wiſſens, als Orakel in Glaubensſachen betrachtet, und das Irrige in ihren Lehrmeynungen in das kirchliche Syſtem mit übergetragen. Die Folge davon war (gerade ſo, wie abermal in unſern Tagen) eine bis zur Aengſtlichkeit gehende ehrerbietige Anhänglichkeit an alles *Alte* und *Hergebrachte*, und ein allgemein ſich verbreitendes Vorurtheil gegen alle Vorſchläge zu Verbeſſerungen. Eine traurige Vernachläſſigung der philoſophiſchen und humaniſtiſchen Studien hielt damit gleichen Schritt. Einer Schulordnung vom J. 1716 zufolge, ward in den Schulen ſtatt des heidniſchen *Homer* die Paraphraſe des Evangeliums Johannes von *Nonnus*, ſtatt *Virgils* die lateiniſche Pſalmenüberſetzung von *Buchanan*, ſtatt des *Salluſt* und *Livius Sulpicii hiſtoria ſacra*, ſtatt des *Plato* und *Xenophon* eine *Chreſtomathie aus griechiſchen Kirchenvätern* zu Lehrbüchern eingeführt. Darum konnten jene Miſsgeburten einer ausſchweifenden Phantaſie, jene geſchmackloſen Allegorieen einer typiſchen Theologie, jene aberwitzigen Controverſen, die von allen Kanzeln ertönten, damals ihr Glück machen, und nur die Rückkehr zu den Schriften des klaſſiſchen Alterthums hat allmählig wieder einen beſſern Geſchmack herbeygeführt: denn das von einigen Theologen getriebene Studium der *morgenländiſchen* Sprachen, des *Talmud* und der *Kirchenväter* konnte den Schaden der Vernachläſſigung der Humanitätsſtudien und der Philoſophie nicht erſetzen; der craſſe Aberglaube, namentlich der Glaube an *Hexen* und *Geſpenſter*, konnte ſehr wohl damit beſtehen. Auch iſt bey der Würdigung jener Finſterniſſe der niedrige Grad der Bildung, auf welchem damals das Volk und ein groſser Theil der Mitglieder der Regierung ſtanden, in Anſchlag zu bringen, der dreyſsigjährige Krieg mit allen ſeinen Nachwehen, der eben ſo wenig aufgeklärte Geiſt des gleichzeitigen Lutherthums in Deutſchland, und ſo manches andre, was, obgleich weniger auffallend, doch im Stillen darauf wirkte. Am Schluſſe ſeiner Reflexionen ſtimmt Hr. *v. O.* die Synodalverſammlung zur *Milde* des Urtheils in Anſehung derjenigen, welche damals in ihrem Eifer für das eingeführte Lehrſyſtem zu weit gingen, und legt insbeſondere den jüngern Mitgliedern der Synode die Frage an das Herz: Ob ſie, wenn ſie *in jenen Zeiten* gelebt hätten, es wohl *beſſer* gemacht haben würden. Wir heben nur noch Einen Gedanken aus Hn. *Geigers* Rede aus, auf den uns der Hinblick auf die Finſterniſſe führt, die wir auch in unſerm Zeitalter wahrnehmen. „Es muſs immer, ſagt er, in der Kirche etwas zu bekämpfen geben, damit der Geiſt nie in Schlummer verſinke, ſondern ſich ſtets in einer heilſamen Thätigkeit erhalte."

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Abgedrungene Rüge

eines zweyten, in den politiſchen Flugblättern des Herrn v. Kotzebue begangenen literariſchen Unfugs.

Auf die Aufforderung an Hrn. *v. Kotzebue* in Nr. 135. dieſer Blätter iſt denn nun in Nr. 19. ſeiner politiſchen Flugblätter eine ſogenannte Erklärung erſchienen, die wohl paſſender eine *Verdrehung* zu nennen wäre. In dieſem Gewebe von Sophismen und hämiſcher Conſequenzmacherey kommen unter andern folgende Taſchenſpielerſtückchen vor: 1) Hr. *v. K.* führt 9 Sätze aus Dr. *Müller's* Werk an, welche die ruſſiſche Nationalität überhaupt tadelnd betreffen, und reiſst ſie nicht bloſs aus ihrem Zuſammenhange, verſchweigt nicht bloſs, was auch zum Lobe der ruſſiſchen Nation aus vollem Herzen geſagt wird, und deſſen nicht wenig iſt, ſondern läſst auch den Verf. ſagen: „Die Religion der Ruſſen *beſtehe* in bloſsen Formeln;" da Dr. *M.* (S. 36). ſagt: „Bey der Zeichnung des ruſſ. Volkscharakters kann es mir nur darauf ankommen, *wie* die Religion auf das Volk *wirkt* u. ſ. w.;" und dann fortfährt: „Auch hier will ich nicht aburtheilen, weil ich *dazu* die Ruſſen noch zu wenig kenne; aber es ſcheint mir, daſs ihnen die Religion nicht viel mehr iſt, als ein hülfreiches Formelwerk u. ſ. w." — 2) Mich läſst er in der angeführten Aufforderung ſagen: das Buch ſey *im Ganzen* das Werk eines wohlunterrichteten Mannes, da ich geſagt habe: *im Ganzen* habe ich darin die freye Anſicht eines geiſtreichen und wohlunterrichteten jungen Mannes zu erkennen geglaubt; welches wohl etwas anders ſagt. — 3) Wenn ich ſage, es ſey mir nicht eingefallen, daſs ein deutſcher Jüngling von ſo echtdeutſcher Bildung, wie Hr. *M. zeigt*, ſich zum franz. Spion könne gebrauchen laſſen, wo denn der Sinn klar genug giebt, daſs hier nur von *intellectueller* Bildung die Rede ſey, ſtellt ſich Hr. *v. K.*, als habe ich die *moraliſche Nationalbildung* dadurch bezeichnet. — 4) Dieſs Stückchen iſt das auffallendſte: Wenn ich in der Aufforderung von der Recenſion ſpreche, und ihm *in Hinſicht dieſer* Verſündigung gegen deutſche Denk- und Preſsfreyheit Schuld gebe, ſo will er — es komiſch finden, daſs ich das in Mainz 1813 gedruckte Müller'ſche Werk als eine Frucht der durch das edelſte deutſche Blut ſchwer errungenen Denk- und Preſsfreyheit darzuſtellen ſuche, woran ich gar nicht gedacht habe. — 5) Er ſucht das Zeugniſs des zweyten Recenſenten des Müller'ſchen Werks in dieſen Blättern, das ihn ſichtbar genirt, dadurch zu beſeitigen, daſs er ſagt: der *berühmte* Mann ſey nur 14 Tage bis 3 Wochen in Petersburg geweſen. Ob dieſs ſich ſo verhält, weiſs ich nicht, weil ich den Namen des zweyten Recenſenten nicht kenne; fiel aber denn Hrn. *v. K.* nicht bey, daſs im Gegentheil dieſs Zeugniſs dafür, daſs das Müller'ſche Werk das Kotzebue'ſche Verdammungsurtheil, wie er's ausſpricht, nicht verdiene, um ſo gültiger ſeyn dürfte, wenn ein *berühmter* Mann — von dem ſich alſo doch wohl vorausſetzen läſst, daſs er denke und zu urtheilen wiſſe, gleich beym flüchtigen Blicke die Wahrheit und Verdienſtlichkeit der Müller'ſchen Darſtellung *im Ganzen* erkennt, dieſs, obgleich aufmerkſam gemacht auf die dagegen erhobenen Einwendungen, öffentlich ausſpricht, und ſo das Urtheil eines *wohlunterrichteten* Recenſenten (wie Hr. *v. K.* mich zu bezeichnen beliebt) beſtätigt? — 6) Hr. *v. K.* ſtellt als unläugbar auf: daſs Dr. *M.* ſich *beſtrebt* habe, den Monarchen, die Groſsen und das Volk von Ruſsland verächtlich zu machen (welches kein Unbefangener ihm zugeben wird), und *bringt damit meine Anzeige und die Redaction der Allg. Lit. Zeit. ſelbſt in Verbindung, als hätten ſie wohl ein gleiches Streben.*

Daſs es ſich entwürdigen hieſse, mit einem Manne, der ſich dergleichen Verdrehungen zu Schulden kommen läſst, eine rechtliche Verſtändigung ferner zu verſuchen, oder über ſolch ſchamloſes Geſchwätz ein Wort zu verlieren, wird wohl ein Jeder zugeben. — Mit Indignation wende ich mich (der ich Hrn. *v. K.* nie beleidigt habe) von allem ab, was Hr. *v. K.* über dieſen Gegenſtand geſagt und gefolgert hat und was er noch darüber ſagen und folgern dürfte, überzeugt, daſs jeder rechtlicher Deutſcher das gleiche Gefühl über ſo viele Unrechtlichkeit mit mir theilen wird. — Aus der ganzen ſogenannten Erklärung geht wenigſtens ſo viel hervor:

> „daſs Hr. *v. K.* nicht behaupten und beweiſen kann (wie ſein erſter Ausfall andeuten wollte), daſs die Anzeige des Müller'ſchen Werks die tadelnswürdigen Uebereilungen in den Urtheilen des Vfs. mit dem gröſsten Wohlgefallen erwähnt habe, und daſs alles Uebrige, was ſie mit Wohlgefallen erwähnt, und als treffend und bedeutend *herausgehoben* und anerkannt hat, dieſs wirklich nicht ſey."

Wenn er nun ſeine Weigerung, den ungerechten Angriff auf die Anzeige als eine Uebereilung zurückzunehmen, dadurch motivirt, daſs er ſagt: „Der Verf. der Anzeige behauptet, das Werk ſey *im Ganzen* das

Digitized by Google

Werk eines wohlunterrichteten Mannes (man ſehe das zweyte Taſchenſpielerſtückchen): wer ein Buch *im Ganzen* ſo bezeichnet, darf ſich nicht mehr darauf berufen, was er *herausgehoben* hat;" ſo möchte ich — abgeſehn von der Verdrehung meiner Worte und von der ganzen künſtlichen Umgehung der Hauptfrage — wohl wiſſen, ob Hr. *v. K.* auch mitten in Deutſchland, in welchem er (man ſollte es kaum glauben) geboren ſeyn will, ſeine Logik erlernt habe. — Zuletzt ſcheint ihm denn die Anzeige nur zu *ſanft und milde*, da er denn doch den Tadel nicht ableugnen kann. — Um dieſe Milde zu erklären, ſtellt er, wie er ſagt, eine menſchliche Anſicht auf, und hier bewährt ſich abermals überraſchend das ſonderbare Unglück, welches Hrn. *v. K.* bekanntlich faſt immer begegnet, wenn er menſchliche Handlungs- und Denkweiſe recht menſchlich darſtellen will: es geht unter ſeinen Händen *Nichtswürdigkeit* hervor. — Er erſchöpft ſich in hämiſchen Vorausſetzungen, die denn darauf hinauslaufen, daſs Alle, der Dr. *Müller*, ſein Recenſent und die Redaction den Mantel nach dem Winde hängen. — Dr. *M.* mag ſich ſelbſt vertheidigen, und ich hoffe zu ſeiner Ehre, er wird es können: ich kenne ihn nicht, und ſtehe mit ihm in keiner Verbindung. — Der Ausfall auf die Redaction iſt nur verächtlich: denn darf man von einer Redaction fordern, daſs ſie die Werke leſe, welche ihre Mitarbeiter anzeigen? — Was aber den Recenſenten betrifft, ſo würde er hier ſeinen Namen nennen, wenn er nicht Hrn. *v. Kotzebue*, der vielleicht noch ein Verdienſt darin finden dürfte, dieſs Vergnügen überlaſſen wollte: Hr. *v. Kotzebue* kann aber überzeugt ſeyn, daſs, wenn er ihn nennt, ein jeder, der ihn kennt, laut auflachen wird, wenn bey ihm von „dem Mantel nach dem Winde hängen" die Rede iſt. Sieht denn aber Hr. *v. K.* nicht, daſs wir Deutſchen gern alles Windes entbehrten, er komme aus welchen der 42 Punkte der Roſe er wolle? — Und eben ſo wird er ausgelacht werden, daſs es ihm einfallen konnte, mich als einen Anhänger der Franzoſen verdächtig machen zu wollen. — Wollte er denn doch eine echtmenſchliche Anſicht geben, wenn ihm die *Sanftheit und Milde* in der Beurtheilung des Müller'ſchen Werks auffiel, warum fiel ihm denn nicht bey, daſs ſie wohl mit daher rühren könne, daſs dem Recenſenten mit ehrendem Vertrauen die Beurtheilung eines Werks übertragen wurde, in welchem er, wie Hr. *v. K.* ja andeutet, ſelbſt *empfindlich* angegriffen war, und er nun alles habe vermeiden wollen, was das Anſehen haben konnte, als ſey es der Empfindlichkeit, nicht der Wahrheitsliebe, entſproſſen — und möge darin wohl zu weit gegangen ſeyn? — Liegt dem Hrn. *v. K.* eine ſolche Empfindungsweiſe nicht menſchlich nahe, ſo — kann ich nichts dafür.

Bey einer Handlungsweiſe, wie Hr. *v. K.* in dieſer Angelegenheit und in dem gegenwärtigen Augenblicke zeigt, iſt es wohl erlaubt, die Reinheit der Abſichten in Zweifel zu ziehen. So geſtehe ich, daſs ich den Schlüſſel zu ſeinem ſo auffallenden Betragen in folgenden Zeilen zu finden glaube, die ich weiter nicht in Schutz nehme, die aber in dem Werke des Dr. *Müller* (S. 440.) ſtehen:

„*Kotzebue's* klaſſiſcher Einfluſs auf die Revaler Bühne iſt nicht zu verkennen. Er lebte und wirkte hier lange daſür. Möchte doch ſeine Gegenwart *nur* auf das Theater gewirkt haben! —. Leider aber behütet der ſchöne Genius ſeine Seele nie vorm giftigen Aushauche, und auch hier war er: *Kotzebue* — in voller Bedeutung des Wortes — wie er es überall bey uns in Deutſchland geweſen iſt."

Der Verf. der Anzeige des Müller'ſchen Werks: St. Petersburg u. ſ. w. (in Nro. 7 — 11. der A. L. Z. zu Halle.)

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige und Nothwehr.

In unterzeichneter Buchhandlung iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Termino - neologie - techniſches Wörterbuch,
oder
Erklärung der in Reden und Schriften häufig vorkommenden fremden, auch wenig bekannten einheimiſchen Wörter und Redensarten.
Herausgegeben
von
F. A. Schröter.
Vierte, vermehrte und verbeſſerte Auflage.
(1063 Seiten in gr. 8. Preis 3 Rthlr.)

Vor 26 Jahren erſchien die *erſte* Auflage dieſes Wörterbuchs, das, ſeiner zweckmäſsigen, fleiſsigen Bearbeitung, ſeiner öffentlich gerühmten und von kritiſchen Beurtheilern anerkannten Vollſtändigkeit wegen, innerhalb 23 Jahren *vier ſtarke Auflagen* erlebte. Die Herausgeber ſpäter erſchienener Verdeutſchungs-Wörterbücher nahmen es zur Grundlage ihrer Arbeiten, oder benutzten (deutlicher geſprochen: *beraubten*) das Schröterſche Wörterbuch mit mehr oder weniger Beſcheidenheit. Indeſs fuhr Herr Ober-Rendant Schröter in Breslau fort, bey jeder neuen Auflage ſeinem Werke den möglichſten Grad von Vollſtändigkeit, und dadurch einen Vorzug vor ſeinen zahlreichen Mitbewerbern zu geben. Er rechtfertigte auf ſolche Weiſe den ungetheilten Beyfall, der ſeinem Buche in kritiſchen Blättern und von einem groſsen Publicum wurde.

Nun iſt es einem gewiſſen *Johann Gottlieb Sommer*, der ſich Erzieher zu Prag nennt, beygekommen, dem Beyſpiele anderer Bücher-Fabricanten zu folgen, und das Schröterſche Wörterbuch theils *wörtlich abzuſchreiben*, oder auf ſeine Weiſe zuzuſtutzen, und es unter dem Titel eines Verdeutſchungs-Wörterbuchs (bey Calve in Prag) herauszugeben. Da bedachten aber Herr Sommer und ſein Verleger, denen das Schröterſche Wörterbuch mit ſeinen *vier Auflagen* ein gar groſser Dorn im Auge war, es ſey doch rathſam, ein ſolches Buch

Digitized by Google

Buch gehörig zu verläſtern und zu verſchreyen: wie es denn auch Hr. Sommer in der Vorrede zu ſeinem Wörterbuche, und die Calve'ſche Buchhandlung im Allgemeinen Anzeiger und andern Blättern redlich gethan hat. Natürlich muſste dagegen von Herrn *Sommer* ſeine neue Waare gelobt werden, um ihr Eingang zu verſchaffen. So hat Herr *Sommer* ſich ſelbſt verherrlicht und Hrn. *Schröter's* wohlerworbenes Verdienſt herabzuwürdigen geſucht; freylich auf eine Art, daſs man auf die Vermuthung gerathen ſollte, ihm, als einem Erzieher, fehle es ſelbſt noch an Erziehung. Auch müſſen wir uns wundern, daſs die, ſonſt achtbare, Calve'ſche Buchhandlung ſo niedrige Mittel wählte, um zu ihrem Zwecke zu gelangen.

Für die zahlreichen Freunde des Schröter'ſchen Wörterbuchs bemerken wir, daſs ſich der Herr Ober-Rendant *Schröter* die Mühe genammen hat, den Herrn *Sommer* in Prag nach Gebühr abzufertigen, und ſeine abgeſchmackten Prahlereyen ins wahre Licht zu ſtellen. Dieſe Abfertigung befindet ſich in Nr. 6. des Intelligenzblattes zu den thüringiſchen Erholungen, welche Nummer durch alle Buchhandlungen *unentgeldlich* zu haben iſt. — Wir wollen nun abwarten, ob das Publicum das Sommer'ſche Vocabelbuch dem Schröter'ſchen *Wort- und Sacherklärenden Wörterbuche* vorziehen wird.

Erfurt, im Octbr. 1814.

G. A. Keyſer's Buchhandlung.

In der C. G. Fleckeiſen'ſchen Buchhandlung in Helmſtädt iſt erſchienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Lichtenſtein, *A. G. G.*, Index alphabeticus generum botanicorum quotquot a *Willdenovio* in ſpeciebus plantarum et a *Perſoonio* in ſynopſi plantarum. gr. 8. Druckpap. 12 gr., auf Schreibpap. 16 gr.

Zur Nachricht für Chemiker und Pharmaceuten.

So eben iſt in meinem Verlage erſchienen:

Berliniſches Jahrbuch für die Pharmacie. 16ter Band. Mit dem Bildniſs des ſel. Ob. Med. Aſſeſſors *Valentin Roſe* zu Berlin. 12. 1 Rthlr. 12 gr.

Es iſt reichhaltig ausgefallen, und enthält: *A.* 1) *Frank* üb. die Anwendung der allgem. Gewerbefreyheit aufs pharmac. Gewerbe u. ſ. w. 2) *Schrader* übers Penſionairweſen der Apotheker. — *B.* 1) *Schrader* u. *Staberoh* üb. eine im Handel vorgekommene rothe Enzianwurzel mit narkotiſchen Eigenſchaften. 2) *Soltmanns* Unterſuchung des Benedictenkrauts. 3) *J. F. Hagen* (in Königsberg) über das Ammoniak - Gummiharz. 4) *John's* Unterſuchung der Gummigutt. 5) *Hummels* Unterſuchung der wahren u. falſchen Anguſturarinde. 6) *Herz* Zergliederung des breitblätterigen Merks. 7) *Deſſen* Analyſe des Waſſerfenchels. 8) *Schrader* üb. Ausmittelung des Arſeniks bey Vergiftungen damit. 9) *Martius* Bemerkungen übers Cajeputöl. 10) *Promnitz* Zergliederung der Blätter des gemeinen Stechapfels. 11) *Albrechts* Analyſe der friſchen Waſſerſchierlingswurzel. 12) *Scheiſe* Zergliederung eben derſelben. 13) *Mercier* von den Veränderungen, die die Eyer u. Larven gewiſſer Inſecten den chem. medic. Eigenſchaften der *Arnica montana* ertheilen, mit Anmerk. von *John.* 14) *Ollenroths* Unterſuchung der Rinde der Roſskaſtanie. — *C.* 1) *Schraders* Bereitung der phosphoriſchen Säure durch freywilliges Zerflieſsen des Phosphors. 2) *Deſſen:* man kann aus der Wurzel der *Gentiana lutea*, oder der dafür geſammelten *Gentiana purp.* eine vogelleimartige, harzige Maſſe ziehn. 3) *Naſſe* u. *Kirchhof* (in Petersburg) üb. Zuckerproduction aus Stärke. 4) *Naſſe:* eine merkwürdige Eſsigbildung. 5) *John's* Entdeckung der Blauſäure in den Baumrinden. 6) *Marc's* Anwendung des ſchwefelſauren Eiſens bey intermittirenden Fiebern. 7) *Studemund* üb. Verunreinigung des Zinns mit Arſenikmetall. — *D.* Enthält die Beurtheilung der erſchienenen chem. pharm. u. botan. Schriften — Beförderungen, Todesfälle u. dgl.

Zur Bequemlichkeit derjenigen Liebhaber des chem. pharm. Faches, die die erſten 15 Bände dieſes nützlichen Werks nicht beſitzen, führt dieſer 16te Band auch den ſeparaten Titel:

Deutſches Jahrbuch der Pharmacie, 1ſter Band,

und wird der folgende, auch mit eines berühmten Mannes Bild gezierte Band, zur Leipziger Oſter-Meſſe 1815 bey mir erſcheinen.

Berlin, im November 1814.

Ferdinand Oehmigke.

Neue Verlags- und Commiſſions-Bücher
von
Heyer und Leske
in
Darmſtadt.

Freſenius, *Aug.*, Gedichte. 8. 1813. 20 gr. oder 1 Fl. 36 Kr.

Gärtnerfeſt, das, ein Schauſpiel mit Geſang, in drey Aufzügen. 8. 1814. 10 gr. od. 45 Kr.

Juſtini hiſtoriarum Libri XLIV. Editio uſui ſcholarum adcommodata. 8. 1813. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Kotzebue, *Aug. v.*, Clios Blumenkörbchen. 1ſtes bis 3tes Bändchen. *Neue nun wieder zu verkaufen erlaubte Ausgabe.* 8. 1814. Geheftet, auf fein Papier 5 Rthlr. 6 gr. od. 9 Fl., auf ord. Druckpap. 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr.

Lynker, *L.*, Anleitung zum Situationszeichnen, mit 13 Kupfertafeln von *Felſing* und *Lehmann.* Neue Auflage. 4. 1814. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Predigten, patriotiſche, zur Zeit der Wiederbefreyung Deutſchlands gehalten. 8. Broſch 14 gr. od. 1 Fl.

Rößler's, neuer Repetitionstheodolit. Beſchrieben von *C. L. P. Eckhardt.* Mit 2 Kupfertaf. gr. 4. 1813. 18 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Wede-

Digitized by Google

Wedekind, Dr. *G. Frhr. von*, einige Blicke in die Lehre von den Entzündungen und von den Fiebern überhaupt und von dem anſteckenden faulen Nervenfieber insbeſondere. gr. 8. 1814. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl.

Wimpffen, *Frhr. von*, Briefe eines Reiſenden, geſchrieben aus England und Frankreich, einem Theil von Afrika, und aus Nord-Amerika; aus der franz. Handſchrift überſetzt und herausgegeb. von *P. J. Rehfues*. 1ſter bis 3ter Bd. 8. 1814. Auf Schreibpap. 5 Rthlr. 16 gr. od. 10 Fl. 12 Kr., auf Druckpap. 4 Rthlr. od. 7 Fl. 12 Kr.

Zimmermann, *E.*, deutſches Uebungsbuch zum Ueberſetzen ins Lateiniſche für Anfänger. *Zweyte* verbeſſerte und mit einem zweyten Curſus verm. Auflage. 8. 1814. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Deſſen kleines deutſch-lateiniſches Wörterbuch in etymologiſcher Ordnung. Für Schulen. gr. 8. Auch unter dem Titel: *Scheller's*, *J. J. G.*, kleines lateiniſches Wörterbuch. 2ter od. deutſch-lateiniſcher Theil, bearbeitet von *E. Zimmermann*. gr. 8. 1814. 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 Fl. 15 Kr.

So eben iſt bey uns erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neue Winterabende für die deutſche Jugend, vom Verfaſſer des deutſchen Plutarchs *(Chr. Niemeyer.)* Mit illum. Kpfrn. 12. Gebunden 20 gr.

Gewiſs ein empfehlungswerthes Weihnachts-Geſchenk für deutſche Knaben und Mädchen: denn auſser anderer lehrreicher Unterhaltung enthält daſſelbe eine treffliche Darſtellung der groſsen Befreyungs-Geſchichte Deutſchlands bis zur Kulmer Schlacht. Weder Knabe noch Mädchen wird dieſs Buch leſen und leſen hören, ohne für das herrliche deutſche Volk begeiſtert und mit Haſs erfüllt zu werden wider alles, was uns wieder zum ſchändlichen Fremden-Dienſt verführen könnte.

Büreau für Literatur und Kunſt
zu Halberſtadt.

Es wird nächſtens ein Werk in unſerm Verlage erſcheinen, das bey dem erwachenden Eifer für die ältere vaterländiſche Poeſie gewiſs allgemein willkommen und nützlich ſeyn wird, unter dem Titel:

Gloſſar zu dem Urtexte des Liedes der Nibelungen und der Klage, zunächſt zum Gebrauch für Schulen bearbeitet, nebſt einem *kurzen Abriß einer altdeutſchen Grammatik*. Von *K. F. L. Arndt*, Conrector der Domſchule zu Ratzeburg.

Der Verf. ging von dem ſchon öfters dringend empfohlenen Geſichtspunkte aus, das alte ehrwürdige Lied der Nibelungen mit jungen Leuten zu leſen und ſie dadurch in die Bekanntſchaft des deutſchen Alterthums einzuweihn. Zu dieſem Zwecke hat er ein möglichſt vollſtändiges Gloſſar über alle dem heutigen Gebrauch fremder Wörter und Formen ausgearbeitet, worin mit gedrängter Kürze das Bekannte zuſammengeſtellt, und über jedes Wort die nöthigen Stellen nachgewieſen worden. Ein ähnliches Hülfsbuch wird nicht nur allen Lehrern höherer Schulen, welche den angegebenen Geſichtspunkt billigen, ſondern überhaupt allen Freunden altdeutſcher Dichtung, welche den Urtext des Nibelungenliedes genauer kennen lernen wollen, bey mangelnder Kenntniſs der alten Sprache ſehr brauchbar ſeyn. Wir werden nichts ermangeln laſſen, um auch das Aeuſsere des Werks empfehlend zu machen, und den Preis ſo billig als möglich zu beſtimmen, damit der Einführung des Buchs in Schulanſtalten kein Hinderniſs in den Weg gelegt werde.

Lüneburg, den 1. November 1814.

Herold und Wahlſtab.

Davouſt's Rechtfertigung vor dem König von Frankreich, *zweyte* Auflage, broſch. 15 gr., iſt wieder in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben.

Zur Oſter-Meſſe 1815 erſcheint in der unterzeichneten Buchhandlung:

Heinrich Philipp Konrad Henke. — Denkwürdigkeiten aus ſeinem Leben und dankbare Erinnerung an ſeine Verdienſte von zweyen ſeiner Schüler, Dr. *Georg Karl Bollmann* und Dr. *Heinrich Wilh. Juſt. Wolf.*

Auf obiges Werk wird bis Ende Februar Subſcription angenommen, und die nähere Ankündigung davon iſt unentgeldlich in allen Buchhandlungen zu haben.

Helmſtädt, im October 1814.

C. G. Fleckeiſen'ſche Buchhandlung.

III. Auctionen.

Das Verzeichniſs der Bibliothek des verſtorb. M. *C. G. Tzſchucke*, Rectors u. erſt. Prof. der Landſchule in Meiſsen, welche, nebſt einem Anhange von Büchern aus allen Wiſſenſchaften, math. Inſtrumenten, Naturalien, Oelgemählden, Kupferſtichen, Landkarten u. ſ. w., Montags, den 16. Jan. 1815, zu Leipzig verſteigert werden ſollen, iſt durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig. J. A. G. Weigel, Procl. jur.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

GESCHICHTE.

London, b. Cadell and Davies: *Hiſtory of the political liſe of the right honourable William Pitt*, including ſome account of the times in which he lived, by *John Gifford*, Eſq., in *ſix* Volumes. Vol. 6. 1809. XXIV u. 942 S. gr. 8.

Wir glauben, die Anzeige dieſes wichtigen Geſchichtswerks nicht ausſetzen zu dürfen, obgleich uns nur der *ſechſte* Band davon erſt zugekommen iſt, da dieſer grade die glücklichſten und die gefährlichſten Zeiten und Ereigniſſe aus dem Leben des bewunderten Staatsmannes umfaſst; und da es auf das Nachholen von ein Paar früheren Bänden nicht ankommen kann, wo die ganze mehrjährige Literatur nachzuholen iſt.

Der Sieg bey Abukir 1. Aug. 1798. erhob die Hoffnungen Englands und ſein Vertrauen zu dem Miniſter. Man verſprach allen Mächten die thätigſte Unterſtützung zu der Kriegs-Erneuerung, und vermochte den Kaiſer Paul, nicht allein eine Bundesmacht nach Oeſtreich zu ſenden, ſondern auch Preuſsen, wenn es ſich erklärte, mit 45000 Mann zu unterſtützen.

In der inneren Verwaltung trat nun der Miniſter mit dem Plan zur Einkommensſteuer hervor. Es ſollten 10 Procent von eines Jeden Einkommen, d. h. vom Grundertrage, von Zinſen, vom Handelsverkehr und von ſonſtigem Erwerb (*profeſſions*), und zwar nach der Erklärung der Steuerpflichtigen, allenfalls mit eidlicher Bekräftigung, gegeben werden. Was die Steuer einbringen werde, wuſste *Pitt* nicht zu ſagen. Er hatte wegen des Grundertrages die Schriftſteller zu Rathe gezogen. *Wilhelm Petty* hatte denſelben 1666. auf 8 Millionen berechnet; *Davenant* und *King* hatten ihn zu Anfang des 17ten Jahrh. zu 14 Millionen angeſchlagen; *Adam Smith* und andere zu 20 Millionen; und *Pitt* nahm 25 Millionen an, indem er, nach *Middleton*, 40 Millionen artbares Land, und den Ertrag davon im Durchſchnitt 12 Sh. 6 P. rechnete. Den Pachtgewinn ſchätzte er zu ¼ der Grundrente, und den Zehntenertrag zu 5 Millionen; das Einkommen von Weſtindien zu 4, von den Zinſen der Staatsſchuld zu 12, von dem auswärtigen Handel zu 12, vom innern Verkehr zu 28, und von ſonſtigem Erwerbe zu 2 Millionen. *Pitt* hoffte auf den Ertrag von 10 Millionen, obgleich er das Einkommen von 60 Pf. ganz frey lieſs, und die von 60 bis 200 Pf. noch begünſtigte. Aber, fragt der Vf.: warum die gröſsern Einkünfte nicht einer höheren Steuer als 10 Proc. unterwerfen? und antwortet: *Pitt* war ein zu geübter Staatsmann, um zu verkennen, daſs an einem ſolchen Verſuch ſein ganzer Plan ſcheitern werde. Er fand doch auch jetzt noch Widerſpruch genug. „Das ganze Eigenthum des Landes hängt künftig von der Gnade unſers Miniſters ab," ſagte *W. Smith*, und ſchloſs damit, „daſs die Steuer verfaſſungswidrig, ungerecht, bedrückend, grauſam und betrügeriſch ſey." Im Oberhauſe ward die Steuer mit den Zehnten verglichen, worauf der Kanzler ſagte: daſs über die Zehnten zwar groſse Meynungs-Verſchiedenheit herrſche, daſs ſie jedoch mit eben ſo gutem Recht beſtänden, als die Stammgüter. — Der Steuerplan des Miniſters ging durch. Von dem Revolutionsgeiſt ſagt *Pitt* 1799: „Wenn er ſich in die Einſiedeley der ſtillen Betrachtung oder der Buſse zurückzieht, ſo wollen wir ihn dahin nicht verfolgen; aber auf dem Thron der Gewalt können wir ihn nicht laſſen."

Hierauf wird die Bildung und Ausbreitung der *geheimen Vereine* mit mehreren inneren Stufenordnungen, ſo wie ihre vielfache Verbindung mit Frankreich beſchrieben. Der Bericht des Unterſuchungs-Ausſchuſſes vom 17. März 1799. überzeugt von der Nothwendigkeit, Verbote geheimer Geſellſchaften; geſetzliche Beſchränkung der Zuſammenkünfte zu unberufener Berathſchlagung über Staatsſachen; desgl. Beſchränkung der Preſsfreyheit; und neue Vorſchriften wegen der Verhaftungen ergehen zu laſſen. Mit dieſer Unterſuchung ging die Entwicklung des Plans gleichen Schritt: das Irländiſche Parlament aufzuheben. Wir bemerken, daſs Irland das letzte europäiſche Land war, welches von einem Volk germaniſchen Urſprungs mit der Pflugſchaar und dem Schwert erobert wurde; aber der Segen des Friedens folgte nicht mehr nach. In ſtetem Zwieſpalt lebten die brittiſchen Anſiedler mit den Eingebornen, und bey ihren Kriegen wurden, nach *Hume*, nicht allein die Weiber und Kinder, ſondern auch das Vieh niedergeſtoſsen. In neueren Zeiten war durch Soldaten und wachſame Strenge die Ruhe einigarmaſsen erhalten. Auf welchen geheimen Zugängen aber das Feuer von Neuem angefacht wurde, iſt oben berührt. Als die königl. Botſchaft ins Unterhaus kam, daſs man über die Maasregeln berathſchlagen möge, wodurch die geheimen Plane in Irland vereitelt werden könnten, erhob ſich *Sheridan*, und erklärte Irlands Vereinigung mit Groſsbritannien für eben ſo verfaſſungswidrig als unzweckmäſsig: „alle Uebel entſtehen dort aus

aus der Unwiſſenheit und der Armuth, und dieſe aus den Erpreſſungen der Grund-Eigenthümer (*exactions and impoſts of their owergrown landlords*); das war nicht zu leugnen; *Pitt* hatte ja ſelbſt den Guts-Ertrag, den von Irland nach England, auf 2 Mill. berechnet. Er antwortete darauf mit groſser Kunſt, und behauptete, daſs aus England der beſſere Zuſtand nach Irland übergehen müſſe, und nicht dort entwickelt werden könne; zugleich beſtritt er aber mit deſto ſtärkeren Gründen die Meynung: daſs die beyden Parlamente nicht berechtigt wären, ſich in Eins zu vereinigen. Um die öffentliche Meynung kennen zu lernen, muſste *Cooke* eine Abhandlung ſchreiben: *Arguments for and againſt an Union between Great Britain and Ireland conſidered.* Sie ſetzte alle Köpfe in Irland in Bewegung; man war wider die Vereinigung; auch im Parlament, welches vertagt wurde. *Pitt* blieb ſtandhaft, und entwickelte in dem Engliſchen Hauſe die Vortheile, welche der Handel, die Gewerbe und das bürgerliche Weſen in Irland erhalten würden, wenn daſſelbe nicht als ein abgeſondertes Reich, ſondern als ein Theil von England betrachtet werden würde; er behauptete, daſs bey der Trennung der Reiche den Katholiken keine neue Rechte eingeräumt werden dürften; daſs dagegen bey der Vereinigung auch auf die Erleichterung der Zehntgefälle Rückſicht genommen werden könne; er verbreitete ſich endlich über alle dabey vorkommenden äuſseren und inneren Rückſichten, und legte dem Hauſe in 8 Punkten den Plan zur Vereinigung vor. *Sheridan* ſprach am heftigſten dagegen. Deſſen ungeachtet wurden die entworfenen Beſchlüſſe am 13. Febr. 1799. angenommen. Während dieſer Verhandlungen ſuchte man dem Plane in Irland Anhänger zu verſchaffen, vermied aber denſelben im dortigen Parlament wieder zur Sprache zu bringen; nur bey ſeinem Schluſs ward eröffnet, daſs ſich das Engl. Parlament dafür erklärt habe. Bey ſeiner Wiedereröffnung am 15. Jan. 1800. trug ein Mitglied darauf an, in die Adreſſe eine Verwerfung des Vereinigungsplans einzurücken. Sein Antrag ward nach langen und hitzigen Verhandlungen abgewieſen. Am 5ten Febr. eröffnete *Caſtlereagh* dem Hauſe in einer glänzenden Rede, daſs die Beſchlüſſe des Engl. Parlaments dem Hauſe vorgelegt werden ſollten; und trug auf ähnliche Beſchlüſſe an: die Ausgaben ſollten in dem Verhältniſs von $\frac{2}{17}$ zu $\frac{15}{17}$ vertheilt werden; auch von ihm wurde den Katholiken Hoffnung zu neuen Rechten gemacht. Sein Gegner war *Grattan*, der über die engliſchen Miniſter den „Fluch der Unſterblichkeit ewiger Schande" ausſprach; ſo wie über ſeine eigenen Landsleute, wenn ſie ihr Parlament „ausliefern" würden. Die Mitglieder, welche für die Vereinigung ſtimmten, wurden bey dem Austritt aus dem Hauſe von dem Pöbel gemiſshandelt, und man ſtellte in der Folge Wachen aus. Beyde Häuſer vereinigten ſich endlich am 27. März für die Annahme des Plans, ihre Adreſſe ward dem brittiſchen Parlament mitgetheilt, und am 2. Jul. den Beſchlüſſen die königl. Beſtätigung ertheilt. Sie hätten billig ihrem wörtlichen Inhalt nach, wie dieſes mit den Anträgen des Miniſters geſchehen iſt, eingerückt ſeyn ſollen.

Indeſs *Pitt* die innere Verfaſſung ſeines Vaterlandes geändert hatte, war Napoleon Herr von Aegypten geworden. (Das Niederſchieſsen der gefangenen Türken und das Vergiften der kranken Franzoſen wird auch hier, nach *Wilſon's hiſtory of the expedition to Egypt* erzählt.) Bey ſeinem Zuge nach Akre lieſs er das ſchwere Geſchütz zu Schiffe nachkommen, welches aber in die Hände des dort nicht erwarteten *Sidney Smith* fiel, und nun zur Vertheidigung der Feſte gebraucht wurde, die es hatte beſchieſsen ſollen. N. lieſs Geſchütz von Jaffa kommen, Breſche ſchieſsen, und vom 30. März bis 2. May fünfmal ſtürmen; vergeblich; ein Emigrant, Oberſt *Phelipeaux*, war den Engländern ſehr nützlich; bald darauf tödtete ihn das Fieber. Es wird ein neuer Sturm verſucht, die Türken erliegen; auch die aufgebotenen Seeleute ſind zu ſchwach; da erſcheint *Haſſan Bey*, man ſchlägt ſich in dem Garten des Paſcha, der General *Lasne* wird verwundet, G. *Rombaud* getödtet; auch dieſer Sturm miſsglückt; jetzt wird Waffenruhe angeboten, um die Todten zu begraben; während man antworten will, ein neuer Sturm, er vermehrt nur die Todten, und nun fängt in der Nacht vom 20. May der Rückzug an. Um dieſelbe Zeit war Tippo Saheb's Schickſal entſchieden worden. Hier wird er des Einverſtändniſſes mit N. und der Vorkehrungen, um die Engländer aus Indien zu treiben, beſchuldigt.

N. Rückkehr nach Frankreich wird als eine bloſse Flucht geſchildert, und die *vorgeblichen Nachrichten* aus Frankreich ſeyn nur Zeitungsblätter geweſen. Woher weiſs der Vf. das? Die Ereigniſſe ſcheinen ſeiner Behauptung zu widerſprechen.

Auf dem feſten Lande war 1799 dem Vertrage zwiſchen England, Ruſsland und Oeſtreich der Ausbruch des Krieges gefolgt, und wir waren begierig, die Erzählung der brittiſchen Verhandlungen zu dieſem Vertrage zu hören; ſtatt dieſer Verhandlungen, die denn doch wohl in *Pitt's* Leben nicht fehlen dürfen, finden wir eine Wiederholung der Zeitungsnachrichten über den Feldzug. Doch wird bemerkt, daſs der Plan dazu von England und Ruſsland entworfen, und ſeine Ausführung durch die Eiferſucht Oeſtreichs verhindert ſey; aber von dem Plane erfährt man auch nichts weiter, als daſs Italien, Piemont, die Schweiz und Holland dadurch befreyt werden ſollten. Von eben der Art ſind die Nachrichten über die Landung in Holland, *which ended in disappointment, if not in disgrace*. Von S. 355 bis 391. wird die Erhebung Napoleons zum erſten Conſul, ohne daſs mit einer Sylbe von *Pitt* geredet würde, erzählt, und hinzugeſetzt: So war der Zuſtand Europa's am Ende des Jahres 1799 — das Parlament ward am 24. Sept. zuſammenberufen, um Geld und die Abgebung von $\frac{1}{4}$ der Miliz an die Linienregimenter zu bewilligen. Von Napoleons

leons Friedensbrief wird geſagt, daſs er in Frankreich, ſo wie in England habe täuſchen ſollen, weil er ſonſt Vorſchläge, und keine Worte, weil er ſonſt Anträge für alle verbündete Staaten, und nicht eine prahlende Anfrage bey einem derſelben enthalten haben würde. (Darauf folgt wieder ein Ausfall gegen N. Er ſoll öſtreichiſche Gefangene in die amerikaniſchen Bergwerke verkauft haben! Leider wird mit keinem Wörtchen auf den Beweis hingedeutet, der doch davon wohl nöthig iſt!)

Der gedachte Brief (wir müſſen den Vf., der indeſſen auch in der Türkey und Ruſsland geweſen, zu Windſor wieder aufſuchen) kam dem Miniſter unerwartet, und veranlaſste mehrere Berathſchlagungen; endlich muſste *Grenville* darüber unterm 4ten Jan. eine Note an *Talleyrand* richten, worin unverhohlen geſagt wird, daſs die Herſtellung des alten Könighauſes die ſicherſte Vorbereitung zum Frieden ſeyn würde. *Talleyrand* antwortete wieder, daſs Frankreich den Krieg nicht angefangen habe; und nun erwiederte man ſchnell d. 20. Jan.: daſs die franz. Regierung in dem Geiſt ihrer Vorgänger handle und man ſich mit ihr nicht einlaſſen könne. Am folgenden Tage verſammelte ſich das Parlament, und ſelbſt *Erskine* tadelte die engliſchen Antworten, als zum ewigen Kriege führend. *Pitt* erkannte, daſs eine der Gelegenheiten vorhanden ſey, wo er das Uebergewicht gegen Feinde und Freunde zeigen müſſe. Seine Rede iſt faſt vollſtändig abgedruckt, ſie umfaſst den Gang und Geiſt der Revolution; der erſte Conſul, ſagt er, unterſcheidet ſich von den übrigen Monarchen allein dadurch, daſs er das Schwert ſtatt des Scepters führt. Alle ſeine Verhandlungen werden durchgegangen, und nachdem die Anträge zur Räumung Aegyptens gehörig gewürdigt ſind, fragt *Pitt:* Was berechtigt euch, zu glauben, daſs wir anders behandelt werden, als wie die Türken? Dann ſchildert er ſeine Lage in Frankreich ſo, als geſchehe es jetzt, um ſeine Entthronung zu erklären; *he united in his own perſon every thing that a pure republican muſt deteſt; every thing that an enraged Jacobin had abjured; every thing that a ſincere and faithfull royaliſt muſt feel as an inſult.* Leider fehlt aber gerade der wichtigſte Theil der Rede, worin *Pitt* beweiſt, daſs N. Herrſchaft nicht von Dauer ſeyn werde; weil der Vf. glaubte, die Erfahrung habe *Pitt's* Vernunftſchlüſſe widerlegt. Nur Eins führt er an: „die öffentliche Meynung iſt die einzige ſichere Stütze jeder Regierung; und der Glaube erhebend, daſs nach dem glücklichen Ausgange des groſsen Kampfes die Europäiſchen Regierungen auf dieſem Fels feſter, als je, ſtehen werden; und wie mangelhaſt eine Verfaſſung ſeyn mag, ſo wird man ſie beybehalten, um nicht in den Abgrund der Revolution zu verſinken, oder unter Militärdeſpotie zu fallen." Wie wahr! ohne Verfaſſungsrechte iſt man ſchlimmer daran, als die Türken, welche ihren Koran haben, von dem ſelbſt der Paliſcha nicht abweichen darf?

Uebrigens ergiebt ſich aus der Rede, daſs *Pitt* 1797 Friede gemacht hätte, und daſs er 1800 ihn von der Hand weiſt: weil Irland vereinigt, weil die franz. Seemacht zerſtört, weil Tippo vernichtet, und weil das jährliche Staatseinkommen um 10 Millionen Pfund Sterling vermehrt iſt.

Im Parlament ward auſserdem über katholiſche Schulen und Orden, die ſich in England verbreiteten, ſo wie über die häufigen Eheſcheidungen wegen Ehebruch, und über den zweyjährigen Miſswachs gehandelt. Man beſchloſs, daſs der Preis des fremden Getreides wöchentlich zu London ſollte bekannt gemacht werden; daſs für 424 Pf. Weizen eine Vergütung zu dem Betrag gegeben werden ſollte, zu welchem der Durchſchnittspreis in 3 Wochen nach der Ankunft des Getreides geringer als 5 Pfund Sterl. ſeyn werde. Auch für Roggen, Gerſte und Reiſs wurden Vergütungen bewilligt.

Je gröſser die Getreidetheurung war, deſto drückender war die Spannung mit den Oſtſeemächten (hier *nothern dictators* genannt), welche die neuen Seegeſetze wegen der Schiffsladung, der Contrebande, der Unterſuchung der Schiffe und der Küſtenſperre ſich nicht gefallen laſſen wollten. Doch auch hierin wollte *Pitt* nicht nachgeben, ſondern was ſich nicht mit Güte erreichen lieſs, mit Gewalt durchſetzen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

MECHANIK.

Brünn, b. Siedler: *Hydromyla*, oder: *Selbſtbewegliche Maſchine*, welche anfangs durch entlehnte, hernach aber ſich ſelbſt fortſetzende Waſſerkraft die allgemeinnützigen *Mahlmühlen* an ſtehenden Waſſern mit dem nämlichen Triebe, als die bisherigen Waſſerwehr-Mühlen enthalten, leiten wird; nebſt deren *vortheilhaftem* Gebrauch bey anderweitig innen benannten Kunſtwerken. Herausgegeben vom Erfinder *Franz Johann Paulik.* Mit Genehmigung der k. k. Cenſur. 1808. 124 S. 8. und 5 Kupfert., auch Titelkupfer. (1 Rthlr.)

In der Vorrede wird der unermeſsliche Nutzen geſchildert, welcher dem Ackerbau, der Viehzucht, dem Maſchinenweſen, und ſomit dem ganzen Staate dadurch zuwachſen muſs, daſs fernerhin kein Fluſs durch Wehrbaue zur Erhöhung der Mühlgerinne wird aufgeſchwellt werden; indem ja nach der Erfindung des Vfs. jede 100 oder 300 Tonnen todtes, ruhiges Waſſer, in einen gehörig waſſer- und luftdichten Kaſten gefaſst, ebenfalls und ungleich vortheilhafter, als durch jene aufgeſchwellte Geſchwindigkeit, benutzt werden können, um 3 bis 5 und mehrere Mahlgänge in Umtrieb zu erhalten, ohne daſs an neuem Waſſerzuſchuſſe ein Mehreres zur Hand zu ſeyn braucht, als was von den Rädern etwa verſpritzt, oder durch Ausdünſtung von der Luft davon geführt wird; ein ſehr geringer Zuſchuſs, wie

Digitized by Google

wie ihn, falls nicht etwa ein Fluſs oder Bach in der Nähe vorbeyläuft, allerdings auch ein Brunnen oder aufgeſammeltes Regenwaſſer hergeben kann. — In der Abhandlung ſelbſt wird *zuvörderſt* die Maſchine beſchrieben, *dann* zur Berechnung derſelben vorbereitet, und in der *dritten*, letzten Abtheilung durch die Rechnung ſelbſt es dargethan, daſs das Hauptrad, nachdem es anfänglich und ein für allemal, durch zwey Männer, vermittelſt eines gehörigen Hebezeuges in Umlauf gebracht iſt, fernerhin immerfort ſich ſelbſt in Gang erhalten müſſe, auch indem es ſeinen ſämmtlichen, aus dem Waſſerkaſten ſich aufgetriebenen Waſſeraufſchlag unter ſich, ein beliebiges Radgefälle hindurch an 3 oder 5, auch mehrere Mühlen überlaſſen, und erſt unterhalb dieſer Mühlräder den Aufſchlag wiederum in ſeinen ſchon erwähnten Waſſerkaſten zurückgefordert hat. Der *Waſſerſchlunger* wird von dem Vf. dieſer Kaſten begreiflich deshalb genannt, weil er das Aufſchlagwaſſer wiederum in ſich verſchlingen ſoll, nachdem es ſeinen Kreislauf durch die Steigröhre bis über das Hauptrad hinauf, und dann an demſelben und den übrigen Rädern hinunter vollendet hatte. —

Aber! woher ſoll die Kraft zu dieſen Schlingen kommen? Die bloſse Schwere des Waſſers, mag es auch noch einige Fuſs hoch über dem Schlingloche ſich ſammeln ſollen, iſt ja bey weitem nicht hinreichend dieſes Waſſer wiederum in einen Kaſten hinein zu preſſen, deſſen Waſſer und Luft von jener gar beträchtlich hohen Steigröhre zuſammengepreſst wäre! Die Druckhöhe dieſer ganzen Steigſäule ſelbſt auch über dem Schlingloche angebracht, würde hiezu noch nicht völlig hinreichend ſeyn. Dieſe Druckhöhe iſt ja aber hier in ihrem obern Theile zur Betreibung des Hauptrades, und in ihrem untern Theile zur Betreibung der Mühlräder verbraucht! Hieraus erhellet, daſs dem Hauptrade zu ſeiner ferneren Speiſung auch dann kein Waſſer in ſeinem Waſſerſchlunger nachgeliefert werden könnte, wenn der Vf. das ſämmtliche Gefälle zwiſchen dem Hauptrade und dem Waſſerſchlinger nicht zur Betreibung der Mühlräder, ſondern zu einer Druckſäule über dem Schlingloche hätte benutzen wollen; zu geſchweigen, daſs das Hauptrad, auch indem die beiden Menſchen daran ärodrauliſch pumpen, dennoch nicht einen Tropfen zum Aufſchlage erhalten, ſondern während dieſer Zeit ein *motus periſtalticus contrarius* durch das Schlingloch entſteben wird! — Indem nun ferner für das Hauptrad, weil es in ſeinem Waſſerkrümmlinge 5400 Pfund Waſſer enthalten, und der Widerſtand im Druckwerke nur 3700 Pf. betragen ſoll, die überſchieſsenden 1700 Pf. Waſſer die *Seele* der ſelbſtbeweglichen Maſchinen ausmachen ſollen, durch welche ſie in einen ſo übermäſsig ſchnellen Umlauf gerathen würde, daſs der Vf. für nöthig findet, ihr Zaum und Gebiſs anzulegen, ihr einen Windfang, eine Windfeder zuzuordnen, um ſie durch den Widerſtand der Luft bis zu einer mäſsigen, für den Umlauf der Mühlſteine noch brauchbaren Geſchwindigkeit bändigen zu können: ſo hat er überdieſs auch gegen die erſten Gründe in der Theorie der oberſchlägigen Räder etwas arg gefehlt; weil ja nach ihnen nicht das geſammte Gewicht des Waſſerkrümmlings, ſondern nur, ſo viel von ihm tangential gerichtet wirken kann, das Rad zu drehen ſtrebt, welches dennoch um ein Merkliches weniger, als ⅔ vom Gewicht des ganzen Waſſerkrümmlings beträgt. —

So iſt es nun von allen Seiten her gewiſs genug, daſs es auch dieſer ſeynſollenden ſelbſtbeweglichen Maſchine namentlich an aller bewegenden Kraft fehlt, um auch nur das Hauptrad in Bewegung zu erhalten. Das Biſschen Kraft, welches von den beiden ſelbſtbeweglichen Männern gleich anfangs — wäre das Pumpwerk weniger unſchicklich eingerichtet — allerdings auf das Rad gebracht werden könnte, würde doch in wenig Minuten völlig aufgezehrt ſeyn. Sobald das geſchehen iſt, ſo wird dann fernerhin kein Loth, kein Quentchen Druck vorhanden ſeyn, um das Umdrehen des Rades und ſeines Druckwerkes fortzuſetzen. Und wenn wir uns die ewige Fortbewegung dieſes Rades und ſeines Pumpwerkes durch einen *Deum extra machinam* wollten erhalten denken: ſo würde es doch immer noch an einer noch gröſsern Kraft fehlen, um das Waſſer wiederum in das Schlingloch hinein zu preſſen. — So ſind nun hier nicht nur wiederum mehrere Ballen Papier vergebens bedruckt, die 5 groſsen Kupfertafeln nett und mühſam vergebens bezeichnet, manche Thaler den Käufern, und den unmathematiſchen zur Verwirrung ihres Maſchinenverſtandes, aus der Taſche geſpielt; ſondern auch, was ſoll das klügere Ausland, namentlich Frankreich, England, Holland u. ſ. w. dazu denken, daſs wir Deutſche immerhin noch Zeit und Mühe, Geld und Ehre auf ein Unding verwenden, welches von hellſehenden Mathematikern ſeit geraumer Zeit ſchon in das Reich der Thorheiten verwieſen iſt! Mag der Vf., wie die Umſchrift ſeines Bildniſſes vor dem Buche es verſichert, ſchon in der Blüthe ſeiner Jahre ein erfinderiſcher Mann geweſen, auch, im Jahre 1748 geboren, im Jahre 1808 noch nicht zu alt geworden ſeyn, um das ganze Maaſs ſeines Verſtandes noch beyſammen zu haben: — *ſolch* ein *perpetuum mobile* (*in perpetuum et motum et movens*), als ſeine ſelbſtbewegliche Maſchine es ſeyn ſoll, — weder in der Kraft ſeiner Jugend, noch in der Weisheit ſeines Alters, konnte es von ihm erſchwungen werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

GESCHICHTE.

London, b. Cadell and Davies: *Hiſtory of the political life of the right honourable William Pitt,* — — by *John Gifford* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Am Neujahrstage 1801 ward die Vereinigung zwiſchen England und Irland vollzogen; und der König legte zu gleicher Zeit den Titel „König von Frankreich" ab; weil er bey den Verhandlungen zu Lille zur Sprache gekommen war, und man dieſes für die Folge vermeiden wollte.

Im Kabinet war man übereingekommen, die Sache der irländiſchen Katholiken zu ihrem Beſten zu entſcheiden, und *Dundas* war gewählt, um auch den König dafür zu ſtimmen. Sein Verſuch miſsglückte aber völlig. Der König bezog ſich auf ſeinen Eid: „*maintain to the utmoſt of his power, tho true profeſſion of the goſpel and the Proteſtant reformed religion eſtabliſhed by law.*" Bey dem Entwurf des Eides 1689 hatte man vorgeſchlagen zu ſetzen: „*as ſhall be eſtabliſhed by law*, welches jetzt in England bedenkliche Weiterungen vermieden hätte. Die eigenen Betrachtungen, welche der Vf. über die Frage der irländ. Katholiken macht, ſind wenig befriedigend, und würden, ſelbſt bey innerer Vortrefflichkeit, an ihrem unrechten Orte ſtehen, da die Aufmerkſamkeit auf die Entſcheiduug der Frage im Parlament geſpannt iſt, ſo wie auf das Benehmen der Miniſter, die nun die Meynung des Königs, obgleich ſie nicht die ihrige war, zu vertheidigen hatten.

Bey den Verhandlungen über den öffentlichen Haushalt bemerkte *Pitt*, daſs die Einkommenſteuer nicht 10, ſondern nur 6 Millionen eingebracht habe. Deſſen ungeachtet ſchlug er keine Zwangsmittel vor, um das Vermögen zu erforſchen, ſondern lieſs die Steueranlage nach wie vor auf *Treu* und *Glauben* beruhen. Vortrefflich: Ein Paar Millionen hätten den Schaden nicht erſetzt, welchen jene Zwangsmittel in dem Gewiſſen des Volkes angerichtet hätten. *Pitt* ſchilderte die Lage des Reichs als völlig beruhigend, und ſeinen Wohlſtand feſt begründet; ohne Ruhmredigkeit über ſich, obgleich er am folgenden Tage ſeine Stelle abgab. *Grenville* äuſserte zuerſt im Parlament, daſs die Urſach davon die Frage über die Katholiken ſey. Auch wuſste man, daſs der König mit *Addington* über die Bildung eines neuen Miniſteriums geſprochen, und dieſer darüber mit *Pitt* Rückſprache genommen hatte; ferner war eine Denkſchrift, Namens des Lords Cornwallis, im Umlauf, worin die Katholiken zur Ruhe ermahnt werden, da ihre Hoffnungen jetzt nicht erfüllt werden könnten; und *Pitt* äuſserte ſich in dieſem Sinn im Parlament, indem er ſagte, daſs er ſeine Plane in ſeinem Amt nicht habe durchſetzen können; eine nähere Erklärung aber vermied.

Was der Vf. darüber beyfügt, iſt äuſserſt dürftig. *Pitt* ſcheint durch ſeine Abdankung die groſsen Männer des Alterthums nicht allein erreicht, ſondern übertroffen zu haben. Für den Ruhm und die Sicherheit des Staats war alles geſchehen; in dieſer Hinſicht konnte er ohne Gefahr abtreten; und noch mehr: die Ausſicht zum Frieden näherte ſich. Aber für die Ausgleichung der inneren Verhältniſſe, für die Wegräumung der Gründe zum Miſsvergnügen, für die Sicherheit vor neuen Aenderungen in der Staatsverfaſſung war *nicht alles* geſchehen, was nach Zeit und Umſtänden geſchehen konnte; und es ſollte nicht geſchehen, weil eine *einzige* Stimme dazu fehlte. In dieſer Hinſicht konnte *Pitt* dem Vaterlande nur nützlich ſeyn, wenn er abtrat. Seinem eiſernen Willen und Fleiſs war es gelungen, das Rechnungsweſen des Reichs zu ordnen, und durch ſeine Schatzſcheine, und ſeinen Tilgungsſchatz, und ſeine kriegs- und Einkommenſteuern den Staatshaushalt auf einen ewigen Krieg zu berechnen. Seiner Weisheit war mehr gelungen, als *Richelieu* zu denken gewagt hatte: das Schwerſte überall, und in England ans Unmögliche grenzend: die offene, völlige und freywillige Veränderung der Verfaſſung war ihm gelungen. England hatte keine Vorrechte gegen Irland, und Irland kein Parlament mehr. Alles war nun gleich unter ihnen, und in *dieſem* groſsen Augenblick ſollte man ſtillſtehen, und den Katholiken nicht geben, was ſich geben lieſs, um nachmals keine Beſchwerde und keine Bitte mehr zu hören, und um über das Verliehene hinaus jede weitere Hoffnung zu benehmen; da in der Staatsverwaltung nichts ſo ſchädlich iſt, als Hoffnungen hegen, die nicht befriedigt werden. — Was unerreichbar iſt, wird nicht entbehrt! — Man ſollte ſtillſtehen, da alles vorbereitet war, da, wenn nicht Verſprechungen, doch Hoffnungen ertheilt waren! Was blieb dem Mann von eiſernem Willen und von reiner Tugend übrig, als abdanken, um frey von Dienſtpflicht auf dem verfaſſungsmäſsigen Wege ſeine Meynung geltend zu machen?

Der Vf. erzählt hierauf: daſs die Irrungen mit den Nordiſchen Mächten fortgedauert haben, daſs ein Embargo auf alle ruſſiſche, däniſche und ſchwediſche Schiffe gelegt ſey; und fügt ſehr naiv hinzu, daſs keine Gründe und Erklärungen die Nordiſchen Mächte

Digitized by Google

Mächte von ihren feindſeligen Abſichten gegen die Engliſche Handlung und Machthaber zurückbringen können; daſs vielmehr Hamburg von den Dänen, Hannover von den Preuſsen beſetzt, und nun eine Flotte nach der Oſtſee abgeſandt, und die däniſche Flotte am 2ten April 1801 angegriffen ſey. Wir bemerken, daſs erſt im Gefolge des Reverſes vom 3ten April 1801. die preuſs. Truppen ins Hannöverſche einrückten; und daſs es überdieſs des Blutvergieſsens bey Kopenhagen nicht bedurft hätte, weil der Nordiſche Bund durch den Tod des Kaiſers Paul am 23. März ſich auflöſte, und weil England auch ſeiner Seits nachgab, und in der Uebereinkunft vom 17. Juni zu Petersburg keinesweges, wie hier (S. 623.) behauptet wird, ſeine Forderungen bewilligt erhielt, ſondern ſie vielmehr auf das Herkömmliche beſchränkte, z. B. Art. 4.: *On n'accorde cette dénomination (port bloqué) qui à celui, où il y a, par la diſpoſition de la puiſſance qui l'attaque avec des vaiſſeaux arrêté, ou ſuffiſamment proches, un danger évident d'entrer.* Wie gering überhaupt die Geſchichtskenntniſſe des Vfs. ſind, davon nur noch ein Beyſpiel. *Baiern* erhält (S. 695.) die *Kurwürde* vom Kaiſer Napoleon!

Bey dem Angriff auf Aegypten hatte man in England und bey der Flotte ſchlechte Nachrichten über die Stärke der Franzoſen, man ſchätzte ſie mit Inbegriff der Hülfsvölker zu 15000 Mann, und es waren über 32000 Mann. Auch die Nachricht von der Räumung Aegyptens kam früher nach Paris, als nach London, und beſchleunigte von franzöſ. Seite den Abſchluſs der Friedenspräliminarien am 1. Oct. 1801. *Pitt* vertheidigte ſie im Parlament. *Fox* lobte ſie, und fügte auſserhalb des Hauſes den Grund hinzu: weil ſie für Frankreich ehrenvoll wären; *Pitt's* Haltung war nach ſeinem Austritt aus dem Miniſterium durchaus ſelbſtſtändig; er verband ſich weder mit den Miniſtern, noch mit der Oppoſition, die Erſteren forderten jedoch oft ſein vertrauliches Gutachten. Er ward beſonders von *Whitebread* und *Burdett* angegriffen bey ſolchen Gelegenheiten, aber von ſeinen Freunden warm vertheidigt; und eine Dankadreſſe über ſeine Entlaſſung verwandelte ſich in ruhmvolle Erwähnung ſeiner Verwaltung.

Indeſs brach der Krieg wieder aus. Im Parlament tadelten diejenigen, welche gegen den Frieden geſprochen hatten, die Erneuerung des Krieges am meiſten. *Pitt* ſagte, man hätte den Verſuch mit dem Frieden machen müſſen, um alle Welt zu überzeugen, daſs es nicht gehe, und vertheidigte die Erneuerung des Krieges; aber nun, ſetzte er hinzu, müſsten auch die Anſtrengungen gröſser als je ſeyn. Man fühlte bald, daſs der Kriegeszeit das Miniſterium nicht gewachſen ſey; ſchon im Juni 1803 kam es im Parlament förmlich zur Sprache. *Pitt* trug darauf an, daſs zur Tagesordnung übergegangen werde, weil das Betragen der Miniſter wohl Tadel, aber keine Anklage verdiene. Ihn beſchäftigten beſonders die Vertheidigungs-Anſtalten des Landes; und obgleich hierin groſsentheils ſein Plan ausgeführt wurde, ſo glaubte er doch beſtändig, daſs nicht genug geſchehe. So ſehr er von der Nothwendigkeit zahlreicher Linientruppen überzeugt war, ſo waren ihm doch auch die Freywilligen ſehr wichtig. Ueberhaupt meynte er, daſs es nicht genug ſey, das Vieles geſchehe, ſondern es müſſe Alles geſchehen. Er geſtand bey den Anträgen über das Seeweſen, daſs ſein Zweck ſey, dadurch den Beweis einer verbrecheriſchen Nachläſſigkeit zu erhalten. Er fand groſsen Widerſpruch bey den Freunden des Lords *Vincent*, aber der Tadel über die halben Maſsregeln der Regierung ward allgemein. Am 23. April 1804 trug *Fox* auf Unterſuchung der Vertheidigungsmaaſsregeln an, und *Pitt* unterſtützte ihn; bey der Stimmung war die entſchiedene Mehrzahl gegen die Miniſter. Schon im Jahr 1803 hatte *Addington* Anträge an *Pitt* gemacht, aber den Vorſchlag verworfen: *Spencer*, *Grenville* und *Windham* ins Miniſterium zu nehmen; jetzt war kein Auskunftsmittel übrig, die Miniſter gaben ihren Abſchied, und der König trug *Pitt* auf, ein neues Miniſterium zu bilden. Alle Häupter der Meynungen ſollten darin vereinigt werden: *Pitt*, *Fox* und *Grenville*, aber der König verwarf *Fox*. Das neue Miniſterium ward d. 12ten May ernannt.

Pitt dachte zuerſt an die Vermehrung der Vertheidigungs-Anſtalten, wobey man ihm mancherley Verdruſs machte; dann dachte er auf Bündniſſe auf dem feſten Lande. Am 11. April kam der Vertrag mit Ruſsland zu Stande; der Plan war, daſs 500,000 Mann gegen Frankreich auf dem feſten Lande ſtreiten ſollten, indeſs England ſeine Angriffe zur See mit ganzer Kraft fortſetzen würde. Auch Irland war zu beruhigen. Die offene Empörung war leicht unterdrückt; das geheime Feuer glimmte fort; die Frage über die Katholiken ward mit groſser Heftigkeit im Parlament verhandelt, endlich als *unzeitig* verworfen. Nicht minder erforderte Spanien alle Aufmerkſamkeit. Es zahlte eine monatliche Steuer an Frankreich, rüſtete ſich, und nahm franzöſ. Seeleute ins Land. *Pitt* unterhandelte lange, forderte endlich eine beſtimmte Erklärung, lieſs einige Regiſterſchiffe anhalten, und am 24. Jan. 1805 die Kriegserklärung erfolgen. Im Parlament tadelte man dieſs Verfahren als anfänglich zu blöde und endlich zu raſch. Ueberhaupt erfuhr dort *Pitt* manche Kränkung, die heftigſte aber nicht gegen ſich, ſondern gegen ſeinen vieljährigen Freund, den Lord *Melville*, der ungehört verdammt wurde. In ſeiner Sache ſprach *Pitt* am 25. Jun. 1805 zum letzten Mal im Parlament, und die gerichtliche Anerkennung ſeiner Schuldloſigkeit erlebte er nicht mehr. Als er im Parlament für ihn nicht durchdringen konnte, ehrte er die Verfaſſung ſo ſehr, daſs er beym König auf *Melville's* Ausſtreichung von dem Verzeichniſs der Geheimeräthe antrug. Seine Geſundheit war untergraben, und giftartig wirkte die Vernichtung ſeines groſsen, ſo mühſam eingeleiteten Plans zu dem Feldzuge von 1805; aber die Niederlage bey Auſterlitz ſchlug ſeinen Muth eben ſo wenig nieder, als

Digitized by Google

als die Niederlage bey Trafalgar ſchwärmeriſche Hoffnungen bey ihm erregt hatte. Er ſtarb am 23. Jan. 1806; daſs ſein letztes Wort, wie ſonſt erzählt, *ach mein Vaterland*, geweſen, wird hier nicht geſagt; indeſs wird doch bemerkt, daſs ſein erſter, und ſelbſt ſein letzter Gedanke immer das Vaterland war.

„England hatte ſeinen zuverläſſigen Staatsmann, Europa einen Weiſen verloren. Sein Leben zu beſchreiben war ein groſses Werk, und zu ſchwer für den Verfaſſer, welchen ſein Gegenſtand oft mit ſich fortreiſst; aber deſto peinlicher iſt es für den Leſer, ihn plötzlich ſich ſelbſt überlaſſen zu ſehen. Wir lernen aus ſeiner Schrift weder die Arbeitsweiſe des Miniſters, noch deſſen Behandlungsart der Geſchäfte, und der Menſchen, die um, neben und über ihn ſtanden, und am wenigſten die Geſtalt, die Bildung und die Bewegung ſeines Geiſtes. Zu dieſer Kenntniſs tragen ſeine Reden im Parlament (das werthvollſte in der Schrift) am wenigſten bey: wer darf einen Mann nach dem beurtheilen, was er in der Hitze der Verhandlungen für die Vertheidigung ſeiner Meynung äuſsert und behauptet! Doch, wie der Diamant auch in der Faſſung von Bley leuchtet, ſo *Pitt's* groſse Seele aus dieſer Schrift. Immer nach dem höchſten Ziel, nach dem Vollkommenen ſtrebend, unerſchütterlich und unermüdet in dem, was ſich erreichen läſst; nachgiebig, geduldig, wo Zeit und Umſtände hindern; voll heiliger Ehrfurcht für Recht und Wahrheit; des Verhängniſſes ſpottend, wo die Kühnſten zaghaft den Ausſpruch des blinden Schickſals erkennen wollen; und das Alles durch den *Glauben* an die *Vorſehung*.

Nürnberg, in d. Felſeckerſchen Buchh.: *Bemerkungen über den Sinn und Gebrauch des Wortes Barbar.* Geleſen in der öffentlichen Verſammlung der königl. B. Ak. d. WW. zur Feyer des Maximilianstages 1814. Von *Friedrich Roth*, D. königl. B. Oberfinanzrathe u. ord. Mitgliede der Akademie. 1814. 16 S. gr. 4.

Der Vf. dieſer kleinen aber gehaltreichen Schrift hat ſich längſt auf mehr denn eine Weiſe als einen geiſtreichen und gründlichen Kenner des Alterthums gezeigt: dieſe *Bemerkungen* geben für dieſen Ruhm einen neuen Beleg. Unter der beſcheidenen Ueberſchrift möchte man wohl weniger erwarten, als wirklich gegeben wird. Aus den Verhältniſſen der Griechen zu den Fremden und aus ihrer Anſicht von dieſen Verhältniſſen wird die urſprüngliche Bedeutung des Worts *Barbar* und die allmählige Veränderung dieſer Bedeutung im Ablaufe der Zeiten nachgewieſen, ſo daſs man wohl ſagen könnte: es werde eine kurze Geſchichte des griechiſchen Volksthums gegeben; hierauf wird die Bedeutung des Worts bey den Römern und in ſpätern Zeiten gezeigt, und endlich die ganze Unterſuchung ſinnvoll auf die Gegenwart und auf den Tag bezogen, zu deſſen Feyer die Bemerkungen geleſen ſind. Die Sprache iſt einfach, kräftig, würdig; man erkennt überall den Zögling der Alten, und folgt ihm mit wachſendem Vergnügen.

Das Wort *Barbar* (deſſen Ableitung vom ſyriſchen *Bar* wohl ſehr ungewiſs ſeyn möchte), bedeutet freylich im Allgemeinen einen Nichtgriechen; aber hätte es nur den Nichtgriechen bezeichnet, ſo würde es nicht in fremde Sprachen mit ganz verſchiedener Bedeutung übergegangen ſeyn. Früh ſchloſs ſich Griechenland ab, wenn auch nicht als Staat oder Staatenbund; aber zwiſchen den Griechen und den Meiſten ihrer Nachbarn blieb doch noch lange Aehnlichkeit der Sitten und der Geſinnung. Im Homer kommt auch das Wort Barbar nicht vor. Im Fortgange der Zeit aber, als die Kräfte in Griechenland ſich regten, und zahlreiche Anſiedelungen ringsher unternommen wurden, trat die griechiſche Eigenthümlichkeit ſtärker hervor. Der groſse Freyheitskampf gegen die Perſer vollendete. Das ſchöne Selbſtgefühl wurde zu gerechtem, freudigem, edlem Stolz erhöhet. Der Feind, man mochte auf den Herrſcher ſehen oder auf ſeine Schaaren, erfüllte die Griechen mit Haſs und Verachtung; und dieſer gehaſste und verachtete Feind hieſs nun vorzugsweiſe der Barbar. Die ſchönen Siege über dieſen Feind und die Befreyung aller Griechen berechtigten alsdann das Volk, das ſo Groſses vollbracht hatte, noch mehr groſs von ſich zu denken, und ſich als ein vollkommnes Ganze zu betrachten. Nach dieſem brachen zwar blutige Fehden unter den Griechen ſelbſt aus, aber mehr um Ehre, als um Herrſchaft; die Verbindung blieb: ſie wurde nur zuweilen unterbrochen, nicht zerriſſen. Inzwiſchen erhob ſich Griechenland zu der hohen Bildung, von welcher die Bildung aller Völker, mit denen die Hellenen durch Handel oder Anſiedelungen in Verkehr traten, gar ſehr abſtand. „Und dieſes iſt nun der Standpunkt, von welchem man die Ausbildung der ganzen Fülle widriger Begriffe, die in dem Worte Barbar lag, zu betrachten hat." Die fremden Völker waren zwar unter einander ſehr verſchieden; einige ſtanden den Griechen näher, als andere: aber das war Allen gemein, daſs ihnen die griechiſche Bildung (βίος ἐλλην) fehlte. Darum waren Perſer, Karthager, Thracier, Phönicier, Aegyptier, und ſelbſt die Macedonier — Barbaren. Einige von dieſen hatten Vorzüge, die von den Griechen anerkannt und geprieſen wurden: aber es fehlte die allſeitige Tüchtigkeit. Ja, die Griechen geſtanden ihnen keine Weisheit zu, ſondern nur den Beſitz manches Wiſſens, und verachteten ihre Sprache, weil ſie meynten, alle Geiſtesbildung läge bey ihnen danieder. Als ſpäter dieſe Vorſtellung nicht mehr ſo lebendig war in den Gemüthern, da haben Dichter, Redner und Philoſophen ſie zu erhalten geſtrebt, um die Fehden im Innern zu mindern und mäſsigen, um gegen die Fremden den Sinn für Erhaltung der Freyheit zu erwecken. Da ſang und lehrte man: den Griechen gebühre die Herrſchaft über die Barbaren, die, zu Knechten geboren, ewige Feinde der Griechen wären. Und ſie erhielten dieſe Herrſchaft, die Griechen, unter dem groſsen Macedonier, deſſen Vater noch

Digitized by Google

noch von Demoſthenes ein Barbar genannt war, aber ſie erhielten dieſelbe nur auf Koſten ihrer eigenen Freyheit. Nun ſanken die Griechen, in den Verhältniſſen des Staats, zu der Stufe hinab, auf welcher die Ueberwundenen ſtanden: aber ſie hörten deswegen nicht auf, dieſe als Barbaren zu verachten. Bald traten die Römer als gebietendes Volk auf, und wurden von den Barbaren ausgenommen. Das Wort ging in die Sprache der Römer über, und erhielt alle die Bedeutungen, die ihm die Griechen gegeben hatten: wild, grauſam, feig, unedel, würdelos, hoffärtig, weichlich, ſchamlos, niederträchtig, ungebildet, der Bildung feind, unwiſſend, ungeſchickt, ſchlecht redend. Die Bedeutung Ungebildet war jedoch vorherrſchend. Als aber nachmals die geſittete Welt unter den römiſchen Kaiſern ſo tief verderbt wurde, wie nie zuvor, da kam der Name Barbar zu Ehren: man freuete ſich, ein Barbar zu ſeyn. Nach und nach entſagte man jedoch dieſem Namen; im Mittelalter kehrte die alte Bedeutung des Worts zurück, und ſie iſt geblieben in neuerer Zeit, in welcher aber manchmal, aus Dünkel und Unwiſſenheit, das Wort gemiſsbraucht wird.

Alles dieſes iſt in der Abhandlung wacker ausgeführt, durch einzelne Beyſpiele erläutert, mit den nöthigen Stellen belegt. Gegen Einzelnes könnte man wohl ſtreiten, z. B. gegen den Satz: „daſs die Höhe der Bildung des griechiſchen Volks von keinem andern mehr erreicht ſey;" oder, wenn das etwa zu gewagt wäre, gegen die Behauptung: „daſs, wo groſse Tugenden, *durch ein Naturgeſetz* auch groſse Fehler ſeyen." Aber im Sinne des Vfs. möchte ſich Alles wohl vertheidigen laſſen.

Derſelbe ſchlieſst mit folgenden Worten: „Gleichwie das Alterthum auch verhaſsten Mächten Tempel bauete, und gewiſſen Gottheiten gerade die ihnen miſsfälligen Thiere opferte: in gleichem Sinne ſchien der Gegenſtand dieſer Bemerkungen dem heutigen Tage angemeſſen, wo zum erſtenmale, ſeit der, auch dieſem Lande glorreichen, Endigung des Kriegs wider einen wahrhaft barbariſchen Herrſcher, die Akademie ſich öffentlich verſammelt; wo ſie, am Namensfeſte des Königs, ihres zweyten Stifters, Beſitz von dieſem neuen, würdigen Saale nimmt, und ſich deſto lebendiger und froher zu erinnern hat, daſs auch ſie als eine Wehre aufgeſtellt ſey wider die Barbarey.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in d. Voſs. Buchh.: *Der Kirgiſenraub* oder *die jungen Greiſe.* Ein Roman von *Julius von Voſs.* 1812. 430 S. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Es gereicht dem vorliegenden Romane — einem der beſſern unter den vielen Erzeugniſſen des Vfs. — zum Vortheil, daſs er, wenn auch keinen hoch idealen, doch wenigſtens einen beſtimmten Charakter hat. Die Hauptpartieen erinnern durch die genaue, und man kann ſagen, fleiſsige Zeichnung nicht idealer Charaktere an ein niederländiſches Compagnieſtück. Die Phantaſie wird (auſser gegen das Ende hin) nicht beflügelt, nicht erwärmt, ſie bleibt in einer gewiſſen kältern Ruhe — aber was uns hier gewährt wird, das Leben in einem beſchränkten Kreiſe mit ſicherer Klarheit anzuſchauen, iſt doch auch ein nicht zu verachtender Genuſs. Ziemlich treu hat der Vf. den einmahl angenommenen Charakter der Dichtung durchgeführt, am treueſten jedoch in der ganzen erſten Abtheilung. An den Einzelnheiten wäre freylich, wie bey allen Werken des ſchnellſchreibenden Vfs., Manches, ja Vieles zu bemerken uud zu tadeln. So z. B. ſind ſeine Beſchreibungen der handelnden Perſonen, wie hier beſonders der beiden weiblichen Hauptperſonen S. 170 u. f. von einer ſo genauen, ins kleinſte Detail gehenden Ausführlichkeit, wie man ſie höchſtens an den Beſchreibungen naturhiſtoriſcher Gegenſtände gewohnt iſt. Dieſe, wir möchten ſagen, techniſche Genauigkeit ſtellt ſich als ziemlich barock und zugleich zweckwidrig dar; höchſtens möchte ſie für Mahler und ähnliche Künſtler, welches doch die wenigſten Leſer ſind, Bedeutung haben. Auch die Sprache behandelt der Vf. etwas merklich frey, und hin und wieder, wo er die Modewendungen dieſer oder jener Partey ironiſch wiedergeben will, überfliegt er ſich bis zum Galimathias. An eingeſtreuten Anekdoten und andern Abſchweifungen mangelt es nicht; man findet erſtere ſogar unter dem Texte als Noten angebracht. Ueberraſchende und ſinnlich ſtark ergreifende Scenen giebt es verhältniſsmäſsig weniger; das Ganze, wenn gleich auf romanhafte Ereigniſſe gegründet, neigt ſich zu dem ſogenannten Stillleben hin. Uebrigens hat dieſe Dichtung auch eine ſehr beſtimmte Tendenz, und zwar iſt dieſe würdiger, als wir ſie noch in irgend einem der vielen Romane des Vfs. angetroffen haben. Die Wirkungen enthaltſamer Jugend auf Körper- und Geiſteskraft des Mannes ſollen anſchaulich — beſonders auch durch den Gegenſatz — gezeigt werden, und dieſs iſt im Ganzen ſo gelungen, daſs man gern einige Uebertreibung verzeiht.

Wie wenig übrigens der weltkundige Vf. manchen weitverbreiteten, wir möchten ſagen, *leitenden* Anſichten des Zeitalters beypflichtet, ergiebt ſich am deutlichſten aus folgender, auf das Mittelalter zielenden Stelle (S. 9.): „Er hatte die Schriftchen unſerer Neualten geleſen, die, weil es ihnen an Muth, Kraft und Licht zu gebrechen ſcheint, in dem etwas verwirrten, in mancher Auflöſung begriffenen Zeitalter weiter zu dringen, lieber ſich auf eine Vorzeit berufen, wo man freylich — geleitet wurde!! — — —

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Altona, b. Hammerich: *Commentationum Eleaticarum Pars prima. Xenophanis Parmenidis et Meliſſi doctrina* e propriis philoſophorum reliquiis veterumque auctorum teſtimoniis expoſita a *Chriſtiano Auguſto Brandes.* 1813. 214 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieſe Commentationen, wahrſcheinlich die erſte gelehrte Arbeit des Hn. *Brandes*, empfehlen ſich durch die gründlichen Forſchungen über einen höchſt anziehenden Theil der griechiſchen Philoſophie, durch das Talent, welches ſie leitete, und den zweckmäſsigen Gebrauch einer groſsen Beleſenheit, der ſie unterſtützte. Sind auch die Reſultate nicht von glänzender Art durch Auffindung neuer, vorher noch nicht gekannter Bruchſtücke oder innigere Anreihung derſelben zu einem zuſammenhängenden Ganzen, oder durch überraſchende Aufſchlüſſe über die tiefen Gedanken der Eleaten, ſo iſt doch eine vollſtändige Sammlung der Bruchſtücke der Eleaten und der Berichte der Schriftſteller von ihren Leben und die darauf gegründete, in ihre Anſichten eindringende und ihrem Geiſt ſich anſchlieſsende Darſtellung ihrer Gedanken und Speculationen, ſo wie die Ueberzeugung, daſs wir wohl auf immer eine gröſsere Gewiſsheit als eine ſcharfſinnige Combination gewähret, Verzicht leiſten werden müſſen, ein nicht zu verachtender Gewinn. Erſt in neuern Zeiten iſt das Bedürfnis einer Sammlung der Bruchſtücke der Eleaten rege geworden; Fülleborn hat in Anſehung des Xenophanes und Parmenides den erſten glücklichen Verſuch damit gemacht. Doch war zu erwarten, daſs durch Fleiſs und Beleſenheit noch eine bedeutende Nachleſe zu machen ſey. Nach den Bemühungen des Hn. *B.* iſt nicht viel Bedeutendes hinzugekommen, und man kann die Hoffnung auf eine gröſsere Ausbeute mit ziemlicher Gewiſsheit aufgeben. Nun war aber dieſelbe Arbeit an den Fragmenten des Meliſſus und des Zeno vorzunehmen; dieſes Verdienſt hat ſich Hr. *B.* zum Theil erworben, und in dem zweyten Theile wird die Reihe an die Bruchſtücke des zermalmenden Zeno kommen. Die kritiſche Berichtigung und Erklärung dieſer Ueberbleibſel iſt das zweyte Verdienſt, welches ſich Hr. *B.* nach den Vorarbeiten Fülleborns und Anderer erworben hat. Dazu kommt drittens die Zuſammenſtellung, Vergleichung und Beurtheilung der Nachrichten und Berichte, welche ältere und neuere Schriftſteller bey den Griechen und Lateinern von der Eleatiſchen Philoſophie gegeben haben. Endlich wird der Vf. noch in dem folgenden Theile eine Darſtellung der bey den Alten vorkommenden Kritiken und Widerlegungen, und wo wir aus einigen Andeutungen nicht zu viel ſchlieſsen, Unterſuchungen über das Zeitalter und das Leben der vier Eleatiſchen Philoſophen hinzufügen. So werden dann beide Theile alles vollſtändig umfaſſen, was ſich auf dieſe merkwürdigen Denker und ihre Syſteme bezieht, was zur Kenntniſs und Beurtheilung ihrer Philoſophie und der Anſichten davon bey den Alten erforderlich und dienlich iſt, und in ſofern eine treffliche Monographie zu den vielen Beyträgen der Art, welche Fleiſs und Forſchungsgeiſt, beſonders Holländiſcher und Deutſcher Gelehrten an das Licht gefördert haben, hinzugeſellen.

Ehe der Vf. Xenophanes Lehre aus Fragmenten und Berichten darſtellt, ſchickt er eine Unterſuchung über die Quellen, woraus wir jene ſchöpfen, voraus. Ariſtoteles hat nur an wenigen Stellen die philoſophiſche Lehre des Xenophanes kurz berühret. Daher iſt es gekommen, daſs ſeine Ausleger ſehr nachläſſig in der Darſtellung und Erklärung derſelben geweſen ſind; und vielleicht rührt das Schickſal der Xenophaniſchen Schrift von der Natur, daſs ſie entweder früher als andere dergleichen Abhandlungen verloren ging, oder in Bibliotheken verborgen blieb, eben aus jener Vernachläſſigung her. Von Sextus Empiricus, Simplicius, Euſtathius, Philoponus beweiſt es der Vf. ganz klärlich, daſs ſie jene Schrift wenigſtens nicht vollſtändig vor ſich hatten, und wenn es auch von Alexander Aphrodiſienſis, Plutarchus, Nicolaus Damaſcenus und andern nicht eben ſo erweislich iſt, ſo ſcheint es doch nicht wahrſcheinlich, daſs ſie in ihren Berichten von den Behauptungen des Eleaten ſo uneinig ſeyn konnten, wenn ſie die Schrift vollſtändig zu ihrem Gebrauche gehabt hätten. (S. 13. führt der Vf. eine Stelle des Proclus an, in welcher der Sillen des Xenophanes gedacht wird. Sollte nicht hier Proclus ſich geirrt und die Sillen des Timon, in welchen Xenophanes redend eingeführt wird, aus Unkunde dem Xenophanes beygelegt haben?) Dagegen wurden die Schriften des Theophraſtus und Anderer, welche eine Darſtellung jener Lehren enthielten, häufiger gebraucht. Es iſt alſo wahrſcheinlich, daſs in den erſten Jahrhunderten nach Chriſti Geburt die vollſtändige Schrift des Xenophanes entweder gar nicht mehr vorhanden, oder dem Gebrauche nicht leicht zugänglich war, und daſs diejenigen, welche die Quelle unſerer Erkenntniſs davon ſind, entweder ſelbſt nur aus Bruchſtücken geſchöpft, oder andern nacherzählt haben. Die beiden Hauptquellen ſind eine

Digitized by Google

eine dem Ariſtoteles beygelegte Schrift *de Meliſſo Xenophane et Gorgia* und *Simplicius*, welcher, wie Hr. *B.* wahrſcheinlich macht, dem Theophraſtus ſcheint gefolgt zu ſeyn. Auch Beſſarion (*adverſus Calumniator. Plat.* II, 11.) führt aus Theophraſt Xenophanes Gedanken in derſelben Ordnung und Verbindung an, als Simplicius. Daraus ſchlieſst aber Hr. *B.* zu raſch, daſs Beſſarion dieſe Schrift des Theophraſtus, die jetzt nicht mehr vorhanden iſt, noch beſeſſen habe: denn, höchſt wahrſcheinlich hat Beſſarion dieſe ganze Stelle aus Simplicius mit Abkürzung überſetzt. Was die Schrift des Ariſtoteles betrifft, ſo hat ſie nach des Vfs. Urtheil den Stagiriten nicht zum Verfaſſer, was er in der Folge zu erweiſen verſpricht, iſt aber aus derſelben Quelle gefloſſen, welche Theophraſt und Simplicius benutzt haben, und durch ihre Uebereinſtimmung mit dieſen wird ihre Zuverläſſigkeit hinlänglich gerechtfertiget.

Nach dieſen Bemerkungen über die Quellen betrachtet Hr. *B.* die Lehre des Xenophanes nach Anleitung der Fragmente und Berichte näher. Zuerſt giebt er die allgemeine Anſicht von dem Hauptpuncte dieſer Lehre, daſs nämlich Gott die Natur der Dinge ſey, obgleich einige beides trennen, und bald ſeine Lehre bloſs auf die Natur, bald bloſs auf Gott beziehen wollten, und ſucht den Sinn, Umfang und das Verhältniſs derſelben zu andern Behauptungen zu beſtimmen. Nach den einzelnen Lehren ſtellt er die Fragmente und Berichte zuſammen, erläutert, beſtimmt und beurtheilt ſie, und giebt am Ende eine gedrängte Ueberſicht von den Reſultaten. Der Fleiſs des Vfs. hat die Zahl der von Fülleborn aufgefundenen Fragmente mit *neun* neuen vermehrt. Die Kenntniſs der Lehren des Xenophanes hat ſich dadurch zwar nicht beträchtlich vermehrt, aber die Anſicht und das Urtheil über das Ganze und einzelne Theile, iſt klärer und beſtimmter geworden. Wenn gleich Hr. *B.* nach dem Zeugniſs des Ariſtoteles erweiſet, daſs Xenophanes ſeine Lehren von Gott, als der Natur oder der Einheit derſelben mehr der Ahndung als dem deutlichen Denken verdankte, und daher auch nicht frey von Zweifel blieb, ſo hat er doch mit einem hohen Grade von Evidenz wahrſcheinlich gemacht, daſs er nicht ſchlechthin die Realität alles Werdens und der Veränderung, ſondern nur in Beziehung auf Gott leugnete, deſſen Idee er mit frommen Gemüthe reiner als viele Denker aufgefaſst hatte, eben ſo wenig auch die Gültigkeit der Sinnenerkenntniſs ſchon durchaus wegraiſonnirte, ſondern überhaupt das apodiktiſche Wiſſen für unmöglich und nur Wahrſcheinlichkeit für erreichbar hielt. Die Vorſtellung, daſs der Mond bewohnt ſey, welche einige dem Xenophanes beygelegt haben, wird ihm mit Recht abgeſprochen, weil ſie mit einer andern, durch Fragmente und Zeugniſſe beſtätigten Meinung, daſs Sonne und Mond feurige Wolken ſeyen, nicht beſtehen kann. Es würde zu viel Raum erfodern, wenn wir alle Behauptungen, welche durch den Forſchungsgeiſt des Vfs. an Aufklärung gewonnen haben, und alle irrige Vorſtellungen und Anſichten, welche ſich von ſeiner Lehre verbreitet hatten, und nun zerſtört ſind, hier ausheben wollten. Mehrere Verſe ſind ſcharfſinnig erklärt; z. B. S. 37. Ἀλλ' ἀπάνευθε πόνοιο νόου φρενὶ πάντα κραδαίνει, wo er ἀπαν. πον. ν. verbindet *ſine labore ſive intentione animi* und φρενὶ nach dem Pythagoräiſchen Sprachgebrauche (*Diog. Laert. VIII.* 30,) für die Vernunft erklärt. Mehrere citirte Stellen, beſonders aus der Schrift *de Zenone, Xenoph. Gorgia* haben durch die Conjecturalkritik des Vfs. wenigſtens einen verſtändigern Sinn erhalten. Auch der Anhang des erſten Abſchnitts, in welchem das 4te Kap. der Schrift *de Zenone Xenoph.* nach ſeinem Hauptinhalt dargeſtellt wird, weiſet mehrere gelungene Beyſpiele der Conjecturalkritik auf.

Der *zweyte* Abſchnitt ſtellt die Fragmente und Lehre des Parmenides dar. Die Einleitung iſt kürzer und faſst die literariſchen Notizen von dem Gedicht des Parmenides von der Natur, was Fülleborn weitläufiger gethan hatte, kurz zuſammen. Die Fragmente ſelbſt, deren Zahl unbedeutend vermehrt worden (bey Fülleborn 151, hier 162) folgen hier in derſelben Ordnung, wie bey Fülleborn, ausgenommen gegen das Ende, wo einige neu hinzugekommene Verſe oder der natürlichere Zuſammenhang, oder die zweifelhafte Echtheit eine Aenderung annehmlich machten. Unter dem Texte ſtehen reichhaltige Anmerkungen, welche die Quellen und Parallelſtellen, die Erklärung dunkler Worte und Vorſchläge zur Verbeſſerung des Verdorbenen, darbieten. Gleich in dem erſten Verſe: ὅσον τ' ἐπὶ θυμὸς ἱκάνοι iſt die ſcharfſinnige Vermuthung des Hn. *Heinrichs* θυμὸς ἀνώγοι angeführt, obgleich die gemeine Lesart, als der Analogie gemäſs, nicht verworfeu wird. In dem dritten Verſe δαίμονος ἣ κατὰ πάντ' ἀτη φέρει εἰδότα φῶτα ſchlägt Hr. *B.* an die Stelle des ungewöhnlichen Worts nach Anleitung der Paraphraſe des Sextus: ἐπὶ τὴν ἁπάντων ὁδηγεῖ γνῶσιν zu leſen vor: ἣ κατὰ πάντα σαφῆ φέρει; V. 37. μόνος δὲ γε θυμὸς ὅδοιο λείπεται. Dieſe Worte umſchreibt der Vf. ſo: *quod enim ad viam attinet (ſc. veri indagandi) ſola reliqua et ratio*, und tadelt die Ueberſetzung des *Hervet* und *Fülleborn*: *ſolam mentem errare via*. Es iſt aber ein kleines Verſehen, daſs beide Gelehrte auf dieſe Weiſe neben einander geſtellt werden, da ſie zwar die Conſtruction λείπεσθαι ὅδοιο auf einerley Art faſſen, das Wort θυμος aber jeder anders, *H.* nämlich durch *mens*, *F.* durch ſinnliche Seele überſetzen. Obgleich aus einigen angeführten Stellen des Pindars und Zonaras erhellet, daſs θυμος für λογος, λογισμος gebraucht wird; ſo können wir doch der Erklärung des Hn. *B.* nicht beyſtimmen, weil die Conſtruction ſich dagegen ſträubt, ſondern vermuthen vielmehr, daſs nicht θυμὸς, ſondern μῦθος — Worte, die häufig mit einander verwechſelt werden —, wie in dem 58ſten Vs. die wahre Lesart und in den nach λείπεται fehlenden Worten der einzig übrig bleibende Weg bezeichnet worden ſey. — Nachdem Parmenides den einen trüglichen Weg beſchrieben, welchen unwiſſende Menſchen wandeln, die der Sinnlichkeit folgend das Seyn und Nichtſeyn ſich als identiſch und auch nicht als identiſch vorſtel-

ſtellen, ſo ſagt er in dem 55 Vs. πάντων δὲ παλίντροπος ἐστὶ κέλευθος. Dieſes πάντων möchte Hr. *B.* in πάντως ändern, weil jenes ſich auf die Menſchen von beiden entgegengeſetzten Denkarten, παλίντροπος aber nur auf die der Sinnlichkeit anhangenden ſich beziehe. Warum ſollte man aber nicht πάντων ſo nehmen können, daſs alle dieſe ſinnlichen Menſchen darunter verſtanden werden? — Bey dem folgenden οὐ γὰρ μήποτε τοῦτ' οὐδαμῇ εἶναι μὴ ἐόντα hielt den Vf. die Uebereinſtimmung aller Zeugniſſe ab, Heindorfs Conjectur οὐ γ. μ. τοῦτο δαῇς — in den Text aufzunehmen. Freylich kommt dieſe Verbeſſerung auch nur der Conſtruction, aber nicht dem Metrum zu Hülfe. — Nachdem Parmenidas das Ding als ohne Anfang und unzerſtörbar vorgeſtellt, fährt er in den 61. Vs. fort: οὖλον, μουνογενές τε καὶ ἀτρεμὲς ἠδ' ἀτέλεστον. Für das letzte Wort kommt in andern Stellen des Simplicius und bey andern citirenden Schriftſtellern das Wort ἀγένητον vor, welches aber das rechte nicht ſeyn kann, weil es ſchon der vorhergehende Vers hat. Das ἀτέλεστον oder ἀτέλευτον erkennt Hr. *B.* aber auch nicht für echt, weil Parmenides, wie bekannt iſt, das ὄν nicht für unendlich, ſondern für endlich erklärte, und ſchlägt daher die Aenderung vor: οὐδ' ἀτέλευτον, was auch Parmenides wirklich von ſeinem ὄν in dem 93. Vs. ausſagt. Doch vielleicht iſt dieſe Aenderung nicht einmal nöthig, wenn man das Wort ἀτέλεστον, nicht vom Raume, ſondern von der Zeit verſteht, denn das ὄν iſt in dem Raume begrenzt, aber der Zeit nach unbegrenzt, und ein ſolcher ſchwankender Gebrauch der Worte in Beziehung auf die beiden Formen des Seyns bey den Eleaten nicht ungewöhnlich. Vs. 69. οὐδέ ποτ' ἐκ γε μὴ ἐόντος ἐφήσει πίστιος ἰσχύς. Da Parmenides in den vorhergehenden Verſen zu zeigen geſucht hatte, es könne nichts aus Nichts entſtehen, ſo vermuthet der Vf. mit Recht, daſs ἐκ γε τοῦ ἐόντος die rechte Lesart ſey. Doch wir wollen nichts weiter der Art anführen: denn daſs des Dunkeln und Ungewiſſen noch Vieles in ſolchen Fragmenten ſeyn werde, verſteht ſich von ſelbſt. Auf die Fragmente läſst der Vf. die Darſtellung der Parmenidiſchen Lehre folgen, und er verfährt dabey mit bedächtiger Ueberlegung und ſcharfer Erwägung der hiſtoriſchen und philoſophiſchen Gründe und ſteter Hinſicht auf frühere Philoſopheme, welche zur beſtimmten Ausprägung dieſes Gedankenſyſtems Veranlaſſung mögen gegeben haben. Das Eigenthümliche deſſelben wird mit Recht darin geſetzt, daſs Parmenides von dem deutlichen Begriff des Seyns und Seyenden ausging, welchen Xenophanes in Dunkelheit gelaſſen und daher ſich ſogleich zu der Idee von Gott gewendet hatte; daſs er eben deswegen dieſen Begriff bloſs durch Hülfe des Verſtandes entwickelte, und die Sphäre der Sinnlichkeit und des Verſtandes ganz und gar trennte. Wir können hier nicht weiter ins Einzelne gehen; ſondern müſſen uns begnügen, die Liebhaber ſolcher Unterſuchungen auf dieſe Schrift aufmerkſam gemacht zu haben.

In dem *dritten* Abſchnitte folgt Meliſſus Lehre, welche mit der Parmenidiſchen in naher Verwandtſchaft ſtehet, in ſofern beide von dem Begriff des Dinges ausgehen. Die Fragmente des Samiers werden zuerſt aus dem Simplicius dargeſtellt, unter dem Texte Auszüge aus der Schrift *de Meliſſo*, *Xenophane et Gorgia* zur Vergleichung gegeben und mit erläuternden und berichtigenden, doch meiſtentheils kürzeren Anmerkungen begleitet. Das vierzehnte Bruchſtück, welches mit dem fünften nicht allein in der Gedankenfolge, ſondern auch in den Worten übereinſtimmt, hätte wegbleiben ſollen. Die wenigen Abweichungen, die ſich in beiden finden konnten, in den Noten bemerkt werden. Ueber die Lehren des Meliſſus ſelbſt, macht der Vf. viele gute Bemerkungen. Meliſſus geht von dem Ding an ſich aus, zeigt, daſs es nicht entſtanden und unvergänglich ſey, und legt ihm daher Unendlichkeit, nämlich in Anſehung der Zeit, in der Folge aber auch in Anſehung des Raums bey. Den Tadel des Ariſtoteles ſtimmt der Vf. bey, und beſchuldiget noch weiter den Samier, daſs er die Unendlichkeit der Zeit und des Raums nicht unterſchieden habe. Eine Vertheidigung des Denkers ſcheint uns nicht ſchwer zu ſeyn, nur iſt hier nicht der Ort dazu. S. 207. vermuthet der Vf., daſs Meliſſus durch Anaxagoras und Leucippus Lehre, jedes Entſtehen und Vergehen ſey nur eine Veränderung durch Verdickung und Verdünnung, veranlaſst worden ſey, die Unbeweglichkeit des Wirklichen durch mehrere Gründe zu beweiſen. Meliſſus kann allerdings nach S. 209. als Urheber des Idealismus in gewiſſer Bedeutung angeſehen werden; aber nicht mehr noch weniger als Parmenides. Wir können wenigſtens den Unterſchied zwiſchen beiden, daſs Parmenides den Sinnen die wahre Erkenntniſs des Dinges abgeſprochen, Meliſſus aber das Daſeyn der Sinnenobjecte ſelbſt geleugnet habe, nicht für hiſtoriſch begründet halten. Denn Meliſſus ſchloſs aus der Ungleichheit des reinen Denkens und der ſinnlichen Vorſtellung, daſs die Gegenſtände der letzten nur Erſcheinungen, nicht aber daſs ſie ein Schein ſeyen. Daher ſagt Meliſſus in dem neunzehnten Bruchſtücke bey Simplicius: *palam igitur, quod non recte videbamus, neque illa multa recte videntur eſſe*, und in dem erſten Kap. *de Meliſſo Xenoph. et Gorgia* heiſst es: διὰ τοῦτον δὲ τὸν τρόπον κ'αν εἶναι πόλλα κἀν (ἐν) ἡμῖν, ὥστε φαίνεσθαι μόνως. Dieſe Anſicht wird noch dadurch beſtätiget, daſs Meliſſus wie Parmenides auch ſein Syſtem der Sinnen- oder Erſcheinungswelt hatte, wovon freylich nur zwey Gedanken von Philoponus und Stobaeus (S. 211.) beygebracht werden. Den Schluſs dieſer Abhandlungen macht eine intereſſante Vergleichung der Syſteme von dieſen dreyen Eleatikern. — Wir wünſchen recht ſehr, daſs der gelehrte Vf. die Fortſetzung und Vollendung dieſer Unterſuchungen dem Publicum bald ſchenken möge, und werden uns beſonders freuen, wenn es ihm gelingt, über das dunkle Syſtem des Zeno ein neues Licht aufzuſtecken, was von dem glücklichen Verein einer ausgebreiteten Beleſenheit und eines ſcharf eindringenden Verſtandes wohl zu erwarten iſt.

STAATS-

Digitized by Google

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Deutschland: *Der Ober-Rhein*, eine politiſche Aufgabe unterſucht von einem Bürger eines Staats, der dabey bloſs ein allgemeines deutſches Intereſſe haben kann. 1814. 31 S. 8.

2) (Ohne Druckort:) *Ueber den heiligen Frieden, erſte* Abtheilung: Ueber die *Grenzen Frankreichs*. 1814. 82 S. 8.

3) (Ohne Druckort:) *Welches iſt die echte und natürliche Grenze zwiſchen Deutſchland und Frankreich?* eine militäriſche Betrachtung. 1813. 31 S. 8.

4) Leipzig, b. Rein: *Der Rhein, Deutſchlands Strom, aber nicht Deutſchlands Grenze*, von *C. A. Arndt*. 1814. 71 S. 8.

5) Germanien: *Wo iſt die natürliche und ſichere Grenzlinie für die mit Frankreich benachbarte Staaten?* Worin beſteht ihr Nutzen? und wie kann ſie erhalten werden? 1814. 64 S. 8. Am Schluſs unterzeichnet: der deutſche Patriot am Rhein H. Z. F. V. A.

Alle dieſe Schriften kommen darin überein, daſs die Länder welche jenſeits des Rheins *ehemals* zu Deutſchland gehört haben, wieder mit ihm vereinigt werden müſſen; nur der Theilungsgrund der neuen Grenze wird verſchieden, theils nach der Geſchichte, theils nach der Sprache, theils nach Lage und Zug der Gebirge, theils nach Militairpoſitionen angenommen. Der Vf. der zuerſt genannten Schrift will auſserdem die Schweiz, das linke Rheinufer von der Franche Comté an gerechnet, und die Länder zwiſchen dem Rhein, dem Bodenſee, dem Main und dem Lech zu einem Alemanniſchen Staatenſyſtem verbunden, und ihm Preuſsen als Stützpunct gegeben wiſſen.

Alle dieſe Schriften ſind *vor* dem Frieden geſchrieben; und dieſer iſt allerdings auf das *Ehemals*, mit geringen Grenzausgleichungen, zurückgekommen; aber nicht auf das *Ehemals* wie es vor 1000 Jahren, ſondern wie es vor dem Revolutionskriege beſtand; und dazu ſcheinen, wenn ſich auch von Frankreich mehr hätte erhalten laſſen, überwiegende Gründe vorhanden geweſen zu ſeyn. Sie laſſen ſich auf die Frage zurückführen: wo iſt *jetzt* die Abmarkung zwiſchen dem franzöſiſchen und dem deutſchen Volk; weil es nur auf dieſe Abmarkung und nicht auf die durch Kunſt oder Natur begünſtigte Landesbeſchaffenheit zum Kriege ankommen kann; da ſich der Kunſt die Kunſt (einer Feſtungskette die andere) entgegenſetzen läſst, und da der Beſitz einer Naturfeſte gerade ſchädlich wird, wenn ſie ein Theil des Volkes, mit dem man kriegt, bewohnt; wie Tyrol bewieſen hat; und wie ſich bald zeigen würde, wenn man die Grenze, nach Nr. 5., bis Calais vorrücken würde.

Die Abmarkung zwiſchen den beiden Völkern hat ſich langſam gebildet; zur Zeit des Verduner Vertrags 843 zeigen ſich die erſten Spuren davon; aber die Anfangszeit der Grundverſchiedenheit läſst ſich nicht angeben, ſo lange man nicht weiſs: *wann* die Franken aufgehört haben, ihre deutſchen Brüder zu verſtehen. In den Grenzländern muſste es natürlich ſpäter geſchehen, als im Inneren; und wieder in den Grenzländern die Fürſten und Groſsen den Gebrauch beider Sprachen länger beybehalten, als das Volk; wir ſehen ſie in der Geſchichte bald an franzöſiſchen, bald an deutſchen Höfen. Des Kaiſer Karl V. Mutterſprache war deutſch, aber er ſchrieb und ſprach zugleich franzöſiſch. Wenn wir aufrichtig ſeyn wollen, ſo müſſen wir geſtehen, daſs ſeit Heinrich IV. und Ludwig XIV. die franzöſiſche Sprache in den Grenzländern groſse Fortſchritte machte, weil Kunſt und Wiſſenſchaft, deren Gewand ſie iſt, in Frankreich ſchneller und lieblicher aufblühten, als in dem von Auſsen und Innen zerriſſenen Deutſchland. So nahm Lothringen, ſo der Elſaſs franzöſiſche Bildung an, weit früher als wie ſie an Frankreich abgetreten waren; das Deutſche muſsten ſie zum Verkehr mit uns beybehalten. Alle Eroberungen Ludwig XIV. beſchränken ſich auf das, was von Frankreichs Sprache und Sitten ſchon längſt erobert war; und wer weiſs, was geſchehen wäre, wenn er *dieſe* Waffen kräftiger zu handhaben gewuſst hatte. Daſs weder Elſaſſer noch Lothringer zu den Deutſchen gerechnet werden können, haben ſie in dem Kriege durch ihren Aufſtand bewieſen; ſo wie auf der anderen Seite die Anwohner des linken Rheinufers durch Wort und That bewieſen haben, daſs ſie Deutſche geblieben ſind. Uebrigens iſt es eine Unmöglichkeit die Völker auf ihren Grenzen haarſcharf zu trennen, ſo wahr es auch iſt, daſs nur die Grenzen der Völker den ſicheren Maaſsſtab zur Abmarkung der Staaten geben können, ohne daſs dadurch jedoch ein umfaſſenderer Reichsverband ausgeſchloſſen wird. Will jemand aber wehren, daſs das Reich fremder Sprache und Kunſt nicht über ihn komme, ſo kann er es nur *dadurch*, daſs er die Seinigen den Fremden gleich ſtellt, damit Niemand nach dem Vollkommnern trachte. *Dadurch* hielten wir uns (und Preuſsen beſonders), als alles, ſelbſt die Hoffnung für das lebende Geſchlecht verloren ſchien; und *darin* kommt es nicht an auf den Beſitz verwüſteter Landſchaften, und durch die kämpfenden Elemente ſo oder anders geſtalteten Flüſſe und Berge, ſondern auf Geſtaltung, Kraft und Drang des Geiſtes. Wenden wir von dem geheimniſsvollen Dunkel, was auf der zukünftigen Geiſtesthätigkeit der Völker ruht, den Blick auf die Grenzen zwiſchen Staaten, ſo lehrt die Erfahrung, daſs die Eroberer auch zu den feſteſten den Schlüſſel gefunden haben; und daſs die ſicherſte Schutzwehr die Bruſt kräftiger Männer war. Dieſe Schutzwehr iſt Deutſchland durch die Landwehr wieder gegeben; und es fragt ſich nur noch: wer ſchützt die Grenze gegen plötzlichen Ueberfall oder geheimen Zugang. Zu beiden wollte Frankreich, beſonders ſeit Ludwig XV., kleine Staaten zu Grenznachbaren haben; und gegen Beides iſt kein Mittel, als: *die Grenzen denen übergeben, welche die Macht zum Schutz haben.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

THEOLOGIE.

GERMANIEN: *Die ſieben letzten Poſaunen oder Wehen, wann ſie anfangen und aufhören, und von den 70 Danieliſchen Wochen und 42 prophetiſchen Monaten; von der Zahl 666 als das* (dem) *Malzeichen des Thiers; von dem gläſern* (en) *Meer; von den zwey Zeugen; von der Zukunft Chriſti, in welchem Jahr und Monat dieſelbe erfolgen ſoll; von dem tauſendjährigen Reich und ewigen Evangelium;* (vom) *Gok* (ſic!) *und Magok* (ſic!) *und jüngſten Gericht. Aus der heil. Schrift bewieſen.* Geſchrieben im Monat May 1813 von einem wahren Chriſten. 1814. 136 S. 8.

Von dieſer Schrift, die ſich in der Schweiz unter dem Volke häufig verbreitet hat, und wovon ſchon eine *zweyte* Auflage erſchienen ſeyn ſoll, müſſen wir wenigſtens Einiges den Leſern der A. L. Z., die es ſonſt nicht erfahren dürften, mittheilen, obgleich (nach S. 4.) „nichts edler iſt, als die *Zeit*." „Beynahe alle Gelehrten, ſagt der Vf. (S. 97.), behaupten, man könne die zweyte Zukunft Chriſti aus heil. Schrift nicht erforſchen, ja es ſtehe nichts davon in derſelben, da es doch mehr als zwölf Mal darin anzutreffen iſt. Aber: „*wem ich gnädig bin*, ſagt Gott, *dem bin ich gnädig*." Das Jahr 1836 wird das letzte Jammerjahr ſeyn, und gegen dem Ende von 1837 in den kürzeſten Tagen, „bey groſser Kälte, iſt die Zukunft Chriſti zu erwarten: *denn Sacharia* ſagt (14, 6.): Zu der Zeit wird kein Licht ſeyn, ſondern Kälte und Froſt." (S. 76.) Die *Beweiſe* davon ſind folgende: Apoſtelgeſch. 1, 15. ſteht geſchrieben: Die Schaar der Namen zu Haufen ſey bey 120 geweſen; multiplicirt man nun 120 mit 15, ſo iſt das Product 1800; dazu kommen nun noch, weil man von der Himmelfahrt Jeſu an rechnen muſs, die 33 Lebensjahre Jeſu auf Erden, und die 3½ Jahre der letzten zwey Zeugen (Offenb. Joh. 11, 3.), Facit: 1836½ Jahr. *Ferner:* Lucä 24, 13. kömmt die Zahl 60 vor, welche die Entfernung des Fleckens Emmahus von Jeruſalem beſtimmt. Nun wandelte Jeſus mit den Jüngern von Emmahus bis zu V. 30. Multiplicirt man nun 60 mit 30, ſo hat man abermal die Zahl 1800; addirt man alsdann wieder 33 und 3½, ſo hat man abermal die Zahl 1836½. Man bemerke zugleich, daſs die Zahlen 15, 30, 60, 120 eine geheime Verbindung mit einander haben: denn 30 iſt das Doppelte von 15, 60 das Doppelte von 30, und 120 das Doppelte von 60. *Ferner:* Nach Joh. 21, 11. fingen die Jünger 153 groſse Fiſche. Wenn man nun eine Zahl multipliciren will, ſo muſs man eine andre Zahl unter dieſelbe ſetzen; nun ſteht gleich unter den 153 Fiſchen die Zahl 12 als der zwölfte Vers, „*welche gewiſs von Gott iſt hinzugeſetzt worden*." Denn multiplicirt man 153 mit 12, ſo ergiebt ſich wieder die Zahl 1800, die, verbunden mit 33 und 3½, das Jahr 1836½ beſtimmt. (Aber warum ſoll nicht mit 11 multiplicirt werden, da doch die 153 Fiſche im eilften Verſe vorkommen, nicht im zwölften?) — Was die drey: *Wehe!* in der Apokalypſe betrifft, ſo iſt zu bemerken, daſs das erſte *Wehe* 3½ Jahre dauert, und daſs daſſelbe im J. 1812 gehört zu werden anfing; während dieſes erſten *Wehe's* kann der Kaiſer *Napoleon* nicht ſiegen. *Nach* dieſem erſten *Wehe* aber bis zum *zweyten*, welches im J. 1833 anfangen wird, verändert ſich alles wieder; der Kaiſer *Napoleon* kömmt wieder empor und wird beſtändig ſiegen, „*welches auch die Chriſtenheit wohl erfahren wird:*" denn der mit Feuer brennende groſse Berg (Off. Joh. 8, 8.), der in das Meer fährt, iſt *der groſse Napoleon*, der, als ein rachſüchtiger Korſikaner, mit groſsem Zornfeuer brennend in die Chriſtenheit einfahren wird. Im J. 1769, an deſſen 15ten Auguſt er geboren ward, erſchien ein groſser Stern am Himmel. (Wie mag es wohl gekommen ſeyn, daſs Gott der Herr, der dem Vf. alles geoffenbaret hat, ihm nicht auch offenbarte, daſs *Buonaparte* am 5ten Februar 1768 geboren ward, und nur aus bekannten politiſchen Gründen als Kaiſer den 15ten Auguſt 1769 als ſeinen Geburtstag angab?) In dem Geburtsjahre des *Königs von Rom*, 1811, zeigte ſich abermal ein groſser Komet. *Und nicht umſonſt.* Denn leider muſs man es ſagen: *Der kleine König von Rom wird das Thier der Apokalypſe ſeyn.* Der ſel. Doctor *Bengel*, der Vieles, ja beynahe Alles in der Offenbarung Johannis falſch gedeutet hat, verſtand auch die Zahl 666 nicht. Dieſe Zahl bezeichnet 666 *prophetiſche Tage*, wovon jeder aus *ſieben gemeinen Tagen* beſteht; *Gott der Herr hat aber dem Satan die Sabbate weggenommen*, und ihm nur die ſechs Werktage gelaſſen; man multiplicirt demnach 666 nicht mit 7, ſondern mit 6: dann kommen 3996 Tage heraus; macht man dieſe zu Jahren, ſo ergeben ſich nur 19 Tage weniger als *eilf Jahre.* Dieſe Zahl *eilf* iſt die *Zahl des Thiers* und die *Zahl ſeines Namens: König von Rom*, der (im Deutſchen) aus eilf Buchſtaben beſteht. Es liegen aber noch mehr Geheimniſſe in der Zahl 666 verborgen: denn es kommen darin 3 Sechſe vor. Spricht man nun: 3 mal 6 iſt 18, ſo haben wir 1800 Jahre: denn die erſte Zahl beſteht aus Hunderten; und dividirt man 666 mit 18, ſo kommen gerade 37 Jahre heraus, *und dieſs iſt die wahre Jahrs-*

Digitized by Google

Jahrszahl der zweyten Zukunft Chriſti, nämlich 1837. Wem dieſs alles zur Charakteriſirung dieſer die *Jung*ſchen Schriften noch überbietenden Schrift noch nicht genüget, der höre noch, was ihr Vf. von dem Engel ſagt, der nach Apokal. 14, 6. durch die Mitte des Himmels flog. Unter dem Himmel iſt der chriſtliche Kirchenhimmel zu verſtehn. Nun hat das ganze neue Teſtament (d. h. die neuteſtamentliche Religionsverfaſſung) zu ſtehen 3060 Jahre, nämlich *a*) 1836 Jahre bis zur zweyten Zukunft Chriſti, *b*) 1000 Jahre in dem tauſendjährigen Reiche, *c*) 224 Jahre nach demſelben für die kleine Zeit Satans. Die Mitte oder Hälfte dieſer Zahl iſt alſo 1530. Und nun ſchlage man die *Augsburgſche Confeſſion* auf, und leſe mit Erſtaunen, daſs ſie im J. 1530 übergeben ward. *Martin Luther* iſt *alſo* dieſer Engel, und nicht, wie der Prälat *Bengel* wollte, *Johann Arndt*. Wer nun auch hieran noch nicht genug hat, den müſſen wir auf dieſs Poſaunen-Buch ſelbſt verweiſen. In uns erregte es traurige Gefühle, daſs eine Schrift, wie dieſe, die man für das Werk eines Tollhäuslers halten möchte, von dem Volke, unter welchem ſie ſich verbreitete, ſo reiſsend geleſen wird, ja ſelbſt auf Leute, denen man ſonſt in Sachen des bürgerlichen Lebens Vernunft nicht abſprechen kann, Eindruck macht. Was uns neben der Geiſtloſigkeit dieſes Buchs am meiſten auffiel, iſt die Rohheit, Gefühlloſigkeit und Härte, mit welcher deſſen Verfaſſer ein noch nicht vierjähriges Kind, das noch kaum weiſs Unterſchied, was rechts oder links iſt, den ehemaligen König von Rom, jetzt Prinzen von Parma, ſchon zum Voraus zum Antichriſt, das iſt, zu dem verruchteſten aller Menſchen ſtempeln, mithin auch ſchon zum Voraus demſelben den Feuer- und Schwefelpfuhl, wovon der Rauch von Ewigkeit zu Ewigkeit aufſteigt, zur künftigen Wohnung anweiſen, alle diejenigen aber, die noch einigen Zweifel daran haben, daſs Chriſtus ganz buchſtäblich in dem Winter von 1837 auf 1838 auf einem weiſsen Pferde reitend, und begleitet von einem ebenfalls auf weiſsen Pferden reitenden himmliſchen Heere vom Himmel kommen werde, oder auch nur dieſe apokalyptiſchen Bilder anders deuten, von dem Reiche Gottes ausſchlieſsen kann.

Königsberg, b. Hartung: *Tractatur quaeſtio, an philoſophi, qui Deum eſſe extramundanum negant, cum doctrina Chriſtiana conſentiant.* Auct. Dr. *Jo. Frid. Krauſe.* 1812. 10 S. 4.

Mit dieſem Programm begleitet der Vf. ſeinen Glückwunſch zu dem am 5ten Jul. 1812 gefeyerten Amtsjubiläum ſeines Collegen, des Hn. Conſiſtorialr. Dr. *Borowski*. Da nach *Toland's* und *Spinoza's* Vorgange neuere Philoſophen gewiſſe zum Pantheismus hinneigende Meinungen durch Ausſprüche der bibliſchen Religionsurkunden zu beſtätigen ſich bemüht haben, ſo wie dann überhaupt faſt zu allen Zeiten die Philoſophen ihre von der herrſchenden Religion abweichenden Anſichten mit dieſer auf irgend eine Art in Uebereinſtimmung zu ſetzen ſuchten: ſo erklärt ſich der Vf. in einem anſtändigen polemiſchen Tone gegen ein ſolches Unternehmen, und ſucht aus einem praktiſchen Standpunkte, nämlich insbeſondere aus den Vorſchriften des N. T. über Demuth, Liebe und Vertrauen gegen Gott, zu zeigen, daſs die Leugnung eines auſserweltlichen Gottes mit jenen im Widerſpruche. So ſehr wir im Ganzen dem Vf. beyſtimmen, ſo ſcheint uns doch die bekannte Stelle Apoſtelgeſch. 17, 28. allerdings einige Beſtätigung der Spinoziſchen Meinung: „Gott ſey die *immanente* Urſach der Welt und aller ihrer Veränderungen," zu enthalten, und die ganze Argumentation des Vfs. überhaupt mehr die Leugnung eines mit Perſönlichkeit gedachten als eines auſserweltlichen Gottes zu treffen. Denn es läſst ſich gar wohl denken, daſs jene Pflichten gegen die Gottheit Statt finden könnten, wenn man ſich dieſe auch als immanente Urſach der Welt, oder wenn man ſich das Weltall gleichſam als den Offenbarungsleib der überall gegenwärtigen oder wirkſamen göttlichen Seele vorſtellt, ſo bald man nur den Begriff der Perſönlichkeit mit einer ſolchen Vorſtellung von der Gottheit verbindet, welches aber von den Vertheidigern jener Meinungen nicht beſtimmt geſchehn iſt. Wir wünſchen den achtungswerthen Vf. hierdurch zu veranlaſſen, einmal ausführlicher darzuthun, wie von dem praktiſchen Standpunkte aus nicht ſowohl die auſserweltliche Exiſtenz Gottes, welche allerdings ſelbſt durch einzelne bibliſche Ausſprüche zweifelhaft gemacht werden könnte, als vielmehr die Perſönlichkeit Gottes nothwendig vorausgeſetzt werden müſſe.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Beytrag zur Homiletik.* Nebſt einer *Abhandlung über die Beredtſamkeit des Chryſoſtomus.* Von Dr. *Joh. Geo. Roſenmüller*, Prof. Prim. d. Theol., Sup. zu Leipzig u. ſ. w. 1814. VIII u. 143 S. gr. 8. (14 gr.)

Das Sprichwort ſagt: *Ehrlich* währt am längſten. Man könnte auch ſagen: *Vernünftig* währt am längſten; und dieſs gälte dann auch von einer ſo vernünftigen, nüchternen Schrift, wie die des bald achtzigjährigen Hn. Dr. *R.*, die wir hier anzeigen ſollen. Der *erſte* Abſchnitt derſelben handelt von einigen *Hinderniſſen der Wirkſamkeit der Predigten.* Schon das ſo ſehr vermiſchte Auditorium, das viele Prediger haben, macht es ihnen ſchwer, alle Klaſſen der Zuhörer zu befriedigen, wenn ſie ſich auch beſtreben, bey ihren öffentlichen Vorträgen auf die ungleichen Fähigkeiten, Kenntniſſe und Geiſtesbedürfniſſe der Menſchen, vor denen ſie reden ſollen, Rückſicht zu nehmen. Auch der in der Lutherſchen Kirche hergebrachte Perikopenzwang erſchwert den Predigern dieſen Theil ihrer Amtspflicht. Es iſt noch ein Reſt von papiſtiſchem Aberglauben in dieſer Kirche, daſs man darauf ein ſo groſses Gewicht legte, obgleich ſchon *Luther* ſagte, man könne wohl merken, daſs der ſehr ungelehrt geweſen ſey, der die Epiſtel- und Evan-

Digitized by Google

Evangelien-Texte ausgeſucht habe. Auch *Spener* fühlte dieſen Zwang, und wünſchte in dieſer Hinſicht mehr Freyheit. Bemerkenswerth iſt es, daſs er die *Epiſteltexte* den Evangelientexten *vorzog;* dieſe letztern, meynte er, gäben ſehr wenig Gelegenheit, die Hauptſachen vorzutragen, die der Prediger zu treiben habe, nämlich die Beförderung eines chriſtlichen Sinns und Verhaltens. Auch dem Vf. iſt dieſer Zwang läſtig geworden, und er iſt froh, daſs ſeit 1810 in den Königl. Sächſ. Landen dieſsfalls eine andre, den Prediger zum Bibelſtudium nöthigende, Einrichtung getroffen worden iſt. (Von den Noth- und Hülfsbüchern zur Erleichterung des Predigens über die Perikopen konnte Hr. Dr *R.* ſelten Gebrauch machen.) Man ſagt freylich, *Reinhard* habe viele Jahre über die alten Perikopen gut zu predigen gewuſst, und noch Stoff für zwanzig Jahre in denſelben gefunden; der Vf. geſteht aber frey, daſs auch *Reinhard* aus den alten Texten viele Hauptſätze auf eine ſehr gezwungene Weiſe hergeleitet habe; auch wiederholte er bisweilen zu *Dresden* ſchon zu *Wittenberg* gehaltene und nur noch einmal überarbeitete Predigten, erfand alſo nicht immer einen *neuen* Stoff. Auch iſt nicht jeder mit dieſes Mannes Erfindungsgeiſte begabt. Eigen iſt es, daſs der ſel. *Jacobi* zu Celle es für unmöglich hielt, gut zu predigen, wenn man allezeit einen andern Hauptſatz aus den Perikopen entwickeln wolle; er ſagte über manchen Text *aus Grundſatz* jedes Jahr beynahe daſſelbe. Auch der Vf., der doch zu Leipzig in 27 Jahren immer andere Predigten hielt, würde es einem Prediger nicht verdenken, der nach fünf oder zehn Jahren dieſelbe Predigt vor derſelben Gemeinde, dem Weſentlichen nach, wiederholte. Daſs beynahe der dritte Theil der evangeliſchen Perikopen von Wundern handelt, kömmt, nach dem Vf., mit daher, weil man, als dieſe Texte eingeführt wurden, den Predigern Gelegenheit geben wollte, die *Arianer* zu widerlegen, indem man aus den Wundern die Gottheit Chriſti glaubte beweiſen zu können. In dem *zweyten* Abſchnitte äuſsert ſich Hr. Dr. *R.* über den *Inhalt der Predigten.* Das *Lehren*, ſagte er, könne aus denſelben nicht ausgeſchloſſen werden, obgleich, einigen neuern Schriftſtellern zufolge, die Predigt es nicht mit dem *Verſtande*, ſondern mit dem *Gemüth* zu thun hat, und nicht *Sittlichkeit und Tugend*, ſondern *Religion* das Höchſte iſt. Religion ohne Tugend hält unſer Vf. für Schwärmerey; auch kann er mit denjenigen nicht einverſtanden ſeyn, welche die Religion in eine *heilige Poeſie* umſchaffen wollen, weil die Poeſie zu ihren Zwecken der Wahrheit nicht bedarf, nach Chriſtus aber nur die *Wahrheit* frey macht; eben ſo wenig kann er es über ſich erhalten, denjenigen beyzuſtimmen, welche die proteſtantiſchen Religionslehrer wieder zu *Prieſtern* machen möchten. Uebertrieben findet er die Forderung, daſs die Lehre von der Verſöhnung und Erlöſung der Menſchen durch Chriſtum das *einzige* und *immer wiederkehrende* Thema *jeder* Predigt ſeyn ſolle; auch kann er es nicht billigen, daſs einige das alte ſcholaſtiſche kirchliche Syſtem wieder in Schutz nehmen, und die Lehrmeinungen einer neuern Philoſophie (der *Schelling'ſchen*) mit bibliſchen Ausdrücken, die einen andern Sinn haben, bezeichnen; er wünſcht, daſs dieſe Theologen das von ihnen vernachläſſigte Studium einer gründlichen Schriftauslegung vornehmen mögen. Ferner miſsfällt es ihm, daſs manche Eiferer für die reine Lehre das Predigen der *Moral* beynahe als Gegenſatz eines *chriſtlichen* Predigens betrachten, da doch Religion ohne Tugend durchaus keinen Werth in Gottes Augen haben kann, und daher Unterricht von den *Pflichten* unumgänglich nöthig iſt. Freylich iſt dieſs noch nicht hinreichend; auch die *Beweggründe* müſſen vorgetragen werden, wodurch das Herz gerührt, der Abſcheu vor dem Böſen erweckt und der Wille zum Guten gelenkt werden kann; und hier dürfen auch die Verheiſsungen einer ewigen Seligkeit, die den rechtſchaffenen Chriſten gegeben ſind, nicht als eudämoniſtiſche Motive ausgeſchloſſen werden; auch ſind die von äuſserlichen Vortheilen hergenommenen Beweggründe nicht unbedingt zu verwerfen. Endlich hält er es für Pflicht des Predigers, bey Gelegenheit praktiſche Irrthümer auf eine behutſame Weiſe zu beſtreiten, und z.B. die irrigen Vorſtellungen von der Lehre *vom Glauben an Chriſtum ohne Verdienſt der Werke* zu berichtigen. „Auch *Reinhard*, ſagt der Vf., ſcheint den Sinn von Röm. 3, 20 — 26. nicht richtig gefaſst zu haben, wie denn die *ſymboliſchen Bücher* einen zu groſsen Einfluſs auf ſeine Exegeſe hatten." Ein *dritter* Abſchnitt dieſer Schrift verweilt bey der *Form der Predigten.* Durch die zu groſse Anzahl der Regeln, die in den Homiletiken gegeben werden, wird nach Hn. *R.* der Anfänger nur verwirrt. *Reinhard* bildete ſich durch das Studium der alten Redner, und der Philoſophie; unſer Vf. hält mit *Spener* das Bibelſtudium noch für nützlicher. (Man unterſcheide aber nur mit *Schiller* zwiſchen den *Philoſophieen*, die als Syſteme vergehen, und der *Philoſophie*, die richtig denken lehrt, und im Denken übt.) An den Predigten mehrerer berühmten Kanzelredner bemerkt Hr. Dr. *R.* einen auffallenden Mangel an Popularität (vorzüglich gilt dieſs von den *Schleiermacher'ſchen*); ſelbſt das Hof-, Reſidenz- und Univerſitätskirchen-Publicum beſteht aber, ſagt er, groſsentheils aus Leuten von geringern Ständen, und auch *Reinhard* wird Handwerksleute, Geſellen, Bediente, gemeine Bürgersfrauen, Dienſtmägde zu Zuhörern gehabt haben; auch die *Bücherſprache* ſoll *faſslich* ſeyn; zu dieſer Faſslichkeit gehört die möglichſte Deutlichkeit der Hauptſätze, wogegen ſelbſt *Reinhard* zuweilen fehlte; und die Diſpoſition der Predigten ſoll leicht zu überſehen und behaltbar ſeyn. *Zollikofer'ſche* Gebete ſind nicht nachzuahmen. Auf den guten äuſsern Vortrag kömmt viel an; es giebt Predigten, die ſich beym Leſen beſſer als beym Anhören ausnehmen. Doch ſey jeder natürlich und bilde ſein Aeuſseres nicht auf eine ungeſchickte Weiſe nach beliebten Kanzelrednern. Das Memoriren der Predigten darf nicht vernachläſſigt werden. — Um dieſer Anzeige Grenzen zu ſetzen, ver-

Digitized by Google

verweiſen wir in Anſehung der Abhandlung über die *Beredtſamkeit des Chryſoſtomus* den Leſer auf die Schrift des Vfs. ſelbſt. Dieſer Aufſatz empfiehlt ſich, ſo wie das übrige, durch ruhige, *geſunde Vernunft*, wovon freylich einige nicht gern reden hören, und durch die Simplicität der Darſtellung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 24ſten Sept. ſtarb auf einem Spaziergange bey Gotha am Schlagfluſſe der verdienſtvolle Oberconſiſt. Rath *Ch. W. Jacobs*, als Schriftſteller durch ſeine Ideen über Crim. Geſetzgebung, durch eine mit Hn. *v. Hoff* bearbeitete Beſchreibung des Thüringer Waldes, mehrere Ueberſetzungen von Reiſebeſchreibungen u. ſ. w. bekannt, 50 Jahre alt. Zu unſerer A. L. Z. hat er mehrere Beyträge geliefert.

In der Nacht zum 29ſten Oct. ſtarb zu Braunſchweig der daſige Hofr. u. Canonicus *K. F. Pockels*, Erzieher des gegenwärtigen Herzogs von Braunſchweig und ſeines Bruders Auguſt, durch ſeine anthropologiſchen Schriften rühmlich bekannt, im 57ſten Jahre ſeines Alters.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Aus Oeſterreich. Vom October 1814.

Einer allerhöchſten Entſchlieſsung zu Folge, ſollen an allen biſchöflichen theologiſchen Lehranſtalten Vorleſungen über die Landwirthſchaft gehalten werden. — Hr. *Mathäus Collin*, Doctor der Rechte und Hofconcipiſt bey der k. k. Hofkammer in Wien, ein Bruder des dramatiſchen Dichters, hat von Sr. Majeſtät die Erlaubniſs erhalten, zwölf Vorleſungen über den Charakter der deutſchen Kunſt und ihr Verhältniſs zum Staate für Zuhörer aus den gebildeten Ständen gegen ein angemeſsnes Honorar zu halten. — Der Dichter *Werner*, Vf. der Weihe der Kraft, hält ſich gegenwärtig in Wien auf. Er hat bereits mehrere Meſſen geleſen, und auch ſchon Ein Mal in der Vorſtadt Lichtenthal gepredigt. Die Neugierde, ihn zu hören, zog viele herbey. Er hält ſich für einen neugebornen Menſchen, und iſt über ſein voriges ſündhaftes Leben nicht gut zu ſprechen. Bekehren dürfte er wohl niemanden. Man iſt in *Wien* über dergleichen Dinge hinweg, und der gebildete und beſſere Theil des hieſigen Publicums ſcheint zu nichts weniger geneigt, als Convertiten viel Achtung und Vertrauen zu beweiſen. Der Uebertritt zu der katholiſchen Kirche erregt ſelbſt bey dem Volke wenig Aufmerkſamkeit und Freude, und mit der Einführung der Inquiſition und des Jeſuiter-Ordens ſcheinen die meiſten der hieſigen Katholiken in hohem Grade unzufrieden. Unſtreitig iſt dieſs alles ein redender Beweis, daſs die religiöſe Aufklärung hier merkliche Fortſchritte gemacht hat. — Auch diejenigen Profeſſoren an den öſterreichiſchen Lyceen, welche von geiſtlichen Stiftern beſoldet werden, müſſen — nach einer neuen allerhöchſten Verordnung — dem Kaiſer vorerſt vorgeſchlagen und von ihm ernannt werden. — In Wien hat ſich ein muſikaliſcher Verein gebildet, der ſich *Geſellſchaft der Muſikfreunde des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates* nennt, und deſſen Hauptzweck Emporbringung der Muſik in allen ihren Zweigen iſt. Um dieſen Hauptzweck zu erreichen, wird die Geſellſchaft ein Conſervatorium errichten, in welchem Zöglinge beiderley Geſchlechts aus den geſammten k. k. öſterreichiſchen Staaten im Geſang, in der Declamation, auf Inſtrumenten, im praktiſchen Generalbaſs, im Tonſatze, in Sprachen und andern Nebengegenſtänden gebildet werden ſollen; ſie wird die vorhandnen klaſſiſchen Werke zur Aufführung bringen, und Preisfragen über Gegenſtände ausſetzen, die unmittelbar auf die Muſik Bezug haben; ſie wird eine belehrende muſikaliſche Zeitſchrift, in zwangloſen Heften, unter dem Titel: *Annalen der Geſellſchaft der Muſikfreunde des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates*, veranſtalten, welche die ſämmtlichen Verhandlungen der Geſellſchaft, gründliche und ausführliche Recenſionen, Charakteriſtiken einzelner Tonſetzer und ausübender Tonkünſtler, oder Zergliederungen ihres eigenthümlichen Stils, Preisabhandlungen, biographiſche Notizen, ein muſikaliſches Intelligenzblatt und das Verzeichniſs der Mitglieder, welche bey den groſsen Concerten mitgewirkt haben werden, enthalten ſoll; ſie wird eine muſikaliſche Bibliothek anlegen, welche man in der Folge zum öffentlichen Gebrauch eröffnen wird, und endlich will ſie auch nach ihren jedesmaligen Kräften, unbeſchadet ihrer übrigen Zwecke, ganz beſonders ausgezeichnete Kunſttalente unterſtützen, und eben ſo Privat-Anſtalten, welche die Muſik weſentlich befördern. Die ausführlichen Statuten dieſer Geſellſchaft ſind in dem *Septemberhefte* der *vaterländiſchen Blätter* abgedruckt.

Das von Hn. *Klein* gegründete und von ihm dirigirte *Blinden-Inſtitut* zu Wien hat, ungeachtet der ungünſtigen Zeiten, den beſten Fortgang. Es zählt bereits über 30 Zöglinge, von denen ſich mehrere durch nützliche Fertigkeiten und Kenntniſſe auszeichnen. Sie ſpielen Fortepiano, Violine, Clarinet, Flöte, Fagot, Waldhorn, Baſs und Harfe, werden im Geſange methodiſch unterrichtet, und lernen leſen, ſchreiben, rechnen, Religion, Sprachlehre, und einige auch Geſchichte, Naturgeſchichte, Geographie und andre Wiſſenſchaften.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Conſtitutions des trois Villes libres anſeatiques Lubeck, Bremen et Hamburg*; avec un *Mémoire ſur le rang, que doivent occuper ces Villes dans l'organiſation commerciale de l'Europe*, par *Charles de Villers*, Citoyen honoraire de Bremen, Chevalier de l'ordre de l'étoile polaire de Suede, avec une carte colorée. 1814. 143 S. 8.

Eine kleine, aber wichtige und der Aufmerkſamkeit im jetzigen Zeitpunct würdige Schrift. Hr. *v. Villers*, von Geburt ein Franzoſe, aber der Geſinnung nach ein echter Deutſcher, hat ſich mehrere Jahre in Lübeck aufgehalten und dieſer Stadt in den harten Bedrängniſſen, welche ſie betrafen, nützliche Dienſte geleiſtet. Während dieſes Aufenthalts hat er ſich gute Kenntniſſe von den Verhältniſſen aller drey Hanſeſtädte erworben und eine ſehr warme Neigung für dieſelbe gewonnen. Liebe und Achtung der Hanſeaten wurde ihm dafür zu Theil und Bremen ertheilte ihm das Bürgerrecht. Zugleich aber erwarb ihm ſeine Theilnahme an dem Schickſal dieſer Städte und der Eifer, den er bey allen Gelegenheiten für ihr Beſtes bewies, den bittern Haſs und die Verfolgung eines der wüthendſten franzöſiſchen Machthaber, gegen deren Folgen ihn kaum ſeine Verbindung mit den bedeutendſten Männern des ehemaligen franzöſiſchen Hofes und die Ernennung zum Profeſſor in Göttingen, welche der weſtphäliſchen Regierung Ehre machte, ſchützen konnten. Wie einige Hoffnung entſtand, daſs die drey Städte wieder zu der alten Freyheit gelangen würden, hielt man für gut, einen kurzen Entwurf von ihrer Verfaſſung in franzöſiſcher Sprache aufzuſetzen, von dem man an Orten, wo es nützlich zu ſeyn ſchien, Gebrauch machen könne. Hr. *v. V.* übernahm dieſe Arbeit in Gemeinſchaft mit Deputirten von allen drey Senaten und man kann daher dieſen Entwurf für echt und faſt officiell anſehn. Derſelbe, welcher hier bekannt gemacht wird, ſchildert die Verfaſſung der drey Städte, wie ſie bis zu dem Augenblicke ihrer unglücklichen Unterjochung im December 1810 beſtand und theils auf Grundgeſetzen und Verträgen, theils auf altem Herkommen beruhte. Manche Bürger haben aus guter Abſicht dafür gehalten, man müſſe den jetzigen Zeitpunct der Herſtellung nutzen, um in den alten Conſtitutionen einige nützliche Verbeſſerungen vorzunehmen. Hr. *v. V.* hält dieſes etwas miſslich und räth vielmehr, ſich zuförderſt mit Herſtellung des Handels, als dem Grunde des Wohlſtandes der Städte zu beſchäftigen, etwanige Reformen der Conſtitutionen aber ganz ruhigen Zeiten vorzubehalten, weil, wie es die Erfahrung oft gelehrt hat, die Verſuche ſolcher Reformen gar zu leicht zu Trennung und Zwiſt den Anlaſs gibt. Soviel wir wiſſen, iſt dieſes auch der allgemeinen Meinung gemäſs befunden, und man hat bis jetzt gar keine Veränderung in den wiederhergeſtellten Verfaſſungen der Städte vorgenommen, obgleich man im gegenwärtigen Augenblick (Nov. 1814.) ſich wirklich mit einigen Reformen beſchäftigt und wie wir hören, die Abſicht hat, in allen drey Städten eine und dieſelbe Verfaſſung einzuführen. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die verſchiednen Conſtitutionen und ihre Vorzüge entwickelt Hr. *v. V.* in dem Memoire, deſſen Inhalt auf dem Titel angegeben iſt, die groſse Wichtigkeit der Hanſeſtädte für den allgemeinen Handel von Europa. Dieſer Aufſatz enthält feine und der Aufmerkſamkeit würdige Betrachtungen. Die deutſchen Hanſeſtädte, ſagt der Vf., haben eine doppelte Beſtimmung. Durch ihre Lage nicht weit vom Ausfluſs zwey groſser Ströme ins Meer, ſind ſie die natürlichen Niederlagsplätze für die groſsen Landſtriche, welche an dieſen Strömen und den in ſie ſich ergieſsenden kleinern Flüſſen liegen. Sie nehmen dieſen alle die Producte ab, welche ſie im Ueberfluſs hervorbringen und führen ihnen dagegen alle diejenigen aus fremden Landen zu, deren ſie zum Unterhalt oder zur Annehmlichkeit des Lebens bedürfen. In dieſem Betracht ſind ſie *Deutſche* Handelsſtädte. So ſehr wichtig ſie als ſolche ſind, haben die drey Städte aber noch eine andere Beſtimmung von noch weiterm Umfange. Die ſüdweſtlichen Lande von Europa können nicht gut einen directen und unmittelbaren Handel mit den nordweſtlichen Landen unterhalten, ſo ſehr auch die Producte der einen und andern ſich gegenſeitig Bedürfniſs ſind. Die weite Entfernung, die Verſchiedenheit der Sitten und Sprachen und vorzüglich die Beſchaffenheit der Oſtſee, welche mit Gefahr zu befahren iſt und deren Häfen einen Theil des Jahrs durch Eis unzugänglich ſind, machen ſehr groſse Schwierigkeiten aus. Zwiſchenplätze ſind alſo nothwendig, in welchen die Producte von Spanien, Portugal, Frankreich, ſo wie von Schweden, Polen, Ruſsland aufgehäuft und wenn es das Bedürfniſs von der einen oder andern Seite fordert, weiter geführt werden. Zu ſolchen Zwiſchenplätzen ſind die deutſchen Hanſeſtädte durch ihre Lage vorzüglich geeignet, deshalb haben ſie ſich als ſolche ſchon ſeit langer Zeit und auch noch lange, nachdem der hanſeatiſche Bund in ſeinem vormaligen Umfange aufgehört hatte,

Digitized by Google

hatte, behauptet. Ganz Europa liegt daran, ihnen dieſe Eigenſchaft auch noch ferner zu ſichern und auf den Fall der Seekriege ihnen eine vollkommne Neutralität und ungeſtörte Schifffahrt zu gewähren. Dieſe Zwiſchenplätze müſſen deshalb keinem einzelnen europäiſchen Staat zugetheilt werden, ſondern der Unabhängigkeit und einer republicaniſchen Verfaſſung genieſsen, welche unter allen Umſtänden heilig und unverletzlich ſind. Eine ſolche Einrichtung, noch vollkommner als ſie bisher beſtand, iſt der Stufe von Bildung und Sittlichkeit, auf der Europa ſich dermalen befindet, angemeſſen und wird, wenn ſie einmal beſteht, durch ihre wohlthätigen Folgen ſich gewiſs ſo empfehlen, daſs das Intereſſe Aller ſich jeder verſuchten Störung derſelben kräftig widerſetzen muſs. Der Vf. geht noch weiter und wünſcht eine gleiche Einrichtung auch in der ſüdlichen Hälfte von Europa. Hier ſind *Venedig* und *Genua* durch ihre Lage zu den Niederlagen und Zwiſchenplätzen beſtimmt, welche die Producte der ſüdweſtlichen und ſüdöſtlichen Lande aufhäufen und gegenſeitig zuführen. Noch mehr, auch zwiſchen dem ganzen Süden und dem ganzen Norden von Europa wäre ein Zwiſchenplatz nothwendig, wozu der Vf. *Cadiz* als den paſſendſten vorſchlägt. Dieſer müſste die gegenſeitigen Producte von der einen Seite den italiäniſchen, von der andern den deutſchen Hanſeſtädte abnehmen und zuführen. Die Schwierigkeit, auch dieſem allgemeinen Zwiſchenplatz eine freye und unabhängige Exiſtenz zu verſchaffen, könnte vielleicht durch brittiſche Groſsmuth gehoben werden, wenn nämlich England ſich entſchlöſſe, Gibraltar an Spanien abzutreten und dadurch dieſe Macht bewögen, ſeiner Herrſchaft über Cadiz zu entſagen. Wir ſetzen noch hinzu, daſs dieſes um ſo thunlicher ſcheint, da die Erfahrung bewieſen hat, daſs der Felſen von Gibraltar keinen andern Nutzen für England hat, als daſs im Fall eines Krieges Spanien durch vergebliche Verſuche, denſelben zu erobern, ſich unnütz erſchöpft und Kräfte verſchwendet, welche es in andern Gegenden zu weit gröſserm Nachtheil von England anwenden könnte, ein Vortheil, der durch die groſsen Koſten, welche die Unterhaltung von Gibraltar in Kriegs- und Friedenszeiten fordert, vielleicht überwogen wird; eine Betrachtung, welche ſchon den groſsen Staatsminiſter Chatham einſt geneigt machte, Spanien die Abtretung Gibraltars anzubieten und dadurch letztere Macht von der Allianz mit Frankreich abzuziehen. England, dem erſten Handelsſtaat unſers Welttheils, giebt Hr. *v. V.* eine noch höhere Beſtimmung in dem europäiſchen Handelsſyſtem. Es unterhält den Verkehr zwiſchen den verſchiedenen Theilen der Erde; die Producte aller europäiſchen Lande werden in demſelben aufgehäuft, um nach beiden Indien verfahren zu werden und die Producte von dieſen werden dagegen von den Britten wieder Europa zugeführt. *London* iſt die Hanſeſtadt der ganzen Erde. Die Sicherung der Neutralität von dieſer bedarf keiner weitern Garantie, als das Uebergewicht der brittiſchen Seemacht. Dieſe Beſtimmung iſt ſo umfaſſend, daſs die Engländer es immer vortheilhafter finden werden, ſie zu befolgen, als an dem innern Zwiſchenhandel von Europa Theil zu nehmen.

Dieſe Ideen des Hn. *v. V.*, welche noch durch ein beygefügtes Kärtchen anſchaulich gemacht werden, empfehlen ſich bey weiterm Nachdenken ſehr und die Richtigkeit des Hauptſatzes iſt nicht zu bezweifeln, daſs der groſse Verkehr ſolcher Zwiſchenorte bedürfe, um mit möglichſter Sicherheit und Schnelle, auch mit den mindeſten Koſten betrieben zu werden. Auch iſt nicht zu verkennen, daſs die vorgeſchlagnen Orte die paſſendſten ſind. Am fühlbarſten iſt jetzt dieſes in Abſicht der weſtlichen und öſtlichen Lande der nördlichen Hälfte von Europa. In der ſüdlichen ſcheint das Bedürfniſs minder groſs. Deshalb haben die italiäniſchen Hanſeſtädte auch nicht ſowohl zu Zwiſchenplätzen zwiſchen dem Weſten und Oſten von Europa, als zwiſchen dieſem ganzen Welttheil in dem öſtlichen Indien gedient und dieſe ihre Beſtimmung hat aufgehört, wie der bequemere Weg um das *Vorgebürge der guten Hoffnung* gefunden war. Das mittelländiſche Meer iſt nirgend und zu keiner Jahreszeit gleichen Gefahren und Schwierigkeiten unterworfen wie das Baltiſche. Aus den ſpaniſchen und franzöſiſchen Häfen fährt man in wenig Tagen nach der Levante und der Mündung des Nils. Auch ſcheint Venedig durch ſeine Lage am Ende eines Buſens des Mittelmeers nicht vorzüglich bequem zu einem Niederlageort zwiſchen dem Weſten und Oſten von Europa. — In Abſicht der nördlichen Hälfte unſers Welttheils aber kann das dringende Bedürfniſs von Zwiſchenpuncten und die vorzüglich angemeſſene Lage unſerer deutſchen Hanſeſtädte nicht bezweifelt werden. Doch verſteht ſich hierbey von ſelbſt, daſs auch die Niederlande, welchen jetzt die Vereinigung unter *einer* Regierung und damit zugleich Rückkehr zu altem Wohlſtand bevorzuſtehn ſcheint, auch *England* ihren Antheil an dem europäiſchen Zwiſchenverkehr gewiſs nehmen werden, eine Concurrenz, welche für das Ganze nicht anders als wohlthätig ſeyn und am mindeſten das Intereſſe nicht ſchwächen kann, welches alle europäiſche Staaten an der Erhaltung unſrer deutſchen Hanſeſtädte nehmen müſſen. Gern ſtimmen wir daher dem Wunſche unſers Vfs. bey, daſs dieſes Intereſſe gehörig erwogen und bey der neuen Ordnung der Dinge, welche man in dieſem Augenblick vom Wiener Congreſſe erwartet, mit Einſtimmung Aller, dieſen Städten eine freye und unabhängige Exiſtenz, nebſt vollkommner Neutralität in allen künftigen Kriegen möge zugeſtanden und zureichend gewährt werden.

WEIMAR: *Patriotiſche Wünſche, das Poſtweſen von Deutſchland betreffend.* 1814. 65 S. 8.

Die gänzliche Zerrüttung des Poſtweſens, welche durch die Auflöſung des deutſchen Reichs hervorgebracht worden, veranlaſste vor einigen Jahren einen würdigen und einſichtsvollen Gelehrten, den Groſsherzogl. Badiſchen Staatsrath *Klüber*, durch eine Schrift, deren Vorzüge damals (ſ. A. L. Z. 1812, Nr. 120.) auch

Digitized by Google

auch von uns bemerklich gemacht ſind, die höchſt verderblichen Folgen dieſer Zerrüttung darzuſtellen, den wahren Zweck der Poſtanſtalt in Erinnerung zu bringen und beſonders anſchaulich zu machen, wie dieſelbe dem Staat gar keinen, auch nicht einmal finanziellen, Vortheil bringen können, wenn ſie ganz wider ihre Beſtimmung gehandhabt und nur als ein Mittel, um Geld zu gewinnen, betrachtet werde, wie ſie alsdann ſtatt einer Wohlthat nur eine drückende Laſt für das Publicum werden müſſe. So einleuchtend und in der That unwiderſprechlich dieſes auch in der Klüberſchen Schrift gezeigt war, ſo konnte dieſelbe doch in damaliger Zeit nicht gehörigen Eindruck machen. So lange der rheiniſche Bund und der Deſpotismus ſeines Protectors beſtand, war an Beſſerung nicht zu denken. Sowohl dieſem letztern als vielen rheinländiſchen Regierungen, fehlte es theils an Einſicht, theils an Willen bey ihren Einrichtungen, auf das Wohl der Unterthanen einige Rückſicht zu nehmen. Es blieb alſo auch im Poſtweſen bey den beſchränkten Finanz-Grundſätzen und ihren verderblichen Folgen. Die Poſt wurde immer mehr eine drückende, allen nützlichen und nöthigen Verkehr erſchwerende Zwanganſtalt, der ſich möglichſt zu entziehen, vom Publicum alle Mittel aufgeboten wurden. Funfzig von einander unabhängige, eine der andern entgegenarbeitende Poſtanſtalten, wurden auf deutſchem Boden betrieben. Die Folge davon war, daſs der Ertrag derſelben überall ſehr gering war, in einigen Landen (z. B. in dem aufgelöſten Königreich Weſtphalen) kaum noch die Koſten aufbrachte und ſchon der Vorſchlag geſchah, die reitenden Poſten ganz abzuſchaffen und ſich mit der wohlfeilern Botenpoſt zu behelfen. Nach der glücklichen Befreyung Deutſchlands iſt aber nun zu hoffen, daſs bey der neuen Verfaſſung, welche vom Wiener Congreſs erwartet wird, noch dahin der Bedacht werde genommen werden, die Poſtanſtalt wieder ſo wohlthätig für ganz Deutſchland und mittelbar für ganz Europa, in deſſen Mitte unſer Vaterland liegt, zu machen, als ſie es bey guter Einrichtung ſeyn kann und ehemals geweſen iſt. Das Hauptmittel zu dieſem Zweck wird ſeyn, die Poſten in ganz Deutſchland wieder *einer* Direction zu übergeben, welche die Poſten nach liberalen Grundſätzen einrichtet, nach ihrem wahren Zweck zum beſten des Publicums verwaltet, nebſt Erſatz der Koſten nur einen mäſsigen Gewinn verlangt. Gewiſs iſt es der allgemeine Wunſch, daſs hierbey die Wahl auf eben dasjenige Haus fallen möge, das durch das Verdienſt der erſten Poſtanlagen in Deutſchland die Fürſtenwürde erhalten und durch ſeine gute Verwaltung binnen 3 Jahrhunderten den Dank und das Vertrauen des Publicums erworben hat. Dieſen Wunſch in Erinnerung zu bringen, iſt der Zweck dieſer kleinen Schrift, deren uns unbekannter Vf. vorzüglich mit Benutzung der Klüberſchen Schrift alle für die Sache ſprechende Gründe recht gut auseinandergeſetzt hat. Möge ſie gut wirken und eine verbeſſerte allgemeine Poſteinrichtung ein neues wohlthätiges Band zur Wiedervereinigung der Deutſchen werden!

GESCHICHTE.

(Ohne Druckort): *Einiger K. Sächſiſchen Gardiſten Frevelthaten, verübt in Marburg den 5. Sept.* 1814, beſchrieben von D. *Ludwig Wachler*. 1814. 40 S. 8.

So ſehr man die Mäſsigung billigen wird, mit welcher der verdienſtvolle Vf. einen zum Theil ihn ſelbſt betroffenen beyſpielloſen Frevel erzählt und alle nur einigermaſsen mildernde Umſtände für denſelben anführt; ſo wenig wird doch jeder deutſche Mann ohne den tiefſten Unwillen und die innigſte Betrübniſs erfahren, wie weit roher Militärdeſpotismus, Umgehen aller bürgerlichen Ordnungs- und Gerechtigkeitspflege und feige Rachluſt führen konnte, beſonders in einem Zeitmoment, der es genugſam bewährt hat, daſs nur die innigſte Vereinigung des deutſchen ſtehenden Militärs mit den übrigen Vaterlandsvertheidigern das Vaterland in Gefahr retten und von ſchmählicher Knechtſchaft zu erlöſen vermochte, und daſs jene innige Vereinigung auch gegenwärtig nur die Freyheit deſſelben ſichern werde. Auf eine furchtbare Weiſe wird durch dieſen Vorfall aufs neue die Nothwendigkeit aller nur möglichen energiſchen Maaſsregeln gegen jeden Ausbruch militäriſcher Zuchtloſigkeit beſtätigt. Da der Raum dieſer Blätter nicht geſtattet, die ganze Erzählung des Vfs., welche nach der Verſicherung deſſelben, theils aus Actenſtücken, theils aus ſorgſam geprüften Zeugniſſen, mit beſonnener Vermeidung aller Uebertreibung, geſchöpft iſt, unſern Leſern ganz ausführlich mitzutheilen, ſo bemerken wir nur, mit dem Wunſche, daſs keiner, den das Wohl achtungswerther deutſcher Mitbürger und des deutſchen Vaterlandes intereſſirt, die Schrift ſelbſt ungeleſen laſſen möge, folgendes aus derſelben: Veranlaſſung zum Ausbruche der hier erzählten Frevelthaten gab der Umſtand, daſs ein gewiſſer Lieutenant v. K., der zwey Studenten, unter denen Einer als Freywilliger dem Feldzuge gegen die Franzoſen beygewohnt hatte, wegen des Tabakrauchens in der Nähe der Wache auf eine grobe ungebührliche Weiſe hatte in Anſpruch nehmen laſſen, von dieſen ſelbſt, und, als er ſie mit neuen beleidigenden Aeuſserungen abgewieſen hatte, von zwey Bekannten derſelben, zum Widerruf oder zur Genugthuung aufgefordert wurde. Statt ſeiner Verweigerung von beiden, der geſetzlichen Ordnung gemäſs, eine beſtimmte Beſchwerde über das zudringliche geſetzwidrige Betragen der Studierenden bey der rechtmäſsigen Obrigkeit dieſer nachfolgen zu laſſen, meldete der Lieutenant den Vorgang bloſs ſeinem Vorgeſetzten und dieſer zeigte ihn dem Sächſiſchen Platzcommandanten an. Höchſt auffallend iſt die Bemerkung, daſs niemand erfahren habe, wer dieſer geweſen ſey, und in welcher Eigenſchaft oder in weſſen Namen er gehandelt habe. In Folge eines Befehls von dieſem unbekannten Obern, wurde nun ſofort einer von den Studenten, welche auf dem Zimmer des v. K. geweſen waren, der andere hatte ſich auf die Nachricht von der erſten Gewaltthätigkeit entfernt, unter groben Miſshand-

Digitized by Google

handlungen verhaftet und in ein für die gröſsten Verbrecher beſtimmtes Gefängniſs geworfen. Zugleich wurden mehrere einzelne, durchaus unſchuldige wehrloſe Studierende auf öffentlicher Straſse von bewaffneten, gegen ſie ausgeſandten Patrouillen überfallen und mit Kolbenſtöſsen, die bey dem Einen ſogar Blutſturz zur Folge hatten, in jenes Gefängniſs geſchleppt. Doch, was jedes menſchliche Gefühl aufs äuſserſte empören muſs, iſt folgendes: „Soldaten, *nicht im Dienſt*, ſondern in ihren Hausröcken, *unter denen die meiſten ihre Seitengewehre verborgen hielten*, griffen in und auſserhalb der Stadt, ohne Recht und Befugniſs, unbewaffnete, hülfloſe Jünglinge, wirklich darf man ſagen, meuchelmörderiſch an, warfen ſich dieſelben zu, theilten Schläge, wenn es mild abgieng, mit flachen Klingen aus; einem Studierenden brachten ſie eine beträchtliche Kopfwunde bey; und nahmen alsdann dieſe für gefährlich erachteten Jünglinge in Verhaft." (S. 27.) Auch andre vorübergehende als Studenten wurden auf den Straſsen gemiſshandelt, unter dieſen einige der angeſehenſten Profeſſoren, im höchſten Grade aber der würdige Conſiſt. R. D. *Wachler* ſelbſt; als er beym Durchgange durch eine enge Gaſſe Abends gegen neun Uhr, einige ihm entgegenkommende Studierende ermahnt hatte, ſich ganz ſtill zu betragen und der Uebermacht zu weichen, mit dem Zuſatze: „wenn ihnen wirklich zu nahe geſchehen ſey, ſo gebe es Gottlob noch Zeitungen, in denen man ſich gegen ungebührliche Gewalt Genugthuung verſchaffen könne." (S. 31.) Kaum war das Wort Zeitungen ausgeſprochen, als aus allen Winkeln und Ecken Soldaten herbeyſtrömten, es mochten ihrer an funfzig, nach und nach auch wohl mehr ſeyn, die unter den Nachtröcken verborgenen Säbel zuckten, dem in Geſellſchaft des Conſiſt. R. D. *W.* befindlichen allgemein geachteten Conſiſt. R. D. *Juſti* einen, glücklicherweiſe flachen Hieb beybrachten, und als jener ſich, um ſeinen Freund der Gefahr zu entziehn, für den Sprecher der oben angeführten Worte erklärt hatte, ihn zu Boden ſtürzten, einen ihm zu Hülfe eilenden Studenten ſehr ſchwer, einen andern leicht verwundeten, und den C. R. *W.* ſelbſt, nachdem er ſich wieder erhoben und den Soldaten aufs eindringlichſte zugeredet hatte, deſſen ungeachtet unter immerwährenden viehiſchen Scheltworten, Stichen, Hieben und Schlägen, von welchen faſt durch ein Wunder keiner eine tödtliche Verwundung, wiewohl mehrere in kurzer Zeit einen ſtarken Blutverluſt verurſachten, auf die Hauptwache ſchleppten. Der wachhabende Officier wollte die Unthaten oder Banditenſtreiche der Soldaten mit den Ungezogenheiten der Studenten entſchuldigen, bedauerte, „daſs einen Unſchuldigen ſolcher Unfall getroffen, (als wenn nicht die ungleich meiſten ebenfalls unſchuldig geweſen wären, die ähnliches betroffen hat!) ſicherte doch aber die ſtrengſte Genugthuung zu, wenn einige Thäter angegeben werden könnten." (S. 33.) Indeſs geleiteten einige redlich geſinnte Officiere den verwundeten C. R. *W.* nach ſeinem Hauſe und verſprachen, dem mordluſtigen Soldaten-Pöbel Einhalt zu thun, welches auch ſchon von andern Officieren auf D. *Juſti's* Aufforderung geſchehen war. Der Vf. erzählt hierauf, wie ſogleich von Seiten des akademiſchen Senats die ſtrengſte Unterſuchung über die verhafteten Studenten angeſtellt, und in Folge derſelben die vier, welche von dem Lieutenant v. K. Genugthuung gefordert hatten, mit dem *conſilium abeundi* beſtraft, die übrigen durchaus unſchuldigen aber entlaſſen ſeyn, und daſs dieſs ſofort dem Oberbefehlshaber der Sächſiſchen Truppen, dem Generallieutenant *v. Thielemann*, der als deutſcher Mann ſo viel Achtung erworben hat, und als würdiger Schwager des verewigten Oberhofpredigers, D. *Reinhard*, ſelbſt ſo hohe Achtung für Wiſſenſchaften und für die Mitglieder wiſſenſchaftlicher Inſtitute hegt, officiell gemeldet worden. Um ſo mehr aber muſs es befremden, hier durchaus gar nichts von einem über die Schuldigen vom Militär, die doch leicht ausgemittelt werden konnten, angeſtellten ſtrengen Kriegsgericht, wie dieſs bey allen civiliſirten Nationen, ſelbſt auf Veranlaſſung viel geringerer Verbrechen, Sitte und Recht iſt, und von einer den unſchuldig gemiſshandelten geleiſteten Genugthuung, erwähnt zu finden. Denn bey einer ſo unerhörten ehrloſen Frevelthat kann wohl die Nemeſis keinesweges für verſöhnt gehalten werden, wenn derjenige, „der die Soldaten zu ſolchen meuchleriſchen Angriffen gereizt oder bevollmächtigt hat: denn das Eine oder das Andere iſt ſicher geſchehen;" (S. 35.) und wenn diejenigen, die ſich zu blinden Werkzeugen dieſer geſetzwidrigen Selbſthülfe und verächtlichkleinen Rachſucht, über welche alle biedern Krieger aufs äuſserſte empört ſind, miſsbrauchen lieſsen, bloſs durch das ihnen von der öffentlichen Meinung aufgedrückte Schandmal beſtraft werden ſollten.

OEKONOMIE.

Stolberg, gedr. b. Schulze: *Abhandlung über den Nutzen der künſtlichen Inoculation der Schaafpocken.* Nebſt einer Anweiſung, wie die Impfung derſelben vorzunehmen. Von *Ernſt Friedrich Noetel*, Thierarzt zu Nordhauſen. 1813. 24 S. 8. (4 gr.)

Der Vf. beſtimmte dieſe kleine Schrift zunächſt für Schäfer, um ſie eines Theils für die Einimpfung der Pocken zu gewinnen, andern Theils aber auch mit dem Verfahren ſelbſt bekannt zu machen. So viel Lob aber auch die gute Abſicht verdient, ſo iſt doch der Vf. in der Theorie noch viel zu weit zurück, und eben darum auch ſein Unterricht noch viel zu unvollſtändig und mangelhaft, als daſs wir ihn mit Ueberzeugung empfehlen könnten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Aus einem Schreiben, die Verbeſſerung des Aeuſserlichen in dem proteſtantiſchen Cultus betreffend.

Wer ſind, wenn wir genauer zuſehn, diejenigen, die Veränderungen im proteſtantiſchen Cultus laut gewünſcht? Sind es wohl die, in welchen Liebe zum Evangelium, Anhänglichkeit an Kirche und Kirchenthum lebt; oder ſind es die, welche aus Lauigkeit, und indem ſie den eiteln Rückſichten der Welt dienen, ſich von der öffentlichen Gottesverehrung fern halten, und ihre Gleichgültigkeit damit beſchönigen, daſs ſie ſprechen, es genüge ihnen die Form unſres proteſtantiſchen Gottesdienſtes nicht; oder ſind es jene, die mit krankhafter Hinneigung zu katholiſchen Gebräuchen, weil ſie nicht wiſſen, was ſie wollen, ein hohles Geſchwätz über Religion und Kunſt, und deren Zuſammenhang treiben, und nicht undeutlich zu verſtehen geben, daſs jene nur in ſo fern Werth habe, als ſie dieſer diene und ſie befördere; oder ſind es endlich jene, die unerſchöpflich in Klagen über die Trennung der kirchlichen Parteyen, namentlich der katholiſchen und proteſtantiſchen, dieſe Trennung wenigſtens übertünchen möchten durch Aehnlichkeit in den äuſsern Gebräuchen? So ſehr die erſteren zu hören, und mit ihren Anforderungen zu beachten ſind, ſo wenig hat ſich unſerer Meinung die Kirche um dieſe zu kümmern, ſo wenig iſt ſie unſres Erachtens verbunden, gegen dieſe die Nachgiebige zu machen. Dadurch würde ſie nur die Anſichten derſelben zu theilen ſcheinen, und ihnen gleichſam die Entſchuldigung in die Hand geben, daſs es nämlich nicht an ihnen, ſondern bloſs an den kirchlichen Einrichtungen gelegen habe, wenn ſie ſich von Theilnahme an den öffentlichen Gottesverehrungen fern gehalten.

So wichtig in rel. Angelegenheiten Sinn und Stimme des Volkes iſt, ſo ehrenwerth eine Regierung iſt, die ſich verbunden hält, darauf Rückſicht zu nehmen, ſo iſt es doch auf der andern Seite nicht immer leicht, zu beſtimmen, ob es Sinn und Begehren des Volkes, oder ob es nicht die Stimme bloſs Einzelner iſt, die ihre Anſichten gern als die allgemeinen geltend machen und ſie unter dieſem Namen gern öffentlich verkündigen. — Haben wir nicht in der literariſchen Welt ſehr oft geſehen, wie gewiſſe Meinungen und Anſichten ſich laut als die von den meiſten erſehnte und umfaſste Wahrheit ankündigten, und doch am Ende nur im Kopfe und Munde einiger, und zwar nur ſo lange wohnten, als ſie Mode waren. Indem wir uns gern geſtehen, daſs andere vielleicht andere Erfahrungen gemacht, ſagen wir es frey heraus, daſs wir von dem Publicum, das wir ausſchlieſslich das *kirchlichgeſinnte* nennen möchten, keineswegs Klage über die beſtehende Art des Cultus, als genüge er ihnen nicht, oder als ſey er für ihre Erbauung zu einfach und zu nüchtern, gehört haben. — Indeſs, da das Volk nicht immer über ſeine eigenen Wünſche im Klaren iſt, und ſie oft mehr hegt, als laut ausſpricht, ſo könnte es, wie wir gern zugeben, wohl ſeyn, daſs man aus verſchiedenen Anzeigen und Umſtänden glaubt ſchlieſsen zu dürfen, es werde eine feyerlichere Art des Cultus nicht ungern aufnehmen; auch glauben wir als ganz gewiſs vorausſetzen zu dürfen, daſs es nicht eigentlich ſchwierig ſeyn würde, gegen die Veränderungen im Aeuſsern des Gottesdienſtes, weil ſie ihm von einer Regierung angeboten werden, zu der es mit Recht ein ſo groſses Vertrauen hat. Unſers Dafürhaltens würde es aber beſſer ſeyn, wenn man dafür ſorgte, daſs das, was in den proteſtantiſchen Kirchen an Gebräuchen vorhanden iſt, auf eine würdige Art beobachtet und geübt werde, wenn manches, was vielleicht ſchon in der *proteſtantiſchen Kirche* war, was man aber unzeitiger Weiſe wieder fallen lieſs, und woran doch die Erinnerung proteſtantiſcher Zeit haftet, wieder aufgenommen würde, als wenn man eigentlich viele und ganz neue Ritus einführte. Dieſe möchte der gröſsere Theil vielleicht verwundernd aufnehmen, und mit einer Art von Miſstrauen, da ja doch eigentlich in der Kirche ſelbſt, das heiſst, im Lehrbegriff und im Verhältniſs derſelben zum Staate, keine weſentliche Veränderung vorgegangen iſt, wie dieſes zur Zeit der Reformation der Fall war, wo die neu eingeführte Geſtalt des äuſsern Gottesdienſtes eine nothwendige Folge war der neuen Lehre, und der auch in ihrem Verhältniſs zur weltlichen Macht neu conſtituirten Religionsgeſellſchaft. Welche Aenderungen man aber auch in dem proteſtantiſchen Cultus gut heiſsen möge, immer — das iſt wenigſtens unſere Anſicht — wird die Predigt die Hauptſache ſeyn und bleiben müſſen. Wir wollen unerwähnt laſſen, daſs dieſs die vorherrſchende Anſicht faſt aller proteſtantiſchen Kirchengänger iſt, ſie war von je her in der proteſtantiſchen Kirche herrſchend, und muſste es wohl ſchon deshalb ſeyn, da nach dem Zeugniſs das Geſchäft der Prediger — namentlich der Reformatoren ſelbſt — die Reinigung des Glaubens hat befördern helfen. Wie auch hätten die Männer, von denen die Kirchenverbeſſerung ausgegangen iſt, den Theil des Gottes-

dien-

dienſtes nicht wieder als den wichtigern anſehen, und aus der Unbedeutenheit, in die er bey der katholiſchen Kirche zurückgetreten war, hervorheben ſollen, der recht eigentlich dem Chriſtenthum vor andern Religionen eigenthümlich iſt. Denn dieſe hatten nur Prieſter und Opferer, keine Prediger; ſie hatten nur Ceremonien und keine oder doch ſehr unvollkommene Anſtalten zur Unterweiſung und Lehre. — Wir ſollen doch — wie auch ſchon unſer Name *Prediger* beſagt — vor allem Lehrer des göttlichen Wortes ſeyn, darauf iſt doch unſere ganze Vorbereitung zu unſerm Amte hauptſächlich berechnet, und, wenn uns nicht alles täuſcht, ſo iſt doch der Unterricht, den wir Erwachſenen in der Predigt und der Jugend in der Schule und Kinderlehre ertheilen, das, womit wir am meiſten Frucht in den Seelen zu ſchaffen hoffen dürfen. Auch für unſere Zeit und unſere Verhältniſſe gilt der Ausſpruch: Der Glaube kömmt aus der Predigt. — Wir wiſſen wohl, wie man in neuern Zeiten gemeynt hat, daſs mit der Predigt auch das Geſchäft des Lehrers auf eine einſeitige Weiſe hervortrete, und daſs, während der Verſtand ausſchlieſslich berückſichtigt werde, das Gefühl, oder das Gemüth leer ausgehe. Allein das heiſst den Miſsbrauch mit einem Tadel belegen, der die rechtgebrauchte Sache nicht trifft. Als ob nicht eine im evangeliſchen Sinne und Geiſt abgefaſste Predigt auch nothwendig erbaulich wäre? Wohl möchten wir behaupten, daſs das ein Vorzug der Predigt iſt vor den eigentlichen Ceremonien und Ritus, daſs, während dieſe faſt allein das Gefühl in Anſpruch nehmen, jene — vorausgeſetzt, daſs ſie dem Geiſte der Bibel angemeſſen iſt — alle Seelenkräfte harmoniſch beſchäftigt.

Wenn übrigens in den neueſten Zeiten den eigentlichen liturgiſchen Verrichtungen des Predigers zu wenig, der Predigt dagegen zu viel eingeräumt wird, ſo iſt allerdings zu wünſchen, daſs auch hier jedes auf ſein rechtes Maaſs zurückgeführt werde, nur möchte es doch immer, nach dem, was wir vorher bemerkten, heilſam ſeyn, der Predigt den erſten Rang zu laſſen, zumal da überdieſs die Menſchen nur zu geneigt ſind, aus den religiöſen Gebräuchen ein *opus operatum* zu machen, wie dieſs in den katholiſchen Kirchen leider zu häufig der Fall iſt. — Es mag, um es mit andern Worten zu ſagen, beides Unrecht ſeyn, wenn man der Predigt, und wenn man den liturgiſchen Verrichtungen des Predigers zu viel einräumt, das erſte iſt vielleicht bey uns, das zweyte bey den Katholiken geſchehen, wenn aber die Rede davon iſt, welches denn minder Schaden bringe, ſo möchten wir doch behaupten, das Erſtere. Das rechte Maaſs zu halten, iſt freylich das Beſte, aber unſers Bedünkens wird daſſelbe doch nur angetroffen, wo die Predigt als der wichtigere Theil unſers Gottesdienſtes betrachtet wird. — Hat man hier oder da die Behauptung aufgeſtellt, es müſste der Prediger mehr als Prieſter erſcheinen, ſo meynen wir dagegen, daſs unſer Prieſterthum — wenn anders dieſer Ausdruck nicht ſelbſt ſchon leicht zu mancherley Miſsdeutungen Anlaſs giebt — allein darin beſtehe, das ewige Prieſterthum des Heilandes zu verkündigen, welches ja eben geſchieht in chriſtlicher Predigt. — Wenn man glaubt, daſs in der Predigt die Perſönlichkeit des Einzelnen zu ſehr Gelegenheit finde, ſich geltend zu machen, daſs es der Eitelkeit leicht gemacht ſey, ſich zur Schau zu ſtellen, und daſs weltliche Kunſt — Beredſamkeit u. ſ. w. zu ſehr hervortreten, ſo erwiedern wir — die katholiſche Kirche liefert uns die Belege — daſs Ziererey, und Sucht zu gefallen, viele nicht bloſs auf die Kanzel, wenn ſie predigen, ſondern auch an den Altar, und wenn ſie als Liturgen ihr Amt verſehen, begleiten. — Ueberhaupt müſste, wie dieſs auch in der ſchon erwähnten Bekanntmachung angedeutet wird, die neue proteſtantiſche Liturgie ihren proteſtantiſchen Charakter nicht verläugnen, alſo auch ferner durch Einfachheit ſich auszeichnen und durch nichts eine eigentliche Annäherung an den Katholicismus andeuten. Eine ſolche Annäherung würde dem Volke gerade jetzt, um ſo mancher Umſtände und Zeitereigniſſe willen, verdächtig und auch ſchon deshalb ſehr zuwider ſeyn, weil ſie daſſelbe leicht an einem Plan erinnern möchte, den man — vielleicht irrig — dem nun geſtürzten Herrſcher Frankreichs unterlegte, und allerley — wenn auch grundloſe Befürchtungen — in demſelben wecken könnte. Diejenigen aber, in denen eine geheime Bitterkeit gegen alle Religion und gegen alles Kirchenthum wohnt, würden dann laut über Hierarchie und Obſcurantismus ſchreyen, und würden, indem ſie, bey und aus Mangel an Urtheil oder aus böſem Willen und Ueberklugheit, die entfernteſten und verſchiedenartigſten Dinge als mit einander verbunden und einander zugehörig vorſtellten, Miſstrauen bey dem Volke zu erzeugen und zu unterhalten ſuchen.

Empfehlung des Kali ſulphurati gegen die häutige Bräune.

Seit der Aufforderung der Aerzte in dem *Rapport ſur les ouvrages envoyés au concours ſur le croup*, Paris 1812, die Schwefelleber gegen die häutige Bräune zu verſuchen, habe ich das genannte Mittel in 14 verſchiedenen Fällen gegen den Croup angewendet, und nicht nur durch deſſen Gebrauch alle Kranken geheilt, ſondern auch — den ſchlechten Geſchmack ausgenommen — demſelben in aller Hinſicht den Vorzug vor dem Queckſilber einräumen müſſen. Kindern bis zu acht Jahren lieſs ich es alle zwey Stunden zu 2 — 4 Gran, Erwachſenen aber zu 6 — 8 Gran in Auflöſung mit Waſſer und mit Zuſatz eines Syrups oder auch mit *Succus Liquirit.* zu Pillen gemacht, nehmen. Hatte ſich die Krankheit gemindert, ſo wurde mit derſelben Gabe bis zum gänzlichen Verſchwinden des Uebels alle 3 — 4 Stunden fortgefahren.

In den erſten 7 Fällen lieſs ich da, wo ich es auch bey dem Gebrauch des Queckſilbers für nöthig gehalten haben würde, vor Anwendung der Schwefelleber

Digitized by Google

leber Blut entziehen. In den letzten 7 Fällen, welche ich bey einer Epidemie in einem Dorfe der Grafſchaft Mansfeld zu behandeln hatte, leiſtete ſie gegen meine Erwartung, auch ohne alle Vorbereitung gegeben, die vortrefflichſten Dienſte. Da man aber von dem, was man bey einer Epidemie fand, keinen ſichern Schluſs auf die Behandlung einer Krankheit im Allgemeinen machen kann, ſo würde ich auch jetzt noch das *Kali ſulphuratum*, wenn Indicationen zum Blutlaſſen da ſind, nicht ohne Erfüllung derſelben anwenden.

Dieſs vorläufig, um auch andere Aerzte zu dem Gebrauch dieſes Mittels aufzufordern, das noch weniger verſucht iſt, als es verdient. Das Nähere hoffe ich bald ausführlicher in einer kleinen Schrift öffentlich mittheilen zu können.

Halle, im November 1814. *Senff.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

So eben iſt bey uns erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

1) Allgemeine geographiſche Ephemeriden. 1814. 8tes Stück.
2) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode. 1814. 10tes Stück.
3) *Luden's* Nemeſis. Eine Zeitſchrift für Politik und Geſchichte. 2ten Bandes 4tes Stück.

Weimar, den 31. Octbr. 1814.

Herzogl. S. priv. Landes-Induſtrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben iſt folgende intereſſante kleine Schrift:

Was könnte für Europa in Wien geſchehen? Beantwortet durch einen Deutſchen, mit dem Motto: *Sine ira et ſtudio.*

erſchienen und durch alle gute Buchhandlungen Deutſchlands für 6 gr. zu bekommen.

Bey J. G. Calve, Buchhändler in Prag, iſt neu erſchienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Inbegriff der Geſchichte Böhmens von *Karl Ludwig von Woltmann.*

2 Theile. 8. Prag, 1815. (3 Rthlr. 8 gr.)

Keine Literatur hat ein ähnliches Werk über die Geſchichte irgend eines Landes, aber zu wünſchen wäre, daſs wir ſolche Darſtellungen der Geſchichte aller bedeutenden Völker hätten. Wie viel beſeelter und individueller würde dann die Welt mit ihrer Gegenwart und ihrer Vergangenheit vor uns ſtehen. Die politiſche Entwicklung des Böhmiſchen Reiches, der National-Charakter ſeiner Einwohner, die Grundſätze und Geſinnungen ſeiner Fürſten und Beherrſcher, endlich die Einwirkung fremder Cultur auf ſeinen ganzen Zuſtand, ſind hier nicht durch Raiſonnements und Schilderungen beſchrieben, ſondern auf das Anſchaulichſte in Thatſachen dargeſtellt. Die hiſtoriſche Kunſt ruht hier für den Kenner auf ſeltener Gelehrſamkeit, aber dieſe iſt ſo verläugnet, daſs bloſs ein Werk der Phantaſie und der Unterhaltung für die Leſewelt dem Nichtkenner beabſichtigt zu ſeyn ſcheint.

Erſter Unterricht in der lateiniſchen Sprache für die unterſten Klaſſen höherer und niederer Stadtſchulen, von M. *Johann Friedrich Märker*, Rector der Stadtſchule zu Borna.

Leipzig, bey Fr. Ch. Dürr. (9 Bogen. Preis 4 gr.)

Der Hr. Verfaſſer ſucht durch Herausgabe dieſes Büchelchens den Anfängern beſonders das Leſenlernen zu erleichtern, deshalb es mehrere Leſeübungen enthält, durch die der Schüler vom Leichten zum Schweren allmählig geführt wird; hierauf folgen Declinir- und Conjugirübungen; ein zahlreiches Wortverzeichniſs macht den Beſchluſs. Wer ſich mit baarer portofreyer Einſendung des Geldes an den Verleger ſelbſt wendet, erhält auf vier Exemplare das fünfte frey.

Miltons verlornes Paradies, überſetzt von *Fr. Prieſs*, Profeſſor in Roſtock.

Dieſes klaſſiſchen Werks gerathenſte Ueberſetzung iſt, mit typographiſcher Schönheit gedruckt, in allen Buchhandlungen für 1 Rthlr. 16 gr. auf weiſs Druckpapier, und für 2 Rthlr. auf Schreibpap. zu haben.

III. Bücher, ſo zu verkaufen.

An Buchhändler.

Ich beſitze von nachfolgenden Werken und Zeitſchriften die dabey bemerkte Anzahl Exemplare, und offerire dieſelbe hiermit *an Buchhändler ſowohl zum Kauf*

Digitized by Google

als zum Tauſch gegen Verlags- und Sortiments-Artikel unter ſehr billige Bedingungen. Briefe werden poſtfrey erbeten.

S. Joel, Bücherantiquar in Berlin,
Königsſtraſse Nr. 18.

I.

1) 20 Exempl. Kurzgefaſstes Syſtem der mediciniſchen Geſetzgebung, von *Wildberg*. Berlin, bey Oehmigke. 1804. Broſchirt. Ladenpr. 1 Rthlr. 8 gr.

2) 15 Ex. Anthropologiſche Bemerkungen über das Gehirn und den Schädel des Menſchen, von *E. Bartels*. Berlin, 1806. Broſch. Ldpr. 14 gr.

3) 20 Ex. Hiſtoriſch-philoſoph. politiſches Handbuch für Kaufleute, von *F. C. von Perrin-Parnajon*. Weimar, 1805. Broſch. Ldpr. 1 Rthlr.

4) 40 Ex. Luiſe, Königin von Preuſsen. Ein Denkmal mit dem Bildniſs. Berlin, 1810. Ldpr. auf weiſs Druckpap. 1 Rthlr. 12 gr.

5) 50 Ex. Daſſelbe, Ldpr. auf Schreibpap. 3 Rthlr.

6) 150 Ex. Beſchreibung der Feſtung Gibraltar, nebſt Plan. 1808. Ldpr. 8 gr.

7) 200 Ex. Deſcription de la Forteresse de Gibraltar, avec le Plan. 1808. Ldpr. 8 gr.

8) 160 Ex. Ueber die Wirkungsart des geſäuerten Queckſilbers. 1808. Ldpr. 6 gr.

9) 90 Ex. *Gall* und *Lavater*. Beytrag zur vergleichenden Würdigung der neuen und alten Phyſiognomik, von *W. Himly*. 1808. Ldpr. 16 gr.

10) 80 Ex. *Sirius*, oder die Hundspoſt von Spandau nach Berlin. 2 Bändchen. Oſterholz, bey Dieſlas. 1808. Broſch. Ldpr. 1 Rthlr. 18 gr.

11) 110 Ex. Almanach fürs Theater. 3ter Jahrgang, 1809, von *A. W. Iffland*. Mit 3 Porträts und dem Zuge nach dem Reichstagspallaſt in Worms aus der Weihe der Kraft. Illum. Ldpr. 1 Rthlr. 20 gr.

12) 150 Ex. Almanac du Theatre pour l'an 1810 par *Iffland* traduit de l'Allemand, avec 3 Portraits: *ſans la Proceſſion*. Ldpr. 1 Rthlr.

13) 250 Ex. Sammlung deutſcher Volkslieder, mit einem Anhange Flamländiſcher und Franzöſiſcher, nebſt Melodieen, herausgegeben durch *Büſching* und *von der Hagen*. Berlin, 1807. Ldpr. 1 Rthlr. 12 gr.

14) 150 Ex. Kleiner deutſcher Sprachkatechismus für Stadt und Land, von *Th. Heinſius*. Berl. 1812. Gebunden. Ldpr. 5 gr.

15) — *Beaumont* und *Fletſchers dramatiſche Werke*, herausgegeben von *K. L. Kannegieſser*. Berlin, 1808.

45 Ex. Die Geſchwiſter, ein Schauſpiel. Ldpr. 18 gr.

80 Ex. Die Seereiſe. Ldpr. 14 gr.

90 Ex. Die Braut. Ldpr. 18 gr.

16) — *Iffland, Beyträge für die deutſche Schaubühne* in Ueberſetzungen ausländiſcher Schauſpieldichter.

135 Ex. Rückwirkung, Luſtſpiel in 1 Act, von *Piccard*. Ldpr. 8 gr.

145 Ex. Die Nachbarſchaft, Luſtſp. in 1 Act. Ldpr. 8 gr.

145 Ex. Der Taufſchein, Luſtſp. in 1 Act. Ldpr. 8 gr.

160 Ex. Die erwachſenen Töchter, in 3 Acten. Ldpr. 12 gr.

250 Ex. *Dichauscours*, oder der Vergleichscontract, in 5 Acten. Ldpr. 20 gr.

55 Ex. Hypochonderin, ein Luſtſpiel in 5 Acten. 1809. Ldpr. 18 gr.

II. *Zeitſchriften.*

17) Allgemeine deutſche Bibliothek mit Bildniſs und Anhängen, ganz vollſtändig in Pappe gebunden. Ldpr. 202 Rthlr. 20 gr.

18) Neue Allgem. d. Bibliothek, ganz vollſtändig mit Bildn. Broſch. Ldpr. 175 Rthlr. 12 gr.

19) Journal von u. für Deutſchland, angefangen von *Göking*, fortgeſetzt von *Bibra*, 9 Jahrgänge. 784—92. Mit Kpfrn. 4to. In Pappe geb. Ldpr. 54 Rthlr.

20) *Büſchings* Magazin für die neuere Hiſtorie und Geographie, 23 Bände, mit Kpfrn. u. Regiſter. Compl. in Pappe gebunden. Ldpr. 49 Rthlr.

21) *v. Archenholz*, Minerva, ein Journal, hiſtoriſchen u. politiſchen Inhalts. 1792—1810. Ldpr. à 8 Rthlr. Zuſammen 152 Rthlr.

22) *Poſſelt*, Allgemeine Zeitung. 1798—1806. Ldpr. 100 Rthlr.

23) Der Freymüthige, oder Berlin. Unterhaltungsblatt. 1803—6. u. 1808—9. Ldpr. 48 Rthlr.

24) Allgemeine geographiſche Ephemeriden, herausgegeben von *Bertuch* und *v. Zach*. Vol. 1—36. oder 1798—1811. Ldpr. 126 Rthlr.

25) Journal für Fabrik, Manufactur, Handlung und Mode. 1791—1804. Ldpr. 70 Rthlr.

26) London und Paris, mit ausgemalten Kpfrn. 1—10ter Jahrgang. Ldpr. 70 Rthlr.

27) *Poſſelt's* Europäiſche Annalen. 1795—1804. Ldpr. 45 Rthlr.

28) Der Genius der Zeit, herausgegeben von *Aug. v. Henning*. 1794—1800. Compl. Ldpr. 28 Rthlr.

29) Berliniſche Monatsſchrift von *Gedicke* und *Bieſter*. 789—96. Broſch. Ldpr. 42 Rthlr.

30) Ruſsland unter Alexander I. Eine hiſtoriſche Zeitſchrift, mit Kupfern und Tabellen von *H. Storch*. 1801—6. In 24 Liefer. Ldpr. 21 Rthlr. 8 gr.

Von *Archenholz* Minerva und dem Journal für Fabrik ſind auch mehrere einzelne Jahrgänge zu haben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1814.

PHYSIK.

Leipzig, b. Göſchen: *Die vornehmſten Lehren der Aſtronomie*, deutlich dargeſtellt in Briefen an eine Freundin. Von *H. W. Brandes*, herzogl. Oldenburgiſchem Deichconducteur u. ſ. w. *Zwey* Theile. 1811. 217 u. 306 S. 8. m. Kpfrn. (3 Rthlr.)

Es fehlt in Deutſchland nicht an populären Schriften über Aſtronomie und Phyſik: aber an guten ganz zweckgemäſsen Büchern dieſer Art haben wir gewiſs keinen ſo groſsen Ueberfluſs, daſs neue Verſuche dieſer Art im Voraus für unnütz erklärt werden dürften. Rec. hat es immer bedauert, daſs meiſt ſolche Schriftſteller, die keine eigentlichen Mathematiker ſind, auch es nicht ſeyn wollen, auf den Gedanken gerathen ſind, durch einen allgemein faſslichen Vortrag Gegenſtände zu bearbeiten, die zu tief in das Fach der Mathematik eingreifen, als daſs Uneingeweihte nicht befürchten müſsten, alle Augenblicke durch eine ſchiefe, halbwahre, oder ganz fehlerhafte Darſtellung ihre Leſer in Irrthum zu führen. Wie kann man auch hoffen, populär, d. h. deutlich für jedermann, von einer Sache zu ſchreiben, die man ſich ſelbſt nie deutlich gedacht hat? Nur der Kenner der Wiſſenſchaft kann, wenn er ſonſt die Gabe der Darſtellung hat, auch zu Nichtkennern ſich ſo herablaſſen, daſs der doppelte Zweck angenehmer Unterhaltung und gründlicher Belehrung nicht verfehlt wird. Mit Vergnügen ſah deswegen Rec., daſs der Vf., deſſen Einſichten in die mathematiſchen Wiſſenſchaften längſt bekannt ſind, es unternahm, die Aſtronomie in einem gefälligen Kleide in das gröſsere gebildete Publicum einzuführen, wo es, wie Rec. aus Erfahrung weiſs, in allen Ständen Leute genug giebt, die von Dingen, welche die Wiſsbegierde jedes denkenden Menſchen ſo ſehr in Anſpruch nehmen, und ſelbſt die bloſse Neugierde in ſo hohem Grad aufregen, ſich eine nähere, mehr als gemeine Kenntniſs zu verſchaffen wünſchen. Nicht geringe ſind indeſs die Schwierigkeiten, mit denen ein populärer aſtronomiſcher Schriftſteller zu kämpfen hat; der Vf. fühlte ſie recht gut, und ſcheint ſie auch groſsentheils glücklich beſiegt zu haben. Wohl läſst ſich muthmaſsen, daſs eine Art neugieriger Leſer, die jedes Buch mit Linien und geometriſchen Figuren gleichſam inſtinktmäſsig perhorreſciren, unſern Vf. gegen ſein Verſprechen in der Aufſchrift des Werks, doch nicht *deutlich* genug gefunden, und ſich bald wieder von ihm getrennt haben dürften. Doch dieſs mag eben nicht Schuld des Vfs. ſeyn, der, wie Rec. glaubt, ſich mit Recht erinnerte, daſs er für Deutſche ſchrieb, die, was zu wiſſen iſt, gründlich wiſſen wollen. Auch der Ton der Darſtellung ſcheint gut gewählt, und der Würde des Gegenſtandes angemeſſen, ohne deswegen ins Trockene zu fallen; er hält ungefähr das Mittel zwiſchen *Fontenelle* (in ſeinem: Mehr als Eine Welt) und *Leonh. Euler* (in den Briefen an eine deutſche Prinzeſſin). In einer Reihe von Briefen, im J. 1806 und 1807 geſchrieben, entwickelt der Vf. die vornehmſten, überhaupt diejenigen Lehren der Aſtronomie, die auf irgend eine Art einer gemeinverſtändlichen Darſtellung fähig ſind. Der *erſte* Theil begreift hauptſächlich das, was man ſonſt die *ſphäriſche Aſtronomie* zu nennen pflegt, oder die ſcheinbaren Bewegungen der Himmelskörper, die daraus folgenden Phänomene, und den Gebrauch, der ſich davon machen läſst. In Beziehung auf jene Scheinbewegungen findet man hier insbeſondere noch Erläuterungen über den Lichtwechſel des Monds, über Sonnen- und Mondsfinſterniſſe, Zeiteintheilung, Chronologie und Kalender, über Beſtimmung der geographiſchen Länge und Breite, Höhenmeſſungen, trigonometriſche und barometriſche Meſſungen, Refraction, Dämmerung und beyläufige Beſtimmung der Entfernung des Monds von der Erde. Der *zweyte* Theil giebt, ſeinem gröſseren Inhalte nach, Rechenſchaft von den wahren Bewegungen der Himmelskörper, und den Urſachen, wodurch ſie bewirkt werden (*theoriſche* und *phyſiſche* Aſtronomie). Hieher gehören demnach: die verſchiedenen Beweiſe für eine Umdrehung der Erde um ihre Axe, mit Beantwortung möglicher Einwürfe; Geſetze des freyen Falls, Bahnen geworfener Körper, Erklärung der am Himmel beobachteten Bewegungen aus dieſen allgemeinen Geſetze; elliptiſche Geſtalt der Planetenbahnen, Umlaufszeit, Abſtand, ungleiche Bewegung der Weltkörper unſers Sonnenſyſtems, ihre wahre Gröſse aus der ſcheinbaren und durch die Sonnenparallaxe beſtimmt; Daſeyn und Wirkungen einer anziehenden Kraft; Perturbationen der Planeten und Ungleichheiten der Mondsbewegungen; Trabanten der Planeten und Ring des Saturns; Dichtigkeit der Sonne und der Planeten, Zurückgehen der Nachtgleichen; Ebbe und Fluth; Kometen, ihr Ausſehen und ihre Bewegung; Entfernung der Fixſterne und Nebelflecken. Ein *dritter* Theil dieſer Briefe, welcher nachfolgen ſoll, iſt beſtimmt, über die merkwürdige Naturbeſchaffenheit der Weltkörper einige Aufſchlüſſe mitzutheilen. Rec. fügt noch über einzelne Stellen des *erſten* und *zweyten* Theils einige Bemerkungen bey, die ſich ihm beym Durchleſen darboten, und die kei-

Digitized by Google

keinen andern Zweck haben, als bloſs zur gröſsern Vollkommenheit dieſer nützlichen Schrift, die mehrere Auflagen zu erleben verdient, einigermaſsen beyzutragen; vielleicht ſind die Anſichten des Vfs. in manchen Punkten verſchieden, worüber Rec. mit ihm nicht rechten will. — *Erſter* Theil: S. 21. ſpricht der Vf. von ſüdlich vom Pole ſtehenden Sternen, die ihren höchſten Stand erreichen, wenn ſie ſich im Meridian befinden, und von nördlich vom Pole ſtehenden, die ihren niedrigſten Stand haben, wenn ſie durch den nördlichen Theil des Meridians gehen. Hier iſt nicht ganz deutlich, was ſüdlich und nördlich vom Pole ſtehende Sterne ſeyn ſollen. In der Aſtronomie iſt zwar die Rede von Sternen, ſüdlich und nördlich vom Aequator, aber nicht ſüdlich und nördlich vom Pole; der letztere Ausdruck behält immer etwas Zweydeutiges und Unbequemes, da ja die Sterne ſich um den Pol zu drehen ſcheinen, und alſo nach allen Weltgegenden ihn umgeben können. Man ſieht übrigens wohl, was der Vf. eigentlich ſagen wollte, iſt Folgendes: Sterne, die auf der Südſeite des Meridians in denſelben kommen, haben alsdann ihren höchſten Stand, und Sterne, die auf der Nordſeite des Meridians culminiren, ſtehen am höchſten, wenn ſie über, am niedrigſten, wenn ſie unter dem Pole in den Meridian eintreten. — S. 33. und 34. iſt ſehr faſslich gezeigt, warum die Sterne ungemein weit von uns entfernt ſeyn müſſen; aber in der weiteren Darſtellung, wie weit das Zenit beym Fortreiſen auf einer gekrümmten Erdfläche ſich verrücken müſſe, möchte es vielen Leſern nicht ſogleich begreiflich ſeyn, warum nach S. 40 *AB* und *Cb* als Parallellinien angenommen werden dürfen; dieſs hätte, ſo verſtändlich es für den Mathematiker iſt, vielleicht noch einige nähere Erläuterung verdient. — S. 59. ſetzt der Vf. die Abplattung der Erde (welche die Aſtronomen jetzt gewöhnlich zu $\frac{1}{310}$ annehmen) = $\frac{1}{330}$ und ſagt, daſs, wenn der Polardurchmeſſer der Erde 330 Theile habe, dem Aequatorialhalbmeſſer 331 ſolcher Theile zukommen. Allein damit ſtimmt nicht die unmittelbar darauf beygefügte Gröſse des erſteren Durchmeſſers zu 6522886, des zweyten zu 6542416 Toiſen überein: denn eben dieſe beyde Gröſsen in Toiſen ſetzen offenbar voraus, daſs der erſtere Durchmeſſer ſich zum zweyten wie 335 zu 334 verhalten, daſs demnach die Abplattung $\frac{1}{334}$ des Polardurchmeſſers ſeyn müſste. — Nach S. 71. iſt „der Polarſtern etwas mehr als zwey Grade vom Pole entfernt, und ändert ſeine Höhe um mehr als vier Grade." Hierin irrt ſich der Vf.: denn in den Jahren 1806 und 1807, von welchen die Briefe ſich datiren, war der Polarſtern nicht weiter als 1° 43', demnach weniger als zwey Grade, vom Nordpole entfernt. — Von S. 108 bis 112. ſind die Sonnen- und Mondsfinſterniſſe nur mit vier Seiten abgefertigt. Da dieſe Erſcheinungen ein allgemeines Intereſſe haben, ſo iſt es gewiſs der Wunſch mancher Leſer, daſs es dem Vf. gefallen haben möchte, ihnen über dieſen Gegenſtand, was ihm ein Leichtes geweſen ſeyn würde, noch mehr Wiſſenswürdiges mitzutheilen. Von dem Unterſchiede eigentlich totaler und ringförmiger Sonnenfinſterniſſe, von den merkwürdigen Erſcheinungen bey einer gänzlichen Verfinſterung der Sonne, vom Halbſchatten bey Mondsfinſterniſſen, und von manchem Andern, was hieher gehören möchte, iſt gar nichts geſagt. — S. 119. giebt der Vf. einen ſonſt in wenigen Lehrbüchern befindlichen Beweis, warum man nicht eben ſo gut annehmen könnte, die Erde drehe ſich um den Mond, als: der Mond drehe ſich um die Erde; im erſteren Falle, zeigt der Vf., müſste ſich in der Stellung der uns näheren Sterne eine periodiſche, mit jedem Erdenumlauf um den Mond ſich erneuernde Parallaxe wahrnehmen laſſen. Vielleicht hätte noch ausdrücklich hinzugefügt werden ſollen, daſs dieſe uns näheren Sterne nicht bloſs Fixſterne ſeyn können, weil gegen die Entfernung der letztern der Abſtand der Erde von dem Mond nicht merklich genug ſeyn würde. Der eine der beiden Sterne (*B* in Fig. 18.) müſste ein uns ziemlich nahe kommender Planet ſeyn. — S. 142. wird erinnert: „da die Sonne Vor- und Nachmittags nicht genau auf Einem Parallel bleibe, ſo nehme man bey Ziehung einer Mittagslinie gern die Zwiſchenzeiten zwiſchen den Antritten des Schattens auf die Kreislinie nicht zu groſs." Dieſe Vorſicht würde wenig helfen, da z. B. die Gleichung des Mittags, auf welche es hier ankommt, für 1 Stunde und für 3 Stunden Abſtand vom Meridian in unſern Gegenden kaum um ein Paar Secunden verſchieden iſt. Eher wäre zu rathen, daſs man zur Operation die Zeit der Solſtitien wähle, wo jene Gleichung Null wird. — S. 193. ſcheint der Ausdruck: durch die Länge beſtimmen wir in Graden den Punkt des Aequators, *neben welchem* der Ort liegt," nicht der bequemſte zu ſeyn. Eher könnte es heiſsen: „welcher von dem durch den Ort und die beiden Pole gehenden Meridian geſchnitten wird." — S. 167. ſpricht der Vf., wiewohl nur im Vorbeygehen, von zweyerley Correctionen, welche die Beobachtung der Breite eines Ortes erfordere: die eine hänge von der Refraction ab, die andere beziehe ſich auf die nicht ganz kugelförmige Geſtalt der Erde. Es ſcheint, daſs die letztere Correction gar nicht hieher gehört, da man zwar wegen ſphäroidiſcher Geſtalt der Erde bey Berechnung der Sonnenfinſterniſſe und Sternbedeckungen die beobachtete Breite zu verbeſſern, oder ſie in geocentriſche zu verwandeln pflegt, hier aber, wo es bloſs um die Kenntniſs der beobachteten oder ſcheinbaren Breite zu thun iſt, eine ſolche Verbeſſerung gar nicht in Betracht kommen kann. Eher hätte die Verbeſſerung wegen der Sonnenparallaxe, die man neben der Refraction noch für Sonnenhöhen anzuwenden hat, beyläufig erwähnt werden können. — S. 173. Da Bremen öſtlicher liegt, als Paris, ſo ſollte den Bremiſchen Beobachtungen die Zeit 5 Uhr 33 Min., den Pariſern 5 Uhr 7 Min. zugeſchrieben ſeyn; bey dem Vf. findet es ſich gerade umgekehrt. — S. 177. und 208. ſchlägt der Vf. zu Längenbeſtimmungen auch die Sternſchnuppen vor, um deren Beobachtung und Berechnung er bekanntlich eigenthümliche Verdienſte hat. Daſs die Aſtronomen von dieſem hier an-

Digitized by Google

angelegentlich empfohlenen Mittel noch keinen Gebrauch gemacht haben, hat wohl ſeinen guten Grund, nicht ſowohl in dem beſchwerlichen, oft vergeblichen Zuwarten (denn dieſs darf auch ſonſt der Aſtronom nicht ſcheuen), ſondern vielmehr darin, weil ſich mehrere Fälle denken laſſen, wo die Identität einer an zwey Orten beobachteten Sternſchnuppe immer etwas zweifelhaft bleiben möchte. Da die ganze Methode doch nur auf ziemlich nahe gelegene Orte mit einiger Sicherheit anwendbar iſt, ſo braucht man dafür lieber Mittel, die man mehr in ſeiner Gewalt hat, nämlich Feuerſignale. — Nach S. 201. „beträgt die Strahlenbrechung im Horizont etwa $1\frac{1}{3}$ mal ſo viel, als die Breite des Vollmondes." Dieſs ſetzt eine viel zu ſtarke horizontale Refraction voraus: denn zur mittlern Horizontalparallaxe des Monds 56′ 53″, 7 gehört der mittlere Mondsdurchmeſſer 31′ 3″: nimmt man dieſen für die Breite des Vollmonds, ſo iſt $1\frac{1}{3}$ ſolcher Vollmonde = 41′ 24″; da hingegen die Horizontalrefraction nicht auf 40′ ſteigt, ſondern bloſs etwa 33′ beträgt. — *Zweyter* Theil: S. 14. Der bekannte bibliſche Einwurf gegen die Umdrehung der Erde um ihre Axe (aus dem Buche Joſua) wird *bloſs* damit, daſs er lächerlich ſey, und mit Hindeutung auf unwiſſende Mönche abgefertigt; obſchon an ſich wenig bedeutend, hätte er doch um ſolcher Leſer willen, die ihm vielleicht mehr Gewicht beylegen, etwas näher beleuchtet werden können. — S. 64. wird die Fallhöhe irdiſcher Körpes in der erſten Zeitſecunde 15 Fuſs, und kurz vorher S. 42 u. 43. = 16 Fuſs geſetzt. Dieſer Disharmonie zu begegnen, hätte auch die Art von Fuſsen, wie S. 64., eben ſo ſchon früher S. 42., näher beſtimmt, und geſagt werden ſollen, daſs jene Fallhöhe nur ſehr wenig über 15 Pariſer Fuſse, oder ungefähr $15\frac{5}{8}$ Rheinländiſche Fuſse beträgt. — S. 118. Es iſt zu bezweifeln, ob ein groſser Theil der ungeometriſchen Leſer (und ſolche ſetzt der Vf. voraus) den hier gegebenen Beweis, wie man beyläufig die Entfernung der Marsbahn von der Sonne beſtimmen könnte, faſslich genug finden wird; das Zurückgehen des Mars um den Winkel *IFg* möchte nicht jedem ganz klar gemacht ſeyn. — S. 124. Die Sonnenparallaxe um 1 Secunde fehlerhaft geſetzt, irrt man nicht nur, wie der Vf. will, um mehr als Eine Million, ſondern um mehr als Zwey Millionen geographiſche Meilen in der Entfernung der Sonne von der Erde. — S. 125. Wenn man wirklich, wie der Vf. angiebt, die Entfernung der Sonne bis auf 100000 geographiſche Meilen mit Sicherheit beſtimmen könnte, ſo müſste die Sonnenparallaxe bis auf 0″, 043, alſo noch näher, als bis auf eine halbe Zehntelſecunde bekannt ſeyn. Dieſs werden die Aſtronomen dem Vf. ſchwerlich zugeſtehen, und die Unſicherheit zum mindeſten doppelt, oder dreymal ſo groſs annehmen; ſtatt 100,000 dürften alſo gar wohl 200,000 Meilen geſetzt werden. Auch hat der Vf. ſelbſt weiter unten S. 159. die Sonnenparallaxe in viel weitere Grenzen zwiſchen 8″, 50 und 8″, 75 eingeſchloſſen. — Eine S. 125. mitgetheilte Tafel für die mittleren Entfernungen der Planeten von der Sonne ſetzt die mittlere Sonnenparallaxe ungefähr zu 8″, 55 voraus. Nach neueren Berechnungen läſst ſich aber mit ziemlich groſser Wahrſcheinlichkeit annehmen, daſs ſie näher an 8″, 7 oder 8″, 8 fallen dürfte. — S. 155. hätte, um die Sache begreiflicher zu machen, etwa auch noch dem leicht ſich darbietenden Zweifel begegnet werden können, warum nicht gerade im Augenblicke der Elongation des Monds von 90°, oder in der Elongation, welche zwiſchen der des Neumondes und Vollmondes genau die Mitte hält, der Mond uns auch völlig halb erleuchtet erſcheine? — S. 171. Z. 10. ſollte ſtatt: „*zunehmen*" vielleicht geleſen werden: „*abnehmen, und dann wieder etwas zunehmen*, aber überhaupt nie um mehrere Grade von der jetzigen Stellung ſich entfernen kann." — S. 221. iſt durch einen kleinen Rechnungsfehler in der Tafel, welche der Vf. für die mittlern Entfernungen der Monde von ihren Hauptplaneten giebt, die Entfernung in geographiſchen Meilen ſowohl beym Mond der Erde, als bey den Trabanten des Jupiters, Saturns und Uranus, gerade um das Doppelte zu groſs angeſetzt worden: ſo ſoll nach dieſer Tafel z. B. unſer Mond in ſeinem mittleren Abſtande 103,070 Meilen von uns entfernt ſeyn; in der That aber beträgt ſeine Entfernung nur 51,535 Meilen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Gerh. Fleiſcher d. j.: *Handbuch der Declamation.* Ein Leitfaden für Schulen und für den Selbſtunterricht zur Bildung eines guten redneriſchen Vortrags; von *H. A. Kerndörffer. Erſter* Theil. XII u. 336 S. *Zweyter* Theil. VI u. 386 S. 1813. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Seit mehreren Jahren iſt dieſer in ſo manchem Betracht wichtige Gegenſtand auch unter uns Deutſchen nicht ganz unbehandelt geblieben; es ſcheint indeſs, daſs ſowohl die in den letzten Jahren gegebene Gelegenheit, auch die gerichtliche Beredſamkeit zu üben, und die häufigere Gewohnheit, öffentliche Proben der Declamation abzulegen, und endlich das mehr anerkannte Bedürfniſs, dieſen Gegenſtand mit dem Schulunterrichte zu verbinden, die Sache mehr zur Sprache gebracht habe. Es fehlt uns daher nicht an ſolchen Schriften, in welchen dazu Anleitung gegeben wird; und noch weniger an ſolchen, worin Stücke zum Declamiren geſammelt ſind. Uebrigens hat vielleicht das Wort ſelbſt zu manchem Miſsverſtande, und wohl gar zu der Meynung Gelegenheit gegeben, es ſey hier nur von einer beſondern Kunſt die Rede, die nicht allgemein nützlich, ſondern für Viele, die übrigens einer feinern Bildung genieſsen, überflüſſig und entbehrlich ſey. Man hat nicht immer das Recitiren von dem eigentlichen Declamiren gehörig unterſchieden; oft mit dem Letztern ſogleich den Anfang gemacht, da doch jenes die erſte Grundlage von dieſem iſt. Hieraus muſste dann eine ganz falſche Vorſtellung von der Declamation, und

Digitized by Google

und die verfehlte Art derſelben entſtehen, welche ſelbſt bey Anfängern, die ſogleich declamiren wollen, ohne recitiren zu können, von nachtheiligen Folgen iſt.

Deſto mehr war es dem Rec. angenehm, daſs der Vf. dieſes Handbuchs den rechten Geſichtspunkt glücklich getroffen hat; und der vieljährige Fleiſs, den er auf ſeinen Leitfaden gewendet zu haben verſichert, iſt in ſeiner Anweiſung unverkennbar. Ihm entgiengen auch die Schwierigkeiten nicht, mit welchen eine Anweiſung zu dieſer Kunſt verbunden iſt; ſeine Abſicht aber ging nur dahin, den mündlichen Vortrag, der hiebey nicht entbehrt werden kann, zu leiten und zu berichtigen. Mit dieſer Abſicht verband er eine zahlreiche Folge von Beyſpielen; in den vorliegenden beiden Theilen nur von poetiſchen.

Voraus geht die *Einleitung*, in welcher von den nöthigen natürlichen Anlagen zur Declamation, von den zu derſelben erforderlichen Vorzügen des Geiſtes, von den Talenten des Körpers, und von der reinen Ausſprache der Laute gehandelt wird. Der *erſte* Abſchnitt des *erſten* Theils giebt eine allgemeine Anſicht und Grundſätze in Beziehung auf Declamation. In dem *zweyten* Abſchnitte iſt dann die Rede von der declamatoriſchen Scala und den Tonarten derſelben. Im *dritten* wird von der Verſchiedenheit der Accente, ſowohl überhaupt, als in Anſehung der Sylben, der Rede und der Empfindung gehandelt. Sodann folgt die Lehre von den Tonbiegungen, in Beziehung auf Periodenbau und Figuren der Perioden; hierauf von den Tonfällen, von den Pauſen und von der Natur des Verſes, in Beziehung auf Declamation. Der folgende Abſchnitt betrifft die beſondern Eigenthümlichkeiten der verſchiedenen Dichtungsarten in jener Rückſicht; und dieſe werden nach ihren Erforderniſſen einzeln durchgegangen. — Endlich redet der Vf. von der Malerey der Stimme, von dem declamatoriſchen Vortrage öffentlicher Reden; und macht zuletzt noch beſondere Bemerkungen über ein declamatoriſch-richtiges Vorleſen. Ueberall findet man Klarheit und Gründlichkeit mit einem meiſtens zweckmäſsigen, oft vielleicht zu groſsen Wortaufwande. Man ſieht freylich, daſs des Vfs. eigenes Geſtändniſs, ſeine Vorgänger bey dieſer Theorie benutzt zu haben, nicht überflüſſig war. In der durch beide Bände gehenden Beyſpielſammlung von Gedichten und ähnlichen dahin gehörenden Aufſätzen für den declamatoriſchen Vortrag iſt die allmählige Folge der Dichtungsarten zum Grunde gelegt; und die Stücke aus den beſten Schriftſtellern unſers Vaterlandes machen der geſchmackvollen Auswahl des Vfs. meiſtens Ehre. Dieſe Beyſpiele ſind durch vorausgeſchickte Einleitungen, in welchen ihr Inhalt und allgemeine Vorſchriften für ihren Vortrag angegeben werden, noch mehr erläutert; und zur beſſern Erläuterung der gegebenen Regeln ſind Bezeichnungen für die richtige Betonung und Haltung und für den richtigen Ausdruck gewählt worden. Sie betreffen die declamatoriſchen Accente; diejenigen Wörter, auf welche der Ton der Stimme und der Accent wegen ihrer genauen Verbindung müſſen herübergenommen werden; die zu beobachtenden Pauſen und endlich diejenigen Modificationen der Stimme, in ſo fern dieſelbe eine allmählige Verſtärkung und Erhöhung des Tons erfordere. Man ſieht alſo, daſs die Einrichtung dieſes ganzen Handbuchs alle Aufmerkſamkeit und Empfehlung verdient.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Geſellſchaften.

In der Verſammlung der *königl. Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen* am 9ten Jul. legte Hr. Prof. *Stromeyer* eine *chemiſche Analyſe zweyer Magnetkieſe* vor, von denen der eine in den Graniten der Treſeburg am Harze, der andere aber in der Gegend von Barèges in den obern Pyrenäen vorkommt; auch fügte er dieſer Analyſe eine Unterſuchung über das Verhältniſs, in welchem ſich das Eiſen durch Kunſt mit dem Schwefel im Minimum der Schwefelung vereinigen laſſe, oder über den *künſtlichen Magnetkies* bey. — In der Verſammlung am 27. Aug. hielt Hr. Hofr. *Bouterweck* eine Vorleſung *de originibus rationis phyſicae, quae a noſtratibus dynamica appellatur, apud veteres philoſophos inveſtigandis*, und legte handſchriftlich ein Werk des Hrn. Leg. R. u. k k. Hofdolm. v. *Hammer* zu Wien vor, eine *ausführliche Geſchichte der ſchönen Redekünſte des neuen Perſiens* vom 4ten Jahrh. d. Hedſchira (v. 10ten d. chriſtl. Zeitr.) bis auf unſere Zeit, nach perſiſchen Werken mit einer *Beyſpielſammlung* aus den beſten Dichtern zuſammengetragen und überſetzt. — Am 3ten Sept. las Hr. Hofr. *Oſiander* eine *Series obſervationum de homine, quomodo fiat et formetur, una cum deſcriptione ſtaterae portatilis ad examinandum infantum neonaturum pondus nuper inventae.* — Am 16. Sept. überreichte Hr. Prof. *Gauſs* eine Vorleſung: *methodus nova integralium valores per approximationem inveniendi.*

II. Todesfälle.

Am 29. October ſtarb zu Zürich, 75 Jahre alt, *Salomon von Birch*, Kirchenrath und Inſpector *Collegii Alumnorum emeritus*; das Inſpectorat der Alumnen verwaltet ſchon ſeit 1809 Herr Profeſſor *Jakob Horner*.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

GESCHICHTE.

Nürnberg, in d. Stein. Buchh.: *Johann Philippe Palm, Buchhändler zu Nürnberg. Auf Napoleons Befehl hingerichtet* zu Braunau den 26. Aug. 1806. Ein Beytrag zur Geſchichte des letztern Jahrzehends. Der theilnehmenden Menſchheit, und insbeſondere den edlen Wohlthätern gewidmet von der Palmiſchen Familie. (Unter der Vorrede unterſchreibt ſich *Julius* Graf *Soden.*) 1814. 170 S. 8. (14 gr.)

Einer von den Gräueln der Geſchichte der letzten Jahre, und inſonderheit der Militär-Commiſſionen, iſt die Hinrichtung des Buchhändlers *Palm*, welche die vorliegende Schrift (leider nur in Bruchſtücken) erzählt.

Palm war, als Schwiegerſohn, Vorſteher der Stein'ſchen Buchhandlung in der *freyen Reichsſtadt* Nürnberg, Vater von ſechs Kindern, und in beſchränkten Vermögensumſtänden. Er ſandte im Jahr 1806 die Flugſchrift: „Deutſchland in ſeiner tiefſten Erniedrigung," an eine Buchhandlung zu Augsburg. Als dieſes geſchah, war Nürnberg von franzöſiſchen Truppen beſetzt, der Krieg mit Preuſsen bevorſtehend.

Die Flugſchrift, wovon ein Auszug eingerückt iſt, zeigt *Napoleon's* Eroberungsſucht in hellem Licht, ſchildert die Zügelloſigkeit der franz. Heere mit den ſchwärzeſten Farben; die Leiden der verbündeten Länder, beſonders von *Baiern*, auf gleiche Weiſe, und erklärt Deutſchlands Verfall für rettungslos ohne ſeiner Fürſten treuen, feſten Verein. Uebrigens iſt ſie nichts weniger als gut gerathen, als zu einem groſsen Eindruck geeignet. Aber die damalige Stimmung in Deutſchland war in Aufſchwung, und die kraftvollſten Wortführer in der regſten Thätigkeit, ſo daſs eine unentſchiedene Schlacht für Frankreich die Folgen einer Niederlage gehabt hätte. Es war ihm nöthig, Schweigen zu gebieten, und der Kaiſer war überdieſs gegen ſchriftſtelleriſche Angriffe im höchſten Grade erbittert, wovon ſich der Beweis ſchon in dem Bericht des Lords *Whitworth*, Paris den 21. Febr. 1803, findet: *Il (l'empereur) parla enſuite de la manière injurieuſe dont il était traité dans les feuilles anglaiſes;* und machte die Beſchränkung der Preſsfreyheit zu einer Bedingung der Fortdauer des Friedens.

Die erwähnte Flugſchrift ſoll den franzöſiſchen Behörden durch Officiere, die ſie zu Augsburg laſen, bekannt geworden ſeyn. Das iſt unwahrſcheinlich; die geheime Polizey wird ſie aufgeſpürt haben. Das *Journal de Paris* ſchrieb, *vorbereitend*, ihre Verbreitung der Stein'ſchen Buchhandlung zu. Palm wollte ſich nun vor der Obrigkeit zu Nürnberg rechtfertigen, welches abgelehnt wurde. Seine Frau ſchrieb ihm nach München, wo er die Meſſe beſuchte, und der franz. Miniſter *Otto*, ſo wie die Nachforſchung über die Flugſchrift ihren Sitz hatte, daſs am 28. Jul. vier ſchwarzgekleidete Herren (wer und woher waren ſie?) nach dieſer Flugſchrift gefragt, „*alles ausgeſucht*, und da ſie nichts gefunden, ſich entfernt hätten." Palm kam am 9. Aug. nach Nürnberg zurück, und ging auf die Nachricht, daſs der Augsburger Buchhändler verhaftet ſey, nach Erlangen; kehrte aber von dort, trotz der Warnungen ſeiner Freunde, zurück; und hielt ſich, wegen der Nachfragen des franz. Commandanten, in ſeinem Hauſe verborgen. Hier verlangt ihm ein ſchlecht gekleideter Knabe, das Zeugniſs mehrerer angeſehenen Bürger zur Unterſtützung einer Wittwe vorzulegen, und wird zu ihm geführt. Gleich darauf dringen zwey franz. Gensdarmen ein, und Palm wird erſt nach Ansbach zu dem Marſchall Bernadotte und dann nach Braunau gebracht. Seine Frau wendet ſich in einer Bittſchrift an den Miniſter Otto, worauf keine Antwort, dann an den Fürſten von Neufchatel, worauf eine abſchlägige Antwort erfolgt. Die erſtere Bittſchrift iſt abgedruckt, ſie enthält: daſs man bey der Hausſuchung die Flugſchrift nicht gefunden, daſs ſie von Palm zu Nürnberg nicht ausgegeben, ſondern nur von ihm nach Augsburg ſpedirt ſey. „Leider ſcheint das Unglück meines Mannes daher zu rühren, daſs ſeine Erklärung über die Art und Weiſe, wie er zur Verſendung des Pakets gekommen — der Unterſuchungsbehörde nicht ſo einleuchtend zu ſeyn ſcheint, als glaublich ſie jedem iſt, dem der Gang des Buchhandels in Deutſchland geläufig iſt." Der Fall kann am häufigſten auf dem Hauptſpeditionsplatz Nürnberg vorkommen, daſs Buchhändler „nackte Pakete zur Spedition erhalten und der Verleger erſt am Jahresſchluſs die Rechnung einſchickt."

Palm ward zu Braunau vor eine *Militär-Commiſſion* geſtellt, welche, auf Befehl des Fürſten von Neufchatel vom 12. Aug. 1806, aus Oberſten von den Marſchällen Soult, Bernadotte, Ney, Mortier und D'Avouſt erwählt, beſtand; er ward von derſelben verhört, in Kenntniſs der gegen ihn zeugenden Acten geſetzt, und am 25. Aug. zum Tode verurtheilt, mit fünf andern, theils Oeſterreichiſchen, theils Baier'ſchen und Wirtemb. Unterthanen, wovon aber nur der Weinhändler Schoderer aus Donauwörth

Digitized by Google

wörth verhaftet war, und durch die Verwendung ſeines Landesherrn, eine Stunde vor der Vollziehung des Bluturtheils, gerettet wurde. Das Erkenntniſs iſt (wie S. 115. geſagt wird) *vollſtändig* eingerückt, und es müſſen wenigſtens daraus die Entſcheidungsgründe hier ſtehen: „Die Commiſſion bey verſchloſſenen Thüren berathſchlagend," — (ſtatt dieſes Striches hätte das Geſetz, wonach entſchieden wird, folgen müſſen, und der franz. *code militaire* enthält dazu überflüſſigen Vorrath, wenn auch das in dem Eingang angeführte Decret von 17. Meſſidor 12. bloſs für die Bildung der Militär-Commiſſionen Vorſchrift enthalten ſollte), „in Erwägung, daſs, *wo ſich immer eine Armee befindet*" (man hat alſo doch den Unterſchied gefühlt, den der Aufenthalt der franz. Armee in *Freundesland* und in *Friedenszeit* auf die Anwendung der Strafgeſetze wegen verletzter Sicherheit der Armee haben muſs), „es die erſte und vorzüglichſte Sorge des Chefs ſeyn müſſe, über ihre Sicherheit und Erhaltung zu wachen, daſs die Verbreitung ſolcher Schriften, welche zu Aufſtand und Meuchelmord reizen, nicht nur allein die Sicherheit der Armeen, ſondern auch der *Nationen*" (wie gewunden, Deutſchland ſoll es wohl gar Dank wiſſen!) „bedrohe, daſs nichts dringender ſey, als die Fortſchritte einer *Lehre* (!) zu hemmen, durch welche das *Völkerrecht* (?) die Achtung, die man den gekrönten Häuptern ſchuldig iſt, gefährdet wird, welche ferner denen ihrer Regierung anvertrauten Völkern ſchädlich iſt, und mit einem Wort alle Ordnung und Subordination zuſammenſtürzt. Die Commiſſion erklärte einmüthig, daſs alle Verfaſſer, Drucker und Verbreiter der angeführten Schandſchriften als des *Hochverraths* ſchuldig angeſehen werden müſsten."

Die einfache und fromme Schilderung der Geiſtlichen *Pöſchl* und *Gropp* von Palms Hinrichtung möchte wohl wenige Leſer ohne Rührung, ohne tiefe Wehmuth laſſen. Als ihr Augenblick näher kommt, heiſst es: „Er verſprach uns auch mit Hand und Mund, daſs er ſeinen Feinden und Mördern und wer immer auf eine Weiſe Schuld an ſeinem Tode wäre, vollkommen verzeihe." Da er hinausgeführt wird: „Alles, groſs und klein in unſerer Stadt, jammerte und weinte laut. Selbſt viele von den Fremden" (Franzoſen) „bekannten, daſs ſie nie eine ſolche Betrübniſs fühlten." — Auf das erſte Feuer fiel Palm. Himmel! ſchrie ich, er iſt getroffen, aber nicht zum Tode. Sogleich traten drey Andere hervor, die ihr Ziel eben ſo wie die erſten verfehlten. Ach Gott! ſchrie ich abermal, Herr Major, was iſt das? der Unglückliche lebt noch; machen ſie doch ſeinem Leiden ein Ende; nun kamen zwey gelaufen, ſetzten ihr Gewehr hart an die Schläfe, und ſein ganzer Kopf wurde zerſchmettert."

Wer fragt nicht: Iſt *Blutſchuld* vorhanden? und auf wen ruht ſie? Blutſchuld iſt vorhanden, weil der freye Bürger einer freyen Stadt aus ſeinem Haus und Vaterland geriſſen, *ſeinem* Geſetz und *ſeinem* Richter entzogen, und auf fremdem Boden, von einer fremden Behörde, und nach fremden Geſetzen, *im Frieden*, hingerichtet, d. h. ermordet wurde. Die Blutſchuld, die Verletzung des Hausfriedens und des öffentlichen Friedens, des Völkerrechts und des Anſtandsgefühls ruht auf dem Urheber des Befehls vom 12. Aug. 1806. Aber auch auf den Richtern? Der Vf. will ſie dadurch vertheidigen, daſs er ſagt: das Decret vom 17. Meſſidor 12. habe den Befehl des Todesurtheils erhalten. Eine ſchlechte Entſchuldigung, weil die Richter nicht gezwungen werden konnten zu verdammen, und eine unmögliche Entſchuldigung, weil ein Decret vom Revolutions-Jahr 12, oder vom chriſtl. Jahre 1804, wohl den Befehl zu einem Todesurtheil über eine Schrift, die 1806 erſcheint, nicht enthalten kann. Hätte ein peinlicher Gerichtshof das Urtheil geſprochen, ſo war er gebrandmarkt, weil er franzöſiſche Geſetze für den Krieg und für feindlich beſetzte Länder, *nicht* auf den Frieden, und nicht auf Länder, worin die Franzoſen nur als befreundete Truppen anzuſehen waren, anwenden konnte. Aber hier war von keinem *Gerichtshofe*, ſondern von der ſcheuſslichen Ausgeburt der Revolutionszeit, von einer *Militär-Commiſſion* die Rede, und dieſe hatte nicht zu unterſuchen, ob und mit welchem Recht ſich das Heer in Franken aufhalte, noch weniger die Staatsverhältniſſe zwiſchen Frankreich und Deutſchland, und am wenigſten, ob Palm nach deutſchen Geſetzen ſtrafbar ſey. Für die Militär-Commiſſion war genug, daſs die Armee in Deutſchland, und Palm in ihrer Haft war; zur Beſtimmung ihres Urtheils kam es nur auf zwey Fragen an: 1) Iſt die Armee und der Kaiſer in der Flugſchrift beleidigt? das lehrte der Augenſchein; 2) iſt ſie von Palm verbreitet? das war erwieſen und unleugbar; daraus ergab ſich von ſelbſt, daſs die Commiſſion, und wenn ſie aus den edelſten Männern beſtand, nicht frey ſprechen konnte. Auch bedurfte es, um ihn zu verdammen, keiner Verletzung des äuſsern Verfahrens von Seiten der Militär-Commiſſion, und was davon geſagt worden, iſt theils nicht erwieſen, theils für Palm ohne Nutzen, an den jedes Recht bereits verletzt war, *ehe* es vor die Militär-Commiſſion geſtellt wurde; *die* wieder ſchon *an ſich* eine Rechtsverletzung war. Die Officiere thaten hier, wie ſonſt überall, was die Blutarbeit von ihnen forderte, und ſchnell, wie vom Schlachtfelde, entfernten ſie ſich von Braunau. Mit dem Befehl, eine *Militär-Commiſſion* für Palm zu bilden, war ſein Schickſal entſchieden, damit aber den Officieren der einzige Ausweg zur Losſprechung abgeſchnitten ward: das franz. Geſetz ſey auf befreundetem Gebiet gegen die Einwohner nicht anwendbar, muſste ſich die Commiſſion zu *Braunau*, einer noch *von Frankreich zurückbehaltenen* öſterr. Stadt, verſammeln, und wenn die Vermuthung gegründet iſt, daſs Neufchatel's Schreiben bey der Faſſung der oben angeführten Entſcheidungsgründe benutzt worden, ſo hat es überdieſs jenen Ausweg völlig abgeſchnitten. Man leſe den Anfang: „*Wo immer* die Armee ſich befindet" —. Die obige Vermuthung ſtützt ſich darauf: daſs die Entſcheidungsgründe nicht ſowohl gegen Palm, als gegen

Digitized by Google

gegen eine ſogenannte „Lehre" oder, mit andern Worten, gegen die Feinde Napoleon's gerichtet ſind; daſs ferner von dem Bluturtheil 6000 Abdrücke gemacht und überall angeſchlagen werden ſollten, und daſs die Commiſſion aus *Oberſten*, und zwar von *allen* Armeecorps, zuſammengeſetzt wurde, welches ihr den Schein von groſser Wichtigkeit gab; und welches nicht nöthig war, wenn man auch annehmen will, daſs die 57 *Actenſtücke*, die ihnen vorgelegt wurden, Polizeygeheimniſſe enthielten, und nur geprüften und verſchwiegenen Männern vorgelegt werden durften: weil ſich ſolche Männer in jedem einzelnen Armeecorps finden lieſsen.

Uebrigens bleibt noch dunkel: ob man zu Paris bey dem Ausbruch des Preuſs. Krieges bloſs ein abſchreckendes Beyſpiel geben wollte, und *zufällig* dazu Palm wählte; oder welche Gründe ſonſt die Wahl *dieſes* Schlachtopfers beſtimmten. *Woher* Palm die Flugſchrift erhielt, *wer* ihr Verfaſſer ſey, wird nirgend auch nur angedeutet. Den erſten Aufruf zur Unterſtützung ſeiner Familie erlieſs Cöln durch die Berliner Zeitung; ihm folgte der Buchhändler Kloſtermann und der Propſt Lampe zu Petersburg, wo des Kaiſers Milde die Beyträge vermehrte; dann ſammelte man zu Dresden, zu Hamburg, zu Dorpat, zu Berlin und zu London.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN: *Antwort auf die unter dem Titel: „Glückwünſchungsſchreiben an die Mitglieder der zur Aufſtellung neuer liturgiſcher Formen ernannten Commiſſion," erſchienene Schrift.* 1814. 14 S. 8.

Dieſe von den geachteten Namen: *Sack*, *Ribbeck*, *Hanſtein*, *Hecker*, *Offelsmeyer* und *Eylert* unterzeichnete Schrift iſt ſowohl in Rückſicht der Form als des Inhalts vollkommen derſelben würdig. Da es dem Vf. des bereits unter Nr. 243. 244. dieſer Lit. Zeitung angezeigten Glückwünſchungsſchreibens nicht gefallen hat, ſich namhaft zu machen, ſo blieb den Mitgliedern der Commiſſion nur der Weg der Publicität übrig, um, wie ſie ſich ausdrücken, die gewichtvolle Anſprache deſſelben zu erwiedern; welches indeſs auch bey Nennung des Vfs. ſehr wünſchenswerth geweſen ſeyn würde, damit etwa ungünſtige Eindrücke, welche einzelne Bemerkungen des dem Publicum übergebenen Glückwünſchungsſchreibens bey manchem Leſer zurückgelaſſen haben möchten, durch eine offne Erklärung von Seiten der Commiſſion ſogleich hätten entfernt werden können. Obgleich die Vff. dieſer Antwort den befremdenden Ton jenes Schreibens, welcher eher ein Bedauern wegen der Schwierigkeiten des zu vollbringenden Geſchäfts, als ein Glückwünſchen ausdrückt, nicht unbemerkt gelaſſen haben, ſo iſt doch dieſe Antwort durchgehends in einer ruhigen, eben ſo beſcheidenen als würdevollen Sprache abgefaſst; und man hat dem Vf. des Glückwünſchungsſchreibens in den meiſten von ihm berührten Punkten Gerechtigkeit wiederfahren laſſen. Mit Recht glauben die Mitglieder der Commiſſion, ſich ſelbſt zu dem ihnen gewordenen Auftrage, deſſen Schwierigkeiten ſie keineswegs verkennen, Glück wünſchen zu dürfen, in ſo fern „ſie zu Werkzeugen erwählt ſind, die groſse Sache, auf die es hier ankommt, ſo viel mehr zur Sprache zu bringen, und es vor dem Throne ſelbſt ſagen zu müſſen, was ihnen zur allgemeinen Wiederbelebung und Befriedigung des religiöſen und kirchlichen Sinnes als nothwendig erſcheint." (S. 5.) Sie bezeugen hierauf die Freude, mit welcher ſie das groſse Intereſſe wahrgenommen haben, das der ihnen gegebene Auftrag in allen Provinzen der Preuſsiſchen Monarchie, und ſelbſt im nahen und fernen Auslande, erregt hat, wovon die Folge geweſen iſt, daſs ihnen bereits von Männern aus *allen* Ständen eine groſse Anzahl von hieher gehörigen Entwürfen, Abhandlungen und Vorſchlägen zugekommen iſt (S. 6.). In Beziehung auf die zum Theil ungünſtigen, zum Theil ſeltſamen Vermuthungen und Sagen, welche über den der Commiſſion ertheilten Auftrag, meiſtens wohl durch einzelne unbeſtimmte und befremdende Aeuſserungen des Publicandums, in Umlauf gekommen ſind, lieſet man (S. 7.) die beruhigende Erklärung, jede Beſorgniſs, „es könne oder werde die an ſich unerſchütterliche und mächtig beſchützte Sache des Proteſtantismus durch abſichtliche oder unvorſichtige Maaſsregeln in Gefahr gerathen," ſey als eitel und thöricht zu betrachten; der Predigt ſolle keineswegs die Stelle und Würde, welche ſie ſeit der Reformation behauptet hat, entzogen, und ihr ein untergeordneter Rang angewieſen werden, welches freylich allerdings nach einer Aeuſserung des Publicandums gefürchtet werden konnte; man erkenne die Nothwendigkeit der vorſichtigſten Behutſamkeit bey der Einführung ſolcher kirchlicher Formen und Gebräuche, welche der Sinnlichkeit ein Uebergewicht über die Beſchäftigungen des Verſtandes und des Herzens mit den Wahrheiten der Religion geben möchten; und man halte überhaupt nicht dafür, daſs eine gründliche Heilung des eingeriſſenen Uebels nicht von etwas Aeuſserlichem zu erwarten ſey, und daſs auch die allervollkommenſte Anordnung des Cultus allein nicht hinreiche, die erloſchene Flamme wahrer Andacht wieder anzufachen. Weniger hat uns die im Folgenden etwas unbeſtimmt ausgeſprochene Ueberzeugung befriedigt, daſs die allgemein erſehnte Reform nur dann Statt finden werde, „wenn der *Glaube wieder* das herrſchende Princip des Denkens und Handelns wird," worunter mancher leicht die Zurückführung jenes blinden Glaubens an die Unfehlbarkeit und die allein ſeligmachende Kraft irgend eines veralteten dogmatiſchen Syſtems verſtehn könnte, da doch nur von einer gröſsern Verbreitung eines reinern durch die reine Bibellehre bekräftigten moraliſch - religiöſen Vernunftglaubens ein ſolches Reſultat erwartet werden mag. Auch die noch auſser jener hinzugefügte Bedingung: „wenn die Kirche ſich von innen heraus neu geſtaltet, und, unter dem Einfluſſe des göttlichen Geiſtes, der Einfalt, Reinheit und Würde der apoſtoliſchen Zeit ſich wieder nähert, von ſelbſt herausſtoſsend das

Digitized by Google

das Widerwärtige und Fremde, und willig aufnehmend alles, woher es auch komme, was ihr Gedeihen befördert" (S. 9.); iſt nicht beſtimmt genug ausgedrückt, da die Forderung einer inneren neuen Geſtaltung der Kirche leicht eine unzuläſſige weſentliche Veränderung des Proteſtantismus, und die Aufnahme alles Gedeihlichen, *woher es auch komme*, in die neu zu geſtaltende Kirche, auch die verwerfliche Aufnahme von Gebräuchen und Symbolen aus unproteſtantiſchen Kirchen anzudeuten ſcheinen könnte. Indeſs glauben wir, nach anderweitigen Aeuſserungen dieſer Schrift, unſere Leſer einer ſolchen Beſorgniſs völlig überheben zu können; beſonders auch deswegen, weil im Folgenden, in Anſehung neuer bisher nicht üblicher Symbole des chriſtlichen Glaubens, die ſorgfältigſte Berückſichtigung der noch Statt findenden verſchiednen Denkart in beiden proteſtantiſchen Kirchen verheiſsen und eine bleibende Mannichfaltigkeit in äuſserlichen Gebräuchen für durchaus unbedenklich erklärt wird. Ueber die von dem Vf. des Glückwünſchungsſchreibens geäuſserte, und von dem Rec. jener Schrift bereits gewürdigte, ungegründete Beſorgniſs, daſs es den Mitgliedern der Commiſſion hin und wieder an der gelehrten Einſicht fehlen möchte, die zu einem Gutachten, wie das von ihnen geforderte, nöthig ſey, und ſich nur bey akademiſchen Theologen vorausſetzen laſſe, bemerken ſie ſehr beſcheiden, daſs man ihnen wenigſtens den guten Willen zutrauen dürfe, da, wo jener Mangel ihnen fühlbar wird, Rath zu ſuchen und dankbar anzunehmen; auch ſeyen ſie keinesweges der Meinung, daſs irgend eine jetzt oder in der Folge zu Stande kommende Verbeſſerung liturgiſcher Formen jemals als eine für alle Zeiten unabänderliche Norm zum Geſetz gemacht werden könne, da ſelbſt der groſse *Luther* ſich laut gegen die Unveränderlichkeit ſeiner, der damaligen Zeit angemeſſenen, Kirchenordnungen ausgeſprochen habe. „Auch fordert der Geiſt des Proteſtantismus ein Fortſchreiten mit der Zeit, ein Beſſern in Dingen, die der Beſſerung fähig ſind. Nur das Wort Gottes ſteht feſt von Geſchlecht zu Geſchlecht, und keine menſchliche Weisheit darf ſich unterfangen, daran ändern oder es mit dem Zeitgeiſte in Uebereinſtimmung bringen zu wollen." (S. 12.) So ſehr wir im Allgemeinen dieſer Behauptung beypflichten, ſo glauben wir doch, die ehrwürdigen Mitglieder der Commiſſion werden nicht in Abrede ſeyn, daſs die Erklärung vieler Ausſprüche der chriſtlichen Religionsurkunden zu allen Zeiten verſchieden geweſen iſt und bey ihrer Vieldeutigkeit ſtets verſchieden bleiben wird, und daſs bey fortſchreitender wiſſenſchaftlicher und religiös-moraliſcher Cultur von den verſchiednen Lehrformen des Urchriſtenthums immer mehr diejenigen hervorgehoben werden müſſen, welche den als unwiderſprechlich erkannten Vernunftwahrheiten entſprechen, indeſs man diejenigen, welche das Gepräge einer ungebildeten vorurtheilsvollen Zeit an ſich tragen und mit jenen reinern Lehrformen unvereinbar ſind, immer mehr zurücktreten läſst, ſie nicht mehr als das Weſentliche des chriſtlichen Dogmatismus, ſondern nur als Hüllen und Symbole reiner Religionsideen benutzt. Die Vff. ſchlieſsen mit dem preiswürdigen Ausſpruche ihres Monarchen: „ich ehre die Religion, und möchte um vieles nicht über ein Volk herrſchen, welches keine Religion hat; und in der feſten Ueberzeugung, „daſs er *Recht* und *Gewiſſensfreyheit* überall mit kraftvoller Hand beſchützen, und, ſo viel es die Grenze menſchlicher Macht erlaubt, Wahrheit, Religion und echte Tugend mit immer gleichem heiligen Ernſte befördern werde." (S. 14.) Möge die Vorſehung dieſes richtig geleitete edle Streben aufs herrlichſte ſegnen, damit auch auf dieſe Weiſe der ſo lange gedrückten Menſchheit Heil wiederfahre und ein unwandelbarer Geiſt der Wahrheit, Rechtlichkeit, Menſchen- und Vaterlandsliebe und edler Selbſtſtändigkeit, geſtützt auf echte Religioſität, bey Hohen und Niedern herrſchend werde, und der Fortdauer oder Wiederkehr aller Unbilde und Gräuel einer rohen und die Menſchheit herabwürdigenden Zeit, deren Spuren leider noch häufig genug wahrgenommen werden, mit kraftvoller Hand wehre.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 14ten Septbr. ſtarb zu Berlin *Joh. Aug. v. Beyer*, geb. den 3ten Febr. 1732 in Halberſtadt, im 83ſten Jahre ſeines ehren- und verdienſtvollen Lebens. Nach vollendeten Studien auf der Schule zu Ihlefeld und der Univerſität zu Halle, trat er den 11ten December 1752 in ſeiner Vaterſtadt bey der dortigen Kammer in den Königl. Dienſt. Er wurde zu mehreren wichtigen Geſchäften im ſiebenjährigen Kriege gebraucht, und nach Beendigung deſſelben, Kriegs- und Domänenrath und Juſtitiarius bey der Königl. Kammer daſelbſt, wie ſein Vater es geweſen war. Im J. 1766 berief ihn Friedrich der Groſse nach Berlin, als Geh. Ober-Finanzrath; in der Folge wurde er auch Präſident des Ober-Reviſions-Collegiums u. Director der Geſetz-Commiſſion. König Friedrich Wilhelm II. belohnte ſeine geſchickte Thätigkeit in dieſen wichtigen Staatsämtern dadurch, daſs Er am Huldigungstage, den 21ſten Oct. 1786, ihn, nebſt ſeinen Brüdern, in den Adelſtand erhob. Als Menſch und Mitbürger war er ausgezeichnet durch ſeinen gebildeten Geiſt, ſeinen regen Sinn für alles Gute und Schöne in der Natur und Kunſt, ſeine milde Freundlichkeit, die in Geſchäften und im Umgange ihm die Gemüther gewann; durch ſeine Liebe zur Dichtkunſt, die tröſtend ihn bis zu den letzten Tagen begleitete.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

PÄDAGOGIK.

1) Warschau: *Wewnętrzne urządzenie Szkół Departamentowych.* 1812. (Innere Einrichtung der Departements-Schulen.) 70 S. 8.

2) *Ebend.*: *Plans nauk Szkół Departamentowych.* 1812. 100 S. 8.

3) *Ebend.*: *Wewnętrzne urządzenie Szkół wydziałowych.* 1812. 115 S. 8.

4) *Ebend.*: *Wewnętrzne urządzenie Szkół podwydziałowych.* 1812. 91 S. 8.

5) *Ebend.*: *Inſtrukcya dla nauczycieli co do Karności ſzkólnéy.* (Inſtruction für die Lehrer in Betreff der Schul-Zucht.) 32 S. 8.

6) *Ebend.*: *Inſtrukcya wzylędem opłat uczniów.* (Inſtruction in Rückſicht der Bezahlung der Schüler.) 10 S. 8.

7) *Ebend.*: *Sprawa z pięcioletniego urzędowania izby edukacyyney zdana przez Joſ. Lipinskiego*, Sekretarza Jeneralnego téyże Izby na dn 7. 1812. (d. i. Rechenſchaft von der fünfjährigen Amtsführung des Ober-Schul-Collegiums, gegeben von *Joſ. Lipinski* u. ſ. w.) 89 S. 8.

Jetzt, da dem bisherigen Herzogthum Warſchau eine andere Beſtimmung bevorſteht, haben die Einrichtungen, welche während dem Beſtehen jenes Herzogthums in dem Schulweſen der polniſchen Nation getroffen, und in den eben genannten Schriften angegeben worden ſind, ein beſonderes Intereſſe. Sie zeigen, was die polniſche Nation für ſich, und als ſolche für die Bildung ihrer Jugend gethan wiſſen wollte. Für den Beobachter des Erziehungsweſens überhaupt, beſonders aber die Bürger der Staaten, mit welchen jenes Herzogthum verbunden werden wird, und noch in höherm Grade für die künftigen Leiter ſeiner Verwaltung muſs es ſehr wichtig ſeyn, in einem Auszuge aus jenen Verordnungen zu erſehn, auf welcher Stufe das Unterrichtsweſen jetzt in dieſem Lande ſich befindet. Bemerkungen darüber, auf welchen Zuſtand des Schulweſens jene Einrichtungen folgten, liegen dabey eben ſo nahe, als beſtimmte Anſichten über die Hoffnungen, welche ſich der Freund der Menſchheit und eines Volks von ſolcher Anlage gern bildet. Wie kläglich der Zuſtand des Schulweſens in Polen vor der Theilung dieſes Landes war, läſst ſich unter andern darnach ermeſſen, daſs ſelbſt Lehrer der Novizen in Klöſtern von der Naturgeſchichte wenig mehr wuſsten, als daſs man von Plinius eine *hiſtoria naturalis* habe. Aber was wird nun auf die eben zu ſchildernden Einrichtungen des Schulweſens durch das Oberſchul-Collegium in Warſchau, welches ſelbſt wiederum das Meiſte derſelben auf die von den preuſsiſchen Behörden getroffenen Einrichtungen gebaut hatte, fortgebaut werden?

Wir geben einen Auszug dieſer Feſtſetzung des Oberſchul-Collegiums, beſonders nach Nr. 7., und fügen ſodann unſere Bemerkungen hinzu.

Die Schulanſtalten ſind nach den Bedürfniſſen der verſchiedenen Stände eingetheilt worden, ſo daſs von der Elementarſchule bis zur Univerſität jede Klaſſe von Bürgern den ihr nöthigen Unterricht darin finden könne. Demnach gebe es folgende Ordnung der Schulen:

A) Landſchulen und ſtädtiſche Elementarſchulen.
B) Unterkreisſchulen.
C) Kreisſchulen.
D) Departementsſchulen (Gymnaſien).

A) Die *erſtern* beſchränken ſich auf die Kenntniſſe der unentbehrlichſten Bedürfniſſe, und gehen, ſo zu ſagen, nicht über die ländliche Umgebung und häuslichen Verhältniſſe hinaus. Wir reden von ihnen noch nachher.

B) Die Schulen von der nächſtfolgenden Gattung die nicht unpaſſend *Bürgerſchulen* genannt werden können, haben den Zweck, ihre Schüler dahin zu bringen, daſs ſie, wenn ſie alle Klaſſen auf eine rühmliche Weiſe durchgegangen ſind, ſolche gründliche Kenntniſſe und Geſchicklichkeit ſich erworben haben, welche für den Ackerbau, die Gewerbe, Handel und Künſte unentbehrlich ſind, wenn ſie, wie in andern Ländern, gedeihen ſollen.

Die Gegenſtände des Unterrichts ſind Religion und Moral, die Polniſche, Deutſche und Lateiniſche Sprache, Allgemeine Geſchichte, und beſondere von Polen. Geographie. — Arithmetik, Geometrie, Naturgeſchichte, Technologie, Landesverfaſſung, Kalligraphie, Zeichnen.

Das Lehrer-Perſonale beſteht aus drey Profeſſoren, mit Einſchluſs des Rectors; zwey Lehrern, einem Collaborator, wenn er nöthig iſt, und einem Religionslehrer.

Jede ſolche Schule hat *zwey* Hauptklaſſen auſser der Elementarklaſſe, und ſo viele Nebenklaſſen, als die Zahl der Schüler nöthig macht.

Die Unterrichtsgegenſtände ſind auf folgende Art vertheilt: 1) *Polniſche Sprache. Erſte* Klaſſe. Fabeln von *Kraſicki*. — Nationalgedichte. — Geſänge aus *Karpieski* und *Kochanowski* u. ſ. w. — Grammatik. — *Zweyte* Klaſſe. Stilübungen für den künftigen Gebrauch im wirklichen Leben. — Beſchreibungen, Berichterſtattungen, u. ſ. w. Grammatik. Ortho-

Digitized by Google

Orthographie. 2) *Deutſche Sprache.* Anfang im Leſen, Uebungen im richtigen Nachſprechen und Auswendiglernen. Im Schreiben werden anfänglich noch die polniſchen Buchſtaben gebraucht, allmälig wird zum Deutſchen übergegangen. *Zweyte* Klaſſe: Anfang mit der Grammatik. — Orthographie durch praktiſche Uebungen. — *Gellerts* Fabeln, *Sulzers* Vorübungen *zweyter* Theil werden überſetzt, und die leichten Stücke auswendig gelernt und declamirt. Hier müſſen die Schüler ſchon mehr im deutſchen Schreiben mit deutſchen Buchſtaben geübt werden. 3) *Lateiniſche Sprache.* Zum Grunde liegt *Tirocinium linguae Latinae.* Uebungen im Decliniren und Conjugiren. — Ueberſetzungen. *Zweyte* Klaſſe. Fernere grammatiſche Uebungen, Ueberſetzungen aus dem Polniſchen ins Lateiniſche. 4) *Geographie.* Von dem Ort, wo die Schule iſt, fängt der Lehrer an, auf der Karte die Lage derſelben zu zeigen, und führt die Kinder zu den nächſten Städten, bis zu den Grenzen des Landes. Darauf zeigt er ihnen die Abtheilungen in Departements, nennt die vorzüglichern Berge, Flüſſe, Städte — darauf zeigt er ihnen die gröſsern Länder Europas und ihre Hauptſtädte, — die Europa umgebenden Meere. — Endlich zeigt er ihnen die übrigen Theile der Welt. *Zweyte* Klaſſe wird gezeigt, wovon der Umlauf der Erde, die Jahreszeiten, Climata, und der Wechſel der Tage und Nächte abhängt. Dann folgt eine ausführlichere Beſchreibung des Vaterlandes, und zuletzt phyſiſche Geographie der ganzen Erde. — Uebung im Zeichnen von Landkarten. 5) *Geſchichte.* Chronologiſche Ueberſicht nach *Schröckh* — in der zweyten Klaſſe Landesverfaſſung von Polen. 6) *Arithmetik.* Nach dem Lehrbuche vier Species mit ganzen und gebrochenen Zahlen. *Zweyte* Klaſſe. *Regula de tri* — Kettenrechnung — Anfang von der Algebra. 7) *Geometrie.* Die erſten Anfangsgründe. — *Zweyte* Klaſſe. Gleichheit und Aehnlichkeit der Figuren, praktiſche Aufgaben — Ausmeſſung der Flächen — Eigenſchaften des Kreiſes, u. ſ. w. 8) *Naturgeſchichte.* Allgemeine Ueberſicht der drey Reiche mit Erzählung der vorzüglichſten Producte, und einiger merkwürdigen Thiergattungen. *Zweyte* Klaſſe bis zu den allgemeinen Kenntniſſen der Mineralogie, Botanik, Gartenbau und vorzüglich Ackerbau. 9) *Phyſik* in der *zweyten* Klaſſe. Allgemeine Kenntniſſe von den Körpern. 10) *Technologie*, *erſte* und *zweyte* Klaſſe nach *Funks* Lehrbuch. 11) *Religion.* *Erſte* Klaſſe. Katechismus von *Fleury.* *Zweyte* Klaſſe: der *zweyte* Theil vom Katechismus von *Fleury.*

C) Die *Kreisſchulen* haben denſelben Zweck in einem weitern Umfange. Von dieſen Schulen verſpricht ſich das Ober - Schulcollegium den gröſsten Nutzen. Die Zeit wird hier nicht auf eigentliche Gelehrſamkeit und Kenntniſſe, die im bürgerlichen Leben nur wenig Anwendung finden, verwendet. Sie ſollen für alle Klaſſen der bürgerlichen Geſellſchaft nützliche Mitglieder bilden, und die Schüler, die ihre Studien fortſetzen wollen, ſollen im Stande ſeyn, auf die obern Klaſſen der Departementsſchulen verſetzt zu werden. — Die Lehrgegenſtände ſind dieſelben, wie bey den niedern Bürgerſchulen, die Zahl der Lehrer auch, aber drey Hauptklaſſen mit den erforderlichen Nebenklaſſen. Von den Sprachen kommt die Franzöſiſche hinzu. Sie unterſcheidet ſich aber von den vorgenannten Schulen, daſs ſie die Schüler in allen Lehrobjecten auf eine weit höhere Stufe führen. Im Lateiniſchen bis zum Ueberſetzen leichter Stücke aus dem Polniſchen. In der Geographie — Statiſtik, in der Geſchichte ſpeciellere Griechiſche und Römiſche, und neuere, vorzüglich vaterländiſche. In der Arithmetik — Algebra — Gleichungen — Arithmetiſche und geometriſche Proportionen. In der Geometrie ebenfalls bedeutende Fortſchritte. — In der Naturgeſchichte ſpeciellere Kenntniſs — Technologie — desgleichen: Phyſik bis zum Verſtehn der gröſsern phyſikaliſchen und chemiſchen Werke — ſpeciellere Kenntniſs der Staatsverfaſſung.

Beide Gattungen von Schulen ſtehen zu den Departementsſchulen in der Beziehung, daſs die Schüler derſelben, nachdem ſie dieſen Unterricht genoſſen, auf die höheren Klaſſen der letztern verſetzt werden können.

D) Die *Departementsſchulen* führen die Schüler durch ihren wiſſenſchaftlichen und gründlichen Unterricht bis dahin, wo die höhere Ausbildung auf der Univerſität anfängt, und ſetzen ſie in den Stand, die Vorleſungen über diejenigen Wiſſenſchaften, denen ſie ſich vorzüglich widmen wollen, mit Nutzen hören, und ſich auf die Art für höhere Staatsämter bilden zu können. Diejenigen aber, welche ihre Studien auf der Univerſität nicht fortſetzen, ſollen durch den genoſſenen Unterricht im Stande ſeyn, gelehrte Werke mit Nutzen und Einſicht leſen zu können. Für jedes Departement iſt eine ſolche Schule hinreichend.

Die Lehrobjecte ſind folgende: Religion und Moral. Sprachen mit ihrer Literatur: die Polniſche, Franzöſiſche, Deutſche, Lateiniſche, Griechiſche, und wo es zuträglich iſt, auch die Ruſſiſche und Litthauiſche. Allgemeine und vaterländiſche Geſchichte, Geographie, Mathematik, Phyſik, Chemie, Naturgeſchichte, Logik, Calligraphie und Zeichnen. — Das Lernen der griechiſchen Sprache bleibt dem Willen und der Neigung eines jeden überlaſſen. Wer es aber lernen will, muſs mit der lateiniſchen Sprache vorzüglich bekannt ſeyn. — Jede Departementſchule ſoll *ſechs* Hauptklaſſen, und ſo viele Nebenklaſſen, als die Schülerzahl erfordern wird, haben. Sie hat einen Rector, 6 Profeſſoren, 4 Lehrer, Collaboratoren, ſo viel ihrer nöthig ſind, ein Lehrer der Religion, und wo Schüler von verſchiedener Confeſſion ſind, einige Lehrer — Repetenten.

Der Lectionsplan iſt folgender:

1) *Polniſche Sprache.* *Erſte* Klaſſe werden die Schüler noch im guten Leſen geübt. — Das Geleſene erklärt, ſchöne Stellen auswendig gelernt und declamirt. Erſter Theil der Grammatik — häusliche Arbeiten. *Zweyte* Klaſſe. Leſeübungen wie in der erſten Klaſſe, mit mehr Rückſicht auf die Grammatik.

Zwey-

Digitized by Google

Zweyter Theil derſelben. *Dritte* Klaſſe. Hier wird der Anfang mit der Bekanntſchaft der Muſterſchriften in der polniſchen Sprache gemacht. Dritter Theil der Grammatik. *Vierte* Klaſſe. Epigramme, epiſche Poeſie, Reden im leichten Stil. — Bemerkungen darüber. — Verſuche in der Poeſie werden den Schülern überlaſſen. *Fünfte* Klaſſe. Oden, dramatiſche Poeſie — Gelegenheitsreden — Auszüge aus gröſsern Reden — Eigene Verſuche in Ueberſetzungen, oder aus eigener Erfindung. *Sechste* Klaſſe. Bekanntſchaft mit den Dichterwerken, Vergleichung der Ueberſetzungen mit den Originalen. In der Proſa Verſuche mit Lob- und gerichtlichen Reden. — Bemerkungen über die verſchiedenen Arten des Stils und der Rede.

2) *Franzöſiſche Sprache. Erſte* Klaſſe. Elementarklaſſe. *Zweyte* Klaſſe. Leſeübungen. Grammatik. *Dritte* Klaſſe. Grammat. Uebungen. — Ueberſetzungen, ſchriftliche Aufſätze über das, was der Lehrer erzählt hat. *Vierte* Klaſſe. Bekanntſchaft mit der Eigenthümlichkeit der franzöſiſchen Sprache in häufigen Beyſpielen — Declamationsübungen. — Privatübungen in leichten ſchriftlichen Aufſätzen. *Fünfte* Klaſſe. Bekanntſchaft mit den klaſſiſchen Werken in Auszügen aus *Boſſuet*, *Raynal*, *Flechier* u. ſ. w. Eben ſo Privatübungen im Ueberſetzen. *Sechste* Klaſſe. Franzöſiſche Literatur in weiterem Umfange. Ueberſicht derſelben nach ihren Abtheilungen und Epochen. Uebungen in ſchriftlichen Aufſätzen.

3) *Deutſche Sprache. Erſte* Klaſſe elementar. *Zweyte* Klaſſe. Anfang mit der Grammatik. *Sulzers* Vorübungen. *Erſter* Theil. *Dritte* Klaſſe. Grammat. Uebungen. *Sulzers* Vorübungen. *Zweyter* Theil. *Vierte* Klaſſe. *Sulzers* Vorübungen grammatiſch und logiſch erklärt. *Dritter* Theil. Ueberſetzungen — Uebungen im Hiſtoriſchen und Briefſtil. *Fünfte* Klaſſe. In dieſer Klaſſe ſind keine beſondern Stunden für die deutſche Sprache angeſetzt, ſondern irgend eine Lection wird in deutſcher Sprache mit Berückſichtigung derſelben in grammatiſcher Hinſicht vorgetragen. *Sechste* Klaſſe. Neben fortgeſetzten Sprachübungen wird *Eſchenburgs* Lehrbuch der Wiſſenſchaftskunde deutſch geleſen.

4) *Lateiniſche und Griechiſche Sprache. Erſte* Klaſſe. Leſeübungen. Decliniren. Conjugiren. *Tirocinium. Zweyte* Klaſſe. Praktiſche Uebungen im Unterſcheiden der Redetheile, und ihrer Zuſammenſetzung. Die Fortſetzung vom *Tirocinium* wird hier gebraucht. *Dritte* Klaſſe. Etymologiſche Uebungen — hierauf *Syntaxis*. Das Lehrbuch: *Selecta ex auctoribus Latinis in uſum tertiae et quartae claſſis pars prior.* Schriftliche Ueberſetzungen leichter Stücke werden zu Hauſe gemacht. *Vierte* Klaſſe. Höhere *Syntaxis* — Proſodie — *Selecta ex auctoribus Latinis in uſum tertiae et quartae claſſis pars poſterior.* Mythologie in lateiniſcher Sprache. Ueberſetzungen im Hauſe gemacht. *Fünfte* Klaſſe. Hier wird der Anfang gemacht mit dem Leſen der Autoren mit grammatiſchen Bemerkungen, und mit Hinſicht auf den Geiſt des Schriftſtellers. *Salluſtius. Julius Cäſar* u. ſ. w. *Ciceronis epiſtolae et orationes. Virgilii Eclogae et Georgica. Horatii Satyrae*, *Metam. Ovidii.* Röm. und Griech. Antiquitäten — Literaturgeſchichte. — Privatübungen im Hauſe durch Nachahmung der ſchönſten Stellen der geleſenen Schriftſteller, und Ueberſetzungen aus dem Polniſchen ins Lateiniſche. Hier wird der Anfang mit der griechiſchen Sprache gemacht. *Jacobs* Chreſtomatie. *Buttmanns* Grammatik. — *Sechste* Klaſſe. Vollſtändige Autoren werden hier geleſen. Livius, Tacitus, die Reden des Cicero und *de officiis* — die Oden des Horaz, Virgils *Aeneis*, einige Comödien des Terenz und Plautus. Röm. und Griech. Antiquitäten. Kurze Nachricht der Literatur in lateiniſcher Sprache. Häusliche Uebungen in lateiniſchen Aufſätzen über das Geleſene und in der Klaſſe Vorgetragene. — Hier wird das Griechiſche auch in lateiniſcher Sprache gelehrt. Geleſen werden Xenoph. Anabaſis, Herodot, Homer u. ſ. w.

5) *Geographie. Erſte* Klaſſe. Kurze Beſchreibung von Polen. — Der angränzenden Länder bis zu den entfernteſten. Allgemeine Eintheilung der übrigen Welttheile. Zuletzt von der Geſtalt der Erde, von den Jahreszeiten. *Zweyte* Klaſſe. *Erſter* Curſus. Phyſiſche Geographie von Polen und der übrigen Länder. *Dritte* Klaſſe. *Zweyter* Curſus. Politiſche Geographie — von den verſchiedenen Regierungsformen, Schifffahrt, Handel, von beſondern Merkwürdigkeiten der Natur und Kunſt. — Eintheilung jedes Landes. *Vierte* Klaſſe. Die Gröſse der Länder nach Q. Meilen, Bevölkerung. Land- und Seemacht — Statiſtik.

6) *Allgemeine und natürliche Geſchichte. Erſte* Klaſſe. Allgemeine Ueberſicht nach Epochen. *Schröckh. Zweyte* und *dritte* Klaſſe. *Erſter* Curs. Beſchreibung der ausgezeichnetſten Völker, Menſchen und Begebenheiten. In der *zweyten* Klaſſe wird damit fortgefahren, bis zum Verfall des römiſchen Reichs. In der *dritten* Klaſſe von da bis auf unſere Zeiten. Hier wird auf alles aufmerkſam gemacht, was Einfluſs gehabt hat auf Sitte und Religion. Handel und Cultur. Geſetzgebung u. ſ. w. — *Erſter* Curſus der polniſchen Geſchichte. Eintheilung nach Epochen. — Biographien in der *zweyten* Klaſſe bis zu Caſimir dem Groſsen, in der *dritten* bis auf unſere Zeit. *Vierte* und *fünfte* Klaſſe. *Zweyter* Curſus. Ausführlichere Darſtellung deſſen, was in der vorhergehenden Klaſſe gelehrt worden. Hier wird auch der morgenländiſchen Völker gedacht, welche auf Europa gewirkt haben. *Sechste* Klaſſe. Hier werden die klaſſiſchen Autoren geleſen, aus ihnen machen die Schüler Auszüge — Wiederholungen aus dem frühern Unterricht. So auch in Anſehung der polniſchen Geſchichte.

7) *Arithmetik*, *Algebra und Geometrie. Erſte* Klaſſe. Vier Species. Erklärung des Maaſses, Gewichts und Geldes im Lande. Geometrie. Aus der ganzen Geometrie einzelne Kenntniſſe, den Begriffen der Kinder angemeſſen, von den Linien, Winkeln u. ſ. w. Mechaniſche Uebung im Zeichnen der Figuren.

Digitized by Google

ren. *Zweyte* Klaſſe. Vier Species mit Brüchen. Regula de Tri — Anfangsgründe von den Gleichungen. Geometrie. Von den geraden Linien, Winkeln, Dreyecken u. ſ. w. *Dritte* Klaſſe. Vergleichung der ausländiſchen Maaſse, Geldes mit dem inländiſchen — zuſammengeſetzte Regel de Tri — die vier Species mit allgemeinen Zeichen. Arithmetiſche und geometriſche Proportionen. *Geometrie.* Vom Kreiſe. Von der Aehnlichkeit der geradlinichten Figuren — Anfangsgründe der praktiſchen Geometrie. *Vierte* Klaſſe. Praktiſcher Gebrauch der arithmetiſchen Regeln. Algebra. Theorie der Gleichungen des erſten und zweyten Grades. — Arithmetiſche und geometriſche Progreſſionen. Theorie von den Logarithmen. Geometrie. Von der Theilung des Kreiſes in gleiche Theile, von den geradlinigen Dreyecken — Praktiſche Geometrie. *Fünfte* Klaſſe. Ergänzung der niedern Algebra bis zur Theorie der Gleichungen der höhern Grade und Anweiſung der Algebra in der Geometrie. Stereometrie. Sphäriſche Trigonometrie. *Sechste* Klaſſe. Von Binomien. Theorie der Gleichungen dritten und vierten Grades. Geometrie. Von den Kugelſchnitten — Allgemeine Wiederholung des in den vorigen Klaſſen Gelernten.

8) *Naturgeſchichte, Phyſik, Chemie. Erſte* Klaſſe. Was für die Kinder das Intereſſanteſte iſt. Allgemeine Eintheilung der Naturgeſchichte. *Zweyte* Klaſſe. Säugthiere, — Vorbereitung zur Phyſik. Bekanntmachung mit den techniſchen Ausdrücken. *Dritte* Klaſſe. Vögel, Gewürme und Fiſche. Phyſik. Eigenſchaften des Wärmeſtoffs — Gebrauch des Thermometers. — Pyrometers. Eigenſchaften der elektriſchen Materie. Geſchichte ihrer Entdeckung. — Der magnetiſchen. — Des Waſſers. *Vierte* Klaſſe. Inſekten, Phyſik. Eigenſchaften der Luft — Luftpumpe. Theorie des Barometers, und deſſen Gebrauch. Mechanik. Statik und Dynamik. *Fünfte* Klaſſe. Botanik. — Chemiſche Phyſik. Hydroſtatik. Hydraulik. Aſtronomiſche Geographie. Gnomonik. *Sechste* Klaſſe. Chemie. Optik. Mineralogie. Anfangsgründe der Aſtronomie.

9) *Landesverfaſſung.* Betrachtungen über die Vortheile derſelben.

10) *Logik* auf der *fünften* Klaſſe. Nach *Condillac.* Sie wird franzöſiſch gelehrt, wenn ſich ein geſchickter Lehrer dazu findet.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Geſellſchaften.

Am 13ten October feyerte die philomatiſche Geſellſchaft in Berlin ihren 15ten Stiftungstag. Der zeitige Director, Hr. Staatsrath *Roſenſtiel*, eröffnete die Sitzung durch eine paſſende Rede, und nachdem der bisherige Secretär, Hr. Stadtrath *Poſelger*, die Ueberſicht von den Arbeiten der Mitglieder im abgelaufenen Quartale gegeben hatte, las Hr. Profeſſor *Levezow:* über Ciceros Kunſtliebhaberey und Kunſtkenntniſs. Hierauf zeigte Hr. Profeſſor *Klaproth* den von Courtois in Paris in der Aſche des Seetangs (*Fucus veſiculoſus*) neu entdeckten Körper vom Anſehen eines grauen Metalls vor, und gab eine kurze Notiz von den merkwürdigen chemiſchen Eigenſchaften deſſelben, von welchen er jene, daſs er durch gelinde Erwärmung ſich in einen klaren amethyſt-rothen Dunſt auflöſet, und an kältern Stellen wieder in ſeiner vorigen metalloidiſchen Geſtalt anlegt, in Anſchauung brachte. Dieſe Farbe, mit welcher er in ſeinem dunſtförmig aufgelöſeten Zuſtande erſcheint, hat zu der Benennung *Jode, Jodrie*, abgeleitet von *Jov*, *Veilchen*, Anlaſs gegeben; wonach aber ſolche richtiger *Jone*, *Jonum* lauten müſste. — Noch zeigte derſelbe eine bey Barnewitz im Havellande in einem Acker gefundene, über 8 Pfund ſchwere Metallmaſſe vor.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. *Andreas Reichenberger*, bisheriger Profeſſor der Paſtoral-Theologie an der Wiener Univerſität, iſt durch die Wahl derſelben Canonicus am Domkapitel zu Linz geworden.

Hr. *Odilo Klama*, Prieſter des Benedictiner Stiftes zu Göttneiz, iſt an der daſigen theologiſchen Hauslehranſtalt Profeſſor der Erziehungskunde geworden.

Hr. *Johann Tomaſchek* iſt als wirklicher Profeſſor der erſten und zweyten Grammatikal-Klaſſe an dem Gymnaſio zu Iglau, in Mähren, angeſtellt.

Hr. *Balthaſar Brehm*, Weltprieſter und Caplan zu Buchau, in Böhmen, hat die am Neuhauſer Gymnaſium erledigte Lehrſtelle der Humanitäts-Klaſſen erhalten.

Der ehemalige Profeſſor der Moral-Theologie an dem Lyceum in Lemberg, Hr. *Deodat v. Meramoros*, der nun als Pfarrer angeſtellt iſt, hat, auf Antrag der k. k. Studien-Hofcommiſſion, ſeiner Verdienſte wegen, ein Ehren-Canonicat am Lemberger Domcapitel erhalten. Seine Stelle als Profeſſor der Moral-Theologie, iſt dem Doctor der Theologie, Hn. *Joſeph Jarina*, zu Theil geworden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

PÄDAGOGIK.

1) Warschau: *Wewnętrzne urządzenie Szkól Departamentowych* etc.

2) *Ebendaſ.*: *Plans nauk Szkól Departamentowych* etc.

3) *Ebend.*: *Wewnętrzne urządzenie Szkól wydziałowych* etc.

4) *Ebend.*: *Wewnętrzna urządzenie Szkól pod wydziałowych* etc.

5) *Ebend.*: *Inſtrukcya dla nauczycieli co do Karnoici ſzkólnéy* etc.

6) *Ebend.*: *Inſtrukcya wzylędem opłat uczniow* etc.

7) *Ebend.*: *Sprawa z pieciolctniego urzedowania izby edukacyyniy zdana przez Joſ. Lipinskiego* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

11) Religionslehre. *Erſte* Klaſſe: nach *Fleury's* Katechismus. Katechetiſch. *Zweyte* Klaſſe. *Zweyter* Theil des Katechismus. Geſchichte der Iſraeliten. *Dritte* Klaſſe. Der gröſsere Katechismus — Leben Jeſu. *Vierte* Klaſſe. Der *zweyte* Theil davon. Von den Gebräuchen der älteſten Chriſten. *Fünfte* und *ſechste* Klaſſe. Wiederholung des frühern Unterrichts. Kirchengeſchichte — Leſen des N. Teſtaments. — In wie viel Stunden dieſe Lehrobjecte wöchentlich ſtatt finden, kann nachſtehendes Verzeichniſs darthun.

Ueberſicht des Unterrichts nach Klaſſen in wöchentlichen Stunden.

Lehrobjecte.	Klaſſen. I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Polniſche Sprache und Literatur Stunden	4.	3.	2.	2.	2.	2.
Franzöſiſche - -	5.	4.	4.	5.	5.	5.
Deutſche - - -	3.	3.	3.	3.		
Lateiniſche - - -	4.	4.	5.	6.	9.	9.
Griechiſch und Zeichnen in freyen Stunden.						
Allgemeine Geſchichte - - - - - -	2.	2.	2.	2.	2.	2.
Polniſche - - -		1.	1.	1.	1.	2.
Geographie - - -	1.	2.	2.	1.		
Arithmetik - - -	3.	2.	2.	2.	2.	2.
Geometrie - - - -	1.	2.	2.	2.	2.	2.
Naturgeſchichte -	2.	2.	2.	2.	2.	1.
Phyſik und Chemie		1.	2.	2.	3.	2.
Jurisprudenz - -						1.
Logik in Franzöſiſcher Sprache -					1.	
Kalligraphie - -	4.	3.	2.	1.		
Zeichnen - - -	2.	2.	2.	2.	2.	2.
	31.	31.	31.	31.	31.	31.
Religionslehre - -	1.	1.	1.	1.	1.	1.

Zuſammen 192 Stunden.

Davon giebt der Rector - - - - - - - -	6.
Jeder Profeſſor und Lehrer - - - -	18 — 180.
Der Religionslehrer - - - - - - - - -	6.
Summa	192.

Um nun über dieſe Einrichtungen zu urtheilen: ſo bemerken wir von den Unterkreisſchulen, daſs jede derſelben in der unterſten Klaſſe eine Elementarſchule, auſserdem aber nur zwey Klaſſen hat. Dieſs iſt offenbar zu wenig. Die Vertheilung der Lehrgegenſtände in dieſen zwey Klaſſen zeigt ſich ferner noch ſo ungleich, daſs man in den untern vor jenen beiden Klaſſen, alles zuſammengedrängt ſieht, was bis zu der höhern Anwendung oder Ausbildung der Kenntniſſe, die irgend in ſolchen Schulen mitgetheilt werden können, geliefert werden ſoll. Berichterſtattungen gehören zu den Uebungen der obern von jenen zwey Klaſſen, faſt die geſammte politiſche Geographie, und die geſammte Ueberſicht der Geſchichte iſt in jene untern Klaſſen verwieſen; indem die obere geographiſche es auſser einer ſpeciellern Geographie von Polen bloſs mit der phyſikaliſchen Geographie; die obere hiſtoriſche aber bloſs mit der Landesverfaſſung von Polen zu thun hat; wovon letztere auſser den Angaben über Veränderungen derſelben nicht einmal zur Geſchichte gerechnet werden kann. Das Landkartenzeichnen hätte demnach auch mehr zur untern von jenen beiden Klaſſen gehört, indem es ſo ſehr dazu beyträgt, ein Bild von der Lage der Länder und ihrer merkwürdigen Punkte in die Seele zu bringen, ohne welche Verbindung mit bloſsen Gedächtniſsübungen Geographie gar nicht gehörig gefaſst werden kann. Nämlich von einem mathematiſch genauen Auszeichnen und Aufnehmen von Karten ſoll wohl auch in jenem Schulplan nicht die Rede ſeyn.

Eben dieſe Bemerkungen gelten zum Theil auch von den Kreisſchulen, ob ſie wohl auſser der Elementar-

tarſchule aus drey Klaſſen beſtehen, in ſo fern die Abtheilung darin ſo ungleich, wie hier wäre, und in der oberſten, wie es ſcheint, nur für einen noch höhern Grad der Ausbildung geſorgt würde.

Was die Departementsſchulen oder Gymnaſien betrifft, ſo hat ohne Zweifel auf die dermalige Einrichtung derſelben der berühmte, durch ſein nicht genug zu empfehlendes groſses polniſches Wörterbuch hochverdiente Oberſchulrath *Linde* vortheilhaft eingewirkt. Sie ſind mit einer hinlänglichen Anzahl von Lehrern beſetzt, und in ſo fern fehlt es nicht an den Perſonen, die den ſo vielſeitigen Unterricht ertheilen können, welchen man in der Ueberſicht der mannichfaltigen Lehrgegenſtände aufgezählt findet. Man würde in Verlegenheit gerathen, ſich vorzuſtellen, wie doch für dieſs alles Lehrſtunden und Platz gefunden werden möge, wenn man nicht aus der angegebenen Tabelle erſähe, daſs die Gymnaſiaſten gewiſſe Lehrgegenſtände nicht treiben, und dagegen in andern durch eine gröſsere Anzahl von Klaſſen und Stunden weiter gebracht werden, und daſs das Griechiſche und Zeichnen in freyen Stunden auſser den 32, welche jede der ſechs Klaſſen hat, verwieſen iſt; übrigens auch jedem Lehrgegenſtande auf einmal nur wenige Stunden ausgeſetzt werden. Lieber hätte man in mehrern frühern, wenigſtens abwechſelnd, die Stundenzahl ſteigern, und dafür in einem zwiſchen liegenden halben Jahre nur erhalten, und tiefer einprägen ſollen, was im vorhergehenden halben Jahre mit Eifer getrieben war. Dadurch, daſs den Lehrgegenſtänden, wie hier ſo vielen, jedem wöchentlich zwey Stunden gewidmet ſind, wird alles gar zu ſehr vereinzelt, die Eindrücke bleiben weniger feſt, und die Fortſchritte können nicht ſo bedeutend und aufmunternd ſeyn. Daſs das Franzöſiſche von allen Lehrgegenſtänden (das Lateiniſche, dem wirklich eine recht verhältniſsmäſsige Stundenzahl beſtimmt iſt, ausgenommen) die allermeiſten Lehrſtunden, ſelbſt mehrere, als das Polniſche erhalten hat, wollen wir, als Folge damaliger Zeitumſtände, nicht rügen. Gerade was dafür überflüſſig verwendet worden iſt, könnte in der Folge andern Lehrgegenſtänden zu gute kommen, ohne den überdachten Lehrplan im Weſentlichen zu ändern. Beſonders der Geographie ſind ganz unverhältniſsmäſsig wenige Stunden zugekommen, in der I. und IV. Klaſſe nur eine, in der II. und III. zwey, in den beiden oberſten Klaſſen gar keine, welches um ſo weniger zuläſſig war, als nicht vorausgeſetzt werden kann, daſs die Gymnaſiaſten in den Unterkreis- und Kreisſchulen dieſe Gegenſtände ausführlicher vortragen gehört hatten, indem wohl die Möglichkeit des Ueberzeugens von dieſem in den Gymnaſien im Schulplan liegt, aber nicht einmal, daſs dieſs der gewöhnliche Fall ſeyn wird, auch die Gymnaſien nach der Tafel der Lehrgegenſtände deutlich darauf angelegt ſind, wie es auch die Sache ſelbſt mit ſich bringt, ganz von vorn an allen Unterricht zu behandeln, mit Ausſchluſs der Elementarklaſſe, die mit denſelben nicht verbunden iſt.

Uebrigens bemerkt man in dieſem Plan das Beſtreben, in dieſen Gymnaſien eine Menge junger Leute ſelbſt zu Geſchäftsmännern auszubilden, ohne daſs dieſelben eine Univerſität beziehn, welches Bedürfniſs geweſen ſeyn mag, aber gewiſs ſelbſt nach den Abſichten des Oberſchulcollegiums künftig anders ſeyn ſollte. Auch auf die Gymnaſien ſelbſt hat eine ſolche doppelte Rückſicht keinen vortheilhaften Einfluſs. Was endlich die Angabe der Stufenfolge des Unterrichts in den Klaſſen, und alſo die Lehrgegenſtände und Grenzen des Unterrichts in jeder derſelben anlangt, welche übrigens mit vieler Sorgfalt entworfen iſt: ſo muſs man ſich wundern, Horazens Satiren in einer niedrigern Klaſſe, als Horazens Oden vorgeſchrieben, und bey der polniſchen Sprache nicht eine kurze Ueberſicht der polniſchen Literatur als ſolcher erwähnt zu ſehen, welche nach den obigen Rückſichten auch bey dem Deutſchen u. ſ. w. nicht fehlen durfte.

Nr. 7. läſst der preuſsiſchen Regierung die Gerechtigkeit widerfahren, daſs ein groſser, ja der gröſste Theil der Verbeſſerungen des polniſchen Schulweſens von ihr theils eingeleitet, theils ſchon wirklich eingeführt worden ſeyn. Der Vf. ſagt ſelbſt, wie vielen Dank die preuſsiſche Regierung von Polen verdiene, daſs ſie die verderblichen (und wahrlich nicht einmal zu ihrem menſchenfreundlichen Ziele führenden) Grundſätze verabſcheue: ihre Gewalt und deren Sicherheit auf die Unwiſſenheit des ihr unterworfenen Volks zu gründen, ſondern daſs Aufklärung nicht nur der höhern, ſondern auch der niedern Volksklaſſen der Gegenſtand ihrer Bemühungen geweſen ſey. Sie habe gleich nach der Beſitznahme des Landes zwey ihrer vorzüglichſten Pädagogen abgeſchickt, die Schulen zu unterſuchen, und ihnen den Auftrag gemacht, einen Plan zu entwerfen, nach welchem das Schulweſen auf eine zweckmäſsige Weiſe eingeführt werden könnte: — daſs die für Schulen urſprünglich beſtimmten Fonds, Schenkungen und Vermächtniſſe nicht nur erhalten, und zu dem Zwecke gelaſſen, ſondern auch vor allen Ausfällen geſichert, und anſehnlich vermehrt worden ſind: — daſs ſie darauf bedacht geweſen, neue Summen zu erſparen, und einen Fond zu gründen, aus welchem die im Lande erforderlichen Schulen, woran es ſo ſehr fehlte, mit der Zeit errichtet werden ſollten. Der Mangel an Schulen war groſs. Die Departements Bromberg und Lomza wären von allen höhern Schulen gänzlich entblöſst geweſen. Auſser dem Gymnaſium zu Bialyſtok habe die preuſsiſche Regierung auch an die Einrichtung der Schule in Seyny gedacht: und die Gründung des Lyceums von Warſchau und die Einrichtung zweyer Cadettencorps iſt ihr Werk, ſo wie auch die Gymnaſien von Poſen und Plock von ihr eingerichtet ſeyn. Den übrigen Schulen ſcheine man ihren Zuſtand in der Abſicht gelaſſen zu haben, um ſie mit der Zeit zu verbeſſern. — Aber darüber klagt der Vf., daſs die Nutzbarkeit des damals entworfenen Schulplans ſo ſehr dadurch vermindert worden, daſs die deutſche Sprache, ſtatt der Nationalen über-

Digitized by Google

überall die Sprache des Unterrichts wurde, welches eine allgemeine Abneigung gegen die neu eingerichteten Schulen zur Folge gehabt habe. Das Oberſchulcollegium habe die polniſche Sprache überall in ihre Rechte eingeſetzt, ohne die Deutſche zu verdrängen, und habe von den angeſetzten deutſchen Lehrern die ausgezeichnetſten erhalten (und hat derſelben wohl auch recht eigentlich bedurft, ſo wie auch der deutſchen Sprache wegen der Lehrbücher für den Unterricht). Es habe auch Lehrer für Naturwiſſenſchaften zu erhalten geſucht, und einen jungen Lehrer für Mathematik, Botanik und Zeichnen nach Paris, einen andern für Mineralogie nach Freiburg, einen dritten für Chemie nach Berlin geſchicht (allerdings ein Anfang, aber ein wie kleiner für ein ſo groſses Land, in welchem noch kein Anbau, ja ſelbſt faſt nicht einmal Unterricht der Anfangsgründe dieſer Wiſſenſchaften eingeführt geweſen war). Lehrbücher in polniſcher Sprache nach dem Erfordernifs jeder Abtheilung der Schulen ſeyen das dringendſte Bedürfniſs geweſen, und zwar leuchte die gröſste Wichtigkeit davon ein, daſs in allen Schulen überall einerley Lehrbücher gebraucht würden. (Indeſſen daſs in allen Schulen überall dieſelben und gleiche Lehrbücher eingeführt werden, kann nicht Bedürfniſs ſeyn, ſondern vielmehr muſs dadurch eine Einſeitigkeit erzeugt werden; wohl aber mag dieſes Bedürfniſs in Polen vorhanden geweſen ſeyn, wo es an Lehrbüchern durchaus fehlte, und es unmöglich war, auf einmal einen Wetteifer in der Ausbreitung möglichſt guter Lehrbücher zu entzünden, ſondern man zufrieden ſeyn muſste, für jedes Fach Ein zweckmäſsiges zu haben. Zur Bildung der polniſchen Nation müſſen dieſe in ihrer Mutterſprache geſchriebenen Lehrbücher allerdings weitmehr wirken, als ausländiſche, bey deren Gebrauch, wenn auch nach und nach der Widerwille beſiegt, doch ſchwerlich ſobald die volle Helligkeit der Begriffe erreicht wird.)

Der Vf. fährt fort: Töchterſchulen ſollen ſo viel möglich begünſtigt werden. Das Oberſchul-Collegium habe geglaubt, ſeine Pflicht nur halb zu erfüllen, wenn es nicht ſeine Aufmerkſamkeit auch auf den andern Theil des Volks, auf die Erziehung und Bildung des weiblichen Geſchlechts richtete. In den Dorfſchulen ſey dieſes Geſchlecht zwar nirgends an der Theilnahme von dem Schulunterricht ausgeſchloſſen, in den Städten aber fehle es an Unterrichtsanſtalten. Durch Anlegung von ſolchen Schulen (Induſtrieſchulen) habe die preuſsiſche Regierung den Zuſtand der kleinen Städte verbeſſern wollen. Nach der Beſtimmung des weiblichen Geſchlechts, das häusliche Glück der Familien zu begründen und zu befördern, bedürfte daſſelbe zwar keiner höhern Schulanſtalten, wie das männliche, das älterliche Haus ſey und bleibe die nützlichſte Schule. Wenn es aber vielen Aeltern nicht möglich ſey, die jetzt erforderlichen Kenntniſſe und Geſchicklichkeiten ihren Töchtern zu Hauſe ertheilen zu laſſen, und ſie ſich genöthigt ſaben, ihre Rechte und Pflichten auf eine gewiſſe Art andere Perſonen zu übertragen: ſo wäre es Pflicht des Staats, die Aufſicht über die Lehrerinnen und deren Unterricht zu übernehmen. Dieſs könne aber nicht zweckmäſsiger geſchehen, als wenn ſie unter Autorität des Staats geachteten und um die Erziehung der Kinder verdienten Perſonen des weiblichen Geſchlechts überlaſſen würden. Zu dem Ende ſey es nothwendig, daſs überall, wo ſolche Töchterſchulen entſtehen, ein ſolcher weiblicher Verein vorhanden ſeyn müſſe. Das Oberſchul-Collegium habe in der Hinſicht ein beſonderes Reglement als Norm der Erziehung und des Unterrichts entworfen, und vorgeſchrieben.

Was endlich die Landſchulen betrifft, ſo geſteht der Vf., daſs vor der preuſsiſchen Beſitznahme Land- und überhaupt Volksſchulen gar nicht vorhanden waren; daſs die preuſsiſche Regierung die gröſsten Schwierigkeiten, mit denen ihre Einrichtung verbunden geweſen, und noch ſey, mit Eifer bekämpft, und allein den Grund dazu gelegt habe, indem ſie in den kleinen Städten Elementarſchulen, welche von den Gemeinen, und da, wo Garniſonen waren, durch deren Beytritt unterhalten wurden, ſo wie auf dem Lande hie und da ſolche Schulen angelegt habe.

Das Oberſchulcollegium, fährt der Vf. fort, habe es zwar gefühlt, welche wichtige und heilige Pflicht es für daſſelbe ſey, mit der Bildung des Volks aufs ſorgfältigſte ſich zu beſchäftigen; ſeine Bemühungen ſeyn aber durch die Unglücksfälle des Landes unterbrochen worden. Anfänglich habe es ſich bemühet, die Pröbſte für dieſe wichtige Angelegenheit zu gewinnen, und viele hätten ſich auch dazu willig finden laſſen. Als es aber die Verpflichtung, an dem Schulunterricht thätigen Antheil zu nehmen, auf alle Pfarrer ausdehnen wollte, hätten ſich ihm ſo groſse Hinderniſſe entgegen geſtellt, daſs es ſich überzeugen muſste, die Befriedigung eines ſo wichtigen Landesbedürfniſſes könne nicht allein dem guten Willen der einzelnen überlaſſen bleiben, ſondern der Staat müſſe durch kräftige fortdauernde Unterſtützung mitwirken. Die Einrichtung des Landſchulweſens müſſe daher, wenn ſie nach dem Beyſpiel des preuſsiſchen Staats erfolgen ſolle, auf beſſere Zeiten ausgeſetzt bleiben.

Es beſtehen alſo nur in einigen Gegenden, wo ſich edeldenkende Gutsbeſitzer und thätige Geiſtliche gefunden haben, von denen die erſtern durch den Bau der Schulhäuſer, oder Anweiſung des Platzes dazu, durch Schenkung eines Gartens, auch wohl durch die Beſoldung des Lehrers, die andern durch Ermunterungen, Theilnahme am Unterricht und freywillige Beyträge von ihrem Einkommen, um die Anlegung und Einrichtung von Schulen verdient gemacht haben, dergleichen Volksſchulen.

Eine Ueberſicht der ſeit der preuſsiſchen Regierung neu angelegten Schulen, worunter nur diejenigen begriffen ſind, welche als völlig eingerichtet beſtehn, und wovon noch beynahe 600 kleine Schulen der zahlreichen deutſchen Coloniſten ausgeſchloſſen ſind

ſind, weil ſie von ihnen ſelbſt unterhalten werden, gewährt folgendes Verzeichniſs:

Im Departement Warſchau.

Zur Zeit der Preuſsiſchen Regierung in den Städten 15, in den Dörfern 14.

Hinzugekommen zur Polniſchen Zeit in den Städten 8, in den Dörfern 48.

Im Departement Poſen.

Zur Z. d. Preuſs. Reg. in d. Städten 23, in d. Dörfern 43.
Hinzugek. z. Poln. Z. in d. Städten 42, in d. Dörfern 55.

Im Departement Kaliſch.

Zur Z. d. Preuſs. Reg. in d. Städten 14, in d. Dörfern 16.
Hinzugek. z. Poln. Z. in d. Städten 34, in d. Dörfern 162.

Im Departement Plock.

Zur Z. d. Preuſs. Reg. in d. Städten 10, in d. Dörfern 1.
Hinzugek. z. Poln. Z. in d. Städten 3, in d. Dörfern 20.

Im Departement Bromberg.

Zur Z. d. Preuſs. Reg. in d. Städten 8. Eine groſse Anzahl von Coloniſtenſchulen.
Hinzugek. z. Poln. Z. in d. Städten 14, in d. Dörfern 32.

Im Departement Lomza.

Zur Z. d. Preuſs. Reg. in d. Städten 3, in d. Dörfern —
Hinzugek. z. Poln. Z. in d. Städten 18, in d. Dörfern 60.

Zur Preuſsiſchen Zeit alſo 146, zur neuen Polniſchen 494.

Der Fürſt Primas *Poniatowski* hatte ein Schullehrer-Seminar geſtiftet: Die Preuſsiſche Regierung richtete es neu ein, und errichtete ein zweytes in Poſen.

Wenn der Vf. ſagt, daſs nur in *einigen* Gegenden Landſchulen beſtehen: ſo erhellet aus der eben, auch hier angegebenen Tabelle, daſs dieſs bloſs in dem Preuſsiſch geweſenen Theile des Herzogthums Warſchau der Fall war, und von den Gegenden des vorherigen Neu-Galliciens, Krakau u. ſ. w. iſt in dieſer Hinſicht in dieſem Berichte nicht die Rede, obwohl das Oberſchulcollegium zu Warſchau vor Abſtattung deſſelben auf ihn eingewirkt hat, und davon auch in dieſem Berichte andere Beweiſe gegeben ſind.

Dort alſo, ſo wie in dem bey den letzten Theilungen an Ruſsland gefallenen Polen, wo die preiswürdigen Einrichtungen des Ruſſiſchen Schulweſens durch den edeln Kaiſer Alexander noch wenig eingeführt zu ſeyn ſcheinen, iſt das Gute noch faſt alles, in den übrigen Gegenden noch viel zu thun übrig. Der Anfang iſt gemacht: ſegne ihn Gott!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Göttingen.

Der Prinz Regent von Groſsbritannien hat im Namen des Königs mehrere hieſige Lehrer, welchen er ſchon ehedem auſserordentliche Profeſſuren auf hieſiger Univerſität anvertraut hatte, zu ordentlichen Profeſſoren ernannt, nämlich aus der *medicin.* Facultät die Herren *Schrader* und *Stromeyer d. j.* zu ordentl. Profeſſoren der Medicin, Hn. *Langenbeck* zum ordentl. Prof. der Anatomie und Chirurgie; aus der *philoſoph.* Fac. die Hnn. *Fiorillo*, *Harding*, *Benecke* und *Bunſen* zu ordentlichen Profeſſoren der Philoſophie. — Auſserdem hat der Prinz Regent in Dienſt genommen als *ordentl.* Profeſſor in der *theol.* Facultät Hn. Dr. *Pott* (ehem. zu Helmſtädt), als ordentl. Profeſſoren in der *jur.* Fac. die Hnn. DD. *Bauer* und *Bergmann*, als ordentl. Prof. der *med.* Fac. Hn. Hofr. *v. Crell* (ehem. zu Helmſtädt), und als ordentl. Profeſſoren in der *philoſoph.* Facultät Hn. *Schulze* (ehem. zu Helmſtädt) und Hn. *Hausmann*; als *auſserordentl.* Profeſſoren, für die Theologie, Hn. M. *Planck*, für die Medicin Hn. *Dr. Hempel*, für die Philoſophie die Hnn. *Wunderlich*, *Saalfeld* und *Diſſen*. — Auch iſt Hr. Prof. Dr. *Heiſe*, vormals hieſ. auſserordentl. Lehrer der Rechte, aus Heidelberg wiederum als ordentl. Prof. der Rechte hieher zurückberufen worden.

Die hieſige *Societät der Wiſſenſchaften* iſt nach ihrer urſprünglichen Verfaſſung wieder auf drey Klaſſen zurückgebracht worden. Ihr zufolge verwaltet Hr. Hofr. *Blumenbach*, ihr älteſtes Mitglied das Secretariat, Hr. Hofr. *Eichhorn* hingegen iſt unter ihre Directoren eingetreten und wird die Redaction der hieſ. gelehrten Anzeigen ferner beſorgen.

II. Beförderungen.

Hr. *Anton de Marki*, Director der Kreishauptſchule zu Czernowitz, in der Bukowina, hat die neuerrichtete Stelle eines Schulauſſehers erhalten.

Hr. *Johann Schober*, Ciſterzienſerprieſter und Profeſſor der Mathematik und der griechiſchen Sprache an dem Gymnaſium zu Linz, hat die erledigte Profeſſur der Mathematik an dem daſigen Lyceo erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Lemgo, in d. Meyer. Buchh.: *Die Pfleg-Anſtalt in Detmold*, oder hiſtoriſcher Bericht über die Verſorgung der Armen in dieſer Reſidenz; von *Krücke*, Inſpector des Schullehrer-Seminariums und der Pfleg-Anſtalt. 1813. 158 S. 8.

Die verwittwete Fürſtin Pauline zur Lippe, ſeit 1802 vormundſchaftliche Regentin, deren Regierung ſich durch weiſe und thätige Sorge für das Wohl ihrer Unterthanen in mehrerem Betracht auszeichnet, hat auch beſonders muſterhafte Anſtalten für die Armen gegründet. Dieſelben ſind durch verſchiedene Zeitſchriften (z. B. durch des ſel. *v. Cölln* Beyträge zur Volksbildung) zur Kunde des gröſsern Publicums ſchon zum Theil gebracht; aber eine genauere Schilderung derſelben von dem Manne, welchem ſelbſt die Aufſicht anvertraut iſt, verdient mit Dank aufgenommen zu werden, und iſt der Beherzigung derjenigen werth, welche mit ähnlichen Geſchäften zu thun haben, denen Berichte von gelungenen Erfahrungen immer wichtiger ſeyn werden, als bloſs Vorſchläge von dem, was geſchehen könnte. Schon unter der Regierung des letztverſtorbenen Fürſten im J. 1801 hatte man die gute Idee durch Verbindung der bis dahin einzeln beſtandenen Anſtalten zur Abhülfe der Leiden der Menſchheit, den Zweck aller dieſer beſſer zu erreichen. Seine Gemahlin wirkte vorzüglich hierzu mit, und übernahm die beſondere Leitung, deren ſie auch als Regentin ſich mit nie nachlaſſender Thätigkeit angenommen und dadurch binnen 13 Jahren ungemein viel Gutes bewirkt hat, von dem in dieſer Schrift ein dem Menſchenfreund erfreulicher Bericht gegeben wird. Viele Schwierigkeiten waren bey oft ungünſtigen Umſtänden zu überwinden. Hr. *Kr.* macht als einen der bedeutendſten die ſo groſse Verſchiedenheit der Getreidepreiſe bemerklich. Der Scheffel Roggen koſtete zu einer Zeit einen Gulden, zu einer andern 4 Thaler und einen halben Gulden. Bey ſehr hohen Preiſen häuft ſich die Zahl der Dürftigen, die verſorgt ſeyn wollen, und der Aufwand iſt bedeutend groſs; bey ungewöhnlich niedrigen Preiſen wollen ſich die Armen ungern in die eingeführte Ordnung fügen. Vor Allem iſt nöthig, daſs die Verpflegung der Armen mit ſteter Beobachtung der ſich mannichfach abändernden Umſtände und nach Bedürfniſs derſelben betrieben werde, und daſs ſie nie zum elenden Mechanismus herabſinke. Sechs verſchiedene Inſtitute, deren jedes für ſich beſteht, aber eins das andere unterſtützt, ſind in der Pfleg-Anſtalt befaſst, die in einem zu dieſem Zweck angekauften geräumigen adligen Hofe, der mit einem Garten verſehen iſt, errichtet und einer gemeinſamen Aufſicht untergeben wurden. 1) *Aufbewahrungs-Anſtalt kleiner Kinder.* In den Familien, welche durch tägliche Handarbeit ihren nothdürftigen Unterhalt erwerben müſſen, und welche bey der kleinſten Unterbrechung dieſer Arbeit vom gröſsten Mangel bedroht werden, ſind die Kinder während der erſten Lebensjahre höchſt verlaſſen, und die drückendſte Sorge ihrer Aeltern: wenn die Mutter am frühen Morgen auf ihre Arbeit geht, und das Kind allein in ihrer Wohnung zurücklaſſen muſs, bleibt dieſes den ganzen Tag jeder Gefahr ausgeſetzt, oft lange Zeit ohne alle Nahrung, ohne freundlichen Mutterblick und ohne alle zur Entwickelung der Kraft doch ſo nöthige Geſellſchaft. Stirbt die Mutter während dieſer erſten Jahre, ſo iſt der Vater in noch gröſserer Verlegenheit, und da er keine Wärterin bezahlen kann, bloſs dieſes Umſtandes wegen gezwungen, eine übereilte zweyte Ehe zu treffen. Die edle Fürſtin fühlte dieſes Uebel, und um ihm abzuhelfen, ſtiftete ſie dieſe Anſtalt. Aeltern, welche ſich in der beſchriebenen Lage befinden, können von Johannis an bis zu Ende Octobers, als in welcher Zeit des Jahrs die Arbeit auſser Hauſe für die dürftigſte Klaſſe Statt findet, jeden Morgen um 6 Uhr ihre Kinder, die von der Mutterbruſt entwöhnt und noch unter ſechs Jahren ſind, in der Anſtalt abgeben, und Abends um 6 Uhr, auch wenn ſie wollen, erſt 8 Uhr ſie wieder abholen. Die Kleinen werden dann gewaſchen, gekämmt, und in ein reines Hemd und wollenes Jäckchen gekleidet, bekommen geſunde Nahrung und werden von Wärterinnen gepflegt, und bey gutem Wetter im Garten, bey ſchlimmem in einem geräumigen, heitern Saal mit angemeſſenen Spielen und Kinderliedern unterhalten. Dieſe Wärterinnen werden aus den für dieſes Geſchäft paſſendſten Mädchen der Erwerbſchule ausgewählt, und dieſe dadurch zu Kindermädchen gebildet, erhalten aber auſser dieſem für ſie ſehr wichtigen Vortheil einen verhältniſsmäſsigen Lohn. Die Aufſicht über dieſe Wartung, Koſt und Reinlichkeit der Kinder haben zwölf von der Fürſtin jedes Jahr aufgeforderte, theils verheirathete, theils unverheirathete Frauenzimmer aus den höhern Ständen freywillig übernommen; jede derſelben hat einen beſtimmten Tag, an welchem ſie die Anſtalt zu unbeſtimmten Stunden beſucht, den Wärterinnen Anweiſungen und Erinnerungen, wo ſie es nöthig findet, ertheilt, auch ihre Beobachtungen über den gefundenen

Digitized by Google

denen Zuſtand in ein Buch ſchreibt, die dann von der Direction benutzt werden. Alle 14 Tage ungefähr kommt eine dieſer Damen an die Reihe. Auch die Wärterinnen werden gewechſelt, um mehrern Mädchen den Vortheil der Bildung im Kinderwarten zu verſchaffen. Auch für die Kleinen iſt dieſer Wechſel ohne Zweifel vortheilhaft, weil ihre Wartung und die Aufſicht über dieſelben mit ſtets friſchen Kräften und nie ermattendem gutem Willen betrieben wird. Gewiſs werden auch die Aufſeherinnen bey dieſem wohlthätigen Geſchäft manche Beobachtung machen, die ſie in eigner häuslicher Erziehung benutzen können; auch die Mütter der Kinder, wenn ſie die Aufmerkſamkeit, die Ordnung und Reinlichkeit ſehen, mit welcher letztere gepflegt werden, müſſen dadurch gerührt und wenigſtens manche zur Nachfolge gereizt werden. Wenn die Kinder gröſser werden, lernen ſie, ohne daſs es ihnen abſichtlich gelehrt wurde, manches Gute, und manche beſſere Geſinnung wird ihnen eingeflöſst, die das Leben durch aushält. Groſs iſt der Vortheil, der allein dadurch hervorgebracht wird, daſs ſo mancher phyſiſche und moraliſche Schade die hier aufbewahrten Kinder gar nicht treffen kann. Am Ende des jährlichen Termins erhält jedes Kind das Hemd und das Jäckchen, welches es in der Anſtalt getragen, und welches jeden Abend gegen die von der Mutter mitgebrachte Kleidung ausgewechſelt wurde, zum Geſchenk. Wir geſtehen, daſs wir dieſe Idee, wenn ſie gut ausgeführt wird, für eine der glücklichſten halten, durch welche ſehr weſentlich auf Veredlung der unterſten Menſchenklaſſen von den erſten Jahren an gewirkt werden kann. Durch die wohl ausgedachte Verbindung mit der Erwerbſchule, und weil man für die Aufſicht den guten Willen gebildeter Perſonen in Anſpruch nimmt, müſſen die Koſten ſehr erleichtert werden, und kommen gewiſs gegen das bewirkte Gute nicht in Anſchlag.

2) *Erwerb- oder Freyſchule.* Neben den Waiſenkindern werden alle Kinder ſolcher Aeltern, welche das Schulgeld in der Bürgerſchule nicht bezahlen können, auch alle Soldatenkinder, in dieſer Schule von Seminariſten unter Aufſicht umſonſt in den Elementarkenntniſſen unterrichtet, auch zu Arbeiten angewieſen, welche ihnen zu ihrem Fortkommen nützlich ſeyn können. Der Verdienſt von dieſen Arbeiten kömmt den Kindern in der Art zu gut, daſs die Hälfte baar ausgezahlt, die andere Hälfte aber zurückgelegt und zinsbar bey der Leihkaſſe, welche auch ſehr kleine Capitalien annimmt, belegt wird. Wenn die Kinder die Schule verlaſſen, wird ihnen auch dieſes Aufgeſammelte ausgezahlt oder vielmehr zu ihrem Beſten verwandt; eine Einrichtung, durch welche die Kinder ſchon früh mit den Vortheilen des Fleiſses und der Sparſamkeit bekannt werden, und welche ſehr nützlich auf ſie wirkt. Der Betteley iſt durch dieſe Anſtalt vorzüglich geſteuert. Die gewünſchte Mannichfaltigkeit in den Arbeiten hat bis jetzt noch nicht erreicht werden können. Stricken iſt dasjenige, was den beſten Erwerb giebt, deshalb auch von den Kindern und ihren Aeltern vorgezogen wird. Man führt auch hier die Klage, welche wir an ſo vielen Orten gehört haben, daſs es ſo ſchwer ſey, für die Menge der gefertigten Waaren Abſatz zu finden. Natürlich muſs dieſes immer zunehmen, je mehrere dieſer Anſtalten werden, und je mehr die Zahl und Geſchicklichkeit der von ihnen gebildeten Arbeiter zunimmt. Ueber die Art des Unterrichts in dieſer Schule wird hier nichts geſagt, ſondern auf des Hrn. General-Superintendent *Werth Bericht von den Elementarſchulen im Fürſtenthum Lippe* verwieſen.

3) *Freywilliges Arbeitshaus.* In zwey hellen, reinlichen, jährlich friſch bemahlten, im Winter geheizten und erleuchteten Zimmern können Arme täglich von Morgens 6 bis Abends 10 Uhr zu ihrem eigenen Vortheil arbeiten. Entweder bringen ſie das Material ihrer Arbeit mit, oder ſie bekommen daſſelbe von der Anſtalt. Letzterer wird das Material theils zur Verarbeitung anvertraut, theils hat ſie ſelbſt immer ein Magazin vorräthig. Für die von der Anſtalt aufgegebene Arbeit wird wöchentlich ein ſo hoher Arbeitslohn gegeben, als er nur irgend in der Stadt gezahlt wird. Neben dieſem Lohn erhält Jeder, welcher Vormittags drey Stunden hier gearbeitet hat, ein Mittagseſſen, beſtehend in einer Portion Rumfordſcher Suppe und ein Stück im Fett geröſtetes Brod, wer drey Stunden Nachmittags arbeitet, Abends $1\frac{1}{2}$ Pf. Brod. Ob auch die, welche ihre eigne mitgebrachte Arbeit in der Anſtalt machen, dieſe Nahrung erhalten, wird nicht ausdrücklich bemerkt. Vermuthlich iſt es nicht der Fall, da in der That der reinliche Aufenthalt, das Vergnügen der Geſellſchaft, die Erſparung an Holz und Licht für dieſe ſchon genug und bedeutende Vortheile ſind. Die Rumfordſche Suppe wird durch Zuthaten aller Art ſchmackhaft gemacht und von den Armen jeder andern Nahrung vorgezogen, deshalb auch alle Tage ohne alle Abwechslung mit etwas Anderm gegeben. Die Beſucher der Anſtalt befinden ſich ſehr wohl dabey, und der Arzt ſchreibt die bis ins hohe Alter ausdauernde Geſundheit vorzüglich dieſer Speiſe zu. Dieſe Erfahrung, deren Zuverläſſigkeit wir nicht bezweifeln, iſt uns merkwürdig. Auch bey der gröſsten Dürftigkeit pflegen die Menſchen Mannichfaltigkeit der Nahrung für ein Glück zu halten, das ſie ſehr ungern entbehren. Auch die beſte und ſchmackhafteſte Nahrung wird ihnen zuwider, wenn ſie dieſelbe täglich bekommen, und gern wechſeln ſie dieſelbe, wenigſtens zuweilen, mit einer andern, wenn auch ſchlechtern. Eine ganz vortreffliche Einrichtung iſt in dieſer Anſtalt getroffen, um den Nachtheilen zu anhaltender, ſitzender Arbeit im Zimmer vorzukommen, zu welcher die Menſchen aus Liebe des Gewinns ſehr geneigt ſind. Von einer hart an der Stadt liegenden fürſtl. Domaine iſt der Anſtalt ein Stück Land in Pacht überlaſſen, aus dem kleine Gärten gemacht ſind, welche den Beſuchern der Anſtalt, auch den Aeltern der Kinder, welche die Erwerbſchule beſuchen, und wenn es die Zahl von die-

Digitized by Google

dieſen erlaubt, auch noch andern Dürftigen der Stadt zur Bearbeitung gegen die jährliche Abgabe von einem Scheffel Kartoffeln und ⅓ Thaler übergeben werden. Statt der Kartoffeln können die Armen auch, wenn ſie wollen, noch ⅓ Thaler geben. Die Art der Bearbeitung iſt ihnen überlaſſen, und Alles, was ſie aus dem Garten ziehen, den Scheffel Kartoffeln ausgenommen, iſt ihr freyes Eigenthum. Doch wird dahin geſehen, daſs die Beſtellung ordentlich und fleiſsig geſchehe, und deshalb werden die Gärten alle 8 bis 14 Tage beſehen, und die Art der Bearbeitung unterſucht. Dem Nachläſſigen wird, wenn Erinnerungen nicht helfen, der Garten genommen. Doch findet ſich hiervon kein Beyſpiel. Allen iſt dieſe Gartenarbeit die gröſste Luſt. Sie wenden alle Zeit darauf, die ſie erübrigen können, ſinnen auf die beſtmöglichſte Benutzung, und laſſen auch das kleinſte Fleckchen nicht unbebauet. Für Geſundheit und Zufriedenheit beweiſt ſich dieſe Feldarbeit höchſt vortheilhaft, auch die Kinder werden ſehr früh zu derſelben angezogen. Die Arbeiter ſehen dieſe Gärten, welche ſie nur durch eigne Fehler verlieren können, als ihr Eigenthum an; der Ertrag derſelben hängt ganz von ihrem Fleiſs ab. Dieſs führt dieſe Armen ins bürgerliche Leben zurück und gewöhnt ſie, in Rückſicht ihres Unterhalts ſich auf eigne Thätigkeit zu verlaſſen. Dieſer gewiſs ſehr wichtige Zweck wird durch mehrere Einrichtungen bezielt. So können Einwohner der Stadt, welche zum Garten- oder Feldbau, Waſchen u. ſ. w. Arbeiter bedürfen, dieſelben gegen Taglohn und Eſſen aus der Anſtalt erhalten, und deren Beſucher dürfen, wenn ſie anders nicht erhebliche Entſchuldigungsgründe haben, die Uebernahme nicht weigern. Wir finden dieſes ſehr gut, indem wir vorausſetzen, falls er höher iſt, als was der Arbeiter in der Anſtalt verdienen könnte, demſelben ganz zufällt. Da Arme ſehr oft dadurch in Verlegenheit kommen, daſs ſie den Miethzins für ihre Wohnung nicht bezahlen können, weil ſie das dazu nach und nach verdiente Geld nicht aufgeſammelt haben, ſo übernimmt die Direction der Anſtalt dieſe Mühe für ſie, indem ſie wöchentlich von dem verdienten Arbeitslohn ſoviel zurücklegt, als nöthig iſt, um am Ende des Quartals das Miethgeld beyſammen zu haben. Der Arme wird hierdurch gegen die Gefahr, aus ſeiner Wohnung geworfen zu werden, geſichert, und weil die Direction den Vermiethern für richtige Bezahlung gut ſagt, erhält er leichter und wohlfeiler eine Wohnung. Die meiſten Arbeiter fühlen den kleinen wöchentlichen Abzug faſt nicht, und manche bringen den nöthigen Zuſatz noch über den gewöhnlichen Lohn durch etwas gröſsern Fleiſs auf. Auch gefällt dieſe Fürſorge den Arbeitern ſo ſehr, daſs manche gebeten haben, die Anſtalt möge eine gleiche auch in Rückſicht anderer ihrer kleinen Bedürfniſſe beweiſen. Man hat aber nicht gut gefunden, ſolche Curatel weiter auszudehnen, weil es vorzüglich darauf abgeſehen iſt, die Menſchen zu gewöhnen, durch eigne Ueberlegung und gute Einrichtung ihrer Angelegenheiten ſich ſelbſt zu helfen. Auſser der Nahrung bekommen die Beſucher der Anſtalt auch noch jeden Winter Kleidungsſtücke und bey ſtrenger Kälte Holz. Letzteres wird auch Kranken und andern Hülfsbedürftigen in der Stadt zuweilen gereicht. Arbeitsfähige Dürftige, welche durch Umſtände gehindert werden, die Anſtalt zu beſuchen, bekommen aus derſelben in ihre Wohnung Material zur Arbeit, und dieſe bezahlt. So begründet dieſe Anſtalt auf alle Art den groſsen Zweck, der Armuth und Betteley dadurch abzuhelfen, daſs Arbeit verſchafft und gefördert, zur Ordnung, Ueberlegung und Sparſamkeit gewöhnt wird. Auf die ſittliche Veredlung wird durch die ganze Behandlung der Menſchen gewirkt, und hiebey kömmt natürlich auf den Geiſt, der die Direction und alle Aufſeher belebt, das Meiſte an. Jeden Sonnabend Abends im Winter hält der Vf. mit den Beſuchern der Anſtalt eine Stunde Andachtsübung, wovon eine gute Wirkung auch ſchon bemerkt iſt. Es iſt gewiſs ſehr wichtig, daſs die unausgeſetzt nur für ihre körperliche Bedürfniſſe arbeitenden Menſchen doch von Zeit zu Zeit daran erinnert werden, daſs ihr Daſeyn auch noch andere Zwecke habe. Es ſcheint uns deshalb faſt zu wenig, daſs hierzu allein im Winterſemeſter wöchentlich nur eine Stunde ausgeſetzt iſt; und wir halten dafür, daſs man auch im Sommer, wenn nicht andere Gründe es hindern, dieſe religiöſen Uebungen fortſetzen ſollte. Vielleicht möchte es noch beſſere Wirkung thun, wenn binnen dieſer Jahreszeit dazu eine heitere Frühſtunde, und nicht gerade an beſtimmten Tagen, vorzüglich aber an Sonn- und Feſttagen, wo doch nicht gearbeitet wird, gewählt würde. Der Vf. macht aufmerkſam darauf, durch welche Einrichtungen es möglich wird, in dieſer Anſtalt ſo viele dürftige Menſchen mit ungleich mindern Koſten und doch ungleich beſſer zu unterhalten, als ſie ſelbſt es einzeln bey dem gröſsten Fleiſs bewirken könnten. Der Roggen wird zu der Zeit angekauft, wenn er am wohlfeilſten iſt, auf guten, luftigen Böden aufbewahrt. Hierdurch wird dem nachtheiligen Einfluſs der Verſchiedenheit der Preiſe begegnet. Das Brod koſtet der Anſtalt nie ſo viel, als es bey den Bäckern verkauft wird. Die Portion Rumfordſche Suppe koſtet der Anſtalt nie über einen halben Mariengroſchen (4 Pfennige); der Arme, wenn man ihm das Geld geben wollte, würde dieſelbe ſich nie für dieſen Preis, und nie von der Güte, wie er ſie in der Anſtalt erhält, ſchaffen können. Wenn die 39 Armen, welche jetzt das Arbeitshaus gewöhnlich beſuchen, in ihren Wohnungen arbeiteten, würden ſie die kärglichſte Feuerung mit 156 Thalern, die Erleichtung mit 117 Thalern jährlich bezahlen müſſen. Der Anſtalt koſtet der erſte Artikel nur 12 bis 13, der andere nur 8 Thaler. Die feſte Einnahme, welche das Arbeitshaus von der Regierung monatlich erhält, beträgt 50 Thaler, und in manchem Jahr, beſonders wenn das Korn wohlfeil war, durfte dieſe nicht einmal angegriffen werden, weil die übrigen Einnahmen von Zinſen einiger geſchenkten Capitalien, dem

Digitized by Google

dem Ueberſchuſs des Pachtzinſes von den kleinen Gärten und vom Verkauf der gefertigten Arbeit zu Beſtreitung der Ausgaben hinreichten. Ein herrlicher Beweis, wieviel Gutes auch mit kleinen Mitteln durch redlichen Eifer, Ordnung und Sparſamkeit bewirkt werden könne. Die Beſucher der Anſtalt befinden ſich ſo wohl, daſs ſie ſich ſelbſt wundern, wie ſie von ſo mancher Kränklichkeit, mit der ſie ſonſt befallen waren, jetzt befreyet ſind. Die geſunde Nahrung, Befreyung von Sorgen, das Arbeiten in Geſellſchaft, dadurch bewirkte Heiterkeit, Wechſel der ſitzenden und Feldarbeit, ſind ohne Zweifel die Gründe dieſer beſſern Geſundheit. Andere auffallende gute Folgen ſind Zunahme der Fähigkeit und der Liebe zur Arbeit, gröſsere Friedfertigkeit und Reinlichkeit. Eine beſonders bedeutende gute Wirkung iſt das faſt gänzliche Aufhören der Haus- und Straſsen-Betteley. Macht ein Beſucher der Anſtalt ſich derſelben ſchuldig, wird er unerläſslich mit Verſetzung in das Straf-Werkhaus beſtraft. Die Fälle werden aber immer ſeltner, weil die Menſchen klar vor Augen ſehen, daſs ſie durch ihre Arbeit auf ungleich angenehmere Art ſich bey weitem mehr erwerben können, als die Betteley je ihnen einbringen kann. Der Betrag deſſen, was in der Anſtalt durch Arbeit jährlich gewonnen worden, nimmt von Jahr zu Jahr zu. Im erſten Jahr 1800 betrug er 80, im Jahr 1812 aber 417 Thaler.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

KIRCHENGESCHICHTE.

Greifswald, gedr. b. Eckhardt: *Denkwürdigkeiten aus der Geſchichte der Nikolai-Kirche und Gemeinde zu Greifswald;* von Dr. *Diedrich Hermann Biederſtedt*, königl. Schwed. Conſiſt. Rathe, Vormittagsprediger und Archidiacon der Nikolaikirche zu Greifswald. Mit einer in Kupfer geſtochenen Darſtellung des Innern dieſer Kirche von der Orgel bis nach der Bibliothek. 1812. 30 S. fol. und 5½ Bogen Tabellen. (16 Gr.)

Gerade ſolche Schriften ſind, wenn ſie ſich durch Genauigkeit empfehlen, demjenigen unentbehrlich, der die Geſchichte einer einzelnen Provinz unſers deutſchen Vaterlandes ſchreiben will, und ihre Mikrologie iſt ihr Verdienſt; wer einſt eine Geſchichte von *Schwediſch-Pommern* auszuarbeiten ſich vornehmen wird, der wird ſich erſt mit einer Menge ſolcher kleineren Schriften umgeben, ſie mit Aufmerkſamkeit leſen und unzählige Notizen ausziehen müſſen, ehe er an die eigentliche Compoſition der Geſchichte wird denken können. Sehr anziehend waren dem Rec. die Tabellen, welche dem Aufſatze des Hrn. *B.* beygefügt ſind; nur Einiges werde aus denſelben ausgezogen: Die Anzahl der *unehelichen Kinder*, die in der Gemeinde geboren wurden, iſt von 1651 — 1810 von 10 zu 10 Jahren alſo angegeben: 9 (bey 699 ehelichen), 4 (665), 12 (623), 16 (568), 19 (490), 15 (479), 16 (512), 21 (667), 24 (696), 17 (603), 35 (631), 45 (724), 35 (582), 44 (482), 74 (503), 145 (615). In dem Verzeichniſs der *Communicanten* ſind die Zahlenverhältniſſe immer noch ſehr auffallend, wenn man auch das in Anſchlag bringt, daſs die Meiſten in frühern Zeiten jährlich einige Male communicirten. Die Zahlen bezeichnen von 1751 — 1810 abermal von 10 zu 10 Jahren die Anzahl derer, die bey dem heiligen Mahle erſchienen; man merke ſich dieſe ſechs Zahlen, ſo wie ſie auf einander folgen: 28,477, 27,652, 21,346, 19,040, 14,443, 8,165. Und damit vergleiche man die *kirchlichen Almoſen* in denſelben ſechs Jahrzehenden von 1751 — 1810, wobey, der Kürze wegen, nur die *Thaler* hier angegeben werden ſollen: 1147, 787, 369, 465, 519, 578. (Die Almoſen alſo heben ſich doch wieder; es wird ſich nun im J. 1820 zeigen, ob auch die Anzahl der *Communicanten*, nach den ſchrecklichen Zeiten, die wir erlebten, zugenommen, hingegen die der *unehelichen Kinder* wieder abgenommen hat.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 25. Oct. ſtarb in Danzig *Jakob Kabrun*, Negociant und Mitglied der Bürger-Repräſentanten, im 56ſten J. ſeines Lebens. Mit ſeltenen Geiſtestalenten und ſchätzbaren Kenntniſſen ausgerüſtet, hat er ſich nicht bloſs in ſeinem Fache durch ausgebreitete Handlungs-Unternehmungen und durch unermüdetes Wirken für die Wiederherſtellung des geſunkenen Flors der hieſigen Stadt verdient gemacht, ſondern auch mit inniger Liebe und Anhänglichkeit ſeine ihm übrig bleibende Muſse, dem Studium der Künſte und Wiſſenſchaften gewidmet. Den Beweis hiervon liefern die von ihm hinterlaſſene Bibliothek, die reiche Sammlung von Gemälden und Zeichnungen und einige ſelbſt durch den Druck, jedoch anonym bekanntgemachten Aufſätze ſtaatswirthſchaftlichen Inhalts. Nach der Vorſchrift ſeines Teſtaments beſtimmt er 100,000 fl. Danz. Cour. in Stadt-Obligationen, nebſt ſeiner Sammlung von Gemälden, Kupferſtichen, Zeichnungen und Büchern, die deshalb nicht veräuſsert werden ſollen, zur Gründung eines Bildungs-Inſtituts für die der Handlung und den hiermit verwandten Wiſſenſchaften ſich widmende Jugend.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Lemgo, in d. Meyer. Buchh.: *Die Pfleg-Anſtalt in Detmold* — — von *Krücke* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

4. *Krankenhaus.* Anfangs waren gegen daſſelbe groſse Vorurtheile; jetzt, nachdem man die gute Behandlung durch Erfahrung kennen gelernt, ſind ſie überwunden, und die Aufnahme in dieſe Anſtalt wird geſucht, in welcher durch wachſame Aufſicht, angemeſſene Nahrung und Arzney, groſse Reinlichkeit Alles geſchieht, was die Herſtellung befördern und den Zuſtand der Leidenden wenigſtens erträglich machen kann. Die Wärter der Kranken werden aus den Beſuchern des freywilligen Arbeitshauſes gegen angemeſſene Bezahlung genommen, und dabey wird auf ſolche, welche zu dieſem Geſchäft ſich vorzüglich paſſen, Rückſicht genommen. Hat der Kranke beſonders Vertrauen zu ihm bekannten Perſonen, werden dieſe vorgezogen. Auch diejenigen Kranken, welche aus guten Gründen ihre Wohnung nicht verlaſſen können, werden aus der Anſtalt beſorgt. Von 27 Kranken ſind binnen 13 Jahren 8 geſtorben; ein Verhältniſs, das nicht zu groſs erſcheinen kann, wenn man erwägt, daſs die meiſten Kranken ſchon ſehr betagt waren.

5. *Waiſenhaus.* Schon ſeit den älteſten Zeiten war in Detmold eine ſolche Anſtalt. In neuern Zeiten, als die Frage entſtand, ob es nicht beſſer ſey, Waiſenkinder auf dem Lande bey guten Leuten in Penſion zu thun? hielt man hier am beſten, beide Methoden, deren jede ihre Vortheile und Nachtheile hat, zugleich anzuwenden, je nachdem es beſondere Umſtände anriethen. Für Knaben, wenn ſie nicht ſehr ſchwächlich ſind, iſt es, nach des Vfs. Bemerkung, vortheilhafter, auf dem Lande in Privatfamilien, für Mädchen aber, im ſtädtiſchen Waiſenhauſe erzogen zu werden. Nach dieſer Erfahrung iſt hier verfahren, die Waiſenanſtalt aber iſt an die Pfleganſtalt verlegt worden, welches durch die Verbindung mit den andern darin befaſsten Anſtalten ſich ſehr vortheilhaft bey mindern Koſten bewieſen hat.

6. *Schullehrer-Seminar.* Dieſes Inſtitut beſteht ſchon ſeit 1781, war ſeit ſeiner Gründung mit dem Waiſenhauſe verbunden, und wurde mit dieſem, zu ſeinem groſsen Vortheil, in die Pfleg-Anſtalt verlegt. Hr. *Kr.* war vom Anfang an deſſen Vorſteher, und drückt hier ſeine Freude aus über die glücklichen Stunden, welche dieſer ſein Beruf ihm gegeben hat. Wegen der innern Einrichtung dieſes Seminars bezieht ſich der Vf. abermals auf den *hiſtoriſchen Bericht des Hn. Werth von den Lippiſchen Elementarſchulen.*

Zum Schluſs macht der Vf. noch aufmerkſam darauf, wie ungemein wohlthätig ſich die Verbindung dieſer verſchiedenen Anſtalten für jede derſelben bewieſen habe. Jedes Inſtitut, ſagt er, behält ſeine beſondere Beſtimmung, und bleibt derſelben treu; jedes iſt in ökonomiſcher und finanzieller Hinſicht völlig von dem andern geſchieden; über jedes wird beſondere Rechnung geführt. Keines iſt bloſs Mittel für ein anderes, keines dem andern ſubordinirt. Aber das Nebeneinanderſeyn in demſelben Local und unter derſelben für alle gleich ſorgenden Aufſicht macht, daſs immer eins auch die Zwecke des andern, ohne allen Nachtheil, vielmehr mit ſeinem groſsen Vortheil, befördert. Wir finden dieſe Bemerkungen eben ſo gegründet, als der Beherzigung werth, und mit Vergnügen fügen wir noch hinzu, wie auch hier die Erfahrung bewährt habe, daſs Wohlthätigkeit unter begüterten Menſchen noch keineswegs, wie oft geklagt wird, ſich in neuerer Zeit verloren habe. Das freywillige Arbeitshaus erhält von 1800 bis 1811 an Geſchenken und Vermächtniſſen 1460, und das Krankenhaus von 1804 bis 1812, — 5600 Thaler.

Wir können dieſen Auszug der lehrreichen Schrift nicht endigen, ohne die Bemerkung, auf welche mehrere Beobachtungen uns geführt haben, zu machen, daſs Anſtalten zur Linderung der Leiden der Menſchheit meiſtens in kleinen Staaten beſſer gelingen, als in groſsen Reichen. In dieſen letztern können, bey dem beſten Willen der Regenten, immer nur Geſetze und allgemeine Vorſchriften gegeben werden, aber die Ausführung muſs man Beamten übertragen, welche ſehr oft nicht die Einſicht und den guten Willen nebſt der unermüdlichen Thätigkeit haben, welche durchaus erforderlich ſind, wenn das Gute bewirkt werden ſoll; und denen es im letztern Fall an dem Anſehn fehlt, durch das in einem kleinen Lande der Regent, wenn er ſich ſelbſt lebhaft für die Sache intereſſirt, Schwierigkeiten beſiegt, Hülfsmittel und Erleichterungen aller Art ausfindig macht, beſonders aber Alle, die bey dieſen Anſtalten gebraucht werden, mit dem Enthuſiasmus erfüllt, der ihn ſelbſt beſeelt. Ohne Zweifel iſt dieſes der Grund, weshalb in Deutſchland der

Digitized by Google

der wohlthätigen Anſtalten mehr gefunden werden, und ihr Zweck beſſer erreicht wird, als in manchem andern groſsen Reiche.

Ohne Druckort: *Katechismus für den deutſchen Kriegs- und Wehrmann,* worin gelehrt wird, wie ein chriſtlicher Wehrmann ſeyn und mit Gott in den Streit gehen ſoll. 1814. 104 S. 8.

Luther's Katechismus hatte eine gewaltige Wirkung in allen Ständen; und ſoviel man nachher daran gekünſtelt hat, ſo blieb er unübertroffen, weil es dabey weniger auf die Sachen, als auf die Sprache, die er meiſterhaft benutzt hatte, ankam. Am unglücklichſten war der Verſuch, die höchſten Ziele menſchlicher Vernunft gemeinfaſslich darzuſtellen; und mit der ſchwerſten Frage, die es für Denker giebt: Was und zu was Ende iſt der Menſch in der Welt? den Unterricht anzufangen. Moſes wuſste beſſer, wie das Volk zu behandeln ſey; und ſagte ihm: *Du ſollſt,* und: *Der Herr ſpricht.* Beweiſen läſst ſich nur dem, deſſen gebildete Vernunft ſich zum Zeugniſs der Wahrheit anrufen läſst. Unſere Volksbücher ſcheiterten daran, daſs ſie von allgemeinen Begriffen, und nicht von Volksſachen ausgingen, und unſichtbare Zwecke, ſtatt wie es hier heiſst: „die Heiligthümer Volk und Vaterland" zeigten. Als die Conſcription aufkam, fühlte man das Bedürfniſs, das Volk damit bekannt zu machen; aber nicht, um es für die Sache des Vaterlandes zu erheben und zu erwärmen, ſondern um es an das harte Geſetz zu gewöhnen, und um die damit verbundenen ſchweren Geld- und Leibesſtrafen zu vermindern. Man entwarf daher Schulbücher von dem Conſcriptionsweſen, ohne andern Nutzen, als wenn man einen Auszug aus Kaiſers Karl peinlicher Halsgerichts-Ordnung in den Schulen verleſen hätte. So verſchieden, wie die Conſcription von der Landwehrordnung iſt, ſo verſchieden muſs von jenen Schulbüchern ein Volksbuch für Landwehrmänner ſeyn. Worin beſteht aber der Unterſchied zwiſchen Conſcription und Landwehr? *Pitt* hat ihn ſchon angegeben. Der erſte Beruf jedes Bürgers, ſein Vaterland zu vertheidigen, wird durch die Landwehr erreicht, durch die Conſcription aber der Menſchenbetrag ausgehoben, der ſich jährlich in Ausgabe bringen läſst; über jene waltet das *öffentliche Recht,* welches dieſer fehlt. Wo war das Gericht, welches den geſetzwidrig Conſcribirten ſchützte? In ein paar Stunden entſchied der Rekrutirungsrath über die theuerſten Güter von Tauſenden, ohne gerichtlichen Anruf! Wo war die Gewähr, daſs die Väter vor den Enkeln ſterben durften? Wo war der Troſt, an der Seite der Verwandten und nächſten Landsleute zu bluten? Wo war in dem Conſcriptionsweſen auch nur noch eine Spur des Völkerſchaftlichen? Die Landwehr dagegen deutet ſchon dem Namen nach an, daſs ſie nicht zu Eroberungskriegen, ſondern zur Landesvertheidigung dienen ſoll; jede Landſchaft ſtellt ſie für und in ſich, und wie ſie, ſo bleibt ihre Landwehr zuſammen; und jeder treibt das Werk ſeiner Hand, das Geſchäft ſeines Lebens fort; man weiſs ja nun, daſs Soldaten ſich in vier Wochen bilden laſſen? Wie in allen groſsen Sachen, iſt die Anſtalt der Landwehr eher entſtanden, als das Grundgeſetz, nach welchem das *öffentliche Recht* dabey gehandhabt werden ſoll; und welches in Deutſchland eine der Grundlagen der neuen Staats-Ordnung werden muſs: weil ſich dadurch allein Landwehr und Conſcription weſentlich unterſcheidet.

Zu dem, was das Volk in der Landwehr zu leiſten hat, ſind in dem Katechismus herrliche Lehren enthalten. So würde *Luther* (den auch *Schiller* ſich oft zum Vorbilde nahm) geſprochen haben, wenn er *jetzt* gelebt hätte. In der Einleitung iſt ein Umriſs der deutſchen Kriegsgeſchichte in der Volksſprache gegeben; eine weitere Ausführung in dieſer Weiſe könnte groſsen Eindruck machen. Dann wird in kurzen Abſchnitten von dem Böſen und dem Uebel (durch die Sünde), von Zwietracht und Krieg, von des Menſchen Herrlichkeit und ſeiner Verworfenheit, von gerechtem und ungerechtem Kriege, von dem groſsen Tyrannen, von dem fremden Volk, von der Sünde und dem Unglück, von dem Vertrauen auf Gott und von der Eintracht, von der Liebe und Verträglichkeit, dann von der Soldatenehre gehandelt. Wer wird bey dieſen Abſchnitten nicht eine richtige Gedankenfolge vermiſſen? Wir haben uns oben gegen ſchulgerechte Begriffsentwicklungen und Zergliederungen in Volksſchriften erklärt, aber dadurch werden die Forderungen an den Schriftſteller nicht gemindert, ſondern vermehrt, und die erſte von allen iſt die natürliche Ordnung des Denkens. Uns ſcheint, daſs der Anfang am zweckmäſsigſten: von gerechten und ungerechten Kriegen, gemacht wäre; die allgemeine Schilderung eines Tyrannen und eines erobernden Volkes, obgleich der Krieg, worin der Vf. ſchrieb, auch rechtfertigt, daſs er beſtimmt von den Franzoſen ſpricht, hätte folgen können; dann von Freyheit und Vaterland, Hingebung, Soldatenehre, Mannszucht, die wohl weitläuftiger zu entwickeln geweſen wäre, von den übrigen Soldatentugenden, und von der Gottesfurcht und dem Vertrauen zum Schluſs. Es iſt ſo viel Vollkommnes in der Schrift, daſs es wehe thut, dieſes nicht in Allem zu finden; von dem Erſteren ein Beyſpiel: „Wo die Gottes Sonne zuerſt ſchien, wo die Sterne des Himmels zuerſt leuchteten, wo ſeine Blitze dir zuerſt die Allmacht offenbarten, und ſeine Sturmwinde dir mit heiligem Schrecken durch die Seele brauſeten, da iſt deine Liebe, da iſt dein Vaterland. Wo das erſte Menſchenauge ſich liebend über deine Wiege neigte, wo deine Mutter dich zuerſt mit Freuden auf dem Schooſse trug, und dein Vater dir die Lehren der Weisheit ins Herz grub, da iſt deine Liebe, da iſt dein Vaterland." Die Schrift verdient in hohem Grade den Volkslehrern empfohlen zu werden, und wir wünſchen, daſs der Vf. mit *Vorliebe* eine neue Auflage davon veranſtalten möchte.

Je-

Digitized by Google

Jena, in d. Cröker. Buchh.: *Neue Bewaffnung, neues Frankreich, neues Deutſchland;* von *Oken.* 1814. 205 S. 8. m. 2 Kpf. u. 1 illum. Karte. (1 Rthlr.)

Nach der Anzeige des Katechismus für Wehrmänner nahmen wir dieſe Schrift zur Hand, weil wir darin eine Ausführung der Landwehrordnung zu finden hofften; worin das weſentlichſte Bedürfniſs der Zeit zu beſtehen ſcheint; und woran es fehlt: *Arndt's* Grundlinien einer deutſchen Kriegsordnung und ſein Aufſatz: was bedeutet Landſturm und Landwehr? enthalten nur Winke, und ihr nächſter Zweck iſt: Erhebung der Deutſchen zum Kriege. Aber ein Werk, welches zuvörderſt erzählte, was in England durch *Pitt*, was in Spanien nach Engliſchen Gedanken angewandt auf die Eigenthümlichkeit der Spanier, was wieder in Oeſtreich nach ſeiner Weiſe, und dann in Rufsland und Preuſsen auch auf ihre Weiſe für die Landwehrordnung geſchehen iſt; welches unterſuchte: was in dieſer Ordnung weſentlich und allgemein, was darin wandelbar iſt; und welches mit allen Hülfsmitteln der Staats- und Kriegswiſſenſchaft, erwägend und prüfend die Geſetze entwickelte, welche Deutſchland darüber annehmen müſste; ein *ſolches* Werk thut Noth, und beſonders, weil der Krieg, wie zu ſo vielen andern groſsen Dingen, zu der Begründung des allgemeinen Vertheidigungsweſens nicht lange genug gedauert hat.

Die vorliegende Schrift zerfällt in *zwey* Theile; des *erſte*, im J. 1811 geſchrieben, enthält Vorſchläge über die Kriegskunſt; der Vf. ſagt, daſs er kein Kunſtverſtändiger ſey; Rec. iſt in dem nämlichen Fall, und daher auſser Stande, über den Kunſtwerth der Vorſchläge zu urtheilen. Der *zweyte* Theil beſchäftigt ſich mit der äuſsern und innern Geſtalt von Deutſchland und ſeinem Volk. In beiden ſpricht ein denkender Kopf; folgerecht nach den ordnenden Gedanken, die er aufſtellt; aber die Natur läſst ſich daran nicht gängeln, und ſo erſcheinen ſeine Sätze, mit der Erfahrung verglichen, gröſstentheils als unausführbar.

Nach ſeiner Meinung ſind die Schutzwaffen des Soldaten zu ſehr vernachläſſigt; Kopf, Bruſt und Leib bis auf die Hüften müſſen gepanzert ſeyn. Was für den Einzelnen die Schutzwaffen ſind, iſt für den Haufen die Stellung, ſie geht bey dem Fuſsvolk von der Zahl vier: „ein Leib mit vier Geſichtern," aus; und ſteigt durch 36, 108, 324, 972, 2916, 8748, bis zu 26,244 Mann. Dieſes iſt ein Heer, wenn man die Reiterey, welche von der Zahl drey ausgeht, mit 4374 Mann noch hinzurechnet. Das Heer, oder ein Heerbann mit Geſchütz und Streitwagen ausgerüſtet, iſt eine *bewegliche vernünftige Feſtung*, ſeine Stellung muſs gleichfalls feſtungsartig ſeyn, und es muſs ſich nach den Regeln einer Feſtung vertheidigen, der Beweglichkeit nach den bedrohten Seiten unbeſchadet.

Alle Waffenfähigen ſind zu der Vertheidigung des Landes berufen, und bilden den Landſturm. Ueberall, wo die Natur die Hand dazu bietet, werden Schanzen angelegt, jede zu 1000 Mann Landſturm; wenn von 30 Millionen Einwohnern eine Million als Heerbann ausrückt, ſo würden wenigſtens noch 4 Millionen zur Vertheidigung von 4000 Schanzen übrig bleiben. Die Schanzen ſind die Uebungs- und Sammelplätze der Jugend. Sie muſs ſich vom 16ten bis 30ſten Jahr drey Jahre zu Waffenübungen (ſo daſs 375,000 Mann von 30 Millionen Einwohnern unter den Waffen wären) ſtellen, nachher ſtellt ſich jeder des Sonntags bis zum 40ſten Jahr dazu; der Adel erhält die Officierſtellen, und macht die Kriegskunſt wieder zu ſeiner einzigen Beſchäftigung. Kommt es zum Kriege, ſo wird nicht geloofet, ſondern die Landwehr wird ſo eingetheilt, daſs die, „welche am beſten abkommen können" (wer iſt darunter zu verſtehen, wer entſcheidet darüber, an wen geht der Anruf über Unrecht?) zuerſt ins Feld rücken.

In den Betrachtungen über das neue Frankreich und Deutſchland kommt zu der ſchon oft berührten Meinung: ein Volk müſſe Gebirgsgrenzen haben, noch der Zuſatz S. 69.: „Ein Volk muſs ein *Meer* haben;" Deutſchlands Grenzen werden hiernach über die Schweiz, die Lombardey und Piemont auf der einen, und bis Calais auf der andern Seite, ſo wie über Jütland und Fünen erweitert; dagegen ſoll Preuſsen entweder polniſs, oder Polen deutſch werden. Nach dieſer Grenzbeſtimmung wird Deutſchland in 37 Kreiſe abgetheilt; und da zu wünſchen iſt, daſs das ganze Donaugebiet dazu gehöre; ſo iſt auch darüber eine Kreis-Eintheilung entworfen. Das ſieht wunderlich genug aus; indeſs gewinnt manches in der Schrift durch die Einkleidung ein anderes Anſehen, und einige recht ſchöne Bemerkungen entſchädigen für die Zeit, den Plan durchzulaufen. Bey der innern Einrichtung Deutſchlands iſt der Zweck: Freyheit für die vielſeitigſte Entwicklung. Der Vf. will wenig Geſetze haben, aber anwendbare und recht viel Univerſitäten, gar keine fürſtl. Soldaten, aber Staatsgüter die Hülle und Fülle, auch öffentliche Spiele von Zeit zu Zeit, und zwey groſse Feyertage alljährlich auf Oſtern für die Hermansſchlacht und am 18. Oct. für die Leipziger Schlacht. Auf dem Fichtelberge ſollen die gefangenen Franzoſen eine Pyramide 1000 Fuſs hoch bauen, desgleichen einen Tempel von gleichem Umfang. Der Vf. geht offenbar zu weit, doch das iſt, bey der Achtung, die dem Gedanken gebührt, kein unbedingter Tadel; und vieles, beſonders das, was er über Päſſe und Polizey ſagt, verdient Beherzigung. Unbegreiflich iſt, wie „*Bamberg* in Hinſicht auf Menſchen, Lage und Umgebung einzig! zur Hauptſtadt Deutſchlands geeignet iſt!" Es würde zu weit führen, von dem Weſen einer *Hauptſtadt* hier zu handeln, ſo wenig wie dieſer Gegenſtand auch bisher unterſucht iſt; und Rec. erlaubt ſich nur die Bemerkung, daſs eine Geſchichte des Einfluſſes der Europäiſchen Hauptſtädte auf die Staatsverhältniſſe, auf den Geiſt der Höfe und auf den Zuſtand der Länder eben ſo groſse als neue Anſichten geben würde. Was Rom, die heilige Stadt der Kirche gewirkt hat, iſt von mehreren beſchrieben; auch

iſt

Digitized by Google

iſt manches Treffliche geſagt über Paris, das ſeinen Rang der Königskrone ſeines Grafen, ſeine Erweiterung dem Herbeyziehen des Adels unter Richelieu, und ſeinen Ruhm dem Zeitalter Ludwig XIV. verdankt; und über London, deſſen Gröſse vormals von den Königen, die den Adel auf ſeine Güter wieſen, gefürchtet, ſich ſeit Cromwell wunderbar entwickelt, und über alle Schweſterſtädte hoch erhoben hat. Madrit dagegen iſt durch die vereinigten Kronen von Arragonien und Kaſtilien, Wien durch die dreyfache Krone des Kaiſers verherrlicht. Kopenhagen, Stockholm und Petersburg wurden als Hofſtädte kunſt- und volkreich; auch ohne Hoflager hielten ſich durch die Vorliebe des Volks Warſchau und die heilige Moskau. Berlin aber iſt, ſo zu ſagen, auf das eiſerne Kreuz von neuem gegründet. Aus dieſen Andeutungen ergiebt ſich ſchon, wie noch ſo vieles in der Bildung begriffen iſt, was zu den Erforderniſſen einer Hauptſtadt gehört, wenn auch die erſte Anlage: Häuſer und Menſchen, vorhanden ſind.

OEKONOMIE.

St. Gallen, gedr. b. Zollikofer u. Züblin: *Anleitung, den Hanf und Flachs auf das vortheilhafteſte zu pflanzen, einzuſammeln und binnen zwey Stunden ſo zu röſten*, daſs die (den) bisherigen Unbequemlichkeiten ausgewichen, und die Qualität und Menge derſelben mit mehrerer Oekonomie befördert werden kann. Nebſt einer Anzeige über höhere Verfeinerung dieſer Urſtoffe und Baumwolliſirung des Kuders. 1812. 48 S. 8. (9 Gr.)

Wenn uns gleich der Vf. dieſer kleinen Schrift über den eigentlichen Hanf- und Flachsbau gerade nichts Neues lehrt, ſo hat er doch das Bekannte recht gut und deutlich darin vorgetragen. Wir können ſie daher allen denen, die mit der Culturmethode dieſer Pflanzen noch nicht bekannt ſind, und doch ihren Anbau verſuchen wollen, mit Grunde empfehlen. Beſonders aber verdient die hier vorgeſchlagene neue Röſtungsart derſelben alle Aufmerkſamkeit. Sie unterſcheidet ſich von der bisher bekannten Thau- und Waſſerröſte dadurch, daſs ſie nicht länger als zwey Stunden dauert, da jene eine Zeit von wenigſtens 40 Tagen erfordert, auch mit weniger Mühe, Koſten, Arbeit und Gefahr verbunden iſt, und zu jeder Jahreszeit vorgenommen werden kann. Sie geſchiehet mit Waſſer, in welchem grüne Seife — ſogenannte Schmierſeife — und zwar in 650 Pfund Waſſer 1 Pfund Seife aufgelöſt wird. Das Verfahren ſelbſt iſt genau beſchrieben, und ſoll vorzüglich auch den Vortheil gewähren, daſs aus 48 Pfund Hanf ein Stroh 12 Pfund im Gefäde gewonnen werden können, da ſich bey der Waſſer- oder Thauröſte nach 40tägiger mühevoller Arbeit aus derſelben Quantität kaum 8 Pfund Gefäde gewinnen laſſen. Auſserdem ſoll das Gefäde durch dieſe Röſtungsmethode eine ſchönere Silberfarbe bekommen, beſſer zum Spinnen und zum Weben taugen, ſich beſonders ſchön bleichen laſſen und eine dauerhaftere Leinwand geben. Lauter Vortheile, die allerdings die Freunde des Hanf- und Flachsbaues zu Verſuchen anreizen müſſen. Auch die beygefügte Anweiſung zur Verfeinerung des Flachſes bis zur höchſten Vollkommenheit, deren er fähig iſt, hat ſich durch mehrfache darnach angeſtellte Verſuche als gut und zweckmäſsig bewährt, daher ſie allen Fabrikanten und ſorgſamen Hausmüttern beſtens empfohlen werden kann.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Marburg.

Am 26. Nov. ertheilte die juriſtiſche Facultät den Herren *Georg Heinrich Oeſterley*, Syndicus der Univerſität Göttingen, und *Philipp Ulrich*, Syndicus der Marburger Univerſität, die Doctorwürde.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Se. Majeſtät der Kaiſer von Oeſterreich, die (während der letztverfloſſenen Oſtermeſſe in der Waiſenhausbuchhandlung zu Halle erſchienene) „Einleitung in die neuere Chemie" Allerhöchſt Ihres Beyfalls würdigend, haben dem Verfaſſer derſelben, dem nun wieder nach Halle in ſein voriges Lehrerverhältniſs zurückgekehrten Profeſſor *Kaſtner*, zum Beweiſe Allerhöchſter Achtung und Wohlwollens, die mit Allerhöchſtdero Bruſtbild gezierte groſse goldene Verdienſtmedaille huldreichſt zuſtellen laſſen.

Die *Société de la faculté de Médecine* zu *Paris*, welche durch die Vereinigung der *Société royale de Médecine* mit der *Académie de Chirurgie* entſtand, hat den Hn. Hofr. u. Prof. *Gräfe* zu Berlin zu ihrem ordentlichen correſpondirenden Mitgliede aufgenommen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Dufour u. C.: *Gloſſaire de Botanique*, ou Dictionnaire étymologique de tous les noms et termes relatifs à cette ſcience. Par *Alexandre de Thèis*. 1810. 542 S. gr. 8.

Es iſt eine ſchon ſehr alte Gewohnheit in Frankreich, Werke von einigem Umfange noch in der Handſchrift irgend einer gelehrten Geſellſchaft vorzulegen, vielleicht weniger zur Prüfung als, um auf dieſem Wege, eine von einem beſondern Ausſchuſſe abgefaſste vortheilhafte Berichtserſtattung zu erlangen. Dieſer Sitte fröhnend, hat der Vf. zuerſt (S. I — VI) ein „*Extrait du regiſtre des délibérations de l'aſſemblée des Profeſſeurs du Muſeum d'hiſtoire naturelle*" vorangeſchickt. Darauf folgt eine trefflich geſchriebene Vorrede (S. VII — XX) wo, auf gar wenigen Seiten, die Schickſale der botaniſchen Nomenclatur angedeutet werden. „*Le premier mouvement de l'homme*, ſagt Hr. v. *Thèis*, *qui voit une fleur eſt de la cueillir; ſa première idée eſt de chercher à la connoître.*" Von dieſem Satze gehet er aus, und gelangt endlich zu einer Eintheilung der botaniſchen Namen, die er ſämmtlich auf vier Klaſſen zurückführt. Die erſte begreift die *Noms anciens* unter ſich. Wir verdanken ſie den Griechen und Römern, als: *Theophraſt*, *Dioſcorides*, *Plinius* u. ſ. w. Die zweyten nennt er *Noms modernes imités des anciens*. Obgleich ihr Urſprung ſicherer nachgewieſen werden kann, ſo ſind ſie doch ſelten ſo wohlklingend als die erſten. Die *Noms patronimiques* bilden die dritte Klaſſe. Schon im früheſten Alterthum war es üblich, aus Dankbarkeit, Pflanzen nach Göttern und Halbgöttern zu benennen. *Matthiolus* erweckte die veraltete Sitte zu Ehren ſeines Freundes *Cortuſus*. Er fand zahlreiche Nachfolger und *Roxburgh* wagte es zuerſt, ſeinen eigenen Namen einer Pflanze beyzulegen. Endlich viertens kommen die *Noms étrangers*, wozu die von Reiſenden mitgebrachten und hauptſächlich die aus dem Arabiſchen und andern morgenländiſchen Sprachen herſtammenden gezählt werden. Um ſie nach ihrer eigenthümlichen Ausſprache wieder herſtellen zu können, iſt es zweckdienlich gefunden worden, auf zwey beſonderen Tafeln das von *Langlès* erfundene *Alphabet harmonique arabe français* nebſt einem *Alphabet anglo-ſaxon* wieder in Kupfer ſtechen zu laſſen und dem Werke beyzufügen. — Dieſe höchſt willkürliche Eintheilung der botaniſchen Namen hat übrigens keinen weitern ſichtbaren Einfluſs auf ihre Anordnung im *Gloſſaire* ſelbſt, wo ſie alle alphabetiſch auf einander folgen.

Um die Art der Behandlung zu zeigen, wollen wir inzwiſchen aus den vier vom Vf. angenommenen Namenklaſſen Beyſpiele hier anführen:

Aegilops (αιξ, αιγος, *chèvre*: οψ, *oeil*: *öeil de chèvre*). *Les Grecs donnoient ce nom à un petit ulcère qui vient au grand angle de l'oeil, et auquel les chèvres ſont ſujettes. Selon Dioscorides, liv. 4. chap. 134. cette plante paſſoit pour en guérir.*

Presque tout les voyageurs ſe ſont plus à répéter que la blé, proprement dit, croit ſpontanément en Sicile. C'eſt à l'Aegilops ovata qu'il faut rapporter ce qu'ils en ont dit. Cette plante croit en abondance dans toute la Sicile, et ſa graine reſſemble aſſez au blé pour que Caeſalpin l'ait appelée Triticum ſylveſtre. A l'époque de ſa maturité on en fait des bouquets, on met le feu aux barbes, qui brûlent rapidement avec les bales, et le grain légèrement roti eſt un mets très-agréable aux Siciliens. Voyez le Voyage de Seſtini.

Aesculus *ou Esculus, comme l'écrit Pline, nom que donnoient les Latins à une eſpèce de chêne dont le gland eſt aſſez doux pour être mangé, et c'eſt de là qu'il tire ſon nom, eſculentus, bon à manger, dérivé d'esca, nourriture. Cet arbre étant entré dans la ſérie des chênes roy. Quercus eſculus. Le nom eſculus a été donné au maronnier d'inde, arbre inconnu aux anciens, puis qu'il fut apporté d'Orient pour la première fois en 1587. Cluſius, 1 — 5.*

Ce fruit n'étant pas alimentaire, malgré les eſſais multipliés que l'on en a faits, c'eſt à tort qu'on lui a donné un nom qui ſuppoſe une qualité édule.

A. Hippocastanum (ιππος, *cheval*; *châtaigne de cheval*). *Nom grec donné à ce fruit, d'après celui qu'il porte en Turquie, d'où on l'a apporté; on l'y appele cet caſtaneſi, châtaigne de cheval.*

On a ſuppoſé légèrement qu'il guérit les chevaux de la pouſſe. Cluſius 1 — 5.

Agathophyllum (αγαθος, *bon*; φυλλον, *feuille*). *Elle a une agréable odeur de giroſle. C'eſt le même arbre que Sonnerat nomme Ravenſara. Flaccourt l'écrit Ravendſara, et il en appele le fruit voa ravend ſara d'après les naturels de Madagascar. Voy. ſa Relation, ch. 36. p. 125.*

Le nom madecaſſe Ravenſara, vient du malais Raven, feuille; ſara, bon. Bonnefeuille, et il ſignifie préciſément la même choſe qu' Agathophyllum, employé par Juſſieu p. 431. On peut conclure de pareils rapprochemens que la plupart des noms de plante ſe reſſembleroient dans toutes les langues, ſ'ils n'étoient appliqués que d'après les caractères eſſentiels.

Baryxylum (βαρυς, *peſant; βαρος, peſanteur; ξυλον, bois). De l'extrême peſanteur de ſon bois, qui le fait ſouvent appeler bois de fer. Loureiro, p.* 306.

Bellis. *Dérivé de bellus, joli, mignon. Vaillant, Mém. Acad. des ſciences, année* 1719. *On connoit l'élégance de cette fleur. De là ſon nom vulgaire Marguerite, nom de femme qui exprime la beauté, et qui vient de Margarita, perle. On la nomme auſſi paquerette, parce qu'elle fleurit au printems, vers Pâques.*

Erica. *De ερεικω, je briſe; on lui a très-anciennement attribué la qualité de rompre la pierre dans la veſſie. Voy. Matthiole ſur Dioscorides, liv.* 1. *chap.* 100.

Bruyère, en françois, dérivé de brug, ſynonyme de grug, arbuſte, en celtique. Voyez Gruerie, à la Fable des termes. On l'appeloit auſſi Frych, en la même langue, et c'eſt de là que nous diſons terre en friche, pour terre inculte. En anglois heath, de l'anglo-ſaxon haeth, qui vient de haetan, chauffer: de l'uſage d'en faire du feu.

Fucus (φυκος, *en grec). Linné range ce nom dans la claſſe de ceux aux quels on ne ſauroit attribuer une origine poſitive. Il eſt évident que de* φυκος, *les Latins ont fait Fucus; mais comme ce dernier mot ſignifie auſſi fard, teinture, on en a voulu tirer ſon étymologie, parce que ce genre comprend des eſpèces qui autrefois ont ſervi à teindre en rouge. Ces plantes étoient appelés alga, du celtique al, mer, d'où* αλς, *ſel et mer, en grec; alcyon, oiſeau marin etc. Vulgairement les algues ſont nommées Varec, de l'anglo-ſaxon var, herbe de mer, qui lui même vient de waroth, rivage, en la même langue. Varec eſt même un terme de juriſprudence qui exprime tout ce que la mer jette à la côte, débris de vaiſſeaux, marchandiſes etc. On dit droit de Varec.*

Myrica. *En grec,* μυρικη, *ſynonyme de Tamarix. Le Myrica, que l'on appele auſſi Tamaris, dit Pline, liv.* 13. *chap.* 21. *Ce nom eſt dérivé de* μυρω, *je coule, et on l'a appliqué au Tamaris ou Myrica des Grecs, parceque cet arbuſte croit au bord des ruiſſeaux et des rivières dans toute l'Europe méridionale. Comme il a conſervé en botanique moderne le nom de Tamaris, le ſynonyme grec Myrica a ſervi à déſigner un arbuſte qui croit également aux lieux inondés, mais ſpécialement au nord de l'Europe.*

M. Gale. *Du celtique gal, gras, onctueux, tout ce qui tient de la nature des parfums. Voy. Bubon galbanum. Cet arbuſte exhale de toutes ſes parties une odeur forte et aromatique, qui l'a fait nommer piment royal. En anglois, gale; et gaul, en langue erſe. Lightfoot. flor. ſcot.*

M. cerifera (*cera, cire, qui vient du grec* κηρος; *fero; je porte: qui porte, qui produit de la cire). On tire de ſes baies, en les faiſant bouillir une réſine verdâtre qui fait de fort bonnes bougies. Voy. Hiſt. natur. de la Caroline par Catesby.*

M. Nagi. *Nom de cet arbuſte en langue japonoiſe. Thunberg. Il vient de naga, qui ſignifie une baie.*

Ce mot μυρω, *je coule, a pour primitif mir, l'un des noms de l'eau en langue celtique, d'où* μυρομαι, *je pleure; muria, murina en latin; Miranda, villes d'Eſpagne ſituées ſur de grandes rivières; Mirefleur, en France, ſur l'Allier etc.; mire, boue, en anglais etc. C'eſt encore de ce même mot mir, eau, que viennent, mirer, miroir, qui dans le principe, exprimoient la réflexion des objects dans l'eau.*

Heliconia. *Hélicone, nom poétique donné à cette plantes pour exprimer ſa reſſemblance avec le Muſa; l'idée des Muſes entrainant naturellement celle de l'Helicon. Voy. Muſa.*

H. Bihay. *Nom americain. Plumier, gen.* 50.

H. Psittacorum (*pſittacus, perroquet, qui vient de* ψιττακη *ou* ψιττακος, *en grec). La fleur de cette plante eſt panachée de rouge et de jaune, comme le plumage des perruquets communes.*

Chironia. *De Chiron l'un des premiers inventeurs de la médecine, de la botanique et ſurtout de la chirurgie. Il étoit fils de Saturne, c. a. d. fils du temps et de l'expérience. Il naquit en Theſſalie parmi les hommes appelés Centaures. Pluſieurs plantes dont il apprit l'uſage aux hommes, furent appelées Chironia ou Centaurea, en ſon honneur; et pour exprimer ſon habileté, les Grecs nommoient ulcères chironiens ceux qui par leur ténacité auroient demandé un médecin auſſi habile que Chiron. Son nom vient de* χειρ, *la main, et il exprime ſon adreſſe en chirurgie, dont l'étymologie eſt préciſément la même.*

Bignonia. *En mémoire de l'abbé Jean-Paul Bignon, bibliothécaire du roi, né en* 1662, *mort en* 1743. *Il fut l'ami et l'appui de tous les ſavans de ſon temps et particulièrement de Tournefort, qui lui dédia ce genre par reconnoiſſance.*

Il eſt aſſez ſingulier qu'un bibliothécaire de France, membre des académies françaiſes, des inſcriptions et belles-lettres, et des ſciences, ait été appelé par Boehmer, dans ſon lexicon de botanique, un Français ignoré. Gallus ignotus.

Coffea. *Altéré du nom arabe qahoùeh, qui exprime la liqueur de ce nom. Le café en grain eſt appelé boun. Caſtel, Vol.* 1. *p.* 375.

Ce mot qahoùeh, exprime en arabe, la force, la vigueur. On ſait que le caffé eſt un puiſſant tonique. C'eſt à tort qu' Olaus Celſius, Vol. 2. *p.* 234. *écrit Kahueh par un Kef, cette orthographe étant à ce nom ſon origine. Caffé, en français; coffee, en anglois; Kaffee, en allemand, etc. dérivés de coffea.*

Thea. *Altéré de ſon nom chinois teha. Macartney. Au Japon, tſjaa. Kaempfer, Jap.* 606.

T. Bohea. *En chinois vouï-teha. De la montagne de Vouï, dans la province de Fou-Kieng, dans la Chine méridionale. De vouï nous avons fait, par corruption, bohe, thé-bohe.*

Theobroma (θεος, *dieu;* βρωμα, *nourriture; aliment céleſte). On connoit le goût exquis du chocolat.*
En

Digitized by Google

En 1684, Bachot, préſident aux écoles de faculté, ſoutint dans une thèſe, que le chocolat devoit être la nourriture des Dieux plutot que le nectar et l'ambroiſie.

T. Cacao. *Nom que donnent à ce fruit les Garipons et les Galibis, peuples de la Guyane. Aublet, p. 685. Les Mexicains appelent le cacootier, Cacaoquahuitl, Euſèb. Nieremberg, liv. 15. ch. 22. et ils donnerent le nom de Chocolatl, dont nous avons fait chocolat, à un breuvage qui avoit pour baſe le Cacao.*

T. Guazuma. *Nom méxicain. Plumier, gen. 36. Il ſ'eſt étendu jusqu'aux grandes Antilles où l'on retrouve cet arbre.*

Quercus. *Ce nom vient du celtique quer, beau; cuez; arbre, Dom. Lepelletier, le bel arbre, l'arbre par excellence; ce mot n'étoit qu'une épithète que les Celtes appliquoient à cet arbre parcequ'il produiſoit le gui ſacré, objet de leur vénération. Il avoit d'ailleurs ſon nom particulier en leur langue, et ils l'appeloient derw. De derw, les Celtes avoient fait druïdes, prêtres du chêne. La ville de Dreux entire auſſi ſon nom. Céſar, dit en propres termes, que le grand collége des Druïdes étoit ſitué vers les confins du pays Chartrain; préciſément où eſt Dreux. C'eſt de ce même mot derw que les Grecs ont fait δρυς, chêne, et par ſuite δρυαδες et αμαδρυαδες, divinités du chêne. Il paroît même que l'ideé d'attacher des divinités aux chênes, étoit parmi les Grecs un reſte de la religion des Celtes, leurs ancêtres. C'eſt encore par une ſuite naturelle de cette ideé qu'en mythologie, le chêne étoit conſacré à Jupiter, comme au premier des dieux. Il en eſt de même des célèbres oracles rendus parles chênes de Dodone. Dans la langue d' Oſſian, l'erſe, le chêne eſt encore appelé darach, toujours dérivé de derw. Chêne, anciennement queſae, de quernus, que l' on a dit en baſſe latinité, pour quercus. En anglois oak, de l'anglo-ſaxon ac, chêne, d'où auſſi eiche, en allemand.*

Als Zugaben müſſen betrachtet werden 1) eine „*Liſte des termes de botanique, et de ceux de médecine et d'agriculture qui ont rapport aux plantes*" (S. 495 bis 534.) und 2) „*Etymologies des noms employés dans les trois principaux ſyſtèmes de botanique* (S. 535 bis 542.), worunter die Franzoſen immer die Syſteme von *Tournefort*, *Linnee* und *Juſſieu* verſtehen. Die Behandlung der einzelnen Wörter iſt dieſelbe als im *Gloſſaire*.

Die unmittelbaren namhaften Vorgänger des Hn. *v. Thèis* im Fache der botaniſchen Wörterbuchkunde waren bekanntlich *Beckmann* und *Böhmer*. Sie ſchöpften beide nur aus griechiſchen und lateiniſchen Quellen. Das iſt eben der Hauptvorzug des angezeigten Werks, daſs der Vf. mit einer bey Franzoſen gewiſs ſeltenen Beharrlichkeit, auch die celtiſche und andere fremde Sprachen zu Rathe zog, um auf den rechten Urſprung der Namen zu kommen. Erkennend den innern Zuſammenhang aller Sprachen und die gegenſeitige Unterſtützung, die ihr Studium gewährt, war er auf dieſe Weiſe im Stande, eine groſse Menge höchſt intereſſanter Notizen und Vergleichungen zu liefern. Die oben angeführten Beyſpiele mögen davon zeugen. Mit Recht kann man noch folgende Artikel zu den gelungenſten rechnen: *Ailantus*, *Amyris toxifera*, *Anthemis*, *Caltha*, *Carthamus*, *Caryophyllus*, *Celoſia*, *Cicer*, *Cheiranthus*, *Chenopodium Vulvaria*, *Cleome*, *Cichorium*, *Corylus*, *Daphne Mezereum*, *Dioscorea*, *Dracocephalum*, *Elymus*, *Eranthemum*, *Fumaria*, *Ficus*, *Fragaria*, *Geniſta*, *Gentiana Pneumonanthe*, *Hippomane*, *Hyacinthus*, *Heracleum*, *Lupinus*, *Marianella*, *Meſembrianthemum*, *Oryza*, *Papaver*, *Peziza*, *Philyca*, *Samolus*, *Tulipa* u. m. a. Man wird ſie nicht ohne mannichfaltige Belehrung leſen. Sie enthalten auch manche Verbeſſerung, die hauptſächlich aus der ſtrengen Befolgung der beiden vom Hn. Vf. aufgeſtellten Grundſätze herrühren: „*la marche des langues ne peut ſ'expliquer que par celle des peuples*," und „*c'eſt toujours dans la langue du pays dont les plantes ſont originaires, qu'il faut chercher l'étymologie de leur nom, quand il eſt ſemblable à celui que nous leurs donnons.*" Am ſichtbarſten fanden wir die Anwendung dieſer Sätze bey den Wörtern: *Theraſus*, *Cichorium*, *Cinchona*, *Aloes*, *Hedera*, *Myrica*, *Byſſus phosphoreus*, *Jasminum* u. ſ. w. Ferner gehöret zu den Vorzügen dieſes *Gloſſaire* die Erklärung vieler an und für ſich dunkeln Specialnamen, wie z. B. bey *Euphorbia*. Nicht minder wichtig iſt die Berückſichtigung einer Menge *Noms vulgaires*. Man ſchlage die Artikel *Ceraſus*, *Citrus*, *Erica*, *Oryza*, *Pinus*, *Triticum* u. ſ. w. nach.

In Ganzen verdient der Vf. Lob und Dank für die groſse Sorgfalt, die er auf ſeine nicht weniger nützliche als mühſame Arbeit verwendet hat. Indeſſen haben ſich derſelben nicht alle Artikel in gleichem Maaſse zu erfreuen. Namentlich ſind die Erläuterungen der *Noms patronimiques* gar zu dürftig ausgefallen. Dadurch aber, daſs die Titel der verſchiedenen Schriften der angeführten Botaniker nur in franzöſiſcher Sprache angegeben werden, muſsten Stellen vorkommen, wie folgende: Hopea. *Un Allemand, d'un nom a peu près ſemblable, David-Henri Hoppe, a publié en 1790, un ouvrage intitulé: Botanique portative;* und — *Carex Schkuhrii: Schkuhr eſt auteur d'un Enchiridion publié en* 1805. Ueberhaupt iſt die Unkunde der neuern ausländiſchen Literatur gar zu fühlbar, obgleich das Verzeichniſs der benutzten Werke (S. XXI — XXVI) ſechs volle Seiten einnimmt. Es darf uns aber nicht befremden, in einer franzöſiſchen Schrift Namenverſtümmelungen, wie folgende, zu finden: *Vildenov*, *Forskaehl*, *Bohemer*, *Brunsfels*, *Ehrahrt*, *Laymann*, *Nieburhg*, *Gleichem*, *Helſtadt*, *Honckeney*, *Hoeſt*, *Walk*, *Mauth*, *Hales* und *Hall* für Halle, *Vieuſſex* u. a. m. Ein ſehr groſser Uebelſtand iſt es, daſs nur ſelten die Botaniker genannt werden, von denen der Name herrührt. *Böhmer* in ſeiner *Commentatio* etc. hat es jedesmal ſorgfältig gethan.

Unvollſtändigkeit iſt einmal von einer jeder ähnlichen Arbeit beynahe unzertrennlich. Es fehlen auch hier gar manche Gattungs- und Arten-Namen, z. B. *Chaeturus*, *Busbeckia*, *Calluna* und ſehr viele Andere. Wurden einmal die veralteten Benennungen eines

Digitized by Google

eines *Aublet*, *Loureiro*, *Adanſon* u. a. aufgenommen, ſo gebührte daſſelbe Recht unſeren Landsleuten *Mönch* und *Medicus*. Zu den immer noch zweifelhaften Etymologien rechnet der Vf. die Namen: *Axyris*, *Cariſſa*, *Citrus*, *Carlina*, *Chara*, *Cotulea*, *Caroxylon*, *Cicca*, *Cyperus*, *Draba*, *Dilatris*, *Doraena*, *Euria*, *Ethulia*, *Fedia*, *Fraxinus*, *Galaxia*, *Galopina*, *Goſſypium*, *Prockia*, *Hermas*, *Hippia*, *Hypericum*, *Nauclea*, *Ornithogalum*, *Perilla*, *Peteſia*, *Phryma*, *Viola*, *Tilia*, *Saſſia*, mit Unrecht aber *Rafnia*. Es iſt falſch, daſs *Empetrum* nur „*croit parmi les rochers en Laponie*, *Sibérie*, *Norwege*." Rec. fand dieſe Pflanze häufig in den Brüchen der Ebenen bey Königsberg in Preuſsen und auf den Höhen des Jura in der Schweiz. *Smith* hat die *Sprengelia* nicht nach dem Profeſſor *Kurt Sprengel* zu Halle, ſondern dem Rector *Chriſtian Conrad Sprengel* zu Spandau zur Ehre genannt. *Paul Uſtery* iſt aber nie „*Profeſſeur de botanique à Turin*" geweſen. Sollte es dem Hn. Vf. unbekannt ſeyn, daſs Zürich und nicht Turin auf Lateiniſch *Turicum* heiſst?

Da dieſs Werk eigentlich nur der botaniſchen Nomenclatur gewidmet iſt, ſo kann daſſelbe auf den Titel eines eigentlichen Wörterbuches der Botanik keinen Anſpruch machen. Aus dieſem Grunde ſcheinen uns die oben angeführten Zugaben hier am unrechten Ort. Auſser manchen durchaus fremdartigen Wörtern, wie z. B. *Baliveau*, *Boulingrin*, *Breuil*, *Cep*, *Courtil*, *Ecobuer*, *Eteuil*, *Gruerie*, *Jachère*, *Layer*, ja ſogar *Faltrancks* (!) enthalten ſie nur die Erklärung einiger in die Wiſſenſchaftslehre ſelbſt als *Sciagraphie*, *Adombration*, *Prodrome*, *Synonymie*, (wobey wir *Diagnoſe* vermiſſen) gehörende Kunſtausdrücke, dann die *propriétés des plantes* u. dgl. Ueberhaupt aber fehlt gar Vieles, um ſie für eine vollſtändige Terminologie gelten zu laſſen. Unſers Erachtens bildet gerade die Terminologie in ihrem weiteſten Umfange den zweyten weſentlichen Theil eines vollſtändigen Lexicons der Botanik, das überdieſs nur in lateiniſcher Sprache von allgemeinem Nutzen ſeyn kann.

KLASSISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Dieterich: *Ankündigung und Plan wiſſenſchaftlicher Vorträge über die Mythologie, beſonders der Griechen*, von D. *E. H. Tölken*. 1812. 16 S. 8. (1 gr.)

Nur ein kurzer Grundriſs von derjenigen Lehrart, welche der Vf. bey ſeinen Vorleſungen über die Mythologie zu befolgen denkt, iſt auf dieſem Bogen gegeben. Zur nähern Beſtimmung dieſer Wiſſenſchaft und ihres mannichfaltigen Nutzens werden einige Erinnerungen vorausgeſchickt, welche unter andern die Erklärung enthalten, daſs ſie nicht bloſs als Erzählung der Götter- und Heldenfabel, ſondern als die Religionsgeſchichte des klaſſiſchen Alterthums, beſonders der Griechen behandelt werden ſolle. In dieſer Abſicht war es nöthig, philoſophiſche Unterſuchungen über den Urſprung und die Natur der Vielgötterey vorauszuſchicken, und auf die Religionen wenigſtens der mit Griechenland verbundenen Völker Rückſicht zu nehmen. Auch wird der Vf. bey jeder Gottheit die vorzüglichſten Dichterſchilderungen anführen und die Abbildungen der merkwürdigſten Kunſtwerke vorzeigen. Bey ſeinem Vortrage ſelbſt wird er zuerſt eine allgemeine Einleitung geben und in den folgenden Abſchnitten über Polyteismus im Allgemeinen, dann über Religion und Mythologie in Aegypten und im vordern Aſien, hierauf von dem Urſprunge und der Ausbildung der griechiſchen Religion handeln. In dieſem letztern Abſchnitt werden die zunächſt folgenden von dem öffentlichen Gottesdienſte der Griechen, von ihrer Götterwelt, von der Verbindung der Götter mit den Menſchen und von den Myſterien eingeſchaltet. Hierauf wird im neunten Abſchnitte von der Römiſchen Religion und Mythologie geredet werden; und zuletzt wird die hiſtoriſche Darſtellung bis zum Verfalle und Untergange der Vielgötterey fortgeſetzt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 1. April ſtarb zu Wien der durch die groſse topographiſche Karte der öſterreichiſchen Niederlande berühmte Graf *J. v. Ferraris*, K. K. Feldmarſchall und Groſskreuz des mil. Marie Thereſien Ordens, 88 Jahre alt.

Am 6. Julius ſt. zu Ravelsbach, in Nieder-Oeſterreich, *Ulrich Petrak*, Adminiſtrator der daſigen, dem Stifte Mölk gehörenden Herrſchaft. Er war einſt in gedachtem Stifte Profeſſor und Prior, und erwarb ſich um daſſelbe manche Verdienſte. Auch exiſtiren von ihm viele Gedichte, eine Sammlung von geiſtlichen Liedern und eine Schrift: *Unterricht über den Saffranbau*.

In Lemberg ſtarb am 27. Auguſt *Anton Angellowicz*, Metropolit des griechiſch-katholiſchen Ritus von Galizien, Erzbiſchof von Lemberg, Biſchof von Kaminiec, K. K. wirklicher geheimer Rath und Groſskreuz des kaiſ. öſterr. Leopold-Ordens. Er erreichte ein Alter von 57 Jahren, und erwarb ſich um die Bildung des griechiſch-katholiſchen Clerus groſse Verdienſte, ſo wie er ſich durch viele Vorzüge des Geiſtes und des Herzens auszeichnete.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranſtalten.

Ueber das Schul-Weſen im Ruſſiſchen Reiche.

Die unter Allerhöchſter Autorität erſchienenen Statuten der Lehranſtalten im Ruſſiſchen Reiche ſind eine ſehr merkwürdige Erſcheinung, merkwürdig ſowohl wegen der bisherigen Beſchaffenheit des Unterrichtsweſens, alſo des Bodens, auf welchem ſich gleichſam eine neue Schöpfung erheben ſoll, als auch wegen des ungeheuern Umfangs dieſes Bodens. Einrichtungen, welche dem ſchon gebildeten Bürgerſtand der deutſchen Oſtſeeprovinzen zur Befeſtigung und Erhöhung dieſer Bildung fürwahr genügen können, werden für das ganze ungeheure Reich ein gleichmäſsiges Geſetz, und unermeſslich müſsten die Folgen ſeiner Wirkung ſeyn, wenn es befolgt wird. Und es kommt in der That immer mehr und mehr in Ausübung. In Gegenden zwiſchen dem Dniepr und Don, im Oſten des Wolgaſtroms, wo ſchwerlich noch jemals organiſirte Schulen waren, entſtehen ſie — wenn auch noch nicht alle in der Anzahl, wie ſie, nach Maaſsgabe der Gouvernements- und Kreisverfaſſung, in den Mittelpunkten dieſer überall, in Sibirien wie in der Ukraine und an der Düna, gleichmäſsig errichtet werden ſollen. Aber es geſchieht von Jahr zu Jahr mehr, und in keinem Departement fehlt es noch ganz an den Folgen dieſer Einrichtung. Fürwahr, ſo geht europäiſche Erziehung auf alle Theile Ruſslands bis tief in Aſien über. Dieſe Wirkungen hängen mit der Errichtung der Univerſitäten, auch in entlegenen Theilen des Ruſſiſchen Reichs, zuſammen, welche Univerſitäten zugleich die Organiſations- und Verwaltungs-Behörden für die Schulen auſserordentlich groſser Bezirke ſind, Collegien von Männern von Anſehn, welche ungemein viel Gutes wirken können; zumal da die Mitglieder der auf dieſen Univerſitäten befindlichen Schul-Commiſſionen Jahr für Jahr Reiſen in die Provinzen ihres Wirkungskreiſes zu machen haben, dort durch ihre Gegenwart, und durch die daſelbſt geſammelten Local-Erfahrungen bey den amtlichen Verhandlungen der Schul-Commiſſion nützen. Ein herrlicher Beruf für Männer, die freylich von der übrigen literariſchen Welt, z. B. in Kaſan und Charkoff, abgeſchnitten, nicht bloſs für den Anbau ihrer Wiſſenſchaft fortwirken, ſondern auch die Ausbreitung derſelben auf eine Weiſe vorbereiten können, wie wir es in andern Bezirken nicht vermögen. In einem groſsen Reiche iſt es ein herrlicher Vortheil, daſs wirklich zweckmäſsige Einrichtungen mit Einem Ausſpruche der oberſten Behörden über einen ungeheuern Raum ihre Folgen verbreiten. Aber die Entfernung des Orts der Wirkung von dem Centralpunkte des Gebots wird oft für die Anwendung auch des Zweckmäſsigſten nachtheilig. Dieſem iſt durch dieſe Einrichtung ſolcher Organiſations- und Verwaltungs-Collegien für die Schulen mit ſolcher Vollmacht und Einſicht nicht wenig vorgebeugt. Und alle Schulen des groſsen Reichs (wenige Anſtalten in oder in der Nähe der Reſidenz ausgenommen) ſind den Univerſitäten untergeordnet. Für alle dieſe, den Univerſitäten untergeordneten, Schulanſtalten ſind die gedachten Statuten verbindlich. Aber gerade dieſe Univerſitäten, wie die Dörpter, haben auch dem Local angemeſſene Modificationen mit Erfolge vorſchlagen dürfen. Welche Hoffnungen entfalten ſich ſo dem Beobachter der Fortſchritte des Menſchengeſchlechts! in einem Lande, wo unter Katharina II. kaum noch ein Anfang mit der Einführung ſolcher Normalſchulen gemacht worden war, wie damals die Oeſterreichiſchen Erbſtaaten enthielten.

Nach dieſen Statuten ſoll in jeder Gouvernementsſtadt wenigſtens ein Gymnaſium, in jeder Kreisſtadt wenigſtens eine Kreisſchule, und auſserdem ſollen Kirchſpielsſchulen errichtet ſeyn oder werden. Von letzteren ſind nur noch wenige errichtet (ſo wie im Warſchauiſchen, vor der Preuſsiſchen Beſitzung nie, noch ſo gut als keine Landſchulen waren). Die Errichtung derſelben hängt zu ſehr von dem guten Willen der Gutsbeſitzer ab. In den deutſchen Provinzen, wo man mit dieſer Errichtung am weiteſten vorgeſchritten iſt, beſtehen dieſe Kirchſpielsſchulen, bey der gröſsten Ausdehnung der Kirchſpiele und der Entfernung der Höfe von einander, in dem Unterricht einer Auswahl der fähigſten Knaben, welche dabey wenigſtens da, wo einer der Gutsherrn und der Prediger Intereſſe an der Sache nehmen, noch weiter gebracht werden, als es gerade nöthig wäre, alle Kinder der Landleute zu bringen. Der Unterricht aller übrigen Kinder, und beſonders der Mädchen, iſt ſelbſt in dieſen Oſtſeeprovinzen den Hausmüttern und gröſstentheils der Mutter Natur überlaſſen. Die Pfarrer ſollen kein Kind confirmiren, bevor es leſen kann. Sie nehmen zu der Vorbereitung in die Religionskenntniſs die zu confirmirenden Kinder 8 bis 14 Tage zu ſich (da die Entfernungen nicht ein tägliches Kommen von Hauſe geſtatten), und dieſer ſo kurze Unterricht muſs — zureichen.

Digitized by Google

Die wirkliche Einrichtung dieſer Kirchſpielsſchulen würde ein höchſt wichtiges Ereigniſs für das Ruſſiſche Reich, und die allmälige Emporhebung der ganzen Nation hauptſächlich davon die Folge ſeyn. Soll der gemeine Ruſſe allmählig fähig werden einer höhern Stufe bürgerlicher Verhältniſſe: ſo kann nur unter ſolcher Vorbereitung ſie ihm nützlich werden. Ueberlegen wir, was z. B. in Nord-Deutſchland alles durch die Landſchulen geſchieht, was ſeit den Bemühungen wahrhaft edler Gutsbeſitzer, wie Hr. v. *Rochow* war, und andere, für die Nationalbildung mit Wärme wirkende Männer, geſchehen iſt: ſo ſehen wir in den Ländern, wo dergleichen Anſtalten bis jetzt noch fromme Wünſche blieben, in Polen und Ruſsland, mit ihrer Einrichtung gleichſam eine neue Schöpfung entſtehn. Wir haben dieſe neue Schöpfung gewiſs von dem erhabenen *Alexander* zu erwarten. Der Plan iſt vor Jahren entworfen; die Ausführung fehlt noch. Bey den Kron-Bauern wird es leichter ſeyn, zu dieſer Ausführung zu gelangen, als bey den Bauern der Gutsbeſitzer. Aber wie viele derſelben haben im Auslande den hohen Vorzug, auch des Gemeinſten unter den Bewohnern anderer Länder, kennen und ſchätzen zu lernen, um für die Gefühle dieſer, ſich ihrer Bildung bewuſst werdenden Menſchen-Klaſſe, und für die Gefühle, welche den Schöpfer ſo vieles Guten belohnen, lebendiges Intereſſe zu gewinnen. Lehrer dieſer Volksklaſſe müſsten ſich allgemach finden: auch ſchwache Lehrer ſind beſſer, als gar keine. Auch andere Länder haben nicht anders angefangen; und in früherer Zeit bey einer geringern Erregung Aller für ſolche Zwecke der Menſchenbildung faſt noch mit gröſsern Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. So unter König Friedrich Wilhelm I. Oſtpreuſsen und Litthauen, wo noch 1712 die, den damaligen Kirchſpielsſchulen der Oſtſee-Provinzen ähnliche, Einrichtung getroffen wurde, daſs aus jedem Dorf ein oder zwey Kinder in die Information geſchickt werden muſsten, und in weitläuftigen Kirchſpielen Eine Schule war; und wo 1722 kaum 150 Schulen vorhanden waren, und allmählig 300, nämlich 181 Königliche Dorfſchulen und 119 auf adligen Gütern, theils verbeſſert, theils wieder hergeſtellt wurden. Als in dem folgenden Jahrzehend dieſe wichtige Angelegenheit ernſtlicher betrieben wurde, und nur erſt der vollſtändige Plan, für welchen ſich der Monarch ſelbſt mächtig intereſſirte, genehmigt da ſtand: wurde noch bis 1740 eine überraſchend groſse Menge ſolcher nützlichen Dorfſchulen, 953 auf Königlichen Dörfern und 401 auf adligen errichtet: ſo daſs die Summe der geſammten Schulen von jener geringen Anzahl in ſo kurzer Zeit auf 1812 ſtieg. Wenn dieſs in dieſem kleinen Lande bey geringen Hülfsmitteln geſchehen konnte; um wie viel mehr vermag es der mächtige Arm des erhabenſten Kaiſers dieſes ſegensreiche: Es werde! über ein reicheres, groſses Reich erſchallen zu laſſen.

Für die Kreisſchulen iſt in Ruſsland ein Etat von 1250—1600 Rubel, für die Gymnaſien ein Etat von 5650—6650 Rubel beſtimmt. In den der Univerſität Dorpat untergeordneten Schulen iſt glücklicher Weiſe dieſer Etat etwas höher, indem der Gehalt des Directors der Gymnaſien und des Inſpectors der Kreisſchulen dabey nicht eingerechnet iſt. Die Lehrer, deren acht an einem Gymnaſium arbeiten ſollen, vier Lehrer I. für Mathematik und Phyſik, II. für Geographie, Geſchichte und Statiſtik, III. für Philoſophie, ſchöne Wiſſenſchaften und politiſche Oekonomie, IV. für Naturgeſchichte und technologiſche Gegenſtände mit höherem, und drey Lehrer für alte und neue Sprachen mit geringerem Gehalte (neben einem Lehrer im Zeichnen), erhalten in dieſen Provinzen einen gleichmäſsigeren Gehalt, indem ein Lehrer weniger gerechnet, und dafür die zweckmäſsige Freyheit gelaſſen wird, die Lehrer nicht ausſchlieſslich auf die einzeln genannten Fächer zu beſchränken. Der Lehrer in der Mathematik und Phyſik iſt vor allen andern durch Gehalt und Anſehen ausgezeichnet, ihm ſind aber auch die meiſten Beſchäftigungen zugetheilt; und dagegen ſind auf eine ſehr unzweckmäſsige Art die Lehrer der alten Sprachen den Sprachmeiſtern der neuern ganz gleichgeachtet worden, obwohl jene ein ſehr tiefes Studium erfordern. So wie alle Länder ihre wahre Bildung durch die angeſtrengteſte Beſchäftigung der Jugend mit den Schriftſtellern des klaſſiſchen Alterthums empfangen haben: ſo hat auch Ruſsland gerade davon um ſo mehr zu erwarten, als daſſelbe bisher, wenigſtens auſser den Ländern an der Oſtſee, ſo gut als ganz vernachläſſigt worden iſt. Nur der Schein, daſs Sprachſtudium von einerley Art ſey, hat bey obigen Feſtſetzungen — irre geleitet: wir lernen die neuen Sprachen für den Gebrauch, und auch dabey kann gründliche Anweiſung den Verſtand ſehr aufhellen. Allein letzterer Zweck wird auf eine ganz andere Weiſe bey den Sprachen des klaſſiſchen Alterthums erreicht, und dieſe, und ihre Schriftſteller ſind der ausdauerndſten Beſchäftigung mit ihnen werth. Die Männer von wirklicher Bildung, welche Ruſsland ſchon hat, ſuchten dieſelbe, bisher wenigſtens, faſt bloſs in den Werken Engliſcher, Franzöſiſcher, Italieniſcher Schriftſteller, und auch in dieſen Ländern ſelbſt. Aber groſse Schriftſteller aller dieſer Nationen haben es ja laut und einmüthig geſagt, daſs hohe Bildung des Geiſtes und Geſchmacks aus den Werken des klaſſiſchen Alterthums und ihrem Studium in den Originalen ausgehe. Muſter neuerer Zeit haben ſich durch ſolche Pflege eigener Geiſteskraft ausgebildet. Geſchmack und Haltung, deren die Ruſſiſche Proſe beſonders bedarf, wird vorzüglich dadurch erworben, daſs dieſe alten Muſter von Jugend auf ſtudiert werden. Vornehmlich zu den Griechen zieht die Ruſſen ihre Religion: die Schriften, welche Belehrungen über dieſelbe enthalten, ſind ihnen durch das Studium der Klaſſiker aufgeſchloſſen. Das Studium der Griechiſchen Sprache in einem ehemaligen Cadetten-Corpus hatte eine andere Beziehung.

In den Gymnaſien ſind vier Klaſſen der Schüler: die Zahl der Lehrſtunden iſt auf 30 — 32 geſetzt. Die Kreisſchulen haben zwey Klaſſen, nach den Zuſätzen der

Digitized by Google

der Statuten für den Wirkungskreis der Dörpter-Univerſität: drey; ſie haben drey Lehrer, deren jeder 28 Stunden giebt.

Die Vertheilung der Lehrgegenſtände iſt zweckmäſsig, und beſonders zweckmäſsig ſind dabey jährige Curſe für gewiſſe Lehrgegenſtände. Man ſcheint davon ausgegangen zu ſeyn, daſs die zu groſse Zerſtückelung, beſonders bey manchen Theilen des Unterrichts, unmöglich zu den Fortſchritten führen kann, welche nur gehaltene Aufmerkſamkeit macht. Auf der andern Seite haben dieſe jährigen Curſe für den geſammten Unterricht hier eine andere ſehr unzweckmäſsige Abſicht, indem ſie zum Theil dazu berechnet ſind, daſs die Schüler in einem einzigen Jahre durch die Klaſſen gebracht werden können, welches Eilen durch die Klaſſen ſelten tiefe Einſicht gedeihen läſst. Dieſes Eilen iſt aber in Ruſsland noch weit ſchädlicher, als anderwärts, weil der bey weitem gröſste Theil der Jünglinge mit dem Studium im Gymnaſium überhaupt ihre Studien endigen, und von da, ohne auf einer Univerſität zu ſtudieren, in Kanzleyen übergehn, wo ſie, wenn ſie ſich anders ausbilden, ſich nur durch ſich ſelbſt ausbilden können, gröſstentheils aber bloſse Routiniers werden. Dieſer Zuſtand der Dinge drückt das Ruſſiſche Schulweſen. Deswegen ſind die Beſchäftigungen in den Gymnaſien (eben ſo wie in dem Warſchauiſchen Schulreglements) ausdrücklich ſowohl für ſolche, welche eine Univerſität beſuchen werden, berechnet, als auch für ſolche, bey denen dieſs nicht der Fall iſt. Dieſe Zweyheit des Ziels muſs ſehr unvortheilhaft wirken.

Nach der erwähnten, einmal nicht ſo ſchnell abgeänderten Einrichtung in Ruſsland, muſs aber bey der ganzen Menge von Staatsbeamten, welche nicht auf Univerſitäten ſtudiert haben, wenn dieſelben nicht bloſse Routiniers werden und bleiben ſollen, auf Selbſtſtudium und eigene Ausbildung der Geiſtesanlagen gerechnet werden. Selbſtſtudium hat eigenthümliche Vorzüge, beſtändiges Anhören der Vorträge kann zur Feſſel, Luſt und Aufmerkſamkeit kann zu ſehr vermindert werden, oder bloſses Einprägen des Vorgeſagten, ſich blähende Halbwiſſerey zur Folge haben. Das Selbſtſtudium ſolcher jungen Männer, welche die gelehrte Schule verlaſſen, um in Kanzeleyen zu arbeiten, würde ſich auf weniger Gegenſtände beſchränken müſſen, als bey fortgeſetzter vielſeitiger Bildung auf Gymnaſien und Univerſitäten. Wenn dieſe jungen Männer zweckmäſsige Bücher in die Hände und Winke über ihre angemeſſenſte Benutzung bekämen; wenn ſie das Wiſſenswürdigſte, das, worauf die Ueberſicht der Wiſſenſchaft beruht, daraus auszögen; unter der Leitung eines Rathgebers die Ueberzeugung von ihren Fortſchritten, und beſonders auch von der Helligkeit der aufgefaſsten Begriffe, erhielten: ſo würden ſie immer tiefer eindringen, und eben ſo, wie es auf öffentlichen Lehranſtalten durch wechſelnde Beſchäftigung und Wetteifer geſchieht, die Thätigkeit in den Gemüthern ſelbſt geweckt werden, und weder Einſeitigkeit, noch das Erſchlaffen durch die Einerleyheit der Beſchäftigungen zu beſorgen ſeyn. Aber einer ſolchen Leitung bedürfte es, beſonderer Anſtalten, die, mit Rückſicht auf alle Localumſtände, Gelegenheit zu ſolchem Selbſtſtudium eröffneten, theils weil das Selbſtſtudium auſserdem ſonſt gar nicht Statt finden, theils weil es nicht zweckmäſsig angeſtellt werden würde. Die jungen Männer können ſich bey dem Austritt aus den Gymnaſien das Fach gewählt haben, welches, ſtatt des vorher vielſeitigen Unterrichts, ihre eigentliche Heimath werden ſoll. Aber es wird ohne jene Leitung nicht zur Heimath werden. Ein einziger heller, mehrerer Wiſſenſchaften mächtiger Kopf würde, dazu angeſtellt, Rathgeber für das Selbſtſtudium vieler ihm gewieſener, junger Männer ſeyn, aber nur dann ſo wohlthätig ſeyn und eingreifend wirken, wenn ſeine Zeugniſſe Mittel der Beförderung würden, und die Aufmunterung von auſsen ſeine wiſſenſchaftlichen Worte unterſtützte.

Mit der Zeit, mit der Verallgemeinerung der Bildung, wird jene Urſache der erwähnten Einrichtung der Gymnaſien für zwey, nicht wohl zugleich zu erreichende Zwecke allmählig weniger häufig ſeyn. Jetzt aber kann es in Ruſsland ſelbſt unſtudierte Directoren der gelehrten Lehranſtalten geben, obwohl dieſe, ſo nützlich ſie bey Helligkeit und Lebendigkeit des Geiſtes für manche Theile der Verwaltung der Anſtalt werden mögen, doch nie in den wiſſenſchaftlichen Gang des Unterrichts ſo eingreifen können, wie der Director ſoll. Bey dem Verhältniſs der Lehrer zu Director und Inſpector ſcheint nicht zu groſse Abhängigkeit obzuwalten. Die Kreislehrer werden von der Univerſität angeſetzt, die Lehrer der Gymnaſien von ihr gewählt, und höhern Orts beſtätigt. Für Cenſur und Wirkungen derſelben iſt geſorgt.

Beſonders zweckmäſsige Feſtſetzungen ſind, auſser den ſchon angeführten, daſs jeder ins Gymnaſium Aufzunehmende ein Zeugniſs aus einer Kreisſchule bringen muſs, wenn er nicht bloſs Privatunterricht genoſſen hat; daſs es wenigſtens ausgeſprochen iſt: es ſoll nur einmal im Jahr mit dem Anfange des Curſus Aufnahme in der Schule Statt finden; daſs keine Penſionsanſtalt für die Kinder von beiden Geſchlechtern geſtiftet werden ſoll — die Unternehmer und Lehrer dieſer Penſionsanſtalten ſtehen auch unter dem Director des Gymnaſium, und wer ſich mit Privatunterricht beſchäftigt, muſs von dieſem geprüft ſeyn, und eine Probe ſeiner Lehrgeſchicklichkeit abgelegt haben — beſonders aber, daſs die Aeltern oder Vormünder der Kreisſchüler ausdrücklich angewieſen ſind, einem der Lehrer ihr Kind zu einer gewiſſen nähern Fürſorge zuzueignen, der ſich derſelben auch nicht entziehen kann, wenn er nicht ſchon den dritten Theil der geſammten Schüler zu Clienten hat. — Dagegen iſt ganz und gar kein Verhältniſs dieſer Lehranſtalten zu den Magiſtraten der Städte geſtiftet, und der Zuſammenhang der Anſtalt mit der Stadt, der wenigſtens, in ſo fern er Aufmerkſamkeit derſelben auf die Kinder befördert, zu empfehlen iſt, fehlt bis jetzt noch ganz.

LITE-

Digitized by Google

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Bey J. G. Calve, Buchhändler in Prag, erſcheint und in allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands und der benachbarten Länder kann beſtellt werden:

Heſperus,
ein
National-Blatt für gebildete Leſer.
Mit Theilnahme der k. k. Mähriſch-Schleſiſchen Geſellſchaft für Natur- und Landeskunde u. ſ. w.
herausgegeben
von
Chriſtian Karl André in *Brünn*,
Fürſtl. Salm'ſchen Wirthſchaftsrath und Mitglied mehrerer gelehrten Geſellſchaften.
Prag. gr. 4. Mit Kupfern.

Dieſe Zeitſchrift erſcheint bekanntlich ſeit 1809, und hat 1814 bloſs Original-Aufſätze über ſehr intereſſante Gegenſtände geliefert, auch für 1815 wird ſie regelmäſsig fortgeſetzt. Durch Recenſionen in der Halliſchen und Jenaiſchen Allgem. Lit. Zeitung, in den Göttingſchen gelehrten Anzeigen, in der Leipziger Literatur-Zeitung und im Morgenblatt wird dem Publicum bekannt ſeyn, daſs die frühern Jahrgänge viele Aufſätze von allgemeinem und bleibendem Intereſſe enthalten. Der Jahrgang von 1814 verdient dieſes Lob in noch höherm Grade: denn er enthält einen ſeltenen Reichthum an guten Original-Aufſätzen über Statiſtik und Topographie von Ungarn, Siebenbürgen, Böhmen, Mähren u. ſ. w., über *Albrecht von Waldſtein*, aus Balbin's Gitſchiner, Manuſcripten, zur Biographie des Grafen von Spork (auch ein ſehr origineller deutſcher Held), Gedanken und Erfahrungen über die *Peſtalozziſche* Lehrart von Hrn. *Hanke*, Weltprieſter; Bemerkungen über den Vorſchlag des Domherrn von Adelſtern zu Brünn, zu einem Belohnungs-Inſtitut für Schullehrer, von Hrn. Abbé *Mücke*.

Kunſt und Natur in Wien. Unter dieſer Aufſchrift liefert Hr. *Rittig v. Flammenſtern* eine fortlaufende Ueberſicht der Natur- und Kunſtmerkwürdigkeiten dieſer Kaiſerſtadt, ſo wie von den *öſterreichſchen Fabriken*, von einem dieſem Fache vorgeſetzten ſehr kundigen Staatsbeamten, fortdauernd ſehr intereſſante Notizen gegeben werden, welche ſich bereits ſchon jetzt, im September, auf 62 verſchiedene Fabrikzweige erſtrekken, immer mit genauer Angabe der Fabrik-Inhaber. Von keinem Lande exiſtirt bis jetzt eine ähnliche Chronik ſeiner Induſtrie.

Ueber den Utrechter Tractat findet man eine ſehr ſcharfſinnige Analyſe, desgleichen einen ſehr intereſſanten Aufſatz über den Curs der Wiener Einlöſungsſcheine, zwey über die Reichenberger Tuchfabriken, über Reiffs Maſchinen zur Schafwollſpinnerey u. ſ. w.

Alle intereſſante Aufſätze hier zu verzeichnen, geſtattet der Raum nicht.

Der Preis des Jahrgangs iſt 6 Rthlr. Sächſ. Es ſind um dieſen Preis auch die Jahrgänge 1812, 1813 und 1814 noch zu haben. Mit dem Jahr 1815 wird aber wahrſcheinlich der Preis einzelner Jahrgänge erhöht werden müſſen, weil der completen Exemplare nicht viel mehr ſind. Für diejenigen aber, welche alle drey Jahrgänge zuſammen verlangen, koſten ſie nur 18 Rthlr., und dieſer Preis ſoll bis letzten December 1815 gelten, und von da an ſo lange, als kein höherer Preis in dieſen Blättern bekannt gemacht wird.

Prag, den 21en October 1814.

J. G. Calve, Buchhändler.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Darnmann in Züllichau iſt erſchienen:

Grangé, H. F., Cours de Grammaire et de Lecture; oder Stufenfolge zur theoret. und prakt. Erlernung der franzöſ. Sprache in *vier* Curſus. 1ter Curſus. 8. 18 gr.

Hoffmann, Repertorium der Preuſsiſch-Brandenburgiſchen Landesgeſetze. 4ter und letzter Theil. 8. 1 Rthlr.

In allen Buchhandlungen ſind folgende merkwürdige Schriften zu haben:

Die Vertheidigungs-Schrift des Hrn. Marſchall *Davouſt* vor Sr. Majeſtät Ludwig XVIII. 2te Auflage. gr. 8. Broſch. 15 gr.

Memoire gegen die Vertheidigungs-Schrift des Hrn. Marſchall *Davouſt*, von *Andr. Lüntzmann* in Hamburg. gr. 8. Broſch. 15 gr.

In der Stettin'ſchen Buchhandlung in Ulm, ſo wie in allen Buchhandlungen, iſt zu haben:

Kleines *muſikaliſches Wörterbuch*, worin die in muſikaliſchen Stücken vorkommenden Kunſtwörter und Zeichen in alphabetiſcher Ordnung verdeutſcht und erklärt zu finden ſind. Zum Gebrauche für Schullehrer und Muſiker. 8. Ulm, 1814. 15 Kr. oder 4 gr.

Ueber die Gemeinnützigkeit der Heilkunſt als Bedingniſs ihrer Ausübung, ſammt einer Betrachtung des Einfluſſes der Brown'ſchen Heiltheorie auf die praktiſche Heilkunſt, vom Dr. *Geiger*. gr. 8. Kempten, 1814. 48 Kr. oder 12 gr.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

LITERATURGESCHICHTE.

Wilna, b. Zawadzki: *Zywot Literacki Hugona Kołłontaia*, z opiſaniem ſtanu *Akademii Krakowskiey*, w jakim ſię znaydowała przed rokiem reformy 1780, przez *Jana Sniadeckiego* (d. i. *Hugo's Kollontay literariſches Leben*, nebſt Beſchreibung des Zuſtandes der *Akademie (Univerſität) zu Krakau* vor ihrer Reform 1780, verfaſst von *Johann Sniadecki*). 1814. VI u. 144 S. gr. 8.

Wer hier eine bloſse literariſche Lobpreiſung des *Hugo Kollontay* ſucht, nach Art der franzöſiſchen Elogen, der wird ſich ſehr irren. Er findet hier keine Lobreden, aber wohl die Wahrheit nicht von dem ganzen Leben des *Hugo Kollontay*, ſondern nur ſeine literariſche Laufbahn, ein genaues Verzeichniſs ſeiner Schriften, welches ſonſt die gewöhnlichen Panegyriſten nicht geben, und ſeine Verhältniſſe zu der Univerſität Krakau. Selbſt wo *Kollontay* zu tadeln war, verſchweigt es ſein wahrheitsliebender Freund *J. S.* nicht. Alles, was die Politik betraf, iſt abſichtlich bey Seite geſetzt. Aber kurz und bündig iſt *Kollontay's* Kampf mit dem Schickſale, welches mit ihm Ball ſpielte, geſchildert. *J. S.* zeigt abermal, daſs er nicht bloſs Mathematiker und Aſtronom, ſondern auch guter, wahrheitsliebender und freymüthiger Biograph, Hiſtoriker und Forſcher iſt. Eben ſo intereſſant, wie *K's* Leben, iſt die Beſchreibung der Univerſität zu Krakau vor 1780. Sie glich in allem den engliſchen Univerſitäten zu Oxford und Cambridge, ſo daſs *J. S.* zu Krakau zu ſeyn wähnt, als er dieſe engliſchen Univerſitäten beſuchte. Rec. muſs hinzuſetzen, daſs nur ein kleiner Unterſchied obwaltete. Die Krakauer Univerſität beſtand wirklich faſt aus lauter Geiſtlichen, die zum Theil vermöncht waren, und es war bey ihr auch Keinem Heil beſchieden, der nicht ein Geiſtlicher wurde. Dieſs ſagt zwar der Vf. nicht, aber das Reſultat ergiebt ſich von ſelbſt. Sowohl im *Collegio majori* als *minori* und *juridico* waren lauter Geiſtliche, *Xięża Akademicy*, denen allein nur der Weg zu den beſſern Beneficien, zwey Canonicaten im Domſtift, Propſtey St. Florian, zu Konjuſza u. ſ. w. offen ſtanden. Ja noch lange nach der Reform hieſsen in Krakau die Profeſſoren immer *Xięża Akademicy*. Doch waren darunter ſehr achtungswürdige Perſonen, wie man ſchon aus Hn. *Soltykowicz* Werk darüber geſehen. Hr. *Sniadecki* zeigt nun aber das Ehrwürdige der ganzen Verfaſſung, und ſchildert ſie ſo ſchön, daſs man ſie lieb gewinnt, und mit ihm bedauern muſs, daſs *Kollontay* ſie nicht mit mehr Schonung reformirte. Dennoch geſteht auch der Vf. die Nothwendigkeit der Reform, weil nichts gelehrt wurde, als bloſs peripatetiſche Philoſophie. Die Reform trug Früchte, und die Erziehungscommiſſion ſchützt ihr Gedeihen und Fortkommen. — Mit eben ſo lichter Darſtellungskunſt beſchreibt der Vf. die Verdienſte, Abſichten und Zwecke der Erziehungscommiſſion. Nirgends iſt dieſs alles noch bisher ſo gut dargeſtellt, als man es hier findet. Dennoch glaubt Rec. bemerken zu müſſen, daſs bey der Univerſität zu Krakau ökonomiſche Verwaltungsſorgen, Nominationen zu andern Schulen (denn die Univerſität präſentirte die Lehrer zu allen akademiſchen Gymnaſien), endlich die von *Kollontay* ſelbſt zurückgelaſſene Möncherey, das Seminarienweſen der Candidaten, die Eintheilung der Profeſſoren in zwey Collegia, *Collegium morale* und *phyſicum*, die zu groſse Nachahmung der franzöſiſchen Methoden, die Beneficienjagd der Theologen und Juriſten (beide waren und blieben doch meiſtentheils Geiſtliche), endlich das vierjährige Regiment der Rectoren und Präſidenten, eine offenbare Nachahmung der Kapitel bey den Piariſten und andern Ordensleuten, alles dieſes zuſammen genommen, machte es, daſs auch nach der Reform die Univerſität Krakau nicht ſo auf die Nation wohlthätig wirken konnte, als es andere in der Nachbarſchaft gethan. Vor der Reform hatte ſie eben das Schickſal, das Oxford und Cambridge hatte, daſs ſie die wenigſten guten Schriftſteller lieferte. Nach der Reform ward es freylich beſſer: denn die Brüder *Sniadecki* und andere gute Köpfe befanden ſich unter den neuen Profeſſoren. Wenn man aber der beiden Brüder *Sniadecki* ſchriftſtelleriſche Verdienſte abrechnet, wer hat ſich wohl auf der Univerſität Krakau durch gute Schriften ſonſt bekannt gemacht? *Radwański, Przybylski* in Proſa: denn ſeine Millionen Verſe kann man doch nicht in Anſchlag bringen, *Soltykowicz*. Von allen andern Profeſſoren dürfte wohl ein tiefes Schweigen in der polniſchen Literatur ſeyn. Doch war dieſs vielleicht mehr Schuld der Umſtände, als der Profeſſoren in Krakau; auch hat Rec. *Badurski*, *Jaskiewicz* und einige andere würdige Männer als die trefflichſten Docenten rühmen hören, da er vor anderthalb Decennien Krakau beſuchte. Indeſs lag doch in der Verfaſſung der Grund zu manchem Uebel, welches auch der Vf. nicht verhehlt. Auch *Kollontay's* Güterhandel mit dem Univerſitätsfonds, mit dem Dorfe Tengoborz (S. 100.) ſteht da mit klaren dürren Worten. Aber ſein Kathederhandel wird doch nicht

Digitized by Google

nicht erwähnt. Auch wird des Caſtellan *Oraczewski* Name nicht einmal genannt, ſondern von ſeinem Rectorate 1786 — 1790 bloſs geſagt, daſs er ſich und andern viel Verdruſs gemacht habe. Seine Einſeitigkeit und Parteylichkeit, die inhumane und ſtolze Behandlung der Profeſſoren hätte der Vf. ſo gut der Publicität preisgeben können, als die Schwachheit des Reichstags-Marſchalls *Stanislaus Malachowski* (S. 96.), oder die Nachgiebigkeit der Erziehungscommiſſion bey mancher Güter- und Rentenverſchleuderung, welche theils der Univerſität, theils andern Schulanſtalten gehörten.— So waren gar viele Güter, die Hr. *S.* anführt, leider 1796 nicht mehr im Beſitzthume der Univerſität, z. B. Michalowice, Bieńczyce u. ſ. w. Ein Reichstagsſchluſs erlaubte den Exjeſuiter-Güterbeſitzern ihre Erbpachten zu löſen. Nur der Mangel des baaren Geldes und der Einfluſs von wahren Freunden der Gelehrſamkeit wendete die Rückkehr jener Zeiten ab, wo die *Kommiſſya Rozdawnicza*, die Commiſſion zur Austheilung der Jeſuitergüter unter dem geächteten *Poninski* und dem B. *M.* . . . von Poſen 1772 — 1775 gehauſet hatte. Mit Recht nennt ſie Hr. *S.* die Antipode der Erziehungscommiſſion, indeſs iſt auch die traurige Wahrheit nicht zu läugnen, daſs, wenn ſich nicht Graf *Ignatz Potocki*, Fürſt *Adam Czartoryski* oder ſonſt ein Groſser des Reichs der Sache ernſtlich annahm, daſs ſelbſt die Erziehungscommiſſion von mancher Güterverſchleuderung nicht frey blieb, wobey denn gewöhnlich auch *Kollontay* für ſich oder ſeine Freunde thätig war. Auch, ſetzt Rec. hinzu, war es *Ignatz Potocki*, welcher den (S. 81. gerühmten) würdigen *Bogucicki* gegen den Eifer des B. *S.* . . *von Plock* ſchirmete, als der freymüthige Mann in einer Rede den Eifer des Zeloten beleidigte. Trefflich und ſehr wahr iſt alles, was Hr. *S.* gegen die Kloſterſchulen, gegen die Jeſuiten und ſelbſt auch die Piariſten ſagt. Es ſind Worte, die jeder Pole beherzigen ſollte. Aber wenn der Vf. einmal auf die Jeſuitengeſchichte kam und ihren Kampf gegen die Univerſität zu Krakau, ſo war nicht zu verſchweigen, daſs die Biſchöfe von Krakau, *Szyszkowski* und *Trzembicki*, im 17ten Jahrhunderte am meiſten ihr geſchadet und das Wohl der Univerſität dem Wohl der Jeſuiten nachgeſetzt haben, weil ſie nur durch die Jeſuiten zu ihrer Würde gelangt waren. Der biſchöfliche Einfluſs iſt auch immer der Univerſität, wie anderwärts, ſchädlich geweſen, auſser nur dann nicht, wenn ein gelehrter Mann, wie z. B. *Tomicki*, Biſchof war. Ganz wird dieſs nicht verſchwiegen, aber ſo leiſe angedeutet, daſs es nicht jeder Leſer verſtehen wird. Auch kann Rec. dem Vf. nicht beyſtimmen, wenn er von der Einheit der Erziehung mit mathematiſcher Gewiſsheit ſich alles Wohl verſpricht, ja ſogar daraus die Nationaleinigkeit deducirt und Frankreich als Muſter preiſet. Als in Polen die verſchiedenſten Schulen von allen Religionsparteyen blüheten, da war die Nation am einſtimmigſten. In Holland, Deutſchland und England ſelbſt hat faſt jede Schule eine andere Verfaſſung, und der Wetteifer thut alles. Die Erziehungscommiſſion hat durch viele gute Einrichtungen genutzt, aber durch Einführung der Normalmethode und beſtimmter Elementarbücher geſchadet. Ohne Freyheit in den Wiſſenſchaften iſt kein Gedeihen. Das Schulenregiſter (S. 52.) beweiſet die Wahrheit des Satzes. Es datirt ſich aus jenen goldenen Zeiten, wo unter Sigmund Auguſt II. völlige Preſs-, Religions- und Gewiſſensfreyheit war. Thorn und Danzig reſſortirten mit ihren proteſtantiſchen und katholiſchen Schulen niemals von Krakau, aber von Krakau aus erhielt auch Ungarn durch Mathias von Dewa und Martin Kalmancſey ſeine Reformatoren, und hier kam auch ſelbſt noch unter *Sigmund I.* das erſte ungariſche Buch heraus, eine Ueberſetzung der Briefe Pauli, ohne daſs dieſs weder der Rechtgläubigkeit des frommen Königs, noch der Univerſität etwas ſchadete. Den Beſchluſs des ganzen Buchs machen zwey treffliche Briefe des *J. Sniadecki* und *Kollontay.* Rec. kann ſich von dieſem intereſſanten Werke nicht losreiſsen, ohne noch Folgendes daraus anzuführen. *Kollontay* erſcheint hier nicht als Heiliger, aber rechtlicher Mann, über den erſt die Nachwelt parteylos wird urtheilen können. Er iſt auch (nach S. 106.) der Vf. von dem Buche über das Entſtehen und den Untergang der Conſtitution vom 7ten May. Dieſs Buch hat man ſonſt dem *Ignatz Potocki* zugeſchrieben. S. 107. heiſst es: „es gehört zu den ſonderbarſten Schickſalen des *Kollontay*, daſs ihn die öſterreichiſche Regierung neun Jahr hindurch in gefänglicher Haft gehalten hat, ob er ſie gleich weder in Schriften noch in ſeinen Handlungen beleidigt hatte, und durch ſeine edle Fürſprache hat ihm der Petersburger Hof die Freyheit verſchafft, dem er am meiſten läſtig gefallen iſt. Dieſe Groſsthat Alexanders I. iſt die Folge der Obhut der Tugend ſeiner Landsleute, des Fürſten Adam Czartoryski, damals Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten."

SCHÖNE KÜNSTE.

Rostock u. Leipzig, in Comm. b. Stiller: *Probe eines neuen Commentars über Miltons verlornes Paradies.* Erklärung des erſten Geſanges. Von *J. F. Pries.* 1810. VI u. 144 S. 8. (16 gr.)

Ebendaſ.: Miltons verlornes Paradies. Ueberſetzt von *J. F. Pries*, Prof. der Moral und Aeſthetik in Roſtock. 1813. LII u. 388 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Milton iſt zu bekannt, und ſein epiſches Gedicht: *Das verlorne Paradies*, iſt zu berühmt, als daſs es hier erforderlich ſeyn würde, über beides zu reden. Auch weiſs man, daſs dieſes Gedicht, nachdem es lange in England ſelbſt verkannt, und erſt zu Anfange des vorigen Jahrhunderts durch *Addiſon* im *Zuſchauer* ſein groſser Vorzug bemerkt worden war, faſt in alle bekannte Sprachen und in dieſelben mehrmals überſetzt wurde. Schon bald nach ſeiner erſten Erſcheinung wurde eine deutſche Ueberſetzung in Reimen und Jamben verſucht, welche einen *Ernſt Gott-*

Digitized by Google

Gottlieb von Berge zum Urheber hatte und zu Zerbſt 1682 herauskam. In neuern Zeiten wurde das Andenken an dieſe Ueberſetzung mehrmals erneuert, da ſie ſowohl von *Gottſched* im erſten Stücke ſeiner Kritiſchen Beyträge beurtheilt, als von *Bodmer* angeführt, und im *Deutſchen Muſeum* von 1784 gewürdigt wurde. Freylich war dieſer erſte Verſuch noch ſehr unvollkommen; aber nicht viel beſſer fiel die proſaiſche Ueberſetzung von *Bodmer* aus, wenn ſie gleich mehrmals wieder aufgelegt iſt. Beſſer zwar, aber doch in mancher Rückſicht mangelhaft war die Uebertragung des engliſchen Gedichts in Hexameter von *Zachariä*; und ſelbſt eine ſpätere Ueberſetzung in Jamben von *Bürde* blieb in mancher Hinſicht unter dem Original, und war mehr Umſchreibung als getreue Ueberſetzung, ob ſie gleich die Vorarbeiten im Ganzen übertraf.

Die Arbeit, von welcher hier die Rede iſt, wurde ſchon durch mehrere Proben im Voraus angekündigt. Ihr Verfaſſer gab 1807 den erſten Geſang beſonders heraus, und unterſuchte, nicht ſehr billigend, die Ueberſetzung ſeines letzten Vorgängers. Eine zweyte Probe gab er im December der neuen Berliniſchen Monatsſchrift von 1807, zu welcher der Herausgeber einige ſehr gute Bemerkungen hinzufügte. Ein Bruchſtück des dritten Geſanges lieferte der December des deutſchen Merkurs von eben dem Jahre; und eine weitere Beurtheilung der erſtern Probe von einem Ungenannten, mit vieler Einſicht abgefaſst, enthält die angeführte N. Berl. Monatsſchrift im Februar von 1809. Gegenwärtig wird von dem unermüdeten Verfaſſer, deſſen Fleiſs unverkennbar iſt, das Ganze geliefert, nachdem er ſeinen Commentar über den erſten Geſang, wie oben angezeigt iſt, beſonders in drey Einladungsſchriften herausgegeben hatte. In demſelben findet man erläuternde Anmerkungen, welche zum Theil aus *Richardſons* und *Newtons* Erklärungen, ſo weit dieſelben ihm zur Hand waren, entlehnt, auſserdem aber von Hn. *P.* mit eigenen Bemerkungen vermehrt ſind. Alle dieſe Erläuterungen ſind groſsentheils um ſo mehr nützlich, je öfter in dieſem Gedichte minder bekannte Namen und Anſpielungen vorkommen, die nicht einem Jeden verſtändlich, oder doch ſogleich gegenwärtig ſind. Es iſt daher zu wünſchen, daſs der Vf. ſein Verſprechen, dieſen Commentar vollſtändig zu liefern, und dabey noch andere Quellen zu benutzen, erfüllen möge. Verkürzt können vielleicht alsdann einige Bemerkungen und Vergleichungen werden; wobey man jedoch den Fleiſs und die Gelehrſamkeit ihres Urhebers nicht verkennen kann.

Eben ſo ungerecht würde es ſeyn, wenn man die groſse Mühe, welche auf dieſe neue Ueberſetzung verwendet iſt, und die nicht geringe Anſtrengung, dem Original, ſo viel möglich, näher zu kommen, undankbar verkennen und nicht vielmehr dankbar rühmen wollte. Wenn man die erſten und ſchon umgearbeiteten Proben hier wieder vergleicht: ſo ſieht man bald, wie mancher Ausdruck nun verbeſſert worden iſt, und wie manche Periode mehr Leichtigkeit und Rundung erhalten hat. Auch ſind die Erinnerungen, welche in jenen Zeitſchriften zu den gelieferten Verſuchen gemacht wurden, nicht ganz unbenutzt geblieben; nur die verſchiedene Anſicht des Vfs. hat es ohne Zweifel veranlaſst, daſs ſie nicht überall wörtlich befolgt ſind, und daſs man die bemerkten Stellen oft auf andere Weiſe geändert antrifft. Allerdings hatte dieſe Arbeit, in ſo manchem Betracht, groſse Schwierigkeiten; und dieſe ſind nicht wenig dadurch vermehrt worden, daſs die Abſicht war, Zeile für Zeile wieder zu geben, und nicht mehr der Verſe zu liefern, als im Engliſchen vorkommen. Der letzte Vorgänger des Vfs. hatte ſich die freylich tadelnswerthe Freyheit erlaubt, die Anzahl der Verſe auf eine ungebürliche Art zu vergröſsern; ohne Zweifel, um dadurch deſto mehr Natur und Leichtigkeit ſeiner Ueberſetzung zu geben. Dadurch ging auf der andern Seite die Treue verloren. Es iſt jedoch kaum möglich, die deutſche Sprache, ohne weſentlichen Verluſt, der engliſchen anzuſchmiegen, da dieſe, wie bekannt, eine ſo groſse Eigenthümlichkeit in einſylbigen Wörtern hat, und jede Ueberſetzung in unſerer Sprache ſehr oft das Weſentliche der Urſchrift übergehen und aufopfern muſs, wenn hier und da nicht Verlängerung oder Umſchreibung erlaubt werden ſoll. Aus jener wörtlichen Treue muſs auſserdem manche unvermeidliche Dunkelheit und Härte entſtehen, wovon es auch in dieſer Ueberſetzung ſo manche Beweiſe giebt. Periodenbau und natürliche Wortfolge ſind nicht weniger weſentliche Pflichten einer ſolchen Arbeit, die doch hauptſächlich für ſolche Leſer beſtimmt iſt, welche nicht da, wo ſie anſtoſsen, das Original vergleichen können, und Härten entdecken müſſen, wo dieſes davon völlig frey iſt. Die Engländer haben unter den Schönheiten dieſes Dichters auch die Sorgfalt bewundert, welche er auf den Bau und die Rundung ſeiner Perioden in den meiſten Stellen ſo glücklich verwendet hat, und den Wohlklang, den er ſeinen Verſen in Beziehung auf ihren Inhalt zu geben wuſste. Dieſe Sorgfalt konnte wohl nicht mit wörtlicher Treue verbunden werden, und noch weniger lieſs ſie ſich durch zuſammengeſetzte Wörter, die oft auffallend ſind, hinlänglich erſetzen. Unſere Sprache beſitzt in dieſem Vorzuge allerdings eine groſse Vollkommenheit; nur iſt dieſe letztere nicht immer hinreichender Erſatz für mehrere und klärere, zugleich kürzere Ausdrücke. Die Wahl der Versart war im Original vielleicht ſchicklicher, als im Deutſchen; und doch haben ſelbſt die Landsleute des Dichters dieſe Wahl getadelt; und ein übrigens einſichtsvoller Kunſtrichter vermiſst bey derſelben ſogar den Reim. Wenn man hierüber auch anderer Meinung iſt: ſo war doch der deutſche Hexameter für dieſe Gattung wohl paſſender; aber nicht ſo nachläſſig und holpricht, wie dieſe Versart von *Zachariä* bearbeitet iſt, ſondern ein richtiger und wohlklingender Hexameter, wie er beſonders in den Ueberſetzungen von *Voſs* ausgebildet

det iſt. Hiedurch wäre es auch möglicher geworden, der Wortfülle und manchem nicht müſsigen Ausdrucke des engliſchen Dichters ſich mehr zu nähern: denn es iſt nicht zu läugnen, daſs auch in dieſer Hinſicht manches übergangen und weggeblieben iſt.

Um jedoch den oben bemerkten Fleiſs des Hn. *P.* durch ein Beyſpiel zu beweiſen, und zugleich von ſeiner Verfahrungsart eine Probe zu geben, wollen wir hier eine Rede des Beelzebub herſetzen, welche in der Berliniſchen Monatsſchrift von 1807 ſo lautet:

Wohl ſpracht Ihr, Götter dieſes Raths! Wohl kürzt
Ihr langen Kampf; und Groſses, wie Ihr ſelbſt
Es ſeyd, beſchloſst Ihr! Aus der tiefſten Kluft
Wird's wieder, trotz dem Schickſal, uns erhöhn,
Und nah'n dem Urſitz, zu des Glanzreichs Schau
Vielleicht hinan, wo nachbarliche Wehr,
Gelegner Ausfall, wieder himmelauf
Uns führet, oder ſonſt in wilde Zon'
Uns ſetzt, wo uns das ſchöne Himmelslicht,
Die Sichern, heimſucht, wo der helle Strahl
Des Oſts dieſs Dunkel wäſcht, wo ſanft die Luft
Lieblichen Balſam haucht, die Narben uns,
Die nagend Feuer grub, zu heilen — Doch
Zuerſt: Wer geht und ſucht die neue Welt?
Wer kann's von uns? Wer wagt den Wandrerfuſs
In finſtern, end- und bodenloſen Schlund,
Und forſchet ſich durch taſtbar Dunkel aus
Den neuen Weg? Wer ſchwingt den luft'gen Flug
Mit nimmer mattem Fittig auf, und ſchwebt
Ob ungeheurer Kluft, eh' er ſich naht
Der ſel'gen Inſel? Welche Kraft und Kunſt
G'nügt dort; Wo führt ein Ausweg ſicher ihn
Durch ſtrenge Poſten, manche dichte Schaar
Der Engelwächter rings? Hier braucht es viel
Der Vorſicht; und nicht minder Sorgfalt heiſcht
Auch unſre Wahl: denn Alles hänget, ja
Die letzte Hoffnung, vom Geſandten ab!

Dieſe Stelle im zweyten Buche V. 390 ff. iſt in der jetzigen vollſtändigen Ausgabe des ganzen Gedichts ſo umgeändert:

Wohl urtheilt ihr, wohl kürzt ihr langen Streit,
Ihr Götter dieſes Raths; euch ſelber gleich
Beſchlieſst ihr Groſses, das, aus tiefſter Kluft,
Uns wieder, trotz des Schickſals, wird erhöhn,
Dem Urſitz näher; zu des Glanzreichs Schau
Vielleicht, von wo uns nachbarliche Wehr,
Und günſt'ger Ausfall wieder führen kann
Zum Himmel; oder in ein mildes Land
Verſetzt, wo ſchönes Himmelslicht uns naht
Den Sichern, und im hellen Strahl des Oſt's
Dieſs Dunkel wäſcht; wo ſanfte, ſüſse Luft,
Die Narben heilend, die dieſs Feuer fraſs,
Uns Balſam haucht. — Doch, erſt: wen ſenden wir
Zum Späh'n der neuen Welt? Wen finden wir,
Der's kann? Weſs Fuſs durchforſchet wandernd ſich
Den finſtern, end- und bodenloſen Schlund,
Und findet ſich durch taſtbar Dunkel aus
Den fremden Weg? Wer ſpringt den luft'gen Flug,
Gehoben, mit nie matten Fittigen,
Ob jener weiten Kluft, eh' er ſich nah't
Der ſel'gen Inſel? Welche Kraft und Kunſt
G'nügt dort? Wo führt ein Ausweg ſicher ihn
Durch ſtrenge Poſten, manche dichte Schaar
Der Engelwächter rings? Traun! hier bedarf's
Viel Vorſicht! Und nicht minder Sorgfalt heiſcht
Auch unſ're Wahl: denn vom Geſendeten
Hängt Alles, hängt die letzte Hoffnung ab!

Jedem Leſer, der der engliſchen Sprache kundig iſt, wird die Urſchrift eines ſo gangbaren Gedichts zur Hand ſeyn; und bey der Vergleichung obiger Stelle mit derſelben wird man zwar die groſse Mühe bemerken, welche ſich hier, und faſt überall, der Ueberſetzer gegeben hat; jedoch auch nicht unbemerkt laſſen, wie oft er hinter ſeinem Originale zurückgeblieben iſt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 7ten Julius ſtarb zu Prag *Franz Chriſtian Pitroff*, General-Groſsmeiſter des daſigen ritterlichen Stifts der Kreuzherren mit dem rothen Stern, ein um ſeinen Orden und um die Wiſſenſchaften vielfältig verdienter Mann. Er war zu Karlsbad im J. 1739 geboren.

Am 25ſten Julius ſtarb zu Peſth, in Ungarn, *Ludwig Mitterpacher v. Mitterburg*, Abt des heil. Geiſtes v. Monoſtor, Doctor der freyen Künſte und Philoſophie, Profeſſor der Naturgeſchichte, Technologie und Landwirthſchaft an der Königl. Peſther Univerſität, Senior der daſigen philoſophiſchen Facultät, Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften zu Bologna, und der nieder-öſterreichiſchen ökonomiſchen Geſellſchaft. Die *vaterl. Blätter* enthalten ausführlichere Nachrichten über das Leben dieſes verdienſtvollen Mannes. Er wurde am 25ſten Auguſt 1734 zu Boly, im Baranyaer Comitate, geboren, und ſtammte von einem alten adligen Geſchlechte. Im J. 1749 trat er in den Orden der Geſellſchaft Jeſu, und bildete ſich zu ſeinem künftigen Berufe mit raſtloſer Anſtrengung. In ſeinen ſpätern Jahren bekleidete er verſchiedene Lehrſtellen zu Oedenburg, Raab und Wien. Als die Königl. Ungriſche Univerſität von Tyrnau nach Ofen verpflanzt wurde, erhielt er dahin den Ruf als Profeſſor der Oekonomie, und erwarb ſich als ſolcher groſse Verdienſte. Man hat mehrere geſchätzte Werke von ihm, die von einer groſsen Maſſe gründlicher Kenntniſſe zeugen. Als Menſch war er gleichfalls ſehr achtungswerth; er liebte das ſtille Leben, und beſaſs ein harmloſes, kindlich unbefangenes Gemüth, und viel ſtrenge Religioſität.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Fleiſcher d. j.: *Die bibliſchen Frauen.* Von *Joh. Chriſtoph Greiling*, Sup. und Ob. Pred. zu Aſchersleben. *Erſter* Theil. 1814. X u. 273 S. kl. 8. mit einem Titelkupfer. (1 Rthlr.)

Ganz vorzüglich die *Frauen* haben Urſache, mit *Novalis* auszurufen: „Was wär' ich ohne dich (o Jeſu) geweſen, und ohne dich was würd' ich ſeyn!" In der frühern Zeit wurden die Frauen gekauft, und es heiſst deſswegen in den Salomoniſchen Sprüchen: *viele Töchter bringen Reichthum;* das *gekaufte* Weib lebte in der Sclaverey, das *geſchenkte* nur in gelinderer Dienſtbarkeit. Vielweiberey herrſchte überall, und gerade die *Fehler* des weiblichen Herzens wurden dadurch genährt. Mit dem Chriſtenthum begann ein glücklicheres Leben der Frauen; es gab ihrem Geſchlechte Würde, und endete dadurch deſſen Schmach und Elend. Haben aber auch, ſo frägt der Vf., die Frauen *Verdienſte* um das Chriſtenthum? Hatten ſie *Einfluſs* auf die Gründung, Erhaltung und Verbreitung des Chriſtenthums, und von welcher Art war dieſer Einfluſs? Die Antwort findet ſich in dieſer Schrift; vorher breitet ſich aber ihr Vf. über das Eigenthümliche der geiſtigen Natur und des Lebens der Frauen überhaupt aus. Ihr unmittelbarer Einfluſs beſchränkt ſich auf das häusliche Leben; greifen ſie thätiger in die Welt ein, ſo geſchieht es durch den Mann; nur *mittelbar* und *namenlos* wirken ſie über die engen Schranken hinaus, die ihnen zur Thätigkeit angewieſen ſind. Die Religion geſtaltet ſich in dem Weibe anders als in dem Manne; dieſem iſt ſie mehr Bedürfniſs für den *Geiſt*, jenem mehr für das *Herz* und *Gefühl*. Der Mann hat mehr den *Begriff* der Religion, das Weib mehr das ſelige *Leben* in der Religion; an ſeinen religiöſen Ideen hat die bildende *Phantaſie* vorzüglichen Antheil; ſcharfes *Denken* über religiöſe Gegenſtände iſt weniger ſeine Sache; die weibliche Vernunft ſchafft ſich Bilder der Einbildungskraft. Darum iſt auch religiöſer *Aberglaube* mehr bey den Frauen, *Unglaube* und *Freygeiſterey* mehr bey den Männern zu finden; eben deſswegen iſt aber die weibliche Seele der Gefahr, zu *ſchwärmen*, mehr ausgeſetzt als der männliche Geiſt. Schwärmt der Mann, ſo iſt es Schwärmerey des *Verſtandes*, die ihn rechthaberiſch und zur feinern oder gröbern Verfolgung Andersdenkender geneigt macht; ſchwärmt das Weib, ſo iſt es mehr Schwärmerey des *Herzens*, ein Schwelgen in Wonnegefühlen, ein Streben, andre zu bekehren, um ſie in ſeinen Himmel aufzunehmen.

Unter den Frauen, die durch ihren religiöſen Sinn Einfluſs auf das Chriſtenthum hatten, wird die *Mutter Jeſu* zuerſt genannt. Die *innere* Religion Jeſu erſcheint, nach Hn. *Gr.*, mehr in weiblicher als männlicher Geſtalt, mehr als Glaube, Liebe und Hoffnung denn als Lehrbegriff; dieſs iſt den Einwirkungen des frommen Beyſpiels ſeiner Mutter zuzuſchreiben, wie denn überhaupt die Mütter mehr als die Väter das *Herz* der Kinder bilden. Auch iſt es ihr ſehr zu verdanken, daſs ſie den genialen Knaben in deſſen Jugend nicht beſchränkte, die freye Entwicklung ſeiner ungemeinen Geiſteskräfte nicht hinderte, ſeine Selbſtbildung nicht aufhielt. Die *Frauen*, die Jeſum während ſeiner öffentlichen Wirkſamkeit begleiteten und unterſtützten, waren mehr an Jeſu *Perſon* als an ſein *Werk* anhänglich; für dieſes intereſſirten ſie ſich um des göttlichen Mannes willen, den ſie verehrten und liebten: der *Sieger* zog ſie mehr an, als der *Sieg*, den er davon trug. Bey der *Verbreitung* des Chriſtenthums iſt der ſtille Einfluſs der Frauen nicht zu verkennen. (Was der Vf. hier aus den Evangelien und der Apoſtelgeſchichte beybringt, wird ſich der mit dieſen heiligen Schriften Vertraute leicht vorſtellen können.) In ſpätern Jahrhunderten hingegen war, der Kirchengeſchichte zufolge, der Einfluſs der *Frauen* auf die chriſtliche Kirche, doch mehr in den höchſten Ständen als in dem Kreiſe des Privatlebens, oft äuſserſt ſchädlich, obgleich dem Geiſte der Zeit dieſsfalls auch vieles zuzuſchreiben iſt. Was die Frauen heut zu Tage für das Chriſtenthum thun ſollen und können, wird von dem feinſinnigen Vf. denſelben mit Wärme an das Herz gelegt. Möchte nur ſein oft noch gezierter Stil, in welchem immer noch viel zu viel Manier iſt, ſich allmählig der edeln Einfalt nähern, die den ausgebildeten guten Schriftſteller empfiehlt! Auch die Genauigkeit des Ausdrucks wird im Einzelnen oft noch vermiſst. Wir wollen, ehe wir zu den andern Aufſätzen dieſes Bandes übergehn, in dieſer Hinſicht nur einiges anführen, was eine Verbeſſerung wünſchbar macht. S. 28. ſagt der Vf. von Jeſu: „Er *ringet* in Beyſpielen und Gleichniſſen, um das Unendliche und Unausſprechliche von irgend einer Seite her kund zu thun." Dieſer Ausdruck: Er *ringet*, deutet auf groſse Anſtrengung hin; von einer ſolchen Anſtrengung zeigt ſich aber in den Reden Jeſu keine Spur; im Gegentheil theilte ſich ſein groſser Geiſt ſtets mit Leichtigkeit mit; er erſcheint als ein Reicher, der aus dem Ueberfluſſe Gaben ſpendet. S. 31. ſagt der Vf. von Maria: „Sanft verweiſend macht ſie dem zwölfjährigen Knaben liebevolle Vorwürfe, wie er das *ihr* habe thun, *ihr* habe Kummer

Digitized by Google

mer verurſachen können;" bey Lucas ſagt ſie aber: mein Sohn, warum haſt du *uns* (nicht *mir*) das gethan?; mithin muſste hierauf kein Gewicht gelegt werden. S. 32. lieſt man: „Hätte Maria ihm dieſen Spielraum nicht gegönnt — *erſtickt*, *unterdrückt*, wenigſtens in ihrem Aufſtreben gehindert hätte ſie die geniale Kraft Jeſu, und er hätte ſich unter andern *gemeinen*, nach dem *gewöhnlichen* Zuſchnitt gebildeten Männern *verloren*." Wie konnte der Vf. ſich ſo ausdrücken? Damit hat es gute Wege, daſs die Geiſteskraft Jeſu *erſtickt* und *unterdrückt* worden wäre, daſs er ſich unter den gewöhnlichen Menſchen *verloren* haben würde, wenn ſeine Mutter in ſtrenger gehalten hätte. — Auf die Abhandlung: über das Verdienſt der Frauen um das Chriſtenthum folgen ſieben kleine *Charaktergemälde*, die wir nun auch noch beſchauen wollen. 1) *Maria*, *die Mutter Jeſu*. In Anſehung ihrer übernatürlichen Empfängniſs ſagt der Vf.: „Es ziemt uns bey dem *Buchſtaben* der *heiligen Sage* zu bleiben und das Geheimniſsvolle *feſt zu halten*, ohne welches das Ganze zur platten Alltäglichkeit herabſinkt." Indeſſen hat doch eigentlich nur *Lucas* dieſe heilige Sage: denn das γεννηϑηναι εκ πνευματος ἁγιου des Matthäus ſchlieſst an ſich das Mitwirken von Natururſachen nicht aus; das πνευμα ἁγιον konnte bey der Empfängniſs Jeſu thätig ſeyn, auch wenn alles dabey natürlich zugieng. Dazu kömmt nun noch, daſs Jeſus ſich nirgends darauf bezieht, daſs er übernatürlich empfangen worden ſey, und daſs die Apoſtel nirgends ein Gewicht auf dieſen Umſtand legen, nirgends denſelben nur anführen. Es iſt alſo in der That ein wenig ſtark, daſs Hr. *Gr.*, der gelehrte natürliche Erklärungen ſonſt keineswegs verſchmäht, es einen *unheiligen Frevel* nennt, wenn in *Schriften für Gelehrte* dieſe Angabe des *Lucas*, ſo wie alles übrige, kritiſch, philoſophiſch, hiſtoriſch gewürdigt wird, zumal da er ſelbſt S. 97. ſagt: „Nicht in dem phyſiſchen (ſoll wohl heiſsen: hyperphyſiſchen) Urſprunge iſt die Unſündlichkeit zu ſuchen, ſondern in der Weihe der Geſinnung, die aus Gott geboren wird, und in freyer Uebereinſtimmung mit Gott lebt." Von der *Jungfraulichkeit* der Maria ſagt der Vf. auch Einiges, das Rec. für übertrieben hält. „*Unſchuld*" heiſst es S. 92. „iſt nichts Halbes, nichts Getheiltes; ſie iſt ungetrennte Reinheit der Seele und des Leibes, wo weder Seele noch Leib etwas vom Manne weiſs, und von dem Geſchlechtsumgange mit ihm. So nach wäre alſo wohl beynahe *Schuld* in der Ehe, ob es gleich Beſtimmung des Weibes iſt, Frau und Mutter zu werden. Ja es läſst ſich behaupten, daſs *Maria ſelbſt* die *Greilingſche Unſchuld* bereits verloren hatte, als der Engel *Gabriel* zu ihr kam. Denn woher wuſste ſie, daſs ſie den Geſchlechtsumgang mit einem Manne erfahren müſſe, um συλλαμβανειν εν γαστρι; und warum frägt ſie: πως εσται τουτο, επει ανδρα ου γινωσκω, wenn ſie noch nicht einmal weiſs, was dazu gehört, damit man Mutter werden könne? Auch hält Rec. dafür, daſs man dieſe Art von Jungfräulichkeit nicht zu weitläuftig entwickeln, und nicht lange davon ſprechen darf, weil über der Entwicklung dieſer Unſchuld die Unſchuld leicht verloren gehen kann; er ſteht deſswegen wirklich an, ob er dieſe Schrift Töchtern zu leſen geben ſolle, ob ſie ſich gleich ſonſt ganz für ſie eignet; denn auf das: επει ανδρα ου γινωσκω, darf man Mädchen nicht noch aufmerkſam machen; ſie verweilen ohnehin vielleicht aus natürlicher Neugier nur zu lange bey ſolchen Theilen der Bibel. Wie ſehr übrigens Katholiken dasjenige willkommen ſeyn wird, was der Vf. von der Jungfrau *Maria* ſagt, ſo ſtimmt derſelbe doch nicht ein „in jene Vergötterung derſelben, die ihr die Attribute des göttlichen Sohnes beylegt, und auch bey ihr die wunderbare Entſtehung des Sohnes wiederholt, um auch ſie in der Erzeugung als frey von allem Sündhaften vorzuſtellen." Weiterhin wird *Maria* auch als *Mutter*, als *Gattin*, und als *Freundin* geſchildert. Von *Joſeph* heiſst es: „Der Glaube an *Marias* Unſchuld und die Liebe zu ihr behielten in *Joſephs* Herzen das Uebergewicht, als er die unangenehme Entdeckung von ihrer Schwangerſchaft machte." Nicht einverſtanden mit dem Vf. iſt der Rec., wenn es S. 128. heiſst: „Es liegt in der *Denkweiſe* des Zimmermanns, lieber einen derben und ſtarken Gehülfen als einen zartern, der Betrachtung und der Weisheit ergebenen Sohn zu haben." Denn wie viele Profeſſioniſten widmen einen Sohn der Kirche, wie vielen iſt es angenehm, einen ſinnigen Sohn ſich den Studien widmen zu ſehen! 2) *Eliſabeth*, *Zacharias Gattin*. Hier macht der Vf. ſelbſt eine natürliche Erklärung von der Erzählung des *Lucas* im Anfange ſeines Evangeliums. 3) *Herodias*. Einen „*bäuriſchen* Mann vom Gebirge," mag doch *Herodias* den Täufer kaum genannt haben: denn es iſt nicht einmal etwas Rauhes in dem Urtheile: „es iſt nicht recht, daſs du deines Bruders Weib habeſt." Der feinſte, gewandteſte Hofprediger könnte unter vier Augen ſeinen Fürſten gar wohl, ohne *bäuriſch* zu ſcheinen, ſagen: daſs etwas gegen ein göttliches Gebot ſey. Da auch Johannes der Sohn eines *Prieſters* (mithin eines Mannes von vornehmem Stande) war, und als ſolcher ohne Zweifel einer edlern Erziehung genoſs, ſo iſt es nicht wahrſcheinlich, daſs *Herodias* ihn gerade *bäuriſch* gefunden habe. Hiſtoriſch richtig iſt es dagegen, wenn der Vf. von ihr ſagt: „Stolz (und Herrſchſucht) war die Urſache ihrer Untreue gegen *Philippus*; beleidigter Stolz machte ſie zur Mörderin des Propheten; Stolz erzeugte in der Folge die Eiferſucht gegen den glücklichern Bruder; und Stolz, unter der Maske der Gattenliebe führte ſie in die Verbannung aus dem jüdiſchen Lande." 4) *Martha und Maria von Bethanien*. In der Geſchichte erſcheint *Martha* doch nicht ſo gemein, als der Vf. ſie S. 195. 196. ſchildert; er iſt aber hier als Prediger zu beurtheilen; um der *Nutzanwendung* willen, die er aus der Geſchichte herleiten wollte, muſste er ſie ſchon ſo darſtellen und z. B. ſagen: „Es giebt eine lärmend ämſige Häuslichkeit. Noch ſo ziemlich ruhig geht es zu, wenn alles in dem alltäglichen Geleiſe fortgeht. Allein kömmt zu den gewöhnlichen Geſchäften etwas Neues, iſt ein Gaſt oder ſind Gäſte ange-

Digitized by Google

angekommen — wie aus ſeinen Angeln und aus allen Fugen geriſſen iſt dann das Haus. Dann iſt des Laufens und Rennens kein Ende. Es giebt eine beſchränkte Häuslichkeit, bey welcher der Geiſt nicht über Küche und Keller hinaus kann, und das Herz die Theilnahme an dem Edeln und Groſsen verliert. Von dieſer Art war die Wirthſchaftlichkeit der Martha." Ueberhaupt konnte der Vf. den Prediger zu wenig in ſich vergeſſen machen; er erinnert zu oft noch an ſeinen Stand, was freylich leicht zu begreifen und zu entſchuldigen, aber doch immer eine Unvollkommenheit einer Schrift iſt, die *rein menſchlich* genommen werden ſoll. In einer Predigt über eine vorgeſchriebene Perikope kann man Vieles hingehen laſſen, was in einer Schrift für Gebildete, die nicht von Amtswegen ausgearbeitet ward, ſchon ſtrenger zu beurtheilen iſt. 5) *Maria von Magdala*, oder *die dankbare Anhänglichkeit*. (Jeſus hatte ſie von einer ſchweren, unheilbar geachteten Krankheit befreyt.) „Die Freundſchaft des Weibes, ſagt Hr. *Gr.* S. 225., iſt von andrer Art, als die der Männer, wiewohl auch Männer weibliches Gemüth haben. Die weibliche Freundſchaft iſt mehr Freundſchaft des *Gefühls* als des *Charakters* und der *Geſinnung*; ſie iſt zarte innige Vereinigung vermittelſt wechſelſeitiger Hochachtung und Liebe. Gewinnt die *Hochachtung* das Uebergewicht, ſo nähert ſich die Freundſchaft der huldigenden Verehrung, wie bey *Magdalena*. Iſt hingegen die *Liebe* ſtärker als die Hochachtung, wenn dieſe Stärke (das Uebergewicht) auch nur momentan ſeyn ſollte, ſo nähert ſich die Freundſchaft mehr der eigentlichen Liebe, wie bey *Maria* von *Bethanien*." 6) *Die Sünderinnen*, oder *die ſtumme Reue* (Luc. VII. 36 — 50.). Die Reue des *Verſtandes* und der *Reflexion* wird von der Reue der *Vernunft* und des *Gewiſſens* gut unterſchieden. 7) Des römiſchen Landpflegers, *Pontius Pilatus*, *Gemalin*. „Wie oft erſcheinen (S. 268.) Frauen ihren Männern als warnende Schutzengel. Wie viele edle Thaten der Männer zeichnet der allwiſſende Vater in das Buch der *weiblichen* Verdienſte! Wie viele ungerechte Thaten wurden durch Frauen verhütet, wie oft beſänftigten ſie durch Bitten und Blicke den Zorn der Männer, hielten durch ſanftes Umſchlingen ihren aufgehobenen Arm, erſtickten mit Worten der Liebe den aufkeimenden Haſs." S. 272. „Heil den Frauen! Ihr Geſchlecht iſt nicht mit dem Blute des Göttlichen beſudelt. Nur Männer tödteten ihn; Frauen ſuchten ihn zu retten; und als ſie dieſs nicht vermochten, beweinten ſie ihn und ſchmückten ſein Grab." — In einem *zweyten* Bande ſollen die *altteſtamentlichen* Frauen folgen. Daſs die Idee dieſes Buches in dem Vf., einem Manne von Geiſt, bey der Ausarbeitung ſeines *Lebens Jeſu* entſtand, würde man vermuthen, wenn er es auch nicht ſagte. Rec., der ihn ſchon ſeit mehrern Jahren als Schriftſteller ſchätzt und liebt, empfiehlt ihm nur noch einmal am Schluſſe dieſer Anzeige mehr Einfalt in Gedanken und Worten. Oft würde, was er ſagt, mehr Eindruck machen, mehr den Leſer anſprechen, wenn er nur den Stil mehr beſchnitte und weniger daran künſtelte. Iſt es z. B. nicht genug, wenn *Maria* ſagt: „Bey Gott ſind alle Dinge möglich?" Muſs ſie noch hinzuſetzen: „Und keine Schranken hat die Allmacht?" Wenn die *Samariterin* ſprach: „Er hat mir alles geſagt, was ich gethan habe," ſo denkt man, daſs dieſs nicht ſtreng buchſtäblich, ſondern in der Sprache des Umgangs zu nehmen ſey; wenn aber unſer Vf. noch einſchaltet: *von Jugend auf*, ſo legt man ſchon zu viel in die Worte. Wer hört endlich Jeſum nicht lieber ganz ſchlicht ſagen: „mich aber habet ihr nicht allezeit," als: *nicht ſo mich?*

GRIECHISCHE SPRACHKUNDE.

Halle, b. Hemmerde und Schwetſchke: *Anleitung zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Griechiſche*, von *G. Fr. C. Günther*, Lehrer an der Schule zu Bernburg. *Erſter* Curſus. Nebſt Vorübungen zur Erlernung der hauptſächlichſten ſyntaktiſchen Regeln. 1813. 219 S. 8.

Der Vf., in welchem man einen einſichtsvollen und mit groſsem Eifer und Amtstreue arbeitenden Lehrer erkennt, beſtimmt dieſs Buch für die oberſte Klaſſe des griechiſchen Unterrichts auf Gymnaſien, um die Schüler, welche hinlänglich den etymologiſchen Theil der Grammatik oder die Regeln der Declinationen und Conjugationen inne haben, durch Uebungen im Schreiben in der Kenntniſs der Syntax, und beſonders des Sprachgebrauchs der attiſchen Klaſſiker feſtzuſetzen. Er ſchickt daher die vornehmſten ſyntaktiſchen Regeln, über den Gebrauch des Artikels, der Nominum Subſt. und Adj., der Pronominum, der Präpoſitionen und des Verbi voraus, und fügt dann deutſch überſetzte Stellen aus dem Herodotus, die ägyptiſche, lydiſche und perſiſche Geſchichte betreffend hinzu. Nun könnte es zwar auffallen, daſs dieſe Stellen aus einem Schriftſteller genommen ſind, der im ioniſchen Dialecte ſchrieb; indeſs wird der Lehrer ja leicht den Atticiſmus ſtatt des ioniſchen Dialects ſetzen können. Denn allerdings paſst ſonſt für ſolche Uebungen der Stil des Herodotus am beſten, da er einen ſehr einfachen und unverwickelten Periodenbau hat. Die Methode bey dem Gebrauche des Buchs, die der Vf. mit ſeinen Schülern befolgt, finden wir vollkommen zweckmäſsig. Er geht vorerſt die Vorübungen nach Ordnung der grammatiſchen Regeln durch; nach Vollendung dieſer Arbeit geht er zu den aus dem Herodotus überſetzten Texten über, läſst unter ſeiner Leitung einen Abſchnitt erſt mündlich überſetzen, dann den nämlichen Abſchnitt zu Hauſe von dem Schüler griechiſch aufſchreiben und dem Lehrer zur Correctur abliefern. In den nächſten Stunden beurtheilt er dieſe Arbeiten, und geht dann wieder zu einem neuen Abſchnitte über.

Zweyerley müſſen wir zu beſſerm Gebrauche dieſes nützlichen Buchs erinnern. Zuförderſt müſſen dergleichen Uebungen im Griechiſch-Schreiben ja nicht zu viele Zeit wegnehmen; damit die curſoriſche Leſung der griechiſchen Schriftſteller, und die Uebungen

Digitized by Google

gen in der Auslegung nicht zu ſehr beſchränkt werden. Was *Erneſti* bey dem Lateiniſchen einſchärfte, *majus et utilius eſſe Latinos ſcriptores recte intelligere quam probabiliter Latine ſcribere*, iſt noch weit mehr bey dem Griechiſchen der Fall. Wir können den Satz nicht zugeben (Vorr. S. IV.) *geſchrieben auch wohl geredet* muſs *jede* Sprache werden die man ſich ſicher und beſtimmt aneignen will. Wenn man eine Sprache nur dazu lernt, um Schriftſteller darin leſen und verſtehn zu können, ſo braucht ſie zu dieſem Zwecke weder geſchrieben noch geredet zu werden. Um den Idiotiſmus in der Redensart πολλὰ τοῖς ἀνθρώποις ἔδωκαν οἱ θεοὶ μαθοῦσι διακρίνειν verſtehn zu lernen, brauche ich nur zu wiſſen, daſs hier μαθοῦσι mit ἀνθρώποις der Form nach conſtruirt wird, der Bedeutung nach aber für μαθόντας ſteht. Dieſe Eigenheit lerne ich verſtehn, wenn ich auch nie den Satz: vieles haben die Götter den Menſchen vergönnt durch erlernte Wiſſenſchaft zu beurtheilen, zurück ins Griechiſche überſetze.

Zweytens müſste es lediglich dabey bleiben gut überſetzte Originaltexte aus griechiſchen Schriftſtellern zu ſolchen Uebungen zu wählen. Denn wozu könnte es wohl dienen eigne griechiſche Reden, Briefe, Erzählungen ausarbeiten zu laſſen? Es könnte da leicht der Fall ſeyn, daſs die Beobachtung einträfe an die Cicero in ähnlichem Falle erinnert (*de Orat. I. 33.*) *perverſe dicere homines perverſe dicendo facillime conſequi.*

Wollte daher der Vf. noch ein *zweytes* Bändchen folgen laſſen, ſo würden wir rathen, darin eine Stufenfolge von gut überſetzten Stücken aus Geſchichtſchreibern, Philoſophen, und Rednern zu geben. Doch wird in den mehrſten Fällen auch ſchon dieſer *erſte* Curſus ausreichen, den wir unter obigen Vorausſetzungen allen Lehrern der griechiſchen Sprache in der obern Klaſſe mit Recht empfehlen können.

GESCHICHTE.

Angeblich zu Aleppo: *Darſtellung des Proceſſes der Tempelherren nach neuen Quellen*, oder *neue Apologie des Tempel-Ordens nach Raynouard* frey bearbeitet von *J. a. P.* 1814. IV u. 108 S. kl. 8. (12 gr.)

Das Original, deſſen Titel iſt: *Monumens hiſtoriques relatifs à la condamnation des chevaliers du Temple et à l'abolition de leur ordre*, hat bis dahin den Weg zu dem Rec. noch nicht gefunden. Daſs aber Hr. *J. a. P.* daſſelbe *frey bearbeitete*, ſtatt es uns zu geben, wie es iſt, das kann er nicht billigen, weil es eine *hiſtoriſche* Schrift iſt. Auch iſt es unangenehm, daſs, da der Titel der deutſchen Bearbeitung eine Darſtellung des Proceſſes der Tempelherren *nach neuen Quellen* ankündigt, das *Vorwort* geradezu geſteht, daſs leider alle Citate des Hn. *R.* der Genauigkeit der Hinweiſung auf die Quellen *ermangeln*, welche doch in geſchichtlichen Unterſuchungen unerläſslich iſt. „Die *kaiſerliche Bibliothek*, heiſst es, der *tréſor des Chartres* zu Paris und die dahin geſchafften *vatikaniſchen Archive* ſtanden ihm freylich offen; es wäre aber zu wünſchen geweſen, daſs er, bey dieſen Vortheilen eher ein *kritiſches* als ein *rhetoriſches* Werk beabſichtigt hätte. Gegen ſeine Redlichkeit kann freylich kein Zweifel aufſteigen; auch giebt er oft den lateiniſchen Text der Verhöre; allein wo zuweilen alles auf einzelne Stellen ankommt, und wo der Geſchichtſchreiber ſich völlig in den Vertheidiger und Apologen (Apologeten) verliert, da muſs jeder Leſer in den Stand geſetzt werden, wenn er Luſt und Gelegenheit dazu hat, die Quellen ſelbſt nachzuſchlagen, um zu ſehen, ob Vorliebe oder Eile oder mangelnde Wiſſen nicht bedeutende Umſtände überſehen haben." (Dieſs gilt inzwiſchen auch von der *freyen Bearbeitung*, die nicht einmal das Verzeichniſs der *Quellen* mittheilt, welches ſich in der Urſchrift findet.) Was ſoll man alſo aus dieſer Schrift machen? S. 76. ſagt der deutſche Bearbeiter: „Es käme hier ſehr viel auf die Ausdrücke des Originals an; allein Hr. *R.* läſst dieſe weg, ungeachtet er, wie gewöhnlich ſeine Landsleute, ſo frey überſetzt, daſs das Original darüber verloren geht." Da alſo die Schrift des Hn. *R.* ihren deutſchen Bearbeiter ſelbſt nicht befriedigt, und er ſelbſt in dem *Vorworte* ſagt: „Dieſer Gegenſtand iſt dadurch bey weitem noch nicht erſchöpft," ſo würde Rec. Unrecht haben, wenn er eine groſse Erwartung davon erregte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. *Peter v. Jaworski*, Lehrer der Humanitäts-Klaſſen zu Czernowitz, in der Bukowina, iſt Präfect am Gymnaſium zu Sambor, in Galizien, geworden.

Der muſikaliſche Verein, der ſich in Wien gebildet, hat durch Mehrheit der Stimmen den Herrn Grafen *von Apony* zu ſeinem Präſes gewählt. Protector dieſes Vereins iſt Se. k. k. Hoheit, der Erzherzog *Rudolph*.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Hitzig: *Erfahrungen über die Heilung des anſteckenden Nerven- und Lazarethfiebers, und über die Mittel, ſeine Entſtehung und Verbreitung von Lazarethen aus zu verhüten, und ſich vor Anſteckung zu ſichern;* von Dr. *Ernſt Horn*, Königl. Preuſs. Hofrath u. ſ. w. *Zweyte* ſehr verbeſſerte und vermehrte Auflage, zum Beſten der Militär-Lazarethe. 1814. 170 S. 8. (18 gr.)

Dieſe in mancher Hinſicht lehrreiche Schrift verdient beſonders von der Seite die Aufmerkſamkeit der kliniſchen Aerzte, da ein rühmlich bekannter Schriftſteller und erfahrner Arzt die von ihm erprobten Heilkräfte der im Ganzen noch zu wenig verſuchten *äuſseren Anwendung des kalten Waſſers* gegen das anſteckende Nervenfieber hier näher kennen lehrt. Zwar läſst es ſich der Vf. wenig angelegen ſeyn, durch eindringende Forſchungen über die Art der Wirkung dieſes groſsen Heilmittels Aufſchluſs zu geben; nichts deſto weniger werden jedoch die ſchlicht und unbefangen mitgetheilten Reſultate ſeiner neueſten Erfahrungen über daſſelbe, wie ſie ſich ihm als dirigirendem Arzt eines groſsen Krankenhauſes dieſe Zeit hindurch in Fülle dargeboten haben, Eingang und Beherzigung finden. — Da über die mannichfache Gebrauchsweiſe des kalten Waſſers im Typhus, zumal, über die heroiſche Manier des Vfs. als Sturz- und Douchebäder, ſo wie überhaupt über das *Wann* und *Wie* dieſem Mittel Aufnahme in den Heilapparat des Typhus zuzugeſtehen ſey, worüber der Vf. ſelbſt keine hinlänglich beſtimmende Principien aufſtellt, Rec. nicht im Stande iſt, aus eigner Erfahrung ein Urtheil auszuſprechen; ſo wird ſich die Anzeige dieſer wichtigen Schrift, die ohnehin ſich bereits in den Händen der meiſten Aerzte befindet, nur auf einzelne prüfende Bemerkungen beſchränken.

Die Beſchreibung dieſes Nervenfiebers giebt der Hr. Vf. nach zweyen verſchiedenen Epochen; die erſte begreift die Monate Februar, März, April und die folgende des Jahrs 1813, und die zweyte den Sommer, Herbſt und Winter deſſelben Jahrs. — Man erwartet, daſs eine Abtheilung in der Darſtellung ein und derſelben Krankheit, wobey Wiederhohlungen unvermeidlich ſind, hauptſächlich in Bezug auf das verſchiedene Verhalten des Typhus im kalten Herbſt und Winter, und während der Hitze des Sommers, angelegt ſey. Allein es iſt Hn. *Horn* entgangen, dieſen überhaupt noch wenig beachteten Umſtand beym Typhus, worin beſonders rückſichtlich des Erfolgs des angewandten Heilverfahrens, manches ſich aufklären dürfte, zum Gegenſtand ſeiner Aufmerkſamkeit zu erheben. — Nach ſehr prekären Ausſagen der Kranken wird der Moment der Anſteckung und darnach der Zeitraum der Reifung des Typhus unbedenklich auf 8—9 Tage beſtimmt. (Die Typhusanſteckung offenbart ſich aber einmal bald, nachdem die Gelegenheit dazu gegeben iſt, und ein andermal bedarf es der wiederholten oder längeren Bloſsſtellung der Einwirkung des Typhusſtoffs, bevor volle Anſteckung zu Stande kommt, und dem gemäſs wird auch die ſogenannte Periode der Reifung verſchieden ſeyn. — Der Grund dieſer Verſchiedenheit liegt theils in der Verſchiedenheit der atmoſphäriſchen Temperatur, ob nämlich der Typhus im Winter, oder bey groſser Sommerhitze herrſchend iſt, theils in der des Typhusſtoffs ſelbſt, worauf wir nochmals zurückkommen werden.) Bemerkenswerth, und mit Einſicht hervorgehoben iſt die Erſcheinung, daſs in den Typhusleichen, welche unter den S. 6. beſchriebenen Zufällen eines entzündlichen Leberleidens geſtorben ſind, die Leber dennoch keine Spuren von Entzündung zeigte. (Dieſelbe Erſcheinung wird beym gelben Fieber wahrgenommen, wo ebenfalls bey allem Anſchein einer Entzündung der Leber, dieſes Eingeweide in der Regel unverletzt ſich darſtellt. — Nicht ſelten mag der Fall auch umgekehrt ſich verhalten, daſs ſich nämlich in der Leiche Entſtellung vorfinden, beſonders in einem dem Leben unmittelbar angehörenden Organe, woraus wir uns berechtiget glauben, auf vorhergegangene Entzündung zu ſchlieſsen, ohne daſs jedoch eine ſolche vom Anfange an Statt gefunden hat, wenigſtens nicht in der Maſse, daſs ſie als Urſache und Weſen der Krankheit in Betracht zu ziehen wäre. — Der letzte Uebergang vom Leben zum Tode läſst ſicher oft Spuren, die zu Trugſchlüſſen der Art verleiten können. —) Der Vf. iſt geneigt anzunehmen, daſs die Urſache und die Frequenz dieſes anſteckenden Nervenfiebers, in dem ſchnellen Wechſel der Witterung begründet geweſen ſeyn. (Es dürfte aber leicht nachzuweiſen ſeyn, daſs contagiöſe Epidemieen, ſelbſt die Peſt, gerade bey anhaltend ſchöner Witterung eintreten und am heftigſten wüthen. — Sydenham war auch der Meinung, das anſteckende Fieber in der Luft ſich erzeugen könnten, er nahm eine *conſt. peſtilent.* an, und vermuthete demnach, daſs die Peſt etwa nach 40 Jahren wiederkehren würde, was jedoch durch beſſere Polizey-Anſtalten hinlänglich widerlegt iſt. — Es mag indeſſen ſeyn, daſs die Atmoſphäre zu Zeiten eine

eine Beſchaffenheit annehmen kann, bey welcher ein ſchwacher, faſt erloſchener Anſteckungs-Zunder, der ohne begünſtigende atmoſphäriſche Verhältniſſe unthätig geblieben wäre, zur vollen Wirkſamkeit angefacht wird; daſs aber ein Anſteckungsſtoff von neuem in der Atmoſphäre ſich erzeuge, iſt gegen alle Analogie.) Der Vf. iſt der Meinung mit einer zweyfachen Art von Nervenfieber zu thun gehabt zu haben, mit einem anſteckenden, und einem nichtanſteckenden, was aber aus der Darſtellung der Krankheitszufälle keinesweges hervorgeht. (Daſs das Nervenfieber bey ſeinem anfänglichen Erſcheinen ſich nicht ſogleich den Krankenwärtern u. ſ. w., durch Anſteckung mittheilte, iſt für die nichtanſteckende Natur der Krankheit nicht ſo beweiſend wie Hr. *H.* glaubt; denn das früher oder ſpäter Erfolgen der Anſteckung, ſo wie *cet. paribus* der Grad der Heftigkeit ſelbſt, ſcheint vorzüglich davon mit abzuhangen, ob das Zimmer, das Bette, und die übrige Umgebung des Kranken, durch den Aufenthalt vieler Typhuskranken zugleich, oder unmittelbar nacheinander, bereits viel Typhusſtoff aufgenommen haben, mehr oder weniger gewiſſermaſsen damit geſchwängert ſind. Je weniger concentrirt der Typhusſtoff in der Anſteckungsquelle ſich befindet, und je weiter hinaus von demſelben er ſich verbreitet, je geringer iſt ſeine Anſteckungskraft, und je weniger heftig wird im Durchſchnitt die mitgetheilte Krankheit ſeyn. Daher erfolgt die Anſteckung von Privathäuſern aus, wo gewöhnlich nur ein Kranker in einem Zimmer liegt, in welchem vorher noch kein Typhuskranker ſich befunden hat, nicht ſo leicht und mit ſolcher Heftigkeit, als von einem Hoſpitale aus, das ſchon längere Zeit hindurch der Aufenthaltsort vieler ſolcher Kranken war; ſo lange aber auch hier der Typhusſtoff ſich noch nicht concentrirt hat, wie im Anfange, wo nur noch die erſten einzelnen Kranken aufgenommen ſind, ſo lange geſchieht auch von hieraus die Verbreitung nicht ſo leicht. Belege hiezu wird jeder Aufmerkſame in ſeiner Erfahrung finden. — Es erhellt, daſs, wenn auch ein Nervenfieber anfänglich eine Zeitlang keine Anſteckungskraft zu äuſsern ſcheint, daraus allein nicht auf die nichtanſteckende Natur deſſelben zu ſchlieſsen iſt, da die Krankheit nur relativ nichtanſteckend ſeyn kann. — Uebrigens unterſcheidet ſich das anſteckende Nervenfieber von dem nichtanſteckenden in ſeinem weſentlichen Seyn, und nur nach dieſen Kriterien ſollte über die anſteckende oder nichtanſteckende Natur deſſelben entſchieden werden.) Was S. 13. von der Kurmethode des Typhus im Allgemeinen geſagt wird, hat uns ſehr angezogen; beſonders treffend wird der Umſtand herausgeſetzt, daſs man beym anſteckenden Typhus gegen die ganz eigenthümlichen Folgen einer animaliſchen Vergiftung des Hirns und des Nervenſyſtems zu kämpfen habe. (Bey allen anſteckenden Krankheiten iſt dem Organismus etwas ihm feindſeliges aufgedrungen, und die Befreyung davon kann nur die zu löſende Aufgabe dabey ſeyn. Was nutzt bey verſchlucktem Gifte, ohne weitere Berückſichtigung der Vergiftung ſelbſt, nur der Magenentzündung durch reichliches Aderlaſſen begegnen zu wollen? — Das Gift bald möglichſt fortzuſchaffen, oder ſonſt unſchädlich zu machen, iſt die dringendſte und hauptſächlichſte Anzeige. Liegt dieſe aber auſser dem Bereich der Kunſt, wie bey allen fieberhaften Contagien, dann muſs das eigentliche Heilgeſchäft mehr der Natur überlaſſen bleiben, dieſe trifft dann wunderbare Anſtalten, das Gift für den Organismus zu indifirenziren, oder denſelben auf irgend eine Art davon zu befreyen. Sind die Naturkräfte nicht zu ſchwach, oder die Wirkung des Gifts nicht zu heftig, ſo erfolgt Geneſung, ſonſt unterliegt der Kranke, oder geht mehr oder weniger ſiech aus dieſem Kampf hervor. — Wollte man nun bey Heilung des Typhus, die aufregende, oder die deprimirende Wirkung des Gifts einſeitig ins Auge faſſen, um etwa nach erſterer, mittelſt groſsen Blutentleerungen Rettung zu ſchaffen, ſo würde wohl für den Augenblick der Sturm gemäſsiget, allein von der andern Seite dürfte leicht durch zu tiefes herunterbringen der Kräfte, der verderblichen Einwirkung des Gifts vollere Gewalt eingeräumt werden, ſo daſs die Natur ihm nicht mehr gewachſen bleibt. — Der Kunſt darf daher hier nur obliegen, die Heilanſtalten der Natur zu leiten, ſie in den Schranken der Zweckmäſsigkeit zu halten, zu nehmen wo zu viel, und zu geben wo zu wenig iſt. — Als eigenthümliche Folge der Typhusvergiftung iſt die aufreibende Entwicklung der thieriſchen Wärme nicht zu überſehen. Dieſe zu beſchränken, eignet ſich als das ſicherſte, von Hippokrates ſchon gegen Typhus empfohlene Heilmittel, die *äuſsere Anwendung des kalten Waſſers*, und zwar nach der ganz einfachen Heilanzeige des Hippokrates; wo zu viel Wärme iſt müſſe man kühlen, und umgekehrt. — Indeſſen iſt die von unſerm Vf. hier empfohlene Anwendungsweiſe, in ſofern ſie auf Erſchütterung und Aufregung mit berechnet iſt, von der Koriſchen, wo nur von Bähungen die Rede iſt, ſehr unterſchieden.) Das Detail der Behandlung iſt vortrefflich auseinander geſetzt, und die zweckmäſsigen Vorkehrungen, die bey jedem neu aufgenommenen Typhuskranken der Reinigung halber getroffen werden, verdienen in jedem Hoſpital nachgeahmt zu werden. Von dem lauwarmen Bade, von dem der Vf. ſo vieles erwartet, und welches er während der ganzen Kur täglich zweymal wiederholen läſst, hat Rec. keine ſo erſprieſsliche Wirkung im anſteckenden Typhus geſehen. — Wo das Gehirnleiden einen höhern Grad erreichte, wurde die Wirkung der dreymal täglich angewandten Sturzbäder, durch das kalte Douchebad, deſſen Strahl auf Scheitel, Hinterkopf, Nacken und Rücken geleitet wurde, noch erhöhet. Viele Kranke ſchrieen laut, wenn das eiskalte Douchebad den Kopf traf, und von jetzt an entſchied ſich die Beſſerung. (Wie verhielt es ſich denn mit denen, die nicht ſchrieen? — giengen dieſe unter, oder blieben ſie nur länger leidend?) — Die Erfahrung lehrte den Vf., daſs dieſe Methode um ſo nützlicher ward, je früher ſie in Gebrauch genommen wurde, und in manchen Fällen war die Krankheit wie

Digitized by Google

wie abgeſchnitten, wenn dieſelbe noch nicht „den Zeitraum einer vollendeten Lähmung des Nervenſyſtems (das iſt ja der Tod!) erreicht hatte." — (Beſtätigen fernere Erfahrungen dieſe Wirkung, ſo iſt die Douche u. ſ. w. wahrlich ein Heilmittel, wie wir noch keins gegen Typhus beſitzen. Der Wichtigkeit der Sache ſowohl als um vollere Ueberzeugung zu geben, wäre ſehr angemeſſen geweſen, wenn es dem Verfaſſer gefallen hätte, von allen jenen Fällen die „wie abgeſchnitten" mittelſt der Douche geheilt wurden, eine ausführliche Beſchreibung zu geben. — Sehr gefährlich darniederliegende Typhuskranke ſieht man unerwartet ſich wieder aufraffen und unerwartet ſchnell geneſen; ohne Grund wird eine ſolche überraſchende Wendung nicht ſelten dem zuletzt gebrauchten Mittel zugeſchrieben, und ſo findet ſich wohl manches als rettend im Typhus geprieſen, das auf ſolche Weiſe einen Ruf ſich erſchlichen haben mag. —) Beſonders wurde der vordere Theil des Kopfs mit 4 bis 6 facher Leinwand in Eiswaſſer getaucht, oder Eis und Schnee dazwiſchen gelegt, bedeckt, und wie die Kälte ſich verlor, durch andere wieder erſetzt, dabey Tag und Nacht alle viertel Stunde die eiskalten Fomentationen.. (Auſserdem nun wurden bey jedem Typhuskranken täglich zwey warme Bäder, drey kalte Sturzbäder und ein Douchebad angewandt. — Der Aufwand von Krankenwärtern den eine ſolche Behandlung nöthig macht, darf natürlich gegen die groſse Wirkung deſſelben nicht in Anſchlag gebracht werden. —) Mit groſsem Erfolg wurden zugleich, beſonders bey jungen blühenden Individuen, das wohlthätige Naſenbluten theils zu erſetzen, theils zu unterſtützen, Blutigel bis zu 30 bis 40 nacheinander angewandt. Die Zahl derer fügt der Vf. hinzu, bey welchen dieſe Mittel verſagten, war im Vergleich mit denen, die gerettet wurden, ſehr gering. (Dieſe Ausſage über den Erfolg eines Heilverfahrens gegen den anſteckenden Typhus, iſt in der That zu ſchwankend, als daſs ſie groſses Vertrauen zu demſelben einflöſsen könnte. — Die Zahl derer die am Typhus ſterben, iſt überhaupt, bey faſt allen gängigen Kurmethoden nicht groſs. — Als die engliſche Armee 1809 von Corunna aus zurückkehrte, zeigte ſich ein bösartiger Typhus, der ſo um ſich griff, daſs nahe an 10000 daran ſchwer erkrankt waren. Die Anſtalten zur Aufnahme der Kranken waren der Heilung nicht günſtig, viele weſentliche Heilmittel mangelten, und die meiſten dazu angeſtellten Militärärzte hatten wenig Erfahrung, und dennoch ſtarb von *Zehn* Typhuskranken nur *Einer*, mithin wurden etwa 9000 gerettet. — Erwägt man aber, wie hülfreich nach des Vfs. Verſicherung, im allgemeinen die kalten Bähungen und Begieſsungen, in ſchlimmeren Fällen die Sturzbäder und die Blutigel, und in noch ſchlimmern das Douchebad u. ſ. w. ſich erwieſen haben, ſo erwartet man kaum, daſs noch Fälle, ſelbſt im geringen Verhältniſs, ſich ereignen könnten, bey denen ſolche Hülfsmittel frühzeitig und ſo kräftig angewandt, Rettung verſagen würden. — Eine ſehr zu rügende Unvollkommenheit, die des Vfs. Berichte von ſeiner angewandten Heilmethode im hohen Grade drückt, iſt es daher, daſs die Reſultate derſelben durchaus nicht beſtimmt, und der Zahl nach angegeben ſind, und daſs keine zweckmäſsige Tabellen eine allgemeine Ueberſicht darbieten. Zu Erinnerungen der Art, werden ſich noch mehrere Veranlaſſungen finden.) Der allgemeinen Aderläſſe bedurfte der Vf. nicht, doch wiſſe er aus eigener (?) Erfahrung, daſs bey jungen blühenden Subjecten im Anfang der Krankheit „dieſes entſcheidende Heilmittel ſehr wohlthätig einwirkte." (Ein *entſcheidendes* Heilmittel iſt aber mehr als *wohlthätig einwirkend*. — Wohlthätig einwirken kann ein Aderlaſs beym anſteckenden Typhus unter den gegebenen Umſtänden allerdings, und ſelbſt ohne Begünſtigung der epidemiſchen und ſtationären Conſtitution, deren Einfluſs auf den weſentlichen Charakter der Krankheiten und ihre Behandlung wohl nie von der Art iſt, als zur Beſchönigung praktiſcher Inconſequenzen man ihm jetzt gerne zugeſtehen will; allein ein entſcheidendes Heilmittel, von deſſen Anwendung hauptſächlich die Heilung ausgeht, iſt das Blutlaſſen im Typhus ſicher nicht, ſo wenig als Darmentleerende Mittel u. a., denen ebenfalls unter gewiſſen Verhältniſſen erſprieſsliche Wirkung im Typhus nicht abzuſprechen ſind.) Wenn das heftige Gehirnleiden gehoben war, und der Kranke Empfindlichkeit gegen das kalte Begieſsen äuſserte, alsdann wurde bloſs das lauwarme Bad täglich 1 bis 2 Mal fortgeſetzt. Er kenne kein Mittel, ſagt der Vf., welches das gefährliche Durchliegen beſſer verhütet, als der Gebrauch häufiger Bäder. (Schon in dieſer Rückſicht wäre das laue Bad im Typhus höchſt empfehlungswerth. Indeſſen nach ſpäteren Ausſagen war der Brand vom Durchliegen nicht ſelten, und zur Verhütung deſſelben wurden andre Mittel in Gebrauch genommen.) Eine Hauptbedingung der Heilung des Typhus ſey Zulaſſung der freyen, und ſelbſt unter 4 bis 5 Grad kalten Luft; und in der Wahl, entweder die Typhusbetten in einen engen, dem Zugang der Luft und des Lichts nicht freyen Locale, oder unter freyen Himmel aufzuſtellen, würde ſich der Vf. für letzteres entſcheiden, worin Rec. völlig mit einverſtanden iſt, wie er bereits bey Gelegenheit der Anzeige der Jörgſchen Schrift in dieſen Blättern geäuſsert hat; aber nicht gerade, daſs wir mit dem Vf. freye kalte Luft zur Heilung des Typhus für ſo unentbehrlich halten, ſondern hauptſächlich, um alsdann durch öfteres Wechſeln des Platzes u. ſ. w. das Anhäufen des Typhusſtoffs in der Umgebung des Kranken, wodurch die Krankheit anſteckender und gefahrvoller wird, leichter verhüten zu können. —

In der Regel bekamen die Kranken gar keine Arzneyen. Das Baden, das Waſchen, die kalten Begieſsungen, die Blutigel u. ſ. w., machten ſie entbehrlich. (Da aber, wie ferner berichtet wird, Ausnahmen von dieſer Regel vorkamen, wo ſelbſt die gewöhnlichen Reizmittel in Gebrauch gezogen werden muſsten, ſo ſollten, was gänzlich unterlaſſen iſt, alle jene Fälle, in ihren Hauptzügen, um die Nothwendigkeit der Ausnahme einleuchtend zu machen, ſcharf her-

Digitized by Google

hervorgehoben ſeyn, und um ſo mehr, da die bedenklichſten Typhuskranken ſolche geweſen ſeyn ſollen, bey welchen vor der Aufnahme von andern Aerzten Reizmittel angewendet wurden, wonach ſie ſich aber, nach Ausſage ihrer vorigen Krankenwärter, ſchlimmer befanden, als ſolche die gar keine Arzneyen genommen haben. (Wuſsten denn dieſe Krankenwärter auch die Stadien zu beobachten, wo das Schlimmerwerden eingetreten war? — Iſt auf ſolche Ausſagen, die noch auf weniger als auf das *poſt hoc, propter hoc* ſich gründen, irgend ein Gewicht zu legen? — Es führt auf niederſchlagende Betrachtungen über das Unſtäte der Arzneywiſſenſchaft oder vielmehr der Aerzte, wenn man die Berichte aus den browniſchen Zeiten über das Blutlaſſen und Abführen im Typhus, mit der jetzt bis auf die Krankenwärter herab ſich äuſsernde Meinung, über den Schaden, den Reizmittel in dieſer Krankheit anrichten ſollen, zuſammenſtellt. Iſt etwa der Typhus, der jetzt unſere Armeen plagt, bey aller Aehnlichkeit ſeiner Erſcheinungen, mit dem Typhus damaliger Zeiten, dennoch eine ganz andere Krankheit? — Oder iſt es der Zeitgeiſt, unwillkürliches, bewuſstloſes Hinneigen zu der lauteſten Partie des Tages, worin die Löſung ſolcher ſchneidender Widerſprüche zu finden iſt? —) Es war uns angenehm, des Vfs. Urtheil über die Unwirkſamkeit der Brechmittel, ſowohl zur Prophylaxis als zur Heilung des anſteckenden Typhus, ferner über die zweydeutigen Kräfte der ſalzſauren Räucherung den Typhusſtoff zu zerſtören, ſo wie auch über die erſprieſsliche Wirkung des Opiums in beſtimmten Fällen von Typhus, mit unſern Erfahrungen über dieſe Mittel, deren in den vorhergehenden Recenſionen Erwähnung geſchah, völlig übereinſtimmend zu finden. — Aus der gegebenen Ueberſicht der Krankheitsverhältniſſe im Anfange des Jahrs 1813 geht hervor, daſs der entzündliche Charakter keinesweges vorherrſchend war, vielmehr wird unter andern ausdrücklich bemerkt, daſs die epidemiſche Conſtitution *nervös* geweſen ſey, und „daſs ſelbſt die örtlichen Entzündungen mit Synocha, kein widerholtes Aderlaſs verlangten." — Alsdann ſollte man aber denken, vertrügen die Entzündungen mit Typhus höchſtens örtliche Blutentleerungen. Indeſſen unmittelbar darauf heiſst es: „die Localentzündungen, die mit typhoſen Fiebern ſich verbanden, vertrugen oft nur (!) im Anfange der Krankheit *allgemeine Venäſectionen.*" Alſo mehrere Aderläſſe ſogar, da doch die Entzündungen mit wahrer Synocha nur *ein* Aderlaſs verlangten. In Hinſicht des Aderlaſſens fände demnach nicht allein kein Unterſchied Statt, zwiſchen den Entzündungen mit Synocha, und den Entzündungen mit Typhus, oder adynamiſches Fieber als Gegenſatz von Synocha, ſondern man ſcheint vielmehr ſich zu wundern, daſs letztere nicht noch reichlicheres Blutlaſſen vertragen. Mit der Einwirkung der epidemiſchen und ſtationären Conſtitution kann dieſer Widerſpruch nicht gedeckt werden, da alles in derſelben Zeit vorgieng. —) Im Februar, März und den übrigen Monaten, hatte das angegebene Heilverfahren denſelben erwünſchten Erfolg. — Da aber ſo wenig die Zahl der aufgenommenen Typhuskranken, als der leicht und ſchwer Erkrankten angegeben iſt, ſo hat der Vf. auch hier keinen Anſpruch zu machen, die gute Wirkung ſeiner Behandlung durch überweiſende Reſultate dargethan zu haben. — Fünf einzelne Sterbefälle werden zwar umſtändlich mitgetheilt; wenn aber bey dem zweyten, der ohne hinlänglichen Grund, für den erſten wahren anſteckenden Typhuskranken gehalten wird, der Vf. ſagt, daſs „mit ihm *mehr andere* aufgenommen wurden, welche *gröſstentheils* geheilt worden ſind," ſo iſt dieſe Angabe nicht allein ſehr ſchwankend, ſondern erweckt ſogar eine ungünſtige Meinung von der befolgten Kurmethode, deren es wohl keine giebt, bey welcher, wie bereits bemerkt iſt, nicht mehr als der gröſste Theil der Typhuskranken geheilt wird. — Zu ähnlichen Bemerkungen geben die Berichte vom März Anlaſs: „513 *meiſtens Nervenfieberkranke* befanden ſich am 1ſten März im Krankenhauſe, von denen in dieſem Monat 189 geheilt wurden." — Bedenkt man nun, daſs unter dieſen Kranken, wie S. 38 u. f. zu erſehen iſt, manche gutartige Nervenfieberkranke, und vermuthlich auch manche, die an andern gutartigen Fiebern litten, welche in den erſten Erſcheinungen von den Aerzten der Stadt für beginnende Typhus genommen, und um Anſteckung zu verhüten, ſofort ins Krankenhaus geſchickt wurden, ſo iſt es eben kein ſehr günſtiges Reſultat, wenn von 519 in Zeit von einem Monate 189 geheilt worden ſind. — Die Zeichen der Bösartigkeit des Typhus werden meiſterhaft dargeſtellt, und mit Recht ſieht der Vf. als Merkmal der Malignität an, wenn die Krankheit einen ungleich günſtigern Schein hat, als ſie ihrer höchſten Gefahr nach eigentlich haben ſollte. Allein ein Zuſtand, wie er oft in der wahren Peſt gefunden wird, iſt dieſes ſicher nicht. Peſtkranke befinden ſich zu Zeiten bis auf entzündete Leiſten- oder Axeldrüſen, völlig wohl, und fallen, wie die drey Mönche bey Diemerbrök, ohne weitere krankhafte Aeuſserung, tod nieder; aber in ſolchem Grade täuſcht der Schein im Typhus nie. —

(Der Beſchluſs folgt.)

Berichtigungen.

In Nr. 251. der A. L. Z. d. J. Seite 457. iſt der Name des Vfs. der Schrift: *Commentationum Eleaticarum Pars I.* *Brandis*, nicht *Brandes* zu leſen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1814.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Hitzig: *Erfahrungen über die Heilung des anſteckenden Nerven- und Lazarethfiebers* — — von Dr. *Ernſt Horn* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Unter den örtlichen Entzündungen innerer Organe, wodurch die Gefahr der Krankheit ſehr erhöht wurde, iſt das öftere Vorkommen heftiger Milzentzündungen, ſelbſt bey Individuen, wie ausdrücklich bemerkt wird, die vorher nie an chroniſchen Milzkrankheiten gelitten hatten, ſo wie die in mehrern Typhusleichen weitgehende Verletzung dieſes Organs, wie es noch von keinem andern beobachtet worden iſt, ſehr auffallend. — „Die Section" ſagt der Vf. S. 51 — 52. „zeigte in mehrern Fällen die Milz zu einer bedeutenden Gröſse angeſchwollen und aufgelockert, *oft* in einen Brey verwandelt, *einigemal völlig zerplatzt*, ſo daſs eine bedeutende Menge Blut in die Bauchhöhle ſich ergoſſen hatte." Weiterhin will der Vf. ſogar aus dem öftern Vorkommen des Milzleidens auf den groſsen Antheil ſchlieſsen, den dieſes Organ an dem Typhus nimmt. — (Bey Einführung eines neuen Heilmittels oder einer Heilmethode ſollte es obliegen, jede ungewöhnliche Erſcheinung die auf dem neu eingeſchlagenen Wege zur Heilung, und auch nach Zurücklegung deſſelben, uns aufſtöſst, ſcharf und unbefangen zu prüfen, ob, und in wiefern dieſer eine Beziehung zu dem in Gebrauch genommenen Heilverfahren zuzuſchreiben, oder gar als Veranlaſſung derſelben in Anſpruch zu nehmen ſey. — Nächſt der Aufregung durch Erſchütterung und Kälte, iſt wohl die Wirkung der von unſerm Vf. angewandten kalten Sturz- und Douchebäder, daſs ſie das Blut derjenigen Partien, worauf man ſie einwirken läſst, jähe zurückdrängen, was mit der plötzlichen Temperatur-Verminderung als wechſelſeitige Urſache und Wirkung zuſammenhängen mag. Von dieſem Geſichtspunkt aus hat man ſich von dieſen Mitteln im anſteckenden Typhus, wo Andrang des Bluts nach dem Gehirn hin, mit ſehr erhöheter Temperatur, vorherrſchende Eigenthümlichkeiten ſind, allerdings hülfreiche Wirkung zu verſprechen; immer aber ſollte der Eindruck eines ſo raſchen und gegen die eigenthümliche Richtung der Krankheit gewaltſamen Zurückdrängen des Bluts auf andre Organe ſorgfältig dabey erwogen werden. — Die Milz, deren Function wahrſcheinlich mit iſt, ein Zufluchtsort des Bluts zu ſeyn, um die zur Zeit eines Sturms aufgeregte Blutwelle in ſich aufzunehmen, damit edlere Organe durch den erſten heftigen Andrang nicht verletzt werden u. ſ. w., haben wir uns auch hier als eine ſolche ſchützende Vermittlerin vorzuſtellen. — Indeſſen ſo geeignet auch die Milz, vermöge ihres Baues und groſser Empfindungsloſigkeit dazu ſeyn mag, ſo hat dieſes doch Grenzen, über welche hinaus Verletzung und gänzliche Zerſtörung des Organs liegen werden. — Wenn auch kalte Kopfumſchläge und kalte Begieſsungen als ſichere Mittel unbedenklich im Typhus zu empfehlen ſind, ſo dürften doch die kalten Sturz- und Douchebäder, in der hier angedeuteten Rückſicht eine vielfachere und ſtrengere Prüfung verlangen. — Gegen einen einſichtsvollen Arzt, wie der Vf., deſſen Wort und That groſsen Einfluſs auf das Handeln vieler hat, glaubten wir dieſe vielleicht ganz ungegründete Bedenklichkeiten nicht unterdrücken zu dürfen. —) Die Gelbſucht war immer ein höchſt gefährlicher Zuſtand, wurde vollends die Haut dunkelgelb, lag der Kranke betäubt und ſinnlos, erfolgte beſtändiges Erbrechen, ſo blieben alle Mittel ohne Erfolg, „dann leiſteten der Merkur innerlich und äuſserlich, und alle Mittel die beym *gelben Fieber* (!,) bey *typhoſen Leberentzündungen* empfohlen werden, gar nichts." (Wie konnte auch der Vf. von ſolchen Mitteln hier Hülfe erwarten? da aus vielfachen Leichenöffnungen ihm bekannt war, daſs in Fällen der Art keine Leberentzündung ſtatt hat? — Mit dem gelben Fieber, das, wie wir oben bemerkt haben, eben ſo wenig eine typhoſe Leberentzündung iſt, hat der Typhus, und ſelbſt dieſer *Typhus icteroides*, auſser der gelben Hautfarbe, die aber beym Typhus ſelten, und dem gelben Fieber nicht weſentlich iſt, durchaus keine Verwandtſchaft, vielmehr ſind dieſe beiden Krankheiten, abgerechnet daſs das gelbe Fieber nach neuern Unterſuchungen niemals anſteckend iſt, in mehrern andern Punkten geradezu entgegengeſetzt. — So entwickelt und verbreitet ſich der *anſteckende Typhus*, nur in kälteren Gegenden, bey einer niederen atmoſphäriſchen Temperatur, wo das gelbe Fieber ſich nie erzeugt, vielmehr nimmt dieſes, wenn damit behaftete Kranke in ein kälteres Klima kommen, bald die milde Form eines Wechſelfiebers an, was auch der Fall iſt, wenn in jenen heiſsen Gegenden während das gelbe Fieber herrſchend iſt, die Atmoſphäre kühler wird. Grade umgekehrt verhält ſich aber der Typhus. In jenen heiſsen Gegenden, welche die Geburtsſtätte des gelben Fiebers ſind, herrſcht nie der *anſteckende Typhus*, und wenn er dort eingeſchleppt wird, ſo vermindert ſich, wie gewöhnlich bey uns während ſehr heiſsen Sommermonaten, ſeine Hef-

Heftigkeit und ſeine Anſteckungskraft, und erlöſcht in kurzem völlig. Menſchen aus kälteren Himmelsſtrichen, werden, wenn ſie in heiſse Gegenden kommen, wo das gelbe Fieber herrſcht, vorzüglich leicht und heftig davon ergriffen, und umgekehrt iſt der anſteckende Typhus heftiger bey ſolchen die kürzlich aus heiſsen Gegenden in kältere gekommen ſind. — Zur Berichtigung der irrigen Meinung vieler deutſchen Schriftſteller, als wären Typhus, gelbes Fieber und Peſt nur verſchieden modificirte Krankheiten, wollten wir dieſes bemerken.) Bey dieſer Gelegenheit wird die gegründete Bemerkung gegen die zu warme Anempfehlung des Queckſilbers im Typhus gemacht; daſs nämlich 1000 Typhuskranke ohne dieſes Mittel ſicher und glücklich geheilt werden, woraus wenigſtens ſeine Entbehrlichkeit folge. (Indeſſen dieſelben Erinnerungen ſind auch den ſo hochgeprieſenen kalten Begieſsungen u. ſ. w. entgegen zu ſtellen. — Tauſende von Typhuskranken ſind und werden täglich ohne dieſelben glücklich geheilt. — Und blieben dann nicht auch dieſe Mittel, in den Fällen, wo der Vf. vom Merkur noch Hülfe erwartete, ohne Wirkung? —) Eine hochrothe blühende Geſichtsfarbe, die bey einigen im geringen Grade ſelbſt nach dem Tode fortdauerte, gehörte zu den Zeichen die meiſtens einen baldigen Tod verkündeten. Merkwürdig, daſs in ſolchen Leichen das Blut im höchſten Grade aufgelöſt war. (Könnten nicht unter ähnlichen Umſtänden, die doch ſicher nicht auf Entzündungen zu beziehen ſind, die Membranen innerer Organe eine Röthe annehmen, die dann irrig als Folge der Entzündungen gedeutet wird? —) Dem Vf. ſcheint die vorhin erwähnte Verderbniſs der Milz, welche bey einigen dieſer Leichen mit rother, wie geſchminkter, Geſichtsfarbe ſtatt fand, mit dem krankhaften Zuſtande des Bluts in Verbindung zu ſtehen. (Allein warum fand ſich denn nur bey einigen dieſer Leichen die Milz krankhaft? Wir bezweifeln nicht daſs die Milz auf die Miſchungsverhältniſſe des Bluts Einfluſs hat, die Chleroſis und der Gebrauch des Eiſens weiſen darauf hin; dem zu Folge ſollte man aber denken, würde bey verletzter, oder völlig zerſtörter Milz die Geſichtsfarbe am wenigſten roth ſeyn.) In den letzten Monaten des Jahrs 1813 und in den erſten des J. 1814, iſt nicht ſelten am Ende der Krankheit eine ſehr bedenkliche Metaſtaſe, die ausführlich beſchrieben wird, vorgekommen; dieſe ſoll nach dem Vf. der Drüſenentzündung in der Peſt völlig ähnlich geweſen ſeyn. (Dem wir aber aus wichtigen Gründen widerſprechen müſſen. Die Entzündung der Drüſen oder vielmehr des Zellgewebes in der Nähe derſelben, gehört zu dem Weſen der Peſt, deren Gift die Drüſen primär und eigenthümlich ergreift, ſo daſs ſich darin allein zu Zeiten der ganze Charakter der Krankheit ausgedrückt findet; was alſo auf keine Weiſe mit einer zufälligen Metaſtaſe, die auch nicht einmal ihren Sitz in den Drüſen hatte, verglichen werden kann.) Die Leichenöffnungen ſind auch in dieſer, die *zweyte* Abtheilung umfaſſende Periode mit muſterhafter Genauigkeit angeſtellt, und das Weſentliche des Befunds mit befriedigender Ausführlichkeit dargeſtellt; und wenn dieſe auch, nach dem beſcheidenen Geſtändniſs des verdienten Vfs., in den dunkeln Forſchungen über das Weſen des anſteckenden Typhus wenig weiter bringen, ſo ſind ſie doch dankbar aufzunehmen, und dem ernſten Studium zu empfehlen. Einiges der Beachtung vorzüglich werthes, verſagen wir uns nicht auszuheben. — Form, Farbe und Conſiſtenz des groſsen wie des kleinen Gehirns waren, ſo wenig in den Leichen der am nicht anſteckenden als am anſteckenden Nervenfieber Verſtorbenen, bey weitem nicht ſo auffallend verändert, als nach dem groſsen Antheil den das Gehirn nimmt, zu vermuthen war. Am häufigſten fand ſich eine Ueberfüllung der venoſen Gefäſse mit Blut, nie aber eine ſolche Röthung der Subſtanz, daſs man auf Entzündung hätte ſchlieſsen können, vielmehr war die Färbung derſelben natürlich. Das Blut in den Gefäſsen war dünne, flieſsend und aufgelöſt. — Die Beſchaffenheit der Eingeweide der Bruſt und der Bauchhöhle waren nach den verſchiedenen Zufällen verſchieden. — Merkwürdig, daſs bey manchen, beſonders bey ſolchen die nach einem raſchen Verlauf des anſteckenden Nervenfiebers früh unterlagen, faſt gar keine Abweichung in der Bauchhöhle, in den Eingeweiden auſserhalb derſelben, und in den groſsen Gefäſsen zu bemerken war, die für Product oder Urſache der Krankheit gehalten werden konnte, was der Vf. ſehr ſinnvoll dahin deutet: daſs die Krankheit alsdann das Leben ſo unmittelbar ergriffen hatte, daſs der Tod ſchneller eintrat, ehe die Wirkung des Gifts wahrnehmbar ward. — Zu bedauern iſt jedoch, daſs nicht auch erwähnt iſt, wie das Gehirn und ſeine Häute in dieſen Fällen beſchaffen waren. — Am häufigſten fand ſich auch hier wieder die Organiſation der Milz verletzt, woraus der Vf. auf den groſsen Antheil den dieſes Organ an dieſem Fieber nimmt, ſchlieſsen will. (Allein bis jetzt iſt noch nicht ausgemittelt welches Organ im Typhus am ſtärkſten und hervorſtechendſten ergriffen iſt. Wahrſcheinlich daſs das Typhus-Gift, etwa das Gehirn ausgenommen, keinen Theil vor dem andern befällt, und daſs das Leiden dieſes oder jenes Organs von ob- und ſubjectiven Zufälligkeiten abhängt. Daſs oft beym ſchnellen Verlauf des Typhus in der Leiche keine krankhaften Veränderungen bemerkbar ſind, ſpricht ebenfalls dafür. Der Vf. ſelbſt ſcheint dieſer Meinung zugethan zu ſeyn, nur ſo unumwunden ausgeſprochen iſt ſie nicht. —)

So einſichtsvoll der Vf. im Ganzen über das Aderlaſſen im Typhus urtheilt, ſo iſt doch nicht zu verkennen, daſs auch er hie und da, zumal im Laufe der letzten Zeitperiode, dieſem Heilmittel zu ſehr das Wort redet, und im Lobe deſſelben oft zu weit geht. Mehrmals wird hier von dem Aderlaſſen unbedingt als von einem entſcheidenden Mittel geſprochen, und im allgemeinen behauptet: „daſs *die Aderläſſe* (alſo mehrere) zur Mäſsigung der Böſartigkeit dieſer *ſynocha contagioſa*(?) beytragen.“ — Und wenn auch, wie der Vf. in der letztern Zeit erfahren haben will,

Digitized by Google

will, nach *den Aderläſſen* die heftige Raſerey u. ſ. w. nachlieſsen, ſo ſollte doch nicht auſser Acht geſetzt werden, daſs dieſe Zufälle nach den Aderlaſſen mit vermehrter Wuth oft wieder ausbrechen, oder auch wohl völlig ausbleiben, weil der Blutverluſt den Charakter der Lähmung herbeygeführt hat. Ein ſchrecklicher Tauſch! — Auch die Benennung *Synocha contagioſa*, die nur den Maſern, Scharlach u. ſ. w. zukömmt, ſcheint für Typhus unpaſſend und irrleitend. Der Vf. bezieht ſich zwar, hinſichtlich der guten Wirkung des Aderlaſſens im Typhus, auf die ältern Aerzte. Allein grade eine unbefangene Prüfung der Ausſagen jener ältern Aerzte über dieſen Gegenſtand iſt vielmehr geeignet, wenn auch nicht ganz und gar vom *Aderlaß*, doch ſicher von *den Aderläſſen* im Typhus abzuhalten, ſo wie überhaupt die gröſste Behutſamkeit bey Anwendung deſſelben einzuflöſsen. *Sydenham*, *Pringel*, *Fr. Hoffmann* u. a. erklären einſtimmig das Blutentziehen bey bösartigen peſtilenzialiſchen Fiebern für höchſt bedenklich, und mit ängſtlicher Sorgfalt werden namentlich vom letztern, die beſondern Verhältniſſe des Kranken und der Krankheit herausgeſetzt, welche zum Aderlaſſen hier veranlaſſen dürften, niemals aber unterlaſſen dieſe Aerzte zugleich die gröſste Vorſicht dabey einzuſchärfen, weil, wie *Sydenham* treffend ſich ausdrückt: „der Feind im Hinterhalt laure." — In einer Krankheit wo dieſe Patronen des Blutlaſſens, welche keine fieberhafte Krankheit ohne Aderlaſſen heilten, vor dem Gebrauch deſſelben wiederholt und eindringend warnen, da ſollte der Beſonnene, wenn auch noch ſo viele einſeitige Köpfe nach Blut ſchreyen, tiefer einzudringen ſuchen, ehe er ſich dazu verſteht, *die Aderläſſe* zu einem entſcheidenden unentbehrlichen Heilmittel zu erheben; ſo wenig als Brech- und Purgiermittel gegen irgend ein Uebel, bey welchem die vormalige gaſtriſche Schule den Gebrauch dieſer Mittel ausdrücklich für bedenklich und unſicher erklärt haben. —) Von dem Erfolg des in verzweifelten Fällen in die Gegend des Nackens und Rückens angebrachten *caut. actuale* verſpricht der Vf. in ſeinem Archive ausführliche Nachricht mitzutheilen. — Den Wein verordnet er ſelten. Er ſey kein richtiges Heilmittel beym Typhus, da viele hundert Typhuskranke ohne einen Tropfen Wein geneſen. (Nach dieſem Maaſsſtabe gemeſſen, möchten wohl alle bis jetzt geprieſene Mittel gegen Typhus keine wichtige Heilmittel ſeyn. — Rec. hat übrigens einen heftigen Typhus glücklich verlaufen ſehen, wo der etwa 36jährige Kranke durchaus nichts anders genommen hatte, als guten Rheinwein, in 24 Stunden etwa 1 Bout. mit Waſſer und Zucker.)

Dieſe Bemerkungen über eine der reichhaltigſten Schriften über den Typhus ſind auf keine Weiſe als Ausſtellungen zu nehmen, um etwa die hier befolgte Heilmethode, zu welcher Rec. groſses Vertrauen hegt, herabzuſetzen, oder verdächtig zu machen; nur die Punkte ſollten damit angedeutet werden, worüber gewiſs jeder praktiſche Arzt in den, von dem hochgeſchätzten Vf. verheiſsenen fernern Unterſuchungen über dieſen groſsen Gegenſtand, der Berichtigung und Belehrung entgegen ſieht.

In 56 kurzen Abſchnitten wird die Ueberſicht der wichtigſten Mittel und Vorkehrungen zur Verhütung der Anſteckung und Verbreitung des Nervenfiebers gegeben. Sie verdienen als Norm in jedes Lazareth eingeführt zu werden.

OEKONOMIE.

FRANKFURT a. M., in d. Hermann. Buchh.: *Die verbeſſerte neuere Bienenzucht* durch Bekanntmachung und Beſchreibung einer Verbeſſerung der Riem'ſchen Halb- und Viertelskäſten und Körbe, und einer neuen Art Lager-Magazine, zum Zweck eines beſſern, ſicherern und vortheilhaftern Magazin-Ablegens. Nebſt einem Anhang über die Weiſel-Erzeugung, von *C. J. Birkenſtock*, Fürſtl. Löwenſtein-Werthheim. Geh. Hofrath und der Halleſchen naturforſch. Geſellſchaft auswärt. vortragenden Mitgliede. 1813. XII und 144 S. 8. Mit drey Steinabdrücken. (14 gr.)

Verbeſſerungen in der Bienenzucht müſſen allerdings jedem Freunde derſelben willkommen ſeyn. Mit dieſem Gedanken nahmen wir vorliegende Schrift in die Hand, und freueten uns im voraus, recht viel Neues und Intereſſantes darin zu finden: beſonders aber hofften wir, daſs der Vf. den Weg, den uns *Knauff* — (in ſeiner kleinen, aber vortrefflichen Schrift: Behandlung der Bienen, ihren Naturtrieben gemäſs. Mühlheim am Rhein, 1805. kl. 8.) — ſo ſchön vorgezeichnet hat, weiter verfolgt haben würde. Allein wir fanden unſere Erwartung ganz und gar nicht befriediget, denn der Vf. lehrt weiter nichts, als 1) die Riem'ſchen Halb- und Viertels-Käſten und Körbe — nicht horizontal und in der Richtung des Fluglochs von vorn nach hinten zu, ſondern — von einer Nebenſeite zur andern, in vertikaler Richtung zu durchſchneiden, und ſie folglich in zwey gleiche Hälften zu theilen, und 2) eben dieſe Riem'ſchen Ständermagazine ſo mit einander zu verbinden, daſs zwey derſelben nur eins ausmachen, und dieſe ſolchergeſtalt mit einander verbundenen Magazine nennt der Vf. *Lagermagazine!* — Was nun zuvörderſt jene vertikale Theilung der Riem'ſchen Halbkäſten und Körbe betrifft, ſo hat ſolche bereits Hr. Oberpfarrer *Chriſt* in ſeinem Bienenkatechismus fürs Landvolk — *zweyte* Auflage S. 97—101 — gelehrt, nur mit dem Unterſchiede, daſs er zugleich auch eine partielle horizontale Theilung vorſchrieb. Man muſs geſtehn, daſs Ableger auf dieſe Art gemacht nie miſsrathen können, weil beide Hälften Honig und jede Art von Brut in gleicher Quantität in ſich faſſen; auch iſt der Vortheil gar nicht zu verkennen, daſs auf dieſe Art die Ableger noch etwas früher gemacht werden können, als jene, welche man durch die horizontale Theilung der Riemſchen Magazine zu machen pflegt. Bey alle dem aber iſt doch nicht zu läugnen, daſs dieſe Art Ableger immer zu gekünſtelt und mühſam

zu

Digitized by Google

zu machen iſt, als daſs ſie je allgemein werden könnte. Dieſs erkannte auch *Chriſt*, und darum lieſs er in der neueſten Auflage ſeines Bienenkatechismus den Unterricht davon wieder weg. Der Vf. hingegen hat lediglich für dieſe Art Ableger ſeine Verbeſſerung der Riemſchen Halbkäſten vorgenommen und alle Kunſt dabey erſchöpft. Aber eben darum ſind ſie nicht allein koſtbarer, ſondern auch ſchwerer von Gewicht und mühſamer zu behandeln. Die mit Schraubengewinden und einem Schraubenkopfe verſehenen Stäbe, nebſt den dazu gehörigen, an den Käſten angebrachten hölzernen Oeſen, ingleichen die innerhalb den Käſten eingefügten Querleiſten oder Spangen vermehren die Laſt auſserordentlich. Weit leichter würden die Käſten ſeyn, wenn ſie mit kleinen eiſernen Haken nach *Chriſts* Einrichtung, oder mittelſt kleiner Eiſenbleche, die mit Holzſchrauben aufgeſchraubt werden können, zuſammengefügt würden. Was uns aber an dieſen Magazinkäſten am wenigſten gefällt, das ſind die Ducheticſchen Zwiſchenböden, die ſchon ſo vielen Bienen den Tod gebracht haben. Man darf nur einen mit Honig vollgebauten Magazinkaſten, der nach *Chriſts* Vorſchrift mit einem Roſt verſehen iſt, genau betrachten, ſo wird man finden, daſs der zwiſchen den Roſen befindliche Raum nur wenigen Bienen auf einmal den Durchgang geſtattet: wie vielmehr muſs dieſs der Fall ſeyn bey ſolchen Zwiſchenböden, die aus einem durchlöcherten Brete beſtehn. Sehr häufig geſchah es daher, daſs die Bienen in ſtrengen und anhaltenden Wintern bey allem Ueberfluſſe dennoch des Hungertodes ſtarben, weil ſie Hinderniſſe im Fortrücken fanden. *Riem* und andere Bienenwärter, welche dergleichen traurige Erfahrungen gemacht hatten, brachen darum die Roſte aus ihren Magazinkäſten heraus, und verſahen ſie an deren Stelle bloſs mit einem Kreuze, oder drey quer hindurch gezogenen Stäben, durch welche Einrichtung alle Gefahr des Verhungerns beſeitiget wurde, die aber, wie ein jeder gleich finden wird, bey den Duchetſchen Zwiſchenböden gar nicht zu vermeiden iſt. — Endlich laſſen ſich auch dieſe Magazine keineswegs, wie der Vf. verſichert, ohne Schnitt und meiſtentheils aus freyer Hand, in vertikaler Richtung von einander theilen: denn die Bienen verkütten nicht allein jede Ritze mit Vorwachs, ſondern führen auch ihre Tafeln durch den engen Raum, den die Querſtäbe oder Spangen laſſen, aus einer Hälfte der Käſten in die andere fort. Die Trennung iſt daher nur um weniges leichter, als wenn ſie in horizontaler Richtung unternommen wird.

Auch die Riem'ſchen Halbkörbe lehrt der Vf. eben ſo einrichten, daſs ſie in vertikaler Richtung getheilt werden können; allein es laſſen ſich dagegen faſt eben die Erinnerungen machen, die wir bisher gegen die verbeſſerten Halbkäſten gemacht haben; doch ſind ſie dieſen, ihrer Leichtigkeit wegen, weit vorzuziehen. Indeſſen wird es immer Mühe koſten, Leute zu finden, die ihnen die hier beſchriebene Einrichtung zu geben geneigt und geſchickt ſind.

Was nun zunächſt die von dem Vf. erfundenen Lagermagazine betrifft, ſo können wir ihnen unſern Beyfall eben ſo wenig ſchenken, da ſie in der That noch viel gekünſtelter als die vorher beſchriebenen ſind. Im Grunde verdienen ſie den Namen Lagermagazine ganz und gar nicht: denn ſie werden nicht durch Beyfügung der Sätze von der Seite, oder von hinten oder von vorn, ſondern durch Unterſätze vergröſsert, und ſind alſo wirkliche Ständermagazine. Sie beſtehn aus Riem'ſchen Viertelskäſten, wovon jeder 3 Zoll Höhe und 10 Zoll Weite im Lichten hat. Dieſe Käſten werden nun, nachdem von dem einen die Rückwand und von dem andern die vordere Wand, in welcher das Flugloch befindlich iſt, herausgenommen worden, an einander gefügt. Man ſieht ſogleich, daſs dadurch der innere Raum um das Doppelte vermehrt werden müſſe, und obgleich vier ſolche verbundene Käſten eben nicht mehr kubiſchen Gehalt haben als zwey einfache Riem'ſche Halbkorbe, ſo ſind ſie doch, eben dieſer Ausdehnung in die Länge wegen, ſchwerer zu erwärmen, als wenn ſich der nämliche Raum in die Höhe oder Tiefe erſtreckt, mithin ſind die Bienen darin der Gefahr des Erfrierens weit mehr ausgeſetzt. Es iſt übrigens kaum noch nöthig zu bemerken, daſs der Vf. bey der Einrichtung dieſer ſogenannten Lagermagazine ebenfalls die Kunſt des Ablegens vor Augen gehabt, und durch ſie das Miſslingen derſelben hat verhüten wollen. Wir müſſen indeſſen geſtehn, daſs wir dieſe Art des Ablegens noch immer für eine zu gewaltthätige Operation halten, als daſs wir ihr das Wort reden könnten. Ungleich mehr Empfehlung verdient das Austrommeln, weil es nicht nur natürlicher iſt, ſondern auch — wenn dabey mit gehöriger Accurateſſe verfahren wird — nie miſsräth. Eben darum können wir auch alle mit ſo vieler Kunſt zuſammengeſetzte Bienenwohnungen entbehren.

Als Anhang hat der Vf. noch eine Theorie über die Erzeugung der Mutterbiene oder Königin beygefügt. Sie iſt aus den Schriften *Schirachs*, *Riems*, *Bonnets* u. a. abſtrahirt, und ſo deutlich und lichtvoll vorgetragen, daſs gewiſs recht viele Bienenfreunde dem Vf. ſich dafür verbunden achten werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Gieſsen: *Ueber die Auflöſung des Rheiniſchen Bundes und der Schweizeriſchen Vermittelungs-Acte.* Verſuch einer publiciſtiſchen Erörterung der Folgen dieſer Auflöſung; von dem Profeſſor *Jaup* zu Gieſsen. *Erſtes* Heft. 1814. 97 S. 8.

2) Göttingen, b. Röwer: *Gedanken über den durch den Pariſer Frieden vom 30. May 1814 verheiſsenen Deutſchen Staatenbund.* Nebſt einem Anhange über die Plane Napoleons mit Deutſchland, wenn ſeine Abſichten auf Ruſsland geglückt wären; aus ungedruckten Urkunden von *Dabelow.* 1814. 59 S. 8.

3) Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Ueber die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutſchland;* von *A. F. J. Thibaut*, Hofrath u. Prof. des Rechts in Heidelberg, Correſpondenten der kaiſerl. Geſetzgebungs-Commiſſion in Petersburg. 1814. 96 S. 8.

4) (Ohne Druckort): *Norddeutſchlands Grenzen und Vertheidigung.* Zur Beherzigung beym künftigen Frieden. 1814. 48 S. 8.

5) Kopenhagen, b. Schubothe; Altona, b. Hammerich: *Kurze Darſtellung des politiſchen Verhaltens Dänemarks in den letzten Jahren, nebſt einer Beleuchtung der dem Däniſchen Hofe neuerdings gemachten Anträge;* von *H. Behrmann*, Oberlehrer an der Cathedralſchule in Rothſchild. 1813. 96 S. 8. (12 Gr.)

Bey dem ſich ſchnell folgenden Einſturz der letzten Ueberreſte des deutſchen Reichs und der neuen Gebilde des franzöſiſchen Kaiſerreichs verwirrten ſich zugleich mit den Staatsverhältniſſen auch die ſtaatsrechtlichen Begriffe, an denen wir ſo ſehr kleben. *Schlegel* behauptet, daſs die Entſagung der kaiſerlichen Würde nichts anders, als die Wahl eines neuen deutſchen Kaiſers hätte zur Folge haben müſſen, und daſs dadurch das Reich nicht untergegangen ſey. Das iſt nach dem ehemaligen Staatsrecht richtig. *Dabelow* behauptet dagegen, weder Oeſtreich noch Preuſsen gehöre zu den deutſchen Staaten, welche nach dem *ſechſten* Art. des Pariſer Friedens einen Bund bilden ſollen. Dabey iſt überſehen, daſs in den Zuſatz-Artikeln die Friedensſchlüſſe von Baſel, Presburg, Tilſit und Schönbrunn ausdrücklich aufgehoben ſind; alſo Oeſtreich und Preuſsen nicht allein geographiſch, ſondern auch diplomatiſch zu den *états de l'Allemagne* gehören; wogegen aber der Rheinbund diplomatiſch aufgehoben iſt. *Jaup* ſagt: man muſs unterſcheiden „*Staatsverträge* im engern Sinne, welche durch eine einzige Handlung erfüllt werden, und *Bündniſſe*, welche zu wiederkehrenden Leiſtungen verpflichten und ſo oft wiederholt werden, als der Zweck des Vertrages die Gelegenheit darbietet." — Die Bündniſſe erlöſchen von ſelbſt durch die verlorne Unabhängigkeit eines Staates, oder durch Krieg. Die „Staatsverträge ſind ihrer Natur nach ewig. — Selbſt ein Krieg, der nicht wegen dieſes Vertrages entſteht, hebt ſie keinesweges auf." Hiernach bleibt vom Rheinbunde Alles, auſser die franz. Allianz. Der Vf. verweiſt dabey auf *v. Martens Précis du droit des gens* §. 58.; alſo auf das Zeugniſs eines durch ſeine Gründlichkeit und Gewiſſenhaftigkeit in hohem Anſehen ſtehenden Schriftſtellers. Wir erſtaunten für ſolche Meynungen ein *ſolches* Zeugniſs angerufen zu ſehen; da Hr. *v. Martens* grade das Gegentheil bezeugt und behauptet hatte. Er ſagt: *Les conventions tranſitoires ſont perpetuelles par la nature de la choſe, de ſorte qu'une fois accomplies, elles ſubſiſtent independament des changemens ſurvenus dans la perſonne du monarque, dans la forme du gouvernement et même dans la ſouveraineté de l'état contractant, tant qu'elles n'ont pas été mutuellement revoquées, une guerre même, ſurvenue pour un autre motif, ne les fait pas tomber d'elles même quoiqu'elle autoriſe à en ſuspendre l'effet et quelquefois auſſi à les revoquer."* Hr. *Jaup* hat grade die weſentlichſten Beſtimmungen ausgelaſſen, um zu behaupten, daſs nach den „allgemein anerkannten Grundſätzen des Europ. Völkerrechts" die Aufhebung aller Staatsberechtigungen in fremdem Gebiet, ſo wie die Gebietsabtretungen und die Unterwerfung der Standesherrn und der Reichsritter in den Rheinbundesſtaaten, auch nach Auflöſung des Rheinbundes, fortbeſtehen müſſe, und nichts aufgelöſt ſey, als das Bündniſs mit Frankreich. Doch, trotz dieſer unverantwortlichen Verſtümmelung von Grundſätzen, fühlte der Vf., daſs damit noch die Fortdauer der Standesherrſchaft nicht gerechtfertigt ſey, weil es zur Unterwerfung der Fürſten noch immer eines *Vertrages* bedürfte. Auch dieſen zu finden, iſt er keinen Augenblick in Verlegenheit. Er ſagt S. 86.: „den *rechtlichen Grund* der Standesherrlichkeit können wir nur in die wirkliche Unterwerfung der Standesherrn, in ihre *Einwilligung* in den neuen ſtaatsrechtlichen Zuſtand ſetzen." Sie willigten ein, wie die Taube, welche der Geyer zerreiſst. Der Rheinbund war nichts weiter, als eine „*unbedingte Unterwerfung*" der deutſchen Staaten unter Frankreich. Das ſagt der Mächtigſte dieſer Staaten in der Erklärung

Digitized by Google

rung von München d. 17. Oct. 1813; und eine eben ſo erzwungene, ja zum Theil nicht einmal daraus zu rechtfertigende Umwerfung der innern Verfaſſungsrechte. Der Pariſer Frieden hat dieſen Zuſtand geendigt, und die Vernichtung der oben erwähnten Friedensſchlüſſe hat alle Rechtsansprüche der Fürſten und Unterthanen wieder erweckt, welche in dem Kriege unterdrückt waren. Die diplomatiſche Erklärung ſeines 6ten Art.: „*Les états de l'Allemagne ſeront independans et unis par un lieu féderatif*, findet ſich in der Bekanntmachung des Prinzen Regenten vom 26. Oct. 1814. Es iſt beſchloſſen, „die ehemalige Verfaſſung des deutſchen Reichs *ihrer Form nach* nicht wieder herzuſtellen, ſondern an deren Stelle einen Bundesverein unter *allen* unabhängigen deutſchen Staaten zu errichten, der dem Zweck der Sicherſtellung des *gemeinſchaftlichen* Vaterlandes gegen *auswärtige* Feinde und gegen die *Mißbräuche der Willkür im Innern* entſprechen möchte." Alſo iſt die ehemalige Verfaſſung die Grundlage zu der neuen Form; und nicht eine Willkür, welche ſelbſt in der Türkey, wo der Koran und die Verwaltungs-Ordnung Soliman's I. Reichsgeſetze ſind, nicht Statt findet. Der Bundesverein ſoll begründet werden unter allen unabhängigen Fürſten, doch wohl des *deutſchen Reichs*, und nicht des Rheinbundes, worin die *Souverainetät* nach der Baierſchen Erklärung in *Unterwerfung* beſtand. Zu der Stiftung dieſes Bundesvereins bringt jeder ſeine Rechte, zugleich aber auch die Verbindlichkeit, ſie und ſich ſelbſt dem Bundeszwecke unterzuordnen. Unter dieſer ausdrücklichen Bedingung ſind alle vorläufige Verträge mit den ehemaligen Rheinbundesſtaaten geſchloſſen; und der Bundeszweck beſteht, nach der angeführten hannöverſchen Kronurkunde, nicht in der träumeriſchen Verwaltungs-Einheit dieſes oder jenes Ländchens, ſondern in dem Rechtszuſtande des ganzen Reichs und in ſeinem Verhältniſs zu den Europäiſchen Mächten. Die ausübende Staatskunſt iſt alſo bis hieher mit den Grundſätzen des allgemeinen Rechts, die Niemand verleugnen kann, der nicht den Glauben an ſeine Vernunft verleugnen will, in Uebereinſtimmung. Daſs ſie es bey der ganzen Ausführung ſeyn möge, wer wünſcht das nicht; daſs ſie es nie ganz geweſen iſt, und nie ſeyn kann, wer weiſs das nicht! Ueberdieſs iſt ihre Arbeit dadurch ſehr erſchwert, daſs nicht, während des Krieges, der Umriſs der deutſchen Verfaſſung mit feſter Hand entworfen wurde, weil damals jeder auf Opfer gefaſst, und daran gewöhnt war. Jetzt ſind wahrlich keine Advocatenkniffe nöthig, um die Verwicklungen zu vermehren, und die Herſtellung des *deutſchen* zu behindern. Guter Wille, den Beſchlüſſen voreilend, iſt wenig bezeigt. Das Beyſpiel, welches Hannover durch die Zuſammenrufung der Stände gegeben hat, ſteht ziemlich allein, und ganz allein das Beyſpiel Preuſsens, welches den Grafen von Stollberg-Wernigerode in ſeine ehemaligen Rechte hat wieder treten laſſen. Die übrigen Standesherren haben ſich an den Congreſs gewandt; und auf den ergreifenden Klageruf ihrer geiſtvollen Wortführerin, der Landgräfin von Fürſtenberg, von dem Kaiſer von Oeſtreich theilnehmende Verſicherungen erhalten. Die Sache der Standesherrn iſt dadurch Sache des Volks, daſs ſie mit dieſem ohne Schutz und Wehr gegen die Steuergewalt waren, und nun mit ihm dieſelbe Forderung machen. Auf dieſes und auf *perſönliche* Unabhängigkeit kommt es an, und nicht auf die Rechte, welche nach Hn. *Jaup's* Aufzählung ihnen in Heſſen-Darmſtadt gelaſſen ſind: der Titel Durchlaucht und Vetter, Kirchengebet, Trauergeläut, Militairwachen des Landesherrn, Ertheilung von Hofwürden und Haltung einer Domänenkammer, Beeidigung ihrer Diener, befreyter Gerichtsſtand, Recht der Austräge, untere (peinliche, kirchliche und bürgerliche) Gerichtsbarkeit und Polizey, Errichtung von Familienverträgen unter landesherrlicher Beſtätigung, Beziehung des Abzuges, der Nachſteuer, der Weg- und Brückengelder auf Vicinalwegen, des Rottzehntens, der Conceſſions- und Receptionsgelder, Dienſtzwang und Recht der gerichtlichen Klage gegen Beeinträchtigung dieſer Gerechtſame. Wozu noch gerechnet wird, daſs ihre Grundſteuer ¼ niedriger, als die ordentliche iſt, und daſs ihre Hausbedürfniſſe von Zoll und Trankſteuer, ſo wie ihr Fuhrwerk innerhalb ihres Standgebietes vom Weggeld frey ſind. Was ſind dieſe Rechte, welche den ehemaligen deutſchen Fürſten gelaſſen ſind, gegen das Recht der Oeſtr. und Preuſs. Edelleute, auf den Landtagen zu erſcheinen? und wo iſt ein Schatten von Gewährleiſtung? Kann eine ſolche Ungewiſsheit und Ungleichheit in Deutſchland ferner beſtehen? Iſt ſie noch weit entfernt von dem Nothſtande, welcher in England unter *Cromwell* die berühmteſten Geſchlechter vermochte, ihren Kindern Handwerke lernen zu laſſen?

Beſtimmungen über Fürſtenrechte, über Standesherren, über Adel, über Zünfte können in der neuen deutſchen Verfaſſung nicht fehlen; eben ſo wenig die Beſtimmung: *wer* iſt ein Deutſcher und *welche* Rechte hat er. Damit ſind wir aber in dem Kreiſe des bürgerlichen Rechts. Das Allgemeine aus dem Weſen und der Eigenthümlichkeit des Volkes, aus ſeiner häuslichen und Familienordnung Geſchöpfte kann nicht verſchieden, kann nicht der Geſetzgebung der einzelnen Landſchaften *eines* Reiches und *eines* Volkes überlaſſen ſeyn. In einer ſinnigen Abhandlung, kurz und kräftig, wie es ſeyn muſs, wenn man einen groſsen allgemeinen Eindruck machen will, zeigt Hr. *Thibaut* die Nothwendigkeit eines allgemeinen Rechts. Die unheilbaren Gebrechen der römiſchen Geſetzbücher werden in ihrem ganzen Umfang enthüllt; an dem franz. Geſetzbuch hätte auch wohl ſeine geheime Grundlage: Conſcription und Enregiſtrement entdeckt werden müſſen. Die Einwendungen gegen ein deutſches Geſetzbuch werden ſiegreich beantwortet. Bey der Entwicklung ſeiner Vortheile hätten wir mehr Tiefe erwartet. Die Vortheile für die Gelehrten und Akademieen ſind zuerſt genannt, da es doch nur Nebenvortheile ſind. Sein Nutzen für die Bürger wird bloſs darin geſetzt, daſs es dem Unweſen

Digitized by Google

fen der Colliſionen ſteuere,' daſs es der politiſchen Zerſplitterung und dem Kleinigkeitsgeiſte das Gegengewicht halte; und daſs in den einzelnen Ländern nichts Vollkommnes zu erwarten ſey. Es hat uns endlich weh gethan, in dieſer ſonſt ſchätzbaren Schrift die Meynung zu finden: Die Erlaſſung des Geſetzbuches „müſste wie ein Völkervertrag unter feyerlicher Garantie der auswärtigen groſsen alliirten Mächte behandelt werden." Doch wohl nicht, wie einſt wegen der beiden katholiſchen Reichs-General-Majors die *Itio in partes* auf dem Reichstage beliebt, oder wie wegen der braunſchw. Kurwürde die franz. Garantie des Weſtphäl. Friedens in Anſpruch genommen, wegen der Ablöſung der Herrendienſte die Hülfe der auswärtigen Mächte angerufen wurde!!

Frankreich hat nach dem gedruckten Pariſer Frieden der Gewährleiſtung des Weſtphäl. und Teſchener Friedens nicht entſagt, indeſs ſcheint dieſe Entſagung in dem angeführten 6ten Art. zu liegen, und dieſe Meynung dadurch beſtätigt zu werden, daſs Oeſtreich und Baiern Ländertauſche vorgenommen haben, und daſs der Artikel der *Quotidienne* vom 11. Nov., welcher vielleicht die von *Talleyrand* dem Congreſs übergebene Note mit feinem Gift geſchwängert enthält, kein Wort von dieſer Garantie ſagt, wohl aber, daſs das Haus Bourbon mit allen Bürgſchaften für alle Tugenden daſteht, welche den Abkömmlingen des heiligen Ludwig angeerbt ſind." Daſs Frankreich ſeine Gröſse von Auſsen nicht in etwas Anderem ſuchen will, „als in der ſchönen Rolle des Vertheidigers der Unterdrückten und eines *bewaffneten Bürgen* (So!) zur Aufrechthaltung der heiligen Rechte öffentlicher Verträge (welcher?), ſo wie der unſterblichen Geſetze des Völkerrechts, welche früher da waren, als alle Staatsverträge, und über ſie alle erhaben ſind." (Es fehlte nur noch: und deren untrüglicher Ausleger Frankreich war und iſt.) Dann wird auf das Beſtimmteſte behauptet: daſs Sachſen nach dem Pariſer Frieden *ſouverain* bleiben *ſolle*. Nach unſern angenommenen Grundſätzen halten wir es für unziemend, über künftige Beſchlüſſe des Congreſſes, wodurch Opfer beſtimmt werden können, vorgreifend zu urtheilen. Wir halten uns feſt und genau an das, was aus den *gegebenen* Staatsverhältniſſen hervorgeht; und ſonach finden wir in dem vorliegenden Fall weder die Zuſicherung der *Souverainetät* an irgend einen deutſchen Staat in dem Pariſer Frieden, weil es darin nur heiſst: *Seront indépendans;* noch für Sachſen, weil dieſes gar nicht genannt iſt, und die deutſchen Staaten, mit oder ohne Sachſens Souverainetät, unabhängig von fremden Mächten, und durch eine Bundesgewalt vereint ſeyn können; wie es im deutſchen Reich der Fall war, da die Pfalz mit Baiern, da die Fränkiſchen Fürſtenthümer mit Kurbrandenburg vereinigt wurden; da Sachſen dem Herzog Moritz, da Pommern der Krone Schweden verliehen wurde. Dieſes nur gegen die Einmiſchung Frankreichs in deutſche Sachen.

Der Vf. von Nr. 4. will Preuſsen durch Polen und Sachſen (dem letzteren „könnte bey dem Benehmen ſeines Königs nichts im Wege ſtehen") vergröſsert wiſſen; zwiſchen der Elbe und dem Rhein wünſcht er die Wiederherſtellung des Saſſenreichs, und die Stiftung eines Königreichs zwiſchen Rhein und Maas durch die Vereinigung der Niederlande mit Holland, weil von Preuſsen die Elbe kräftig, aber nicht, wegen zu ausgedehnter Grenze, der Rhein vertheidigt werden könne. Wird dieſe Vertheidigung von den neuen, wie der Fürſt von der *Ligne* in ſeinen Briefen ſagt, Sireſchaften geſchehen können? Weiter führt der auch von dem Vf. geäuſserte Gedanke, daſs Deutſchland zu gemeinſchaftlicher Vertheidigung in Kreiſe zu theilen ſey; wobey „mehr auf die Grenzen, welche die Natur vorgezeichnet hat, als auf ſonſtige Verbindungen Rückſicht zu nehmen ſeyn dürfte." Aus dieſem Gedanken folgt aber, daſs die Hauptfeſtungen nicht in der Gewalt der Landesherren ſeyn können, und daſs es der beiden vorgeſchlagenen Feſtungsketten an der Yſſel und an der Weſer nicht bedarf, zu deren Anlage wir überdieſs nicht reich genug ſind. — Die Schrift zeugt übrigens von mannichfaltigen Kenntniſſen.

Dem Verfaſſer der Darſtellung des politiſchen Verhaltens Dänemarks, welche gegen *Schlegel's* „Betrachtungen über die Politik der däniſchen Regierung" gerichtet iſt, müſſen die Papiere mehrerer däniſchen Behörden zugängig geweſen ſeyn; weil er z. B. die genauen Verzeichniſſe der Getreideausfuhr nach Norwegen beybringt. Nach einem 10jährigen Durchſchnitt aus den Zollrechnungen hat Norwegen jährlich 681,651 Tonnen Getreide aller Art erhalten; und vom 1. Sept. 1812 bis zur Mitte May 1813 ſind, trotz der Küſtenſperre, dort 375,004 Tonnen angekommen.

Die däniſche Regierung, ſagt der Vf., iſt allein auf die Erhaltung und Verbeſſerung ihrer Länder bedacht geweſen, hat an dem Revolutionskriege keinen Theil genommen, und die erſte Unbilde von den Engländern 1801 durch ihren Angriff auf ſeine Flotte erlitten. Es erfüllte ſeine Verbindlichkeit an das deutſche Reich bis zu deſſen Auflöſung und bis zu der ſchwediſchen Erklärung über Pommerns Unabhängigkeit, der eine ähnliche für Hollſtein nachfolgte. (Muſste aber deswegen das Däniſche die Staatsſprache in Hollſtein werden?) In dem preuſs. Kriege bewahrte Dänemark ſeine Neutralität, und wies ein franz. Corps vom Hollſteiniſchen Boden mit gewaffneter Hand zurück. Dieſer Vorgang hätte England beweiſen ſollen, daſs es von Dänemark nichts zu fürchten habe, aber es wollte wiſſen, daſs zu Tilſit verabredet ſey, Dänemark zu vermögen, ſeine Flotte gegen England herzugeben, und es forderte ſeinerſeits die Auslieferung dieſer Flotte. Mit ſchwediſchem Vorſchub ward Kopenhagen in Brand geſteckt und das Reich entwaffnet. Dieſes Verfahren empörte alle Welt, und zwang Dänemark, ſich an Frankreich zu ſchlieſsen (Vertrag vom 31. Oct. 1807). Aber dennoch nahm es keinen Theil an dem ruſſiſchen Kriege, und verſchmähte die angebotenen Vortheile. Nun kommt der Krieg nach Deutſchland, und

Digitized by Google

und man verlangt von Dänemark gegen Entſchädigungen, die erſt zu erobern waren, die Abtretung Norwegens, um Schweden zu befriedigen, wozu doch der einfachſte Weg die Rückgabe von Finnland war. Schweden ſagt in öffentlicher Kundmachung: „eine weiſe Politik und die heiligſten Tractaten (Vertrag mit England vom 3ten May 1813) haben die Völker Scandinaviens vereinigt;" durch heimliche Briefe werden die Norweger zum Abfall gereizt; die engliſchen Miniſter ſagen: in dem 4ten und 5ten Artikel der Friedensvorſchläge des Grafen *Bernſtorf* ſey der Beſitz der Hanſeſtädte und Hülfsgeld verlangt, und ein ſchwediſches Bulletin beſchuldigt den Kanzleypräſidenten *Kaas* ähnlicher Anträge. Hier endigt die Geſchichtserzählung, und allerdings in dem vortheilhafteſten Augenblick, weil das Verfahren gegen Hamburg nicht berührt zu werden, weil der Vertrag mit Frankreich vom 10. Jul. 1813, nach dem von dieſem die Neutralität zugeſtanden war, und die Kriegserklärung gegen Preuſsen und Ruſsland vom 22. Oct. 1813 nicht vertheidigt zu werden brauchte, weil weder der Nachtheil, den Dänemark der gemeinſchaftlichen Sache zufügte, noch der Jammer ſeines von Handel, von Geld und von Vertheidigungsmitteln entblöſsten Landes berührt wurde. Man kann ſagen, die däniſche und die ſächſiſche Regierung haben in ruhigen Zeiten das Glück ihrer Unterthanen gemacht, um in der unruhigen Zeit deſto mehr aufopfern zu können. Doch, wer wagt in ſo ſchwerem Verhängniſs von Schuld zu reden! Auf die Geſchichtserzählung folgt eine gehaltreiche Unterſuchung über die Folgen der Vereinigung Norwegens mit Dänemark (die Reden der Lords *Grey*, *Grenville* und *Holland* im Parlament am 10. May 1814 prüfen die Rechtsgründe). Seit 1000 Jahren beſtehen beide Reiche ohne Verein; hohe Gebirge, mit wenigen und immer beſchwerlichen Zugängen trennen ſie; die Drontheimer können den Schwediſchen Nordländern ihre Waaren nicht näher, als durch Oſtſee, Sund und Kattegat, nicht ſchneller, als in mehreren Monaten mittheilen; indeſs ſie nach Jütland in 24 Stunden ſegeln. Beide Völker ſind ſich abgeneigt; die Kriege wurden immer Volkskriege, welches mit vielen Beyſpielen belegt wird; Karl XII. findet zu Friedrichsſtein, was Napoleon zu Moskau. Was Norwegen darbietet: Ausbeute der Bergwerke, der Forſten, der Fiſchereyen, beſitzt auch Schweden. Was ihm fehlt: Korn, das kann Schweden nicht geben; Dänemark giebt dieſes, und nimmt dafür, was ihm fehlt: Holz und Metalle. Wird Norwegen nicht immer dem anhängen, welcher ihm Brod verſchafft? Dänemark wird das ſo innig verbundene Land ohne Schwertſtreich wieder gewinnen, ſo bald es will. Es läſst ſich noch hinzuſetzen, ob Schweden die Norwegiſchen Matroſen wird beſchäftigen können. Auf der andern Seite darf aber nicht überſehen werden, daſs Norwegen durch freye Verfaſſung und durch die Bewahrung ſeiner Geldkräfte gewinnen wird.

NATURGESCHICHTE.

Zeitz, b. Webel: *Gartenflora*; Beſchreibung der Gartengewächſe und Blumen; von M. *C. A. Frege*. *Erſte* Abtheilung. 1814. 552 S. 12. (1 Rthlr. 12 gr.)

Man kann nicht wohl einſehen, was mit dieſem Taſchenbuche gemeint ſey. Laut Vorbericht heiſst es: „die beiden *erſten* Theile dieſes Taſchenbuches enthalten die bey uns wild oder im Freyen wachſenden Pflanzen; *dieſer dritte* hingegen ſoll die bey uns in Gärten vorkommenden Gegenſtände des Pflanzenreichs darſtellen. Es iſt aber auf dem Titel hier nur die *erſte* Abtheilung angegeben, und *Galium ſcabrum, rotundifolium, Lithoſpermum officinale, Polygonum Perſicaria, Panicum viride,* ſind nebſt einer Menge anderer auch gewiſs wilde, und zumal erſtere keine Gartenzierpflanze; dagegen kommen zwiſchen dieſen durch *Muſa paradiſiaca, Sapientum coccinea,* 18 Narciſſenſpecies, alle *Pancratium* und ſo fort, kurz die koſtbarſten Treibhauspflanzen vor. Und doch entſchuldigt ſich der Vf. wieder, daſs er nicht *alle* Pflanzen aufzähle, „in der Vorausſetzung, daſs, wer nach wiſſenſchaftlicher Vollſtändigkeit trachtet, gewiſs die *Willdenow'ſchen* und *Perſoon'ſchen* Verzeichniſſe nicht übergehen wird" u. ſ. w. Das Ganze iſt ein auf gut Glück gemachter Auszug aus obbenannten Werken, wo durch deutſche Abbreviaturen die *differentia ſpecifica* überſetzt worden, und weiter nichts. Dergleichen Schriften haben wir aber viel vollſtändiger, beſſer und gründlicher; nur eines zu nennen: *Dietrich's* Lexicon. Wer mag ſich aus 109 vorn angegebenen Abbreviaturen herausfinden? Die kurze Erklärung der Namen der *Linnéiſchen* Klaſſen und einiger Kunſtausdrücke befriedigt gleichfalls nicht, und eben ſo unzulänglich iſt die gewöhnliche, in jedem andern Buche zu findende Differenz. Als ein Beyſpiel Nr. 1.: Einmännigkeit, Einweibigkeit a) mit 1—3fächriger Unterfrucht, Blumenrohr, *Canna Linn.* eine ſechstheilige aufrechte Kr., 2theiliges zurückgerolltes Saftbehältniſs, lanzettförmiger an die Krone gewachſener Gſl., 3blättriger Kch., weichſtachliche 3fächr. Kapſel, u. ſ. f. Mehrere Pflanzen ſind ausgelaſſen; ſo z. B. vermiſst man gleich in der *erſten* Klaſſe *Renealmia, Lopezia hirſuta, Kämpferia rotunda*; in der *zweyten*, *Piper verticillatum* u. ſ. w.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Plotini liber de pulchritudine* ad Codicum fidem emendavit, annotationem perpetuam interjectis Danielis Wyttenbachii notis, epiſtolamque ad eundem ac praeparationem cum ad hunc librum tum ad reliquos cet. adjecit *Fridericus Creuzer*, Liter. graec. et latin. in Academ. Heidelberg. Prof. Accedunt *Anecdota Graeca: Procli Diſputatio de unitate et pulcritudine, Nicephori Nathanaelis Antitheticus adverſus Plotinum de anima* itemque *Lectiones Platonicae* maximam partem ex Codd. MSS. enotatae. 1814. XLVIII, CXLII u. 574 S. gr. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Seit 1492, da *Ficins* Ueberſetzung des *Plotins*, und 1580, da die Baſeler Ausgabe des griechiſchen Textes erſchien, iſt, die Wiederholung beider Ausgaben ausgenommen, bis auf die neueſten Zeiten nichts Bedeutendes in der Kritik und Erklärung dieſes Schriftſtellers geſchehen. Dieſe Vernachläſsigung iſt zwar aus mehreren Urſachen begreiflich, aber dennoch nicht weniger beklagenswerth. Denn wie man auch über Plotin und ſeine Philoſophie urtheilen mag, und wenn man auch nicht in das enthuſiaſtiſche Lob einſtimmen kann, was Einige demſelben geſpendet haben, ſo verdiente doch dieſes Denkmal eines originalen Geiſtes ſowohl an ſich, als wegen ſeines ausgebreiteten Einfluſſes und wegen der Verbindung, in welcher es als Theil mit der geſammten griechiſchen Literatur ſteht, eine ſorgfältigere Pflege. Mit Recht haben ſich daher alle Freunde der alten Literatur gefreut, als Hr. *Creuzer* vor mehreren Jahren Hoffnung zu einer neuen Ausgabe des Plotin machte. Wir haben jetzt ſchon das Vergnügen, zwar nicht dieſes groſse Werk ſelbſt, aber doch eine Probe desſelben anzuzeigen, welche ſowohl durch die äuſsere Geſtalt als durch den innern Gehalt, auch als Vorläufer und Unterpfand des Hauptwerks, Aufmerkſamkeit und Dank verdient.

Die Zueignungsſchrift an *Wyttenbach* iſt ein Meiſterſtück in echt römiſcher Diction. Indem der Vf. dieſe Probe dem ehrwürdigen *Wyttenbach*, welcher hauptſächlich ſeinen Entſchluſs in Anſehung der Bearbeitung des Plotins ſtärkte und zur Ausführung ermunterte, weihet, entkräftet er zugleich die übereilten Beſchuldigungen, welche Hr. *Tittmann* in ſeinem Briefe an *Heyne* vor den *Epiſtolis Ruhnkenii, Valckenarii et aliorum ad J. A. Erneſti*, Lipſiae 1812, gegen Holländiſche Gelehrte, namentlich Hn. *Wyttenbach*, vorgebracht, indem er ihnen Haſs und Eiferſucht gegen Deutſchlands Gelehrte, dem letztern aber Anmaaſsung und Verachtung der Theologie ſchuld giebt, auf eine treffende Weiſe mit Laune und gewandter Beredtſamkeit. Auch erzählt er die Geſchichte ſeiner gelehrten Bildung, die Entſtehung und Reifung ſeines den Plotin betreffenden Plans, und rechtfertigt denſelben gegen falſche Anſichten von deſſen Philoſophie und Schriften. Wir können uns nicht enthalten, in Anſehung des letzten Punktes eine Stelle auszuheben. „*Neque me avertere ſum paſſus vocibus ejusmodi hominum, qui hanc philoſophiam aut horridam incultamque dicunt aut elinguem. Quibus ego ita fere: Ego elinguem malo quam ſtulte clamoſam, malo horridam quam effeminatam delibutamque unguentis et calamiſtratam. Neque vero Plotini philoſophia arida eſt aut balbutiens, eſt brevis et denſa ac vivo ſpirantique orationis genere expreſſa. — Non dico, ne quis calumnietur, germanam eſſe vetuſtae illius philoſophiae Atticae ornatae ingenuarum artium quaſi Venerum Gratiarumque multo ſplendidoque comitatu. Maſculam eſſe dico et dignam homine, argumentum ſectanti, in quo ingenium ad altitudinem extollat.*" Das ſechſte Buch der erſten Enneade, welches vom *Schönen* handelt, iſt von dem Herausg. zu ſeinem Zwecke vortrefflich gewählt, indem es den Liebhabern den Zugang zu den Abhandlungen des Plotin und der übrigen Platoniker jener Zeit öffnen kann. Es beſteht gewiſſermaſsen für ſich, indem es eine intereſſante ideale Anſicht von dem Schönen enthält, und weiſet doch ſchon auf die Baſis des eigenthümlichen Syſtems hin, welches Plotin aus Platoniſchen Ideen erzeugte. Die Berührung des alten und neuen Platonismus, der gedrängte geiſtreiche Ausdruck giebt dem geübten und den angehenden Gelehrten einen weiten Spielraum, die Auslegungskunſt zu üben, Gelehrſamkeit zu zeigen und zu ſammeln.

Die *Einleitung* hat einen ſehr reichhaltigen Inhalt. Zuerſt giebt der Herausg. eine intereſſante Ueberſicht von den alten und neuen Schriftſtellern über das Schöne (S. IX. iſt noch die Notiz vom Plutarchus hinzuzufügen, welche in der Dedication S. XXVII. vorkommt). Dann verbreitet er ſich über den Gebrauch und die Etymologie des Worts καλός und *pulcher* nach den Meinungen der alten Grammatiker, wobey gezeigt wird, daſs Grammatiker und Philoſophen der Ableitung folgen, welche Plato in dem *Cratylus* p. 109. *Heind.* gegeben hat. Zu den Bemerkungen, welche *Heindorf* zu der angeführten Stelle gegeben hat, wird hier noch eine miſslungene Erklärung des *Muretus* angeführt. Hr. *Creuzer* giebt der Buttmanniſchen Conjectur ſeinen Beyfall, bis auf die Worte

Digitized by Google

Worte τοῦ εὖ, in welchen er ſinnreich τοῦ νοῦ vermuthet und durch Gründe unterſtützt. Ungezwungener ſcheint uns doch die Buttmanniſche Conjectur, nur ſteht ihr, ſo wie auch der Creuzeriſchen, noch entgegen, daſs das Wort ἁρμονια beziehungs- und bedeutungslos bleibt. Nachdem der zweydeutige Gebrauch des Worts καλός, worüber wir gern noch mehr vom Vf. geleſen hätten, berührt worden, kommt er auf die Bemerkung, daſs kein Volk, wie die Griechen, einen ſolchen zarten Sinn für die Schönheit gehabt haben, wofür der religiöſe Cultus und das ganze Kunſtgebiet der Griechen zeuget, welche ihn auf die Andeutungen einer *geheimen Lehre von dem Schönen* führt. Wir müſſen die Beweiſe, die er aus den Mythen von Amor, Venus, Pſyche, der Feyer der Panathenäen und dem Fackelreigen an denſelben, der von dem Altare des Eros begann, aus der Knabenliebe, und aus Schriftſtellern führt, und die Art und Weiſe, wie er jene Mythen als Symbole der Natur der Seele, ihrer Wanderungen und Schickſale deutet, in dem Werke ſelbſt, und beſonders in des Vfs. Mythologie, eben ſo auch die gelehrte und geiſtreiche Erklärung der Mythen vom Narciſſus, der Circe und der Calypſo, worauf Plotin in dieſem Buche anſpielt, S. XLV. der Einleitung nachzuleſen bitten.

Hierauf folgt, nach einer gedrängten lichtvollen Darſtellung der höchſten Principien der Plotiniſchen Philoſophie [S. XCVI. liegt in den Worten: *cum anima ſit mentis ratio* (λογος) *et actus* (ενεγεια) eine Undeutlichkeit. Denn ſoll *ratio* ſo viel ſeyn als Grund: ſo widerſpricht dem das folgende Prädicat und die Ableitung der Seele aus dem νους], die Plotiniſche Theorie des Schönen, welche mit jenen Principien zuſammenhängt. Wir erkennen aus der Schönheit der ſinnlichen Welt die Schönheit des Verſtandes, als des Erzeugers aller Dinge in der ſinnlichen Welt, und erheben uns durch den Verſtand zu dem höchſten Gute, als der Quelle aller Schönheit. Es giebt daher eine doppelte Venus und eine doppelte Liebe, die irdiſche und himmliſche. Die Lehre von dem Schönen hat bey Plotin und den Platonikern einen andern Charakter, als bey uns; ſie iſt nicht *äſthetiſch*, ſondern *ethiſch*. Daher enthält die erſte Enneade, nach Porphyrs Anordnung, die ηθικωτερα, wohin auch die Abhandlung von dem Schönen gehört. Plotin geht nämlich von dem Begriff der ἀγωγή der *Zurückführung* der vom Himmel in den irdiſchen Körper herabgefallenen Seele und den Mitteln der Wiedervereinigung mit dem Guten (ἄνοδος τῆς ψυχῆς) aus, worüber *Porphyrius* ein weitläuftiges Werk geſchrieben hatte, das aber verloren gegangen iſt. Ueber die Mittel der Rückkehr waren die Neuplatoniker nicht einig, indem *Proclus* mehr Werth auf die Theurgie, *Porphyrius* und andere auf die philoſophiſchen oder reinigenden Tugenden legten. Zu den letzten gehört nun auch *Plotin*. Nach ſeiner Lehre, welche in Plato's Gaſtmahl und Phaedrus gegründet iſt, ſind Muſik, Liebe und Philoſophie die Mittel, ſich zu demjenigen zu erheben, welches die ſelbſtſtändige Quelle alles Guten und Schönen iſt. Ueber die *intelligibele Schönheit* (τὸ νοητὸν κάλλος) kommt in der ſechſten Enneade des Plotins noch eine beſondere Abhandlung vor. Das höchſte Gut, und Eine iſt an ſich auch der Vernunft unzugänglich, und kann in ſich ſelbſt, wie in einer verſchloſſenen Wohnung verharrend, nur ſtufenweiſe erkannt werden. Es lieſs ſein Weſen durch drey Vollkommenheiten, die gleichſam an der Schwelle jener Wohnung ſich befinden, nämlich die *Wahrheit*, die *Schönheit*, die *Harmonie*, von welcher Trias intelligibeler Monaden die Quelle in dem Philebus des Plato ſich findet, offenbar werden.

Nach dieſem Prolegomenon entwickelt der Herausg. den Plan, den er ſowohl für dieſe Probe als für die vollſtändige Ausgabe ſich vorgezeichnet hat, nebſt der Angabe der Handſchriften und anderer Hülfsmittel, deren er ſich ſchon bedient hat und noch bedienen wird. Er hat keine Koſten und Mühe geſcheut, um alles ſich zu verſchaffen, was zu ſeinem Vorhaben förderlich war, und er rühmt die Bereitwilligkeit und Gefälligkeit in- und ausländiſcher Gelehrten in Unterſtützung ſeines Plans. Noch Mehreres iſt ihm zugeſagt worden. So viele Handſchriften aber auch bisher verglichen worden, und einen ſo groſsen Vorrath von Lesarten ſie dargeboten haben: ſo hat ſich doch keine gefunden, welche für alle verdorbene und lückenhafte Stellen eine ausreichende Hülfe leiſten könnte, und der Wunſch, eines ſolchen alten und vollkommnen erhaltenen Codex habhaft zu werden, wird wohl nie in Erfüllung gehen, weil allem Anſchein nach die Fehler des vorhandenen Textes älter ſind, als alle Handſchriften. Dieſe Vermuthung wird durch den Bericht des Porphyrius und das Urtheil des Longinus vollkommen beſtätiget, worüber wir in dem gröſseren Werke von dem gelehrten Herausgeber noch mehr Aufklärung erwarten dürfen. Denn offenbar iſt das Erſte, was die Kritik bey dieſem Schriftſteller zu thun hat, ein beſtimmtes Urtheil über die urſprüngliche Beſchaffenheit ſeiner Schreibart und Schriften einzuleiten, worauf erſt die Erkenntniſs der Fehler, welche einer Heilung fähig ſind, und der Hülfsmittel dazu folgen kann. Iſt es wahr, was Porphyrius in ſeiner Nachricht von dem Leben des Plotin meldet — und es ſcheint nicht, daſs es mit Grund angefochten werden könne — daſs Plotin ſo fehlerhaft ſeine Aufſätze, die er auch nicht revidirte, aufgeſetzt hatte, daſs Longin fehlerhafte Copieen unwiſſender Abſchreiber vor ſich zu haben glaubte: ſo könnte wohl auch der fleiſsigſte Gebrauch des Plato, Ariſtoteles, Plutarchus, Galenus, Porphyrius, Jamblichus, Proclus und anderer, wovon Hr. *Cr.* ſich mehr Hülfe als von allen Handſchriften verſpricht, nicht viel weiter führen, als zur Vermuthung deſſen, *was* und *wie Plotin geſchrieben haben könnte*. Doch wir mögen der Einſicht und Umſicht des trefflichen Philologen nicht vorgreifen. Da er nun noch mehrere Hülfsmittel durch die edle Unterſtützung mehrerer Gelehrten zu erwarten hat (ſo hat ihm z. B. Hr. *Furia*, Vorſteher der Laurentianiſchen Bibliothek in Florenz, die Lesarten des

des Codex aus dem 13ten Jahrh. verſprochen, deſſen ſich Ficin bey der Ueberſetzung bediente): ſo war es zweckmäſsig, daſs er den Text in dieſem einzelnen Buche nach der Basler Ausgabe nur von den groben Fehlern gereinigt abdrucken lieſs, die abweichenden Lesarten unter dem Texte vollſtändig, ſelbſt ohne Ausnahme derjenigen, welche von Unwiſſenheit der Abſchreiber entſtanden ſind, vor Augen ſtellte, und in dem Commentar ſein Urtheil über die Verbeſſerung des Textes ablegte. Er ſuchte hier vorzüglich auch das Vorurtheil zu zerſtreuen, als wenn die Corruptelen nur Miſsgriffe der Setzer ſeyen. Eine ausführliche Erklärung der Worte und Sachen iſt übrigens die Hauptabſicht des Commentars. Die H. Ausgabe der ſämmtlichen Plotiniſchen Schriften wird einen andern Plan befolgen. Sie wird mehrere kritiſche Unterſuchungen über die Recenſionen des Textes, die Literaturgeſchichte des Plotin, die Familien der Handſchriften u. dgl., zur Einleitung des Porphyrius ἀφορμαὶ πρὸς τὰ νοητὰ, dann einen nach den kritiſchen Hülfsmitteln verbeſſerten Text, einen reichern Apparat mit Uebergehung der unbedeutenden Lesarten, einen weniger ausführlichen Commentar, aber ein Lexicon des Plotinus und der übrigen Platoniker in zwey Quartbänden enthalten. Die intereſſanten Bemerkungen über die verglichenen Handſchriften und die Ausgaben, ſo wie die namentliche Aufführung der Freunde und Schüler des Herausgebers, welche ihm bey dem Plotin und andern gelehrten Arbeiten hülfreiche Hand geleiſtet haben, müſſen wir übergehen, um Raum zu gewinnen für die Anzeige der Plotiniſchen Abhandlung und der intereſſanten Zugaben.

Der Text des Plotin iſt, wie wir ſchon bemerkt haben, gröſstentheils nach der Baſeler Ausgabe abgedruckt. Einige offenbare Druckfehler, wie in dem *erſten* Kapitel S. 6. εὐχρειας für εὐχρείας, S. 8. αἰτιῶντο f. αἰτιῷτο, oder Sprachfehler, wie ὅταν — φαίνεται, wo die Sprachregeln den Conjunctiv erfordern, S. 16. ἐπειπερ ἓν ἦν αὐτὸ, ἕν τε εἴδει τὸ μορφούμενον εἶναι f. ἓν τε ἔδει — εἶναι, oder wo der Sinn ein anderes Wort forderte, und dieſes nach dem Zuſammenhange leicht zu finden war, wie S. 4. καὶ ἐπιστρέφει πρὸς αὐτὸν — für αὐτὸ, da die Rede iſt von τὸ καλλός — S. 10. σύμφωνον καὶ συνοδὸν f. συνῳδὸν ſind in dem Texte, und das immer nach der Autorität eines oder mehrerer Handſchriften, geändert worden. Abſichtlich beſchränkte ſich der Herausg. auf die Verbeſſerung der offenbaren Fehler, und begnügte ſich damit, den Text in ſeinem gegenwärtigen Zuſtande treu darzuſtellen, um ſich die eigentliche Kritik für die vollſtändige Ausgabe des Plotin vorzubehalten. Unter dem Texte ſind die abweichenden Lesarten der bisher verglichenen Handſchriften aufgeführt. Neben dem Texte iſt die Ficiniſche Ueberſetzung abgedruckt, doch mit einigen Abänderungen und Zuſätzen. Wo nämlich die Ueberſetzung dunkel, oder unvollſtändig, oder nicht ausgefeilt war, da wurde das Beſſere eingeklammert daneben geſetzt. Wenn aber der Sinn ganz oder zum Theil verfehlt war, oder die Ueberſetzung des Ficin von der neuen Lesart des Textes abwich, ſo wurden dieſe Worte und Stellen nach *Creuzers* oder *Wyttenbachs* Verbeſſerung auch in Klammern, aber mit curſiven Lettern, neben den unrichtigen abgedruckt... Hierdurch hat die Ueberſetzung zwar ein buntes Anſehn erhalten, aber ſie gewährt den Vortheil, daſs man das Alte und Neue, das Schlechtere und Beſſere gleich neben einander hat und über die Anſichten des Herausgebers oder auch Wyttenbachs ſich belehren kann. Freylich wird eben dadurch die Rede dunkel, daſs man, ohne den Text zu Hülfe zu nehmen, den Gedanken, der ausgedruckt werden ſollte, nicht klar und beſtimmt faſſen kann. Würde nicht der Zweck des Herausg. auf eine leichtere Art erreicht worden ſeyn, wenn Ficins Ueberſetzung entweder in der alten oder verbeſſerten Geſtalt ohne Unterbrechung abgedruckt, und unter dem Text die Abweichungen bemerkt worden wären? Wir geben davon eine Probe aus dem *dritten* Kapitel S. 20. 21.

Ὅταν οὖν καὶ ἡ αἴσθησις τὸ ἐν σώμασιν εἶδος ἴδῃ, συνδησάμενον καὶ κρατῆσαν τῆς φύσεως τῆς ἐναντίας, ἀμόρφου οὔσης, καὶ μορφὴν ἐπὶ ἄλλαις μορφαῖς ἐκπρεπῶς ἀποχουμένην, συνελοῦσα ἀθρόον αὐτὸ τὸ πολλαχῇ, ἀνήνεγκέ τε καὶ εἰσήγαγεν εἰς τὸ εἴσω ἀμερὲς ἤδη, καὶ ἔδωκε τῷ ἔνδον σύμφωνον καὶ συναρμόττον καὶ φίλον.

Quando igitur et ſenſus ſpeciem, quae [*eſt* add. ed. princ.] in corporibus aſpicit, colligantem ſuperantemque contrariam naturam, quae eſt informis, atque formam decenter in formis aliis emicantem, tunc congregans ſimul totam, quae paſſim diſperſa videbatur [*id quod multis in locis eſt*] refert [ad ſe], atque ad formam quae [*ad id quod*] intus eſt, impertibilem [*impertibile*] introducit, redditque intimae formae conſonam [*ei quod intus eſt congruum* etc.] et congruam et amicam.

Τὸ δὲ τῆς χρόας κάλλος ἁπλοῦν μορφῇ, καὶ κρατήσει τοῦ ἐν ὕλῃ σκοτεινοῦ παρουσίᾳ φωτὸς, ἀσωμάτου καὶ λόγου καὶ εἴδους ὄντος. Ὅθεν καὶ τὸ πῦρ αὐτὸ παρὰ τὰ ἄλλα σώματα καλὸν, ὅτι τάξιν εἴδους πρὸς τὰ ἄλλα στοιχεῖα ἔχει· ἄνω μὲν τῇ θέσει, λεπτότατον δὲ τῶν ἄλλων σωμάτων, ὡς ἐγγὺς ὂν του ἀσωμάτου.

Pulchritudo vero coloris ſimplex provexit, ubi formatur ſuperaturque [— *ſimplex formâ, et ſuperabit*] quod eſt in materia tenebroſum praeſentia luminis, quod quidem incorporeum et ratio [quaedam] eſt et ſpecies. Quapropter et ignis ipſe praeter caetera corpora pulcher, quoniam, ſi cum elementis aliis [*reliquis*] conferatur, ſpeciei obtinet ordinem; nempe et [caeteris] eminentior eſt et omnium [*reliquorum corporum*] ſubtiliſſimus, quaſi incorporeae jam [*utpote*] naturae propinquus.

Befremdend wird es übrigens nicht ſeyn, wenn bey der dunkeln, gedrängten und abgeriſſenen Schreibart des Plotinus und der bekannten Beſchaffenheit des Textes die Verbeſſerungen nicht jederzeit einſtimmig für gelungen und treffend gehalten werden ſollten. Rec. ſind jedoch nur ein paar Stellen vorgekommen, wo die Richtigkeit der Ueberſetzung etwas mehr als zweifelhaft ſcheint. Die erſte findet ſich gleich in dem Anfange des Buches, wo Plotin die Frage aufwirft, wie und wodurch ſo mannichfaltige und verſchiedene Dinge ſchöne ſind, πῶς ποτε, heiſst es S. 4., πάντα καλά;

Digitized by Google

καλά; καὶ ἆρά γε ἑνὶ καὶ τῷ αὐτῷ καλὰ τὰ πάντα, ἢ ἄλλο μὲν ἐν σώματι τὸ κάλλος, ἄλλο δὲ ἐν ἄλλῳ. Ficin hatte dieſes ſo überſetzt: *quonam igitur pacto pulchra haec omnia ſunt? Nunquid una quadam atque eadem pulchritudinis ratione pulchra ſunt omnia?* Der Herausg. deutet aber eine ganz andere an, als wenn die Ficiniſche unrichtig wäre, nämlich: *nunquid uni eidemque pulchra ſunt omnia?* Er nimmt alſo das *ἑνὶ καὶ τῷ αὐτῷ* für den Dativ, faſst die Frage ſubjectiv: *ſtellt ſich ein und daſſelbe Subject alles mannichfaltige Schöne vor?* Allein darauf geht Plotins Frage gewiſs nicht, ſondern auf die objective Einheit der Schönheit in Rückſicht auf Weſen und Gründe, wie ſogleich aus dem Gegenſatz der Frage einleuchtet. Giebt es eine und dieſelbe Schönheit in allem Mannichfaltigen, was für ſchön gehalten wird, weil es ein und derſelbe Grund iſt, der alles mannichfaltige Schöne ſchön macht, oder giebt es wegen Verſchiedenheit der Gründe mehr als ein Schönes, ſo daſs eine andere Urſchönheit in dem Körper, eine andere Urſchönheit in andern Dingen iſt? Dieſs iſt, wie uns dünkt, Plotins Frage, welche Ficin richtig ausgedrückt hatte. Warum nun Hr. *Cr.* dieſe dem Geiſt der Platoniſchen und Plotiniſchen Philoſophie ganz angemeſſene Auslegung verlieſs, davon iſt auch nicht der geringſte Grund, auch nicht in dem Commentar, angegeben. — Bald darauf führt Plotin die gewöhnliche Meinung an, daſs die ſichtbare und jede andere Schönheit in der Symmetrie beſtehe. *Λέγεται μὲν δὴ παρὰ πάντων, ὡς εἰπεῖν, ὡς συμμετρία τῶν μερῶν πρὸς ἄλληλα καὶ πρὸς τὸ ὅλον τό, τε τῆς εὐχροίας προστεθὲν, τὸ πρὸς τὴν ὄψιν κάλλος ποιεῖ, καὶ ἔστιν αὐτοῖς καὶ ὅλως τοῖς ἄλλοις πᾶσι, τὸ καλοῖς εἶναι, τὸ συμμέτροις καὶ μεμετρημένοις ὑπάρχειν.* Ficin hatte den Sinn dieſes Satzes in ſeiner Ueberſetzung richtig gefaſst, und am Ende nur gedrängter ausgedrückt: *Tradunt enim ferme omnes, commenſurationem* [*commenſum*] *quandam partium et invicem et ad totum una cum coloris gratia pulchritudinem pertinentem ad oculos procreare, atque in eo pulchritudinem omnium eſſe ſitam, ut moderata commenſurataque ſint.* Dieſer wird eine Ueberſetzung der letzten Worte des Satzes beygeſetzt, welche dem Alexandriniſchen Philoſophen, wo wir uns nicht irren, einen fremden, in den Zuſammenhang nicht paſſenden Sinn unterſchiebt: *Et horum judicio et ipſi ſunt pulcri et reliquae res, ſi ſunt concinni et ad aequalitatem menſurae exacti.* Ob diejenigen, welche das Weſen der Schönheit in die Symmetrie ſetzen, ſich ſelbſt mit den übrigen Dingen, der Symmetrie wegen, für ſchön halten, daran hatte Plotin wohl nicht gedacht, es folgte von ſelbſt aus dem allgemeinen Satze, vielmehr ſtellt er die ſichtbaren den nicht ſichtbaren Dingen entgegen, und läſst jene Denker den Grund der Schönheit der erſten und dann auch der andern in der Symmetrie finden. Die verbeſſernde Ueberſetzung übergeht dieſen Unterſchied ganz, und ſtellt einen gar nicht von Plotin gedachten auf. Zuweilen fehlt auch die Verbeſſerung, wo ſie nach ſtrenger Conſequenz erwartet werden muſste, z. B. S. 54, wo die Ueberſetzung der Worte: *ἵνα τις καὶ βέβηλος ἴδῃ*, *ne quis profanus inſpiciat* geblieben iſt.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Giessen, b. Taſché: *Repertorium bibliſcher Texte für freye Vorträge und Caſualfälle.* 1813. VIII u. 188 S. gr. 8. Ein doppeltes Regiſter iſt beſonders paginirt, und nimmt 43 S. ein. (1 Rthlr.)

Rec. iſt für ſeine Perſon während einer vieljährigen Amtsführung nicht in den Fall gekommen, eines ſolchen Repertoriums zu bedürfen; vertraut mit den heiligen Schriften, hat er immer auch in ſeltner vorkommenden beſondern Fällen, und wenn weniger allgemeine Materien bearbeitet werden ſollten, ohne groſse Mühe paſſende Texte gefunden. Beynahe beſorgt er, daſs das Leſen der Bibel ſeit einer Reihe von Jahren bey vielen jüngern Religionslehrern abgenommen habe, und daſs ſie deswegen in den Büchern dieſer heiligen Sammlung nicht bewandert genug ſeyen, um ohne groſsen Zeitaufwand für jeden Gegenſtand einen ſchicklichen und der Sache angemeſſenen Text zu finden. Wenigſtens würde das Vorhandenſeyn eines ſolchen Bedürfniſſes ihm die Sammlung und Rubricirung von Texten für allerley dogmatiſche und moraliſche Materien, ſo wie für mancherley beſondere Fälle nicht bloſs zum Privatgebrauche, ſondern auch und zunächſt *für angehende Prediger* am leichteſten erklären. Wie es ſich indeſſen damit verhalten möge, das Büchlein entſpricht ſeinem Zwecke, und was kann man mehr zu ſeinem Lobe ſagen? Man könnte dieſs *Repertorium* auch als *Leitfaden beym Religionsunterrichte* gebrauchen; nur müſste man ſich in dieſem Falle bey jedem Abſchnitte auf einige wenige Sprüche der Schrift einſchränken, die gerade von demjenigen handelten, was der Paragraph als Lehre aufſtellt, auch in der von *Jeſu* handelnden Abtheilung noch einige Lücken ausfüllen, und ſich über einiges, was dahin einſchlägt, etwas befriedigender und genauer ausdrücken. Sollte z. B. nichts mehr an dem Satze zu berichtigen ſeyn, welcher S. 61. vorkömmt, wo es heiſst: Jeſus Chriſtus war über alle Menſchen erhaben, untrüglich, ohne Sünde „*ſelbſt Gott?*" Auch die hierauf ſich beziehenden Bibelſprüche ſind zum Theil einer ſehr ungleichen Auslegung, wovon jede etwas für ſich und keine genug für ſich hat, um die andre mit Grund verdrängen zu können, unterworfen, und ſolche Sprüche und Texte ſollten immer bey Seite gelegt werden. Bey S. 49. könnte man auch mit Recht fragen: ob man habe mit *übermenſchlicher* Einſicht begabt ſeyn müſſen, um ein *Prophet* zu ſeyn. Doch läſst Rec. dieſs gut ſeyn, und begreift nur nicht, warum der Vf. kein doppeltes *s* duldet; er ſchreibt: *Buſe*, *Gröſe*, *weis* (ſcit), *äuſert*, für *äuſsert*, *weiſs*, *Gröſse*, *Buſse*.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Plotini liber de pulchritudine* ad Codicum fidem emendavit — *Fridericus Creuzer* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Der Commentar iſt mit groſsem Fleiſse ausgearbeitet und mit einer Fülle von Gelehrſamkeit ausgeſtattet, wie man nur von einem Philologen erwarten kann, der die Alterthumswiſſenſchaft in ſolchem Umfange zum Ziele ſeines Strebens gemacht hat. Was zur Aufklärung der Plotiniſchen Abhandlung, von der Kritik und Auslegung gefordert werden kann, das iſt mit gewiſſenhafter Treue geleiſtet worden, und ſelbſt darauf beſchränkt ſich nicht die freygebige Spende des Commentators, ſondern er theilt auch noch viele treffliche Bemerkungen zur Verbeſſerung oder Erklärung anderer Schriftſteller gelegentlich, und mehrere unedirte Bruchſtücke der griechiſchen Literatur mit. Wir wollen nur auf einige Puncte aufmerkſam machen. Was die Kritik des Textes, die Beurtheilung der gegenwärtigen Beſchaffenheit deſſelben, die Beſtimmung des Werthes der Lesarten und die Verbeſſerung des Fehlerhaften betrifft, ſo wird man nicht leicht irgendwo unbefriedigt gelaſſen werden. Die vertraute Kenntniſs des ganzen Platoniſchen und Plotiniſchen Sprachgebrauchs iſt die Baſis der kritiſchen Beurtheilung und Entſcheidung; Bedachtſamkeit und kalte Ueberlegung, die Maxime welche das Verfahren leitet. Hr. *Creuzer* erklärt ſich in der Dedication an Wyttenbach für die Maxime, welche dieſer Veteran der Philologen beym Plutarch ausgeſprochen hatte. *Diu eſt, quod illam ingenii laudem conſectari deſii: ſi ſponte ſequitur, accipio: ſin minus, non curo.* Wo ſich daher weder in dem kritiſchen Apparate, noch durch Combination ein Heilmittel entdecken lieſs, da begnügte er ſich mit der Darlegung des Fehlers. Indeſſen reichte jener beſcheidene Gebrauch der Heilmittel in den mehreſten Fällen aus, und zuweilen entdeckte ſich auch die Entſtehung des Fehlers auf eine überraſchende Weiſe. Mehrere Bemerkungen der Art hat Wyttenbach dem Herausgeber mitgetheilt, welche von den eignen durch D. W. unterſchieden ſind. Wir führen nur einige von den ſinnreichen Verbeſſerungen, welche wenigſtens dem Wahren näher bringen, an. (S. 8.) ἢ ἄστρα ὁρᾶσθαι τῷ κάλῳ. Ficins Ueberſetzung hat bloſs *ſiderum ſpectaculum.* Hr. *C.* vermuthet: ἢ ἄστρα τῷ καλά; (oder vielleicht ἢ ἄστρα ὁρᾶσθαι τῷ καλά;) worauf auch die beygeſetzte Ueberſetzung *aut aſtra adſpectu quomodo pulcra ſunt?* gehet: S. 38. οἷον εἴ τις οὖς εἰς πηλὸν ἢ βόρβορον, τὸ μὲν ὅπερ εἶχε κάλλος, μηκέτι προφέρει τοῦτο δὲ ὁρῷτο ὃ παρὰ τοῦ πηλοῦ ἢ βορβόρου ἀπεδέξατο. Hier hat Hr. *C.* erſtlich προφέροι geſetzt wegen des folgenden ὁρῷτο, das Verbum aber ſelbſt ſtehen laſſen, obgleich alle von ihm verglichene Handſchriften und der Rand der Baſeler Ausgabe προφαίνοι haben, da προφέρειν auch die Bedeutung *ſehen laſſen* hat. Dann nahm er die Lesart ἀπεμάξατο anſtatt der gemeinen auf, da nicht nur alle Handſchriften und der Rand der Baſeler, ſondern auch der Platoniſche Sprachgebrauch dafür ſtimmen. S. 48. ἕως ἄν τις ἀπελθὼν εὐ τῇ ἀναβάσει πᾶν ὅσον ἀλλότριον τοῦ θεοῦ, αὐτῷ μόνῳ αὐτὸ μόνον ἴδῃ. Ficin hat entweder ſehr frey überſetzt, oder eine andere Lesart vor Augen gehabt, denn er giebt die Stelle ſo: *quousque progrediens aliquis dimiſſis omnibus alienis a deo.* Mit Recht nahm Hr. *Cr.* παρελθὼν nach der Autorität der Handſchriften in den Text auf, und rechtfertiget dieſe Lesart. S. 62. σωφροσύνην, ἐν ἁγνῷ βεβῶσαν καθαρῷ. *Wyttenbach* erinnerte ſchon in ſeiner *Epiſtola critica p.* 250. *Lipſ.* an Plato Phaedrus 254 Steph. καὶ πάλιν εἶδεν αὐτὴν μετὰ σωφροσύνης ἐν ἁγνῷ βάθρῳ βεβῶσαν, als die wahre Lesart. In dem Commentar des Hermias zu dieſer Stelle, fand Hr. *Cr.* den wahrſcheinlichen Entſtehungact der von einem Abſchreiber herrührenden Verfälſchung. Es heiſst nämlich da: τὸ δὲ ἐν ἁγνῷ βάθρῳ τὸ νόητον λεγει, ἐπειδὴ ὁ τόπος ὁ νοητὸς καθαρὸς καὶ ακίβδηλος καὶ ἁγνός ἐστι. Wir führen nur noch eine vortreffliche Verbeſſerung einer Stelle des Phaedo S. 100. Steph. an, welche ſchon Wyttenbachs kritiſchen Scharfſinn erprobt, von Heindorf aber als lückenhaft ohne Hülfe gelaſſen worden. Φαίνεται γαρ μοι εἴτε εστὶν ἄλλο καλὸν πλὴν αὐτὸ τὸ καλὸν, οὐδὲ δι ἓν ἄλλο καλὸν εἶναι, ἢ διότι μετέχει ἐκείνου τοῦ καλοῦ. — — τοῦτο δὲ — ἔχω παρ' ἐμαυτῷ, ὅτι οὐκ ἄλλο τι ποιεῖ αὐτὸ καλὸν, ἢ ἐκείνου τοῦ καλοῦ εἴτε παρουσία, εἴτε κοινωνία, εἴτε ὅπῃ δὴ καὶ ὅπως προσγενομένη. Daſs die von Wyttenbach vorgeſchlagene Aenderung des letzten Wortes in προσαγορευομένη nicht genüge, wird ſchon daraus klar, daſs das dritte, εἴτε ein drittes Subſtantiv andeutet. Mehrere Stellen des Plotin, wo er die Schönheit der Körper aus der Schönheit der vernünftigen Seele ableitet, und ſich dabey des Worts συγγενὲς bedienet (z. B. p. 55. τοῦ θείου ὅθεν ἡ πηγὴ τοῦ καλοῦ, καὶ τὰ συγγενῆ πάντα τοιαῦτα leiteten den Herausg. auf die glückliche Combination, συγγένεια ſey das ausgefallene Wort, womit προσγίγνεσθαι nach Pollux Zeugniſs VIII, 6. verbunden zu werden pflegt.

In der Erklärung des Textes iſt dem Herausgeber nichts entgangen. Worte und Wortverbindungen, ohne welche der Sinn des Philoſophen nicht verſtanden werden kann, ſind durch paſſende Parallelſtel-

ſtellen, durch Unterſcheidung der eigentlichen und uneigentlichen Bedeutung und Nachweiſung des Ueberganges von der einen zur andern, durch Nachweiſung des urſprünglichen Gebrauchs bey Plato und andere Schriftſteller und der mancherley Nachahmungen, durch die ſorgfältige Beſtimmung des Plotiniſchen Sprachgebrauchs trefflich erläutert, und nicht ſelten kommen kleine Abhandlungen darüber vor; z. B. über ἐπιβάθρα, ἀρετῆς φύσις, ἀνίλλεσθαι, ἱδρύω, συγκροτεῖν, προσηνὲς ἐξίτηλον, εἴδωλον σκιά, πτοεῖσθαι, βακχεύεσθαι, θεοειδής, λωβᾶσθαι, mit dem Dativ, ἀπομάσσειν, μύειν u. ſ. w. Eben ſo reichhaltig ſind die Sacherklärungen über Plotins philoſophiſche Anſichten, Gedanken und einzelne Theile ſeines Syſtems, z. B. über die intelligible Schönheit, über die Identität des Schönen und Guten, über Gott als das Weſen des Schönen, über den νους als das andere Realprincip, über die Ideen als bildende Kräfte, über die αναμνησις, über das Mittel, wodurch der Menſch Gott ähnlich werden kann, über die reinigenden Tugenden, über Plotins Anſichten von Feuer und Licht, und in wiefern er ſie als Formen und als die einfache Schönheit betrachtete. Beſondere Erwähnung verdient die geſchichtlich - philoſophiſche Darſtellung der Lehre von der Symmetrie, als dem Grunde der körperlichen Schönheit S. 146. u. ff., in welcher die erſten Spuren derſelben von Plato und Ariſtoteles, bis auf die Stoiker, die dieſelbe beſonders ausbildeten, verfolgt werden.

Noch müſſen wir der Zugaben gedenken, womit der Herausg. die griechiſche Literatur bereichert hat. Hieher gehört Erſtens Πρόκλου Διαδόχου περὶ ἑνώσεως καὶ κάλλους, ein Stück aus deſſen noch ungedrucktem Commentar über Platos erſten Alcibiades. Ficinus hatte ſchon zwey Stücke aus demſelben unter den Titel *de anima et daemone* und *de ſacrificiis et Magia* ſeiner Ueberſetzung des Jamblichus beygefügt. Dieſes Bruchſtück kläret mehrere Gedanken des Plato und Plotin auf, und iſt auch noch auſserdem durch Inhalt, wenn auch nicht gerade durch ſeine Form intereſſant. Es iſt aus einer Leidner Handſchrift und von vorne herein aus der Darmſtädter abgedruckt, welche in der Einleitung beſchrieben und auch bey dem Plotin benutzt worden iſt. In kurzen Anmerkungen ſind die nöthigen Erklärungen gegeben, die Quellen woraus Proclus ſchöpfte, die Anſpielungen nachgewieſen und Parallelſtellen angeführt. Das zweyte zuerſt gedruckte Stück iſt eine Widerlegungsſchrift gegen Plotinus und Platos Hypotheſe von der Präexiſtenz und Wanderung der Seele unter dem Titel: Νικηφόρου Χούμνου τοῦ καὶ Ναθάναηλ τοῦ μοναχοῦ ἀντιθέτικος πρὸς Πλωτῖνον. Die handſchriftliche Abhandlung war bekannt aus Fabricius Bibliothek, Vol. V. S. 688. not. w edit. Harles; die Entdeckung des Vfs. verdanken wir dem Herausg. Er hatte ſich eine Abſchrift von der in einem Wiener Codex befindlichen Abhandlung, welche den Titel führte: Αντιθετικὸς πρὸς Πλωτῖνον, verſchafft und benutzt. Späterhin erfuhr er, daſs in dem Vatican Codex Nr. 1374 dieſelbe ebenfalls exiſtire, mit der Ueberſchrift: τοῦ σοφωτάτου επι σκεπ. τοῦ Καρικλείου ἀντιθετικὸς πρὸς Πλωτῖνον. Hier. Amatius, welcher jedes löbliche Unternehmen und vorzüglich auch die Herausgabe des Plotin auf alle mögliche Weiſe beförderte, verbeſſerte das Wort Καρικλειου treffend durch Κανικλείου, wodurch zwar nicht der Name, aber doch die Würde des Vfs. entdeckt und auch die Auffindung des Namens vorbereitet war. Hr. *Cr.* fand nämlich in Villoiſons Anecdotis die Anzeige einer Schrift aus einer Venetianiſchen Handſchrift: ἐκ τῶν ἐπιστολῶν τοῦ ἐπὶ τοῦ Κανικλείου τοῦ Χούμνου. Durch weiteres Nachforſchen ergab ſich, daſs Nicephorus Chumnus, aus Philippopolis, Kanzler von groſsem Anſehen unter dem griechiſchen Kaiſer Andronicus dem Aeltern, der hernach als Mönch den Namen Nathanael führte, und mehrere theologiſche, philoſophiſche, politiſche und vermiſchte Schriften ausgearbeitet hat, der Urheber dieſer Streitſchrift iſt. Chumnus beſtreitet hier einen Theil der Plotiniſchen und Platoniſchen Pſychologie aus Vernunftgründen, nicht ohne philoſophiſchen Scharfſinn in einer gebildeten Sprache, mit Anſtand und Würde. Die Schrift iſt daher, obgleich nicht frey von den Fehlern der ſpätern Zeiten, dennoch wichtig ſowohl in Anſehung des Gegenſtandes ſelbſt und der Ort- und Zeitumſtände unter welchen ſie erſchien. Wir ſehen daraus, daſs das Studium der Philoſophie in dem griechiſchen Kaiſerthume nicht ganz ausgeſtorben war und daſs Plotins Werke noch geleſen wurden. Dieſe Abhandlung iſt nach der Wiener Handſchrift abgedruckt, und darum auch der Titel αντιθετικος beybehalten worden, obgleich nach der Analogie anderer polemiſcher Schriften jener Zeit, derjenige, welchen Labbe in dem Catalog der Handſchriften hat, ἀντιρρητικὸς der richtigere ſeyn mag. Die abweichenden Lesarten aus der Vaticaner Handſchrift, ſind gleich in dem Texte bemerkt und unter dem Texte einige Anmerkungen hinzugefügt worden, in welchen die Sätze und Gegenſtände, deren die Streitſchrift erwähnt, und ihre Hauptquellen citirt werden.

Noch hat der Herausg. einige Bogen mit Varianten aus Handſchriften des Plato angefüllt. Was Er und Andere aus Handſchriften ausgezogen hatten, das wollte er jetzt als Anhang des Plotinus, der ja auch ein Platoniker iſt, den Gelehrten mittheilen, welche mit einer neuen Ausgabe der Platoniſchen Dialogen beſchäftiget ſind. Unſtreitig muſs ihnen dieſe Gabe willkommen ſeyn, wenn gleich nicht alle Leſearten wichtig ſind. Die reichſte Ausbeute hat der in der Einleitung beſchriebene Darmſtädtiſche Codex dargeboten, beſonders über den Cratylus; zu dem Charmides, Phaedrus, Gorgias, Menexenus, iſt die Sammlung nur fragmentariſch. Aus einer Vaticaniſchen Handſchrift ſind zu dem erſten und zweyten Buch der Republik, und dem Sympoſium ebenfalls einige Lesarten geſammelt, auch aus Scholien des Ariſtides Varianten zu den von Ruhnken edirten Scholien des Plato und Beyträge zu denſelben, und noch hier und da eigne, wie man erwarten kann, intereſſante Bemerkungen über Platoniſche Stellen von dem Herausgeber mitgetheilt.

Zwey

Digitized by Google

Zwey reichhaltige Regiſter über die Sachen und die angeführten gedruckten und ungedruckten, auch verbeſſerten Schriftſteller, welche bey der Reichhaltigkeit des Werkes ſehr nothwendig waren, machen den würdigen Beſchluſs des Ganzen.

Das gelehrte Publicum darf auſser dem Plotin, zu deſſen Vollendung wir ihm eine glückliche Muſse wünſchen, noch mehrere eben ſo wichtige Arbeiten, welche zum Theil in naher Beziehung mit Plotin ſtehen, als eine kritiſche Ausgabe des *Jamblichus de myſteriis Aegyptiorum* aus Handſchriften und einem Gronoviſchen Apographum, welches ihm Wyttenbach mitgetheilt hat; einige Commentate des *Proclus* ebenfalls aus Handſchriften, nebſt deſſen *Inſtitutio theologica* an vielen Stellen aus einer guten Strasburger Handſchrift, welche *Schweighäuſer* für ihn verglichen hat; eine kritiſche Ausgabe des *Cicero de natura deorum* mit dem Daviſiſchen und einem neuen reichhaltigen Apparat, von dem fleiſsigen Herausgeber erwarten.

GESCHICHTE.

Germanien: *Rückerinnerungen an unſer Elend und fromme Hoffnungen von der Zukunft* von einem *Bewohner des linken Rheinufers.* 1814. 120 S. 8. (10 gr.)

Ein ſchätzbarer Beytrag zu der franz. Verwaltungsgeſchichte der Rheinländer; was man bisher davon wuſste, beruhte gröſstentheils auf Hörenſagen, und auf Berechnung der Wirkungen, welche die *Ausführung* der *Geſetze*, beide durchaus verſchieden, in ihrer Verbindung haben muſsten. In der Verwaltung ſelbſt war das Schweigen des Todes und ſein Geheimniſs. Man war in einem „militäriſchen Kloſter." Es ergingen geheime Weiſungen (den beſtehenden Geſetzen gerade zuwider) an die Gewalten und während man oft noch ungewiſs war, ob Verſehen oder Abſicht dabey obwalte, war der Entwurf ſchon ausgeführt. In manchen Departementen erhielt die katholiſche Geiſtlichkeit groſsen Einfluſs, in andern ward ſie verfolgt. Der Polizeyminiſter gab, um ſich wegen der Widerſetzlichkeit über die Nationalgarden in den Rheindepartements zu rechtfertigen, einige ehemalige Adlige, als die Anſtifter derſelben an, und nahm Maaſsregeln gegen ſie. *Frank's* Medizinal-Polizey ſollte von dem Buchhändler, der ſie einführen wollte, erſt ins Franzöſiſche überſetzt werden. Der Forſteigenthümer, deſſen Förſter in einem entfernten Walde eine Tabackspflanze überſehen hatte, muſste eine ſchwere Geldbuſse erlegen. Der mildernde Einfluſs, den bedeutende Landsleute zu Paris für die altfr. Depart. hatten, fehlte den Deutſchen. Die Nationalverachtung der Franzoſen gegen die eroberten Völker drückte. Die franz. Beamten waren jedoch die unredlichen, beſtechlichen Blutigel nicht, mit Ausnahme der Mauth- und Acciſebedienten, wofür ſie in Flugſchriften ausgeſchrieen worden; die ſchlimmſten unter ihnen waren ehemalige Ausgewanderte (die Bemerkung macht ſchon Ariſtoteles); aber unerträglich die Bureaukratie,, junger Laffen aus Paris, ohne wiſſenſchaftliche Bildung, ohne Erfahrung, bloſs geübt im Tabellenmachen und in liederlichen Formalitäten." Die Franzoſen hielten gegen die Deutſchen zuſammen, und lieſsen ſie höchſtens zu Stellen ſchwerer Arbeit und geringen Lohnes.

Wir übergehen, was über Napoleon und das franzöſiſche Volk im Allgemeinen geſagt wird, ſo wie die Artigkeiten gegen den Staatsrath: „*Vous êtes des bêtes*;" oder bey Gelegenheiten der Maaſsregeln gegen die Juden: „*Il parait, que l'or des Juifs a pénétré jusques dans mon conseil d'état.*" Das Lob Gregoire's und Languinais zeigt, welcher Staatslehre der Vf. huldigt. Edel in Worten und Gedanken iſt er und begeiſtert wenn er von Deutſchland ſpricht: „O Traum meiner Jugend! Hoffnung des Mannes! Wiedergeburt Deutſchlands durch Volkskraft und Weisheit und Recht! Dreymal ſchon ſchimmerte eine Morgenröthe — und dreymal erloſchen die erſten heitern Sonnenſtrahlen in einem düſtern Nebel, in ſchwarzen dicken Gewölken — —!" das Alte, das Gegentheil von dem, was in der Revolution geſchah, verſchafft Deutſchland keine Sicherheit, weil die Völker nicht ſtehen geblieben ſind, indeſs „Zeit und Welt rollten." Das linke Rheinufer muſs wenigſtens dem Schutz und der Oberaufſicht einer kräftigen Regierung übergeben werden; die Souverainetät muſs im Innern beſchränkt werden; (von einer Gewähr gegen willkürliche Einquartierungsbelaſtung: die drückendſte aller Steuern, und gegen willkürliche Aushebung zum Kriegsdienſt; die zur Sklaverey führt, ſpricht auch dieſer Schriftſteller nicht;) die Oberpolizey, die Rechtspflege und das Vertheidigungsweſen muſs in einem Verbande ſtehen, und die deutſche Verfaſſung muſs ohne alle franz. Einmiſchung, einfach und kräftig, die Behandlung der äuſsern Staats-Verhältniſſe nur bey dem Oberhaupte, und der Staatsbeamte unter dem Schutz, ſo wie unter der Gewalt des öffentlichen Rechtes ſeyn. Bis jetzt beſteht der Endvortheil des Friedensſchluſſes für Deutſchland darin, „daſs eine neue Dynaſtie auf Frankreichs Thron, auf einem mit trügeriſcher Aſche bedeckten Vulkan ſitzt, und daſs die Franzoſen jetzt eine kleinere Ausdehnung ihres Reichs nach Deutſchland hin erhalten haben." — Möchten „alle trübe Ausſichten — bloſs Träume einer ſchwarzen Einbildung ſeyn." — Leider läſst ſich noch nicht ſagen, daſs ſie es ſind; doch glücklicherweiſe läſst ſich auch noch nicht bejammern, daſs im Monat November 1813 zu Frankfurt nicht mehr geſchah. Soviel aber iſt gewiſs, daſs *nie*, *nie* eine Gelegenheit für Deutſchland günſtiger war. —

Germanien, im Jahr der Wiedergeburt: *Sündenregiſter der Franzoſen in Deutſchland.* Ein Seitenſtück zu der Schrift: Deutſchland in ſeiner tiefen Erniedrigung. 132 S. 8. (12 gr.)

Die Erwartungen, welche im erſten Abſchnitt die Geſchichte der Geiſtesbedrückung in Deutſchland erregt, werden in den folgenden Abſchnitten nicht befriedigt. Man ſtaunt über die Anzahl der Verfolgten, von

Digitized by Google

von denen wir *Palm*, *Reichardt*, *Bergk*, *v. Kotzebue*, *Merkel*, *Arndt*, *Bran*, *Köhler*, *Becker*, *v. Zimmermann*, *Müchler*, *Seume*, nennen wollen. Es mag auch wohl gegründet ſeyn, daſs Savary eine Art Ketzergericht aus deutſchen Gelehrten zu Paris niedergeſetzt hatte, dem der dortige Buchhändler Schöll die Schriften liefern muſste; und womit der Marſchall Davouſt zu Hamburg in enger Verbindung ſtand. In der ganzen Zuſammenſtellung iſt keine der bekannten Verfolgungen entſtellt, ſondern mit geſchichtlicher Treue erzählt. Weder ſo gründlich, noch ſo vollſtändig iſt von der Handelsſperre, der Herabwürdigung der Fürſten, des Adels, des Militärs, des Volks und von den Verheerungen gehandelt, am vertrauteſten ſcheint der Vf. mit dem zu ſeyn, was in Sachſen geſchah.

1) Magdeburg, in d. Creutz. Buchh.: *Magdeburg während der Blokade in den Jahren* 1813 *u.* 1814. Ein Beytrag zur Geſchichte dieſer denkwürdigen Zeit. 95 S. 8. (16 gr.)

2) Dresden u. Leipzig, b. Bruder: *Die ſchrecklichen Drangſale Wittenbergs während der Belagerung durch die königl. preuß. Truppen im Jahr* 1813 *und* 1814, *von Johann Maaß*, privatiſirendem Gelehrten aus Wittenberg. 1814. 158 S. 8. (16 gr.)

In beiden Schriften wird treu und wahr, in der erſtern auch mit Laune und Gewandtheit erzählt. In der zweyten iſt der Vortrag unbeholfen, und wenn ſie auch nicht wie die Stadt-Chroniken des Mittelalters von Erſchaffung der Welt anhebt, ſo fängt ſie doch von der Beſchreibung des Ruſſiſchen Feldzuges an; auch war der Vf. nur im Anfang der Belagerung und nach der Einnahme Wittenbergs dort gegenwärtig.

Magdeburg ward durch das kaiſerl. Dekret vom 2. Febr. 1812 in Belagerungsſtand erklärt; mit zu weit getriebener Vorſicht, ſo glaubte man *damals*. Die Vorſtadt Sudenburg mit 155 Häuſern ward völlig niedergeriſſen; und in der Vorſtadt Neuſtadt 248 Häuſer. Im Januar 1813 fing die Verproviantirung der Feſtung an, und die Bürger erhielten Befehl, daſſelbe für ihr Hausweſen zu thun. Als Napoleon am 12. Jul. eintraf, ward zuvor ein Befehl zur Ablieferung aller Waffen erlaſſen; ein Mann der ihn ſcharf ins Auge ſah und ſich zu nähern ſuchte, ward verhaftet und erſt nach ſeiner Abreiſe entlaſſen, obgleich er keine Waffen bey ſich hatte. Am 22. Sept. ward eine Anleihe von 600,000 Franken von den Kaufleuten durch die Bedrohung, zwey aus ihrer Mitte erſchieſsen zu laſſen, erpreſst. Am 8. Oct. wurden alle Kaſſen in Beſchlag genommen, und ſeitdem keine Gehalte mehr gezahlt; ſo ſehr die Behörden flehten; endlich lieſs ſich doch der Präfekt die Gehaltsverzeichniſſe einreichen, ertheilte aber im *März* 1814 den Beſcheid, daſs keine Zahlung erfolgen könne, bevor der König von Weſtphalen nicht in ſeine Rechte wieder eingeſetzt ſey. Vom 18. Oct. 1813 an, wurden täglich 500 Bürger zu Schanzarbeiten beordert; und nun änderte ſich überhaupt das Betragen der Beſatzung; Raub und Mord bezeichnete ihre Ausfälle. Die deutſchen Truppen wurden entlaſſen. Am 18. Nov. erſchien eine Bekanntmachung. „Es ſoll unverzüglich auf dem alten Markt ein Galgen errichtet, und jeder Einwohner der Militäreffekten kauft, gehangen werden." Bald darauf ward einer ergriffen: der Unglückliche ſtand eine Stunde unter dem Galgen, ohne daſs man Jemanden zum Henkeramt hatte; man requirirte einen Abdeckerknecht, ſo wie Leitern, Nagel, Strick, und ſelbſt die Laterne, wobey endlich Abends 6 Uhr der Befehl vollzogen wurde. Ja die Bekanntmachung in der Zeitung vom 7. Febr., wonach jeder Einwohner, bey dem man *Berliner Zeitungen* fände, nach Erlegung von 100 Friedrichsd'or aus der Stadt verwieſen werden ſollte, lautete im erſten zur Druckerey geſandten Entwurf: „ſoll ſogleich gehangen werden." Neue Steuern, neue Anleihen folgten Schlag auf Schlag und unterm 3. April 1814 antwortete der Gouverneur auf eine Vorſtellung der angeſehenſten Bürger: „Wenn er ein halbes Dutzend der Widerſpenſtigen habe hängen laſſen, ſo werde die Herbeyſchaffung wohl möglich ſeyn."

Bey den Nachrichten über die geheime Polizey wird auf ein Journal Bezug genommen, wonach an Beſtechungsgeldern 5000 Rthlr. verausgabt ſind, und das franz. Hauptſpionsbureau zu Dresden 259,828 Fr. vom 1. Jan. bis 8. Sept. 1813 dazu verbraucht hat.

Wittenberg zählte im Jahr 1812 überhaupt 602 Häuſer, wovon es 285 während der Belagerung verlor; und von 7000 Einwohnern ſind nur 4727 übrig geblieben. Die Sterblichkeit war in einem Vierteljahr ſo groſs, wie ſonſt in einem Jahr, und traf beſonders die Handwerker, welche in freyer Luft zu arbeiten gewohnt waren. Der Gouverneur hatte ſich des Alleinhandels mit Salz bemächtigt, und verkaufte es zu ungeheurem Preiſe. — Auch hier floſs das Blut eines Bauern; doch wurden die Einwohner weniger im Innern, als durch Kugeln geängſtigt, deren Zahl zu 13020 Stück angegeben wird.

Die Wiege der Reformation ward zerſtört, die Juriſtenfacultät und ein groſser Theil der übrigen Profeſſoren flüchteten ſich nach Schmiedeberg; alle Kirchen waren unbrauchbar, und der Gottesdienſt ward in einem Privathauſe gehalten. In der Schloſskirche errichtete man eine Roſsmühle, das Eiſenwerk daraus verwandelte ſich in Kartätſchen; von Luthers Grabſtätte riſs man die meſſingene Tafel, das Grab ſelbſt ſcheint unberührt geblieben, weil das Mauerwerk keine Verletzung zeigt. Die meſſingene Grabſchrift hat der Küſter gerettet. Die Bibliothek, alle Sammlungen der Univerſität, Luther's und Melanchton's Bildniſſe von Cranach und ein Theil des Archivs wurden auf Schiffe geladen, die Elbe hinauf geſchifft, und befinden ſich jetzt auf dem Schloſſe Seuſelitz.

Fromme Rührung über die Entweihung deutſcher Heiligthümer erhöhte das Mitleid über die zertrümmerte Stadt, die zerſtörten Zierden, die flüchtigen Einwohner. Von allen Seiten erfolgten milde Beyträge. Der König von Sachſen ſandte 500 Rthlr.; der Kronprinz von Baiern wie man ſagt, 2000; auch England 3000. Aber ſo viel auch geſchah, ſo blieb doch das Bedürfniſs noch gröſser.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Frankfurt a. M., b. Wenner: *Betrachtungen über Staatsverfaſſungen* mit *beſonderer Rückſicht auf Deutſchland.* 1814. 432 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

2) Leipzig, b. Gleditſch: *Verſuchter Entwurf einer Landesgrundverfaſſung für die Staaten Deutſchen Stammes*, von Dr. *Arn. Mallinckrodt*, fürſtl. Oran. Regierungsrath. 1814. 78 S. 8. (10 gr.)

3) Germanien: *Beantwortung der in den jetzigen Zeiten für jeden Deutſchen beſonders wichtigen Frage: Was haben wir zu erwarten?* 1814. 52 S. 8. (8 gr.)

4) Deutschland: *Was bleibt dem deutſchen Vaterlande noch zu wünſchen übrig?* Eine Frage mit Rückſicht auf die Gegenwart beleuchtet. Von einem Verehrer des deutſchen Volkes im Jahre 1814. 80 S. 8. (8 gr.)

5) (Ohne Druckort): *Was hat Deutſchland von ſeinen erhabenen Rettern zu erwarten, was hat es zu wünſchen.* 1814. 72 S. 8. (5 gr.)

6) (Ohne Druckort): *Ein Wort zu ſeiner Zeit.* 16 S. 8. (3 gr.)

7) Gotha, b. Becker: *Deutſchlands Ehre*, dem Andenken der in dem heiligen Kriege gegen Frankreich gefallenen Deutſchen gewidmet. Zur Feyer des Friedens, von *F. J.* 1814. 100 S. 8. (9 gr.)

8) Giessen, b. Heyer: *Deutſchlands Freyheit.* Eine Rede an die Fürſten und das Volk vor Eröffnung der Wiener Verſammlung, von einem Deutſchen, (unter der Vorrede unterſchrieben von *E. Th. Welcker*, Dr. und Prof. des Rechts zu Gieſsen.) 1814. 70 S. 8. (8 gr.)

Es war voraus zu ſehn, daſs die Lehrbuchsgeſtalt, welche bey uns wegen der zahlreichen Univerſitäten häufiger, als in andern Ländern iſt, auch bey den Unterſuchungen über die neue Staatsverfaſſung erſcheinen, und daſs man dabey die ganze Lehre der Verfaſſungen abhandeln würde. Rec. muſs dieſes, ſeinem Plan nach, übergehen, und nur das Spielweſen rügen, welches man mit dem ehrwürdigen Wort *Volk* macht, und zwar allein in Deutſchland. In welcher Sprache kennt man *Volkthum*, *Völkerleben*, *Volkskörper?* Auf dem deutſchen Reichstage hatte man Patriotiſmus beſtändig im Munde, als kein Schatten davon in Deutſchland übrig war; der Himmel verhüte, daſs uns mit den neuen Wörtern etwas ähnliches begegne. Sagt das geprieſene Volksthum (dieſs ſchwer auszuſprechende Wort) mehr als Volk? Die Engländer haben gleichfalls *kingdom* und was uns fehlt, *freedom*, aber von *peopledom* wiſſen ſie nichts. Das Engliſche zeigt noch mehr als das Deutſche den Urſprung des Wortes *Thum*, nämlich aus *domus*. Unſere Altvorderen ſahen die ſteinernen Häuſer erſt bey den Römern; und waren gewiſs von ihrem Ebenmaaſs, ihrer Ordnung und Vollendung betroffen. Ein groſses geſchloſſenes Ganze, durch Menſchen gebildet, nannten ſie *Thum*: Reichthum, Eigenthum; was die Natur giebt, heiſst nie *Thum*: man ſagt weder Land- noch Frucht-thum, und ſo wenig ſich Menſchenthum ſagen läſst, ſo wenig dünkt Rec. läſst ſich Volksthum vertheidigen. Wer z. B. den Unterſchied zwiſchen dem Engliſchen und Koſakkiſchen Volksthum zeigen will, wird nichts anders, als den Unterſchied zwiſchen beiden Völkern zeigen. Doch ſchon zu viel von dieſer Spielerey.

Was die oben angezeigten Schriften betrifft: ſo ſtellt Nr. 1. ein *Ideal* deutſcher Verfaſſung auf; dadurch allein wird es die Mehrzahl der Stimmen gegen ſich haben; doch, mit Unrecht, weil man ohne ein höchſtes Ziel nicht weiſs, wo man iſt. Der Weg, um das Ideal zu finden, iſt gut gewählt: nur Geſchichte und Erfahrung können dahin führen; und, wer ſein Vaterland kennt, wird mit der (S. 386.) geäuſserten Meinung einverſtanden ſeyn, daſs viel gewonnen wäre, wenn wir uns dem Zuſtande, wie er vor den Unruben im 16ten Jahrhundert war, wieder näherten. Allerdings, was für Frankreich die Einrichtungen Ludwigs des Heiligen ſind, ſind für Deutſchland die Einrichtungen Maximilians I. Aber, ſo hohe Achtung die überall hervorleuchtende Vaterlandsliebe des Vfs. verdient, und ſo richtig viele ſeiner Bemerkungen ſind, ſo darf doch nicht verſchwiegen werden, daſs er im Allgemeinen ſeinem ſchweren Gegenſtände nicht gewachſen zu ſeyn ſcheint. Die Geſchichte der altdeutſchen Verfaſſung iſt völlig verunglückt. Wo wurden „die Herzöge von den Ständen des Bezirks gewählt?" wie es S. 43. heiſst. Wo waren die Dörfer „guten theils, was ſie noch jetzt ſind, kleine Gemeindswesen, regiert durch den Burgermeiſter und das Gericht, unter der Leitung des durch die königl. Gewalt geſetzten Schultheiſsen? Wo nicht Eroberungsrecht galt, waren alle Gemeindsglieder *freye Männer*, die bey heimiſcher oder höfiſcher Gerichtsverſammlung ihre Angelegenheiten beratheten und ihre und ihrer Gutsherrn Rechte wahrten.??". Das Gehaltreichſte in der Schrift iſt die

die Rede über die Innungen, welche vertheidigt werden; und deren Verbeſſerung nun auch der Göttinger Societät zu einer neuen Preisfrage Anlaſs gegeben hat; nachdem die Rückſichten wegfallen, welche früher nöthigten, die Frage auf die Verhütung oder Verminderung der Nachtheile der *aufgehobenen* Zünfte zu richten, worüber dem Dr. *Rau* zu Erlangen der Preis ertheilt worden. Mit dem Lobe, welches der Rede ertheilt iſt, ſollen aber keineswegs alle darin aufgeſtellten Grundſätze gebilligt werden, weder der Vorſchlag, daſs *jede Art* von Gewerb in Innungen geübt, noch daſs ein Hochmeiſter dafür ernannt werde, u. ſ. w.

Wegen Nr. 2. bezieht ſich Rec. auf die Anzeige der frühern Schrift des Vfs. (Allg. Lit. Zeit. Nr. 245.) und bemerkt, daſs in der entworfenen Verfaſſung für die einzelnen deutſchen Staaten weder auf den Reichs- oder Bundesverband, worin ſie treten ſollen, noch auf ihre Haus- und Familienverträge, und auf die entweder der That oder dem Recht nach beſtehenden Grundgeſetze Rückſickt genommen iſt; woraus denn unter andern der Vorſchlag entſteht. S. 47. „Ueber Krieg und Frieden — zieht der Fürſt die Landſtandſchaft zur Berathung und theilt die Gründe dazu mit."

Nr. 3. Eine mit Geiſt und für den Zweck fein gewählter Gelehrſamkeit geſchriebene Abhandlung beſonders in Hinſicht der nothwendigen Verbeſſerung der proteſtantiſchen Kirche; nachdem im Allgemeinen der anarchiſche Zuſtand in Deutſchland, und die Foderungen, welche wir machen können, geſchildert ſind: ein Oberhaupt, Reichsgerichte, Stände, Wiederherſtellung der Rechte und Freyheit. Hierauf dringt auch der ſachkundige und geiſtreiche Vf. von Nr. 5., welcher ſich überdieſs wegen der gewiſſenloſen Behandlung des öffentlichen Schuldenweſens auf eine edle, aber nachdrückliche Weiſe äuſsert. In Nr. 6. geſchieht dieſes auf gleiche Weiſe in Abſicht der für unbefugt erklärten Aenderung der *inneren* Verfaſſung in den Rheinbundesſtaaten.

In Nr. 3. wird ferner geſagt: die katholiſche Kirche werde, ſo ſehr ſie auch zerrüttet ſey, ſich wieder aufrichten, aber die proteſtantiſche, obgleich in den Verordnungen wieder Gottes gedacht werde, habe in jedem Jahrhundert eine andre Geſtalt angenommen (das iſt kein Vorwurf); dem Senator *Grégoire* ſey zu Berlin geſagt, daſs der Proteſtantiſmus der halbe Weg zum Unglauben ſey (ein übel gerathenes Höflichkeitswort); auch *Schröckh* habe über Abnahme der Religioſität und über den Schaden geklagt, den „Spott, Satire, beleidigende Derbheiten" anrichteten. (Eine Klage, wie in England über den Polizeyunfug, den die Freyheit anrichtet.) Es wird ferner geſagt: daſs „eine Religion die ſich bloſs auf den geiſtigen Dienſt, ohne äuſsere Ceremonien, und auf das was in die Sinne (nicht) fällt, einſchränkt, gar bald in das Gebiet des Mondes werde verwieſen werden;" daſs der proteſtantiſchen Kirche ein Oberhaupt, und ein authentiſcher Ausleger gegeben werden müſſe. *(Oho!)* Eine ſolche Vereinigung ſey aber weder den Wünſchen der Fürſten, noch der Gelehrten, noch der Geiſtlichen (am wenigſten dem Weſen der Kirche) gemäſs. Ein Mittel wäre vielleicht übrig: Vereinigung mit der katholiſchen Kirche, welche man jetzt vielleicht nachgiebiger als zu *Leibnitz* Zeit finden werde. (So?)

In Abſicht auf die beſtehenden Staatsverhältniſſe von Deutſchland, geſchweige von England, iſt ein Verein beider Kirchen eben ſo undenkbar, als die in Nr. 1. als bevorſtehend angekündigte neue „*Nationalkirche;*" auch noch nicht entſchieden: ob dem Staate freygeiſteriſches Denken ſchädlicher ſey als gar kein Denken; und eben ſo wenig berechnet; in *welchen* Kirchenländern nicht der Aberglaube, ſondern der Unglaube verbreiteter ſey. Der einzige Vorwurf, welcher von Staats wegen der proteſtantiſchen Kirche bey ſo vielen herrlichen und groſsen Eigenſchaften in Deutſchland, aber nicht in England gemacht werden kann, iſt, daſs ihre äuſsere Feyer nicht genug zur Ehrfurcht, Andacht und Begeiſterung erhebt; aber dieſer Vorwurf trifft nicht ſowohl die Kirche, als den Staat, welchem ſchon der berühmte *Joh. Samuel Stryk* die Einrichtung der Sonntagsfeyer und der dabey zu beobachtenden Gebräuche unterwarf. *Diſſert. de jure Sabbati.* Hal. 1702 und ausführlicher 1715. Damals waren beſonders von Halle aus die aufgeklärteſten Männer *Thomas*, *Stryk*, *Juſt. Henning Böhmer* beſchäftigt, die Ueberreſte feyerlicher Gebräuche und Gewohnheiten wegzuräumen, *damit neue an ihre Stelle träten*; darüber iſt aber ein Jahrhundert verfloſſen; und eben ſo lange iſt es, daſs *Thomas* die Tauf-, Trau- und Sterbegebühren abgeſchaft und von dem Staate erſetzt wiſſen wollte: *de officio princ. evang. circa augenda ſalaria et honor. miniſtr. eccleſ.* 1707.

Nr. 3. kommt darin mit der trefflichen Schrift von *F. Jacobs* Nr. 7. überein, daſs ſie ſich gegen den Meiſter des Spottes, *Voltaire*, auf das ſtärkſte äuſsert. Da wir auf die Vorwürfe gegen Frankreich und auf ſeinen jetzigen Zuſtand in der Folge umſtändlich zurückkommen müſſen, ſo dürfen wir durch einzelne Aeuſserungen nicht vorgreifen; und bemerken nur, daſs alsdann auch die in Nr. 7. mit Beredſamkeit und Sachkenntniſs ausgeführten Betrachtungen über das franzöſiſche Weſen benutzt werden ſollen. Hier beſchränken wir uns auf den nächſten Zweck der Schrift: die Todtenfeyer für die gefallenen Brüder. Der Nachruf athmet *Herder's* Geiſt und Lehre. Die Hofnungen und Wünſche, wozu die Siege berechtigen, werden entwickelt: „Was jetzt die ewig fluthende Charybdis des (ſtehenden) Heeres verſchlingt, wird dem Bedürfniſs der Unterthanen, dem Schmuck der Länder und der Blüthe der Künſte gewidmet werden." — Wie das deutſche Volk Familienglück und Familienleben höher ſchätzt, als jedes andre Gut, ſo möchte es auch ſeine Fürſten dieſes Glücks theilhaftig wiſſen, und ſie alle, wie in einem Hausweſen vereinigt ſehen. Was wäre wirkſamer als Fürſtentage! Es iſt heilſam, nicht bloſs die Geſammtheit des Volkes vertreten; ſondern auch die Gemeinen ihre Schultheiſsen, die Städte ihre

Digitized by Google

ihre Räthe wählen zu laſſen. Auch die Zünfte gehören zur Eigenthümlichkeit deutſcher Verfaſſung; ſie wirken vortheilhaft auf rechtliche Denkart und äuſsere Sitten. „Eine edle, menſchlicher Weisheit würdige Weisheit wird hervorgebracht, nicht durch Zuſammenfaſſen in Einer harten Hand, ſondern durch freye organiſche Entwicklung der verſchiedenen und mannichfaltigen Theile, durch die und in denen ein Staat beſteht. Dazu gehört der Adel; möge er ſich durch die Tiefe ſeiner ſittlichen Bildung, durch innere Würde, hohen Sinn, Uneigennützigkeit, Tapferkeit und Groſsmuth mit Glanz bedecken." Es iſt beſſer, daſs jeder an heimiſchem Heerde das Licht finde, als daſs an einer Stelle die Feuerſäule der Wiſſenſchaft und der Bildung ſich erhebe; — wenn nur die Flamme auf dem heiligen Altar nicht erſtickt wird, ſo wird kein Stamm, keine Provinz, keine Stadt in Deutſchland zurückbleiben; alle geiſtigen Kräfte werden ſich regen — ein Himmel voll Licht ſich aufrollen, an dem ohn' Unterlaſs die untergehenden Geſtirne durch neue erſetzt werden.

Je näher dem Schluſs, deſto reicher, ſtärker werden die Gedanken. „Knechtſchaft und die Feigheit welche ihr anhängt, iſt ein tauſendfacher Tod und kein wackres Gemüth mag, wenn das Licht der Tugend und des Geiſtes gewichen iſt, in den feuchten Grüften eines ſolchen Lebens dauern." Der Schluſs ſelbſt erinnert an die ſchöne Stelle des Tacitus: *Sic patris, ſic mariti memoriam colere* etc.: „Ihr werdet aber (die Tapfern) am beſten preiſen, wenn ihr die Geſinnungen, mit denen ſie ſtarben, in den Herzen der Jugend erweckt und nährt, und die Jugend wird ſie am ſchönſten ehren, wenn ſie mit ihnen in Muth und Entſagung wetteifert."

In Nr. 4. werden die Gebrechen des ehemaligen Militärs, und ſeine Abſonderung von dem Bürgerſtande, oder vielmehr von der Geſellſchaft überhaupt geſchildert, mit der Hoffnung, daſs dieſer Zuſtand nicht wiederkehren werde. Es iſt alles dieſes ſchon häufig und mit mehr Geiſt und Geſchmack, als hier, geſagt; indeſs iſt für manche Leſer ein faſslicher und derber Vortrag an ſeinem rechten Ort; und dort kann die Schrift ihren Nutzen haben.

Wenn den „Rettern und Lenkern (?) Europäiſcher und Deutſcher Freyheit," wie Nr. 8. geſchieht, eine Rede bey der Eröffnung des Congreſſes gewidmet würde, welche der majeſtätiſchen Gröſse des Gegenſtandes angemeſſen wäre, und welche die Grundgedanken des neuen Gebotes, das den Völkern zu ihrem Frieden und Glück gegeben werden ſoll, mit begeiſternden Worten heiliger Andacht und mit der Allgewalt tief empfundener Wahrheit ausſpräche; ſo könnte eine ſolche Rede groſse Wirkung haben. Ob dieſe Wirkung ſich von der vorliegenden Rede erwarten laſſe, mag folgende Stelle daraus zeigen (S. 24.): „Es, (das deutſche Volk,) hat namentlich die volksthümlichen Formen, die nothwendigen Träger *alles* höheren und alſo auch des allgemein-menſchlichen Lebens vernachläſſigt; ſie die unentbehrlich ſind eben ſowohl zur Offenbarung des unendlichen Lebens im Endlichen, als wegen der Beſchränktheit aller menſchlichen Kräfte, welche, wie ſelbſt die der Liebe, durch grenzenloſe Ausdehnung zerſplittern, Haltung und Wirkung verlieren. Bey Ueberſchätzung des Fremden und kalt gegen das Eigne, hat es vergeſſen, ſtolz und feſt die feſteſte unentbehrlichſte Schutzwehr und Grundlage, ſeine Volksthümlichkeit, auszubilden, von deren feſtem Grunde aus, bey der nothwendigen Selbſtheit neben der Allgemeinheit alles Lebens, allein eine freye liebende Verbindung und Mittheilung in dieſer Welt beſtehen kann. Uns ſelbſt nicht achtend haben wir ſo ſelbſt die Fremden von Achtung gegen uns frey geſprochen. Kurz wir ſind im Thun wie im Leiden *Allerweltsleute* geworden."

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Vier Reden über Vaterland, Freyheit, deutſche Bildung,* und *das Kreuz.* An die deutſche Jugend geſprochen, von *Karl Baumgarten-Cruſius.* Eine Weihnachtsgabe. 1815. 158 S. 8.

Für die groſsen Gegenſtände ſind die Worte nicht voll, die Gedanken nicht reich genug; für den Zweck einer Jugendſchrift aber iſt der Vortrag gut gewählt, und die Schrift um ſo empfehlenswerther weil darin weder geſchwindelt, noch getobt, ſondern viel Verſtändiges, nicht ohne Herzlichkeit geſagt wird.

Altenburg, b. Brockhaus: *Deutſchland im Schlaf,* und *Deutſchlands Morgentraum und Erwachen.* Zwey politiſche Poſſenſpiele. 1814. 78 S. 8. (8 gr.)

Heidelberg, b. Engelmann: *Deutſchlands Palingeneſie,* von *Guſtav Feuerlein.* 1814. 24 S. 8. (4 gr.)

Wien u. Berlin: *Deutſchlands Auferſtehungstag* am Schluſs des Jahrs 1813 beſungen. 1814. 8 S. 4. (2 gr.)

Der Himmel verhüte, daſs Deutſchlands neues Weſen ein Poſſenſpiel werde, und daſs irgend etwas in ihm dieſen drey Sudeleyen gleiche. Damit jeder unſer Urtheil prüfe, wollen wir nur den Anfang von allen dreyen herſetzen.

Poſſenſpiel.

Du liebe Zeit, der Zucker ſo theuer
Der Kaffee nicht minder! es iſt ungeheuer!
Geht es weiter ſo mit uns bergab,
So kommen wir endlich an den Bettelſtab.

Palingeneſie.

Purpuriſch von des Frühroths Glanz umfloſſen
Erhebt ſich feyerlich der Sonnenball.

Auferſtehungstag.

In welchem Schimmer der erneuten Jugend
Erſtehſt Du, Deutſchland! mit dem Lohn der Tugend.

Solche Sudeleyen ſind bey unſerm Bücherweſen häufiger, als bey unſern Nebenbuhlern an der Seine, Them-

Digitized by Google

Themſe und, darf man es noch ſagen? Tiber. Aber das Unglück, was man ſich indeſs nur im Vertrauen ſagen ſollte, iſt, daſs es nicht ſchwer wird, ein recht arges Poſſenſpiel aus Stellen unſerer geleſenen ſtaatswiſſenſchaftlichen Schriften zuſammenzuſetzen.

PÄDAGOGIK.

Berlin, b. Nauck: *Geordneter Stoff für die Uebungen im Schön- und Rechtſchreiben*, auch als *Lehrſtoff* brauchbar. Ein Handbuch für Lehrer in Bürgerſchulen, von *F. P. Wilmſen.* 1814. XVI und 167 S. 8. (8 gr.)

Ein brauchbares Hülfsbuch zum Schön- und Rechtſchreiben, das die bis jetzt erſchienenen ähnlichen Materialienſammlungen von *Dolz*, *Reinhard*, *Schlez*, *Pölitz*, *Schwartz*, *Kunitſch*, *Unruh*, *Bacher* u. a. in Abſicht auf Materie und Form weit übertrifft, und allen Lehrern in Volks- und Bürgerſchulen, die ſolcher Hülfe bedürfen, ſehr willkommen ſeyn wird. Die Vorrede, die zugleich eine faſsliche Anweiſung zum Gebrauche dieſer Schrift giebt, enthält viele beachtenswerthe Winke für Schreiblehrer, und beweiſt aufs neue, wie genau der treffliche Vf. die Bedürfniſſe und die Faſſungskraft unſrer Volksſchullehrer kennt, und wie vertraut er mit den neuern Fortſchritten der Unterrichtslehre iſt. Mit Recht dringt er darauf, bey den Anfangsübungen den Zweck des Schreibenlernens feſt im Auge zu behalten und nichts Fremdartiges einzumiſchen. Die *erſte* Abtheilung enthält daher nur Sylben und einzelne Wörter, wobey es für den Schüler wenig zu denken giebt, damit er ſeine ganze Kraft auf das Nachbilden der Schriftzüge richten, und ſich bloſs in das Zeichen vertiefen könne. Auch hier iſt das beharrliche Verweilen bey den Elementen Hauptſache, und „alles raſche Fortſchreiten Verderben." Um zugleich die Uebung im Rechtſchreiben vorzubereiten und in den innern Bau der Sprache einzuführen, ſind jene einzelnen Wörter meiſt Stammwörter mit ihren Ableitungen oder andere in orthographiſcher Hinſicht wichtige Wörter, die ſich durch das eigene wiederholte Anſchauen der Phantaſie und dem Gedächtniſſe tief einprägen ſollen. Auch darin ſtimmt Rec. dem lehrkundigen und erfahrnen Vf. völlig bey; jedoch würde Rec. die aufgenommenen Rechenexempel weggelaſſen haben, um die Aufmerkſamkeit des Schülers nicht zu zerſtreuen. Wer im erſten Unterricht zu verſchiedene Zwecke mit einander verbinden will, richtet gewöhnlich wenig oder nichts aus. Das Ziffernſchreiben, das allerdings in Schulen ſehr vernachläſſigt wird, muſs rein geübt werden, und es gilt davon, was Hr. *W.* weiter oben von den Elementarübungen im Schreiben ſehr richtig bemerkt hat. Daſs er den Schreibſtoff auch als Lehrſtoff benutzt, müſſen wir indeſſen ſehr billigen, ſobald die Schüler die hinlängliche mechaniſche Fertigkeit im Schreiben erlangt haben. Die Schulzeit iſt, zumal Kindern aus den niedern Ständen, ſo ſparſam zugemeſſen, daſs auf alle Weiſe Zeit gewonnen werden muſs. Nur hüte ſich der Lehrer, Eines mit dem Andern zu vermengen und Alles durch einander zu üben. Schreiben die Schüler, ſo müſſen ſie mit ganzer Seele ſchreiben, und erſt dann, wenn der Schreibunterricht geendigt iſt, zum Auffaſſen und Behalten des Geſchriebenen angeleitet werden. Dazu räth auch Hr. *W.*, weil auch er gewiſs die Erfahrung gemacht hat, wie ſehr das leidige Durcheinander und Nebeneinander im Unterrichte Lehrer und Schüler verwirrt, wie gewiſs es zur Oberflächlichkeit und Seichtigkeit im Wiſſen und Können führt. — Sentenzen, Sprichwörter und Lebensregeln machen den Schluſs der Sammlung. Der Sittenlehren ſind beynahe zu viel, und der Lehrer kann für ſein Bedürfniſs wählen. Rec. würde weniger freygebig damit geweſen ſeyn und noch mehrere hiſtoriſche und geographiſche Notizen gegeben haben. Die Sprichwörter ſind auserleſen, und reine Ausſprüche des geſunden Menſchenverſtandes und des Volksſinnes. Was Hr. *W.* über ihre Wichtigkeit im Volksunterrichte ſagt, verdient Beherzigung. — Mit Recht redet er auch den Uebungen im Leſen des Geſchriebenen das Wort; ſie werden in unſern Schulen unverantwortlich vernachläſſigt, und ſind gleichwohl ein ſo wichtiger Theil der Schulbildung. — Noch enthält die Vorrede eine kurze, aber faſsliche Anweiſung zum methodiſchen Schreibunterrichte. Der Stufengang der Schreibübungen iſt richtig vorgezeichnet, und Hr. *W.* hat ſich dadurch ein neues Verdienſt um die Verbeſſerung des Elementarunterrichts erworben. Vielleicht würde er in dieſe Anweiſung zum Nutzen und Frommen der minder gebildeten Lehrer noch manches aufgenommen haben und mehr in's Einzelne gegangen ſeyn, wenn ihm neben dem bekannten *Natorp'ſchen* Briefwechſel die neuerdings über dieſen Gegenſtand erſchienenen ausführlichern Schriften von *Koch* und *Hergang* zur Hand geweſen wären. — Im Einzelnen findet Rec. nichts zu erinnern, da der Stoff für die Schreibübungen mit Geiſt und Kenntniſs geſammelt und geordnet iſt. Er enthält überdieſs einen reichen Vorrath gemeinnütziger Kenntniſſe. Der Gebrauch dieſer Schrift ſetzt aber einen Lehrer voraus, der *ſchön ſchreibt* und nicht erſt beſonderer kalligraphiſcher Vorlegeblätter bedarf. Wie er für dieſen Zweck die ihm hier dargebotenen Materialien zu benutzen hat, bleibt ihm billig allein überlaſſen; da ſie nicht nach ihrer Kürze und Länge in beſondere Abtheilungen gebracht ſind. Würde es den Preis des Buches nicht zu ſehr erhöhen, ſo möchte Rec. rathen, in der *zweyten* Ausgabe, die bald nöthig ſeyn wird, immer nur eine Seite zu bedrucken, um die einzelnen Blätter als Vorſchriften auf Pappe ziehen zu können. — Ein Anhang enthält eine kleine Zahlenlehre, und iſt, abgeſehen von der nächſten Beſtimmung als Stoff zur Uebung im Ziffernſchreiben, eine ſchätzbare Zugabe von dem geſchickten Lehrer an der Realſchule und dem Schullehrerſeminar, Hn. *Henſel*, in Berlin, den wir hiermit öffentlich auffodern, ſich mit der *Peſtalozzi-Schmid'ſchen* Lehrart des Rechnens vertraut zu machen, und nach der Idee dieſer Methode eine elementariſche Zahlenlehre für Volksſchulen zu bearbeiten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1814.

TECHNOLOGIE.

München, gedr. b. Zängl, a. K. d. Vfs.: *Beyträge zur Brückenbaukunde;* insbeſondere *kritiſcher Commentar zur Theorie der Brückenbögen, und Vorſchläge zu eiſernen Brücken in jeder beliebigen Gröſse*, von *Georg Reichenbach*, königl. baier. Salinenrathe u. ſ. w. Von *Anton v. Cammerloher.* 1812. 48 S. gr. 4. m. 1 Figurentafel. (20 Gr.)

Die *Reichenbachſche* treffliche Schrift über die Brückenbögen, in beſonderer Anwendung auf die eiſernen wurde in dieſen Blättern (1811. N. 335.) in derjenigen Ausdehnung angezeigt und beurtheilt, welche der Zweck einer L. Z. geſtattet. Der Vf. des vorliegenden krit. Commentars wurde hierdurch und durch die Wichtigkeit des Gegenſtandes zu einer ausführlichern Unterſuchung darüber veranlaſst, die er uns hier mittheilt. Solche Anwendungen der Analyſis auf intereſſante Gegenſtände, die ſelbſt dem praktiſchen Ingenieur höchſt wichtig ſeyn müſſen, verdienen den gröſsten Dank, und ſcheinen uns ungleich wichtiger, nützlicher und verdienſtvoller, als manche Lehrbücher der Analyſis und ſo manche tiefſinnige analytiſche Unterſuchungen, deren Brauchbarkeit man nicht nachzuweiſen vermag. Manchem Analytiker, der mit allen Gegenſtänden der Ausübung ganz unbekannt, nur ſeine exacten künſtlich und mühſam zuſammengebauten Buchſtabenformeln kennt, ohne von den Schwierigkeiten in der Anwendung nur das Geringſte zu ahnden, wird es ohne Zweifel anſtöſsig ſcheinen, wenn er hier (S. 1.) lieſt: „Frey vom theoretiſchen Köhlerglauben, zeigte er (*v. Reichenbach*), in wie ferne Theorie zu ſchätzen, und daſs ſie im Dienſte der Praxis nur halben Rath zu ſchaffen im Stande ſey. Für die Theorie Ehrenrettung genug, wenn ſie von den Dieſs- und Jenſeits wenigſtens das Dieſsſeits anzugeben vermag." Bey uns erweckte dieſe ſo vielfach beſtätigte Bemerkung ein gutes Vorurtheil für dieſen Commentar. Der Vf. beginnt mit der Beſeitigung eines Zweifels, welcher Leſern des *Reichenb.* Werks gegen die Reſultate der Unterſuchung aufſtoſsen kann, wenn ein materieller Bogen aus neben einander liegenden *nicht gleichlangen* Bogenſtücken zuſammengeſetzt wäre. In Bezug auf *Reichenbach's* Satz (§. 2. der *Reichenb.* Schrift) bemerkt er wohl ganz recht, daſs derſelbe ſeine Richtigkeit habe, wofern man für die Stelle des Widerſtandes an den Widerlagern nach Willkür einen Punkt wählen könne, übrigens vollkommne Steifigkeit der Bogenmaſſe vorausgeſetzt; fügt aber auch die Folgerung hinzu, daſs hiernach ein *geradliniges* Gewölbe jedes andere an Stärke übertreffen müſſe, (weil ſich von allen Punkten eines ſolchen Bogens nach allen Punkten der Widerlagsflächen gerade Linien ziehen laſſen, die ganz in den Bogen fallen), dagegen bemerkt er zugleich, daſs hier der Begriff von Strebe ganz verſchwinde. Letzteres, wenn wir den Vf. richtig verſtehen, können wir nicht zugeben, da die Dicke eines jeden geradlinigen Balkens doch immer oberhalb ſeiner untern Fläche aus jedem Punkte abwärts nach den Widerlagern laufende gerade Linien zu ziehen geſtattet, welche ganz in das Gewölbe fallen und daher als Streben gelten können. Auch geradlinige Gewölbe ſeyen immer, ſagt er, als Gewölbe anzuſehen, nur von unendlichem Halbmeſſer, und die ſchwächſte Stelle falle daher auch bey ſolchen nicht in die Mitte. (Wie bekanntlich z. B. bey hohl liegenden Balken, allgemein angenommen wird.) Die Formel, welche *R.* für das Gewicht eines jeden *n*ten Bogenſtücks zur Herſtellung eines allgemeinen Gleichgewichts zwiſchen den Bogentheilen findet, wird gegen eine Recenſion (der *Reichenb.* Schrift) in den Blättern dieſer A. L. Z. hinlänglich gerechtfertigt, beſonders dadurch, daſs der Vf. auf einem ganz andern Wege auf dieſelbe Formel kommt. Auch wird gezeigt, daſs die *Reichenb.* Vorausſetzung zur Beſtimmung der Schwerpunkte ſelbſt bey Bögen, deren Theile auf gleiche Längen gleiches Gewicht haben, innerhalb der gewöhnlichen Gränzen der Ausübung gar wohl beybehalten werden könne. Der Vf. hat ſich die Mühe gegeben, für Berechnungen, wovon *R.* mehrere Reſultate, ohne die dabey zum Grund gelegte Formel zu bemerken, mittheilt, ſelbſt eine Formel zu ſuchen, nach der aber *R.* ſchwerlich gerechnet haben wird. Bey der *Reichenb.* Formel für die brechende Kraft am Hebel (bey *R.* S. 11.) bemerkt der Vf. hier S. 16. eine für die gewöhnlichen Anwendungen nicht ſehr erhebliche Correction; doch konnte er ſie in dieſer Kritik nicht übergehen. Sie ſteht übrigens mit der Theorie der Brückenbögen in keiner unmittelbaren Verbindung. Gegen *R's.* Beſtimmung des Brechungsmomentes (S. 15.), welche ſonſt allgemein angenommen iſt (auch von *Eytelwein* in ſeiner trefflich abgehandelten Statik), ſtellt der Vf. eine eigne Berechnung an, deren Reſultate von denen der Erfahrung nur $\frac{1}{4}$ ſo viel abweichen ſollen, als die *Reichenbachiſchen.* Wir müſſen dagegen erinnern, daſs *R.* hauptſächlich in Bezug auf eiſerne Brücken ſchrieb, wogegen Erfahrungen von hölzernen Balken gar nicht gebraucht werden können; es iſt daher noch ſehr ungewiſs, ob des Vfs. Ausdruck

Digitized by Google

in der Anwendung auf eiſerne Brücken der Wahrheit näher komme, als der *Reichenbachſche.* Uebrigens iſt es nicht ſchwer, mittelſt vorliegender Erfahrungen eine rein-theoretiſche Formel durch hypothetiſche Vorausſetzungen der Erfahrung näher zu bringen. *R.* hatte aber nicht Urſache, vor der Hand dergleichen Hypotheſen in ſeine Rechnung einzumiſchen, da er nur die rein mathematiſchen Reſultate liefern wollte, ohne ſie durch ungewiſſe Vorausſetzungen zu entſtellen. Hätte indeſſen *R.* den Bau ſeiner eiſernen Brücken geradehin auf die Reſultate ſeiner Unterſuchungen gegründet, ſo hätte dieſs allerdings eine Rüge verdient. Aber in der Folge bringt derſelbe das Ungewiſſe, was darin liegt, weit höher in Anſchlag, als er nöthig gehabt hätte, welches hinlänglich beweiſt, daſs ihm die Abweichung einzelner theoretiſcher Beſtimmungen vom wirklichen Erfolge gewiſs nicht fremd ſeyn konnte. Dem ſcharfſinnigen Vf. dieſes Commentars müſſen wir übrigens noch die Bemerkung machen, daſs auch ſeine Prämiſſen auf Holz nicht anwendbar ſind. Sie gelten z. B. offenbar nicht von einem 1 Zoll dicken Brett, das 40 Fuſs lang wäre. Ueberdieſs iſt des Vfs. Hypotheſe vom Dehnungswinkel auch bey beugſamen Körpern eine unſtatthafte Fiction, da die Dehnung durch alle Theile nach der ganzen Länge des beſchwerten Körpers vertheilt wird, und nicht bloſs an beiden Enden Statt hat, ſo daſs daher auch ein Bruch in der Mitte ohne Brüche an beiden Enden erfolgen kann. Am wenigſten iſt eine ſolche Fiction geeignet, ſie als allgemein gültig für alle Stellen einer aufgelegten Laſt anzunehmen, und ſo ein allgemeines Geſetz des Brechens für jede Stelle der Beſchwerung daraus ableiten zu wollen. Wir können daher auch des Vfs. Beweis, daſs die ſchwächſte Stelle in $\frac{10}{17}$ (ſtatt $\frac{10}{20}$) der ganzen Balkenlänge falle, keineswegs anerkennen. Auch würde er einen ſolchen Beweis wohl keinem Andern haben gelten laſſen. Ein Hauptgegenſtand der Unterſuchung iſt die Prüfung der *Reichenbachſchen* Formel für die Tragbarkeit der Bögen $Q = \frac{2W}{AM} \cdot \frac{[Sin\ \frac{1}{2}(\varphi + \frac{1}{2}\vartheta)]^2}{Cof.\ \frac{1}{2}(\vartheta - \varphi) . Sin\ \varphi . (Sin.\ \frac{1}{2}\vartheta)^2}$ (*Reichenb.* S. 25.). Der Vf. des Commentars erinnert, daſs *R.* den Fehler begangen habe, den brechenden Bogen (welcher urſprünglich einen Kreisbogen bildet), als Kreisbogen zu betrachten, da er doch auf die vor dem Bruch vorausgehende Deformirung hätte Rückſicht nehmen ſollen; auch leugnet er die Richtigkeit der Vorausſetzung vier gleichzeitiger Brüche. Bald darauf (S. 23.) rechtfertigt er Hrn. *v. R.* gegen einen Rec. damit, daſs er die Vorausſetzung annimmt, *ein Bogen aus Guſseiſen nehme bis zum Brechen keine merkliche Deformation an.* Da nun aber *R.* auf eben dieſe Vorausſetzung ſeine ganze Unterſuchung baut, wie konnte es denn der Vf. des Commentars dem Hrn. *v. R.* zum Fehler anrechnen, daſs dieſer auf die *Abänderung der Bogengeſtalt bey dem Brechen* keine Rückſicht genommen habe? Unbedeutende Deformationen, wie ſie mit der Möglichkeit des Brechens zuſammenhängen, können um ſo weniger bey Eruirung der allgemeinen Formel für die Tragbarkeit des eiſernen Bogens in Betrachtung kommen, als hier die zur vorangehenden Deformirung erforderliche Kraft von den *brechenden* nicht ſo ſehr verſchieden ſeyn kann, daſs Hr. *v. R.* nöthig gehabt hätte, ſeinen ſo einfachen Calcul deshalb um ſo viel verwickelter zu machen, da am Ende alle ſolche Berechnungen doch nur Näherungsrechnungen ſind, über deren Reſultate, in Bezug auf deshalb erforderliche Feſtigkeit Hr. *v. R.* bey der wirklichen Anwendung ſelbſt ſehr weit hinausgeht. Für $\varphi = \frac{1}{3}\vartheta$ kann man bey nicht allzuflachen Bogen, die wenigſtens nicht unter 6° betragen, ohne Bedenken, wenn der Halbmeſſer $AM = r$ geſetzt und φ in Graden ausgedruckt wird, den oben angegebenen trigonom. Factor $= \frac{160,5}{\varphi}$ ſetzen, alſo $Q = \frac{521 . W}{r . \varphi}$, wo dann $r . \varphi$ für die bey Brückenbogen vorkommenden Werthe von ϑ ziemlich unveränderlich bleibt, wie groſs man auch r nehmen mag. Doch wird für gröſsere Werthe von r oder für flachere Bogen $r\varphi$ noch etwas kleiner, als für mehr gewölbte Bogen, demnach die Tragkraft nach der Formel für flachere Bogen immer noch *etwas gröſser,* als für *ſtärker gewölbte.* Dieſes allerdings ſonderbare Reſultat giebt, wenn $\varphi = \vartheta$ ſehr klein und r ſehr groſs genommen wird, nach obiger allgemeinen Formel, indem wir $\frac{1}{2} . \frac{1}{2} . Sin. \vartheta$ ſtatt $Sin. \frac{1}{2} . (\varphi + \frac{1}{2}\vartheta)$, und $\frac{1}{4}\ Sin. \vartheta$ ſtatt $Sin. \frac{1}{4}\vartheta$ ſchreiben, $Q = \frac{2W}{r . Sin. \vartheta} \cdot \frac{\frac{9}{16}}{\frac{1}{16}} = \frac{18W}{\frac{1}{2}\text{Bogenweite}}$ welches mit Hrn. *v. R's.* eigener Formel (S. 15. der *Reichenb.* Schrift) $Q = \frac{4W}{\frac{1}{2}\text{Bogenweite}}$ im Widerſpruche ſteht. Dieſe Bemerkung iſt Hn. *v. R.* und ſeinem Commentator entgangen. Es läſst ſich daher auch die *Reichenb.* allgemeine Formel für Q auf keine Weiſe rechtfertigen, da ihre Anwendung auf horizontale Balken auf nur gedachten Werth von Q führt, welcher ſo auſserordentlich von der Erfahrung abweicht; eben dieſer Erfolg beweiſt, daſs Hn. *v. R's.* Vorſtellung von der Art des Brechens *im Allgemeinen* unrichtig ſeyn müſſe, wenn auch die Rückſicht auf den Umſtand, daſs der brechende Bogen kein genauer *Kreisbogen* mehr ſey, dabey beſeitigt werden kann. Hr. *v. R.* leitet die Möglichkeit, daſs ein von einer Laſt beſchwerter Bogen einen Eindruck von dieſer Laſt annehmen könne, aus der Möglichkeit einer Deformation ab, die *ohne Aenderung der Bogenlänge* erfolgen könne. Sowohl der Vf. des Commentars, als der vom Vf. erwähnte Hydrotekt *Funk* und Hr. *v. R.* ſelbſt, haben hierbey eine Folge unbemerkt gelaſſen, die den Hauptgrund der Unrichtigkeit der *Reichenb.* allg. Formel enthält, nämlich den Umſtand, daſs bey den vorausgeſetzten phyſiſchen Eigenſchaften des Bogens die Aenderung der Bogenlinie zwiſchen zwey feſten Punkten *in eine andere von gleicher Länge* nothwendig deſto ſchwieriger werden müſſe, je weniger die Bogenlinie von einer geraden ver-

Digitized by Google

verſchieden iſt. Die gerade ſelbſt würde gar keiner dergleichen Deformirung fähig ſeyn, weil ſie ſelbſt ſchon die kürzeſte zwiſchen 2 Punkten iſt. Darin liegt alſo der Grund, daſs die *Reichenb.* Formel die zum Brechen erforderliche Kraft Q deſto gröſser angiebt, je flacher der Bogen iſt, oder je weniger Grade er bey gegebener Weite enthält. Der Vf. des Comment. macht die gegründete Erinnerung gegen *R's.* Darſtellung, daſs ſich nicht geradezu vier gleichzeitige Brüche beym Einbrechen eines Bogens für jeden Werth von ϑ annehmen laſſen, iſt aber doch der Meynung (S. 22.), daſs man für Bogen von 35°—55° mit *Funk* die *Reichenbachſche* Formel beybehalten könne. Soviel iſt wenigſtens aus dem gefundenen Werthe $Q = \frac{18\,W}{\frac{1}{2}\text{ Bogenweite}}$ klar, daſs ſie für ſehr kleine ϑ nicht gelten kann. Daſs für gröſsere ϑ die Formel der Wahrheit näher kommen werde, iſt gleichfalls aus allgemeinen Erfahrungen bekannt; *wie* ſie ſich aber der Erfahrung nähere, läſst ſich nicht entſcheiden, wenn man nicht etwa *Funk's* Angaben als richtig annehmen will, welche ihre Anwendbarkeit für 35° bis 55° geſtatten. Der Vf. des Comm. weiſs auch hierüber nichts Näheres zu ſagen. Inzwiſchen ſucht er durch eigene Berechnungen die brechende Kraft für die verſchiedenen, d. h. für die *vier* Stellen, welche *R.* als Stellen gleichzeitiger Brüche annimmt, welche durch eine aufgelegte Laſt bewirkt würden. Die Reſultate fallen mit denen der *R'ſchen* Formel genau genug zuſammen. Seine Berechnung des Tragvermögens Q unterſcheidet ſich aber dennoch von der *R'ſchen* dadurch ſehr bedeutend, daſs er für den Werth von Q nicht *die Summe jener Kräfte*, wie *R.* thut, ſondern von dieſen vieren die *kleinſte* 4mal genommen als Werth von Q annimmt, weil man das *gleichzeitige Brechen* an allen 4 Stellen nicht verbürgen kann. Dieſes Verfahren iſt der Sicherheit, welche man für die Ausübung fordern muſs, vollkommen angemeſſen, und ein praktiſcher Ingenieur würde ſelbſt von der ſo berechneten Tragkraft etwa nur $\frac{1}{4}$ in Rechnung bringen, alſo nur den berechneten Widerſtand der ſchwächſten Stelle, welcher dann mit der *R'ſchen* Forderung für die Ausübung (von $\frac{1}{16}$ des ganzen Q) auf eins hinausläuft. Unſeres Erachtens iſt aber überhaupt die Statik der Bogen in Bezug auf mögliche Brüche hiermit noch nicht vollendet, und es bleiben dem Scharfſinne darin noch wichtige Verbeſſerungen vorbehalten, deren Sicherheit aber erſt noch eine Mannichfaltigkeit von Verſuchen vorausſetzt, die uns über die Art des Brechens bey verſchiedenem Material näher belehren. Dabey können die ſchönen Unterſuchungen von Hn. *v. R.* und vom Vf. gute Dienſte leiſten, und es wäre zu wünſchen, daſs die Arbeit vorzüglich von Erſterem übernommen würde, weil er als groſser Künſtler vor Andern in den Stand geſetzt iſt, ſich die zu den hierher gehörigen Verſuchen dienliche Anſtalten ſelbſt zu verſchaffen. Der Vf. kommt nunmehr auf die Frage, ob die Schwere des Fahrbettes bey Berechnung der Tragbarkeit des Bogens in Betrachtung komme? Hn. *v. R's.* Satz, daſs der Erfolg von dem Gewicht des Fahrbettes derſelbe ſey, als ob das ſpeciſiſche Gewicht der Bogenmaſſe um ſo viel gröſser wäre, behält dabey ſeine vollkommene Richtigkeit, in ſofern das Gewicht des Fahrbettes ſo gut als gleichförmig vertheilt iſt. Aber daraus läſst ſich nichts für die Unſchädlichkeit des Fahrbettes folgern. Der Vf. dieſes Comm. läſst ſich in keine tiefe Kritik dieſes Gegenſtandes ein; er ſagt nur (S. 29.), was ihm wahr zu ſeyn *ſcheine*, und hiernach wäre in den gewöhnlichen Fällen der Ausübung von der Schädlichkeit des Fahrbettes wenig zu fürchten. Inzwiſchen fehlt hier noch ſehr viel zu einer allgemeinen und gründlichen Behandlung dieſes Gegenſtandes. Denn für ungewölbte horizontale Bogen erhellet der groſse Nachtheil vom Gewicht des Fahrbettes von ſelbſt, weil da keine entgegengeſetzten Formänderungen, die durch entgegenwirkende Preſſungen aufgehoben würden, Statt finden. Es müſste alſo gezeigt werden, in welchem Verhältniſſe dieſe Schädlichkeit mit zunehmender Wölbung abnehme. Ueberdieſs erhält ein auch in allen Punkten gleichförmig gedruckter Bogen nothwendig ein Streben, ſich nach beiden Enden auszudehnen; das Gewicht des Fahrbettes wird alſo für die äuſseren Widerlager allemal nachtheilig, und in dieſer Hinſicht auch für den Bogen ſelbſt, weil ein ſehr geringes Ausweichen der Widerlager ſchon eine bedeutende Formänderung des Bogens zur Folge haben kann. Ob die vorgeſchlagene Wiebekingſche Brücke, *auf die Länge von 305' gepflaſtert*, ihre eigne Laſt zu tragen vermögend wäre? Der Vf. fertigt (S. 29.) einen Rec. der *Wiebeking'ſchen* Schrift, welcher jene Frage mit *Nein* beantwortet, kurz damit ab, daſs jener Rec. ſich in keinen Beweis ſeines Ausſpruchs eingelaſſen habe. Wir nehmen indeſſen keinen Anſtand, die Frage gleichfalls zu verneinen, das heiſst, um uns eines Ausſpruchs zu bedienen, den ſich der Vf. des Comm. (S. 29.) ſelbſt erlaubt: es ſcheint uns wahr zu ſeyn, daſs die Behauptung jenes Rec. deſto gegründeter iſt, je weniger uns hinlängliche Data aus der Erfahrung in den Stand ſetzen, die Haltbarkeit der Brücke als ausgemacht beweiſen zu können; wo aber ſolche nicht bewieſen werden kann, dürfen wir die Erbauung nicht wagen. Betrachten wir aber überdieſs die wirklichen Erfolge bey einigen bey weitem nicht ſo weit geſprengten, auf mannichfaltige Weiſe recht zweckmäſsig verſpannten hölzernen Bogenbrücken, und erwägen, daſs nach *Eytelwein* (Stat. II. B. S. 262.) die abſolute Feſtigkeit des Eiſens nur $3\frac{1}{2}$mal ſo groſs, als die des Forlenholzes iſt, ſo ſcheint uns die Behauptung jenes Rec. keinesweges ſo willkürlich, als dem Vf. dieſes Comm. Was übrigens das ſo *hinterliſtig*, wie der Vf. es nennt, von *Neuburg* vor den letzten Truppenmärſchen verbreitete Gerücht betrifft, als ſey die dortige Brücke die ſchweren Artillerietrains nicht zu tragen im Stande, ſo habe, ſagt der Vf., jener Rec. dieſes Gerücht ohne die Aufklärung mitgetheilt, daſs dieſes von Neuburg und der umliegenden Gegend in der Hoffnung, dadurch den Truppenzug von ſich abzuhalten, vor-

Digitized by Google

vorgewendet wurde, aber ohne Erfolg, da deſſen ungeachtet derſelbe mit ſeiner Artillerie *über dieſe Stadt* erfolgte. Wir müſſen dagegen bemerken, daſs dieſe Aufklärung keineswegs vollſtädig iſt. Wir haben einige Zeit nach jenem Marſche die Neuburger Brücke ſelbſt geſehen und befahren; ſie hatte ſich auf der einen Seite merklich geſenkt, und das Artilleriecorps iſt, ſelbſt an der Haltbarkeit der Brücke wegen jenes Umſtandes zweifelnd, zwar *über dieſe Stadt*, *nicht aber über dieſe Brücke* gezogen. So wurden wir in Neuburg ſelbſt belehrt. Uebrigens findet der Vf. die *R'ſche* Conſtruction auch für den ſchlimmſten Fall noch haltbar genug, wenn dabey dergleichen elaſtiſche Ringe angebracht werden, wie ſie *Wiebeking* bey ſeiner Conſtruction eiſerner Brücken vorgeſchlagen hat. In Bezug auf die Art, wie das Zerbrechungsmoment mit der abſoluten Feſtigkeit eines Körpers zuſammenhange, iſt der Vf. mit Hn. *v. R.* am meiſten unzufrieden, weil letzterer desfalſige Bemerkungen vorzüglicher Schriftſteller gar nicht beachtet hat. Da indeſſen *R.* ſeine Berechnungen insbeſondere nur auf *gegoſſene eiſerne* Röhren anwendet, und noch keineswegs entſcheidende Verſuche vorhanden ſind, in wiefern dabey Sätze von Faſerndehnung in Anwendung kommen können, ſo bleibt ſchon in dieſer Hinſicht unentſchieden, ob des Vfs. oder Hn. *v. R.* Hypotheſe der Wahrheit näher liege. Geſetzt aber auch, daſs Hn. *v. R's.* Hypotheſe wirklich fehlerhafter ſey, als die des Vfs., ſo hat dieſes um ſo weniger zu bedeuten, weil Hr. *v. R.* nach derſelben Hypotheſe auch den allgemeinen Werth von *W* beſtimmt, ſo daſs entgegengeſetzte Fehler einander aufheben. Will der Vf. nach ſeinen Formeln rechnen, ſo muſs er auch nach ſeiner Hypotheſe *W* in Rechnung bringen, da dann am Ende, auch ſelbſt mit Rückſicht auf die Abänderung, wegen der Röhrengeſtalt kein ſo bedeutender Unterſchied der Reſultate zum Vorſchein kommen kann. Was übrigens des Vfs. Calcul betrifft, ſo hat er ſich ſolchen ohne Noth ſehr erſchwert. Er kommt auf die Integration von

$$\frac{K \,.\, x^2}{(a+b) \,.\, b\alpha\pi} \,.\, 2dx \,.\, \sqrt{(a+b-x) \,.\, x},$$

welches wir zur Abkürzung durch $\alpha x^2 \,.\, dx \,.\, \sqrt{(\beta - x) \,.\, x}$ ausdrücken können. Um nun dieſen Differentialausdruck integriren zu können, löſt er $\sqrt{(\beta - x) \,.\, x}$ nach *Hindenburg's Combinationslehre* in eine unendliche Reihe auf. Zu ſolchen Umſchweifen verleitet das Haſchen nach der Combinationslehre! Der Vf. durfte nur $\beta = 2r$, und $x = r - u$ ſetzen, ſo erhielt er $\sqrt{(r^2 - u^2)}$ ſtatt $\sqrt{(\beta - x) \,.\, x}$, und jedes Compendium giebt uns bey der Quadratur des Kreiſes die ſchon berechnete Reihe

$$\sqrt{(r^2 - u^2)} = 1 - \frac{u^2}{2r^2} - \frac{u^4}{8r^4} - \frac{u^6}{16r^6} - \frac{5}{128} \,.\, \frac{u^8}{r^8} - \frac{7}{256} \,.\, \frac{u^{10}}{r^{10}} \ldots;$$

dieſes mit $-\alpha(r-u)^2 du$ multiplicirt, giebt eine nach Potenzen von u fortlaufende Reihe, die ſehr leicht integrirt, und dann ſogleich wieder auf β und x gebracht wird, indem man $\frac{1}{2}\beta$ ſtatt r, und $\frac{1}{2}\beta - x$ ſtatt u ſubſtituirt. Aehnliche Erinnerungen liefert der Vf. zu §. 20. der *R'ſchen* Schrift; am Ende dieſer Bemerkungen äuſsert er ſich noch über den Vorzug eiſerner Röhren von *elliptiſcher* Rundung. Noch einige andere nachfolgende Bemerkungen glauben wir dem Leſer dieſer, übrigens mit hervorſtechendem Scharfſinne und groſsem Fleiſse ausgearbeiteten, Schrift über einen ſo intereſſanten und verwickelten Gegenſtand ohne nähere Anzeige überlaſſen zu dürfen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 29. Aug. v. J. ſtarb zu Homberg im Bergiſchen bey einem Beſuche, Dr. *Heinr. Adolph Grimm*, ſeit 1779 Profeſſor der Theologie auf der Univerſität zu Duisburg, vorzüglich durch Schriften über die bibliſche Literatur bekannt, und Mitarbeiter an mehrern gelehrten Zeitungen, wie unter andern an unſerer A. L. Z. Er war zu Siegen im Naſſauiſchen 1747 geboren.

Am 10. Sept. d. J. ſtarb zu Pfäffikon, Cantons Zürich, im 87ſten Jahre ſeines Alters, *Johann Heinrich Eſcher*, reſignirter Pfarrer daſelbſt und geweſener Dekan der Kyburger Klaſſe. Er überſetzte in jüngern Jahren (1760 — 1776) *Tillotſon's Predigten* in acht Bänden, auch wahrſcheinlich *Samuel Clarke's Paraphraſen*, und deſſen *Schriftlehre von der Dreyeinigkeit.* Auſserdem ſind zwey *Synodalreden* von ihm gedruckt, die er in den Jahren 1774 und 1778 hielt. Er hinterläſst den Nachruhm eines kenntniſsreichen und gemeinnützig thätig geweſenen Religionslehrers.

II. Beförderungen.

Hr. *Joſeph Jenko*, bisheriger Profeſſor der Mathematik am Lyceo zu Linz, iſt, nach ſeinem Wunſche, in derſelben Eigenſchaft an das Lyceum zu Grätz verſetzt worden, wo er auch technologiſche Vorleſungen an dem Johanneo halten wird.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Den Beſitzern des *Neuen Magazins* von *Ribbeck* und *Hanſtein* zeige ich hiermit an, daſs ſo eben der 5te Band erſchienen und für 1 Rthlr. 8 gr. in allen Buchhandlungen zu haben iſt.

Magdeburg, im November 1814.

W. Heinrichshofen.

Neues Asklāpieion. Allgemeines mediciniſch-chirurgiſches Zeitblatt für alle Theile der Heilkunde und ihre Hülfswiſſenſchaften. In zwangloſen Heften herausgegeben vom Profeſſor Dr. *Karl Wolfart* zu Berlin. Halle und Berlin, in den Buchhandlungen des Halliſchen Waiſenhauſes, 1814. (*Zweytes* Heft. Preis 16 gr.)

Die bloſs und allein durch die Kriegsereigniſſe einige Zeit unterbrochen geweſene Herausgabe dieſes bekannten mediciniſchen Zeitblatts wird unter obigem dadurch nothwendig gewordenen veränderten Titel nun in zwangloſen Heften wieder erſcheinen, wovon das Januarheft 1813 à 16 gr. das *erſte* ausmacht. Die mit gegenwärtigem Heft erſchienene Fortſetzung muſs allen wahren Verehrern der Heilkunde um ſo willkommener ſeyn, als die praktiſche Anwendung des Magnetismus darin fortdauernd beſonders berückſichtiget wird. Unter andern findet ſich in dieſem Heft des Herausgebers Heilart des Nerven- und Lazarethfiebers, welche ſich demſelben während des Verlaufs des letzten Krieges in einem bedeutenden feldärztlichen Wirkungskreis erprobt hat.

Unter dem Titel:

Das Faulfieber. Beſonders in Beziehung auf deſſelben Erſcheinung und Ausbreitung im Kriege in Aforismen dargeſtellt vom Profeſſor Dr. *Karl Wolfart*, Ritter des eiſernen Kreuzes zweyter Klaſſe u. ſ. w. (Preis 8 gr.)

iſt dieſe ſchon dem Gegenſtande nach wichtige Abhandlung beſonders abgedruckt zu haben.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey mir iſt erſchienen:

Darſtellung der bürgerlichen Verhältniſſe der Juden im preuſsiſchen Staate, unmittelbar vor dem Edict vom 11ten März 1812, von *L. F. V. Grafen Henckel von Donnersmarck.* 8. 18 gr.

Dem Verfaſſer ſtanden als Staatsdiener Quellen offen, die nicht jedem zugänglich ſind, die er bey Herausgabe dieſer Schrift gewiſſenhaft benutzt und durch Nachweiſung zahlreicher Belege bekräftigt hat, die mehrere, dem Staatsmanne nicht unwichtige Unterſuchungen enthalten, wovon ich unter andern nur die Auseinanderſetzung des Begriffs der Polizey aufführe. Noch bemerke ich, daſs dieſe Schrift durchaus nicht zu den polemiſchen gehört.

Leipzig, im November 1814.

Karl Cnobloch.

In der Calve'ſchen Buchhandlung in Prag iſt neu erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Das
Nöthigſte
aus
der alten Geſchichte
für junge Leſer
von
Ignaz Cornova,
ordentlichem Mitgliede der Königl. Böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

Wohlfeiler Preis für die Abnehmer des ganzen Werks 1 Rthlr. 12 gr. für 2 Bändchen.

Der berühmte Herr Verfaſſer, welcher ſich ſchon durch mehrere mit allgemeinem Beyfall aufgenommene Werke um die Verbreitung hiſtoriſcher Kenntniſſe ſehr verdient gemacht hat, liefert hier wieder ein höchſt nützliches Werk, welches der Jugend zur Belehrung und dem reifern Alter zu einer eben ſo angenehmen als Geiſt und Herz ſtärkenden Lectüre dient. Man glaubt alſo dieſes Buch nicht allein der Jugend, ſondern allen gebildeten Menſchen, welche auf die Vortheile einer guten Erziehung Anſpruch machen wollen, mit Recht empfehlen zu können, da es eine

 wohl-

Digitized by Google

wohlgeordnete Erzählung von allgemein intereſſanten welt-hiſtoriſchen Begebenheiten enthält, deren Kenntniſs für jedermann eben ſo nützlich als lehrreich iſt, weſſen Alter und Standes er auch immer ſeyn möge.

Die Geſchichte iſt es, welche uns die Thaten ganzer Nationen und einzelner denkwürdiger Menſchen berichtet, Nachahmung oder Abſcheu, Bewunderung oder Entſetzen einflöſst, aus den Begebenheiten ſelbſt die trefflichſten Lehren darbietet. Fürſtentreue, Vaterlandsliebe, Heldenmuth und Bürgerſinn erzeugt und nährt, und auch keine der Tugenden unaufgezählt läſst, wodurch kluge, tapfere und moraliſche Menſchen die Hochachtung der Mit- und Nachwelt errungen haben.

Der Verleger iſt überzeugt, daſs die vielen wakkern Männer, denen der Herr Verfaſſer in ihrem Jünglingsalter ein unvergeſslicher Lehrer war, dieſes neue Werk mit vorzüglichem Intereſſe leſen, und dem jugendlichen Kreiſe ihrer Umgebungen vorzugsweiſe vor mancher andern Lectüre empfehlen dürften, ſo wie man auch alle Vorſteher von öffentlichen und Privatſchul-Anſtalten und alle diejenigen, welchen die Bildung der Jugend am Herzen liegt, auf die Erſcheinung dieſes Werks aufmerkſam macht.

Das ganze Werk wird in 7 bis 8 Bändchen beſtehn und beſtimmt binnen Jahresfriſt beendigt ſeyn. Die Eintheilung iſt folgende: Das 1ſte Bändchen enthält die Geſchichte der Juden, Aegyptier, Aſſyrier, Lydier, Babylonier und Medoperſier; das 2te und 3te Bändchen enthalten die Geſchichte der Griechen; das 4te und folgende Bändchen enthalten die Geſchichte der Römer.

In der Sander'ſchen Buchhandlung in Berlin iſt ſo eben erſchienen:

Anna,
Trauerſpiel in 5 Acten, von *v. Maltzahn*.
8. Broſchirt 12 gr.

und in allen Buchhandlungen zu haben.

Zugleich fügen wir die Nachricht bey, daſs

Nelkenbrechers allgem. Taſchenbuch der Münz-, Maaſs- und Gewichtskunde, 11te durchaus verbeſſerte Ausgabe, von *Otto*,

in wenigen Tagen fertig und in allen Buchhandlungen zu haben ſeyn wird.

Berlin, den 26. November 1814.

In Wilh. Kaiſer's Comptoir für Literatur in Bremen iſt jetzt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

Berck, Dr. *Theod.*, Geſchichte der weſtphäliſchen Fehmgerichte, nebſt einem Rückblick auf die Vorzeit Weſtphalens, beſonders auf das vormalige Juſtizweſen und den criminalrechtlichen Zuſtand überhaupt; zur Erläuterung der Entſtehung und Beſchaffenheit der nachmaligen Fehmgerichte. Ein Beytrag zur Geſchichte der deutſchen Reichs- und Juſtizverfaſſung in den mittleren Zeiten vor, unter und nach Karl dem Groſsen. Mit mehreren Urkunden. 2 Theile. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

In voriger Oſtermeſſe erſchien daſelbſt:

Gleim, Betty, über die Bildung der Frauen und die Behauptung ihrer Würde in den wichtigſten Verhältniſſen ihres Lebens. Ein Buch für Jungfrauen, Gattinnen und Mütter. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Erziehung und Unterricht des weiblichen Geſchlechts. 2ter Bd. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Anleitung zur Kunſt des Versbaues. Für Schulen und zum Selbſtunterricht. Methodiſch bearbeitet. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Einige Gedanken über Stilübungen; oder Beantwortung der Frage: Iſt es zweckmäſsig, die Jugend praktiſche Verſuche im Versbau anſtellen zu laſſen? gr. 8. 4 gr.

Rotermund, H. W., Communionbuch zur Belehrung und Selbſtprüfung ſowohl für erwachſene als junge Chriſten. gr. 8. 12 gr.
Auf Poſtpapier 16 gr.

Mercantile Letters by *George Moriſon*. *Second* Edition. gr. 8. 12 gr.

Von dem intereſſanten Werke:

Elements of political ſcience. By *John Craig* Eſq. In *three* Volumes. Edinburgh and London 1814.

erſcheint in einigen Monaten eine deutſche Ueberſetzung in meinem Verlage, welches ich zu Verhütung unangenehmer Colliſionen hierdurch anzeige.

Leipzig, im November 1814.

Georg Joachim Göſchen.

In der Maurer'ſchen Buchhandlung in Berlin ſind folgende Bücher in Commiſſion erſchienen:

Bieberſtein, Marſchall *von*, Vorſchriften zur Situationszeichnung. *Dritte* vermehrte und verb. Auflage. Quer-Quart.

Deſſelben Vorlegeblätter beym Situationszeichnen. 1ſtes Heft, 2 Blätter (Sächſiſche Manier). Quer-Quart.

Bey mir iſt ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben: „*Geſanglehre. Ein Hülfsmittel für Elementarſchullehrer, durch eine einfachere Bezeichnungsart und Lehrmethode, und durch eine zweckmäſsige Sammlung von Singſtücken einen reinen mehrſtimmigen Volksgeſang zu bilden.* Entworfen von *J. F. W. Koch*, Superintendenten und Mitglied des Königl. Conſiſtoriums zu Magdeburg. gr. 4. 18 gr." Die Möglichkeit, die Menſchen-

Digitized by Google

ſchenſtimme zu einem mehrſtimmigen, reinen Geſang zu bilden, hat ſich durch die bisher in den Elementarſchulen gemachten Erfahrungen vollkommen bewährt, ſo wie die Nützlichkeit dieſer Bemühung zweifellos iſt. Dem Lehrer dazu eine genügende Anleitung zu geben, iſt der Zweck dieſes Werks. Es enthält eine deutliche Darſtellung der Bezeichnungsart der Töne mit Ziffern, welche leichter zu lernen, bequemer und ſchneller zu ſchreiben, und beſſer zu überſehen iſt, als die Noten, und doch für den einfachen Geſang vollkommen zureicht; — eine Anweiſung zum Unterricht, welche einen ſtufenweis fortſchreitenden Gang geht, und wobey von Seiten des Lehrers nur wenig Muſikkenntniſs vorausgeſetzt wird; — endlich eine Sammlung von Geſängen, deren Harmonie einfach und rein, und deren Text dem Zweck angemeſſen iſt. Letztere beſteht aus 7 einſtimmigen Liedern, nach den Intervallen geordnet; aus 38 Canons; aus 20 zwey-, 88 drey- und 37 vierſtimmigen Chorälen und Liedern; nebſt dem Text und Regiſter. Druck, Papier und Preis ſind ſo, daſs ſie gewiſs nichts zu wünſchen übrig laſſen, und ſo darf ich hoffen, daſs dieſe neueſte Methodik der Geſanglehre, die ſich vor andern auch durch die treffliche *Beyſpielſammlung* auszeichnet, die beſte Aufnahme finden werde.

Magdeburg, im November 1814.

W. Heinrichshofen.

In der Andreäſchen Buchhandlung in Frankfurt a. M. und in allen übrigen Buchhandlungen iſt zu haben:

Ideen zu der Organiſation der deutſchen Kirche, ein Beytrag zum künftigen Concordat. gr. 8. 8 gr. oder 36 Kr.

Welches Schickſal wird der 5te Artikel des Pariſer Friedens, der von der freyen Rheinſchifffahrt und einem freyen Völkerverkehr ſpricht, haben? 8. 6 gr. oder 30 Kr.

Von

Poſſelt's, E. L., Geſchichte der Deutſchen für alle Stände, fortgeſ. von *K. H. L. Pölitz*,

erſcheint bey mir im nächſten Jahre der 4te und letzte Band. Derſelbe fängt vom Weſtphäliſchen Frieden an, und wird mit den Reſultaten des jetzigen Wiener Congreſſes ſich ſchlieſsen.

Auch ſind von nun an die drey *erſten* Theile dieſes Buchs für 3 Rthlr. 8 gr. bey mir zu haben.

Leipzig, im November 1814.

Karl Cnobloch.

Von dem in England mit ganz ausgezeichnetem Beyfalle aufgenommenen, ſehr gehaltreichen Werke *Jakſon's* über *Marocco, Suſa Tafilelt, Timbuctoo* u. ſ. w. wird binnen Kurzem eine deutſche Bearbeitung, mit meinen Anmerkungen begleitet, herauskommen; ſo wie auch gleich nach Erſcheinung des Originals von des berühmten *Mungo Park's* zweyter Reiſe, von der *Gambia* aus ins Innere von *Afrika* im Jahre 1805, den Papieren zufolge, die er an den Staatsſecretär der Kolonieen überſandt hat.

Braunſchweig. *v. Zimmermann.*

Neue Meiſterwerke der engliſchen ſchönen Literatur.

Nach der langen Unterbrechung eines freyen Verkehrs mit England erfreut ſich gewiſs jeder Liebhaber der engliſchen ſchönen Literatur der zum Theil vortrefflichen Erzeugniſſe ihrer neuern Helden; doch iſt die Menge des Neuen und der ungemein hohe Preis der einzelnen Gedichte dem ſo lange bedrückt geweſenen Continent ein nicht unbedeutendes Hinderniſs des ſchönen Genuſſes. Man glaubt daher, daſs eine Sammlung der beſten neuern Gedichte in einer correcten, recht hübſchen und verhältniſsmäſsig wohlfeilen Ausgabe dem Publicum nicht anders als willkommen ſeyn werde, deren *erſter* Band bereits unter der Preſſe iſt, eheſtens erſcheinen, und *Gertrude of Wyoming* und *the pleaſures of Hope* von *Campbell*, *the Corſair* von Lord *Byron*, einige der beſten Balladen von *Walter Scott* und mehrere kleine Gedichte der genannten Dichter enthalten wird. Findet dieſer Band die zu hoffende gute Aufnahme, ſo ſollen bald mehrere nachfolgen, deren jeder für ſich ein Ganzes ausmachen wird.

III. Kunſtſachen, ſo zu verkaufen.

Es ſoll eine, nicht unbedeutende, *Sammlung* von *Kunſtſachen* und *Seltenheiten* in *Elfenbein*, *Holz*, *Stein* und *Bernſtein*, an *Böttcherſchem*, *Chineſiſchem* und *Japanſchem Porcellan*, in *Speckſtein geſchnittenen Chineſiſchen Figuren* und andern *Chineſiſchen Sachen*, *gemalten Glasſcheiben* und *gläſernen Gefäßen*, auch andern *künſtlichem Glas*, *Gefäßen* von *Rubinfluß*, *Perlmutterſachen*, *geſchnittenen Corallen* und *Hirſchhorn* u. ſ. w., worunter ſich beſonders das *Elfenbein* und *Holz* auszeichnet, in *acht* verſchiedenen Haupt- und einigen Unterabtheilungen, wovon eine jede als ein unzertrennliches Ganze zu betrachten, bey unterzeichneter Behörde öffentlich an die Meiſtbietenden, oder auch nach Befinden aus freyer Hand verkauft werden.

Verzeichniſſe darüber, welche zugleich die nähern Verkaufsbeſtimmungen enthalten, ſind auf poſtfreye Briefe in Gera, bey Fürſtlicher Kanzley, und in Leipzig bey dem Buchhändler Herrn *Friedrich Bruder* unentgeldlich zu haben, und wird hier nur im Allgemeinen bemerkt, daſs bis zu Oſtern 1815 Gebote auf jede Haupt- und reſp. Unterabtheilung *beſonders* angenommen werden, die feilgebotenen Gegenſtände aber in Köſtritz, zwey kleine Stunden von hier, durch

durch Vermittelung des Herrn Raths *Sturm* oder Caſtellans *Bahr* zu jeder Zeit in Augenſchein genommen werden können.

Gera, im September 1814.

Fürſtl. Reuſs. Plauiſch. Regierungskanzley daſ.

IV. Herabgeſetzte Bücher-Preiſe.

Herabgeſetzter Preis des 8ten bis 14ten Bändchens, mit 77 Kupfern und 4 Karten, von

Zimmermanns
Taſchenbuch der Reiſen,
von 14 Rthlr. auf 8 Rthlr. Sächſ.

Der Verleger, um ſo vielen als möglich mit einem ſo allgemein beliebten, und bereits in ſo vielen Händen befindlichen Werke gefällig zu ſeyn, ſetzt auch den Preis des 8ten bis 11ten Jahrgangs, aus 7 Bändchen beſtehend, herab.

Er iſt nicht erſt genöthigt, dem Publicum nochmals den bereits allgemein durch die beſten öffentlichen Blätter, und durch die Einſtimmigkeit der Kenner und Liebhaber gewürdigten Werth eines Werks anzurühmen, welches in ſchöner lebendiger Darſtellung die Kunde ſo vieler Länder, ihrer menſchlichen und thieriſchen Bewohner, ihrer Pflanzen und ſo vieler anderer Natur- und Kunſt-Merkwürdigkeiten mittheilt — ſämmtlich aus den ſicherſten, und zum Theil ſehr ſeltenen Nachrichten genommen, und mit den getreueſten und trefflich gearbeiteten Kupfern in reicher Anzahl verſehen. Dem Gelehrten, deren es viele ſchon als Urquelle benutzt haben, dem Kaufmann, der ſeinen Handel ganz will kennen lernen, dem Liebhaber alles deſſen, was die Erde und ihre Bewohner angeht, der heranwachſenden Jugend, die belehrt ſeyn will — der gebildeten Welt, mit einem Wort, gehört das Werk an.

Auch iſt das 1ſte bis 7te Bändchen gleichfalls um den herabgeſetzten Preis von 8 Rthlr. Sächſ. zu haben, und alſo das 1ſte bis 14te Bändchen für 16 Rthlr. Sächſ., wovon der Ladenpreis ſonſt 28 Rthlr. war.

Obiges iſt in allen Buchhandlungen zu haben.

V. Vermiſchte Anzeigen.

Anzeige und Bitte.

Meinen bisherigen hochgeſchätzten Herren *Mitarbeitern* an meinen *Jahrbüchern der deutſchen Medicin und Chirurgie*, und allen den Gelehrten, welche mir für die Folge ihre thätige Theilnahme an dieſer Zeitſchrift zugeſichert hatten, zeige ich hiermit an, daſs dieſe *Jahrbücher* u. ſ. w. in Folge einer Uebereinkunft mit meinem Freunde, dem Herrn Staatsrath *Hufeland*, mit *Deſſen Journal der prakt. AW.* vom Anfang des J. 1815 an in der Art *vereinigt* werden wird, daſs dieſe beiden combinirten Journale, unter der vom Hrn. St. R. *Hufeland* und mir gemeinſchaftlich beſagten Redaction, durch erweiterten Umfang und durch Zuziehung der neueſten ausländiſchen med. chir. Literatur gewiſſermaſsen eine neue Zeitſchrift bilden werden. Meine bisherigen Herren Mitarbeiter, welche ich, zugleich im Namen meines Herrn Mitherausgebers, zur ferneren zweckfördernden Theilnahme an dieſer Zeitſchrift nach dem ihnen bekannten bisherigen Geiſt und Zweck derſelben einlade, erſuche ich zugleich, ſich mit ihren Beyträgen (Originalaufſätzen oder ausländiſchen Artikeln) nach ihrer Bequemlichkeit und nach der gröſsern Nähe des Orts entweder an den Hrn. Staatsrath *Hufeland* in Berlin, oder an mich hieher zu wenden.

Erlangen, den 24. November 1814.

Dr. *Harles*,
Geheim. Hofr., Mit-Director des Clinici, und Prof.

Auf Veranlaſſung einiger Anfragen wegen der Fortſetzung der *Geſchichte der Literatur der Griechen und Römer*, deren *erſter* Band zu Greifswald bey Ernſt Mauritius 1813 erſchienen iſt, zeige ich hierdurch an, daſs das Werk nicht in Stocken gerathen, ſondern ſo bald als möglich fortgeſetzt werden wird. Wenn nicht bedeutende Hinderniſſe eintreten, wird zu Michaelis 1815 der *zweyte* Band erſcheinen. Veränderungen des Amtes und des Ortes haben die Fortſetzung des Buchs bisher verſchoben.

Stralſund, im November 1814.

Gottl. Chriſt. Friedr. Mohnike,
Paſtor an der St. Jacobi-Kirche zu Stralſund und Beyſitzer des geiſtl. Conſiſtorii daſelbſt.

Botaniſche Anzeige.

Der in Frankfurt am Mayn verſtorbene Profeſſor Dr. *Scherbius* hinterlieſs einige anſehnliche Kräuterſammlungen, welche an Liebhaber der Kräuterkunde um billige Preiſe zu verkaufen ſind.

1) Eine Sammlung von ungefähr 7 — 8000 Arten, worunter ſich viele ſibiriſche und ſüdamerikaniſche befinden.
2) Eine Sammlung der in der Wetterau vorkommenden Pflanzen, worin zwar einige gemeine Arten fehlen, jedoch von den vorhandenen mehrere Exemplare ſich vorfinden.
3) Eine Sammlung der in der Medicin gebräuchlichen Pflanzen, nach *Hoffmanni ſyllabus plantarum officinalium* geordnet.

Die näheren Bedingniſſe können die Kaufluſtigen durch Einſendung freyer Briefe erfahren bey

Dr. *G. Gärtner* in Hanau.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

NOVEMBER 1814.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Abbildungen in colorirten Blättern von dem Sächſ. Banner und der freywilligen Landwehr. EB. 127, 1011.

Anleitung den Hanf und Flachs auf das vortheilhafteſte zu pflanzen, einzuſammeln und binnen 2 Stunden zu röſten — — 260, 535.

Anſichten, neue, von Dresden, in zehn verſchiednen Abbildungen oder Blättern. EB. 127, 1012.

Antwort auf das Glückwünſchungsſchreiben an die Mitglieder der zur Aufſtellung neuer liturg. Formen ernannten Commiſſion. 256, 501.

Arndt, C. A., der Rhein, Deutſchlands Strom, aber nicht Deutſchlands Grenze. 251, 463.

B.

Baumgarten-Cruſius, K., vier Reden üb. Vaterland, Freyheit, deutſche Bildung u. das Kreuz. 270, 614.

Beantwortung der für jeden Deutſchen jetzt wichtigen Frage: Was haben wir zu erwarten? 270, 609.

Behrmann, H., kurze Darſtellung des polit. Verhaltens Dänemarks in den letzten Jahren, nebſt Beleuchtung der dem Dän. Hofe neuerdings gemachten Anträge. 267, 585.

Bentkowski, F., Hiſtorya Literatury Polski — Geſchichte der poln. Literatur. 2r Th. EB. 124, 985.

Bericht eines Augenzeugen von den Operationen des 4ten, 7ten u. 12ten franz. Armeecorps — — vom 14. Aug. bis 6. Sptb. 1813. EB. 127, 1011.

Bericht, ſechster, üb. die Arbeiten der math. phyſikal. Klaſſe der K. Akad. der Wiſſenſch. zu München 1813. EB. 129, 1028.

Betrachtungen über Staatsverfaſſungen, mit beſ. Rückſicht auf Deutſchland. 270, 609.

Biblioteca italiana. Vol. V., ſ. G. G. *Keil*.

Biederſtedt, D. H., Denkwürdigkeiten aus der Geſchichte der Nikolai-Kirche u. Gemeinde zu Greifswald. 259, 527.

Birkenſtock, C. J., die verbeſſerte neuere Bienenzucht, nebſt Anhang über die Weiſel-Erzeugung. 266, 582.

Brandes, H. W., die vornehmſten Lehren der Aſtronomie, in Briefen an eine Freundin. 2 Thle. 255, 489.

Brandis, Ch. A., Commentationum Eleaticarum pars I. Xenophanis Parmenidis et Meliſſi doctrina. 251, 457.

Brenner, Fr., theologiſche Zeitſchrift. 8 u. 9r Bd. EB. 129, 1028.

C.

v. *Cammerloher*, A., Beyträge zur Brückenbaukunde; beſ. krit. Commentar zu *Reichenbach's* Theorie der Brückenbögen u. eiſernen Brücken. 271, 617.

v. *Chateaubriand*, F. A., über Buonaparte u. die Bourbonen. Aus dem Franz. mit Anmerk. u. durch einen Brief des Vfs. verm. 1 u. 2s H. EB. 128, 1022.

Chronik, neueſte, von Dresden. Eine Ueberſicht des Ereigniſſe vom März bis Novbr. 1813. EB. 127, 1009.

Cicero, des M. T., auserleſene Reden; überſetzt u. erläut. von K. Fr. *Wolff*. 1 u. 2r Bd. EB. 127, 1012.

Creuzer, Fr., ſ. *Plotinus*.

D.

Dabelow, Gedanken üb. den durch den Pariſer Frieden vom 30. Mai 1814 verheiſsenen deutſchen Staatenbund. 267, 585.

Daiſenberger, J. M., geograph. Handlexicon vom Königreich Baiern. 2e verb. Aufl. EB. 131, 1041.

Dante Alighieri, la Vita nuova e le rime. Riſcontrate e rivedute da G. G. *Keil*. EB. 121, 964.

Denkſchriften der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu München für das J. 1813. EB. 128, 1017.

Deutſchland, das neue. 4 — 9s St. EB. 121, 961.

Deutſchland im Schlaf u. Deutſchlands Morgentraum und Erwachen. 270, 614.

Deutſchlands Auferſtehungstag. (Von *P. Schmidt*.) 270, 614.

Deutſchlands Ehre, von *F. J.* 270, 609.

Deutſchlands Freyheit, ſ. E. Th. *Welcker*.

Dresden, ſ. Landwehrblätter.

Dreves, J. F. L., Wiederſehen. Oſterpredigt 1813, nebſt einer Samml. von Troſtliedern. EB. 130, 1038.

E.

Egerer, J. Ch. J. F., die Forſtwiſſenſchaft. 2r Th. EB. 126, 1001.

Erſch, J. S., Handbuch der deutſchen Literatur. 2n Bds 3 u. 4e oder des ganzen Werks 7 u. 8e Abth. EB. 127, 1015.

F.

Facius, J. F., Collectaneen zur griech. u. röm. Alterthumskunde. EB. 131, 1043.

v. *Fahnenberg*, K. H., Magazin der Handlung, Handlungsgeſetzgebung u. Finanzverwaltung Frankreichs u. der Bundesſtaaten. 3r Jahrg. 1 — 6 H. EB. 130, 1033.

Feuer-

Digitized by Google

Feuerlein, G., Deutſchlands Palingeneſie. 270, 614.
Frege, M. C. A., Gartenflora. 1e Abth. 267, 592.

G.

Geiger, H., hiſtor. Darſtellung des ſittl. relig. Zuſtandes der Zürch. Kirche im 18ten und Anfange des 19ten Jahrh.; nebſt Bemerk. über einige Urſachen der Rückſchritte in der relig. Aufklärung — von K. *v. Orell*. 247, 429.
Gifford, J., Hiſtory of the political life of the right honourable Will. *Pitt*; in ſix Volumes. Vol. VI. 249, 441.
Glückwünſchungsſchreiben an die Mitglieder der vom König von Preuſsen zur Aufſtellung neuer liturg. Formen ernannten Commiſſion. 243, 393.
Greiling, J. Ch., die bibliſchen Frauen. 1r Th. 264, 561.
Günther, G. Fr. C., Anleitung zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Griechiſche. 1r Curſ. 264, 566.

H.

Hell, Th., Penelope. Taſchenbuch der Häuslichkeit u. Eintracht gewidm. Für das J. 1815. EB. 129, 1031.
Horn, E., Erfahrungen üb. die Heilung des anſteckenden Nerven- u. Lazarethfiebers, üb. die Mittel ſeine Verbreitung zu verhüten und ſich vor Anſteckung zu ſichern. 2e verb. Aufl. 265, 569.

I.

Jahresbericht, ſechster, der königl. Akad. der Wiſſenſch. zu München 1813. EB. 129, 1028.
Jaup, über die Auflöſung des Rhein. Bundes und der Schweizeriſchen Vermittelungs-Acte. 1s H. 267, 585.
Inſtrukcya dla nauczycieli co do Karnosci ſzkólnéy. 257, 505.
— wzyledem opłat uczniow. 257, 505.
Julius u. Evagoras, oder, die neue Republik. 1r Bd. 245, 409.

K.

Katechismus für den deutſchen Kriegs- u. Wehrmann. 260, 531.
Keil, G. G., Biblioteca italiana. Vol. V. ſ. *Dante Alighieri*.
Kerndörffer, H. A., Handbuch der Declamation. 1 u. 2r Th. 255, 494.
Kickx, I., Flora Bruxellenſis; cui additur Lexicon botanicon. Vol. I. 244, 405.
Krauſe, J. Fr., quaeſtio, an philoſophi, qui Deum eſſe extra mundanum negant, cum doctrina Chriſt. conſentiant. 252, 467.
Krücke, die Pfleganſtalt in Detmold. 259, 521.
Krummacher, Fr. A., Parabeln. 1s Bdchn. 4e verb. Aufl. EB. 123, 984.

L.

Landwehrblätter, Dresdner. EB. 127, 1011.
Laun, Fr., Reiſen u. Irrthümer eines Heirathsluſtigen. 2 Theile. EB. 131, 1046.
Lipinski, Joſ., Sprawa z pięcioletniego urzędowania izby edukacyynéy — — 257, 505.
v. Lohbauer's, K., auserleſene Schriften. 1 u. 2r Bd. (Herausg. von L. *Pflaum*.) EB. 131, 1049.
Lutz, M., Geſchichte des Urſprungs u. der Entwicklung der kirchl. Reformation zu Baſel im Anfange des 16ten Jahrh. EB. 130, 1040.

M.

Manſs, J., die ſchreckl. Drangſale Wittenbergs während der Belagerung durch die preuſs. Truppen im J. 1813 u. 14. 269, 607.
— J. G. F., Grundriſs der allgem. u. beſond. reinen Rhetorik. 2e verb. Ausg. EB. 131, 1045.
Magazin der Handlung, ſ. K. H. *v. Fahnenberg*.
Magdeburg während der Blockade in den J. 1813 u. 14. 269, 607.
Magold, Maur., mathematiſches Lehrbuch. 2r Th. 2e verm. Ausg. Auch:
— — Lehrbuch der Elementar-Geometrie u. Trigonometrie. EB. 125, 1000.
Mallinckrodt, Arn., verſuchter Entwurf einer Landesgrundverfaſſung für die Staaten deutſchen Stammes. 270, 609.
— — was thun bey Deutſchland's, bey Europa's Wiedergeburt? 1r Bd. 245, 412.
Manuel d'herboriſation en Suiſſe et en Valais, redigé ſelon le Syſtème de Linné, par l'auteur de l'entomologie helvétique. 246, 417.
Martini, C. C. D. A., über die Einführung der chriſtl. Religion als Staatsreligion im röm. Reiche durch Conſtantin. 245, 415.
Milton's verlornes Paradies. Aus dem Engl. von J. F. *Pries*. 263, 556.
Müslin, Dav., Iſrael erzwingt ſich einen König. Predigt, am 2. Oct. 1814. EB. 125, 999.

N.

Nord-Deutſchlands Grenzen u. Vertheidigung; zur Beherzigung beym künftigen Frieden. 267, 585.
Nötel, E. Fr., Abhandlung üb. den Nutzen der künſtl. Inoculation der Schaafpocken. 253, 480.

O.

Ober-Rhein, der, eine polit. Aufgabe, unterſucht von einem Bürger des Staats. 251, 463.
Oken, neue Bewaffnung, neues Frankreich, neues Deutſchland. 260, 533.
v. Orell, K., ſ. H. *Geiger*.

P.

Palm, Joh. Phil., Buchhändler zu Nürnberg. Auf Napoleons Befehl hingerichtet zu Braunau d. 26. Aug. 1806. (Von Jul. Gr. *Soden*.) 256, 497.
Paulik, Fr. Joh., Hydromyla od. ſelbſtbewegliche Maſchine. 249, 446.
Penelope, ſ. Th. *Hell*.
Pflaum, L., ſ. K. *v. Lohbauer*.
Plans nauk Szkół Departamentowych. 257, 505.

Pla-

Digitized by Google

Plotini liber de pulcbritudine ad Codicum fidem emendavit Fr. *Creuzer.* Accedunt Anecdota graeca. 268, 593.
Poſaunen oder Wehen, die ſieben letzten, wann ſie anfangen und aufhören, von den 70 Daniel. Wochen — — aus der heil. Schrift bewieſen. 252, 465.
Pries, J. F., Probe eines neuen Commentars üb. *Milton's* verlornes Paradies. 263, 556.
— — ſ. *Milton's* verlornes Paradies.

R.

Raynouard, Darſtellung des Proceſſes der Tempelherren nach neuen Quellen, oder neue Apologie des Tempelordens. Frey nach dem Franz. von J. *a. P.* 264, 567.
Reithofer, Fr. v. P. D., kurzgefaſste Geſchichte der königl. baier. Stadt Waſſerburg. 243, 399.
Repertorium bibl. Texte für freye Vorträge u. Caſualfälle. 268, 600.
Roſenmüller, J. G., Beytrag zur Homiletik. Nebſt Abhandl. üb. die Beredtſamkeit des Chryſoſtomus. 252, 468.
Roth, Fr., Bemerkungen üb. den Sinn u. Gebrauch des Wortes *Barbar.* 250, 453.
Rückerinnerungen an unſer Elend u. fromme Hoffnungen von der Zukunft. 269, 605.
Rumi, K. G., theoret. prakt. Anleitung zum deutſchen proſaiſchen Stil. 244, 406.

S.

Schmidt, P., ſ. Deutſchl. Auferſtehungstag.
Schmiedigen, J. G. D., Andeutungen 4s Bdchen. Auch:
— — Sirenen; eine Samml. kleiner Erzählungen. EB. 128, 1023.
Schopenhauer, Johanna, Erinnerungen von einer Reiſe in den Jahren 1803 — 1805. 2r Bd EB 122, 969.
Sniadecki, J., Zywot Literacki *Hugona Kołłontaia*, z opiſaniem ſtanu Akademii Krakowskiey — — 263, 553.
Solbrig, K. F., Taſchenbuch für Freunde der Declamation. EB. 123, 984.
Stiller, H. Th., die letzten Lebensſtunden Jeſu, od religiöſe Unterhaltungen üb. das 27. Cap. des Matthäus. 2e verb Aufl. EB. 131, 1047.
Sündenregiſter der Franzoſen in Deutſchland. 269, 606.

T.

Tagebuch der Begebenheiten in Dresden vom 13 bis 27. März 1813. von F *v. D.* EB. 127, 1009.
Taſchenbuch für Damen auf das J. 1815 Von *Göthe*, *Huber*, *Lafontaine*, *Pichler* u. a EB. 132, 1054.
— für Freunde der Declamation, ſ. K. F. *Solbrig.*
de Théis, Alex., Gloſſaire de Botanique, ou Dictionnaire étymologique — — 261, 537.
Thibaut, A F. J., üb. die Nothwendigkeit eines allgem. bürgerl. Rechts für Deutſchland. 267, 585.
Tölken, D. E. H., Ankündigung u. Plan wiſſenſchaftl. Vorträge üb. die Mythologie, beſ. der Griechen. 261, 544.

U.

Ueber den heiligen Frieden. 1e Abth. Ueber die Grenzen Frankreichs. 251, 463.
Urządzenie, wewnętrzne, Szkól Departamentowych 257, 505.
— — Szkól podwydziałowych. 257, 505.
— — Szkól wydziałowych. 257, 505.

V.

de Villers, Charl., Conſtitutions des trois Villes libres anſeatiques Lubeck, Bremen et Hamburg; avec un Mémoire ſur le rang, que doivent occuper ces Villes — — 253, 473.
Volksreden, zwey religiöſe, zu Zeiten des Banners und der Landwehr-Errichtung in Sachſen, im Decbr. 1813. EB. 124, 992.
v. Voſs, Jul., der Kirgiſenraub, od. die jungen Greiſe. Roman. 250, 455.

W.

Wachler, L., einiger Sächſ. Gardiſten Frevelthaten, verübt in Marburg d. 5 Septbr. 1814. 253, 478.
Was bleibt dem deutſchen Vaterlande noch zu wünſchen übrig? 270, 609.
Was hat Deutſchland von ſeinen erhabenen Rettern zu erwarten, was hat es zu wünſchen? 270, 609.
Weinhold, K. A., Dresden u. ſeine Schickſale im Jahr 1813. nebſt einem krit. Nachtrage. EB. 127, 1009.
Welches iſt die echte u. natürl. Grenze zwiſchen Deutſchland u Frankreich? 251, 463.
Welcker, E. Th, Deutſchlands Freyheit. 270, 609.
Wiedemann, W. Jul., engliſches Leſebuch. EB. 121, 967.
Wilmſen, F. P., geordneter Stoff für die Uebungen im Schön- und Rechtſchreiben. 270, 615.
Wirz, L., helvetiſche Kirchengeſchichte; aus J. J. *Hottinger's* älterm Werke u. a. neu bearb. 4r Th. 2r Abſch. Auch:
— — neuere helvet Kirchengeſch.; von der Reformation bis auf unſre Zeiten. 1r Th. 2r Abſch. EB. 125, 997.
Wo iſt die natürl. u. ſichere Grenzlinie für die mit Frankreich benachbarten Staaten? — — von H. Z. F. V. A. 251, 463
Wolff, K Fr., ſ. M. T. *Cicero.*
Wort, ein, zu ſeiner Zeit. 270, 609.
Wünſche, patriotiſche, das Poſtweſen von Deutſchland betreffend. 253, 476.

Z.

Zauner, Jud. Thad., Chronik von Salzburg. 7r Th. Auch:
— — neue Chronik von Salzburg 1r Th. Auch:
— — Lebens u. Regierungsgeſch. des berühmten Erzbiſchofs zu Salzburg, Wolf Dietrich v. Raitenau. EB. 123, 981.
Zeitſchrift, theolog., ſ. Fr. *Brenner.*
Zimmermann, E., Predigten üb. Epiſteltexte. EB. 130, 1039.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 114.)

II.

Digitized by Google

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

v. Apony in Wien 264, 568. *Bauer* in Göttingen 258, 519. *Beneken* in Göttingen 258, 519. *Bergmann* in Göttingen 258, 519. *Brehm* in Buchau 257, 512. *Bunſen* in Göttingen 258, 519. *v. Crell* in Göttingen 258, 519. *Deodat v. Meramorosz* in Lemberg 257, 512. *Diſſen* in Göttingen 258, 519. *Fiorillo* in Göttingen 258, 519. *Gräſe* in Berlin 260, 536. *Harding* in Göttingen 258, 519. *Hausmann* in Göttingen 258, 519. *Heiſe* in Heidelberg 258, 520. *Hempel* in Göttingen 258, 519. *Jarina* in Lemberg 257, 512. *v. Jaworski* in Czernowitz 264, 567. *Jenko* in Linz 271, 624. *Kaſtner* in Halle 260, 536. *Klama* in Göttneiz 257, 512. *Langenbeck* in Göttingen 258, 519. *de Marki* in Czernowitz 258, 520. *Oeſterley* in Göttingen 260, 535. *Planck* in Göttingen 258, 519. *Pott* in Göttingen 258, 519. *Reichenberger* in Wien 257, 512. *Saalfeld* in Göttingen 258, 519. *Schober* in Linz 258, 520. *Schrader* in Göttingen 258, 519. *Schulze* in Göttingen 258, 519. *Stromeyer* d. j. in Göttingen 258, 519. *Tomaſchek* in Iglau 257, 512. *Ulrich* in Marburg 260, 535. *Wunderlich* in Göttingen 258, 519.

Todesfälle.

Angellowicz in Lemberg 261, 544. *v. Beyer* in Berlin 256, 503. *v. Birch* in Zürich 255, 496. *Eſcher* in Pfäffikon 271, 623. *v. Ferraris* in Wien 261, 543. *Grimm* in Duisburg 271, 623. *Hoffmann* in Erlangen 246, 423. *Jacobs* in Gotha 252, 471. *Kabrun* in Danzig 259, 527. *Kapp* in Bayreuth 246, 414. *Mitterbacher v. Mitterburg* in Peſth 263, 559. *Petrak* in Ravelsbach 261, 543. *Pitroff* in Prag 263, 559. *Pockels* in Braunſchweig 252, 471. *Rieger* in Stuttgart 246, 424.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Berlin, philomat. Geſellſch., Stiftungstagsfeyer, Reden, Vorleſungen 257, 511. *Göttingen*, Univerſit., vom Prinz-Regenten ernannte ordentl. u. auſserordentl. Profeſſoren 258, 519. — Societät der Wiſſenſch., öffentl. Verſammlungen 255, 495. — — wieder auf drey Klaſſen zurückgebrachte Societät 258, 520. *Marburg*, Univerſit., Doctorpromotionen 260, 535. *Wien*, *Klein's* Blinden-Inſtitut, *Collin's* zwölf Vorleſungen, *Werner* lieſt Meſſen; Geſellſch. der Muſikfreunde 252, 471. — Protector u. Präſes dieſes muſikal. Vereins 264, 568.

Vermiſchte Nachrichten.

Oeſterreich, neueſte Literatur 252, 471. *Ruſsland*, Lehranſtalten, Schulweſen daſ. 262, 545. *Senff* in Halle, Empfehlung des *Kali Sulphurati* gegen die häutige Bräune 254, 484. Verbeſſerung, die, in Betr. des Aeuſserlichen in dem proteſtantiſchen Cultus; aus einem Schreiben 254, 481.

III.

Verzeichniſs der literariſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Mohnike in Stralſund, Geſchichte der Literatur der Griech. u. Römer. 2r Bd. 272, 632. *v. Zimmermann* in Braunſchweig, deutſche Bearbeitung der engl. Werke: *Jakſon* üb. Marocco — u. *Mungo Park's* zweyte Reiſe — 272, 629.

Ankündigungen von Buch- u. Kunſthändlern.

Andrä, Buchh. in Frankf. a. M. 272, 629. Anonym. Ankünd. 248, 440. 254, 485. 486. 262, 552. Bureau für Lit. u. Kunſt in Halberſtadt 248, 439. *Calve* in Prag 254, 485. 262, 551. 272, 626. *Cnobloch* in Leipzig 272, 626. 629. *Darnmann* in Züllichau 262, 552. *Dürr* in Leipzig 254, 486. *Fleckeiſen*, Buchh. in Helmſtädt 248, 437. 440. *Göſchen* in Leipzig 272, 628. *Heinrichshofen* in Magdeburg 272, 625. 628. *Herold* u. *Wahlſtab* in Lüneburg 248, 439. *Heyer* u. *Leske* in Darmſtadt 248, 438. *Kaiſer's* Compt. für Lit. in Bremen 272, 627. *Keyſer*, Buchh. in Erfurt 248, 436. Landes-Induſtr. Compt. in Weimar 254, 485. *Maurer*, Buchh. in Berlin 272, 628. *Oehmigke* in Berlin 248, 437. *Sander*, Buchh. in Berlin 272, 627. *Stettin*, Buchh. in Ulm 262, 552. Waiſenhaus-Buchh. in Halle u. Berlin 272, 625.

Vermiſchte Anzeigen.

Ankündigung einer Samml. neuer Meiſterwerke der engl. ſchönen Literatur in wohlfeilen Ausgaben 272, 630. Auction von Büchern, mathem. Inſtrumenten — in Leipzig, *Tzſchucke'*ſche 248, 440. — von Kunſtſachen in Elfenbein, Holz — in Gera bey der F. Reuſs. Plauiſchen Regier. Kanzley 272, 630. *Gärtner* in Hanau, Verkaufsanz. der *Scherbius*ſchen Kräuterſammlungen 272, 632. *Harles* in Erlangen, Bitte an die Mitarbeiter ſeiner Jahrbücher, die jetzige Vereinigung dieſer mit *Hufeland's* Journal betr. 272, 361. *Jeel* in Berlin, Verzeichniſs von zu verkaufenden u. vertauſchenden Büchern 254, 486. *Keyſer*, Buchh. in Erfurt, Nothwehr gegen den angekündigten Prager Nachdruck des *Schröter'*ſchen Wörterbuchs 248, 436. Rüge eines zweyten, von *v. Kotzebue* begangenen, lit. Unfugs; vom Recenſenten der *Müller*ſchen Schrift: St. Petersburg 248, 433. *Zimmermann's* Taſchenbuch der Reiſen, herabgeſetzter Preis der erſten 14 Bdchen 272, 631.

Digitized by Google

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG
vom Jahre 1814.

DECEMBER.

Nr. 273—296.

Ergänz. Bl. Nr. 133—144.

Preis des Jahrgangs
der *Allg. L. Z.* auf Druckp. *Acht Thaler* Sächſ., od. 14 fl. 24 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Zehn Thaler* Sächſ., od. 18 fl. R. Geld.
der *Ergänz. Bl.* auf Druckp. *Vier Thaler* Sächſ., od. 7 fl. 12 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Fünf Thaler* Sächſ., od. 9 fl. R. Geld.

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und
LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. Zeitungs-Expedition.

Die *Allgemeine Literatur - Zeitung*, die ſeit 1785 zu Jena erſchien, ſeit dem Jahre 1804 aber zu *Halle* herauskommt, erhielt mit dem Jahre 1808, als ihrem vier und zwanzigſten Jahrgange, theils einen erweiterten Plan, theils eine, in verſchiedenen Stücken bequemere, äuſsere Einrichtung.

Sie verbreitet ſich nämlich jetzt nicht bloſs über wiſſenſchaftliche und ſchöne Literatur, ſondern zieht auch auſser den redenden Künſten die übrigen ſchönen Künſte, ingleichen alle mechaniſchen, die mit der Literatur in näherer Verbindung ſtehn, in ihren Plan. Sie enthält alſo:

I. *Recenſionen.*

a) *Wiſſenſchaftlicher Literatur:* Recenſionen aus dem Fache der Theologie, Rechtskunde, Arzneygelahrtheit, Philoſophie, Pädagogik, Staatswiſſenſchaften, Kriegswiſſenſchaften, Mathematik, Phyſik, Naturgeſchichte, Oekonomie, Technologie, Geſchichte, Geographie, Philologie, Literaturgeſchichte, vermiſchte Schriften.

b) Von *Werken der ſchönen, redenden und energiſchen Künſte:* Dichtkunſt, Redekunſt, Muſik.

II. *Nachrichten.*

1) *Literariſche:* Oeffentliche Anſtalten und Privatſtiftungen zur Cultur der Wiſſenſchaften, Büchercenſur, Akademieen, Univerſitäten und andere Lehranſtalten, Preisaufgaben, Bibliotheken, mediciniſche Anſtalten, botaniſche Gärten, Sternwarten, Naturalienſammlungen, Erfindungen und Entdeckungen; desgleichen Perſonalnotizen von Gelehrten, als: Beförderungen, Reiſen, Belohnungen und Ehrenbezeugungen, Todesfälle u. ſ. w.; endlich literariſche Analekten und Miſcellen.

2) *Artiſtiſche:* a) *Von ſchönen Künſten:* Allgemeine Ueberſicht des Zuſtandes der Schauſpielkunſt, Malerey, Kupferſtecherkunſt, der bildenden Künſte, der ſchönen Architectur und Gartenkunſt; desgleichen Perſonalnotizen von Künſtlern in allen dieſen Gattungen; auch von einzelnen neuen Gemälden, Kupferſtichen, Statüen, ſchönen Gebäuden und Gartenanlagen, Kunſtſammlungen und Muſeen, artiſtiſchen Bemerkungen und Miſcellen. b) *Von mechaniſchen Künſten, die mit der Literatur in näherer Verbindung ſtehn:* Schreibkunſt, Papierfabrication, Schriftgieſserey, Buchdruckerey, Buchbinderkunſt; ferner Kartenzeichnung; Erfindung neuer und Verbeſſerung ſchon bekannter geometriſcher, mechaniſcher, optiſcher, aſtronomiſcher, muſikaliſcher Inſtrumente; desgleichen mediciniſcher, chemiſcher, botaniſcher Apparate.

III. *Anzeigen des Buch - und Kunſt - Handels.*

Als: 1) Ankündigungen der Verleger von neuen Büchern und Muſikwerken. 2) Anzeigen von neu herauszugebenden Landkarten, Kupferſtichen und andern Kunſtwerken, als Medaillen, Büſten u. ſ. w. 3) Preiscataloge von neuerſchienenen Büchern, oder Novitäten-Verzeichniſſe. 4) Preiscuranten von allen Kunſtſachen, Landkarten, Globen, Kupferſtichen, Modellen, Malerfarben, muſikaliſchen, geometriſchen, mechaniſchen, optiſchen, aſtronomiſchen Inſtrumenten, chemiſchen, botaniſchen Apparaten. 5) Anfragen nach ſeltnen Büchern, Kupferſtichen, Medaillen u. d. gl. 6) Herabgeſetzte Bücherpreiſe. 7) Auctionen von Büchern, Naturalien, Kunſtſachen. 8) Bücher, Naturalien, Kunſtſachen, ſo aus freyer Hand zu verkaufen. 9) Manuſcripte, die zum Verlag angeboten werden. 10) Vermiſchte Anzeigen von Buchhändlern und Kunſtverlegern.

Zu-

Zufolge dieſer neuen Einrichtung beſteht künftig die Allgem. Lit. Zeitung aus *drey* Bänden, deren

erſter die Monate Januar — April,
der *zweyte* die Monate May — Auguſt,
der *dritte* die Monate September — December

enthält.

Den *vierten* Band machen die *Ergänzungsblätter* jedes Jahres.

Der Preis bleibt wie bisher: Es wird nämlich

auf die Allg. Lit. Zeitung mit *Acht Thalern*, und auf die Ergänzungsblätter mit *Vier Thalern* Sächſ. pränumerirt.

2) Wer Avertiſſements, Antikritiken u. dgl. in das Intelligenzblatt der A. L. Z. einrücken laſſen will, zahlt für die *gedruckte* Zeile *Einen Groſchen Sechs Pfennige Sächſ.* Inſertionsgebühren.

3) Hauptſpeditionen haben, wie bisher, das *königl. preuß. Grenz-Poſtamt* zu *Halle*, die *königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition* zu *Leipzig*, das *herz. ſächſ. Briefpoſtamt* zu *Gotha*, die *herz. ſächſ. privilegirte Zeitungs-Expedition* oder ſel. *Mevius Erben* zu *Gotha*, das *königl. preuß. Hofpoſtamt* in *Berlin*, das *Poſtamt* zu *Erfurt*, die *königl. bayriſchen Ober-Poſtämter* zu *Nürnberg* und *Augsburg*, das *Ober-Poſtamt* zu *Frankfurt am Mayn*, das *königl. wirtembergiſche Ober-Poſtamt* zu *Stuttgart*, das *herzogl. ſächſ. Poſtamt* zu *Jena*. Doch wendet jeder Abonent mit der Beſtellung und Vorausbezahlung ſich an dieſe Expeditionen, falls er nicht ſelbſt mit ihnen in Einer Stadt lebte, nur mittelbar, durch das Poſtamt ſeines Wohnorts oder das ihm nächſtgelegene.

4) Allen deutſchen Buchhandlungen wird mit einem Rabatt von 25 pro Cent vom Ladenpreis à *Acht Thaler*, die Allg. Lit. Zeitung franco Leipzig von der *löbl. königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition* daſelbſt *monatlich* broſchirt geliefert, und ſie ſind dadurch ebenfalls in Stand geſetzt, dieſs Journal für Acht Thaler innerhalb Deutſchland zu liefern. Die königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition läſst die Exemplare an die Commiſſionärs der Herren Buchhändler in Leipzig, ſobald ſie angekommen, abliefern. Und wer auf dieſem Wege die A. L. Z. erhält, leiſtet auch die Zahlung an die königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition zu Leipzig. Auch können ſich die Buchhandlungen an unſern Commiſſionär, Hn. Buchhändler *Kummer* in *Leipzig*, wenden.

5) Zu Erleichterung der Fracht für die ſämmtlichen Buchhandlungen, welchen *Frankfurt am Mayn* näher liegt als Halle, iſt die Hauptniederlage bey Hn. Buchhändler *Hermann* in Frankfurt am Mayn gemacht worden.

6) In Cölln hat Hr. Buchhändler *Rommerskirchen* für die rheiniſchen und benachbarten Gegenden; in Crefeld Hr. *Abr. ter Meer* für die umliegende Gegend; für Frankreich, ingleichen für die ganze Schweiz, hat die *Steiner-Ziegler'ſche* Buchhandlung in *Winterthur*, und Hr. Buchhändler *Amand König* in *Paris*, *Quai des Auguſtins* Nr. 25., wie auch deſſen Handlung in *Strasburg*, die Haupt-Commiſſion übernommen.

7) Aus Holland, Brabant und Gelderland kann man ſich an die Buchhändler Hn. *Hannesmann* in Cleve, desgleichen an Hn. Buchhändler *Jülicher* in Lingen, an das *Kunſt-* und *Induſtrie-Comptoir* in Amſterdam, und an Hn. Buchhändler *Klönne* in Weſel, für die kaiſerl. Erbſtaaten an Hn. Buchhändler *Beck* in Wien; für Ruſsland an Hn. Buchhändler *Hartmann* in Riga; für die ſämmtlichen däniſchen Staaten aber an die Hrn. Buchhändler *Brummer* und *Proft* in Kopenhagen adreſſiren.

Halle, den 31. December 1814.

Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Ver-

Verzeichniſs der Buchhandlungen

aus deren Verlag im December der A. L. Z. und den Ergänzungsblättern 1814 Schriften angezeigt worden.

Anm. Der Beyſatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Akadem. Buchh. in Kiel 289.
Akadem. Buchh. in Marburg E. B. 138.
Amelang in Berlin 291.
Andreä. Buchh. in Frankfurt a. M. 278. 281.
Anonymer Verlag 274 (2). 287 (2). E. B. 133. 138. 143.
Arnold. Buchh. in Dresden 287.
Aubel's Wwe in Caſſel 295.
Auc. Buchh. in Köthen 282.

Bädecker u. *Kürzel* in Duisburg E. B. 134.
Baier in Göttingen 276.
Barth in Leipzig 290. E. B. 134.
Baſſe in Quedlinburg 293.
Baumgärtner in Leipzig 273 (2).
Becker, Buchh. in Gotha 277. E. B. 136.
Beger. Buch- u. Kunſth. in Dresden E. B. 139.
Brönner in Frankfurt a. M. E. B. 136.

Cnobloch in Leipzig 287.

Deuerlich in Göttingen 278.
Dieterich in Berlin 279. 290.
Dufour in Paris E. B. 141.
Dyk. Buchh. in Leipzig 295.

Edmann in Upſala 289.

Flzdorf u. *Kleinheinz* in Bartenſtein 273.
Fleiſcher d. j. in Leipzig 273.
Friederici in Berlin 273 (2).
Frommann in Jena 286.

Gebhard in Erfurt E. B. 135.
Gerold in Wien 286.
Göbhardt in Bamberg 277. E. B. 142 (3).

Hahn, Gebr., in Hannover 274.
Hammerich in Altona E. B. 135. 137.
Heinrichshofen in Magdeburg E. B. 138.
Heinze in Görlitz E. B. 137.
Heyer u. *Leske* in Darmſtadt 294.
Heyſe in Bremen 294.

Horvath in Potsdam 291.
Huber u. Comp. in St. Gallen 290.

Keil in Cöln 278.
Korn d. ä. in Breslau 275.
Krieger in Marburg E. B. 141.
Kummer in Leipzig 284.
Kupferberg in Mainz 287.

Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar E. B. 136 (2).

Mallinckrodt, Gebr., in Dortmund 291. E. B. 133. 138.
Maurer. Buchh. in Berlin 291 (2).
Mohr u. *Zimmer* in Heidelberg E. B. 139.
Müller in Hamburg 289.

Nauck in Berlin 290.

Orell, *Füſsli* u. Comp. in Zürich 289.

Palm in Erlangen 292. E. B. 137.
Paſchoud in Paris 280.

Raw in Nürnberg E. B. 140.
Realſchulbuchh. in Berlin 281.
Riegel u. *Wieſsner* in Nürnberg 277. E. B. 133.
Ritter in Gmünd E. B. 135. 138.

Schöne in Eiſenberg E. B. 136.
Schünmann in Dorpat 284.
Seibt in Wittenberg 292.
Societäts-Verlagsbuchh., neue, in Berlin 274. 287.
Stage. Buchh. in Augsburg 293.
Stahl in Darmſtadt 284.
Stein. Buchh. in Nürnberg 283.
Steinacker in Leipzig 274.

Univerſit. Buchdr. in Breslau 280.

Weidmann. Buchh. in Leipzig 276.
Wilmans in Frankfurt a. M. 295.
Wittekindt in Eiſenach E. B. 140.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Fleiſcher d. j.: *Oswald der Greis. Oder: mein letzter Glaube, als Nachlas(ß) zugleich für meine Freunde.* Herausgegeben von *C. F. Sintenis.* 1813. 256 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Oswald nennt ſich S. 165. einen „*vergreiſeten*" Greiſen, S. 167. einen *eisgrauen* Mann; daſs er *dem Grabe nahe* ſey, bezeugt er zu wiederholten malen, und iſt, wie mancher Alte, etwas eitel auf ſeine grauen Haare, auf die er gern hinweiſet. Für geſchwächt an Geiſteskraft ſoll man ihn aber darum ja nicht halten. „Ich verſichere Euch," ſagt er ſeinen Freunden in der Zueignung dieſes Buches, „daſs, wie mein Auge, des Leibes Licht mir noch treu iſt, meine Denkkraft, das innere Licht, dieſelbe Treue noch mir leiſtet. Um die Wette wollte ich noch mit Euch algebraiſche Aufgaben löſen, und aſtronomiſche Berechnungen anſtellen." Man ſoll alſo nichts in dieſer Schrift auf Rechnung eingetretener Geiſtesſchwäche, als einer Folge des hohen Alters, ſetzen; man ſoll von ihm nicht ſagen, er ſey zum zweyten mal, wo nicht Kind, ſo doch Knabe geworden. „Meine Meinungen, ſagt er, ſind bloſs *abgebrauſet*, wie meine Neigungen; ich *denke* kaltblütiger, ſo wie „ich kaltblütiger *will.*" Inzwiſchen erſcheint uns in dieſem *Oswald* keine andre Perſon als der uns wohlbekannte Hr. *C. R. Sintenis* zu Zerbſt, mit allen den Eigenſchaften, die wir ſeit einer Reihe von Jahren an ihm lobten und tadelten; *Oswalds letzter Glaube* iſt gröſstentheils der dem Publicum oft genug kund gemachte Glaube des Hn. *Sintenis*, und die Art, wie er den Leſern denſelben vorträgt, erinnert ſie beſtändig an deſſen Manier. Eine kurze Andeutung des Inhalts wird dieſs auſser allen Zweifel ſetzen, und wir wollen dabey immer *Oswald* ſelbſt ſprechen laſſen. — *Ich bin* wahrhaftig, iſt mein Glaube, und die *Auſsenwelt* iſt wirklich vorhanden. *Was* ich aber eigentlich bin, weiſs ich nicht; ich weiſs nur, was ich *nicht* bin; ich weiſs, daſs mein Körper nicht *Ich ſelbſt* iſt. Ich ärgere mich noch in meinen alten Tagen darüber, daſs man den Menſchen in *Leib und Seele* eintheilt; das iſt, wie wenn man den Hausbewohner in das *Haus* und in *ihn* eintheilen würde. Mit *Gott* verhält es ſich eben ſo. *Was* Gott iſt, weiſs ich nicht; ich kann nur ſagen, was er *nicht* iſt. Gott iſt nicht *die Welt;* Gott iſt nicht *die Natur;* Gott iſt nur das *allerhöchſte Etwas*, das für ſich exiſtirt, ohne von irgend etwas abzuſtammen und abzuhangen, von dem aber alles abſtammt und abhängt. Zu dieſem Glauben gelangt man durch den Schluſs: *Die Welt iſt da, alſo Gott iſt da.* Die Welt *verbirgt* Gott nicht, ſondern *verbürgt* ihn dem Nachdenkenden. Auch der Schluſs iſt bündig: *Das Gewiſſen iſt da, alſo Gott iſt da*; nur iſt dieſer Schluſs jünger. Der Schluſs von der Idee eines *allerhöchſten Etwas* auf deſſen wirkliches Daſeyn iſt der jüngſte. *Wie* die Welt von Gott abſtammt, weiſs ich nicht; ich begnüge mich an der ſimpeln Vorſtellung, daſs Gottes allmächtiger Wille die Welt hervorgebracht hat. Sollte bey der Lehre von Gott auf die *menſchliche Denkweiſe* gar keine Rückſicht mehr genommen, und jede *bildliche* Vorſtellung verbannt werden, ſo fürchte ich, daſs niemand am Ende ſich über dieſen Gegenſtand werde verſtändigen können. Ich glaube auch höhere Geiſterarten; daſs ſie aber Wanderungen von Stern zu Stern machen können, glaube ich nicht. *Weg mit dem Glauben* an Engelsbeſuche oder an Einflüſſe der Engel auf uns! daſs die Erde einen *jüngſten Tag* haben werde, glaube ich gern; ich traue überhaupt den Planeten nicht viel zu; ſie kommen und gehen; doch kanns immer noch hunderttauſend Jahre dauern, ehe die Erde verbrennt. Der Menſch hat *Willensfreyheit;* darin beſteht ſeine Würde. *Ha, wie leuchtet mir meine Beſtimmung zur Tugend ein!* glücklich wird man zwar dabey nicht immer, doch hat mich die Liebe zum Guten öfter glücklich als unglücklich gemacht; und manches Unheil hätte mich nicht getroffen, wäre ich behutſamer und vorſichtiger geweſen; manchen Feind hätte ich mir erſparen können, wäre ich nachgiebiger geweſen, und wäre ich manchmal klüger zu Werke gegangen. Wer das Rechte und Gute liebt, und deſſelben ſich befleiſsigt, an dem hat Gott Wohlgefallen. Ueber die *Satisfactionslehre* kann ich in meinen alten Tagen noch in Harniſch kommen. Providenzglaube, *ha welch ein Glaube!* Die Aufſicht über meinen Gang durchs Leben hat Gott ſelbſt ſo mit mir *abgemacht*, daſs er keines Mittlers bedarf, der ihn mit mir ausſöhnen müſste; er ſelbſt hat ſich mit mir ſchon ſo ausgeſöhnt, daſs ich alles gut zu heiſsen geneigt bin, was mir geſchehen iſt, und ſo erwarte ich, auf ihn vertrauend, *ein Weiteres* für mich. Er hat das Regiment nicht bloſs in der *moraliſchen* Welt; er iſt auch Herr der *Natur*, und kann in die Natur eingreifen, auch auf auſserordentliche und ungewöhnliche Weiſe. Aber einen *Satan* glaube ich nicht; *weg mit dieſem Glauben*, der ſehr *unſaubern* Urſprungs nicht! *Apage! Satana!* Auch glaube ich nicht, daſs das Gebet Wunder in der Auſsenwelt bewirke; *moraliſche* Wunder des Gebetes hingegen nehme ich an. Dem *Auferſtehungsglauben* entſage ich; *ich mag mei-*

nen Körper nicht wieder; ob ich gleich kein Krüppel war, ſo hat er mir doch Noth genug gemacht. Aber an menſchliche Fortdauer glaube ich, weil ich an Gott glaube. Mit Bedauern, ja mit tiefer Wehmuth gedenke ich *Wielands*, der nur *ſanſt zu vergehen* wünſchte; ich wünſche ſanft *überzugehen*, und harre auf ein *Weiteres*, *Ewigweiteres* für mich. Auch könnte ich ohne die Meinen einſt nicht ſelig ſeyn. Bey den allerletzten menſchlichen Gefühlen ſeys geſchworen: lieber wollte ich hören, daſs man ſpräche: die Zeit könne es dahin bringen, daſs man den Seinigen Glück dazu wünſche, daſs ſie von der Erde abgerufen würden, ehe die Noth auf das Höchſte ſtieg, als daſs man ſagte: die Zeit bringe es am Ende dahin, *daſs man ſie nicht mehr vermiſſe.* Was Jeſum betrifft, *ſo hatte er von Glück zu ſagen*, im Schooſse, am Buſen, unter den Augen einer Frau wie Maria aufzuwachſen. *Für Gott, Numero zwey halte ich ihn nicht, bete ihn auch nicht an;* was würde er ſelbſt ſagen, *wenn er hörte*, daſs ein groſser Preis auf eine Schriſt geſetzt ward, die ſeine Gottheit vollſtändig bewieſe? Ich denke, es würde ihm gefallen, *wenn er zugleich hörte*, daſs keine der deſshalb eingeſchickten Schriften des Preiſes würdig erklärt ward. Darum verehre ich ihn aber doch ſo ſehr, als man nur irgend einen Menſchen verehren kann. Er war Licht ſeines Volks und ward nachher Licht der Welt. Ueber ſeine Wunder ſtreite ich mit niemanden, halte aber die *moraliſchen* Wunder die er *an ſich ſelbſt* verrichtete, für gröſser als die *phyſiſchen*, die er *um ſich her* verrichtet haben ſoll. Seine Auferſtehung glaube ich, denke aber, es ſey natürlich dabey zugegangen; übernatürlich wäre ſie nur dann geweſen, wenn er wäre *geköpft* oder *gerädert* worden, und doch wieder lebendig geworden wäre. Daſs er ſie vorher ſagte, erkläre ich mir daraus, weil er meſſianiſche Weiſsagungen auf ſich anwandte. Sein wahrer Uebergang aus dem erſten Leben in das zweyte erfolgte ſpäter, *aber ſo ſanft*, daſs man ſich denſelben als eine *Himmelfahrt* vorſtellen mag. Sein *Motto* bey der Aufklärung der Welt war: *Allmählig.* Den gottesläſterlichen Satansglauben hatte er nicht, auch nicht den Auferſtehungsglauben; doch duldete er ihn vor der Hand; indeſſen ſollte derſelbe nach und nach aus der Welt geſchafft werden. Darum bin ich auch höchſt unzufrieden mit dem Apoſtel *Paulus*, der die Auferſtehung der Todten mit der Auferſtehung Chriſti beweiſen will, was mir unbegreiflich iſt. Auch danke ich dem Evangeliſten *Markus* nicht dafür, wenn er erzählt, Jeſus habe nach einer langen Predigt Fünftauſende geſpeiſet; hätte er uns lieber dafür *die lange Predigt* geliefert! Die Bergpredigt Jeſu iſt herrlich; *Preis*, hoher und ewiger Preis ſey dafür dem uns geſendeten Lehrer aller Lehrer, *Anbetung* aber jetzt und in Ewigkeit *nur dem*, der uns ihn ſendete! — Iſt nun dieſs nicht Hr. *S.*, wie er ſeit vielen Jahren in Schriften leibt und lebt? Malt ſich nicht hierin ſein heller Kopf, ſein freyes Urtheil, ſeine Leichtigkeit, etwas populär aufzufaſſen und wiederzugeben, ſein etwas derber, oft burlesker Ton, ſein Mangel an Anſtand in Behandlung religiöſer Gegenſtände und ſo manche andre Eigenſchaft ſeiner Schriften, wodurch er ſich ein Publicum geſammelt, und ein andres Publicum als Schriftſteller geärgert hat, mit friſchen Farben ab? Auch darin wird Hr. *S.* unverbeſſerlich bleiben, daſs er, verhärtet gegen alle Erinnerungen der Kritik, immerfort, ſo wie noch in dieſem Büchlein, ſchreiben wird: *Schöpfung*, *kras* (craſs), *Progres* (Progreſs), *phiſiſch*, *Siſtem*, *Babilon*, *Phiſiologie*, *Pſichologie*, *Chriſoſtomus*, *Spas*, *Genus* (ſtatt Genuſs), *thätlicher* (ſtatt thätiger), *einſtweilig* ſtatt *einſtweilen*, *unzubeantwortendſte* Frage u. dgl. m.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

1) Berlin, b. Friederici: *Dankpredigt nach dem Einzuge der verbündeten Mächte in die Hauptſtadt Frankreichs.* Gehalten am Sonntage nach Oſtern 1814. vor der St. Petri - Gemeinde, von Dr. *G. A. L. Hanſtein.* 1814. 30 S. gr. 8.

2) *Ebend.*, b. Demſelben: *Predigt zur Feyer der Siege bey Paris* u. ſ. f. *den* 17. *April* 1814. in der Hof- und Domkirche zu Berlin vor dem Hofe, den Geſandtſchaften, den höchſten Militär- und Civil-Behörden, den Landes-Deputirten u. ſ. w. gehalten von *Friedr. Ehrenberg*, königl. Hofprediger. 29 S. gr. 8.

Der Text aus Pſ. LXXVII. 14—16. war vorgeſchrieben. Hr. *H.* ſprach davon, wie *Gott* ſich bey den Siegen über den Feind *verherrlicht habe*, und wie er von den Feſtfeyernden *verherrlicht werden ſolle.* Verherrlicht, lehrte er, habe ſich Gott als den *Heiligen und Gerechten*, als den *gnadenvollen Erretter*, und als den *Allmächtigen und Wunderbaren.* Der *Ernſt* aber, mit dem der Weltregierer richtete, ſolle, ſprach er, jeden in eine *ernſte und heilige Stimmung* verſetzen, auf daſs die Freude über Gottes Gericht dem Heiligen wohlgefalle; die *Gnade des Erretters* ſolle jedem zur *Dankbarkeit*, und aus Dankbarkeit zur *Wohlthätigkeit* und *Milde* ſtimmen, und die *Wundermacht* des Allmächtigen das *freudige Vertrauen* in allen ſtärken. Ueber den geſtürzten Tyrannen drückt der Redner ſich ſo aus: „An weſſen Herzen der *Wurm* nagt, der nicht ſtirbt, in weſſen Bruſt das *Feuer* brennt, das nicht verlöſcht . . . *der iſt ſchon gerichtet.* Wie er ein Werkzeug war in des Unbegreiflichen und Allmächtigen Händen, ſo lange er *ſtand:* ſo iſt er nun auch ſeinem Herrn *gefallen. Fluchet ihm nicht*; *der Herr hat ihn gerichtet und geächtet.*" Hr *E.* folgte der Ordnung der Gedanken, die ihm der Text an die Hand gab, und zeigte, daſs Gott ſich durch die gefeyerten Ereigniſſe *verherrlicht* habe, indem er, demüthigend den frechen Uebermuth, zerſtörend das Reich der Lüge und des Trugs, und geltend machend ſein verletztes Recht, einen Thatbeweis gab, *ſein Weg ſey heilig*, indem er *Wunder that unter den Völkern* durch die groſse Umwandlung des Zuſtandes derſelben, und durch alles, wodurch dieſe Umwandlung bewirkt ward, und indem er *gewaltiglich eine Völkererlöſung herbey führte*, über die jeder Fromme Gott preiſe. Beide Predigten ſind vortrefflich; doch wird die des Hn. *H.* die Meiſten inniger anſprechen.

PHILO-

Digitized by Google

PHILOSOPHIE.

Bartenstein, b. Fixdorf und Kleinheinz: *Empiriſche Weſenlehre der menſchlichen Seele*, von *Joſeph Anton Eiſenmann*. 1813. 473 S. 8.

Dieſes Werk erſchien ohne Schuld des Vfs., wie er in der Vorrede ſagt, viel ſpäter als es angekündigt war. Er finde daher vieles darin zu ändern, manches zu beſſern, manches hinzuzuſetzen, manches wegzuſtreichen; aber er ſey noch immer überzeugt, daſs er nichts Falſches und Grundloſes geſagt habe. Dieſes Urtheil iſt im Ganzen vollkommen richtig. Wir finden in demſelben eine empiriſche Pſychologie nach dem gewöhnlichen Zuſchnitte, ohne bedeutende eigne Anſichten, nicht vollſtändig und erſchöpfend, auch eben nicht in die Tiefe eindringend, welche jedoch im Ganzen die Wirkungsweiſe der Seele in ihren Vermögen und Fähigkeiten richtig, auf eine verſtändige Weiſe vorträgt, und in Hinſicht auf Form, Ordnung, Methode vieles zu wünſchen übrig läſst. Zu rühmen iſt die Wahrheitsliebe des Vfs., und das Streben, nur der Beobachtung und Reflexion zu folgen und deren Reſultate aufzuſtellen.

In der Vorrede und Einleitung giebt der Vf. die Gründe an, warum er ſein Werk nicht empiriſche Pſychologie, ſondern Weſenlehre der menſchlichen Seele genannt habe. Seelenlehre iſt ihm ein weiterer, Weſenlehre engerer und beſtimmterer Begriff. Die Gegenſtände des äuſsern Sinnes machen die *Auſsenwelt*, die des innern Sinnes die *Innenwelt* aus. *Seelenlehre* iſt alſo die *Lehre von der Innenwelt*, Körperlehre, die Lehre von der Auſsenwelt. Die *Weſenlehre der menſchlichen Seele* mache nur einen Theil der Seelenlehre aus, indem ſie die *Lehre von dem Daſeyn und der urſprünglichen Beſchaffenheit der Grundkräfte und Fähigkeiten der menſchlichen Seele iſt.* Dieſe urſprüngliche Beſchaffenheit iſt dasjenige was die Seele zu demjenigen macht was ſie iſt. In ſo fern ſich die Kenntniſs des Weſens der Seele auf Erfahrung ſtützt, iſt es *empiriſche Weſenlehre.* — Dadurch ſcheint uns die Aenderung der bisher gewöhnlichen Terminologie noch nicht hinreichend gerechtfertigt. Denn Seelenlehre, Pſychologie hat ja richtig verſtanden keinen andern Zweck als die Erklärung der Erſcheinungen des innern Sinnes aus ihren Bedingungen und Geſetzen. Die geſetzmäſsige Wirkſamkeit der Seele iſt die Natur und das Weſen, was ſich von ihr durch Erfahrung erkennen läſst. Jedoch die Benennung iſt gleichgültig, daher der Vf. auch in der Folge den Ausdruck der Pſychologie faſt noch häufiger gebraucht; aber Tadel verdient es, daſs er ſeinen Begriff nicht ſchärfer beſtimmt, nicht die wichtigen Fragen in Anſehung des Objects, der Erkenntniſsquelle und Erkenntniſsart deſſelben mit logiſcher Präciſion erörtert hat, ohne welche der Begriff der Pſychologie immer unbeſtimmt, und das wiſſenſchaftliche Verfahren in derſelben ſchwankend bleibt. In der Einleitung wird nach der mangelhaften Erörterung des Begriffs der Weſenlehre der menſchlichen Seele ziemlich ausführlich von der Beobachtung, beſonders von den Schwierigkeiten derſelben und den Mitteln, ihnen abzuhelfen, gehandelt, dennoch der wichtige Gegenſtand nicht erſchöpft, und es iſt mehr die Rede von der Beobachtung *der* Menſchen als *des* Menſchen, welche letztere den Pſychologen vorzüglich intereſſirt. Wie durch Beobachtung vermittelſt der Induction und Analogie die Erfahrungsgeſetze der Innenwelt gewonnen werden, davon iſt nichts geſagt. Nur beyläufig und flüchtig wird zuweilen eine dahin gehörige Bemerkung eingeſchoben, wie S. 62. die Lehre von der Sinnlichkeit mit dem Gedanken eröffnet wird, daſs man bey der Erklärung eines Vermögens oder einer Kraft von den Wirkungen derſelben auf ihre Beſchaffenheit zurück ſchlieſse. Die Betrachtung des Werths der Pſychologie nimmt den gröſsten Theil der Einleitung ein, und iſt recht gut gerathen. Die Weſenlehre der menſchlichen Seele wird in drey Theilen vorgetragen, welche von dem *Vorſtellungs-*, *Gefühl-* und *Begehrungsvermögen* handeln. Ueber dieſe Grundeintheilung der Seelenvermögen, ihren Unterſchied und Zuſammenhang müſste in der Einleitung auch ein belehrendes Wort vorkommen, ſo wie auch über die Unterſcheidung der untergeordneten Vermögen. Dieſes iſt aber nicht geſchehn. Hinterher, wo die bey der Wirkſamkeit des Verſtandes ſich thätig erweiſenden Vermögen und Kräfte aufgeführt werden, findet es der Vf. nöthig zu erinnern, daſs die Vermögen und Kräfte der Seele, welche als verſchieden angegeben werden, als Aeuſserungen eines und deſſelben Vermögens anzuſehen ſind, und daſs eine und dieſelbe Kraft vorſtellt, begreift, urtheilt, begehrt und will — eine richtige Bemerkung, welche aber eine weitere Ausführung bedurfte. Der Zuſammenhang und die Ordnung der einzelnen Materien iſt ziemlich locker und planlos. Dieſes erhellet ſogleich aus der Folge der Abſchnitte des *erſten* Theils. Begriff der menſchlichen Seele, Begriff des Bewuſstſeyns und der Vorſtellung überhaupt, Selbſtbewuſstſeyn, Verſchiedenheit der Vorſtellungen in Abſicht auf die Grade des Bewuſstſeyns, Begriff des Erkenntniſsvermögens, Sinnlichkeit, Verſtand, Entſtehungsart der Begriffe, Begriff des Denkens, die bey der Wirkſamkeit des Verſtandes ſich thätig beweiſenden Vermögen und Kräfte, wohin Aufmerkſamkeit, Vergleichung und Abſtraction, Gebrauch der Zeichen, Vorherſehungsvermögen, Gedächtniſs, Einbildungsvermögen, Erinnerungsvermögen gerechnet werden, Schlafen, Träumen und Nachtwandeln, Verrückung und verwandte Zuſtände, Begeiſterung und Schwärmerey, Vernunft, Scharfſinn und Witz, verſchiedene Grade und Aeuſserungen der Anlagen und Erkenntniſskräfte der menſchlichen Seele, verſchiedene Gemüthsſchwächen in Anſehung des Erkennens. — Auch in den beiden andern Haupttheilen würde es dem Vf. nicht leicht werden, die gewählte Ordnung aus zureichenden Gründen zu vertheidigen. In dem *zweyten* Theile von dem Gefühlvermögen geht der Vf. von dem Begriff des *Triebes* in der menſchlichen Seele aus, was ſich wohl vertheidigen läſst; aber dieſe Materie gehört doch in das Hauptſtück von dem Begehrungsvermögen, und es hätte daher entweder das Gefühlvermögen erſt nach dem Begehrungsvermögen abgehandelt werden müſſen, oder es durfte in dem *zweyten* Abſchnitte nur

im

Digitized by Google

im Allgemeinen der Zuſammenhang zwiſchen Gefühl und Trieb angegeben, aber nicht die Theorie des Triebes ſelbſt, welche nun in dem *dritten* Theile fehlt, ausgeführt werden. Dagegen nimmt in dem *dritten* Theile die Lehre von den *Affecten* wieder 26 Seiten ein, welche in das vorhergehende Hauptſtück gehörte. Die Aehnlichkeit, Verwandtſchaft und der Zuſammenhang der Affecten mit den Leidenſchaften kann dieſe Stellung nicht rechtfertigen. Es iſt zwar das wiſſenſchaftliche Fachwerk bey keinem Zweige des menſchlichen Wiſſens mit ſo vielen Schwierigkeiten verbunden, als bey der Pſychologie — ein Umſtand, welcher bey der Kritik allerdings auch in Anſchlag zu bringen iſt, im Ganzen aber hat doch Hr. *E.* zu wenig gerungen, dieſe Schwierigkeiten zu überwinden. Auch in dem Einzelnen treffen wir Mängel und Vorzüge in bunter Vermiſchung an. Im Ganzen iſt *Kants* Anthropologie das Vorbild geweſen; und der Vf. hat aus demſelben viele Erklärungen und Beobachtungen doch als ſelbſtdenkender Kopf aufgenommen. Hätte er zur gleichen Zeit auch die Arbeiten neuerer Pſychologen benutzt, und nach einem reifern Plane fremde und eigne Beobachtungen verarbeitet, ſo würde er auch darin mehr geleiſtet haben. Der innere Sinn iſt in Vergleichung des äuſsern viel zu kurz auf anderthalb Seiten abgehandelt, obgleich hier um ſo mehr Ausführlichkeit nöthig geweſen wäre, da dieſes Vermögen der Seele ſich richtig vorzuſtellen weit ſchwieriger iſt, als den äuſsern Sinn, und daher bald mit andern Vermögen verwechſelt, bald bezweifelt oder gar geleugnet wird. Das Verſtandesvermögen hätte ebenfalls ausführlicher dargeſtellt werden ſollen. Denn der Vf. giebt nur eine nicht vollſtändige Erklärung der Begriffe von Begriffen und Urtheilen, und die urſprüngliche Beſchaffenheit des Vermögens der Begriffe und Urtheile übergeht er. Ausführlicher und im Ganzen zweckmäſsig ſind die bey den Thätigkeiten des Verſtandes coucurrirenden Vermögen der Seele, oder vielmehr Bedingungen, als Aufmerkſamkeit, Vergleichung, Abſtraction dargeſtellt. Ueber die unwillkürliche Aufmerkſamkeit und ihre Reize hätte mehr geſagt werden ſollen. Aufmerkſamkeit und Reflexion werden gut unterſchieden. Das Bezeichnungsvermögen iſt zu kurz abgehandelt, und wiewohl es zur Wirkſamkeit des Verſtandes gezogen wird, doch gerade in dieſer Beziehung am wenigſten betrachtet. Unrichtig iſt, was S. 153. behauptet wird, daſs der Verſtand ohne Zeichen gar nicht denken könne." Indem der Vf. dieſen Satz beweiſen will, hebt er ihn ſelbſt wieder auf. Durch Anſchauungen, ſagt er, wird der Seele ein Mannichfaltiges vorgehalten, im Denken aber wird dieſes Mannichfaltige durchgegangen, um an demſelben gewiſſe Merkmale aufzufinden, *dieſe Merkmale auf gewiſſe Weiſe zu verbinden*, *ſie an Zeichen zu binden*, und ihnen dadurch Beſtändigkeit in der Seele zu geben. Hiernach werden alſo erſt Merkmale aufgefunden und verbunden, welches doch ein Denken iſt, und dann an Zeichen geknüpft. Die Beziehung der Sprache auf Empfindung, ſo wie die Bildungsgeſetze derſelbe, die Thätigkeit der Einbildungskraft und des Verſtandes nach Analogien iſt ganz mit Stillſchweigen übergangen, und überhaupt iſt nicht ſowohl von dem Bezeichnungsvermögen als von den Zeichen und deren Arten die Rede. Das *Gedächtniſs* nimmt der Vf. noch für das Vermögen, *gehabte Vorſtellungen und Veränderungen aufzubewahren*. Weil die Seele ein Vermögen hat, Vorſtellungen wieder hervorzurufen, ſo müſſe ſie auch ein Vermögen haben, ſie aufzubehalten und aufzubewahren. Dieſer Schluſs iſt aber nicht bündig. Denn das Aufbewahren der Vorſtellungen iſt ja nichts anders als die Fähigkeit, ſie mit mehr oder weniger Willkür wieder zu erneuern. Und wie ſollte man ſich überhaupt die Hinlegung und Aufbewahrung der Vorſtellungen denken? Müſsten ſie dann nicht wie Körper einen Ort einnehmen, und mit den Prädicaten der Räumlichkeit gedacht werden? Da dieſes Aufbewahren alſo nicht von der Thätigkeit der Einbildungskraft zu trennen iſt: ſo müſſen andere Merkmale aufgeſucht werden, wenn man das Gedächtniſs als ein beſonderes, von Einbildungskraft verſchiedenes Vermögen behaupten will. In der Theorie der Einbildungskraft würde die Benutzung des trefflichen *Maaſsiſchen* Verſuchs von groſsem Nutzen geweſen ſeyn. Die Abſchnitte von Vernunft, Witz und Scharſſinn ſind gar zu mager, und enthalten kaum mehr als die Nominalerklärung von Idee und Schluſs. Der Abſchnitt von dem Gefühl und Begehrungsvermögen iſt, vorzüglich der letzte, welcher faſt nichts weiter als die Lehre von den Affecten und Leidenſchaften enthält, ſehr unvollſtändig, übrigens aber in Beziehung auf beide genannte Gegenſtände nicht übel gerathen, wenigſtens als populäre Belehrung. Aber auch da iſt noch vieles zu berichtigen, näher zu beſtimmen, und tiefer zu erforſchen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. *Ludw. Joh. Danckwarth*, Verf. einiger kleinen juriſtiſchen und ökonomiſchen Schriften, geht von Ratzeburg, wo er als ſtrelitziſcher Amtshauptmann auf dem Domhofe angeſtellt war, als Beamter und Stadtrichter nach Stargard im Strelitziſchen.

Hr. Dr. *Bornemann*, Verf. einiger juriſtiſchen Abhandlungen, iſt als zweyter Juſtiz-Beamter bey der Landvogtey zu Schönberg im Fürſtenthum Ratzeburg berufen worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Hannover, b. Hahn: *Beantwortung der Frage: welches ſind die ſchnellſten Mittel, einem durch Krieg ruinirten Staat, deſſen Wohlſtand ehemals mehr auf Landwirthſchaft, als auf Fabriken und Handlung gegründet war, wieder aufzuhelfen.* 1814. 72 S. 8. (4 gr.)

2) (Ohne Druckort:) *Ueber künftige ſtändiſche Verfaſſungen in Deutſchland*, von *E. M. Arndt.* 1814. 88 S. 8.

3) Berlin, in d. n. Societäts-Verlagsh.: *Ueber die Mittel zur Erhaltung der Grundbeſitzer, zur Rettung des Kapitalvermögens des Staates und zur Ausgleichung der Grundbeſitzer und ihrer Gläubiger*, von *E. v. Bülow* auf Cummerow. 1814. 107 S. 8. (14 gr.)

4) (Ohne Druckort:) *Deutſchlands Adel an die verbündeten Mächte.* 1814. 23 S. 8. (3 gr.)

5) Leipzig, b. Steinacker: *Das Recht und die Verwaltung der milden Stiftungen.* Mit beſonderer Rückſicht auf die Vermengung ihrer Einkünfte mit dem Staatsvermögen und die von Staatswegen verſuchte Veräuſserung ihrer Realitäten, von *Sebald Brendel*, Dr. der Rechte. 1814. 54 S. gr. 8. (10 gr.)

Nr. 1. Dieſe Beantwortung einer Preisfrage der Göttinger Societät erhielt das Acceſſit. Der Vf. beſchränkt ſich auf einen durch Krieg erſchöpften Staat im nördlichen Deutſchland (welches auch wohl der Sinn der Preisfrage geweſen ſeyn wird) und ſagt: der Wohlſtand werde „*ſo ſchnell als der Lauf der Natur es geſtattet*" hergeſtellt, wenn die Cultur des Bodens erleichtert und verbeſſert werde; das geſchehe 1) durch die Wegräumung ihrer Hinderniſſe: Lehns- und Meierweſen, Leibeigenſchaft, Luxus der Bauern, gehemmter Abſatz ihrer Erzeugniſſe; Abgabendruck. 2) Durch zweckmäſsige Hülfsmittel; gutes Polizey-Gerichts- und Creditweſen, wie auch Theilung der Gemeinheiten, Begünſtigung der Anſiedelungen, Vereinzelungen der Staatsgüter, Aufklärung der Landleute zur Verbeſſerung ihrer Wirthſchaft, zu Nebengewerben u. ſ. w. Es bedarf wohl keiner Erwähnung, daſs der Vf. mehr von allgemeinen und groſsentheils recht guten Maaſsregeln für die Landwirthſchaft, und ſelbſt für die geſammte Staatswirthſchaft, als von den beſondern Mitteln gegen die übeln Folgen des Krieges redet. Der Vf. iſt ein entſchiedener Feind des Lehn- und Meierweſens, weil es die freye Verfügung über das Eigenthum aufhebt. Dagegen tritt *Arndt* auf und ſagt in Nr. 2. (welche wir deswegen hier oben angezeigt haben): „An dem feſten und ſichern Beſitz des Bodens durch lange Geſchlechter von dem Urahn bis zum letzten Enkel hinab, befeſtigt ſich die Sitte, die Ehre, die Treue, die Liebe: der Bauer iſt des Vaterlandes erſter Sohn. — Wer ein feſtes und glorreiches Vaterland will, der macht feſten Beſitz und feſte Bauern. Die Erde muſs nicht wie eine Kolonialwaare aus einer Hand in die andere gehen, des Landmannes Haus kein Taubenſchlag ſeyn. *Arndt* will geſtiftet wiſſen einen Adel auf Majorate von 15000 Rthl. Einkommen (doch wohl ohne Schulden; wer bleibt alsdann Edelmann?) und einen Bauernſtand gleichfalls auf Majorate, wovon die Geſchwiſter nur eine leidliche beſtimmte Abfindung und Ausſtattung" bekämen. (Dadurch würde eine Art Bauernadel, ohne Anſtand, Haltung und Bildung, mit Bettlerverwandten gebildet werden.) Wenn ich, ſagt *Arndt* ferner, auf dieſe Weiſe Adel und Bauern gegründet „und ungefähr drey Viertel meines Landes mit feſtem Beſitz gebunden und dem Wandel und Wechſel entriſſen habe, und wann meine Verfaſſung von den Weiſeſten und Tüchtigſten bewacht wird, und wann der Vortheil in ihr ſich ſelbſt bewacht, dann habe ich ein ſchweres und auf ihm ſelbſt ruhendes Gewicht im Staat hingelegt, warum die leichteren Triebe der Geſellſchaft flattern (!) und in welchem ſie ihren Mittelpunct finden können. Das übrige Viertel meines Landes mag dann ohne Schaden des Ganzen mehr der Willkür und dem Wechſel des Beſitzers preis gegeben werden." Wenn *Arndt* auch einen Streich in die Luft führt, ſo verräth doch das Ziſchen des Schwertes die Gewalt, welche in ſeiner Fauſt liegt; und nicht um ihn zu tadeln, ſondern um die Nachahmer zu warnen, muſs man ſagen: diesmal traf er nicht. — Schon läſst ſich ein Papageyengeſchrey von der *Stetigkeit des Landmanns im Volkskörper, die als Trägheitsſtoff der Schnellkraft des bürgerlichen Lebens* entgegenwirkt, hören. — Die Art und Weiſe, wie das Grundeigenthum vertheilt iſt, gehört überall zu dem innerſten Weſen der Landesverfaſſung, und der Vf von Nr. 1. hat ſehr Unrecht, wenn er eine Aenderung darin, als ein Mittel zur Aufhelfung eines verheerten Landes angiebt; weil ſie ohne Koſten und ohne neue landwirthſchaftliche Einrichtungen nicht geſchehen kann. Die in Nr. 2. geäuſserte Meinung raubt aber dem gröſsten Theil der Einwohner das Recht, Landeigenthum zu erwerben, und macht ſie zu Fremden im Vaterlande; ohne daſs dadurch der Zweck erreicht, und das Ge-

Digitized by Google

Geheimniſs entdeckt wäre, die „feſten Bauern" zu muſterhaften Hausvätern zu machen. Bey der Gewalt, welche der Geldverkehr jetzt in Europa übt, iſt es unmöglich die Vertheilung des Grundeigenthums durch Staatsgeſetze feſt ordnen zu wollen, höchſtens läſst ſich einzelnen Familien die Hoffnung geben, daſs ihr Stammerbe den Kindern eines Verſchwenders geſichert werde; indeſs iſt es nicht berechnet, ob durch Majorate mehrere Familien bey Ehren erhalten, oder ausgeſtorben ſind; wohl aber iſt es erwieſen, daſs in Deutſchland der katholiſche Adel begüterter und zahlreicher als der proteſtantiſche nicht durch Majorats-Ordnungen, ſondern durch ſeine gröſseren Hülfsanſtalten geblieben iſt. Uebrigens ſcheint die in Nr. 1. aufgeſtellte Frage ſich nicht gründlich beantworten zu laſſen, ohne verſchiedene Fälle zu unterſcheiden, ob entweder das ganze Land durch Kriegsſteuern und Leiſtungen erſchöpft, entblöſst und entvölkert iſt, oder ob es nur ſtrichweis verheert und verwüſtet iſt; ob der Staat veräuſserliches Eigenthum beſitzt oder nicht; u. ſ. w.

Die Schrift des Herrn *von Bülow* Nr. 3. bietet die Gelegenheit an, dieſe Fragen näher ins Auge zu faſſen. Sie enthält einen Plan zur Aufhelfung der preuſsiſchen Grundbeſitzer; einer der wichtigſten Gegenſtände, welcher die Regierung jetzt beſchäftigt. Um den Plan verſtändlich zu machen, müſſen wir einige geſchichtliche Bemerkungen voranſchicken. Nach dem Ende des ſiebenjährigen Krieges war der preuſs. Adel tief verſchuldet, und würde ſich zum Theil ohne Unterſtützung, auf den Gütern nicht haben halten können. Die Errichtung der Kreditkaſſen, (Struenſee's ſtaatswirthſchaftliche Abhandlungen 2. Th.) wozu Friedrich II. groſse Geldvorſchüſſe gab, verſchaffte ihm Anleihen zu billigen Bedingungen, und ſicherte ihm den Beſitz der Güter. Als darauf der Segen des glücklichſten Friedens, den Deutſchland ſah, eintrat, ſchadete es vielleicht, daſs dieſe Anleihen aus der Kreditkaſſe nicht drückten und für ihre Abtragung nicht geſorgt wurde. Als nach der Schlacht bey Jena groſse Ausgaben in vielfacher Geſtalt die Geldkräfte des Adels erſchöpften, war es ſehr ſchwer, neue Anleihen zu erhalten, weil die Güter der Kreditkaſſe verpfändet waren; und der Staat überhaupt fortdauernd auf der Spitze des Degens ſtand, wie der Staatskanzler dem franz. Miniſter ſagte. (Anlagen des franz. Berichts vom 1. April 1813, über die Verhältniſſe mit Preuſsen.) Der Zuſtand des Adels war bey dem Ausgang dieſes Krieges ohne Vergleich ſchlimmer, als nach dem 7jährigen Kriege. Ohne die früheren Leiſtungen zu erwägen, ſo trafen ihn vorzugsweiſe die Lieferungen, welche 1812 an Frankreich geſchahen, und die preuſsiſcher Seits zu 25 Millionen Thaler berechnet ſind; daſſelbe war der Fall mit den Kriegsleiſtungen im Jahr 1813, deren ganze Laſt bis um die Mitte des Jahres auf Preuſsen ruhte, und von Verheerungen eines groſsen Theils des Landes begleitet waren. Die Gewerb-Städte litten im Jahr 1813 weniger, weil alle Gewerbe, die für den Krieg arbeiten, in den höchſten Schwung kamen, welcher auch den übrigen neues Leben gab. Die Regierung fühlte das Bedürfniſs, dem platten Lande (Landſtädte und Bauern waren noch mehr, als der Adel erſchöpft!) zu helfen, und kaum war Preuſsens Zukunft erhellt, ſo wurde dieſerwegen unterm 17. Nov. 1813 die Verſammlung von Repräſentanten verordnet. Bey ihrer Eröffnung ſagte der Miniſter am 21. Febr. 1814. „Von unſerm Grundeigenthum ſind nur noch Trümmern vorhanden, und der Gegenſtand der Berathſchlagung iſt: wie dieſe gerettet, und die Kriegslaſten ausgeglichen werden können." Er widerlegte dabey die Meinung: daſs es dem Staate gleichgültig ſey, in weſſen Händen das Grundeigenthum ſey; und daſs ſich auch das Geſchrey gegen die Capitaliſten nicht rechtfertigen laſſe. Jedem, welcher auch nicht in der Verſammlung ſaſs, ward freygelaſſen: Vorſchläge zu dem oben angeführten Zweck einzureichen, und einer davon iſt die vorliegende Schrift. Sie enthält den Plan „den Gutsbeſitzer mit ſeinem Creditor völlig auseinander zu ſetzen, alle Schulden des erſtern mit Pfandbriefen zu bezahlen, welche bey einem dazu zu bildenden Fonds bis dem Nominalwerth ganz nahe zu verſilbern ſind, und dieſen Fonds theils aus denjenigen Summen zu bilden, die der Staat für gemachte Lieferungen und Kriegsleiſtungen zu erſetzen hat, theils durch einen Abzug an den Zinſen, auf eine gewiſſe Reihe von Jahren; endlich, den Ertrag den dieſer Fond liefert, zur Amortiſation der Schulden der Grundbeſitzer zu verwenden."

Es ſoll zu dem Ende eine Bank errichtet werden; worin die Kreditkaſſen ſich vereinigen. Die Benutzung der letztern iſt vortrefflich; der Errichtung der Bank ſteht aber entgegen, daſs dabey auf die Berliner Bank keine Rückſicht genommen iſt. Der Fonds der Bank bildet ſich 1) aus dem zehnten Theil des Taxwerthes aller Landgüter, ungefähr 50 Millionen Thaler, welche der Staat für Kriegsleiſtungen durch *Domänen* und *Forſten* zahlt. Ohne weitere Berechnung des Kriegsſchadens, weil ſie zu weitläuftig, und eigentlich unmöglich iſt. 2) Aus einem Abzug von 8 und höchſtens 10 Procent von der verzinslichen Kapitalſchuld der Güter, welchen die *Gläubiger* durch Herabſetzung der Zinſen binnen 10 Jahren abtragen; weil das Kapitalvermögen von den Gutsbeſitzern binnen der Kriegszeit vertreten, und denſelben daher Vergütung ſchuldig iſt. Wohl auch für die Indulte, das Ausbleiben der Zinſen, die nach dem Kapitalvermögen berechneten Zwangsanleihen, Steuern, Quartier- und ſtädtiſchen Laſten? 3) im Nothfalle, bey einzelnen Gütern, aus der gezwungenen Ablöſung der bäuriſchen Gefälle, welche zu den Gütern gehören. Der Ertrag der Gefälle wird mit 25 zu Kapital berechnet, und dieſes der Bank überwieſen. Da der Bauer dadurch mit dem Gutsherrn auf's Reine kommt, aber ſein Schuld-Kapital der Bank mit 4 Procent ohne auf Remiſſion Anſpruch zu machen, verzinſen muſs, und thut er es nicht, fortgejagt wird; ſo iſt der Erfolg leicht vorauszuſehen.

Iſt auf dieſe Weiſe die Bank ausgerüſtet, ſo ſorgt ſie zuerſt für den ſchnellen Verkauf der Domänen und Forſten, dann läſst ſie ſich das Verzeichniſs der Schulden

den aller Grundeigenthümer vorlegen, und tritt nun zwiſchen dieſe und ihre Gläubiger; um 1) wenn die Schulden nur $\frac{1}{12}$ des *neuen* Abſchätzungswerthes des Gutes betragen, die alten Schuldſcheine gegen Pfandbriefe einzulöſen, die in 10 Jahren zahlbar ſind; 2) wenn die Schulden mehr als $\frac{1}{12}$ betragen, und den Abſchätzungswerth nicht überſteigen, ſo erhalten die Gläubiger deren Foderung bis zu $\frac{1}{3}$ der bisherigen Verkaufstaxe reichen, ihr Kapital mit 2 jährigen Zinſen in Pfandbriefen, die übrigen gar keine Zinſen, ſondern was an Pfandbriefen noch vorhanden iſt, ſofort die übrige Kapitalfoderung aber nach 10 Jahren durch die Amortiſation. Auf welche Gründe ſich dieſe Beſtimmungen ſtützen, bleibt uns ein Räthſel. Wenn aber die Schulden den Schätzungswerth überſteigen, ſo bekommt „der Gutsbeſitzer immer weniger, bis er zuletzt ganz ausfällt, und die letzten Gläubiger ſeine Stelle einnehmen." Wie und woher er etwas *bekommen* ſoll, begreifen wir nicht. Der Gutsbeſitzer, deſſen Schulden durch Pfandbriefe abgelöſt werden, bekommt ja nichts aus der Bank, ſondern muſs die Pfandbriefe verzinſen; und wenn die Pfandbriefe von der Bank amortiſirt ſind, ſo wird ſie ihr Recht gegen den Gutsbeſitzer geltend machen und ſein Gut ſich zuerkennen laſſen; wie aber ſollen die letzten Gläubiger ſeine Stelle einnehmen? was ſoll endlich aus dem Bankvermögen überhaupt, nach getilgten Schulden, werden?

Es bedarf wohl keines Beweiſes, daſs ein Plan nicht ausführbar iſt, der denjenigen, die wenige Schulden haben, einen Theil des Vermögens ihrer Gläubiger zuweiſt, die ihnen gebührende Entſchädigung für Kriegsleiſtungen aber mit Stillſchweigen übergeht; und ſie ihnen 10 Jahr hindurch ausdrücklich verweigert; ein Plan ferner, der den verſchuldeten Gutsbeſitzern die Güter nimmt, und die Gläubiger mit Papieren abfindet, welche in 10 Jahren nicht zahlbar ſind; ein Plan, der alſo die Schuldner nicht rettet, die Gläubiger nicht befriedigt, und der dem Staat 50 Millionen koſten ſoll! Es braucht alſo nicht auf das feiner und tiefer liegende hingewieſen zu werden: auf die bedenklichen Folgen einer unabhängigen Anſtalt, welche die ungeheuerſten Geldkräfte, mit der ausgedehnteſten, unumſchränkten Gewalt über die mächtigſten Familien, über die theuerſten und wichtigſten Sachen, über die Geheimniſſe des Hausweſens und über das Grundeigenthum des Staates vereinigte. —

Es ſind den Repräſentanten mehrere Vorſchläge eingereicht; die meiſten enthalten Plane zu Einkommenſteuern; und zu ihrer Rechtfertigung kann man allerdings ſowohl von folgerechter Entwicklung allgemeiner Gedanken, als von altdeutſcher Erfahrung Gebrauch machen; indeſs, ſo gut eine Einkommenſteuer ſeyn wird, um die Kriegsleiſtungen auszugleichen; ſo laſſen ſich doch dadurch wohl keine geraubten Heerden, niedergebrannte Häuſer, verlorne Ernten wieder anſchaffen. Friedrich II. würde nicht Millionen baar verwendet haben, wenn das Unheil des Krieges durch einen Federzug von ſeiner Seite zu verwiſchen, und durch das einfache Berechnen des Nachzahlens und Guthabens zu heilen geweſen wäre. Eine Maaſsregel thut es nicht allein, ſondern es ſind viele erforderlich; ſie laſſen ſich in Maaſsregeln der Gerechtigkeit und in Maaſsregeln des öffentlichen Wohls eintheilen. Die Gerechtigkeit erfordert, daſs die Lieferungen, welche noch nicht vergütet ſind, bezahlt werden; und *ſofort* bezahlt werden. Ihr Betrag iſt der Regierung bekannt; was darauf ſchon durch Zahlung in Treſorſcheinen, durch Zulaſſung der Lieferungsſcheine bey den Steuerämtern, und auf anderen Wegen vergütet worden, iſt nicht mit gleicher Genauigkeit bekannt, braucht es aber auch nicht, weil jeder unbekannte Ausfall in der Ausgabe, die Vollziehung der Maaſsregel, die Ausgabe zu decken, erleichtert. Die Forderung der Unterthanen für Lieferungen beruht auf klarem Brief und Siegel; auf Ausſchreiben und Lieferungsſcheinen; auch für die Unterthanen kann alſo keine Ungewiſsheit über den Betrag der Foderungen ſeyn. Eben ſo unzweifelhaft iſt, daſs nicht das Einkommen der Liefernden, ſondern das geſammte National-Einkommen die Lieferung zu übertragen hat. Aber, mit dieſen allgemeinen Sätzen iſt wenig gewonnen, weil in der Wirklichkeit ein Theil des Einkommens ſich der Mitleidenheit entziehet, da er der Regierung unſichtbar iſt; weil derjenige Theil, der zu dem nothwendigſten Lebensunterhalt gehört, nicht beytragen kann; endlich, weil ſelbſt das ſteuerbare Einkommen bey den erſchöpften Vermögensumſtänden der Einwohner groſse Schonung verdient. In der langen Leidenszeit iſt kein Stand auf Roſen gegangen; und die Erhebung des geſammten Lieferungsbetrages durch eine *einjährige* Einkommenſteuer, würde mehr Vermögenszerrüttungen verurſachen, als durch die Lieferungsvergütung heilen. Es würde für den Staat zuträglicher ſeyn, die Verunglückten ihrem Schickſal zu überlaſſen, als auch die, welche noch etwas gerettet haben, niederzuwerfen. Die Aufgabe für die Regierung ſcheint hiernach zu ſeyn: Wie werden die Lieferungen *ſofort* vergütet, und die Beyträge von den Einwohnern dazu *allmählig* erhoben? Das Mittel ſcheint zu ſeyn, daſs der Staat den Vorſchuſs leiſtet, und ſich durch eine mäſsige Einkommenſteuer nach und nach wieder bezahlt macht. Wenn ſchon die Berichtigung des Lieferungsweſens ſeine Schwierigkeiten hat; ſo werden ſie noch im höchſten Grade bey dem, was nicht ſo offenkundig iſt, bey den Kriegesſchaden vermehrt. Auch ſie müſſen von dem Ganzen übertragen werden, aber zuvor iſt nöthig, daſs ein Geſetz beſtimme, was Kriegesſchaden ſey. Der Raub des Einzelnen an den Einzelnen kann dazu nicht gehören, ſondern nur dasjenige was auf Befehl genommen, oder durch Kriegsoperationen beſchädigt wird. Hierbey laſſen ſich noch Rechnungsſätze anwenden; aber was iſt gewonnen, wenn man weiſs, was jeder Landſchaft an Kriegsſchaden vergütet werden muſs, und wie groſs der Steuerfuſs ſeyn müſſe, um dieſe Vergütung zu leiſten? von den Unterthanen kann ihr Betrag doch nicht aufgebracht werden; und doch muſs augenblicklich geholfen werden. Dieſe Hülfe, wozu die Steuergewalt vergeblich angerufen wird, kann der Staat nur durch

Digitized by Google

durch die vereinte Kraft aller ſeiner Getriebe leiſten. Maaſsregeln der Gerechtigkeit allein führen ſchon hier nicht zum Zweck, wo bloſs von dem die Rede iſt, was ſich von Rechtswegen fodern läſst; und gröſsere Anſprüche, als bloſses Recht, kann der Unterthan an den Staat, muſs dieſer an ſich ſelbſt machen. Die innere geheimere Zerrüttung des Vermögens, welche der Krieg verurſacht, die Zerſprengung und Verwilderung der Einwohner, das Herabſinken der edelſten Familien unter den Pöbel, aus dem ſie, durch Erbrecht, vielleicht plötzlich wieder in die Nähe des Throns verſetzt werden können, kurz das ſcheuſslichſte Unheil des Krieges läſst ſich nicht auf die Rechentafel bringen, und wer zweifelt, daſs der Staat hier zutreten, helfen und retten müſſe? Hier ſind groſse durchgreifende Maaſsregeln des öffentlichen Wohls erforderlich; und die ſchleunigſten ſind die empfehlungswertheſten. Die erſte, welche ſich von ſelbſt durch Zahlungsloſigkeit ergiebt, iſt der *Steuer-Erlaſs* für die verheerten Landſchaften, aber nicht *allgemein*, ſondern ſoviel als möglich auf *namentliche* Verzeichniſſe der heruntergekommenen Steuerpflichtigen. Die zweyte iſt baarer *Vorſchuſs*, weil man weder mit Papier und Vertröſtungen Brandſtatten bebaut, noch Aecker beſäet. Die dritte iſt die Benutzung aller öffentlichen *Geld-Anſtalten* ſoviel ſich thun läſst, um den einzelnen Einwohnern Kredit zu verſchaffen, und die Stiftung von *Schuldtilgungs-Kaſſen* durch Beyſteuer des Staates. Nicht Alles paſst für Alle, und eine *einzige Anſtalt* für ſo verwickelte Maaſsregeln, würde ſie nicht vereinfachen, ſondern verwirren. In Preuſsen ſcheint der Weg, welchen Friedrich II. einſchlug, auch jetzt der ſichere. Aber der König hatte noch einen Schatz als er aus dem ſiebenjährigen Kampfe trat? Dagegen läſst ſich erwiedern, daſs jetzt ein Schatz in Domänen beweglich iſt, (Verordn. vom 17. Dec. 1808 und 6. Nov. 1809) der damals eiſern war, daſs ferner das Staatseinkommen jetzt gröſser iſt, als wie es damals war, und daſs von dem Altpreuſsiſchen Staats-Einkommen auf den Krieg im Jahr 1814 nichts verwandt ſeyn wird. Die Heere ſtanden auf feindlichem Boden; England wollte nach dem Vertrage vom 1. März 1814 Art. 3. an Preuſsen 1,666,666⅔ Pf. St. zahlen; nach der gedruckten Centralverwaltung des Freyherrn *v. Stein* ſollte Preuſsen von 17 Millionen Gulden $\frac{1}{5}$ erhalten; nach der Pariſer Uebereinkunft vom 28. May ſollte Frankreich an die Verbündeten 20 Millionen Franken zahlen; auch die wiedervereinigten Länder zwiſchen der Elbe und dem Rhein, welche mehr durch ſchlechte Verwaltung, als durch den Krieg gelitten hatten, kamen dem Staatsſchatz zu Hülfe. Iſt hiernach die Vermuthung gegründet, daſs es dem Staat nicht an Geldkräften, zu der wucherhafteſten Benutzung die es giebt: zu der Aufhelfung des Wohlſtandes fehlt, ſo werden die Maaſsregeln dazu unendlich erleichtert. Es bedarf dazu gar ſo unermeſslicher Summen nicht, als man ohne Kenntniſs des Geldverkehrs wähnt. Der Vorſchuſs einer einzigen Million giebt den Empfängern den Kredit von 5 und mehrern Millionen; und indem das Vertrauen zu den Gemeine- und Kredit-Kaſſen, zu Bank und Seehandlung wieder hergeſtellt wird, erwacht das Vertrauen zwiſchen Gläubigern und Schuldnern wieder, weil der Geldverkehr nichts weniger, als ein *alles* verſchlingender Schlund iſt, ſondern leicht geſättigt werden kann, wie Lord *Lauderdale* unwiderleglich beweiſt. Die heiligſte Schuld der Regierung iſt die, welche durch Kriegesunglück ſteht, weil der Gläubiger es nicht abwehren konnte; und die Hauptſache iſt, daſs der Gläubiger *ſogleich* ſeine Foderung wo nicht baar, wenigſtens in verzinslichen Schuldſcheinen erhalte. Das letztere kann keine Schwierigkeit haben. Erſt wenn dieſes geſchehen, kann von einer Ausgleichung, von einer Uebertragung der Koſten auf die Geſammtheit, von einer Tilgung der Schuld die Rede ſeyn; und dazu iſt allerdings eine mäſsige Einkommenſteuer das zweckmäſsigſte.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. Doct. jur. *Karl Theodor Welcker*, Verfaſſer der „letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe," bisher Privat-Docent in Gieſsen, iſt als ordentlicher Profeſſor der Rechte in Kiel angeſtellt worden.

Hr. *Johann Friedrich Wilhelm Himly* zu Berlin, bisher als Geh. Kriegsrath in Geſchäften bey dem Miniſterium der auswärtigen Verhältniſſe angeſtellt, hat den Charakter eines Legationsraths erhalten.

Hr. Prediger *Johann Heinrich Schultze*, Verfaſſer eines Werkchens über die meſſianiſche Pſalmen und mehrerer Schriften, iſt von Sahms nach Gailzow im Lauenburgiſchen verſetzt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Hannover, b. Hahn: *Beantwortung der Frage: Welches ſind die ſchnellſten Mittel, einem durch Krieg ruinirten Staat, deſſen Wohlſtand ehemals mehr auf Landwirthſchaft, als auf Fabriken und Handlung gegründet war, wieder aufzuhelfen* u. ſ. w.

2) (Ohne Druckort): *Ueber künftige ſtändiſche Verfaſſungen in Deutſchland*, von *E. M. Arndt* u. ſ. w.

3) Berlin, in d. n. Soc. Verlagsh.: *Ueber die Mittel zur Erhaltung der Grundbeſitzer, zur Rettung des Capitalvermögens des Staates und zur Ausgleichung der Grundbeſitzer und ihrer Gläubiger*, von *E. v. Bülow* auf Cummerow u. ſ. w.

4) (Ohne Druckort): *Deutſchlands Adel an die verbündeten Mächte* u. ſ. w.

5) Leipzig, b. Steinacker: *Das Recht und die Verwaltung der milden Stiftungen — — von Sebald Brendel* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

In Nr. 4. werden die verbündeten Mächte zur Herſtellung des deutſchen Adels angerufen, der untergraben und vernichtet ſey: durch die Aufhebung der Stiftungen, der Steuerfreyheiten, der „Privat-Familien-Urverträge," durch ſeine Gleichſtellung bey Kriegslaſten und bey der Conſcription mit den übrigen Einwohnern, und durch die Verkümmerung und Aufhebung ſeiner Grundgefälle. Der Adel ſey herzuſtellen durch die Zurückgabe ſeiner Rechte, ſeines Eigenthums, ſeiner Vorzüge, welche er ohne Nachtheil der übrigen Staatsbürger beſitzen könne. Es bedürfe dazu weder daſs er ſich den ſtaatsbürgerlichen Laſten entziehe, noch daſs er auf Staatsdienſte und Ehrenſtellen ausſchlieſsenden Anſpruch mache; ſondern nur, daſs „die Staatsgeſetze ſeiner Natur angepaſst werden," und daſs die Engliſche Conſtitution dabey zum Muſter diene. Hieraus iſt noch immer nicht klar, was der Vf. eigentlich will. In England giebt es keine Staatsgeſetze, welche der Natur des Adels angepaſst, das heiſst, deren allgemeine Beſtimmungen für den Adel abgeändert werden; und in Deutſchland ſoll doch wohl nicht eine beſondre Steuer- und Kriegsdienſtordnung für den Adel errichtet werden? In England gehören die nachgebornen Söhne zum Bürgerſtande; ſoll das in Deutſchland auch werden? Der deutſche Adel hat während der Schreckenzeit allerdings das Meiſte verloren, und in manchen Ländern war er in der That bis zum Bauernſtande herabgebracht. Mehr will, mehr muſs er ſeyn; da er, trotz alles Verluſtes, der Eigenthümer von einem Drittel des deutſchen Grundes und Bodens geblieben iſt. Auf ſeinem Urſprung ruht Geheimniſs, wie auf dem Urſprung des Volkes; aber die Geſchichte lehrt, daſs der Boden, der ihm eigen, von ihm angebaut, daſs die Natur von ihm gezähmt, daſs nachmals nichts Groſses in unſerm Vaterlande ohne ihn geſchehen iſt, und daſs er beſtändig an der Geſetzgebung und Verwaltung des Landes Theil nahm; daſs er aber ſeit den Zeiten der Anarchie verkrüppelte, in Geldſchmutz und Ueppigkeitsſchlamm verſank, die ſtolze Kraft der Ahnen gegen Landjunkerprunk, und das Ritterthum gegen Kaſernenwirthſchaft vertauſchte. Nicht in dem, was der Anarchie gehört, nicht in Steuerfreyheit und Begünſtigung bey Dienſt und Laſt liegt das Recht des Adels, ſondern in der *geſetzlichen* Theilnahme an der Landesverwaltung und an der Aufſicht über den Staatshaushalt. Uebrigens iſt bey dem jetzigen Zuſtand des Adels ſehr zu wünſchen, daſs nicht allein die Trümmern ſeiner Hülfsanſtalten, beſonders die Fräuleinſtifte, erhalten, ſondern auch vermehrt werden, wozu ſich die Güter der Ehrenlegion auf dem linken Rheinufer eignen könnten.

Wie für die milden Stiftungen überhaupt es ſo nöthig ſey, daſs ſie der Gewalt des Zerſtörungsgeiſtes entzogen werden, beſchreibt mit frommem Sinn der Vf. von Nr. 5. An der Spitze ſeiner Schrift ſteht *Cicero's* Ausſpruch: *Pietate ſublata, fides etiam et ſocietas humani generis et una excellentiſſima virtus juſtitia tollitur.* Die milden Stiftungen ſind Denkmäler der Wohlthätigkeit, der Dankbarkeit, des Gemeingeiſtes, der Vaterlandsliebe, bleibend und im wahren Gefühl der Unſterblichkeit gegründet. Mit dieſer Anſicht des Vfs. läſst ſich die Meinung der Rechtslehrer: daſs das Recht des letzten Willens im Naturrecht nicht begründet ſey, womit die Lehre von der Aufhebung der milden Stiftungen zuſammenhängt, näher beleuchten. Allerdings kennt das Naturrecht kein Recht, die Handlungen künftiger Geſchlechter zu beſtimmen; aber eben ſo wenig kennt es den Rechtsgrund, weil der Urheber eines Werkes nicht mehr iſt, daſſelbe zerſtören zu dürfen. Frevelte der nicht, welcher einen Tempel, dem Epheſiniſchen gleich, in einer Einöde zerſtörte; würde der Mönch zu Corvey nicht gefrevelt haben, wenn er die aufgefundenen Schriften von *Tacitus* vernichtet hätte? — Der Staat, welcher das Recht der Stiftungen nicht achtet, beſchränkt den freyen und edeln Gebrauch, wel-

Digitized by Google

welchen Sparſamkeit von dem erworbenen Vermögen macht. Fromme Stiftungen finden ſich ſchon in der alten Welt, das Chriſtenthum war, ſeiner erſten Beſtimmung nach, eine Unterrichts- und Mildthätigkeits-Anſtalt. Hier hätte ſich noch mehr ſagen laſſen; die erſten chriſtlichen Anſtalten waren recht eigentlich Schutz-Anſtalten, und zwar in einem neuen, bisher unbekannten Geiſt, für die gepreſsten Völker, die in ihrer tiefſten Erniedrigung nicht glaubten, daſs ſie allein da wären, um den Römern zu dienen und zu zahlen. Dann folgt, wie ſo viel Herrliches in den neuen Völkern durch den Stiftungsgeiſt geſchah; und mit welchem Einfluſs auf die ſchönen Künſte. „Was eine religiös begeiſterte Wohlthätigkeit ſchuf, übertrifft alles, was auf Befehl reicher und mächtiger Monarchen ausgeführt würde." Hierin iſt viel Wahres; in Deutſchland blieb manche groſse Bauanlage ſeit der Reformation unvollendet. Begünſtigung und Heilighaltung der milden Stiftungen bey verſchiedenen Nationen: in China, Japan, Indien, in den Ländern des Korans. Dieſer belebt beſonders den Stiftungsgeiſt. (Hiebey wäre *Thornton's* Beſchreibung der Türkey zu benutzen geweſen.) Man thut der türkiſchen Verwaltung Unrecht, wenn man ſie mit einem durchaus willkürlichen Zuſtande vergleicht, worin ein paar verſchmitzte Schreiber und Soldaten den Herren und die Unterthanen plündern, und die Muſterkarte ihrer Geſetzfabrik täglich ändern. Nein, ſo weit kann es in der Türkey nicht kommen. Der Koran gilt für den Herrn wie für den Unterthan mit gleicher Kraft; er heiligt die milden Stiftungen, und wenn der Sultan ſie angriffe, ſo griffe er ſein eigenes Leben an. Die Oberverwaltung der Güter, welche dem Gottesdienſt und den Moſcheen, womit Schulen und Hoſpitäler verbunden ſind, gehören, ſteht unter dem Kiſlar Aga. — „Schickſale der milden Stiftungen in Kriegen." Die Einziehung der Güter der Tempelherren war das erſte groſse Beyſpiel habſüchtiger Willkür gegen Stiftungsgut. Von den Beſtimmungen des Reichsdeputationsſchluſſes über geiſtliche Güter und milde Stiftungen würde der Vf. eine gründliche Ausführung in *Häberlin's* Schrift gefunden haben. „Vermengung der Stiftungsgüter mit dem Staatsvermögen," wodurch jene verſchwunden, dieſes nicht verbeſſert iſt. — Die *unbedingte* Lehre, „das Vermögen der Klöſter, der Bildungs- und Wohlthätigkeits-Anſtalten muſs als Staatsgut angeſehen werden." *Gönner's* Staatsrecht (S. 693.) hat ſo viel Unheil geſtiftet, daſs es Schauder erregen würde, wenn die ſchrecklichſten Sachen nicht in unſerer Zeit die alltäglichen wären. — „Beſondere Rechte milder Stiftungen." Recht gute allgemeine Bemerkungen, aber in rechtlicher Hinſicht zu unbeſtimmt und nicht genug befriedigend; dieſes gilt auch von dem, was über ihre Verwaltung geſagt iſt. Sie muſs der Vormundſchaftsverwaltung gleichen; eine bloſse Geldwirthſchaft taugt nicht, weil die Stiftung fortdauern ſoll, und weil dieſes am beſten durch Landbeſitz geſichert wird. Die Verwaltung muſs öffentlich ſeyn, und Veruntreuung hart beſtraft werden; unſere Strafen ſind in dieſer Rückſicht zu gelinde. Viel zu kurz iſt von dem ſchwierigſten Punkt: von dem Recht der Abänderung der Stiftungen, geredet; dagegen war ſchon von der „modernen Stiftungsverwaltung" früher gehandelt, und leider kennt ſie Jedermann aus eigener Erfahrung. Doch konnte der Miſsbrauch nicht ſcharf genug gerügt werden, daſs die eingezogenen Güter gröſstentheils im Ganzen verkauft wurden, und zu ſo geringem Preiſe, daſs die Käufer durch einzelnen Verkauf von Aeckern, Wieſen, Gefällen und Dienſten das Kaufgeld erſetzt erhielten, und die Güter frey hatten. Uebrigens wird der Vf. die Behauptung (S. 16.): „In England blieben die milden Stiftungen immer unangetaſtet," nur von der neueſten Zeit verſtehen, weil König Heinrich VIII. neben den Klöſtern, 110 *Hoſpitäler* aufhob, auch eines Tages ein Kloſter für einen guten Pudding hingab. *Hume* 5, 281. Daſs man im 16ten Jahrhundert den Unterſchied zwiſchen Kirchenſtift und frommer Stiftung verkannte, läſst ſich entſchuldigen; wer hätte aber glauben ſollen, daſs die Jena'ſche Stiftung für Fräulein zu Halle als Kirchenſtift betrachtet und eingezogen werden ſollte?

KIRCHENGESCHICHTE.

Breslau, b. Korn d. ä.: *Erinnerungen aus der deutſchen Reformationsgeſchichte zur Beherzigung unſrer Tage* (für unſre Tage); von Dr. *Joh. Chrſtn. Wilh. Auguſti*, Kön. Preuſs. Conſiſt. und Regier. Rathe und Prof. der Theologie zu Breslau. *Erſtes* Heft. 1814. VIII u. 151 S. mit einem blauen Umſchlage geheftet. (16 gr.)

Der Anfang dieſes Journals iſt in einem guten Geiſte verfaſst, und verſpricht, wenn es denſelben behauptet, etwas Schätzbares. Folgendes ſind die Hauptideen der Vorrede: Die von *Luthern* und ſeinen Mitarbeitern angefangene Reformation darf nicht als ein *geſchloſſenes* Ganze angeſehen werden; jene groſsen Männer wollten nur ihren Zeitgenoſſen die erſte Anregung zu heilſamen Verbeſſerungen für die Gegenwart geben, und die Fortſchritte zu gröſserer Vollkommenheit dem Eifer und der Thätigkeit ihrer Nachkommen überlaſſen. Man würde daher nicht nur ihrem Geiſte, ſondern auch ihren beſtimmten Erklärungen entgegen handeln, wenn man durch das, was in dem Zeitalter der Reformation geſchah, das Weſen des Proteſtantismus für *ergründet* hielte; und unproteſtantiſch würden wir verfahren, wenn wir uns bloſs an den *Buchſtaben* ihrer Schriften halten, und in der Verbeſſerung des Kirchen- und Schulweſens keinen Schritt weiter, als es damals erlaubt war, gehen wollten. Auf der andern Seite ſollen wir aber doch der Verdienſte jener Männer, die uns zu Licht und Freyheit führten, eingedenk bleiben, auf ihre Ideen, Rathſchläge, Warnungen, die ſie auch für die Nachkommen mittheilen, achten, die Stimmen der Vorzeit, die Erfahrungen der Väter

Väter nicht verſchmähen. Vorzüglich in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, in welchem Deutſchland politiſch neugeſtaltet wird, und auch eine neue Organiſation der *proteſtantiſchen Kirche* zu erwarten ſteht, ſcheint ein prüfender Rückblick in die Vergangenheit dringendes Bedürfniſs zu ſeyn. Der Erinnerungsſtoff iſt aus dem ganzen Umfange der Geſchichte des Proteſtantismus zu wählen, und gewiſſe Momente müſſen mit beſonderer Aufmerkſamkeit feſtgehalten werden. Eine auf die Vorrede folgende Einleitung führt die Gedanken der Vorrede weiter aus. Ihr Vf. läſst ſeine Freude über die Rettung des deutſchen Vaterlandes von der Tyranney des Corſikaners laut werden. „Der Glaube an die göttliche Vorſehung und Weltregierung hat durch die Ereigniſſe unſerer Tage Rieſen-Fortſchritte gemacht; die kirchlichen Siegesfeſte werden nicht als ein *opus operatum*, ſondern aus Drang des religiöſen Herzens gefeyert; die Vorſehung ſelbſt, möchte man ſagen, hat den herrlichſten Sieg erfochten, und die Zahl ihrer Verehrer um Millionen vermehrt." Aber, ſagt der Vf. ſehr treffend, laſst uns wachen, daſs dieſer Glaube nicht eben ſo ſchnell ausarte und ſich in *Aberglauben* verwandle! Dieſs würde aber unfehlbar geſchehen, wenn wir, was Gott für uns gethan hat und noch thut, bloſs anſtaunten, wenn wir wähnten, die Wunder unſerer Tage werden nicht wieder aufhören, und uns einbildeten, von der eignen Kraft ſey gar nichts, von Gott, ohne unſer Mitwirken, alles zu erwarten. Die Wunder der alten Welt haben ſich in unſern Tagen erneuert; inzwiſchen berichtet uns auch die Schrift weit mehr Wunder in der *moraliſchen* Welt, als Wunder in der lebloſen Natur; auch ſollen alle Wunder nur die Kraft in dem Menſchen ſelbſt anregen; wer die Zeit der Wunder ungenutzt vorübergehen läſst, hat nur ſich ſelbſt anzuklagen, wenn er darüber zu Schaden kömmt. In Anſehung der politiſchen Verfaſſung von Deutſchland iſt der Vf. für das *Föderativſyſtem*. Erobernde Macht ſoll es nicht werden, und ſchwach war es nie, ſo bald es, *von Einer Idee durchdrungen*, gegen einen gemeinſchaftlichen Feind kämpfte. (Es iſt nur traurig, daſs es erſt in ſo namenloſes Elend verſinken muſs, ehe es von Einer Idee durchdrungen wird.) Die Natur beſtimmte Deutſchland zum *Mittelſtaate von Europa*. Die πολυκοιρανιη war in dieſem Lande etwas Gutes. Hatten wir keine *Hauptſtadt*, ſo hatten wir *Hauptſtädte*. Wohl uns, daſs wir der gelehrten Bildungsanſtalten ſo viele, und keine *Pariſer Central-Univerſität* hatten! Die deutſchen *Reichsſtädte* waren urſprünglich ein beyfallswürdiges Inſtitut, eine ehrenvolle Anerkennung der Rechte des dritten Standes, eine Pflanzſchule des Bürgerſinns und Gewerbfleiſses, und die gröſsern unter ihnen haben ſich auch bey veränderten Staatsverhältniſſen mit Ehre und Würde in ihrer Verfaſſung behauptet. Wiederherſtellung des ganzen alten Deutſchlands iſt nicht möglich, und eine Wiederherſtellung *aller alten Formen* nicht einmal wünſchenswerth. Aber *Erneuerung* und *Verjüngung* des Ganzen wird gewünſcht; was ſich ſeit Jahrhunderten als heilſam bewährte, werde beybehalten; was von neuern Einrichtungen dem Charakter, den Sitten und den Bedürfniſſen der deutſchen Nation zuſagt, werde uns angeeignet. Auch eine Wiedergeburt der *Kirche* iſt Zeitbedürfniſs; die in derſelben herrſchende *Anarchie* ſollte einmal ein Ende nehmen. Der *deutſche Proteſtantismus* iſt im Innern ſeit längerer Zeit bey weitem nicht mehr, was er in frühern Zeiten geweſen war, und in politiſcher Beziehung hat er keine feſte Grundlage mehr, und wird durch kein äuſseres Band zuſammen gehalten. Zwiſchen den *Lutheranern* und den *Reformirten* ſollte der Unterſchied einmal ganz aufhören, und in den preuſsiſchen Staaten iſt, ſollte man meynen, dieſsfalls genug gethan worden; weiter braucht man nicht zu gehen. Die proteſtantiſche Kirche hat aber in Deutſchland zur Zeit noch kein allgemein gültiges *Kirchenrecht*; in den meiſten Ländern wird gröſstentheils nach der *Obſervanz* entſchieden. Eine wahrhafte *Repräſentation* der Kirche findet faſt nirgends Statt. In Anſehung des landesherrlichen Rechts *circa ſacra* walten ungleiche Grundſätze; hier übt der Landesherr *ex jure delato* die biſchöflichen Rechte durch beſondere Dikaſterien aus; dort beträgt ſich der Regent als vollkommenes *Oberhaupt* der Kirche, und die Rechte der Kirche ſind in beſtändiger Gefahr, beeinträchtigt zu werden. Die *Schwediſche*, *Däniſche* und *Engliſche* Kirchenverfaſſung verdient in gewiſſen Beziehungen Empfehlung; die Idee der *Kirche* iſt, zumal in *England*, richtiger gefaſst und verwirklicht, als in dem proteſtantiſchen Deutſchland, und es wäre zu wünſchen, daſs die *eccleſia Anglicana* bey der Reform der kirchlichen Angelegenheiten in Deutſchland zum Muſter genommen würde. Auch die *Kirchenzucht* bedürfte einer Wiederbelebung, und die Einrichtungen der Brüdergemeinde in Anſehung dieſes Punktes verdienten unter den gehörigen Modificationen allgemein gemacht zu werden. Endlich wäre es noch gar ſehr zu wünſchen, daſs, was in Anſehung der *Kirchengüter* in frühern Zeiten von Seite der Regenten zu viel gethan ward, auf die eine oder die andere Weiſe wieder vergütet, und der Klerus in eine beſſere äuſsere Lage verſetzt würde. Die Verhandlungen über dieſe Gegenſtände dürften aber weder von *Staatsmännern* allein, noch von *Theologen* allein geführt werden, damit die Einſeitigkeit vermieden würde. (Auch müſsten die Verfügungen einer beſtändigen *Reviſion* und Veränderung unterworfen bleiben, und der Folgezeit dürfte nicht vorgegriffen werden; eben ſo wichtig und weſentlich wäre es auch, daſs nicht bloſs *Prediger*, ſondern auch *Profeſſoren* der *Theologie* zu den Berathſchlagungen gezogen würden; Rec. hat zwar alle Achtung für Männer, wie z. B. *Sack*, *Ribbeck*, *Hanſtein*; aber Männer, wie *Niemeyer*, *Schleiermacher*, *Roſenmüller*, *Tzſchirner*, *Auguſti*, *Ammon* u. a. müſsten auch ein Wort dazu zu reden haben; am wenigſten möchte Rec. ſolchen Predigern, wovon die Majorität zum *Myſticismus* hinneigte, das Referat in einer ſo wichtigen

tigen Angelegenheit *ganz allein* überlaſſen.) — Herzog *Ernſt* von Gotha, genannt der *Fromme*, wird als ein Spiegel für die Fürſten unſerer Zeit vorgeſtellt; ein andrer Aufſatz deutet die Verdienſte an, welche ſich die *Herzoge* von Sachſen um den Proteſtantismus erworben haben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 17ten Novbr. verlor die Univerſität Halle eines ihrer in aller Rückſicht achtungs- und ehrwürdigſten Mitglieder, den zeitigen Vicerector, Hofrath *Paul Jacob Bruns*, Doctor der Theologie, der Rechte und der Philoſophie, ord. Prof. und Senior der philoſ. Facultät. Bey der ausgezeichneten Theilnahme, die der Verluſt des um die Wiſſenſchaften vielſeitig verdienten Veterans erregen muſs, machen wir uns zur Pflicht, einige Hauptzüge ſeiner gelehrten Laufbahn ins Andenken zurückzurufen. Er war am 18ten Julius 1743 zu Preetz im Holſteiniſchen geboren, wo ſein Vater Prediger war. Er beſuchte ſeit 1757 die Schule zu Lübeck unter *van Seelen* und *Overbeck*, in Geſellſchaft ſeines Jugendfreundes und Verwandten, des Dr. *Bieſter* in Berlin, dann ſeit 1761 die Univerſität Jena, wo er orientaliſche Sprachen unter *Hirt* und *Tympe*, überdieſs aber philoſophiſche und mathematiſche Wiſſenſchaften trieb, über welche er ſeit 1764 auch als Privatdocent Vorleſungen hielt. Eine Reiſe nach Karlsruhe 1766 gab Veranlaſſung zu ſeiner Verbindung mit *Kennicott*. Man ſuchte einen Gelehrten, der die Vergleichung der *Reuchliniſchen* Codd. der dortigen Bibliothek für *Kennicott* übernähme, und *Bruns* entſchloſs ſich, ſich jener Arbeit dort zu unterziehen, da man die Codd. nicht nach Jena verabfolgen laſſen wollte. Im Sommer 1767 machte er *Kennicotts* perſönliche Bekanntſchaft in Paris, ging aber noch für zwey Jahre nach Lübeck zurück, worauf er 1769 von *Kennicott* den Antrag erhielt, für ihn eine Reiſe durch Europa zum Behuf ſeiner projectirten Variantenſammlung zu unternehmen. Er entledigte ſich in den nächſten drey Jahren des ihm gewordenen Auftrages mit einer Kenntniſs und Gewiſſenhaftigkeit, die zu noch fruchtbarern Reſultaten geführt haben würde, wenn er nicht öfters durch ſeine (nicht hinlänglich durchdachte) Inſtruction gebunden geweſen wäre, und kehrte im May 1773 nach Oxford zurück, wo ihn *Kennicott*, wiewohl er ſchon 1773 einen Antrag nach Kiel gehabt hatte, mit einem mäſsigen Gehalte unter Vorſpiegelungen von Ausſichten, die man nachher nicht erfüllte, bis 1780, wo der Abdruck des Bibelwerks vollendet war, als Gehülfen bey der Anordnung der geſammelten Materialien zurückzuhalten wuſste. Welch ein weſentlicher Antheil an jenem berühmten Werke, und wie vielleicht gerade das Beſſere daran ihm zugeſchrieben werden müſſe, iſt allgemein anerkannt. Indeſſen weiſs Ref. von guter Hand, daſs *Kennicott* ſich dafür nicht ſo dankbar bewies, als er früher hatte hoffen laſſen, und es gereicht dem biedern Verſtorbenen um ſo mehr zur Ehre, daſs er deſſen ungeachtet ſeitdem den ſteten Vertheidiger *K's* gegen ſeine zahlreichen Gegner in Deutſchland machte. Nach ſeiner Rückkehr nach Deutſchland wollte er in Göttingen von Neuem Vorleſungen halten, erhielt aber noch vor Anfang derſelben, Oſtern 1781, zwey Anträge nach Königsberg und Helmſtädt, wovon er den letztern vorzog. Er verband dort mit der Nominalprofeſſur der orientaliſchen Sprachen und Literaturgeſchichte das Amt des Univerſitäts-Bibliothekars, dem er mit ſeltener Liebe, Thätigkeit und Uneigennützigkeit vorſtand, und deſſen Verluſt ihn faſt am meiſten ſchmerzte, als 1810 die Anſtalt, auf welcher er 29 Jahre gelehrt hatte, das Schickſal der Aufhebung traf. Indeſſen war ihm auch die Verſetzung nach Halle nicht unerwünſcht, wo ihm die allgemeinſte Achtung und Liebe entgegen kam, und zahlreich beſuchte Vorleſungen ihm neue Aufmunterung gewährten. Letzteren lag er, trotz vielfacher aſthmatiſcher Beſchwerden, mit ſeltenem Eifer ob bis zum letzten Tage vor ſeinem Hinſcheiden, welches ein plötzlich eingetretener Steckfluſs im 73ſten Jahre ſeines Alters herbeyführte.

Seine vielſeitigen Verdienſte um mehrere Wiſſenſchaften liegen in ſeinen Schriften vor Augen. Seine Hauptfächer waren bibliſche Kritik und Exegeſe, Literaturgeſchichte und Erdbeſchreibung, über welche, beſonders erſtere beide, er zu Helmſtädt und Halle Vorleſungen zu halten pflegte. Ueber dieſe und mehrere verwandte erſtreckt ſich auch ſeine mit vieler Liebe geſammelte und ſehr auserleſene Bibliothek, wovon der Catalog zu ſeiner Zeit im Druck erſcheinen wird. Zu der A. L. Z. hat er von ihrem Anfange 1785 an bis jetzt mehrere ſchätzbare Beyträge in den genannten Wiſſenſchaften geliefert.

Zu den Grundzügen ſeines liebenswürdigen Charakters gehörten ungeſchminkte Biederkeit und Geradheit, Gefälligkeit, willige Anerkennung des fremden und beſcheidene Würdigung des eignen Verdienſtes, muſterhafte und uneigennützige Berufstreue, rückſichtsloſe Liebe zu ſeiner Wiſſenſchaft und raſtloſe Thätigkeit für dieſelbe, tiefgefühlter Patriotismus. *Multis ille bonis flebilis occidit!*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmann: *Platonis Leges et Epinomis.* Ad optimorum librorum fidem emendavit et perpetua adnotatione illuſtravit D. *Fridericus Aſtius.* 1814. *Tomus primus.* VIII u. 520 S. *Tomus ſecundus.* 643 S. 8. (5 Rthlr.)

Hr. *Aſt* hat ein verdienſtliches Werk unternommen, daſs er nicht bloſs eine beſondere Ausgabe von dieſem Platoniſchen Werke veranſtaltet, ſondern auch für die Verbeſſerung des Textes und die Aufklärung des oft dunkeln Sinnes ſehr zweckmäſsig geſorgt hat. Stehen die Dialogen von den Geſetzen in Anſehung der Form und des kunſtvollen Plans, des Feuers der Einbildungskraft andern nach, ſo zeichnen ſie ſich dagegen durch die Reife des Urtheils und die treffliche Staatsweisheit und Staatsklugheit vor allen andern aus. Eine ſorgfältige Bearbeitung dieſes Geiſteswerkes war daher ſchon längſt Bedürfniſs geweſen, und Hr. *Aſt* unterzog ſich dieſer Arbeit, obgleich mit einiger Schüchternheit, da er vergeblich gehofft hatte, es möchte ſich eine geſchicktere Hand dazu finden. Die Hauptrückſicht war dabey allerdings die Reinigung des Textes von den vielen Fehlern, die durch Abſchreiber ſich eingeſchlichen haben. Hr. *Aſt* ſpricht jedoch von dieſem kritiſchen Geſchäft mit groſser Beſcheidenheit, und nimmt die billige Nachſicht in Rückſicht auf die Menge des zu berichtigenden Stoffs und die wenigen Hülfsmittel, die ihm zu Gebote ſtanden, in Anſpruch. Handſchriften hat er ſelbſt nicht verglichen, auſser einer Münchner, die aber nur das *fünfte* Buch enthält. Die echte Ficiniſche Ueberſetzung, desgleichen die Ueberſetzung des *Cornarius*, *Gron* und *Schulthes*, die Varianten aus einem Voſſianiſchen Codex zu Leiden, welche *Heusde* in ſeinem *Specimen* S. 144—167., und aus einem Pariſer C., welche *Fähſe* (in *Sylloge lection. graec. gloſſ. ſcholiar. in Tragicos graecos atque Platonem*, Leipzig 1813.) mitgetheilt hat, die Eclogen des *Cornarius* und die kritiſchen Bemerkungen des Hn. *Böckh* (in *Platonis qui vulgo fertur Minoem ejusdem libros priores de Legibus.* Halle 1806), nicht weniger die Bemerkungen, welche *Heindorf* und andere Philologen bey Gelegenheit anderer Stellen gemacht hatten, machten den ganzen Apparat aus, den er dabey benutzen konnte. Die Lesarten, welche augenſcheinlich richtiger oder beſſer waren, der Unverſtändlichkeit abhalfen oder dem Platoniſchen Sprachgebrauche angemeſſener waren, nahm er in den Text auf, wenn ſie durch das Zeugniſs eines Codex oder der echten Ficiniſchen Ueberſetzung beſtätigt wurden, und bemerkte unter dem Rande des Textes die verworfene gemeine Lesart. In den Anmerkungen wird von dieſen Veränderungen Rechenſchaft abgelegt, die Nothwendigkeit der Aenderung gezeigt, die Verſchiedenheit der Lesarten oder der Vermuthungen angegeben und beurtheilt. In der Beurtheilung der verdorbenen Stellen, der Auswahl und Anwendung der Heilmittel, iſt der Herausgeber mit gehöriger Bedachtſamkeit, Umſicht und Einſicht zu Werke gegangen, und man wird nicht leicht Grund finden, von dem Urtheile deſſelben abzugehen. Iſt auch gleich noch Vieles zu verbeſſern übrig geblieben, ſo hat doch der Text ſchon ſo viel gewonnen, daſs man ihn freyer, ungeſtörter leſen, die Beziehung und den Zuſammenhang der Gedanken klärer in das Bewuſstſeyn faſſen kann. Das Geſetz der Kürze erlaubte dem Vf. nicht, die Geſchichte und Staatsverhältniſſe, deren in dieſen Dialogen gedacht wird, weitläufig zu erklären; er gab nur die erforderlichen kurzen Erläuterungen, und citirte die Schriftſteller, die darüber nachzuleſen ſind; dagegen lieſs er es nicht an Fleiſs fehlen, die Dunkelheit in den Worten und Sachen in kurzen Anmerkungen hinwegzuräumen, und vorzüglich auch den Sprachgebrauch des Plato, in ſo weit derſelbe zum Verſtändniſs des Sinnes und Zuſammenhanges erforderlich iſt, zu entwickeln. Wir wollen jetzt noch etwas in das Einzelne gehen.

Der *erſte* Band enthält den Text der zehn Bücher und die *Epinomis.* Jedes Buch iſt in Kapitel getheilt, und eine vollſtändige, ſich auf die Reihe der Kapitel beziehende, zweckmäſsig verfaſste Inhaltsanzeige vorangeſetzt worden. An dem Rande des Textes iſt die Seitenzahl der Stephaniſchen Ausgabe, doch ohne die zum leichtern Nachſchlagen dienlichen Buchſtaben beygeſetzt. Die Veränderungen, welche der Text erhalten hat, ſind nicht ſehr zahlreich, und nicht von gleicher Wichtigkeit, aber im Ganzen doch nicht unverdienſtliche Verſuche, den Text ſeiner urſprünglichen Reinheit zu nähern. So hat Hr. *A.* Γνωσός, Γνώσιοι Μεσήνη für Γνωσσός, Γνώσσιοι Μεσσήνος, nach dem Zeugniſs alter Münzen, Inſchriften, der Löwener Ausgabe und der Ficiniſchen Ueberſetzung aufgenommen. Von mehr Bedeutung aber ſind die Veränderungen in Anſehung der unterredenden Perſonen. Zu Anfange des *erſten* Buches, nachdem *Klinias* geſagt hatte, es fänden ſich auf ihrem Wege hohe und ſchöne Cypreſſen und Wieſen, wo ſie ausruhen und des Geſprächs pflegen könnten, ſagt der Athenienſer darauf: ΑΘ. ὀρθῶς λέγεις. ΚΛΕΙΝ. Πάνυ μὲν οὖν

οὖν ἰδόντες δὲ μᾶλλον Φήσομεν· ἀλλ' ἴωμεν ἀγαθῇ τύχῃ. Ἀθην. Ταῦτ' εἴη καί μοι λέγε. Nach dem Vorgange der Ficiniſchen Ueberſetzung iſt die Stelle ſo abgeändert: Αθην. ὀρθῶς λέγεις, πάνυ μὲν οὖν, ἰδόντες δὲ μᾶλλον Φήσομεν· ἀλλ' ἴωμεν αγ. τυχ. Κλειν. Ταῦτ' εἴη. Αθην. Καί μοι λέγε — wodurch der Zuſammenhang unſtreitig gewonnen hat. Eben ſo ſind S. 633 A. die Worte: καλῶς λέγεις u. ſ. w., und weiterhin καί, nicht dem *Klinias*, ſondern dem *Megillus*, und 633. C. Εὖγε ὦ Λακεδ. nicht dem *Klinias*, ſondern dem Athenienſer mit Recht beygelegt; das letzte in Gemäſsheit der Ficiniſchen Ueberſetzung, das erſte ohne alle Autorität, auſser daſs *Stephanus* bezeugt, es würden dieſe Namen irgendwo ſo gefunden. Der Inhalt der Reden rechtfertigt aber vollkommen dieſe Abtheilung. Die meiſten Abweichungen beziehen ſich auf einzelne Wörter, beſonders die Partikel, wo durch einen kleinen Zuſatz Mangel, Verſetzung, Verbindung oder Trennung die Abſchreiber leicht von dem Richtigen abweichen konnten. So geringfügig auch oft dieſe Aenderungen ſcheinen, welche ſich immer auf irgend eine Autorität gründen, ſo iſt doch durch dieſelbe, ſo wie durch beſſere Interpunction, durch Ausmerzung von Gloſſen und Wiederaufnahme herausgefallener Worte zur Wiederherſtellung des Textes immer Etwas gewonnen. Einige Beyſpiele werden dieſes Urtheil beſtätigen. Erſtes Buch S. 14. Steph. p. 629 β. Ἴθι νῦν δὴ ἀνερώμεθα. Die gemeine Lesart iſt: Ἴθι νῦν δὴ αν. Da aber νυν in der Bedeutung *igitur*, wenn es zum Imperativ gehört, die Partikel δὴ vor ſich hat, hier aber νῦν δὴ eine Zeitbeſtimmung enthält, ſo wurde Ἴθι *agedum* durch ein Comma getrennt. Der Sinn iſt: wohlan, wir wollen jetzt gemeinſchaftlich dieſen Dichter befragen. Ἴθι δὴ νυν ἀνερώμεθα würde aber ſeyn: wohlan nun, wir wollen gemeinſam dieſen Dichter befragen.

Aſt p. 15.	*Zweybrücker* p. 14. *Steph.* 629. D. E.
Ἀθην. Φέρε δή, ποτέρους καὶ πρὸς πότερον ἐπαινῶν τὸν πόλεμον οὕτως ὑπερεπῄνεσας, τοὺς δ' ἔψεξας τῶν ἀνδρῶν; ἔοικας μὲν γὰρ τοὺς πρὸς τὸν ἐκτος. — Οὐκοῦν τὰ μετὰ ταῦτα εἴποιμεν ἂν ἡμεῖς, ὅτι σὺ μὲν ἐπαινεῖς, ὡς ἔοικας, ὦ Τύρταιε, μάλιστα τοὺς πρὸς τὸν ὀθνεῖόν τε καὶ ἔξωθεν πόλεμον γιγνομένους ἐπιφανεῖς.	Ἀθην. Φέρε δή, ποτέρους καὶ πρὸς πότερον ἐπαινῶν τὸν πόλεμον, οὕτως τοὺς μὲν ὑπερεπῄνεσας, τοὺς δ' ἔψεξας τῶν ἀνδρῶν; ἔοικας μὲν γὰρ πρὸς τοὺς ἐκτός. — Οὐκοῦν τὰ μετὰ ταῦτα εἴποιμεν ἂν ἡμεῖς, ὅτι σὺ μὲν ἐπαινεῖς, ὡς ἔοικας, ὦ Τύρταιε, μάλιστα τοὺς πρὸς τὸν ὀθνεῖόν τε καὶ ἔξωθεν γιγνόμενον πόλεμον ἐπιφανεῖς.

Die Worte τοὺς μεν fehlen in der Aldiniſchen, den beiden Baſeler Ausgaben, in dem Voſſiſchen und Pariſer Codex. Sehr oft pflegt *Plato* das eine Verbindungsglied, welches durch den Artikel und μὲν angezeigt wird, auszulaſſen, weil das folgende δὲ jenes ſchon hinlänglich andeutet. *Heusde* hat eine Reihe von Belegen für dieſen Sprachgebrauch angeführt, und erklärt die Lesart der *Voſſiſchen* Handſchrift für das Richtigſte. Nicht ohne Grund ſtrich daher der Herausgeber dieſe Worte, die *Stephanus* ganz ohne Noth in den Text eingeſchoben hatte, wieder aus. — Da die Worte: ἔοικας μὲν γὰρ πρὸς τοὺς ἐκτός, keinen paſſenden Sinn geben, ſo änderte Hr. *A.* nach Vermuthung τοὺς πρὸς τὸν ἐκτός. Denn es iſt die Frage, auf welchen Krieg und auf welche Streiter *Tyrtäus* bingeblickt habe, als er die Tapfern ſo ſehr herausſtrich; welche doppelte Frage eben in den Worten: ποτέρους καὶ πρὸς πότερον ἐπαινῶν πόλεμον, ausgedrückt iſt. Eine Antwort auf die doppelte Frage muſs man daher auch in den Worten ἔοικας annehmen, welche auch die Conjectur des Hn. *A.* gewähret, denn ſie ſagen eben ſo viel, als die folgenden Worte: τοὺς πρὸς τὸν ὀθνεῖον τε καὶ ἔξωθεν γιγνόμενον πόλεμον ἐπιφανεῖς. *Ficin* hat dieſes auch in ſeiner Ueberſetzung ausgedrückt: *videris enim, eos laudaſſe, qui externa magno animo bella gerant.* Vielleicht hatte er auch noch in ſeiner Handſchrift ein Adjectiv, wie ἐπιφανεῖς oder ἐκπρεπεῖς. *Böckh's* Conjectur: τοὺς πρὸς τοὺς ἐκτὸς *ſc.* πολεμίους πολεμοῦντας, oder πρὸς τὸν πρὸς τοὺς ἐκτὸς *ſc.* πολεμίους πόλεμον, iſt, obgleich in dem Sinne einſtimmend, doch, wie uns dünkt, nicht ſo einfach. Auch die letzte Aenderung des Worts γιγνόμενον in γιγνομένους iſt durch die Gründe des Vfs. und das Zeugniſs des *Euſebius*, *Praep. Ev. XII.* 2. hinlänglich gerechtfertigt. *Böckh* war auch ſchon dafür. — Gleich darauf *Steph.* p. 630 A. vermiſst man in den Worten: τοῦτον δὴ Φαμὲν ἐν πολέμῳ χαλεπωτέρῳ ἀμείνονα ἐκείνου πάμπολυ γίγνεσθαι, σχεδὸν ὅσον ἀμείνων δικαιοσύνη καὶ σωφροσύνη καὶ Φρόνησις, εἰς ταυτὸν ἐλθοῦσα μετ' ἀνδρείας, ſogleich das Vergleichungsglied, welches *Proclus* in *Polit.* p. 402., nämlich αὐτῆς μόνης ἀνδρείας, erhalten und auch *Ficin* ſchon in der Ueberſetzung ausgedrückt hat. Wo die Ausgaben, Ueberſetzung und Handſchriften keine kritiſche Aushülfe darboten, da lieſs der Herausg. die Stelle unverändert, zeigte aber in den Anmerkungen die Beſchaffenheit des Textes an, und that Vorſchläge zur Verbeſſerung, die meiſtentheils annehmlich ſind; z. B. *de Leg.* X. c. 2., *Aſt.* 576., *Steph.* 886. D. τὰ μὲν οὖν δὴ τῶν ἀρχαίων πέρι μεθείσθω καὶ χαιρέτω, καὶ ὅπῃ θεοῖσι Φίλον λεγέσθω ταύτῃ· τὰ δὲ τῶν νεῶν ἡμῖν καὶ σοφῶν αἰτιασθήτω ὅπῃ κακῶν αἴτια, wo Hr. *A.* vermuthet, ὅπῃ ſey verdorben, und wahrſcheinlich ἔπη, welches ſoviel iſt als λόγοι, zu leſen. Eben ſo c. 4. p. 380. *Steph.* 888 E.: εἰκός γε τοί που σοφοὺς ἄνδρας ὀρθῶς λέγειν· ἑπόμενοί γε μὴν αὐτοῖς σκεψώμεθα τοὺς ἐκεῖθεν, τί ποτε καὶ τυγχάνουσι διανοούμενοι. Hier ſcheint die Conjectur τὸ ἐκεῖθεν das, was daraus folgt, oder in Verbindung mit den folgenden Worten: was ſie daraus folgern, das einzig Richtige zu ſeyn, wenn man nicht etwa annehmen möchte, λόγους ſey nach ἐκεῖθεν ausgelaſſen. So l. III. c. 7. p. 102. *Steph.* 687 B. iſt das vorgeſchlagene ἐπαινοῖεν für das letzte Wort in der Rede des Athenienſers ἐπιθυμοῖεν, welches die Abſchreiber aus dem Vorhergehenden im Sinn behalten hatten, ſo paſſend, daſs es eine Stelle in dem Texte verdient hätte. L. III. c. 3. p. 93. *St.* 681 B.: καὶ κατὰ τρόπον οὕτως ἑκάστους τὰς αὑτῶν ἀναιρέσεις εἰς τοὺς παῖδας ἀποτιθεμένους καὶ παίδων παῖδας, ὃ λέγομεν, ἥκειν ἔχοντας ἰδίους νόμους εἰς τὴν μείζονα ξυνοικίαν. Es iſt die Rede von Entſtehung der gröſsern Staaten-

ver-

Digitized by Google

vereine, und daſs diejenigen, die ſie ſchlieſsen, mit eigenthümlichen Sitten und geſetzlich gewordenen Einrichtungen in dieſelben treten. Das Wort ἀναιρέσεις, welches *Ficin* gar nicht, *Cornarius* aber ſinnlos durch *abrogationes* ausgedrückt hat, iſt offenbar verdorben. Hr. *A.* vermuthet: ἀνευρέσεις, was ſie ſelbſt ausgeſonnen, erfunden, oder αἱρέσεις, was ſie zu rechtlichen Normen gewählt haben. Wenn man die Partikel ἂν vorſetzte, ſo wäre die Entſtehung der falſchen Lesart noch begreiflicher. In dem Anfange des 9. K. in demſelben Buche p. 105. *Steph.* 688 D. iſt ἄγνοιαν für ἄνοιαν in den Text geſetzt worden, womit wir nicht einſtimmen können. Hr. *A.* ſagt, ἄνοια iſt dem νοῦς, ἄγνοια aber, welches ſo viel ſey als ἀμαθία, der Φρόνησις entgegengeſetzt. Allein welcher Gegenſatz findet ſich zwiſchen νοῦς und Φρόνησις? Beide bedeuten Weisheit, theoretiſche und praktiſche und die höchſte Geiſteskraft im Erkennen und Handeln. Ferner werden ἀγνοία und ἀμαθία zwar oft als gleichgeltend gebraucht; zuweilen bedeutet aber ἀμαθια etwas mehr als ἀγνοία, nämlich Unwiſſenheit mit Verblendung der erkennenden Kraft und mangelndem Streben derſelben, der Unwiſſenheit abzuhelfen; ἀμαθία grenzt daher an Unvernunft oder iſt ſelbſt Unvernunft; denn dieſe beſtebt darin, daſs die Vernunft ſich nicht im Erkennen (Mangel an Bewuſstſeyn der höhern Beziehungen des Lebens in dem Wahren, Guten, Schönen), oder im Handeln thätig erweiſet (Herrſchaft der Begierden). Was wird nun hier das Richtige ſeyn, ἄγνοια oder ἄνοια? Wir würden, wenn das Erſte nicht die übereinſtimmige Lesart aller Ausgaben und Handſchriften wäre, es in den Text ſetzen müſſen. Denn es iſt in der Folge immer die Rede von ἀμαθία, ἀμαθής, ἀμαθαίνω, und weiterhin heiſst es, wer das Gute und Löbliche kenne und es thue, der ſey ein Weiſer, und wenn er auch weder leſen noch ſchwimmen könnte, τοὺς δὲ τοὐναντίον ἔχοντας τούτων ὡς σοφούς τε προσρητέον ἂν καὶ τὸ λεγόμενον μήτε γράμματα μήτε νεῖν ἐπιστῶνται. Wer nicht leſen und ſchwimmen kann, was die Athenienſer von Jugend auf lernten, der iſt *unwiſſend*, aber noch nicht ἀμαθής oder ἄνους, er kann vielmehr durch die Stärke der Vernunft σοφος ſeyn; wer aber das Höchſte und Wichtigſte, das Gute nicht erkennt, oder nicht darnach handelt, der iſt ἀμαθης oder ἄνους, wenn er auch ſonſt noch ſo viel Kenntniſſe und Geſchicklichkeiten beſäſse. — Wir würden alſo in dieſem Falle die Autorität des *Ficin's* keinesweges dem Zeugniſs aller Handſchriften vorgezogen haben.

In Anſehung der Erklärung der Worte und Sachen hat der Herausg., wie es ſcheint, auf das Bedürfniſs der Jünglinge und weniger geübten Philologen Bedacht genommen, und daher beſonders auch viele Sprachbemerkungen gegeben, welche ſonſt überflüſſig ſcheinen könnten. Eben daher aber iſt dieſe Ausgabe eines ſo reichhaltigen Werks für die zahlreiche Klaſſe der ſich noch bildenden Gelehrten recht ſehr zu empfehlen, und die mit Deutlichkeit verbundene Kürze zu loben. Schwierige und dunkle Stellen haben durch den analytiſchen Scharfſinn und die deutliche Entwickelung des Sprachgebrauchs, beſonders des Platoniſchen, faſt ohne Ausnahme an Aufklärung gewonnen. Sich in ausführliche hiſtoriſche Unterſuchungen einzulaſſen, wozu ſo viel Veranlaſſung ſich in dieſen Büchern findet, verſtattete zwar der Plan nicht, jedoch hat der Herausg. auch hier die nothwendigen Belehrungen nicht vernachläſſigt. Einige literariſche Bemerkungen über dieſe Dialogen, dergleichen Hr. *Böckh* in ſeinem Commentar zum *Minos* gegeben hat, beſonders aber über die *Epinomis*, deſſen Vaterſchaft bekanntlich noch zweifelhaft iſt, wären wohl nicht unzweckmäſsig geweſen. Der Druck iſt gefällig und correct. Hr. *Schäfer*, der die Correctur beſorgte, hat am Ende auch einige kritiſche Bemerkungen beygefügt. Zwey nützliche Regiſter über die merkwürdigſten Worte und Sachen ſind eine erwünſchte Zugabe. Uebrigens müſſen wir noch bemerken, daſs die beſondern Ausgaben der Geſetze, des Phädrus, Sympoſiums, erſten Alcibiades und der Republik als Vorarbeiten einer vollſtändigen Ausgabe aller Werke des *Plato* zu betrachten ſind, welche der Herausg. in drey bis vier Jahren zu veranſtalten gedenkt. Sie wird in *fünf* Bänden den verbeſſerten Text mit kurzen kritiſchen und exegetiſchen Noten, und im *ſechſten* ein vollſtändiges Wort- und Sachregiſter enthalten. Bey dieſem auſserordentlichen Wetteifer der Gelehrten, neue Ausgaben der Platoniſchen Schriften zu veranſtalten, indem dieſe *Aſtiſche* Ausgabe die *vierte* von den kurz nach einander angekündigten iſt, wäre wohl eine nähere Uebereinkunft der Gelehrten zu wünſchen. Wäre es nicht beſſer, alle Kräfte zu einer vollendeten Ausgabe zu vereinigen, als eine Vereinzelung des Guten, oder unnöthige Wiederholung derſelben Arbeit? Doch wir verkennen die Schwierigkeiten ſolcher Vereinigung nicht, und ſo mag dieſer Wunſch unter ſo vielen andern *piis deſideriis* mit hinlaufen.

MATHEMATIK.

Göttingen, gedr. b. Bajer: *Methodi projectionis orthographicae uſum ad calculos parallacticos facilitandos explicavit*, ſimulque *eclipſin ſolarem die 7. Sept.* 1820 *apparituram, hoc modo tractatam mappaque geographica illuſtratam* tanquam exemplum *propoſuit* — *Chriſtianus Ludovicus Gerling*, Hamburgenſis, quum ſummos in philoſophia honores ambiret. 1812. 48 S. 4. m. 1 Kpft. (6 Gr.)

Um die parallaktiſche Rechnung für Sonnenfinſterniſſe, Bedeckungen der Fixſterne und Planeten, und Durchgänge der Planeten durch die Sonne zu erleichtern, hat man in neuern Zeiten mit der rein analytiſchen Methode die Darſtellung nach einer orthographiſchen Projection verbunden, welche Art von Berechnung hauptſächlich dazu mit Vortheil benutzt werden kann, wenn man die künftigen Erſcheinungen der oben angezeigten Ereigniſſe voraus beſtimmen will. Ein hieher gehöriges Hauptwerk von *Duſéjour* (*Nouvelles méthodes analytiques pour calculer* les

les eclipſes, u. ſ. w. in den Pariſer *Mémoires pour* 1764 — 1785) iſt, bey aller Vollſtändigkeit, wegen der langen verwickelten Rechnungen, auf die es führt, für die wirkliche Anwendung zu unbequem. Einen etwas abgekürzten einfacheren Weg verſuchten ſpäterhin Chabrot (*Méthode analytique pour le calcul des eclipſes*, in der *Connaiſſance des tems pour l'an XV.* S. 487.), *Goudin* (in ſeinem *Récueil des oeuvres mathématiques et aſtronomiques*), und *Monteiro* (in den Ephemeriden von Coimbra, Tom. IV. für das J. 1807). *Goudin* hat ſeine Theorie auf die groſse am 8. Oct. 1847 zu erwartende Sonnenfinſterniſs angewendet (*Connaiſſ. des tems pour l'an XIII. p.* 384.), und *Monteiro's* Formeln, zum Theil mit *Goudin's* verglichen, theilt *Delambre* ausführlich mit in der *Connaiſſ. des tems pour l'an* 1809. *p.* 459. In praktiſcher Hinſicht läſst ſich auch vergleichen: *Schmidt's* (in Leipzig) Methode, Sonnenfinſterniſſe und Sternbedeckungen nach einer orthographiſchen Projection zu berechnen (im 4ten Supplementbande zu *Bode's* aſtronomiſchen Jahrbüchern, Berlin 1808). Der Vf. der gegenwärtigen kleinen, aber gehaltreichen Schrift, die er vor ſeiner Anſtellung als Prof. der Mathem. in Caſſel noch zu Göttingen ausarbeitete, hat auf wenigen Bogen mit vieler Gewandtheit und Scharfſinn ſeinen Gegenſtand, obſchon öfters nur durch kürzere Andeutungen, ſo vollſtändig entwickelt, daſs überall der Weg zu weiteren Anwendungen gebahnt iſt. Die Abhandlung zerfällt in *zwey* Theile, einen theoretiſchen und praktiſchen. Im *erſten* Theile geht der Vf., wie gewöhnlich, von einer Projectionsebene aus, welche auf die gerade, das Erdcentrum und die Sonne (einen Fixſtern) mit einander verbindende Linie ſenkrecht iſt; er wählt hiezu insbeſondere die Ebene, die durch den Mittelpunkt des bedeckenden Monds oder Planeten geht, und, während daſs ſie der krummlinichten Bahn des Monds oder Planeten folgt, ſich ſo bewegt, daſs ſie immer ſich ſelbſt parallel bleibt. Von den zwey andern coordinirten Ebenen geht die eine durch den Pol der Ekliptik, die andere durch den Pol des Aequators; oder auch, die eine iſt der Ekliptik, die andere dem Aequator parallel. Auf jene Ebenen werden nur die Coordinaten für die drey im Raum gegebenen Punkte, Sonne (Fixſtern), Mond (bedeckender Planet) und Erde bezogen, um ihre Lage entweder mit Rückſicht auf die Ekliptik, oder auf den Aequator zu beſtimmen. Zur Erleichterung der logarithmiſchen Berechnung der Coordinaten führt der Vf. einige Hülfswinkel ein, und lehrt die von ihm gegebenen Ausdrücke, in ſo fern ſie die Kugelgeſtalt der Erde vorausſetzen, mit Hinſicht auf ſphäroidiſche Geſtalt der letztern, und, wenn man will, auch noch wegen des übrigens unbedeutenden Einfluſſes der Sonnenbreite zu verbeſſern. Wie leicht zu erachten, ſo führt der Calcul für Sonnenfinſterniſſe auf leichter zu berechnende Formeln, als bey Sternbedeckungen durch den Mond, wo auch die Breite des bedeckten Körpers in Betrachtung kommt. Sonſt findet der Vf. noch die Ausdrücke vergleichungsweiſe bequemer, durch welche die Oerter der Geſtirne auf den Aequator bezogen, oder nach gerader Aufſteigung und Abweichung berechnet werden. — Im *zweyten* praktiſchen Theile der Schrift wendet der Vf. ſeine Methode auf einzelne Probleme an, und zeigt deren leichte Auflöſung mittelſt der vorher gegebenen Formeln; die beſondere Auflöſungsart für einen etwas ſchwierigen Fall iſt ihm von *Gauß* mitgetheilt worden. In *eilf* Problemen lehrt der Vf. zuerſt, für die ganze Erde eine Sonnenfinſterniſs, Sternbedeckung oder Durchgang ſo zu berechnen, daſs man eine vollſtändige Ueberſicht der vornehmſten nach und nach eintretenden Erſcheinungen auf der Oberfläche der Erde erhält, und hiernach eine allgemeine Zeichnung entwerfen kann. Das erſte dieſer Probleme iſt: den Ort der Erde von gegebener Breite zu finden, wo für eine gegebene Zeit eine gewiſſe Entfernung der Sonnen- und Mondsmittelpunkte Statt findet. Auch Aufgaben, die gröſste Phaſe betreffend, die nach *Duſéjour's* Methode ſo viel Schwieriges haben, löſen ſich ohne beſondern Anſtoſs nach des Vfs. Theorie. Für einzelne Orte der Erde die Erſcheinungen, z. B. Anfang, Ende, Gröſse der Finſterniſs, Neigung der Verticallinie der Sonne gegen die das Centrum von Sonne und Mond verbindende Linie zu beſtimmen, iſt der Zweck des 12ten bis 14ten Problems. Zum Schluſſe wendet der Vf. ſeine Theorie noch auf ein ſpecielles Beyſpiel an, auf Berechnung der an mehrern Orten Europa's beträchtlichen, und in einem groſsen Theile Deutſchlands ringförmigen Sonnenfinſterniſs am 7ten Sept. 1820. Die Reſultate für die berechneten allgemeinen Erſcheinungen auf der ganzen Erde ſtellt die beygefügte Karte anſchaulich dar. Auſserdem hat der Vf. noch Phaſen und Gröſse dieſer Finſterniſs für folgende ſechs Orte: Göttingen, Bremen, Gotha (Seeberg), Berlin, Wien und Mannheim insbeſondere berechnet; er findet die Finſterniſs ringförmig, mit einer Dauer des Rings von 5½ Minuten, in den drey erſten und im letzten dieſer Orte; in Berlin und Wien hingegen wird die kleinſte Entfernung der Mittelpunkte der Sonne des Monds 1′ 31″, und demnach die Gröſse der Finſterniſs mehr als 11 Zolle betragen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1814.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bamberg, b. Göbhardt: *Verſuch einer theologiſch-juriſtiſchen Abhandlung über das Weſen und den Unterſchied des katholiſchen und des proteſtantiſchen Beichtſiegels, hauptſächlich in Beziehung auf Entdeckung und Beweis begangener, wie auch auf Verhütung künftiger Verbrechen.* 1813. XXIV u. 204 S. Die Anmerkungen ſind beſonders paginirt, und betragen 50 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

In Anſehung des *Beichtſiegels*, oder der Verbindlichkeit des Beichtvaters zur Verſchweigung alles desjenigen, was ihm, als ſolchem, in der Beichte anvertraut worden, weicht die Lehre der proteſtantiſchen Theologen und Kanoniſten von der der katholiſchen bedeutend ab. Die proteſtantiſche Partey unterſcheidet zwiſchen *ſchon begangenen* und zwiſchen *noch zu begehenden* Verbrechen, die in der Beichte entdeckt werden, und nimmt bey jenen von der Verbindlichkeit des Beichtſiegels zwey Fälle aus, für einmal den Fall der von dem Beichtenden ſelbſt gegebenen Erlaubniſs zur Eröffnung, und dann den Fall der Erhaltung des öffentlichen Wohls, nach dem Grundſatze: *Salus populi ſuprema lex eſto.* Die erſtere Ausnahme wird auch von den Katholiken angenommen; die letztere aber nicht. Was aber die erſt noch zu begehenden Verbrechen betrifft, von welchen ein Geiſtlicher durch die Beichte unterrichtet wird, ſo fallen dieſelben nach den Grundſätzen der Proteſtanten gar nicht unter die Bindekraft des Beichtſiegels, wenn ſie durch eine vorſichtige Eröffnung bey der dazu ſich eignenden Behörde gehindert werden können; denn es fällt hier, ſagen ſie, aller vernünftige Grund des Geheimhaltens weg, weil, wie die Buſse, ſo das Beichtſiegel, ſich nur auf das Vergangene beſchränken kann; auch wird, wer durch die Anzeige eines Verbrechens, das jemand vorhat, daſſelbe hindern könnte, und es nicht thut, ein Theilnehmer an dieſem Verbrechen, und der Beichtvater theilt mit jedem andern Staatsbürger die Verpflichtung, ſo viel an ihm liegt, den Nachtheil des Staats abzuwenden, handelt mithin pflichtwidrig, wenn er zu einem noch bevorſtehenden Verbrechen unter ſolchen Umſtänden ſchweigt. Die katholiſche Kirche hingegen pflichtet in Rückſicht auf das Beichtſiegel dem Unterſchiede zwiſchen vollzogenen und erſt noch zu begehenden Verbrechen *nicht* bey, obgleich die Lehre der Proteſtanten die beſſere und der Natur der Sache angemeſſenere zu ſeyn ſcheint, und die Folgerichtigkeit der katholiſchen Lehre ins Licht zu ſetzen, iſt der Zweck der vorliegenden Schrift. Ihr zufolge iſt es eine Unterſcheidungslehre der katholiſchen Kirche, daſs der Sünder, um Vergebung von Gott zu erhalten, alle ſeine ſchweren Sünden, einzeln und nach Anzahl und Art genau beſtimmt, dem Prieſter, bey welchem er beichtet und von welchem er Abſolution erwartet, an Gottes Statt zu eröffnen verpflichtet ſey. „Man ſieht dieſs, ſagt der Vf., faſt durchgängig als einen der härteſten Punkte an, dem ein Katholik ſich unterwerfen muſs, wenn er ſeiner Religion getreu bleiben will.“ (Wie kann aber die katholiſche Kirche hier der Unterſcheidung zwiſchen *commiſſis* und *committendis* ausweichen, da doch offenbar, nach des Vfs. Angabe, der Sünder nur für ſchon begangene, nicht aber für erſt noch zu begehende Sünden in der Beichte *Vergebung bey Gott nachſucht*, indem das letztere ja eine offenbare Gottloſigkeit wäre?) Dieſe dem katholiſchen Chriſten aufgelegte Laſt würde aber unerträglich ſeyn, wenn er nicht in Anſehung des Beichtſiegels vollkommene Sicherheit hätte. Dieſs iſt der Grund, warum die von den Proteſtanten aufgeſtellten Ausnahmen von den katholiſchen Theologen nicht als zuläſsig anerkannt werden können. Dieſe Ausnahmen würden nämlich das Zutrauen zu dem Geiſtlichen ſchwächen und *unvollſtändige*, mithin nach katholiſchen Grundſätzen *ſacrilegiſche* Beichten veranlaſſen. Dem Katholiken, der ohne ein *Sacrilegium* keine einzige ſchwere Sünde (die er begangen *hat!*) dem Prieſter in der Beichte verſchweigen kann, muſs eine *größere Garantie* in Anſehung des Verſchwiegenbleibens des Gebeichteten gegeben werden, als die in der bloſsen vielfach verclauſulirten Vertragsverbindlichkeit liegt; dieſe Sicherſtellung, ohne welche das katholiſche Beichtweſen eine Tyranney wäre, wird ihm dadurch ertheilt, daſs die Kirche erklärt: *In keinem gedenkbaren Falle*, auſser dem der ausdrücklichen freywilligen, und nicht von dem Beichtvater ſelbſt dem Beichtenden zugemutheten *Einwilligung* des Confitenten in die Bekanntmachung, dörfe die Beichte es ſey geradezu oder auf Umwegen, vor oder nach dem Tode des Pönitenten, ganz oder auch nur dem kleinſten Theile nach, bekannt gemacht werden, und der Beichtvater, der das Beichtſiegel bräche, würde, als des *Sacrilegiums* ſchuldig, mit der härteſten kirchlichen Strafe angeſehen werden müſſen. Dieſs iſt alſo nach katholiſchen Grundſätzen ein Artikel, mit welchem die ganze Kirche ſteht und fällt. Der Katholik legt die *Wunden* ſeines Gewiſſens (abermal: dieſs kann nie von *committendis*, ſondern nur von *commiſſis* geſagt werden) dem Beichtvater, als dem Stellvertreter Got-

Gottes, offen dar; was *menſchlich* an dem Beichtvater iſt, das ſoll gleichſam von dem Beichtgeheimniſſe keine Kenntniſs nehmen; nur der durch den Geiſtlichen vorgeſtellte allwiſſende Gott iſt eigentlich der Depoſitär deſſelben; *ihm* zählt er ſeine einzelnen Vergehungen (*commiſſa*, nicht *committenda*) auf, *ihm* bezeugt er ſeine Reue, *ihm* gelobt er ein beſſeres Verhalten (und die Kirche ſollte zwiſchen *commiſſis* und *committendis* nicht unterſcheiden?), von *ihm* erwartet er Vergebung. Daher muſs ſich der Beichtvater in Abſicht auf Verſchwiegenheit gerade ſo verhalten, *als wüſste er nicht, was er weiſs*, als wäre, was jede menſchliche Rückſicht und äuſsere Wirkung betrifft, alles Andenken an die ihm gebeichteten Sünden gänzlich aus ſeiner Seele ausgelöſcht worden. Denn, wie Papſt *Alexander III.* ſagte, was der Prieſter durch die Beichte erfährt, *non ſcit ut judex, ſed ut Deus*, d. h. er weiſs es nicht wie ein menſchlicher Richter, ſondern als Stellvertreter Gottes. Setzte ſich auch ein Prieſter durch die ihm obliegende Bewahrung des Beichtſiegels der äuſserſten Lebensgefahr aus, ſo müſste er lieber ſterben, als das Beichtſiegel brechen, eingedenk des Spruchs: *Summum crede nefas, animam praeferre pudori et propter vitam vivendi perdere cauſas;* ja wenn auch eine ganze Welt dadurch gerettet werden könnte, ſo wäre ihm ſelbſt die kleinſte Verletzung des Beichtſiegels ſo wenig als eine Gottesläſterung zu dieſem Zwecke erlaubt. Würde er befragt, was er in der Beichte gehört habe, ſo müſste er entweder der Frage durch eine unbeſtimmte Antwort, z. B.: „Pönitent, habe gethan, was ihm zu thun obgelegen habe," auszuweichen ſuchen, oder geradezu erklären, die Frage ſey ungerecht und ſacrilegiſch und verdiene keine Antwort, ſondern nur Abſcheu. Sollte aber die Sache ernſtlicher und er dazu angehalten werden, zu bekennen und einen *Eid* darüber abzulegen, ob ihm nicht bekannt ſey, daſs ſein Pönitent dieſes oder jenes Verbrechen begangen habe, *ſo darf und ſoll* (S. 66.) *er ſelbſt mit einem körperlichen Eide, wenn dieſem nicht ausgewichen werden kann, betheuern, daſs er, ob er es gleich weiſs, nichts davon wiſſe.* (S. 12. der Anmerkungen: *Abſque laeſione conſcientiae poteſt jurare, ſe neſcire, quod ſcit tantum ut Deus*, d. i. als Stellvertreter Gottes.) Allein wäre es denn nicht genug, zu erklären: daſs es gegen ſein Gewiſſen ſey, ſich darüber heraus zu laſſen, und er werde eher alles leiden, als ſich zu etwas verſtehen, was er mit gutem Gewiſſen nicht thun könne? *Muſs* er denn auch noch, und *darf* er, ſogar *eidlich*, bezeugen, *er wiſſe nicht, was er doch weiſs*? Hierauf antwortet unſer Vf.: „In dieſem Zeugniſſe iſt kein Doppelſinn, keine Mentalreſervation, und keine Unwahrheit, weil, wie der heil. *Thomas von Aquin* ſagt, ein Menſch nur in ſeiner Eigenſchaft als *Menſch* zum Zeugen aufgerufen wird, mithin ein Prieſter mit gutem Gewiſſen ſchwören kann, er wiſſe nicht, *was er lediglich als Gott weiſs*. (Der gläubige Bekenner des Transſubſtantiations-Dogma kann freylich ſolche härtere Rede-Figuren ertragen; dem Proteſtanten können ſie nicht ſo geläufig ſeyn; darum käme ſeinem Gewiſſen das als eine Sophiſterey vor, worüber ein katholiſcher Heiliger ſich ganz getroſt wegſetzen kann.) Würde aber auch ein Prieſter ſich nicht entblöden, das Beichtgeheimniſs ſacrilegiſch zu offenbaren, ſo würde eben deſswegen ſeine Ausſage als Zeugniſs eines gewiſſenloſen Mannes völlig null und nichtig ſeyn, und hätte vor Gericht durchaus keine rechtliche Kraft." Der Vf. führt in dieſer Abſicht einen allerdings merkwürdigen Rechtsſpruch des Bonaparteſchen Caſſationsgerichtshofes vom J. 1810 an, der damals in mehrern öffentlichen Blättern geleſen wurde, indeſſen hier in Kürze auch angeführt werden muſs. Ein Geiſtlicher in dem *Gemappe-Departement* war beträchtlich beſtohlen worden, und mehrere Perſonen, auf welche man Verdacht hatte, wurden deſshalb verhaftet. Während der Unterſuchung verbreitete ſich das Gerücht, dem Vicar eines Kirchſpiels, Hn. *Laveine*, ſey von jemanden, zwar nicht im Beichtſtuhle und nicht in einer ſacramentaliſchen Beichte, aber doch im engern Vertrauen, als einem Prieſter zweymal eine Summe Geldes mit dem Auftrage, alles dem beſtohlenen Pfarrer zuzuſtellen, und mit Erklärungen, die ſich auf den Diebſtahl bezögen, zugeſtellt worden. Dieſs beſtimmte den Verhörrichter, Hn. *Laveine* aufzufordern, ein Zeugniſs hierüber abzulegen. Der Vicar war auch ganz bereitwillig, über die Thatſache der Zurückgabe des geſtohlenen Geldes, und über andre Umſtände, von denen er äuſserlich Kenntniſs habe, ſeine Ausſage zum Protokoll zu geben, lehnte aber alle weitern Zumuthungen in Anſehung der *Perſon*, die ſich ihm entdeckt habe, beſtimmt ab. Nun ward er von Seite des Specialgerichtshofes des Departements, der die Sache zu beurtheilen hatte, ernſtlich als Zeuge requirirt, weil ſeine Erklärung zur Beſtrafung eines Verbrechers, oder zur Rechtfertigung eines Unſchuldigen dienen könnte, und als er dieſe Zumuthung ablehnte, und man ernſtlicher in ihn drang, ergriff er das Rechtsmittel des Recurſes an das Caſſationsgericht zu Paris, und verlangte bey ſeinen Rechten als katholiſcher Geiſtlicher geſchützt zu ſeyn. Ob nun gleich der Bonaparteſche General-Procureur *Merlin* behauptete, daſs ein ſolcher verpflichtet ſey, der Juſtiz alle Umſtände eines Verbrechens anzuzeigen, welches ihm auſser dem Beichtſtuhle bekannt geworden ſey, ſo ſprach doch dieſs Obergericht zu Gunſten des Vicars, und das Specialgericht ward mit ſeinen Anſprüchen an Hn. *Laveine* abgewieſen. Allerdings iſt dieſer Spruch wichtig, und man möchte ſagen, daſs, wenn anders die öffentlichen Blätter die Thatſache beſtimmt genug angeben, das Caſſationsgericht der Sache nur zu viel gethan habe, indem es das *nicht ſacramentaliſche* Beichtſiegel dem *ſacramentaliſchen* gleich geſetzt, und beiden *gleiche* Wirkung eingeräumt zu haben ſcheint; zu loben iſt auf der andern Seite der Vicar, daſs er ſeinen Pönitenten durch alle Inſtanzen ſchützte. Und ſo iſt denn, ſagt der Vf., auf dieſen Spruch ſich ſtützend, die Unverletzlichkeit des Beichtſiegels durch dieſe richterliche Entſcheidung auf eine glänzende Weiſe beſtätigt. Er iſt alſo

nicht

Digitized by Google

nicht für *Ausnahmen* von der allgemeinen Unauflösbarkeit des Beichtſiegels, auſser dem einzigen, oben ſchon erwähnten Falle; er fürchtet im Gegentheil, daſs das *Ganze* aufgeopfert werde, wenn man die ſtrenge *Allgemeinheit der Maxime* aufgebe; und um ſelbſt die *weltlichen* Behörden für ſeinen Rigorismus zu gewinnen, giebt er ihnen zu bedenken daſs es ihr eigner Vortheil ſey, die allgemeine Verbindlichkeit des Beichtſiegels anzuerkennen. „Wie käme, frägt er, wenn es nicht aufrecht erhalten würde, irgend ein Verſchwörungsgeheimniſs, oder irgend ein anderes *Myſterium iniquitatis* zu den Ohren eines Prieſters im Beichtſtuhle? Durch Milderung des Rigorismus in Anſehung des Beichtſiegels möchte in der That wenig gewonnen werden, dagegen *das* beſtimmt verloren gehn, daſs doch manchmal der Prieſter auch auf das verſtockteſte und ruchloſeſte Gemüth mit nachdrücklichen Vorſtellungen wirken, einen Böſewicht bekehren, und zur Unterlaſſung ſeiner Gräuelthat bewegen, oder doch an gebührenden Orten *eine allgemeine Warnung* einlegen kann." Daſs die Kirchengewalt *diſpenſationsweiſe* in auſserordentlichen Fällen das Lüften des Beichtſiegels zulaſſe, damit dasjenige durchſchimmern könne, deſſen Kenntniſs zur Abwendung eines groſsen Verbrechens nothwendig ſeyn möchte, hält der Vf. mit Recht für bedenklich, *weil Diſpenſationen Wunden ſind, die den Geſetzen geſchlagen werden;* auch glaubt er, daſs die Kirchengewalt nicht *berechtigt* ſey, ſolche Diſpenſationen, *die in das Innerſte der katholiſchen Glaubenslehre ſo tief eingreifen,* zu geben. Eher noch zuläſſig wäre eine Verengerung des Begriffs: *Sacramentaliſche Beichte;* der Beichtende müſste ſich der ſacramentaliſchen Losſprechung *würdig* gemacht haben, um auf das Beichtſiegel Anſpruch machen zu können. Indeſſen will der Vf. darüber nicht entſcheiden; er kömmt vielmehr auch hier wieder auf ſeinen Zweifelsgrund zurück, daſs die Sicherheit und das Zutrauen der Beichtenden geſchwächt und das Beichtweſen *gehäſſig* gemacht werde. Ausführlich iſt ſodann der Vf. in Unterſuchung der Fälle, in welchen die Erlaubniſs des Pönitenten ſelbſt, die nicht unbedingt genommen werden darf, den Beichtvater berechtigen kann, etwas, das unter dem Verſchluſſe des Beichtſiegels liegt, andern zu eröffnen. Auch empfiehlt er den Richtern Vorſichtigkeit in der Beurtheilung der Anzeigen, die ihnen etwa von einem Prieſter gegeben werden könnten, indem er ſehr gut zeigt, wie man leicht ſolche Anzeigen durch den Prieſter *gefliſſentlich einleiten kann, um dadurch gewiſſe Zwecke zu erreichen,* die auf einem andern Wege nicht ſo leicht zu erreichen wären, was durch eine Geſchichte, die ſich vor bald 24 Jahren zu *Würzburg* zutrug, dem Leſer anſchaulich gemacht wird. Noch verdient der ungenannte Vf. die Aufmerkſamkeit des proteſtantiſchen Leſers, wenn er zeigt, daſs die proteſtantiſche Partey irre, in wiefern ſie annehme, daſs nur die *Jeſuiten* den Unterſchied zwiſchen *commiſſis* und *committendis* in Anſehung des Beichtſiegels nicht gelten laſſen, und daſs nur *ſie* in beiden Fällen auſser der eignen Erlaubniſs des Confitenten keine gültige Ausnahme von dem Beichtſiegel anerkennen, da dieſs doch wahrhaftig zu der *allgemeinen Lehre der katholiſchen Theologen und Kanoniſten* gerechnet werden müſſe. Aber in *Einem* Stücke kömmt dieſe übrigens gelehrte Schrift des Vfs. etwas zu ſpät; er ahndete nämlich noch nicht, als er ſie ſchrieb, wie nahe ſeinem Sturze der ſchreckliche Menſch wäre, der eine Reihe von Jahren die Geiſsel von Europa war, und was für ganz andre Urtheile über ihn als die ſeinigen in kurzer Zeit überall laut werden würden. Er nennt ihn S. XII. „*das Muſter der Regenten* auf dem Throne und auf dem Schlachtfelde der Helden," den „*Einzigen*," den „*Unübertroffenen*," den „*groſsen Geiſt* unſers Zeitalters," den *gerechten, weiſen, untadelhaften* Fürſten, der die ultramontaniſchen Irrthümer zu vernichten ſtrebe, und die Rechte der gallicaniſchen Kirche mit feſter Hand bewahre." Und S. XXI. heiſst es: „Unter ſeiner ſchützenden Aegide ruht die ſanfte Religion des echtkatholiſchen Chriſtenthums unerſchüttert, und wirkt mit erneuerter Jugendkraft." Endlich S. XXII. XXIII. XXIV.: „Seinen *unſchätzbaren Werth* kennt der Kleinliche und Schwachſinnige nicht, und der Böſe und Leidenſchaftliche verkennt ihn. Aber wer hat ſo viel und in ſo kurzer Zeit für das Beſte der katholiſchen Religion gewirkt, als dieſer *erhabene* Menſch, der *Menſchheit Stolz*, der einer unüberſehbaren Reihe künftiger Jahrhunderte angehört, *unſer Karl der Groſse* des neunzehnten Jahrhunderts — — — dieſer *Schutzherr*, der römiſch-katholiſchen Kirche, und der Chriſtenheit, *den Gott erhalten wolle?*" Vor einer Anzahl von Jahren nahmen ſich dieſe Lobpreiſungen noch erträglich genug aus; aber im J. 1813 klangen ſie ſchon ſehr übel und beleidigten fromme Ohren; doch wir ſind jetzt, da der Tyrann geſtürzt iſt, in einer heitern Stimmung, und rufen dem Vf., ausgeſöhnt mit ihm, fröhlich zu: τα αρχαια παρηλθεν, ιδου, γεγονε καινα τα παντα.

TECHNOLOGIE.

Gotha, in Becker's Buchh.: *Arbeiten der Brücken- und Wegebau-Ingenieurs ſeit* 1800, oder Ueberſicht der neuen Baue, die unter der Regierung Napoleons an Straſsen, Brücken, Canälen u. ſ. w. unternommen worden ſind, von *Courtin*, General-Secretär der General-Direction der Brücken und Wege. 1813. 335 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Das Original erſchien 1812 zu Paris. Am Ende der Vorrede ſagt der Vf.: „Auch hat Se. Majeſtät neuerlich noch wegen anderer Werke Befehl ertheilt, von welchen in dieſer Schrift nicht hat die Rede ſeyn können. Ich habe inne halten müſſen, denn ſie folgen mit ſolcher Schnelligkeit auf einander, daſs es mir eben ſo unmöglich ſeyn würde, die *Wunder*, die der Regent im Innern gewirkt hat, mit Ordnung zu ſchildern, als es ſchwer war, *im Auslande dem Triumphzuge des Helden* zu folgen." — Mit Wonne wird

Digitized by Google

wird ſich der deutſche Leſer der drey groſsen Triumphzüge des Helden erinnern: des von *Moskwa* nach *Wilna*, des von *Leipzig* nach *Maynz*, und des von *Paris* nach der Inſel *Elba*. Nun dann zur Wundergeſchichte! Vor allen Dingen müſſen wir bemerken, daſs laut Vorrede kleinere Wunder, wohin alle Brücken von weniger als 60' Länge gehören, ganz übergangen ſind. Zuerſt ein Rückblick auf die Bauwerke in Frankreich vor dem 19ten Jahrhundert; was insbeſondere *Karl der Groſse*, *Heinrich IV.*, *Ludwig XIII.*, *XIV.* und *XV. geleiſtet haben*, dann was *unter der Regierung Ludwigs XVI. geleiſtet worden iſt.* Welch eine feine Diſtinction! Mit dem Anfang des 19ten Jahrhunderts beginnen Napoleons Wunderthaten: „Begierig nach jeder Art des Ruhms, ſagt der Franzoſe, will er (der jetzige Beherrſcher von Elba) ſeine Zeitgenoſſen noch genieſsen laſſen, was er den Nachkommen bereitet. Er fürchtet, daſs ſeinen Nachkommen zuviel zu thun übrig bleiben möchte, und denkt nur darauf, ihnen bloſs die Sorge der Erhaltung zu überlaſſen, und das *Vergnügen im Frieden zu herrſchen.* — — Man kann hierbey bemerklich machen, daſs den Völkern Italiens vergolten wird, was vormals die Römer an Gallien thaten, doch mit einem Unterſchiede, der *Frankreich zur Ehre gereicht.* — — Wohl erreichte man auch damals das nämliche Ziel, *die Länder blühender zu machen*, aber die *angewandten Mittel ſind verſchieden.* — Die *neu eroberten Völker* theilen das Schickſal der Sieger und *werden wie Brüder behandelt.*" Verdankte etwa auch Rom ſeine koſtbaren Bauwerke Räubereyen und Erpreſſungen? Und feyerten jene neu eroberten Völker nicht im allgemeinen Einklange ihre Erlöſung von den Feſſeln einer ſolchen Brüderſchaft? „Faſt zweytauſend Jahre nach jenen groſsen Ereigniſſen (bey welchen die Römer ſich Galliens bemeiſterten), ſagt der Franzoſe S. 304., drangen die Völker dieſes nämlichen Galliens in Italien ein und eroberten es in kurzer Zeit — — in dieſem weit ausgedehnten Muſeum der Welt *iſt an den Franzoſen die Reihe*, das Uebergewicht ihrer Waffen und ihrer Talente kund zu geben" (!!) Dem Vf. war es bey der Bekanntmachung dieſer Schrift hauptſächlich darum zu thun, den Ruhm ſeines damals noch gefürchteten Helden zu verkündigen, und zwar ſeiner ſeits in Bezug auf die nach Jenes Befehlen theils wirklich ausgeführte theils nur erſt angefangene Bauwerke. Wer wiſſenſchaftliche oder techniſche Kenntniſſe darin zu finden wähnte, würde ſich getäuſcht finden. Wir begnügen uns daher, nachſtehende Zuſammenſtellung der Koſten von den wichtigſten in dieſer Schrift angegebenen Bauwerken mitzutheilen:

9000000 Franken auf die Straſse über den Simplon, auf Seiten Frankreichs, ungerechnet, was ſie dem Königreich Italien koſtet.
6000000 Franken auf die Straſse über den Mont-Cenis.
5000000 Franken auf die Straſse von Bayonne bis an die ſpaniſche Gränze.
10000000 Franken auf die Vollendung des Kanals St. Quentin.
20000000 Franken auf den Ourcq-Kanal.
17000000 Franken auf den Kanal, welchen Bonaparte den Napoleons-Kanal nennen lieſs. (Sein jetziger Name iſt uns unbekannt.)
7000000 Franken auf den Kanal von Bonc.
2000000 Franken auf den Kanal von Carcaſſonne.
23000000 Franken auf den Kanal von Nantes nach Breſt.
3000000 Franken auf mannichfaltige zu einem gewiſſen Zwecke nöthig erachtete Bauwerke.
1660000 Franken auf die Austrocknung der Moräſte von Rochefort.
500000 Franken auf die Deiche in Seeland.
2000000 Franken auf die Deiche am Niederrhein.
2000000 Franken auf den Hafen von Oſtende.
3000000 Franken auf den Hafen von Dieppe.
297485 Franken auf die dortige Spülſchleuſe.
1000000 Franken auf den Hafen von Rochelle.
1000000 Franken auf den Hafen von Cette.

Die ungeheure Summe dieſes Aufwandes iſt nur ein kleiner Theil deſſen, was der gerühmte Held in Deutſchland theils an barem Gelde erpreſste, theils für oder durch ſeine Generale raubte, theils für ſeine Armeen zum Unterhalt forderte. Straſsen-, Brücken- und Kanalbau verſteht man übrigens jetzt in Deutſchland ſo gut als in Frankreich.

SCHÖNE KÜNSTE.

Nürnberg, b. Riegel und Wieſsner: *Erzählungen und Novellen*, von Freyherrn *von Thumb*, nach *A. v. Sarrazin* frey bearbeitet. *Erſtes* Bändchen. 1814. 181 S. 8.

Dieſes Bändchen enthält: *Der Spleen*, *die Verwandten*, *das Ehrgefühl*, *Leichtſinn und gutes Herz*, *der Ring*, *Glücksentwürfe*, *die Wittwen*, *Abdallah und Ibrahim.* Zwar ſteht uns die Vergleichung dieſer Erzählungen mit dem Originale, dem ſie nachgebildet ſind, im Augenblicke nicht zu Gebot; indeſs können wir verſichern, daſs ſie ſich wie deutſches Original leſen. Sie ſind ſämmtlich kurz, leicht und angenehm erzählt: Am meiſten gefielen Rec. wenigſtens: *der Spleen*, *das Ehrgefühl*, *die Wittwen*, *Abdallah* und *Ibrahim.* Fehler in der Anlage bey einigen ſind wir geneigt, eher auf Rechnung des Franzöſiſchen als des deutſchen Freyherrn zu ziehen. Bey mehrern ſcheint dieſer wirklich der Urſchrift, auch durch gröſsere Gedrängtheit mehr nachgeholfen zu haben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Frankfurt a. M., b. Andreä: *Das Gericht des Herrn über Europa.* Blicke in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, von *K. J. Windiſchmann.* 1814. 353 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

2) Göttingen, b. Deuerlich: *Ueber die Erwartungen deutſcher Politiker von der Univerſalherrſchaft Napoleons.* 1814. 92 S. 8. (4 gr.)

3) Cöln, b. Keil: *Geſchichte Buonapartes und des achtzehnten Brumaire*, von *Gallais*, Verfaſſer des achtzehnten Fructidor und der Appellation an die Nachwelt. *Erſter* Theil. 1814. 90 S. 8. (10 gr.)

4) London: *Tableau politique de l'Europe depuis la bataille de Leipſic gagnée le* 18. *Octobre* 1813. 1814. 83 S. 8. (12 gr.)

5) Leipzig, b. Baumgärtner: *Ideen über das politiſche Gleichgewicht von Europa*, in beſonderer Rückſicht auf die jetzigen Zeitverhältniſſe. 1814. 137 S. gr. 8. (18 gr.)

6) *Ebendaſ.*, b. Ebend.: *Politiſche Betrachtungen über die groſsen Vortheile, welche die von Frankreich ausgegangene Verwüſtung Europa's in der beſſern Zukunft gewähren kann und ſoll.* Von dem Verfaſſer über das Gleichgewicht von Europa. 1814. 87 S. 8. (16 gr.)

Der Titel von Nr. 1. erinnert an *Joh. v. Müller's* Schluſs der Allg. Geſchichte: „Bey jeder Schwingung, bey jeder Hebung, bey jeder Umkehr eines Rades am Wagen der Weltregierung, ſchallt das Gebot der Weisheit: *Mäſsigung* und *Ordnung*. Wer es überhört, der iſt *gerichtet*. Wie ſchrecklich dieſes geſchehe, das zeigt die Geſchichte." Ihr Inhalt aber erinnert an die neueſten Unterſuchungen über das Völkerrecht und die allgemeinen Europäiſchen Geſetze, nachdem die Erfahrung die Beweisführung übernommen hatte, daſs weder die Schlagfertigkeit der Heere, noch die Staatslehren von Arrondirung, Militärgrenzen, Gleichgewicht; und am wenigſten eine Staatskunſt der Unredlichkeit, und des Raubes irgend eine Gewähr für die allgemeine Ordnung leiſten können. Die Philoſophie öffnete von Neuem zu der Erforſchung dieſer Gewährleiſtung ihre Rüſtkammer, und *Kant's* glücklicher Gegner *Schulz* wollte darin als untrügliche Gewähr: Wohlwollen und Billigkeit entdeckt haben. Aber durch welche Anſtalten dieſe Gedanken verwirklicht und in das Staatsgetriebe verflochten werden ſollten, dieſe Frage blieb zu beantworten. Sind ſie allgemeine Sitte, ſo bedarf es keiner Staaten; neben den Gefängniſſen, Zwangsbefehlsträgern u. ſ. w, lieſse ſich aber dabey an *Voltaire's Candide* denken. *Lüder* kritiſirte die politiſchen Syſteme und lieſs darauf eine politiſche Philoſophie folgen, worin er von den Haupttrieben der Menſchen handelte, und am Ende auf Gottes Vorſehung verwies, welche ſich bald darauf allen Gemüthern wunderbar vergegenwärtigte; dann aber, wie immer, die Vernunft ſich ſelbſt überlieſs. Die Unterſuchung blieb alſo in dem Kreiſe, welchen Cromwell's Antwort andeutet: „Was nicht ſeyn ſoll, weiſs ich wohl, was aber an ſeine Stelle treten ſoll, bleibt mir zweifelhaft." Man wollte Naturgeſetze aus der Vernunfterkenntniſs des Möglichen ſchöpfen. Anſtalten des Chriſtenthums nicht aus ſeiner Moral, ſondern aus dem Fauſtzwang erklären. Ein anderer Weg ſchien zu ſeyn, die Geſchichte zu fragen, auf welchen Grundgedanken hat bisher die völkerſchaftliche Ordnung beruht? *Hugo Groot* bahnte ſich einen ſolchen Weg; faſt um dieſelbe Zeit ſagte Lord *Bacon*, *de argumentis ſcientiarum*: Nur durch Erfahrung läſst ſich das Weſen des allgemeinen Rechts erkennen und nachweiſen, was in den einzelnen Staaten zu verbeſſern iſt. *Montesquieu* zeigte das Ziel des Weges. Er ſagt: *Les politiques grecs qui vivaient dans le gouvernement populaire ne reconnaiſſent d' autre force qui pût le ſoutenir que celle de la vertu. Ceux d'aujourd'hui ne nous parlent que de manufactures, de commerce, de finances, de richeſſe et de luxe même. v. Boſſe* verſuchte in der Abhandlung „über die Volkshaushaltungen" auf dieſem Wege fortzugehen, und unterſchied eine dreyfache Ordnung: die chineſiſche auf Mechanismus gegründet, die mahomedaniſche auf unwandelbaren Glauben und Begeiſterung gegründet, die chriſtliche auf Glauben und Forſchung gegründet; beide letzteren an Gottesdienſt befeſtigt. Auf dieſem Wege läſst ſich allerdings nachweiſen, welche Gedanken bey allem Streit der Meinungen und der Waffen, feſt, unveränderlich und wirkſam geblieben, und welche Gedanken erſt zum Theil ins Leben übergegangen ſind; aber bewieſen wird dadurch nicht, daſs dieſe Gedanken nothwendig als Anſtalten fortbeſtehen, oder ſich befeſtigen werden. Der Vf. von Nr. 1. ſucht nun zu beweiſen: daſs die nothwendige und unbedingte Gewähr der völkerſchaftlichen Ordnung allein durch die chriſtliche Religion gegeben werden könne. Einige Staatsmännchen werden dabey vornehm lächeln und die *politiſche Dogmatik* Parny's Bilde von der Jungfrau Marie in dem Boudoir der Venus nicht unähnlich finden; aber ſchnell

Digitized by Google

chnell eine wichtige Miene annehmen, wenn ihnen zugeflüſtert wird: Pitt war ein frommer Chriſt, *Joh. v. Müller*, kindlich im Glauben, und auch Napoleon fühlte von Ruſsland kommend, daſs Kanonen und geheime Polizey allein nicht ausreichten (Concordat vom 25. Jan. 1813.) und die Nothwendigkeit iſt allgemein anerkannt, daſs der Sinn der Frömmigkeit unter den Völkern geſtärkt und erhoben werden müſſe.

In der That, da unter den Europäiſchen Völkern weder innere feſtbegründete Eintracht noch äuſserer Zwang als Gewährleiſtung der allgemeinen Ordnung angenommen werden kann, ſo bleibt keine, als eine religiöſe denkbar: die Heiligung der Gedanken, worauf die allgemeine Ordnung beruht. Wer die jetzige groſse Welt kennt, weiſs, wie wenig darauf zu hoffen iſt; aber das Zarteſte und Feinſte, ſo wie das Gewaltigſte und Rieſenhafteſte ſind noch jetzt wie zu allen Zeiten für die ausübende Staatskunſt die Religionen; ſie müſſen bey der Beruhigung Europa's mitwirken, und in dem Friedenswerk mittel- oder unmittelbar berührt werden: beides verdient die ſorgfältigſte, gründlichſte Prüfung. Ein Blick in *Stäudlin's* kirchliche Statiſtik wird dieſes deutlich machen; und es ſoll nur noch der Herſtellung des Kirchenſtaates, der Jeſuiten, und der gerade jetzt ſo bedeutungsvollen Miſſions-Anſtalten in China erwähnt werden. Eine ſolche Prüfung enthält die unter Nr. 1. angezeigte Schrift nicht; dagegen lernt man daraus die Wirkungen unſerer neueſten Philoſophie, und die Zerrüttung des Gemüthes ſehr deutlich kennen. Deutſch geſagt, beſteht ihr Inhalt darin: die alte Welt verdarb durch Egoismus und Sophiſterey; ſie konnte ſich nicht wieder aufhelfen; da kam der Erlöſer, da entſtand die rechtgläubige, katholiſche Kirche; und ſeitdem iſt zwar auch wieder viel durch Selbſtſucht und Vernünfteley geſchadet, aber alle Verirrungen der Vernunft haben endlich den Glauben an das Erlöſungswerk nur beſtärkt und befeſtigt. Die Kirche und der Staat ſind innig verbunden, und werden nicht allein beſtehen, ſondern auch, beſonders mit Hülfe des deutſchen Gemüthes, verherrlicht und dadurch alle Völker in eine harmoniſche Beziehung geſetzt werden. So armſelig und dürftig dieſe Inhaltsanzeige ausſieht, ſo iſt zu fürchten, daſs der wörtliche Auszug der Schrift zu noch weit ſchlimmern Urtheilen führen wird. Es mag auf ſich beruhen: ob Europa geognoſtiſch ein Anhang von Aſien, ein groſses Thal ſey und ob der menſchliche Geiſt durch die Römiſchen Eroberungen groſsen Spielraum zum Fortſchreiten erhalten habe. Wir wenden uns zu dem eigentlichen Gegenſtand der Schrift. Die Natur iſt die erſte Offenbarung. Da man aber den Urſprung und die früheſten Belehrungen Gottes vergeſſen hatte, und da man das ſchwache Menſchenbild an die Stelle des Allgegenwärtigen ſetzte (Egois-Individualität) konnte nur der gleich *ewige Sohn* die Abgewichenen in die Heimath zurückführen, nur *er* konnte der Vermittler, der Verſöhner, der Erlöſer ſeyn, und das menſchliche Geſchlecht in die kindlichen Verhältniſſe gegen den Vater wieder einſetzen. Der Glaube an ſein Erlöſungswerk, und an das wieder erlangte Kindesgefühl befeſtigt die Stärke der Gemüther, daſs ſie weder verführbar oder ſchreckenvoll als die erſte Naturſtärke heidniſcher Tugend, noch bloſs aufwallend oder ſchwärmeriſch, wie überall das Gefühl der annoch unbegriffenen Freyheit iſt. Auf dieſen Glauben gründet ſich das *heilige Inſtitut der Kirche*. — Das Aufgebot der Kirche, des Heilands, und der (etwa erzürnten?) Gottheit zur Herſtellung des *Kindesgefühls* kann Niemanden gefallen, der an folgerechtes Denken gewöhnt iſt; und wer wird von dem Verfaſſer nicht ſagen, was Karl V. von Luther'n: „der bekehrt mich nicht?" Von der Kirche gehen wir zum Papſtthum und Kaiſerthum fort. Wenn der Papſt (hieſse es Chriſtenthum, ſo wäre die Behauptung unleugbar) die wilde Jugend unſerer Staaten durch Gottesfurcht gezähmt, wenn er mit der Geiſtlichkeit auf Reinerhaltung der Lehre gewacht, (im Mittelalter?? wovon hier die Rede iſt) und die heiligen Geheimniſſe des Chriſtenthums aufbewahrt hat, ſo bewahrte dagegen der Kaiſer mit dem Adel die angeſtammte Kraft der Nation, den freyen Sinn der Wälder, den Stahl in der Bruſt des Mannes. Durch Papſt und Kaiſer ſollte der Menſch zu höheren Myſterien geführt, ſein Gemüth ſollte völlig aufgeſchloſſen, und ihm das Recht auf volle Menſchheit eingeräumt werden (!!). Doch an ihren Thronen begann die Prüfung der Europäer. Auf dem Einen hielt man ſich für den untrüglichen Geiſt Gottes, und ſcheute ſich nicht, dem irdiſchen Auge ärgerliche Blöſsen zu geben; auf dem andern erſchütterte man die Grundfeſten der Lebenskraft irdiſcher Bildung, und riſs die Erde an ſich; dadurch entſtand das Verderben. Die Vernunft, welche Organ des ewigen Mittlers ſeyn ſollte, hielt ſich für den Mittler ſelbſt. Sie wollte alles wiſſen, alles können, und wagte zu ſagen: das Ganze — das bin ich. Die Entwicklung des Geiſtes der Individualität war für die Erziehung des Menſchengeſchlechts unvermeidlich, aber eben ſo unvermeidlich, daſs der Geiſt beym erſten Blick in die Tiefen ſeines unendlichen Weſens alle ſeine Gedanken und Einbildungen mit ſich in den Abgrund riſs. Die Freylaſſung des Geiſtes ward für das letzte der chriſtlichen Geheimniſſe betrachtet; man überſah die geheimniſsvolle Erziehung des Individuums zum vernünftigen und verſtändigen Werkzeug des göttlichen Willens, und daſs der Glaube die Macht des Gedankens und der Gemüther ordnen müſſe: der Glaube, welcher ein Geloben des Lebens und der Kräfte für die Wahrheit des Erlöſungswerkes iſt. Die Kühnheit der Geiſter konnte die heiligen Inſtitute, Kirche und Staat, nach ihrer weſentlichen Einheit nicht antaſten, ihr Sinn und ihre Bedeutung iſt ins unnahbare Heiligthum gewichen. Die wahre Befreyung wird allein von dem ewigen heiligen Geiſt der Freyheit und Bewährung, der von Vater und Sohn ausgeht, gewährt. Die ewigen Wahrheiten werden ſich in der Individualität noch weit ſchärfer rechtfertigen, als im Charakter ganzer Zeitalter. Der Menſch wollte dem Geiſt und dem Leibe nach zeugen von ſich ſelbſt, einmahl vom Allgeiſt beſeſſen, und dieſen dem ſelbſt-

Digitized by Google

ſelbſtiſchen Weſen anmaſsend, zum andern vom unbegriffenen Selbſt (dem Ein- oder Ingeiſt) getrieben, daſſelbe ausgieſsend in das maaſsloſe Weſen und den erſten trügeriſchen Schein des Weltanfangs. Was annoch unternommen werde, um in jeder Function ein unabänderliches Geſetz zu erblicken, welches die Welt regieren ſoll, ſo iſt in dieſem Umlauf der Naturkräfte eben durch die Unendlichkeit und Einkehr in ſich eine Vollendung und eine Nothwendigkeit vorgezeichnet, wodurch die dunkle wilde Freyheit dermaſsen in die Verneinung geht, daſs ſie ihren Trotz verlaſſend, in ihr innerſtes Weſen geſammelt und für den Empfang der Gnade und des heiligen Geiſtes vorbereitet wird. Die drangvolle Begierde alles zu *haben*, zu *können*, zu *wiſſen*, die daraus entſpringende Willkür und deren Sicherung, durch das Mechaniſiren der menſchlichen Kraft, dieſes Werk des gottverlaſſenen Verſtandes, iſt zugleich die harte Schule, worin ſeit einem Jahrhundert die Gemüther zurechtgewieſen oder zerſchmettert werden. (Nach dieſem Wirrwarr von Myſterien, Sach- und Wortverkehrtheiten, Träumereyen und Wahrſagungen wird Niemand folgende ſchöne Bemerkungen erwarten.) Die mechaniſche Gewalt zerſtört ſich ſelbſt, weil ſie das zeitliche zerſtört, weil der Schlechteſte ſie am ſicherſten ergreift und benutzt, und weil bey allen Einrichtungen, deren Siegesziel Maaſszahl und Kalkul iſt, immer noch das Unendliche auſser der Rechnung bleibt. Die Politik ward dadurch zur Verſchmitztheit; Handel und Ackerbau nicht als Hülfsmittel zu höheren Zwecken, ſondern als Hauptzweck betrachtet. Staats- und Lebenskunſt war eine in ſich zurückkehrende, ſtets daſſelbe ausdrückende, nach nichts ſtrebende Bewegung; ihrer Organiſation fehlte der heilige Zweck, Glaube und Tugend. Man meinte, die ſichtbaren und fühlbaren Gewalten ſeyen doch vernünftiger Weiſe die einzigen, ja die Vernunft ſey nichts anders, als ihre feinſte Organiſation. Alles laufe in ſich ſelbſt zurück, ſey ſich ſelbſt Zweck und Mittelpunkt, und der Eigennutz die wahre Triebfeder des Menſchen. (Auch bey dem Folgenden läſst ſich nur die myſtiſche Sprache tadeln.) Es ſtände um das künftige Wohl ſehr bedenklich, wenn nicht die wachende Gnade, mitten in der Zerſtörung, unbefangenern und geſundern Geiſtes und eine tüchtige Naturkraft im Volke bewahret und zuerſt in ſtille, dann immer offnere heiſse Wirkſamkeit geſetzt hätte. Die beſten Sicherungsmittel ſind: Glaube, Tapferkeit, Lebensfreude. Der jetzige Schein der Hochherzigkeit reicht nicht aus. Die gröſste Arbeit iſt noch übrig. Das Gemüth ſoll ſich nicht mehr hinderlich, der Geiſt von der Selbſtheit befreit ſeyn. Vor allen Beſtreben um Weltverbeſſerung muſs die eigne Individualität gefaſst und zum Tempel Gottes bereitet werden. — So wie aber *ein* Geiſt und *ein* Herz in der chriſtlichen Gemeine unter allen Stürmen waltet, ſo bleibt auch ein lebendiger Leib - das Volk — zurück. Seine Rechte ſind: daſs es nicht zu Sünden wider den heiligen Geiſt verführt, ſondern zur Gottesfurcht erzogen, daſs es in ſeinem Beruf bekräftigt, und daſs ihm Fröhlichkeit und Gedeihen gegönnt werde. — „Aus der Erleuchtung und Heiligung vieler Ausgewählten in allen Ständen wird trotz der Stürme die kommen dürften, ein Zuſtand hervorgehen, welcher der ſtrengen, licht- und liebevollen Ordnung Gottes entſprechen wird." Dazu wirkt beſonders das *Gemüth*, welches kein Volk der Erde ſo unverwüſtlich in ſich trägt, als das Deutſche. Das *Gemüth* iſt die *lebendige Symphonie aller Funktionen des Menſchen, der Einklang derſelben zur einfachen, treuen, liebevollen Geſinnung, welche alles Excentriſche, Ueber- und Untermenſchliche in ruhige Bahn bringt;* und ſo geht es noch ſieben Seiten fort. Die früheren Verirrungen des Vfs. lieſsen ſich aus dem frommen Eifer für die katholiſche Kirche, ſo wenig dieſe ſie billigen wird, entſchuldigen; von dieſem ſo erklärten *Gemüth* weiſs aber weder die Dogmatik, noch unſere Sprache das Mindeſte. *Gemüth* iſt in alter Bedeutung der allgemeine Zuſtand der Seele: ein krankes, böſes, hitziges Gemüth. Nach Kant: „das die gegebene Vorſtellung zuſammenſetzende und die Einheit der empiriſchen Apperception bewirkende Vermögen." Jetzt wird es, nach ſeiner Bildung von Muth, recht paſſend für *animus*, für die Thatkraft der Seele gebraucht. Wie ſtimmt damit „die Symphonie aller Functionen, die ruhige Bahn des Ueber- und Untermenſchlichen" zuſammen? „Die Natur iſt bey den Deutſchen Gemüthsangelegenheit," daher ſo viele Verkündiger der Geheimniſſe Gottes in der Natur, deren Stimmen wir wahrhaft als Naturorakel anſehen müſſen, freylich mit aller Dunkelheit der Orakel: aber auch mit allem Licht derſelben." — Nun werden genannt: Tauler, Böhme, Paracelſus; alſo die Stifter jener myſtiſchen oder theoſophiſchen Schule, wonach der heilige Geiſt in alle Wahrheit leitet, der Glaube Berge verſetzen kann, und der Menſch zu ſeinem Urquell, der Gottheit, zurückkehren wird. Wenn hiernach noch etwas auffallen könnte, ſo wäre es, wie *Herder* und *Schiller* in dieſe Geſellſchaft kommen. Dagegen iſt ſehr erklärlich, daſs die Naturphiloſophie als Wegweiſerin der Religion angenommen wird. — „Dunkle Freyheit war des Deutſchen erſte Liebe, lichte, verklärte Freyheit wird ſeine letzte Liebe ſeyn; durch ſie zerſchmetterte er die Verſuchungen der Welt, durch ſie wird er die Verſuchungen der Selbſtigkeit überwinden und frey und unbefangen im Geiſt und in der Wahrheit Gottes Willen thun. — So wird der Deutſche zum Frieden gelangen auf ſeine Weiſe, wie die Anderen auf die Ihrige, und jedes Glied wird einen harmoniſchen Bezug auf die Mitte haben, worin die Deutſchen leben (ſo ſprechen auch die Chineſen von ſich), das Ganze aber wird *eine* wohl verbundene Familie ſeyn, welche die Erde umfaſst. Vergegenwärtigung der Dreyeinigkeit und Wirkung des Erlöſungswerkes ſind die väterlichen, mütterlichen und kindlichen Verhältniſſe, ſowie Kirche, Adel und Volk. Das einfache geheiligte Leben, die Weihe zur Seligkeit, iſt das nicht die alte Lehre der Kirche? Das deutſche Volk ſcheint das auserwählte Rüſtzeug zur lebendigen Vergegenwärtigung des chriſtlichen Glau-

Digitized by Google

Glaubens und der reinen gottergebenen Menſchlichkeit zu ſeyn." An der Ehre dieſer Auserwählung liegt den Deutſchen nichts, alles aber liegt ihnen daran, daſs die *geſunde Vernunft bey ihnen, bey ihren Nachbarn und bey Jedermann in Ehren bleibe und mehr und mehr gehalten werde.*

An einen Staat für Weltbürger iſt nach der Meinung des Vfs. von Nr. 2. nicht zu denken, ſo lange die Beſtimmung der einzelnen Völker nicht erreicht iſt, und wenn ihnen, einem Eroberer gegenüber, durch die Hoffnung von weltbürgerlichem Glück ihre Eigenthümlichkeiten geraubt werden, ſo werden dadurch zugleich ihre Vertheidigungsmittel geſchwächt; dagegen können ſolche Gedanken ein Eroberungswerk veredeln, und deſſen Unglück mindern. Sehr wahr iſt, daſs groſse Eroberer weniger durch ſich als durch ihr Zeitalter dazu gemacht wurden. Napoleon war glücklich, weil er gegen Fürſtenheere focht, weil die Regierungen mit dem Geiſt der Zeit nicht fortgegangen waren, und weil die Völker Abhülfe der Staatsgebrechen wünſchten. Er fiel aber durch Uebermuth und durch die Erbitterung der Völker, da er ſeinen ſelbſtſüchtigen Plan immer unvorſichtiger enthüllte. Selbſt, wenn er ſich von der anfänglichen Vorſicht nicht entfernt hätte, würde ein allgemeiner Europäiſcher Staat das gröſste Uebel geweſen ſeyn, wovon wir die Gründe als bekannt vorausſetzen. Der Vf. ſchlieſst mit einigen Bemerkungen, zum Vortheil oder Nachtheil franz. Einrichtungen. Er tadelt das bürgerliche Geſetzbuch; ſagt: „das Handelsgeſetzbuch ſey mit gröſserm Fleiſs entworfen, ſchon ſein Daſeyn ſey ſein Lob." Es enthält allerdings ſehr gute Vorſchriften über Wechſel, Mäkeley, wozu kein verdorbener Kaufmann gelaſſen werden ſoll (Art. 85.), Haverey u. ſ. w. zugleich aber die Einrichtung des ärgſten öffentlichen Spürweſens nach Handelsvermögen und Verkehr, welche je erdacht iſt. Man leſe nur Titel 2. Art. 8 bis 10., wonach *jeder* Handelsmann auſser ſeinen Handelsbüchern ein Journal führen muſs, welches Tag für Tag ſeine ausſtehenden und ſchuldigen Foderungen, ſeine Handelsumſchläge und Geſchäftsbetriebe, ſeine Wechſelgeſchäfte und überhaupt Alles, was er empfängt oder zahlt, und monatlich ſeine Haushaltungsgelder enthalten ſoll; wonach *jeder* Handelsmann jährlich ein umſtändliches Verzeichniſs ſeines beweglichen und unbeweglichen Vermögens, und einen Abſchluſs ſeiner ausſtehenden und ſchuldigen Foderungen machen, und in ein beſonderes Buch eintragen muſs, welches, ſo wie das Journal *obrigkeitlich* mit Seitenzahl und alljährlich mit Namenszug und Unterſchrift verſehen werden ſoll. — Wenn dieſe Bücher richtig geführt werden, was bleibt alsdenn der Regierung verborgen? Ueber die franz. Einrichtungen, wodurch, wie auch der Vf. ſagt, von den Unterthanen Alles mit Ohnfehlbarkeit gefodert werden konnte, zu reden und zu ſchreiben, iſt dringendes Zeitbedürfniſs, und hierbey iſt alles zur Unterſuchung reif und bereit; nicht ſo über die Handlungen Napoleon's, wobey vor Allem unterſchieden werden muſs, was darin auf Frankreichs, und was auf ſeine eigne Rechnung kommt. Wie N. oft ſo wenig Antheil an dem hatte, was in ſeinem Namen geſchah, wird aus *Pichon's* Schrift: *de l'état de la France ſous la domination de Napoléon Bonaparte* auch den Uneingeweihten einigermaſsen deutlich, obgleich *Pichon* beſſer über Weſtphalen, wo er Intendant des Schatzes war, als über Frankreich ſchreiben konnte; und obgleich er mehr Gedankenreichthum und ſchnelle Faſſungskraft, als Klarheit und Urtheilsſchärfe beſitzt. Wir laſſen alſo die Geſchichte entſcheiden, was ſie allein dereinſt entſcheiden kann: das Maaſs der Schuld N.; und beſchränken uns daher den Werth zu beurtheilen, welchen zu *dieſer* Entſcheidung die jetzt über ihn erſcheinenden Schriften haben. Der Vf. der unter Nr. 3. vorliegenden Schrift: „Geſchichte Buonapartes," war Redacteur der Zeitung *le cenſeur*, und, wie er ſagt, verbannt. Der Vorſteher einer guten Zeitung muſs mit der äuſsern Geſchichte ſehr vertraut ſeyn, und oft enthüllt ſich ihm auch ein Theil der innern Geſchichte, ſelbſt wenn er der ausübenden Staatskunſt nicht ſo nahe ſteht, als ein Pilat; er kann alſo wenigſtens eine vollſtändige äuſsere Geſchichte liefern. Aber dieſe Erwartung erfüllt der Vf. nicht; wie mag der Cenſeur ausgeſehen haben, wenn wir darauf von dem groben Fehler S. 88. ſchlieſsen ſollen, daſs Napoleon 1800 an Oeſtreich den Krieg erklärt habe, um ſich in Frankreich zu halten! Wie mag es aber mit der Urtheilskraft des Vfs. ausſehen, da er erzählt, daſs am 10. Nov. 1799 N. die bisherigen Staatsgewalten und die *gewonnenen Soldaten* zu St. Cloud verſammelt, ſich aber *erſchrocken* aus dem Rath der 500 bis zur Brücke von St. Cloud, mit dem Ausruf: „Ich bin der Gott des Krieges" geflüchtet habe; wo er durch Murat's Frage: ob alles verloren ſey? wieder zu ſich ſelbſt gebracht worden! Ein Knabe konnte berechnen, daſs mitten unter den bewährteſten Generalen und Soldaten von einer wehrloſen Verſammlung nichts zu fürchten war; und einem „ſo wüthenden Narren," wie der Vf. ſagt, würden ſich die Machthaber, die geſcheideſten Staatsmänner und die verſuchteſten Generale nicht gefügt, von ihm England nichts gefürchtet, vor ihm Europa nicht gezittert haben. Der Schluſs, wenn er es dennoch geweſen, ergäbe ſich von ſelbſt. Nicht, indem man ihm nimmt, was wirklich in ihm war; ſondern indem man es ihm zugeſteht, wird die Geſchichte ein gerechtes, aber ſchreckliches Urtheil über ihn ſprechen. — Nach dieſen Blöſsen iſt es überflüſſig, von der angezeigten Schrift mehr zu ſagen, da überdieſs die Thatſachen, die ſie enthält, aus den Zeitungen bekannt ſind.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Frankfurt a. M., b. Andreä: *Das Gericht des Herrn über Europa.* — — von *K. J. Windiſchmann* u. ſ. w.

2) Göttingen, b. Deuerlich: *Ueber die Erwartungen deutſcher Politiker von der Univerſalherrſchaft Napoleons* u. ſ. w.

3) Cöln, b. Keil: *Geſchichte Buonapartes und des achtzehnten Brumaire*, von *Gallais* u. ſ. w.

4) London: *Tableau politique de l'Europe depuis la bataille de Leipſic gagnée le 18. Octobre* u. ſ. w.

5) Leipzig, b. Baumgärtner: *Ideen über das politiſche Gleichgewicht von Europa* u. ſ. w.

6) *Ebendaſ.*, b. Ebend.: *Politiſche Betrachtungen über die groſsen Vortheile, welche die von Frankreich ausgegangene Verwüſtung Europa's in der beſſern Zukunft gewähren kann und ſoll.* Von dem Verfaſſer über das Gleichgewicht von Europa u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Wir wenden uns zu Nr. 4., dem Gemälde der Europäiſchen Staaten nach der Leipziger Schlacht. Schon das erſte Wort „Ein Uſurpator" iſt ſeitdem die diplomatiſche Bezeichnung für Napoleon's Regierung geworden, und zwar mit groſsem Einfluſs auf vielfache Staatsverhältniſſe; der Zweck dieſer am 4. Dec. 1813 erſchienenen Schrift: ſeine Entthronung, welche man im März 1814 noch nicht diplomatiſch auszuſprechen wagte, iſt erfolgt; der Gedanke, Frankreichs Sache iſt nicht Napoleon's Sache, iſt die Hauptſtütze der ausübenden Staatskunſt der Tuillerien geworden, wovon ſich alle Rechte und Anſprüche des Zeitalters Ludwig XIV., wie von ſelbſt wieder erheben ſollen. Die Hausverträge der Bourbons, der Einfluſs auf die Schweiz, der Barrierenvertrag in den Niederlanden, die Einmiſchung in die deutſchen Sachen, die Verhandlungen über Neapel u. ſ. w. Sonderbar, die Schrift iſt für die Verbündeten geſchrieben, und doch durchaus franzöſiſch; ihr Vf. kann nur ein Franzoſe (der Marquis *Maiſonfort?*) geweſen ſeyn, dem das Rettungsmittel ſeines Vaterlandes klar erſchienen, und dem das Gerettete vielleicht Dank ſchuldig iſt. Napoleon war glücklich, ſo lange man ihm gegenüber rechnete und künſtelte, er war unglücklich, ſobald man das Gefühl wider ihn aufbot; er hat mehr durch Staatskunſt als durch Kriege ausgerichtet (darüber läſst ſich ſtreiten), und er iſt in Ruſsland durch einen Plan, der noch rieſenhafter war, als der Seinige, beſiegt; (auch darüber dürfte der Beweis noch unvollſtändig ſeyn) als dann die Völker ſich erhoben, konnte der Ausgang nicht zweifelhaft ſeyn. Man ſteht am Rhein, aber was nun: ein zweytes Troja? ſoll Frankreich büſsen, was Napoleon verſchuldet? die Groſsmuth der Verbündeten läſst leider zu viel Nachſicht hoffen. Sie ſind Frankreich für Verödung, Verarmung, Handelsverderb und Entvölkerung *Genugthuung ſchuldig.* (!) Dieſe Genugthuung beſteht darin, daſs Frankreich von Napoleon befreyt werde; weil er alle ſeine beſchwornen Verſprechen gegen Frankreich gebrochen hat; weil er alles herſtellen konnte und alles zerſtört hat (ſehr wahr), weil er, ohne Herzensbildung und Gewiſſenhaftigkeit, keine Ruhe in ſich, und alſo auch nicht in ſeiner äuſseren Thätigkeit hat. Frankreich, tiefer verwundet als alle übrigen Länder, muſs dem Mörder des Herzogs Enghien das Urtheil ſprechen. Schon aus dieſen Wendungen wird man erkennen, daſs kein gewöhnlicher Schriftſteller auftritt. Hierauf unterſucht er den Länderverluſt, den Frankreich leiden muſs; ungefähr wie der Friede ihn nachher beſtimmt hat. Ein Friede mit Napoleon unter dieſen Bedingungen geſchloſſen, führt ihn gerade dahin, wo er ſtand, als Europa vor ihn zitterte; er bleibt unveränderlich derſelbe, aber die verbündeten Heere können nicht am Rhein, die Völker nicht in der Spannung bleiben, alſo muſs Napoleon fort. Eine Zerſtückelung Frankreichs iſt undenkbar (*la nation fr. fille aînée de l'Europe, comme ſon roi était le fils aîné de l'égliſe*), die Verbündeten bedrohen Frankreich nur mit ſeiner Befreyung; ohne ſie erzwingen zu wollen; und überlaſſen dem Nationalſtolz die Volksſache von Napoleons Sache zu trennen. Alsdann wird Frankreich auch den Länderverluſt nicht fühlen, weil es in den europäiſchen Verkehr zurücktritt, ſeine Colonien zurück erhält, und das Einzige Reich iſt, worin 27 Millionen dieſelbe Sprache reden. Ein ſolches Frankreich iſt für Napoleon nicht; es müſste Bundesgenoſſen, Freunde, mäſsige Wünſche, viel Fleiſs und Sparſamkeit haben; und wenn es von allen dieſem das Gegentheil erhielte, ſo würde es durch Bürgerkrieg ſich zu retten ſuchen. Die Verhältniſſe der Kaiſerin ſind mit Feinheit behandelt, wenn wir das Finſtere „*en cas d'evénement*" ausnehmen, worin die Erzherzogin die Verfügungen der Machthaber zu unterſchreiben hätte; und darauf „*C'eſt à ſauver cette noble victime*" womit doch zu ſehr an die unglückliche Königin erinnert wird. — Frankreich ſoll ſich aber nicht ſelbſt über-

Digitized by Google

überlaſſen bleiben, ſondern man räth ihm in den Hafen zurückzukehren, auſser dem es nur mit Stürmen gekämpft hat; es muſs den Thron der Bourbonsherſtellen, und damit das letzte Hinderniſs des Friedens heben. *La gloire ſ'eſt evanouie, les droits reſtent; que Bonaparte tombe, Louis 18. n'a plus de rivaux.* Hierüber wird vieles geſagt, was den Franzoſen, aber nicht der Armee gefallen kann; wenn aber der Vf. gradezu behauptet, daſs die Welt nur durch den Zufall gerettet worden, daſs England eine Inſel ſey und daſs Englands Gold der Hebel der Anſtrengungen des feſten Landes geweſen ſey; ſo iſt das eine Artigkeit die auf Unkoſten Anderer den Engländern und, ins Geheim, auf Unkoſten der Engländer den Franzoſen gemacht wird. England, könnte man ſagen, hat den Kaffe nicht bezahlt, den die Franzoſen in Deutſchland getrunken haben, und erſt dann ging es, als man ſich auf die eigene Fauſt und nicht auf fremdes Gold verlieſs. Uebrigens finden wir ein allgemeines Gemälde, wie der Titel ankündigt, nicht in der Schrift, wohl aber in dem Schluſs ein Gemälde mit ſehr ſtarken Zügen: *Enfin pour courronner tant de bienfaits reunir tant d'élémens, renverſer tant d'obſtacles, étouffer tant d'ambition, aſſoupir tant de jalouſie, cimenter un ſi vaſte édifice, elle (la providence!) met ſon ouvrage ſous la Sauve-garde de la probité, de l'honneur, de tous les ſentimens héroiques, et place ces vertus dans le coeur de l'Empéreur Alexandre.* Wir huldigen der Vorſehung, haben aber von der Zukunft, wenn auch die Vorſehung ſich von Niemanden vertreten läſst, keine ſchwärmeriſche Hoffnungen. Unſere Zeit mag weder an das erſte Triumvirat, noch an Marius aus dem Staube langſam emporſteigende, dann ſich an der afrikaniſchen Küſte verbergende, und endlich auf den Trümmern der Hauptſtadt lagernde Waffengröſse erinnern, aber ſie zeigt Eitelkeiten, wo ernſter Mannsſinn ſo nöthig wäre, und tändelnde Vergnügensſucht, wo Millionen nach raſchem, feſtem Handeln ſeufzen; ſie zeigt die Rückkehr politiſcher und religiöſer Tyranney, wo Freyheit herrſchte u. ſ. w. Mit gleicher Anmaſsung als der neueſte Schottiſche Geſchichtſchreiber Chalmers, der gewöhnlich ausruft: wer hat das vor mir gewuſst! aber mit weit weniger Gelehrſamkeit, ſagt der Vf. von Nr. 5. und 6. ſeine Meinungen über die Europäiſche Ordnung. Wir übergehen, was er über das Gleichgewicht im Allgemeinen ſagt, worüber ſchon in dieſen Blättern Nr. 230. d. J. gehandelt iſt. Der Staatszweck iſt nach ſeiner Meinung nicht das allgemeine Wohl, welches der generelle Zweck jeder Geſellſchaft ſey, ſondern Selbſtſtändigkeit, (welche denn doch wohl jeder vernünftige Mann beſitzt, der nach Grundſätzen handelt,) hier ſoll ſie aber die drey Hauptmerkmale: Macht, Recht und Kultur haben. Eine ähnliche Begriffsverwirrung findet ſich bey der Entwicklung der einzelnen Staatsverhältniſſe. Bey der neuen Grenzbeſtimmung Frankreichs ſcheint Nr. 4. benutzt zu ſeyn, wenigſtens iſt die Gedankenfolge S. 88. faſt dieſelbe. Elba ſoll für Frankreich wegen des Eiſens unentbehrlich, die Rückgabe von Isle de France und Bourbon für England (nach den Erfahrungen des geendigten Krieges?) völlig unſchädlich ſeyn, dagegen die Rückgabe von Pondichery groſse Gefahr bringen, und der Abſatz der franz. Weine einen empfindlichen Stoſs durch Englands Verhältniſſe mit Portugal und Madera erlitten haben (nicht erſt im Kriege, ſondern von Altersher durch die Zölle). „So wie Ruſsland bald mehrere Millionen Landleute in Städte zuſammen zu ziehen ſuchen wird, ſo muſs Frankreich ſuchen deren (der Landleute?) mehrere aus den Städten auf das Land zu ziehen." Welche Vorſchläge! Ueber Frankreichs jetzige Lage iſt am Schluſs der Abhandlung in den Europäiſchen Annalen: „über die deutſchen Staatsverträge mit Frankreich bis zum Pariſer Frieden" viel hieher Gehöriges geſagt, und bemerken wir nur noch, daſs ſeine ariſtokratiſche Militärverfaſſung ſich im Innern immer ſchärfer auszubilden und daſs davon die Foderung der Marſchälle auf dem Congreſs auch ein äuſseres Zeichen zu ſeyn ſcheint. Manches erinnert an den Zuſtand in Deutſchland nach dem 30jährigen Kriege. Alles wird darauf ankommen, ob die franz. Geſchmeidigkeit, trotz ſo vieler Lähmungen, ſich des Handels und des Anbaus der Kolonien zu bemeiſtern vermag. Die Geſetze ſind unter der königl. Regierung mit groſser Einſicht abgefaſst, aber wird ihre Vollziehung den Kampf mit der Fürſtlichkeitsſucht der Groſsen beſtehen?

Um auf die beiden Schriften Nr. 5. und 6. zurückzukommen, ſo heiſst es darin; „das Uebergewicht auf allen Meeren kann man England nicht nehmen, und die Natur hat daſſelbe vor allen übrigen zu deſſen Behauptung berufen." Was das *Können* betrifft, ſo lehrt die Geſchichte, daſs der Kampf darum oft ſchwankte; und da es nur auf geübte Seeleute und Schiffszahl ankommt, ſo muſs nach der natürlichen Ordnung die gröſsere und bevölkertere Küſte auch eine gröſsere Anzahl von Matroſen und von Schiffen liefern. Es iſt wahr, in dem Engliſchen Hausweſen beſchäftigt Seehandlung und Schifffahrt mehr Menſchen als verhältniſsmäſsig in andern Ländern; aber mit Frankreich zuſammengeſtellt, gleicht ſich dieſes Miſsverhältniſs durch die gröſsere Küſte und Bevölkerung wieder aus, und der amerikaniſche Krieg beweiſt, was Frankreich ohne Landkrieg vermag. Englands gegenwärtiges Uebergewicht über *alle Seemächte* iſt ein gewaltſamer Zuſtand, der durch die *jetzt* zerſtörte Seemacht der übrigen Staaten, und durch ihre Umzingelung von Malta, den Inſelchen von Neapel, von Gibraltar, von Helgoland und Stralſund aus, eben ſo wenig als durch das groſse Handelsvermögen geſichert wird. Dieſes Uebergewicht iſt jetzt wohlthätig für Europa in Beziehung zu den andern Welttheilen, weil Ordnung auf allen Meeren, ſo ziemlich gehalten wird; es war auch wohlthätig für den inneren Handel von Europa, weil er ſich während der Schreckenszeit nach England geflüchtet hat, aber es wird nachtheilig in Beziehung zu den übrigen Welttheilen, ſobald die übrigen Seemächte ihren Handel dort gleichfalls ſchützen können; es iſt jetzt ſchon nachtheilig für

für den inneren Europäiſchen Handel, weil das damit verbundene ſogenannte Seerecht, während des noch beſtehenden Krieges mit Amerika, den Handel mit ihm ſtört, und weil es überhaupt die Entwicklung der übrigen Völker hindert. Auf dieſes Seerecht kommt es eigentlich an; Niemand kennt es und jeder fühlt ſeine Gewalt; es ſchleicht im Finſtern, und liegt verborgen in den Befehlen, welche die Commandeurs erhalten. Nie hat England frey geſagt was es wolle, ſo frey auch ſonſt ſeine Verhandlungen ſind. (Vergl. die Engl. Erklärung vom 21. April 1812, und den franz. Moniteur vom 8. May 1812.) Was im Kriege geſchieht, entſchuldigt der Krieg, aber was wird im Frieden geſchehen? Wird der deutſche Leinwandhandel ferner behindert werden? Was wird überhaupt aus der Beeinträchtigung des fremden Handels, die ſich unter dem Namen *meſures municipales* verſteckt, werden? Was wird wegen des Anlegens an der Kapſtadt, wegen des Verkehrs mit Arabien, Perſien und China beſtimmt werden? Dieſe und ſo viele andere Fragen führen auf die Vermuthung, daſs England wohl nicht wünſchen möge *gar keinen* Krieg zu haben; und dieſe Fragen werden zwar auf dem feſten Lande in den erſten Jahren des Friedens, wo das Nothwendigſte erſt wieder einzurichten, wenig, ſobald man ſich aber fühlt, deſto lebhafter beſchäftigen; und — ſo klar bis dahin die Verhältniſſe ſich durchſchauen laſſen, ſo dunkel werden ſie alsdann. — Wo iſt der Staatsmann der eine *beſtimmte* Meinung darüber zu äuſsern wagt! Nur der Dichter kann ſagen, wenn es auf die Gewalt und Wirkung des unſichtbaren Eigenthums, der Anſprüche, Hoffnungen und Leidenſchaften der Völker ankommt:

> Nichts, Nichts
> Iſt überſehen, Kraft und Widerſtand
> Berechnet, alle Quellen alle Kräfte
> Des Landes pünktlich angegeben, alle
> Maximen, welche zu befolgen, alle
> Bündniſſe die zu ſchlieſsen.

Die Kolonien, meint der Vf., würden England wie Spanien entvölkern. Bis jetzt iſt es nicht geſchehen, und nach *Rehfues*, ſind die ſpaniſchen Provinzen, woraus am meiſten ausgewandert wird, die bevölkertſten. Ihren dereinſtigen Abfall wird wohl Niemand leugnen; aber *dereinſt* ſagt in der ausübenden Staatskunſt nichts. Zwiſchen Spanien und Frankreich möchte der Vf. Navarra, als eine Art Schweiz (die doch gerade jetzt nicht ſehr für ſich einnimmt) herſtellen. Spanien hat viele in ihren Erwartungen getäuſcht. Die Schrecken, womit unter Ferdinand die Gemüther gebändigt wurden, helfen jetzt nicht mehr, ſondern in einander greifende Maaſsregeln guter Verwaltung; und eben ſo wenig hilft die Lähmung, ſondern die Beſchäftigung der aufgeregten Kräfte. Eine Verbindung zwiſchen Spanien und Portugal (die natürlichſte, wenn weder Erbrecht noch Staatskunſt wäre) ſoll durchaus unſtatthaft, dagegen aber Portugals Verbindung mit Sicilien ſehr zweckmäſsig ſeyn. (Wem es jetzt verbunden, iſt freylich nicht zweifelhaft, wenn man weiſs daſs die Kriegsmacht von den Engländern bezahlt und befehligt wird.) Holland ſoll Antheil an dem Welthandel nehmen, warum, wird nicht geſagt; und dieſes war doch ein ſo ſchönes Feld, um zu zeigen, daſs Holland ſich nie von Deutſchland hätte trennen ſollen. Für Dänemark erbittet ſich der Vf. eine Weſtindiſche Inſel; wir möchten uns erbitten, daſs es Holſtein deutſch behandle, für Pommern hat der Frieden vom 11. Jan. d. J. in dieſer Rückſicht geſorgt und wir möchten Dänemark wünſchen, daſs es von dem Papiergelde, worunter ſein Vermögen modert, befreyt würde; und daſs es nicht länger das einzige chriſtliche Reich ohne Stände bliebe. Die Verbindung von Norwegen und Schweden zu *einem Volk* und Staate iſt, nach des Vfs. Meinung beiden ſo vortheilhaft, daſs ſie ſich wohl in der Folge darin gefallen werden. An dieſe *Einheit* hat niemand gedacht, ſondern nur an eine Reichsverbindung. Die Nachkommen von Guſtav Adolph wünſcht der Vf. in Deutſchland entſchädigt; dagegen möchten doch wohl nicht *die* allein Einwendungen machen, welche in Guſtav Adolph für Schweden einen groſsen König, für Deutſchland aber einen gefährlichen Eroberer ſehen; Oeſtreich ſoll ungefähr erhalten, was es jetzt beſitzt, und Oberhaupt des Italieniſchen Bundes werden; ein Einfluſs über Deutſchland würde ihm (trotz ſeiner alten Kaiſerſtadt, ſeiner deutſchen Länder und ſeiner mit dem übrigen Deutſchland vielfachen Verflechtung!) mehr ſchaden als nützen. Beſonnenen Schriftſtellern iſt jetzt alles heilig, was die Einigkeit unter *allen deutſchen Völkerſchaften* herſtellt und befeſtigt (vergl. A. L. Z. Nr. 234.) und kein Heil iſt zu hoffen, wenn man leichtfertig darüber reden darf. In Italien ſoll Oeſtreich, Toskana, Savoyen, Genua, der Papſt auf Rom beſchränkt, und Neapel einen Staatenbund (über den Begriff A. L. Z. Nr. 220.) machen; die Schweiz fortbeſtehen, aber ſich nicht weiter mit Frankreich einlaſſen. Wie läſst ſich das vermeiden? die neue Militär-Capitulation (Note vom 27. April 1814.) noch vor dem Frieden zeigt, wie gewandt die franz. Staatskunſt und wie die Schweiz ihr ſo anhängig geblieben iſt.

Preuſsen ſoll ſich am beſten zum deutſchen Oberhaupt (der Gedanke iſt neu) eignen, und (was eben ſo gerecht als nothwendig iſt) vergröſsert werden. Die Tataren werden, (wie Rouſſeau weiſſagte) dereinſt neues Blut unter die verdorbenen Völker bringen. (Doch nur wenn die Europäer zuvor Chineſen geworden wären, und, wie dieſe, keine ſchwere Reiterey hätten, denn dieſer iſt die leichte aſiatiſche nicht gewachſen.) Ruſsland kann Europa nicht eher gefährlich werden, als bis es 100 Millionen Einwohner hat, (das wird bey verſtändigem Haushalt bald erreicht werden) dann aber ein Zerfallen wahrſcheinlicher ſeyn. Nach Polen würde es wohl nicht trachten (Woher weiſs das der Vf.?); die Hanſeſtädte ſollen unter ſeinen Schutz geſetzt werden. (Giebt es denn keinen Schutz für ſie in Deutſchland?)

PRE-

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Dieterici: *Preuſsens Erinnerung an* 1813 *und* 1814; oder *Kriegs- und Siegspredigten* von *A*(uguſt) *Zarnack*, Prediger in Breskow. 1814. XVI u. 106 S. 8.

Dieſe Arbeit ſoll den Preuſsen zur religiöſen Erinnerung an die genannten denkwürdigen Jahre dienen; auch könne es, ſagt die Vorrede, den Nachkommen nicht gleichgültig ſeyn, durch mehrere Denkmale zu erfahren, wie in jener unvergeſslichen Zeit zur Erreichung des groſsen Zwecks der vaterländiſchen Freyheit, der eine durch ſein Wort, der andre mit ſeinem Gut, noch ein andrer mit dem Schwerte thätig geweſen ſey. Damit verband der Vf. den unſchuldigen Nebenzweck, ſeiner Gemeinde ein Andenken zu hinterlaſſen, das bleibender wäre, als der bald verhallende Laut der Rede. Die Sammlung beſteht aus ſechs Predigten. 1. *Beym Aufbruch des preuſsiſchen Heers im März* 1813. Geſungen ward aus dem Geſangbuche der Vers: „Xerxes verlieſs ſich auf ſein Heer; darum ward er geſchlagen ſehr. Wenn du muſst kriegen, Gott vertrau! Sonſt allezeit den Friedenbau!" Der vorgeſchriebene Text war aus Pſ. XX. 7—10. Angeregt ſind Empfindungen des freudigen Danks für die in Ruſsland *vorbereitete* Rettung, der freudigen Hoffnung in Anſehung der Zukunft, des demüthigen Vertrauens und Flehens um Gottes fernern Beyſtand. Der Aufbewahrung werth iſt folgendes Zeugniſs: „Es iſt nicht falſche Nachrede, es iſt Wahrheit, wenn wir unſern Feinden Gottesvergeſſenheit, Uebermuth und Schändung des Heiligen vorwerfen. Haben ſie nicht ihrem Kaiſer göttliche Eigenſchaften, Allwiſſenheit, Allgegenwart und Allmacht beygelegt? haben ſie ihn nicht den Welterlöſer genannt? Rühmten ſie ſich nicht *des Sieges der Kanonen über die Glocken?* Und haben *wir nicht aus ihrem eignen Munde* die Läſterung gehört: *Wer Bley und Pulver hat, braucht Gottes nicht?* Rec. hätte jedoch nicht mit dem Vf. ſo ganz allgemein und unbedingt geſagt: „Es iſt *kein Unrecht*, die zu ſchlagen, die *Gott* geſchlagen hat." Ein Satz in dieſer Predigt fängt ſo an: „*Ach, Roſſe*, ſo laſst uns demüthig mit *Salomo* bekennen, werden wohl von Menſchen zum Streittage bereitet; aber der Sieg kömmt vom Herrn." Warum dieſe Stellung der Worte fehlerhaft ſey, brauchen wir dem Vf. nicht zu ſagen. 2. *Die Rede bey der Vereidung der Landwehr* erinnert in Abſicht auf Derbheit an Stellen in *Tiede's* Reden. Der Vf. ſagt dieſsfalls in der Vorrede, er habe ſich zu dieſem Tone herabſtimmen müſſen, weil damals der gröſste Theil der Zuhörer aus Landleuten beſtanden habe. Allein man kann faſslich und dabey nachdrücklich reden, ohne in das Gemeine zu fallen, und ſelbſt Landleute fühlen das Unſchickliche davon, wenn der Prediger, wie der Vf., zweymal mit „*Schurken*" um ſich wirft. 3. *Rede am Geburtstage des Königs, vor dem Landſturm unter freyem Himmel gehalten*, während des *Waffenſtillſtandes*, als ein franzöſiſches Lager nur eine halbe Meile von *Breskow* an der ſächſiſchen Grenze ſtand. 4. *Dankpredigt nach Räumung der preuſsiſchen Lande vom Feinde*, im September 1813. Kräftig wird hier der noch nicht bey Leipzig auf das Haupt geſchlagene Feind, wie im prophetiſchen Geiſte angeredet. „*Dein gänzlicher Fall* wird kommen, du Weltverderber; und ſo hoch du jetzt erhaben biſt, ſo tief wirſt du geſtürzt werden, damit die ganze Welt ein Beyſpiel habe, *daſs keiner ungeſtraft das Recht verletze*, und daſs Gott die gute Sache ſchütze. ... Und wie muſs dir einſt ſeyn, Tyrann, in deiner Todesſtunde, wenn die Gebeine aller der Erſchlagenen, die du auf deinem Gewiſſen haſt, im Meer und auf dem Lande, wenn ihre Schreckensbilder vor dein brechendes Auge treten, und dir ihre zerriſſenen Herzen, ihre zerſchmetterten Schädel und verſtümmelten Glieder zeigen, wenn die Mütter, denen du die einzige Stütze ihres Alters — wenn die Väter, welchen du den letzten Sprösſling ihres Stammes raubteſt, ſie von dir fordern, und dich mit ſträubendem Haar vor Gottes Richterſtuhl zu ſchleppen ſcheinen. *Denn ſolche Pein hat Gott im Leben und im Sterben dem Böſewicht bereitet.*" 5. *Dankpredigt nach Einnahme der Feſtungen Stettin, Torgau und Wittenberg durch die Preuſsen*, im Januar 1814. Der Text war aus Pſ. XXXVII. 35—38. Auch hier kommen Stellen vor, wie die ſo eben ausgezogene, und jenem Gottloſen, der trotzig war, und ſich ausbreitete und grünte wie ein Lorbeerbaum, wird ein wohlverdientes Denkmal aufgerichtet. 6. *Dankpredigt nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris.* „Schon bey Leipzig hatte der Stolze den *Todesſtich* empfangen. Doch gleich einem gewaltigen *Stier*, dem des Opferprieſters Axt das Haupt traf, der ſich aber nun noch einmal raſender als je empor rafft, und ſchrecklich brüllend den Erdboden mit ſeinen Hörnern umwühlt, und Steine und Staub in die Luft wirft, und alle Nahenden mit Tod und Wunden bedroht, bis er endlich umringt, umſtrickt und gefällt wird: ſo iſt nun der Tyrann durch einen *letzten Hauptſtreich* völlig geſchlagen. *Alle Fehd' hat nun ein Ende.*" Wohlweislich werden aber auch andre Fürſten erinnert, ſich an dem Schickſale des Geſtürzten, wenn ſie ſich auf Abwege der Ruhmſucht, der Härte, der Falſchheit verirren, und nur auf *Furcht*, nicht auf *Liebe* des Volks und die gute öffentliche Meinung ihren Thron gründen, zu erſpiegeln, und der Redner ruft ihnen warnend zu: *Diſcite juſtitiam moniti, nec temnere Divos.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

GESCHICHTE.

Breslau, in d. Univerſ. Buchdr.: *De Primordiis hiſtoriae antiquiſſimae* etc.; von *Petr. Frid. Kannegieſser.* 19. S. 4.

Dieſe zur Erlangung der philoſophiſchen Doctorwürde und des Rechts, Vorleſungen zu halten, am 12. Nov. d. J. in Breslau öffentlich vertheidigte akademiſche Probeſchrift enthält in 36 kurzen Paragraphen auf wenig Blättern ſo viel ganz Neues und Allem bisher über die älteſte Erd- und Menſchengeſchichte Vermutheten oder Behaupteten ſchnurſtracks Widerſprechendes, daſs es angemeſſen ſcheint, durch eine kurze Darlegung ihres weſentlichen Inhaltes das gelehrte Publicum bald damit bekannt zu machen. Der achtungswerthe Vf. (Prof. am Gymnaſium zu Maria Magdal. in Breslau und durch mehrere Schriften bereits vortheilhaft bekannt) bezieht ſich an mehreren Stellen dieſer Diſſertation auf ein gröſseres Werk: *Origines* ſive *Antiquitas recluſa* in 8 Büchern, deſſen zwey erſte Theile im Mſc. er der philoſophiſchen Facultät, als er die Doctorwürde nachſuchte, vorgelegt hatte; und auf ein deutſches Werk: *Grundriſs der Alterthumswiſſenſchaft*, welches zur nächſten Meſſe erſcheinen wird. Dort wird ſeine Meinung, welche er hier nur in kurzen Sätzen als Reſultate ausgeſprochen, ausführlicher bewieſen werden. Daſs Hr. *K.* ein langes, fleiſsiges und gründliches Studium ſeinem Gegenſtande gewidmet haben muſs, offenbaren auch dieſe wenigen Blätter unleugbar. Wie viel nun in Zukunft von ſeiner neuen Theorie, die Urzeit der Erde zu erklären, beſtehen oder fallen mag, immer wird es intereſſant ſeyn, deſſen Unterſuchungen mit aufmerkſamer Betrachtung zu folgen; und immer wird ſeinen fleiſsigen Bemühungen, auch wenn ſie nur anregend Vollkommneres hervorgerufen hätten, ihre Verdienſtlichkeit ungeſchmälert bleiben.

Der Vf. geht von dem als allgemein zugeſtanden betrachteten Grundſatz aus, daſs *der ganze Erdkreis anfangs mit Waſſer bedeckt geweſen*, allmählig aber ſich das Waſſer in die Tiefen zurückgezogen habe, und nun die höchſten Gebirge zuerſt aus dem Ocean hervorgetreten und ein Wohnplatz für Landbewohner geworden ſeyen. Die höchſten Berggipfel ſind die, wodurch der *Imaus*, *Emodus*, *Paropamiſus*, *Caucaſus* unter ſich verbunden ſind. Dort alſo konnte es zuerſt ein Pflanzenreich geben; dort alſo iſt das Thier- und Menſchengeſchlecht entſtanden. Wenn dieſe erſten Wohnſitze jetzt kalt und unfruchtbar ſind, ſo waren ſie das doch nicht immer; ehe das Meer in ſeine Tiefen zurücktrat, folglich als die untere Atmoſphäre den höchſten Bergen ſo nahe war, als jetzt den Ebenen, muſste ein milder Klima und fruchtbarer Boden dieſelben zu glücklichen Aufenthaltsorten geſchickt machen, ſo daſs ſogar auf jenen Gebirgen, die ſich nach Norden an den Quellen des *Irtiſius*, *Obus*, *Jeniſeus* und anderer benachbarten Flüſſe hinziehen, Elephanten, Rhinoceros, Löwen und andere groſse Thiere, ſo wie Palmbäume und Pflanzengattungen erzeuget werden könnten, die jetzt nur in heiſsern Erdſtrichen und mehr gegen Süden aufkommen. Der Vf. erinnert an *Plato*, welcher auch ſchon geäuſsert, daſs in älteſter Zeit die höchſten Berge einen Ueberfluſs aller Dinge gehabt hätten. Erſt als der Ocean zurück in ſeine Tiefen getreten, alſo die Berge über die Wolken hinauf geſtiegen waren, verlor ſich auf ihnen die Fruchtbarkeit und der heitere Himmel; alles verödete durch Kälte, Schnee und Stürme: *jam cacumina terrarum tamquam exhauſti trunci et capita inertium corporum, canitie, pruina, glacie rigere et montes inhoſpitales eſſe propter frigoris vehementiam.* Alles dieſs erfolgte nur allmählig. Je mehr herab nach den Ebenen die Fruchtbarkeit der Erde ſchritt, deſto rauher, erſtorbener und öder wurden die hohen Gebirge. So immer mehr abwärts wanderten nun auch die Geſchöpfe der Erdoberfläche, verlaſſend ihren älteſten hohen Sitz. Diejenigen, welche, an wärmern Himmel gewöhnt, nach Süden ſich wandten, mochten leicht ſich und ihr Geſchlecht erhalten; andere aber, ſo ſich nach dem Norden zerſtreuten, wo die Gegend immer rauher wurde, muſsten, abgeſchnitten durch die Aſien von Oſt nach Weſt durchſchneidenden Bergrücken, in den nördlichen Theilen umherirren, ein trübſeliges Leben führen, in Höhlen ſich mit Mühe erholten, und gingen endlich unter feindſeligem Geſtirn unter. Ihre Körper wurden von Waſſerwogen bis an die Nordſeeküſte fortgewälzt. Aehnliches Unheil widerfuhr dem Gewächsreiche auf dieſer Seite. *Haec rerum explicatio*, ſagt der Vf. §. 8., *graviſſimis hiſtoriae teſtimoniis firmata, ut illuſtrandis iis, quae in vetuſtiſſimis gentium monumentis fabuloſa et plena mendaciorum vulgo creduntur, plurimum conducit, ita ſimpliciſſima — — eſt.* Er weiſet die Meinungen Anderer zurück, daſs die im Norden gefundenen ungeheuren Thierknochen und Baumſtämme durch eine groſse Fluth oder Erdumwälzung aus dem Süden, aus Indien, nach dem Norden geführt worden, oder daſs ein anderer Lauf der Geſtirne den Norden der Erde näher der Sonne zugewendt u. dgl. m.

Nun behauptet Hr. *K.*, daſs *Moſes* und die andern älteſten Schriftſteller, welche vom Urſprung des Menſchengeſchlechts reden, jenen Berggipfel zwiſchen den Quellen des *Ganges*, *Indus*, *Oxus* und *Jaxartes* gemeint haben müſsten, wo nach ihnen das Menſchengeſchlecht entſtanden ſeyn ſolle; oder Alles, was ſie geſagt, ſey falſch und erdichtet. *Moſes* ſetzt die erſte Menſchencolonie, *Gan*, ins öſtliche Aſien und auf einen hohen Bergrücken, von dem vier Flüſſe herabrollen, und wo die Provinzen *Chavila*, *Cuſſaea*, *Aſſyria* gelegen. (Geneſ. 2.) Hr. *K.* zeigt ferner, theils auf etymologiſchem, theils auf geographiſchem und hiſtoriſchem Wege, daſs der *Piſchon* des Moſes kein anderer Fluſs, als der *Ganges*, der *Gihon* kein anderer als der *Indus*, der Moſaiſche *Chidekel* kein anderer als *Oxus*, endlich der *Prat* kein anderer als *Jaxartes* ſey. *Chavila*, bey den Alten auch *Serica* genannt, begrenzt durch *Sina* und den *Ganges*, ſehr reich an Gold, Edelſteinen u. ſ. w., heiſst noch jetzt *Chapilan*, und iſt durch dieſelben Producte berühmt. *Cuſch* iſt *Südindien*; *Aſſyria* aber *Bactriana*. — Dieſe Erklärung der Moſaiſchen Urkunde und Nachweiſung des Paradieſes iſt entgegengeſetzt den Meinungen der Theologen und anderer Gelehrten, welche behaupteten, *Moſes* habe nicht ſowohl Traditionen über den älteſten Wohnſitz der Menſchen, als vielmehr nur ſeine Vorſtellungen davon niedergeſchrieben, und *Meſopotamien*, oder *Suſiana*, oder *Arabien*, oder *Syrien*, oder *Armeniens* Ebenen, ſeyen als jene Urſitze der erſten Menſchen zu betrachten.

Auf den allmählig vom Waſſer befreyten Bergrücken, wie ſelbige von dem erſten und höchſten Urſitz ſich abſenkend hinſtreckten, geſchahen nun weiter die Wanderungen der Erdbewohner, *(ita ut montium juga, quae a primaria ſede deflecterent, velut gentium in colonias viae eſſent*, §. 19.). So gelangten ſie zuerſt nach dem *öſtlichen*, dann nach dem *ſüdlichen Indien*, endlich gegen den *Occident* zu auf den *Tauriſchen* und *Caucaſiſchen* Gebirgen. Der Vf. ſagt: *Caucaſus, innumerarum gentium arbiter jure vocatus. In hoc gentes progreſſae Armeniam et Caucaſum montem velut arcem occuparunt.* Nun kommt aber, um die weitere Ausbreitung der Völker zu erkennen, Mehreres in Berückſichtigung: 1) Die Höhe und Lage der Gebirge, 2) der Lauf der Flüſſe und Lage der Länder, 3) die Namen der Völker und Benennungen der Dinge, welche aus den erſten Wohnſitzen entweder ganz oder mit geringer Veränderung in die neuen Colonieen übergetragen worden, 4) Künſte und Heiligthümer, Sitten und Lebensweiſe, geiſtige und körperliche Naturanlage, welche man in den neuen wie in den alten Wohnſitzen beybehalten habe, und welcherley Dinge ſich nur in ſehr langen Zeiträumen vieler Jahre bedeutend abänderten; endlich 5) die Schriftſteller, welche von dem Urſprung und den Wanderungen der Völker Zeugniſs geben. Von jedem dieſer Punkte handelt Hr. *K.* in gedrängter Kürze §. 21 ff. So wie die erſten Wanderungen auf den Bergrücken obwärts, ſo geſchahen ſie nun, als man in die Ebenen gelangt war, nach dem Lauf der Flüſſe. Alſo folgt, daſs die Völker, ſo auf den höchſten Höhen gewohnt, die älteſten, die auf den Niederungen, die jüngſten ſeyen; ebenſo, daſs die Landbebauer ihren Urſprung von Gebirgsbewohnern haben; endlich, die Völker, welche die höchſten Gipfel Europa's inne gehabt, von dem nächſten Bergrücken des *Caucaſus* und des damit zuſammenhängenden *Taurus* haben herabkommen müſſen. Alles dieſs läſst ſich durch viele Spuren der ausgewanderten Völker nachweiſen, und iſt dem Hn. Vf. nicht zweifelhaft. — Die höhern und gegen Oſten gelegenen Gebirge waren früher von Menſchen bewohnt, als die niedrigern, weſtlichen. Nach Norden zogen ſie nur durch Gewalt gezwungen, und wo das Land gegen Süden ſchon beſetzt war. —

Aus *Pontus* läſst Hr. *K. Europa* bevölkert werden. Der Zug von dem *Tauriſch-Caucaſiſchen*, gleichſam zweytem feſten Sitz des Menſchengeſchlechts, ging eines Theils durch *Syrien* nach *Arabien* und *Lybien*, andern Theils über den *Tanais* und *Bosporus Cimmerius* nach *Europa*, keinesweges durch die Aſiatiſche Halbinſel aus *Armenien* und der Umgegend. — Zwiſchen dem Caſpiſchen Meer und *Pontus* leuchtet zuerſt *Aethiopiens* Name hervor: Hier iſt der Aegyptier, Phönicier, Thracier, Pelasger, Griechen und anderer Völker Urſtamm zu ſuchen. Ein Theil *dieſer Aethiopes* ging zu Lande nach *Syrien*; andere, überſchreitend den *Bosporus* und *Iſter*, kamen durch *Epirus*, *Theſſalia*, *Thracia* nach *Lesbos*, auf die nahe Aſiatiſche Küſte, nach *Cypern*, und endlich auf dieſelbe Küſte *Syriens*. Hier entſteht ein *zweytes Aethiopia*, deſſen Hauptſtadt *Jope*. Dieſs Reich erſtreckte ſich bis ans Erythräiſche Meer, und ſchloſs *Syrien*, *Arabien* und einen Theil von *Meſopotamien* und *Perſis* mit in ſich. *Dieſes Aethiopia* iſt bey *Homer* und durch die Sage bey den Alten berühmt.

Aus *Arabien* gehen Colonieen nach *Lybien*, wo auf den Höhen oberhalb Aegyptens das *jüngſte Aethiopien* entſteht, von wo aus Aegypten, je nach dem Zurückweichen des Meeres, ſich bevölkert. — Die von den Griechen *Aethiopes* Genannten ſind bey den Hebräern die *Cuſſäer*.

Aus *Pontus* zogen nach einander dann viele Völker denſelben Weg nach Europa, gingen auf den *Carpathen* vor, und über den Iſter nach den *Alpen*; die meiſten jedoch beſetzten die Gipfel *Illyriens*, *Epirus* und *Thraciens*, und von hier, „*velut ex tertia gentium arce*," kamen ſie herab nach *Theſſalien*, *Aetolien*, *Griechenland* und dem *Peloponnes*. Sie hieſsen insgeſammt *Pelasger*; unter ihnen ſind die *Cares*, *Leleges*, *Caucones* u. ſ. w. Sie ſind die älteſten Einwohner Griechenlands und Bildner der *Aeoliſchen* und *Doriſchen Sprache*. — Die *Thracier* und *Phönicier*, auch aus *Pontus*, ſetzten ſich am *Adriatiſchen Meer*, bemächtigten ſich der Berggipfel *Haemus*, *Pangaeus* u. ſ. w., zerſtreuten ſich durch die Gebirge *Olympus*, *Oſſa*, *Pelius*, bringen *Phocis*, *Böotien*, *Attica* unter ihre Herrſchaft, und führen Colonieen in den *Pelopon-*

Digitized by Google

ponnes. Sie ſind die Urheber der *Joniſchen Sprache.* — Dieſe älteſten Völker *Illyriens*, *Epir's* und *Thracien* floſſen, da die Einwanderungen von Völkern in dieſe Gegenden ſo groſs waren, ſehr natürlich in dem ſüdlicher gelegenen *Peloponnes* zuſammen. Unter ihnen finden ſich die *Leleges*, *Cares*, *Dardani*, *Aegyptii*, *Parrhaſii*, *Trapezuntii*, *Lycoſures*. *Caucones*, *Achaei*, u. a. — Aus *Thracien*, *Griechenland*, dem *Peloponnes* kam man nach *Creta* und auf die *Aegäiſchen Inſeln*, die *Aſiatiſche Halbinſel*, nach *Phönicien*, *Aegypten*, *Lybien*; aber nicht ſind umgekehrt *aus* dieſen Gegenden *nach Griechenland* Colonieen geführt worden. Alſo *Cecrops*, *Cadmus*, *Thaſus*, *Danaus*, *Lelex*, *Europa*, Agenor's Tochter, kamen nicht aus *Phönicien* und *Aegypten*, ſondern vom *Hämus* nach *Griechenland*.

Dieſs ſind des Hn. *K.* in gutem lateiniſchen Stil und mit voller Zuverſicht ausgeſprochenen Behauptungen, deren ausführlichere Begründung wir mit Verlangen erwarten, und ein Urtheil über das Ganze, wie billig, bis zur Erſcheinung ſeiner gröſseren Werke verſchieben. Nur folgende Bedenken, welche uns ſogleich beym erſten Leſen der vorliegenden Blätter aufſtieſsen, wollen wir ihrem ſehr achtungswerthen Vf. nicht verhehlen. Zugegeben, daſs mit dem allmähligen Hervortreten der Erdoberfläche, zuerſt der höchſten Berge, dann der Niederungen, Alles ſeine Richtigkeit habe, woher ſoll bewieſen werden, daſs gleich auf den erſten vom Waſſer entblöſsten und unſertwegen mit allen Naturſchönheiten und Lebensbedürfniſſen wohl ausgeſtatteten Berggipfeln *auch Menſchen* gewohnt haben? Wie wenn das Menſchengeſchlecht erſt dann zum Vorſchein gekommen, als die hohen Gebirge ſchon wieder nackt und todt, die Ebenen und Thäler aber fruchtbar, herrlich, für Menſchen bereits bewohnbar geworden waren? Muſs dann das ſogenannte Paradies grade auf den höchſten Gebirgen geweſen ſeyn? — Ferner ſcheint uns Hr. *K.* nicht genug auf groſse Umwälzungen und gewaltige Revolutionen der Erde, wodurch auf einmal ungeheure Umgeſtaltungen bewirkt worden ſeyn können, Rückſicht in ſeiner Theorie zu nehmen. In ſo ruhiger und gleicher Allmähligkeit iſt der Hergang der Dinge ſchwerlich immer erfolgt. Endlich, wie mag von Ueberſetzen über Flüſſe, wie des *Iſter*, die Rede ſeyn, in einer Zeit, wo die wandernden Völker noch auf den höchſten Bergrücken fortzogen, und das ganze ebene Land, wo jetzt dieſe Ströme innen flieſsen, noch über und über mit Waſſer bedeckt waren? —

GENF u. PARIS, b. Paſchoud: *Geneve et Genevois. Par George Mallet.* 1814. VI u. 200 S. 12.

Genf hat in dem Getümmel des letzten Krieges ſeine verlorne Freyheit wieder gefunden, und die eidsgenoſſiſche Tagſatzung beſchloſs am 12. Sept. 1814, daſs *Genf* als *Canton* in den Schweizerbund aufgenommen werden ſollte. Dieſs ſchien dem Vf. der rechte Zeitpunkt zu ſeyn, um das leſende Publicum von neuem für dieſen kleinen Staat zu intereſſiren. Seine kleine Schrift theilt ſich in *zwey* Haupttheile; der *erſte* giebt eine kurze Ueberſicht der *Geſchichte von Genf* in *vier* Abſchnitten, wobey das ältere Werk des Hn. *Picot* benutzt wurde; der *zweyte* beſchreibt die *öffentlichen Anſtalten* der Genfer, den *Genfer-Handwerker* und *Künſtler*, die *Genfer Peterskirche* in frühern und ſpätern Zeiten, und die Verhältniſſe von *Genf* gegen *Savoyen*. Einiges Anziehende müſſen wir ausziehen. *Calvin* lud auf ſeinem Todbette noch die obrigkeitlichen Perſonen zu ſich ein; von demjenigen, was er ihnen ſagte, werde hier das Vornehmſte ausgehoben. „*Je ne ſaurais*, ſagte er, *aſſez vous remercier, magnifiques ſeigneurs, de tant d'honneurs que vous m'avez faits de la bonté, avec laquelle vous vous êtes accommodés à mes faibleſſes et à mes défauts. Il eſt vrai que pendant que j'ai été au ſervice de cette égliſe, il m'a fallu eſſuyer bien des contradictions; mais je reconnais que rien de tout cela n'eſt arrivé par vôtre faute; j'aurais plutôt à me reprocher de n'avoir pas procuré à cet état tout le bien que j'aurais ſouhaité; quoique je puiſſe proteſter devant Dieu que j'ai eu pour vôtre république l'attachement le plus ſincere et que je ne me ſuis propoſé dans toutes mes actions que le plus grand bien public. Je vous prie de ne pas vous ſouvenir en particulier, de la trop grande vivacité que j'ai eue en diverſes occaſions, de quoi j'eſpère que Dieu m'aura accordé le pardon. Pour ce qui regarde la doctrine que j'ai prêchée, je prends Dieu à témoin que j'ai annoncé ſa parole* (nach beſter Ueberzeugung) *dans toute ſa pureté.* Weiterhin ermahnte der ſterbende Vater der Genfer Kirche die um ſein Lager verſammelten Magiſtratsperſonen, im Glück und im Unglück ſtets auf Gott zu ſchauen, und alsdann, obgleich die politiſche Unabhängigkeit von *Genf* ſo ſchwankend ſey, daſs die Erhaltung derſelben ſo zu ſagen an einem Faden hange, getroſten Muths zu ſeyn. „Im Glücke, ſagte er, dürfet ihr euch nie überheben, aber eben ſo wenig dürfet ihr das Vertrauen auf Gott aufgeben, geſetzt auch, daſs Fluthen von Leiden euch umgäben." Sodann beſchwur er ſie, ihrem Amte getreu, eifrig und mit Luſt vorzuſtehen, als Richter ſich weder durch Gunſt noch durch Ungunſt beſtimmen zu laſſen, und in Verſuchungen zur Abweichung von der richtigen Bahn ſich vor Gott zu ſammeln und der Leitung ſeines guten Geiſtes ſich zu empfehlen. „*Enfin, magnifiques ſeigneurs*, ſo ſchloſs er, *après vous avoir conjuré de rechef, de me pardonner mes faibleſſes que je n'ai pas honte d'avouer devant les hommes, puiſqu'elles ſont connues à Dieu, prenez gré à mon petit travail; je prie ce grand Dieu, qu'il ſoit toujours vôtre conducteur, et qu'il repande ſur vous ſes plus précieuſes grâces, à vôtre ſalut et à celui du pauvre peuple qu'il a confié à vos ſoins.*" Hierauf drückte er noch jedem die Hand, und weinend entfernten ſie ſich; wenige Tage hernach verſchied er. Der Vf. verkennt die Fehler des Charakters dieſes Reformators nicht; aber er findet es unſchicklich, daſs gerade ein *Genfer* ſich darüber ausbreite. „Wir wollen es, heiſst es S. 58., *Fremden* überlaſſen, *Calvinen* ſeine Verirrungen vorzuhalten, und uns nicht an ſie anſchlieſsen. *Genfer* ſollen es nicht ſeyn, die ihn anklagen; in der Schule, die er ſtiftete, ſind wir erzogen worden; wir ge-

Digitized by Google

genieſsen ſeine weiſen Anſtalten; wir ſind Erben des Ruhms, den ihm unſer Vaterland verdankt; der öffentliche Gottesdienſt, den er einführte, hat der Genfer Kirche Anſehen verſchafft. Wir wollen unſern Lehrer und Geſetzgeber nicht richten." (Vielleicht können auch wir Deutſche aus dieſer Stelle noch etwas lernen.) Die Hinrichtung *Servet's* wird von dem Vf. mit Stillſchweigen übergangen, und nur im Allgemeinen bemerkt, man habe dem Genfer Reformator eine Unbiegſamkeit vorgeworfen, welche denſelben zu ſtrengen Maaſsregeln verleitet habe, die ein Flecken in ſeinem Leben ſeyen; es werde aber dabey nicht bedacht, daſs der leider damals allgemein verbreitete Geiſt der Unduldſamkeit ihm zur Entſchuldigung dienen könne. Umſtändlicher wird dagegen des beynahe gelungenen und zuletzt doch vereitelten Verſuchs der Savoyarden, ſich am 11. December (alten Stils) von 1602 der Stadt *Genf* zu bemächtigen, gedacht; *Theodor Beza* war von dem Getümmel jener unruhigen Nacht nichts gewahr geworden, weil das Alter ihn bereits etwas ſtumpf gemacht hatte. Des folgenden Morgens ſetzte ihn der Anblick von Leichnamen und die allgemeine Unruhe der Bürger in Erſtaunen; ſobald er nun vernahm, in welcher Gefahr *Genf* geſchwebt hätte, und daſs die Stadt derſelben entronnen wäre, führte er die noch bewaffneten Bürger in die Kirche, beſtieg die Kanzel wieder, von welcher ſeine körperliche Schwäche ihn ſeit längerer Zeit entfernt hatte, und verrichtete ein Dankgebet. Dieſs war das letzte Mal, daſs *Beza* die Kanzel betrat. Bekanntlich ward ſeitdem das Andenken an jene Nacht von den Genfern jedes Jahr erneuert, und ſelbſt unter der verhaſsten Franzoſen-Herrſchaft ward dieſs unter dem Namen: *L'eſcalade*, bekannte Feſt immer gefeyert. „*Le peuple vivait dans le paſſé, eſpérant l'avenir.*" Wie ſich die Entwicklung der Geiſteskräfte der *Genfer* aus ihrer politiſchen Geſchichte erklären läſst, wird gut gezeigt. *Genf* habe zwar vielleicht, heiſst es weiterhin S. 103., keine *Dichter* hervorgebracht, allein der Geſchmack an der *Naturgeſchichte* und *Phyſik* habe ſich unter ſeinen Bürgern verbreitet. (Sollte indeſſen *Rouſſeau* nicht als *Dichter* betrachtet werden können? Sollte an ſeinen Geiſteserzeugniſſen die Einbildungskraft nicht einen ſehr weſentlichen Antheil gehabt haben?) Der nachtheilige Einfluſs der Nachbarſchaft *Voltaire's* auf die öffentliche Denkart wird nicht verhehlt, und der damit gleichzeitige Zwieſpalt der Bürger unter ſich ſelbſt, der dem ganzen gemeinen Weſen verderblich ward, fand an dem Vf. keinen Vertheidiger. Im J. 1798 ward bekanntlich *Genf* von den Franzoſen verſchlungen, und der *Moniteur* erröthete nicht, zu erklären: „*Geneve eſt dans l'allegreſſe*," während ganz *Genf* in Trauer war, und in der Kirche ein lautes Schluchzen der Zuhörer die letzte öffentliche Fürbitte der weinenden Prediger für das Wohl der Republik unterbrach. Nie ſind inzwiſchen die Genfer, der Sinnesart nach, *Franzoſen* geweſen. „*Ce petit ruiſſeau, détourné de ſon cours, coula dans le ſein d'une mer immenſe où on l'avait jetté; ſans mêler ſes eaux à des eaux étrangères; comme une famille exilée qui vit ſans éclat cherchant des conſolations dans l'union de ſes membres, les Genevois reſſerrèrent les liens, qui les uniſſaient; plus occupés à conſerver ce qui leur reſtait de l'ancienne patrie, qu'à obtenir de nouveaux privilèges, ils méritèrent la diſaveur du gouvernement qui ſ'efforçait en vain d'anéantir le caractere national et qui prétendait nous faire perdre jusqu'au ſouvenir de ce que nous avions été.*" Beynahe *zu frühe* erklärte ſich *Genf* wieder für frey; und der Vf. verhehlt es ſelbſt nicht, das Herz habe den Bürgern und Bürgerinnen gewaltig geklopft, als die franzöſiſchen Heere den Verbündeten wieder Vortheile abgewonnen hatten; und der wiedergebornen Republik ihre letzte Stunde nur allzufrühe wieder bevorzuſtehen ſchien. Doch ging die Gefahr vorüber, und *Genf* iſt wieder in ungeſtörtem Beſitze ſeiner freyen Verfaſſung. Selbſt die *Gefangenen* nahmen an der Erleuchtung der Stadt Antheil, welche bey dieſer Gelegenheit Statt fand. Hinter ihren Gitterſtangen ſtellten ſie in durchſcheinender Beleuchtung einen Bauer voll Vögel dar, unter welchem man die Worte las: „*En faveur de la journée, donnez nous la volée!*" Auch der *zweyte*, von den *Genfer Sitten* handelnde Abſchnitt dieſer Schrift hat den Zweck, dem Leſer Intereſſe für *Genf* einzuflöſsen, was auch dem Vf. nicht miſslungen zu ſeyn ſcheint. In der That ſcheint dieſem kleinen Staate die Schule der Prüfung, durch welche er gegangen iſt, in ſittlicher Hinſicht heilſam geweſen zu ſeyn, und ein beſſerer Geiſt ſich in den Bürgern deſſelben entwickelt zu haben. Nur dadurch wird auch ein ſo kleiner Freyſtaat den Neid, den die Gunſt des Schickſals ihm zuzieht, beſiegen, daſs er ſich einer freyen Verfaſſung *würdig* zeigt; es iſt für denſelben in noch weit höherm Grade als einem groſsen Staatskörper unendlich wichtig, daſs er die *öffentliche Meynung* beſtändig auf ſeiner Seite habe; denn iſt dieſe einmal entſchieden *gegen* einen ſolchen Staat, ſo pflegt deſſen wirkliche Vernichtung auch nicht mehr ſehr entfernt zu ſeyn; und wird er dann einmal verſchlungen, ſo entbehrt er ſogar des Troſtes, von den Zeitgenoſſen, als eines beſſern Schickſals werth, bedauert zu werden; und wie ſelten trifft es ſich hernach, ſelbſt in einer Reihe mehrerer Jahrhunderte, daſs eine wohlthätige Macht in ſeine Nähe kömmt, die ihn wieder in das frühere Daſeyn zurückruft, das ihm ſo erfreulich geweſen war, das er aber nicht verſtanden hatte, *weiſe* und *beſcheiden* zu genieſsen!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

THEOLOGIE.

Berlin, in d. Realſchulbuchh.: *Aphorismen zur Erneuerung des kirchlichen Lebens im proteſtantiſchen Deutſchland.* 1814. 292 S. 8.

Abermals eine anonyme Stimme über die neuerlich öffentlich zur Sprache gebrachten Angelegenheiten der Kirche, bey der man leicht in den Fall kommen könnte, einzelnes Gute und Beherzigungswerthe, das ſie freylich unter wunderlicher Verwirrung der Begriffe, unter einem myſtiſchen Spiel, mit den Worten Glaube, Geiſt Gottes, Nationalreligion und andern, und mit vornehmer Verkennung oder mit Verachtung aller neuern Fortſchritte der religiös-moraliſchen Cultur und Wiſſenſchaft, ausſpricht, völlig zu überhören und unbeachtet zu laſſen. Je wichtiger aber die in vorliegender Schrift beſprochenen Gegenſtände ſind, je leichter auch die irrigen mit Anmaaſsung und einem Schein von Wahrheit, zwar unter mancherley Widerſprüchen, dargeſtellten Anſichten manchen Leſer täuſchen könnten, und je mehr eine ſolche verderbliche rückgängige Tendenz auf dem Gebiet der Theologie durch trübſinnige Myſtiker, ſeichte Frömmler und ſchwachſinnige Gemüther überhaupt Beyfall und Verbreitung zu gewinnen geeignet iſt; deſto mehr wird eine unbefangene durchaus rückſichtloſe Prüfung derſelben zur unerläſslichen Pflicht. — Die ganze Schrift iſt in fortlaufende Paragraphen und in *acht* Hauptabſchnitte zertheilt. I. *Principien.* Der Vf. geht von dem Satze aus, daſs der Menſch geboren werde, um an Gott zu glauben, in dieſem Glauben zu handeln und ſelig zu werden, und daſs dieſes Geſetz für den Chriſten ganz *gleich* ſey dem andern, daſs er an Chriſtum glauben, in Chriſto leben und wirken ſoll. Dieſs widerſpricht aber offenbar den deutlichen Worten Chriſti ſelbſt, nach welchen er Matth. 7, 21. ſeine wahren Verehrer ausdrücklich von ſich auf Gott verweiſet. Statt einer deutlichen Erklärung über den Glauben findet man nur folgende apokalyptiſchen Worte: „Der Glaube, der das einzige Siegel unſrer Göttlichkeit iſt und das einzige Mittel, kraft deſſen allein wir uns alles, was göttlich iſt, aneignen können, begreift das ganze Gebiet desjenigen, was die an ſich und durch ſich ſelbſt beſtehende Religion *nun* auch in uns iſt. — Jede Spur des wahren Glaubens in uns weiſet auf Chriſtum hin, der die *Religion ſelber* iſt. Ohne die ewige (?) Offenbarung Gottes in Chriſto iſt kein Glaube wahr, mithin kein wahrer Glaube möglich. Denn der Glaube iſt auch nur durch ihn möglich, d. h. durch ſeinen Geiſt: er iſt ſeinem Urſprung und Daſeyn nach in uns göttlich. Den Glauben kann der Menſch nicht machen, ſondern nur den Aberglauben und den Unglauben (S. 4.)." Ohne manches andre Unrichtige und Unverſtändliche, das ſich ſchon in dieſen wenigen Worten findet, zu berückſichtigen, müſſen wir nur die Einſeitigkeit rügen, mit welcher der Vf. allen denen, die nicht ſeinen, des Vfs., Glauben haben, den wahren Glauben abſpricht, da doch nach Apoſtelg. 10, 35. unter allerley Volk, wer Gott fürchtet und recht thut, Gott wohlgefällig iſt, und mit welcher er alle jene, denen Gott ſelbſt einen ſolchen Glauben nicht verliehen hat, als von ihm verworfen und mithin auch verdammt darſtellt. Denn wenn gleich im folgenden behauptet wird, daſs es mehrere Arten und Grade des Glaubens geben könne, weil das Bewuſstſeyn Gottes in dem Menſchen mannichfaltig beſtimmt werde durch das Bewuſstſeyn der Welt und Natur, ſo wird doch hinzugeſetzt, daſs der wahre Glaube, der nicht jedermanns Ding ſey, nur Kraft des Geiſtes Gottes in dem menſchlichen Gemüth aufgehe. Wie parteyiſch verfährt aber nicht dieſer Geiſt dadurch, daſs er ſo unzähligen Menſchen den wahren Glauben verſagt, und nur einige Auserwählte damit beglückt; oder wie unwirkſam muſs derſelbe ſeyn, wenn er nur bey ſo wenigen Menſchen Glauben hervorzubringen vermag, da er doch nach S. 9. „keinen Menſchen ganz loslässet, ſo lange noch eine Spur von der Menſchheit in ihm iſt." Die Behauptung, daſs Religion als Zuſtand in uns dasjenige ausmache, was wir den Charakter eines Menſchen nennen, iſt durchaus dem Sprachgebrauche und dem richtigen Denken zuwider, nach welchem ſittlicher und religiöſer Charakter beſtimmt unterſchieden wird. Eben ſo unrichtig iſt es, wenn geſagt wird, daſs ein Volk ſeinen Nationalcharakter *allein* in ſeiner Religion und durch dieſelbe habe. Eine oberflächliche Kenntniſs der Völkergeſchichte zeigt, daſs viele Völker bey einerley Religion einen durchaus verſchiednen Nationalcharakter hatten, und daſs dieſer auch da ſtatt fand, wo Bekenner ganz verſchiedner Religionen ſich zu einem Volk geſammelt hatten. Auch Künſte und Wiſſenſchaften, „denn ſie ſind ſelber *nichtsnutzig* ohne Religion (S. 12.)." läſst der Vf. nur aus ihr hervorgehn, alſo auch wohl Mathematik, Phyſik, Baukunſt u. ſ. w. Der Vf. verliert ſich hierauf in myſtiſchen Phraſen über die Kirche, die bald als die ſichtbare und bald als die unſichtbare erſcheint, und auſser welcher, als der einzig wahren, durchaus keine Seligkeit ſeyn ſoll (S. 19.) — über den gemeinſamen Glauben eines Volks und die Gemeinſamkeit des Lebens in demſelben,

Digitized by Google

ben, welche durch ein öffentliches Bekenntniſs dieſes Glaubens fixirt ſeyn ſoll, das bald als Lehrnorm, bald als Gefühlsnorm hervortritt. Mit Unrecht ereifert ſich der Vf. gegen die „in neuern Zeiten bis zum Ekel wiederholte Behauptung: daſs es in Anſehung des kirchlichen Lebens für den Chriſten und zumal für den Proteſtanten genug ſey an der heil. Schrift (S. 25.)." Da ſelbſt aus dem Standpunkte des Supernaturalismus alle Symbole, als Menſchenwerk, der Schrift ſelbſt weit nachgeſetzt werden, da ſie nothwendig mit den Fortſchritten der Cultur veraltern, welches im Folgenden beſtimmt zugeſtanden wird, und da nur der Zurückgebliebene noch an ihnen feſthalten kann: ſo iſt nicht einzuſehn, warum nicht der Chriſt an die Quelle aller Symbole ſelbſt verwieſen werden ſolle, damit er ſelbſt aus ihr ſchöpfe, was ſeinen religiöſen Bedürfniſſen zuſagt. Allein nicht nur um einzelne Menſchen zuſammenzuhalten, ſondern auch andre auszuſchlieſsen, hält der Vf. die Symbole für nothwendig, und erklärt es für die höchſte Pflicht jedes Mitbürgers in dem durch das Glaubensbekenntniſs beſchloſſenen Kreiſe *rechtgläubig* zu ſeyn. Ja, er meynt ſogar, Nationalſinn, Nationalſitte, Nationallehre und Nationalkraft beruhe *allein* auf dieſer Baſis, ohne zu bedenken, daſs gerade bey den mächtigſten Nationen die verſchiedenſten religiöſen Anſichten und kirchlichen Vereine ſtatt finden, und daſs deſſen ungeachtet jene Eigenſchaften im mindeſten nicht dadurch gefährdet ſind. Aus jener falſchen religionswidrigen Vorausſetzung erklärt der Vf. nun auch jede Heterodoxie für eine ſchwere Vergehung, und eben ſo intolerant und unchriſtlich das Aufhören einer herrſchenden Kirche im Staat, wodurch alle mögliche Confeſſionen zu gleicher Dignität erhoben werden, dieſen Triumph echt chriſtlicher Menſchenliebe, für Vernichtung des Glaubens einer Nation und Vergiftung des Nationalcharakters (S. 36.). Dieſe eines ſpaniſchen Inquiſitors würdige Aeuſserung bedarf in Deutſchland, Gottlob! keiner andern Widerlegung, als mit Verachtung genannt zu werden. Eben ſo wenig bedarf es widerlegt zu werden, daſs die Beſtimmungen des weſtphäliſchen Friedens noch für die gegenwärtige Zeit, welche ſo viele liberalere Ideen doch nicht ganz umſonſt verbreitet haben wird, eine Norm abgeben könnten, wie der Vf. in folgendem anzudeuten ſcheint. — II. *Verfall des kirchlichen Lebens.* Nach einigen voraufgeſchickten Bemerkungen über den Glauben, als „das innere Leben in der Gemeinſchaft mit Chriſto, was alle Glieder der Kirche einander ſich mittheilen und von einander empfangen ſollen," über die Geiſtlichen, als die im vorzüglichen und höhern Grade von dem Geiſte Gottes beſeelten und geweihten, deren ſpecifiſcher Charakter in ein höheres Maaſs des Glaubens geſetzt wird, ſtimmt der Vf. in die gewöhnlichen höchſt übertriebenen Jeremiaden über den Mangel an Religioſität unter andern auf folgende Weiſe ein: „Das Band der kirchlichen Vereinigung iſt ſo ſehr erſchlafft und die Gleichgültigkeit gegen die noch vorhandenen Geſtalten des kirchlichen Lebens ſo herrſchend geworden, (wo?) daſs keinesweges leider mehr die entſchiedene Gottloſigkeit, die weltliche Geſinnung und Zerſtreuungsſucht allein es iſt, die ſolchem Leben ausweicht: denn an dem iſt überall nichts verloren, der ſelbſt nicht fühlt, was er verloren und es nicht vermiſst. Sondern was allein bedenklich und der Grund eines gerechten Jammers iſt, dahin iſt es gekommen, daſs die Frommen und Gottesfürchtigen ſelbſt, ja, je mehr ſie dieſes ſind, auch deſto mehr ſich zurückzuziehn ſuchen, weil ſie in dieſer Verbindung nicht mehr finden, was ſie allein begehren, und weil ſie überall nicht mehr in ſolcher Art und Geſtalt und in ſolcher Harmonie aller weſentlichen Theile beſteht, daſs ſie ihr tieferes Bedürfniſs darin befriedigt ſehen könnten (S. 51.)." Solche vermeynte wahrhaft Fromme ſuchen ſich nun, dem Vf. zufolge, dadurch noch zu helfen, daſs ſie ſich entweder ganz von der kirchlichen Gemeinſchaft in die Einſamkeit zurückziehn, und ſich an demjenigen genügen laſſen, was der Erlöſer ihnen iſt und ſie ihm zu werden ſtreben (was ſie doch aber ſeiner Lehre gemäſs auch in Gemeinſchaft mit andern zu werden ſtreben ſollen), oder ſo, daſs ſie in eine von der öffentlichen Kirche abgeſonderte Verbindung treten. Im letztern Falle wählen ſie entweder eine ſolche, welcher, obgleich in ſtillen und geräuſchloſen Conventikeln, Chriſtus doch der Mittelpunkt ihres Glaubens iſt, wobey freylich, wie der Vf. meynt, ein gewiſſer Beyſatz oder Beygeſchmack, als das Eigenthümlichſte ſolcher Verbindungen, eine beſtimmte Reihe gleichſam ſanctionirter Gefühle, nicht jedem behagt, und zu der verderblichſten Heucheley führt; oder ſie werden — Freymaurer, ein Schritt, der bey den Frommen des Vfs. wohl ſchwer zu begreifen ſeyn möchte, da dieſe doch nach allem, was von der Maurerey bekannt iſt, ihren Chriſtus dort nicht ſuchen können. Dieſs geſteht auch der Vf. ſelbſt zu, „denn ſonſt würden ſie, und beſonders die aus dem geiſtlichen Stande Genoſſen dieſes Bundes ſind, ſich auch dort (in der Kirche) auf eine ganz ausgezeichnete Art zu ihm halten und allen andern als Muſter vorleuchten (S. 56.)." Uebrigens iſt uns nicht klar geworden, wie der Vf. jenen Bund, zwar wegen ſeiner wohlthätigen Zwecke ſehr ſchätzbar, aber doch ein nur ſehr untergeordnetes, mangelhaftes und einſeitiges Inſtitut *in* der chriſtlichen Kirche nennen mag, da es doch von dieſer völlig unabhängig exiſtirt; und wie er daraus die Nothwendigkeit ſeiner künftigen Auflöſung weiſſagen kann, „ſobald, was wir zu Gott hoffen, Chriſtus zu ſeiner allgemeinen Gemeinde wiederkehrt, d. h. ſie nur im Glauben ſich wieder zu ihm kehrt (S. 57.)," da jenes Inſtitut doch nie eine antichriſtliche Tendenz zu erkennen gegeben hat, und mit den verſchiedenſten Formen des Chriſtianismus verträglich erſcheint. Den Mitgliedern jener ehrwürdigen Brüderſchaft giebt der Vf. auch noch folgendes zu beherzigen: „Die geheimniſsreiche Form derſelben iſt für den, der in der wahren Kirche (in welcher wahren? denn jede hält ſich ja für die wahre, leider auch häufig noch für die allein ſeligmachende) lebt, mindeſtens bedeutungslos, und

Digitized by Google

und zwar in einem andern Sinne noch, als ſie es für viele dieſer Brüder ſelber iſt. Durch Chriſtum ſind die ewigen und einzigen (?) Geheimniſſe, wie die von der Trinität, Incarnation, Weltverſöhnung u. ſ. w. offenbar geworden und geoffenbart, und es iſt der weſentliche Charakter des Chriſten, daſs er an geoffenbarte und ſo auch ihm und aller Welt offenbar gewordene Geheimniſſe glaubt. Offenbar gewordene Geheimniſſe aber wieder nicht offenbar machen, ſondern geheim halten, iſt, wie wenn man auf offenem Markt die wunderſamſten Gebärden machen wollte (S. 58.)." Ohne das Hinkende in dieſem Gleichniſſe weiter zu rügen, bemerken wir nur in Beziehung auf die obige Aeuſserung des Vfs., wie ſchon eine oberflächliche Kenntniſs der Religionsgeſchichte zeigt, daſs jene ſogenannten Geheimniſſe lange Zeit vor Entſtehung des Chriſtenthums bekannt geweſen ſind, und wenigſtens durch Chriſtum ſelbſt auf keine Weiſe offenbar gemacht ſind, da er ſich nirgends ſelbſt deutlich darüber erklärt hat, daſs es alſo keinesweges der weſentliche Charakter des Chriſten ſeyn kann, an jene erſt ſpäter aus unbeſtimmten Aeuſserungen der neuteſtamentlichen Schriftſteller ausgeſponnenen dogmatiſchen Subtilitäten zu glauben, auch zweifeln wir ſehr, daſs die Freymaurer jemals auf den Gedanken gerathen ſind, dergleichen durchaus unweſentliche Subtilitäten zu Gegenſtänden ihrer Geheimniſſe zu machen. — III. *Möglichkeit der Wiederherſtellung.* Dieſe ſoll einzig und allein durch den Geiſt Gottes geſchehn können, der ſich dazu ſeine Werkzeuge auserwählt und zubereitet. „Der Menſch kann nichts thun, ſie zu fördern, wohl aber alles, ihre Entwicklung und Förderung aufzuhalten und ihres Segens ſich zu berauben, und das iſt geſchehn (S. 60.)." Dieſs iſt indeſs nicht ſo ernſtlich gemeynt, denn nach andern Aeuſserungen des Vfs. ſoll der Menſch wirklich noch etwas ausrichten können in dieſer Sache, und zwar durch fleiſsiges Gebet zu Gott, daſs er uns ſeinen Geiſt verleihe, d. h. durch eine ſtarke und unüberwindliche Frömmigkeit. Dagegen heiſst es im Folgenden wieder: „Die Kirche *allein* hilft uns, ſie macht alles an uns und aus uns; wir machen nichts an ihr. Nur folgen können wir, nur nicht widerſtreben ſollen wir ihrem göttlichen Geiſte, der in dieſer Zeit lauter und eindringlicher, als je, an die Gemüther geredet hat (S. 63.)." Der Vf. will nun auch nicht, wie ſo Viele thun, vor allen Dingen die Hülfe des Staats aufrufen, überzeugt, daſs ſo lange noch irgend ein Gegenſatz zwiſchen Staat und Kirche vorhanden wäre, doch nichts Erſprieſsliches und Gedeihliches entſtehen würde. Der Staat ſoll nur in der Kirche exiſtiren, und die Regierer deſſelben ſollen das öffentliche und allgemeine Gedeihen des kirchlichen Sinnes und Lebens, wie es ſich ſelbſt mit göttlicher Gewalt von innen entwickelt, auf alle Weiſe zu veranlaſſen und zu begünſtigen ſuchen. „Hier kommt alles darauf an, zur rechten Zeit nichts und zur rechten gar viel zu thun. Wie ſie dieſes Problem löſen durch ihre zögernde und eingreifende Thätigkeit, wie ſie die geheime und laute Sehnſucht der Gemüther verſtehn, dadurch beweiſen ſie, daſs ſie die Zeichen der Zeit, wie der Geiſt Gottes ſie aufgehn läſst, verſtanden haben, und daſs ſie wahre Mitglieder der Kirche ſind (S. 66.)." Die Bemerkung, daſs die Kirche in Beziehung auf die Zeit ſtets eine ſtreitende ſey, die gegen den Geiſt der Zeit kämpfen müſſe, wird durch folgenden richtigen Zuſatz gemildert: „Wie es in dieſer Hinſicht mit dem kirchlichen Lehrbegriff iſt, und es höchſt ſonderbar wäre, wenn einer denſelben jetzt noch ſo, wie er zur Zeit der Reformation ſich bildete, mit ſeinen polemiſchen Beziehungen und Gegenſätzen vortragen wollte, ohne das Ewige darin vom Zeitlichen zu trennen, ſo iſt es auch mit der Diſciplin und allen kirchlichen Anordnungen. Gar vieles davon paſst nicht mehr für uns; es hat ſeinen Sinn und ſeine Beziehung verloren (S. 69.)." Doch will der Vf. keineswegs ſo verſtanden ſeyn, als ſolle die Kirche durch Aenderung kirchlicher Anſtalten mit der Zeit, ſich mit dem Zeitgeiſt ausſöhnen und befreunden, und ihn wohl gar in ſich aufnehmen, ſondern ſie ſoll auch ſelbſt durch jene Aenderungen ihn bekämpfen, nur auf eine neue und kräftige Art. Warum aber dieſer ſtete Kampf, wenn der Zeitgeiſt gut iſt, wie dieſs doch S. 63. geſagt iſt. Von den Symbolen wird bemerkt: „Auf alte, und wie es mit menſchlichen Productionen, unbeſchadet ihres göttlichen Inhalts, geht, unverkennbar veraltete Symbole den Glauben anweiſen und binden, iſt ein unnatürlicher Aberglaube, reizt den Widerſpruchsgeiſt unmerklich auch gegen den göttlichen Inhalt, und ſetzt alſo dieſen am Ende ſelbſt der Verachtung aus. Nicht alſo bloſs berechtigt, ſondern auch verpflichtet iſt die proteſtantiſche Kirche dazu, ein neues Symbol an die Stelle der alten zu ſetzen, wenn ſie dieſelben für ihr Bedürfniſs unzulänglich und unbrauchbar findet (S. 76.)." Aber die traurigſte Geiſtesbeſchränkung wird es genannt, wenn man alle Symbole verwerfen, oder auf der andern Seite nur die alten immer aufrecht erhalten wollte. „Das friſche und muntere Leben in der Kirche Chriſti, das unter uns aufgekommen, (wozu dann im Vorhergehenden die vielen unnützen Klagen über den gänzlichen Verfall deſſelben?) verlanget ein andres und neues Band, das uns feſt und ſtark mit Chriſto *verflechte* (S. 78.)." Um nun ein ſolches neues Symbol zu Tage zu fördern, ſollten nach S. 80. die gelehrteſten und zugleich frömmeſten Theologen beider noch vorhandenen proteſtantiſchen Kirchen ihre Entwürfe dazu mittheilen, hieraus ſollte nach langer Unterſuchung und weiſer Berückſichtigung aller dabey weſentlichen Geſichtspunkte das neue Symbol redigirt, und nöthigenfalls auf einer Nationalſynode das Weitere mündlich darüber verhandelt werden. Höchſt inconſequent iſt die Forderung, daſs die ältern öcumeniſchen Symbole, die doch nicht weniger Menſchenwerk ſind, als die neuern, in unverändertem Anſehn erhalten werden ſollten. Auch iſt es nicht weniger unproteſtantiſch und intolerant, und alles wiſſenſchaftliche Leben ertödtend, wenn die Ordinanden und die theologiſchen Facultäten ſogar durch ein be-

Digitized by Google

beſonders für ſie beſtimmtes ausführliches, erweitertes und lateiniſches Symbol gebunden werden ſollen, indeſs für die übrigen Kirchenglieder ein kurzes, bündiges deutſches Glaubensbekenntniſs hinreichend gefunden wird.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Andreä: *Deutſches, katholiſches, ausübendes Ritual*, von Dr. *Vitus Anton Winter*, königl. bayer. und regensburgiſch erzbiſchöfl. wirkl. geiſtl. Rathe, des aufgelöſten Hochſtiftes zu Eichſtädt Domherrn, Prof. zu Landshut, und Stadtpfarrer zu St. Jodoch allda, der bayer. Akad. der Wiſſenſchaften correſpond. Mitgl. *Erſter* Theil. VIII und 246 S. *Zweyter* Theil. VIII u. 246 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Rec., ein Proteſtant, beſuchte vor etwa 6 Jahren ſeine Vaterſtadt, in welcher aus Rückſicht auf die Wünſche des Cabinets der Tuilerien einige Jahre früher für die wenigen katholiſchen Anſäſſen daſelbſt ein katholiſcher Cultus in einer Kapelle einer Vorſtadt eingerichtet worden war; während ſeines damaligen kurzen Aufenthalts in dieſer Stadt fügte es ſich, daſs der Weihbiſchof des Biſthums, zu welchem vor der Reformation die Stadt gehört hatte, eine *Firmelung* in dieſer Kapelle vornahm; weil nun ſeit der Reformation ein ſolcher Act daſelbſt nie vorgefallen war, ſo gieng er hin, die Feyerlichkeit mit anzuſehn. Der Weihbiſchof las vorher eine Meſſe; daſs dieſe lateiniſch geleſen wurde, war nicht anders zu erwarten; aber auch bey der Firmelung ward auch nicht Ein deutſches Wort geſprochen. Dieſs ſetzte den Rec. in Erſtaunen, und er ſagte zu einem Gelehrten, der auch in der Kapelle geweſen war, beym Hinausgehen: „Nun ſo will ich denn mit Paulus in der Gemeinde lieber fünf verſtändliche Worte ſagen, damit ich andre unterrichte, als zehn tauſend Worte in einer fremden Sprache." *Eben dieſe Worte* wählte aber auch der nun verewigte Vf. dieſer Schrift zum Motto derſelben. Er gab ihr den Titel: *Deutſches* Ritual, weil alles, was er in dieſelbe aufnahm, in deutſchem Gewande erſcheint. *Katholiſch* ward es genannt, weil er nicht nur für die Taufe und das Abendmahl, welche Sacramente die katholiſche Kirche mit der evangeliſchen gemein hat, ſondern auch für die den Katholiken eignen Sacramente (mit Ausnahme derjenigen, welche nur von *Biſchöfen* vollzogen werden können), Formulare lieferte, und ſelbſt die zwey erſten Sacramente nach dem dogmatiſchen Lehrbegriffe ſeiner Kirche bearbeiten muſste. *Ausübend* heiſst endlich dieſs Werk im Gegenſatze mit einem *kritiſchen Meſsbuche* und einem *kritiſchen Ritual*, das der Vf. früher herausgegeben hatte; die dort ausgeſprochenen Grundſätze ſollten hier ihre Anwendung finden; den Gebrechen, worüber er dort geſeufzet hatte, ſuchte er hier, ſo weit es in ſeinem Vermögen ſtand, abzuhelfen. Und eben dieſs Streben nach dem Beſſeren, ungeachtet der groſsen Hinderniſſe, die daſſelbe in der hierarchiſchen Verfaſſung der katholiſchen Kirche findet, hat dem Rec. den Vf. achtungswerth gemacht; ja er hat in dieſem Ritual verſchiedenes gefunden, was man in dem proteſtantiſchen Lande, in welchem er lebt, erſt noch von dem ſel. *Winter* lernen ſollte: *Mannichfaltigkeit*, *Abwechslung* in den liturgiſchen Anreden und Gebeten. Da wird z. B. immer Ein und daſſelbe Taufformular, immer Ein und daſſelbe Sonntagsgebet in den Kirchen vorgeleſen; unſer Vf. hingegen giebt für jeden kirchlichen Act *mehrere* Formulare. Auch darin iſt er zu loben, daſs er bey den Taufen die *Pathen* und nicht, wie Rec. es bey lutheriſchen Taufen manchmal gehört hat, die *Täuflinge* anredet, die nicht wiſſen, was mit ihnen vorgenommen wird. Das hingegen gefällt ihm nicht, daſs bey der Austheilung des Abendmahls (Th. I. S. 239.), nachdem der Prieſter geſprochen hat: *Der Leib* (Joh. VI. 63.) *unſers Herrn Jeſu Chriſti bewahre deine Seele zum ewigen Leben*, der Act von Seite des Prieſters *vollendet* iſt, und alle Communikanten in Hinſicht auf ihre Andachtsgefühle *ſich ſelbſt überlaſſen* ſind. Wie mächtig regt es dagegen das religiöſe Gefühl an, wenn in einer Verſammlung evangeliſcher Chriſten, ſo wie dieſs in einer Stadt des nördlichen Deutſchlands geſchieht, nach der Feyer des heiligen Mahls der Liturg ſo fortfährt: Danket dem Herrn; denn er iſt freundlich, und ſeine Güte währt ewiglich! Ja Ehre und Anbetung ſey dir, der du todt warſt und lebeſt von Ewigkeit zu Ewigkeit: denn du haſt uns mit deinem Blut erkauft, Lamm Gottes, das erwürgt ward! Dank im Innerſten unſers Herzens; und höhern Dank einſt, wenn wir mir reinern Lippen einſt dich preiſen werden! Du hörteſt unſre Gelübde; hilf ſie uns halten! Gieb uns Gnade, zu glauben, wie du glaubteſt; zu wandeln, wie du wandelteſt; zu dulden wie du duldeteſt; zu lieben, wie du geliebt haſt! — Doch der Vf. that ſo viel als ſeine Lage es erlaubte. Gereinigt ward wenigſtens *vorerſt* (nach S. 13. Th. I.) das Ritual von dem *Exorcismus*, (der zwar in demſelben für diejenigen aus Nachſicht noch eingerückt iſt, welche ihn für ein weſentliches Stück des katholiſchen Glaubens halten, *deſſen Weglaſſung aber empfohlen wird*) gereinigt von dem, was dem *Mechanismus* Nahrung giebt, gereinigt von dem ermüdenden *Einerley*, dem Tode aller Erbauung, gereinigt von der zu groſsen *Ueberladung*, welche den Geiſt, ſtatt zu heben, niederdrückt. Wie viel iſt ſchon gewonnen, wenn nur das weggeſchafft wird, was die Andacht *lähmt!* — Ob Th. I. S. 51. in einer Umſchreibung des apoſtoliſchen Symbolums die *Wiederkunft Chriſti zum Gericht* bloſs zufällig weggelaſſen iſt, kann Rec. nicht ſagen; gewiſs iſt S. 46. bloſs aus Verſehen in einer Umſchreibung des Gebets des Herrn die Bitte um das *tägliche Brod* ausgelaſſen. S. 139. kömmt die dem Propheten *Joel* zugeſchriebene Stelle eigentlich bey *Heſekiel* (XXXIII. 11.) vor; vermuthlich hatte der Vf. *Joel* II. 10. im Auge. In der *Beichtlitaney* (S. 175—179.) iſt vieles, was auch in der evangeliſchen Kirche Nachahmung verdiente.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1814.

THEOLOGIE.

Berlin, in d. Realſchulbuchh.: *Aphorismen zur Erneuerung des kirchlichen Lebens im proteſtantiſchen Deutſchland* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

IV. *Theologie und theologiſche Facultäten.* Nach einigen vorläufigen Bemerkungen über die Schule und das Leben, über Entſtehung der Theologie, die ihr weſentliche apologetiſche Tendenz, folgen bittere Klagen, daſs ſie in den neuern Zeiten dieſen ihren Hauptzweck aus den Augen verloren, „ihrem Geiſte und der Mehrzahl ihrer Bearbeiter nach, ſo *abergläubiſch* und *dunkel* geworden iſt, daſs das Licht des Glaubens nur noch kümmerlich in ihr brennt und dem Erlöſchen nahe iſt (S. 87.)." Den Aberglauben ſetzt der Vf. aber ſehr ſonderbar darein, daſs ſie den Glauben nicht für göttlich im ſtrengſten Sinne des Wortes, ſondern für menſchlicher Art und Abkunft halten will, da man doch richtig nur das Gegentheil, nämlich die Annahme eines übernatürlich gewirkten Glaubens, Aberglauben nennen kann. Aber noch auffallender iſt die Behauptung, welche das entſchiedene Verderben der Theologie von der Zeit datirt, wo ſie in der Dogmatik *nichts mehr von dem Teufel wiſſen wollte*, womit dieſem Feinde des Menſchengeſchlechts gerade der gröſste Gefallen geſchehen ſey, indem er nichts ſo ſehr wünſchen müſſe, als daſs man nichts mehr von ihm wiſſe und nichts mehr merke von allen ſeinen Künſten zur Verführung der Menſchen (S. 89.). Wir bedauern ſehr, daſs es dem Vf. nicht gefallen hat, auch nur einen einzigen überzeugenden Beweis von dieſen Teufelskünſten anzuführen, um ſeine Behauptung gegen die unwiderlegten Zweifel der Ungläubigen zu ſchützen. Er verſichert hierauf, ſogar ſehr oft von frommen Laien die Frage gehört zu haben: ob es nicht beſſer ſey, nach Art der Quäker und Mennoniten die Kirche Gottes auch von der Theologie, als einem Hinderniſs des Glaubens, völlig zu befreyen, welcher mit dem an andern Stellen geäuſserten Obſcurantismus ſehr wohl übereinſtimmenden Aeuſserung der Vf. doch ſeinen Beyfall verſagt. Die Theologie wird ſodann zwar als menſchliche Wiſſenſchaft dargeſtellt, aber doch in ſofern ſelbſt dem Menſchen nützlich, als ſie denen, die etwa Anſtoſs oder Zweifel genommen haben, oder noch nehmen möchten, an der Göttlichkeit der Religion, dieſe zu beſeitigen ſuchen ſoll. Hiermit wird der Begriff einer theologiſchen Facultät, und ihr Hauptzweck die Bildung würdiger Geiſtlichen durch die Wiſſenſchaft in Verbindung geſetzt. Zu den nothwendigen Eigenſchaften für die Bildung eines Mitglieds einer theologiſchen Facultät, zählt der Vf. vor allen ein reiches Maaſs des Glaubens, welches, iſt auch hier nicht geſagt, und nächſt dem wiſſenſchaftliches Talent und Streben. Die Bildung des letztern ſoll nun auf einem doppelten Wege vor ſich gehen können, einem wiſſenſchaftlichen und einem hiſtoriſchen, welchen letztern man alſo in dieſer Entgegenſetzung für unwiſſenſchaftlich halten müſste. Indeſs will der Vf. unter dieſem nur ein Auffaſſen von mancherley Gegenſtänden, die auf irgend eine Art, oft nur eine höchſt entfernte Beziehung haben auf die Religion und die Erkenntniſs derſelben, verſtehn. Der wiſſenſchaftliche Weg wird ſehr einſeitig bloſs auf Bekanntſchaft mit der Dogmatik beſchränkt, und zwar nach der veralteten craſſen Anſicht derſelben, welche kein wiſſenſchaftlich gebildeter Theolog, ohne zum Verräther an der reinen Lehre ſeines erhabenen Religionsſtifters und an der Wiſſenſchaft, und ohne zum Heuchler zu werden, gegenwärtig mehr zu der ſeinigen machen kann. Beherzigungswerth iſt dagegen, was über die Wichtigkeit des Berufs der Mitglieder theologiſcher Facultäten geſagt wird. Nur hätte dabey noch vorzüglich bemerkt werden ſollen, wie es gerade in dem gegenwärtigen Zeitpuncte höchſt wichtig ſey, daſs jene bey einem tadelloſen religiösmoraliſchen Charakter, fern von geiſtlichem Stolz und myſtiſcher Seichtigkeit und Frömmeley, vorzüglich durch echt philoſophiſchen Geiſt und gründliche wiſſenſchaftliche Bildung fähig würden, ein veredeltes von den Ueberreſten einer rohen barbariſchen Zeit gereinigtes Chriſtenthum auf den Trümmern des eingeſtürzten, veralteten Dogmatismus zu erbauen und kräftig gegen die Angriffe des Unglaubens und Aberglaubens aller Art zu ſchützen. Da die Erſtrebung eines ſo erhabenen Ziels alle höchſten Kraftanſtrengungen erheiſcht, ſo finden wir es ſehr unzweckmäſsig, wenn der Vf. den Mitgliedern theologiſcher Facultäten noch das Ephorat über Gymnaſien und niedere Schulen zutheilen will, welches doch eine ganz andre Art von Tüchtigkeit und Wirkſamkeit, als die ihnen eigenthümliche ſeyn ſollte, fordert. Paſſender ſcheint es, ihnen die Prüfungen der Candidaten, oder wenigſtens einen Antheil daran zu überlaſſen, weil dieſs näher mit ihrem Wirkungskreiſe zuſammenhängt und weil eine aus bloſs praktiſchen Religionslehrern beſtehende Prüfungsbehörde nicht ſo leicht eine ſo lebhafte, vertraute und ununterbrochene Verbindung mit der Wiſſenſchaft haben könnte, als diejenigen, welche Amtshalber darauf angewieſen ſind (S. 108.).

Mit

Mit vollem Recht wird den ins Amt eintretenden Geiſtlichen zur unumgänglichen Pflicht gemacht, die Verbindung mit der Wiſſenſchaft und Gelehrſamkeit fortzuſetzen. Nur können wir nicht billigen, daſs der Vf. ſie im äuſserſten Mangel an literariſchen Hülfsmitteln auſser der Bibel auf die Benutzung eines einzigen Kirchenvaters, wie des *H. Auguſtinus*, verweiſet. Denn abgeſehn davon, daſs Exemplare von den Schriften der Kirchenväter ſehr ſchwer zu bekommen ſind, ſo möchte das unfruchtbare einſeitige Studium ſolcher Schriften, beſonders wenn ſie ſo wenig wahre Ausbeute und dagegen ſo viel Manichäiſchen Aberwitz enthalten, wie die Schriften des H. Auguſtin, ſchwerlich denjenigen befriedigen können, der nicht ohne Bekanntſchaft mit den vollkommnern Werken neuerer Gottesgelehrten geblieben iſt. Auch können wir folgender Aeuſserung nicht beyſtimmen: „Aber mit der Landwirthſchaft ſich abzugeben, über Bienenzucht, Pomologie oder gar Romane und Sittengemälde zu ſchreiben und *ſo* auf alle Weiſe dem *ſchandbaren* (?) Götzen des Zeitgeiſtes zu huldigen, darf ſchlechterdings nicht gelitten werden (S. 112.)." Wie manche Pfarrſtellen ſind nicht noch ſo ſchlecht dotirt, daſs der Pfarrer, welcher ſich aller Landwirthſchaft dabey entziehen wollte, mit den Seinigen Gefahr laufen würde, zu verhungern, und warum ſoll er nicht auch in jener echt patriarchaliſchen Beſchäftigung, wobey er leicht Anſtoſs zu geben vermeiden kann, ſeinen Gemeidegliedern vorleuchten, um ſo mehr, da der Apoſtel Paulus bey ſeinem viel wichtigern apoſtoliſchen Beruf, ſogar das Gewerbe des Teppichmachens, oder ein ähnliches forttrieb. Auch ſehn wir nicht ein, warum ein Religionslehrer, der Kenntniſſe, Talent und Muſse genug hat, über die obengenannten Gegenſtände, mit Ausnahme der eigentlichen Romane, nützliche Schriften zu verfaſſen, ſich durch jene eifernde Apoſtrophe davon zurückſchrecken laſſen ſollte, da eine ſolche Nebenbeſchäftigung weder mit ſeinen Pflichten als Menſch, noch mit ſeinen Berufspflichten auf irgend eine Art ſtreiten kann. Mehr Berückſichtigung verdient, was über Wiederherſtellung und Erhaltung der Synodalzuſammenkünfte der Prediger zu beſtimmten Zeiten geſagt wird, um ihnen zu einem fortgeſetzten gelehrten Studium Veranlaſſung und Hülfsmittel darzubieten. — Obgleich der Vf. für *den* Geiſtlichen, der die Gabe der Enthaltſamkeit nicht beſitzt, das eheliche Leben für wünſchenswerth und nothwendig und Cölibatgeſetze für durchaus verwerflich erklärt, ſo glaubt er doch, zumal in den jetzigen Zeiten, den Geiſtlichen, die es nur irgend über ſich erhalten können, Eheloſigkeit gar ſehr empfehlen zu müſſen, aber aus Gründen, die durchaus unzuläſſig ſind. Denn wenn er glaubt, die Welt liebe an ihren Geiſtlichen die Zurückgezogenheit aus ihr und die möglichſte Erhabenheit über dieſelbe, und die Predigt eines eheloſen nutze daher *unausſprechlich* mehr, als jede andere; ſo zeigt die Erfahrung gerade im Gegentheil, daſs nur die Geiſtlichen, welche als muſterhafte Familien- und Hausväter alle Stufen des häuslichen Lebens und Leidens durchlaufen haben, im Stande waren, das Zutrauen und die Liebe ihrer Gemeinden in hohem Grade zu erwerben, und dieſen in allen Lebensverhältniſſen durch Rath und That nützlich zu werden. Eben ſo wenig können wir mit dem Vf. annehmen, das Eheloſigkeit zum „Studieren und *Leben in den alten heiligen Geſchichten*," welchem letztern er eine ganz beſondere Wichtigkeit beylegt, vortheilhaft ſey, da der praktiſche Religionslehrer doch weit reichern Stoff für ſein Wirken in den ihm viel näher liegenden Zeitaltern und viel würdiger die nöthige Aufheiterung zu ſeinen Berufsarbeiten in dem Umgange mit einer ihm gleichgeſtimmten Gattin finden kann. Der Vf. ſcheint jene vermeinten Vorzüge des Cölibats und des Lebens in den alten Legenden, eben ſo wenig als die furchtbaren Folgen deſſelben, durch eigene Erfahrung, und zwar unter dem katholiſchen Clerus, kennen gelernt zu haben, ſonſt würde er gewiſs weniger verkehrt darüber urtheilen. Aufs nachdrücklichſte verdient aber die liebloſe Bemerkung gerügt zu werden, daſs man bey dem eheloſen Leben der Pfarrer, dieſe nicht mit reicherem Einkommen zu verſorgen brauchte; welches doch um ſo dringendere Pflicht für die Regierer iſt, je mehr Verbeſſerung der Einkünfte vieler Geiſtlichen, als der erſte nothwendigſte Schritt zur Verbeſſerung des geiſtlichen Standes und ſeiner Wirkſamkeit überhaupt betrachtet werden muſs, und je mehr jene mit Recht von dem Oberhaupte eines Staats gefordert werden kann, der ſich früher durch Einziehung geiſtlicher Güter in hohem Grade bereichert hat. — V. *Der Geiſtliche und die Gemeinde.* Mit trifftigen Gründen wird hier gezeigt, daſs des Geiſtlichen erſte und vorzüglichſte Sorge ſeyn ſollte, ſich eine Generation zu erziehen durch wirkſame Theilnahme an dem Schulunterricht, welche ihn in den Stand ſetzt, durch die Kinder höchſt wohlthätig auch auf die Eltern zu wirken. Wenn der Vf. aber zugleich behauptet, es gebe keinen ſchicklichern Platz für Candidaten, gleich nachdem ſie die Univerſität und das praktiſche Seminarium verlaſſen haben, als eine temporäre Anſtellung an einer Schule, ſey es in der Stadt oder auf dem Lande; ſo möchte das letzte doch wohl nur mit groſser Einſchränkung zu empfehlen ſeyn. Denn welcher wiſſenſchaftlich und ſittlich gebildete junge Mann würde nicht für ein edleres Leben völlig zu Grunde zu gehen Gefahr laufen, wenn er auf einem abgelegenen Dorfe, wo vielleicht nicht einmal ein Prediger angeſtellt iſt, das tägliche Geſchäft haben ſollte, den Kindern roher Landleute die erſten Elemente beyzubringen und daneben wohl noch den Gottesdienſt zu verſehn. Im folgenden verliert ſich der Vf. in ſeichte Tiraden über Erziehungsmethoden, die er für unnöthig hält, „ſeitdem wir Chriſtum haben," da doch gerade in der gegenwärtigen Zeit ſo viel darauf ankommt, daſs und wie das Kind zur Religion erzogen wird und das Chriſtenthum hierzu durchaus keine Anweiſung enthält. Der Peſtalozziſchen Lehrmethode wird der Vorwurf gemacht, daſs ſie die Lehre von der Erbſünde nicht kenne, welches ihr aber vielmehr zum groſsen Verdienſt gereichen muſs, in ſofern nur grobe wiſſenſchaftliche Barbarey, noch

Digitized by Google

noch die Auguſtiniſche Theorie von der Erbſünde zu rechtfertigen verſuchen kann. Nicht weniger einſeitig und übertrieben ſind die Klagen, daſs man an ſo manchen Orten Predigten höre, in denen Chriſtus weder dem Namen noch dem Geiſte nach vorkomme. Daſs die Philoſophen und Politiker ein Recht zu haben glauben, ſich über das Chriſtenthum wegzuſetzen. Mit mehrerm Recht möchte der Tadel des Vfs. die Poeten treffen, welche ein lächerliches Gemiſch von Heidenthum und Chriſtenthum zur Schau tragen, und die Aeſthetiker, welche das Lied der Nibelungen, dieſes geſchmackloſe Produkt einer ungebildeten Zeit, zu dem zu machen ſuchen, „was den Griechen Homer und uns bisher die Bibel geweſen (S. 129.)." — Als ein neues wahrhaft proteſtantiſches Feſt für die ganze verſammelte Gemeinde, als eine Mittelſtufe zwiſchen Taufe und Confirmation, wird empfohlen jedem einzelnen aus der zum Nachdenken reif gewordenen und um den Geiſtlichen am Altar herum verſammelten Jugend ſeine eigne Bibel zu übergeben. „Aber freylich darf das nicht eine der platten, modernen, eleganten Ueberſetzungen, und noch weniger ein fader Auszug, ſondern nur die alte, edle, echt deutſche Ueberſetzung Luthers ſeyn (S. 130.)." Allein ſo wenig man wünſchen kann, daſs die lutheriſche Bibelüberſetzung, beſonders nach einigen nothwendigen und doch unmerklichen Verbeſſerungen derſelben, aus dem Volksunterricht entfernt werden möchte, ſo iſt es doch dringendes Bedürfniſs, wegen des vielen Anſtöſsigen und Unverſtändlichen, welches die ganze Bibel enthält, der Jugend ſelbſt ſo lange nur einen zweckmäſsigen Auszug in die Hände zu geben, bis jenes ihr weniger verderblich werden kann. Die Katechumenen will der Vf. bis zum letzten Jahre ihrer Vorbereitung von der Feyer des Abendmahls entfernt wiſſen, weil er dieſem Sacrament fälſchlich einen ſo geheimniſsvollen Sinn beylegt, deſſen Enthüllung in ſeiner ganzen Verzweigung mit dem Leben eines Chriſten das Hauptgeſchäft eines ganzen Jahres ſeyn müſste. Zweckmäſsiger iſt die Forderung, die Confirmanden auch mit den Hauptpuncten des katholiſchen Glaubens bekannt zu machen, um ihnen zu zeigen, wie man in dieſem Glauben geboren und erzogen, wohl rechtſchaffen handeln und ſelig werden könne, wie es aber unbegreiflich ſey, daſs ein im proteſtantiſchen Glauben geborner und erzogener, dieſen verlaſſen und übergehend zu einem andern Glauben, ſelig werden könne. Höchſt wunderlich iſt aber folgende Forderung: „Da ein ſolcher zugleich das Gelübde gebrochen, wodurch er mit ſeiner Kirche verbunden war, und den heiligen Geiſt *derſelben* (?) ſo bitter betrübt und gekränkt hat, ſo muſs deswegen und für einen ſolchen Fall ein allgemeiner Buſs- und Bettag im ganzen Lande angeordnet werden (S. 136.)." Da eine ſolche Apoſtaſie nur bey ſchwachen, durch eine zerrüttete Phantaſie irre geleiteten Gemüthern denkbar iſt, durch deren Ausſcheidung die Kirche eher gewinnt als verliert, ſo iſt kein Grund einzuſehen, weshalb ein ganzes Land dadurch in Buſse und Gebet verſetzt werden ſoll. Hierauf redet der Vf. aufs neue mit den längſt als unſtatthaft erkannten Gründen der Privatbeichte das Wort, und ſcheint nicht übel geſonnen, auch Klöſter oder wenigſtens dieſen ähnliche Inſtitute wieder herſtellen zu wollen, für ſolche Menſchen, deren Leben in der Welt auf irgend eine Weiſe Schiffbruch gelitten und die ſich ſehnſüchtig nun nach einem Hafen umſehn, in dem ſie ruhig und von der Welt ungeſtört ihre Tage bloſs dem innern, geiſtlichen Leben widmen könnten. Doch hat der Vf. über die eigenthümliche Einrichtung ſolcher Aſyle, welche unter beſondern Modificationen allerdings nicht ganz verwerflich ſeyn möchten, ſich nicht ausführlicher erklärt. Zur Beförderung einer beſtändigen und möglichſt lebhaften und innigen Verbindung der Pfarrer mit ihren Gemeinden räth der Vf. den Seelſorgern, wieder ſogenannte Seelenregiſter anzulegen, welches bey kleinern Gemeinden wohl ausführbar und auch von manchem Seelſorger nie unterlaſſen iſt, ferner, geiſtliche Familienbeſuche wieder zu weſentlichen Geſchäften ihres Amts zu rechnen und wenigſtens im Jahr bey allen Gliedern ihrer Gemeinde abzulegen, und giebt endlich zu bedenken, in wiefern mit dieſem Eintritt der Geiſtlichen in das häusliche Leben ihrer Gemeinde auch das von *Calvin* begehrte Cenſoramt zu verbinden ſeyn möchte, welches doch aber nicht ohne die gröſsten Schwierigkeiten realiſirt werden könnte, eben ſo wie die von dem Vf. geforderte neue Parochialeintheilung in gröſsern Städten und die zu dieſem Behuf gewünſchte Erbauung mehrerer neuer Kirchen. Hierbey erwähnt der Vf. auch des Verhältniſſes der Juden, die in vielen chriſtlichen Gemeinden wohnen, und als Staatsbürger erſtaunlich viel chriſtliches an ſich haben, und die man doch weder unbedingt zu den Chriſten, noch zu den Juden zählen könne, da ſie „mit dem rechten Fuſs im Alten Teſtament, mit dem linken in dem Neuen ſtehen." Dieſe Halbſchläger, meint der Vf., ſollte man nöthigen ſich zu erklären, ob ſie wollten Chriſten werden oder Juden bleiben, „da ein Mittelding zwiſchen beiden nicht nur ein ſich ſelbſt widerſprechendes, ſondern auch höchſt gefährliches Unding ſey, das ſchlechterdings in der menſchlichen Geſellſchaft nicht geduldet werden könne (S. 151.)." Eine ſolche Forderung ſcheint aber alles Rechtsgrundes zu ermangeln, da ein Staat rechtlicherweiſe von den Staatsbürgern nur fordern kann, daſs ſie den Geſetzen deſſelben und den Forderungen der öffentlichen Moral Genüge leiſten, und da er keinem, der ſich dieſen unterwirft, ſeinen Schutz entziehen darf. Uebrigens wäre allerdings zu wünſchen, daſs ſämmtliche Mitglieder des Judenvolks, das ſeit ſeiner Entſtehung nur immer eine paraſitiſche Pflanze auf dem Stamme anderer Völker und meiſtens zum groſsen Nachtheile derſelben gebildet hat, endlich einmal zu einem eigenen ſelbſtſtändigen Volk erhoben oder doch überall, wo ſie noch fortwuchern, völlig nationaliſirt und eingebürgert werden möchten. —

(*Die Fortſetzung folgt.*)

STAATS-

Digitized by Google

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Köthen, in Commiſſ. d. Aueſchen Buchh.: *Verbeſſertes Grundgeſetz des Hagel-Entſchädigungs-Inſtituts zu Köthen.* 1813. 20 S. 4. (4 gr.)

Die frühern Statuten des Köthenſchen H. E. I. ſind uns nicht bekannt; wir können alſo darüber nicht urtheilen, was die hier angezeigten *verbeſſerten* Grundgeſetze *neues* enthalten. So viel aber beruht auf jeden Fall in der Wahrheit, daſs ſich *dieſe* vor uns liegenden Statuten ſowohl durch *Einfachheit* in der Darſtellung des Organismus des Inſtituts, als durch *Klarheit* und *Deutlichkeit* in der Beſtimmung der Funktionen deſſelben, ſehr zu ihrem Vortheil auszeichnen. — Bekanntlich kann eine Hagel-Aſſekuranzanſtalt auf *zweyerley* Art hergeſtellt werden. Entweder wird durch ein für alle Mal oder alljährlich nach und nach von den Mitgliedern gezahlte *beſtimmte* und *ſtehende* Beyträge ein verhältniſsmäſsiges Kapital geſammelt, und davon, oder, wenn dieſe auswohnend ſind, von deſſen Zinſen, den Beſchädigten die vertragsmäſsige Entſchädigung geleiſtet; oder die Verſichrungsgeſellſchaft nimmt bloſs die Verpflichtung auf ſich, bey vorgekommenen Unglücksfällen den Betrag unter ſich *verhältniſsmäſsig* zu vertheilen, und den Beſchädigten durch die hiernach beſtimmten von den Nichtbeſchädigten *jetzt* zu zahlenden Beytragsraten die Entſchädigung zu leiſten; — und zu der *letzten* Klaſſe gehört das Köthenſche H. E. Inſtitut. Es beſteht aus einer durch freywilligen Beytritt der Intereſſenten geſtifteten, landesherrlich beſtätigten Aſſekuranz-*Geſellſchaft*, zu der (§. 1.) jeder *Guts*- und *Ackerbeſitzer*, auch *Pächter*, im Anhaltiſchen beyzutreten berechtigt iſt; auch Fremde werden aufgenommen, wenn die Direction kein Bedenken bey der Aufnahme hat. Jeder kann nach Belieben auf beſtimmte und unbeſtimmte Jahre beytreten, und wenn er nicht bleiben will, nach Gefallen wieder aufkündigen und austreten (§. 3. u. 10.). Jeder kann ſein Aſſekuranzquantum nach ſeinem Gutbefinden beſtimmen, nur muſs die Ausſaat von jeder Frucht richtig angegeben, und der zu verſichernde Werth von jeder Frucht beſonders beſtimmt werden. Kommen Beſchädigungen vor, ſo muſs der Beſchädigte durch *ein Mitglied des Inſtituts* und *zwey Oekonomen ſeiner Nachbarſchaft, welche dazu gerichtlich verpflichtet werden müſſen*, den Schadensbetrag ausmitteln laſſen, und bey der Direction liquidiren, und erhält dieſen Acht Wochen nach der Repartion und Ausſchreibung von dem Einnehmer des Inſtituts gegen Quittung *baar in klingender Münze*. Die Repartition aller Schäden erfolgt im Monate *October* jedes Jahres, und dem Verhagelten wird ſein Beytrag zum Ganzen auf ſeine Entſchädigungsſumme auf- und abgerechnet (§. 33. u. 34.). Uebrigens erhält jedes Mitglied die Entſchädigung für den erlittenen Hagelſchaden auf die Art, daſs es, wenn die ganze Ausſaat verhagelt, und die Felder durch weitere Beſtellung nichts ertragen können und wirklich ertragen, die darauf verſicherte ganze Summe. Im Falle aber nur ein Theil der Ausſaat verhagelt, ſo erhält daſſelbe nur die Entſchädigung für die verlornen Körner (§. 38.); indeſs nur *bis auf die verſicherte Summe*, für den Mehrbetrag des Schadens wird keine Entſchädigung geleiſtet (§. 31.). Die Aſſekuranz ſelbſt erſtreckt ſich auch nicht auf alle Früchte, ſondern nur auf *Getreidearten*, *Hülſen-* und *Oelfrüchte*. Verſicherungen auf *Kohl*, *Rüben*, *Kartoffeln*, *Turnips* u. dgl. werden nicht angenommen (§. 3.). — Zur Beſtreitung der *Gehalte für Officianten* ſo wie der *Bureaukoſten* zahlt jedes Mitglied einen jährlichen Beytrag von ſeiner verſicherten Summe, für jetzt ⅛ Procent.

Zwey Bedenklichkeiten haben wir bey dem Inſtitute. *Einmal*, daſs ihm die Erfüllung ſeiner Verbindlichkeiten zu ſchwer fallen werde, wenn ein ſtarker Hagelſchlag mehrere Güter, vielleicht den gröſsten Theil der Beſitzungen der Geſellſchaft treffen ſollte; was ſehr leicht eintreten kann; denn ſein Aſſekurationskreis iſt offenbar zu klein und ſollte ausgedehnter ſeyn. Und *dann*, halten wir es für ſchwierig, die aſſekurirten Summen *in Geld* zu gewähren. Beſſer würden gewiſs Erſätze durch Früchte geweſen ſeyn, wenigſtens hätte wohl den Beytragspflichtigen die Wahl gelaſſen werden ſollen, ob ſie lieber Früchte geben wollen, als Geld. Auch dem Beſchädigten möchte oft mehr mit Erſterm geholfen ſeyn, als mit Letzterm.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der bekannte Dichter, Freyherr *von Steigentesch*, iſt bereits im May d. J. kaiſerl. Oeſterreichiſcher General geworden. Auch haben ihn für ſeine im letzten Feldzuge bewieſene Thätigkeit der Kaiſer von Ruſsland mit dem St. Annen-Orden erſter Klaſſe und der König von Bayern mit dem militäriſchen Max Joſephs-Orden beehrt. Eben ſo hat derſelbe bey ſeiner Miſſion nach Kopenhagen und Chriſtiania das Groſskreuz des Danebrog-Ordens erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

THEOLOGIE.

Berlin, in d. Realſchulbuchh.: *Aphorismen zur Erneuerung des kirchlichen Lebens im proteſtantiſchen Deutſchland* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

VI. *Cultus und Diſciplin.* Zuerſt werden hier zweyerley ſogenannte Feinde alles wahren kirchlichen Lebens in der proteſtantiſchen Kirche mit zu grellen Farben charakteriſirt, „die, wäre es auf ſie allein angekommen und nicht auf dem göttlichen Geiſt *allein*, der, wie Menſchen ſich immer auch gebehrden mögen, ſie doch nicht ganz losläſſet, längſt keine Spur davon mehr übrig gelaſſen hätten (S. 152.)," nämlich die Partey der *rein innerlichen*, welche die Religion überall nur auf die Region eines unausſprechlichen Gefühls beſchränkt wiſſen wollen, und ſich daher zum Separatismus hinneigen, und die Partey der *überwiegend äuſserlichen*, welche das Göttliche nur da ſehen, wo ſie es mit den Sinnen in ihre Gewalt bringen können, jede Art von Erſcheinung der Religion, die von innen kommt, geradezu für Heucheley, für affectirt erklären, und nur durch die Kunſt eine Verbeſſerung des kirchlichen Lebens für möglich halten. Hierauf ſucht der Vf. zu zeigen, wie es im Proteſtantismus einen Mittelweg gebe, auf welchem man ſich in gleich groſser Entfernung halten könne von demjenigen, was die beiden vorhin angeführten Parteyen Verwerfliches in ihren Meinungen haben, wobey aber irgend eine feſte, an beſtimmte Formen gebundene Geſtalt des kirchlichen Lebens zur Erhaltung des religiöſen als nothwendig voraus geſetzt wird. Die Predigt wird mit Recht für den Hauptbeſtandtheil alles öffentlichen Gottesdienſtes erklärt, und das Begehren derer, welche die Religion mehr verſinnlichen und ſich einen ſinnlichen Cultus machen wollen, als irreligiös bezeichnet. Zugleich wird aber eben ſo mit Recht gefordert, daſs bey der Predigt nicht bloſs der Redner, ſondern auch der Zuhörer in eine gewiſſe Thätigkeit des Gemüths verſetzt werde, welche der Vf. nur zu ſehr auf das Gefühl beſchränkt, da doch Verſtand und Vernunft einen gleichmäſsigen Antheil daran haben ſollten. Auch hier fehlt es nicht an manchen einſeitigen und in Beziehung auf die trefflichen Kanzelredner unſrer Zeit ungerechten Aeuſserungen. So heiſst es z. B. S. 173.: „Das Knien vor dem Bilde eines Heiligen, das Wallfahrten zu einem Götzen wiegt immer noch eine ſchlechte Predigt auf, und was iſt am Ende eine geiſt- und glaubensloſe Predigt anders, als eine ſolche *Wallfahrt* ſelber?" Im folgenden tadelt es der Vf. als eine der verkehrten und *abergläubiſchen* Unternehmungen der ſpätern glaubensloſen Zeit, daſs man ſo manche religiöſe Form und Handlung (welche? etwa den Exorcismus?), welche die Reformatoren noch hatten ſtehen laſſen, nach und nach aus dem öffentlichen Gottesdienſte herausgeworfen hat, in dem Wahn, als beſtehe in der völligen Leerheit und Entblöſsung von allen Cultusformen das Weſen des Proteſtantismus, und als könne man nur ſo ſich hinreichend von allem Katholicismus entfernen. Die Abſicht jedes ausgebreiteten Cultus iſt ihm vielmehr: eine vielſeitige und lebendige Theilnahme an dem Genuſs des Gottesdienſtes ſtatt finden zu laſſen, und das beſondre Leben des Chriſten auf die mannichfaltigſte Weiſe in das öffentliche Leben in der Kirche Gottes einzuflechten und im ſteten Zuſammenhange damit zu erhalten; und die groſse Aufgabe hiebey: was ſeiner Natur nach frey allein aus dem Glauben erwachſen kann, nun auch in einer bleibenden Form feſtzuhalten und zur Sitte zu machen, alſo die Freyheit mit der Nothwendigkeit zu vereinigen. Läſst man, wie in der proteſtantiſchen Kirche, die Form immer frey und offen und von allen Seiten zugänglich, ohne eine Reihe von Cultusformen feſtzuſtellen zum Bedarf des gemeinſamen Lebens, ſo kann es, dem Vf. zufolge, bey dieſer Freyheit, die leicht in Freyheit von aller Cultusform ausartet, nie zu einem wahrhaft kirchlichen Leben kommen. Hält man aber, wie in der katholiſchen Kirche, nur allein auf die Verbindung der Form mit dem Leben, ohne gerade auf den Zuſammenhang derſelben mit dem Glauben zu achten: ſo kommt zwar das kirchliche Leben wohl in Flor, es iſt aber auch danach, und wenn der Geiſt vollends daraus verfliegt, ſo bleibt nichts als die todte Form, aus der denn auch ein jeder, meiſtens gegen ihren urſprünglichen Sinn, macht was er will, wie dieſs noch neuerlich *Göthe* gezeigt hat (S. 178.). Um nun in der proteſtantiſchen Kirche zu einem angemeſſenen beſtimmten Cultus zu kommen, ſoll man den Zuſammenhang der Gemüthskraft des Glaubens mit den noch vorhandenen Cultusformen vermitteln und lebendig erhalten, und zu dieſem Zweck vor allem unterſuchen, wie es um den Glauben an die noch vorhandenen ſteht. Hier tadelt der Vf. mit Recht diejenigen, welche die öffentliche Religion lediglich als einen Zaum und Zügel für den groſsen Haufen betrachten, und für ſich des öffentlichen Lebens in der Kirche nicht zu bedürfen glauben. Der Vf. will aber auch dieſe für den öffentlichen Cultus noch nicht aufgeben, weil der Geiſt Gottes ſelbſt den Frechſten und Roheſten keine Ruhe läſst, und jene

jene „doch wenigſtens noch durch den Glauben und das Gebet der anderen nach Nothdurft mit ernährt und kümmerlich am Leben erhalten werden (S. 185.).“ In Anſehung derer, welche ſich bisher noch zu dem Cultus hielten, findet der Vf. nichts nöthiger, als zu unterſuchen, ob ſie mit ihrem Glauben noch ein beſtimmtes Verhältniſs zu demſelben haben, und in dieſem Falle die auch zwiſchen ihrem Glauben und den beſtehenden Cultusformen mehr oder weniger doch geſchwächte Verbindung möglichſt wieder herzuſtellen, dieſelben zu ihrem vollen, alten ehrwürdigen Sinn und Gehalt zu erneuern und dann die Verbindung des Glaubens mit denſelben immer lebendig zu erhalten. Hier, meynt der Vf., ſey der Punkt, von wo das edlere Leben in der Kirche Chriſti ausſchreiten und durch die Religionslehrer vorzüglich erweckt werden müſſe. Für das Kirchengebäude fordert er eine im Innern und Aeuſsern anſtändige und edle Ausſtattung, für den Sonntag eine würdigere Feyer, für den Kirchengeſang einen höhern Grad der Vollkommenheit, in Beziehung auf die unmittelbar kirchlichen Functionen: Taufe, Abendmahl und Trauung, daſs ſie nur mitten im Lauf des öffentlichen Gottesdienſts geſchehn. Hierbey iſt aber überſehn, daſs die Kirchentaufe in rauher Jahrszeit ſchon vielen Kindern das Leben gekoſtet hat, und daſs auch die Trauung viel mehr Erbauliches hat in einem geſchloſſenen Kreiſe der Familie und der nähern Bekannten des Brautpaars, als im Beyſeyn eines gemiſchten oft rohen und frivolen Haufens. Beherzigungswerth iſt die Foderung, daſs die Feyer der kirchlichen Feſte mehr hervorgehoben und auf die Geſchichte Jeſu mehr Rückſicht dabey genommen werde, daſs die Todtenfeyer würdiger behandelt und jährlich widerkehrend zu einer beſtimmten Zeit und kirchlich werde, und daſs unter andern das Aernte- und Reformationsfeſt mehr ausgezeichnet werde. Weit weniger empfehlungswerth möchte das hier vorgeſchlagene Feſt der Neuvermählten, der Neugebornen, welches jene doch nicht einmal mitfeyern können, das ſchon berührte Bibelfeſt und ein Feſt am Geburts- oder Krönungstage des Landesherrn ſeyn; letzteres beſonders deswegen nicht, weil es unter der franzöſiſchen Tyranney zum Gräuel und Geſpött geworden iſt, weil die Beſcheidenheit eines guten Regenten dadurch verletzt, und der ſchlechte durch dieſe unverdiente Ehre, durch damit verbundene Schmeicheley und Heucheley nur in ſeinem Frevel beſtärkt werden könnte, und weil auch in der alten Kirche keinem lebenden Menſchen zu Ehren ein kirchliches Feſt gefeyert iſt. Die Betrachtung des Abendmahls als eines Vereinigungsmittels des Chriſten mit Chriſto und der Chriſten unter einander, giebt dem Vf. Veranlaſſung der von manchen unverſtändigen Eiferern für das Heil der Kirche als unumgänglich nothwendig erachteten Einführung einer ſtrengen Kirchenzucht das Wort zu reden, ohne doch im mindeſten dabey auf die gegenwärtigen ſo durchaus unangemeſſenen Zeit- und Staatsverhältniſſe einige Rückſicht zu nehmen. Auch die Beantwortung der Frage, wie es künftig mit den beiden proteſtantiſchen Kirchen, der Lutheriſchen und Reformirten, in Anſehung des Punkts vom Abendmahl, möchte zu halten ſeyn, ſcheint nicht ganz befriedigend. Wenn nämlich der Vf. meynt, daſs gegenwärtig faſt jeder nur höchſt unvollkommen und verworren, kaum über das äuſserliche hinaus und ohne Glauben an die ausſchlieſsliche Wahrheit der einen oder andern Unterſcheidungslehre wiſſe, wovon dann eigentlich hier die Rede ſey, ſo iſt dieſs der Erfahrung zuwider, nach welcher der Reformirte ſehr wohl weiſs, daſs er mit dem Brod und Wein im Abendmahl nicht, wie der Lutheraner, den wahren Leib und das Blut Chriſti empfängt, ſondern nur ſymboliſche Zeichen dafür, und nach welcher dieſe Anſicht der Reformirten auch von vielen Lutheranern, mit Beyſeitſetzung der ihrer Kirche eigenthümlichen, bereits angenommen iſt. Sehr richtig iſt dagegen die Bemerkung des Vfs., daſs man nicht auf dem Wege der Schule und der Theologie, welche, ſo friedliebend ſie auch ſeyn mag, doch immer als Wiſſenſchaft an Gegenſätzen hängen bleibt, ſondern auf dem Wege des Lebens und der Religion die Trennung aufzuheben ſuche, und beide Gegenſätze in einem Dritten, Allgemeinern und Höhern vereinigt darſtelle. Keineswegs können wir aber den hierauf gegründeten Vorſchlag billigen: Es müſſe durch die Nationalkirche, in ihrem Glaubensbekenntniſs aufs feyerlichſte erklärt werden, daſs für das wahre Leben in der Kirche Chriſti nicht nur *nothwendig*, ſondern auch hinreichend ſey, feſt zu halten an der einen, allgemeinen, religiöſen und *geheimniſsvollen* Lehre von der Vereinigung der Gläubigen mit Chriſto durch das Abendmahl; weil dadurch den Reformirten, welche confeſſionsmäſsig in dem Abendmahl gar kein Myſterium anerkennen, und ſelbſt den vielen Lutheranern, welche dieſelbe Anſicht aus der Bibel aufgenommen haben, ein unerträglicher Gewiſſenszwang auferlegt werden würde. Weit mehr würde es den bibliſchen Ausſprüchen und der jetzt am meiſten unter den Proteſtanten verbreiteten Anſicht entſprechen, das Abendmahl bloſs als ein Gedächtniſsmahl Jeſu darzuſtellen, ohne irgend eine beſtimmte Vorſtellung davon als die allein richtige und ſeligmachende zu bezeichnen. Eher kann man folgender Aeuſserung Beyfall geben: „Vergeblich aber iſt und in der That auch unredlich und unwürdig, auf eine Vereinigung beider Kirchen zu hoffen und zu dringen, wenn man ihnen nicht zuvor in demjenigen, was beiden gemeinſchaftlich zum Grunde liegt, den ſichern, feſten und wahren Gegenſtand ihres Glaubens gezeigt und vorgeſtellt hat, noch weniger zuläſſig iſt, hier mit Gewalt durchzufahren (S. 226.).“ Zuviel ſcheint aber der Vf. zu erwarten von der unter der Nation vermittelſt eines Glaubensbekenntniſſes zu verbreitenden Ueberzeugung von dem weſentlichen Moment des heil. Abendmahls, wodurch die Gemüther ſofort in einem gemeinſamen Glauben aufgelöſet, auch das Bedürfniſs fühlen ſollten, in den äuſserlichen Dingen eine Gleichheit eingeführt zu ſehn.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

OEKO-

Digitized by Google

OEKONOMIE.

Nürnberg, in d. Stein. Buchh.: *Ueber den gegenwärtigen Zuſtand der Landwirthſchaft in den rheiniſchen Bundesſtaaten*, von Dr. *J. D. A. Höck*, Groſsherz. Würzburg. Landes-Directionsrathe, der Königl. Landwirthſchafts-Geſellſch. zu Celle und Leipzig, wie auch der Soc. der Forſt- und Jagdkunde Mitgliede. 1813. VI und 149 S. 8. (20 gr.)

Eine getreue Darſtellung des gegenwärtigen Zuſtandes der Landwirthſchaft in Deutſchland hat gewiſs für jeden deutſchen Patrioten vielſeitiges Intereſſe. Gleichwohl haben wir bis jetzt noch keine Schrift aufzuweiſen, die als ein ſämmtliche deutſche Staaten umfaſſendes vollſtändiges Gemälde dieſes Gegenſtandes angeſehen werden könnte. Um ſo viel mehr müſſen wir es dem Vf. zum Verdienſt anrechnen, daſs er dieſe Lücke unſerer Literatur auszufüllen ſich entſchloſs. Zwar iſt ſeine Arbeit auch nur noch als ein bloſser Verſuch zu betrachten, indem er ſich lediglich auf die Staaten des vormaligen Rheinbundes beſchränkt, auch bey weitem nicht alles, was zur Sache gehört, beygebracht hat; indeſſen iſt doch alles, was bisher an landwirthſchaftlichen Topographien ſowohl, als an einzelnen Abhandlungen in periodiſchen Blättern hierüber erſchienen iſt, mit Fleiſs und Sorgfalt benutzt worden, ſo daſs man nicht allein die Productionsfähigkeit der einzelnen Staaten, ſondern auch die Induſtrie ihrer Einwohner ſo ziemlich — denn die neueſten Angaben findet man nicht überall — daraus kennen lernen kann. Das Ganze iſt in *zwey* Abſchnitte getheilt, deren *erſter von dem dermaligen Zuſtande der Landwirthſchaft in den rheiniſchen Bundesſtaaten*, der *andere* aber *von den Mitteln* handelt, *die Landwirthſchaft in den gedachten Staaten zu verbeſſern*. Dem *erſten* Abſchnitte geht eine allgemeine Angabe des Flächeninhalts und der Volksmenge der rheiniſchen Bundesſtaaten voraus, worauf dann die einzelnen Länder nach ihrer phyſiſchen Beſchaffenheit beſchrieben, und die Fortſchritte, welche das Oekonomieweſen in denſelben gemacht hat, angegeben werden; wobey zugleich bemerkt wird, was ſowohl von Seiten der Regierungen als von ökonomiſchen Geſellſchaften und Individuen zur Emporbringung und Verbeſſerung der Landes-Cultur geſchehn iſt. Ueberall ſind die Quellen, aus welchen der Vf. geſchöpft hat, genau angeführt. Hierauf werden die einzelnen Zweige der Landwirthſchaft in folgender Ordnung durchgegangen. I. *Getreidebau*. Dieſer wird vorzüglich in Sachſen, Mecklenburg, dem Anhaltiſchen, Braunſchweigiſchen, Magdeburgiſchen, in Heſſen, Würtemberg und Bayern betrieben. Letzteres führte in 13 auf einander folgenden Jahren, nämlich von 1774 bis 1786. 2,294,220 Scheffel Getreide aus, und der Kapitalwerth deſſelben betrug im 13jährigen Durchſchnitt 18,846,694 Fl. 56 Kr. Die Kapitalſumme des zu gleicher Zeit auf der Münchner Schranne verkauften Getreides belief ſich auf 14,583,961 Fl. 40 Kr. Beide Summen zuſammen alſo auf 33,430,656½ Fl. Wenn man den ganzen Schrannenhandel in Bayern in acht Theile vertheilt, und davon drey Theile auf den Münchner Getreidemarkt, die fünf andern Theile aber für alle übrige Bayeriſche Schrannen rechnet, ſo kann man das ganze durch alle Märkte während der gedachten 13 Jahre in Umlauf gebrachte Kapital, mit Rückſicht auf die wohlfeilern Preiſe der übrigen Schrannen, annehmen zwiſchen 36 und 37 Millionen: ſo daſs die durch den Ausfuhrhandel ins Land gebrachte Baarſchaft gerade die Hälfte des ganzen Kapitalwerths von allem erkauften Getreide ausmacht, welches eins ins andere gerechnet auf eine Summe hinanſteigt von über 50 Millionen. Und dennoch bemerkt der Vf., daſs die Cultur in Bayern noch um ein ganzes Jahrhundert zurück ſey! — Wie beträchtlich der Getreidebau im Magdeburgiſchen iſt, ergiebt ſich aus folgenden Angaben. Man rechnet auf dieſe Provinz für ein Mitteljahr an Ausſaat 5172 Wiſpel Weizen, 10,732 Wiſpel Roggen, 12,521 Wiſpel Gerſte und 8331 Wiſpel Hafer, die Aernte aber zu 28,976 Wiſpel Weizen, 61,527 Wiſpel Roggen, 82,926 Wiſpel Gerſte und 58,740 Wiſpel Hafer. Die jährliche Conſumtion beträgt 17,798 Wiſpel Weizen, 47,033 Wiſpel Roggen, 66,396 Wiſpel Gerſte und 44,647 Wiſpel Hafer, mithin bleibt an Ueberſchuſs zur Ausfuhr 11,177 Wiſpel Weizen, 14,494 Wiſpel Roggen, 16,530 Wiſpel Gerſte und 14,092 Wiſpel Hafer. In den meiſten Ländern beſteht noch die Dreyfelderwirthſchaft, doch müſſen wir als Berichtigung zu S. 51. hinzufügen, daſs auf den herrſchaftlichen Gütern zu Oberweimar, Tieffurth und Lützendorf unter der Leitung des Hn. Prof. *Sturm* in Jena die Wechſelwirthſchaft eingeführt worden iſt. II. *Handlungsgewächſe*. 1) *Flachs* wird häufig in Bayern gebaut; allein in der Oberpfalz wird die jährliche Quantität des gewonnenen Flachſes auf 13,600 Centner berechnet. Auch Sachſen hat nicht bloſs, wie hier angegeben wird in dem Voigtländiſchen und Erzgebirgiſchen Kreiſe, ſondern auch in Thüringen, in den Aemtern Langenſalz, Tennſtädt und Weiſsenſee beträchtlichen Flachsbau, und eben ſo beträchtlich iſt er in der Lauſitz um Zittau herum. Doch ungleich gröſser iſt derſelbe im Braunſchweigiſchen, wo jährlich 32,500 Morgen mit etwa 2400 Wiſpeln Lein beſtellt, und davon in mittlern Jahren etwa 4,800,000 Bunde geärntet werden, welche auf 84,000 Centner reinen Flachs liefern. Eben ſo im Magdeburgiſchen und Hannöveriſchen. Im Groſsherzogthum Würzburg werden bey Nordheim an der Rhön 37,000 Centner Flachs gebaut. 2) *Hanf* in Bayern, Weſtphalen, Sachſen und Baden, beſonders in den Oberämtern Mahlberg und Hochberg, auch in den Mecklenburgiſchen und Naſſauiſchen Herzogthümern, wie auch in den Fürſtenthümern Lippe und Iſenburg. 3) *Taback* ebenfalls in Bayern, vorzüglich im Bayreuthiſchen, hernach in Sachſen, Heſſen und Weſtphalen, am meiſten aber in Baden, in der Herrſchaft Lahr und der Rheinpfalz. Hier wurden ſchon im Jahre 1778 — 65,314 Centner nach Frankreich verkauft und dadurch 800,000 Fl. ins Land gebracht.

4) *Krapp*

Digitized by Google

4) *Krapp* wird in Bayern, mehr noch in Weſtphalen, hauptſächlich aber in dem Groſsherzogthum Baden und Heſſen erbaut. In dem letztern lieferten ſchon im Jahr 1777 mehrere Dorfſchaften, die ſich mit dieſem Bau abgaben 17,000 Centner Krapp. 5) *Hopfen* producirt ebenfalls Bayern. In dem ehemaligen Hochſtift Eichſtädt werden allein jährlich 4430 Centner im Werth zu 163,134 Fl., bey Altdorf in reichen Jahren 1800 bis 2000 Centner gewonnen. In der Gegend um Memmingen werden jährlich bey 1700 Centner guter Hopfen gebaut. Vorzüglicher iſt der Braunſchweigiſche, beſonders der Oelperſche, welcher dem Böhmiſchen nichts nachgiebt. Im Mecklenburg- und Anhalt-Deſſauiſchen iſt der Hopfenbau ſehr bedeutend. Auch in dem Reuſsiſchen und Schwarzburg-Rudolſtädtiſchen wird viel Hopfen gebaut. 6) *Cichorie* in Weſtphalen, bey Braunſchweig und um Magdeburg in Menge. In letzterm werden jährlich 240,000 Centner gewonnen. 7) *Rübſamen* wird in Bayern und Weſtphalen producirt. Im Herzogthum Braunſchweig allein werden jährlich 9800 Morgen damit beſtellt, wovon man in mittlern Jahren 2500 Wiſpel ärntet, und daraus 12,800 Centner Oel ſchlägt. Im Halberſtädtiſchen werden jährlich 3000 Wiſpel und eben ſo viel im Magdeburgiſchen gewonnen. Anderes Oelgeſäme als Raps, Senf und Dotter u. ſ. w. hat der Vf. übergangen. 8) *Waid*, 9) *Gewürzpflanzen*, 10) *Scharte*, 11) *Karden*, 12) *Süſsholz* und 13) die *ſyriſche Seidenpflanze*. III. *Obſt*. In dem Königreich Bayern wird der Obſtbau zum Theil durch das Klima beſchränkt, doch iſt er in einigen Kreiſen bedeutend. Das Landgericht Hallſtadt baut viele Welſchenüſſe; im Landgericht Lichtenfels ſchlägt man den jährlichen Ertrag derſelben und der Zwetſchgen auf 20,000 Fl. an. In Eichelberg bey Ippesheim löſet man jährlich 1000 bis 1200 Fl. aus Schwarzkirſchen. Bedeutender iſt der Obſtbau in Sachſen, beſonders in den Herzogthümern Gotha, Weimar und Hildburghauſen. Im Königreich Würtemberg iſt er ebenfalls anſehnlich. Das ganze Uracher Thal gleicht einem Walde von Obſtbäumen. Auf der Markung von Dettingen ſtehen wenigſtens 100,000 Aepfel-, Birn- und Zwetſchenbäume. Noch beträchtlicher ſind die Obſtpflanzungen in Baden. Die Bergſtraſse iſt eine der obſtreichſten Gegenden, in welcher alle Felder auf der Ebene ſowohl als auf den angrenzenden Hügeln mit Kaſtanien, Mandeln, Pflaumen, Pfirſchen, Aprikoſen und andern feinen Obſtbäumen beſetzt ſind. Auch Heſſen hat obſtreiche Gegenden, und im Würzburgiſchen hat der Obſtbau durch die Einführung der Induſtrieſchulen einen neuen Schwung bekommen. IV. *Gemüſe* wird in Bayern, Weſtphalen, beſonders bey den Städten Wolfenbüttel und Braunſchweig, Sachſen, Würtemberg, Baden, Heſſen, Frankfurt und Würzburg von vorzüglicher Güte erbaut. V. *Weinbau*. Dieſer Abſchnitt iſt mit vorzüglichem Fleiſse bearbeitet. Man findet hier ſehr intereſſante Notizen, nicht allein über die Art des deutſchen Weinbaues, ſondern auch über den Ertrag deſſelben, wie nicht weniger über den Werth und die Güte der verſchiedenen Weine. VI. *Wieſen*- und *Futterkräuterbau*. In Bayern iſt die Wieſencultur noch ſehr zurück, doch kommt der Futterkräuterbau in Aufnahme. Im Ansbachiſchen wurden im Jahr 1805 ſchon über 2000 Morgen mit Klee beſäet. In Weſtphalen verhalten ſich die Wieſen zu den Aeckern wie 1 — 5. In Sachſen blühet der Wieſen- und Futterkräuterbau am meiſten. Denn man hat auf die Verbeſſerung der Wieſen eine Belohnung von 10 — 30 Rthlr. geſetzt. Würtemberg hat vorzüglichen Wieſewachs. Der Mittelpreis eines Morgen Wieſen kann zu 200 Fl. angenommen werden. Das Groſsherzogthum Baden enthält 335,200 Morgen Wieſen. In Anhalt-Cöthen iſt Mangel an Wieſen; auch iſt der Futterkräuterbau lange noch nicht ſo geſchätzt, als man es erwarten könnte. VII. *Hülſenfrüchte*. Ein etwas dürftiger Abſchnitt. Der Vf. wendet ſich hierauf zu der *Viehzucht*, und theilt ſowohl über die Rindvieh- und Pferdezucht, als auch über die Schaaf- und Schweinezucht ungemein wichtige und ſchätzbare Notizen mit, auch hat er des Federviehes, der Fiſche und der Bienenzucht, obgleich nur obenhin, Erwähnung gethan. Des Seidenbaues hingegen, der Ziegen-, Maulthier- und Eſelzucht, ingleichen der Holz-Cultur iſt gar nicht gedacht.

Der *zweyte* Abſchnitt, welcher *von den Mitteln* handelt, *die Landwirthſchaft in den rheiniſchen Bundesſtaaten zu verbeſſern*, iſt eine bloſse Skizze auf 9 Seiten. Als Anhang hat der Vf. noch einen Plan zu Abfaſſung landwirthſchaftlicher Topographien beygefügt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 13. December ſtarb zu Wien *Karl Fürſt v. Ligne*, Ritter des goldnen Vlieſses, Commandeur des militariſchen Marien Thereſien-Ordens, Sr. K. K. Majeſtät wirklicher geheimer Rath, Kämmerer und Feldmarſchall, Hauptmann der K. K. Trabanten-Leibgarde und der Hofburgwache, auch Inhaber eines K. K. Infanterie-Regiments, im 79 Jahre ſeines Alters. In zwey ganz verſchiednen Beziehungen, als muthvoller Krieger und geiſtreicher Schriftſteller, gleich berühmt, hat derſelbe eine ſeltene Heiterkeit des Geiſtes, verbunden mit einer edlen Offenheit des Gemüths und einer unerſchöpflichen Güte des Herzens, bis an ſeine Sterbeſtunde erhalten. Der Regent und Staat verlieren an ihm einen der treueſten Diener, ſeine Familie einen zärtlichen Vater, und ſeine Umgebungen den liebenswürdigſten Geſellſchafter.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

THEOLOGIE.

Berlin, in d. Realſchulbuchh.: *Aphorismen zur Erneuerung des kirchlichen Lebens im proteſtantiſchen Deutſchland* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

VII. K*irchliche Verfaſſung und Regierung.* Dieſer Abſchnitt hebt mit der Bemerkung an, daſs die Vereinigung der getrennten proteſtantiſchen Kirchen vorzüglich durch diejenigen bewirkt werden müſſe, welche Gott zum Kirchenregimente berufen habe, „welche, mögen ſie geiſtlichen Standes ſeyn oder nicht, dieſs mit einander gemeinſchaftlich haben, daſs ſie Mitglieder der *wahren* Kirche ſind und auf irgend einer der höhern Stufen des *geiſtlichen Lebens* ſtehen." (S. 233.) Aus manchen ähnlichen myſtiſch unverſtändlichen Aeuſserungen wird das Reſultat gezogen, daſs die kirchliche Regierung nicht bloſs über das Aeuſsere, die *Sacra*, ſondern auch über das Innere, den Glauben und die Glaubensgrade und die Bewahrung und Beſchützung des Glaubens ſich erſtrecken müſſe, mit dem eifernden Zuſatze: „Das iſt nur der ſchändliche Wahn derer, die da glauben, der Proteſtantismus ſey eine bloſse Negation alles beſtimmten, d. i. poſitiven Glaubens, als ſey er nur der Sammelplatz aller ihrer Unſauberkeiten, der Zufluchtsort aller derer, die der Geiſt Gottes ausgeworfen und die mit allen *Effluvien* ihres unreinen Geiſtes ſonſt nirgends ihr Unterkommen und ihre Rechnung finden können." (S. 237.) In der falſchen Vorausſetzung, daſs durch Verletzung des öffentlichen Glaubens der Nationalcharakter angegriffen und verletzt werde, will der Vf. die angebliche Nationalkirche berechtigen, von allen Gliedern eine dem öffentlichen Glauben und Lehren angemeſſene Denkart zu fordern, obgleich jeder wohlgeordnete Staat Denkfreyheit auf alle Weiſe befördern und nur der Freyheit des Handelns geſetzmäſsige Schranken ſetzen ſollte. Er verlangt daher eine beſondere Autorität, die er indeſs nicht ſelbſt mit dem Namen Inquiſition belegt, um das Glaubensbekenntniſs überall geltend zu machen und über daſſelbe zu wachen. Dieſe oberſte geiſtliche Behörde, welche *ganz ausſchlieſslich allein* das Innere des Glaubens, und ſo fern daſſelbe hervortritt, in den allgemeinſten unmittelbar kirchlichen Anſtalten, beſorgen ſollte, will er in einem oberſten Biſchof oder einem (einer) perennirenden Synodus, oder in beiden vereinigt beſtehen laſſen. Dem Biſchof oder der Synode werden nun noch folgende beſondere Obliegenheiten zugetheilt: Alle drey Jahr eine groſse Viſitation aller Landeskirchen anzuſtellen, Entſcheidung aller den Glauben betreffenden Streitigkeiten und das ſchiedsrichterliche Amt bey den Streitigkeiten der Geiſtlichen unter einander, Delegirung eines Mitglieds der Synode zu dem Gericht über Streitigkeiten, in die ein Geiſtlicher mit einem, der nicht aus dieſem Stande wäre, ſich verwickelte, ſo wie jene Behörde überhaupt über das im Leben ſo leicht verletzbare Anſehn des geiſtlichen Standes zu wachen haben würde. Alle Matrimonialſachen und Eheſcheidungsproceſſe (?) möchten dem geiſtlichen Forum allein zu überlaſſen ſeyn. Alle fünf Jahr ſoll der Biſchof eine groſse Nationalſynode ausſchreiben und in eigner Perſon darauf präſidiren. Er oder die Synode ſoll allein den groſsen Bann verhängen, mit allen theologiſchen Facultäten eine lebhafte Verbindung und eine ſpecielle Kenntniſs ihres wiſſenſchaftlichen Treibens und ihrer Wirkſamkeit unterhalten, die Beſorgung eines allgemeinen und *officiellen* Landeskatechismus und die Cenſur aller theologiſchen Schriften übernehmen; auch ſolchen, die auffallend kühne Hypotheſen enthalten, nur die Bekanntmachung in lateiniſcher Sprache geſtatten oder den Druck ganz verſagen. Das Empörende einer ſolchen den freyen Verkehr des Geiſtes und den Lauf der Wahrheit nothwendig hemmenden und den furchtbarſten Gewiſſenszwang befördernden Einrichtung ſucht der Vf. vergebens zu entfernen durch die Aeuſserung, daſs mit dem nöthigen Ernſt und der gehörigen Strenge zugleich diejenige Liberalität verbunden werden ſolle, welche das Leben in der Wiſſenſchaft verlangt, welches doch durchaus keinen Zwang dulden kann, wenn es nicht ſelbſt vernichtet werden ſoll; und daſs der Biſchof ſelbſt alle mögliche Schonung, ja Zartheit und Milde beweiſen ſolle, als wenn nicht die tyranniſche päpſtliche Hierarchie und die gräuelvolle Inquiſition auch von geringen Anfängen ausgegangen wären, und als wenn nicht der Begriff der Milde bey verſchiedenen Subjecten einen durchaus verſchiedenen Charakter annehmen könnte. Es iſt überhaupt eine äuſserſt niederſchlagende Erfahrung der neueſten Zeit, daſs in einem Momente, wo durch ſo viele groſse Aufopferungen und Anſtrengungen die äuſsere Freyheit und erheiternde Hoffnung der der Menſchheit gebührenden innern Freyheit wieder erkämpft iſt, ſo manche engherzige Politiker und ſeichte phariſäiſche Frömmler, ſtatt die ſo dringend von der Menſchheit erſeufzte Verwirklichung liberaler Ideen zu fördern, ihr nur neue Feſſeln und Laſten, leibliche und geiſtige, aufzuerlegen ſtreben, über welche ſie

Digitized by Google

ſich doch ſelbſt entweder durch die Kaſte, der ſie angehören, oder durch andere Rückſichten erhaben dünken, und daſs ſie ſogar ſich erfrechen, ein ſolches illiberales Beginnen als Beförderung der Ehre Chriſti anzupreiſen, deſſen herrlicher freyer Geiſt doch ſo nachdrücklich das Wehe über ſie ausſpricht, Luc. 11, 46: Weh euch, die ihr beladet die Menſchen mit unerträglichen Laſten und ihr rührt ſie nicht mit einem Finger an! Nicht minder unverſtändlich und dem freyen Geiſt des Chriſtenthums, wie des Proteſtantismus insbeſondere zuwider iſt es, die Nothwendigkeit einer beſtimmten Form von Rechtgläubigkeit, nämlich deſſen, was der Vf. höchſt einſeitig dafür hält, für eine ganze Nation behaupten zu wollen. Kaum traut man aber ſeinen Augen, wenn man unter ſeichtem Geſchwätz über Staatsformen, Incarnation, Vernunftreligion, lieſet, dieſe Rechtgläubigkeit ſolle in dem oberſten Biſchof gleichſam perſonificirt hervortreten, der beſonders durch den Ernſt der Jahre und die Erfahrenheit des Alters, alſo auch wohl bey den beſchränkten Anſichten der Altersſchwäche, ein Bild des geiſtlichen Lebens und Wirkens aufſtellen werde, deſſen Anblick allein höchſt ſegensreich und wohlthätig wirken müſste (S. 250.). Die Schwierigkeit, dieſen geiſtlichen Phönix aufzufinden, meynt der Vf. durch die myſtiſche Floſkel zu beſeitigen; „man dürfe ja nur, ſey es rechter Ernſt, zunächſt den Geiſt Gottes ſelbſt befragen, und dieſer würde ſicher die Antwort nicht ſchuldig bleiben." (S. 252.) Den ſehr nahe liegenden Vorwurf, zu deſſen Vorbringung es wohl keine Anſtrengung des Witzes bedarf, wie der Vf. glaubt, daſs ſein Biſchof nur eine übelgelungene Nachahmung des Papſts wäre, von welchem uns die Reformation dann vergeblich frey gemacht hätte, will der Vf. damit abweiſen, daſs der Biſchof auſser der Frömmigkeit auch noch tiefe theologiſche Kenntniſſe beſitzen müſſe, die Päpſte aber jederzeit (?) der Meinung waren, für ihre Perſon mit der bloſsen Frömmigkeit allein auszureichen, und daſs ſie in der Wiſſenſchaft von der Religion niemals groſse Meiſter geweſen, ſo daſs man wohl ſagen könne, der Papſt ſammt ſeiner katholiſchen Kirche ſey für unſere Zeit ſo gut wie ganz ohne Theologie. Wie ungereimt es ſey, in der Theologie des Biſchofs ein Schutzmittel gegen deſſen Ausartung zu einem Papſt zu ſuchen, beweiſet doch die Geſchichte klar genug, da die Päpſte gerade in ihrer und ihrer Satelliten Theologie die ſcheinbarſten Beſchönigungen aller hierarchiſchen Gräuel gefunden haben. Eben ſo unhaltbar iſt aber auch der zweyte vom Vf. beygebrachte Grund, nach welchem er das Grundübel der ganzen Gewalt und Wirkſamkeit der Päpſte und des Papſtthums in das offene Beſtreben der Päpſte ſetzt, allen Völkern ihren Nationalcharakter zu nehmen und ihnen dafür einen fremden und ausländiſchen einzuimpfen, indeſs die Wirkſamkeit des Biſchofs nur auf die Erhaltung des Nationalglaubens gerichtet ſeyn ſoll, deſſen Exiſtenz aber auf der chimäriſchen Erwartung beruht, daſs alle Individuen einer ganzen Nation ſich zu einem und demſelben Dogmatismus vereinigen könnten. Endlich glaubt der Vf. die Unähnlichkeit ſeines Biſchofs mit dem Papſt auch dadurch zu beweiſen, daſs er jenen auf alle weltliche Macht und Fürſtenwürde Verzicht leiſten läſst. Aber was bürgt dafür, daſs ihm nicht eben ſowohl wie den Päpſten allmählig danach gelüſten und er ſich dann in den Beſitz derſelben zu ſetzen ſuchen werde. Den Einwurf, daſs ja in proteſtantiſchen Staaten die Regierer die *ſummi epiſcopi* ſeyn, fertigt der Vf. unter andern ſeichten Bemerkungen damit ab: „Fürwahr das fehlte noch, daſs wir dem Oberhaupt des Staats in der Kirche und der Kirche im Staat, zu aller der groſsen Laſt und Sorge, die *wir* ihm machen, nun auch noch dieſs aufbürden wollten, daſs er dem geiſtlichen Stande müſste angehören und in der Theologie aufs vollkommenſte bewandert ſeyn: denn auſserdem könnte er doch *in keinem Sinne* Biſchof ſeyn oder heiſsen." (S. 277.) — VIII. *Schluſs*. Dieſer beginnt mit myſtiſchen Phraſen über das Sehnen der Kirche Gottes mit unausſprechlichen Seufzern aus dem Innerſten des Lebens in die Welt nach einem gemeinſamen Altar, deſſen Opferfeuer aus dem Glauben aller angezündet ſey — über das in aller Menſchen Herzen immer junge und neue Chriſtenthum (deſſen Bild doch aber ſo oft entſtellt und herabgewürdigt iſt), über die durch den äuſserſten Abfall angedeutete Wiederkunft des Herrn, der bald neuverherrlicht wieder aufgehen und ſich eine Menſchheit bilden werde, die ſeiner würdig iſt. „Wenn alle Zeichen nicht grauſam trügen, ſo will es mit göttlicher Gewalt jetzt eine andre Welt werden, und vergeblich iſt jede Tergiverſation und jeder Widerſtand." (S. 280.) Zur Wiederherſtellung des geſunkenen kirchlichen Lebens fordert der Vf. nun noch, daſs bey einer neuen deutſchen Reichsconſtitution mit Rückſicht auf die Religion und die *zwiefache* (?) Form derſelben in deutſchen Ländern die kirchlichen Verhältniſſe der Staaten feſt beſtimmt werden, ſo daſs nachher deſto freyer und ſichrer die Thätigkeit im Innern beginnen könnte. Hierzu würde vorzüglich die Unabhängigkeit der katholiſchen Glaubensgenoſſen von der päpſtlichen Hierarchie zu wünſchen ſeyn, damit auf der Baſis einer allgemeinen Religionsduldung auch für jene zweckmäſsig gewirkt werden könnte. Wir beſchlieſsen dieſe Anzeige mit dem Wunſche, daſs alle diejenigen, welche beſonders ſich dazu berufen fühlen, das neu erwachte Streben nach Förderung innerer und äuſserer Religioſität wirkſam zu leiten und zu befriedigenden Reſultaten für Mit- und Nachwelt zu erheben, ſich keineswegs durch ſolche einſeitige und verkehrte Anſichten, dergleichen die leidige Schreibſucht in Menge zu Tage fördert, täuſchen laſſen, und in jenen wohl gar die Stimme, wenn nicht der Verſtändigern, doch wenigſtens des Volks zu erkennen wähnen. Mögen ſie nie vergeſſen, daſs die Klagen über den Verfall der Religion ſo alt ſind, als die Religion ſelbſt, und daſs ſie beſonders im gegenwärtigen Zeitpunkt zum Theil mit groſser Ungerechtigkeit geführt werden.

Mögen

Digitized by Google

Mögen ſie nie aus den Augen verlieren, was ſie der Gewiſſensfreyheit, welche die Gottheit ſelbſt durch Vernunft und Offenbarung ſo laut fordert, und was ſie den Fortſchritten der religiös-moraliſchen Cultur und der Wiſſenſchaft ſchuldig ſind. Mögen ſie ſich endlich immer mehr davon überzeugen, daſs ein echt religiös-moraliſcher Sinn nur dann unter einem Volke verbreitet und bleibend erhalten werden kann, wenn ein ſolcher Sinn, verbunden mit wahrer Humanität und Toleranz, in der ganzen Verfaſſung, Geſetzgebung und Regierung des Staats ſich lebendig ausſpricht, wenn durch zweckmäſsige Verbeſſerung der Schulen auf die künftige Generation, und durch verbeſſerte dem Geiſt der Zeit entſprechende Einrichtung der kirchlichen Andachtsübungen, durch Verbeſſerung der Lage aller noch in Dürftigkeit ſchmachtenden Religionslehrer, durch genaue Rückſicht auf den exemplariſchen religiös-moraliſchen Charakter der Geiſtlichen bey ihrer Anſtellung, durch öffentliche von oben herab bewieſene Achtung für den Cultus — auf das den Schulen bereits entwachſene Geſchlecht wohlthätig gewirkt wird.

LITERATURGESCHICHTE.

Dorpat, auf K. d. Vfs. gedr. b. Schönmann, und Leipzig, in Comm. b. Kummer: *Klopſtock als vaterländiſcher Dichter.* Eine Vorleſung von *Karl Morgenſtern.* 1814. 66 S. 4.

Es war ein glücklicher, der groſsen Zeit, in der wir leben, ſehr angemeſſener Gedanke, daſs Hr. Prof. *M.* zum Gegenſtande ſeiner Vorleſung bey Bekanntmachung der Preisaufgaben für die Studierenden der Ruſſiſch-Kaiſerl. Univerſität zu Dorpat (den 12ten Dec. 1813) das gegenwärtige Thema wählte. Unſtreitig hat *Kl.* wie um beſonnen kräftige Bearbeitung unſrer deutſchen Sprache, ſo um Weckung echt vaterländiſchen Sinnes die gröſsten Verdienſte. Viel ſeiner trefflichen Oden, die darum hier auch nachgewieſen werden (die ſchönſte und wahrſte iſt wohl I. Bd. S. 296. „*mein Vaterland*"), ſeine grammatiſchen Geſpräche, Reſultate des tiefſten Forſchungsgeiſtes, ſeine ſo häufig verkannte *Gelehrten-Republik* (über die Hr. Prof. *M.* ſchon früher in einem ähnlichen Programme (1807) gediegene Worte ausgeſprochen hat, gewiſs, wenn man von der etwas ſonderbaren Einkleidung abſehen will, wie dieſs aber auch bey den grammatiſchen Geſprächen öfter der Fall iſt, für jeden, der die Mühe des Suchens nicht ſcheut, eine Fundgrube von vielen noch nicht durchaus beachteten Goldkörnern), endlich *Kl.* drey Bardiete, die Trilogie der Hermanne, gehören hieher. Und zu welcher Zeit dürfte wohl ſchicklicher wieder an alles dieſes lebhaft erinnert werden? Zu welcher Zeit wäre die Auffriſchung oder Belebung jener herrlichen Worte aus der oben genannten Ode, in warmen jugendlichen Seelen beſonders, mehr an ihrer Stelle?

— Die hohe Rom
Ward zum kriegriſchen Stolz ſchon von der Wölfin geſäugt;
Lange war ſie Welttyrannin! Du ſtürzeteſt,
Mein Vaterland, die hohe Rom in ihr Blut!
Nie war, gegen das Ausland,
Ein anderes Land gerecht, wie du!
Sey nicht allzu gerecht. Sie denken nicht edel genug,
Zu ſehen, wie ſchön dein Fehler iſt!
Einfältiger Sitte biſt du und weiſe,
Biſt ernſtes tieferes Geiſtes. Kraft iſt dein Wort,
Entſcheidung dein Schwert. Doch wandelſt du gern es in die Sichel, und trieſeſt,
Wohl dir! von dem Blute nicht anderer Welten. —

Das vor uns liegende Programm hat es beſonders mit den Klopſtockſchen Bardieten zu thun, da der mit *K's* Muſe ſo vertraute Vf. in andern über andre Werke des Dichters, ſo wie auch über ſein Leben und ſeinen Charakter geſprochen hat. Wenn ſchon, den Grenzen einer ſolchen gelegenheitlichen Schrift zufolge, der Gegenſtand ſelbſt weder erſchöpft, noch auch nur ausführlicher behandelt werden konnte, ſo iſt das Ganze doch deſſelben vollkommen würdig und fruchtbar an guten mit Nachdruck vorgetragenen Bemerkungen. Hauptſächlich beſchäftigt ſich auch der Vf. mit einer Rechtfertigung *K's* gegen diejenigen, welche Abſicht und Form und Weſen dieſer Dramen entweder aus Miſsverſtändniſs, manchmal auch Unverſtändniſs, oder ſchiefer Anwendung herkömmlicher Theorieen auf dieſelbe lieblos beurtheilten. So war es z. B. ſelbſt von *Wieland* übereilt, wenn er im D. Merkur J. 1773. den Enthuſiasmus, welchen die Erſcheinung des erſten Bardiets ſchon *Hermanns* Tod bey jungen Dichtern hervorgebracht hatte, mit folgenden Gründen z. B. lächerlich machen wollte, und das nicht ohne Seitenwinke auf *K's* Vorbild ſelbſt. „Den unbändigen Enthuſiasmus für eine Art Freyheit, die wir *zu unſerm* Glücke längſt verloren hätten, den kriegriſchen, blutdürſtigen Geiſt und die patriotiſche Wuth dieſer *alten Barbaren* durch die Magie der Dichtkunſt verſchönern und *zu Tugend und Heldenthum adeln* (konnte *W.* in dieſem Augenblicke den ernſten Geſchichtſchreiber *Tacitus* vergeſſen?) hieſse einen Gebrauch von dieſer edlen Kunſt machen, der bey allem Blendenden nicht weniger gefährlich ſey, als wenn ſie zum Werkzeuge der Lüſternheit und Ueppigkeit gebraucht würde (!) u. ſ. w." Gewiſs wollte *Kl.* weder ein ganz ähnliches Bild ſeiner Zeiten in dieſen dramatiſch-lyriſchen Gedichten herſtellen, noch überhaupt den alten Geiſt derſelben vollkommen zurückrufen; aber kräftig erinnern wollte er an altdeutſchen Sinn und Muth und Werth, und im Allgemeinen ähnliche Vaterlandsgeſinnung, ſey es auch unter andern Umſtänden und Verhältniſſen, wo es gälte, wecken. Und ſind nicht ſolche Umſtände in den neueſten Zeiten eingetreten? Wer wagt es zu läugnen, daſs ſein ausgeſtreuter Same, wie denn die Kraft des Genius mit geheimer Begeiſterung lange fort-

Digitized by Google

fortdauernd auch im Stillen wirkt, befruchtend auf die Thaten unſrer Zeiten mit ſegnender Kraft ſich erſtreckt habe? Miſsgriffe falſcher Nachahmung in unſrer Literatur ſelbſt, woran es freylich nicht fehlte, dürfen ihm nicht in Rechnung gebracht werden. Der innere echt poetiſche Kunſtwerth der Dramen ſelbſt, abgeſehen von dieſer beſondern patriotiſchen Abſicht, was man auch gegen die fremde Form derſelben, was man auch gegen Einzelnheiten in der Compoſition ſelbſt mit mehr oder weniger Grund möchte einwenden können (die Unaufführbarkeit auf unſern Theatern iſt gewiſs der ſeichteſte), wird geachtet bleiben, ſo lange für wahre deutſche Kunſt der Sinn in uns nicht erſterben, oder durch Blendwerke willkürlicher neuer Theorieen erlöſcht werden wird. — Dieſs ungefähr ſind — nicht die Worte — aber die Hauptgedanken, die der Vf. uns in dem Programme mittheilt, und wir ſtimmen ihnen von Herzen bey. In den Anmerkungen (S. 52—60.) iſt manches theils Polemiſche weiter ausgeführt, theils Literariſche nachgewieſen, unter dem *Meiſters* ſeichtes Gerede über dieſe Bardiete in ſeiner ſeichten *Charakteriſtik* deutſcher Dichter kaum eine Erwähnung verdient hätte. Eine Stelle aus dem Texte ſelbſt können wir uns nicht enthalten, hier mit den kräftigen Worten des Vfs. ſelbſt mitzutheilen. S. 14—15. „Ein gröſseres Intereſſe, als ſelbſt zur Zeit ihrer Erſcheinung, müſsten dieſe Werke jetzt dadurch enthalten, daſs in den Tagen, in welchen wir leben, zwar kein Tiberius neue Legionen über die Alpen in Germaniens Wälder und Thäler ſendet: wohl aber ein neuer Imperator, der eine viel gröſsere Geiſsel des gebildeten Europa iſt, als zu ſeiner Zeit für das römiſche Reich Tiberius war, deſſen Laſter und Schandthaten doch nur ſeiner nähern Umgebung verderblich waren, die den alten Römern nachgeafften, an Atzung von Leichenfeldern gewöhnten Adler über den Rhein herüber in daſſelbe durch Liſt und Unmacht zerſtückelte, nur zu lange gröſstentheils ſchon verklärte, durch unerträgliche Tyranney und immer erneuerten Unterdrückungskrieg ſeit ſo vielen Jahren verödete, gute Deutſchland jagt; zu deſſen Schmach er in der Stadt an der Seine ſchon vor einigen Jahren ſich und ſeiner Deutſchland unterjochenden Armee eine eherne, aus erbeuteten Kanonen ſtückweis gegoſſene Trajanſäule (dieſe Augen ſahn ſie und ſind nicht erblindet!) ſiegtrunken emporgethürmt hat. So lautet die Inſchrift der Napoleonsſäule (ich ſchrieb ſie ab an Ort und Stelle): *Napolio. Imp. Aug. Monum. belli. German. A. MDCCCV. Trimeſtri. Spatio. Ductu. Suo. Profligati. ex. aere. capto. gloriae. exerc. maximi. dicavit.* Ganz oben ſteht des Kaiſers Coloſſalbildſäule von Erz, eine Victoria iſt in der Rechten. So höhnt ſchon ſeit einigen Jahren der übermüthige Corſe, altrömiſchen Kaiſern, ſtolz nachkünſtelnd, unſer Deutſchland. Hört es, Deutſche! und zertrümmert ſie bald die Säule eurer Schmach. Nie wagte im alten Rom unter den Cäſarn eine ſolche, Euch zum Hohn, ſich zu erheben! Duldet ſie im Neuen zu Lutetia nicht länger, Enkel Hermanns, wenn ihr ſo zu heiſsen verdient." — Das: *Accipimus omen!* dürfen wir nicht hinzuſetzen, die Zeit hat es erfüllt!

SCHÖNE KÜNSTE.

DARMSTADT, gedr. b. Stahl: *Poetiſche Verſuche und Ueberſetzungen* von Dr. *Ferdinand Kämmerer.* 1813. 197 S. 8.

Die eigenen Gedichte des Vfs. erheben ſich ſelten über das Mittelmäſsige. Wenn ſich ſchon ein gebildeter und durch die beſſern alten und neueren Dichter genährter Geiſt in mehreren ausſpricht, ſo begegnet man doch in keinem den Ergieſsungen urſprünglich echter poetiſcher Ader, und was der Vf. auch für Töne anſtimmt und wie mancherley Formen er verſucht, keine will ihm recht gelingen, am wenigſten Ton und Form des Volksgeſanges. Man vergleiche das Volkslied S. 113:

Ein Mädel jung, ein Mädel ſchön,
Gar lieblich iſt es anzuſehn,
Juchhe!
Ihr glänzen, wie der Himmel rein,
Die lieben blauen Aeugelein,
Juchhe!
Ein Mädel ſo wie dieſes,
Ein Mädel wünſch' ich mir.
— — — —
— — — —
Ergriffen hat mich allzumal
Der bitterſüſsen Liebe Qual,
O weh!
Ach kündet ſich kein Mittel an,
Daſs ich die Wunden heilen kann,
O weh!
Ein Mädel drum wie dieſes u. ſ. w.

Aufmuntern möchten wir ihn daher weder zu fernern Oden, Kantaten, Sonnetten, am wenigſten zu ſolchen Volkspoeſieen, noch überhaupt zum Anbau des Parnaſſes durch eigene Productionen. Aber die *Ueberſetzungen* aus dem Griechiſchen und Lateiniſchen, welche die *zweyte* Abtheilung der Sammlung ausmachen, und theils die Homeriſchen Hymnen, theils mehrere griechiſche Elegieen und den Raub der Helena von Koluthos enthalten — aus dem Lateiniſchen iſt nun die ſechſte Satire des Perſius in neuer Verdeutſchung angehängt — machen dem Vf. wahrhaft Ehre, und wir glauben, daſs er in dieſem Felde eher werde Lorberen ſammeln können.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Das 4te Heft der *Miſcellen aus der neueſten ausländiſchen Literatur* iſt erſchienen und folgenden Inhalts:

1) Merkwürdige Geſchichte des Ritters *Rivoire Saint-Hypolite*, eines des thätigſten Emiſſars der *Bourbons*, während der Herrſchaft Bonaparte's. Von ihm ſelbſt geſchrieben. Aus dem Franzöſiſchen. — 2) Die Brittiſchen Beſitzungen in Oſtindien. Von *P. Colquhoun*. Aus dem Engliſchen. (Fortſetzung.) Erſte Thaten des Lord Clive — Krieg in Bengalen — Eroberungen der Compagnie. — 3) Von einigen Vorfällen während der Gefangenſchaft *Ferdinand VII.* in Valençay. Aus dem Spaniſchen des *Don Johann Eſcoiquiz*. — 4) Charakter der neuern Griechen. Aus dem Engliſchen des Herrn *Friedrich Sylv. North Douglas*. — 5) Napoleon Bonaparte. Nach dem Franzöſiſchen des Herrn *Salgues*. (Fortſetzung.) Verhältniſſe der Republik Venedig — Züge aus dem frühern Leben Ludwig XVIII. — Pichegru's Bemühen, den Thron der Bourbons wieder herzuſtellen — Verweiſung Ludwig XVIII. aus Verona. — 6) Memoir an den König. Im Julius 1814 geſchrieben. Vom Herrn *Carnot*, General-Lieutenant, Ritter des St. Ludwigs-Orden u. ſ. w. — 7) Anſichten der Azoren. (Beſchluſs.) Tercera — Graciosa — St. Georg — Pico — Fayal — Flores — Corvo.

Auch

Das *December-Heft* der *Minerva* iſt erſchienen und an alle ſolide Buchhandlungen verſandt worden.

Leipzig, im December 1814.

Expedition der Minerva.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Subſcriptions-Anzeige.

An Freunde und Freundinnen des Guten.

Zum Beſten der unter der Pflege des edlen Frauenvereins zu Hanau ſtehenden, durch das Bombardement 1813 hülflos gewordenen, Waiſen werde ich die Geſchichte meiner „*unter der vormaligen weſtphäliſchen Regierung erlittenen dreymaligen Verhaftung und Exportation, als Beytrag zur Charakteriſtik der geheimen Polizey, nebſt Bemerkungen über die Inſurrection 1809*" drucken laſſen. — Einer Schmähſchrift bin ich nicht fähig, ſelbſt nicht auf das vormals ſo furchtbare Polizeytribunal. Aber offen, wahr und ausführlich gedenke ich von meinen Einkerkerungen, meiner Behandlung im Caſſeler Kaſtelle und im Maynzer Correctionshauſe, von meinen abgehaltenen fünf Verbören, meiner Exportationsreiſe mit 48 Verbrechern, von meinen Schickſalen im Exile und der endlichen Rückkehr zu den Meinigen — ein Gemälde zu liefern, das den Leſer zwar nicht ergetzen, aber gewiſs unterhalten, auch, wie ich wünſche, im Glauben an Vorſehung und Menſchenwerth ſtärken wird. Vom Verkaufe der Schrift bezwecke ich keinen Vortheil für mich; nur die Druckkoſten kann ich nicht beſtreiten. Deren Ueberſchuſs flieſst dem oben erwähnten menſchenfreundlichen Inſtitute zu, und die verehrten Vorſteherinnen des Hanauer Frauenvereins werden den Empfang deſſelben öffentlich beſcheinigen. Das Exemplar koſtet 9 Ggr. auf Druck-, 12 Ggr. auf Schreibpapier. Deutſche Biedermänner, edle Patriotinnen, welche Subſcribenten ſammeln, erhalten, wenn ſie es verlangen, das 10te Exemplar *gratis*. Sie ſenden gütigſt dieſe Subſcriptions-Anzeige mit den deutlich bemerkten Namen der Subſcribenten, welche der Schrift vorgedruckt werden ſollen, ſpäteſtens Ende Januar 1815 an mich zurück. Sonſt kann man auch unmittelbar bey mir in Felsberg, ſo wie in des Hrn. Krieger's Buchhandlung zu Marburg und Caſſel ſubſcribiren. — „Es iſt ſüſs, fürs Vaterland zu leiden; noch ſüſser, zur Rettung verlaſſener Waiſen freudig ſeine Hand zu bieten."

Felsberg in Kurheſſen, den 1. Dec. 1814.

Karl Chriſtian von Gehren,
Pfarrer des Kirchſpiels Felsberg und Altenburg.

Verlags- und Commiſſions-Artikel von C. F. Kunz in Bamberg.
Michaelis-Meſſe 1814.

Fantaſieſtücke in Callots Manier. Blätter aus dem Tagebuche eines reiſenden Enthuſiaſten. Mit Vorrede von *Jean Paul Fr. Richter*. 3ter Band. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Marcus, Dr. *A. F.*, Recepttaſchenbuch, oder die üblichen Receptformeln und ihre Anwendung in der kliniſchen Anſtalt zu Bamberg. Roh 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. Sauber gebunden und mit Schreibpap. durchſchoſſen 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 Fl. 15 Kr.

Borſt, *J. N.*, Ueber die Anwendung neuer Geſetze auf früher entſtandene Rechtsverhältniſſe. 12 gr. od. 45 Kr.

Digitized by Google

Nees, Dr. *C. G. von Eſenbeck*, die Algen des ſüſsen Waſſers nach ihren Entwicklungsſtufen dargeſtellt. 8 gr. od. 36 Kr.

Deubers, Dr. u. Prof., Geſchichte der Schifffahrt im atlantiſchen Ocean; zum Beweis, daſs Amerika ſchon lange vor Chr. Colombo, und auch der Compaſs vor Flavio Gioja entdeckt worden ſey u. ſ. w. 20 gr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Eppenauers kleine poetiſche Verſuche. 7 gr. od. 30 Kr.

Verzeichniß einiger Verlags-Bücher, welche in der G. A. Keyſer'ſchen Buchhandlung in Erfurt ſo eben erſchienen ſind.

Archiv für den *Kanzel-* und *Altar-Vortrag*, auch *andere Theile der Amtsführung des Predigers*. Zum Gebrauch für ſolche, die oft im Drange der Geſchäfte ſich befinden; von einigen Predigern bearbeitet und herausgegeben von *J. C. Groſse*. *Fünfter* Band. 8. 1 Rthlr. 4 gr.
(Dieſes Archiv wird mit dem 6ten Bande, welcher 1815 erſcheint, geſchloſſen.)

Bagge, *E. W. G.*, *erſter Lehrgang für die deutſche Sprachlehre*. 8. (In Commiſſion.) 15 gr.

Deſſen *Anleitung* zum Gebrauch des *erſten* Lehrgangs für die deutſche Sprachlehre. 8. (In Commiſſion.) 3 gr.

Möller, von der *Vortrefflichkeit der Bibel als Volksſchrift*, und von dem Nutzen, welchen man von ihrer Verbreitung erwarten darf. Ein Wort und eine Aufforderung an das gebildete Publicum in Thüringen. gr. 8. 3 gr.

Ramann, *S. J.*, *moraliſcher Unterricht in Sprichwörtern*, durch Beyſpiele und Erzählungen erläutert, für die Jugend. *Erſtes* Bändchen. *Dritte* verbeſſerte Auflage. 8. 12 gr.
(Das ganze Werkchen, aus *ſechs* Bänden beſtehend, koſtet 2 Rthlr. 4 gr.)

Zerrenner, *H. G.*, chriſtliches *Religionslehrbuch* für Lehrer und Kinder in Bürger- und Landſchulen, nebſt den fünf Hauptſtücken des Katechismus Lutheri, mit kurzen Worterklärungen. *Dritte* verbeſſerte Auflage. 8. 10 gr.

* * *

Die Zeitſchrift: *Erholungen. Ein thüringiſches Unterhaltungsblatt für Gebildete*, wird auch im J. 1815 ununterbrochen fortgeſetzt.

Im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig und Altenburg ſind im Laufe des Jahres 1814 erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Auch ein Wort über unſere Zeit. 1) Von der unterſcheidenden Eigenthümlichkeit derſelben. 2) Was ſie von den in ihr Lebenden fordere. 3) Was ſie ihnen gewähre. 8. 6 gr.

Baumgarten-Cruſius, *Karl*, vier Reden über Vaterland, Freyheit, deutſche Bildung und das Kreuz. An die deutſche Jugend geſprochen. 8. 14 gr.

Bibliothek neuer engliſcher Romane. *Erſter* Band, enthaltend: Die Denkwürdigkeiten des Grafen von Glenthorn, von Miſs *Edgeworth*, überſetzt von *Caroline von Woltmann*. 8. 1814. 1 Rthlr. 8 gr.

— — 2ter Band, enthaltend: Schleichkünſte, von derſelben Verfaſſerin und Ueberſetzerin. 8. 1814. 1 Rthlr. 8 gr.

Briefe über Hamburg, geſchrieben im Herbſt 1814. 8. 1 Rthlr.

Bouilly, *J. N.* (Verfaſſer des Schauſpiels: Der Taubſtumme), Rath für meine Tochter, in Beyſpielen aus der wirklichen Welt. 2 Bändchen. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Converſations-Lexicon, oder encyklopädiſches Handwörterbuch für gebildete Stände. 1 — 5ter Band. *(A — L.)* Der Pränumerations-Preis auf das ganze aus 10 Bänden beſtehende Werk iſt auf Druckpapier 12 Rthlr. 12 gr., und auf Schreibpapier 18 Rthlr. 18 gr.
NB. Der 5te Band wird erſt Ende Januars verſandt.

Curths, C., die Schlacht bey Breitenfeld unweit Leipzig am 7ten September 1631 und die Schlacht bey Lützen am 7ten November 1632. Zwey Scenen des dreyſsigjährigen Kriegs und Gegenſtücke zu den Schlachten bey Lützen am 2ten May 1813, und bey Leipzig am 16ten, 18ten und 19ten October 1813. 8. 9 gr.

— — die Bartholomäus-Nacht 1572. Ein Fragment aus der Geſchichte der Vorzeit Frankreichs. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Dante Alighieri, die göttliche Komödie. 2ter Theil: Das Fegefeuer. Ueberſetzt von *Ludwig Hain* und *L. Kannegieſser*. 1 Rthlr. 16 gr. (1ſter u. 2ter Theil 3 Rthlr. 8 gr.

Deutſche Blätter. 2ter bis 6ter Band. (Jeder von 40 — 41 Bogen.) à 1 Rthlr. 8 gr. (Wöchentlich erſcheinen 3 Bogen.)

Deutſchlands Erlöſung im Jahr 1813. Ein National-Singſpiel. gr. 8. 6 gr.

Erſch, Prof. *J. S.*, Handbuch der deutſchen Literatur ſeit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die neueſte Zeit. Syſtematiſch bearbeitet und mit den nöthigen Regiſtern verſehen. In 2 Bänden. (Complet 10 Rthlr.) *Zweyten* Bandes 2te, 3te und 4te (die letzte) Abtheilung.
Einzeln ſind dieſe Abtheilungen zu erhalten unter den Titeln:

Erſch, Prof. *J. S.*, Literatur der Geſchichte und deren Hülfswiſſenſchaften (Geographie und Statiſtik). gr. 8. 2 Rthlr.

— — Literatur der ſchönen Künſte. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Literatur der vermiſchten Schriften. gr. 8. 10 gr.
NB. Die General-Regiſter zum ganzen Werk ſind auch einzeln zu erhalten für 1 Rthlr. 20 gr.

Fan-

Fanfaronaden, hundert und etliche, des Corſikaniſchen Abenteurers Napoleon Buona-Parte, Ex-Kaiſers der Franzoſen. Syſtematiſch geordnet *cum notis variorum*. 8. 16 gr.
Federſtriche, oder Lebenslauf des Ex-Kaiſers der Franzoſen, in drey Büchern Epigramme. 8. 9 gr.
Gemälde, politiſches, von Europa nach der Schlacht bey Leipzig am 16ten bis 19ten October 1813. Geſchrieben zu London am 4ten December 1813. Aus dem Franzöſ. vom Marquis *de Maiſonfort*. Mit Anmerkungen und einer Frage: Was hofft Europa ſeit dem 3ten April 1814? gr. 8. 12 gr.
Gerning, *J. J. von*, die Heilquellen am Taunus. Ein didaktiſches Gedicht in vier Geſängen. Mit Erläuterungen, ſieben Kupfern und einer Karte. 4. 5 Rthlr.
— — Daſſelbe, ohne die Kupfer, aber mit Karte. 12. 1 Rthlr. 8 gr.
Grundriſs praktiſcher Lebensweisheit. 8. 6 gr.
Kanonen-Säule, oder der Sieges-Obelisk in Moskau, mit einem Commentar darüber. 8. 4 gr.
Lüders, *Ludwig*, welthiſtoriſche Anſicht vom Zuſtande Europa's am Vorabende vor der Schlacht bey Leipzig am 16ten bis 19ten October 1813. Mit einem Plane von der Schlacht bey Lützen am 3ten May 1813. 8. 14 gr.
Der Miniſter Graf von Montgelas unter der Regierung König Maximilians von Bayern. 8. 6 gr.
Oriflamme, die, oder der Pariſer Enthuſiasmus unter Napoleon dem Groſsen, Kaiſer der Franzoſen; eine Sammlung merkwürdiger vor der Aufführung dieſer Oper in Paris gewechſelter Briefe, als ein Beytrag zu der franzöſiſchen Kunſt, das Volk gegen ſein eignes Herz und ſeinen Verſtand zu bearbeiten. (Von *Rehfues*.) 8. 9 gr.
Politiſche Stachelnüſſe, gereift 1813. Herausgegeben von *Spiritus Aſper*. 12. 5 gr.
Der Ruſſiſche Feldzug im Jahr 1812, von *Robert Ker Porter*. Aus dem Engliſchen überſetzt von Dr. *Paul Ludolph Kritz*. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.
Saalfeld, Prof. *Friedrich*, Geſchichte Napoleon Buonaparte's. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. (Keine Parteyſchrift, ſondern ein rein hiſtoriſches Gemälde der letzten zwanzig Jahre.)
Simonde Siſmondi, die Literatur des ſüdlichen Europa's. Von Dr. *L. Hain*. 1ſten Bds 1ſte Abtheilung. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
Sprengel, *Curt.*, Inſtitutiones medicae. Tom. III. et IV. Pathologia generalis et ſpecialis. gr. 8. 5 Rthlr.
Auch unter dem Titel:
— — Inſtitutiones Pathologiae generalis et ſpecialis. 2 Vol. gr. 8. 5 Rthlr.
De l'Allemagne par Mad. *de Stael*. Nouvelle édition préc. d'une Introduction par *Charles de Villers* et enrich. du texte original des morceaux poétiques traduits. 4 Vols. 12. 3 Rthlr. Auf geglättet Velin Papier 5 Rthlr. 8 gr. (Dieſe Ausgabe im Format der Didotſchen Stereotypen iſt die ſchönſte, correcteſte und wohlfeilſte von allen, die von dieſem Werk erſchienen ſind.)
Sünden-Regiſter der Franzoſen in Deutſchland. Ein Seitenſtück zu der Schrift: Deutſchland in ſeiner tiefſten Erniedrigung. 8. 12 gr.
Tableau politique de l'Europe après la Bataille de Leipſic. (Par le Marquis *de Maiſonfort*.) gr. 8. 9 gr.
Traité (le) d'Utrecht: Manuel diplomatique ſur la controverſe entre l'Angleterre et la France ou Coup d'oeil ſur le Syſtème maritime de Napoléon Buonaparte. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.
Treitſchke, *Karl*, Geſchichte der funfzehnjährigen Freyheit von Piſa. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
— — Heinrich der Erſte, König der Deutſchen, und ſeine Gemahlin Mathildis. 8. 20 gr.
— — Deutſchland im Schlaf, und Deutſchlands Morgentraum und Erwachen. Zwey politiſche Poſſen-Spiele. 8. 8 gr.
Urania, Taſchenbuch für Damen auf das Jahr 1815. Mit 9 Kupfern, darſtellend Scenen aus *Göthe's* Fauſt, Taſſo und Egmont. 12. 2 Rthlr. (Unter den Beyträgen befindet ſich *Werners* 24. Februar.)
Villers, *C. de*, Conſtitutions des trois villes Libres-Anſéatiques, Lubeck, Brêmen, Hambourg. Avec un Mémoire ſur le rang que doivent occuper ces villes dans l'organiſation commertiale de l'Europe. Avec une carte coloriée. 1814. gr. 8. 20 gr.
Werner, *Fr. Ludw. Zach.*, Cunegunde die Heilige, Römiſch-Deutſche Kaiſerin. Ein romantiſches Schauſpiel in fünf Acten. 8. 1 Rthlr. 4 gr.
Wetzel, Dr. *F. G.*, aus dem Kriegs- und Siegesjahre Achtzehnhundert und Dreyzehn. Vierzig Lieder, nebſt Anhang. 8. 12 gr.
— — Prolog zum groſsen Magen. (Humoriſtiſche Satire auf die Nützlichkeits-Tendenzen unſerer Zeit. 8. 8 gr.

In der Wittekindt'ſchen Hofbuchhandlung in Eiſenach iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Buſch, *G. Chr. B.*, Handbuch der Erfindungen. 7ter Theil. 2 Rthlr.
Haberfeld, *J. F.*, Predigten. 2ter Theil. 1 Rthlr. 12 gr.
Vocabelbuch zum erſten Curſus von *Jacobs* Elementarbuche der griechiſchen Sprache, nach der Folge der Paragraphen geordnet. 6 gr.
Deutſchlands-Feſt, vom 18ten October 1814. Ein Gedicht von Dr. *Ch. Schreiber*. 2 gr.
Neues ökonomiſch-botaniſches Garten-Journal, herausgegeben von *Fr. G. Dietrich*. 1ſten Bds 1ſtes Stück. 18 gr.

Bey mir iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben: *J. H. Friſch Handbuch für Prediger zur praktiſchen Behandlung der Leidensgeſchichte Jeſu*. gr. 8. 2 Rthlr. — Die Erfahrung hat gezeigt, und alle kritiſchen Blätter haben es einſtimmig ausgeſprochen, daſs der Herr Verfaſſer in ſeinen *Handbüchern* über die *Evangelien* und *Epiſteln* einen ſeltenen Reichthum von Ideen niederlegte, daſs ſie willkommene Hülfs-

Digitized by Google

Hülfsbücher ſind nicht nur dem angehenden, ſondern auch dem geübten Kanzelredner; — es bedarf daher nur dieſer kurzen Anzeige, um auch Deſſen neueſtem Werke — das er mit *beſonderem Fleiß*, mit *beſonderer Liebe* ausarbeitete, und welches als eine Fortſetzung der Handbücher über die Evangelien und Epiſteln, zugleich aber auch als Schluſs des ganzen Werks anzuſehn iſt — recht viele Käufer zu geben.

Magdeburg, im November 1814.

W. Heinrichshofen.

Daß es nicht weiſe gehandelt iſt, wenn jetzt ſelbſt ſo manche Proteſtanten als Gegner der Reformation auftreten.

Eine Predigt, am Reformationsfeſte 1814 in Jena gehalten von Dr. *J. G. Marezoll.* gr. 8. Leipzig, bey Hartknoch. Geheftet 4 gr.

(Iſt in allen Buchhandlungen zu haben.)

So eben iſt erſchienen:

Verzeichniß neuer Bücher, die vom Julius bis December 1814 wirklich erſchienen ſind, nebſt Verlegern, Preiſen und einem wiſſenſchaftlichen Repertorium; zu finden bey J. C. Hinrichs in Leipzig. 8. Geh. 4 gr. Schreibpap. 5 gr.

Dieſs iſt die neueſte Fortſetzung eines (jährlich zwey Mal erſcheinenden) Bücherverzeichniſſes, welches ſchon ſeit vielen Jahren mit Beyfall aufgenommen wurde, und durch das beygefügte wiſſenſchaftliche Repertorium jeden Bücherfreund in den Stand ſetzt, das ganze Gebiet der neueſten Literatur mit einem Blicke zu überſehen. Es iſt ſeit 1811 zugleich als eine Interimsfortſetzung des allgemeinen Bücherverzeichniſſes von Heinſius anzuſehn.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Einladung zu Funks Denkmal.

Funk — unſer liebenswürdiger, unſer ehrwürdiger *Funk* lebt in unſerm Andenken, aber nicht mehr in unſrer Mitte! Um ihn trauern alle Männer und Jünglinge, die er in einem Zeitraume von fünf und vierzig Jahren bildete; — mit ihnen trauert ſeine Domſchule, die Stadt Magdeburg, der Preuſsiſche Staat, die Welt und die Wiſſenſchaft; — um ihn trauert Religion und Tugend, die an ihm ein Muſter für alle ihr geweihte Gemüther verlor!

Bey ſeinen Zöglingen, Freunden und Verehrern folgte dem Schmerz über ſeinen Verluſt ſogleich der Gedanke, ihm ein Denkmal zu ſtiften: für die Stadt Magdeburg auf ſeinem Grabe — ſo einfach, wie er ſelbſt war; — und für die Nachwelt durch eine Stiftung zum Beſten ſeiner Domſchule, damit er in ihr und für ſie auch im Tode noch fortlebe.

Kein Einzelner von ſeinen Zöglingen, Freunden und Verehrern — ſo meynte Jeder von uns — dürfe Einzeln ſich die Stiftung eines Denkmals zueignen; — Alle würden ſie daran Theil nehmen wollen; — Alle müſsten ſie alſo dazu eingeladen werden.

Als Zögling von *Funk*, und berechtigt durch den mir gewordenen ehrenvollen Auftrag, thue ich dieſs jetzt.

An Sie Alle, die Sie mit mir das Glück hatten, *Funks* Zöglinge, ſeine Freunde, ſeine Verehrer zu ſeyn, ergehet dieſes Wort. Laſſen Sie uns, ein Jeder nach ſeinen Verhältniſſen und in ſeinem Kreiſe, den Beytrag unſrer Theilnahme zeichnen, und Unterzeichnungen ſammeln, und dieſe an den „*Verein zu Funks Denkmal*" ſenden, welcher in Magdeburg ſich bilden wird.

Laſſen Sie uns der Nachwelt zeigen: die jetzige groſse Zeit ſey auch dadurch groſs geweſen, daſs ſie ihre ausgezeichneten Männer, den hohen Beruf des Erziehers, und den Werth der Religion und Tugend dankbar zu ehren verſtanden.

Laſſen Sie uns — und das iſt die Hauptſache — unſerm *Funk* ein Denkmal ſtiften, das ſeiner würdig ſey.

Nicht zu groſs müſſe das Unternehmen uns dünken! Vertrauen vollendet, was es beginnt!

Halberſtadt, den 13ten Julius 1814.

von Klewiz,
Geheimer Staats-Rath und Civil-Gouverneur.

* * *

Wer auch nur einige Kenntniſs der Würdigen und Ausgezeichneten des Standes beſitzt, dem der ſel. *Funk*, Rector der Domſchule zu Magdeburg, angehörte, wird einſtimmen, daſs einer der Vortrefflichſten ſein Tagewerk vollendet hat. Der Unterzeichnete verehrte ihn von dem Augenblick an, wo in ihm ſelbſt ein reges Intereſſe für Erziehung und Schulweſen erwachte, in ſeiner Einſicht, ſeiner Berufstreue, ſeinem wahrhaft ſokratiſchen Talent, die Jugend zu feſſeln, als Muſter und Beyſpiel. Mit Freuden erbietet er ſich, zu dem in vorſtehender Einladung enthaltenen Plan mitzuwirken, und einen jeden ihm zukommenden Beytrag, ſey er klein oder groſs, als eine dem Verdienſt geweihte Huldigung zu ehren, und an die Behörde zu befördern.

Der Kanzler *Niemeyer* in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Jena, b. Frommann: *Deutſchlands Wiedergeburt*; ein politiſcher Verſuch von D. *Karl Ernſt Schmid*, Herzogl. Sächſ. Geh. Rath u. Vicepräſidenten der Landesregierung zu Hildburghauſen. 1814. 425 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Wie es überaus wohl thut, in einer Verſammlung, worin alle auf einmal reden, und verwirrt, leidenſchaftlich und planlos ſich von dem Gegenſtande der Unterſuchung entfernen, plötzlich das Wort eines recht verſtändigen Mannes zu vernehmen, der mit Klarheit und Wärme, mit Einſicht und Kraft zeigt, worauf es ankommt, und zu ruhiger Unterſuchung zurückführt; eben ſo wirkt das Leſen des vorliegenden Werkes unter dem Wuſt von Flugſchriften, die jeder Tag entſtehen und vergehen ſieht. Der Vf. nennt, was er giebt, Wünſche, Träume; aber wehe Deutſchland, wenn dieſe Wünſche, dieſe Träume unerfüllt bleiben! unerfüllt, nicht ihrer Geſtalt nach, der Name deutet ſchon an, daſs der Vf. ſeine Meinung nicht für unbedingt, und die Unterſuchung nicht für geſchloſſen hält; ſondern unerfüllt ihrem Weſen, ihrem Zweck nach. Deutſchland ſoll im Innern einig, gegen Auſsen ſtark werden, das iſt der Hauptgedanke; und wie es geſchehen könne mit dem, was wir von Alters her bewahrt, was wir jetzt errungen haben, ſagt der Vf. mit einfachen Worten, aber deſto vielfacheren Kenntniſſen der deutſchen Sachen und Geſchäfte. Freymüthig werden wir prüfen, was er ſagt, und dadurch unſere Achtung dem Vf. am beſten bezeugen; zuvor aber ein Blick auf Deutſchland überhaupt! Es hat ſeine Stelle unter den herrſchenden Völkern wieder eingenommen; ganz war ſie nie verloren. Jetzt herrſcht es über mehr als 40 Millionen der gebildetſten Europäer. Wird das Geheimniſs entdeckt, Preuſsen und Oeſtreich feſt zu verbinden, ſo iſt Deutſchland das mächtigſte Reich der Welt; zu ihrer Ruhe, zu Deutſchlands Sicherheit (wie auch der Vf. behauptet), iſt dieſes nöthig. Frankreich rühmt ſich mit Recht, das zahlreichſte Europäiſche Volk ungetheilt zu beſitzen. Ruſsland rühmt ſich mit Recht, alljährlich den gröſseren Zuwachs an Bevölkerung zu erhalten, und mehreren von Deutſchland beherrſchten Volksſtämmen, den Böhmen, deren Bibelüberſetzung dort angenommen, den Mähren, Dalmatiern, Slavoniern, Kroaten, und den bis in Niederſachſen wohnenden Wenden durch die Sprache verwandt zu ſeyn. Schon dieſe beiden Nachbaren erregen der Beſorgniſſe genug, ohne auſserordentliche Ereigniſſe in Italien und Griechenland zu rechnen. Indeſs Frankreich durch Schifffahrt und Handel ſich wieder erhebt, indeſs Ruſslands Landbau neue Königreiche im Innern erobert, dürfen wir nicht zurückbleiben, oder wir werden dienen, ſtatt zu herrſchen. Unter allen Völkern haben wir den ſchwerſten Stand, weil wir bey den künſtlichſten innern Verhältniſſen und bey offenen Grenzen die gefährlichſten Nachbaren haben, wovon der eine durch Feſtungen, der andere durch ſeine Steppen und Winter vertheidigt wird. *Ariſtoteles* aber ſagt ſchon: Welcher Staat den andern überwältigen *kann*, der *will* es auch; und das hat ſich ſeitdem immer bewährt. Wodurch ſollen wir uns ſichern? Dadurch, daſs wir zuſammenhalten? Das iſt etwas, aber nicht alles. Dadurch, daſs wir in Kunſt und Gewerbe mit Frankreich, in der Volksmenge mit Ruſsland gleich bleiben? Das hilft allerdings, und dazu verhilft allein, daſs dem Volke gegeben werde, was zu ſeiner Entwicklung nöthig iſt; Arbeits-, Handels-, Denkfreyheit mit den dazu gehörigen Groſs-Anſtalten. Das Uebrige mag ſo anders ſeyn. Es iſt einerley, ob man Brautſchatzrecht oder Gütergemeinſchaft hat, wenn man nur weiſs, was man hat; ob der Richter die Streitſachen leitet, oder bloſs entſcheidet, wenn ſie nur beendigt werden; ob der Bauer dem Adel Getreide oder Geld zinſet, wenn er nur weiſs, was er zinſen muſs; ob man Zünfte oder Gewerbordnungen hat, wenn nur Ordnung da iſt, (in England giebt es weibliche Geſellen); ob der Adel von einem oder von allen Söhnen bewahrt wird, wenn der Adel der Ehre nur überhaupt bewahrt wird u. ſ. w. Sehen wir aber nicht in die Lobſchriften auf die jetzigen Deutſchen, ſondern auf ſie ſelbſt, ſo finden wir unter ihnen alle Gebrechen langer Anarchie: Verwilderung durch Soldatenunfug, Geſetzverachtung durch Ländertauſch und Behördenwechſel, Eigenmacht und Willkür der Beamten, die keine Verantwortlichkeit kannten, als Geld und Menſchen zu liefern; Zwietracht und Verfolgungsgeiſt zwiſchen allen Ständen, weil alle litten, und ſich an einander erholen wollten; Schwanken und Wanken der Regierungen zwiſchen Altem und Neuem; und in jedem Munde der freche Wahlſpruch: *Sauve qui peut.* Wie viel iſt zu beſſern!!

Der Vf. ſagt zuerſt, wie wir vor dem Revolutionskriege, bey aller nicht verkannten Unvollkommenheit der Verfaſſung, ſo glücklich waren; beſonders ſchön gezeichnet iſt das Väterliche in der Regierung der Reichsfürſten und ihr Einfluſs auf Geiſtesbildung; ſo wie die Freyheit in den Reichs-

Digitized by Google

ſtädten und der altväterliche Sinn der Bürger. Durch *eine* Hauptſtadt und *eine* Akademie hätte ſich wahrſcheinlich unſere Literatur nicht ſo vielſeitig entwickelt, ſondern ein feſtſtehender Geſchmack und eine unveränderliche Meinung über philoſophiſche und äſthetiſche Gegenſtände ſich gebildet. Dagegen lieſse ſich wohl ſagen, daſs das *Dictionnaire de l'academie* die franz. Sprache nicht geſchloſſen, ſondern nur die geſchloſſene Sprache beurkundet hat. Dieſe Arbeit, wozu ſich die erſten Sprach- und Sachkenner vereinigten, lieſs ſich nur durch dieſe Vereinigung meiſterhaft vollenden, wie ihre Vergleichung mit *Campe's* Wörterbuch beweiſt; und groſs iſt immer der Gedanke, die ausgezeichnetſten Gelehrten in einem Ehrenverein durch freye Wahl zu verſammeln. Mit Recht wird über das Elend, was uns nachmals traf, ſchnell weggeeilt. Jeder kennt es. Aber mehr als ein Mal der Ausruf wiederholt: der Augenblick, worin wir befreyt ſind, iſt koſtbar; geſchieht darin nichts für die Befeſtigung einer Verfaſſung, wodurch der innern Entzweyung und der Zerſplitterung der Kräfte geſteuert wird; ſo iſt ihre Bildung nachmals, auf einem Congreſs, wo jeder mitrathen und jeder ſich am beſten ſetzen will, ſehr ſchwierig. — Ja wohl, — und in jedem Jahr, worin wir bedenken und berathſchlagen, reifen in Frankreich 400,000 Männer. — Die Rheinbunds-Urkunde kann keine Rechtsgründe mehr geben, weil der Rheinbund aufgehoben iſt. *Einheit des Volkes* iſt die erſte unerlaſsliche Bedingung der neuen deutſchen Verfaſſung. Die Eiferſucht zwiſchen den einzelnen Völkerſchaften wird ſich zwar nicht ganz vertilgen laſſen, aber ſie wird durch *Reichsbürgerrecht* ſehr geſchwächt werden; weil damit das Verbot der Auswanderungen, (worüber ſchon vormals zwey Preisfragen zu Göttingen aufgeſtellt ſind), das Abzugsgeld und der Schul- und Univerſitätszwang wegfällt; weil dadurch der Vorzug der Eingebornen der verſchiedenen Staaten bey Gewerben und Aemtern aufhört. Bey Gewerben iſt der Vorzug ſchon jetzt verſchwunden, wenn er ſich nicht auf das oft *einträgliche* Bürger- und Gemeinerecht bezieht; und dieſes läſst ſich als Erbeigenthum, ohne Rechtsverletzung nicht aufheben. Bey den Aemtern iſt man aber jetzt gegen ſogenannte Ausländer vorurtheilsvoller, als zuvor; und es iſt ſehr zu wünſchen, daſs man von dieſem Sperrweſen ganz zurückkommen möge; aber das Reichsbürgerrecht wird dieſes ſchwerlich bewirken, wenn man auch auf die Aemter nicht ſehen will, wozu Orts- und Landeskenntniſs, ſo wie weniger bekannte Sprachen erforderlich ſind. Es läſst ſich nicht verkennen, daſs wir auf dem Wege waren, Beamtendynaſtieen zu erhalten; und daſs dagegen kein Mittel iſt, als mit Hülfe der Stände das Dunkel zu erhellen, womit die Behörden ſich und ihre Geſchäfte umgeben können; ohne Stände iſt der Kreis undurchdringlich, worin die Maaſsregeln gegen den Landesherrn durch ihre Nothwendigkeit, und gegen die Unterthanen durch landesherrliche Genehmigung gerechtfertigt werden. Das Reichsbürgerrecht wird ferner empfohlen, weil dadurch der Einfluſs des Religionsunterſchiedes, mit Ausſchluſs des Judenthums aus triftigen Gründen verſchwindet; weil der Provinzial-Adel ſich in Reichsadel verwandelt; (wird der heſſiſche Adel ſein Stift Kaufungen, der ſächſiſche ſeine Pfründen Ausländern öffnen?) zugleich wird die Erweiterung des deutſchen Ordens vorgeſchlagen. Wir hätten von dem Vf. die Beantwortung der ſchwierigen Frage gewünſcht: Wer iſt ein Deutſcher, und wer hat als ſolcher das Reichsbürgerrecht? Die Frage iſt nicht allein für die inneren, ſondern auch für die auswärtigen Verhältniſſe von groſser Wichtigkeit; und ſie muſs jetzt zur Erörterung kommen. Die franz. Beſtimmungen führen offenbar zu weit, aber wodurch ſie erſetzen? Sollen z. B. die Deutſchen die Vorrechte der Oeſtreicher in der Moldau und Wallachey theilen? Wer iſt als Fremder unter uns anzuſehen? — Von dem Reichsbürgerrecht kommt der Vf. mit Recht auf das *allgemeine* bürgerliche Recht. Er zeigt die Uebel, welche daraus entſtanden ſind, daſs wir kein *deutſches* Recht hatten, und die Nothwendigkeit eines allgemeinen Geſetzbuches. Hierin theilt er alſo *Thibaut's* Meinung, und wie es uns ſcheint, erſchöpfender. Er behauptet, das franzöſ. Geſetzbuch ſey nur durch einige Flecken verunſtaltet; Beſchränkung der Rechte auf den Boden des Staates, zu ſehr gehäufte Förmlichkeiten. Ueber ſeinen Werth ſtreiten bereits *Rehberg* und *Brinkmann*; und des Erſtern Gründe ſind unwiderlegt geblieben: daſs es für uns nicht tauge; auch ſind ſeine Verflechtungen mit Conſcription und Enregiſtrement mehr als Flecken; aber bloſs als eine Ausgeburt der Revolutionsphiloſophie läſst es ſich doch auch nicht anſehen, und für Frankreich iſt es in der Hauptſache vortrefflich. Der Vf. hält die Zuflucht zu der franz. Geſetzgebung für uns nicht nöthig, ſondern huldigt aus guten Gründen der preuſs. Gerichts-Ordnung und dem öſtreich. Geſetzbuch. Er räth zu der einſtweiligen Annahme des Letzteren, (auch für Preuſsen? für Baiern?) beſonders weil es die beſondern Rechte des Adels, der Lehne u. ſ. w. nicht abhandelt. Will man dieſe Rechte in das Geſetzbuch aufnehmen; ſo iſt allerdings ſeine Abfaſſung (ſ. A. L. Z. Nr. 226. d. J.) undenkbar); indeſs auch ohne Berührung der beſondern Rechte ſind die Schwierigkeiten ſehr, ſehr groſs; und es ſcheint nicht anders durchzukommen, als wenn man vorläufig alles ausſchlieſst, was nicht unmittelbar in dem bürgerlichen Recht Staatsſache iſt.

Der Unterſchied zwiſchen den bürgerlichen Geſetzen, die ſich auf die Grundlage des geſellſchaftlichen Vereins beziehen, und zwiſchen den Geſetzen, welche ſich auf den Sach- und Geldverkehr beziehen, iſt ſelten gehörig beachtet; obgleich Niemand zweifelt, daſs im chriſtlichen Europa kein bürgerliches Geſetz die Vielweiberey einführen, wohl aber gebieten kann, daſs ſtatt baaren Geldes Papiergeld in Zahlung angenommen werde. So ſchwierige Sachen laſſen ſich nicht mit ein paar Worten abhandeln. Es kann hier alſo nur angedeutet werden, daſs es bey dem

Digitized by Google

dem *allgemeinen* bürgerlichen Recht hauptſächlich auf das ankommt, was in *einem* Volke nicht verſchieden ſeyn *darf*; und das iſt beſonders *Ehe* und *Treu* und *Glauben*: das ſichtbare und unſichtbare Hauptband des bürgerlichen Vereins. Die Wirkungen der Ehe begründen und befeſtigen das bürgerliche und öffentliche Glück, und nur im Spott kann *Hugo* zu Göttingen ſie für ſchlimmer als die Wirkungen der Sklaverey erklären, und den Begriff von der Ehe: „ein Verhältniſs des Privatrechts in Beziehung auf den Geſchlechtstrieb," Naturrecht S. 183. ſo beſtimmen, daſs darunter eben ſo gut ein Geburtsſchein verſtanden werden kann. Zu ſolchem Spott paſst denn freylich recht gut, wenn in . . . die Söhne des erſten Kebsweibes Edelleute, des zweyten Freyherrn von, und des dritten Grafen ſind. In dem deutſchen Geſetzbuch wird vor Allem von dem Eherecht, Kindſchaft, Vormundſchaft, Mündigkeit gehandelt werden müſſen. Wegen der Eheſcheidung nähern ſich Katholiken und Proteſtanten mehr als je; (Darſtellung der Moralphiloſophie von dem baier. Rath *Salat* S. 396.) da die erſteren öffentlich behaupten, daſs die Unauflöslichkeit der Ehe kein Dogma der katholiſchen Kirche ſey. Ein feſtes deutſches Eherecht befördert die Verbrüderung beider Religionstheile, worauf ſo vieles ankommt; es endigt den Streit über die Vormundſchaften bey den in mehrern Ländern begüterten Mündeln; und wird nicht weiter dulden, daſs durch das Römiſche Volljährigkeitsgeſetz mehr als Ein Zwanzigtheil des geſammten bürgerlichen Vermögens unter Vormündern ruht, indeſs bey unſern Bildungsmitteln ein Mann von 20 Jahren ſchon hinlänglich fähig wird, ſein Vermögen zu verwalten. Doch noch mehr als dadurch für den Wohlſtand, wird für den Anſtand durch die Schmach, womit öffentliche Hurerey zu belegen, bewirkt. Es iſt damit nicht von Luſtdirnen und ihren Häuſern, von den nothwendigen Uebeln groſser Städte, worüber die Geſetze ſchweigen müſſen, ſondern von Heirathen zur linken Hand, von dem franz. Buhlweſen, von dem Looſe gefallener Mädchen und ihrer Kinder die Rede.

Das Zweyte iſt *Treu* und *Glauben*, worüber nur andeutend *Kant's* Aeuſserung beygefügt werden ſoll: kein Mörder habe ſich je über Unrecht beklagt, wenn er wieder hingerichtet werde. Keine Geſellſchaft kann beſtehen, worin jeder den Andern betrügen, entehren, morden will; aber ſo wenig das Letztere durch das Verſchlieſsen der Waffen, ſo wenig wird der Betrug durch Verſtrickung des Verkehrs, wie ſchon *Polybius* ſagt, erreicht: weder durch das römiſche Contractenweſen, noch durch das franz. Enregiſtrement. Der Koran iſt hierin beſſer, als beides. Ueber das, was in und vor dem Geſetz Treu und Glauben iſt, kann in *einem* Volk keine Verſchiedenheit ſeyn; das Geſetz muſs ihm die Geſtalt zu freyer, kräftiger Bewegung geben. Wir ſind und werden entweder nie deutſch, oder wir müſſen uns darüber verſtehen; alſo verſtehen über die Kraft von Wort und Eid, von Schrift und von Wechſel. Bey den Leſern dieſer Blätter bedarf es nur einer ſolchen allgemeinen Bezeichnung unſerer Gedanken; und wir wenden uns daher, auch des Raumes wegen, zu dem, was nicht weſentlich nothwendig in dem Geſetzbuch ſcheint, ſeine Schwierigkeiten aber vermehrt: zu den Beſtimmungen, die beſtehende Vertheilung des Eigenthums dem jetzigen Zuſtande des Volkes und ſeiner weitern Entwicklung anzupaſſen. Unſere bisherige Geſetzgebung hat wenigſtens die Vertheilung des Grundeigenthums nicht, wie ſie muſs, vor Rechtsverletzung bloſs ſichern, ſondern ſie für Zeit und Zukunft befeſtigen wollen. Davon muſs man allerdings zurückkommen; aber jetzt gleich den entgegengeſetzten Grundſatz zu verkündigen, und wie bey dem Geldverkehr Freyheit zu geben, ſcheint nicht zeitgemäſs, weil Deutſchland zu erſchöpft und eine allmälige Aenderung überhaupt hierin die vortheilhafteſte iſt. Der Vf. iſt der entgegengeſetzten Meinung, wenn er Ablösbarkeit der grundherrlichen Abgaben und des Lehnverbandes anrath.

Seine Bemerkungen über die verſchiedenen Gerichts-Ordnungen zeugen von vielfacher Sacherfahrung, und verdienen die Aufmerkſamkeit der Staatsmänner und Rechtsgelehrten. Gegen die Annahme der preuſs. Gerichtsordnung ſpricht, nach ſeiner Meinung, hauptſächlich, daſs die jungen Leute zu Richtern bey den Gerichtshöfen gebildet werden müſſen, wozu die Einrichtung in andern Ländern fehle. Für die peinliche Gerichtsordnung werden die öſtreich. oder die baier. empfohlen. Wir verbinden hiemit die ſpäter folgenden Wünſche, wonach die Gerichte von der landesherrlichen Gewalt unabhängig, in Reichs-, Kreis- und Landesgerichte mit Reichs-Anwälden (wie die *Procureurs du Roi* in Frankreich) eingetheilt würden, und wonach es keine landesherrliche, ſondern nur eine Reichsgeſetzgebung geben würde. Man braucht nicht ſehr eingeweiht zu ſeyn, um zu wiſſen, wie der Einfluſs des Hofgeſindes die Aenderung bald dieſes, bald jenes Erbgeſetzes veranlaſst hat; und wie in ſchweren Zeiten, auch neulich in Frankreich, der beſſere, freyere Sinn ſich in die Gerichtshöfe geflüchtet hat; aber wer zu viel fordert, erhält oft nichts, und, nach unſern Umſtänden, können wir höchſtens erwarten, daſs wir Reichsgerichte und gegen Reichsgeſetze keine widerſprechende Landesgeſetze erhalten.

Ueber das *neue Kriegsweſen* werden ſchöne Gedanken geäuſsert. In den Schriften über dieſen ſchwierigen Gegenſtand werden nur noch zwey Hauptſtücke vermiſst: 1) Unterſuchung über das öffentliche Recht ſowohl wegen Befreyung vom Kriegsdienſt, als wegen des Strafrechts während der Dienſtzeit, und endlich wegen der Dienſtentlaſſung. Darüber zu reden, war des Vfs. rechter Beruf. Das zweyte Hauptſtück iſt: Gründliche Darſtellung der Landwehr Ordnung von einem Kenner der ausübenden Kriegskunſt. Das Mittel, welches vorgeſchlagen wird, eine Art Gleichgewicht im Innern zu erhalten: eine ſtehende Reichs-Armee für den Kaiſer, und Haustruppen für die Landesherren, und ſtehende

Heere

Digitized by Google

Heere für Oeſtreich und Preuſsen, wovon jenes das Kaiſerthum, dieſes eine Reichsverweſerſchaſt erhielte, möchte, wenn auch den Fürſten das Recht des Krieges und der Bündniſſe genommen würde, da es ihnen *gegen* den Kaiſer nie verliehen geweſen, die Verwicklung und Verwirrung noch vergröſsern, ſtatt ſie zu heben. Ohne eine einfache gemeinſchaftliche Kriegsverfaſſung für Deutſchland iſt keine feſte Ordnung, und dieſe überhaupt nicht möglich, wenn ſich Oeſtreich und Preuſsen nicht verſtehen. Verſtehen ſie ſich, ſo hält, wie und was man macht; verſtehen ſie ſich nicht, ſo hält nichts. —

(*Der Beſchluſs folgt.*)

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Wien, b. Gerold: *Handbuch der Religionsgeſchichte des alten und neuen Bundes; in ſteter Verbindung mit der Religionslehre.* Zum Gebrauche für Aeltern, Katecheten und Schullehrer, beym Unterrichte in der Religion überhaupt, beſonders aber beym Vorbereitungsunterrichte angehender Gymnaſialſchüler. Herausgegeben von *David Landsmann*, Mitgliede des Benedicterſtiftes Kremsmünſter, Lehrer der Religion und Naturkunde am dortigen k. k. Gymnaſium, wie auch Vorſteher des Muſeums daſelbſt *Erſter* Band. Enthält die *Religionsgeſchichte im alten Bunde.* 1813. XVI u. 168 S. gr. 8. Mit einem Titelkupfer, zwey Landkärtchen und einem kleinen Umriſſe der Stadt Jeruſalem. *Zweyter* Band. Enthält die *Religionsgeſchichte im neuen Bunde*; Abth. 1. *nämlich die Geſchichte Jeſu und ſeine durch die von ihm erzählten Gleichniſſe und Parabeln dargeſtellte Lehre.* VI u. 150 S. Mit einem Titelkupfer und einem Landkärtchen. *Dritter* Band. Enthält die *Geſchichte der Verbreitung des Chriſtenthums durch die Apoſtel*, mit beſonderer Hinſicht der (auf die) Bekanntmachung deſſelben in unſerm Vaterlande. VI u. 89 S. Mit einem Titelkupfer und einem Landkärtchen. (2 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. glaubt, daſs der vollſtändige Zweck des Religionsunterrichtes durch eine ſolche Verbindung der *Religionsgeſchichte* mit der *Religionslehre* erreicht werde, bey welcher die Lehre aus der Geſchichte hervorgeht und in derſelben gleichſam angeſchaut wird. Denn, ſagt er, die bibliſche Geſchichte iſt die Geſchichte der Offenbarung ſelbſt, zeigt alſo den Urſprung derſelben, ihre allmähligen Fortſchritte und den endlichen Aufſchluſs. Sodann kommt es bey der ſittlichen Bildung der Jugend vornehmlich darauf an, daſs ſie ſtets gute Muſter vor Augen habe, und in der bibliſchen Geſchichte treten die edelſten Männer des Alterthums auf. Endlich erhält der Religionsunterricht durch das Mannichfaltige der Geſchichte Abwechſelung, Neuheit und das Anziehende, wodurch die Aufmerkſamkeit der Schüler auf eine angenehme Weiſe feſtgehalten werden kann. Dieſe Gründe bewogen ihn, mit Benutzung ſchon vorhandener ähnlicher Schriften, vorzüglich der *Haſslerſchen Religionsgeſchichte*, dieſs Handbuch der Religionsgeſchichte auszuarbeiten, und aus jedem Abſchnitte der Geſchichte *Corollaria* oder Lehren abzuleiten, deren weitere Entwicklung und Andringung er dann dem Lehrer, der darnach unterrichtet, überläſst. Zur Verſinnlichung der durch die Religionsgeſchichte merkwürdigen Oerter ſind *Kärtchen* beygefügt. Dieſs alles wäre nun recht gut, wenn nur Rec. ſich mit dem Vf. darüber verſtehen könnte, was eigentliche, wahre, glaubwürdige *Geſchichte* ſey. Hr. *L.* hat vieles in ſeine Religionsgeſchichte aufgenommen, was Rec. nach Grundſätzen der hiſtoriſchen Kritik unmöglich als Geſchichte anerkennen kann. Gleichwohl glaubt Rec. nicht einmal, daſs diejenigen, welche alles in der Bibel ſtrenge nach dem Buchſtaben nehmen, mit dem Vf. ganz zufrieden ſeyn werden. Wenn z. B. in der Bibel Gott der Herr ſelbſt in Perſon die Stammältern zur Rechenſchaft zieht, ſo fordert bey Hn. *L.* der *innerliche* Richter im Herzen ſie vor Gericht. Wenn nach der Bibel Jehovah ſelbſt Miſsfallen hat an Iſraels Verlangen, einen König zu haben, jedoch ſelbſt dem *Samuel* befiehlt, den Wünſchen des Volks nachzugeben, ſo wird von Hn. *L.* dieſer theokratiſche Geſichtspunkt nicht beachtet, ſondern alles nur dem *Samuel* zugeſchrieben. Wenn nach der Bibel die Sklavin zu *Philippi* wirklich einen Wahrſagergeiſt hatte, und *Paulus* denſelben wirklich aus der Sklavin austreibt, ſo iſt hingegen nach Hn. *L.* dieſs Mädchen nur eine Bauchrednerin, aus der *kein Geiſt* auszutreiben war, und der Apoſtel richtete ſich nur nach den *Volksbegriffen*, indem er einen Geiſt, *der nicht da war*, beſchwur. So iſt denn auch Hr. *L.*, wie beynahe alle ſeine Vorgänger, nicht folgerichtig genug in ſeinen Vorſtellungen, und leiſtet eben deſswegen — weder dem conſequenten Supranaturaliſten, der ſich an Zeichen und Wunder, an Theophanieen und theokratiſche Anſtalten nicht ſtöſst, und dem es auf einige ſcheinbare Unglaublichkeiten mehr oder weniger nicht ankommt, noch dem conſequenten Rationaliſten ein Genüge. Weil indeſſen äuſserſt wenige Menſchen ganz folgerichtig denken, vielmehr ſehr vielen gerade mit einer Denkart, die, wie ſie ſagen, weder zu weit geht, noch allzu weit zurückbleibt, gedient iſt, ſo zweifelt Rec. nicht, daſs in den öſtreichiſchen Staaten manche Aeltern, Katecheten und Lehrer dieſe Schrift zu den Unterweiſungen in der Religion ſehr brauchbar finden werden, zumal da man an den Landkärtchen zugleich von der ältern Erdbeſchreibung Manches nachweiſen und deutlicher machen kann.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Jena, b. Frommann: *Deutſchlands Wiedergeburt* — von D. *Karl Ernſt Schmid* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Zur Begründung eines *Reichs-Einkommens*, nach dem Kriegsweſen allerdings des nöthigſten Bedürfniſſes, könnten die wiedergewonnenen Rheinländer wohl dienen; da aber dieſe Hoffnung ſchwerlich ſich erfüllen würde, ſo lieſse ſich die Handelsgeſetzgebung dazu benutzen: aller Verkehr im Innern müſſe frey ſeyn, und der Ueberſchuſs der Zölle dem Reiche gehören; da ſie jetzt nicht viel eintrügen, wegen des Sperrweſens, ſo wäre der Verluſt nicht fühlbar. Aber — die wiedergewonnenen Rheinländer trugen auch bisher ihren neuen Beſitzern nichts ein, und doch fand der Vf. es ſchwierig, darin ein Reichs-Einkommen zu gründen; die Zölle trugen aber noch immer viel ein; und zwar dem Einen mehr, dem Andern weniger. Ihre Einziehung würde alſo dem Einen mehr, dem Andern weniger koſten. — Dieſe Bemerkung trifft nicht die Sache ſelbſt, die dereinſtige Ordnung des Zollweſens; ſondern geht vielmehr noch weiter, auf den Glauben geſtützt, daſs der Schweiſs und das Blut ſo vieler Edeln, der Jammer von ſo vielen Millionen, nicht bloſs ein Paar Familien zu höherem Wohlleben führen, und daſs das theuer erkaufte Rheinland nicht als Pfründe weggeſchenkt werden wird. Soll Deutſchland gemeinſchaftliche Anſtalten erhalten, ſo müſſen ſie gröſstentheils mit liegenden Gründen ausgeſtattet werden, weil bloſse Geldzuſchüſſe zu ſehr den Zufällen ausgeſetzt ſind. Den Vorſchlag, das Reichs-Einkommen durch *unmittelbare* Zuſchüſſe aus den Landescaſſen zu ergänzen, werden ſich die Regierungen nicht gefallen laſſen, und ſollen die Zuſchüſſe auf ihre Anweiſung verabfolgt werden, ſo wird es an Abrechnungen nicht fehlen. — Niemand wird übrigens den Blick deſſen, der die Sachen und ihre Wirkungen genau verfolgt hat, in allen dem verkennen, was in der Schrift ſowohl über das Unweſen der jetzigen Zölle, als über den geheimen Krieg gegen fremde Arbeit, über den Unfug des Beamtenheeres, über die Nothwendigkeit der Handelsverträge und Handelsunternehmungen für *ganz Deutſchland* beygebracht iſt. Wegen des öffentlichen Schuldenweſens lieſse ſich vieles ſagen; doch iſt davon Nr. 35. der A. L. Z. d. J. gehandelt. „*Volkseinheit* würde durch gemeinſchaftliche Sprache, bürgerliche Geſetze, freyes Handelsverkehr und durch treues Zuſammenhalten gegen die Feinde vielleicht auf einige Zeit erreicht, aber ſie zu erhalten, iſt unmöglich ohne *Staatseinheit*. Aber nicht die Wiederherſtellung, ſondern die vollſtändige Erneuerung des alten Staatsgebäudes, wobey ſich nur die Grundlage nicht verändert, kann uns helfen." Der Kaiſer ſoll erblich werden, der Kurfürſtenrath, ein Oberhaus, und der Verein ihrer Geſandten einen Reichsrath bilden; alle 5 Jahre der Kaiſer mit allen Fürſten auf dem Reichstage erſcheinen, um neue Belehnungen vorzunehmen. Der Sinn dieſer feyerlichen Handlung iſt nicht räthſelhaft. In den Kreiſen, jeder zu ungefähr 2 Millionen Einwohnern, ſollen Kreisräthe dem Reichsrathe nachgebildet ſeyn, und von Zeit zu Zeit Kreistage gehalten haben. Von der Gerichtsverfaſſung iſt ſchon oben geredet. Hiernach wird mit Scharfſinn unterſucht, ob der Eintritt in den Bund für die deutſchen Staaten freywillig oder nothwendig ſey, und für die Nothwendigkeit aus den Gründen entſchieden, die Nr. 220. der A. L. Z. mit andern Worten geſagt ſind. Ob man die Landesherrlichkeit von Kaiſer und Reich verliehen, und unter dem Namen Lehen erhalten, oder als angeſtammte Hoheit behalten wird, möchte wiſſenſchaftlich gleichgültig, in der ausübenden Staatskunſt das Erſtere aber die leichtere Weiſe nicht ſeyn. Dagegen iſt die Stiftung neuer Erzämter, wenn der Kaiſerthron hergeſtellt wird, allerdings erforderlich. Doch wichtiger, als beides, iſt die Unterſuchung: wie bey Verletzung der Reichsgeſetze durch die Fürſten zu verfahren ſey. Hier wird die gröſste Schonung vorgeſchlagen, und die Execution, welche ja ſonſt nichts gefruchtet, verworfen. Es waren, als dieſe Vorſchläge geſchrieben wurden, die neueſten Vorgänge wohl noch nicht bekannt, wonach das *jetzt* von dem *ſonſt* ſo ſehr verſchieden iſt. Bey Hochverrath aber, um der Sache den rechten Namen zu geben, wird nach fruchtloſer Abmahnung die Achtserklärung gegen den Schuldigen und ſeine Anhänger vorgeſchlagen.

In Abſicht der *Kriegskoſten* und *Kriegsſchäden* wird mit Recht geſagt, daſs dieſe ſogleich müſſen ausgeglichen werden, und daſs dazu in dem letzten Kriege bereits der Anfang gemacht ſey. (Man ſoll indeſs dabey hier und dort gefühlt haben, daſs jeder Anfang ſchwer iſt.) Die von vielen Leſern gewiſs bereits aufgeworfene Frage: Was bleibt aber den Fürſten? wird dahin beantwortet, daſs ihnen alles bleibt, wodurch ihre Ahnen berühmt, glücklich und die Wohlthäter ihrer Unterthanen wurden; und daſs ihnen die Mittel zu Kunſt und Wiſſenſchaft, zu guten und groſsen Stiftungen und Einrichtungen blei-

Digitized by Google

bleiben; wofür ihnen im Rheinbunde, um kurz zu ſeyn, nichts als das Nothrecht gegeben, der Schrecken ihrer Unterthanen zu ſeyn. Nach allen dieſem wird folgende Stelle um ſo unerwarteter ſeyn: „Die beiden Zwecke, Gründung einer rechtlichen Ordnung nach äuſsern Geſetzen durch Gerichte und einer ſittlichen Ordnung nach äuſsern Geſetzen durch Erziehung in Kirche und Schule, ſind die einzig nothwendigen, alle andere zufällig, und können von den Völkern in Gemäſsheit ihrer beſondern Verhältniſſe beliebig aufgeſtellt oder aufgegeben werden. Daher ſind aber auch alle diejenigen, welche dieſen beliebigen Zwecken dienen, lediglich an das Gutbefinden, *die Willkür ihrer Obern* gebunden." Der neueſte Schriftſteller, welcher die Rechte der Beamten auf Gehalt und Amt mit ſtarken Gründen in dem überhaupt ſehr brauchbaren Buch: *ſur le revenu public et Paris* 1806. vertheidigt, iſt ein Franzoſe, *Ganilh*, ehemaliger Tribun; und die feyerlichſte Anerkennung dieſes Rechts in der ausübenden Staatskunſt iſt in dem Schreiben des Königs von Preuſsen vom 16. Nov. 1814 zu Gunſten der ſeit 1807 in dem Polniſchen Antheil brodloſen Beamten enthalten.

Der Lieblingsgedanke, daſs Gerichte und Geſetze bloſs vom Kaiſer und Reich ausgehen, führt denn auch zu der Behauptung, daſs die Landſtände keinen Antheil an der Geſetzgebung haben, ſondern ſich bloſs auf Steuerbewilligungen beſchränken ſollen; ſtatt der Städte ſollen die Gewerbe den Landtag beſchicken und auch die Bauern Abgeordnete ſenden. Dadurch wird der eigentliche Zweck: Vertretung der zehnt- und zinspflichtigen Güter ſchwerlich erreicht, wohl aber durch den bereits gemachten Verſuch, die Beſitzer der *groſsen* zehnt- und zinspflichtigen Güter, mit den Beſitzern der Freygüter zuſammenzuſtellen. Von ganz anderm Gewicht iſt dagegen der Vorſchlag, daſs die alten Landesverträge dem Kaiſer und Reich zur Prüfung vorzulegen wären; auch nunmehr mit der Aenderung: daſs die Verfaſſungen vorgelegt werden ſollen, auf dem Congreſs zur Sprache geöracht; wie denn gleichfalls die Vorſtellung der norddeutſchen Fürſten vom 16. Nov., worin ſie ſich über Stände, Gerichtsbarkeit und Kaiſerthum mit Bereitwilligkeit erklären, darauf Bezug hat.

Berlin, in d. neuen Societäts-Verlags-Buchh.: *Ueber die endliche Erhebung Germaniens, oder: wie kann die Hoffnung einer beſſern Zeit für Deutſchland in Erfüllung gehen?* von *Heinrich Burdach*, Dr. der Philoſophie. 1814. 128 S. 8. (14 Gr.)

So ausführlich die Anzeige von *Schmid's* Werk ſeyn muſste, ſo kurz kann die Anzeige von der vorliegenden Schrift ſeyn. Wir wollen den Vf. ſich ſelbſt anklagen laſſen S. 38.: „Dieſe (Frankreich und England) eigneten ſich deshalb durch Allianz- und Subſidienverträge die Kräfte der übrigen Nationen zu ihrer freyen Dispoſition zu. England die nördlichen Staaten von Deutſchland, Heſſen, Braunſchweig, Mecklenburg und *andere kleinere Chur- und andere Fürſtenthümer*, Frankreich dagegen die ſüdlichen und weſtlichen, Baiern, Würtemberg, Baden, Heſſen-Darmſtadt und andere. Auf dieſe Art entſtand der Rheiniſche Bund."!! Der gute Wille des Vfs. iſt indeſs unverkennbar; aber ſtatt ſich mit dem Frieden zu beſchäftigen, daſs er „keine bloſse Waffenruhe, ſondern ein wahres Bundesfeſt der Menſchheit, eine wahre Erbverbrüderung für Jahrhunderte des Glücks und Wohlſtandes aller Nationen, ein wahrhaft ewiger Friede ſey" — wird er ſich nützlicher und gedeihlicher mit dem nächſten Lebensberuf beſchäftigen, worin guter Wille und Fleiſs eher zum Ziel führt.

Leipzig: *Ueber Deutſchlands Wiedergeburt*; geſchrieben im November 1813. 31 S. 8. (4 Gr.)

Die Zeit, worin dieſe Abhandlung geſchrieben iſt, (der Monat *November* 1813, worauf die Deutſchen noch immer mit der ängſtlichen Frage blicken: ob auch damals nichts verſäumt ſey?) und die mit feſtem Blick auf die Ausführbarkeit gemachten Vorſchläge zu der neuen deutſchen Verfaſſung, laſſen in dieſer Abhandlung mehr als eine bloſse Flugſchrift vermuthen. Die Vorſchläge ſtimmen groſsentheils mit *Schmid's* Gedanken zuſammen, halten ſich aber noch mehr an das Beſtehende, beſonders in Abſicht der landesherrlichen Geſetzgebung.

Mainz, b. Kupferberg: *Sachſens Wiedergeburt.* Ein Sendſchreiben an Se. Majeſtät, König Friedrich Auguſt; von *M. C. F. W. Grävell*, königl. preuſs. Hauptmann und Brigadeadjudanten. 1814. 96 S. 8. (9 Gr.)

Dresden, b. Arnold: *Sendſchreiben an den Herrn Hauptmann Grävell*, Verfaſſer der Schrift: Sachſens Wiedergeburt; von einem Dresdener Sachwalter. 1) Ueber den Advocatenſtand in Sachſen. 2) Ueber die Steuerfreyheit der Rittergüter. 3) Ueber die Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit. 4) Ueber die Abfaſſung einer neuen Proceſsordnung. 5) Ueber Staatsverfaſſung in theoretiſcher und praktiſcher Hinſicht. 6) Ueber die erblichen Privilegien. 1814. 56 S. 8. (8 Gr.)

(Ohne Druckort): *Heitere Blicke auf Sachſens Zukunft.* Im Auguſt 1814. 16 S. 8. (2 Gr.)

Der Vf. von Nr. 1. war in Neuoſtpreuſsen angeſtellt, verlor ſeine Stelle durch die Ereigniſſe des Jahrs 1807, ward darauf Sächſ. Juſtiz-Amtmann, und übergab nach ſeinem Eintritt in Preuſs. Kriegsdienſte dem König von Sachſen im Jahr 1814 die in der vorliegenden Schrift enthaltenen Staatsverbeſſerungsanſchläge; weil er nach S. 16: „ein Deutſcher ſey, weil er durch frühen Fleiſs das Recht und das Staatsverbandes Weſen zu erforſchen ſich bemüht, viele Länder geſehen, viel beobachtet und verglichen habe, und

und mit glühender Liebe zur Gerechtigkeit des Sinnes ſey: der Menſch ſolle in ſeiner Spanne Leben Gutes thun, ohne müde zu werden." Es mag alles dieſes wahr, auch ſo von ſich ſelbſt zu reden nicht unſchicklich ſeyn; aber von Sachſen hat der Vf. zu wenig erforſcht und beobachtet, um als Staatsverbeſſerer aufzutreten; und wäre er dazu völlig geeignet, ſo würde er die Zeitumſtände grade jetzt zu ſolchen Vorſchlägen als durchaus ungeeignet erkannt haben.

Die bisherige ritterſchaftliche Steuerfreyheit wird vertheidigt, weil der Staat dabey beſtanden ſey, und ferner beſtehen könne; die Zünfte ſollen in ungeſchloſſene ohne Entſchädigung verwandelt, dagegen aber bey Aufhebung der Privilegien und Exemtionen Entſchädigungen gegeben werden, wenn ſie der Staatswohlfahrt keinen Eintrag thun. Wird dieſes nach dem oben angeführten Grunde: der Staat beſtehe dabey, entſchieden werden? Die Städte müſſen Vorrechte behalten, wenn ſie durch die indirecte Beſteurung mehr zu den Staatslaſten beytragen, als das platte Land. Wie wird aber die ſichtbare Gröſse: Zahl und Geld, mit der unſichtbaren Gröſse: Recht und ſeine freye Benutzung, zuſammen berechnet und ausgeglichen werden? Wir wollen unſern Leſern mit dem Verfolg nicht weiter läſtig werden. Thatſachen, worauf es ankommt, haben wir nicht auszuheben; die allgemeinen Urtheile über einzelne Stände und Behörden ſind ſchon dadurch zu würdigen, daſs der Vf. in ſeinem Geſichtskreiſe und bey übergroſser Arbeitſamkeit, wodurch er ſeine jährliche Einnahme von 400 auf mehr als 2000 Rthlr. brachte (S. 51.), weder die gehörige Gelegenheit noch Muſse zur Bildung ſolcher Urtheile hatte; auch werden die Erforderniſſe, welche, nach ſeiner Meinung, ein ſächſiſcher Premierminiſter haben muſs, um ſeine Vorſchläge auszuführen, füglich auf ſich beruhen können; ſo wie die Principien der Vereinigung des Finanzweſens ſämmtlicher königl. ſächſ. Lande; da er ſelbſt ſagt, daſs er mit dem Finanzweſen der einzelnen Provinzen nicht hinlänglich vertraut iſt; nicht einmal das Mandat vom 9. Jul. 1812 über die Grundſteuer ſcheint er gekannt zu haben; und wenn wir ihn recht verſtehen, ſo will er die jetzt beſtehenden Grundſteuerarten (auf ihre innere Verſchiedenheit nach Anlage, Abſchätzungs und Vertheilungsfuſs kommt es nicht an) zum Maaſsſtab der Steuerausgleichung im Königreich machen, nachher aber eine neue Abſchätzung eintreten laſſen; die Verſteuerung der Gebäude in den Städten „kann nur nach den Baumaterialien geſchehen:" alſo wird der Brühl zu Leipzig, ſo wie altes Bauholz abgeſchätzt werden!!

Ganz etwas Anderes iſt die Schrift Nr. 2., welche der vorhergehenden ihre Entſtehung verdankt, um den Advocatenſtand zu Dresden gegen die Beſchuldigung von „*ſchändlich hungrigen Vampyren* und *Betrügern*" zu vertheidigen. Dieſe Vertheidigung geſchieht mit Anſtand, und, nach unſerer Meinung, ſelbſt mit zu viel Lob „für das viele Gute, Wahre, Nützliche (?), was mit Freymüthigkeit vorgetragen." Zugleich enthält ſie aber viele Aufſchlüſſe über die ſächſ. Gerichtsverfaſſung: beſonders über die Sportelordnung, über die Abhängigkeit und Beſtrafung der Advocaten von den Gerichten, und über die Strafloſigkeit der richterlichen Fehler. „Das Verfahren eines höheren Collegii wurde, weil es ganz gegen die klare Verordnung der Geſetze war, verworfen. Als man das Gericht, wegen Koſtenerſatz verklagen wollte, erhielt man die Reſolution: daſs man den Fiſcum verklagen müſste, weil, nach einem angenommenen Grundſatz, dieſer die Collegia vertreten müſſe. Auch über die Langſamkeit des Gerichtsganges wird ſehr geklagt; die Rechtshändel dauern 7 bis 8 Jahr und länger. Bey der Steuerfreyheit der Rittergüter wird die Meinung aufgeſtellt, daſs ſie gegen Entſchädigung aufzuheben ſey; das wäre recht, wenn die Beſteuerung ein Theil des bürgerlichen Rechts, und nicht ein Theil des öffentlichen Rechts wäre. Wie groſs die Verwirrung bey dem ſächſ. Steuerweſen iſt, beweiſt Folgendes: „Ein groſser Theil der Rittergüter iſt dergeſtalt mit Ritterpferden überlegt, daſs deren Beſitzer mehrmals nachgeſucht haben, nach dem allgemeinen in Hinſicht der Landgüter angenommenen Steuerfuſs beſteuert zu werden." Bey der Patrimonialgerichtsbarkeit wird der kürzeſte Weg, den Hauptzweck zu erreichen, vorgeſchlagen: Verwandlung der Gerichtshalter in Staatsdiener. Recht viel Gutes findet ſich in dem Abſchnitt über die Abfaſſung einer neuen Proceſsordnung. Der Bericht, welchen der Richter auf jede Appellation erſtatten muſs, koſtet 3 bis 5 Rthlr., und enthält nichts, als die *wörtlich abgeſchriebene Appellation!* Die Abſchnitte über Staatsverfaſſung und erbliche Privilegien ſcheinen eine beſtimmtere Hinſicht zu haben, als ihre Ueberſchrift andeutet. Gute Köpfe helfen mehr, als gute Verfaſſungen; wer wird damit nicht einverſtanden ſeyn? wer aber verkennen, was gemeint ſey, wenn es heiſst: — „die römiſche Politik." Ein warnendes Schreckbild für alle Völker, die auf dieſem Wege ihre Gröſse ſuchen; die es verkennen, daſs Gerechtigkeit nach innen und auſsen einer der erſten Grundpfeiler aller Verfaſſungen ſey, und daſs es Staatsmaxime werden müſſe: eher unterzugehen, als die eigne Exiſtenz durch Vernichtung einer fremden zu ſichern.

Der Vf. von Nr. 3. findet die Urſach des Miſsgeſchicks von Sachſen darin, daſs ſeine Fürſten zur katholiſchen Religion zurücktraten und keinen kriegeriſchen Sinn hatten. Wie wird er aber die Frage beantworten: Wäre das Miſsgeſchick eingetreten, wenn die, welche dem Lande zu Rath und That angeboren, und in die Nähe des Thrones geſtellt waren, die Gefahr erkannt, einen Sinn und einen Willen gehabt hätten? That es in Preuſsen allein der Heldenſinn des Königs, dem die Welt huldigt, weil er dem Recht huldigt; oder that es auch die Begeiſterung ſeines Volkes, und die Einigkeit ſeiner Groſsen? Mit derſelben Zuverſicht, womit der Vf. die Schuld

auf

Digitized by Google

auf den Thron wälzt, verheiſst er den Sachſen nunmehr Heil und Glück, *entweder* durch Vereinigung mit einer groſsen deutſchen Nation (giebt es mehrere?), *oder* durch Erweiterung ſeiner Grenzen, und durch gröſsere politiſche Verhältniſſe; und wünſcht zuletzt, daſs Deutſchland „ein eiſenfeſtes Guſswerk werde, das Jahrhunderte trägt."

Leipzig, b. Cnobloch: *Darſtellung der bürgerlichen Verhältniſſe der Juden im Preuſſiſchen Staate unmittelbar vor dem Edict vom 11ten März 1812*; von *Leo Felix Victor* Reichsgrafen *Henckel von Donnersmarck*, St. Johann. Ord. Ritter, Inhab. des eiſ. Kreuzes zweyter Klaſſe u. Mitgliede verſchied. gel. Geſellſch. 1814. XIV. u. 128 S. 8.

Ueber die bürgerlichen Verhältniſſe der Juden fehlt es in allen Staaten noch an feſten, bleibenden Beſtimmungen. Die Bürgerlichkeit der Juden iſt erſt im Werden, in ihrer allmäligen Ausbildung begriffen, und dieſs macht feſte, bleibende Beſtimmungen unmöglich. Auch in *Preuſſen* ſteht es jetzt mit den Juden ganz anders, als es *vor zehn Jahren* ſtand, wo *Terlinden* ſeine *Grundſätze des Juden-Rechts nach den Geſetzen für die Preuſſiſchen Staaten* (Halle 1804.) herausgab; und ſelbſt nach der Ausarbeitung der vor uns liegenden Schilderung des Zuſtandes der Juden in den Preuſsiſchen Staaten hat ſich manches Frühere geändert. Doch bey alle dem iſt dadurch die hier angezeigte Schrift keineswegs werthlos geworden; ſie enthält eine ſehr vollſtändige Darſtellung deſſen, was den Juden im Preuſsiſchen Staate in Bezug auf alle Zweige der bürgerlichen Verhältniſſe zuſteht und obliegt, und der Vf. verdient für dieſe Arbeit um ſo mehr den Dank des Publicums, da ſich die Mühſeligkeit ſeines Unternehmens nicht verkennen läſst, und er wirklich mit groſsem Fleiſse aus zahlreichen Verordnungen und einer Menge Acten alles auf- und zuſammengeſucht und gegeben hat, was zu ſeinem Thema gehört. Seine Arbeit ſelbſt zerfällt in *drey* Abtheilungen: I. *Von den bürgerlichen Privatverhältniſſen der Juden* (S. 1—47.), den verſchiedenen Arten des Judenſchutzes, den Aufenthalts- und Wohnörtern der Juden; der Art und Weiſe, wie ſie Eigenthum und Beſitz erwerben, vermehren und genieſsen. II. *Von den Verhältniſſen der Juden zur Regierung* (S. 48—72.), von den den Juden obliegenden perſönlichen Leiſtungen und Abgaben, ihren Verbrechen und Strafen. III. *Von der Verwaltung des Judenweſens in Preuſſen* (S. 73—81.) in Beziehung auf Juſtiz, Polizey- und Finanzgegenſtände. IV. *Belege* (S. 82—128.) — ein Syſtematismus, der uns durchaus nicht gefällt. Das Geſuchte — und wir möchten ſagen, *Gezierte* deſſelben ſpricht ſich von ſelbſt aus. Warum übrigens der Vf. nicht auf das Edict vom 11ten März 1812 mit Rückſicht genommen hat, darüber wiſſen wir keinen ausreichenden Grund aufzufinden. Auf jeden Fall möchte die Berückſichtigung dieſes Edicts, das ſo Manches im Judenweſen geändert hat, ſehr wünſchenswerth geweſen ſeyn. Uebrigens iſt die Zahl der Juden in den Preuſsiſchen Staaten — ſo wie ſie nämlich im Jahre 1802, dem Normaljahre des Vfs. beſtanden — nicht von ſonderlicher Bedeutung, nicht höher als 25—30000 Seelen (denn an ganz genauen Zählungen fehlt es); und bis zum Jahre 1812 war ihr Hauptnahrungszweig *Handel* und Betrieb einiger ihnen nachgelaſſenen *Fabriken*. — Etwas ganz Eigenes iſt es übrigens, daſs (S. 15.) zu *Groſsglogau* die Juden berechtigt ſind, von jedem Kapital unter 500 Rthlr. zwölf Procent Zinſen zu nehmen, (ſtatt daſs ſie anderwärts bey Darlehnen auf Wechſel und auf Pfänder nur *acht* Procent, und bey Darlehnen auf gerichtliche Hypothek nur *fünf* vom Hundert nehmen dürfen); ingleichen daſs in *Berlin*, *ſo oft die Feuertrommel geht*, die jüdiſche Gemeinde *funfzehn Thaler* als *Sublevationsgelder* (S. 61.) zahlen müſſen. Nächſtdem muſs jeder Jude *einen Ducaten im Golde* zahlen, der ſich ohne obrigkeitliche Erlaubniſs *über acht* Tage an Oertern aufhält, wohin er nicht gehört. Auch muſs jeder jüdiſche Hausbeſitzer *jährlich zu Oſtern* (S. 63.) dem *Probſt in Köln* Einen Thaler bezahlen. (Wofür, iſt nicht angegeben, wahrſcheinlich iſt es ein Averſionalquantum für die *jura ſtolae*: denn auch auſser Preuſsen müſſen die Juden hie und da dem Geiſtlichen ihres Wohnorts die *jura ſtolae* von allen Handlungen bezahlen, wo ſie der Geiſtliche von den chriſtlichen Einwohnern des Orts bezieht.) Wenn ein *zweytes Judenkind* ſich anſetzen will, muſs es (S. 67.) nachweiſen, daſs es inländiſche Waaren, 1500 Rthlr. an Werth, auſserhalb Landes verkauft habe. Mit Lebensſtrafe iſt im Preuſsiſchen der Jude bedroht, der das Gebet: *Alenu etc.* herſagt. Ueberhaupt iſt die Geſetzgebung den Juden nicht ſonderlich hold; wahrſcheinlich, weil man auch in Preuſsen die Erfahrung gemacht hat, daſs ihre Geſinnung für chriſtliche Staaten nicht ſonderlich bürgerlich iſt.

Berichtigung.

In Nr. 225. der A. L. Z. d. J. Seite 249. leſe man in der Angabe des Titels: *Ueber Dr. Martin Luther's Verdienſt um den Kirchengeſang* — ſtatt: *Ueber Dr. Martin Luther's Kirchengeſang.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ueber den gegenwärtigen Zuſtand der Medicinal-Anſtalten in Schweden.

(Durch Umſtände, die in den Reiſen des Einſenders gelegen, um mehrere Monate verſpätet.)

In keinem Staate von Europa vielleicht kann der Mangel an ärztlicher Hülfe für den *Landbewohner* gröſser ſeyn, als er es in *Schweden* iſt, wo der weite Umfang dieſes Reiches, die ganz unverhältniſsmäſsig geringe Bevölkerung deſſelben und die allgemeine Armuth des Landvolks es leider den Aerzten unmöglich macht, ſich anders als in den Städten zu fixiren, die meiſtens in ſehr weiten Entfernungen von einander liegen. Die ſogenannten Provinzial-Medici, die, obgleich ſeit ein paar Jahren ihr Gehalt um Etwas verbeſſert worden iſt, doch noch immer ſehr dürftig bezahlt ſind, und Diſtricte von 10 bis 20 ſchwediſchen Meilen, deren eine bekanntlich anderthalb deutſche macht, zu beſorgen haben, können, mit den äuſserſten Anſtrengungen, ſich kaum den nothwendigſten Lebensunterhalt durch Landpraxis erwerben, wozu auch noch der Umſtand kommt, daſs das ſchwediſche Volk im Allgemeinen noch immer ſehr viele Vorurtheile gegen eine wiſſenſchaftliche Behandlung der Krankheiten hegt, und deshalb nur ſehr ungern bey dem eigentlichen Arzt Rath und Hülfe ſucht.

Auf dem Reichstag zu Stockholm im Jahr 1809 that daher ein Mitglied des Adelſtandes, der ſo verdienſtvolle Doctor und Profeſſor der Arzneykunde, Hr. Ritter *Karl von Trafvenfeldt*, um eine beſſere ärztliche Pflege auf dem Lande zu bewirken, den höchſt beherzigungswerthen Vorſchlag: „1) *daſs die Landprediger verpflichtet werden ſollten, ſich die nothwendigſten theoretiſchen und praktiſchen Kenntniſſe in der Heilkunde zu erwerben, damit ſie bey vorkommenden minder bedeutenden Krankheitsfällen unter ihren Gemeinden ſelbſt Hülfe gewähren, bey ſchwierigern aber ſich von den Provinzialärzten berathen laſſen könnten;* und 2) *daſs die Gehalte der letztern erhöht werden möchten, damit ſie nicht länger genöthigt ſeyen, ihre Kunſt bloſs aus Nothdurft auszuüben, ſondern in Stand geſetzt würden, ſich auch wiſſenſchaftlich beſſer auszubilden, und dem Beyſtande der Armen und der Prediger in ſchweren Krankheiten ihren Fleiſs mehr zuwenden zu können.*"

Unter den angegebenen Verhältniſſen war unſtreitig kein Mittel geeigneter, dem Mangel an ärztlicher Pflege auf dem Lande ohne bedeutende Staatskoſten abzuhelfen, zumal da die Prediger in Schweden durchgängig ein ſehr gutes Einkommen haben, und das Vertrauen des Volkes, das in allen Lagen des Lebens ſie als ihre erſten Rathgeber betrachtet, im höchſten Grade beſitzen. Die Erfahrung hat auch ſchon in mehrern Fällen es beſtätigt, wie viel Gutes bereits mancher ſchwediſche Pfarrer geſtiftet hat, der, mit medicinischen Kenntniſſen verſehn, dieſe gern und menſchenfreundlich in vorkommenden Fällen anzuwenden eilte. Hr. Prof. *von Trafvenfeldt* führte zugleich mit jenem Vorſchlag die Mittel und Wege an, wodurch der Zweck eines populären Unterrichts in der Arzneykunde für die Prediger auf dem Lande am leichteſten und ſicherſten zu erreichen war. Die Ideen *Hufelands*, dieſes groſsen deutſchen Arztes, über denſelben Gegenſtand, die ihm ſpäterhin bekannt wurden, gaben den ſeinigen um ſo mehr Gewicht, und die Stände des Reichs ſtifteten hierauf wirklich 50 Stipendien für diejenigen Theologen, die ſich zu Upſala oder Lund auch mit dem Studium der Arzneywiſſenſchaft beſchäftigen würden, und zugleich ertheilte der König den Befehl, daſs auf dieſen Univerſitäten von nun an Vorleſungen in der populären Medicin eigends zu dieſem Zweck gehalten werden ſollten.

Auf eben dieſem Stockholmer Reichstag that Hr. *von Trafvenfeldt* auch noch einen andern nicht minder beyfallswürdigen Vorſchlag zur Verbeſſerung des *Militär*-Medicinalweſens durch Errichtung eines beſondern, mit einer kliniſchen Anſtalt verbundenen Inſtituts in Stockholm für angehende *Feldärzte*. Von der Ueberzeugung ausgehend, daſs ein gutes Klinicum nur in einer groſsen Stadt beſtehen könne, ſchlug er zugleich die Vereinigung eines neu zu errichtenden groſsen Feldhoſpitals damit vor. Der ehrwürdige 80jährige Veteran, Präſident des *Collegii medici*, erſter Archiat und Commandeur des Waſa-Ordens, Hr. Dr. *v. Schulzenheim*, deſſen Name von jedem ſchwediſchen Arzte mit der tiefſten Verehrung genannt wird, unterſtützte dieſe patriotiſchen Entwürfe auf das kräftigſte, und die mediciniſch-chirurgiſchen Unterrichts-Anſtalten Schwedens erhielten dadurch eine höchſt weſentliche Verbeſſerung. Der König lieſs, auf Begehren der Stände, ein ſolches Inſtitut für Feldärzte, mit einem

einem Klinicum verbunden, an dem groſsen Garniſonhoſpitale in Stockholm wirklich einrichten, und auſser den ſchon angeſetzten Profeſſoren der Anatomie und Chirurgie, Generaldirector Ritter *Hagſtröm*, und der Chemie, Dr. *Berzelius*, ernannte er zwey neue Profeſſoren, den überaus thätigen und gelehrten Hn. Dr. *Gadelius* für die theoretiſche, und Hn. Dr. *Weltzien* für die praktiſche Arzneywiſſenſchaft. Der letztre treffliche Arzt iſt zugleich als Oberfeldarzt für das Militär-Medicinalweſen in Stockholm angeſtellt. Dieſe vier Herren Profeſſoren, nebſt ihren Adjuncten, bilden nun alſo eine eigne Facultät, deren beſondrer Zweck die Bildung junger Feldärzte iſt, und zugleich erhielt auch das Corps der Militärärzte ſelbſt eine beſſere Organiſation und bedeutende andre Vortheile in Rückſicht auf Rang und Gehalte. Durch dieſe überaus nützlichen und heilſamen Anſtalten wird nunmehr alſo auch Schweden in Kurzem das ſo dringende Bedürfniſs einer beſſern ärztlichen Pflege bey der Armee und auf dem Lande auf das zweckmäſsigſte befriedigt ſehen.

Ein ganz beſonderes Verdienſt hat ſich der oben erwähnte Hr. Profeſſor Dr. *Gadelius* noch durch ſeinen rühmlichen Eifer für die *Schwediſche Geſellſchaft der Aerzte (Svenska läkare Sällſkapet)* in *Stockholm* erworben, die gröſstentheils ſeinen Bemühungen ihre Entſtehung und Ausbildung verdankt, und bis jetzt die einzige ihrer Art in Schweden iſt. Dieſe Societät entwickelte ſich aus einem geſchloſsnen Privatverein von ſieben der bedeutendſten Aerzte der Hauptſtadt: Generaldirector Ritter *v. Schulzenheim*, Gen. Dir. Ritter *Hagſtröm*, Aſſeſſor *Gahn*, und die Profeſſoren *Gadelius*, *Giſtrén*, *Berzelius* und *v. Travſenfeldt*. Ueberzeugt von dem groſsen Nutzen wiſſenſchaftlicher Vereinigungen der Aerzte zu gemeinſamer Mittheilung, um ſowohl die Harmonie der verſchiednen ärztlichen Verhältniſſe, als auch die Erweiterung der Wiſſenſchaft und Kunſt zu befördern, erhoben dieſe Mitglieder ihren freundſchaftlichen Zirkel mit einer Beſtätigung des damaligen Hofkanzlers vom 31ſten Decbr. 1807 zu einer förmlichen *Mediciniſchen Societät*, die am 25ſten Octbr. 1808 ihre erſte vorbereitende Zuſammenkunft hielt, um ſich über ihre Organiſation zu beſprechen. Nach Vollendung derſelben ward ſie am 2ten Octbr. 1810 mit der erſten öffentlichen Sitzung feyerlich eröffnet. Der König lieſs der Geſellſchaft noch in demſelben Jahre ſeine beſondre Zufriedenheit bezeugen, und ertheilte ihr zur Beförderung ihrer Wirkſamkeit durch Correſpondenz allgemeine Poſtfreyheit. Im Uebrigen aber werden die Koſten dieſer ſehr muſterhaft eingerichteten Societät lediglich von den Mitgliedern derſelben beſtritten. Alljährlich am erſten Dienſtag des October-Monats wird eine groſse öffentliche Sitzung derſelben gehalten, in welcher der Secretär ſowohl ihre wiſſenſchaftlichen Arbeiten als die ökonomiſchen Angelegenheiten zum Vortrag bringt. Der um die Cultur der ſchwediſchen Arzneykunde ſo hoch und vielſeitig verdiente Hr. Profeſſor *Gadelius* wurde ſogleich einſtimmig zum erſten Secretär der Geſellſchaft erwählt, da er auch am hauptſächlichſten zu ihrer Entſtehung und Organiſation beygetragen hatte, und hat bereits ſeitdem ſchon mehrere ſolcher Jahresberichte abgeſtattet, wodurch er ſich eben ſo ſehr als trefflicher Redner, wie als groſser Gelehrter ausgezeichnet hat. Dieſe Bulletins werden jedesmal auf Koſten der Geſellſchaft gedruckt und ganz unentgeldlich vertheilt. Das Weſentlichſte der innern Einrichtung dieſer preiswürdigen Societät beſteht darin, daſs die Mitglieder ſich jeden Dienſtag Abends um 6 Uhr verſammeln, um ſich theils ihre bedeutenden Krankheitsfälle zur gemeinſamen Berathſchlagung und Unterſuchung, theils eigne Abhandlungen und Recenſionen oder Correſpondenz-Nachrichten im Gebiete der mediciniſchen Literatur vorzutragen. Die Geſellſchaft unterhält zugleich eine vorzügliche, beſonders an berühmten ausländiſchen Werken reiche, Bibliothek, und ein ſehr vollſtändiges Journaliſticum der beſten mediciniſchen Zeitſchriften, ſo wie ſie auch durch gemeinſchaftliche Unterſtützung bereits ſehr intereſſante Sammlungen von naturhiſtoriſchen und anatomiſchen Gegenſtänden, chirurgiſchen Inſtrumenten u. ſ. w. zuſammengebracht hat. Zugleich beſchäftigt ſie ſich mit der Redaction eines beſondern mediciniſchen Journals, welches unter dem Titel: *Svenska Läkare Sällſkapets-Handlingar*, erſcheint.

Am 6ten Octbr. 1812 hielt die Geſellſchaft eine Sitzung, worin Hr. Profeſſor *Gadelius*, wegen ſeiner immer ausgedehnteren praktiſchen Geſchäfte, das Secretariat dem Hn. Profeſſor und Ritter *v. Travſenfeldt* übertrug, und welcher der Unterzeichnete die Ehre hatte, ſelbſt beyzuwohnen. Seinem Herzen war es eine Pflicht der Dankbarkeit, für die vielfachen Beweiſe wahrer Freundſchaft, die er von dieſen würdigen Männern, namentlich von dem höchſt verehrungswerthen Hn. Prof. *Gadelius*, während ſeines Aufenthalts in Stockholm, zu erhalten das Glück hatte, durch die Bekanntmachung dieſer Nachrichten in ſeinem Vaterlande, einem ihrer Wünſche zu entſprechen, und er hat es um ſo freudiger gethan, als er vorausſetzen darf, daſs dieſe Notizen auch dem *deutſchen* mediciniſchen Publicum nicht unwillkommen ſeyn werden.

Breslau. *Schütz.*

LITE-

Digitized by Google

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Zeitblüthen,
ein Unterhaltungsblatt für die gebildete Welt.

Unter dieſem Titel gaben wir ſeit dem 18ten May dieſes Jahres eine Wochenſchrift heraus, welche Belehrung und Unterhaltung gewähren und, ohne ſich an die Begebenheiten der Zeit zu binden, *die Blüthen* ſammeln ſollte, welche, nach überſtandner Noth, die glücklichere Zeit unſers Vaterlands hervorrufen würde; darum wählten wir dieſe Ueberſchrift, darum ſtellten wir das Sinnbild der Zeit an die Spitze unſeres Blattes. Die Gegenſtände deſſelben ſind vorzüglich:

1) *Geſchichte und Geographie*, ſowohl in Urtheilen über einzelne Werke, als auch in wirklichen Darſtellungen, gehüllt in eine ſchöne Form, welche der trocknen Belehrung Eingang verſchafft, und Freunde erweckt dieſem herrlichen Studium.

2) *Schöne Literatur und Kunſt;* auch hier iſt das Doppelte der Kritik und der eignen Production vorhanden, jene über Werke der Dichtkunſt, Malerey und Plaſtik, dieſe, welche beſonders Unterhaltung gewähren ſoll, geben wir in Scenen aus ungedruckten Dramen, in kleinen Romanen, Erzählungen, Mährchen, Gedichten, Ueberſetzungen, in humoriſtiſchen und ſatiriſchen Aufſätzen, witzigen Einfällen, Räthſeln u. ſ. w.

3) Unter dem Artikel: *Correſpondenz-Nachrichten*, leſen wir das Wiſſenswürdigſte der Begebenheiten in den deutſchen Hauptſtädten. Wir haben zu dieſem Zwecke vor der Hand Verbindungen in *Wien*, *Berlin* und *Prag* angeknüpft, und hoffen, dieſem Artikel bald eine gröſsere Ausdehnung geben zu können.

4) Da unſre Zeitſchrift, in der Hauptſtadt *Schleſiens* erſcheinend, vorzüglich der Theilnahme unſrer Landsleute ihr Daſeyn verdankt: ſo konnte das vaterländiſche Intereſſe nicht ganz übergangen werden. Wir verbanden daher, um den Raum unſrer Blätter nicht durch Gegenſtände zu beengen, welche nicht für alle Leſer gleich anziehend ſeyn können, mit unſerm Inſtitute eine *Beylage*, welche der *Vorzeit* und *Gegenwart Schleſiens* gewidmet iſt, und gaben derſelben, um ſie nicht zur Ephemere herabzuwürdigen, den Titel: *Beyträge zu Schleſiens Geſchichte und Topographie;* dadurch wird ſie, ſo wie durch ein wohlgeordnetes, halbjährliches Regiſter, auch über die Zeit ihrer Erſcheinung hinaus, eine anziehende und belehrende Lectüre bleiben.

5) Auſser dieſen ordentlichen Beylagen erſcheinen auch noch *auſserordentliche Beylagen*, meiſt kritiſchen Inhalts, und ein *Intelligenzblatt*, wodurch wir den Herren Buchhändlern kein unangenehmes Anerbieten zu machen hoffen, da wir theils ihre Inſerate vor der Hand *gratis* einrücken, theils auch unſer Blatt, ſchon in den entfernteſten Gegenden Schleſiens verbreitet, und auch im Auslande nicht unbekannt, zur Empfehlung ihrer reſp. Verlags-Artikel gewiſs viel beytragen wird.

Wir fordern nun ſchlieſslich unſre Landsleute beſonders, aber auch Jeden, dem Wiſſenſchaft und Kunſt nicht gleichgültig iſt, hierdurch auf, uns durch Rath und That gütig zu unterſtützen, und können, obſchon wir dem theilnehmenden Sinne aller Freunde eines ſolchen Unternehmens Uneigennützigkeit genug zutrauen, doch auch ein angemeſſenes *Honorar* anbieten. Unſere Zeitſchrift erſcheint wöchentlich zweymal, *Mittwochs* und *Sonnabends*, und am letztern Tage meiſt von jener ordentlichen Beylage begleitet; alle Vierteljahre Titel und Regiſter des Blattes, nebſt einem Kupferſtiche oder einer Muſikbeylage, und alle halbe Jahre Titel und Regiſter der ordentlichen Beylage. Das Quartal koſtet mit allen Beylagen in Breslau und Schleſien *praenumerando ſechzehn Groſchen*, im Auslande *einen Reichsthaler und acht Groſchen*. Der Zutritt kann jeder Zeit erfolgen, jedoch muſs der ganze Jahrgang genommen werden. Ein hochlöbliches *Königl. Oberpoſtamt* hieſelbſt hat für Schleſien die Hauptverſendung gütig übernommen; auswärtige Leſer wenden ſich an die Buchhandlung von Joh. Ambr. Barth in Leipzig, welche die weitere Verbreitung unſrer Zeitſchrift im Auslande gefälligſt beſorgen will.

Breslau, im December 1814.

Die Geſellſchaft der Unternehmer.
p. addr. *Karl Wunſter*, Prediger und Schullehrer.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Da bey der in vielen gelehrten Schulen glücklich wieder erwachten Vorliebe für jugendliche Ausarbeitungen in der lateiniſchen Dichtkunſt das ehedem allgemein bekannte Hülfsbuch, *Gradus ad Parnaſſum* genannt, nicht mehr zweckmäſsig und brauchbar zu ſeyn ſcheint, ſo wird die unterzeichnete Buchhandlung zu künftiger Oſtermeſſe daſſelbe in ganz veränderter Geſtalt, oder ein *Promptuarium proſodicum* von dem rühmlichſt bekannten Herrn Director *M. Sintenis* liefern. Der Verfaſſer wird ſich bemühen, nicht allein alle Fehler und Mängel jenes Werkes in dem ſeinigen zu vermeiden oder zu verbeſſern und zu ergänzen, die eigentlichen Bedeutungen von den uneigentlichen zu unterſcheiden, die Synonymen, Epitheten, Redensarten, Vergleichungen und Beſchreibungen anſehnlich zu vermehren, ſondern auch viele Nachahmungen der dichteriſchen Conſtructionen zu zeigen und aus den ge-

Digitized by Google

gelehrteſten Auslegern der beſten lateiniſchen Dichter die wichtigſten Anmerkungen kurz hinzuzufügen.

Die Verlagshandlung hofft durch die Lieferung dieſes Werkes einem beynahe allgemein gefühlten Mangel abzuhelfen, und wird ihrer Seits durch correcten Druck und einen möglichſt wohlfeilen Preis neuen Beweis geben, wie gern ſie die gründliche Gelehrſamkeit nach Kräften mit befördern helfen möchte.

Züllichau, im November 1814.

Darnmann'ſche Buchhandlung.

Zur Leipziger Michaelis-Meſſe 1814 ſind neu erſchienen bey Mohr und Zimmer in Heidelberg:

Breidenſtein, *J. G.*, Predigt am Dank- und Befreyungsfeſte zu Homburg vor der Höhe den 8ten May 1814. Neue Aufl. gr. 8. Geh. 8 gr. oder 30 Kr.

Julius und *Evagoras*, oder die neue Republik. 1ſter Theil. 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl.

Plotini liber de pulcritudine. Ad codicum fidem emendavit annotationem perpetuam, interjectis *Dan. Wyttenbachii* notis, epiſtolamque ad eundem ac praeparationem, cum ad hunc librum tum ad reliquos cet. adjecit *Fr. Creuzer*. Accedunt anecdota graeca: Procli diſputatio de unitate et pulcritudine Nicephori, Nathanaelis antitheticus adverſus Plotinum de anima itemque lectiones Platonicae. 8 maj. charta ſcript. 5 Rthlr. od. 7 Fl. 30 Kr.

— Idem liber, charta impreſſ. 3 Rthlr. 8 gr. od. 5 Fl.

Savigny, Dr. C. F. v., Vom Beruf unſerer Zeit für Geſetzgebung und Rechtswiſſenſchaft. gr. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 45 Kr.

Schwarz, F. H. C., die Kirche in dieſer Zeit. 2tes Heft. Vorſchläge. gr. 8. Geh. 8 gr. od. 30 Kr.

Thibaut, *A. F. J.*, civiliſtiſche Abhandlungen. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. od. 3 Fl. 45 Kr.

Von Bildung deutſcher Geſellſchaften, als dem vorzüglichſten Mittel, Liebe zum Vaterlande und alle aus dieſer Liebe entſpringende Tugenden in allen deutſchen Männern und Frauen, Jünglingen und Jungfrauen, Knaben und Mägdelein zu fördern, zu ſtärken, und in kindlicher Reinheit auf die ſpäteſten Zeiten zu vererben. gr. 4. Geh. 8 gr. od. 30 Kr.

Worte, deutſche, über die Anſichten der Frau *v. Stael* von unſerer poetiſchen Literatur in ihrem Werke über Deutſchland. 8. (In Commiſſion.) Geh. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Hannover, bey den Brüdern Hahn: *Friedr. von Bülow's* und Dr. *Theodor Hagemanns*, Königl. Groſsbritann. und Kurfürſtl. Braunſchw. Lüneb. Ober-Appellationsräthe, *Praktiſche Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrſamkeit* u. ſ. w. *Dritter* Band. *Zweyte* vermehrte und verbeſſerte Auflage. 1815. 4. Herr Ober-Appellationsrath Dr. *Hagemann* hat die neue Ausgabe des *dritten* Bandes mit literariſchen und andern Zuſätzen vermehrt.

In der unterzeichneten Handlung erſcheint, ſo bald der beendigte Congreſs die Ausarbeitung geſtattet, ein groſses neues geograph. ſtatiſtiſches

Zeitungs-, Poſt- und Comptoir-Lexicon

von Dr. *C. G. D. Stein*, Prof. zu Berlin, in 4 Bänden, gr. 8. — Für diejenigen, ſo ſelbiges durch Subſcription um einen billigern Preis ſich anſchaffen wollen, iſt eine ausführlichere Anzeige durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Nur iſt durch Verlängerung des Congreſſes auch der Subſcriptionstermin bis ſechs Wochen nach Beendigung deſſelben feſtgeſetzt.

J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung in Leipzig.

Von folgendem ſo eben in Paris herausgekommenen Werke wird in 14 Tagen eine deutſche Ueberſetzung in meinem Verlage erſcheinen:

Mémoires ſecrets ſur Napoléon Buonaparte, écrits par un homme qui ne l'a pas quitté depuis quinze ans. Faiſant au précis hiſtorique, publié par le même auteur, et dont on vient de mettre en vente la ſixième édition. 2 *Tomes*.

Gerhard Fleiſcher d. Jüngere in Leipzig.

Empfehlungswerthe Romane.

In allen Buchhandlungen ſind zu haben:

Langbein, *A. F. E.*, *Unterhaltung für müſſige Stunden*, mit Kpfrn. von *W. Jury*. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Deſſen kleine Romane und Erzählungen. 1ſter Band, mit Kpfrn. nach *Ramberg* von *Meyer*. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Deſſen die Kleinſtädter und der Fremdling, oder *kleine Romane*. 2ter Band, mit Kpfrn. von *W. Jury*. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Stein, *Karl*, *die Verſchleyerte*, Roman in 3 Büchern. 8. 1 Rthlr.

Deſſen der Gaſthof zur ſilbernen Taube, Roman in 3 Büchern. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Bach, *Karl Ed.*, *Alberts Jugendjahre*, komiſcher Roman mit Kpfrn. von *W. Jury*. 8. 1 Rthlr. 10 gr.

Schüppel'ſche Buchhandlung in Berlin.

In der Weidmann'ſchen Buchhandlung in Leipzig iſt kürzlich erſchienen:

Eichhorn's, Dr. *J. G.*, Einleitung in das Neue Teſtament. 3ten Bandes 2te Hälfte. gr. 8. 1814. 1 Rthlr. 16 gr.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Zürich, b. Orell u. Füſsli: *Die Pſalmen*, für eine gebildete deutſche Dame überſetzt und in der Kürze erläutert, von Dr. *Joh. Jac. Stolz.* 1814. XXXII u. 352 S. 8.

2) Upsala, gedr. b. Edmann: *Pſalmi. Ex recenſione textus hebraei et verſionum antiquarum lat. verſi notisque criticis et philologicis illuſtrati.* 1805. 251 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

3) Hamburg, gedr. b. Müller: *Explanatio brevis Pſalmi ſexageſimi noni.* Scripſit *Corn. Müller*, Phil. et Theol. ſtud. 1812. 58 S. 8.

Die ſchnell hinter einander erfolgte Erſcheinung von 5 neuen Pſalmenüberſetzungen im Laufe der beiden zuletzt verfloſſenen Jahre veranlaſste uns ſchon neulich (A.L.Z. 1814. Nr. 58. u. 59) zu einigen Zweifeln an der Zweckmäſsigkeit und Nutzbarkeit ſo vieler allzu gehäufter Verſuche. Indeſſen haben wir ſchon wieder eine neue Arbeit dieſer Art anzuzeigen, bey welcher Gelegenheit wir noch einige ältere Bearbeitungen dieſes Buches oder eines kleinen Theils desſelben, die uns indeſſen zugekommen, nachholen wollen.

Die Vorrede zu Nr. 1. beginnt mit einer Entſchuldigung eines abermaligen Verſuches in dieſem Fache, und erzählt die ſchon auf dem Titel ausgedrückte Entſtehungsweiſe deſſelben. Eine gebildete, wiſsbegierige Dame Niederſachſens, mit welcher der Vf. ſchon länger in Briefwechſel ſtand, und welche die Pſalmen in einer möglichſt treuen, aber verſtändlicheren Ueberſetzung als die Lutheriſche, zu leſen wünſchte, veranlaſste den Vf. vor längerer Zeit und noch während ſeines Aufenthalts in Bremen, dieſe Gedichte in Nebenſtunden ſelbſt nach beſter Einſicht allmählig für ſeine Correſpondentin zu überſetzen, und ihrem Wunſche gemäſs ſo zu erläutern, daſs ihr auch die Reſultate der neueſten Verhandlungen der Gelehrten über dieſen Gegenſtand, ſo weit ſie ihr verſtändlich ſeyn konnten, mitgetheilt würden. Die durchaus ohne Rückſicht auf das Publicum in Zeit von etwa 6 Jahren allmählig zu Stande gekommene Ueberſetzung ſuchte der Vf. neuerlich wieder hervor, verglich damit die indeſſen erſchienenen neuern Arbeiten, überarbeitete das Ganze und bereitete es zur Herausgabe zu; da, was für Ein Individuum zweckmäſsig ſey, auch wohl dem Bedürfniſſe vieler andern in ähnlicher Lage zuſage; wozu ſich (nach S. XXII.) noch der Wunſch geſellte, daſs dieſe Arbeit auch den angehenden Theologen der Schweiz ein Antrieb ſeyn möge, die altteſtamentlichen Schriften in der Urſchrift zu ſtudieren, und überhaupt das vernachläſſigte Studium der bibliſchen Urſprachen (was ihnen wenig zur Ehre gereicht) wieder aufzunehmen. Dem Rec. ſcheinen beide Zwecke nicht wohl vereinbar, wie er überhaupt jene erſte und ſpecielle Veranlaſſung jetzt nach der Beſtimmung der Arbeit für ein gröſseres Publicum vom Titel weggelaſſen haben würde. Durch die nachherige Herausgabe tritt die frühere Privatbeſtimmung auf jeden Fall in den Hintergrund, und die Würdiger der Arbeit werden doch, nach des Rec. Meinung, vorzüglich darauf zu ſehen haben, „mit wie vieler Luſt und Liebe zur Sache" (und welchem Erfolg) weniger „auf welche zufällige und anſpruchsloſe Veranlaſſung" (S. IX.) die Arbeit zu Stande gebracht ſey.

Unſere Beſchreibung und Beurtheilung derſelben beſchäftige ſich zunächſt mit dem *Tone* und der *Manier* dieſer Ueberſetzung, und wende ſich dann zu der im Texte, in den Einleitungen und Anmerkungen befolgten Erklärung. Die *äuſſere Form* derſelben iſt vollkommene Proſa, ohne auch nur die parallelen Glieder der Sätze durch abgeſetzten Druck bemerklich zu machen, wiewohl der Vf. (S. XIX.) in manchen hebräiſchen Pſalmen, namentlich den alphabetiſchen und den Stufenpſalmen (mit *Bellermann*) eine Sylbenmeſſung anerkennt. Er erinnert dabey (S. XX.) an *Göthe's* Empfehlung proſaiſcher Ueberſetzungen alter Dichter (Aus meinem Leben, Th. 3. S. 112.), wenigſtens für den Anfang des Studiums, und ſetzt ſie ſolchen entgegen, welche für ſich *Kunſtwerke* ausmachen, wohin er auch die metriſchen Ueberſetzungen der Pſalmen zu rechnen ſcheint. Rec. glaubt, daſs genau genommen keine Ueberſetzung als ſolche, ein Kunſtwerk genannt werden könne, ſondern nur eine Copie, die aber, um treu zu ſeyn, auch die äuſſere Form und Manier des Originals möglichſt wiedergeben muſs. Ueber eine Pſalmenüberſetzung ohne *Sylbenmaaſs* iſt Rec. um ſo weiter entfernt, „den Stab zu brechen (S. XX.)," da er jenen Sylbenrhythmus im Original nicht anerkennt; aber die Beachtung der einzig ſicheren rhythmiſchen Form, des Parallelismus, wird doch durch abgeſetzte Glieder äuſſerſt erleichtert und Rec. wünſchte dieſes vom Vf. nicht vernachläſſigt. Beym Vorleſen darf *dieſer* Rhythmus wohl nicht ganz verloren gehn, wie es S. XIX. heiſst, und da er im Original (durch die gröſsern *Accentus diſtinctivi*) angedeutet iſt, ſo ſollte auch der Ueberſetzer ſeinen Leſern dieſen Wink nicht vorenthalten.

In Rückſicht auf *Manier* und *Ausdruck* ſchlieſst ſich die Ueberſetzung ſonſt verhältniſsmäſsig am meiſten

ſten an die *Lutheriſche* und *de Wette*'ſche an, welches letztern Gelehrten Arbeiten über die Pſalmen Hr. *St.* beſonders benutzt hat. Da der Vf. bekanntlich bey Uebertragung des N. T. etwas andere Grundſätze befolgt hat, ſo gab dieſs (nach S. XIII.) ſeiner Correſpondentin zu der ſcherzhaften Bemerkung Anlaſs, daſs er ja durch dieſe *alterthümlichere* Ueberſetzung gewiſſermaſsen gut machen könne, was er nach dem Urtheil verſchiedner gelehrten Zeitſchriften durch zu groſse *Moderniſirung* der Schriften des N. T. verſchuldet haben ſolle. Ueber die zuweilen wörtliche Uebereinſtimmung mit *de Wette* erklärt ſich S. XVII. ſo: „Ich fand bey jener Vergleichung (nämlich des frühern Ms. mit den neueſten Arbeiten über die Pſalmen), daſs die *de Wette*'ſche Ueberſetzung ſehr oft mit der meinigen übereinſtimmte, was in den Pſalmen weniger, als z. B. in den neuteſtamentlichen Epiſteln befremden kann, da unzählige Stellen in dem Pſalmenbuche, wenn man ſie wörtlich überſetzen will, nur auf einerley Art überſetzt werden können; und ich hielt es um ſo mehr für ein unnöthiges Geſchäft, dieſe Stellen anders auszudrücken, nur damit meine Ueberſetzung verſchieden von der *de Wette*'ſchen zum Vorſchein käme, da ich alle Tage aus den Abſchriften meiner datirten Handſchriften den Beweis führen kann, daſs ich zum Theil mehrere Jahre vor Hrn. D. *de Wette* genau ſo überſetzt habe; es finden ſich auch der Stellen noch genug, in denen ich von dieſem Gelehrten abweiche, oder doch den Ausdruck der Ideen der Pſalmendichter etwas anders faſſe, um, in Anſehung der anderweitigen Uebereinſtimmung mit ihm, unbeſorgt zu ſeyn." Rec. ſtimmt in Hochſchätzung der *de Wette*'ſchen Ueberſetzung mit Hrn. *St.* vollkommen überein, und iſt überhaupt der Meinung, daſs es zu einer möglichſt vollkommenen Arbeit dieſer Art, nur einer wiederholten Ueberarbeitung und Feile derſelben, von ihrem Verfaſſer ſelbſt bedürfe, wie ſchon im Commentar ein Anfang dazu gemacht iſt.

Wir geben zur Probe den gröſsten Theil von Pſalm 45, eines der gelungenſten:

2. Mein Herz wallt auf in frohes Wort, mein Dichten ſey geweiht dem Könige (warum nicht: d. K. geweiht); meine Zunge iſt eines geübten Schreibers Griffel. 3. Schöner biſt du als alle Menſchenkinder; *Huld* iſt ausgegoſſen über deine Lippen; denn Gott hat Dich auf ewig geſegnet. 4. Gürte Dein Schwert um die Hüfte, du Held; das iſt dein Schmuck und deine Zier! 5. In deiner Zier fahre glücklich dahin, du *Mann von Wort, du Milder und Gerechter!* — 9. Myrrhe, Aloe und Caſſia (duften) alle deine Kleider; aus den Elfenbeinpalläſten erfreun dich *Saiten*. 10. Königstöchter ſchmücken deinen Hof; zu deiner Rechten ſteht die Gemahlin in Goldgeſchmeide von Ophir. 11. Höre, Tochter, merke auf! Neige dein Ohr! Vergiſs dein Volk und deines Vaters Haus! 12. Den König verlangt nach deiner Schönheit; er iſt dein Herr; *beuge dich vor ihm zur Erde!* 13. Mit Geſchenken ſchmeicheln dir *die Reichen des tyriſchen Volkes*. 14. Lauter Glanz iſt die Königstochter im Pallaſte; goldgewirkt iſt ihr Gewand; 15. In buntgewirktem Kleide wird ſie dem Könige zugeführt u. ſ. w.

[Die Verszahlen fehlen zur Unbequemlichkeit des Leſers durch das ganze Werk, und ſind hier des Citirens halben vom Rec. erſt nachgetragen worden.]

Mehrere Ausdrücke ſind gut gewählt, z. B. *Göttlicher!* für אלהים (mit *Schärer*), und V. 14. folgt einer genauern Erklärung, als *de Wette* nur ausgedrückt hat, die curſiv gedruckten ſcheinen uns minder paſſend. So V. 3. *Huld* für Anmuth. V. 5. iſt *Mann von Wort* zu ſehr aus der Umgangsſprache, daher unpaſſend für den lyriſchen Ton. V. 13. würden wir den bildlichen Ausdruck *Tochter Tyrus* beybehalten haben. Weniger dürfte ſchon Pſalm 2. gefallen, den wir zum Theil noch folgen laſſen.

1. Was toben Völker? Was tichten *Völkerſchaften* vergeblich? 2. *Länderfürſten treten auf*, Herrſcher ſammeln ſich *im Verein* wider Jehoven und ſeinen Geſalbten. 3. „Zerreiſsen laſst uns die Bande, wegwerfen ihre *Stricke!*" 4. Der *Himmelbewohner* lacht ihrer, der Herr *höhnt ſie aus*. 5. Dann *redet er* ſie *an* in ſeinem Zorn, in ſeinem Grimme ſchreckt er ſie. 6. *Ich bins*, ich ſalbte meinen König auf Sion, dem mir geweihten Berge. — 12. *Gebt dem Erkohrnen den Huldigungskuſs*, daſs er nicht zürne, und ihr nicht umkommt *auf dem Heerzuge*.

Hieran mag ſich noch eine kleine Anzahl anderer Stellen ſchlieſsen, wo Hr. *St.* bey gleichem Sinne theils wörtlicher, theils freyer, überſetzt, kurz den Ausdruck anders gewählt hat, als *de Wette*, aber nach des Rec. Urtheil theils minder edel und kraftvoll, theils überhaupt nicht ganz paſſend. Pſ. 14, 1: *Es iſt kein Gott, ſo denkt der Schalk. de W.* Der Gottloſe ſpricht in ſeinem Herzen: es iſt kein Gott. (Das Wort *Schalk* giebt im Deutſchen offenbar einen andern Nebenbegriff, als den hier erwarteten). 16, 6: *die Meſsſchnur iſt mir in liebliche Gegenden gefallen*, *de W.* mein Erbe fiel mir in anmuthiger Gegend (das Wort *fallen* iſt hier vom Looſe hergenommen, und paſst nicht zu der Meſsſchnur); 18, 16: *dein Beſchelten*. 19, 3: *ein Tag ſtrömt den andern den Denkſpruch* (?) *zu*. 20, 1: *Jehova antworte dir* für erhöre dich. V. 8: *Jene mögen ſtolz ſeyn auf Wagen, mögen ſtolz ſeyn auf Pferde, wir ſind es auf Jehoven, unſern Gott. de W.* Jene rühmen ſich der Wagen, jene der Roſſe, aber wir des Namens Jehova, unſeres Gottes. 26, 2: *ſchmelze das Innerſte meines Gemüths*, *de W.* wörtlich: läutere meine Nieren und mein Herz. 33, 3: *ſchlaget munter das Saitenſpiel. de W.* rühret baſs die Saiten. V. 17: *durch ſeine Muskelkraft bewirkt es* (das Roſs) *kein Entrinnen*, etwas ſchleppend für: trotz ſeiner groſsen Kraft rettet es nicht. 40, 7: *aber die Ohren haſt du mir gebohrt. de W.* ſo offenbarteſt du mir [der Vf. erklärt zugleich die Worte anders, nämlich allgemein: ich höre leiſe, vernehme was manchem nicht zu hören gegeben iſt, wohin nur der Gegenſatz *aber* nicht paſst, und wobey die Worte beſſer in Parentheſe ſtänden]. 43, 1: *ein rohes Volk, de W.* wörtlich: liebloſes. V. 4. zu wörtlich: *zu Gott, der die Freude meines Jauchzens iſt.* 44, 4: *du verfahreſt übel mit ganzen Nationen*, für verderbteſt die Nationen (*ganze* ſteht nicht da). V. 8: *nur du machſt ſchaamroth, die dich haſſen*, für machſt zu Schanden. Erſteres ſagt gewiſs zu wenig, beſonders ohne Erklärung. V. 12: *du giebſt uns preis, wie Schaafe zum Schmauſe, de W.* wörtlich: du machſt uns der Schlachtheerde gleich.

Digitized by Google

48, 5: *die Könige kamen zuſammen, und ſämmtlich zogen ſie vorüber*, zu ſchwach für: hinweg waren ſie allzumal. 49, 13, 21: hätte das Wortſpiel *Beſtand*, *Verſtand*, von *de W.* immer aufgenommen werden ſollen. Warum ſoll man, wenn man einmal eine neue Arbeit folgen läſst, ſeine Vorgänger nicht in Allem wirklich zweckmäſsigen benutzen? 63, 6: *wie mit Fett und Mark würde ich geſättigt ſeyn*, mit der Erklärung: das würde mich mehr ſättigen, als die beſte Mahlzeit. Edler *de Wette:* wie an ſchwelgendem Mahle würde mein Herz ſich laben. — Der Stellen, wo der Fall umgekehrt iſt, haben wir allerdings auch gefunden, aber ſeltner; z. B. 42, 5: *wo eine Fluth der andern ruft* mit Recht wörtlich für: Fluth ſtürzet auf Fluth. 50, 2: *des (Landes) ſchönſte Krone*, מִכְלַל יֹפִי für: der Schönheit Ausbund, welches letztere Wort herrſchend nur in übelem Sinne gebraucht wird. Mancher wird auch 18, 3: *Horn, wo ich Rettung fand*, dahin rechnen, (wo *de W.* nicht gut: Schlupfwinkel), nämlich nach ſchweizeriſchem Sprachgebrauch. Wiewohl der Ausdruck in der deutſchen Bücherſprache noch nicht eigentlich recipirt und allgemein verſtändlich iſt, ſo können wir uns doch leicht denken, daſs ein ſchweizeriſcher Ueberſetzer kaum der Verſuchung widerſtehen konnte, auf dieſe Weiſe den Hebraismus getreu und anſchaulich wiederzugeben.

Rückſichtlich der philologiſch-exegetiſchen Auffaſſung einzelner Stellen, ſchlieſst ſich der Vf. an die neueſten und zugleich bewährteſten Ausleger an, in zweifelhaften Fällen nach eigenem Gefühl auswählend, was ihm als das Paſſendſte und Erweislichſte erſchien. Wir geben einige Beyſpiele mit kurzen Anmerkungen. Pſ. 7, 5. Hr. *St.*: *wenn ich den plünderte, der ohne mein Verſchulden mein Feind war.* Rec. möchte jetzt vorziehen: drängte ich meinen Feind ohne Grund (חלץ = לחץ, und רֵיקָם auf das Verbum bezogen). 15, 4: *ſchwur er auch zu ſeinem Schaden*, Rec. dem Böſen. Der einzige Zweifel gegen dieſe ſonſt natürlichſte Erklärung fällt weg, da ſich wirklich Formen finden, wie בְּהִשָּׁמְּים Pſ. 36, 6: בְּהִשָּׂדֶה 2 Kön. 7, 12: in Chethib. 18, 5: *der Unterwelt Ströme*, nach der unerweislichen Bedeutung בְּלִיַּעַל *Unterwelt* für *Verderben.* 21, 10: לְעֵת פָּנֶיךָ *zur Zeit, wo du darein ſiehſt*, mit der Erklärung: wenn du geruhſt auf ſie hinzublicken, von ihnen Notiz zu nehmen. Allein פָּנִים hat unbezweifelt den Nebenbegriff *Zornblick*, (wie עַיִן in mehrern Phraſen, gnädiger Blick), ſo auch hier. 21, 12: *nun wirſt du ſie dem Verderben weihen*, (nach Muntinghe). Für einzig richtig hält Rec. die gewöhnliche Erklärung durch שכם = עֹרֶף, deren Schwierigkeiten bey genauerer Unterſuchung verſchwinden. שְׁכֶם iſt nämlich zwar *Schulter*, aber auch *Nacken und Rücken*, daher es in mehreren Phraſen mit עֹרֶף wechſelt. S. 1 Sam. 10, 9: (vgl. Joſ. 7, 12:) und Jeſ. 9, 3: מַטֵּה שִׁכְמוֹ der Stecken, der ſtets auf ihren Rücken ſchlägt. כָּתֵף iſt das doppelt vorhandene Glied, *Schulter*, *Achſel* (daher auch *gen. fem.*), שְׁכֶם das nur einmalige (dah. *gen. maſc.*). 22, 17: *eine Rotte von Buben fällt mich an, wie einen Löwen an Händen und Füßen.* Die Anmerkung ſagt, daſs der gewöhnliche Text (כָּאֲרִי) dem Vf. nicht ſo ſchwierig vorkomme, als man es gewöhnlich macht. Um das Bild eines von wilden Hunden gehetzten Löwen zu verdeutlichen, habe er ſtatt *umringt mich* das ſpeciellere *fällt mich an* gewählt. Auch dem Rec. ſcheint der Parallelismus, der ein Verbum erwarten lieſse, und die Bemerkung der Maſora, daſs כארי hier etwas anderes bedeute, als Jeſ. 38, 13 noch kein hinlänglicher Grund, um von der gewöhnlichen Bedeutung abzugehn. 30, 5: Hr. *St. feyert das Gedächtniß ſeiner Heiligkeit*, הודו לְזֵכֶר קָדְשׁוֹ d. i. preiſet ſeinen heiligen Namen. Der Begriff einer Gedächtniſsfeyer der Heiligkeit und Majeſtät Gottes, der in jenen Worten liegt, wäre doch dem Original und Zuſammenhange gleich fremd. 44, 6: *in deinem Namen treten wir nieder, die ſich wider uns erheben.* Aber בְּשִׁמְךָ iſt hier nicht *in deinem Namen*, das wäre ſo viel als in Auftrag von dir, ſondern *durch dich*, durch deine Gegenwart und Hülfe; שֵׁם יְהוָה iſt öfter, *Gott, ſofern er gegenwärtig iſt und hilft.* 49, 3: *ihr Kleinen und Großen*, mit Recht, da *de W.* dieſen Gegenſatz ohne hinlänglichen Grund verworfen hatte. 50, 4: *er ruft dem Himmel von oben*, (מֵעָל) unrichtig für *oben, droben.* Eben ſo iſt מִתַּחַת bloſs unten. 58, 5: *ihr Gift iſt wie Schlangengift*, genauer: Gift haben ſie gleich Schlangengift. 63, 5: *bey deinem Namen* (möcht' ich) *meine Hände empor heben* בְּשִׁמְךָ אֶשָּׂא כַפָּי, *de W.*: *mit deinem Namen meine Hände ausbreiten.* Erſteres iſt noch deutlicher, als letzteres. Das richtige iſt aber unſtreitig: deinen Namen anrufend (würd' ich) meine Hände aufheben. נָשָׂא כַּפַּיִם iſt hier Geſtus des Anrufenden, Lobpreiſenden, und ſteht als *phraſis invocandi* mit ב, wie ſonſt קָרָא בְּשֵׁם יְהוָה, auch בֵּרַךְ und הִזְכִּיר in derſelben Verbindung. So iſt נָשָׂא יָד Geſtus des Schwörenden und ſteht öfter für Schwören ſelbſt.

In der hiſtoriſchen Anſicht der Pſalmen hielt der Vf. ſonſt viel auf ſpecielle Deutungen, beſonders aus Davids Geſchichte, iſt aber, insbeſondere durch *de W.* belehrt (S. XVIII.) jetzt davon zurückgekommen, da der Inhalt nur ſehr ſelten berechtige, ſolche beſtimmte Beziehungen auf beſondere Thatſachen anzunehmen, und da es beſſer ſey, darüber nichts feſtzuſetzen, als das Unſichere als ſicher vorzuſtellen. Dieſer Anſicht folgen daher auch die Einleitungen zu den einzelnen Pſalmen. Nur ſelten ſtöſst man hier auf eine eigene Hypotheſe, z. B. bey Pſ. 2., welcher in die letzten Lebensjahre des greiſen David geſetzt wird, Pſ. 50., wo die Unechtheit der beiden letztern Verſe, und die Richtigkeit der Ueberſchrift gegen *Paulus* und *de Wette* behauptet werden. Nicht getreu iſt der Vf. dieſem Grundſatze, z. B. bey Pſ. 22, 11: wo er die ganz allgemeine und öfter vorkommende Phraſe: עָלֶיךָ הָשְׁלַכְתִּי מֵרָחֶם wenigſtens vermuthungsweiſe auf Umſtände bezieht, die ſchon bey der Geburt Davids eine beſondere Sorge der Providenz für ihn verriethen.

Was die Anmerkungen betrifft, ſo ſcheint uns ihre nächſte Beſtimmung nicht immer hinlänglich gehalten zu ſeyn. Für eine Dame, die nicht ohne Kenntniſs des Alterthums und des neuern Orients iſt (S. X.), ſind einige Anmerkungen wohl zu unbeſtimmt

z. B.

Digitized by Google

z. B. S. 105. *Gold von Ophir* das feinſte Gold, S. 111. *Schiffe von Tarſis*, groſse Kauffahrteyſchiffe, eben ſo S. 37., wo die Cherubs bloſs als ſinnbildliche Geſtalten bezeichnet werden. Man ſieht hier nicht, ob der Vf. die genauere Erklärung vorausſetzt, oder ſie als zu weit führend nicht geben will. So fehlt z. B. auch Pſ. 60. die Erklärung der vielen Ländernamen. Dem Rec. ſcheint der Vf. hier mehr, als irgendwo ſeine Correſpondentin aus dem Auge verloren zu haben, ſonſt könnte auch wohl nicht zuweilen das Deutſche durch das Lateiniſche verdeutlicht ſeyn, z. B. S. 110: „*als ein gegenwärtiges Numen beſchützt er ſie*" S. 127: „*divide et impera*," „einer, der mir gleich iſt *(aequalis)* S. 139: Wahrhaftigkeit *(veracitas)*, oder könnten einzelne Anmerkungen das Original betreffen (wie S. 111, 113.), deſſen Töne, wenn auch durch lateiniſche Schrift lesbar gemacht, den *Leſerinnen* des Vfs. ein todtes *Abrakadabra* bleiben müſſen.

Noch erwähnen wir, daſs der Vorrede eine intereſſante Probe aus einer ungedruckten deutſchen Pſalmenüberſetzung von *Zwingli*, welche ſich auf der Zürcher Bibliothek befindet, beygefügt iſt. Sie hat das Anſehn einer Arbeit zum Behuf des Privatſtudiums, und iſt nach des Vfs. Meinung vielleicht älter, als die von Leo Judä herausgegebene lateiniſche Verſion. Der Anfang des Pſalters lautet ſo:

1. Wol dem man, der nit wandlet in dem rat der gottloſen und ſtat im weg der ſünderen nit, und ſitzt auf dem ſeſſel der ſpöttern nit. 2. Sunder ſie gevallen iſt in dem gſatz des Herren. Und ſiebt ſich in ſinem gſatz tag und nacht. 3. So wirt er wie ein boum, der an die runſen der waſſeren gepflanzt, der ſin frucht gibt zu ſiner zit.

An der rechten und linken Seite der Handſchrift ſind die ſchwierigen hebräiſchen und griechiſchen Wörter beygeſchrieben.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

GRIECHISCHE LITERATUR.

Kiel, in d. Akad. Buchh.: *Caroli Friderici Heinrichii*, Eloq. et LL. graec. Prof. P. O. in Academia regia Klienſi *demonſtratio et reſtitutio loci corrupti e Platonis Protagora.* 1813. 24 S. 4. (10 gr.)

Mit Vergnügen lieſet man dieſe kleine Abhandlung, in welcher der berühmte Philolog eine Stelle des Protagoras von einem Fehler reiniget, welchen auch der neueſte Herausgeber dieſes Dialogs, der um den Plato ſo verdiente Heindorf nicht geahndet hatte. Die Stelle iſt S. 121. der Zweybr. Ausg. 327 D des Steph. zu finden, und lautet in der *Schleiermacherſchen* Ueberſetzung 1 B. S. 264, 50. „So glaube nun auch jetzt, daſs ſelbſt derjenige, welcher ſich dir als der ungerechteſte zeigt, von Allen, die unter Geſetzen und mit Menſchen auferzogen ſind, dennoch gerecht iſt, und wirklich ein ausübender Künſtler (Meiſter) in dieſer Sache, wenn du ihn mit ſolchen Menſchen vergleichen ſollteſt, die gar keine Erziehung haben, keine Gerichtshöfe, keine Geſetze, und überall keinen Zwang, der ſie zwingt ſich in allen Stücken der Tugend zu befleiſsigen, ſondern die ſolche Wilde wären, wie ſie uns im vorigen Jahre der Dichter Pherekrates am Bakchosfeſte (Lenaeen) aufgeſtellt hat. Wahrlich, wenn du dich unter ſolchen Menſchen befändeſt, wie die Menſchenfeinde in jenem Chore, würdeſt du ſehr zufrieden ſeyn, wenn du auch nur einen Eurybatos oder Phrynondas anträfeſt und würdeſt jammern aus Sehnſucht nach der Schlechtigkeit der hieſigen Menſchen." ἢ σφόδρα ἐν τοῖς τοιούτοις ἀνθρώποις γενόμενος, ὥσπερ οἱ ἐν ἐκείνῳ τῷ χορῷ μισάνθρωποι, ἀγαπήσαις ἂν εἰ ἐντύχοις Εὐρυβάτῳ etc. Hr. Heindorf hat an dem Worte μισάνθρωποι keinen Anſtoſs genommen, nur beſtreitet er die Erklärung derjenigen, welche das ὥσπερ οἱ μισάνθρωποι auf daſſelbe Subject beziehen, welches vorher in ἐν τοῖς τοιούτοις, angedeutet war, weil ἄγριοι nicht dieſelben ſeyen als μισάνθρωποι und weil in dieſer Verbindung οἱοίπερ aber nicht ὥσπερ ſprachrichtig ſey. So wie Hr. *H.* den erſten Satz für wahr hält, ſo irrig iſt der zweyte. Aus einer Reihe von Belegen aus den beſten Schriftſtellern wird der Gebrauch des ὥσπερ für das relativum nach αὐτὸς ὅμοιος etc. auſser allem Zweifel geſetzt, und daraus gefolgert, daſs es eben ſo richtig auch nach τοι οὗτος folgen könne, wenn auch noch kein Beyſpiel dafür aufgefunden ſey. Es ſtehet alſo nichts entgegen, das ὥσπερ in der angeführten Stelle für οἱοίπερ zu nehmen. Da nun dadurch ein Identitätsverhältniſs zwiſchen τοιοῦτοι d. i. ἄγριοι und μισάνθρωποι geſetzt wird, und nach dem Reſultat der ſcharfſinnigen Unterſuchungen, welche Hr. *H.* über den Inhalt des Pherekratiſchen Stücks, welches wahrſcheinlich den gemeinſchaftlichen Titel Χείρων ἢ Ἄγριοι führte, nicht μισάνθρωποι, ſondern ἄγριοι, die rohen Menſchen, wie ſie unter dem Namen Centauren von Dichtern beſchrieben werden, darin auftreten, ſo folget, daſs μισάνθρωποι nicht die wahre Lesart ſeyn kann. Was der Vf. an die Stelle derſelben ſetzt, ἡμιάνθρωποι, welches nur ein anderes Wort für ἄγριοι iſt, hat die gröſste Wahrſcheinlichkeit, und hebt alle Schwierigkeiten. Es iſt dieſes nicht etwa ein nach der Analogie von ἡμίανδρος, ἡμιγύναιξ und andern ſelbſtgeprägtes Wort, ſondern kommt auch in Lucians *concilium deorum. Zweib.* T. IX. p. 181. vor. Wir übergehen hier den übrigen Inhalt der intereſſanten Schrift, beſonders was über den Dichter Pherekrates und das angegebene Stück, ſo wie den Χείρων eines andern ungenannten Komikers geſagt wird, und bemerken nur noch, daſs der Vf. an einer kritiſchen Geſchichte der Heſiodiſchen Poeſie arbeitet. Möge ſich die klaſſiſche Literatur dieſer Bereicherung bald zu erfreuen haben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1814.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Zürich, b. Orell u. Füſsli: *Die Pſalmen* — — von D. *Joh. Jac. Stolz* u. ſ. w.

2) Upsala, gedr. b. Edmann: *Pſalmi* etc.

3) Hamburg, gedr. b. Müller: *Explanatio brevis Pſalmi ſexageſimi noni.* Scripſit *Corn. Müller* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Als Vf. von Nr. 2. nennt ſich unter der Vorrede *N. M. Berlin*, auf der Academie zu Upſala. Er geht von der Bemerkung aus, daſs er die meiſten bisherigen Ueberſetzungen der Pſalmen theils bis zur Unverſtändlichkeit und Barbarey wörtlich, theils ſo frey gefunden habe, daſs ſie dem Leſer des Originals nicht die gewünſchte Einſicht in die Bedeutung der einzelnen Worte gewährten. Ja man habe wohl die Vereinigung der Wörtlichkeit mit Verſtändlichkeit und guter Latinität überhaupt für unerreichbar gehalten. Daſs dieſes ein keinesweges unerreichbares Ideal ſey, ſucht der Vf. dieſer Ueberſetzung zu zeigen, und man muſs ihm das Zeugniſs geben, daſs die Aufgabe im Ganzen glücklich gelöſt ſey, weshalb die Arbeit bey ähnlichen in Deutſchland projectirten verglichen zu werden verdient.

Die dem Texte untergelegten Anmerkungen geben in muſterhafter Kürze kleine Erläuterungen des Textes, oder Urtheile über verſchiedene Lesarten und Auslegungen mit Nachweiſungen, wobey der Vf. nicht allein die vollſtändigſte Vertrautheit mit allen Hülfsmitteln der Kritik und Auslegung, ſondern auch einen ſehr feſten und ſichern Takt in der Wahl und Motivirung ſeiner Erklärungen an den Tag legt. Auſser den Arbeiten der holländiſchen Schule ſind beſonders *Michaelis* und *Schnurrer* benutzt und nachgewieſen. *Roſenmüller's* Commentar war vielleicht dem Vf. noch nicht vollſtändig zugekommen.

Mehreres Einzelne prüfend herauszuheben, müſſen wir uns enthalten, da die Schrift ſchon älter iſt. Oefter ſchien uns die gewählte Erklärung allerdings noch neben der jetzt beynahe allgemein gewöhnlichen Berückſichtigung zu verdienen. Z. B. 45, 7: *thronus tuus eſt thronus Dei i. e. a Deo ſtabilitus*, als ob es vollſtändig hieſse: כסאך כסא אלהים. 58, 10: wo die Erklärung der Verſionen beybehalten iſt: *antequam quis ſenſerit ſpinas veſtras [exſiſtit] rhamnus, ubi vero recentiſſimus eſt, tuus ardor aduret eundem.* Eine dieſe (auch von *Knapp* gewählte) Erklärung ſehr empfehlende Parallele wäre Nah. 1, 10.

Nr. 3. wurde von dem Vf., als abgehendem Hamburger Gymnaſiaſten, ſeinen Freunden und Gönnern, vornehmlich ſeinem würdigen Lehrer D. *Gurlitt*, gewidmet, und giebt einen rühmlichen Beweis von einer auf Schulen ſeltenen, eingehenden Beſchäftigung mit der Sprache der hebräiſchen und griechiſchen Bibel. Daſs ſolche Kenntniſs auf jener Schule, und unter ihres trefflichen Vorſtehers Leitung öfter erworben werde, weiſs das Publicum ſchon aus früheren ähnlichen Proben. — In der Einleitung tritt Hr. *M.* ſeines Lehrers Meinung bey, daſs der Verfaſſer ein in ſyriſcher Gefangenſchaft lebender junger Iſraelit ſeyn möge, und widerlegt dann die meſſianiſche Erklärung der ältern Ausleger. Des ſpätern Charakters in dieſem Liede wird nicht gedacht. Der Commentar geht auſser dem hebräiſchen Texte auch über die LXX, und enthält mitunter wohl manches nicht recht zur Sache Gehörige, wogegen man andere Bemerkungen vermiſst, die man hätte erwarten ſollen, z. B. V. 11. über den Hebraismus, *das Faſten meiner Seele* (vgl. Pſ. 35, 13). Bey der Auslegung ſelbſt wird der Vf. in der Folge ſicherer gehen, wenn er ſich mehr an den hebräiſchen Sprachgebrauch und deſſen Entwicklung hält, als an die aus den Wörterbüchern genommenen Etymologieen und Dialektsvergleichungen, wie z. B. bey מנצח der hebr. Sprachgebrauch der Chronik wichtiger iſt und näher liegt, als Alles, „*quod ex uſu verbi arabici colligi poteſt* (S. 9.).“ Derſelbe Fall iſt bey dem ſchwierigſten Verſe des Pſalms V. 27, wo der Vf. die gewöhnliche Erklärung: *von deiner Verwundeten Schmerz reden ſie* (nämlich ſpottend) keinesweges widerlegt hat. Denn die arabiſirende Erklärung von Pſ. 2, 7. אל חק *ſecundum veritatem* iſt nichts weniger, als die einzig richtige, noch weniger aber paſst die Michaelis Paulusſche Erklärung dieſes Verſes: *bis zum Schmerz kratzen ſie wieder auf die Wunden* (ספר kratzen, und חלל Wunde), die Wenige mit Hn. *M.* eine *conjectura elegantiſſima* nennen werden, auf die Michaelis ſelbſt zu wenig Werth gelegt habe. Daſs שושנים S. 9. erſt „*haud dubie*“ von שוש abgeleitet wird, und dann doch „vielleicht“ die Geſtalt einer Lilie gehabt haben ſoll, iſt wohl nur ein Verſehn. — An einigen Stellen iſt mit gewiſſen Vorgängern der Text geändert, z. B. V. 4. מיחל (vielmehr מיחל) für מְיַחֵל, aber unnöthig, wenn man nur überſetzt: *meine Augen ſchmachten, indem ich harre auf Gott.* Anſprechender iſt die (ſchon von *Hare* u. A. vorgetragene) Conjectur, מעצמותי V. 5. — Weiteres Studium und vertrautere Bekanntſchaft mit dem ganzen Umfange des hebräiſchen und verwandten Sprachſchatzes wird gewiſs das ſeinige dazu beytragen, den kri-

kritiſchen und exegetiſchen Takt des Vfs. zur Reife und Vollendung zu bringen.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Dieterici: *Bemerkungen über die phöniziſchen und puniſchen Münzen. Zweytes* Stück. Von Dr. *Joh. Joach. Bellermann*, Director des Berliniſch-Kölniſchen Gymnaſiums. 1814. 72 S. (incl. der Schulnachrichten.) 8.

Es muſs einem jeden Liebhaber des ſemitiſchen Alterthums äuſserſt willkommen ſeyn, daſs der Vf. immer fortfährt, einer ſo ſchwierigen und vernachläſſigten Partie deſſelben, als die phöniziſche Schrift-, Sprach- und Münzkunde, ſeine verdienſtlichen Bemühungen zu widmen, zumal da derſelbe, ſoviel Rec. bekannt, der einzige Gelehrte iſt, der überhaupt ſeit längerer Zeit etwas ſchriftlich über dieſen Gegenſtand bekannt gemacht hat. Auch frühere Forſcher in dieſem Fache, ein Swinton und Barthelemy, hatten das Schickſal, ziemlich allein da zu ſtehen in ihrem Zeitalter, was der erſtere auch zu einem wahren: *eſt nemo me hodie Poenus poenior* miſsbrauchte. Möge es dem Vf. gelingen, eine etwas ausgebreitetere Theilnahme der Alterthumsforſcher für ein Fach zu gewinnen, welches des vereinigten Scharfſinns Vieler bedarf, um das wenige Licht zu erhalten, welches ihm jetzt überhaupt zu geben möglich iſt. Da Schulprogrammen ſelten in den Buchhandel kommen, ſo iſt zu wünſchen, daſs der Vf. dieſe Abhandlungen einſt auf einem andern Wege in ein gröſseres Publicum bringen möge. Dann könnte auch die S. 5. berührte Rückſicht auf eine mehr populäre, auch Tironen verſtändliche, Erläuterung wegfallen, an deren Stelle mancher andere Leſer, der dieſe Programme vielleicht mit mehr Intereſſe in die Hand nimmt, als dieſes bey jungen Leuten der Fall ſeyn kann, allerdings lieber eine vielſeitigere gelehrtere Behandlung des Gegenſtandes hätte. Das vorliegende Heft erläutert zu den 17 früher erklärten Münzen 21 neue (Nr. 18—38), und zwar dieſes Mal lauter *nummos bilingues*. Die Bemerkung des Vorworts, daſs die phöniziſche Schrift Sylbenſchrift ſey, wie O. G. Tychſen längſt geſagt, andere aber überſehen hätten, ſcheint doch eigentlich nichts Neues zu enthalten, da ſchon Swinton und Barthelemy auf die Abweſenheit der Leſemütter hinlänglich aufmerkſam waren.

Wir begleiten eine kurze Angabe der beſchriebenen Münzen und des darüber Geſagten mit einigen Bemerkungen. Nr. 18. 19. 20. zeigen mit geringer Verſchiedenheit Vorn: den Kopf des Cäſar, mit der Umſchrift *Caeſar*, auf der Rückſeite einen andern Kopf mit der puniſchen Umſchrift: ברגעש, oder קפרגען, welche der Vf. für den Namen irgend eines in Numidien durch Cäſar anerkannten Fürſten hält, vgl. Holofernes. Rec. kann den zweyten Buchſtaben (nach dem Abdruck auf der Titelvignette) nicht wohl für ב ſondern nur für כ erkennen. Sonſt lieſse ſich vermuthen, ob es nicht ק d. i. Caeſar, פרגעש *princeps* hieſse. Nur iſt ja פרגעש noch immer nicht פרנס. Nr. 21. 22. 23. geben wieder mit geringer Verſchiedenheit denſelben Typus. Vorn einen männlichen Kopf mit *Ti. Caeſar Auguſtus*, auf der Rückſeite einen weiblichen Kopf, jugendlichen Anſehens, mit einem Lorbeerkranze, und einer Leyer zur Seite. Die puniſche Inſchrift בזען, wagt Hr. *B.* nicht zu beſtimmen. No. 24. 25. 26. haben auf der Vorderſeite einen Herkuleskopf ohne Inſchrift, auf der Rückſeite einen ſitzenden Jupiter mit Adler und Scepter, im Rücken die Buchſtaben Αλεξανδρου, unter dem Arm die phöniziſchen Buchſtaben כע mit 5 Strichen (doch wohl Zahlzeichen). Der Vf. lieſt ſie (mit Barthelemy, Dutens) עכו d. i. Ptolemais, was aber ſchon Ekhel (*doctrina numm. vett.* T. III. S. 408.) mit Recht für zweifelhaft hält. Eben dahin gehört Nr. 27. Rev. eine Pallas, Av. eine geflügelte Victorie mit denſelben Buchſtaben. — Nr. 28—31. ſind wieder im Ganzen dieſelben Münzen. Vorn ein Bogenſchütz auf einem Seepferde (Derceto?), auf der Rückſeite eine Ohreule mit Scepter und Geiſsel. Auf letzterer ſtehen auſserdem über 5 Strichen ein Zirkel (ע?) und daneben ein unten offner Halbzirkel. Letztern hält der Vf. nach einigen eigenen Entzifferungsverſuchen und Beobachtungen für ein Jod, und erhält den canaanitiſchen Städtenamen עי. Rec. hält ſein Urtheil zurück, bis der Vf. jene Figur einſt näher ins Licht geſetzt haben wird. Von der gewöhnlichen Geſtalt des Jod weicht ſie allerdings ſehr ab. Auch die Bemerkung S. 25., daſs einerley phöniziſche Buchſtaben auf Münzen bisweilen liegend, bisweilen ſtehend vorkommen, muſs wohl mit Vorſicht gebraucht werden und iſt auf jeden Fall nicht auf Inſchriften auszudehnen. Von Derceto, Atergatis hätte Rec. ſtatt der Seldeniſchen Etymologie אדיר דג, die nicht hebräiſch iſt, die richtige Schreibart des Namens ܬܪܥܬܐ (ſ. *Caſtelli Lex. ſyr. ed. Michaelis* S. 975.) erwartet. — Noch nirgends beſchrieben ſcheint Nr. 33., vorn ein Adler, auf der Rückſeite einen Stier. Auf erſterer Seite lieſt Hr. *B.* die vier Buchſtaben שקלא *i. e. Sicilia*, auſserdem vier andere räthſelhafte Zeichen. Jene Erklärung iſt allerdings anſprechend; indeſſen kann man ſich nicht verhehlen, daſs nach dem Holzſchnitt auf dem Titel der zweyte Buchſtab auch wohl ד oder ר, der dritte ein ב ſeyn könnte. — Nr. 34—36. haben vorn einen Herkuleskopf ohne Inſchrift, auf der Rückſeite zwey Thunfiſche, mit einer Inſchrift, die Hr. *B.* חבעל קנק (חבעל קנק) *i. e. res publica Concanorum* lieſt, und von den *Concanis*, einem wilden Volke in *Hiſpania Tarraconenſis* (Hor. Od. 3, 4, 33. Sil. Ital. 3, 361) verſteht. Ob ſchon jemand früher dieſe Münzen beſchrieben und eine ſolche Erklärung gegeben hat, iſt (hier, wie bey andern Münzen) nicht angezeigt, aber paſſend ſcheint ſie, zumal da die Inſchrift אגדר Gadeira, Gades auf Nr. 36. bey ſonſtiger Aehnlichkeit der Embleme auf Spanien hinweiſet. Nur unkenntliche Buchſtaben hat Nr. 37., vorn ein dickwangiges Menſchengeſicht mit offenem Munde ohne Haare (nach Hn. *B.* der Mond = Aſtarte), auf der Rückſeite ein Palm-

Palmbaum. Bekannter iſt Nr. 38., vorn ein weiblicher Kopf mit dem Diadem, auf der Rückſeite ein Widderkopf mit den Buchſtaben צדן = Sidon.

Sehr löblich iſt, daſs Hr. *B.* auf dem Titel die Inſchriften der erklärten Münzen hat nachſtechen laſſen, damit jeder Kenner ſelbſt über die Wahrſcheinlichkeit der entzifferten Charaktere urtheilen könne. Das Hauptgeſchäft, welches den Forſchern des phönizischen Alterthums zunächſt obliegt, ſcheint überhaupt die vollſtändigere und ſicherere Entzifferung der Alphabete, wobey allerdings die (zum Theil weit längeren) Steinſchriften mehr Ausbeute geben würden, als die wenigen Buchſtaben der Münzinſchriften. Vorzüglich möchten wir einem ſcharfſinnigen Entzifferer alter Monumente die lange eryciniſche Inſchrift empfehlen (ſ. *Caſtelli de Torre Muzza vett. inſcriptt. Siciliae* p. 296, ed. II. p. 322.), welche durch die Menge der Buchſtaben den Schlüſſel zum Theil in ſich ſelbſt enthält, und richtig dechifrirt, auf Vieles andere Licht werfen müſste, auſserdem mehrere andere deſſelben Werkes (p. 294. 95.), welche gegen die ſonſtige Gewohnheit der phöniziſchen Schrift Punkte und Striche haben, die man kaum für etwas anderes, als diakritiſche oder Vocalpunkte halten kann. Gr. Caſtellus will deshalb jene Inſchriften in das ſechſte Jahrhundert herabſetzen, weil man ſich früher überhaupt keiner Vocalzeichen in den ſemitiſchen Sprachen bedient habe. Allein ſo weit geht doch wohl der Gebrauch der phöniziſchen Sprache nicht herab, und jener Satz kann überhaupt nicht zugegeben werden.

* * *

Die angehängten Schulnachrichten geben unter andern ein Verzeichniſs der Jünglinge des Gymnaſiums, welche zu dem Heere der Vaterlandsvertheidiger abgegangen ſind, an der Zahl 134 von Prima bis Groſs-Quarta herab. Auſser vielen Verwundeten ſtarben 9 von ihnen den Tod für das Vaterland, deren Andenken eine im groſsen Hörſaale des Gymnaſiums aufgehängte einfache Gedächtniſstafel geweiht worden iſt.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Barth: *Ueber die Caſus, die Tempora, das Pronomen und das Verbum ſubſtantivum*, von *W. H. Dölcke*, Profeſſor am Gymnaſium zu Heiligenſtadt. 1814. 83 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Verſuche philoſophiſch-grammatiſcher Bemerkungen. Zweyter Verſuch.

Wir können dieſer kleinen Schrift hier als eines eigenen Ganzen erwähnen, da ſie mit einem frühern Verſuche des Vfs., der ſich allein auf die franzöſiſche Sprache beſchränkt, und uns nicht zu Geſicht gekommen iſt, in keiner unmittelbaren Verbindung ſteht. Der Vf. derſelben beſchäftigt ſich laut der Vorrede ſeit längerer Zeit mit einer allgemeinen Sprachlehre, zu deren Behuf er den grammatikaliſchen Bau von 14 alten und neuen Sprachen verglich, will aber zuvor einige Abſchnitte ſeiner Unterſuchungen in einzelnen Proben bekannt machen, um das Urtheil der Sachverſtändigen darüber zu vernehmen. Da die vor einiger Zeit gegebene intereſſante Aufgabe des *Teyler*ſchen Inſtituts zu Harlem [1) welches ſind die allgemeinen Züge und vorzüglichſten Eigenſchaften der meiſten Sprachen? 2) welches ihre Hauptverſchiedenheiten? welches ſind 3) die Quellen der allgemeinen Aehnlichkeiten und die Urſachen der Mannichfaltigkeiten und Verſchiedenheiten?] ganz in dieſen Gegenſtand einſchlug, bearbeitete der Vf. ſeine Materialien für dieſes Inſtitut, doch ohne den Forderungen deſſelben für jetzt zu genügen. Er verſpricht den Gegenſtand aus jenem Geſichtspuncte neuen Prüfungen zu unterwerfen, und theilt indeſs die vorliegenden Fragmente dem Publicum mit, deren Inhalt ſchon der Titel im Allgemeinen bezeichnet. Das Hauptaugenmerk des Vfs. gieng dabey dahin, aus der Natur der Sache zu erweiſen, daſs alle Sprachen ſich in gewiſſen Stücken gleich ſeyn *müſſen;* und er ſucht ſie daher durch Auflöſung in ihre erſten Beſtandtheile in einem Zuſtande zu betrachten, wo ſie ſich noch näher waren, als bey ihrer ſpätern Ausbildung. Bey der Ausführung iſt Rec. auf manche helle Blicke geſtoſsen, die einen denkenden Grammatiker verrathen, manches ſcheint aber mehr hingeworfen, als daſs es mit voller Umſicht und von allen Seiten betrachtet wäre, und vorzüglich erſcheint uns der Vf. dann zuweilen etwas unkritiſch, wenn er vollkommen getrennte Sprachen und Sprachſtämme nicht bloſs in Rückſicht auf allgemeine Einrichtungen, ſondern in Rückſicht auf das Sprach*material* vergleicht; beſonders in ſolchen Fällen, wo an nichts Onomatopoetiſches zu denken iſt, und wo daher Identität oder Aehnlichkeit ganz willkürliche Laute durchaus von Cauſalverbindung herrühren müſste. Von den vier Abſchnitten, in welche die Abhandlung zerfällt, verweilen wir zunächſt bey der Dritten, vom *Pronomen.* Die erſten Spracherfinder, ſagt der Vf., mögen wie die Kinder ſtatt des Pronomen die Perſon ſelbſt genannt haben, bald aber wurde bey der Unterredung wenigſtens die erſte und zweyte Perſon nothwendig, erſt ſpäter die dritte, die daher auch gewöhnlich einer andern Analogie folgt, als die beiden erſten; wir ſetzen hinzu, und in andern Sprachen ganz fehlt. Zu früh läſst indeſſen der Vf., wie häufig geſchehen iſt, dieſe fruchtbare Bemerkung fahren, wenn er ſie nicht einmal auf das *Genus* des Perſonalpronomen anwendet. So hat die erſte Perſon in allen Rec. bekannten Sprachen nur Eine Form für alle Geſchlechter, weil der gegenwärtige Redende nicht nöthig hatte, ſein Geſchlecht beſonders zu bezeichnen; bey der abweſend gedachten dritten Perſon wird überall das Geſchlecht geſchieden; bey der zweyten iſt dieſes nur in einigen Sprachen der Fall (z. B. im Hebräiſchen und Arabiſchen), wo man die Anrede hierdurch noch bezeichnender zu machen ſuchte. Die Frage, ob die Verba oder Subſtantiva früher in der Sprache exiſtirt hät-

Digitized by Google

hätten, will der Vf. beyläufig dahin beantworten, daſs keinem von beiden, ſondern dem Adjectiv dieſe Ehre gebühre, indem die Urbezeichnungen der Gegenſtände Attribute waren. Die zweyte Perſon habe in den meiſten Sprachen ein *t* (gleichſam *t demonſtrativum*). Von der Entſtehung des Poſſeſſivi enthält S. 28. das Gewöhnliche, doch iſt es nicht deutlich gemacht, daſs dieſes im Hebräiſchen, wie in einigen andern Sprachen, eigentlich Genitivus ſey, ſo noch das alte der Bruder *mein*, wo *mein* der Genitiv von *ich* iſt, wie in Vergiſs *mein* nicht. Allerdings mag dieſes Verhältniſs als in andern Sprachen roher ſeyn, wie z. B. der Vf. aus dem Chineſiſchen anführt *ich der Hund* für *mein Hund;* ſo hörte man oft von fremden Soldaten, *ich Quartier*, *mich Quartier* für *mein Quartier*. Der Uebergang von *quod* als Pronomen und Conjunction wird S. 30. gut entwickelt, auch mit Berufung auf כִּי, welches wahrſcheinlich noch als Pronomen vorkommt; es hätte auch noch ὅτι, und *quia* genannt werden können, ein alter Plural von *quis;* ob aber das perſiſche كى *welcher* und כִּי *daß* ein Wort ſey, iſt Rec. ſehr zweifelhaft, mit demſelben Rechte hätte auch *qui* dahin gezogen werden können. Im vierten Abſchnitt wird auf die Verwandtſchaft des *Verbi ſubſtantivi* mit den Perſonalpronomen, vornemlich dem der dritten Perſon, aufmerkſam gemacht, z. B. im Hebräiſchen היא vgl. היה, ebenſo im Malteſiſchen (Vulgärarabiſchen) und Perſiſchen. Im Hebräiſchen hätten noch paſſendere Beyſpiele gewählt werden können, z. B. Zeph. 2, 12., wo הֵמָּה für *eſtis* ſteht. Unkritiſch wird aber die folgende Bemerkung ausgeführt, daſs eine Form zuweilen in der einen Sprache Pronomen, in der anderen Verbum ſubſtantivum ſey, ſo paſſend ſie ſeyn würde, wenn nur von verſchiedenen Dialekten eines Stammes die Rede wäre, wie wir uns auch die Combination von *war*, *werden*, mit *was* und *er* (gleichſam *er ſeyn*) noch gefallen laſſen wollen, weniger die von *ſein* und *ſeyn*. Allein was ſollen Combinationen, wie אֵלֶּה dieſe, lat *ille*, das ehthländiſche *minna ollen* ich bin, und wieder das lat. *olim;* das türkiſche Pron. *bu*, das perſiſche *bud*, lat. *fuo*, *fui*, und das germaniſche *to be*, ich bin; das ſlavoniſche *on* und das ſyriſche *hono?* Auf eben ſo unſicheren Gründen beruht aber die folgende Bemerkung, daſs auch der Begriff *Mann* (jemand) oft durch denſelben Laut mit jenen bezeichnet werde, z. B. אִישׁ, אֱנָשׁ; das deutſche *er* und das lat. *vir* (daſs *ir* Mann aramäiſch ſey, muſs ein Verſehen ſeyn), das grönländiſche *omo*, d. i. *er* und das lat. *homo* u. ſ. w. Mit der oft vorkommenden Beobachtung, daſs dieſer Laut an jenen „*erinnere*", und ſo fort, iſt genau genommen noch nicht viel gewonnen, und wir dürfen den denkenden Vf. gewiſs nicht erſt daran erinnern, wie ein ſolches Verfahren, wenn es weiter getrieben und nicht von Kritik und Skepſis im Zaume gehalten wird, zu vagen Combinationen und zu etymologiſchen Verirrungen führen könne, wie die Geſchichte der vergleichenden Sprachkunde deren ſo viele aufzuweiſen hat. Wir übergehn, um nicht zu weitläufig zu werden die angehängten Excurſe 1) über die Caſusformen, Pronomina und Tempora des Griechiſchen 2) über die Tempusformen des Ruſſiſchen, und ſchlieſsen mit dem Wunſche, daſs der Vf. die Herausgabe ſeines gröſsern Werkes nicht übereilen möge, um auch in Rückſicht auf Ruhe und Nüchternheit der Beobachtung (welche ſich zuweilen erſt *poſt curas ſecundas* einſtellt) ſo wie möglichſte Klarheit der Begriffe und des Vortrags eine Arbeit zu liefern, welche den *Vater*ſchen über dieſen Gegenſtand (unter welchen Rec. beſonders das kleinere Compendium der allgemeinen Sprachlehre ſchätzt) an die Seite geſtellt werden könne, und ſie wohl gar an Reichthum und Fülle der Beobachtung übertreffen möge.

NEUERE SPRACHKUNDE.

1) Berlin, b. Nauck: *Lectures*, ou *Recueil de Contes*, tirés des Oeuvres de Mr. *Berquin*. Avec un vocabulaire, qui renferme toutes les phraſes néceſſaires pour faciliter l'intelligence des contes. (par *Roſenau*). *Seconde* édition, revue, corrigée et augmentée. 1812. IV u. 156 S. 8. (8 gr.)

2) St. Gallen, b. Huber et Comp.: *L'Ami des enfans et des adoleſcens* par M. *Berquin*. Ouvrage auſſi inſtructif qu' agréable accompagné de l'explication des mots et des phraſes les plus difficiles en faveur de la jeuneſſe allemande par *J. H. Meynier*. *Nouvelle* édition augmentée, arrangée plus méthodiquement et entièrement refondue quant aux notes. Tome *premier*. 1813. VIII u. 264 S. Tome *ſecond*. 1813. 300 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Erzählungen von *Berquin* können um ſo eher zur Erlernung der franzöſiſchen Sprache für die deutſche Jugend benutzt werden, da ſie gröſstentheils deutſchen Muſtern von *Weiße*, *Rochow* und *Salzmann* nachgebildet und zugleich in einem leichten und reinen Stile vorgetragen ſind. Beide oben genannte Sammlungen, deren erſte Ausgaben wir aber nicht zur Hand haben, um eine Vergleichung derſelben mit den neuen anſtellen zu können, empfehlen ſich durch paſſende Auswahl des Stoffs, durch Correctheit des Drucks und durch einen mäſsigen Preis. Was die von den Herausgebern hinzugefügten Erklärungen einzelner Wörter und Redensarten betrifft, welche in Nr. 1. zweckmäſsiger hinter dem Texte und zwar als Anhang des Ganzen, und nicht wie in Nr. 2. unmittelbar unter demſelben geliefert werden, ſo beſchränken ſie ſich bloſs darauf, die Ueberſetzung des franzöſiſchen zu erleichtern und überlaſſen es daher lediglich dem geſchickten Lehrer, noch Bemerkungen über die Eigenheiten der Sprache und über die Verſchiedenheiten der franzöſiſchen und deutſchen guten Schreibart nachzutragen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

PÄDAGOGIK.

1) Potsdam, b. Horvath: *Bericht über die begonnene Verbeſſerung des Volksſchulweſens in der Frankfurter Diöceſe.* Ein Programm, herausgegeben von *K. H. Neumann*, Prediger und Schulinſpector zu Loſſow (jetzt Superintendenten). 1812. 46 S. gr. 8.

2) Berlin, in Comm. b. Maurer: *Grundlage zum Schulplan für niedere Stadt- und Landſchulen, mit beſondrer Rückſicht auf die vereinigten Schulen zu Fehrbellin, Feldberg und Tornow* u. ſ. w. Von *Joh. Heinr. Bolte*, Superint. zu Fehrbellin. (Ohne Jahrzahl.) 48 S. 8.

3) *Ebend.*: *Ueber Nach- und Forthülfe für die Lehrer in den Elementarſchulen.* Nebſt einer *fortgeſetzten Nachricht von den Schulen zu Fehrbellin und Tornow.* Von *Joh. Heinr. Bolte.* 52 S. 8.

4) *Ebend.*, b. Amelang: *Verſuch zur Aufſtellung des Syſtems der Elementarbildung in Volksſchulen,* nebſt einer *hiſtoriſchen Nachricht von der Anwendung deſſelben in der Schule zu Quilitz* u. ſ. w. Ein Programm, von *Böhmer*, Prediger daſelbſt. 1812. 55 S. 8.

Schöne Früchte des unter den Geiſtlichen und Schulmännern der Kurmark in den letzten Jahren reger gewordenen Strebens zum Beſſern und Vollkommnern, und erfreuliche Beweiſe der Thätigkeit der würdigen Vff. und ihrer Einſicht in die Natur und das Weſen der Elementarbildung. Wenn vieles von dem, was an einigen Orten zu laut angekündigt wurde, und eine Zeitlang zu viel Aufſehen machte, längſt vergeſſen ſeyn wird; wenn man an andern, ergriffen von dem Neuen, ſich blofs damit begnügte, in unvorbereiteten und ungebildeten Lehrern ein ſchnell auflodferndes Feuer anzufachen, das eben ſo ſchnell wieder verſchwunden iſt und keine belebende Wärme zurückgelaſſen hat: ſo wird doch von jedem ernſten, wenn gleich nicht immer gelingenden Beſtreben etwas Wahres und Gutes zurückbleiben, und die Saat, die mit *reinem*, frommem Sinne ausgeſtreut iſt, nicht untergehen ſondern reiche Frucht bringen. Darum gebührt allen den Männern, die durch *That* und Wort und Schrift dazu beygetragen haben und noch beytragen, dafs das Beſſere in ihrem Kreiſe allmählig Wurzel faſſe und gedeihe, hohe Achtung, und Rec., der ſeit drey Jahren ein ruhiger Beobachter und theilnehmender Zeuge des auch in ſeiner Nähe lebendiger gewordenen Eifers für die Verbeſſerung des Schulweſens iſt, ergreift dieſe Gelegenheit, ihre mannichfaltigen Verdienſte öffentlich anzuerkennen; ohne gleichwohl gegen die groſse Anzahl von Geiſtlichen und Schulmännern ungerecht zu ſeyn, deren Namen keine Literatur-Zeitung nennt, weil ſie *gehandelt* und nicht geſchrieben haben. Worauf es bey der Verbeſſerung der Schulen zunächſt ankomme, wie unendlich leicht es ſey, darüber hin und her zu ſchwatzen und zu ſchreiben, wiſſen Alle, denen in dieſer wichtigen Angelegenheit die wahre Weisheit nicht fehlt, und die innigſt eingeſehen haben, dafs das leere Gerede und Geſchreibe am Ende doch zu nichts führt, und dafs ein einziger Mann, der mit Einſicht, Kraft und Liebe in ſeiner Schule *handelt*, anſtatt zu ſchreiben, eingreifender wirkt, als hundert und aber hundert Schriftſteller, die nicht zugleich *thun*, was ſie ſprechen und ſchreiben. Dieſs ſey den allezeit fertigen Büchermachern und Schreyern zur Lehre und Warnung geſagt, und jenen wackern Männern zum Troſte und zur Aufmunterung, die über das Lieblingsthema der Zeit noch nichts geſchrieben, aber deſto mehr dafür gethan haben.

Nr. 1. Hr. Superint. *Neumann* iſt unter denen, die über dem Schreiben das Handeln nicht vergeſſen, und die ohne lebendigen Gegenſtand und Drang gewiſs nicht Eine Zeile in's Publicum ſchicken würden, der Edelſten Einer, und unter den ſtillen und thätigen Beförderern der in der Kurmark begonnenen Schulverbeſſerung unſtreitig der Erſte. Rec. bezieht ſich auf eine frühere Anzeige der bekannten Schrift: „*über die in der Kurmark eingeleitete Verbeſſerung des Volksſchulweſens*," die mit der oben genannten von demſelben Vf. Ein Ganzes ausmacht, ſo fern dieſe die dort entwickelten Grundſätze in einem beſtimmten Kreiſe wirklich anwendet und weiter führt. Sie beweiſet von neuem, wie ſehr es Hn. *N.* Ernſt iſt mit ſeiner Sache. Rec. wünſcht, dafs jeder Pfarrer und Schulvorſteher, ehe er das Werk der Schulverbeſſerung in ſeinen Wirkungskreiſe beginnt, zuvor dieſe beiden Schriften leſen und daraus lernen möge, wie man bey einer gründlichen Verbeſſerung der Schulen zu Werke gehen, mit Hinderniſſen kämpfen und das Beſſere langſam vorbereiten müſſe. Vor allem find ſie den Geiſtlichen zu empfehlen, die Bereitwilligkeit und Eifer haben, aber aus Mangel an Erfahrung oder an Kenntniſs des Rechten „den Punkt, wo angefangen, und den Weg, auf dem fortgeſchritten werden muſs, nicht zu finden wiſſen;" wie den Trägen und Träumenden, die aus lauter Bequemlichkeitsliebe und aus geiſtlichem Stolze ruhig fortſchlafen, wo alles wach wird, mit deren Schulen es nicht gehen

hen will, weil ſie ſelbſt — nicht gehen. Der Bericht des Hn. *N.* iſt, der Natur der Sache nach, mehr hiſtoriſch, als räſonnirend; er ſagt nicht, was geſchehen *kann* und ſoll, ſondern was wirklich *geſchehen iſt*, nicht, worin es beſſer werden kann, ſondern *wie* und *unter welchen Umſtänden* es wirklich beſſer *geworden iſt.* Darin beſteht das Eigenthümliche und Verdienſtliche der kleinen, aber gehaltvollen Schrift. Sie will ſelbſt geleſen ſeyn, und Rec. erlaubt ſich daher nur, den Hauptinhalt wenigſtens kurz anzudeuten, um dazu zu ermuntern. — Hr. *N.* fand die Schule ſeiner Parochie im tiefen Verfall, den Lehrer ohne Geiſt, Liebe und Leben, und den Schulbeſuch höchſt unregelmäſsig. *(Alles, wie bey uns!)* Das gieng dem edlen Manne zu Herzen; ihn jammerten die Kinder, und er ſann darauf, wie es beſſer zu machen ſey. Er „ſtudierte zu dem Ende die *Peſtalozziſche* Methode." (Ein unbeſtimmter Ausdruck; denn was iſt die „*Peſtalozziſche* Methode," und iſt ſie eine andere, als die ſeit Jahrtauſenden in jedem wahren Lehrer gelebt hat? Wenn Hr. *N.* die *Schriften Peſtalozzi's* meynt, ſo hätte er ſie einzeln aufführen ſollen, weil bey dem Studium dieſer Schriften beynahe alles auf die Ordnung ankommt, in welcher ſie geleſen, und auf den Geſichtspunkt, aus welchem ſie betrachtet werden.) Es ward ein neuer Lehrer angeſtellt, ſobald der Tod die Schule von dem alten erlöſet hatte. (Hr. *N.* lobt an jenem einen *kindlichen Sinn;* und allerdings iſt dieſer Sinn das Eine Nothwendige, worin alles Uebrige, was den wahren Lehrer macht, enthalten iſt.) Von Stund an ward es beſſer mit der Schule; denn wie die Schule, ſo der Lehrer. Hr. *N.* begoſs den Boden an der Wurzel; er las mit dem Lehrer allererſt „einige inſtructive Schriften, namentlich *Riemann's* Beſchreibung der Reckauſchen Schule," und „*Niemeyer's* Grundſätze der Erziehung und des Unterrichts." (Dieſs mögen ſich unſere jungen, neuerungsſüchtigen Schulmännlein, die über dem, was wir *erhalten*, das, was wir längſt, und oft weit beſſer, *haben*, ſo leicht vergeſſen, wohl merken; damit ſie endlich aufhören, über Alles, was nicht in dieſem Jahre gedruckt iſt oder nicht ein anderes beliebtes Aushängeſchild hat, den Stab zu brechen. Gewöhnlich kennen ſie freylich das vorhandene Beſſere nicht einmal und ſprechen davon, wie der Blinde von der Farbe!) Auch „*Zeller's* Grundlage einer beſſern Zukunft" (nach Rec. Urtheil, das beſte, was *Zeller* geſchrieben hat,) „*Ewald* über Peſtalozzi," „*Peſtalozzi's* Wochenſchrift für Menſchenbildung" und „*Guts Muths* pädagogiſche Bibliothek" wurden zur Hand genommen, und der Lehrer „ſtudierte" dabey noch für ſich „*Junker's* Handbuch gemeinnütziger Kenntniſſe." (Das Meiſte in jenen dreyen Schriften iſt für Landſchullehrer, wie ſie einmal ſind, zu hoch, und ſie ſind ihnen nicht unbedingt zu empfehlen, ſelbſt wenn ſie unter einer ſo verſtändigen Anweiſung geleſen werden können. Auch hat die Vielleſerey, wie die Vielthuerey, ihre Gefahren. — Daſs der Lehrer ſich auch einen Vorrath poſitiver Kenntniſſe zu verſchaffen ſuchte, iſt um ſo mehr zu loben, weil man in unſern Tagen bey dem eitlen Methodekram oft blutwenig *lernt.*) Hr. *N.* machte ſich mit *Peſtalozzi's* Grundſätzen in einer nach denſelben eingerichteten Schule näher bekannt, und verpflanzte das Gute ſogleich in ſeine eigene Schule. Er beſchränkte ſich anfangs bloſs auf das *Rechnen* und lieſs es in allem andern beym Alten. (Brav! beſſer, es bleibt beym Alten, ſo lange der Lehrer das Neue nicht ganz verſteht und liebt, und wenn das Neue nicht zugleich auch das beſsre iſt.) Der kleine langſame Anfang führte weiter; auch die ſogenannte Formen- und Gröſsenlehre (Warum ſagt man dafür nicht lieber: *mathematiſche Vorübungen*, da dieſer Name, wie die Sache, einmal im Gebrauche iſt?) und das *Zeichnen* ward „nach der neuen Lehrart" getrieben; und auch *Peſtalozzi's* Buch der Mütter beym Unterricht benutzt. (Dieſs billigt Rec. ſehr. Der Sinn und Zweck dieſes trefflichen Buches iſt von den wenigſten Beurtheilern erkannt worden. Unbekümmert um dieſe hat Rec. daſſelbe ſeit mehrern Jahren beym deutſchen Sprachunterrichte mit Erfolg benutzt, und er kennt für *dieſen* Zweck noch jetzt nichts beſſeres.) Die *neue Lehre* gefiel den Leuten nicht übel. (So viel kommt auf die Art und Weiſe an, um dem Neuen Eingang zu verſchaffen. Man *begrabe überall den Todten in der Stille*, und hüte ſich beſonders, was da kommen ſoll, vorher laut anzukündigen. Was man thun will, thue man und ſpreche nicht davon, am wenigſten vor dem Volke. Wo man über „Neuerungen" klagt, iſt gewöhnlich in der Art, wie man an das Alte das Neue angeknüpft hat, ein Miſsgriff geſchehn.) Die *Diſciplin* blieb, *was ſie ſeyn ſoll*, einfach und kunſtlos, bis Hr. *N.* in einem *Zeller'ſchen* Normalinſtitute eine „*methodiſche*" kennen lernte, wohin ihn die kurmärkiſche Regierung geſendet hatte. Nach ſeiner Rückkehr aus Königsberg gewann manches in ſeiner Schule eine andere Geſtalt, und vorzüglich ward der Unterricht im *Geſang* methodiſcher. (Gegen die Einführung der, aus Unkunde mit dem Vorhandenen, ſogenannten *Zeller'ſchen* Schuldiſciplin, hat Rec. manchen Zweifel, und er iſt noch immer der Meinung, daſs man auch hier viele Künſte ſucht, aber weiter von dem Ziele kommt. In allem mehr Einfachheit!) Was Hr. *N.* über die äuſsere Einrichtung ſeiner Schule ſagt, müſſen wir übergehn, um nicht zu weitläuftig zu werden. „Es geht auch daraus hervor, daſs die Verbeſſerung des Landſchulweſens und die Volkserziehung kein leerer Traum," und des Schweiſses der Edlen werth iſt. Mit den S. 30 f. aufgeſtellten Grundſätzen iſt Rec. völlig einverſtanden. „Unſer erſter Grundſatz war: nie zu raſch und ſtürmend, ſondern auch hier methodiſch zu Werke zu gehen. das Beſſere nach und nach vorzubereiten und die Gemüther dafür zu gewinnen. Wir achteten dabey nie auf das Gerede der Leute, ſondern wir handelten ſtill und mit Ernſt und Liebe." — „Wir ſuchten überhaupt weniger durch Worte, als durch Thatſachen die Mäuler der Ungläubigen zu ſtopfen. Wir ſprechen niemals in einem bittern und leidenſchaftlichen, ſondern ſtets in einem liebreichen und

ſanf-

Digitized by Google

ſanften Tone mit den Leuten." — „Wir nahmen uns ſo, als wenn ſich die Verbeſſerung des Schulweſens von ſelbſt verſtehe." — Wir ſind weit entfernt von der Anmaaſsung, den Gang, welchen wir genommen haben, als Norm für Andre aufſtellen zu wollen. Wir wiſſen es, und freuen uns darüber, daſs es mehrere Wege giebt, die alle zu *einem* Ziele führen; und die Verſchiedenheit der örtlichen Verhältniſſe, wie der Individuen, mit welchen man zu thun hat, machen auch verſchiedne Maaſsregeln nöthig." — Angehängt iſt eine „kurze Nachricht von den Schulmeiſterſchulen in der Frankfurter Diöceſe." Auch Hr. *N.* betrachtet ſie nur als „Nothbehelfe," redet aber den *Schullehrer - Conferenzen* mit Recht das Wort. Alles kommt freylich auch bey dieſen auf den Geiſt der Mitglieder an und auf die innere Einrichtung der Geſellſchaft. Lehrer - Verſammlungen, in welchen ein Mitglied *Vorleſungen* hält oder ein Anderes zum Beſten giebt, was es nur eben aufgegriffen und ſelbſt nicht verdauet hat, oder wo über dieſs und jenes hin und her geſchwatzt wird, bleiben für eine gründliche Schulverbeſſerung ohne Erfolg, und die Hauptſache iſt immer ein wohleingerichtetes Seminarium. Für Lehrer, die aus einer ſolchen Anſtalt hervorgegangen ſind, iſt die freye, gegenſeitige Mittheilung über Angelegenheiten ihres Berufes Bedürfniſs, und Zuſammenkünfte ſo gebildeter Lehrer, „von denen ein jeder dem andern dient mit der Gabe, die er empfangen hat," ſind allein die wahren „*Conferenzen.*" Gegen den von Hn. *N.* vorgeſchlagenen Lehrplan der *Schulmeiſterſchule* (ein unpaſſender Name, der ſich ſelbſt widerſpricht!) bemerkt Rec., daſs der Gegenſtände zu viele ſind, und daſs es beſſer iſt, in dem erſten und zweyten Curſus auf einen einzigen ſich zu beſchränken, und die Lehrer in dieſem ganz ſicher und feſt zu machen, ehe man zu einem andern übergeht. Wir zweifeln, daſs dieſen in dem kurzen Zeitraume von vier Wochen von ſo verſchiednen Gegenſtänden mehr als einige oberflächliche Kenntniſſe beygebracht werden können. Halbkunde iſt aber auch hier ſchlimmer als Unkunde. Die Thätigkeit und der Eifer des würdigen *N.* iſt in Allem unverkennbar, und wären überall ſo beſonnene, für ihren Beruf erwärmte Geiſtliche, ſo würde die Hoffnung, womit die kleine Schrift endet, bald in Erfüllung geben.

Nr. 2. Hr. *Bolle*, der Vf. des bekannten Berliniſchen Briefſtellers, ſagt in der kurzen Vorerinnerung, daſs „dieſe Blätter nichts Neues enthalten, ſondern nur alles(?) bekannte Gute in dem gegebenen Geſichtspunkte ordentlich darſtellen und zur Ausübung fördern ſollen." Dieſs iſt im Sinne des Hn. *B.* geſchehn, und angehenden Lehrern können die hier mitgetheilten Winke und Anweiſungen nützlich werden, wenn ſie gleich die neuern Fortſchritte der Methodik des Unterrichts zu wenig berückſichtigen und in das Einzelne nicht tief genug eingehen. Gegen den §. 3 f. angedeuteten Standpunkt der Elementarſchule erinnert Rec., daſs ſie eine Anſtalt für die *erſte allgemeinſte* Bildung ſeyn ſoll, unbekümmert um den künftigen Stand und Beruf der Kinder, oder „den Bedarf der Menſchenklaſſe im Ganzen, für welche dieſelbe beſtimmt iſt." Bey den §. 10. empfohlenen *Sprechübungen* ſollte die Gewöhnung an eine reine und deutliche Ausſprache der *Vocale* ſchärfer hervortreten. Die Anweiſung zum Leſenlernen iſt faſslich, und es kommt darin nichts von den armſeligen Leſekünſteleyen der neuern Zeit vor. In den vorgeſchlagenen *Schreibübungen* vermiſst Rec. eine feſte Stufenfolge. Hier, wie beym Leſen, ſollten die Kinder jeden erlernten Buchſtaben ſogleich anwenden lernen, und alſo nicht alle Buchſtaben der Reihe nach zuerſt einzeln einüben, ehe ſie zur Zuſammenſetzung zu Sylben und Wörtern übergehen. Dieſs iſt ermüdend. Die Methode des Rechenunterrichts (§. 14 f.) iſt die gewöhnliche wie die des Geſangunterrichts (§. 15.); aber Rec. weiſs, daſs in beiden Lehrfächern ſpäterhin die von *Peſtalozzi* ausgegangene Lehrweiſe in den Schulen des Hn. *B.* mit Nutzen angewendet worden iſt. Der §. 17. angegebenen Gegenſtände des Realunterrichts ſind zu viele und vielerley, und der Religionsunterricht ſchlieſst ſich nicht genau und ſtreng genug an die Bibel an. — Das *zweyte* Kapitel (S. 28 ff.) ſollte dem *erſten* vorangehen oder vielmehr beide in Eines zuſammenfallen. — Die angehängten Nachrichten von der Fehrbelliniſchen Schule ſind belehrend, und die Verdienſte des geſchickten und thätigen *Betge* um dieſelbe auch von andern anerkannt.

Nr. 3. von demſelben Vf. berührt zuerſt die gewöhnlichen Zweifel und Einwürfe gegen beſondere Fortbildungsanſtalten für bereits angeſtellte Lehrer. Daſs ſolche Anſtalten, wenn ſie mit Geiſt und Kenntniſs geleitet werden, zweckmäſsige Mittel ſind, die Lehrer in fortwährender geiſtiger Regſamkeit zu erhalten, daſs ſie auch von vielen Lehrern mit freudiger Bereitwilligkeit benutzt werden, und nicht ohne Einfluſs auf die Verbeſſerung des Schulweſens ſind, ſcheint die Erfahrung zu beſtätigen, wenn man auch im erſten, feurigen Enthuſiasmus für die Idee, für die wahre Bildung der Lehrer mehr davon verheiſsen hat, als ſie wirklich leiſten. Daſs ſehr oft die geringe Einnahme der Lehrer in gar keinem Verhältniſs zu den Foderungen ſteht, die man an ſie macht, und dieſe zuweilen übertrieben ſind, kann ebenfalls nicht geleugnet werden. Daſs mit den im Schulſtaube alt und grau gewordenen Schulmeiſtern, die ſich einmal in ihren Formen feſt gerennt haben, im Grunde wenig oder nichts anzufangen iſt, und daſs es viel beſſer für dieſe wäre, wenn ſie, in dem, was ſie lange gewohnt ſind, verharren; anſtatt daſs ſie ſich und die Kinder durch neue Formen und Manieren nur verwirren, iſt eben ſo wahr. Die ſogenannte „neue Leſemethode" thut es hier ja nicht, eben ſo wenig eine Hand voll „Formenlehre." So lange man den Lehrern nicht zugleich *Peſtalozzi's* Geiſt, Liebe und Kraft einflöſsen kann, helfen ihnen einzelne Formen nichts, und ſie verfallen, wenn ſie bloſs *darauf abgerichtet* ſind, auch bey der Anwendung der Lautmethode, der Formen- und Gröſsenlehre, der Zahlenlehre u. ſ. w. in einen Mechanismus, der

der zehnmal ärger und geiſtloſer iſt, als der gemeine der jetzt ſo verſchrienen Buchſtabiermethode. Rec. iſt und bleibt der Meinung, daſs die Hauptſache der Fortbildung der Lehrer in den Händen der Ortsgeiſtlichen liegt, und daſs man durch *dieſe* am ſicherſten und tiefſten auf jene einwirkt. Sind dieſe nicht die rechten Männer, und nehmen ſie ſich ihrer Schule nicht von Herzen an: ſo wird man auch durch die Normal-Curſus, die fortgehenden Schulmeiſterſchulen, Schullehrer-Conferenzen und Leſegeſellſchaften nicht recht viel ausrichten. Ueber jedes dieſer vier Bildungsmittel ſagt der würdige Vf. viel Beherzigungswerthes. Unter dem Normal-Curſus verſteht man bekanntlich eine Verſammlung von Geiſtlichen und Schulmännern zur Erlernung und Einübung einer beſtimmten Lehrmethode und Diſciplin. Auch in der Kurmark ſind an verſchiednen Orten mehrere ſolcher Lehrcurſus gehalten worden, und die meiſten für die Theilnehmer, denen es an den nöthigen Vorkenntniſſen nicht gefehlt hat, reichlich anregend geweſen. Rec. erinnert ſich noch oft mit Freude und Rührung einer ähnlichen ſehr zahlreichen Verſammlung in Fehrbellin, an der er ſelbſt eine Zeitlang Theil genommen hat; und wünſcht, daſs überall *gebildete* Pfarrer und Schulmänner ſich oft *ſo* zuſammen finden mögen; nicht um irgend eine Lehrform einzuüben, ſondern um als Amtsgenoſſen ſich mit einander zu befreunden und die Liebe und den Sinn für den gemeinſamen Beruf in ſich ſelbſt und in andern zu wekken und zu beleben. — Von den uneigentlich ſogenannten „Schulmeiſterſchulen" gilt die obige Bemerkung, daſs die gewöhnlichen Schulmeiſter aus einer ſolchen Schule wenig mehr als einige dürftige Fragmente mit nach Hauſe nehmen, wenn man ſo vielerley auf einmal mit ihnen treibt. — Daſs unſre Schulmeiſter aus Büchern im Grunde nicht viel lernen, und daſs für dieſe ein tüchtiger Pfarrherr das rechte Lehr- und Leſebuch, Hand- und Hülfsbuch iſt, lehrt die Erfahrung vielfältig, und Rec. kann daher die Leſecirkel nur für diejenigen Schullehrer als zweckmäſsig empfehlen, die überhaupt Bücher leſen und verſtehen können; eine Kunſt, woran es leider ſehr vielen fehlt. Auch beſitzen wir weder eine Zeitſchrift für Volksſchulen, noch eine andere Schulſchrift, die dem groſsen Haufen der Lehrer ohne weitere Anleitung zum Gebrauch in die Hände gegeben werden könnte und allgemein verſtändlich wäre.

In einer für deutſche Volksſchullehrer beſtimmten Schrift ſollten fremde Wörter, wie Commüne, Ingredienzen, Stadien, Penſum, Operationen, Praxis, heuriſtiſche Methode, Anthropologie, Technologie, rationelle Diſciplin, Surrogate, aſſertoriſche, negative, disjunctive Urtheile, Syllogiſtik, propädeutiſch, Propädeutik, Proportion, Symmetrie u. m. a. nicht vorkommen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

Dortmund, b. d. Gebrüdern Mallinkrodt: *Nicolaus Kindlingers Fragmente über den Bauernhof, die Hofesverfaſſung, und das Bauernrecht*, in näherer Beziehung auf die im Groſsherzogthum *Berg* ergangenen kaiſerlichen Verordnungen vom 12ten December 1808 und vom 13ten September 1811, die aufgehobene Leibeigenſchaft und die verſchiedenen Arten der Bauerngüter betreffend. 1812. 72 S. 8. (6 gr.)

Die hier vom Hn. Regierungsrathe *Arn. Mallinkrodt* mit Genehmigung des Hn. Archivarius *Kindlinger*, dieſes bekannten Veteranen unter den weſtphäliſchen Geſchichtsforſchern herausgegebenen kleinen Aufſätze deſſelben über die auf dem Titel angegebenen Gegenſtände ſind: I. *Bemerkungen über die kaiſerl. Verordnung vom 12ten December* 1808 *und die dadurch veranlaſsten Aufſätze des Weſtphäliſchen Anzeigers vom Jahr* 1809 *Nr.* 18. 19. 42. 43. 45. 46. 47. 55 *und* 56. (S. 5—26.); II. *Gedanken und Bemerkungen in Beziehung auf die: Belehrung des Bauernſtandes* u. ſ. w. *über die kaiſerl. Decrete vom 12ten December* 1808, *und vom 13ten September* 1811 (S. 27—66.). Beide enthalten ſchätzbare, jedoch keines Auszugs fähige, Beyträge zur Kenntniſs des weſtphäliſchen Bauern-Rechts, und verdienen in dieſer Hinſicht die Aufmerkſamkeit des Freundes der Geſchichte deutſcher Rechte, wenn auch ihre zweyte Beſtimmung: *Erläuterung des Sinnes der auf dem Titel angegebenen Decrete* nunmehr wegfällt. Das Ganze zeigt übrigens die Nothwendigkeit einer durchgreifenden *liberalen* Reform des Bauern-Weſens in Weſtphalen, und wir hoffen von der preuſsiſchen Regierung wohl mit Recht, daſs ſie in Weſtphalen bald für den Bauernſtand mit gleicher Wirkſamkeit thätig zu ſeyn ſuchen werde, als ſie es in den neueſten Zeiten in den übrigen preuſsiſchen Staaten geweſen iſt: denn nur zu deutlich geht es aus den geſchichtlichen Forſchungen des Vfs. hervor, daſs nur eine Reihe fortgeſetzter urſprünglich zu Recht nicht begründeter Anmaſsungen die Bauern in den Zuſtand von Abhängigkeit von ihren Gutsherren gebracht hat, welcher die angegebenen kaiſerlichen Decrete ein Ende zu machen ſuchten.

Berichtigung.

A. L. Z. Nr. 254. S. 526. Z. 21. v. u. ſtatt *Landsleuten* leſe man *Landleuten* (im Gegenſatze von Städtern).

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

PÄDAGOGIK.

1) Potsdam, b. Horvath: *Bericht über die begonnene Verbeſſerung des Volksſchulweſens in der Frankfurter Diöceſe.* Ein Programm, herausgegeben von *K. H. Neumann* u. ſ. w.

2) Berlin, in Comm. b. Maurer: *Grundlage zum Schulplan für niedere Stadt- und Landſchulen,* — — Von *Joh. Heinr. Bolte* u. ſ. w.

3) *Ebend.*: *Ueber Nach- und Forthülfe für die Lehrer in den Elementarſchulen.* — — Von *Joh. Heinr. Bolte* u. ſ. w.

4) *Ebend.*, b. Amelang: *Verſuch zur Aufſtellung des Syſtems der Elementarbildung in Volksſchulen,* — — von *Böhmer* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Die kleine Schrift Nr. 4. iſt mit Geiſt und Liebe abgefaſst, und beurkundet die Bekanntſchaft des Vfs. mit dem gegenwärtigen Standpunkt ſeiner Wiſſenſchaft. Die Einleitung (S. 1—10.) entwickelt die wichtigſten Grundſätze der allgemeinen Erziehungslehre mit Klarheit und Lebendigkeit. Der Begriff der Elementarſchule (S. 11 ff.) iſt deutlich und beſtimmt gefaſst, und das Bekannte, vorzüglich aus *Peſtalozzi's*, *Schwarz'ens* und *Richter's* Schriften, zweckmäſsig zuſammengeſtellt und reichlich anregend für den Leſer. Mit der „Aufſtellung eines Syſtems der Elementarbildung" wollen wir es nicht ſtreng nehmen. Der Titel ſagt zu viel, und das Büchlein enthält nur einzelne Erfahrungen, Vorſchläge, Anſichten und Regeln über Elementarbildung; es ſtellt keinen *oberſten Grundſatz* auf, aus welchem die verſchiedenen einzelnen Grundſätze ſich nothwendig entwickelten. Die richtige Darſtellung des Grundſatzes und die harmoniſche Verzweigung dieſes Stammes muſs das Syſtem bilden. Doch fehlt es dem Ganzen nicht an Einheit und einem gewiſſen Zuſammenhange. Es zerfällt in *drey* Abſchnitte. Der *erſte* (S. 16—22.) handelt *von den Lehrgegenſtänden* die mehr angegeben, als entwickelt werden. Hätte der Vf. die *Anſchauung*, von der im Grunde alles Wiſſen und Können ausgeht, oben angeſtellt, die Natur, die Kunſt und das Leben als die Gegenſtände derſelben vorgeführt, und hiernach die einzelnen Objecte des Unterrichts für die verſchiedenen Elementarſtufen und ihr Verhältniſs an ſich, zu einander und zur Religion genau beſtimmt: ſo würde die Darſtellung an innerem Gehalte noch mehr gewonnen haben, und das Hauptmoment der Elementarmethode ſchärfer hervortreten. — Der *zweyte* Abſchnitt (S. 23—42.) hat es mit der *Schuldiſciplin* zu thun, unter welcher Hr. *B.*, nach dem Vorgange einiger neuern Erziehungs- und Unterrichtslehrer, die geſammte „innere Einrichtung und Verfaſſung der Schule" verſteht. Die beiden Hauptpunkte des Elementarunterrichts ſind der *Stoff* und die *Form* oder die Fragen: *Was* ſoll gelehrt werden? und *Wie* ſoll gelehrt werden? Wir haben keinen Grund, dieſe in der Natur der Sache gegründete Eintheilung zu verlaſſen, wie wohl wir uns auf eine höhere, umfaſſende Anſicht der Schuldiſciplin, als Gegenſatzes der Schulpolizey oder des Inbegriffs der Strafgeſetze und deren Norm, gebildet haben. Jene begreift, nach unſrer Anſicht, alle Anſtalten, welche die Schule trifft, um den Schüler durch die Schule für das Leben zu erziehn, und manches von dem, was Hr. *B.* in den *zweyten* Abſchnitt aufgenommen, z. B. die Anordnung des Unterrichts, die Methode, den Lehrplan, gehört, ſtreng genommen, nicht dahin. Aber er iſt darum der reichhaltigſte; und man findet darin aus den beſten hierher gehörigen Schriften in eine bezeichnende Ueberſicht gebracht, was ſich auf die Abtheilung der Schüler in Klaſſen und Ordnungen, auf die Zeit des Unterrichts und deren Eintheilung, auf den Zweck, die Grenzen und das Verhältniſs der Lehrgegenſtände, die Lehrbücher, den Schulapparat u. ſ. w. bezieht, und worüber noch ſo vielen Pfarrern und Schulvorſtehern die richtige Anſicht fehlt. Dieſen iſt daher die kleine Schrift vorzüglich zu empfehlen. Wir können hier nicht in das Einzelne eingehen, und bemerken nur noch, daſs auch Hr. *B.* die Kinder mit Gegenſtänden beynahe überladet und über die Grenzen der Elementarbildung weit hinaus geht. Der Stoff des Unterrichts iſt in der Unordnung für die verſchiednen Klaſſen zu ſehr zerſtückelt, und das Neben- und Durcheinander herrſcht überall vor. Unſre ältern Schulen giengen darin gründlicher zu Werke. Das Alles in allen Schulklaſſen und das bunte Mancherley in dem Lectionsplane, iſt, nach unſrer Erfahrung, ein Hauptübel der modernen Erziehung. Die *Grundlage* des chriſtlichen Religionsunterrichts iſt die bibliſche Geſchichte, und Rec. ſieht nicht ein, warum noch auſserdem zwey beſondere Religionsſtunden im Lectionsplan (§. 17.) aufgeführt ſind. Der Unterricht iſt lebendiger, wenn der Lehrer die Geſchichte mündlich und frey erzählt, anſtatt ſie aus einem Buche *vorzuleſen*, wie hier gerathen wird. Daſs das ſogenannte „Elementarrechnen" von dem „praktiſchen Kopf- und Ziffernrechnen" getrennt iſt, ſcheint uns ebenfalls unzweckmäſsig zu ſeyn,

Digitized by Google

ſeyn, weil beym Unterrichte beides, die Einübung und die Anwendung, verbunden werden kann und ſoll. — Die Schulſtunden ſollen nicht bloſs mit Gebet, ſondern mit Geſang und Gebet, anfangen und enden. — Für *Hanſtein's* Lehrbuch der chriſtlichen Lehre, würden wir, als Leitfaden des Unterrichts, am liebſten die *Evangelien*, in Verbindung mit *Krummacher's* trefflichem Bibelkatechismus wählen (§. 24. 25.). — Dem Lehrer werden zu viele Bücher in die Hände gegeben. Viel Bücher, ſagen wir mit Luther, machen nicht gelehrt, viel Leſen thut es auch nicht, ſondern gut Ding und oft leſen, das macht gelehrt und fromm dazu. Der Methodenbücher ſind jetzt ſo viele, und jedes will ſeine eigenen Wege gehen; greift der unkundige Lehrer bald nach dieſem, bald nach jenem, ſo verwirren ſie ihn, anſtatt ihn zu belehren, er lieſ't ſich nicht bloſs aus ſich heraus, ſondern irrt ohne einen ſichern Führer in der Sandwüſte von Methodenlehren, Leitfäden, Zeitſchriften u. ſ. w. umher, und ſieht am Ende den Wald vor lauter Bäumen nicht. Beſſer er lieſ't ein einziges ſo treffliches Buch, wie *Denzel's Einleitung in die Elementarſchulkunde und Schulpraxis*, wieder und immer wieder bis er ſich das Beſte daraus ganz zu eigen gemacht hat, und ſchreibt jedesmal ſelbſt drey Seiten, nachdem er Eine geleſen hat. Das giebt denkende Lehrer. — *Eberhard's* Synonymik, obgleich das Buch klaſſiſchen Werth hat, iſt nicht für Volksſchullehrer geſchrieben; von *Rochow's* Katechismus der geſunden Vernunft und *Junker's* bekanntes Handbuch ſind für dieſen Zweck völlig hinreichend. — Der Lehrplan, wie die ganze Schule, nimmt ſich auf dem Papier recht gut aus; daſs in der Wirklichkeit manches ganz anders, als auf dem Papier, und daſs die *Ausführung* überall die Hauptſache iſt, wiſſen alle praktiſche Schulmänner. Rec. iſt immer der Meinung geweſen, daſs die beſten Schulprogramme die Schüler ſelbſt ſind, die aus der Schule hervorgehn, und daſs man dieſe am ſicherſten an jenen, wie den Baum an ſeinen Früchten, erkennt. — Der *dritte* Abſchnitt (S. 43—50.) hat die *Schulzucht* und *Schulpolizey* zum Gegenſtande. Hr. *B.* legt *die Schulmeiſterſchule von Zeller* zum Grunde, verfährt aber im Einzelnen mit Freyheit und Selbſtſtändigkeit, ohne mit dem leidigen Ordnungsamte und Achtungsgerichten, deren Nachtheile und Mängel er zu kennen ſcheint, zu ſpielen. Der Schulgeſetze ſind wenige, und dieſe wenigen einfach. Rec. hat oft die Erfahrung gemacht, daſs in den Schulen, in welchen gute *Sitten* als Geſetze gelten, und der Lehrer den Kindern ſelbſt Geſetz war, allgemeine Ruhe und Ordnung herrſchten; und daſs in andern, wo groſs und ſchön geſchriebene Schulgeſetze, welche die Kinder ſogar ſelbſt entworfen hatten, an der Wand oder Thür aufgehängt waren, weder Zucht noch Ordnung gehandhabt wurde. Der Buchſtabe thut es auch hier nicht, ſondern allein der *Geiſt*, der im Lehrer iſt. Unſre Zeit wäre ärmer an Lehr- und Zuchtkünſteleyen, aber reicher an Lehre und Zucht, wenn dieſer einfache und wahre Grundſatz überall ſtreng befolgt würde. — Der *Anhang* (S. 51—55.) giebt von den zur Quilitzer-Parochie gehörigen Schulen und der Schullehrer-Conferenz in Quilitz Kunde, und von dem frommen Eifer und der Thätigkeit des würdigen Vfs. Zeugniſs. — Wir ſchlieſsen dieſe Anzeige mit ſeinen eignen Worten: „Und nun der Erfolg und die Reſultate von der hier angedeuteten Reform und Einrichtung der Ortsſchule? — Es iſt mir ja das Rühmen nichts nütze. Doch wer da findet, daſs manches dem Zwecke angemeſſen entworfen und ausgeführt ward, wer, ſelbſt auch andern Grundſätzen huldigend und eine andere Ausführung wünſchend, ernſten Willen, beharrlichen Eifer und regen Fleiſs billigt und ehrt, und Kraft und Luſt zum eignen Wirken hat, der gehe hin und thue ein Gleiches (*Hört Ihn!*), damit das Bleibende und Gute auch unter andern Verhältniſſen ſich bald bewähre, und das Irrige und Nichtige bald erkannt und verlaſſen werde. Wir wollen aufmerkſam ſuchen, ſo werden wir finden, und ernſtlich anklopfen, ſo wird uns, früher oder ſpäter, aufgethan, die Hand zur Hülfe; das Herz zur Liebe, der Himmel zum Segen." — Rec. ſetzt noch hinzu: alles Suchen und Verſuchen iſt eitel und kein nütze, wenn es dem Lehrer an Liebe zur Sache und an Lehrgabe fehlt. Wer Kopf und Herz hat, der hat auch Methode, und wem dieſer praktiſche Geiſt, Blick und Takt fehlt, für den ſind alle Formen und Methoden — taube Nüſſe. Es gilt jetzt nicht ſowohl die Verbeſſerung einzelner, kleiner Lehrmittel in Volksſchulen, als vielmehr die lebendige Darſtellung der Idee der Volksbildung im Groſsen.

RECHTSGELAHRTHEIT.

WITTENBERG, gedr. b. Seibt: *De Solonis legum erga debitores lenitate commentatio.* Scripſit *Paul. Chph. Gottl. Andreae*, Ph. et I. V. Doct. Prof. jur. extraord. Fac. jur. Viteb. Adſeſſ. ord. 1812. 24 S. 8. (4 gr.)

Dieſes gelehrte Programm verdiente allerdings eine weitere Verbreitung, die der Vf. durch Beſorgung mehrerer Abdrücke zu bewirken geſucht hat. Es enthält eine Unterſuchung über die Veranſtaltungen Solon's zum Beſten hartbedrückter Schuldner in Athen.

Zuerſt von der σεισαχθεια (*oneris excuſſio*), die man aus Diogenes Laert. kennt. Sie deutet auf eine durchgreifende Maaſsregel im Drange der Zeit. Ob aber dieſe Maaſsregel in einer völligen Auflöſung aller damaligen Schuldverhältniſſe, oder nur in einer Herabſetzung des Zinſenfuſses u. ſ. w. beſtanden habe, bleibt wegen Mangel hiſtoriſcher Nachrichten ungewiſs. Der Vf. führt für beide Meinungen ältere und neuere Schriftſteller mit vieler Beleſenheit an, und tritt ſelbſt der erſtern bey. Seine Ueberzeugung gründet ſich vorzüglich auf die damalige Lage der Armen, zu deren Verbeſſerung kräftige Mittel auf der Stelle um deswillen angewendet werden muſsten, weil am meiſten dadurch ein Volksaufſtand beſeitiget werden konn-

Digitized by Google

konnte. Auſserdem ſtützt ſie ſich auf zwey Erzählungen des Plutarch (*Solon.* c. 15.); einmal, daſs Solon von ſich gerühmt habe, die Pfandpfähle (ὅρους) von den Beſitzungen der Schuldner hinweggeſchaft, und die Freyheit derſelben hergeſtellt zu haben; *zweytens*, daſs einige Freunde Solon's, denen ſein Vorhaben bekannt geweſen ſey, von den Reichern zum Ankauf von Ländereyen groſse Summen geliehen, und nach Bekanntmachung des Geſetzes, deren Rückzahlung verweigert hätten, Solon ſelbſt aber, um das erſte Beyſpiel zu geben, allen Anſprüchen an ſeine Schuldner entſagt habe; ferner auf eine Aeuſserung des Dio Chryſoſtomus (*orat.* 31.), wo derſelbe Solons Verfahren damit entſchuldigt, daſs die Gläubiger an Zinſen ſchon ſo viel, als die Capitalien betragen, erhalten hätten (Sollte vielleicht die Maaſsregel ſelbſt nur ſolche Gläubiger betroffen haben, bey denen dieſes wirklich der Fall war?); endlich darauf, daſs Lyſias (*orat. in Theomneſ.*) bezeugt, Solon habe noch das Geſetz gegeben: Το ἀργυριον στασιμον εἰναι ἐφ' ὁποσῳ ἀν βουληται ὁ δανειζων.

Hiernächſt von dem Geſetz: Προς το λοιπον ἐπι τοις σωμασι μηδενα δανειζειν, deſſen Plutarch (c. 15.) beſtimmt gedenkt. Um den Zweck deſſelben richtig darzuſtellen, geht der Vf. davon aus, daſs Plutarch in einer vorhergehenden Stelle (c. 13.), wo er die Lage ſchildert, in welcher die Schuldner vor Solon ſich befanden, zwey Klaſſen von Schuldnern aufſtellt: einmal ſolche, die ſich zum Abarbeiten der Schulden verpflichtet hatten (τους θητας); ſodann die ganz Armen, die beym Anleihen ihre Körper verpfändet hatten, und deshalb bis zur Tilgung der Schulden als Sclaven behandelt wurden (τους χρεα λαμβανοντες ἐπι τοις σωμασι). Aus guten Gründen ſtellt er alsdann die Behauptung auf, daſs Solon's Geſetz ſich bloſs auf die letztern bezogen, mithin für die Zukunft jede Verpfändung des Körpers unterſagt und im voraus für ungültig erklärt habe. Dafür ſtreiten die Worte: δανειζειν ἐπι τοις σωμασι, *i. e. mutuam dare pecuniam ea lege, ut debitoris corpus obligatum ſit.* Schon *Sam. Petitus* überſetzt das griechiſche Geſetz ſelbſt alſo: *Pecuniam ſub corporis nexu mutuam ne danto.* — Auf ſolche Weiſe weicht der Vf. nicht nur von Schläger (*de debitore obaerato ſec. jur Hebr. et Attic. in Fellenbergii Juriſpr. ant.* T. I.) ab, der das Geſetz allein auf die erſtere Klaſſe der Schuldner beſchränkt, ſondern auch von Hn. *Dabelow*, (Ausführl. Entwickelung der Lehre vom Concurſe der Gläub. S. 11. 12.) der es auf beide Klaſſen erſtreckt. Wenn er ſodann (S. 23.) behauptet, daſs das Geſetz nur gegen den widernatürlichen Contract, wodurch ein Menſch aus eignem Entſchluſſe ſeine Freyheit verpfändete, gerichtet geweſen ſey, daſs jedoch die richterliche, bloſs ſubſidiariſch und zur Rechtshülfe eingeführte *Addiction* des Schuldners an den Gläubiger daneben gültig verblieben ſey; ſo iſt Rec. hiermit vollkommen einverſtanden. Nur leuchtet ihm nicht ein, daſs *Dabelow*, wie der Vf. glaubt, auch in dieſem Punkt anderer Meinung ſeyn ſollte. Denn dieſer ſagt ja S. 13. und 14., wo er von dem gerichtlichen Verfahren gegen Schuldner redet, alſo: „Die Inhaftirung des Schuldners (wenn keine Güter vorhanden waren) hatte, auch nachdem Solon die Sclaverey der Schuldner aufgehoben hatte, doch theils als Zwangsmittel, theils als Rache wegen des verletzten richterlichen Anſehens ſtatt." Sodann bald nachher: „Wenn der Schuldner eine Zeit lang im Gefängniſſe geſeſſen hatte, und niemand ſich zu ſeiner Auslöſung fand, er auch ſolche ſelbſt nicht bewirken konnte: ſo erfolgte der entſcheidende Streich, wo dem Gläubiger, — entweder nur die Güter des Schuldners, oder auch *das Corpus deſſelben zugeſprochen* wurde."

Im übrigen läſst der Vf. nicht unbemerkt, was nach der Erzählung Diodor's (*bibl. hiſt.* lib. I. c. 79.) ihm entgegen zu ſtehen ſcheint, daſs nämlich ein ägyptiſches Geſetz, welches dem Gläubiger jeden Anſpruch auf einen Sclavenſtand des Schuldners entzogen, und bloſs Zinſen von deſſen Vermögen zu fordern geſtattet habe, von Solon nach Athen verpflanzt und σεισαχθεια genannt worden ſey. Schon *Schläger*, und vor ihm *Meurſius* und *Schubart* haben ihre Bedenklichkeiten in Hinſicht der Richtigkeit jener Erzählung geäuſsert. Nach dem Vf. hat Diodor entweder die σεισαχθεια mit dem Geſetz προς το λοιπον κ. τ. λ. für einerley gehalten, oder er hat angenommen, durch die Aufhebung der damals beſtandenen Schuldverhältniſſe mittelſt der σεισαχθεια wären ja die Schuldner ſofort von der Sclaverey befreyt worden.

NATURGESCHICHTE.

Augsburg, auf Koſten des Vfs., und Erlangen, in Comm. b. Palm: *Syſtematiſche Abhandlung über die Erd- und Fluſsconchylien*(,) *welche um Augsburg* und (in) der umliegenden Gegend *gefunden werden.* Als ein Beytrag zur vaterländiſchen Naturgeſchichte, von *Johann Wilhelm v. Alten*, Dr. d. Philoſ., Mag. d. fr. K., Apotheker zum goldenen Engel in Augsburg u. ſ. w. 1813. XVI u. 120 S. 8. Mit 14 (illuminirten) Kupfert. (3 Rthlr.)

Die edle und nützliche Art, wie der Vf. der vor uns liegenden Schrift ſeine Nebenſtunden benutzte, verſchaffte ihm nicht nur in denſelben gewiſs den reinſten Genuſs, ſondern erwirbt ihm auch unſtreitig den Dank jedes Freundes der Naturkunde. Mit Recht erwartet er, daſs wir an ihn, als Liebhabern derſelben, nicht ſo ſtrenge Forderungen machen, als an den gelehrten Naturforſcher, dieſs thun wir um ſo weniger, da durch ſolche Darſtellungen *eigener* Anſichten und Beobachtungen die Wiſſenſchaft oft mehr gefördert wird, als durch kritiſche Unterſuchungen, welche von der gröſsten Beleſenheit zeugen. In einem Umkreis von 4 bis 6 Stunden um Augsburg ſuchte Hr. *v. A.* die einheimiſchen Conchylien auf, und fand 58 Arten, welche hier alle, ſowohl der Schaale, als dem Thiere nach beſchrieben, und von denen 26 von Hn. *Hörmann* ſo trefflich abgebildet ſind, daſs es eine Ungerechtigkeit gegen den Künſtler ſeyn,

Digitized by Google

ſeyn würde, ihn hier nicht zu nennen. Dieſe Abbildungen ſtellen entweder ſolche Arten dar, welche der Vf. für neu hielt, oder die bis jetzt noch nicht abgebildet waren, oder die zur Vergleichung mit verwandten Arten, oder merkwürdiger Eigenſchaften wegen es vorzüglich verdienten, genau dargeſtellt zu werden.

Der Vf. folgt der *Gmeliniſchen* Ausgabe des *Linneiſchen* Syſtems, zeigt bey jeder Art die wichtigſten der von *Gmelin* angeführten Abbildungen, nicht ſelten mit einer kurzen Beurtheilung derſelben, auch hin und wieder die dort ausgelaſſenen an, und liefert dann die Beſchreibung mit der Anzeige der Oerter wo er die Conchylie fand, und der Merkwürdigkeiten, welche er in ihrer Lebensart beobachtete. Wir bedauern es, daſs er den trefflichen *Müller* nicht öfterer anführt, welches er unterlieſs, weil dieſer keine Kupfer in ſeiner *Hiſt. verm.* lieferte, noch mehr aber, daſs dem Vf. *Draparnaud's* und *Daudebard's* Arbeiten unbekannt geweſen zu ſeyn ſcheinen, weil er ſonſt, wie wir zu glauben Urſache haben, vom Thiere, welches doch immer die Hauptſache iſt, vollſtändigere und vollkommnere Beſchreibungen würde geliefert haben.

Wir theilen hier das Verzeichniſs der beſchriebenen Arten, mit der Anzeige der abgebildeten, und einigen Bemerkungen, vorzüglich über die angeblich neuen Arten, mit. *Mya pictorum. Tellina cornea. Tellina tuberculata*, eine neue Art Tab. 1. fig. 1. Sie ſcheint zwar einige Aehnlichkeit mit *Tell. lacuſtris* zu haben, unterſcheidet ſich aber von allen Arten durch einen zugerundeten Höcker an der Wirbelſpitze, und ihre Farbe. Hr. *v. A.* fand ſie bey Mühlhauſen in einem tiefen Waſſergraben im Schlamm und an den Wurzeln der Waſſerpflanzen, und entdeckte daſs ſie lebendig gebährend ſey. *Mytilus cygneus* und *anatinus. Bulla fontinalis* und *hypnorum* Tab. 1. fig. 2. *Turbo bidens. T. perverſus. Turbo converſus* t. 2. f. 3. eine angeblich neue Art, *T. quadridens*, *Turbo tridens Müll.* Von dieſen drey letzten Arten iſt wie ſchon Hr. *Gärtner* in ſeiner *ſyſtematiſchen Beſchreibung der wetterauiſchen Conchylien* ſehr richtig bemerkt, die erſte *Draparnaud's Clauſilia corrugata*, die zweyte deſſen *Pupa tridens. Müllers Helix tridens*, die dritte *Draparnaud's Pupa frumentum.* — *Turbo Muſcorum. Helix Lapicida. H. incarnata. H. planorbis. H. complanata. H. vortex. H. lenticularis* t. 2. f. 4. eine angeblich neue Art, welche der Vf. ſo lange für *H. nitida* hielt, bis er dieſe durch eigene Anſchauung kennen lernte. Nach der nicht hinlänglich vollſtändigen Beſchreibung möchten wir vermuthen, daſs ſie *Müllers Helix polita* ſey. *Helix Iſogonomoſtomos (Daudebard's Helix perſonata)* t. 3. f. 5. *H. contorta. H. alba. H. hiſpidia* t. 3. f. 6. *H. piloſa* t. 4. f. 7. eine neue Art, die zwar mit *H. hiſpida* manche Aehnlichkeit hat, aber doch auch uns weſentlich von derſelben verſchieden zu ſeyn ſcheint. — *H. Pomatia.* Von *H. ſcalaris* wurde dem Vf. einſt ein Gehäuſe gebracht, welches ein Kräuterweib beym Ausgraben einer Staude fand; da er dieſe Schnecke aber noch nicht mit dem Thiere erhielt, ſo trug er Bedenken ſie in dieſer Schrift aufzunehmen. *H. arbuſtorum. H. nitidula* t. 4. f. 8. eine angeblich, auch nach unſerer Meinung, neue Art. *Helix ericetorum. H. Thymorum* t. 5. f. 9. neu, worin wir dem Vf. beyſtimmen. *H. nitens Argeno* t. 5. f. 10. Hr. *Gärtner* ſagt in der oben angeführten Schrift: „*Helix nitens ab Alt* ſcheine nicht zu *H. nitida Müll.* zu gehören, ſondern *H. lucida Drap.* zu ſeyn." Sollten aber nicht *H. nitida Müll.* und *H. lucida Drap.* vielleicht Eine Art ſeyn? — *H. coſtata* t. 6. f. 11. *H. rotundata. H. devoluta. H. cryſtallina* t. 6. f. 12. *H. fruticum. H. ſylveſtris* t. 7. f. 13. eine neue Art, welche Hr. *Gärtner* dem Vf. zu Ehren *H. Altenana* nannte. *H. aculeata* t. 7. f. 14. *H. lucida* t. 8. f. 15. Eine angeblich neue Art, die aber, nach des Vfs. Abbildungen und Beſchreibungen, ſeiner *Helix nitens* ſo ähnlich iſt, daſs wir uns kaum enthalten können, ſie bloſs für das Junge derſelben zu halten. *H. faſcicularis* t. 8. f. 16. *H. bidentata* t. 9. f. 17. *H. cobreſiana* t. 9. f. 18., nach Hn. *Gärtners* richtiger Bemerkung *H. unidentata Drap.* — Noch zwey angeblich neue Arten werden hierauf beſchrieben und abgebildet, von denen aber die erſte *H. limacina* t. 10. f. 19. *Daudebard's Helico-Limax pellucida, Mülleri Helix pellucida*, die andre *Helix limacoides* t. 11. f. 20. *Daudeb. Helico-Limax major, Draparnaud's Vitrina pellucida* iſt. — *Helix vivipara. H. nemoralis. H. hortenſis. H. ſtagnalis. H. putris. H. obſcura* t. 12. f. 21. *H. buccinata* t. 12. f. 22. eine angeblich neue Art, die aber von der vorigen bloſs in der Gröſse, und wenigen unbedeutenden Abweichungen verſchieden zu ſeyn ſcheint. *H. lubrica. H. tentaculata. H. auricularia. H. Carychium* t. 13. f. 23. *H. Corvus. Nerita valvata* t. 13. f. 24. *Patella lacuſtris* t. 14. f. 25. *P. fluviatilis* t. 14. f. 26.

Wir wünſchen ſehr, daſs der Vf. Gelegenheit erhalten möge, ſein in der Vorrede gethanes Verſprechen zu erfüllen, uns Nachträge in Zeitſchriften liefern zu können, oder ihn auch die Natur mit ihren mannichfaltigen Schönheiten reize, noch andre Gegenſtände derſelben mit eben ſo vieler Liebe, wie dieſen zu bearbeiten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Augsburg u. Leipzig, in d. Stageſchen Buchh.: *Hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung aller Kirchen-, Schul-, Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanſtalten in Augsburg*, von *Franz Eugen* Freyherrn *v. Seida u. Landensberg*, k. Baier. Kämmerer, Kreisrath u. Ritter des königl. Hausritterordens vom heil. Michael; ohne Jahrzahl (1814.) *Zwey* Bände, mit fortlaufenden Seitenzahlen. XIV u. VIII u. 904 S. 8. (3 Rthlr. 18 gr.)

Wenn auch das vor uns liegende Werk keinesweges ganz in dem Geiſte und Geſchmack abgefaſst iſt, in dem man ein Werk der Art abgefaſst zu ſehen wünſchen möchte; — wenn auch der *hiſtoriſche* Theil deſſelben gröſstentheils im Grunde nichts weiter enthält, als einen trockenen Auszug aus den Chronikenbüchern der Stadt *Augsburg*, bey dem man noch dazu, beſonders im *erſten* Theile, ſehr oft die nöthige hiſtoriſche Kritik vermiſst; wenn ferner auch im ſtatiſtiſchen Theile nichts weiter gegeben wird, als Auszüge aus den Acten die bey der im J. 1807 vorgenommenen Centraliſirung der Fonds der hier behandelten Anſtalten über die Unterſuchung ihres Vermögens aufgenommen wurden, hie und da ausgeſtattet mit einigen überflüſſigen und gar nicht zur Sache gehörigen Abſchweifungen, z. B. (S. 230.) über die Nützlichkeit des Schulunterrichts in der Gymnaſtik, S. 331. über einige Schulbücher, die er eingeführt zu ſehen wünſcht; z. B. *Serra's Commentarios de bello Germanico* und *de bello Sarmatico* und die Satiren des *Perſius*; wogegen doch erhebliche Zweifel Statt finden möchten: S. 289. über die Nothwendigkeit der Kenntniſs der Anatomie in der Zeichenkunſt; Geſchichte der Augsburgiſchen Confeſſion, auch die fernere Geſchichte der proteſtantiſchen Kirche in Augsburg, die Betrachtungen über die Unmöglichkeit einer eigentlichen Vereinigung der katholiſchen und proteſtantiſchen Kirchen, die Widerlegung der freylich ganz grundloſen Meinung, daſs der Proteſtantismus den Keim ſeiner Auflöſung in ſich ſelbſt habe, weil die Proteſtanten kein ſichtbares Oberhaupt der Kirche anerkennen, Betrachtung über die Verbeſſerung des Armenverſorgungsweſens (S. 529 folg.) u. dergl. m.; — immer giebt doch dieſe Arbeit dem Vf. ſehr gerechte Anſprüche auf den Dank des Publicums, theils wegen der nicht gemeinen Mühſeligkeit der Zuſammentragung der hier mitgetheilten Notizen, theils wegen der Genauigkeit und Vollſtändigkeit, welche in der Aufzeichnung der hier behandelten Inſtitute und ihrer Fonds herrſcht, theils wegen der ſehr ſchätzbaren Beyträge zur Augsburgiſchen Kirchen-, Literatur- und Kunſtgeſchichte, welche ſein Werk im Ganzen enthält; und endlich auch wegen der ſehr intereſſanten Bemerkungen, zu welchen die Unterſuchungen und Angaben des Vfs. beiden, dem denkenden Statiſtiker und Politiker, Anlaſs geben.

Der Vf. hat gewiſs ſehr recht, wenn er (S. 1.) behauptet, unter allen Städten Baierns habe keine mehr Hülfsquellen für die leidende Menſchheit, als *Augsburg*. Sie kann ſich in dieſer Beziehung ohne Scheu nicht bloſs nur den Städten des Königreichs an die Seite ſtellen, ſondern wahrſcheinlich allen deutſchen Städten, ja vielleicht allen Städten *von gleicher Gröſse* in unſerm Europa. *Augsburg* giebt einen auffallenden Beweis, was Religioſität und echter Bürger- und Vaterlandsſinn zu leiſten vermögen, wenn ſie gehörig geweckt, gepflegt und unterhalten werden; und dabey ſind die Stärke u. die Zahl der hier numerirten Fonds für Cultus, öffentlichen Unterricht und allgemeine Wohlthätigkeit gewiſs die ſprechendſten Denkmahle für die hohe Induſtrie und den ausgebreitetſten Wohlſtand dieſer ehemals ſo blühenden, aber auch ſelbſt bey ihrem ſehr geſunkenen Wohlſtande noch ſehr wohlhabenden vormaligen Reichsſtadt. Was hier aus Privatwohlthätigkeit hervorging, entfaltete ſich wohl an wenig andern Orten in ſo herrlicher, reicher Blüthe.

Nach der vom Vf. (S. 900.) gegebenen überſichtlichen Zuſammenſtellung beſtand zur Zeit der oben angegebenen Nachricht, und beſteht noch jetzt der Vermögensbeſtand und das Einkommen der in Augsburg vorhandenen Stiftungen für Cultus, öffentlichen Unterricht und öffentliche Mildthätigkeit in folgenden Summen:

Digitized by Google

Stiftungen.	Vermögenszuſtand. Active Capitalien		Grundſtücke nach faſſionsmäſsigem Anſchlage		Rechte nach faſſionsmäſsigem Anſchlage		Active Rückſtände in Geld u. Naturalien		Mobilien nach dem Schätzungswerthe		Geſammtbetrag des Vermögens		Summe d. jährlichen rohen Ertrags		Stiftungspaſſiva. Capitalien		Zinſen	
	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
I. kathol. *Cultus* Fonds	392850	9	28625	—	57476	54	12529	1	111267	21	602748	7	29529	15	2460	41	47	39
II. kathol. *Schul*-Fonds.	239560	1	87355	—	149825	45	15954	46	5665	40	498517	22	22956	22	44466	41	23	40
III. proteſtant. *Kirchen*-Fonds.	176893	1	35122	12	55616	19	604	20	20981	46	267218	29	17721	57	5100	—	212	—
IV. proteſtant. *Schul*-Fonds.	498601	49	45804	10	24528	25	5512	52	8774	34	681021	50	35625	54	1500	—	—	—
V. katholiſche und evangel. *Wohlthätigkeit.*	386894	12	48514	30	108545	19	12815	53	2274	25	1058844	46	46877	32	9750	—	415	—
VI. paritätiſche *Wohlthätigkeit.*	[illegible]18096	55	55509	—	[illegible]287	56	80562	8	5548	55	1958145	12	90605	45	105508	25	4297	12
VII. iſolirte Stiftungen.	356156	59	211081	—	1500077	54	56176	20	14353	1	1662610	15	79688	45	117580	51	4658	15
Totalbetrag	3649354	14	807579	52	1805505	55	178035	22	16[illegible]43	20	6600905	44	321012	45	284966	58	10557	55

Gewiſs eine ſehr reiche Dotation für die Kirchen und Schulen und öffentlichen Mildthätigkeitsanſtalten einer Stadt, welche nach der Angabe der neueſten Geographen *dermalen* nicht mehr als 25902 Einwohner hat. Werden dieſe Fonds, wie ſich von der Rechtlichkeit und Liberalität der baieriſchen Regierung mit Zuverſicht erwarten läſst, wirthſchaftlich und zweckmäſsig verwaltet, und wird ihr Ertrag beſtimmungsgemäſs verwendet, ſo müſſen zuverläſsig daraus überſchwengliche Vortheile für *Augsburg* und und ſeine Einwohner hervorgehen. Vermiſst jenes auch ſeinen vorigen Wohlſtand, der dieſe Fonds ſchuf, ſo hat es doch in den Fonds ſelbſt und ihrer beſtimmungsgemäſsen Verwendung gewiſs eines der ſicherſten Mittel, ſich zum wenigſten *den* Wohlſtand und *den* Grad der Induſtrie zu ſichern, der Augsburg und ſeinen Bewohnern noch immer geblieben iſt, und wahrſcheinlich im ſchlimmſten Falle immer bleiben wird, wenn auch keine Erhöhung dieſer Güter möglich ſeyn ſollte, wozu indeſs die neueſten politiſchen Verhältniſſe unſers deutſchen Vaterlandes ſehr gegründete Hoffnung geben.

Zur Erläuterung der eben gegebenen Ueberſicht müſſen wir übrigens noch Folgendes bemerken: 1) Der *Fonds* für den *katholiſchen Cultus* begreift nicht bloſs nur das Vermögen der *Kirchen* und *Kapellen*, und und die zur Beſoldung der Geiſtlichkeit beſtimmten Summen, ſondern auch die Fonds für die *Jahrstags-* und *Meſſenſtiftungen* von 12051 Fl. 15 Kr., das Vermögen der *Brüderſchaften* mit und ohne Capitalien von 97569 Fl. 41, und 8915 Fl. 5 Kr., dann das ſogenannte *Ergänzungsvermögen* (d. h. die zu kirchlichen Zwecken geſtifteten Capitalien der aufgehobenen *Franziskaner* u. *Kapuziner - Klöſter*, dann die der *Johann Oswexerſchen* Meſſefundation für die Hoſpitalſtiftungs - Hauscapelle und die vormalige *Dominikanerkirche*), und die ſeit dem J. 1807 vorgekommenen *Fundationszuflüſſe* von 37951 Fl. 40 Kr. II. Der *katholiſche Schulfonds* enthält auſser dem *lateiniſchen* Schulfonds oder dem Vermögen des ehehin den Jeſuiten gehörigen *Collegiums von St. Salvator* (S. 261.) — von 328105 Fl. 30 Kr., und den *deutſchen* Schulfonds von 32554 Fl. 48 Kr., noch die *Stiftung zur Bibliothek* von 2189 Fl. 22 Kr., den Fonds des *Studentenſeminars* von 58038 Fl. 16 Kr., den *Stipendienfonds* für arme ſtudirende und Gewerbe treibende junge Leute von 18578 Fl., den Fonds der *Kunſtſchule* von 9009 Fl. 17 Kr., den *Induſtriefonds* von 8397 Fl. 30 Kr., und die *Langemantel* und *Imhofiſche Fräuleinſtiftung* von 4000 Fl. III. Der *proteſtantiſche Kirchenfonds* bildet ſich theils durch das Vermögen der *ſechs* evangeliſchen *Pfarrkirchen* von 110049 Fl. 8 Kr., und der *Arbeitshaus-* und *Pilgerhaus-Kapellen* von 9268 Fl. 12 Kr.; theils durch den *beſondern* Kirchenfonds a) zur *Ergänzung der Pfarr-Dotationen* von 77326 Fl. 8 Kr., und b) zur *Beſoldung des geiſtlichen Perſonals* von 69700 Fl. — welches Letztere ſich eigentlich durch das Legat des am erſten Auguſt 1805 verſtorbenen Silberjuweliers *Johann Gottlieb Klauke* von 60000 Fl., und durch die Vermächtniſſe der am 19ten Februar 1805 verſtorbenen *Anna Barbara von Stetten* und einige noch ſpätere Stiftungen conſtituirte. — IV. Der *proteſtantiſche Schulfonds* beſteht aus dem Vermögen des *Collegiums* bey *St. Anna* 119615 Fl. 51 Kr. aus dem *Gymnaſialfonds* mit den durch 138144 Fl. fundirten *Stipendien* 181101 Fl. 30 Kr., aus dem Fonds der *Elementarſchulen* 43365 Fl. 16 Kr., aus dem *paritätiſchen Induſtrie - Schulfonds* von 6200 Fl., und aus der äuſserſt reichen Stiftung der eben erwähnten *Anna Barbara v. Stetten* von 229931 Fl. 53 Kr. zu Errichtung eines *Töchter - Erziehungs-* Un-

Digitized by Google

Unterrichts- und *Anſtaltungsinſtituts*. V. Der *katholiſchen* und *evangeliſchen* Stiftungen für *öffentliche Wohlthätigkeit* ſind nicht weniger als *acht und neunzig: ſechs und zwanzig katholiſche* und *zwey und ſiebenzig proteſtantiſche; jene* mit einem Fonds von 295394 Fl. 26 Kr., *dieſe* mit einem Vermögen von 763450 Fl. 20 Kr. Am reichſten dotirt waren die St. *Antonspfründe* mit 62299 Fl., das *Bachiſche Seelhaus* mit 37781 Fl., das *Findelhaus* mit 64601 Fl., die *Conrad Peutingeriſche* Stiftung mit 24553 Fl. unter den *katholiſchen* Stiftungen; unter den *proteſtantiſchen* aber die *Böhaimbſche* mit 129292 Fl., die *Gutermanniſche* mit 23,773 Fl., die *Gärwart Gonold-* und *Vögelinſche* mit 95300 Fl., die *Münchſche* mit 25261 Fl., die *Stettenſche* mit 39000 Fl., die *David Weiſſiſche* mit 37,061 Fl. Die Stiftungen ſelbſt umfaſſen alle Gegenſtände, an welchen ſich die öffentliche Wohlthätigkeit äuſsern mag, die Erziehung und intellectuelle und techniſche Bildung des Menſchen, die Beförderung ſeiner Niederlaſſung und ſeiner Gewerbſamkeit, ſeine Unterſtützung in Armuth und Krankheit, und ſogar ſein Begräbniſs nach dem Tode; und der Sinn der Augsburger für die Errichtung ſolcher Anſtalten ſcheint — wider die ſonſt anderer Orten gemachten Erfahrungen — in den neuern Zeiten mehr zu- als abgenommen zu haben. Gerade die für das Ganze am wohlthätigſten wirkenden Stiftungen fallen in die neuen, mitunter ſogar in die neueſten Zeiten, wo freylich aber auch der geſunkene Wohlſtand der Stadt und ihrer Bürger ſolche Anſtalten am nothwendigſten gemacht haben mögen; denn nach der Angabe des Vfs. (S. 427.) ſoll die Anzahl der jetzt zu Augsburg Allmoſen genieſsenden Perſonen nicht viel unter *dreytauſend* betragen, ſo daſs faſt der *zehnte* Einwohner ein Bettler wäre; eine Erſcheinung, deren Grund nach dem Vf. (S. 742.) gröſstentheils in dem Verfall der vordem ſo blühenden Augsburger Fabriken zu ſuchen iſt. Während der glänzenden Periode dieſer ſtädtiſchen Induſtriezweige hatte ſich ein Strom von ungeſittetem Geſindel beiderley Geſchlechts in die Stadt ergoſſen, welches durch ſchlechtes Beyſpiel, reichlichen Verdienſt, und — wie dieſs bey ſolchen Fabrikarbeitern in Zeiten des Flors überall der Fall iſt — lockerer Lebensweiſe, vielleicht die Hälfte der Arbeit ſuchenden gemeinen Jugend an ſich lockte, die Sittlichkeit derſelben verdarb, und ſie unfähig machte, einſt arbeitſame Väter, wirthſchaftliche Mütter und nützliche Glieder des gemeinen Weſens zu werden, und den verhängniſsvollen Zeiten die Spitze zu bieten, die in den letzten Jahren Augsburg trafen, wie alle deutſche Fabrik- und Handelsſtädte. — *Verhältniſsmäſsig* am reichlichſten dotirt ſind VI. die *paritätiſchen* Stiftungen; gröſstentheils Anſtalten, deren Stiftung in die Zeiten vor der Reformation fällt, deren Verwaltung ſpäterhin vom geſammten Magiſtrate an ſich genommen, und dieſem durch den weſtphäliſchen Frieden förmlich überwieſen wurde, und die ſich daher als dem ganzen bürgerlichen Weſen zunächſt gehörige gemeine Stadt Anſtalten betrachten lieſsen. Die Zahl dieſer Stiftungen beläuft ſich zwar nur auf *vier und zwanzig;* aber in Rückſicht der Beſitzthümer und der innern Kräfte übertrifft dieſe Klaſſe weit die vorhergehende. Die bedeutendſten unter dieſen Stiftungen waren die *Jakob Hausſtetteriſche*, mit 83959 Fl., die *Hoſpitalſtiftung*, (wo 228 arme, alte, ſchwache und hülfsbedürftige Perſonen freye Wohnung haben, und jede *wöchentlich* 36 Kr. an Gelde und zwey Laibe Brod zu *vier* Pfunden erhalten) mit 925132 Fl. 35 Kr.; die *Jakobspfründe* (beſtimmt zur Wohnung und Verpflegung von 45 Pfründnern beiderley Geſchlechts) mit 263827 Fl. 10 Kr.; die *St. Martinsſtiftung und das damit verbunden geweſene Blatternhaus* (urſprünglicher zur Aufnahme und Verpflegung veneriſcher Kranken — die man in Augsburg zuerſt gegen das Jahr 1495 bemerkte — beſtimmt, ſpäterhin aber ein gemeines Krankenhaus) mit 317672 Fl. 10 Kr., worauf jedoch 67515 Fl. Paſſiv-Capitalien hafteten; das *Machthild-Ruſiſche Seelenhaus* mit 37222 Fl. 16 Kr.; und das *St. Servatius Siech- und Incurabelhaus* (beſtimmt zur Verpflegung unheilbarer Kranken, beſonders ſolcher, die mit anſteckenden Krankheiten behaftet waren) mit 154952 Fl. 23 Kr. VII. Die *iſolirten* Stiftungen, d. h. diejenigen, welche der Centraladminiſtration noch nicht unterworfen ſind, ſondern noch, wie vordem, unter der Adminiſtration des Magiſtrats ſtehen, ſind A. *Katholiſche:* 1) das *Waiſenhaus* (errichtet im J. 1572 und beſtimmt für arme *Bürgerskinder*) mit einem *dermaligen* Fonds von 54566 Fl. 35 Kr., worauf indeſſen 10631 Fl. 16 Kr. Schulden haften; doch reichen (S. 850.) deſſen 5129 Fl. 42 Kr. betragende Renten kaum zur Deckung ſeiner Bedürfniſſe. 2) Das *Arme-Kinderhaus*, beſtimmt zur Pflege ſolcher armen Kinder, deren Aeltern keine Bürger ſind, errichtet im J. 1709, mit einem dermalen 57643 Fl. 58 Kr. betragenden Fonds, und 3482 Fl. jährlichem Einkommen, wovon dermalen 516 Kinder unterhalten worden; B. *Proteſtantiſche:* 1) das *Waiſenhaus*, errichtet im J. 1697 für die Kinder armer augsburgiſcher Bürger, mit einem Vermögen von 74706 Fl. 13 Kr., und einem jährlichen Einkommen von 6804 Fl. 34 Kr. Vom 11ten November 1700 an bis 1812 wurden hier verpflegt 9996 Kinder mit einem Aufwande von 608096 Fl. 39 Kr.; und in der Periode vom erſten Januar 1795 bis 1805 war die Zahl der Pfleglinge 823, verpflegt mit einer Summe von 6484 Fl. 32 Kr. *jährlich* im Durchſchnitt, ſo daſs die Verpflegung eines einzelnen Kindes *jährlich* zu ſtehen kam auf 78 Fl. 46 Kr. 7 Hell. Der gegenwärtige Beſtand der Kinder iſt 46. 2) Das *Arme-Kinderhaus*, beſtimmt für Kinder armer Einwohner von Augsburg, welche keine Bürger ſind, geſtiftet im J. 1702, mit einem dermaligen Vermögensbeſtand von 41883 Fl. 32 Kr., und einem jährlichen Einkommen von 1831 Fl. 11 Kr. Die Zahl der von d. J. 1702 bis 1812 in die Anſtalt aufgenommenen Kinder beträgt 2699; im J. 1802 war die Zahl der Pfleglinge 17. — 3) Die *Kleine Kinderanſtalt*, beſtimmt zur Aufnahme und Verpflegung ganz kleiner Kinder, die durch den Tod ihrer Aeltern verwaiſet, oder von dieſen ſträflicher Weiſe ausgeſetzt ſind, errichtet im J. 1778, mit einem Fonds von 12674 Fl. 30 Kr. und 1933 Fl. jährlichem Ein-

Digitized by Google

Einkommen. Von 1797 — 1806 fanden hier Wartung und Pflege 161 Kinder, von welchen 66 — alſo mehr als das Dritte — ſtarben. Der Unterhalt eines Kindes koſtete im Durchſchnitt *jährlich* 73 Fl. 28 Kr. 5 Hell. 4) *Die Stiftungen des Silberjuweliers Joh. Gottlieb Klauke für die Erhaltung und den Nutzen des Armen-Kinderhauſes;* ſie ſind äuſserſt bedeutend. Am erſten Oct. 1811 belief ſich ihr Fonds auf nicht weniger als 512685 Fl. 7 Kr. 6) *Familienſtiftungen:* 1. *Die Patriziatsſtiftung einiger proteſtantiſcher adligen Familien zur Unterſtützung ihrer nothleidenden Mitglieder*, errichtet am erſten Oct. 1751, und erneuert am 16ten März 1806. Am erſten Oct. 1810 war der Fonds dieſer Anſtalt, durch welche hülfsbedürftige Wittwen und ſtudirende Söhne der zur Theilnahme an dieſer Stiftung berechtigten ſieben Familien unterſtützt werden ſollen, 73045 Fl. 30 Kr.; 2. *die Hans Bauerſche Stiftung für evangeliſche Prediger* mit einem Fonds von 3700 Fl.; 3. *die gemeinſchaftlichen fürſtlich und gräflich Fuggerſchen Stiftungen für mehrere ſehr anſehnliche Armen-Verſorgungsanſtalten*, deren Vermögensbeſtand im J. 1807 auf 557110 Fl. 39 Kr. berechnet wurde, jedoch ohne Abzug der 87509 Fl. 2 Kr. betragenden Schulden. Das jährliche Einkommen aus dieſen Fonds belief ſich auf 22404 Fl.; 4. die *Jakob Emanuel v. Garbenſche Stiftung*, theils für unbemittelte Familienglieder, theils für öffentliche Wohlthätigkeitsanſtalten, mit einem Fonds von 120982 Fl. 39 Kr.; 5. *die Langenmantelſche Patriziatshausſtiftung* mit 11000 Fl.; 6. die *Eſias Präuſche Familienſtiftung* von 19890 Fl.; 7. die *von Prechtſche Stipendienſtiftung* von 4100 Fl.; 8. die *Paul v. Stettenſche Stiftung*, zunächſt für die Familie, im Falle ihres Ausſterbens aber für das geſammte evangeliſche Patriciat, von 9365 Fl. 40 Kr. C. *Wittwenkaſſen:* a) *für die evangeliſch-lutheriſchen Prediger*; jede Specialkirche hat eine eigene Wittwenkaſſe, und auſserdem beſteht noch eine *allgemeine Prediger-Wittwenkaſſe* mit einem Fonds von 34275 Fl.; b) für das *Schullehrer-Perſonale*, mit einem Fonds von 39608 Fl. 28 Kr.; c) *für die proteſtantiſchen Stadtofficianten* mit 3450 Fl., und d) für *Aerzte* und *Apotheker* mit 5300 Fl.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

GESCHICHTE.

Dublin (Quedlinburg, b. Baſſe): *Das ſchwarze Buch des franzöſiſchen Kaiſerhofes.* Eine Darſtellung und Beleuchtung der Handlungen und Verbrechen, welche durch Napoleon und ſeine Gehülfen verübt worden ſind. 1814. VI u. 232 S. kl. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der an ſich ziemlich unbeſtimmte Titel (der noch das Motto: *denn an ihrem Nicken hing Leben oder Tod*, aus *Schubart's Fürſtengruft* führt) verſpricht etwas, was zu dieſer Zeit ein in der Mitte Deutſchlands lebender Schriftſteller ſchwerlich in ſeiner ganzen Ausdehnung leiſten konnte. Darauf iſt es indeſs hier auch nicht abgeſehen; der Titel iſt Aushängeſchild, und das Ganze für den gegenwärtigen (jetzt freylich ſchon meiſtens vorübergegangenen) Augenblick berechnet. Man kann nicht leugnen, daſs dieſes Buch, wie mehrere in gleichem Verlag herausgekommene Schriften, manche ſehr wenig bekannte Thatſachen aufführen; aber faſt jedesmal ohne Angabe der Quelle und mit Nebenumſtänden, die das Zutrauen nothwendig verringern müſſen. Der Herausgeber hat Recht, daſs ſolche Thatſachen nicht verloren gehen dürfen; hätte er nur auch darauf gedacht, die Anforderungen des *prüfenden* Geſchichtſchreibers beſſer zu befriedigen. Der Inhalt des Buches beſteht aus folgenden Fragmenten: 1) *Napoleon und die Franzoſen.* (S. 1 — 27.) Abgeriſſene Stellen aus einigen gedruckten Schriften, und viele, meiſt zu vage Declamation. 2) *Schändliche Miſshandlungen wehrloſer preuſsiſcher Unterthanen durch die Franzoſen, bey ihrem Ausfall aus Magdeburg.* (S. 28 — 42.) Ein weder bedeutender, noch hieher gehörender Aufſatz. Es iſt von dem Ausfall auf Pechau und Calenberge am 20. November 1813 (wir können jedoch das Datum nicht verbürgen) die Rede, wobey der verdienſtvolle Geſchichtſchreiber Magdeburgs, Herr Superintendent *Rathmann* zu Pechau, die härteſte Behandlung erfuhr. 3) *Napoleons Sündenregiſter und unparteyiſche Beleuchtung ſeines Charakters.* (S. 43 — 104.) Im Ganzen einer der am beſten geſchriebenen Aufſätze. S. 97. erfahren wir hier, daſs *Johan v. Müller*, *Henke* und *Heyne* ſich todt geärgert haben. S. 113. nennt der Vf. als die bekannteſten Verbrecher in des Exkaiſers Umgebung: *Ney*, *Vandamme*, *Mercier* (??) *Fecee* (Feſch) und *Fouché.* (Setze hinzu *Davouſt*, *Savary* u. ſ.) 4) *Drey merkwürdige Verſchwörungen gegen Napoleon und das geſetzwidrige Verfahren gegen die Verſchwornen.* (S. 110 — 128.) Erzählt die Verſuche gegen Bonaparte's Leben von einer gewiſſen *Charlotte Encore* zu Abbeville, einer Corſicanerin, *Pauline Riotti* zu Lyon, und von vier italiäniſchen und ſchweizeriſchen Officieren am Krönungstage zu Mailand. Alles ohne Anzeige der Quellen, auſser daſs ſich der Herausgeber bey den letztern auf die (mündliche?) Erzählung eines Officiers beruft. 5) *Der franzöſiſche Erhaltungsſenat und ſeine merkwürdige Zuſammenſetzung.* (S. 129 — 168.) 6) *Worte Bonaparte's, zu entſcheidender Zeit geredet.* Wieder ein Fragment. Dann noch ein Anhang: *Fra Diabolo der Zweyte*, ziemlich verfehlt. Das Aeuſsere des Buches iſt, bey übertriebnem Preiſe, ärmlich, und man trifft die ärgſten Druckfehler, z. B. S. 106. *Grenel* für *General.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Augsburg u. Leipzig, in d. Stageſchen Buchh.: *Hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung aller Kirchen-, Schul-, Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanſtalten in Augsburg;* von *Franz Eugen* Freyherrn *v. Seida u. Landensberg* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Schenkt man den Augsburgiſchen Stiftungen, ihrer Zahl, ihren äuſserſt beträchtlichen Fonds, nur einige Aufmerkſamkeit, ſo erſcheint hier der bürgerliche Sinn der Augsburgiſchen Bürger von jeher im höchſten Glanze; man ſieht, daſs Augsburgs Bürger ſeit Jahrhunderten im Ernſte darauf bedacht waren, durch öffentliche Wohlthätigkeit Alles zu erfaſſen, worauf ſich dieſe nur immer verbreiten mag. Viel mag zu der Freygebigkeit der Stifter dieſer Anſtalten wohl der Geiſt der Eiferſucht zwiſchen Katholiken und Proteſtanten gewirkt haben, den die Geſchichte dieſer Anſtalten ſo oft hier vorherrſchend bemerkbar macht. Kein Religionstheil wollte in Rückſicht auf Anſtalten für den öffentlichen Cultus, die Erziehung und den Unterricht und allgemeine Wohlthätigkeit dem andern nachſtehen. Zu derſelben Zeit, wo die Jeſuiten ihr Collegium durch Freygebigkeit der *Fuggeriſchen* Familie errichteten, wurde durch raſtloſe Bemühungen zweyer edeln Proteſtanten, *Martin Zobel v. Pferſen* (geb. 1500, geſt. 1584) und *Johann Babtyſt Gainzel v. Degenſtein* (geb. 1524, geſt. 1581) — deren Porträte das Titelblatt des vor uns liegenden Werks zieren — das proteſtantiſche Collegium zu St. Anna errichtet, das ſo ſehr auf Augsburgs Bildung wirkte (S. 433.); das Arme-Kinderhaus der Proteſtanten führte die Katholiken auf die Idee des Ihrigen, und das Findelhaus der Katholiken wieder auf die Errichtung der *Kleinen-Kinder-Anſtalt.* Indeſſen ohne wahrhaft bürgerlichen Sinn würde ſich ſelbſt dieſer Geiſt der Nacheiferung nicht gebildet und entwickelt haben; und der überzeugendſte Beweis von der hohen Wirkſamkeit dieſes Sinnes iſt gewiſs das, daſs er ſich bis auf die letzten Zeiten feſt erhalten, und wie die *Klauke-* und *Stettenſchen* Stiftungen zeigen, gerade hier noch in ſeiner höchſten Glorie zeigt, wo der rege gewordene Geiſt der Duldſamkeit den Keim jenes früher wirkſam geweſenen Wetteifers ganz erſtickt hatte. — Zu bedauern iſt es übrigens nur, daſs der bürgerliche Sinn, der alle dieſe Anſtalten ſchuf, immer nur mehr individuellen Anſichten und Neigungen folgte, als den Principien einer planmäſsig geregelten öffentlichen Mildthätigkeit. So groſs auch die Fonds ſind, welche Augsburg für die öffentliche Mildthätigkeit beſitzt, ſo wollte dennoch bis zur Centraliſirung der verſchiedenen, jener gewidmeten Fonds eine planmäſsige, das Ganze des Armenweſens umfaſſende Armenpflege dort nie recht gedeihen. Die verſchiedenen Anſtalten ſtanden alleſammt zu ſehr vereinzelt und zu wenig in Verbindung unter ſich, als daſs durch ſie wirklich vollſtändig das hätte geleiſtet werden können, was ſie nach ihrer Dotation und ihren Kräften hätten leiſten können. Jede bildete, wie der Vf. (S. 743.) bemerkt — gleichſam einen eigenen Staat im Staate, und damit war freylich eine vollkommen befriedigende Löſung der Aufgaben, welche man an eine gute Armenpolizey machen kann, nicht vereinbarlich; die Menge der Inſtitute und ihr iſolirtes Wirken ſtrebte vielmehr ihrem Zwecke entgegen. Darum hatte man in Augsburg ſeine Noth immer mit Bettlern, deren Zudringlichkeit man nie recht zu ſteuern vermochte, ungeachtet die Bürger noch auſser den beſtehenden öffentlichen Wohlthätigkeitsfonds ſich zu ſehr bedeutenden Allmoſenbeyträgen verſtanden, welche, nach der (S. 747.) gegebenen tabellariſchen Ueberſicht, in den *dreyſsig* Jahren von 1781 bis 1811 nicht weniger betrugen, als 677286 Fl. 44 Kr. an *regelmäſsigen Beyträgen*, und 114536 Fl. $24\frac{1}{2}$ Kr. an *auſserordentlichen* durch Legate und Schenkungen. — Die allererſte Spur einer öffentlichen Allmoſenanſtalt zu Augsburg findet ſich übrigens (S. 518.) im J. 1360, wo *Ulrich Illhung* das dreyzehn Jahre vorher der Stadt von dem Domkapitel geliehene Kapital von 1280 Pfund Augsburger Pfennigen auslöſete, und die Zinſen deſſelben zu einem Allmoſen vermachte, welches, laut des darüber im J. 1364 am nächſten Samstage vor Lichtmeſs (27. Jan.) errichteten Stiftungsbriefes durch das ſtädtiſche Bauamt in dem Satzſtadel unter die Armen ausgetheilt werden ſollte. Weiter lieſs der Magiſtrat 1491, wegen der damaligen groſsen Kälte und Theurung, dreymal in der Woche den Nothleidenden Geld und Brod reichen, die fremden Bettler aber, die ſich haufenweiſe in die Stadt geſchlichen hatten, wieder hinausſchaffen. Indeſſen die Periode, wo das Almoſenweſen einige Regelmäſsigkeit erhielt, fällt erſt in das Jahr 1522. Hier wurde eine beſondere Allmoſenanſtalt errichtet, und eine Allmoſenordnung herausgegeben, die *ſechs* ſogenannte *Säckelherrn* zu Armenpflegern beſtellte, und zur Vertilgung der Gaſſenbetteley eine Zahl von *Gaſſenknechten.* Doch wurde damit nicht viel ausgerichtet. Das Geld zur Unterhaltung der Armen wurde an den Sonn- und Feyertagen vor den Kirchthüren

Digitized by Google

thüren geſammelt, und was fehlte, ſollte das Aerar beyſchieſsen. Indeſſen dieſe Einnahmen bedeckten den Bedarf der Anſtalt nur zur höchſten Noth. Im Jahre 1536 bekam die Anſtalt durch einige Vermächtniſſe zwar etwas Feſtigkeit, doch noch immer nicht ausreichend. Im J. 1541 hatte ſie 2020 Individuen zu unterſtützen, und im J. 1571 ſtieg die Zahl der Armen, welche Hülfe verlangten, gar über 4000. Um dem Armenweſen die gehörige Pflege zu ſchaffen, errichtete man am 18ten Junius 1711 die *neue Armenanſtalt*, gegründet durch regelmäſsige Beyträge der Bürger; doch auch ſie konnte dem Bettelweſen nicht ſteuern. Es nahm immer mehr zu, ſtatt abzunehmen. Und nicht viel mehr vermochte auch die im J. 1781 errichtete *zweyte neue Armenanſtalt*. So bedeutend auch die Beyträge der Bürgerſchaft und der ſonſtigen Zuflüſſe der Caſſa waren, ſo waren ſie dennoch zur Verſorgung der ſich immer vermehrenden Maſſe der Armen nicht ausreichend, und ſo viele Mühe man ſich auch gab, die Anſtalt zu erhalten und zu befeſtigen, ſo war dieſs dennoch ohne bedeutende Zuſchüſſe aus dem Stadtärar nie möglich. Wie es ſeit der Centraliſation der verſchiedenen Fonds für öffentliche Mildthätigkeit, und ſeit der Ueberweiſung der Armenpflege an das Polizeydirectorium der Stadt mit den Armenverſorgungsanſtalten in Augsburg ſteht, ſagt der Vf. nicht; doch hoffentlich wird es bey weitem beſſer ſtehen, als vorhin, denn der Weg, den die Baierſche Regierung eingeſchlagen hat, iſt gewiſs bey weitem richtiger, als der früherhin vom Magiſtrate eingeſchlagene.

SCHÖNE KÜNSTE.

Bremen, b. Heyſe: *Hennink der Hahn*. Frey überſetzt nach dem altdeutſchen Originale von *Nic. Meyer*, Doctor der Medicin u. Chirurgie, ausübendem Arzte in Minden u. ſ. w. 1814. 46 u. 54 S. 8.

Schon Hr. *Kinderling* hat vor mehreren Jahren in der *Gräterſchen* Zeitſchrift *Bragur* eine vom Herausgeber derſelben mit einem bedeutenden Zuſatz verſehene lehrreiche Nachricht über das vor uns liegende Gedicht bekannt gemacht, nach welcher er erwieſen, daſs keineswegs daſſelbe, wie ſonſt allgemein geglaubt und von Literatoren (ſ. *Sulzer*, *Naſſe* u. a.) nachgeſchrieben wurde, dem erſten Viertheil des ſechszehnten Jahrhunderts angehöre, ſondern von dem Doctor Med., *Kaſpar Friedrich Renner* in Minden, der (meiſt unter dem Namen *Franz Heinrich Sparre*) mehrere Gedichte und Abhandlungen ſchrieb, im Anfange der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts in altniederdeutſchen Reimen dem *Reinecke Voſs* nachgebildet, und durch den Druck angeblich als ein aufgefundenes, wirklich älteres Gedicht in Umlauf gebracht worden ſey. Hr. *Meyer*, der dieſe Nachricht in dem Vorberichte noch weiter ausführt und beſtätigt, zugleich auch dem Publicum eine kurze Biographie *Renner's* (geb. in Hannöv. Minden 1692, geſt. in Bremen 1772) nebſt einem Verzeichniſs ſeiner mannichfaltigen Schriften mittheilt — vorzüglich hatte der geſchickte wackere Mann vielen Antheil an dem vortrefflichen *Bremiſch-niederſächſiſchen Wörterbuche* — liefert uns für eine hexametriſche Ueberſetzung dieſes allerdings nicht nur wegen ſeiner literariſchen Schickſale, ſondern auch ſeines Inhaltes halber merkwürdigen Gedichts. Steht es ſchon ziemlich unter dem Originale, dem es nachgebildet iſt, an Erfindung, Witz und Laune, wie auch Umfang des ausgeſponnenen Fabelepos; ſo macht es doch gewiſs dem Talente des Vfs. Ehre, und es fehlt keinesweges an manchen friſchen Farben der Darſtellung und manchen anmuthigen, zu einem nicht unergetzlichen Ganzen gereihten Situationen, ſo wie es auch für die gewandte Handhabung des treuherzigen alten Dialekts, der dem Vf. wie Wenigen zu Gebote ſtand, auf eine erfreuliche Weiſe zeugt. Vorzüglich gut und ſinnreich iſt im *zweyten* Buche die apologetiſche Rede des Hunds für den Hahn, mit dem, was von ſeiner Abkunft und von ſeinen übrigen Tugenden geſagt wird; aber auch dem Gegenvortrag Meiſter Reineke's fehlt es keineswegs an Geiſt und Scharfſinn bey dieſer anmuthigen Rhetorication im Rathe der Thiere vorm Könige Nobel.

Um das Verhältniſs der Ueberſetzung nun zum Original den Leſern unſerer Blätter ſelbſt vor Augen zu legen, heben wir aus beiden zur Vergleichung eine Probe aus, und wählen dafür ſogleich den Anfang des erſten Buches der vier, woraus das Ganze beſteht; im Original, wo die Bücher wieder in Geſetze eingetheilt ſind, was in der Ueberſetzung wohl mit Fug unterblieben iſt.

Dat erſte Gheſette.

Valſcheit und Liſt heft overhand.
Dyt word von Reynken ok bekannt,
Do he des Rykes Kenzelere was
He gynk alsos durch Koren und Gras.
Dat Veth, dahte er dat ſchwemmet hoven,
De magh my ſchelden, de my nicht wyl loven:
De my men vruchtet, de magh my wol haten,
Wat anderen ſchadet, mot my bathen.
By Nobel hadde he yd so wyt brocht.
Dat nemand en vorklaghen mocht,
Wente ſülveſt hadde he de erſte Inſtanz,
Dem vyddelte he heel ſchlecht tom Danz
De over em wolde Klaghe vören
Darümme ſyk erer wel vorſwören,
Syk Nobels Hove to entſchlaen,
Umme Reyneckens Loſsheyt to entgaen.
Des Synnes weren vele klene Deere,
Der Vögel noch eyn Hupen meere.
Lampe de Hase un Katt dat Kanyn,
De Veltmus un dat Stekelſchwyn
Bartelt de Adebar, Lütke de Kroen,
Unfalſch de Dune un Rappe dat Hoen.
Tybke de Ante un Alheyt de Goas
Weren alſus Reyneckens gherne los.
Marknow de Bock un Marquard de Heger
Vordömeden ok deſsen lyſtigen Jeger.
Wente he, ſyn Wyf, un ſyne Kynder
Makeden enen veel Wrygh un Hynder.

Die-

Dieſes iſt von Hn. *Meyer* folgendergeſtalt paraphraſirt worden:

Falſchheit und Liſt hat immer die Oberhand! — Reinke bewies es.
Der ſich als Kanzler des Reiches gewaltiges Anſehn erworben.
Alles trat er zu Boden, nur eigenen Nutzen bedacht' er,
Nimmer ſich kümmernd, daſs Haſs und Fluch des Volks ihn verdemmten.
Gelten muſs das, was mir nützet, ich lache des Schadens der Andern; —
Dacht' er, und hatte des Königes Herz ſich alſo gewonnen,
Daſs es noch Keiner gewaget, den pfiffigen Feind zu verklagen.
Hatt' er doch ſelber im Rathe die erſte Stimm' und den Vorſitz.
Alſo vermocht' er ſich leicht am verwegenen Kläger zu rächen.
Darum beredeten's Viele, des Königes Hof zu verlaſſen,
Daſs ſie der Bosheit und Liſt des verſchlagenen Feindes entgingen.
Dieſes beſchloſſen am Hofe vor allen die kleineren Thiere,
Unter den Vögeln gar Viele, nicht einer war, der ihn liebte;
Alſo auch Lampe der Haſe mit Katt den Kaninchen, die Feldmaus,
Bartelt der Storch, und das Stachelſchwein ſelber, auch Lütke der Kranich;
Ferner die Taube mit Namen Unfalſch, und Rappe die Henne,
Tibke die Ente, mit Atheïd der Gans, ſie wären ſo gerne
Reinecken los, auch Markard der Haher und Merknau die Krähe,
Alle verdammten den liſtigen Feind mit Weib und mit Kindern,
Welcher ſchmählichen Kummer und Schaden ihnen bereitet.

Man ſieht hieraus: die Bearbeitung iſt mehr umſchreibend, als im engern Sinn überſetzend, wie auch ſchon der Titel des Werkchens darauf hindeutet. Der Vf. ſagt in der Vorrede (S. VII.): er habe den Hexameter dem Knittelverſe darum vorgezogen, weil dieſer durch ſeine Einförmigkeit unſer verwöhntes Ohr nur ermüde (?) und das Gedicht durch eine freye Ueberſetzung nur in einem gefälligen Gewande denen überliefern wollen, welche der Grundſprache unkundig ſind. Aber auch bey dieſer Wahl, bey der ihn *Göthe*, der hexametriſche Bearbeiter des Reinecke Fuchs, vorzüglich geleitet zu haben ſcheint, wird man doch wünſchen, es wären ſo manche eigenthümliche Züge, ſprichwörtliche Redensarten u. dgl., wie ſogleich in der angeführten Probe, nicht verwiſcht worden, und vielleicht hätten ſich dieſe in einer dem plattdeutſchen Reim ſich genauer anſchmiegenden alt-hochdeutſchen noch beſſer ausgenommen; wie wenn z. B. der Anfang alſo lautete:

Falſchheit und Liſt hat Oberhand,
Dieſs ward von Reiniken auch bekannt,
Da er des Reiches Kanzler was,
Zu hoch er ging durch Korn und Gras.
Das Fett, dacht' er, das ſchwimmet oben,
Der mag mich ſchelten, der mich nicht will loben,
Wer mich nun fürchtet, der mag mich wohl haſſen,
Was andern ſchadet, muſs mir paſſen.
Bey Nobel hätt' er es ſo weit bracht,
Daſs niemand ihn verklagen mocht,
Wo ſelbſt er hatte die erſte Inſtanz,
Dem ſidelte er gar ſchlecht zum Tanz,
Der über ihn wollte Klage führen,
Darum ſich ihrer viel verſchwuren,
Sich Nobel's Hofs zu entziehn,
Und Reinikens Bosheit zu entfliehn. u. ſ. w.

Doch wir wollen mit dem Vf. über die getroffene Wahl nicht rechten. Sein Unternehmen verdient immer Dank, und dieſe freye Bearbeitung, wenn auch ſchon der Hexameterbau in Rückſicht auf Proſodie und Abſchnitte manches zu wünſchen übrig läſst, wie bereits die ausgehobene Probe beweiſt, da ſie mit ſichtbarer Liebe gefertiget iſt, lieſt ſich im Ganzen nicht unangenehm. Auch verdient Der neue Abdruck des ſelten gewordenen Originals beſonders vielen Dank. Es wird Sprach- und Dichterfreunden gleich willkommen ſeyn. Eine Erklärung der in demſelben vorkommenden ganz veralteten und wenig bekannten Worte iſt nicht beygefügt worden. Der Vf. ſagt (Vorr. S. XIII.): So ſehr es Manche gewünſcht hätten, habe er es doch für überflüſſig gehalten, da faſt alle dieſe Worte entweder ſchon bey andern Ausgaben ähnlicher alter Gedichte, z. B. den Fabeln aus den Zeiten der Minneſänger (Zürich 1767) erklärt worden ſind, theils auch die Bedeutung derſelben in dem vortrefflichen Bremiſch-niederſächſiſchen Wörterbuche (5 Bände 1767), woran der Autor dieſes Gedichts einer der thätigſten Mitarbeiter war, zu finden ſind. Dieſe Entſchuldigung genügt nicht ganz; denn wo hat ein Leſer dieſe Schriften immer ſogleich zur Hand, und wie wenigen Raum würde ja doch auch die Angabe der Erklärung wenigſtens der unbekannteren Wörter- und Wortformen weggenommen haben? Schlieſslich heben wir noch eine Bemerkung Hn. *Meyer's* gegen *Kinderling* aus: *Kinderling* ſpricht in der oben angeführten Abhandlung, oder ſcheint vielmehr nur den Worten nach von zwey verſchiedenen Ausgaben des Gedichts: *Hennink de Hahn*, zu ſprechen. Hr. *Meyer* hält dieſs für einen Irrthum; ihm ſey nur die Quartausgabe bekannt, keine Ausgabe in 8vo. *Renner* habe oft bald dieſe, bald jene ſeiner einzelnen Gedichte geſammelt, und ſie zum Geſchenk für Freunde in einen Band zuſammenbinden laſſen, wie er, der Herausgeber, drey verſchiedene ſolcher Bände von *R.* geſammelt vor ſich liegen habe. In einem derſelben ſey auch *Hennink* (den *R.* im Scherz als eine Art Wette gegen *Richey* in Hamburg, der gegen ſeinen Freund behauptet hatte, es ſey jetzt unmöglich, noch etwas dem Reinike Voſs Aehnliches hervorzubringen, gedichtet und dann unter ſeinen Freunden, denen er es mittheilte, ausgeſtreuet hatte, er habe dieſs im Jahr 1516 geſchriebene Buch als Mſcpt. aus den Händen von Bauernkindern gerettet) mit eingebunden und ſo beſchnitten, daſs er in den Octavband paſſe, es ſey aber beſtimmt die Quartausgabe. Da nun dieſs wahrſcheinlich öfter geſchehen, ſo habe dieſs Gelegenheit gegeben, von einer Ausgabe in 8vo zu reden, welche gewiſs noch niemand geſehen. Es gebe überdieſs, wie Hr. *Kinderling* glaube, keine 1752 im Druck erſchienene Sammlung der *Renner-ſchen* Gedichte, wie überhaupt keine in dieſem Sinne, wohl

wohl aber viel einzelne von ihm ſelber oder ſeinen Freunden geſammelte und ſo vereinigte einzelne Bände ſeiner einzeln gedruckten Gedichte.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

DARMSTADT, in Comm. b. Heyer u. Leske: *Patriotiſche Predigten, zur Zeit der Wiederbefreyung Deutſchlands gehalten.* 1814. VIII u. 170 S. gr. 8. Geheftet.

Rec. kann auf Veranlaſſung mehrerer ſeit etwa fünf Vierteljahren gedruckten Caſualpredigten, die er geleſen hat, und auch der vorliegenden, die ſich ihm zuerſt aufdringende Bemerkung nicht unterdrücken, wie bedenklich in die Länge die Lage der vormaligen Rheinbundesfürſten ward, wenn ihre Verhältniſſe mit ihrem *per antiphraſin* ſogenannten *Beſchützer* fortdauerten. Es ſcheint nämlich der in der That auch mit nicht geringem Glück ausgeführte Plan des Zuchtmeiſters geweſen zu ſeyn, ſie von Jahr zu Jahr bey ihren Unterthanen *verhaſster* zu machen, und dieſelben, ſo zu ſagen, zuletzt zur Verzweiflung zu bringen, damit er dann um ſo leichteres Spiel habe, wann es ihm einmal im Traum oder wachend einfalle, ihre Länder unter ſeine *unmittelbare* Zucht zu nehmen. Was der Vf. der hier anzuzeigenden *patriotiſchen Predigten* S. 38. 39. ſagt: „Bey den unaufhörlichen Kriegen, bey den beſtändigen Erpreſſungen muſste unſere .... Landesregierung Euch Laſten und Abgaben auflegen, die mit jedem Tage unerträglicher und *unerſchwinglicher* für Euch werden muſsten .... Bisher hat man Euch, Ihr Väter und Mütter, Eure Kinder, die Ihr ſo nöthig hattet, zum blutigen Kriegsdienſte entriſſen; diejenigen, die Ihr mit Sorge und Mühe auferzogen hattet, muſstet Ihr nicht ſelten als Schlachtopfer für die Plane unerſättlicher Herrſchſucht hinführen ſehen, und faſt ſah ſich allmälig der zärtliche Vater genöthigt, *den Tag zu verwünſchen, da ihm ein Sohn geboren wurde.* Das hat Rec. ſeit Jahr und Tag mit andern Worten noch in einer groſsen Menge anderer Predigten geleſen, und man kann dabey noch immer annehmen, daſs ihre Verfaſſer, der Lehrweisheit gemäſs, eher *weniger* werden geſagt haben, als ſich wirklich ſagen lieſs. Was nun die vorliegende Sammlung insbeſondere betrifft, ſo beſteht ſie aus *acht* die Zeitumſtände berückſichtigenden Predigten, die, vermuthlich im *Darmſtädtiſchen*, vom Ende Octobers 1813 an bis zum zweyten Sonntage nach Oſtern 1814 gehalten wurden. Ihr Inhalt iſt in der That durchaus *patriotiſch*, und auch ihr Vf. verdient jenem Haufen von Zeugen der Wahrheit beygeſellt zu werden, die ſich in den verfloſſenen Jahren und den letzten Monaten des ehevorigen Jahres als Religionslehrer durch das *deutſche Gemüth*, das ſich in ihren öffentlichen Reden ausſprach, um die gute und gerechte Sache des deutſchen Vaterlandes ſehr wohl verdient gemacht haben. Am 20. Sonntage nach Trinitatis 1813 ward für einmal von „*Nachrichten* und *Gerüchten*" geſprochen, die von allen Seiten her einliefen, und welche bewieſen, „daſs *etwas Groſses* geſchehen ſeyn müſſe," zugleich aber auch befürchten lieſsen, daſs vor der erſehnten Morgenröthe beſſerer Zeiten vielleicht noch heftige Stürme, grauenvolle Ungewitter hergehen dürften. Dem zufolge ſchilderte der Vf. das *weiſe Verhalten des Chriſten in gefahrvollen und bedenklichen Zeiten.* Am 21. Sonnt. n. Trin. ſagt der Redner, „man ſey durch *täuſchende Nachrichten* lange *hingehalten* worden, und auf das, was jetzt geſchehen ſey, *nicht gefaſst und vorbereitet* geweſen"; nun aber könne er zum Kampfe für *deutſche* Freyheit ermuntern, und ſolche und ſolche Gedanken ſeyen vermögend, zu dieſem bevorſtehenden Kampfe zu ſtärken. In der folgenden, am 22. Sonnt. n. Trin. vorgetragenen Predigt, welche Anleitung giebt, wie man zu dem angefangenen groſsen Werke *mitwirken* könne, war dem Rec. folgende Stelle merkwürdig: „Nach der durch fremde Eingriffe herbeygeführten Auflöſung des *deutſchen Reichs* verſchwand immer mehr der *deutſche* Sinn.... Viele hatten ſo ſehr der Treue und Anhänglichkeit an ein theures Vaterland entſagt, daſs ſie die Schmach nicht einmal fühlten und erkennen wollten, die auf uns ruhte, daſs ſie die groſsen Thaten und ruhmwürdigen Eigenſchaften ihrer *Ahnherren* zu ſchwächen und zu läſtern ſich erfrechten, und mit verachtungswürdiger Demüthigung ſogar die Feſſeln *küſsten*, die man ihnen anlegte." Am *Neujahrstage* war des Vfs. Thema: *Bis hieher hat der Herr geholfen.* Bald darauf handelte er in einer Predigt von einigen *Pflichten*, zu welchen die ernſte Stimme der Zeit ermuntert; und an einem andern Sonntage von dem chriſtlichen Beſtreben, in Zeiten öffentlicher *Zwietracht* den Geiſt des *Friedens* zu erhalten. In den bisher angeführten Predigten ſind die gewöhnlichen Epiſteltexte zum Grunde gelegt und gut benutzt. Am Sonntage *Sexageſimä* 1814 hingegen ward über das Sonntagsevangelium gepredigt, und gezeigt, wie man ſich bey der ernſten Stimme Gottes in der Geſchichte unſerer Zeit zu verhalten habe. Die *Siegspredigt* über Jeſ. XIV, 3—27., womit dieſe Sammlung ſich ſchlieſst, iſt kräftig. In den letztverfloſſenen Jahren, heiſst es S. 158., muſsten wir gleichſam im *Frohndienſte* Siegesfeſte feyern, bey welchen ſich kein menſchenfreundliches Herz in freyer Feſtlichkeit bewegen konnte, deren Jubel vielmehr die Herzen aller Vaterlandsfreunde mit Schmerz und Wehmuth erfüllte. (So wenig war das Volk mit dem Syſteme der Regierung einverſtanden.) Denn *freuen, freuen* ſollten wir uns darüber, daſs die Ketten der Sklaverey uns immer feſter *angeſchmiedet*, das Reich der Tyranney immer mehr *begründet* und *befeſtiget* wurde; *freuen* ſollten wir uns des Heldentodes ſo vieler unſerer deutſchen Brüder, die für eine ungerechte Sache ihr Blut verſprützten; *freuen* des namenloſen Elendes, das die grauſame Herrſchſucht eines fremden Tyrannen über unſer theures Vaterland gebracht hatte."

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

VOLKSSCHRIFTEN.

Cassel, gedr. b. d. Wittwe Aubel: *Der Bote aus Caſſel.* Eine Zeitung für den Bürger und Landmann. Nr. 1 — 39. 1814. 4. (Seit dem 2ten Apr. 1814. erſcheint wöchentlich 1 Bogen, und wird vierteljährig mit 13 gr. bezahlt.)

Ein *Bote aus Caſſel* kann dem heſſiſchen Landvolke, ſeit daſſelbe von dem ihm aufgedrungenen fremden Beherrſcher befreyt iſt und ſich wieder unter Beſitze ſeiner rechtmäſsigen Regierung befindet, keine andere, als willkommene Erſcheinung ſeyn. Denn wenn vom J. 1807 an alle Zeitungen, in ſo fern ſie Nachrichten aus Heſſen, oder vielmehr aus dem Königreiche Weſtphalen enthielten, entweder ungeleſen blieben, oder mit Gleichgültigkeit, ſelbſt mit Unwillen, geleſen wurden; indem ſie faſt nichts lieferten, als Neuigkeiten, über die man ſich nicht freuete, ſondern betrübte, z. B. die Ankündigung von neuen Auflagen, von Erhöhung der alten, von Zwangsanleihen, von Beſtrafung der Refracteurs, oder ſolcher, bey denen die Conſcribirten ſich verborgen gehalten hatten u. ſ. w.: — ſo trat mit dem Schluſſe des J. 1813 und dem Anfange des J. 1814 ein Zeitpunkt ein; wo eine erfreuliche Neuigkeit der andern auf dem Fuſse folgte; wo der patriotiſch geſinnte Heſſe, gleich jedem Deutſchen, dem Zeitungstage wie einem wahren Feſttage entgegen ſahe; wo Hunderte, die zeither allem Zeitungsleſen entſagt hatten, nach jedem Blatte, das ſie mit den Tagesbegebenheiten bekannt machte, begierig griffen; wo ſelbſt ſolche, die keine Zeitung bezahlen oder leſen konnten, ſich wenigſtens genau erzählen lieſsen, was ſie gutes Neues enthalte. Hr. Prof. *Niemeyer* in Caſſel hat daher zur Herausgabe ſeines *Boten* einen Zeitpunkt gewählt, der in der That nicht günſtiger ſeyn konnte. Und dieſem Umſtande muſs es Rec. hauptſächlich zuſchreiben, daſs dieſes Blatt, wie aus mehreren Umſtänden erhellt, in ganz Kurheſſen eine faſt allgemein vortheilhafte Aufnahme gefunden hat. Denn ſonſt iſt bekannt, daſs der heſſiſche Bürger und Landmann, im Allgemeinen genommen, zwar ein guter Bauer, Handwerker, Soldat iſt u. ſ. w., aber ſelten etwas lieſet, und die Stunden, die ihm ſein Pflug u. ſ. w. übrig läſst, lieber mit allem andern, als mit einer belehrenden oder unterhaltenden Lectüre ausfüllt. Daher kommts, daſs, wenn faſt in allen andern Ländern deutſcher Zunge periodiſche Schriften zur Aufklärung und Veredlung des Volks beſtehen und gedeihen, dergleichen in Kurheſſen ſich nie einer langen Dauer zu erfreuen haben; ob es gleich an guten Volksſchriftſtellern in Caſſel, Marburg und andern groſsen heſſiſchen Städten gewiſs nicht fehlt.

Möge Herr Profeſſor *Niemeyer*, deſſen *Bote* alle Aufmerkſamkeit verdient, in Hinſicht auf die Dauer ſeines Volksblattes eine beſſere Erfahrung machen, als ſo manche ſeiner Vorgänger! — Aus einer der 2ten Nr. vorgeſetzten *Nachricht* ſieht man, daſs ſein Blatt „zwar zunächſt für den *Bürger* (d. h. hier ohne Zweifel *Handwerker*, oder Bewohner kleiner Städte) und *Landmann* beſtimmt iſt, aber auch für Leſer höheren Standes nicht ohne Intereſſe ſeyn ſoll, weil ſie in ihm eine fortlaufende Ueberſicht der politiſchen Begebenheiten und zugleich *jedes Mal* (? dieſem Verſprechen leiſteten bisher nur wenig Numern Genüge) irgend eine nützliche Abhandlung aus dem Fache der Statiſtik, Geographie oder Geſchichte, auch Anzeigen nützlicher Erfindungen finden werden." Rec. muſs bekennen, daſs ihm dieſe Beſtimmung gleich anfangs nicht ganz gefallen hat. Ein Schriftſteller, der die Bedürfniſſe cultivirter und uncultivirter Leſer *zugleich* berückſichtigen und durch *dieſelbe* Schrift befriedigen will, leiſtet in der Regel keinem volles Genüge. Wirklich liefern die drey erſten Quartale dieſes *Boten*, was Politik und die groſsen Welthändel betrifft, für den Bürger und Bauer allzu vieles, und mitunter eine Menge Nachrichten, die er kaum verſteht, und für die er ſich um ſo viel weniger intereſſiren kann: wogegen ſich der einigermaaſsen gebildete Leſer zuverläſſig nicht durch die theils unvollſtändigen, theils ſchon alt gewordenen oder aus andern Zeitungen bekannten, Nachrichten, welche ihm der Bote aus der groſsen Welt erzählt, befriedigt ſieht. Wollte ſich Hr. *N.*, dem Rec. die Anlage zu einem recht guten Volksſchriftſteller ohne Bedenken einräumt, einen beſtimmteren Leſerkreis denken, dieſen aus den untern Volksklaſſen auswählen, ihm von der Politik nur das Wichtigſte, nur das, was eine allgemeine Bekanntwerdung verdient, ganz kurz erzählen, und ſeine Erzählungen öfter, als es bisher der Fall war, mit nützlichen und unterhaltenden Bemerkungen begleiten: ſo iſt Rec. überzeugt, daſs dieſer Bote den Beyfall, den ihn beſonders das intereſſante Zeitalter ſeiner erſten Erſcheinung erwarb, lange erhalten, und ſich um die Bildung des heſſiſchen Landvolkes, das ihrer nur allzu ſehr bedarf, ein weſentliches und ein bleibendes Verdienſt erwerben wird. — Mit dem Tone, der in dieſem Volksblatte herrſcht, kann man nicht anders, als

Digitized by Google

als zufrieden ſeyn; er iſt munter, unterhaltend, abwechſelnd, und verfällt nur dann in das Schleppende und Langweilende, wenn der Verſuch gemacht wird, in Einem Bogen Alles das zuſammenzudrängen, was die politiſchen Zeitungen von einer ganzen Woche von den Begebenheiten aus faſt allen Ländern enthalten: ein Fehler, der doch mehr den Numern des erſten, als denen der beiden letzten Quartale eigen iſt. Mit wahrem Vergnügen hat es übrigens Rec. bemerkt, daſs Hr. *N.* keine Gelegenheit verſäumt, der böſen *Gallomanie*, woran auch unter dem heſſiſchen Landvolke mehrere leiden, als man dem erſten Anblicke nach meynen ſollte, entgegen zu wirken, und wie er ſich bemüht, die Gräuel der Verwüſtung, die faſt alle Fuſstapfen der Franzoſen in Deutſchland bezeichnen, in lebhaftem Andenken zu erhalten, dem Deutſchen ſein Vaterland lieb und werth zu machen und ihm einen vernünftigen und edlen Nationalſtolz einzuflöſsen. *Dahin* ſollten die Bemühungen aller deutſchen Volksſchriftſteller gerichtet ſeyn: und es würde dem übermüthigen Franzoſen ſo leicht nicht wieder glücken, ſeine Herrſchſucht auf deutſchem Grund und Boden geltend zu machen.

Daſs dieſer Bote *aus Caſſel* ſein Publicum nicht bloſs mit *ausländiſchen* Neuigkeiten unterhält, ſondern daſſelbe hauptſächlich auch von dem unterrichtet, was ſich in *Kurheſſen* Wiſſenswürdiges zuträgt: das verſpricht man ſich mit Recht ſchon von ſeiner Benennung. In Hinſicht auf die Reſidenz läſst er auch in dieſem Punkte nur wenig zu wünſchen übrig; von der Feyer der Geburtstage in der kurfürſtlichen Familie, von den Feſten auf Veranlaſſung der Rückkehr der Kurheſſen aus Frankreich, oder zum Andenken an die denkwürdigen Begebenheiten im October und November 1813 u. ſ. w. theilt der Bote Erzählungen mit, die man in keinem andern Blatte ſo ausführlich findet. Aber warum ſoll es beynahe ausſchlieſslich die Reſidenz, warum nicht auch Marburg, Hanau, Rinteln, Eſchwege, Hersfeld, Frankenberg u. a. bedeutende heſſiſche Städte, warum nicht das ganze Vaterland ſeyn, worüber der Bote aus Caſſel in ſeinen Geſprächen mit dem wiſsbegierigen Landmann ſich verbreitet? Kaum iſt in den erſten 39 Numern die eine oder die andere dieſer Städte einmal dem Namen nach berührt worden; und über die ſo unerwartete und in ihrer Veranlaſſung noch immer räthſelhafte Beſetzung des gröſseſten Theils von Kurheſſen durch die ſächſiſchen Truppen unter Gen. *Thielemann* und die ruſſiſch-deutſche Legion, welche im Auguſt und September Statt hatte, und nicht nur viel Schrecken durch ganz Heſſen verbreitete, ſondern zugleich manchen recht unangenehmen Auftritt, beſonders in *Marburg*, verurſachte, und die, ob ſie gleich dem allgemeinen Gerüchte nach allein dem Kurfürſten galt, doch nur dem heſſiſchen Volke höchſt läſtig fiel: über dieſe vaterländiſche Angelegenheit lieſt man in dieſem vaterländiſchen Volksblatt auch nicht ein einziges Wort. Das *Factum* war doch Hn. *N.* gewiſs nicht unbekannt; und hielt ers nicht für gerathen, oder war er nicht im Stande dazu, die wahre Veranlaſſung deſſelben dem Leſer mitzutheilen: ſo würde es doch zur Beruhigung des Volks viel beygetragen haben, wenn er darüber wenigſtens das geſagt hätte, was er als verſtändiger und von der Lage der Dinge in Deutſchland und Europa nicht ununterrichteter Mann davon dachte und vermuthete. Die Sache ganz mit Stillſchweigen zu übergehen: das muſste nothwendig die Unruhe des Volks vermehren und ſeine Beſorgniſſe vergröſsern.

Rec. hat ſich bey der Anzeige dieſer Schrift länger verweilt, als er gethan haben würde, wenn nicht die Erſcheinung eines ſolchen Volksblattes in Kurheſſen eine ſo groſse Seltenheit wäre, und wenn er nicht glaubte, daſs in unſern Tagen gute Volksſchriften zur Beförderung des Gemeingeiſtes, der Vaterlandsliebe und des deutſchen Sinnes von der höchſten Wichtigkeit wären. Möge der Herausgeber ſeine einmal betretene Bahn unverdroſſen verfolgen; ſich nicht in ſeiner Freymüthigkeit und Unbefangenheit durch unberufene Schwätzer, dergleichen z. B. die waren, die ihm wegen ſeiner in der That unſchuldigen Aeuſserung über die Juden in Nr. 22 und 23. Vorwürfe machten, irre machen laſſen; auf die hier mitgetheilten Bemerkungen zur Verbeſſerung ſeines Blattes, die aus der reinſten Quelle floſſen, einige Rückſicht nehmen, und ſich beſonders, um dem Blatte in Form und Materie mehr Abwechſelung zu verſchaffen, auch auſserhalb der Reſidenz um mehrere gute Correſpondenten zu ſeinem Zwecke bewerben, als er bisher zu haben ſchien! Dadurch würde dieſer Bote aus Caſſel ſich immer beliebter machen und für Kurheſſen ungefähr das werden, was z. B. der Bote aus Thüringen in ſeinem Wirkungskreiſe iſt.

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Almanach poetiſcher Spiele* auf das Jahr 1815. Von *Friedrich Haug.* Mit 6 Kpfrn. 1814. 270 S. 12.

Die heitere Muſe des fruchtbaren Dichters bringt hier dem Publicum ein gewiſs nicht unwillkommnes Neujahrsgeſchenk. Den bey weitem gröſseren Theil der anziehenden Sammlung verdanken wir dem Herausgeber ſelbſt. Nur der Anhang Nr. V. enthält Gedichte aus *Cronegk's*, *Gotter's*, *Kazner's*, *Kretſchmann's*, *v. Gemmingen's* und *Huber's* Nachlaſſe, und auch hier ſind die auf den letzten Blättern (S. 253—269.) mitgetheilten Räthſel, Charaden, Logogryphen und Anagramme wieder von ihm. Die übrigen vier Numern, jede in beſondre Bücher abgetheilt, enthalten I. funfzig Epigramme auf Zecher in zwey Büchern (S. 1—28.). II. Hundert Epigramme auf Geſchminkte in vier Büchern (S. 33—68.). III. Zweyhundert Anekdoten, ebenfalls in epigrammatiſcher Form, in acht Büchern (S. 73—170.). IV. Einhundert und funfzig Gleichniſſe in ſechs Büchern (S. 175—282.).

Digitized by Google

282.). IV. Bilder, Exempel, Gnomen, meiſt in Reimen, zuweilen auch in Hexametern, Diſtichen und reimfreyen Jamben. So iſt durch leichten, nie verwundenden Scherz, wie durch gefälligen Ernſt für gehörige Abwechslung geſorgt, und Leſer und Leſerinnen, die das Büchlein als ein eigentliches Taſchenbuch zur Begleitung in unbefangenen Stunden gebrauchen, werden überall in dieſer bunten mannichfach einladenden Epigrammenleſe beym Hin- und Herblättern und Naſchen darin angenehme Erholung, und auch da und dort ein freundliches Wort der Erinnerung und Belehrung finden, das ſich von ſelbſt dem Gedächtniſs und dem Herzen einſchmeichle, und wie zum Begleiter auf dem Lebenswege ſelbſt, ſo zur Aufbewahrung und Anwendung für Freunde und Freundinnen in Stammbüchern gebraucht werden möge. Wir theilen hier aus jeglicher Numer Einiges als Probe mit.

Nr. I. *Aus Bibus Teſtamente* (S. 25.).

Grabet mich *in locum ſeparatum* ein!
Mein Todtenhügel ſoll ein Traubenhügel ſeyn.

Da der Herausg. zuweilen auch fremde, franzöſiſche Muſter beſonders nachgebildet und mit einiger Aenderung von vergeſſenen älteren deutſchen Dichtern ein paar Mal Epigramme aufnahm, ſo ſtehen auch von dieſen ein paar hier.

Trunkenbold Winzer, nach *Beauchateau* (S. 27.).

Hier ſchlummert, der die Grabſchrift ſich erwarb,
Daſs er vom Weinſtock lebt' und ſtarb.

Die Wahl, von *Praſch* (S. 26.).

Zu Naxos war ein Brunn, der Wein für Waſſer gab,
Auf Art der goldnen Zeit. Ich lieſs, o Kaſtalinnen,
Wär' ich verbürgert da, die Pindusquelle rinnen,
Und baut' um jenen her betrunken fromm mein Grab.

Nr. II. *An Lenoren* (S. 36.).

Bewundernd hab' ich eingeſehn,
Was Kunſt vermag:
Du biſt nur einen Tag lang ſchön;
Doch jeden Tag.

Kaufmänniſche Drohung (S. 46.).

Vergieb dem Krämer! Deine Schönheit,
Worin du künſtlich ſtrahlſt,
Erklärt er laut für ſeine Schönheit,
Bis du ſie ihm bezahlſt.

Sie (S. 47.).

An der Stimme kannt ich ſie;
Doch ich ſah vor der Kopie
Das Original noch nie.

Nr. III. *Ephraims Tröſtung* (S. 76.).

Als de neugoſſen Glock an hett kain Ton, kain Stimma,
Was ſchadt's? Se iſt no jung! Es wird ſcho kümma.

Alte und neue Zeit (S. 90.).

Der König.

Biſchöfe ſind gegangen, nicht gefahren;

Der Biſchoff.

Als Könige noch Hirten waren.

Bußübung (S. 101.).

Wann thut ihr Buſse? — „Morgen, Herr Kaplan!
Wir hören ihre Predigt an."

Erbſünde (S. 116.).

Wir büſsen Adams Fehl; allein das Thier
Iſt ohne Sünd' und leidet mehr, als wir,
Zum Beyſpiel, ein Studentenklepper — „Ey!
Sein Urahn fraſs vielleicht verbotnes Heu."

Der Vernunftſchluſs (S. 117.).

Ein Landesvater plagte
Die Unterthanen hart
Mit Steuern aller Art.
Ein Bäuerlein verzagte,
Starb Hungers, flog empor,
Eilt' an ein offnes Thor,
Wo Peter ſaſs und fragte:
„Wird hier geſteuert?" Nein! —
„O," rief das Bäuerlein,
„Hier muſs der Himmel ſeyn."

Anekdote (S. 167.).

Als Paſtor Bunian auf einer Steinbank ruhte,
Rief Nepomuk, ein grobes Biſchöflein,
Vom Pferd' herab aus loſem Muthe:
„Hier ſitzt, o Wunder! Stein auf Stein!"
Mir, ſagte Bunian mit frömmelnder Geberde,
Fällt noch ein gröſsres Wunder ein:
Oft ſitzt ein Eſel gar zu Pferde.

Nr. IV. Mit Vergnügen bemerken wir in den gereimten Gnomen und Sprüchen oft den einfachen körnigten und biedern Ton älterer deutſcher Dichter, eines *Opitz*, *Logau*, *Praſch* u. a., den der Vf. durch innige Bekanntſchaft mit ihnen ſich ſchön anzueignen wuſste, z. B. S. 176.

Zu viel Süſses mehrt die Galle,
Reichthum iſt des Hochmuths Falle.

S. 177.

Beſcheidner Weiſer, ſieh, hier iſt dein Ebenbild:
Ein dickbelaubter Baum, der ſüſse Frucht verhüllt.

S. 178.

Selten gute Früchte bringt
Ackerfeld, zu feiſt gedüngt.
Ihr zu Reichen, ſtolzen Muthes,
Thut den Armen ſelten Gutes.

Ebend.

Ein Volk, erträgts Tyrannenregiment,
Iſt ein gezäumtes Roſs, das ſeine Kraft nicht kennt.

Ebend.

Kein Licht, das ohne Räuchlein ſey.
Die beſten ſind nicht tadelfrey.

S. 184.

S. 184.

Weirauch und Gebet iſt gut,
Aber kraftlos ohne Glut.

Nur einige, die zu ſehr Gemeinſprüche ſind, wenn ſie auch ſchon durch Reim und Ausdruck ſich empfehlen, ſcheinen minder ihre Stelle zu verdienen, z. B. S. 185. Nr. 4.

In groſse Segel ſtürmt der Winde Schaar;
Je gröſsres Glück, je gröſsere Gefahr.

S. 187. Nr. 11.

Je mehr der Winde Meer
Des Baumes Kraft bedräut,
Je feſter wurzelt er.
Der wahre Chriſt gedeiht
In Widerwärtigkeit.

wohin wir auch S. 196. Nr. 6 u. 7. und S. 211. Nr. 23. u. a. rechnen möchten. Von den reimloſen dieſer Art theilen wir ebenfalls einige mit, die wir unter die gelungenen zählen, z. B. S. 176. Nr. 4.

Ungeziefer und Fliegen ſind oft im glänzenden Agtſtein.
Staune nicht! Sieh beſchämt, Heuchler, dein eignes Bild.

S. 190. Nr. 21.

Das Kreuz erforſcht, als eine Wünſchelruthe,
Ob in dem Menſchenherzen Himmelsſchätze
Verborgen liegen, oder Erdenſchätze.

S. 198. Nr. 24.

Klarer und ſüſser iſt aus tieferen Brunnen das Waſſer;
Gott am gefälligſten ſind die guten Werke der Demuth.

Nr. V. Von den fremden Gedichten im Anhange, deſſen wir oben erwähnt, haben uns am meiſten die Reliquien vom verſtorbenen Präſident *v. Gemmingen* (S. 241.) an *Fräulein von Brandenſtein* und *der Wunſch der Muſe* (S. 247.) von *Ebendemſ.* angeſprochen. — Das Aeuſsere des Almanachs, Druck, Papier und Format ſind niedlich und einladend. Die Kupferſtiche, nach Zeichnungen von Gramberg, von Schwertgeburt ſehr gut, ſo wie die Erfindung in jenen, in Beziehung auf launiſche Anekdoten des Taſchenbuchs, glücklich wetteifernd mit dem heiteren Komus des Herausgebers.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, in Comm. d. Dyk'ſchen Buchh.: *Gedächtnißfeyer der für die deutſche Freyheit Gefallenen.* Eine Predigt, gehalten am 18ten Oct. 1814 und zum Beſten der durch den Krieg unglücklich gewordenen vaterländiſchen Brüder in den Druck gegeben von M. *Johann Auguſt Nebe*, Pfarrern und Superintendenten zu Frauenpriesnitz. 1814. 24 S. 8. (3 gr.)

Unter den ſchriftſtelleriſchen Producten religiöſen Inhalts, zu welchen die Feyer der groſsen Entſcheidungstage des vorjährigen Octobers Veranlaſſung gegeben hat, verdient dieſe Predigt mit Recht eine rühmliche Auszeichnung. In einer edeln, Verſtand und Gefühl gleichmäſsig anſprechenden Darſtellung ſucht der Vf. nach Anleitung des Textes Sprichw. 21, 30. 31. zu zeigen, daſs wir am würdigſten das Gedächtniſs derer feyern, die für die deutſche Freyheit gefallen ſind, wenn unſer Andenken an dieſelben ein wahrhaftig dankbares iſt; wenn wir die Güter, die ſie uns Deutſchen erkämpfen halfen, nämlich Befreyung von dem fremden Joche und Befeſtigung in den Tugenden und Geſinnungen, ohne welche jene nicht gedenkbar war, Eintracht, Vaterlandsliebe und Gottesfurcht, treulich zu bewahren ſuchen, wo es Noth thut, dieſe Güter gleich ihnen mit Mannſinn und Unerſchrockenheit vertheidigen; nie den Tod für das Höchſte der Uebel halten und für den Tod immer gerüſtet ſind; endlich unſer frommes Gebet für die zu Gott ſenden, die der Abſchied aus der Welt unvorbereitet traf. Möchten die Wahrheiten, welche hier, wie in andern ähnlichen Schriften, ſo treffend und zeitgemäſs den Bewohnern des gemeinſamen deutſchen Vaterlandes ans Herz gelegt werden, mit verdoppelter Kraft die Herzen der Regierenden ergreifen, welche durch die heldenmüthige Aufopferung ſo vieler edeln Streiter Herrſchaft und Wohlſeyn wieder erlangt haben, und von denen ſo oft durch nichtswürdige verbrecheriſche Umgebungen die Stimme der Religion und der Wahrheit entfernt gehalten wird, daſs ſie nicht auch Gottes Strafgerichte ereile, wie ſie den groſsen Bedrücker der äuſsern Freyheit ereilt haben. — Bey einem nochmaligen Abdrucke der Predigt, der auch zur Vermehrung des ſo wohlthätig zu verwendenden Ertrags derſelben ſehr wünſchenswerth iſt, möchte in dem letzten Abſchnitte derſelben einiges zweckmäſsig abgeändert werden können. Die Stellen: „Ihr ſchlummert den langen Schlummer" — und: „Gott hat euch ſchon gegeben, was ihr bedürft" (S. 22.), könnten leicht zu der irrigen Vorſtellung führen, der Menſch bedürfe nach dem Tode keine andere Fortdauer, als das Verſinken in einen langen Schlummer, welche troſtloſe Anſicht von Unſterblichkeit den denkenden Menſchen wohl nicht befriedigen kann. Dagegen wird gewiſs jeder Leſer gern in den Wunſch des Schluſsgebets einſtimmen, daſs die Berathungen der jetzt verſammelten Fürſten den harrenden Nationen bis zu den ſpäteſten Zeiten jene Eintracht, jenen Wohlſtand, jene ungeſtörte Freude an Wiſſenſchaft und Betriebſamkeit verbürgen mögen, wornach ſie ſich ſehnen. — S. 6. iſt ein nicht angezeigter Druckfehler zu berichtigen, und ſtatt *that*reicher, *inhalt*reicher Text zu leſen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Landesherrliche Verordnungen.

Der ſouveräne Fürſt der vereinigten Niederlande hat unterm 22. Sept. folgendes Decret in Betreff der *Buchdruckereyen* und des *Buchhandels* erlaſſen: „In Erwägung, daſs in Folge der Geſetze und Verordnungen, welche in Hinſicht auf Buchdruckerey und Buchhandel in Kraft ſind, die Preſsfreyheit oft einer willkürlichen Aufſicht unterworfen war, und da Wir die Rechte, welche die Schriftſteller in Anſehung ihrer Werke ausüben können, beſtimmen und verbürgen wollen, ſo haben Wir auf den Bericht Unſers General-Commiſſärs vom Innern beſchloſſen: 1) Alle ehemaligen franzöſiſchen Geſetze über die Druckereyen, den Buchhandel und die Tageblätter, ſind für Belgien auſser Kraft geſetzt. 2) Jeder iſt für das, was er ſchreibt und publicirt, was er druckt, verkauft und verbreitet, verantwortlich. Der Drucker iſt allein verantwortlich, wenn der Verfaſſer unbekannt iſt. 3) Alles, was ohne Namen des Verfaſſers oder des Druckers, ohne Jahrszahl und Druckort erſcheint, iſt als Libell zu betrachten. Der Verleger und Verbreiter ſoll, als ſey er der Verfaſſer, vor Gericht gezogen werden. 4) Schriften und Bilder, wodurch die Religion und Sittlichkeit beleidigt wird, dürfen nicht zum Verkauf ausgeſtellt werden, bey Strafe nach dem Art. 287. des peinlichen Geſetzbuchs. 5) Jeder Verfaſſer eines Originalwerks hat das alleinige Recht, es drucken und in Belgien verkaufen zu laſſen. Dieſes Recht bleibt ihm, ſo lange er lebt, und nach ſeinem Tode geht es auf ſeine Wittwe und ſeine Kinder über, die es ebenfalls, ſo lange ſie leben, behalten. 6) Das Eigenthumsrecht eines nach des Verfaſſers Tode erſchienenen Werks bleibt der Wittwe und den Erben des Verfaſſers, ſo lange ſie am Leben ſind. 7) Befindet ſich des Verfaſſers Manuſcript in den Händen einer Perſon, die nicht zu ſeiner Familie gehört, ſo kann es, ſo lange der Verfaſſer oder deſſen Erben leben, nicht ohne ihre Einwilligung erſcheinen, und das im Art. 5. zugeſtandene Recht muſs aufrecht erhalten werden. 8) Iſt die erſte Generation von den Erben des Verfaſſers erloſchen, ſo hört alles Eigenthumsrecht auf, und das Werk tritt in die Klaſſe derjenigen, von denen der Art. 13. handelt. 9) Jedes Originalwerk, auf welches dem Verfaſſer nach dem Art. 5. das Eigenthumsrecht zukommt, kann nicht neu aufgelegt oder verkauft, und wenn die neue Auflage im Auslande erſchienen iſt, ſo darf ſie nicht nach Belgien gebracht, verbreitet und verkauft werden. Wer dagegen handelt, zieht ſich die Strafe des Nachdruckens, die Confiſcation aller vorhandenen Exemplare, und überdieſs noch eine Strafe des Dreyhundertfachen vom Verkaufspreis zu. Die Confiſcation und die Strafe fallen dem anheim, dem das Eigenthumsrecht zuſteht. Wer aber nur ein einziges Exemplar nach Belgien mitbringt, dem iſt zwar die Strafe erlaſſen, es unterliegt jedoch der Confiſcation. 10) Das Eigenthumsrecht auf jedes Originalwerk, welches vor der Bekanntmachung dieſer Verordnung gedruckt worden iſt, bleibt dem Verfaſſer nach dem Art. 5. vorbehalten. 11) Ueberſetzungen geben dem Verfaſſer kein Recht, auſser auf die herausgegebene Auflage. Nur auf die beygefügten Noten und Erläuterungen behält er das Eigenthumsrecht. 12) Unter den im Art. 9. angedrohten Strafen iſt es verboten, die Ueberſetzung eines Werkes herauszugeben, auf welches dem Verfaſſer oder deſſen Erben das Eigenthumsrecht zuſteht, es ſey dann, daſs hierzu eine ſchriftliche Einwilligung ertheilt worden, oder die erſte Auflage davon vergriffen iſt. 13) Ausgenommen von dieſen Beſtimmungen ſind: die Bibel, Kirchen- und Schulbücher, die Klaſſiker, ausländiſche wiſſenſchaftliche und gelehrte Werke, Almanache, und überhaupt alle Schriften, auf welche kein Bewohner Belgiens ein Eigenthumsrecht beſitzt, theils weil die im Art. 5. feſtgeſetzte Zeit um iſt, theils weil es Werke ſind, die allen Völkern zuſtehen. Doch iſt gegenwärtige Ausnahme nur von dem Texte zu verſtehen. Noten und Erweiterungen, die von dem Herausgeber herrühren, bleiben ſein Eigenthum. 14) Die Herausgeber von Journalen, Intelligenzblättern, periodiſchen Schriften, unter was immer für Benennungen, müſſen, ſeyen es neue oder ſchon beſtehende, beſondere Autoriſation dazu haben. Dieſe erhalten ſie nur in dem Falle, wenn ſie auf eine befriedigende Weiſe darthun können, daſs ſie wenigſtens 300 Subſcribenten haben. Diejenigen, welche bis zum 10. Octbr. nicht in Ordnung damit ſind, dürfen nicht weiter erſcheinen. Blätter, die nur Künſte und Wiſſenſchaften zum Gegenſtand haben, ſind hiervon ausgenommen. 15) Dem Commiſſariat des Innern müſſen von jedem Werke, ehe es öffentlich verkauft wird, drey Exemplare zugeſandt werden. Sie müſſen eingebunden ſeyn, wenn das Werk über 100 Bogen ſtark iſt. Die Beſtimmung darüber hat ſich Se. Königl. Hoheit vorbehalten. Auch die Journale, periodiſche Schriften, Karten und Kupferſtiche u. ſ. w. ſind mit unter dieſer Beſtimmung begriffen."

Digitized by Google

II. Schulanſtalten.

Ulm.

Die Rede, wodurch am Gymnaſium der Geburtstag des Königs gefeyert zu werden pflegt, traf dieſsmal den unlängſt erſt angeſtellten Hn. Prof. M. *Schukard.* Er ſprach über den Gegenſtand, der von manchen dem König der Dichter, *Homer*, über ſeine Geſchwätzigkeit und Weitläuftigkeit gemacht wird, und ſuchte aus Gründen und Beyſpielen darzuthun, daſs er weder aus den zum Beweis angeführten Beywörtern, noch aus den angebrachten Epiſoden und Gleichniſſen hergenommen werden könne, ſondern nur in dem vorzüglich von Frankreich ausgegangenen unrichtigen Geſchmack, und ſelbſt von *Racine* angewendeten falſchen Maaſsſtab, den Dichter nach der Sitte des Hofes Ludwigs XIV. zu beurtheilen, gegründet ſey, daher dieſer auch bey uns, nicht aus ſo unlauterer Quelle ſchöpfenden, Deutſchen ſtets richtiger geſchätzt und verſtanden wurde. Stellen aber, in denen ſich auch *Homer* unverkennbar vom Schlummer befallen zeigt, dürfen nicht dem oder denen zur Laſt gelegt werden, deren übrige Vortreflichkeit in den unter dieſem Namen vorhandenen Geſängen wenig damit übereinkommt, ſondern kommen denen zu Schulden, welche die einzelnen Theile geſammelt und zu einem Ganzen vereinigt haben.

III. Preiſe.

Åbo.

A ſexto inde poſt Chriſtum natum Saeculo inſignes diu erant Normanni piratica atque praedationibus per oras Saxonicas, Belgicas et Francicas exercitis; unde et a Scriptoribus Annalium Gallicis praeſertim et Anglicis fuſe narrantur expeditiones ipſorum maritimae illo Saeculo poſteriores. Nec eſt tamen a fide alienum, fecifſe hos ipſos Normannos, antequam curſus tam longinquos tentarent, virium ſuarum periculum in littoribus propius ſitis eorum populorum, qui, ut de Slavis habet *Helmoldus* (chronic. Slavor. Lib. I. cap. 7.), prae manibus erant: quod etiam expreſſis *Adami Bremenſis* (Hiſt. Eccleſ. Lib. I. cap. 13.) aliorumque hujus aevi Scriptorum teſtimoniis confirmatur. Sic *Rimbertus* (cap. 27.) quocum conferri poteſt alter Ansgarii Biographus *Gualdo Corbejenſis* (cap. 63 — 69.), injecta mentione facte a Sveonibus circa Saeculi noni medium in chororum ſ. curorum terram expeditionis, hos dicit, illorum principatui olim ſubjectos, ſed hunc jampridem dedignatos, tum ad obſequi fidem tributaque ſolvenda rediſſe. Neque Neſtor non perhibet, a Slavorum Tſchudorumque auſtralia Finnici Sinus littora incolentibus nationibus pendi, ante ejusdem noni Saeculi medium Normannis coepiſſe tributum: cum contra ſerius fuiſſe videatur Bothnicus Sinus horum navigatorum incurſionibus infeſtatus, et laudati demum *Adami* tempore Dani Norvegique magno viae labore multoque periculo quantitatem hujus maris perſcrutati (de ſitu Daniae cap. 218.); licet ſint iſtius quidem Hiſtorici de regionibus huic ſinui adjacentibus narrationes plus minus fabuloſae.

Poſitis igitur extra dubium maritimis atque hoſtilibus Normannorum per Mare Balticum, ejusque nominatim Finnicum Sinum, curſibus, opportuneque facto, ut, propoſito laboris praemio, pleniorem lucem huic quaeſtioni affundi cuperet illuſtris litterarum amicus, isque non harum minus rerum bene gnarus, quam liberalis atque munificus, ſed cujus nomen hac occaſione ſilere jubemur, invitatos hoc ſcripto voluit viros eruditos ad elaborandum in obſcuro hocce antiquioris dictarum terrarum hiſtoriae capite ad conquirenda diligenter, ſingula huc ſpectantia a chronographis memoriae prodita rerum momenta, ſimulque ad eadem ſeverae criſi examinique ſubjicienda, talique methodo ordini digerenda, ut certa inde colligi poſſint confectaria. Conſtitutus ab eodem eſt ultimus incundo certamini dies primae anni MDCCCXVII. Kalendae, praemiumque, disquiſitioni, quae palmam meruiſſe cenſebitur, decernendum, nomiſma aureum majoris moduli, quod, ducatorum viginti quatuor pondus explens, cudi, in memoriam beneficiorum ab Auguſtiſſimo imperatore acceptorum, fecit Academia haec noſtra anno MDCCCXI. cujus a muneris datore promiſſum praeterea eſt, publicaturum ſemet ſuis impenſis id ſcriptum, cui praemio illo ornari contigerit, hujusque omnia et ſingula exemplaria auctori, propriae poſſeſſionis jure, conſeſſurum. Scribi autem commentationes de hac laboris mercede certaturae poterunt lingua aut Ruſſica, aut Germanica, Gallica, Svecana, Anglica, Latinave, at manu in omnibus tali, ut lectionem nihil moretur. Nec erit a concurſu illo quisquam eruditorum, cujuscunque gentis aut litterariae ſocietatis is fuerit, excluſus, ſed nomine celato, et appoſitae obſignataeque ſchedulae, eadem, qua ipſum ſcriptum, epigraphe extrinſecus munitae, cum munerum honorumque titulis et habitationis loco, indicando commiſſo: quarum et ſchedularum haud alia reſignabitur, quam qua auctor palma ornandus innoteſcat, ceteris omnibus ſigillo non rupto comburendis.

Libellos in propoſitam materiam componendos ad nos mitti et a nobis judicari voluit certaminis praemiique conſtitutos. Dabamus Åboae die 18/30 Auguſti

Senatus Univerſitatis Imperialis, quae Åboae in Finlandia floret.

IV. Todesfälle.

Am 9ten December ſtarb im 80ſten Jahre ſeines Alters zu Freyburg in der Schweiz der Kapuziner *Maximus Guiſolan*, Biſchof von Lauſanne. Er nannte ſich der heil. R. R. Fürſt, und Graf zu Lauſanne. Seine *decreta et conſtitutiones ſynodales eccleſiae et epiſcopatus Lauſanenſis* ſind in der A. L. Z. 1813. Nr. 8. angezeigt.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Verlags-Artikel
von Joſeph Engelmann in Heidelberg.
Herbſt 1814.

Pfiſter, Dr. (Stadtdirector zu Heidelberg), Merkwürdige Criminalfälle mit beſonderer Rückſicht auf die Unterſuchungsführung. Mit einer Planzeichnung auf Stein. gr. 8. 4 Fl. oder 2 Rthlr. 16 gr.

Jung, *F. W.*, Odmar. Ein dramatiſches Gedicht. gr. 8. 2 Fl. 30 Kr. od. 1 Rthlr. 16 gr.

Helwig, *Amalie von* (geborne *von Imhoff*), Die Sage vom Wolfsbrunnen. Mährchen. 8. Broſchirt 1 Fl. 24 Kr.

Schreiber, *Aloys*, Eichenblätter. 8. Broſchirt 48 Kr. od. 12 gr.

Lucä, Dr. *S. C.*, Einige Bemerkungen über das Verhältniſs des menſchlichen Organismus zu äuſsern Verletzungen in Bezug auf Tödtlichkeit und deren Beurtheilung. 8. Broſch. 48 Kr. od. 12 gr.

Jugendſpiegel. 1) Unterhaltende Erzählungen einer Mutter für ihre Kinder. 2) Geſchichte und Begebenheiten einer Fliege, von ihr ſelbſt beſchrieben. Aus dem Engliſchen. 8. 48 Kr. od. 12 gr.

Allgemeines diplomatiſches Archiv für die neueſte Zeitgeſchichte. Herausgeg. von Dr. *C. G. Dümge*. 1ſter Band. gr. 4. 2 Fl. od. 1 Rthlr. 8 gr.

Deutſche Gedichte. Von *Freymund Raimar*. gr. 8. Broſch. 40 Kr. od. 10 gr.

Deutſchlands Palingeneſie. Von *G. Feuerlein*. gr. 8. Broſch. 15 Kr. od. 4 gr.

Ergieſsungen deutſchen Gefühles in Geſängen und Liedern bey den Ereigniſſen dieſer Zeit. 8. Broſch. 1 Fl. 12 Kr. od. 18 gr.

Ewald, *J. L.*, Zwey Weiſſagungen von 1803 und eine Dichterahnung von 1806. 8. Broſch. 24 Kr. od. 6 gr.

— — Krieg und Friede. Aus dem Standpunkte des Chriſten betrachtet. 8. Broſch. 30 Kr. od. 8 gr.

Was war der deutſche Krieger unter Napoleon? Und was iſt er jetzt? 8. Broſch. 18 Kr. od. 4½ gr.

Sacks, *J. F. G.*, Fragen und Antworten zum Gebrauch bey öffentlichen Katechiſationen an den Feſt- und Feyertagen u. ſ. w. gr. 8. 12 Kr. od. 3 gr.

Descotes, *J. F.*, die Geſchichte und Lehre von den Erſcheinungen Jeſu nach ſeinem Tode. Nebſt einem Anhang. 8. 1 Fl. 12 Kr. od. 18 gr.

— — Grundlinien zu einer wiſſenſchaftlichen Moral für alle Menſchen. 8. 45 Kr. od. 12 gr.

* * *

Rheinübergangs-Lied. Am 1. Jan. 1814. 4 Kr. od. 1 gr.

Ruf an die Deutſchen. Eine Stimme von dem linken Rheinufer. Beym Uebergange der Schleſiſchen Armee bey Mannheim am 1. Jan. 1814.

Schlachtgeſang bey dem Vordringen Napoleons gegen Vitry. 4 Kr. od. 1 gr.

Neue Geſundheiten. 4 Kr. od. 1 gr.

In meinem Verlage und in Commiſſion der J. A. Barth'ſchen Buchhandlung in Leipzig erſcheint in nächſter Oſter-Meſſe ein von mir bearbeitetes:

Handbuch der Arithmetik für diejenigen, die nicht bloſs mechaniſch das Rechnen erlernen wollen, in zwey Theilen,

deſſen Preis auf 2 Rthlr. 8 gr. geſetzt iſt. Um jedoch dem Abnehmer jedmögliche Erleichterung zu verſchaffen, habe ich bis zum 1ſten May 1815 den Preis jedes Theils zu 18 gr. beſtimmt, und kann man ſich alſo *ſubſcribendo* in jeder ſoliden Buchhandlung deshalb wenden. Ich bin bedacht geweſen, durch ein neues und zweckmäſsiges Syſtem, was eine leichte Ueberſicht der ganzen Wiſſenſchaft gewährt, eine natürliche Ordnung in dieſelbe zu bringen, und durch ſtrenge, und ohne Beyhülfe der Algebra geführte Beweiſe jedes Satzes mich dem Lernenden ſo verſtändlich als möglich zu machen, glaube daher auch die ſchmeichelhafte Hoffnung hegen zu können, daſs das Publicum mein Unternehmen beſtens unterſtützen werde.

Dr. *E. S. Unger* in Erfurt.

In unſerm Verlag iſt erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen um den angegebenen Preis zu erhalten:

Dr. *Carus*, Verſuch einer Darſtellung des Nervenſyſtems, und insbeſondere des Gehirns, nach ihrer Bedeutung, Entwickelung und Vollendung im thieriſchen Organismus. Mit 6 Kupfertafeln. gr. 4. 3 Rthlr. 12 gr.

Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Bey J. Engelmann in Heidelberg erſcheint zu Neujahr 1815:

Beulwitz, C. v., gedrängte Darſtellung des im Jahr 1812 begonnenen Kriegs bis zu der Thronentſetzung des Napoleon Buonaparte. Für die deutſche Jugend zuſammengetragen.

Der Ertrag iſt, nach Abzug der Druck- und Verlagskoſten, den Wittwen und Waiſen des Groſsherzogthums Baden beſtimmt, und um dieſem wohlthätigen Zwecke deſto eher zu entſprechen, der Weg der Subſcription eingeſchlagen. Der Subſcriptionspreis iſt 16 gr., bey 6 Exemplaren das 7te *gratis*, bey 25 Exemplaren, auſser den Gratis-Exemplaren, noch 10 Procent vom Subſcriptionspreiſe. Die Namen der Subſcri-

ſcribenten werden dem Werke vorgedruckt. Der nachherige Ladenpreis wird nicht unter 1 Rthlr. 2 gr. ſeyn.

Auf Pränumeration zu 1 Rthlr. 8 gr. das Exemplar, bey 6 das 7te frey, ſoll ferner erſcheinen:

Wagner, J. J., der Staat,

ein Werk, was die Aufgabe löſen will, den Staat von allen ſeinen Seiten und in ſeiner innern Nothwendigkeit darzuſtellen. Es iſt dieſes eine ausführliche Bearbeitung des im Jahr 1805 erſchienenen Grundriſſes der Staatswiſſenſchaft und Politik.

Des groſsen *Linné's Reiſe nach Lappland*, im Jahre 1732 unternommen, und von dem Beſitzer des Linnéſchen Nachlaſſes, Dr. *Smith*, erſt jetzt aus der ſchwediſchen Handſchrift herausgegeben, wird von mir überſetzt, welches ich hiermit bekannt mache.

Halle, im December 1814. *Kurt Sprengel.*

II. Bibliotheken, ſo zu verkaufen.

Verkaufs-Anzeige einer naturhiſtoriſchen, beſonders botaniſchen Bibliothek.

Die Erben des zu Ende vorigen Jahrs verſtorbenen rühmlichſt bekannten Naturforſchers und Botanikers, Inſpectors *Röhling*, zu Maſſenheim im Herzogthum Naſſau, der ſich noch vor Kurzem durch die 2te ſehr vermehrte Ausgabe ſeiner geſchätzten Flora Deutſchlands (Frankfurt, bey Wilmans, 1813. 3 Bände, 8.) um das Studium der vaterländiſchen Gewächskunde ſo verdient gemacht hat, ſind geſonnen, deſſen hinterlaſſene anſehnliche naturhiſtoriſche und beſonders botaniſche Bibliothek im Ganzen zu verkaufen. Dieſe Bibliothek enthält eine beträchtliche Anzahl der vorzüglichſten und durch die dabey befindlichen Kupfertafeln und fein gemalten Figuren im Ankaufe meiſtens ſehr koſtbare, ſowohl ältere, als auch neuere und meiſt botaniſche Werke, z. B. die Schriften von *Linné*, *Vaillant*, *Pitton*, *Acharius*, *Perſoon*, *Voucher*, *Scheuchzer*, *Haller*, *Schreber*, *Roth*, *Schkuhr*, *Paula Schrank*, *Gmelin*, *Hoffmann*, *Willdenow*, *Humbold*, *Schmidel*, *Schrader*, *Hoppe*, *Sturm*, *Hedwig*, *Bridel*, *Funk*, *Blandow* u. a. m. Eine darunter befindliche Sammlung vorzüglicher Floren, oder Gewächsbeſchreibungen von einzelnen Diſtricten und Ländern beläuft ſich allein ſchon auf nahe an 100 Bände. Mit den Büchern ſoll zugleich ein ſehr gutes, in Meſſing gearbeitetes und mit vollſtändigem Apparate verſehenes Sonnenmikroſkop, welches von dem verſtorbenen Beſitzer für 70 Gulden erkauft wurde; — weiter ein vollſtändiges *Herbarium vivum* der Wetterauiſchen Flora, welches derſelbe ſelbſt geſammelt, geordnet und aufs ſorgfältigſte conſervirt hatte, ſammt noch einigen kleinern Sammlungen ſeltener Gewächſe, die ihm von ausländiſchen Naturforſchern mitgetheilt wurden, wie auch eine kleine ſyſtematiſch geordnete Mineralienſammlung käuflich abgegeben werden.

Gedruckte Verzeichniſſe der Bücher ſowohl, als auch der dabey befindlichen naturhiſtoriſchen Sammlungen ſind bey den Herren Buchhändlern, Schellenberg in Wiesbaden, Wilmans und Simon in Frankfurt a. M., Heyer in Gieſsen und Darmſtadt, Krieger in Marburg und Kupferberg in Mainz zu haben.

Liebhaber, die nun entweder für ſich, oder für eine in ihrer Aufſicht ſtehende öffentliche Anſtalt auf die ganze hier zum Verkauf angebotene Sammlung ein annehmliches Gebot zu thun geneigt ſind, belieben ſich mit ihren Aufträgen in frankirten Briefen an den Hofgerichtsſekretär Schmeiſſer in Wiesbaden, oder an den Rector Meyer in Wallau, oder an den Freyprediger Graul in Darmſtadt zu wenden, welche die Beſorgung derſelben mit Vergnügen übernehmen werden.

III. Kunſtſachen, ſo zu verkaufen.

Es ſoll eine, nicht unbedeutende, *Sammlung* von *Kunſtſachen* und *Seltenheiten* in *Elfenbein*, *Holz*, *Stein* und *Bernſtein*, an *Böttcherſchem*, *Chineſiſchem* und *Japanſchem Porcellan*, in *Speckſtein geſchnittenen Chineſiſchen Figuren* und andern *Chineſiſchen Sachen*, *gemalten Glasſcheiben* und *gläſernen Gefäßen*, auch andern *künſtlichem Glas*, *Gefäßen* von *Rubinfluß*, *Perlmutterſachen*, *geſchnittenen Corallen* und *Hirſchkhorn* u. ſ. w., worunter ſich beſonders das *Elfenbein* und *Holz* auszeichnet, in *acht* verſchiedenen Haupt- und einigen Unterabtheilungen, wovon eine jede als ein unzertrennliches Ganze zu betrachten, bey unterzeichneter Behörde öffentlich an die Meiſtbietenden, oder auch nach Befinden aus freyer Hand verkauft werden.

Verzeichniſſe darüber, welche zugleich die näheren Verkaufsbeſtimmungen enthalten, ſind auf poſtfreye Briefe in Gera, bey Fürſtlicher Kanzley, und in Leipzig bey dem Buchhändler Herrn *Friedrich Bruder* unentgeldlich zu haben, und wird hier nur im Allgemeinen bemerkt, daſs bis zu Oſtern 1815 Gebote auf jede Haupt- und reſp. Unterabtheilung *beſonders* angenommen werden, die feilgebotenen Gegenſtände aber in Köſtritz, zwey kleine Stunden von hier, durch Vermittelung des Herrn Raths *Sturm* oder Caſtellans *Bahr* zu jeder Zeit in Augenſchein genommen werden können.

Gera, im September 1814.

Fürſtl. Reuß. Plauiſch. Regierungskanzley daſ.

Halle, gedruckt bey Johann Jacob Gebauer.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

DECEMBER 1814.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Almanach poet. Spiele, ſ. Fr. *Haug*.

v. Alten, J. W., ſyſtemat. Abhandlung üb. die Erd- u. Fluſs-Conchylien, welche um Augsburg gefunden werden. 292, 790.

Andreae, P. Ch. G., de Solonis legum erga debitores lenitate. 292, 788.

Aphorismen zur Erneuerung des kirchlichen Lebens im proteſtant. Deutſchland. 281, 697.

Arndt, E. M., über künftige ſtändiſche Verfaſſungen in Deutſchland. 274, 641.

Auguſti, J. Ch. W., Erinnerungen aus der deutſchen Reformationsgeſch. zur Beherzigung für unſre Tage. 1s H. 275, 652.

Aſt, Fr., ſ. *Platonis* leges.

B.

Beantwortung der Frage: welches ſind die ſchnellſten Mittel einem durch Krieg ruinirten Staat, deſſen Wohlſtand beſ. auf Landwirthſchaft gegründet war, wieder aufzuhelfen. 274, 641.

Bellermann, J. J., Bemerkungen üb. die phöniz. u. puniſchen Münzen. 2s St. 290, 771.

Berlin, N. M., ſ. Pſalm.

Berquin, Mr., l'Ami des enfans et des adoleſcens. *Nouvelle* édit. augmentée par J. H. *Meynier*. T. I et II. 290, 776.

— — Lectures, ou Recueil de Contes. Avec un vocabulaire (par *Roſenau*). *Seconde* édit. augm. 290, 776.

Betrachtungen, politiſche, üb. die groſsen Vortheile, welche die von Frankreich ausgegangene Verwüſtung Europa's in der beſſern Zukunft gewähren kann und ſoll. 278, 673.

Blicke, heitere, auf Sachſens Zukunft; im Aug. 1814. 287, 748.

Böhmer, Pred., Verſuch zur Aufſtellung des Syſtems der Elementarbildung in Volksſchulen; nebſt Nachricht von der Anwendung deſſ. in der Schule zu Quilitz. 291, 777.

Bolte, J. H., Grundlage zum Schulplan für niedere Stadt- und Landſchulen — 291, 777.

— — über Nach- u. Forthülfe für die Lehrer in den Elementarſchulen — — 291, 777.

Bote, der, aus Caſſel. Zeitung. Nr. 1 — 39. (Herausg. vom Prof. *Niemeyer*.) 295, 809.

Brendel, Seb., das Recht u. die Verwaltung der milden Stiftungen. 274, 641.

Brügelmann, W., Beſchreibung der vorzüglichſten neuen Pflanzen, welche im letzten Jahrzehend entdeckt u. bekannt geworden ſind. EB. 136, 1088.

Buch, das ſchwarze, des franz. Kaiſerhofes. 293, 799.

v. Bülow, E., über die Mittel zur Erhaltung der Grundbeſitzer, zur Rettung des Capitalvermögens des Staates — — 274, 641.

Burdach, H., über die endliche Erhebung Germaniens, oder wie kann die Hoffnung einer beſſern Zeit für Deutſchland in Erfüllung gehen? 287, 747.

C.

Calliſen, Ch. Fr., Handbuch zum Gebrauch nachdenkender Chriſten beym Leſen der heil. Schrift N. T. 1r Th. die vier Evangelien. Auch:

— — Winke zum erbaulichen Leſen der Erzählungen aus dem Leben J. Chr. 1r Th. des Handbuchs. 1e Hälfte der Apoſt. Geſch. — — auch:

— — Winke zum erbaul. Leſen der Geſch. u. der Sendſchreiben der Apoſtel J. Chr. nach Luthers Bibelüberſetz. 1e Hälfte. EB. 137, 1094.

Courtin, Arbeiten der Brücken- u. Wegebau-Ingenieurs ſeit 1800, oder Ueberſicht der neuen Baue Napoleons — — aus dem Franz. 277, 670.

Cuvier, ſ. *Lacépède*.

D.

Deutſchlands Adel an die verbündeten Mächte. 274, 641.

Döleke, W. H., über die Caſus, Tempora, das Pronomen u. Verbum ſubſtantivum. Auch:

— — Verſuche philoſophiſch-grammatiſcher Bemerkungen. 1r Verſuch. 290, 773.

Döpping, Dan., Glaubenslehren u. Lebenspflichten des Chriſten. EB. 138, 1101.

Düwez, L., neue franz. Geſpräche für Deutſche. 3e verb. Ausg. EB. 133, 1064.

E.

Digitized by Google

E.

Ehrenberg, Fr., Predigt zur Feyer der Siege bey Paris. 273, 636.

Eiſenmann, Joſ. A., empiriſche Weſenlehre der menſchlichen Seele. 273, 637.

F.

Ficinus, H., ſ. Ch. G. *Pienitz.*

Fritſch, J. H., Handbuch für Prediger zur prakt. Behandlung der ſonn- und feſttägl. Epiſteln. 3 Thle. EB. 138, 1097.

v. *Froriep*, L. F., einige Worte üb. den Vortrag der Anatomie auf Univerſitäten; nebſt einer neuen Darſtellung des Gekröſes u. der Netze. EB. 136, 1085.

— — üb. Anatomie in Beziehung auf Chirurgie, nebſt Darſtellung der relativen Dicke u. Lage der Muskeln am Ober- u. Unterſchenkel. EB. 136, 1085.

G.

Gallais, Geſchichte Buonapartes u. des achtzehnten Brumaire. 1r Th. 278, 673.

v. *Gehren*, K. Ch., Leitfaden zum Confirmations-Unterrichte junger Chriſten des Mittelſtandes. 2e verm. Aufl. EB. 141, 1127.

Gehrig, J. M., Materialien zu Katecheſen üb. die chriſtl. Glaubenslehre — — EB. 142, 1134.

— — neueſte Volkspredigten u. Homilien auf alle Feſttage des kathol. Kirchenjahrs. EB. 142, 1134.

— — neueſte Volkspred. u. Homilien auf alle Sonntage des kathol. Kirchenjahrs. 1 u. 2r Th. EB. 142, 1134.

Gerling, Ch. L., Methodi projectionis orthographicae uſum ad calculos parallacticos facilitandos — — 276, 662.

Grävell, M. C. F. W., Sachſens Wiedergeburt; ein Sendſchreiben an König Friedr. Auguſt. 287, 748.

Grundgeſetz, verbeſſertes, des Hagel-Entſchädigungs-Inſtituts zu Köthen. 282, 711.

H.

Haberfeld, J. Fr., Predigten. 1 u. 2r Th. EB. 140, 1117.

Hanſtein, G. A. L., Dankpredigt nach dem Einzuge der verbündeten Mächte in die Hauptſtadt Frankreichs. 273, 636.

Haug, Fr., Almanach poetiſcher Spiele auf das J. 1815. 295, 812.

Heinrichii, C. F., Demonſtratio et reſtitutio loci corrupti e Platonis Protagora. 289, 767.

Henckel v. Donnersmarck, L. F. V., Darſtellung der bürgerl. Verhältniſſe der Juden im Preuſs. Staate vor dem Edict von 11. März 1812. 287, 751.

Henke, A., Spiele zur Uebung des Augenmaaſses und der Auffaſſung der Grundlinien als Vorübung im Zeichnen. EB. 138, 1104.

Hennink der Hahn. Frey nach dem altdeutſchen Originale überſetzt von Nic. *Meyer*. 294, 803.

Höck, J. D. A., über den gegenwärtigen Zuſtand der Landwirthſchaft in den rheiniſchen Bundesſtaaten. 283, 717.

I.

Jäck, J. H., Bamberg u. deſſen Umgebungen. Taſchenbuch. 2e verb. Ausg. EB. 137, 1096.

Ideen üb. das politiſche Gleichgewicht von Europa. 278, 673.

Journal de Botanique; rédigé par une Société de Botaniſtes. T. II. EB. 141, 1121.

Julius u. Evagoras, oder die neue Republik. 1r Bd. EB. 139, 1105.

Jung, J. H., gen. *Stilling*, Taſchenbuch für Freunde des Chriſtenthums auf das J. 1815. EB. 140, 1119.

K.

Kämmerer, F., poetiſche Verſuche und Ueberſetzungen. 284, 728.

Kannegieſser, P. Fr., de Primordiis hiſtoriae antiquiſſimae — — 280, 689.

Kinderfreund, der Schleswig-Holſteiniſche, ſ. J. C. *Möller.*

Kindlinger's, Nic., Fragmente üb. den Bauernhof, die Hofesverfaſſung und das Bauernrecht (herausg. von A. *Mallinkrodt*). 291, 784.

Krummacher, F. A., das Chriſtfeſt. 2e verb. Aufl. Auch: — — Feſtbüchlein. 2s Bdchn. EB. 134, 1072.

L.

Lacépède et *Cuvier*, ſ. la Ménagerie.

Landsmann, Dav., Handbuch der Religionsgeſchichte des alten und neuen Bundes in Verbindung mit der Religionslehre. 1 — 3r Bd. 286, 743.

Lange, J. Fr., Noth- und Hülfsbüchlein zur Erziehung für Aeltern aus der niedern Volksklaſſe. EB. 137, 1096.

de *Lindenau*, B., Inveſtigatio nova orbitae a Mercurio circa ſolem deſcriptae; acced. tabulae planetae — — EB. 136, 1081.

— — Tabulae Martis novae et correctae, ex theoria gravitatis *de la Place* et ex obſervatt. recent. erutae. EB. 136, 1081.

v. *Lohbauers's*, K., zerſtreute Blätter; herausg. von L. *Pflaum*. EB. 133, 1061.

v. *Löhr*, Prof., Ueberſicht der das Privatrecht betr. Conſtitutionen der röm. Kaiſer von Conſtantin I. bis auf Valentinian III. 1 u. 2s Progr. EB. 133, 1057.

Luther's, Dr. M., kleiner Katechismus, ſ. S. J. *Ramann.*

M.

Mallet, G., Genève et Genévois. 280, 693.

Mallinkrodt, A., ſ. N. *Kindlinger's* Fragmente.

Ménagerie, la, du Muſéum national d'hiſtoire naturelle. (Par *Lcépède* et *Cuvier.*) 1 — 9 Livr. EB. 143, 1137.

Meyer, N., ſ. Hennink der Hahn.

Meynier, J. H., ſ. *Berquin.*

Möller, J. C., der Schleswig-Holſteiniſche Kinderfreund. 2e verb. Ausg. EB. 135, 1078.

Mor-

Digitized by Google

Morgenſtern, K., Klopſtock als vaterländiſcher Dichter. 284, 725.
Müller, C., Explanatio brevis Pſalmi ſexageſimi noni. 289, 761.

N.

Nebe, J. A., Gedächtniſsfeyer der für die deutſche Freyheit Gefallenen. Predigt am 18. Octbr. 1814. 295, 815.
Neumann, K. H., Bericht üb. die begonnene Verbeſſerung des Volksſchulweſens in der Frankfurter Diöceſe. 291, 777.
Niemeyer, Prof., ſ. Bote, der, aus Caſſel.

O.

Oswald, ſ. C. F. *Sintenis*.

P.

Pflaum, L., ſ. K. v. *Lohbauer*.
Pienitz, Ch. G., u. H. *Ficinus*, Beſchreibung des Auguſtusbades bey Radeberg. EB. 139, 1112.
Platonis Leges et Epinomis. Emend. et adnotat. illuſtr. Fr. *Aſtius*. T. I et II. 276, 657.
Predigten, patriotiſche, zur Zeit der Wiederbefreyung Deutſchlands gehalten. 294, 807.
Pſalmen, die, für eine gebildete deutſche Dame überſetzt u. erläut. von J. J. *Stolz*. 289, 761.
Pſalmi. Ex recenſ. textus hebraei et verſionum antiquarum lat. verſi notisque crit. et philologicis illuſtr. (Auct. N. M. *Berlin*.) 289, 761.

R.

Ramann, Sylv. Jac., Luthers kleiner Katechismus erklärt für die Jugend. EB. 135, 1077.
Roſenau, ſ. *Berquin*.

S.

v. *Sarrazin*, A., ſ. Frhr. v. *Thumb*.
Schmid, K. E., Deutſchlands Wiedergeburt; ein polit. Verſuch. 286, 737.
v. *Seida* u. *Landensberg*, Fr. Eug., hiſtor. ſtatiſt. Beſchreibung aller Kirchen-, Schul-, Erziehungs- und Wohlthätigkeits-Anſtalten in Augsburg. 2 Bände. 293, 793.
Seidenſtücker, J. H. P., Elementarbuch zur Erlernung der franz. Sprache. 1e Abth. 2e durchgeſeh. Aufl., 2e Abth. EB. 138, 1103.
Sendſchreiben an den Hrn. Hauptmann *Grävell*, Verf. der Schrift: Sachſens Wiedergeburt; von einem Dresdner Sachwalter. 287, 748.
Sintenis, C. F., Oswald der Greis, oder mein letzter Glaube, als Nachlaſs zugleich für meine Freunde. 273, 633.
Stilling, ſ. J. H. *Jung*.
Stolz, J. J., ſ. die Pſalmen.

T.

Tableau politique de l'Europe depuis la bataille de Leipſic gagnée le 18. Octbr. 1813. 278, 673.
Taſchenbuch für Freunde des Chriſtenthums, ſ. J. H. *Jung*.
Tennemann, W. G., Geſchichte der Philoſophie. 8r Bd 1 u. 2e Hälfte. EB. 134, 1065.
v. *Thumb*, Frhr., Erzählungen u. Novellen; nach A. v. *Sarrazin* frey bearb. 1s Bdchn. 277, 672.

U.

Ueber Deutſchlands Wiedergeburt; geſchr. im Novbr. 1813. 287, 748.
Ueber die Erwartungen deutſcher Politiker von der Univerſalherrſchaft Napoleons. 278, 673.

V.

Verſuch einer theolog. juriſt. Abhandlung üb. das Weſen u. den Unterſchied des kathol. u. proteſtant. Beichtſiegels — — 277, 665.
Vogt, J. Th., die letzten Worte des Abſchied nehmenden u. ſterbenden Jeſus. Eilf Predigten. EB. 135, 1080.
— — Predigten üb. die Geſchichte u. Schriften der Apoſtel. 4r Bd. EB. 138, 1104.

W.

Windiſchmann, K. J., das Gericht des Herrn über Europa. 278, 673.
Winter, V. A., deutſches, katholiſches, ausübendes Ritual. 1. u. 2r Th. 281, 703.

Z.

Zarnack, A., Preuſsens Erinnerung an 1813 u. 14, oder Kriegs- u. Siegspredigten. 279, 687.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 91.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Bornemann in Schönberg 273, 640. *Danckwarth* in Ratzeburg 273, 639. *Himly* in Berlin 274, 648. *Schultze* zu Sahms im Lauenburgiſchen 274, 648. v. *Steigenteſch* in Wien 282, 711. *Welcker* in Gieſsen 274, 647.

Todes-

Digitized by Google

Todesfälle.

Bruns in Halle 275, 655. *Guiſolan* in Freyburg 296, 820. *v. Ligne* in Wien 283, 719.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Åbo, Univerſit., Preiſe 296, 819. *Stockholm*, medicin. Societät, innere Einrichtung, öffentl. Sitzungen 288, 755. *Ulm*, Gymnaſium, *Schikard's* Rede bey des Königs Geburtstagsfeyer 296, 819.

Vermiſchte Nachrichten.

Decret des ſouveränen Fürſten der vereinigten Niederlande in Betr. der Buchdruckereyen und des Buchhandels, Auszug aus demſelben die Preſsfreyheit betr. 296, 817. *Schütz* in Breslau, über den gegenwärtigen Zuſtand der Medicinal-Anſtalten in Schweden 288, 753.

III.

Verzeichniſs der literariſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

v. Gehren in Felsberg, Geſchichte meiner unter der vormal. weſtphäl. Regierung erlittenen dreymaligen Verhaftung und Exportation 285, 729. Geſellſchaft, die, zu Breslau: Zeitblüthen, ein Unterhaltungsblatt für die gebildete Welt, Inhalt u. Aufforderung zur Theilnahme 288, 757. *Sprengel* in Halle, Ueſetzung der von *Smith* aus der ſchwed. Handſchrift herausg. Reiſe *Linné's* nach Lappland 296, 823. *Unger* in Erfurt, Handbuch der Arithmetik 296, 822.

Ankündigungen von Buch- u. Kunſthändlern.

Barth in Leipzig 288, 758. 296, 822. *Breitkopf* u. *Härtel* in Leipzig 296, 822. *Brockhaus* in Leipzig 285, 731. *Darnmann* in Züllichau 288, 758. *Engelmann* in Heidelberg 296, 821. 822. Expedition, die, der Minerva in Leipzig 285, 729. *Fleiſcher* d. j. in Leipzig 288, 760. *Hahn*, Gebr., in Hannover 288, 759. *Hartknoch* in Leipzig 285, 735. *Heinrichshofen* in Magdeburg 285, 734. *Hinrichs* in Leipzig 285, 735. 288, 760. *Keyſer*, Buchh. in Erfurt 285, 731. *Krieger* in Marburg 285, 730. *Kunz* in Bamberg 285, 730. *Mohr* u. *Zimmer* in Heidelberg 288, 759. *Schüppel*, Buchh. in Berlin 288, 760. *Weidmann*, Buchh. in Leipzig 288, 760. *Wittekindt*, Buchh. in Eiſenach 285, 734.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction von Kunſtſachen in Elfenbein, Holz — — in Gera bey der Fürſtl. Reuſs. Plauiſchen Regier. Kanzley 296, 824. *v. Klewitz* in Halberſtadt, Einladung zu *Funk's* Denkmal u. *Niemeyer's* in Halle Anerbieten wegen vorſtehender Einladung 285, 735. *Röhling's* zu Maſſenheim naturhiſtor., beſ. botaniſche Bibliothek, Verkauf derſ. im Ganzen 296, 823.

Digitized by Google

REGISTER

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

UND DER

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

VOM JAHRE

1814.

I.

Regiſter
der
im Jahrgange 1814
der
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
recenſirten Schriften.

Anm. Die *Römiſche Ziffer* I, II, III, *zeigt den erſten, zweyten und dritten Band der A. L. Z. und IV, den vierten Band, oder die Ergänzungsblätter, die Deutſche aber die Seite an.*

A.

Abbildungen in colorirten Blättern von dem Sächſ. Banner und der freywilligen Landwehr. IV, 1011.

Abhandlungen, medicin. chirurgiſche, der medicin. chirurg. Geſellſchaft zu London. Aus dem Engl. von E. *Oſann*. 1r Bd. II, 129.

Abs, Joſ. Th., das Cölibatgebot im Widerſpruche mit Bibel, Kirche u. Staat. II, 125.

Abſtract of — An Act for taking an account of the Population of Great Britain and of the increaſe or diminution thereof. (Publiſhed by *Rickmann*.) II, 158.

Ackermann, Jac. F., de conſtruendis, cognoſcendis et curandis febribus epitome. Vol. I. II, 201.

— — Infantis androgyni hiſtoria et ichnographia. Acced. de ſexu et generatione diſquiſitiones phyſiologicae. IV, 153.

Adel, der deutſche. In den Tagen von Deutſchlands Wiedergeburt. III, 151.

Adet, P. A., Leçons élémentaires de Chimie à l'uſage des Lycées. IV, 252.

Aeſchinis Oratoris opera. II, 758.

Aeſchyli Tragoediae. II, 757.

Agrionien. Ein Taſchenbuch — ſ. Th. *Hell*.

Ahlwardt, Ch. W., Beytrag zu J. G. *Schneider's* griech. deutſchem Wörterbuche. I, 199.

— — zweyter Beytrag zu demſelben. I, 265.

Almanach poet. Spiele, ſ. Fr. *Haug*.

Alpenroſen; ein Schweizer-Almanach auf d. J. 1815; herausg. von *Kuhn*, *Meisner*, *Wyſs* u. a. IV, 910.

v. Alten, J. W., ſyſtemat. Abhandlung über die Erd- u. Fluſs-Conchylien, welche um Augsburg gefunden werden. III, 790.

Ammon, Ch. H., kritiſches Journal der neueſten theolog. Literatur. 1r Bd. 1—3s St. IV, 67.

— — zwey Predigten bey der Wiedereröffnung des Gottesdienſtes in der Hofkirche zu Dresden und am Reformat. Feſte. IV, 654.

Anacreontis Carmina; e recenſ. Rich. Fr. Ph. *Brunckii*. II, 757.

Analekten, für das Studium der exeget. u. ſyſtemat. Theologie; herausg. von K. A. G. *Keil* u. H. G. *Tzſchirner*. 1—3s St. IV, 68.

Andreae, P. Ch. G., de Solonis legum erga debitores lenitate. III, 788.

Anfangsgründe der beſondern und allgemeinen Rechenkunſt. IV, 281.

Anleitung den Hanf und Flachs auf das vortheilhafteſte zu pflanzen, einzuſammeln und binnen 2 Stunden zu röſten — — III, 535.

Annalen der Forſt- und Jagdwiſſenſchaft, ſ. C. P. *Laurop*.

— der Mecklenburgiſchen Landwirthſchafts-Geſellſch. 2 u. 3r Th. IV, 137.

— der Societät der Forſt- und Jagdkunde, ſ. C. P. *Laurop*.

— der Warſchauer Geſellſch. der Freunde der Wiſſenſch. 1—8s Bds. 1 u. 2e Abth. Polniſch, ſ. Roczniki.

— theologiſche, ſ. L. *Wachler*, theol. Nachrichten.

— neue theolog., ſ. L. *Wachler*.

Annales des Voyages, ſ. *Malte-Brun*.

Anſichten, neue, von Dresden, in zehn verſchiedenen Abbildungen oder Blättern. IV, 1012.

— politiſche, über Deutſchlands Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft. III, 201.

Antwort auf das Glückwünſchungsſchreiben an die Mitglieder der zur Aufſtellung neuer liturg. Formen ernannten Commiſſion. III, 501.

Aphorismen zur Erneuerung des kirchlichen Lebens im proteſtant. Deutſchland. III, 697.

Apollonii Rhodii Argonautica, ex recenſ. R. F. Ph. *Brunckii*. Edit. nova auct. et correct. (Cur. G. H. *Schäfer*.) Tom. I et II. I, 36.

Appel, J., ſ. Numismata antiqua.

Appendix ad Conſpectum ſtatus eccleſiaſt. Dioec. Friſingenſis de anno 1811, ſ. Conſpectus.

Archiv für alte und neue Kirchengeſchichte; herausg. von K. Fr. *Stäudlin* u. H. G. *Tzſchirner*. 1n Bds 1 u. 2s St. IV, 70.

— — — — 1n Bds 3s St. IV, 721.

Digitized by Google

Archiv für das kathol. Kirchen- u. Schulweſen. 1 u. 2r B. 1—5s St. IV, 74.
— für den Kanzel- und Altar-Vortrag, ſ. J. C. *Groſse*.
— für die Paſtoralconferenzen in den Landcapiteln des Bisth. Conſtanz. (Herausg. von J. H. *v. Weſſenberg*.) Jahrg. 1807—12. IV, 74.
— für Geographie, Hiſtorie, Staats- und Kriegskunſt. (Herausg. von Joſ. *v. Hormayr*.) 3r Jahrg. Aug.—Decbr. 1812. IV, 257.
— — — — 4r Jahrg. Jan.—Decbr. 1813. IV, 297.
— für Zoologie und Zootomie, ſ. C. R. W. *Wiedemann*.
— patriot. Wünſche und Vorſchläge, ſ. Ph. Andr. *Nemnich*.
Archives des Decouvertes et des Inventions nouvelles faites pendant l'année 1808. Vol. I. I, 658.
Arethuſa, od. die bukol. Dichter des Alterthums. 1 u. 2r Th. Aus dem Griech. (Vom Gr. *v. Finkenſtein*.) IV, 809.
Ariſtophanes Acharner. Bruchſtücke aus denſelben. Griechiſch und Deutſch mit Scholien. (Von Fr. A. *Wolf*.) I, 249.
Ariſtophanis Comoediae. T. I—III. II, 757.
— Wolken. Komödie. Griech. u. Deutſch. (Von Fr. A. *Wolf*.) I, 249.
Arminia, ſ. Bergblumen.
Arndt, C. A., der Rhein, Deutſchlands Strom, aber nicht Deutſchlands Grenze. III, 463.
— E. M., Entwurf einer deutſchen Geſellſchaft. III, 254.
— — über das Verhältniſs Englands und Frankreichs zu Europa. II, 49.
— — über künftige ſtändiſche Verfaſſungen in Deutſchland. III, 641.
— — ſ. Erzählung von Napoleon Bonapartens verderblichen Anſchlägen.
Arnoldi, A. J., ſ. Muſeum.
Arſaky, A Epir., de piſcium cerebro et medulla ſpinali. Diſſert. I, 281.
v. Arx, Ildeph., Geſchichten des Cantons St. Gallen. 3r Th. IV, 9.
v. Aſchen, J. H., Hauptſätze des chriſtl. Religionsunterrichts. IV, 664.
Aſchenberg, Kschr., ſ. Jubelfeyer, die zweyhundertjährige.
Aſcher, S., Bagatellen aus dem Gebiete der Poeſie, Kritik und Laune. 1r Bd. IV, 48.
Aſhe, Th., ſ. Mémoires de la Princeſſe Caroline.
Aſt, Fr., ſ. *Platonis* leges.
Aſtraea, ſ. K. F. W. *Gerſtäcker*.
Atzl, A. Joſ., ſ. V. Ign. *v. Pantz*.
Aufruf zum Mitwirken bey der Wiederherſtellung eines beſſern Relig. Zuſtandes im Preuſs. Staate. IV, 534.
Aufſätze und Erzählungen meiner Laune in Reimen, die jedermann verſtehen kann. II, 326.
Auguſti, J. Ch. W., Erinnerungen aus der deutſchen Reformationsgeſch. zur Beherzigung für unſre Tage. 1s H. III, 652.
Auguſtinus, Aurel., ſ. Bekenntniſſe deſſ.
d'Autel, A. H., Predigten, gehalten zu Stuttgart u. Ludwigsburg. 1r Th. IV, 588.

B.

Baden, das Groſsherzogthum, topographiſch dargeſtellt. 2e umgearb. Aufl. (Von J. L. *Büchler*.) IV, 561.
Barton, Prof., additional Facts, Obſervations and Conjectures relative to the generation of the *Opoſſum* of North-America. In a letter to Prof. J. A. H. *Reimarus*. I, 633.
Batz, Joh. Joſ., theol. Zeitſchrift. 1—3r Bd. IV, 74. Fortgeſetzt von Fr. *Brenner*. 4—9r Bd. ſ. *Brenner*.
Bauer, A., über die Grenzen der Anwendbarkeit des Code Napoléon und die in deutſchen Ländern während ſeiner Gültigkeit entſtandenen Rechtsverhältniſſe. III, 65.
Baumgarten, J. C. F., Vorübungen zu ſchriftl. Aufſätzen, und Aufgaben zu Stilübungen. 2e verm. Ausg. IV, 208.
— — — — 3e verm. Ausg. IV, 624.
Baumgarten-Cruſius, K., vier Reden über Vaterland, Freyheit, deutſche Bildung und das Kreuz. III, 614.
Baur, V. F., über den prakt. idealen Geſichtspunkt, aus welchem die Himmelfahrt Jeſu angeſehen werden ſolle. IV, 509.
— — worauf ſoll das Anſehn der heil. Schrift beſonders im populär. u. prakt. Unterrichte gegründet werden? IV, 495.
Beantwortung der Frage: welches ſind die ſchnellſten Mittel, einem durch Krieg ruinirten Staat, deſſen Wohlſtand beſonders auf Landwirthſchaft gegründet war, wieder aufzuhelfen. III, 641.
— der für jeden Deutſchen jetzt wichtigen Frage: Was haben wir zu erwarten? III, 609.
de Beauclair, A., franz. Leſebuch für Anfänger u. untere Schulklaſſen. 2e verb. Aufl. IV, 624.
Beck, J. R. G., nouveau Manual du Voyageur en Europe et dans le Nord de l'Aſie. T. I et II. Part. I at II. IV, 736.
— W., ſ. K. W. *Juſti*.
Becker, C. F., theoret. prakt. Anleitung zur künſtl. Erzeugung und Gewinnung des Salpeters. II, 641.
— M., über den Offenbarungsglauben und das Verhalten des chriſtl. Relig. Lehrers in Anſehung deſſ. IV, 491.
— W. G., Erzählungen. 2 Bdchn. I, 553.
— — — 3s Bdchn. IV, 639.
— — Guirlanden. 3 u. 4s Bdchn. IV, 17.
— — Taſchenbuch zum geſelligen Vergnügen. 24r Jahrg. 1814. IV, 254.
Behrmann, H., kurze Darſtellung des polit. Verhaltens Dänemarks in den letzten Jahren, nebſt Beleuchtung der dem Dän. Hofe neuerdings gemachten Anträge. III, 585.
Beicht- u. Communionbuch, *Reinhard*'ſches, ſ. K. F. *Dietzſch*.
Bekenntniſſe, die, des heil. *Auguſtinus*; nebſt Anhang ſeiner Lebensgeſch. Neue Ausg. II, 544.
Bellermann, J. J., Bemerkungen über die phönic. u. puniſchen Münzen. 2s St. III, 771.
Bemerkungen über einen Artikel der Leipziger Zeitung vom 5ten October 1813. IV, 259.
Bengel, D., Ideen zur hiſtor. analyt. Erklärung des Socinischen Lehrbegriffs. IV, 503.
Bentkowski, F., Hiſtorya Literatury Polskiey. — Geſchichte der poln. Literatur. Tom. I. I, 569.
— — — — Tom. II. IV, 985.
v. Benzel-Sternau, Ch. E., ſ. Pygmäenbriefe.
Bergblumen, gepflückt in den Trümmern des Kynaſts. Von *Arminia*. I, 318.
Bericht eines Augenzeugen von den Operationen des 4ten, 7ten und 12ten franz. Armeecorps — — vom 14. Aug. bis 6. Sptbr. 1813. IV, 1011.
— *erſter*, ſ. Bulletin, *erſtes*.
— *zweyter* bis *fünfter*, über die Arbeiten der mathemat. phyſikal. Klaſſe der K. baier. Akad. der Wiſſenſchaften zu München 1809—1812. IV, 407.
— *ſechster*, über die Arbeiten derſelben Klaſſe 1813. IV, 1028.
v. Berlepſch, Fr. L., Sammlung einiger wichtigen Actenſtücke, welche ſich aus der Zeit der Exiſtenz des Königreichs Weſtphalen herſchreiben und zur anhebenden Geſetzgebung in finanz. Rückſicht dienen möchten. I, 273.
— — Sammlung wichtiger Urkunden u. Actenſtücke zur Kenntniſs des finanz. Zuſtandes des verſchwundenen Königr. Weſtphalen. Auch:
— — Beyträge zur Finanz-Geſchichte des verſchwundenen Königr. Weſtphalen. II, 161.
— — ſ. Ueber Grundſteuer in Deutſchland.
Berlin, N. M., ſ. Pſalmi.
Bernoulli's Rede, ſ. Zur Feyer *Iſelin's*.
Berquin, Mr., l'Ami des enfans et des adoleſcens. *Nouvelle* édit. augmentée par J. H. *Meynier*. T. I et II. III, 776.
— — Lectures, ou Recueil de Contes. Avec un vocabulaire (par *Roſenau*). *Seconde* édit. augm. III, 776.
Beſs, C. C., Briefe über Oſtindien, das Vorgebirge der guten Hoffnung und die Inſel St. Helene; herausg. von K. G. *Küttner*. III, 101.
Betrachtungen, politiſche, über die groſsen Vortheile, welche die von Frankreich ausgegangene Verwüſtung Europa's in der beſſern Zukunft gewähren kann und ſoll. III, 675.

Be-

Betrachtungen über die Politik der däniſchen Regierung, von A. W. S 1, 105.
— über die Wiederherſtellung des polit. Gleichgewichts in Europa. III, 291.
— über Staatsverfaſſungen, mit beſ. Rückſicht auf Deutſchland. III. 609.
Beyträge, höchſt wichtige, zur Geſchichte der neueſten Literatur in Deutſchland; aus den Papieren des Mag. *Aletheios*. Herausg. von *Antibarbaro Labienus*. 1 u. 2e Abth. I, 301.
Biblioteca italiana. Vol. V. ſ. G. G. *Keil*.
Biederſtedt, D. H., Denkwürdigkeiten aus der Geſchichte der Nikolai-Kirche und Gemeinde zu Greifswald III, 527.
Bildet der Rhein die natürliche u. ſchützende Grenze von Deutſchland. Ein Wort der Beſorgniſs im Nov 1813. I, 174.
Bindemann, E. Chr, ſ. *Theokrit's* Idyllen.
Birkenſtock, C J., die verbeſſerte neuere Bienenzucht, nebſt Anhang über die Weiſel-Erzeugung. III, 582.
Blicke, heitere, auf Sachſens Zukunft; im Aug. 1814. III, 748.
Blumenhagen, K. J., der Numantiner Freyheitskampf. Trgd. III, 61.
Bock, M. H., iſraelitiſcher Kinderfreund. Ein Elementarwerk in hebr., deutſch. u. franz. Sprache für den iſraelit. Schulunterricht; auch mit franz. und hebr. Titeln beſond. gedruckt. IV, 201.
v. Böcklin, Geh. Rath, Kern deutſcher Haus- und Feldwirthſchaft, für die Jugend in Realſchulen. IV, 308.
Bode, J. E., aſtronom Jahrbuch für das Jahr 1816. I, 425.
Bodmann, Fr Joſ., die Schweden zu Mainz. I, 537.
Böhme, Chr. Fr., die Grenze des Proteſtantismus. IV, 501.
— — Ideen über ein Syſtem des Apoſtels Paulus. IV, 489.
— — Verſuch einer nähern Beſtimmung des Verhältniſſes der Vernunftreligion zum Chriſtenthum. IV, 499.
Böhmer, Fred., Verſuch zur Aufſtellung des Syſtems der Elementarbildung in Volksſchulen; nebſt Nachricht von der Anwendung deſſ. in der Schule zu Quilitz. III, 777.
Bolte, J. H., Grundlage zum Schulplan für niedere Stadt- und Landſchulen — III, 777.
— — über Nach- und Forthülfe für die Lehrer in den Elementarſchulen — — III, 777.
Bolzano, Bernh., Erbauungsreden für Akademiker. IV, 595.
Bommer, B., die K. K. Thereſianiſche Ritterakademie. I, 679.
— H. W., Predigten. IV, 213
Borheck, A. Ch., ſ. *Herodoti* opera.
Boſſard, J. J., über die starre Einheit im Epos und Drama. Eine leere Niſche. I. 446.
Bote, der, aus Caſſel. Zeitung. Nr. 1—39. (Herausg. vom Prof. *Niemeyer*.) III, 809.
Botta, Char., hiſtoire de la guerre de l'indépendance des états-unis d'Amérique; trad. de l'italien par Mr. L. *de Sevelinges*. Vol. I—IV. II, 361.
Bouterweck, Fr., Lehrbuch der philoſoph. Wiſſenſchaften, nach einem neuen Syſtem entworfen. 1 u. 2r Th. II, 689.
Brandes, H. W., die vornehmſten Lehren der Aſtronomie, in Briefen an eine Freundin. 2 Thle. III, 489.
Brandis, Ch. A., Commentationum Eleaticarum pars I. Xenophanis Parmenidis et Meliſſi doctrina. III. 457.
Bredow, G. G., iſt Dienſtbarkeit der Wiſſenſchaft zur Erreichung des allgemeinen Staatszwecks nothwendig? IV, 952.
Brendel, Seb., das Recht und die Verwaltung der milden Stiftungen. III, 641.
Brennecke, J. A., Erholungs-Stunden. Ein Taſchenbuch auf das J. 1811. Auch:
— — Gedichte. 1 u. 2s Bdchn. I, 670.
Brenner, Fr., theologiſche Zeitſchrift. 4—7r Bd. IV, 74.
— — — 8 u. 9r Bd. IV, 1028.
— — — 1—3r Bd. ſ. Joh. Jo'. *Batz*.
Bretſchneider, K. G., das Meſſiasreich nach dem 4. Buch Esdra. IV, 508.
— —, über Tod, Unſterblichkeit und Auferſtehung. Für Zweifelnde und Trauernde In Religionsvorträgen. IV, 58.
Brinkmann, H. R., über den Werth des bürgerl. Geſetzbuchs der Franzoſen; mit Rückſicht auf *Rehberg's* Schrift über daſſelbe. Auch:
— — Anſichten von der Rechtswiſſenſchaft und Geſetzgebung. 1r Bd. III, 257.
Brod-Tarif, Lorſcher. IV, 168.
Brögelmann, W., Beſchreibung der vorzüglichſten neuen Pflanzen, welche im letzten Jahrzehend entdeckt und bekannt geworden ſind. IV, 1088.
Bruel, J. A., vollſtänd. franz. Sprachlehre. 3e verb. Aufl. IV, 542.
Buch, das ſchwarze, des franz. Kaiſerhofes. III, 799.
Büchler, J. L., ſ. Baden, das Groſsherzogthum.
Bührle, Fr. L., ſ. Labans-Anſichten.
Bulletin des Neueſten und Wiſſenswürdigſten aus der Naturwiſſenſchaft — — ſ. S. F. *Hermbſtädt*.
— *erſtes*, der mathemat. phyſikal. Klaſſe der königl. Akad. der Wiſſenſchaften zu München vom Sept. 1807—Decbr. 1808. IV, 407.
— *zweytes*, ſ. Bericht, *zweyter*.
v. Bülow, E., über die Mittel zur Erhaltung der Grundbeſitzer, zur Rettung des Capitalvermögens des Staates — — III, 641.
Bünting's, H., Beſchreib. und Berechnung aller Münzen, Maaſse und Gewichte der Juden, Griechen und Römer. Herausg. von J. Ch. *Hendel*. IV, 947.
v. Buquoy, G., Beſchreibung einer im J. 1813. am Kunſtſchachte eines Kohlenbergwerkes in Böhmen erbauten, einfachen und allenthalben leicht ausführbaren Dampfmaſchine. II, 550.
Burdach, H., über die endliche Erhebung Germaniens, oder wie kann die Hoffnung einer beſſern Zeit für Deutſchland in Erfüllung gehen? III, 747.
— K. Fr., anatom. Unterſuchungen, bezogen auf Naturwiſſenſchaft und Heilkunſt 1s H. III, 113.
Büſchenthal, L. M., Samml. witziger Einfälle von Juden. IV, 61.
Buſſe, Amtskleidung und Civiltracht der proteſtant. Prediger ſeit den Zeiten der Reformation. IV, 539.
Butte, W., Grundlinien der Arithmetik des menſchl. Lebens. I, 713.
Büttner, Dr., ſ. Franconia.

C.

Calliſen, Ch. Fr., die herrſchend gewordene Grundvorſtellung von Gott, auch eine Quelle der überhandnehmenden Irreligioſität. IV, 508.
— — Handbuch zum Gebrauch nachdenkender Chriſten beym Leſen der heil. Schrift N T. 1r Th. die vier Evangelien. Auch:
— — Winke zum erbaulichen Leſen der Erzählungen aus dem Leben J. Chr. 2r Th. des Handbuchs. 1e Hälfte der Apoſt. Geſchichte — — auch:
— — Winke zum erbaul. Leſen der Geſch. und der Sendſchreiben der Apoſtel J. Chr. nach Luthers Bibelüberſetz. 2e Hälfte. IV, 1094.
v. Cammerloher, A., Beyträge zur Brückenbaukunde; beſ. krit. Commentar zu *Reichenbach's* Theorie des Brückenbögen und eiſernen Brücken. III, 617.
v. Canſtadt, ſ. *Schilling v Canſtadt*.
Catullus, des Caj. Val., Brautlied auf die Vermählung des Manlius Torquatus und der Julia Aurunculeja. Latein. u. deutſch von J. Ph. *Krebs* I, 11.
Centralverwaltung, die, der Verbündeten unter dem Frhn. *v. Stein*. III, 297.
Chabert, P., ſ. Traité de l'engraiſſement des animaux domeſtiques.
de Chateaubriand, Fr. A., de Buonaparte, des Bourbons, et de la néceſſité de ſe rallier à nos princes légitimes etc. II, 145.
— — über Buonaparte, das Haus Bourbon und die Nothwendigkeit, daſs Frankreich ſich mit ſeinen rechtmäſsigen Fürſten wieder verbinde. Aus dem Franz. II, 145.
— — über Buonaparte und die Bourbonen. Aus dem Franz. mit Anmerk. und durch einen Brief des Vfs. verm. 1 u. 2s H. IV, 1022.
Chlebus, Vorſchule der allgem. Sprachlehre. I, 167.
Chronik, neueſte, von Dresden. Eine Ueberſicht der Ereigniſſe vom März bis Novbr. 1813. IV, 1009.
Cicero, des M. T., auserleſene Reden; überſetzt und erläutert von K. Fr. *Wolff*. 1 u. 2r Bd. IV, 1012.
Ciceronis, M. T., opera; edid. Ch. G. *Schütz*. Th. I. Auch:
— — Rhetoricorum ſeu de inventione rhetorica libri duo; recenſ. Ch. G. *Schütz*. III, 193.

Digitized by Google

Claudius, Matth., Predigt eines Laienbruders zu Neujahr 1814. IV, 671.
Cleſius, Jak., Beſchreibung des medicin. Blutegels. I, 126.
Cleynmann, K., Gott, mein Alles, meine Freude, mein Troſt. Andachtsbuch. IV, 598.
Clio's Curioſitäten-Cabinet, ſ. Fr. *Gräffer*.
Conſpectus ſtatus eccleſiaſtici Dioeceſis Friſingenſis Anno 1811 et anno 1814. Et Appendix ad Conſpect. ſtat. eccleſ. Dioec. Friſing. de anno 1811. IV, 769.
de Conſtant, B., Betrachtungen über Conſtitutionen, Vertheilung der Gewalten und Bürgſchaft in einer conſtitutionellen Monarchie. Aus dem Franz. von J. J. *Stolz*. III, 289.
Cornova, Ign., Jaroslaw v. Sternberg, der Sieger der Tataren. I, 719.
Cotta, H., ſyſtemat. Anleitung zur Taxation der Waldungen. 1 u. 2e Abth. IV, 852.
Courtin, Arbeiten der Brücken- und Wegebau-Ingenieurs ſeit 1800, oder Ueberſicht der neuen Baue Napoleons — — aus dem Franz. III, 670.
Coxe's, W., Geſchichte des Hauſes Oeſterreich von Rudolph von Habsburg bis auf Leopold II. Tod. Deutſch herausg. von H. K. *Dippold* und A. *Wagner*. In 4 Bden. 1 u. 2r Bd. I, 681.
— — Hiſtoire de la maiſon d'Autriche depuis Rodolphe de Habsbourg jusqu' à la mort de Leop. II. trad. de l'Anglais par P. F. *Henry* T. I—V. I, 681.
v. Crell, L., Pyrrho und Philalethes. 3e verm. Aufl. I, 104.
Creuzer, Fr., ſ. *Plotinus*.
Cſauſanſzky, J. B., Extractus ſynopticus punctorum et paragraphorum benigni Urbarii ſub regimine M. Thereſiae ad Regnum Hung. introducti. IV, 296.
Cunradi, J. G., kurze Anleitung zum gründl. Studium der Sprache für die höhern Schulen; nebſt *Stephani's* Vorrede über Verbeſſerung des Sprachunterrichts. IV, 697.
— — Unterricht in der deutſchen Sprache für Volksſchulen. IV, 701.
Curioſitäten der phyſiſch-literar.-artiſt.-hiſtoriſchen Vor- und Mitwelt. 1—3n Bds 1—4s St. II, 723.
Cuvier, ſ. *Lacépède*.

D.

Dabelow, Gedanken über den, durch den Pariſer Frieden vom 30. May 1814, verheiſsenen Deutſchen Staatenbund; nebſt Anhang: über die Plane Napoleons mit Deutſchland — — II, 625. u. III, 585.
Dahl, K., hiſtor. topograph. ſtatiſt. Beſchreibung des Fürſtenthums Lorſch, oder Kirchengeſch. des Oberrheingaues — — mit einem Urkunden-Buche — III, 225.
Daiſenberger, J. M., geograph. Handlexicon vom Königr. Baiern. 2e verb. Aufl. IV, 1041.
Dannenberg, Dr., ſ. G. *v. Wedekind*.
Dante Alighieri, la Vita nuova e le rime. Riſcontrate e rivedute da G. G. *Keil*. IV, 964.
Dapp, R., gemeinnütz. Magazin für Prediger auf dem Lande u. in kleinen Städten. 6n Bds 1 u. 2s St. IV, 72.
Darſtellung, geſchichtliche, der Schlacht bey Hanau am 30. Oct. 1813. Von einem Augenzeugen. I, 304.
Daub, L., Einleit. in die chriſtl. Dogmatik. IV, 508.
De codice IV Evangeliorum bibliothecae Rhedigerianae in quo vetus latina verſio continetur. Progr. (Auct. D. *Schulz*.) III, 221.
Dekin, A. et A. F. *Paſſy*, Florula Bruxellenſis. III, 215.
Deleuze, über das Leben und die Werke *Gärtner's* u. *Hedwig's*. Aus den franz. Annalen des Muſeums der Naturgeſch. IV, 237.
Delille, Jacq., Unglück und Mitleid. Ein Gedicht, aus dem Franz. von Mich. *Feder*. IV, 14.
Delius, Archivar, Beyträge zur Geſchichte deutſcher Gebiete und ihrer Beherrſcher. 1r Bd. Geſchichte des Amtes Elbingerode während des Beſitzes der Grafen zu Stolberg. 1s H. 1 u. 2e Abtheil. I, 241.
Demoſthenis opera. T. I—V. II, 768.
Denkmal Friedrichs v. Harpprecht. IV, 778.
Denkſchriften der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu München für d. J. 1808—1812. IV, 385.
— — — — für das J. 1813. IV, 1017.
Dennſtedt, A. G., Nomenclator botanicus. P. I. Plantas phaenogamas complect. P. II. Cryptogamiam cont. I, 745.
De Rationaliſmo eccleſiae noſtrae in doctrina de Praedeſtinatione. (Auct. Dr. *Krauſe*.) II, 543.
Deſsmann, J. D., kleine Sprachlehre für Anfänger in der deutſchen Sprache 3e verb. Aufl. IV, 680.
Deutſchland, das neue. 1n Bds 1—3s St. II, 115.
— — — 4—9s St. IV, 961.
— im Schlaf und Deutſchlands Morgentraum und Erwachen. III, 614.
Deutſchlands Adel an die verbündeten Mächte. III, 641.
— Auferſtehungstag. (Von P. *Schmidt*.) III, 614.
— Aufklärung, ſ. Jeſus, der göttliche Lehrer.
— Ehre, von F. J. III, 609.
— Freyheit; ſ. E. Th. *Welcker*.
— Hoffnungen. I, 184.
Dietrich, Fr. G., äſthet. Pflanzenkunde, od. Auswahl der ſchönſten Zierpflanzen — 1r Th. II, 599.
Dietzſch, K. Fr., *Reinhard*'ſches Beicht- und Communionbuch; aus *Reinhard's* Schriften gezogen. IV, 750.
— — ſkizzirte Predigten über die gewöhnl. Evangelien an Feyertagen. IV, 151.
Dippold, H. K., ſ. W. *Coxe's* Geſchichte des Hauſes Oeſterreich.
Döderlein, Ludw., Specimen novae editionis tragoediarum Sophoclearum. II, 521.
Döleke, W. H., über die Caſus, Tempora, das Pronomen u. Verbum ſubſtantivum. Auch:
— — Verſuche philoſoph.-grammatiſcher Bemerkungen. 2r Verſuch. III, 773.
Dolz, J. Ch., Leitfaden zum Unterricht in der allgemeinen Menſchengeſchichte für Bürgerſchulen. 5e verb. Aufl. IV, 920.
— — verlohnt es ſich noch der Mühe Katechetik zu ſtudiren? IV, 529.
Döpping, Dan., Glaubenslehren und Lebenspflichten des Chriſten. IV, 1101.
Dorn, J. F., Dresdner Kalender, zum Gebrauch der Reſidenz auf das Jahr 1814. IV, 23.
Dräſecke, J. H. B., Deutſchlands Wiedergeburt, verkündigt u. gefeyert durch eine Reihe evangel. Reden im J. 1813. 1s H. — Auch:
— — Predigten in der Zeit der Erlöſung Deutſchlands. IV, 737.
— — Glaube, Liebe, Hoffnung. Ein Handb. für junge Freunde und Freundinnen Jeſus. IV, 367.
Dresden, ſ. Landwehrblätter.
Dreves, J. F. L., Wiederſehen. Oſterpredigt 1813. nebſt einer Samml. von Troſtliedern. IV, 1038.
Duch xięgi natury przez przyjaciela nauk odcieniony, d. i. Geiſt des Buchs der Natur. (Von Andr. *Tracinski*.) II, 294.
Duttenhofer, Prälat, Betrachtungen über die Geſchichte des Chriſtenthums und über andere zeitgemäſse Materien in Predigten. IV, 245.
Duwez, L., neue franz. Geſpräche für Deutſche. 3e verb. Ausg. IV, 1064.
Dyk, J. G., moral. Leſebuch für die Jugend aller Religionsparteyen. IV, 711.

E.

Eberhard, A. G., die deutſchen Schriftſteller. Was ſie thaten, was ſie für Unrecht leiden, was ihnen für Lohn gebührt. II, 678.
— J. A., ſynonymiſches Handwörterbuch der deutſchen Sprache. 3e verm. Aufl. IV, 888.
Eckermann, N. G. Chr., Commentationum Gedanenſium Faſc. I. inſunt: Obſervationes crit. in obſcuriores quosdam *Horatii* et *Sophoclis* locos. II, 737.
Edgeworth, R. L., Franz, eine belehrende Geſchichte für Kinder. Herausg. von Fr. *Herrmann*. 4 Thle. Auch:
— — neues Taſchenbuch zur Bildung der Kinder und zum Sprachunterricht. Franz. u. Deutſch. IV, 62.
Effinger, Georg, eine Selbſtbiographie, ſ. Ild. *Fuchs*.

Egerer.

Digitized by Google

Egerer, J. Ch. J. F., die Forſtwiſſenſchaft. 2r Th. IV, 1001.
Ehrenberg, Fr., Predigt zur Feyer der Siege bey Paris. III, 636.
Ehrenfrieds Lehrabende. IV, 69.
Eichmann, K., der Kriegsſchäden-Erſatz nach Grundſätzen des Civilrechts. II, 225.
Eiſenmann, Joſ. Ant., Beſchreibung der Haupt- und Reſidenz-Stadt München und ihrer Umgebungen. 1 und 2e verb. Aufl. II, 429.
— — empiriſche Weſenlehre der menſchlichen Seele. III, 637.
— — Kriegsgeſchichte der Baiern von den älteſten bis auf die gegenwärtigen Zeiten. 1 u. 2r Th. I, 108.
— — kurzer Leitfaden beym erſten Unterricht in der Erdbeſchr. 3e verb. Aufl. IV, 288.
— — neueſte allgem. Erdbeſchreibung. IV, 772.
Elementarbuch der Geographie und Geſchichte. IV, 281.
Engelhardt, H., Gedichte. I, 565.
Entdeckungen, die neueſten, über das Seifenſieden. 3e Aufl. IV, 600.
Entwurf, kurzer, der alten Geographie. IV, 281.
Epicuri Phyſica et Meteorologica duabus epiſtolis ejusdem comprehenſa; graeca emendav. atque interpretatus eſt Joh. G. *Schneider* I, 561.
Erheiterungen. Eine Monatsſchrift für gebildete Leſer, von K. *Graſs*, J. *v. Ittner*, A. *v. Kotzebue*, H. *Zſchokke*, u. a. 1r Jahrg. 1811. 1 — 12s H., 2r Jahrg. 1812, von A. *v. Kotzebue* und H. *Zſchokke*. 2 Bde., 3r Jahrg. 1813. 2 Bde. II, 93.
Erinnerung an die Vorzüge und Gebrechen der ehemal. Verfaſſung des deutſchen Reichs; im Decbr. 1813. II, 33.
Ernſt, C. F. W., Predigt über die Vaterlandsliebe, den 12. December 1813, zu Caſſel gehalten. IV, 599.
Erſch, J. S., Handbuch der deutſchen Literatur. 2n Bds 3 u. 4e oder des ganzen Werks 7 u. 8e Abth. IV, 1015.
Erſcheinungen im Heine Thuisko's, ſ. F. W. *Juſti*.
Erzählung, kurze und wahrhaftige, von Napoleon Bonapartens verderbl. Anſchlägen, von ſeinen Kriegen in Spanien und Rufsland, von der Zerſtörung ſeiner Heeresmacht — — (Von E. M. *Arndt*) I, 598.
Erzählungen, kleine, ſ. *de Lamotte Fouqué*.
— und Parabeln, auserleſene, zur Beförderung eines chriſtlich religiöſen Sinnes. IV, 504.
Eſſai de Poéſies religieuſes. Par M. *M*. . . (Jacq. H. *Meiſter*.) IV, 495.
Euripidis Tragoediae, Graece. T. I — IV. II, 757.
Europa's Lage und Ausſichten im Auguſt 1813. II, 565.
Europens Zeitgeiſt, oder das menſchl. Jahrh. Napoleons, 1r Th., und Europens Ungeiſt, oder das thieriſche Jahrh. Richelieus. *Letzter* Th. I, 630.
Ewald, J. Ludw., Menſchenbeſtimmung und Lebensgenuſs. 1r Bd. II, 537.
Eylert, R., Predigten über Bedürfniſſe unſers Herzens und Verhältniſſe unſers Lebens. IV, 551.

F.

Fabricius, G. A., Tabellen zur Beſtimmung des Gehaltes und Preiſes ſowohl des behchlagenen als des runden Holzes. *Neueſte* Aufl. III, 168.
Fabritius, Kan., Apologia des dogmat. Proteſtantismus nach ſeinen kirchl. und chriſtl. relig. Verhältniſſen zum reinen Katholicismus. II, 540.
Facius, J. F., Collectaneen zur griech. und röm. Alterthumskunde. IV, 1043.
v. Fahnenberg, K. H., Magazin der Handlung, Handlungsgeſetzgebung und Finanzverwaltung Frankreichs und der Bundesſtaaten. 3r Jahrg. 1 — 6s H. IV, 1035.
Fallenſtein, F., Taſchenbuch der Forſtbotanik. 1e Abth. Auch:
— — Taſchenbuch der ökonomiſchen Pflanzenkunde. 1e Abth. IV, 919.
Fanny, Natalie. Ein Beytrag zur Geſchichte des weibl. Herzens. Auch: kleine Romanenbibliothek. 4e Liefr. IV, 601.
Fattori, S., Guida allo ſtudio della anatomia umana, T. I et II. I, 473.
Feder, Mich., ſ. Jacq. *Delille*.
Felder's, Fr. K., Literaturzeitung für kathol. Religionslehrer 1 u. 2r Jahrg. IV, 73.
— — neues Magazin für kathol. Religionslehrer. 1 — 4r Jahrg. IV, 73.
Felz, J. M., ſ. Jak. *Wartmann*.
Feuerlein, G., Deutſchlands Palingeneſia. III, 614.
Fibel, groſse, oder Handbuch für Lehrer und Aeltern leſen zu lehren. IV, 713.
— kleine, oder Handbüchlein für Kinder leſen zu lernen. IV, 713.
— oder Elementarbuch für den erſten Unterricht in deutſchen Schulen. (Von B. C. L. *Natorp*.) 5e Aufl. IV, 713.
Ficinus, H., ſ. Ch. G. *Pienitz*.
Filippi, D. A., italieniſches Leſebuch. 3e verb. Aufl. IV, 240.
Fink, G. W., Gedichte. II, 57.
v. Finkenſtein, Gr., ſ. Arethuſa.
Fiſcher, E. G., Darſtellung und Kritik der Verdunſtungslehre, beſonders nach *Dalton*'ſchen Verſuchen. I, 529.
— J. K., Anfangsgründe der Naturgeſchichte für Schulen. IV, 231.
— J. W., was jetzt von uns geſchehen ſoll, damit etwas wahrhaft Groſses bereitet werde? Predigt. IV, 8.
— V. F., ſ. *Sylvan*.
Flachmann, F. W., ſ. Muſterpredigten.
Flatt's, J. F., Magazin — fortgeſ. von *Süskind*, ſ. F. G. *Süskind*.
Flora Wirceburgenſis, ſ. Fr. Xav. *Heller*.
Florula Bruxellenſis, ſ. A. *Dekin*.
Fock, J. G., Anleitung zur gründl. Erkenntniſs der chriſtl. Religion. 4e verb. Aufl. IV, 400.
Follenius, A., ſ. Hymnen der Griechen.
Fouqué, ſ. *de Lamotte Fouqué*.
Fragment einer Schrift: über Behandlung der Bibel in Volksſchulen. IV, 580.
Franconia. Beyträge zur Geſchichte, Topographie und Literatur von Franken. 1 u. 2r Bd. (Vom Dr. *Büttner*.) III, 229.
Fränkel, Dav., Sulamith. 4n Jahrgs 1r Bd. 1 — 3s H. IV, 569.
Frau, die, des Falkenſteins. Roman in 2 Bdchn, von der Vfn. des Roderich, ſ. Romanenbibliothek von und für Damen, 1e Liefr.
Frege, M. C. A., Gartenflora. 1e Abth. III, 592.
Frenkel, F., Gedichte. I, 511.
Friedel, J., Lehrbuch der natürl. und künſtl. Holzzucht; bearbeitet von P. K. *Welſer v. Neunhof*. III, 212.
Frint, Jak., Handbuch der Religionswiſſenſchaft für die Candidaten der Philoſophie. 5n Thls 2r Bd. IV, 609.
Friſch, S. G., Erheiterung des Geiſtes durch die Aernte bey den Verwüſtungen der Menſchen. Aernte-Predigt 1813. III, 512.
Fritſch, J. H., Handbuch für Prediger zur prakt. Behandlung der ſonn- und feſttägl. Epiſteln. 3 Thle. IV, 1097.
Fröhlich, Th., Monrields Leiden und Freuden. Eine Erzählung. IV, 253.
Fromage, C. M., ſ. Traité de l'engraiſſement des animaux domeſtiques.
v. Froriep, L. F., einige Worte über den Vortrag der Anatomie auf Univerſitäten; nebſt einer neuen Darſtellung des Gekröſes und der Netze. IV, 1085.
— — über Anatomie in Beziehung auf Chirurgie, nebſt Darſtellung der relativen Dicke und Lage der Muskeln am Ober- und Unterſchenkel. IV, 1085.
Fuchs, Ildeph., *Georg v. Effinger*, eine Selbſtbiographie aus Familien-Schriften, Tagebüchern u. a. Notizen. IV, 765.
Fundgruben des Orients, bearbeitet durch eine Geſellſchaft von Liebhabern, 2r Bd. u. 3n Bds 1 — 3s H. II, 65.
Für Prediger. Zeitſchrift; herausg. von H. A. *Schott* und H. W. *Rehkopf*. 1 u. 2r Bd. IV, 71.
Fürs deutſche Vaterland. I, 216.
Furthner, P. F. A., das Weſentliche der chriſtl. Kirchengeſch., in Sonntags- und Feſtpredigten. IV, 15.

G.

Gabler, J. Ph., auch ein Wort üb. theol. Synkretismus. IV, 502.
— — Journal für auserleſene theolog. Literatur. 3 — 5r Bd. und 6n Bds 1s St. IV, 67.

Digitized by Google

Gabler, J. Ph., ob in der Stelle der Miſchna: *tract. Peſachim*, ein Beweis für die Proſelytentaufe unter den Juden enthalten ſey? IV, 511.
— — über Religionsunion der kathol. und proteſtant. Kirchen. IV, 519.
Gallais, Geſchichte Buonapartes und des achtzehnten Brumaire. 1r Th. III, 673.
Gallois, ſ. *Le Gallois*.
Gamauf, G., Erinnerungen aus *Lichtenberg's* Vorleſungen über *Erxleben's* Anfangsgründe der Naturlehre. 1s Bdchn. IV, 243.
Gärtner, C., Lebensgeſchichte des Hochwürd. Fürſten u. Herrn, Hrn. Hieronymus Joſ. Franciſcus de Paula. IV, 596.
Gaſs, Joach. Chr., eine Predigt und zwey Reden. IV, 16.
Gebhard, Entwickl. des Glaubensgrundes der Religion. IV, 490.
Geburt, Thaten und Ende des Rheinbundes, mit einigen Ideen zur künftigen Regeneration einer deutſchen Staatsverfaſſung. II, 53.
Gedanken über die Nothwendigkeit und Beſchaffenheit eines neuen Dienſtboten-Reglements. I, 327.
— Wünſche und Vorſchläge über die öffentl. Gottesverehrung und die dahin einſchlagenden Gegenſtände. Aus dem Latein. einer Synodal-Abhandlung. I, 239.
✝. *Gehren*, K. Ch., Leitfaden zum Confirmations-Unterrichte junger Chriſten des Mittelſtandes. 2e verm. Aufl. IV. 1127.
Gehrig, J. M., Materialien zu Katechesen über die chriſtl. Glaubenslehre — — IV, 1134.
— — neue Lieder, bey kathol. öffentlichen Gottesverehrungen. 2e verm. Aufl. IV, 960.
— — neueſte Volkspredigten und Homilien auf alle Feſttage des kathol. Kirchenjahrs. IV, 1134.
— — neueſte Volkspredigten und Homilien auf alle Sonntage des kathol. Kirchenjahrs. 1 u. 2r Th. IV, 1134.
— — Unterricht von dem heil. Sacramente der Firmung. IV, 541.
Geiger, H., hiſtor. Darſtellung des ſittl. religiöſen Zuſtandes der Zürch. Kirche im 18ten und Anfange des 19ten Jahrh.; nebſt Bemerk. über einige Urſachen der Rückſchritte in der relig. Aufklärung — von K. v. *Orell*. III, 429.
Geiſſe, Fr. Joſ., Predigt über Pſ. 118, 25. am Neujahrstage 1814. IV, 599.
Gelpke, A. H. C., neue Anſicht über den merkwürdigen Naturbau der Kometen, beſonders desjenigen von 1811. I, 121.
Generſich, J., Alfred; ein Leſebuch für Jünglinge. Seitenſtück zur Wilhelmine. 1 u. 2r Th. IV, 399.
Gericke, Fr. K. G., prakt. Anleitung zur Führung der Wirthſchafts-Geſchäfte für angehende Landwirthe. 2n Thls. 1 u. 2r Bd. Neubearb. Aufl. IV, 225.
Gerling, Ch. L., Methodi projectionis orthographicae uſum ad calculos parallacticos facilitandos — — III, 662.
Germar, E. F., Magazin der Entomologie. 1r Jahrg. 1s H. I, 438.
Gerſtäcker, K. F. W., Aſtraea. Zeitſchrift für Rechtsphiloſophie, Geſetzpolitik und Polizeywiſſenſchaft. 1s H. I, 521.
Geſangbuch, Schlitziſches, ſ. J. F. *Schlez*.
Geſchichte der Hamburg. Begebenheiten während des Frühjahrs 1813. II, 262.
Geſchichtsforſcher, der ſchweizeriſche. 1n Bds 3s H. IV, 7.
Geſenius, W., hebräiſche Grammatik. Auch:
— — hebräiſches Elementarbuch. 1r Th. hebr. Grammatik. I, 244.
Geſpräche, franz. und deutſche; mit Anmerk. und Erläuterungen. II, 232.
Geſsner, G., Nicodemus oder die Lehre Jeſu vom geiſtigen Gottesreiche. Predigten. IV, 469.
Geyer, Agnes E., Alpenblumen. I, 479.
Gierig, G. E., ſ. P. *Ovidii* N. Fallorum lib. VI.
Gifford, J., Hiſtory of the political life of the right honourable Will. *Pitt*; in ſix Volumes. Vol. VI. III, 441.
Gildemeiſter, J. Fr., Finks und Bergers Ermordung. Ein Beytrag zur Charakteriſtik der franz. Herrſchaft in Deutſchland. III, 165.
Gipfer, J. K. J., ſ. Muſterpredigten.
Glatz, Jak., Troſtbuch für Leidende. IV, 510.
Glück, Ch. F., ausführliche Erläuterung der Pandecten nach *Hellfeld*. 13—15r Th. 1 u. 2e Abth. IV, 921.
Glückwünſchungsſchreiben an die Mitglieder der vom König von Preuſsen zur Aufſtellung neuer liturg. Formen ernannten Commiſſion. III, 395.
Gönner, N. Th., über den Begriff eines Notherben und die Erlöſchung dieſer Eigenſchaft. II, 63.
Göthe's Gedichte. IV, 224.
Gotthard, J. Ch., vollſtändiger Unterricht in der Wartung und Pflege der Ziegen und Kaninchen, Benutzung derſelb., Kenntniſs und Heilung ihrer Krankheiten. IV, 144.
Grafen, die, von Eichthal, oder die ungleichen Brüder. Vom Vf. des Karl v. Horſt. I, 32.
Gräffer, Fr., Clio's Curioſitäten-Cabinet. Aufgeſucht und neu behandelt. II, 726.
— — romantiſche Vignetten. I, 25.
Graſs, K., ſ. Erheiterungen.
Graumüller, J. Ch. F., Diagnoſe der bekannteſten, beſond. europ. Pflanzengattungen nach dem verbeſſerten Linnéiſchen Syſteme. III, 508.
— — Handbuch der pharmaceutiſch-medicin. Botanik. 1r Th. I, 595.
— — — — 2r Th. IV, 945.
— — neue Methode von natürlichen Pflanzenabdrücken in- und ausländiſcher Gewächſe, zur Demonſtration der botan. Kunſtſprache. 1s H. IV, 285.
Grävell, M. C. F. W., Sachlens Wiedergeburt; ein Sendſchreiben an König Friedr. Auguſt. III, 748.
Greiling, J. Ch., die bibliſchen Frauen. 1r Th. III, 561.
— — hiſtor. Nachtrag zu *Schuderoff's* Abhandl. über Kirchenzucht. IV, 516.
Grieſinger, L. Fr., Geſchichte und neue Theorie der Suität. IV, 862.
Grimm, A. L., Kindermärchen. IV, 262.
Grob, A., die Urne im Eichthale. IV, 759.
Grohmann, J. Chr. Aug., Hamburgs Schickſale unter Davouſt, und meine Auswanderung. II, 568.
v. Grolmann, Fr. L. A., actenmäſsige Geſchichte der Vogelsberger und Wetterauer Räuberbanden und mehrerer mit ihnen verbundner Verbrecher. II, 142.
— L., ſ. Tagebuch eines deutſchen Officiers.
Groſse, J. C., Archiv für den Kanzel- und Altarvortrag, auch andere Theile der Amtsführung. 3r Bd. IV, 632.
Gruber, J. G., wenn hört ein Mädchen auf ein Kind zu ſeyn? Aus Sophia's Lieblingsſtunden. I, 63.
Gruithuiſen, Fr. v. Paula, Siegfried oder kurze Biographie des Verſtandes bis auf den Zwiſt mit ſeinen Kindern. II, 181.
Grundgeſetz, verbeſſertes, das Hagel-Entſchädigungs-Inſtituts zu Köthen. III, 711.
Grundriſs der reinen Logik, der reinen Moral, der empiriſchen Pſychologie und der Geologie. In 4 Büchern. IV, 670.
Grundzüge der Theologie des *Spinoza*. IV, 505.
Guimpel, Fr., Abbildung der deutſchen Holzarten; mit Beſchreibung derſ. von C. L. *Willdenow*. 5s — 8s H. IV, 903.
Guirlanden, ſ. W. G. *Becker*.
Günther, G. Fr. C., Anleitung zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Griechiſche. 1r Curſ. III, 566.
Gurlitt, J., ſ. G. A. *Sieveking*.

H.

Haaſe, C. F., de morbo coeruleo. Diſſert. inaug. med. III, 361.
Haberfeld, J. Fr., Predigten. 1 u. 2r Th. IV, 1117.
Hacker, J. G. A., Andeutungen zu einer fruchtbaren Benutzung der Abſchnitte heil. Schrift, welche im J. 1810 in den K. Sächſ. Landen ſtatt der gewöhnl. Evang. erklärt werden ſollen. 1—4s H. IV, 785.
— — Worte an *Reinhard's* Grabe geſprochen. IV, 472.
— — ſ. Pſalmen, die von F. V. *Reinhard* überſetzt.
Hahn, Fr. u. A., Darſtellung eines merkwürd. Juſtizmordes unter der Regierung des Jerome Napoléon. III, 536.
Haken, Pred., ſ. die Inquiranar.
Hamaliar, M., de gradibus conſanguinitatis et adfinitatis in matrimonio ad regulas iuris canonici. IV, 264.
Hanſtein,

Digitized by Google

Hanſtein, G. A. L., Dankpredigt nach dem Einzuge der verbündeten Mächte in die Hauptſtadt Frankreichs. III, 636.
— — neue homiletiſch-kritiſche Blätter. 17 — 25r Bd. IV, 70.
— — u. F. P. *Wilmſen*, kritiſches Jahrbuch der Homiletik und Aſcetik. 1 u. 2s H. IV, 70.
Harles, Ch. Fr., einige prakt. Bemerkungen über innere Entzündungen bey Kindern. IV, 556.
v. Harpprecht's Denkmal, ſ. Denkmal.
Hartmann, J. M., ſ. Muſeum.
Haſſenfratz, J. H., la Sidérotechnie, ou l'art de traiter les minérais de fer pour en obtenir de la fonte, du fer ou de l'acier. 4 Tomes. II, 1.
Haug, Fr., Almanach poetiſcher Spiele auf das J. 1815. III, 812.
Hausfreund, rheiniſcher, oder allerley Neues zu Spaſs u. Ernſt. Von J. P. *Hebel*.) Kalender auf 1814. IV, 21.
Hecht, H. A., über das Erziehungsrecht der Kirche. IV, 514.
Hecker, A. Fr., medicin. prakt. Taſchenbuch für Feldärzte und Wundärzte deutſcher Armeen. 2e Aufl. IV, 880.
Heer, J. H., Religionsvorträge nach den Bedürfniſſen der Zeit. 1r Bd. IV, 934.
Heer-Geräth für die hanſeatiſche Legion. I, 767.
Hegel, G. W. Fr., Wiſſenſchaft der Logik. 1r B., die objective Logik, 2tes Buch, die Lehre vom Weſen. IV, 617.
Hegewiſch, D. H., Einleitung in die hiſtoriſche Chronologie. I, 649.
Hegner, Ulr., Saly's Revolutionstage. III, 525
Heineke, C., die Lautung, oder naturgemäſse und gründliche Leſelehre. IV, 713.
v. Heinke, J. P., Handbuch des Nieder-Oeſterr. Lehenrechtes. 1 u. 2r Th. I, 585.
Heinrichii, C. F., Demonſtratio et reſtitutio loci corrupti e Platonis Protagora. III, 767.
Heinſe, G. H., Lina und ſeine Umgebungen, mit einem Ueberblick der merkwürdigſten Städte und Gegenden von Oberöſterreich. I, 665.
Heinſius, Th., ſ. *Klopſtock's* drey Gebete.
Heirathsgeſchenk, ſ. Taſchenbuch für Neuverehlichte und Verlobte.
Hell, Th., Agrionien. Ein Taſchenbuch zum geſelligen Vergnügen, von *Apel*, *Laun*, *Kind* — für das Jahr 1811. II, 631.
— — Makaria. Drama. IV, 150.
— — Penelope. Taſchenbuch der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet. Für das Jahr 1815. IV, 1031.
Heller, Fr. Xav., Flora Wirceburgenſis, ſive Plantarum in Magno-Ducatu Wirceburgenſi indigenarum Enumeratio ſyſtematica. P. I et II. IV, 577.
Henckel v. Donnersmarck, L. F. V., Darſtellung der bürgerl. Verhältniſſe der Juden im Preuſs. Staate vor dem Edict vom 11 März 1812. III, 751.
Hendel, J. Ch., ſ. H. *Bünting*.
Henke, A., Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. I, 161.
— — Spiele zur Uebung des Augenmaaſses und der Auffaſſung der Grundlinien als Vorübung im Zeichnen. IV, 1104.
— H. Ph. C., Muſeum für Religionswiſſenſchaft in ihrem ganzen Umfange. 3r Bd. 3s u. 4s H. IV, 68.
Henneberg's Beantwortung der von *Kirſten* beantworteten Fragen, ſ. *Kirſten*.
Hennink der Hahn. Frey nach dem altdeutſchen Originale überſetzt von Nic. *Meyer*. III, 803
Henry, P. F., ſ. W. *Coxe*, Hiſtoire de la maiſon d'Autriche.
Hensler, Chr. G., ſ. *Petrus*, des Apoſtels, erſter Brief.
Herbart, J. F., Lehrbuch zur Einleit. in die Philoſophie. III, 1.
Hermann, von *F. E. R.* 1r Th. Die Teutoburger Schlacht. II, 305.
Hermann, Mich. Kaj., Briefe über wichtige Gegenſtände. II, 254.
— — der betende Chriſt in verſchiedenen Lagen ſeines Lebens. IV, 559.
— — der Seelſorger in ſeinen wichtigſten Amtsgeſchäften. II, 389.
— — Faſtenreden. IV, 312.
Hermbſtädt, S. Fr., Bulletin des Neueſten u. Wiſſenswürdigſten aus der Naturwiſſenſchaft, den Künſten, Manufacturen — — 6 u. 7r Bd. IV, 40.
Hermes, J. A., Sammlung von Gebeten zum öffentl. u. beſond. Gottesdienſt; aufs neue revidirt und verbeſſert. IV, 23.
Herodoti Halicarn. et *Cteſiae* Cnidii quae exſtant opera et fragmenta graece. Recenſ. A. Ch. *Borheck*. Edit. altera. T. I — III. IV, 321.
Herodotos, des, Geſchichten, überſetzt von Fr. *Lange*. 1r Th. Klio, Euterpe, Thalia, Melpomene. 2r Th. Terpſichore, Erato, Polymnia, Urania, Kalliope. I, 441.
Herrmann, Fr., ſ. R. L. *Edgeworth*.
Heſs, Joh. Jak., Lieder zur Ehre unſers Herrn, ſammt einem Schweizer Pſalm. 2e verm. Ausg. IV, 961.
Hevelke, J. H., de rei vindicationis civilis natura. IV, 912.
v. Heyden, A. Jul., poetiſche Verſuche. 1r Th. IV, 416.
Heydenreich, Fr. Ferd. A., über wichtigere Amtskämpfe chriſtl. Religionslehrer. IV, 542
Hipponax. Ein Taſchenb. für Freunde heiterer Laune. 1r Jahrg. 1814. I, 288.
Hirzel, H., ein Blick auf einige Hauptverderbniſſe unſers Zeitalters, vornehml. in Bezug auf das Studiren und Studirende. I, 247.
— Sal., züricheriſche Jahrbücher. 1r Bd. I, 497.
— — — — 2r Bd. IV, 877.
Hochhuth, J. Ch., patriot. Geſtändniſſe und Hoffnungen biederer Heſſen. I, 760.
Hück, J. D. A., über den gegenwärtigen Zuſtand der Landwirthſchaft in den rheiniſchen Bundesſtaaten. III, 717.
Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Baiern 1813. IV, 273.
Hoffbauer, J. Chr., über die Analyſis in der Philoſophie. IV, 673.
— — Unterſuchungen über die Krankheiten der Seele und die verwandten Zuſtände. 1 u. 2r Th. IV, 865.
— — Verſuch über die ſicherſte und leichteſte Anwendung der Analyſis in den philoſoph. Wiſſenſchaften. Preisſchr. IV, 673.
Hoffmann, A. G., über eine pragmat. hiſtor. Lehrart, die Lehren des Chriſtenthums vorzutragen, um dadurch die Religioſität zu beleben. IV, 527.
Homeri Ilias, Graece. T. I et II. II, 756.
— Odyſſea. T. I — III. II, 756.
v. Hormayr, Joſ., ſ. Archiv für Geographie.
— — ſ. Oeſterreich u. Deutſchland.
Horn, E., Erfahrungen über die Heilung des anſteckenden Nerven- und Lazarethfiebers, über die Mittel ſeine Verbreitung zu verhüten und ſich vor Anſteckung zu ſichern. 2e verbeſſ. Aufl. III, 569.
— Fr., die ſchöne Literatur Deutſchlands während des 18ten Jahrh. II, 409.
— — ſ. L. A. *Seneca*, Thyeſtes.
Hottinger, Joh. Jak., Rectorats-Reden. I, 297.
Hübler, D. G. Joſ., Handbuch der allgem. Völkergeſchichte älterer Zeiten. 2e Aufl. 1 u. 2r Bd. IV, 816.
Hufeland, G., über den eigenthümlichen Geiſt des röm. Rechts im Allgemeinen mit Beziehung auf neuere Geſetzgebungen. III, 161.
Hülfsbuch zum griech. Elementarbuche von *Fr. Jacobs*. 4r Th. Auch: Fr. *Jacobs* griech. poet. Blumenleſe, nebſt Fr. *Thierſch* lyriſchem Anhange zu derſ. IV, 320.
Huſſell, L., Leipzig während der Schreckenstage der Schlacht im Monat October 1813 nebſt Bericht über die mündlichen Unterhaltungen Napoleons — — 2e berichtigte Aufl. II, 113.
Hymnen der Griechen, überſetzt von A. *Follenius* u. K. *Schwenk*. 1s Bdchn. Die Homeriſchen Hymnen. I, 33.

I.

Jachmann, R. B., Beſchreibung des Conradinum auf Jenkau bey Danzig. IV, 375.
Jack, der kleine. Nach dem Engl. 2s Jahr. 3e verbeſſ. Aufl. IV, 912.
Jäck, J. H., Bamberg und deſſen Umgebungen. Taſchenbuch. 2e verb. Ausg. IV, 1096.
Jacobſen, Fr. J., über die Einäſcherung der Stadt Altona im Jan. 1713, und über die jetzige Lage der Stadt. II, 593.

Digitized by Google

Jäger, die kleinen, in allen Elementen. Naturhiſtor. Würfelſpiel. I, 206.
Jahn, Fr., Auswahl der wirkſamſten, einfachen und zuſammengeſetzten Arzneymittel, oder prakt. Materia medica. 1r Band. 5e verb. Aufl. IV, 872.
Jahresbericht der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu München. 1—5r oder vom Jahr 1808—1812. IV, 405.
— — — — 6r. Jahrg. 1813. IV, 1028.
Jahresſchrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken. 1—5r Bd. IV, 74.
— — — — 5n Bds 3s H. IV, 591.
Jais, P. Aeg., Leſebuch für ſtudirende Jünglinge zur Bildung ihres Herzens. 4e Ausg. IV, 784.
Jaroński, F., o Filozofii. Cześć I—III. I, 526.
Jaup, über die Auflöſung des Rhein. Bundes und der Schweizeriſchen Vermittelungs-Acte. 1s H. III, 585.
Ideen über das politiſche Gleichgewicht von Europa. III, 673.
— und Grundlinien zu einer gänzlichen Reform der Predigten. IV, 524.
Jean Paul, ſ. *Richter*.
Jeſus, der göttl. Lehrer. Neue Zeitſchrift. 1r Jahrg. 1—3s Heft. Oder: Deutſchlands Aufklärung im 19ten Jahrh. 6r Jahrg. 1r Bd. IV, 75.
Iken, G., über Familie und Vaterland. Eine Vorleſung im Muſeum zu Bremen im Nov. 1813 gehalten. II, 15.
Inquiraner, die. Eine Robinſonade. Neu erzählt vom Vf. der grauen Mappe (Pred. *Haken*) IV, 958.
Inſtrukcya dla nauczycieli co do Karności ſzkólnéy. III, 505.
— względem opłat uczniow. III, 505.
Jomini, General, Auszug aus den Memoiren über den Feldzug von 1813. I, 9.
Jörg, J. Chr. Gottfr., das Nervenfieber im Jahr 1813 und eine zweckmäſsige Behandl. deſſ. II, 489.
Journal de Botanique; rédigé par une Société de Botaniſtes. T. I. III, 329.
— — — T. II. IV, 1121.
— für die Chirurgie — — ſ. Ch. L. *Murſinna*.
— für Prediger. Herausg. von H. A. *Schott* u. H. W. *Rehkopf*. 2r Bd. 3 Hefte. IV, 545.
Journale, Reviſion der theologiſchen, von 1807—13. IV, 65—134.
— — — — Fortſetz. u. Beſchl. derſ. IV. 489—542.
Iſenflamm, H. Fr., Beſchreibung einiger menſchl. Köpfe von verſchiedenen Raſſen. I, 525.
Itineraire de Poche de l'Allemagne, ſ. *Mr. Reichard*.
v. Itzner, J., ſ. Erheiterungen.
Jubelfeyer, die zweyhundertjährige, der märkiſchen evangel. luther. Synode. (Herausg. vom Krchr. *Aſchenberg*.) II, 443.
Judenkirſchen, friſche und eingemachte. Allen Iſraeliten gewidmet von *Polycarpus Krittelmann*. 2 Bdchn. IV, 61.
Julius und Evagoras, oder die neue Republik. 1r Bd. III, 409. und IV, 1105.
Jung, J. H., gen. *Stilling*, der graue Mann. 27s St. IV, 88.
— — — — 28s St. IV, 694.
— — des chriſtl. Menſchenfreundes bibl. Erzählungen. 9 u. 10s Heft. Fortſetz. der Geſch. der Könige von Juda bis auf Herodes den Groſsen. IV, 885.
— — Erzählungen. 1s Bdchn. II, 447.
— — Taſchenbuch für Freunde des Chriſtenthums, auf das Jahr 1814. IV, 175.
— — — — auf das J. 1815. IV, 1119.
Juſti. K. W. u. W. *Beck*, Erſcheinungen im Haine Thuisko's; nebſt Nachtrag von *Seume*. III, 16.

K.

Kalender, Dresdner, ſ. J. F. *Dorn*.
Kämmerer, E., poetiſche Verſuche und Ueberſetzungen. III, 728.
— J. J., de morbo coeruleo. Diſſert. inaug. med. III, 561.
Kannegieſser, P. Fr., de Primordiis hiſtoriae antiquiſſimae — — III, 689.
Karl Aug. v. Roiſach, Gr. v. Steinberg. Ein Charaktergemälde. III, 375.
Karſten, C. J. B., ſ. S. *Rinman*.
Käſtner, E., Animadverſiones in quaedam Lucani et Propertii loca. III, 129.
Katechismus für den deutſchen Kriegs- und Wehrmann. III, 531.
Katona, St., Hiſtoria critica Regum Ungariae ſtirpis Auſtriacae. Tom. III—XXII. IV, 345.
Kayſer, G. H., Geſchichtstafeln zum Gebrauch der Gymnaſial-Anſtalten. 2e Aufl. IV, 36.
— — Handbuch der Statiſtik des Königreichs Baiern. 1r Band. II, 713.
Kecht, J. S., Verſuch einer durch Erfahrung erprobten Methode, den Weinbau in Gärten und Weinbergen zu verbeſſern. I. 385.
Keil, G. G., Biblioteca italiana. Vol. V. ſ. *Dante Alighieri*.
— K. A. G., ſ. Analekten.
Kelch, W. G., Beyträge zur pathologiſchen Anatomie. II, 140.
Keller, H., vaterländ. Schauſpiele. 1r Bd. II, 421.
Kern, G. Ch. E., etwas über die ſeit einiger Zeit geſchehenen Vorſchläge zur Relig. Vereinigung. IV, 519.
Kerndörffer, H. A., Handbuch der Declamation. 1 u. 2r Th. III, 494.
Kickx, I., Flora Bruxellenſis; cui additur Lexicon botanicon. Vol. I. III, 405.
Kiesling, Pfarr., vernunftmäſsige Religionsgrundſätze, nebſt Predigt über das groſse Bedürfniſs der Religion für den Menſchen. II, 530.
Kilian, K. Joſ., Differenz der echten und unechten Erregungstheorie. IV, 517.
— — Entwurf eines Syſtems der geſammten Medicin. 1 u. 2r Th. IV, 817.
Kind, Fr., Roswitha. 3r Bd. IV, 104.
Kinderfreund, der Schleswig-Holſteiniſche, ſ. J. C. *Müller*.
Kinderling, J. Fr., kritiſche Betrachtungen über die vorzüglichſten alten, neuern und verbeſſerten Kirchenlieder. III, 251.
Kindlinger's, Nic., Fragmente über den Bauernhof, die Hofesverfaſſung und das Bauernrecht (herausg. von A. *Mallinckrodt*). III, 784.
Kirchhofer, M., Oswald Mykonius, Antiſtes der Baſleriſchen Kirche. I, 25.
Kirſten, J. E., Verſuch einer gründl. Erörterung des Verhältn. der chriſtl. Kirche zum Staate. IV, 516.
— — wie hat der Prediger zu vermeiden, daſs er bey der Verſchiedenheit der Anſichten der Glaubenslehren keinem Theile anſtöſsig werde? und auch ſeine Ueberzeugung nicht verletze? IV, 539. 540.
Kleyle, F. J., Rückerinnerungen an eine Reiſe in Oeſterreich und Steyermark im Jahre 1810. II, 657.
Klinghardt, C. G., ſ. Schulſtube.
Klopſtock's drey Gebete eines Freygeiſtes, eines Chriſten und eines guten Königs; herausg. von Th. *Heinſius*. II, 87.
Kniſt, R., das Mineralreich. 1 u. 2r Bd. IV, 47.
Köberle, G., wie kann und ſoll der Seelſorger zum geiſtl. und leibl. Wohl der Kranken und beſond. der Blöd- und Wahnſinnigen beytragen? IV, 541.
Kochbuch, allgem. brauchbares. 1r Bd. 2e verb. Aufl. Auch:
— das groſse Thüring. Erfurtiſche. 1r Bd. IV, 544.
Koës, G. H. C., Commentatio de diſcrepantiis quibusdam in Odyſſea occurrentibus. IV, 1.
— — Probe eines griech. deutſchen Wörterbuchs über den Homer und die Homeriden. IV, 1.
Kohlrauſch, Fr., Deutſchlands Zukunft. In ſechs Reden. II, 228.
Kölliner, J., ſ. J. Ch. *Ramdohr*.
Köppen, Fr., Leben meines Vaters, Joh. Gerh. Köppen. III, 316.
Körner, Theod., drey deutſche Gedichte. I, 376.
— — Nachlaſs. II, 318.
— — poetiſcher Nachlaſs. 1r Bd. Zriny; Roſamunde. III, 140.
Kornmann, Rup., die Sibylle der Zeit aus der Vorzeit; nebſt einer Abhandl. über die polit. Divination. 2e vergr. Ausg. 1—3r Th. II, 468.
Koſegarten, L. Th., vaterländ. Geſänge, verfaſst im Frühling 1813. 3e verm. Ausg. II, 106
Kosmeli, rhapſodiſche Briefe auf einer Reiſe in die Krim und die Türkey. 1r Th. II, 529.

Koſſt,

Koſſe, J. F., de pteropodum ordine et novo ipſius genere. Diſſert. inaug. I, 128.
Kotowski, P., Tablice chronologiczno-historiczne — chronolog. hiſt. Tabellen, die wichtigſten Begebenheiten von der Schöpfung der Welt an bis 1812 enth. II, 647.
— — ſ. *Schröckh's* Weltgeſchichte. Polniſch.
v. Kotzebue, A., ſ. Erheiterungen.
Krauſe, J. Fr., quaeſtio, an philoſophi, qui Deum eſſe extra mundanum negant, cum doctrina Chriſt. conſentiant. III, 467.
— — ſ. De Rationaliſmo.
Krebs, J. Ph., ſ. Catullus Brautlied.
Kreuſsler, H. G., neue Morgen- und Abendopfer in Geſängen nach *Witſchel*. IV, 32
Kriegs-Berichte im deutſchen Gewande. 1e Liefr. II, 213.
Kriegs-Geſänge aus den Jahren 1806 bis 1813. nebſt Anhang: Preuſs. Kriegs-Geſänge. IV, 782.
Kritik des natürl. Kirchenrechts und der neueſten Verdrehungen deſſ. für das Intereſſe der Hierarchie. I, 257.
Krittelmann, Polyc., ſ. Judenkirſchen.
v. Kroſigk, Erneſtine, geb. Krüger, Novellen. IV, 567.
Kroymann, J., gemeinnützliche Algebra. 3e verb. Aufl. IV, 768.
Krücke, die Pflegeanſtalt in Detmold. III, 521.
Krug, Prof., über die Nothwendigkeit des Studiums der Kriegswiſſenſchaften auf deutſchen Univerſitäten. Programm. IV, 831.
Krüger, C. L., ein Wort chriſtl. Liebe an die öffentl. Lehrer und Pfleger des heutigen ſelbſterwählten widerchriſtl. Chriſtianismus. II, 125.
Krüll, Fr. Xav., dem Andenken des geiſtl. Raths und Prof. an der Univerſität zu Landshut, Dr. A. *Michl* gewidmet. I, 38.
Krummacher, F. A., das Chriſtfeſt. 2e verb. Aufl. Auch:
— — Feſtbüchlein. 2s Bdchn. IV, 1072.
— — der Sonntag. 3e verb. Aufl. IV, 552.
— — die Kinderwelt. Gedicht. Neu bearb. Ausg. IV, 488.
— — Parabeln. 1s Bdchn. 4e verb. Aufl. IV, 984.
Kuhn, ſ. Alpenroſen.
Kulenkamp, J. C., Beyträge zu der Lehre von den Verhältniſſen der Rechtspflege zur Verwaltung nach der Verfaſſung Frankreichs und Weſtphalens. 1s H. IV, 585.
Kunath, G., erſtes elementar. Leſebuch für Kinder zum Leſenlernen nach der *Stephani*. Lautirmethode. IV, 716.
Kunhardt, H., Ideen über den weſentl. Charakter der Menſchheit u. über die Grenze der philoſoph. Erkenntniſs. III, 121.
— — ſ. C. Cr. *Salluſtius*.
Kunſt, die, des Farben-Fabrikanten, oder Anweiſung mehrere Mineral-, Lack- und Waſchfarben zu verfertigen. Von einem Praktiker, mit Zuſätzen von einem Theoretiker. IV, 881.
Kurz, Fr., Oeſterreich unter Kaiſer Friedrich dem Vierten. 2 Thle. I, 753.
Küttner, K. G., ſ. C. C. *Beſt*.

L.

Lacépède et *Cuvier*, ſ. la Ménagerie.
de Lamotte Fouqué, Caroline, die Frau des Falkenſteins. Roman in 2 Bdchn., od. 1e Liefr. der Romanenbibliothek. I, 54.
— — — kleine Erzählungen. Oder: 3e Liefer. der Romanenbibliothek. II, 357.
— — — Magie der Natur. Eine Revolutionsgeſch. Oder: 5te Liefr. der Romanenbibliothek. IV, 657.
— — Fr., kleine Romane. 1 u. 2r Th. der erſte auch:
— — der Todesbund; der 2te:
— — Erzählungen. I, 505.
Lancucki, Vinc., Pochwała Franciszka *Bugayskiego*, od. Lobrede auf Fr. *Bugayski*. II, 536.
Landsmann, Dav., Handbuch der Religionsgeſchichte des alten und neuen Bundes in Verbindung mit der Religionslehre. 1—3r Bd. III, 745
Landwehrblätter, Dresdner. IV, 1011.
Lang, K., Muhme Freundlich, Ein Bilderbuch für Knaben und Mädchen. IV, 24.
v. Lang, K. H. u. R. *Zirngibl*, Rede und Antwort wider und für das hiſtor. Daſeyn des Babo v. Abensberg und ſeiner 30 Söhne. III, 62.
Lange, Fr., ſ. des *Herodotus* Geſchichten.
— G., bibliſche Geſchichten aus dem alten und neuen Teſtamente. 5e verb. Aufl. IV, 336.
— J. Fr., Noth- und Hülfsbüchlein zur Erziehung für Aeltern aus der niedern Volksklaſſe. IV, 1096.
— W. T., über die Unentbehrlichkeit der chriſtl. Offenbarungsreligion für Aufgeklärte. IV, 495.
Lappe, K., Glaube, Hoffnung, Liebe, Freude. IV, 520.
Laſius, A. F. L., der franz. Kaiſerſtaat unter der Regierung des Kaiſers Napoleon im J. 1812. 1 u. 2e Abth. II, 324.
Laſteyrie, C. P., ſ. Traité de l'engraiſſement des animaux domeſtiques.
Laubender, B., Miasmatologie oder naturgeſchichtl. Darſtellung der anſteckenden Krankheiten, nebſt ihrer Kur und Behandl. II, 179.
Laun, Fr., Antonie; das ſchauerliche Wort; und die Blendlaterne. Drey Erzählungen. II, 590.
— — die Geſtalt auf dem Grabmahle. Vielleicht Geſpenſter-Geſchichte. I, 657
— — Freierey und Drangſale des Dr. Schwefelleber; nebſt Anhang von den Brautbetten und der Pallete. I, 558.
— — Reiſen und Irrthümer eines Heirathsluſtigen. 2 Thle. IV, 1046.
— — ſ. Mantel, der.
— — ſ. Wohlgemuth, ich und meine Gläubiger.
Laurop, C. P., Annalen der Forſt- und Jagdwiſſenſchaft. 3n Bds. 1 u. 2s H. Auch:
— — Annalen der Societät der Forſt- und Jagdkunde. 1n Bds. 1 u. 2s H. IV, 197.
— — ſ. *Sylvan*.
Lebens-Anſichten. Von Friedr. Ludw. *B. (Bührle.)* I, 215.
Lebens- und Leidensgeſchichte, die, des Heilandes, nebſt der Beſchreibung jener Orte, wo ſich die heil. Begebenheiten ereigneten. IV, 344.
Lebrouſſart-Dewaele, Ph., Reponſe à l'ouvrage de M. *de Chateaubriand,* intitulé: de Buonaparte, des Bourbons et des Alliés. II, 623
Le Gallois, Expériences ſur le principe de la vie, III, 217.
Léger, C., ſ. Chr. *Müller*.
Lehrbuch der alten Staaten- und Völkergeſchichte. IV, 281.
Leisler, J. P. A., Nachträge zu *Bechſtein's* Naturgeſchichte Deutſchlands. 2s H. IV, 145.
Leonello. Roman vom Vf. der Helindora. I, 748
Leonhard, C. C., einige Worte über meine Mineralien-Sammlung. II, 651.
Leonhardi, F. G., ſ. Ueber Verbeſſerung der Krippen und Raufen in Schafſtällen.
Leue, S. F., de pleurobranchaea, novo molluſcorum genere. Diſſertat. inaug. I, 190.
Leupert, das landwirthſchaftliche Gleichgewicht. IV, 159.
de Levis, le Duc, Souvenirs et Portraits. I, 754.
v. Lewer, St., ſ. Neujahrgeſchenk für Polizeybeamte.
Lindemann, M., ſ. Pſalmen, die.
de Lindenau, B., Inveſtigatio nova orbitae a Mercurio circa ſolem deſcriptae; acced. tabulae planetae — — IV, 1081.
— — Tabulae Martis novae et correctae, ex theoria gravitatis *de la Place* et ex obſervatt. recent. erutae. IV, 1081.
Lindner, verlohnt es ſich der Mühe, die Katechetik in ihre von ihrer eigenen Natur geſetzten Schranken zu verweilen? IV, 529.
Lipinski, Joſ., Sprawa z pięcioletniego urzędowania izby edukacyiney — — III, 505
Löffler, J. F. Ch., die Entbehrlichkeit des Glaubens an eine unmittelbare Offenbarung. IV, 491.
— — Magazin für Prediger. 4—7r Bd. 1s St. IV, 71.
— — über die Fähigkeit oder Unfähigkeit des Menſchen zum moral. Guten. IV, 521.
— — zwey Andachten am erſten Tage des Jahres und bey der Verpflichtung der Freywilligen des Herzogth. Gotha am 18. Jan. 1814. IV, 390.

Digitized by Google

v. *Lohbauer's*, K., auserleſene Schriften. 1 u. 2r Bd. (Herausg. von L. *Pflaum*.) IV, 1049.
— — zerſtreute Blätter; herausg. von L. *Pflaum*. IV, 1061.
Löhr, J. A. C., Elementarbegriffe. Ein Nachtrag zu ſeinen Vorbereitungen. 2e Abth. 2e verm. Aufl. Auch:
— — Denkübungen in Entwickelung vieler wichtigen Begriffe. IV, 352.
v. *Löhr*, Prof., Ueberſicht der das Privatrecht betr. Conſtitutionen der röm. Kaiſer von Conſtantin I. bis auf Valentinian III. 1 u. 2s Progr. IV, 1057.
Loos, J. J., Johannes Baptiſta *van Helmont*. IV, 236.
Lorsbach, G. W., ſ. Muſeum.
Lucae, S. Ch., phyſiolog. medicin. Unterſuchungen über einige Gegenſtände der Lehre vom Zeugungsgeſchäft, beſonders des Mannes. I, 521.
Luja, C. F., der Egoismus, nach heil. Schrift und Vernunft betrachtet. II, 622.
Luther's, Dr. M., kleiner Katechismus, ſ. S. J. *Ramann*.
Lutz, M., Geſchichte des Urſprungs und der Entwicklung der kirchl. Reformation zu Baſel im Anfange des 16ten Jahrh. IV, 1040.

M.

Maaſs, J., die ſchreckl. Drangſale Wittenbergs während der Belagerung durch die preuſs. Truppen im J. 1813 u. 14. III, 607.
— J. G. E., Grundriſs der allgem. u. beſond. reinen Rhetorik. 2e verb. Ausg. IV, 1045.
Magazin der Entomologie, ſ. E. F. *Germar*.
— der Handlung, ſ. K. H. *v. Fahnenberg*.
— für chriſtl. Dogmatik und Moral, ſ. F. G. *Süskind*.
Magdeburg während der Blockade in den Jahren 1813 u. 14. III, 607.
Magold, Maur., mathematiſches Lehrbuch. 2r Th. 2e verm. Ausg. Auch:
— — Lehrbuch der Elementar-Geometrie und Trigonometrie. IV, 1000.
Malchus de Marienrode, ſ. Notes.
Mallet, G., Genève et Genévois. III, 695.
Mallinckrodt, Arn., verſuchter Entwurf einer Landesgrundverfaſſung für die Staaten deutſchen Stammes. III, 609.
— — was thun bey Deutſchland's, bey Europa's Wiedergeburt? 1r Bd. III, 412.
— — ſ. J. Fr. *Möller*.
— — ſ. N. *Kindlinger's* Fragmente.
Malte-Brun, Annales des Voyages de la Géographie et de l'Hiſtoire, ou Collection des Voyages nouveaux les plus eſtimés. Sec. Edit. rev. et corr. T. I—III. I, 225.
— — — — T. IV—VIII. I, 361.
— — — — Tom. IX—XIX. IV, 409.
Manſo, J. C. F., Obſervationes in loca aliquot difficiliora D. J. *Juvenalis*. Progr. I et II. III, 233.
Mantel, der. Drey Erzählungen von Fr. *Laun*, K. *Streckfuſs* und G. *Schilling*. I, 558.
Manteuffel, Aug. Wilh., der deutſche Obſt- und Fruchtgärtner; oder Anweiſung, wie man Obſtbäume aus dem Kern erziehen und ſie warten ſoll. IV, 584.
Manuel d'herboriſation en Suiſſe et en Valais, rédigé ſelon le Syſtème de Linné, par l'auteur de l'entomologie helvétique. III, 417.
— diplomatique, ſ. le Traité d'Utrecht.
Marheinecke, Ph., Predigten vor verſchiedenen Gemeinden zu Berlin gehalten. IV, 745.
— — über das wahre Verhältniſs des Katholicismus und Proteſtantismus und die projectirte Kirchenvereinigung. IV, 500.
Marienburg, L. Joſ., Geographie des Groſsfürſtenthums Siebenbürgen. 1 u. 2r Bd. I, 601.
Martini, C. C. D. A., über die Einführung der chriſtl. Religion als Staatsreligion im röm. Reiche durch Conſtantin. III, 415.
Maſius, G. H., Lehrbuch der gerichtl. Arzneykunde für Rechtsgelehrte. 2e verm. Ausg. 1 u. 2r Th. Der 1e Th. auch:
— — Grundriſs anthropologiſcher Vorleſungen. I, 393.
Materialien zur Geſchichte des groſsen Kampfes für Europens Befreyung. 1e u. 2e Samml. II, 115.
v. *Matthiſſon*, Fr., das Dianenfeſt bey Bebenhauſen. II, 22.
— — Erinnerungen. 4r Bd. IV, 633.
Meisner, ſ. Alpenroſen.
Meiſter, J. H., ſ. Eſſai de Poéſies religieuſes.
Melanchthon's, Ph., Erzählung vom Leben Mart. *Luther's*. Ueberſ. und herausg. von Fr. Th. *Zimmermann*. Mit Anmerk. von *v. Viller's* und einer Vorrede von G. J. *Plank*. I, 183.
Mémoires de la Princeſſe Caroline, adr. à la Princeſſe Charlotte ſa fille. Publiés par Th. *Ashe*. Trad. de l'anglois. Vol. I et II. II, 366.
Memorabilien, ſ. H. G. *Tzſchirner*.
Memoria Viri perilluſtris Chriſtiani Gottl. de Voigt. I, 14.
Ménagerie, la, du Muſéum national d'hiſtoire naturelle. (Par *Lacépède* et *Cuvier*.) 1—9 Livr. IV, 1157.
Menemann, Chr. A., giebt es kein Schutzmittel gegen das Scharlachfieber und die ſchrecklichen Menſchenblattern? 3e unveränderte Aufl. IV, 784.
Merbach, J. D., Entwicklung des innern Weſens der öffentl. Geſchäfts-Vorträge. II, 126.
Meyer, H., über die Altar-Gemälde von *Lucas Cranach* in der Stadt-Kirche zu Weimar. II, 533.
— J. A. G., Verſuch einer Vertheidigung und Erläuterung der Geſchichte Jeſu und der Apoſtel allein aus griech. und röm. Profanſcribenten. II, 195.
— Nic., Bardale. Gedichte aus der Zeit des Krieges für deutſche Freyheit. IV, 799.
— — ſ. Hennink der Hahn.
— R., ſ. Reiſe auf die Eisgebirge.
Meynier, J. H., ſ. *Berquin*
Mezler, GR., allgemeine Technologie, oder vor Verarbeitung und Benutzung der Naturproducte für bürgerliche Mädchenſchulen. Nach *Funke* entworfen. IV, 160.
Milton's verlornes Paradies. Aus dem Engl. von J. F. *Pries*. III. 556.
Mimigardia, ſ. Fr. *Raſsmann*.
Minerva. Ein Taſchenbuch für das Jahr 1814. 6r Jahrg. IV, 52.
Mines de l'Orient, ſ. Fundgruben des Orients.
Molitor, F. J., Ideen zu einer künftigen Dynamik der Geſch. IV, 849.
Möller, J. C., der Schleswig-Holſteiniſche Kinderfreund. 2e verb. Ausg. IV, 1078.
— J. Fr., der Pfarrer von Elſey. Das Intereſſanteſte aus *Möller's* Nachlaſſe. (Herausg. von Arn. *Mallinckrodt*.) 1 u. 2s Bdchn. IV, 339.
Monatsſchrift, neue theologiſch-praktiſche. 5r Jahrg. 1r Bd. 6 Hefte. IV, 74.
Monologen. Eine Neujahrsgabe. (Von F. *Schleiermacher*.) 2e Ausg. IV, 950.
v. *Montenglaut*, Henr., geb. *v. Cronſtain*, Herbſtblumen, niedergelegt auf das Grab des Dichters *Jacobi*. II, 369.
Monumenta Boica. Ed. Acad. Scient. Boica. Vol. XXI et XXII. IV, 407.
Morelot, S., hiſtoire naturelle appliquée à la Chimie, aux arts — — Tom. I et II. I, 472.
Morgenſtern, K., Klopſtock als vaterländiſcher Dichter. III, 725.
Moſzowski, Anna, geb. Radziwil, moie rozrywki — meine Zerſtreuungen. T. I—III. Sechs Mährchen. Polniſch. IV, 732.
Müller, Chr., St. Petersburg, ein Beytrag zur Geſch. unſrer Zeit; in Briefen aus den J. 1810—12. I, 49. u. II, 273.
— — Tableau de Pétersbourg, ou lettres ſur la Ruſſie, écrites en 1810—12. Trad. de l'Allemand par C. *Léger*. I, 88.
— Corn., Explanatio brevis Pſalmi ſexageſimi noni. III, 761.
— Mag., die im Königr. Sachſen neuangeordneten Texte und die bisherigen Epiſt. u. Evangel. poetiſch bearb.; nebſt einer Abhandl. über Veränd. in Religionsſachen — IV, 785.
— Th., Lobrede auf ſeine päpſtl. Heiligkeit, Pius VII., gehalten zu Lucern 1814. IV, 745.
Münſcher's, W., politiſche Predigten. VI, 879.
Murſinna, Ch. L., Journal für die Chirurgie, Arzneykunde und Geburtshülfe. 4n Bds. 3s St. IV, 196.
Muſeum der Declamation, ſ. C. F. *Solbrig*.
— deutſches, ſ. Fr. *Schlegel*.

Muſeum

Digitized by Google

Muſeum für bibl. und oriental. Literatur; herausg. von J. *Arnoldi*, G. W. *Lorsbach* und J. M. *Hartmann*. 1n Bds. 1s St. IV, 69.
— vaterländiſches. 1r Bd. Jul. — Decbr. 1810. 2n Bds. 1s H. Jan. 1811. IV, 361.
Müslin, Dav., Geiſt der chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehre. 12 Vorleſungen. III, 353.
— — Iſrael erzwingt ſich einen König. Predigt, am 2. Oct. 1814. IV, 999.
— — Pharao's Verſtockung; Gelegenheitspredigt am 8. May 1814. IV, 572.
— — über den Undank. Predigt. IV, 207.
v. Muſſinan, Joſ., über das Schickſal Straubings und des baier. Waldes während des 30jährigen Krieges vom October 1633 bis April 1634. I, 541.
Muſterpredigten über alle Evangelien und Epiſteln des Jahrs, ſo wie über freye Texte und Caſualfälle; herausg. von J. K. J. *Gipſer* und F. W. *Flachmann*. 1 — 5r Bd. Letzterer auch:
— über freye Texte des Jahres und über Caſualfälle — IV, 615.

N.

Nachricht, ausführliche, von der durch *Oelsner* 1794 geſtifteten, jetzt unter *Reiche* ſtehenden Privat-Lehr- und Erziehungs-Anſtalt in Breslau. (Vom Prof. *Reiche*) I, 261.
Nachrichten, theologiſche, ſ. L. *Wachler's* Annalen.
Nack, P. K., kleines Gebetbüchlein für Kinder. IV, 31.
— — neues Gebetbüchlein für Kinder. IV, 31.
Napoleon der Groſse u. Bonaparte der Kleine; von *Ernſt Wahrlieb*. III, 137.
— in Dresden. 1s H. Zwey Unterredungen des Kaiſers mit Berjaud u. Darü; herausg. von F. *v. D.* II, 208.
— — — — 2s H. Tagebuch meiner Reiſe mit dem Hauptquartier des K. Napoleon von Dresden nach Löwenberg u. zurück nach Dresden — — IV, 880.
Natorp, B. C. L., Anleitung zur Unterweiſung im Singen für Lehrer in Volksſchulen. 1e Abth. II, 153.
— — Quartalſchrift für Religionslehrer. 4r Jahrg. IV, 72.
— — ſ. Fibel.
Natter, Joh. Joſ., kathol. Gebet- und Erbauungsbuch im Geiſte der Religion Jeſu 5e verm. Aufl. IV, 398.
— — über die Kunſt, bey den Unfällen des Lebens ſeine Ruhe zu behaupten. IV, 381.
Naturgeſchichte in Hinſicht auf Brauchbarkeit der Naturproducte im gemeinen Leben. 1e Abth. Thierreich. 2e Abth. Pflanzen- und Mineralreich. IV, 281.
Naumann, J. A., u. Fr., Naturgeſchichte der Land- und Waſſervögel des nördl. Deutſchlands. Nachtrag. 3s — 6s H. IV, 217.
Nebe, J. A., Gedächtniſsfeyer der für die deutſche Freyheit Gefallenen. Predigt am 18. Oct. 1814. III, 815.
— — über Katholicismus und Proteſtantismus. IV, 500.
Nemnich, Ph. A., Archiv patriot. Wünſche und Vorſchläge, bey Gelegenheit der mit Verbeſſerung zu erneuernden Hamburg. Conſtitution. 1s St. II, 329.
Neujahrgeſchenk für Polizeybeamte, oder Geſchäftskreis der Polizey in Hinſicht auf peinl. Verbrechen, nach dem Sinne der baier. Verordnung in Vergleich mit der weſtphäl. Polizeyverfaſſung. (Von St. *v. Lewer*) I, 390.
Neumann, G. Fr., neues, vom Leichten zum Schweren fortſchreitendes Kinderbuch zur erſten Uebung im Leſen u. Denken; nebſt Wandfibel — 2 Thle. IV, 713.
— — Verſuch einer verbeſſerten Leſemethode — IV, 715.
— K. H., Bericht über die begonnene Verbeſſerung des Volksſchulweſens in der Frankfurter Diöceſe. III, 777.
v. Neunhof, ſ. P. K. *Welſer v. Neunhof*.
Nicolai, J. D., Predigt am Neujahrsfeſte 1814, zum Beſten der vertriebenen Hamburger. IV, 463.
— K. Fr. F., Vaterlandspredigten im Jahr 1813 gehalten. IV, 927.
— T. G. J., de medulla ſpinali avium ejusdemque generatione in ovo incubato. IV, 193.
Niemeyer, Ant., Caſſelſche Chronik vom 28. Sept. 1813 bis zum 21. Nov. deſſelb. Jahres. I, 743.
— Aug. H., Originalſtellen griech. und röm. Claſſiker über die Theorie der Erziehung und des Unterrichts. I, 593.
— G. F., der Greis an den Jüngling. 3e verb. Aufl. IV, 72.
— Prof., ſ. Bote, der, aus Caſſel.
Nitz, A. C., kleines griech. Wörterbuch in etymologiſcher Ordnung. IV, 790.
Noch etwas über die Frage: warum haben Matth. u. Johannes nicht eben ſo wie Marc. und Lucas die Himmelfahrt Jeſu ausdrückl. erzählt? IV, 509.
Nord-Deutſchlands Grenzen und Vertheidigung; zur Beherzigung beym künftigen Frieden. III, 585.
Nötel, E., Fr., Abhandlung über den Nutzen der künſtl. Inoculation der Schaafpocken. III, 480.
Notes concernant le comte de *Malchus de Marienrode*. III, 263.
Noth- und Hülfsbüchlein, wirthſchaftliches, für arme Mädchen. IV, 112.
Numismata antiqua. (Ed. J. *Appel*.) IV, 807.
Nuſſer, Ign. Kaj., Faſtenpredigten nach der Ordnung der heil. Geſchichte. In 2 Jahrgängen. IV, 536.

O.

Ob die Grundſätze der luther. Kirche des Selbſtreichen des Abendmahls erlauben? IV, 537.
Ober-Rhein, der, eine polit. Aufgabe, unterſucht von einem Bürger des Staats. III, 463.
Offelsmeyer, F. W., Predigt, in Anweſenheit der groſsen Hauptquartiere zu Frankfurt am 28. Nov. 1813. 5e Aufl. III, 198.
Ökler, ſ. Ueber Verbeſſerung der Krippen und Raufen in Schafſtällen.
Oken, Dr. u. Prof., Lehrbuch der Naturgeſchichte. 1r Th. Mineralogie. I, 201.
— — neue Bewaffnung, neues Frankreich, neues Deutſchland. III, 533.
Olshauſen, D. J. W., Leitfaden zum Unterricht in der chriſtl. Religion. 2e Aufl. IV, 528.
Oppel, Mich., die Ordnungen, Familien und Gattungen der Reptilien, als Prodrom einer Naturgeſchichte derſ. I, 285.
v. Orell, K., ſ. H. *Geiger*.
Orphal, W. Ch., ſind die Thiere bloſs ſinnliche Geſchöpfe, oder auch mit Fähigkeiten verſehen, die eine Seele vorausſetzen? IV, 35.
Oſann, E., ſ. Abhandlungen der medicin. chirurg. Geſellſchaft zu London.
Oſiander, Fr. B., Epigrammata in complures Muſei Anatomici res, quae verſuum amore ductus. I, 381.
— Prof., über den *Cimoniſchen* Frieden in zwey Schul-Programmen 1812 u. 1813. IV, 205.
Öſtreich und Deutſchland. (Von Joſ. *v. Hormayr*.) III, 521.
Oswald, ſ. C. F. *Sintenis*.
Otto, A. W., Handbuch der patholog. Anatomie des Menſchen und der Thiere. I, 305.
— Fr., kurze u. gründl. Beweiſe der Auferſtehung von den Todten, der Seligkeit derer, die vollendet ſind — — zur Beleuchtung über den Elpizon. I, 17.
Ovidii, P. N., Faſtorum libri VI. Recenſ. notisque inſtruxit G. E. *Gierig*. III, 345.

P.

Pahl, J. G., über die Benutzung der Geſchichte in den Kanzelvorträgen. IV, 526.
Palm, Joh. Phil., Buchhändler zu Nürnberg. Auf Napoleons Befehl hingerichtet zu Braunau den 26. Aug. 1806. (Von Jul. Gr. *v. Soden*.) III, 497.
v. Pantz, V. Ign., u. A. Joſ. *Atzl*, Verſuch einer Beſchreibung der vorzüglichſten Berg- und Hüttenwerke des Herzogthums Steyermark. II, 473.

Digitized by Google

Particularités et obſervations ſur les miniſtres des Finances de France les plus célèbres depuis 1660 jusqu'en 1791. II, 169.
Paſſagier, der, auf Reiſen, ſ. KR. *Reichard.*
Paſſy, A. F., ſ. A. *Dekin.*
Patent, die Wiedereinführung des allgem. Landrechts und der Gerichtsordnung in den vom Preuſs. Staat getrennt geweſenen und wieder vereinigten Provinzen betr. III, 65.
Paulik, Fr. Joh., Hydromyla oder ſelbſtbewegliche Maſchine. III, 446.
Paur, Joſ. Val., Andachtsbuch zur kirchl. und häusl. Erbauung für kathol. Chriſten. IV, 598.
— — einige Feſt- und Gelegenheitspredigten. IV, 598.
Penelope, ſ. Th. *Hell.*
Peterſen, Pred., ſ. Timotheus.
Petrus, des Apoſtels, erſter Brief, überſetzt und mit einem Commentar verſehen von Chr. G. *Hensler.* II, 577.
Pfarrer, der, von Elſey — ſ. J. Fr. *Müller.*
Pfiſter, J. C., Ueberſicht der Geſchichte von Schwaben von den älteſten bis auf die neueſten Zeiten. IV, 595.
Pflaum, L., erſte Anleitung zur Religion Jeſu für Volksſchulen. 2e Aufl. IV, 512.
— — ſ. K. *v. Lohbauer.*
Pfrogner, L. Chryſ., über die unendl. Würde Jeſu; und über die nichtswürd. Bemühungen ſeiner Gegner, ſie zu ſtürzen, 2 Abhandlungen. II, 531.
Philalethia, ſ. J. W. *Reche.*
Pichler, M., die Militär-Conſcription chriſtlich berückſichtigt in einer Predigt. IV, 55.
Pienitz, Ch. G., u. H. *Ficinus*, Beſchreibung des Auguſtusbades bey Radeberg. IV, 1112.
Pindari Carmina, Graece. II, 756.
Plana nauk Szkół Departementowych. III, 505.
Plathner, G., über die Cultur der Brücher durch Urbarmachung. IV, 622.
Platonis Leges et Epinomis. Emend. et adnotat. illuſtr. Fr. *Aſtius.* T. I et II. III, 657.
Plotini liber de pulchritudine ad Codicum fidem emendavit Fr. *Creuzer.* Accedunt Anecdota graeca. III, 593.
Plüſchke, J. G., das lateiniſche Verbum. III, 183.
Plutarchi vitae parallelae; edid. G. H. *Schaefer.* T. I—VII. II, 758.
Pockels, K. Frdr., über Geſellſchaft, Geſelligkeit u. Umgang. 1r Bd. II, 457.
Pohl, J. E., Tentamen Florae Bohemicae. Verſuch einer Flora Böhmens. 1e Abth. IV, 313.
Pölitz, K. H. L., die philoſoph. Wiſſenſchaften in einer encyklopädiſchen Ueberſicht. I, 345.
Portal, Ant., Cours d'anatomie médicale ou élémens de l'anatomie de l'homme. Tom. I—V. II, 233.
Poſaunen oder Wehen, die ſieben letzten, wann ſie anfangen und aufhören, von den 70 Daniel. Wochen — — aus der heil. Schrift bewieſen. III, 465.
Püſchel, Ph. Fr., Beantw. der Frage: ob der Lehrer des Chriſtenthums weſentl. vom Lehrer der Vernunftreligion unterſchieden ſey? IV, 498.
Pracher, B., Entwurf eines neuen Rituals für kathol. Geiſtliche bey ihren Amtsverrichtungen. 1 u. 2r Th. 2e verm. Aufl. IV, 575.
Prändel, J. G., die gemeinnützigſten und faſslichſten Sätze aus der Naturlehre und Scheidekunſt. 2 Bdchn. IV, 668.
Prediger-Journal für Sachſen. 1807—11. (Herausg. von H. W. *Rehkopf.*) IV, 71.
Prediger-Magazin, Schweizeriſches, ſ. Jak. *Schweizer.*
Predigten, patriotiſche, zur Zeit der Wiederbefreyung Deutſchlands gehalten. III, 807.
Predigtentwürfe in Sturm'ſcher Manier über die, im J. 1810 ſtatt der gewöhnl. Evang. in den K. Sächſ. Landen zu erklärenden neuen Perikopen. 1 u. 2e Abth. IV, 786.
Preuſsen, das befreyte, im Jahre 1813. 1s St. I, 175.
Pries, J. F., Probe eines neuen Commentars über *Milton's* verlornes Paradies. III, 556.
— — ſ. *Milton's* verlornes Paradies.
Prochaska, G., Diſquiſitio anatomico phyſiologica organismi corporis humani ejusque proceſſus vitalis. I, 617.
Promemoria, unterthäniges, an die hohen geiſtl. und weltl. Behörden des Königr. Sachſen. IV, 816.
Przybylski, H. Aeg., Proſpekt i Prenumerata na Dzieło pod tytułem Pamiętka dzieło w Bohatyrskichs wieku Greysko-Troskiego w Spiewach Homera, Kwinta Kalebra — I, 693.
— — ſ. P. M. *Virgilii* Georgica, polniſch.
Pſalmen, die, für eine gebildete deutſche Dame überſetzt und erläutert von J. J. *Stolz.* III, 761.
— die, von M. *Lindemann* überſetzt und metriſch bearbeitet. I, 457.
— — von Fr. V. *Reinhard* überſetzt und erläutert; herausg. von J. G. A. *Hacker.* I, 457.
— — von J. R. *Schärer* metriſch überſetzt mit Anmerkungen. I, 457.
— — von M. H. *Stuhlmann* neu überſetzt u. erläutert. I, 457.
Pſalmi. Ex recenſ. textus hebraei et verſionum antiquarum lat. verſi notisque crit. et philologicis illuſtr. (Auct. N. M. *Berlin.*) III, 761.
Publius Syrus und mehrerer Alten Denkſprüche, metriſch überſetzt, und: der goldne Dreyfuſs, eine Erzählung von J. L. *Schwarz.* I, 705.
Pygmaeenbriefe (Von Ch. E. *v. Benzel-Sternau.*) 1 und 2r Bd. IV, 953.
Pyrrho und Philalethes, oder: Leitet die Skepſis zur Wahrheit und zur ruhigen Entſcheidung? herausg. von Fr. V. *Reinhard*, 1 u. 2e verb. Aufl. I, 97.
— — — 3e verb. u. verm. Aufl., ſ. L. *v. Crell.*

Q.

Quartalſchrift für Religionslehrer, ſ. P. C. L. *Natorp.*

R.

Rahn, G. L., Siegspredigt nach der Schlacht an der Katzbach d. 26. Aug. 1813. IV, 16.
Rall, M., über den Anſtand auf der Kanzel. IV, 525.
Ramann, Sylv. Jac., Luthers kleiner Katechismus erklärt für die Jugend. IV, 1077.
Rambach, A. J., über Mart. Luthers Verdienſt um den Kirchengeſang, oder was er als Liturg, Liederdichter und Tonſetzer zur Verbeſſerung des öffentl. Gottesdienſtes geleiſtet hat. III, 249.
Ramdohr's, J. Ch., Magazin-Bienen Behandlung; mit Bemerk. und Zuſätzen herausg. von J. *Köllner.* 4e Aufl. IV, 204.
Raſchig, Chr. Euſ., Handbuch der innern prakt. Heilkunde. 1n Bds 3 u. 4s H. IV, 473.
Raſsmann, Fr., Mimigardia. Poet. Taſchenbuch für 1811 und 1812. 2r u. 3r Jahrg. IV, 587.
Raynouard, Darſtellung des Proceſſes der Tempelherren nach neuen Quellen, oder neue Apologie des Tempelordens. Frey nach dem Franz. von J. *a P.* III, 567.
Reche, J. W., Philalethie. Zeitſchrift. 1r Jahrg. 3 Hefte. IV, 72.
Rede und Antwort, das hiſtor. Daſeyn des Babo v. Abensberg betr., ſ. K. H. *v. Lang.*
Regner, C. G., theoret. praktiſches Oelbuch, oder die Behandlung ölreicher Samen und Früchte zur Bereitung des Oels. IV, 305.
Rehberg, A. W., über den Code Napoleon und deſſen Einführung in Deutſchland. I, 1.
Rehfues, P. J., ſ. Tagebuch eines deutſchen Officiers.
Rehkopf, H. W., ſ. Für Prediger.
— — ſ. Prediger-Journal für Sachſen.
Rehm, J. C. W., nützliches Allerley für Haus- und Feld-Oekonomie. Und:
— — neues nützliches Allerley für Haus- und Feld-Oekonomie. Beyde auch:
— — nützliches Allerley für — — Neue verb. Aufl. 1 u. 2r Th. IV, 127.
Reichard, KR., der Paſſagier auf der Reiſe in Deutſchland, der Schweiz, zu Paris und Petersburg. 4e umgearb. u. neuverm. Aufl. 1 u. 2e Abth. IV, 248.

Reichard,

Digitized by Google

Reichard, Mr., Itineraire de Poche de l'Allemagne et de la Suiſſe, avec les routes de Paris et de Petersbourg. Ouvrage extrait du Paſſager Allemand — IV, 824
Reichardt's, J. Fr., vertraute Briefe. In 2 Bänden. 1r Bd. IV, 801.
Reicha, Prof., ſ. Nachricht von der Erziehungsanſtalt zu Breslau
Reimold, J. C. D. P., der Friede. IV, 528.
Reinbeck, G., Blüthen der Muſse. Erzählungen und Novellen. 1s Bdchn. I, 15.
— — Handbuch der Sprachwiſſenſchaft, mit beſond. Hinſicht auf die deutſche Sprache. 1n Bds 1e Abth. die reine allgemeine Sprachlehre. I, 151.
Reinhard, Fr. V., ſ. Pyrrho und Philalethes.
— — ſ. Pſalmen, die.
v. Reiſach, ſ. Karl Aug. v. Reiſach.
Reiſe auf die Eisgebirge des Cant. Bern u. Erſteigung ihrer höchſten Gipfel im Sommmer 1812. (Erzählt von R. *Meyer*, herausg. von H. *Zſchokke*) II, 321.
— durch einen Theil von Sachſen und Dänemark in den letzt verfloſsnen Jahren 1806—12. IV, 577.
Reithofer, Fr. v. P. D., kurzgefaſste Geſchichte der königl. baier. Stadt Waſſerburg. III, 599.
Religionsbüchlein, chriſtliches, für die Jugend. 2e verm. Aufl. IV, 576.
Renard, J. C., Sammlung der Geſetze und Verordnungen Frankreichs in Bezug auf Aerzte, Wundärzte, Apotheker und öffentl. Geſundheitswohl. Mit franz. Texte. I, 339.
Rennenkampf, Alex., über Papſt Pius den VII. II, 510.
Repertorium bibl. Texte für freye Vorträge und Caſualfälle. III, 600.
Reuchlin, J. F., Anleitung zur Behandl. der Verſtandesübungen bey den untern Abtheilungen der Volksſchulen. IV, 566
Richter, Jean Paul, Mars und Phöbus, Thronwechſel im J. 1814. II, 396.
Rickman, ſ. Abſtract.
Ried, Th., hiſtor. Nachrichten von dem im J. 1552 demolirten Schotten-Kloſter Weyh St. Peter in Regensburg. IV, 520.
Riel, Andr., Reviſion des würzburgiſchen Schulweſens. 1 u. 2r Th. IV, 777.
Rinman, Sven, Geſchichte des Eiſens mit Anwendung für Künſtler und Handwerker. Aus dem Schwed. von C. J. B. *Karſten*. 1r Bd. II, 549.
Roczniki Towarzyſtwa Warszawskiego Przyjaciol nauk — T. I — VIII. II, 665.
Röhling, J. Ch., Deutſchlands Flora; oder ſyſtemat. Verzeichniſs aller in Deutſchland entdeckten Gewächsarten. 3 Thle. 2e umgearb. Ausg. IV, 913.
Romanenbibliothek, kleine, von und für Damen. 1e Liefr. in 2 Bdchn. Enth.: die Frau des Falkenſteins, ſ. Carolina *de Lamotte Fouqué*
— — — — 2e Liefr. Enth.: Roſamunde, ſ. Wilhelm. *Willmar*.
— — — — 3e Liefr. Enth.: Kleine Erzählungen, ſ. Caroline *de Lamotte Fouqué*.
— — — — 4e Liefr. Enth.: Natalie, von *Fanny*, ſ. *Fanny*.
— — — — 5e Liefr. Enth.: Magie der Natur, von Caroline *de Lamotte Fouqué*, ſ. C. *de Lamotte Fouqué*.
Roſenau, ſ. *Berquin*.
Roſenmüller, J. G., Beytrag zur Homiletik. Nebſt Abhandlung über die Beredtſamkeit des Chryſoſtomus. III, 468.
Rotermund, H. W., Communionbuch zur Belehrung und Selbſtprüfung für junge und erwachſene Chriſten. IV, 933.
Roth, Fr., Bemerkungen über den Sinn und Gebrauch des Wortes *Barbar*. III, 453.
Rothii, *Chriſtophori Friderici*, Laudatio. II, 743.
Rückerinnerungen an unſer Elend und fromme Hoffnungen von der Zukunft. III, 605.
Rudorf, A. G., Abhandlung vom ökonom. Feldmeſſen vermittelſt des Meſstiſches im flachen Lande und in gebirgigter Gegend. 2e Aufl. IV, 704.
Rumi, K. G., theoret. prakt. Anleitung zum deutſchen proſaiſchen Stil. III, 406.
Rys Bractwe Miſoſierdzia i Banku pobożnego w Krakowie — — II, 662.

S.

Saalfeld, Frdr., Geſchichte des Holländ. Colonialweſens in Oſtindien. 1 u. 2r Th. II, 561.
Sack, F. S. G., Sendſchreiben an die Geiſtlichen der proteſtant. Kirche in der Preuſs. Monarchie. II, 551.
Sailer, J. M., Rede zum Andenken an Vitus Anton *Winter*, gehalten am 23 März 1814. IV, 605.
Salluſtii, C. Cr., opera exceptis fragmentis omnia edid. et illuſtravit H. *Kunhardt*. *Pars poſter.* cont. bellum Jugurthinum. IV, 905.
Salluſtius, C. Cr., Catilina u Jugurtha; deutſch von K. L. *v. Woltmann*. III, 57.
Saly's Revolutionstage, ſ. Ulr. *Hegner*.
Samlingar, hiſtoriska. 4de D. I, 757.
Sammlung chriſtl. Lieder für die kirchl. Andacht evangel. Gemeinden, beſond. der zu Jauer. II, 156.
— der Geſetze Frankreichs in Bezug auf Aerzte — ſ. J. C. *Renard*.
v. Sarrazin, A., ſ. Frhr. *v. Thumb*.
Sartori, Fr., die öſterr. Schweiz — nebſt Beſchreibung des ſteyriſchen Salzbergwerkes zu Auſſee und der Stifte Kremsmünſter und St. Florian. I, 606.
— — ſ. Taſchenbuch, maleriſches.
Schauff, Ludw., Methodik des hiſtor. Unterrichts für Lehrer an Gymnaſien. II, 593.
Schaarſchmidt, J. F., de propoſito libri *Ciceronis* de oratore. IV, 960.
Schafberger, Fr., Kritik der Schrift: Darſtellung des Weſens der Philoſophie des Hrn. Fr. *Köppen*, nebſt Darlegung der eignen Anſichten des Vfs. I, 489.
Schäfer, G. H., ſ. *Plutarchi* vit. parall., ſ. *Sophoclis* Trag., ſ. *Theocritus*, ſ. *Xenophontis* opera.
Schäffer, D. F., Beſchreibung des ruſſ. Reiches. 1r Th. Europ. Ruſsland. 2r Th. Aſiatiſches Ruſsland. IV, 689.
Schalck, H. F., de acidiarum ſtructura. Diſſert. inaug. II, 50.
Schaller, Verſuch einer Beſtimmung der Principien, nach welchen in der Moral Colliſionsfälle entſchieden werden müſſen. IV, 523.
Schärer, J. R., ſ. Pſalmen, die.
Scheerbarth, über Begräbniſs - Ceremonien in liturg. Hinſicht. IV, 538.
Scheerer, W., Deutſchlands Triumph oder das entjochte Europa, 1n Bds 1s H. III, 325
v. Scheither, K. Fr., was hatte Europa zu erwarten, wenn Nap. Bonaparte das Ruder in Frankreich behielt? und wie kann eine dauerhafte Ruhe — — geſichert werden? III, 321.
Scherber, J. H., Umſichten auf dem Ochſenkopfe am Fichtelgebirge. III, 152.
Schier, Sam., Sonnenwenden. II, 750.
Schieſsler, S. W., Prag und ſeine Umgebungen. Ein Taſchenbuch, 2 Bdchn. I, 665.
Schilke, J. F., über das Zeitmaaſs der Predigten. IV, 527.
Schilling, G., ſ. Mantel, der.
Schilling v. Canſtadt, K. Frdr., Handbuch für Denker. 4r u. 5r Th. IV, 649.
Schlüger, F. G. F., Materialien zu Religionsvorträgen. 1 u. 2r Bd. IV, 616.
Schlegel, A. W., ſ. Betrachtungen über die Politik der dän. Regierung.
— Fr., deutſches Muſeum. Jahrg. 1812. 1 u. 2r Bd. oder Jan.— Decbr. I, 177
Schleiermacher, F., ſ. Monologen.
Schletz, J. F., Geiſt und Sinn des Chriſtenthums in ausgewählten Geſängen für die häusl. und öffentl. Erbauung. Auch:
— — Schlitziſches Geſangbuch; 2e Aufl. IV, 590.
Schmalz, Theod., Jus naturale. II, 645.
Schmid, K. E., Deutſchlands Wiedergeburt; ein polit. Verſuch. III, 737.
— Landr., ſ. Ueber das Recht nachzudrucken.
Schmidt, P., ſ. Deutſchl. Auferſtehungstag.
Schmiedtgen, J. G. D., Andeutungen. 4s Bdchn. Auch:
— — Sileneen; eine Samml. kleiner Erzählungen. IV, 1023.

D *Schmiedt*

Digitized by Google

Schmiedtgen, J. G. D., Lydia Willmar, oder die Früchte der Zeiten. 2 Theile. IV, 560.
Schmitt, J. R., Nachleſe zu Schönbrunn's botaniſchem Reichthum. 1s H. IV, 248.
Schneider, J. G., ſ. *Epicuri* Phyſica et Meteorologica.
Schopenhauer, Johanne, Erinnerungen von einer Reiſe in den Jahren 1803—1805. 1r Bd. I, 433.
— — — — 2r Bd. IV, 969.
Schott, H. A., Anſichten über das Verhältniſs des Rationalismus zu dem Supernaturalismus. IV, 493.
— — ſ. Für Prediger.
Schreiber, Aloys, Eichenblätter. II, 721.
— — Gedichte und Erzählungen. I, 148.
Schreiter, J. Ch., Philo's Ideen über Unſterblichkeit, Auferſtehung und Vergeltung. IV, 490.
— — wer ſind die Gegner, welche Philo in ſeinen Schriften beſtreitet. IV, 490.
Schriften, neue, der Naturforſchenden Geſellſchaft zu Halle. 5s H. Drey Abhandl. über den ſogenannten fliegenden Sommer enth. IV, 272.
Schröckh's, J. M., Weltgeſchichte, aus dem Deutſchen in das Polniſche überſ., verm. und bis 1812 fortgeſ. von P. *Kosowski*. 1—5r Bd. IV, 734.
Schröter, F. A., ausführl. Sokratiſche Katechiſationen über Luthers kleinen Katechismus; mit einer Abhandl. über das Beyſeiteſchieben öffentl. eingeführter Katechismen. 1 und 2r Th. Auch:
— — ausführl. Sokrat. Katechiſat. über den Schleswig-Holſtein. Landeskatechismus. 4r od. Suppl. Bd. IV, 937.
Schröter, W., Etwas zur Charakteriſtik des Symboliſchen, und deſſen Anwendung in den Kirchen. IV, 534.
— — unparteyiſche Prüfung der *Löffler*'ſchen Aufſätze: über die Vernachläſſigung der öffentl. Gottesverehrung u. über die Verpflichtung zur Theilnahme an dem chriſtl. kirchl. Gottesdienſte. IV, 532.
Schubert, Joh. Jul., geb. *May*, Gedichte. 2e Aufl. nebſt Biographie derſ. I, 565.
— — meine Reiſe nach Breslau — — I, 565.
Schuck, Chr. Fr., Lehre von der göttl. Vorſehung, der Beſtimmung des Menſchen, der Unſterblichkeit der menſchl. Seele — — IV, 39.
— Fr., Verſuch einer Theorie des Pfluges und des Pflügens. IV, 327.
Schuderoff, Jon., Anſichten und Wünſche, betreffend das proteſtant. Kirchenweſen und die proteſtant. Geiſtlichkeit. II, 585.
— — Journal zur Veredlung des Prediger- und Schullehrerſtandes — — 6 u. 7r Jahrg. Auch:
— — neues Journal — — Auch:
— — Annalen des öffentl. Religions- u. Schulweſens. IV, 71.
— — über Kirchenzucht. IV, 515.
— — über Religionsvereinigung unter Napoleon. IV, 518.
— — vom Geiſt in Predigten. IV, 525.
Schuler, J. Melch., die Linth-Thäler. II, 585.
— — Prüfung unſerer Freyheit. In einer Rede an das Volk des Freyſtaats Glarus am 22 May 1814. IV, 605.
— S. J. B., de morbo coeruleo. Diſſert. inaug. med. III, 361.
Schulſtube, die geſunde. (Von C. G. *Klinghardt*) II, 583.
Schultz, J. C., über die Abnahme der innerl. und äuſserl. Religion des gegenwärt. Zeitalters und die Mittel, ſie wieder zu beleben. II, 121.
Schulz, D., ſ. De codice IV Evangeliorum bibl. Rhedig.
Schulze, E., Gedichte. I, 761.
Schütz, Ch. G., ſ. M. T. *Ciceronis* opera.
v. Schütz, K., Reiſe von Linthal über die Limmern-Alp nach Brigels. IV, 727.
Schütze, St., Gedichte. II, 57.
— — ſ. Taſchenbuch, der Liebe und Freundſchaft gewidmet, auf das J. 1814 u. 1815.
Schwäbl, Fr. Xav., kurze und lehrreiche Parabeln. IV, 51.
Schwartz, P. W., Thiere zur Uebung im Nachzeichnen, nach P. *Potter*. 3e Aufl. IV, 768.
Schwarz, J. L., ſ. *Publius Syrus* und mehrerer Alten Denkſprüche.
Schweizer, Jak., der Chriſtenlehrer. Ein Magazin von Predigten. 1812 u. 1813. 1—3r Bd. II, 337.
— — Schweizeriſches Prediger-Magazin. 1814. 1r Bd. 3 Hefte und 2n Bds 1s H. II, 337.
Schweizer-Almanach, ſ. Alpenroſen.
Schweizer-Scenen, hiſtor. merkw., nach Zeichn. von *Lips* u. a. 2s H. IV, 511.
Schwenk, K., ſ. Hymnen der Griechen.
v. Seckendorf, gen. *Patrik Peale*, die Grundform der Toga, fragmentariſch unterſucht. II, 615.
v. Seida u. *Landensberg*, Fr. Eug., hiſtor. ſtatiſt. Beſchreibung aller Kirchen-, Schul-, Erziehungs- und Wohlthätigkeits-Anſtalten in Augsburg. 2 Bände. III, 793.
Seidenſtücker, J. H. P., Elementarbuch zur Erlernung der franz. Sprache. 1e Abth. 2e durchgeſch. Aufl., 2e Abth. IV, 1103.
Seltenreich, K. Chr., Predigtentwürfe über die im J. 1810, ſtatt der gewöhnl. Evangelien, in den K. Sächſ. Landen zu erklärenden Abſchnitte heil. Schrift. 1—3r Bd. IV, 785.
Semler, Ch. A., Verſuch über die combinator. Methode, ein Beytrag zur angewandten Logik und allgemeinen Methodik. I, 153.
Sendſchreiben an den Hrn. Hauptmann *Grävell*, Vf. der Schrift: Sachſens Wiedergeburt; von einem Dresdner Sachwalter. III, 748.
Seneca, L. A., Thyeſtes. Trſp. aus dem Latein. von *Fr. Horn*. Nebſt dem latein. Text. IV, 838.
Senff, K. Fr., Lehrbuch für Hebammen. I, 19.
Serena, drey Mährchen. IV, 20.
de Sevelinges, L., ſ. Char. *Botta*.
Shakeſpeare, Will., the Plays; accurat. printed from the Text of Mr. *Steevens* laſt edit. Vol. XX. cont. Othello, the Moor of Venice. IV, 744.
Sibylle, die, der Zeit, ſ. R. *Kornmann*.
Sieveking, G. A., Rede über einige Hauptregeln zum wohlthätigen Einwirken auf das Zeitalter; nebſt J. *Gurlitt's* Rede bey *Sieveking's* Abgang vom Gymn. III, 313.
— K., die Geſchichte der platon. Akademie zu Florenz. II, 525.
Simon, Pred., über formelle und materielle Beſtimmungsgründe und deren Werth zur Beförderung der Sittlichkeit. IV, 522.
Sind die Deutſchen, welche weſtphäl. Staatsdienſte nahmen, des Todes ſchuldig durch Henkershand? IV, 896.
Sintenis, C. F., Oswald der Greis, oder mein letzter Glaube, als Nachlaſs zugleich für meine Freunde. III, 633.
— — Sonntagsbuch; zur Beförderung wahrer Erbauung zu Hauſe. 2e Aufl. 1—3r Th. IV, 832.
Sittengerichte, die, im Landkapitel N. im Königr. W. (Würtemberg.) IV, 538.
Skarga's, Peter, Leben, ſ. Rys Bractwa Miloſierdzia.
Skizze einer Geſchichte der Künſte, beſonders der Malerey in Sachſen. III, 13.
— von der Brüderſchaft der Barmherzigkeit in Krakau, von Peter *Skarga* angelegt, nebſt deſſen Leben. Polniſch, ſ. Rys Bractwa Miloſierdzia.
Slotwinski, Felix, reſolutio triſſectionis cuiuscunque anguli. IV, 485.
— — ſ. Fr. *v. Zeiler*.
Snell, Fr. W. D., leichtes Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie. 1 u. 2r Th. 4e verb. Aufl. IV, 680.
Sniadecki, Joh., Zywot Literacki *Hugona Kollontaia*, z opiſaniem ſtanu Akademii Krakowskiey, oder H. Kollontay's literar. Leben — — III, 553.
— — Zywot Piotra Hrabi *Zawadowskiego*, oder Leben des Grafen Peter *Zawadowsky*. III, 383.
Solbrig, K. E., Muſeum der Declamation, nebſt Erläuterungen über den Vortrag derſ. II, 648.
— — Taſchenbuch für Freunde der Declamation. IV, 984.
Solger, K. W. F., ſ. *Sophokles* Tragödien
Sommer, Eliſe, geb. *Brandenburg*, Gedichte. II, 374.
Sömmerring's, S. Th., Abbildungen der menſchl. Organe des Geſchmacks und der Stimme. IV, 57.
Sophoclis Tragoediae. Cur. G. H. *Schaefer*. T. I et II. II, 753.
Sophoclis, ut volunt, Clytaemneſtrae fragmentum poſt edit. Mosquenſem principem edi cur. notis adjectis C. L. *Struve*. IV, 795.

Sopho-

Digitized by Google

Sophokles, des, Tragödien; aus dem Griech. von K. W. F. *Solger*. 1 u. 2r Th. IV, 889.
Spiele des Witzes. Ein Buch für trübe Zeiten. II, 654.
Sprachlehre, lateiniſche, für Anfänger. IV, 281.
Spruchbuch, neues, oder Sammlung auserleſener Bibelſtellen für Volksſchulen. 4e Aufl. IV, 256.
Staats - Kalender, herzogl. Sächſ. Coburg - Saalfeldiſcher, auf das J. 1813. III, 207.
Staats - Regiment des Cantons Lucern für das Jahr 1814. IV, 656.
Stam, Reg. Adv., ſ. Ueber die Grundlage des holograph. und myſtiſchen Teſtaments des franz. Rechts.
Stark, Chr. L. Guil., Paraphraſis et Commentarius in Evang. Joannis capita XIII — XVII, ultimos Chriſti ſermones cont. III, 145.
Stäudlin, K. Fr. u. H. G. *Tzſchirner*, ſ. Archiv für alte u. neue Kirchengeſchichte.
v. Steigentesch, A., Mährchen. I, 145.
Stephani, H., ausführl. Beſchreibung einer einfachen Leſemethode. IV, 713.
Stever's, H. K., Gedichte. I, 454.
Stiller, H. Th., die letzten Lebensſtunden Jeſu, oder religiöſe Unterhaltungen über das 27. Cap. des Matthäus. 2e verb. Aufl. IV, 1047.
Stilling, ſ. J. H. *Jung*.
Stolberg, Chr. Graf zu, die weiſse Frau. Ein Gedicht in 7 Balladen. II, 745.
Stolz, J. J., ſ. B. *de Conſtant* — u. Pſalmen —
Streckfuſs, K., ſ. Mentel, der.
Streber, Fr. Ign., Erinnerung an Pfalzgraf Karl, Stifter der Birkenfeldiſchen Linie und an deſſen Nachkommen. IV, 574.
Strohmayr, Fr., Verſuch einer phyſiſch - medicin. Topographie von der Kreisſtadt St. Pölten in Niederöſterreich. I, 665.
Struve, C. L., ſ. *Sophoclis* Clytaemneſtrae fragmentum.
Stuhlmann, M. H., ſ. Pſalmen, die.
Sulemith, ſ. Dev. *Fränkel*.
Sündenregiſter der Franzoſen in Deutſchland. III, 606.
Süskind, Fr. G., Magazin für chriſtl Dogmatik u. Moral. 15 — 17s St. IV, 69.
— — Prüfung der *Schelling*. Lehren von Gott, Weltſchöpfung u. ſ. w. IV, 507.
v. Sydow, Fr., Phantaſieen geſchäftsfreyer Stunden. 1r Th. II, 535.
Sylvan. Ein Jahrbuch für Forſtmänner, Jäger u. Jagdfreunde auf das J. 1814; herausg. von C. P. *Laurop* u. V. F. *Fiſcher*. IV, 585.
Szreka, J. M., hiſtorya powszechna, ſ. J. M. *Schröckh's* Weltgeſchichte.

T.

Tableau politique de l'Europe depuis la bataille de Leipſic gagnée le 18. Octbr. 1813. III, 673.
Tagebuch der Begebenheiten in Dresden vom 15 bis 27. März 1813. von F. *v. D.* IV, 1009.
— eines deutſchen Officiers über ſeinen Feldzug in Spanien im Jahr 1808. (Von L. *v. Grolmann*.) Herausg. von P. J. *Rehfues*. II, 462.
Tamling, E. A. J., Diſſert. philolog. exegat., de verbi σωζειν et affinium diverſis ſignificationibus in N. Teſt. III, 302.
Tändeley und Ernſt. Taſchenbuch für geſellſchaftl. Unterhaltungen. II, 446.
Taſchenbuch der Forſtbotanik, ſ. F. *Fallenſtein*.
— der Liebe und Freundſchaft gewidmet, auf das Jahr 1813. IV, 25.
— — — auf das J. 1814. Herausg. von St. *Schütze*. IV, 28.
— — — auf das J. 1815. Herausg. von St. *Schütze*. IV, 965.
— für Damen auf das J. 1814. IV, 165.
— — auf das J. 1815. Von *Göthe*, *Huber*, *Lafontaine*, *Pichler* u. a. IV, 1054.
— für die vaterländiſche Geſchichte. 3r Jahrg. 1813. IV, 277.
— für Freunde der Declamation, ſ. K. F. *Solbrig*.
— für Freunde des Chriſtenthums, ſ. J. H. *Jung*.
Taſchenbuch (Heirathsgeſchenk) für Neuvereblichte u. Verlobte, ſie mögen es ſeyn oder noch werden. IV, 384.
— maleriſches, für Freunde intereſſanter Gegenden, Natur- und Kunſtmerkwürdigkeiten der öſterr. Monarchie. 2 u. 3r Jahrg. 1813 u. 14. (Herausg. von Fr. *Sartori*.) IV, 265.
— Rheiniſches, für das J. 1814. IV, 95.
— zum geſelligen Vergnügen, ſ. W. G. *Becker*.
Te Daum, ſ. Fr. L. Z. *Werner*.
Tennemann, W. G., Geſchichte der Philoſophie. 8r Bd. 1 u. 2e Hälfte. IV, 1065.
Teufel! der, Was iſt er, und wie ward er's? IV, 510.
de Théis, Alex., Gloſſaire de Botanique, ou Dictionnaire étymologique — — III, 537.
Theocriti quae ſuperſunt, ex recenſ. L. C. *Valckenarii* emendatius edita cur. G. H. *Schaefer*. II, 759.
Theocritus, Bion et Moſchus. Cur. G. H. *Schaefer*. II, 758.
Theodor oder die Ideale. Ein Roman. III, 272.
Theokritos Bion u. Moſchus; aus dem Griech. von J. H. *Voſs*. IV, 809.
Theokrit's Idyllen und Epigramme aus dem Griech. von E. Chr. *Bindemann*. IV, 809.
Theremin, D. L., über Moralität und Religioſität in Beziehung auf das Wohl des Staats. IV, 94.
Thibaut, A. F. J., über die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerl. Rechts für Deutſchland. II, 435. u. III, 585.
— B. F., Grundriſs der allgem. Arithmetik oder Analyſis, zu akadem. Vorleſungen. 1r Th. III, 369.
Thiere zur Uebung im Nachzeichnen, ſ. P. W. *Schwartz*.
Thierſch, Fr., griechiſche Grammatik des gemeinen Dialects. III, 17.
— — griech. Grammatik des gemeinen und homeriſchen Dialects. III, 17.
Thilo, L., die Beſtimmung der Univerſitäten. II, 105.
Thomſen, Nic., Leitfaden beym Unterrichte in der deutſchen Sprache. 2e verm. Aufl. IV, 752.
— — vollſtändige Erläuterung der Uebungsaufgaben in dem Leitfaden beym Unterricht in der deutſchen Sprache. 2e verb. Aufl. IV, 752.
Thót, Fr., a' Tula Tiſzai Superintendenziában élt Reformatus Püſpökök élete etc. II, 175.
v. Thumb, Frhr. Erzählungen und Novellen; nach A. *v. Sarrazin* frey bearb. 1s Bdchn. III, 672.
Tiede, zwey Predigten: Die Weihe der Landwehr. Die Siege bey Leipzig. IV, 751.
Tiedemann's, Fr., Anatomie der kopfloſen Miſsgeburten. II, 25.
Timotheus; dem gebildeten Landmann gewidmet. (Vom Pred. *Peterſen*.) 2 Bdchen. III, 88.
Tobler, J. C., de morbo caeruleo. Diſſert. inaug. med. III, 361.
Tolberg, J. W., Erfahrungen über die Pocken der Schafe, nebſt Anweiſung ſie zu impfen. IV, 134.
Tölken, D. E. H., Ankündigung und Plan wiſſenſchaftl. Vorträge über die Mythologie, beſ. der Griechen. III, 544.
Traité de l'engraiſſement des animaux domeſtiques. Par P. *Chabert* et C. M. *Fromage*. Sec. Edit. augmenté d'une ſeconde partie: extrait des ouvrages anglois. Par C. P. *Laſteyrie*. I, 388.
Traité, le, d'Utrecht reclamé par la France; ou Manuel diplomatique ſur le dernier état de la controverſe concernant les droits des neutres ſur mer. III, 320.
v. Traitteur, Th., Europa im Frieden für jetzt oder in Zukunft. III, 295.
Trauerlied auf den General *Moreau*. Von einem Einwohner in Teltow. I, 88.
Trautmann, Leop., Verſuch einer wiſſenſchaftl. Anleitung zum Studium der Landwirthſchaftslehre. 1 u. 2r Bd. II, 705.
Traus, L. F., ſollten wir uns etwa in der Religion mit dem bloſsen Rationalism begnügen können? IV, 494.
Trommsdorff, J. B., allgem. pharmaceut. chemiſches Wörterbuch; auch:
— — die Apothekerkunſt in ihrem ganzen Umfange. 5n Bds 2e Abth. u. 4r Bd. IV, 484.
Trzcinski, Andr., ſ. Duch xięgi natury.

Taſchen-

Tzſchirner, H. G., beurtheilende Darſtellung der dogmat. Syſteme, welche in der proteſtant. Kirche gefunden werden. IV, 493.
— — Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers. 4r—5r Bd. 1s Stück. IV, 71.
— — — — 4n Bds 1s St. IV, 860.
— — von der groſsen Bedeutung der Ereigniſſe unſrer Tage. Als Abſchiedsrede. IV, 702.
— — ſ. auch: Analekten für das Studium der Theologie; — und: Archiv für alte und neue Kirchengeſchichte.

U.

Ueber das Chriſtenthum. Sendſchreiben an eine Nichtchriſtin. II, 125.
— das Recht nachzudrucken, und dem Nachdruck auf eine rechtliche Art vorzubeugen. (Vom Landr. *Schmid*) I, 232.
— das Vater Unſer. IV, 537.
— den bisherigen und künftigen Einfluſs Englands auf Europa; was hat Europa von ihm zu hoffen oder zu fürchten? III, 296.
— den heiligen Frieden. 1e Abth. Ueber die Grenzen Frankreichs. III, 405.
— den Werth und Gebrauch des Hiſtoriſchen in der Religion. IV, 526.
— deutſche Freyheit und Vertretung deutſcher Völker durch Landſtände. IV, 815.
— Deutſchlands Wiedergeburt; geſchr. im Novbr. 1813. III, 748.
— die Erwartungen deutſcher Politiker von der Univerſalherrſchaft Napoleons. III, 673.
— die gemeinſchädl. Folgen der Vernachläſſigung einer, den Zeitbedürfniſſen angemeſſenen, Polizey in Univerſitäts-Orten — — IV, 33.
— die Grundlage, die Natur und die Behandlungsart des holograph. und myſtiſchen Teſtaments des franz. Rechts. Dargeſtellt bey Gelegenheit der zu Frankfurt verſt. Freyfrau *v. Barkhaus Wieſenhütten*. (Vom Regier. Adv. *Stam.*) I, 329.
— die Schlachten von Groſs-Beeren und Dennewitz von einem Augenzeugen. II, 113.
— Grundſteuer in Deutſchland, u. Abriſs der weſtphäl. Finanzgeſchichte und der Verwaltung des Staatsvermögens im ehemal. Königr. Weſtphalen. 1r Th. II, 257.
— — — 2r Th. (Vom Frhrn. *v. Berlepſch*) III, 133.
— Verbeſſerung der Krippen und Raufen in Schafſtällen, vom verſt. Kammerrath *Oehler*; nebſt Mittel gegen Verunreinigung der Schafwolle; herausg. von F. G. *Leonhardi*. IV, 120
Uebungen im Zeichnen, Tuſchen und Illuminiren der Thiere. IV, 734.
Umgebungen, die, von Grätz in Steyermark. Ein Taſchenbuch. Nebſt einer Skizze von Grätz. I, 665.
Unterricht für die Handgriffe mit dem Feuergewehre. Für das Infant. Regiment der Nat. Garde 3r Klaſſe zu Fürth. Nebſt Anhang: Erläut., Abweich. u. Zuſätze enth. I, 416
— über Verhütung der Feuersbrünſte, und Beſtrafung der Brandſtiftungen; für Schulen. II, 152.
Urzadzenie, wewnetrzne, Szkól Departamentowych; od. innere Einrichtung der Departements-Schulen. III, 505.
— — Szkól podwydziałowych. III, 505.
— — Szkól wydziałowych. III, 505.
Uſteri, Paul, Denkrede auf Hanns Conrad *Meyer*. II, 167.
— — Denkrede auf Joh. Konrad Hirzel. III, 328.

V.

Veith, E., ſyſtemat. Beſchreibung der vorzüglichſten, in Oeſtreich wild wachſenden, oder in Gärten gewöhnl. Arzneygewächſe. III, 208.
Verdient unſer kirchl. theolog. Lehrbegriff wirkl. den Namen eines Syſtems? IV, 497.
Vergangenheit und Gegenwart, oder wöchentl. Unterhaltungen aus dem Gebiete des Menſchenlebens, der Religion, Wiſſenſchaft, Natur u. Kunſt. I, 341.
Verordnung, die bürgerl. tranſitor. Geſetzgebung für Sr. K. Maj. von Groſsbritannien ſämmtl. deutſche Lande, mit Ausnahme von Hildesheim, betr. III, 65.
Verſuch einer theolog. juriſt. Abhandlung über das Weſen und den Unterſchied des kathol. und proteſtant. Beichtſiegels — — III, 665.
Verſuche zur Beurtheilung einiger Gemälde der K. Sächſ. Gemälde-Sammlung und deren Meiſter. IV, 729.
Verzeichniſs, tabellariſches, aller von Sr. K. Maj. in Baiern verliehenen, beſtätigten u. neuerrichteten Pfarreyen, Beneficien und Diaconien; von G. T. B. C. in N. IV, 249.
de Villers, Charl., Conſtitutions des trois Villes libres anſéatiques Lubeck, Bremen et Hambourg; avec un Mémoire ſur le rang, que doivent occuper ces Villes — — III, 473.
— — ſ. Ph. *Melanchthon's* Leben *Luther's*.
Virgilii, P. M., Georgice; ins Polniſche überſetzt von H. Aeg. *Przybylski*. I, 693
Vogel, Dr., über die Entwicklung der Identitätslehre aus dem Bewuſstſeyn. IV, 507.
— — über die *Schelling*. Relig. Lehre. IV, 506.
Vogt, J. Th., die letzten Worte des Abſchied nehmenden und ſterbenden Jeſus. Eilf Predigten. IV, 1080.
— — Gebetbuch für kathol. Chriſten. 2e verm. Aufl. IV, 712.
— — Predigten über die Geſchichte und Schriften der Apoſtel. 3r Bd. IV, 936.
— — — — 4r Bd. IV, 1104.
Voigt, Chr. Fr. Tr., prakt. Erläuterungen der den öffentl. Vorträgen in den evang. Kirchen des Königr. Sachſen zum Grunde gelegten bibl. Abſchnitte. 1 u. 2s H. IV, 785.
Voigtländer, J. F., iſt die Religioſität der Menſchen wirklich nicht nach ihrer Kirchlichkeit zu beurtheilen. IV, 533.
— — über den Geiſt und Zweck der Erbauung. IV, 526.
— — über die Radicalkur der chriſtl. Kirche. IV, 513.
Volksreden, zwey religiöſe, zu Zeiten des Banners und der Landwehr-Errichtung in Sachſen, im Decbr. 1813. IV, 992.
Vollmar, Chr. Fr., Wie lernt ein Lehrer ſeine Schüler kennen? und: Welche Vortheile haben die öffentl. Schulanſtalten vor dem häusl. Unterricht? 2 Preisſchr. 2e Aufl. IV, 824.
Von den in neuen Geſangbüchern häufig vorkommenden Veränderungen guter Kirchenlieder. IV, 537.
— der Sünde wider den heil. Geiſt. IV, 522.
— der Vereinigung der höchſten Staats- u. Kirchengewalt nach proteſtant. Grundſätzen. IV, 516
Vorſchläge zu einer organiſchen Geſetzgebung für den europäiſchen Staatenverein zur Begründung eines dauernden Weltfriedens. III, 296.
— zur Güte bey der Wiederherſtellung Deutſchlands. III, 524.
Vorübungen zum Briefſchreiben für die Jugend. 3e Aufl., umgearb. von F. P. *Wilmſen*. IV, 56.
Voſs, J. H., ſ. *Theocritos* Bion und Moſchus.
v. Voſs, Jul., der Kirgiſenraub, oder die jungen Greiſe. Roman. III, 455.
— — kleine Romane. 1r Bd. Auch:
— — Amyntas, oder das glückl. Erdbeben. IV, 614.
Vrolik, G., Catalogus plantarum medicinalium in Pharmacopoea Batava memoratarum. Edit. *tertia*. Vol. I. IV, 926.

W.

Wachler, L., einiger Sächſ. Gardiſten Frevelthaten, verübt in Marburg den 5. Septbr. 1814. III, 478.
— — neue theolog. Annalen: Jahrg. 1807 — 1813. IV, 67.
— — theologiſche Nachrichten. Jahrgang 1813. 1 und 2r Bd. IV, 189.
— — Verſuch einer Würdigung der Lehre von der Rechtfertigung. IV, 510.
— — Worte vaterländiſcher Hoffnung; im Februar 1814. II, 55.
— — ſ. auch: Worte, ernſte, der Vaterlandsliebe.
Wagener, S. Chr., Sprichwörter-Lexicon mit kurzen Erläuterungen. IV, 710.

Wagen-

Digitized by Google

Wagenſeil, C. J., Gedichte und proſaiſche Aufſätze. Auch:
— — vermiſchte Gedichte und proſ. Aufſätze. 5s u. letzt. Bdchn. IV, 631.
Wagner, A., ſ. W. *Coxe's* Geſchichte des Hauſes Oeſterreich.
Wagnitz, H. B., Beyträge zur Verbeſſerung der proteſtant. und kathol. Liturgie; als Fortſetzung des liturg. Journals 1812. IV, 70.
— — Journal für Prediger. 52—58r Bd. Auch:
— — neues Journal für Prediger. 32—38r Bd. IV, 70.
— — liturgiſches Journal. 6—8e Bd. IV, 70.
Wahrlieb, Ernſt, ſ. Napoleon der Groſse — —
Wahrmund, Jer., Schutzſchrift für die Prinzeſſin Androſophie und ihre Aeltern, den Verſtand und die Erfahrung. IV, 337.
Walther, Dr., über den Egoismus in der Natur. IV, 238.
— J. A., Grundzüge der Noſologie u. Therapie. II, 177.
v. Walther, Ph. Fr., über den Geiſt des Univerſitäts-Studiums. II, 105.
— — über die angebornen Fetthautgeſchwülſte und andere Bildungsfehler. III, 148.
Warmholz, C. F., über ſinnbildl. Darſtellung moral. religiöſer Wahrheiten oder Ceremonien und deren Nothwendigkeit bey dem Gottesdienſte. IV, 530.
— — über die Verpflichtung zur Theilnahme an dem chriſtl. kirchl. Gottesdienſte. IV, 531.
Wartmann, Jak., Vermächtniſs an ſeine beiden liebwerthen Gemeinden zu St. Katharina u. St. Leonhard in St. Gallen. (Herausg. von J. M. *Fels*.) IV, 607.
Was bleibt dem deutſchen Vaterlande noch zu wünſchen übrig? III, 609.
— hat das wiedergeborne Deutſchland von ſeinen Frauen zu fordern? beantw. durch eine Deutſche. I, 709.
— hat Deutſchland von ſeinen erhabenen Rettern zu erwarten, was hat es zu wünſchen? III, 609.
— hat ein Seelſorger zu thun, wenn er in ſeiner Gemeinde eine weltl. Verordn. zum Schaden der Sittlichkeit erklären und anwenden ſieht? IV, 541.
— ſollte für Deutſchland in Wien geſchehen? beantw. von einem Deutſchen. III, 325.
— war der deutſche Krieger unter Napoleon? und was iſt er jetzt? III, 324.
— war Deutſchland? was iſt es jetzt? was darf es von der Zukunft hoffen? II, 33.
Waſſerburg, A., meine Geſchichte. I, 565.
— — poetiſche Verſuche. I, 565.
Weber, Fr., Bemerkungen über die in Kiel und der umliegenden Gegend im Anfange des J. 1814 vorherrſchenden Krankheiten, beſ. über den Typhus. II, 489.
— Fr. B., theoret. prakt. Handbuch der gröſsern Viehzucht. 1 u. 2r Bd. Auch:
— — theoret. prakt. Handbuch der Pferde-, Maulthier- u. Eſelzucht. Auch:
— — theoret. prakt. Handbuch der Rindvieh- und Schafzucht. IV, 41.
— Joſ., Katechismus für chriſtl. Kinder. IV, 783.
— — — für die ſtudirende und gröſsre chriſtl. Jugend. IV, 593.
v. Wedekind, G., über die Ruhr; herausg. von Dr. *Dannenberg*. II, 313.
v. Wehrs, G. Fr., neue ökonom. technologiſche Entdeckungen und Aufſätze verſchiedenen Inhalts. I. 383.
Weiller, Kaj., Grundriſs der Geſchichte der Philoſophie. I, 401.
— — über das Verhältniſs der philoſoph. Verſuche zur Philoſophie. II, 355.
Weilmeyr, Fr. Xav., Salzburg, die Hauptſtadt des Salzachkreiſes. III, 358.
— — topographiſches Lexicon vom Salzach-Kreiſe. 1 und 2e Hälfte. A—Z. I, 129.
Weinhold, K. Aug., Dresden und ſeine Schickſale im Jahr 1813. nebſt einem krit. Nachtrage. IV, 1009.
— — krit. Blicke auf das Weſen des Nervenfiebers u. ſeine Behandlung. II, 489.
Weiske, B. G., Orationem de Haloneſo Demoſtheni, cui vulgo abjudicatur, vindicat, adjectis obſervationibus criticis — — IV, 857.
Welches iſt die echte und natürl. Grenze zwiſchen Deutſchland und Frankreich? III, 463.
Welcker, E. Th., Deutſchlands Freyheit. III, 609.
— K. Th., Interpretatio L 9. D. de negotiis geſtis juncta L 60. D. de diverſis regulis juris. I, 589.
Welſer v. Neunhof, P. K., ſ. J. *Friedel*.
Wendt, Prof., was iſt Religion überhaupt? IV, 490.
Werner, Fr. L. Z., die Weihe der Unkraft. II, 373.
— — Kriegslied für die zum heil. Kriege verbünd. deutſchen Heere. II, 374.
— — *Te Deum* zur Feyer der Einnahme von Paris durch die verbündeten Heere, nach dem latein. Hymnus. II, 372.
v. Weſſenberg, J. H., die Elementarbildung des Volks im 18ten Jahrh. IV, 753.
— — ſ. Archiv für Paſtoralconferenzen.
Weſtenrieder, L., hiſtoriſcher Kalender. 19r Jahrg. IV, 241.
de Wette, W. M. L., Lehrbuch der hebräiſch-jüdiſchen Archäologie, nebſt einem Grundriſs der hebr. jüd. Geſchichte. II, 609.
v. Wichmann, B., Darſtellung der Ruſſ. Monarchie nach ihren wichtigſten ſtatiſt. polit. Beziehungen. 1 u. 2e Abth. II, 553.
Wiebeking, K. Fr., theoret. praktiſche Waſſerbaukunſt. 2te Ausg 2r Bd. III, 169.
Wiedemann, C. R. W., Archiv für Zoologie und Zootomie. 3—5r Bd. IV, 169.
— — Handbuch der Anatomie des Menſchen. 3e verbeſſ. Aufl. IV, 161.
— W. Jul., engliſches Leſebuch. IV, 967.
— — Sammlung und Erklärung der noch hin und wieder in der deutſchen Sprache vorkommenden fremden Wörter. 3e verm. Aufl. IV, 544.
Wildberg, C. F. L., Handbuch der gerichtl. Arzneywiſſenſchaft. I, 161.
Willdenow, C. L., Enumeratio Plantarum horti regii Berolinenſis Supplementum, poſt mortem Auctoris editum. IV, 289.
— — ſ. Fr. *Guimpel*.
Willmar, Wilh., Roſamunde oder die Pfänder der Treue. Auch: 2e Lieſr. der Romanenbibliothek. II, 517.
— — Zauberbilder. II, 517.
Wilmanns, A. Ch., die glückliche Wiedergeburt der freyen Hanſeſtadt Bremen am 6. Novbr. 1813, als Beytrag zu ihrer neueſten Geſchichte. I, 159.
Wilmſen, F. P., geordneter Stoff für die Uebungen im Schön- und Rechtſchreiben. III, 615.
— — ſ. G. A. L. *Hanſtein*, Jahrb. der Homiletik.
— — ſ. Vorübungen zum Briefſchreiben.
Windiſchmann, K. J., das Gericht des Herrn über Europa. III, 673.
Winkler, J. C., Anleitung zur Erhaltung des Geſichts bis in das ſpäteſte Alter nach optiſchen Grundſätzen. IV, 647.
Winter, Vit. A., deutſches, katholiſches, ausübendes Ritual 1 u. 2r Th. III, 703.
— — über die älteſten Geſetze Bajuvariens. IV, 774.
Wirz, L., helvetiſche Kirchengeſchichte; aus J. J. *Hottinger's* älterm Werke u. a. neu bearb. 4r Th. 2r Abſchn. Auch:
— — neuere helvet. Kirchengeſch.; von der Reformation bis auf unſre Zeiten 1r Th. 2r Abſch. IV, 997.
Wo iſt die natürl. und ſichere Grenzlinie für die mit Frankreich benachbarten Staaten? — — von H. Z. F. V. A. III, 463.
Wohlgemuth, Felix, Ich und meine Gläubiger. (Von *Fr. Laun*.) IV, 560.
Wolf, Fr. A., über ein Wort Friedrichs II. Von deutſcher Verskunſt. I, 412.
— — ſ. *Ariſtophanes* Acharner, und *Ariſtophanes* Wolken.
Wolff, K. Fr., ſ. M. T. *Cicero*.
Wolfrath, Dr., iſt die Pflicht, Wahrheit zu reden, eine bedingte oder unbedingte Pflicht? IV, 525.
v. Woltmann, K. L., ſ. Cr. *Salluſtius*.

 Wort.

Digitized by Google

Wort, ein, über das Verhältniſs des Sächſ. Kabinets zu den Hohen verbündeten Mächten im Frühling u. Sommer 1813. I, 272.
— ein, zu ſeiner Zeit. III, 609.
Worte, ernſte, der Vaterlandsliebe an Alle, welche Deutſche ſind und bleiben wollen; im Nov. 1813. (Von L. *Wachler.*) II, 54.
Wünſche, patriotiſche, das Poſtweſen von Deutſchland betreffend. III, 476.
Wyſs, J. R., Schönheit und Kunſt. Ein Gedicht. IV, 61.
— — ſ. Alpenroſen.

X.

Xenophontis opera; edid. G. H. *Schaefer.* T. I—V. II, 757.

Z.

Zachariae, A., Deutſchland; ein geograph. technolog. Leſebuch für gebildete Mädchen. IV, 887.
— K. S., Entwurf zu dem Grundvertrage des durch den Pariſer Frieden vom 30 May 1814 verhieſsenen Deutſchen Staatenbundes. III, 209.
Zarnack, A., Preuſsens Erinnerung an 1813 u. 14, oder Kriegs- und Siegspredigten. III, 687.
Zauner, Jud. Thad., Chronik von Salzburg. 7r Th. Auch:
— — neue Chronik von Salzburg. 1r Th. Auch:
— — Lebens- und Regierungsgeſch. des berühmten Erzbiſchofs zu Salzburg, Wolf Dietrich v. Raitenau. IV, 981.
v. Zeiller, Fr., das natürl. Privatrecht; in das Polniſche überſetzt von Fel. *Slotwinski.* IV, 481.
Zeitſchrift, theolog., ſ. Fr. *Brenner.*
Zerrenner, C. Ch. G., Hülfsbuch für Lehrer und Erzieher bey den Denkübungen der Jugend. 4r Th. Auch:
— — Verſtandesübungen in Beyſpielen für die Jugend. IV, 216.
Ziegenbein, J. W. H., Katechismus der chriſtl. Lehre. 2e neu bearb. Aufl. IV, 718.
Ziegler, F. W., Maximen für junge Männer, die aus Erziehungshäuſern, Gymnaſien u. Akademien in die Welt treten. IV, 487.
Zimmermann, E., Predigten über Epiſteltexte. IV, 1039.
— Fr. Th., ſ. Ph. *Melanchthon*, Leben *Luthers.*
Zirngibl, R., ſ. K. H. *v. Lang.*
Zſchokke, H., der baieriſchen Geſchichten erſtes und zweytes Buch. 1r Bd. II, 481.
— — ſ. Erheiterungen — — und: Reiſe auf die Eisgebirge.
Zülch, Jer., zwey Predigten bey auſserordentl. Veranlaſſungen. IV, 599.
Zur Feyer *Iſelin's*, des Weiſen u. Menſchenfreundes. Bey Aufſtellung ſeiner Büſte am 1. Jun. 1814. (Vom Stadtrath *Bernoulli* zu Baſel.) II, 624.

Digitized by Google

II.

Regiſter

über die

LITERARISCHEN NACHRICHTEN

und

ANZEIGEN.

a) Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

A.

Ackerman in Upſala II, 591.
Albrich in Herrmanſtadt I, 559.
Aman in Klagenfurt II, 440.
Ammon in Buttenheim I, 353.
Andree in Wittenberg III, 155.
v. Apony in Wien III, 568.

B.

Bachmann in Jena I, 72.
v. Balogh, ſ. *Bologhi v. Balogh*.
Bauer in Göttingen III, 519.
Bencken in Göttingen III, 519.
Bergmann in Göttingen III, 519.
Bernt in Prag I, 514. 544.
Bertholdt in Erlangen II, 359.
Böckh in Berlin II, 511.
Bologhi v. Balogh in Peſth I, 559.
Bornemann in Schönberg III, 640.
Bougind in Karlsruhe I, 728.
Brehm in Buchau III. 512.
Broſche in Wien I, 514.
Bunſen in Göttingen III, 519.

C.

Conradi in Marburg III, 128.
v. Crell in Göttingen III, 519.

D.

v. Dabelow in Köthen I, 536.
Danckwarth in Ratzeburg III, 639.
Deodat v. Meramoroſz in Lemberg III, 512.
Depping in Paris II, 472.
v. Diez in Berlin II, 511.
Diſſen in Göttingen III, 519.
Dümgé in Heidelberg I, 727.

E.

Eberſtein in Lund I, 567.
Ekſtein in Peſth I, 664.
Enders im Oberamt Wiblingen II, 32.
Eſcher in Zürich II, 440.

F.

Fabri in Oedenburg I, 576.
v. Fahnenberg in Karlsruhe I, 728.
v. Feuerbach in München II, 360.
Fiorillo in Göttingen III, 519.
Fiſchbach in Wien I, 560.
Fiſcher in Würzburg III, 240.
Fleckl in Keſsthely I, 576.
Frühling in Braunſchweig I, 664.
Fuchs in Lemberg I, 576.

G.

Gambs in Bremen II, 591.
v. Gentz in Wien I, 304.
Giſeke in Braunſchweig III, 280.
Gräfe in Berlin III, 536.
Gruber in Wien II, 7.
v. Gruber in Wien I, 744.

H.

Hadali v. Hada in Peſth I, 664.
v. Hammer in Wien II, 511.
Hänle in Lahr I, 353.
Harding in Göttingen III, 519.
Hauff in Maulbronn III, 16.
Hausmann in Göttingen III, 519.
Hegner in Zürich II, 440.
v. Heinke in Wien I, 680.
Heiſe in Heidelberg III, 520.
Hempel in Göttingen III, 519.
Henke in Nürnberg, erſt in Erlangen II, 39.
Herber in Breslau III, 155.
Herrmann in Ulm I, 112.
Herrmann in Wien I, 560.
Himly in Berlin III, 648.
Hüfele in Klagenfurt II, 440.
Hoffmann aus Michelbach I, 671.
Horner in Zürich II, 471.
Hudtwalker in Neuenbrook III, 63.

Digitized by Google

J.

Jarina in Lemberg III, 512.
v. Jaworski in Czernowitz III, 567.
Jenko in Linz III, 624.
Jenkö in Wien II, 439.
Iken in Hamburg I, 664.
Jolly in Heidelberg I, 672.
Iſenflamm in Dorpat III, 256.
Juſti in Marburg II, 672.

K.

Kaltwaſſer in Gotha I, 575.
Kaſtner in Halle III, 536.
Kauſch in Liegnitz II, 511.
Kayſer in Heidelberg I, 672.
Kieninger in Peſth I, 560.
Klama in Göttweig III, 512.
Kleinſchrod in Würzburg III, 240.
Kollmann in Grätz I, 514.
Koppmann in Prag I, 744. 768.
Korbélyi in Peſth I, 664.
v. Kotzebue in St. Petersburg III, 255.
Krüger in Roſtock I, 664.

L.

Langenbeck in Göttingen III, 519.
Lavater in Zürich II, 440.
Lawrowsky in Lemberg II, 51.
Lehmus in Erlangen II, 360.
Leiſt in Caſſel II, 680.
Lewald in Heidelberg I, 671.
Leydel in Zell am Atterſee II, 72.
Lichtenſtein in Berlin II, 511.

M.

Magda in Neuſohl II, 439.
de Marki in Czernowitz III, 520.
Mayer in Prag I, 560.
Meiſter in Breslau I, 767.
v. Meramorosz, ſ. *Deodat v. Meramorosz*.
Meyer in Erlangen II, 359.
Moſer in Ulm II, 431.
Müller, K. L., in Wien II, 71.

N.

Nägele in Heidelberg I, 554. 672.
Napediewicz in Lemberg II, 439.
Niemeyer in Caſſel I, 464.
Nüſcheler in Zürich II, 112.

O.

Oeſterley in Göttingen III, 535.
Otto in Breslau III, 155.

P.

Pelka in Breslau III, 155.
Pierer in Altenburg II, 39.
Planck in Göttingen III, 519.
Polak zu Neuhaus in Böhmen II, 440.
Polyankai in Peſth I, 560.
Pott in Göttingen III, 519.
Prechtl in Wien II, 439.
Putſche in Wenigen-Jena I, 448.

R.

Rajmann in Wien I, 743.
Rehberg in Hannover I, 536.
Rehfues in Stuttgart I, 544.
Reichenberger in Wien III, 512.
Reinlein in Wien I, 743.
Reislin in Ollmütz II, 440.
Riſöld in Bern I, 503.
Rudloff in Roſtock I, 664.
Rumi in Oedenburg I, 576. II, 439.
Ruttenſtock in Wien I, 560.

S.

Saalfeld in Göttingen III, 519.
v. Sallwürk in Ulm II, 52.
Schickard in Stuttgart II, 431.
Schinz in Zürich III, 15.
Schmidt in Schwerin III, 104.
Schmidt-Phiſeldeck in Braunſchweig I, 544.
Schmittlein in Würzburg III, 240.
Schober in Linz III, 520.
Schöne in Leipzig II, 71.
Schrader in Göttingen III, 519.
Schultze zu Sahms im Lauenburgiſchen III, 648.
Schulze in Göttingen III, 519.
Schulze, B. Ch. G., in Nordhauſen I, 447.
Schulze, K. W. F., in Nordhauſen I, 447.
Schweins in Heidelberg I, 671.
Sebaſtian in Heidelberg I, 671.
Seidel in Nürnberg II, 375.
v. Siebold, El., in Würzburg III, 239.
Sprickmann in Münſter I, 140.
Stark in Jena I, 72.
v. Stauffenberg in Würzburg III, 240.
v. Steigenteſch in Wien III, 711.
Steinbuch in Ulm II, 52.
Stift in Wien I, 514.
Strieder in Caſſel I, 384.
Stromeyer d. j. in Göttingen III, 519.
Stünkel, Ob. Bergrath II, 376.

T.

Thunberg in Upſala II, 591.
Tomaſchek in Iglau III, 512.
Treviranus zu Mittelsbühren im Bremiſchen Gebiet III, 280.

U.

Ulrich in Marburg III. 535.
Ulrich in Zürich II, 440.

V.

Veith in Wien I, 514.
Vietz in Wien I, 514.
Villforth in Ulm II, 52.
Vogel in Erlangen II, 359.
Voſs, Joh. Heinr., in Heidelberg II, 511.
Vuchich in Warſchau I, 514.

W.

W.

Wagemann in Heidelberg I, 671.
Wahlenberg aus Schweden II, 511.
Walch in Heidelberg I, 671.
Wehnert in Potsdam II, 288.
Welcker in Gieſsen III, 647.
Wendt in Breslau I, 140. III, 155.
v. Wendt in Erlangen II, 256.
Winkler in Altenburg II, 39.
Witte aus Lochau III, 280.
Wunderlich in Göttingen III, 519.
Würth in Pichlwang II, 71.
Wytenbach in Bern I, 304.

Z.

Zängerle in Prag I, 744.
Zehnmark in Lemberg I, 560.
Zürchauer in Prag I, 560.

b) Todesfälle.

A.

Ahrens zu Schloſs-Walbeck II, 416.
Ancillon in Berlin II, 656.
Andreski in Teichen I, 605.
Angellowicz in Lemberg III, 544.
Armbruſter in Wien II, 117.

B.

Bachmann in Culmbach II, 416.
Barits in Wien I, 606.
Barry in Mannheim I, 356.
Bartel in Ollmütz II, 401.
Bauſe in Leipzig I, 583.
Beck in Ravensburg II, 448.
Berggold in Dresden I, 407.
Berghaus in Münſter II, 432.
Bernolak in Neuhäuſel I, 592.
v. Beyer in Berlin III, 503.
Beyer zu Groſs-Sömmerda im Erfurtiſchen II, 416.
v. Birch in Zürich III, 496.
Biſchof in München II, 425.
v. Blomberg, Ruſſ. Kaiſ. Hauptmann u. Adj. I, 447.
Boſſut in Paris I, 407.
v. Brabeck zu Söder im Hildesheimſchen I, 367. 407.
Braſiberger in Stuttgart II, 255.
Brauer in Karlsruhe I, 417.
Braune in Leipzig III, 8.
Bredow in Breslau III, 151.
Bruns in Halle III, 655.
Büttner zu Neuſes bey Coburg II, 432.

C.

Cämmerer in Marburg II, 328.
v. Coninx in Caſſel I, 564.
Crede in Marburg II, 215.
Csirbeſz in Iglo I, 592.

D.

Dauter in Danzig I, 191.
Dedekind in Salzdahlum III, 504.
Dehmel in Lichtenau II, 327.
Denina in Paris II, 328.
Dorn in Nürnberg II, 255.
Dürr in Kempten II, 255.
Duttenhofer zu Heilbronn am Neckar II, 488.

E.

Eck zu Neuſtadt an der Saale II, 432.
Eckermann in Danzig I, 511.
Eggers in Celle II, 664.
v. Eggers zu Garz bey Kiel II, 679.
Elers in Stockholm II, 487.
Engel in Aſchaffenburg II, 255.
v. Engel in Wien I, 568.
Eſcher in Pfäffikon III, 623.
Eyrich in Nürnberg II 401.

F.

Fabri in Namslau II, 216. 416.
Fant zu Lekland in Dalarne I, 367.
v. Ferraris in Wien III, 543.
Feyerlein in Frankfurt a. M. II, 416.
Fichte in Berlin I, 312.
Fikenſcher in Bayreuth II, 255.
Fiſcher in Stuttgart II, 256.
v. Fiſcher in München II, 487.
Förtſch in Würzburg II, 255.
Fredersdorf in Braunſchweig III, 503.
Funk in Magdeburg II, 336.

G.

Geoffroy in Paris I, 567.
Geſsner in Zürich I, 192.
Glöcklen in Ulm III, 47.
Grauengieſser aus Parchim II, 311.
Graſs in Rom II, 727.
Grigely in Ofen I, 605.
Grimm in Duisburg III, 623.
Guiſolan in Freyburg III, 820.
Gurjew in St. Petersburg I, 263.

H.

Habel in Schierſtein II, 432.
Himmel in Berlin II, 200.
Hoffmann in Erlangen III, 423.
Hofmeiſter in Zürich III, 384.
Houel in Paris II, 215.

I.

Jacobi zu Freyburg im Breisgau I, 263.
Jacobs in Gotha III, 471.
Jahn in Meiningen II, 416.
Jeiteles in Prag I, 709
Iffland in Berlin III, 319.
Ihle in Nürnberg I, 408.
Jördens in Hof II, 416.
Jülich in Stolzenhayn I, 408.
Junge in Nürnberg II, 496.

K.

Kebrun in Danzig III, 527.
Kapp in Bayreuth III, 424.
Kautſchitz in Laybach II, 401.
v. Ketelhodt in Rudolſtadt I, 407.
Keyſer in Erfurt II, 184.
Kloſe in Breslau I, 191.
Kolb in Ulm II, 24.
König in Berlin I, 527.
Kozeluch in Wien II, 448.
Krafft in Erlangen II, 496.

L.

Lakies in Preſsburg I, 769.
Langhans in St. Petersburg II, 591.
Lehmann zu Lockwitz bey Dresden II, 416.
Lehotzki in Preſsburg I, 631.
Leisler in Hanau I, 7.
Leiſter in Hamburg II, 656.
Leonhardi in Leipzig II, 560.
Lezay Marneſia in Straſsburg III, 504.
v. Ligne in Wien III, 719.
Lützelberger in Hildburghauſen III, 7.

M.

Mai in Heidelberg II, 535.
Mendel in Breslau I, 140.
Menzel in Bayreuth II, 431.
Mercier in Paris II, 24.
Merklen in Ulm II, 24.
Meyer in Bremen I, 664.
Meyer in Breslau I, 71. 140.
Michaelis in Hubertsburg II, 401.
Michaelis in Marburg II, 247.
Mikan in Prag III, 383.
Miller in Ulm II, 519. 559.
Mitterbacher v. Mitterburg in Peſth III, 569.
Müller in Kiel III, 103.
Münſcher in Marburg II, 591. III, 127.

N.

Neundorf in Eſslingen III, 303.
Nederer in Ansbach II, 255.

O.

Ottendorf in Heidelberg I, 727.
Ottmer in Braunſchweig III, 303.

P.

Palm in Ulm III, 40.
Pappenheimer in Breslau II, 488.
Parmentier in Paris I, 263.
Petrack in Ravelsbach III, 543.
Pitroff in Prag III, 559.
Pockels in Braunſchweig III, 471.
Poſſe in Eisleben II, 415.
v. Preſſe in Leipzig I, 448.

Q.

v. Quarin in Wien I, 567. II, 401.

R.

Rath in Halle I, 263.
Reich in Fürth II, 488.
Reichardt zu Giebichenſtein bey Halle II, 399.
Reimarus in Ranzau II, 288. 356.
v. Reuſs in Tübingen II, 327.
Ribay in Torſchau I, 592.
Rieger in Stuttgart III, 424.
Roppelt in Bamberg II, 487.
Roth in Nürnberg II, 423.
Roth in Stuttgart II, 256.
Ruckert in Würzburg II, 255.
Rüger in Clöden II, 311.
v. Rumford auf ſeinem Landhauſe bey Auteuil II, 672.

S.

Sachs in Erlangen II, 495.
de St. Pierre in Paris I, 407.
Schaller in Halle II, 416.
Scherſchnik in Teſchen II, 31.
Schirlitz in Bernſtadt II, 416.
Schmid in Berlin II, 47.
Scholl in Sindelfingen II, 327.
Schüman in Jena I, 71.
Schuler in Freudenſtadt III, 304.
Schwedler in Halle II, 416.
Schwindrazheim in Gomaringen II, 255.
v. Seckendorf in Stuttgart II, 401. III, 79.
Seeger in Heidelberg I, 720.
Senff in Halle I, 319.
Sergell in Stockholm II, 183.
v. Siebold, B., in Würzburg I, 312.
Sievers in Helmſtädt III, 303.
Spandou in Wien I, 608.
Spies in Ansbach III, 295.
Strebel in Ansbach II, 327.
Sulzer in Winterthur II, 656.
Sybel in Eutin II, 288.
Szathmári in Clauſenburg I, 607.
Szirmay v. Szirma zu Szinyér I, 592.

T.

Tekuſch in Brünn I, 605.
Tettelbach in Dresden II, 255.
Tilling in Leipzig I, 448.
Töpelmann in Dresden II, 432.
v. Tröltſch in Nördlingen II, 327.

U.

Uckert in Gotha II, 488.
Uhrlandt in Gera II, 311.
Unger, geb. v. Rothenburg, in Berlin II, 255.

V.

Velthuſen in Stade II, 31.
Verlohren in Dresden II, 327.
Villforth in Ulm III, 39.
Vogler in Darmſtadt II, 120.

W.

Wegſcheider in Hamburg II, 159.
v. Werner in Wien I, 503.

Wibel

Wibel in Wertheim II, 416. 424.
Wichelhauſen in Mannheim II, 424.
v. *Wimpffen* zu Bryeux in der Normandie II, 184.
Winckler in Dresden III, 503.
Winter in Landshut I, 463.
Wolf in Herrmanſtadt I, 592.
Wolf in Wernigerode II, 183.

Z.

v. *Ziegeſar* in Gotha II, 416.
Zinkernagel in Wallerſtein II, 328.
Zinzendorf in Wien I, 608.
Zipf in Heidelberg I, 720.

c) Anderweitige Nachrichten und Anzeigen von Gelehrten und Künſtlern.

B.

Bauers Zeichnungen ſeiner Flora I, 536.
Bemerkung eines Leſers der Leipz. Lit. Zeitung wegen Aeuſſerung eines Recenſenten, daſs die proteſtant. Geiſtlichen auch *Prieſter* genannt werden konnten III, 143.
— eines Leſers gelehrter Zeitungen über einen Kritiker, der den indiſchen Dichter *Kalidas* zu den *modernen* rechnet III, 24.
Berichtigung vom Verf. der Skizzen zur Geſchichte des Ruſſ. Franz. Krieges, Dr *Merkel* betr. III, 288.
— wegen *Guts-Muths* Vorwurf in der Jen. Lit. Zeitung 1813 gegen den Recenſenten ſeines Lehrbuchs der Geographie A. L. Z. 1813. I, 48.
Bernſtein in Berlin, Erklärung in Betr. einer neuen Aufl. ſeines prakt. Handbuchs für Wundärzte II, 640.
— in Neuwied, Bemerkung wegen der in ſeinen mediciniſchen Aufſätzen ſich findenden Druckfehler II, 608.
Bitte an Kenner von Volksſchriften: die Aufklärung des Landvolks betr. II, 352.
— — — welche Schriften eignen ſich am beſten zur Aufklärung deſſ. II, 408.
Brown wird bald eine Flora von Neuholland herausgeben I, 536.

C.

v. *Collin's* Denkmal in Wien, feyerliche Enthüllung deſſelben I, 696.

D.

Detmold in Hannover, Erklärung wegen der Angriffe zweyer Schriftſteller gegen ſeine Recenſion ihrer Schriften in dieſen Blättern I, 360.
Döleke in Heiligenſtadt, Druckberichtigung zu ſeinem zweyten Verſuche philoſoph. grammat. Bemerkungen II, 272.
Duroi, bisher Privatdocent zu Heidelberg, iſt nach Braunſchweig zurückgekehrt I, 355.
Dzondi in Halle, über das Nervenfieber daſ. I, 313.

G.

Geſenius in Halle iſt nicht Verf. der Recenſion von *Keil's* Analekten III, 23.
— — Subſcript. Anzeige, die von *Norberg* in Lund angekünd. Ausgabe der Zabiſchen Urkunden betr. I, 423.
Gilbert in Leipzig, Rüge wegen der aus ſeinen *Annalen* in *Hermbſtädt's* Bulletin abgedruckten Aufſätze I, 584.
Grund in Wien hat ein Modell der Stadt Wien gefertigt I, 600.

H.

Hartmann in Wien beſorgt als Central-Redacteur die Wiener Lit. Zeitung I, 696.
Heyne reiſt nach Caſhmir und Tibet; ſeine an *Roth* geſchenkte Pflanzenſammlung I, 536.
Hufeland's in Landshut Erklärung üb. den 2ten Th. ſeiner Grundlegung der Staatswirthſchaftskunſt und über die Recenſion deſſ. in der Leipz. Lit. Zeitung 1813. I, 44.
Hye's, zu Hadres, neu bearbeitetes *Felbiger*'ſches Methodenbuch wird an Candidaten des Schullehramts ämtlich ausgetheilt II, 72.

J.

Jacobs in Gotha, griech. Gedicht dem Andenken *Kaltwaſſer's* gewidmet I, 575.

K.

Karacs in Peſth hat geſtochene Karten von einzelnen Diöceſen Ungr. Biſthümer geliefert I, 696.
Kaſtner, der Druck ſeiner encyklopäd. Ueberſicht der Naturkunde wird erſt 1815 beendigt ſeyn II, 272.
v. *Klewiz* in Halberſtadt, Einladung zu *Funk's* Denkmal und *Niemeyer's* in Halle Anerbieten wegen dieſer Einladung III, 735.
Körner's Denkmal von Eiſen, wird vom Vater deſſ. errichtet. Anerbieten und Geſchenk des Herzogs von Mecklenb. Schwerin zu demſ. II, 392.

M.

Malte-Brun, Precis de la Geographie univ. Neue verb. Ausg. II, 328.
Maſius in Roſtock, Bemerkungen über die Recenſion ſeines Lehrbuchs der gerichtl. Arzneykunde für Rechtsgelehrte in der Jen. Lit. Zeitung 1813. I, 90.
Müller, Ad., ſoll ſich im Gefolge der Ital. K. K. Armee in Tyrol befinden I, 696.

N.

Nachricht über die Kunſtreiſe des Prof. *Schütz* und ſeiner Gattin, Einladungen aus Paris und Rouen an dieſ.; ehrenvolle Aufnahme in Dresden; durch die mimiſchen Darſtellungen daſ. veranlaſste Gedichte auf die Künſtlerin; eingegangene Verbindung mit dem Theater zu Breslau I, 531.
Noſe's mineralog. Geſchenk an die Univerſität zu Berlin II, 591.

O.

Onſeley's Reiſen, und Leben Königs *Jacob* II. werden nächſtens erſcheinen II, 97.

R.

Reinwald in Meiningen, Nachricht von der *Cottoniſchen* Evangelien-Harmonie II, 159.

Re-

Romershauſen's zu Aken neuer, das Miasma zerſtörender, Luftreinigungs-Apparat für Lazarethe und Krankenhäuſer II, 655.
Roxburgh wird aus Indien erwartet, deſſen vorausgeſchickte *Flora indica.* I, 536.
Rüge eines von *v. Kotzebue* in den polit. Flugblättern begangenen literar. Unfugs: *Müller's* Werk über Petersburg und die Anzeige in der A. L. Z. betr. II, 207.
Rüge eines zweyten literar. Unfugs deſſ., vom Recenſ. der *Müller.* Schrift: St. Petersburg III, 433.
Ruſſen werden in Kurzem wieder eine Reiſe um die Welt unternehmen I, 719.

S.

Salat in Landshut, Erklärung über die Recenſ. ſeiner „Erläut. einiger Hauptpunkte der Philoſophie" in der Jen. Lit. Zeitung 1813. I, 487.
— — ſcharfe Prüfung wünſcht ein Schriftſteller. — Auch Etwas zum Beſten der deutſchen Kritik; nebſt Zugabe II, 453.
Schiereck's Beſchreibung eines neuen Winkelmeſſers, nebſt einem dieſem ähnlichen Inſtrumente, um Ellipſen zu beſchreiben II, 23.
Schmidt in Schwerin hat ſich ſeinen Abſchied erbeten und geht nach Berlin III, 104.
Schütz in Halle, über den gegenwärtigen Zuſtand der Medicinal-Anſtalten in Schweden III, 753
— — und deſſen Gattin, I. Nachricht über die Kunſtreiſe derſ.
Seebode in Hildesheim, Bekanntmachung einer Preisaufg. II, 543.
Seebode in Hildesheim, Verſicherung ſeiner nun nächſtens erſcheinenden Ausg. der *Edd.* des *Aem. Macer* und *Apulej de herbarum virtutib.* I, 424.
Senff in Halle, Empfehlung des *Kali Sulphurati* gegen die häutige Braune III, 484
Sonnerat's Ankunft aus Indien und Reiſe nach Paris I, 556.
v. Stefenelli's, der K. baier. Akad. d. Wiſſenſch. zu München übergebene, mathem. aſtronom. Abhandlung, eine neue Entdeckung betr. II, 377.
Stolz in Zürich, Berichtigung des im Meſs-Catalog unrichtig abgedruckten Titels ſeiner für eine gebildete deutſche Dame überſetzten Pſalmen III, 160.

V.

Verbeſſerung, die, das Aeuſserliche in dem proteſtantiſchen Cultus betr.; aus einem Schreiben III, 481.
v. Villers in Göttingen, ihm vom Prinz-Regent von England bewilligte Penſion III, 156.

W.

Wachler's Schrift: über Dr. Wilh. *Münſcher*, nähere Nachrichten über deſſ. III, 127.
Werner's Verkauf ſeiner mineralog. Sammlungen unter edlen Bedingungen an die Bergakademie zu Freyberg II, 525.
Wieland's, Ludw., in Wien, öffentl. Bitte an alle reſp. Beſitzer von Briefen des verewigten *C. M. Wieland.* I, 96.

d) Nachrichten von literariſchen und artiſtiſchen Anſtalten und andern Gegenſtänden

A.

Åbo, Univerſit., Preiſe III, 819.
Altona, Central-Adminiſtration der Schleswig-Holſtein. patriot. Geſellſch., Preisaufgaben III, 105
Amſterdam, Curatoren des *Monnikhof*'ſchen Legats, Erinnerung an die Beantw. der im Sptbr. 1811 von denſelben ausgeſetzten Preisfrage III, 135.

B.

Baſel, Reglement zur Einrichtung einer theolog. Facultät in der neu einzuführenden akadem. Bildungsanſtalt nach Aufhebung der Univerſität I, 207.
Bayern, proteſtant. Paſtorate, zwey von der Regierung im Innviertel errichtete, ihnen zuſtehende iura parochialia, ohne iura ſtolae an die kathol. Pfarrer abzugeben II, 71.
Berlin, Akadem. der Wiſſenſch., ernannte ordentl. auswärt. und einheim. Mitglieder, Ehrenmitglieder und Correſpondenten; jährl. öffentl. Sitzung zur Jahrestagsfeyer ihres Stifters *Leibnitz*, gehaltne Reden; Preisfr. der hiſtor. philolog. Klaſſe, nicht zur Gnüge beantwortete, Wiederholung derſ. für d. J. 1816. II, 511.
— — hiſtor. philolog. Klaſſe, eine durch Zufall zu ſpät eingegangene Preisbewerbende Abhandl. betr. II, 671.
— — öffentl. Sitzung zur Jahresfeyer *Friedrichs* II., eingegangene, nicht befriedigende Preisſchriften, wiederholte und neue Preisfr., vorgeleſene Abhandlungen I, 335.
— — phyſikal. Klaſſe, Preisfr. für d. J. 1816. I, 701.
— Aufführung der Oper: die *Bajaderen* von *Jouy* und das Oratorium: *Judas Maccabaeus* von *Händel.* I, 535.
— *Ellert*'ſche Stiftung eines Preiſes für Gegenſtände der Agricultur-Chemie, mit verdoppeltem Preiſe wiederholt für d. J. 1816. I, 703.
— Geſellſch. der Freunde der Humanität, 17te Stiftungsfeyer, gehaltene Vorleſungen I, 343.
Berlin, philomat. Geſellſch., Stiftungstagsfeyer, Reden, Vorleſungen III, 511.
— Univerſit., *Nose's* Geſchenk ſeiner mineralog. Sammlung der niederrhein. Gebirgsarten, nebſt doppelter Exemplare ſeiner mineralog. Schriften an dieſ. für die Bibliothek und das Mineralienkabinet II, 391.
— — polykliniſches Inſtitut, Wiedereröffnung deſſelben nach *Hufeland's* Rückkehr I, 264.
— — Verzeichniſs der Vorleſungen im Sommerhalbenjahre 1814. I, 515
— — Verzeichniſs der Vorleſungen im Winterhalbenjahre 1814—15 III, 49.
Böhmen, Schulen beider evangel. Confeſſionen I, 712.
Breslau, Univerſit., Geburtstagsfeyer des Königs; Gründung eines pädagog. Seminariums unter *Manſo's* Direction, Erforderniſſe, Verpflichtungen und Vortheile der Mitglieder deſſelben I, 157.
— — Facultät, kathol. theolog., Preisaufg., Preisertheil. und neue Preisaufg. der proteſtant. theolog., der juriſt., medicin. und philoſoph. Facultät; Prorectorats- und Decanatswechſel, Stipendien-Bewilligung für einige der Mitglieder des proteſtant. theolog. Seminars; Sommer- und Anfang der Winter-Vorleſungen, Zahl der Studierenden I, 157.
— — Geburtstagsfeyer des Königs, *Auguſti's* lat. Rede; *Schulzen's* Einladungsprogr.; *Cauffe*'ſche Stipendien-Vertheilung; Doctorpromot., *Hofrichter's* Diſput. pro loco, wird medicin. Vorleſungen halten III, 153.
— — Geſang-Unterrichtsanſtalt; Lehrer derſelben; Preisaustheilung an die Studierenden und neue jährl. Preisaufgaben für dieſ. von ſämmtl. Facultäten; Profeſſoren, mit Gehaltserhöhung ernannte und neu berufene; Rectorats- und Decanats-Wahlen; Stipendien-Vertheilung aus den Fonds des K. theolog. Seminars; Verordnung, allerhöchſte, wegen der von der Armee zur Univerſität zurückkehrenden Studierenden III, 153.
— — Verzeichniſs der Sommervorleſungen 1814. I, 577.
— — Verzeichniſs der Wintervorleſungen 1814—15. II, 761.

C.

Digitized by Google

C.

Celle, Stadtſchule, Redeübung zur Vorfeyer des Friedensfeſtes, *Grünebuſch*'ens Einladungsprogr. II, 671.

Cheltenham, eine Societät für die Naturwiſſenſch. und Literat. wird bald zu Stande kommen II, 80.

Clauſenburg, kathol. Lyceum, reform. und unitar. Collegium, Frequenz derſ. I, 559.

D.

Dänemark, Literatur daſ. II, 256.

Darmſtadt, Gymnaſium, öffentl. Prüfungen und Redeübungen, *Zimmermann's* Einladungsſchr. II, 128.

Debreczen, Collegium, Frequenz I, 559.

Devonſhire, errichtetes Inſtitut zur Beförderung der Literatur u. Wiſſenſch. II, 79.

Dresden, Annen-Schule, ſoll in eine Bürgerſchule umgeſchaffen werden, *Haymann's* Amtsjubiläum, die Fortſetz. ſeines Verzeichniſſes der Dresdner Schriftſteller iſt zu erwarten I, 31.

E.

England, Bibelgeſellſch., Brüdergemeinden, Methodiſten; Univerſitäten, Studienbetreibung, Preisfr., Stiftungen, Bibliotheken, Vorſtellung der Buchhändler wegen abzugebender Exemplare an dieſ. II, 239. 365.

— neu errichtete gelehrte Geſellſchaften und Anſtalten II, 79.

— neue Schriften: Leben Königs Jacob II. und Sir William *Ouſeley's* Reiſen werden nächſtens erſcheinen II, 97.

— neueſte Literatur I, 535. II, 344. 368. 402. 512. 591.

— ſ. auch Hertford.

Erlangen, Univerſit., Diſputat., Diſſertat. und Doctorpromot., *Meyer's* Pfingſt- und *Vogel's* Weihnachtsprogr. I, 353. II, 359. 375. III, 279.

— — ordentliches und auſſerordentl. Profeſſoren- und Privatdocenten-Perſonale zu Folge des Winterſemeſter-Lectionscatalogs I, 355.

— — Reſcript, die theolog. Facultät betr., Lehrerperſonale, Oſter- und Einladungsprogr. zum Prorectoratswechſel, Sommervorleſungen II, 359. 375.

F.

Freyberg, Bergakademie, Verzeichniſs der Lehrvorträge, *Werner's* Verkauf ſeiner mineralog. Samml. unter patriot. Bedingungen an dieſ. II, 525.

Freyburg, Univerſit., Anzahl der Studierenden im verfloſſenen Sommerhalbenjahre I, 354.

G.

Galizien, Studien-Einrichtungen I, 695.

Göttingen, Societät der Wiſſenſch., öffentl. Verſammlungen III, 495.

— — — Preisarb., wiederholte und neue Preisfr. II, 665.

— — — wieder auf drey Klaſſen zurückgebrachte Societät III, 520.

— Univerſit., vom Prinz-Regent ernannte ordentl. und auſſerordentl. Profeſſoren III, 513.

Grätz, Johanneum, beſitzt einen *Muſchmet*'ſchen chem. Ofen I, 600.

— — geſchenkt erhaltene Handſchriften; hält bereits 40 wiſſenſchaftl. Journale; Vorkehrungen zum Bau einer Sternwarte I, 513.

— — Vorleſungen an demſ., vom Erzherzog *Johann* erhaltene Geſchenke I, 513. II, 528.

Gröningen, Univerſität, 200jährige Jubiläumsfeyer unter Anweſenheit des ſouveränen Fürſten, öffentl. Aufzug der Buchhändler und Buchdrucker daſ. III, 240.

H.

Halle, naturforſchende Geſellſch., auſſerordentliche Sitzung zur 36ſten Stiftungstagsfeyer, gehaltne Vorträge, aufgenommene auswärtige und einheimiſche, und durch den Tod verlorne Mitglieder II, 415.

— Univerſit., Doctorpromot. I, 447.

— — Geburtsfeſtfeyer des Königs Friedrich Wilhelm III., *Schütz*'ens deutſcher Hymnus, vorgetragen in der Domkirche unter Vocal- und Inſtrumental-Muſik II, 760.

— — Verzeichniſs der Sommer- und Winter-Vorleſungen 1814 bis 15. I, 609. II, 729.

Heidelberg, Gymnaſium, jährl. Prüfungen und Actus I, 355.

— Univerſit., Beſoldungszulagen mehrerer Profeſſoren, mit Gehalt ernannte auſſerordentl. Profeſſoren und Privat-Docenten, abgegangene Prof. und Privat-Docenten I, 671.

— — Diſſertat. und Doctorpromot. I, 554. 671. II, 127.

— — Frequenz im verfloſſenen Sommerhalbenjahre, gewöhnl. jährl. Preiswerth. an die Studierenden und neue Preisaufgaben, *Wilken's* hierzu verfaſstes Programm I, 354.

Helmſtädt, Pädagogium, *Wiedeburg's* Einladungsprogramm zur Feyer der Rückkehr des Herzogs von Braunſchweig in ſeine Staaten, Inhalt des Programms II, 135.

Hermanſtadt, Siebenbürg. Brukenthaliſches Muſeum, Urſachen der Zögerung ſeiner Eröffnung I, 514.

Hertford, oſtindiſches Collegium, blühender Zuſtand deſſ. II, 111.

Holland, neue Verordnung über Preſsfreyheit und Buchhandel II, 199.

K.

Karlshoff, Thierarzneyſchule, ſ. Roſtock.

L.

Landshut, Univerſit., Diſſertat. und Doctorpromotionen I, 63.

Leipzig, Univerſit., dem Kaiſer Alexander I. von den Studierenden überreichtes Gedicht II, 449.

Lemberg, evangel. Schule, erhaltenes Geſchenk zum Schulfonds I, 559.

Lincoln, neu geſtiftete Bibliothek II, 80.

London, ſ. Hertford.

Lucern, Prieſter-Seminarium, *Tardi's* Einſetzung als Director deſſ. nach *Dereſer's* Abgange, Veranlaſſung zu dieſer Entfernung I, 672. 752.

Lund, Univerſit., angeſtellte Profeſſoren I, 368.

M.

Mähren und Schleſien, Gymnaſien, Gymnaſial-Schüler I, 712.

Mannheim, Lyceum, *Nüſslin's* Einladungsverzeichniſs zu den öffentl. Prüfungen I, 356.

Marburg, Univerſit., Doctorpromotionen III, 127. 535.

— — Geburtstagsfeyer des Kurfürſten, *Wagner's* Programm u. Rede bey derſ.; Kurfürſtl. Beſtätigung der Gehalte ſämmtl. während der Occupation neu hinzugekommenen ordentl. und auſſerordentl. Lehrer und der zu der Zeit erhaltenen Zulagen der Profeſſoren; *Wagner's* krit. Bemerk. zum Lectionsverzeichniſs über *Juvenal's* 3te Satire II, 417.

— — *Wachler's* Schrift über Dr. Wilh. *Münſcher*, nähere Nachrichten über den Verewigten; *Conradi's* Abgang nach Heidelberg III, 127.

Digitized by Google

Mosk̃au, Univerſit., Feyer der Europa den Frieden ſchenkenden Epoche; vorgeleſene Geſchichte der Univerſit. vom Jul. 1812 bis Jul. 1814; Schülerzahl aller der Univerſität untergeordneten Gymnaſien und Schulen; Zuſtand der Bibliothek, der phyſiſch. und Münz-Kabinette nach der kriegeriſchen Zerſtörung II, 704

— — Wiedereröffnung der Vorleſungen im Septbr. 1813 nach der Zerſtörung der Stadt von den Franzoſen; vollendeter Bau des anatom. Theaters I, 383.

München, Königl. Baier. proteſtant. General-Decanat, Preisfr. II, 287.

Munkáts, im J. 1810 zählte die Diöces des griech. kathol. Biſchofs 729 Pfarrer I, 712.

N.

Naſſau Uſingen und Weilburg, neue Verordnung über Buchdr. und Buchhandel II, 199.

Niederlande, die vereinigten, Decret des ſouveränen Fürſten derſ. in Betr. der Buchdruckereyen und des Buchhandels, Auszug aus demſelben, die Preſsfreyheit betr. III, 817.

O.

Oeſterreich, Erklärung des Kaiſers wegen Verpflichtung inländ. Gelehrten bey ihrer Aufnahme zu Mitgliedern einer fremden gelehrten Geſellſch I, 704.

— neueſte Literatur II, 32. 39. 311. 527. III, 47.

— Studienanſtalten und Einrichtungen I, 599 679.

— Volksſchulen in den K. K. deutſchen Erblanden, Zahl und Zuſtand derſ II, 528.

Olmütz, Lyceum, im J. 1813 neu angeſtellte Profeſſoren I, 560.

Oxford, Univerſit, dreytägige Feyer wegen Ankunft und Anweſenheit des Princ Regenten, des Kaiſers von Ruſsland und Königs von Preuſsen, denſelben in der feyerl. Verſamml. nach einer von *Crowe* gehaltenen latein. Rede vom Kanzler überreichte Doctordiplome; dem anweſenden Fürſt *Blücher v. Wahlſtadt* und dem Herzog *v. Wellington* ertheilte Doctorwürden II, 759.

P.

Paris, geſetzgebendes Corps, von demſelben zu Stande gebrachtes, bis Ende der Sitzung J. 1816 vorläufig in Frankreich gültiges Geſetz über *Einſchränkung der Preſsfreyheit durch Cenſur;* weſentl. Beſtimmungen deſſ. II, 703.

Peſth, Gymnaſium, Univerſit., Frequenz beider I, 559.

— ungr. Nationalmuſeum, Einrichtung des für daſſelbe vom Palatin gekauften chemaligen Batthyániſchen Gebäudes; fortdauernde Vermehrung deſſ durch Schenkungen und Ankauf, Winke an die Vorſteher ſolcher Muſeen I, 513

Preſsburg, Gymnaſium A. C., Bibliotheken und Profeſſoren deſſ. I, 559.

R.

Roſtock, Univerſit., Doctorpromot., Eröffnung der Thierarzneyſchule zu Karlshoff bey Roſtock unter *Steinhoff's* Direction; Rectorats-Programme und andre Schriften; *Tychſen's* 50jähr. Amtsjubileum, Gelegenheitsſchriften bey dieſer Feyerlichkeit I, 661.

Ruſsland, Lehranſtalten, Schulweſen daſ. III, 545.

S.

St. Petersburg, Kaiſ. freye ökonom. Geſellſch., Auszug aus den Tagebüchern derſ., Darſtellung ihrer Beſchäftigungen, jährl. Verſamml. zur Stiftungstagsfeyer, vorgeleſene Reſcripte, die Errichtung und Geſetze derſ. betr., Preisertheil. den Preisaufgaben entſprechende und nicht entſprechende Beantw., neue Preisaufg. für 1814 II, 477.

Schleſien, ſ. Mähren.

Schweden, gegenwärtig im Reiche angeſtellte Biſchöfe und Profeſſoren I, 507

Slaviſche Literatur, Ueberſicht der neuern I, 597.

Stockholm, medicin. Societät, innere Einrichtung, öffentliche Sitzungen III, 755.

U.

Ulm, Armenſchulen, zwey errichtete, nach den verſchiedenen Geſchlechtern I, 111.

— Gymnaſium, abgegangene und wieder eingerückte Lehrer II, 431.

— — Redeübungen am Schluſſe des Semeſters, *Schikard's* Einführung als Prof der 4ten Klaſſe I, 751.

— — *Schikard's* Rede bey der Geburtstagsfeyer des Königs III, 819.

Ungarn, Stiftungen I, 639.

— Ueberſicht der neuern Literatur I, 591.

Unghvar, Seminarium I, 712.

Upſala, Univerſit., angeſtellte Profeſſoren I, 368.

W.

Warſchau, akadem. medicin. Schule, erſte, ſeit Stiftung derſ. vorgenommene, Doctorpromotionen im Jan. 1814. I, 664.

— K. Geſellſch. der Freunde der Wiſſenſch., öffentl. Sitzungen, Abhandl und Vorleſungen, Preisaufg., Wahl neuer außerordentl. Mitglieder I, 711. II, 310.

Weilburg, ſ. Naſſau-Uſingen.

Wien, Burgbibliothek, die auf Napoleons Befehl ihr entriſſenen *oriental. Handſchriften* ſollen zurückgegeben ſeyn II, 760.

— *v. Collin's* Denkmal, feyerl. Enthüllung deſſ. I, 606.

— *Klein's* Blinden-Inſtitut; *Collin's*, Bruder des Dichters, zwölf Vorleſungen; *Werner* lieſt Meſſen; Geſellſch. der Muſikfreunde, Protector und Präſes dieſes muſikal. Vereins III, 471. 568.

— Normal Hauptſchule und Sonntagsſchule I, 712.

— Theater-Direction, Preisaufſatz. für das vorzüglichſte, auf die ſieggekrönte Zurückkunft des Kaiſers verfaſste, Operngedicht, Erforderniſſe deſſ. I, 513.

— Univerſit., kathol. theolog. Facultät, bey derſ ſtudierende Zöglinge der oriental. griech. Diöceſe von Siebenbürgen I, 600.

— — vom Kaiſer bewilligte Creirung der Doctoren der Chemie, erforderl. Bedingungen I, 527.

Würzburg, Univerſit., Diſputat., Diſſertat. und Doctorpromot., *Metz* Einladungsprogr. zu — und *Kleinſchrod's* Rede bey der Univerſitäts-Feyer wegen Beſitznahme des Groſsherzogthums, Anweſenheit der Königl. Majeſtäten von Baiern, von denſ. ertheilte Würden; erſchienene Programme; Zahl der in- und ausländ. Studierenden III, 237.

Z.

Zürich, dieſsjähr. Kunſtausſtellung von Gemälden, Kupferſtichen — — II, 295.

e) Li-

e) Literariſche Ankündigungen und Anzeigen.

A.

Achenwall u. Comp. in Berlin, neue Verlagsbücher I, 42. 145.
Akadem. Buchh. in Kiel, neue Verlagsb. II, 348. III, 192.
Albanus in Neuſtrelitz, neue Verlagsb. III, 189
Amalang in Berlin, neue Verlagsb. I, 219. 292. II, 345. 379. III, 389.
Andreä. Buchh. in Frankfurt a. M., neue Verlagsb. I, 144. 775. II, 569. 605. III, 629.
Ankündigung einer Samml. neuer Meiſterwerke der engl. ſchönen Literatur in wohlfeilen Ausgaben III, 650.
Anonyme Ankünd neuer Verlagsb. II, 218. 222. 381. 408. 601. III, 440. 485. 480. 552.
Anzeige das Journal der Reiſen betr. I, 41.
Auction in Berlin, der *Quien*'ſchen Buchh. im Ganzen II, 639. III, 158.
— — der zum *Lange*'ſchen Nachlaſs gehörigen Buchh., nebſt ſämmtl. Verlagsartikeln u. dem Sortiment im Ganzen I, 224. 422. 520.
— — von Büchern, *Meyer*'ſche aus Stettin III, 160.
— — von Büchern, Incunabeln, Kupferſtichen u. Landkarten I, 616.
— in Breslau, von Büchern, *Thebeſius*'ſche III, 248.
— in Gera bey der Fürſtl. Reuſs. Plauiſchen Regier. Kanzley, von Kunſtſachen in Elfenbein, Holz, Stein, Bernſtein u. ſ. w. III, 159. 630. 824.
— in Gera u. Köſtritz, von Büchern u. Kunſtwerken, nebſt näherer Nachricht üb. dieſe groſsen Sammlungen I, 294.
— in Halle, von Büchern, *Klügel*'ſche, Aufſchiebung derſ. bis zum Frühjahr 1815. II, 576.
— — von Büchern, *Nolde*'ſche II, 104. 190.
— in Jena, von Büchern, *Griesbach*'ſche II, 550. 607.
— in Königsberg, von Büchern, Kupferſtichen, Gemälden, Naturalien, mathemat. u. phyſikal. Inſtrumenten, *Dunker*'ſche II, 576. 607.
— in Leipzig, von Büchern, Gemälden, Kupferſtichen u. ſ. w. II, 222.
— — von Büchern, mathemat. Inſtrumenten — — *Taſchucke*'ſche III, 440.
— in Regensburg, von Büchern, Kupferſammlungen — — vierte Fürſtl. *Palm*'ſche II, 640. III, 112.

B.

Barth in Leipzig, neue Verlagsbücher I, 41. 141. 581. 584. 615. 615. 644. III, 758. 822.
Becker, Buchh. in Gotha, neue Verlagsb. II, 573.
Bibliothek in Neuwied, *Wiea*'ſche, Verkauf derſ. im Ganzen II, 606.
Bohte's, aus London, Anerbieten die neueſte Engl Literatur betr. I, 616.
Bolelli in Frankfurt a. M., neue Verlagsb. I, 771. 774. II, 574.
Böttiger in Dresden, Erklärung u. Warnung wegen des von Wiesbaden aus angekündigten Nachdrucks ſämmtl. *Wieland*'ſchen Werke III, 190.
Breitkopf u. Härtel in Leipzig, neue Verlagsb. II, 349. III, 822.
Bremen, Stadt Poſtamt daſ. nimmt Beſtellungen auf Engl. Zeitungen u Zeitſchriften an I, 488.
Brockhaus in Altenburg, neue Verlagsb. I, 289. III, 751.
Brönner. Buchh. in Frankfurt a. M., neue Verlagsb. II, 575.
Buchhorn, ſ. *Spalding*'s Kupferſtich.
Buonaparte u Cromwell, dieſe Schrift iſt noch durch alle Buchh. zu bekommen I, 424.
Bureau für Literat. u. Kunſt in Halberſtadt, neue Verlagsb. III, 340. 439.
Büſching in Breslau, der alten ſchleſ. Herzoge, Städte, Aebte u. a. Siegel in Abgüſſen u. Abdrücken. 1e Lief. I, 422.
— — Erzählungen, Dichtungen, Faſtnachtsſpiele u. Schwänke des Mittelalters I, 44.
Büſchler in Elberfeld, neue Verlagsb. I, 358. 359.

C.

Calve in Prag, neue Verlagsbücher III, 485. 551. 626.
Campe in Nürnberg, neue Verlagsb. III, 157.
Cnobloch in Leipzig, heruntergeſetzter Preis von *Loſſius* neuphiloſoph. allgem. Reallexicon in 4 Bden III, 344.
— — neue Verlagsb. I, 217. 222. 291. 644. 647. III, 188. 192. 626. 629.
Craz u. Gerlach in Freyberg, neue Verlagsb. II, 404.
Cröker. Buchh. in Jena, neue Verlagsb. II, 303.
Cruſe in Hannover, Verzeichniſs der bey ihm für beygeſetzte Preiſe zu habenden Bücher II, 735.
Curt. Buchh. in Halle, neue Verlagsb. II, 265.

D.

Dabelow, zuletzt in Köthen, Ereigniſſe in Anhalt in den J. 1810 bis 13. III, 557.
Darnmann in Züllichau, neue Verlagsbücher II, 345. 572. III, 552. 758.
Dieterich in Göttingen, neue Verlagsb. I, 225. 359. 422. 517.
Doll, Al., in Wien, neue Verlagsb. II, 219.
Duncker u. Humblot in Berlin, neue Verlagsb. II, 379. 574.
Dürr in Leipzig, neue Verlagsb. III, 486.
Dyk. Buchh. in Leipzig, Nachricht üb. die beiden in ihrem Verlag erſchienenen Ausgaben der griech. Anthologie III, 244.
— — neue Verlagsb. III, 244.

E.

Empfehlung der Zeitſchr. f. der *Europäiſche Aufſeher* u. die *Poſaune der Zeit* I, 552.
Engelmann in Heidelberg, neue Verlagsbücher III, 821. 822.
Ernſt in Quedlinburg, neue Verlagsb. II, 302
Ettinger. Buchh. in Gotha, neue Verlagsb. II, 605.
Expedition, die, der A. L. Z. in Halle, *Becker's* Auguſteum, die 3 erſten Hefte werden käuflich geſucht I, 520.
— die, der Deutſchen Blätter in Leipzig, neue Verlagsb. I, 221.
— die, der Minerva in Leipzig, neue Verlagsb. II, 217. 452. 601. III, 186. 729.
— die, des allgem. Kameral-Correſpondenten, das *Harl*'ſche Steuer-Handbuch betr. II, 191.

F.

Fiſcher's in Würzburg freye Bearbeitung von *Botte's* Geſchichte des amerikan. Freyheitskrieges I, 645.
Fleckeiſen in Helmſtädt, neue Verlagsbücher III, 387. 437. 440.
Fleiſcher d. j. in Leipzig, neue Verlagsb. I, 773. 775 II, 97. 222. III, 760.
Franzen u. Groſse in Stendal, neue Verlagsb I, 482. III, 389.
Frommann in Jena, neue Verlagsb. I, 551. 582. II, 403.

G.

G.

Gädicke, Gebr., in Berlin, neue Verlagsbücher I, 217. 481. 515. 643. 648. II, 97. 579. 582. III, 108. 157.
Gärtner in Hanau, Verkaufsanz. der *Scherbius*ſchen Kräuterſammlungen III, 632.
Geſſert in Ansbach, neue Verlagsb. III, 111. 167.
Gebauer. Buchh. in Halle, neue Verlagsb. III, 55. 190.
v. Gehren in Felsberg, Geſchichte meiner unter der vormal. weſtphäl. Regierung erlittenen dreymaligen Verhaftung u. Exportation III, 729.
Gerold in Wien, neue Verlagsb. II, 346. 384.
Geſellſchaft, die, zu Breslau, Zeitblüthen, ein Unterhaltungsblatt; Inhalt u. Aufforderung zur Theilnahme III, 757.
Gesner. Buchh. in Zürich, neue Verlagsb. III, 284.
— — Subſcriptionsanz. auf eine Samml. ausgewählter *Wieland*'ſcher Briefe nach der Zeitfolge geordnet III, 284.
Goedſche in Meiſsen, neue Verlagsb. II, 549.
Goeſchen in Leipzig, neue Verlagsb. II, 733. III, 628.
Gräff. Buchh. in Leipzig, *Arndt's* Reiſen ſind noch zu haben I, 552.
— — neue Verlagsb. I, 485. 516. 519. 551. 644. II, 186. 221. 381. 635. 688.
Graſs u. Barth in Breslau, neue Verlagsb. I, 421.
Grau in Hof, neue Verlagsb. II, 383.
Grunert d. ä. u. Sohn in Halle, *Senff's* Siegespredigt I, 141.

H.

Hahn, Gebr., in Hannover, *Laſius* der franz. Kaiſerſtaat unter Napoleon, iſt bey ihnen in Comm. für 3 Thaler zu haben II, 408.
— — neue Verlagsbücher II, 408. III, 759.
— Verlagshandl. in Leipzig, neue Verlagsb. II, 570.
Hammerich in Altona, neue Verlagsb. II, 571. 603. III, 189.
Harles in Erlangen, Bitte an die Mitarbeiter ſeiner Jahrbücher, die Vereinigung derſelben mit *Hufeland's* Journal betr. III, 631.
Hartknoch in Leipzig, herabgeſetzte Preiſe einiger *Klinger*'ſchen Schriften III, 287.
— — neue Verlagsb. I, 224. 355—358. 422. II, 575. 602. III, 112. 283. 543. 735.
Hayn in Berlin, neue Verlagsb. I, 219. II, 407. III, 286.
Heinrichshofen in Magdeburg, neue Verlagsb. II, 682. 687. 767. III, 340. 625. 628. 734.
Heinſius in Berlin, ſ. Maurer. Buchh. daſ.
— in Gera, herabgeſetzter Preis der Schrift: *Voſs*, *Geiſt* der merkwürdigſt. Bündniſſe u. Friedensſchlüſſe des 18. u. 19ten Jahrh. II, 768.
Helwing. Hofbuchh. in Hannover, neue Verlagsb. II, 99.
Hemmerde u. Schwetſchke in Halle, neue Verlagsb. I, 641. II, 188.
Hennings. Buchh. in Erfurt, neue Verlagsb. III, 190. 388.
Hermann. Buchh. in Frankfurt a. M., neue Verlagsb. I, 291. III, 187. 191. 242. 283.
Herold u. Wahlſtab in Lüneburg, neue Verlagsb. II, 682. III, 439.
Herrmann in Leipzig, *v. Praſſe's* mathemat. Schriften ſind noch bey deſſen Witwe zu haben I, 486.
Heyer in Gieſsen, neue Verlagsb. II, 405.
Heyer u. Leske in Darmſtadt, neue Verlagsb. II, 221. III, 438.
Heyſe in Bremen, neue Verlagsb. II, 381. 573. 768. III, 191. 243.
Hinrichs in Leipzig, neue Verlagsb. II, 98. III, 390. 735. 760.
Hitzig in Berlin, herabgeſetzter Preis von *Horn's* Archiv für medicin. Erfahrungen; wird fortgeſetzt II, 190.
— — neue Verlagsb. I, 89. II, 190.
Hof-Buch- u. Kunſthandl. in Rudolſtadt, neue Verlagsb. I, 485. 519. III, 185. 243.

Hoffmann. Buchh. in Hamburg, neue Verlagsb. II, 186. 451.
— — *Normann's* hiſtor. geograph. ſtatiſt. Handbuch von Deutſchland u. der Schweiz wird empfohlen II, 192.
— — Wiedererſcheinung des bisher durch fremde Gewalt gehemmten *polit. Journals* mit dem Jul. Heft d. J., nähere Nachricht üb. daſſ. von den Herausgebern II, 451.
— Hofbuchh. in Weimar, neue Verlagsb. II, 569.

I.

Jacoby's in Berlin Anerbieten, alle Aufträge von Kunſtproductionen, zur Geſchichte des Tages gehörig, zu beſorgen. I, 487.
Jäger. Buchh. in Frankfurt a. M., neue Verlagsbücher I, 772. 775.
Joel in Berlin, Verzeichniſs von zu verkaufenden u. vertauſchenden Büchern III, 486.

K.

Kaiſers Compt. für Literat. in Bremen, neue Verlagsbücher III, 627.
Kaſtner, encyklopäd. Ueberſicht der Naturkunde II, 272.
Kaſtner u. *Tiarks* Ueberſetzung von *Heyne's Tracts hiſtorical and ſtatiſtical on India* 1814. III, 588.
Keyſers Buchh. in Erfurt, neue Verlagsb. II, 685. III, 435. 731.
— — Nothwehr gegen den angekündigten Prager Nachdruck des *Schröter*'ſchen Wörterbuchs III, 436.
Kieſer in Jena wird eine vollſtändigere deutſche Bearbeitung ſeines Werks: *Mémoire ſur l'organiſation des plantes* in den Buchhandel geben II, 408.
Kind in Dresden, der gute Geiſt I, 224.
Kirbach in Leipzig, ſ. Dyk. Buchh. daſ.
Kirchner in Weimar, die Veränderungen der Dinge, oder die Natur des Himmels u. der Erde II, 569.
Korn d. ält. in Breslau, neue Verlagsb. I, 519. II, 346. 638.
Korn d. j. in Breslau, neue Verlagsb. II, 102. III, 109.
Kraus in Göttingen, medicin. Wörterbuch II, 504.
Krieger. Buchh. in Caſſel u. Marburg, neue Verlagsb. I, 482. 582. III, 730.
Krüll in Landshut, neue Verlagsb. II, 187.
Kümmel in Halle, neue Verlagsb. I, 614. 645. III, 241.
Kummer in Leipzig, Bücher, ſo zu kaufen geſucht werden I, 776.
— — neue Verlagsb. II, 380. 638. 685.
Kunſt- u. Induſtrie-Compt. in Berlin, neue Verlagsb. I, 486.
Kunz in Bamberg, neue Verlagsb. II, 100. 684. III, 730.
Kupferberg in Mainz, neue Verlagsb. II, 671. 638.

L.

Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar, neue Verlagsbücher I, 355. 481. 516. 648. II, 217. 601. III, 107. 185. 485.
Laſius, der franz. Kaiſerſtaat, ſ. Gebr. Hahn's in Hannover.
Leſeinſtitut, neues, in Bamberg, ſ. Kunz daſ.
Liebeskind in Leipzig, neue Verlagsb. II, 219.
Lindauer in München, neue Verlagsb. I, 772.
Literar. Comptoir in Altenburg, neue Verlagsb. I, 769.
Löffler in Mannheim, neue Verlagsb. II, 571. 575.
Loſſius u. *Schulze* in Erfurt u. Gotha, hiſtor. Bilderſaal in 6 Bdn, als Fortſetz. der moral. Bilderbibel II, 633.

M.

Macklot's Hofbuchh. in Karlsruhe, neue Verlagsbücher I, 485. 516. II, 186. 688.

Mahn

Mahn in Göttingen, Samml. vorzügl. deutſcher Gedichte zum Declamiren I, 482.
Marx in Heidelberg, Fragmente des *Ephorus*, *Hecataeus*, *Dicaearchus* I, 775.
Maurer. Buchh. in Berlin, den Schulkalender für d. J. 1814 u. 15 betr. III, 282.
— — neue Verlagsb. I, 218. 290. 646. 773. II, 185. 219. 380. 452. 570. 572. 574. 603. 606. 635. 639. 682. 685. 687. III, 186. 282. 287. 339. 344. 385. 628.
— — Pränumeration u. Subſcription auf *v. Both's* Schauplatz des Völkerkrieges in den J. 1813 u. 14. III, 287.
Max u. Comp. in Breslau, neue Verlagsb. III, 341.
Mineralien-Comptoir in Hanau, ſyſtemat. Sammlungen von Verſteinerungen II, 304.
Mohnike in Stralſund, Geſchichte der Literat. der Griechen u. Römer 2r Bd. III, 632.
Mohr u. Zimmer in Heidelberg, neue Verlagsb. II, 686. III, 759.
Montag. u. Weiſs. Buchh. in Regensburg, neue Verlagsb. II, 189.

N.

Nicolai. Buchh. in Berlin, neue Verlagsbücher I, 42. 223. II, 99. III, 284.
Nicolovius in Königsberg, neue Verlagsb. II, 637. 681. 688. III, 386.

O.

Oehmigke in Berlin, Nachricht wegen des 14n Bds. des Berlin. Jahrbuchs des Pharmacie u. der Beyträge von auswärt. Gelehrten zum 16ten Bde. I, 776.
— — neue Verlagsbücher III, 437.
Orell, Füſsli u. Comp. in Zürich, neue Verlagsb. I, 483.

P.

Palm in Erlangen, neue Verlagsbücher III, 247. 285.
Penzel, jetzt in Halle, bietet eine neue Dolmetſchung der Geographie *Strabons* mit Commentar zum Verlag an; des *Dio Caſſius* 3r Bd. wird in einigen Monaten beendigt ſeyn III, 391.
Perthes in Gotha, neue Verlagsb. II, 451. 634.
— — will *Loſſius* allgem. moral. Bilderbibel noch um den Pränumerations-Preis ablaſſen II, 452.
Perthes in Hamburg, Empfehlung u. Wiederaufrichtung ſeiner Buchhdl. unter der Firma: Perthes u. Beſſer II, 272.
— — *Stolberg's* Religionsgeſchichte, die erſten 8 Bde ſind noch vollſtändig zu haben, am 9ten wird gedruckt II, 192.
— u. Beſſer in Hamburg, neue Verlagsb. III, 185.

R.

Realſchulbuchh. in Berlin, neue Verlagsb. I, 141. 515. 581. III, 241.
Renger. Buchh. in Halle, neue Verlagsb. I, 421. II, 407.
Röhling's zu Maſſenheim naturhiſtor., beſ. botan. Bibliothek, Verkauf derſ. im Ganzen III, 823.
Rommerskirchen in Cölln, neue Verlagsb. I, 551.
Roth in Vegeſack, *Conſpectus Plantarum* — — I, 419.
Rottmann. Buchh. in Baſel u. Leipzig, neue Verlagsb. II, 635.
Ruff. Verlagshandl. in Halle, neue Verlagsb. II, 189. 735. III, 287.

S.

Sander. Buchh. in Berlin, neue Verlagsbücher II, 218. III, 627.
Schaumburg u. Comp. in Wien, neue Verlagsb. I, 289. 293. II, 103.
Scheibel in Breslau, Erläuterungen zu ſeiner Ueberſicht der Kirchengeſchichte II, 345.
Schneider in Göttingen, neue Verlagsb. I, 482.
— u. Weigel in Nürnberg, neue Verlagsb. III, 388.
Schnuphaſe. Buchh. in Altenburg, neue Verlagsb. I, 517.
Schöne in Berlin, neue Verlagsb. II, 602.
Schrag in Nürnberg, neue Verlagsb. III, 109.
Schreiber in Jena, neue Verlagsb. I, 773. II, 768.
Schulbuchh. in Braunſchweig, neue Verlagsb. II, 217.
Schulze in Gotha, ſ. *Loſſius* in Erfurt.
Schüppel. Buchh. in Berlin, neue Verlagsb. II, 220. III, 544. 760.
Schweighäuſer in Baſel, neue Verlagsb. II, 188.
Siebert in Caſſel, Naturſyſtem I, 774.
Sinner. Buchh. in Coburg, neue Verlagsb. I, 517.
Societäts-Verlagsbuchh., neue, in Berlin, neue Verlagsb. II, 265. III, 387.
Spalding's Kupferſtich, von *Buchhorn* gefertigt, iſt bey *Weiſs* u. Comp. in Berlin zu haben II, 224.
Sprengel in Halle, Ueberſetzung der von *Smith* aus der ſchwed. Handſchrift herausg. Reiſe *Linné's* nach Lappland III, 823.
Starke in Chemnitz, neue Verlagsb. I, 218. 225. 292. 359. II, 300. 638. 683. III, 186. 191. 246.
— — Verzeichniſs heruntergeſetzter Bücherpreiſe II, 222.
Steinacker in Leipzig, neue Verlagsb. III, 391.
Steiner. Buchh. in Winterthur, neue Verlagsb. III, 390.
Steinkopf in Stuttgart, neue Verlagsb. II, 102.
Stettin. Buchh. in Ulm, neue Verlagsb. III, 552.

T.

Taſché in Gieſsen, neue Verlagsbücher III, 192. 337.
Thiele in Bieſenbrow, neues Journal: Miscellen für proteſtant. Chriſtenthum u. Kirche, Kirchenreform — — III, 385.

U.

Unger in Erfurt, Handbuch der Arithmetik III, 822.

V.

Vieth in Deſſau, das Pharao-Spiel mathemat. u. philoſoph. betrachtet, Pränumerations-Eröffnung darauf I, 220.
Vogel, W., in Leipzig, neue Verlagsbücher III, 243. 248. 281.
Voigt. Hof-Buch- u. Muſikhandl. in Sondershauſen, neue Verlagsb. II, 635. 636.

W.

Waiſenhaus-Buchh. in Halle u. Berlin, neue Verlagsbücher II, 300. III, 342. 625.
Webel in Zeitz, neue Verlagsb. II, 185. 221.
Weidmann. Buchh. in Leipzig, neue Verlagsb. II, 271. III, 760.
Weigel in Leipzig, neue Verlagsb. II, 188. 220.
v. Wiebeking in München, Preis ſeiner von ihm zu beziehenden *theoret. prakt. Waſſerbaukunſt* 2e Aufl. 3 Bde. III, 111.
Wildberg in Neuſtrelitz, Annalen der gerichtl. Arzneywiſſenſchaft, auf Subſcription II, 765.
Wittekindt. Buchh. in Eiſenach, neue Verlagsb. III, 754.
Wittich in Berlin, neue Verlagsb. I, 518. 519.

Digitized by Google

Z.

v. Zimmermann in Braunſchweig, deutſche Bearbeitung der Engl. Werke: *Jakſon* über Marocco — und *Mungo Park's* 2te Reiſe III, 629.

— — deutſche Bearbeitung des Werks: Tracts on India, by *Heyne* III, 56.

v. Zimmermann in Braunſchweig, deutſche Bearbeitungen von *Buchanan's* Journey — von *Morrier's* Travels — von *Adolphus* preſent State of Great Britain u. *Le Blond's* Voyage aux Antilles I, 646.

— — deutſche Umarbeitungen von *Jackſon's* Reiſen in Afrika und *Mawe's* Reiſen in Braſilien III, 391.

— — Taſchenbuch der Reiſen, herabgeſetzter Preis der erſten 14 Bdchen III, 631.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google